This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 6DIF -

NT. Hist
245

552
Wieseler
copy 1

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

Digitized by Google

Lüin

Jen. Litt. Z. 48. N. 265 sq. v. Hilgenfeld.

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronologie

des

apostolischen Zeitalters

bis zum Tode der Apostel Paulus und Petrus.

Ein Versuch

über die Chronologie und Abfassungszeit der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY. HARVARD UNIVERSITY

Von

Dr. Karl Wieseler,

Professor der Theologie in Göttingen.

Mit einem Anhange

über den Brief an die Hebräer und Excursen über den Aufenthalt der Apostel Paulus und Petrus in Rom.

Göttingen

bei Vandenhoeck und Ruprecht.

1848.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

hochwürdigen theologischen Facultät

in Kiel

widmet

diese Schrift

in herzlicher Dankbarkeit

für

die ihm bei der Säcularfeier des Todes Luthers ertheilte theologische Doctorwürde

hochachtungsvoll

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Vorliegende Schrift, welche sich mit der Apostelgeschichte und dem größten Theile der epistolischen Litteratur des Neuen Testamentes beschäftigt, kann in gewissem Sinne als eine Fortsetzung meiner 1843 erschienenen chronologischen Synopse der vier Evangelien angesehen werden. Die im Ganzen sehr günstige Aufnahme, welche die letztere bis über Deutschlands Gränzen hinaus gefunden hat, hat mich davon überzeugt, daß sie einem wissenschaftlichen Bedürfnisse entsprochen haben muß, und mir den Muth und die Kraft gegeben, jetzt mit dieser verwandten Schrift hervorzutreten. Hätte ich allein das Maß der zur Ausführung dieses Entschlusses erforderlichen Arbeit berücksichtigen wollen, so würde ich weit lieber ein einzelnes wenn auch noch so schwieriges Buch aus dem Alten oder Neuen Testamente commentirt haben.

Die Grundsätze, denen ich bei meiner Forschung zu folgen bemüht gewesen bin, sind unverrückt dieselben geblieben. Insbesondere habe ich mich nicht überzeugen können, wie

Digitized by Google

ein sicheres, selbstständiges Verständniß einer aus dem Alterthume uns überlieferten Schrift, selbst der heiligen, in wissenschaftlicher Weise ohne die betreffende, ausreichende, gelehrte Kenntniß uns vermittelt werden kann. Ich meine keine Gelehrsamkeit, welche den Stoff nur als todten, geistig nicht durchdrungenen und belebten Ballast besitzt. Auch weiß ich bei dem Verständniß der heiligen Schrift zu unterscheiden zwischen dem bloß historischen Verständniß ihres Inhalts und dessen lebendiger Aneignung, welche nur durch den heiligen Geist und die sittliche That des von ihm ergriffenen Individuums zu Stande kommt. Die Schrift hat einen ewigen Inhalt, welcher sich nicht bloß der kunstmäßig geübten, gelehrten Exegese erschließt, sondern Jedem, der, wie der Erlöser sagt, mühselig und beladen zu demselben hinzutritt; und auch das einfachste Gemüth kann, zumal im lebendigen Zusammenhange mit einer auf dem Evangelium stehenden religiösen Gemeinschaft, aus der Schrift alles das schöpfen und sich herauslesen, was zu seinem ewigen Frieden dient und nothwendig ist. Aber eben so wenig läßt sich doch auch leugnen, daß auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft die Schriftauslegung nothwendig zu einer auf sichern und festen Regeln und Kenntnissen beruhenden Kunstübung werden muß nud daß sowohl die Individuen wie die ganze Gemeinschaft sich immer zuverlässiger bewußt werden müssen, welchen unendlichen Schatz an Heilsgütern und Heilserfahrungen sie in der immer vollendetern Erkenntniß des ursprünglichen und organisch zusammenhängenden Schriftwortes besitzen. Ueberall mehrt sich das Verlangen

Digitized by Google

nach dem historischen Christus und dem historischen Christenthum; der Zusammenhang mit diesem historischen Christus, welcher kein unwirkliches, ohnmächtiges Product der Einbildung ist, soll im Grunde selbst da nicht abgebrochen werden, wo man nur noch auf den Namen eines Christen und einer christlichen Gemeine Anspruch macht. Man pflegt in der Theorie auch das unabweisliche Factum zuzugeben, daß der historische Christus und das ächte Christenthum für uns in unmittelbarer normativer Weise nur in der heiligen Schrift gefunden werden kann. Diese Theorie drückt sich in dem Leben der evangelischen Kirche dadurch aus, daß ein Abschnitt der Schrift allen öffentlichen Vorträgen ihrer Diener zum Grunde gelegt werden soll. Aber man würde sehr irren, wenn man nun annehmen wollte, daß jenem herrlichen, einzigen Kleinode des Christen gegenwärtig selbst unter den berufenen Trägern der Kirche und ihrer Theologie die gebührende heilige Liebe und Sorgfalt, der ausreichende, durch keine Schwierigkeiten ermüdende, ernste und ausharrende Eifer gewidmet würden. In den jetzigen geschwinden Zeiten will man nur zu häufig ohne die rechte Arbeit und Anstrengung des Geistes möglichst schnelle und fertige Resultate, die man auf den Markt des Tages bringen kann, um sie hier den Liebhabern vorzuzeigen, und vergißt darüber, mit dem rechten Ernst nach dem Grunde des Gebäudes sich umzusehen, welchen der Herr selber gelegt hat. Wie wäre es sonst möglich, daß gegenwärtig sogar „christliche“ Neubildungen der Kirche mit oder ohne Anleitung der Schrift versucht werden in einer Weise, daß selbst ihre

Digitized by Google

Koryphäen die größte Ignoranz in der Schriftlehre beurkunden? Wie wäre es möglich, daß, während die Reformatoren die Klarheit (Perspicuität) des Schriftwortes behaupteten und es aus diesem Grunde als alleinige Norm des Glaubens und Lebens anerkannten, man gegenwärtig nicht selten umgekehrt seine Vieldeutigkeit hervorhebt und faktisch die größten Gegensätze wie Rationalismus und Supernaturalismus, Neologie und Hyperorthodoxie bis zu ihren einzelnen Schattirungen herab, wie sie meinen, mit gleichem Rechte dasselbe Wort der Schrift für ihre einander widersprechenden Behauptungen geltend machen? Quillet denn wirklich ein Brunnen aus Einem Loch süß und bitter? — Wer ein wenig scharf sieht und sich nicht, statt rüstig an die Arbeit zu gehen, bei leeren, herkömmlichen Formeln beruhigt, muß doch wohl erkennen, daß ein so schneidender Unterschied, wie er gegenwärtig in der Betrachtung des Schriftinhalts zu Tage kommt, nicht in der Schrift selber gegründet sein kann, sondern nur in der Art und Weise, wie wir uns zu ihrem Inhalt verhalten und ihn uns anzueignen suchen. Ihr richtiges Verständniß kann wie bei jedem andern Werke der Litteratur nur ein einziges sein, und dieses immer sicherer zu erlangen, müssen wir um so mehr bestrebt sein, je mehr es uns mit der kanonischen Dignität des in seinem organischen Zusammenhange erfaßten Schriftinhalts wahrer Ernst ist. Daß jenes durch die Glaubensstellung des auslegenden Individuums mannichfach bedingt wird, wer möchte das leugnen! Aber es heißt die Objectivität **aller** Exegese in Frage stellen, wenn

Digitized by Google

man behaupten wollte, daß schon das, was man als theologische Gesinnung zu bezeichnen pflegt, den Exegeten als solchen machte. Nachdem zur Zeit der Reformation die religiöse Erfahrung im Bunde mit dem wiedererwachten Studium der Sprachen des Grundtextes und der Geschichte den Zugang zu dem göttlichen Worte uns eröffnet hatte, trat die Bibelauslegung leider später zuerst in den unmittelbaren Dienst des kirchlich überlieferten Lehrbegriffes und dann des rationalistischen Kriticismus, und hat namentlich während der Herrschaft des letztern, welchem es seiner Natur nach auf eine sorgfältige und treue Erforschung des positiv Gegebenen nicht ankommen konnte, jene philologischen Monstrositäten ausgeboren, von welchen Dr. Winer in seiner preiswürdigen neutestamentlichen Grammatik so reichliche Beispiele mittheilt. Die Auslegung der Schrift, welche ihrem Begriffe nach dem christlichen Dogmatiker die unveräußerlichen Grundlagen des christlichen Glaubens hätte darreichen sollen, war nur zu häufig dazu benutzt worden, die im voraus fertigen Begriffe der überlieferten Dogmatik oder der herrschenden Tagesweisheit, welche letztere von ihr nicht einmal ausgegangen war und dabei den ihr schließlich dargebotenen Stoff vielfach meisterte, zu stützen. Mit dem in allgemeinern Kreisen wieder erwachenden christlichen Glauben regte sich zugleich das Verlangen nach einer bessern, sicherern Erkenntniß seiner unversiegbaren Quellen in der Schrift. Es kam die Zeit der Blüthe der exegetischen Wissenschaft. Von einzelnen Meistern, die zum Theil noch leben und rüstig fortwirken, sind die Schriften des Neuen Testaments

Digitized by Google

historisch und philologisch besser verstanden als je zuvor. Der Segen ihrer Werke für das Leben der Kirche, welches sich wieder auf den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Christenthums zu erbauen begann, ist auch nicht ausgeblieben, und wird für die Zukunft fortwirken. Indeß hatte das vom auslegenden Subjecte gemeisterte Verständniß der Schrift zu lange geherrscht und alle Gewißheit der dogmatischen Begriffe, die in der Schrift wurzeln, und die in ihr enthaltene Geschichte zu sehr untergraben, als daß schon so bald eine allgemeinere Einigung hätte zu Stande kommen können. Die herrschende Verstandesbildung verlangte eine allseitigere, tiefere Begründung als je zuvor; Zweifel wurden ausgesprochen und mit gelehrten Gründen unterstützt, an welche man früher nicht gedacht hatte. Ein schlagendes Beispiel von dem zwiespältigen Verständniß der Schrift ist, daß wir noch keine zusammenfassende biblische Theologie besitzen, auf welche größere Kreise der Kirche wie auf eine wenn auch nur annäherungsweise ausgelegte heilige Schrift hinweisen könnten, ja daß verhältnißmäßig, wie sehr auch das Bedürfniß der Zeit darauf hindrängt, nur wenig der Versuch gemacht wird, eine solche aufzustellen. Und wer möchte die Schwierigkeiten leugnen, welche einem solchen Versuche, der auf allgemeinere Anerkennung rechnen wollte, entgegenstehen, wenn er sieht, in welcher Weise noch immer über die Aechtheit mancher Bücher des Kanons, aus welchen der Stoff der biblischen Theologie zu nehmen wäre, gestritten wird! — Aber das Alles darf uns die Hoffnung und den Muth nicht rauben, daß die Exegese den objecti-

Digitized by Google

den Schriftinhalt immer völliger und allgemeiner wieder erkennen werde. Wir werden vielmehr sagen müssen: Wie der Rationalismus der ältern Schule, der aber noch von vielen vermeintlich reformatorischen Geistern dem Volke gepredigt wird, sich an jene ältere, unvollkommene Exegese angelehnt hat, so muß die neuere Theologie auf einem neuen, allseitigern Schriftverständniß auferbaut werden, welches aber darum nicht unwissenschaftlicher werden darf, sondern der wahren, strengen Wissenschaft immer würdiger, damit es, entsprechend den gegenwärtigen Ansprüchen des wissenschaftlichen Bewußtseins und ruhend auf tüchtigen Vorarbeiten, aus den reichlicher dargebotenen Mitteln der Philologie, Geschichte und Gelehrsamkeit sich seines Gegenstandes um so sicherer bemächtige. Schon manche Meister der Exegese fangen an, über ihren wieder drohenden Verfall zu klagen; und wir können ihnen nur beistimmen, wenn wir sehen, daß in dem geschäftigen Treiben des Tags das gründliche, treue Forschen in dem Worte Gottes nicht selten zu Grunde geht und daß manche auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machende Schriften exegetischen und kritischen Inhalts, die weder durch Kenntniß des vorhandenen kritischen Apparats, noch durch philologische Dexterität, noch durch selbstständige Durchforschung und Bereicherung der betreffenden Quellen, noch durch besonnene historische Combinationen sich auszeichnen, die wegen dieser Mängel auf jedem andern Gebiete der historischen Forschung fast unbeachtet vorübergehen würden, zunächst, weil sie in gewisse herrschende Tendenzen einschlagen und den von Andern bewäl-

Digitized by Google

tigten und überkommenen historischen und exegetischen Stoff höchstens nach irgend welchen Ansichten und einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen, geistvollen aperçus zurechtlegen, dennoch ihre Liebhaber und Verehrer finden. Wir beklagen dies um so mehr, als die Unsicherheit auf dem Gebiete der Schrift, auf die man sich doch immer noch zu berufen pflegt, auch bei den gegenwärtigen kirchlichen Bewegungen nicht ohne die nachtheiligsten Folgen sein konnte. Ich meine nicht, — dies sage ich um mögliche Mißverständnisse zu verhüten — daß die wissenschaftliche Exegese vorzugsweise die Kirche bauen werde — dies könnte sie wenigstens jetzt nicht, wo der Glaube an den Inhalt der Schrift so mannichfach erschüttert ist — aber wenn die Kirche bei entwickelterm Bewußtsein nicht ohne Theologie sein kann, so bildet in dem Umfange der theologischen Wissenschaften die Exegese wie überhaupt so in den gegenwärtigen Zeiten, welche die Ehrfurcht vor der Schrift noch am meisten zusammenhält, ein besonders wesentliches Glied; und wie dies nicht bestritten werden kann, so wird auch durch die That anerkannt werden müssen, daß grade in den gegenwärtigen Zeiten nicht die bloße Liebhaberei oder die in andern Gebieten gesammelte Wortfertigkeit, die den Gegenstand selber nicht wesentlich berührt und weiter fördert, sondern nur die durch treues, ernstes und anhaltendes Studium gebildete und geübte Schriftforschung den mancherlei verwickelten und schwierigen Aufgaben gewachsen sein dürfte, welche die Exegese zu lösen hat, wenn die Verwirrung, welche auf ihrem wichtigen, grundlegenden

Digitized by Google

Gebiete wieder begonnen hat, nicht immer größer werden soll. Aus diesem Bedürfniß und diesen Grundsätzen heraus hat der Verfasser das vorliegende Werk geschrieben, und es würde ihn herzlich freuen, wenn durch dasselbe die richtige Erkenntniß der in ihm behandelten, theilweise sehr verwickelten Fragen und damit das sichere Verständniß der Schrift, dieses heiligen Kleinods unsers Glaubens, in Etwas gefördert sein sollte.

Ueber den Zweck und unmittelbaren Gegenstand des vorliegenden Werks berichtet die ihm vorausgeschickte Einleitung ausführlich. Ich habe nur hinzuzufügen, daß die von mir eingehaltene Art und Weise der Ausführung und Begründung mich veranlaßte, manche Fragen aufzunehmen und weitläuftiger zu erörtern, die man sonst in den Einleitungen ins Neue Testament abgehandelt findet, wie man sich leicht überzeugen wird, wenn man z. B. meine Untersuchungen über den Brief an die Epheser und Philemon, über die Pastoralbriefe, über den Brief an die Hebräer, über den ersten Brief Petri u. s. w. nachlies't; und daß grade manche dunkele Stellen und Materien der in Untersuchung gezogenen neutestamentlichen Schriften, weil sich an diese die verschiedenen Ansichten am ehesten anzuschließen pflegen, besprochen werden mußten. Persönlich sehe ich diese Schrift noch als eine Vorarbeit zu der in meiner chronologischen Synopse angekündigten kritischen Einleitung in die vier Evangelien an, sofern ich in ihr in einem umfassenden Zusammenhange die Abfassungszeit der Apostelgeschichte festzustellen versucht habe, durch welche die des Evangeliums

Digitized by Google

Lukas nicht nur, sondern, wie es scheint, auch der übrigen Synoptiker bedingt wird.

Schließlich bemerke ich, daß, um jede Verwirrung zu verhüten, die Jahre Christi durchgängig von mir in der üblichen Weise bestimmt sind, so daß das erste Jahr nach Christi Geburt dem Jahre 754 u. c. nach Varro oder 4714 Per. Jul. parallel läuft, und bitte ich, beim Lesen des Buchs das angehängte Verzeichniß, welches die sinnstörendsten Druckfehler und einige Zusätze und Berichtigungen enthält, berücksichtigen zu wollen.

Göttingen am 30sten Januar 1848.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsangabe.

Seite

Einleitung. Plan und Interesse des Werks. Uebersicht der betreffenden Litteratur und allgemeine Eintheilung . . . 1—10

Erstes Buch. Chronologie der Apostelgeschichte.

Einleitung. Aeußerste Gränzpunkte u. Methode der Untersuchung. 11—16

Erster Abschnitt. Von der Himmelfahrt Christi bis zum ersten christlichen Pfingstfest. Apstg. 1, 1—2, 41. . . . 16—21

Zweiter Abschnitt. Von der ersten Missionsreise des Paulus nach Europa bis zu seiner mehr als zweijährigen römischen Gefangenschaft. Apstg. 15, 36—28, 31. . . 21—128

I. Relative Chronologie. . . . . 22— 64

II. Absolute Chronologie. . . . . 65—128

1. Das Datum, wann Felix seine Procuratur verlor, und Festus ihm folgte. . . . . 66— 99

2. Der Wochentag, auf welchen der 15. Nisan des Apstg. 20, 6. erwähnten Osterfestes gefallen ist. . . . . 99—115

3. Resultat. . . . . 115—128

Dritter Abschnitt. Vom ersten christlichen Pfingstfeste bis zur Rückkunft des Paulus nach Antiochia von seiner zweiten Reise nach Jerusalem. Apstg. 2, 42—12, 25. 129—221

Einleitung. Aeußerste Gränzpunkte. . . . . 129—136

I. Relative Chronologie. . . . . 136—153

II. Absolute Chronologie. . . . . 154—221

1. Chronologie der zweiten Reise des Apostels Paulus nach Jerusalem. Apstg. 11, 30—12, 25. . . . . 156—161

2. Chronologie der ersten Reise des Apostels Paulus nach Jerusalem. Apstg. 9, 26—30. . . . . 161—175

3. Chronologie der Bekehrung des Paulus. Apstg. 9, 1 ff. 175—213

4. Chronologie des gesammten Abschnitts. Apstg. 2, 42—12, 25. . . . . 213—221

Vierter Abschnitt. Von der Rückkehr des Paulus von seiner zweiten Reise nach Jerusalem bis zu seiner sogenannten zweiten Missionsreise nach dem Apostelconcile. Apstg. 13, 1—15, 35. . . . . 222—226

Digitized by Google

Seite

Zweites Buch. Abfassungszeit der pauliniſchen Briefe.

Einleitung. Die Ordnung der pauliniſchen Briefe im Kanon und ihre wirkliche Ordnung . . . . . 227—232

Erſter Abſchnitt. Briefe des Paulus vor ſeiner letzten Gefangenſchaft.

Einleitung. Der von Lukas in der Apoſtelgeſchichte übergangene zweite Aufenthalt des Paulus in Korinth. . . . 232—241

1) Erſter Brief an die Theſſalonicher . . . . . 241—253
2) Zweiter Brief an die Theſſalonicher . . . . . 253—274
3) Brief an die Galater . . . . . 274—286
4) Erſter Brief an Timotheus . . . . . 286—315
5) Erſter Brief an die Korinther . . . . . 315—329
6) Brief an Titus . . . . . 329—355
7) Zweiter Brief an die Korinther . . . . . 355—370
8) Brief an die Römer . . . . . 371—374

Zweiter Abſchnitt. Briefe des Paulus aus ſeiner letzten Gefangenſchaft.

Einleitung. Lage des Apoſtels in der Gefangenſchaft und ſein Proceß in Cäſarea wie in Rom. Abfaſſungsort und Reihefolge der Briefe aus der Gefangenſchaft . . 374—431

9—11) Die Briefe an die Epheſer, an die Koloſſer und an Philemon . . . . . 431—456
12) Brief an die Philipper . . . . . 456—461
13) Zweiter Brief an Timotheus . . . . . 461—478

Anhang zu den pauliniſchen Briefen. Brief an die Hebräer . 479—520

Erſter Excurs. Ueber den römiſchen Aufenthalt des Apoſtels Paulus . . . . . 521—551

Zweiter Excurs. Ueber den römiſchen Aufenthalt des Apoſtels Petrus. Erſter Brief Petri. Der vermeintliche Primat des Petrus und der römiſchen Biſchöfe . 552—593

Digitized by Google

Einleitung.

Diejenigen Schriften des Neuen Testaments, welche den folgenden chronologischen Untersuchungen recht eigentlich zum Grunde liegen, sind die Apostelgeschichte des Lukas und sämmtliche Briefe des Apostels Paulus, mit Einschluß des Briefes an die Hebräer. Letzteren halte ich mit vielen christlichen Männern aus der ältesten und neuesten Zeit freilich nicht für einen Brief des Paulus; indeß da er von einigen Andern noch immer als paulinisch angesehen, da in ihm ferner (Hebr. 13, 23.) des langjährigen apostolischen Begleiters Timotheus ausdrücklich Erwähnung geschieht, diese Notiz aber vorzugsweise aus den paulinischen Briefen verständlich werden oder auf deren Verständniß ein bestätigendes Licht zurückwerfen könnte, so habe ich auch diesen Brief im Zusammenhange der übrigen paulinischen, aber in einem Anhange zu denselben, behandeln zu müssen geglaubt. Endlich, da der viel besprochene römische Aufenthalt und das Märtyrerthum des Apostels Petrus mit dem des Apostels Paulus durch die Tradition bekanntlich aufs engste verflochten ist, über jenen nur im Zusammenhang mit diesem gründlich gehandelt werden kann, so habe ich auch den Aufenthalt des Petrus in Rom und den darauf gegründeten Primat der nachfolgenden römischen Bischöfe in meine Betrachtung gezogen und als Basis derselben die Abfassungszeit des ersten Briefs des Petrus, welcher über das Leben und Wirken dieses Apostels nähere Auskunft giebt, genauer untersucht. Mit einem Worte:

Digitized by Google

außer der zusammenhängenden chronologischen Erörterung der Apostelgeschichte und der sie chronologisch erläuternden Stellen in den Briefen des Paulus so wie der Zeugnisse über die letzten Schicksale der Apostel Petrus und Paulus ist hier zugleich der Versuch einer Geschichte der Abfassungszeit sämmtlicher Briefe des Paulus, des Briefs an die Hebräer und des ersten Briefs Petri gegeben worden.

Es leuchtet ein, daß wir in dem Umfang der genannten Untersuchungen einen abschließenden Kreis in sich eng zusammenhängender neutestamentlicher chronologischer Probleme vor uns haben. Die chronologische Untersuchung über die Begebenheiten der Apostelgeschichte wird am besten gelingen, wenn wir dies Buch in seinem Zusammenhange betrachten und an allen seinen Stellen rücksichtlich seines chronologischen Werths durchforschen. Da nun aber das Leben des Paulus einen sehr großen Theil desselben ausfüllt, so erhellt, daß jene chronologische Frage der Apostelgeschichte nur mit Hülfe der pauliniſchen Briefe gelöst werden kann. In der That sind diese auch stets bei jeder Frage dieser Art sorgfältig benutzt worden, da sie mehrere höchst wichtige chronologische Nachrichten über das Leben des Apostels, ich erinnere z. B. an Gal. 1, 16—24. 2, 1. 2 Kor. 11, 32—33. 12, 2., enthalten. Diese sind aber der Art, daß sie größtentheils nur dann gebraucht werden können, wenn man die Abfassungszeit der sie darbietenden Briefe des Apostels kennt. So führen jene Fragen über die Apostelgeschichte nothwendig auf die über die Abfassungszeit der pauliniſchen Briefe. Umgekehrt kann die letztere lediglich mit Hülfe der chronologischen Daten der Apostelgeschichte bestimmt werden. Somit setzen die beiden Untersuchungen einander voraus und müssen, sobald Nichts postulirt werden und die Beweisführung möglichst gründlich und vollständig sein soll, in und mit einander gegeben werden. Daß, und in wie fern die erwähnten Untersuchungen über den Brief an die Hebräer und den ersten Brief des Petrus hierher gehören, ist schon oben erörtert worden. Je mehr nun die berührten Fragen in einander greifen und gleichsam einen in sich zurücklaufenden Kreis von Problemen bilden, um so eher läßt sich voraussetzen, daß die im Einzelnen versuchte Lösung noch eine besonders schlagende Bestätigung in der gefundenen Lösung der Gesammtheit der Probleme erhalten dürfte: Etwas,

Digitized by Google

worauf gleich von Anfang an nicht entschieden genug aufmerksam gemacht werden kann.

Je weniger der ganze Zusammenhang solcher chronologischer Untersuchungen mit der biblischen Kritik und Exegese — wenigstens lehrt das die tägliche Erfahrung — auf flacher Hand zu liegen scheint, um so natürlicher ist es, hier noch besonders daran zu erinnern. Ihre Resultate sind von wesentlicher Bedeutung, einerseits für die Geschichte des Urchristenthums selber, andrerseits für die Geschichte der Quellenschriften desselben. Zunächst also für das geschichtliche Verständniß des Urchristenthums selber. Die Chronologie der Apostelgeschichte ist natürlich zugleich eine Chronologie fast der ganzen ältesten Kirchengeschichte, so weit uns diese im neutestamentlichen Kanon vorliegt. Je mehr uns eine lebendige Erkenntniß dieser kanonischen Zeit der Kirche Noth thut, ihrer allmäligen Entstehung und successiven Entwickelung, desto weniger kann uns wie allen Zeiten die chronologische Untersuchung ihrer Zustände und Ereignisse, ihrer geschichtlichen Factoren überhaupt wie des Lebens und Wirkens der einzelnen in ihr auftretenden großen Persönlichkeiten überflüssig erscheinen. Zu den größten unter den letztern gehört ohne Zweifel nun auch der Heidenapostel Paulus, über dessen Lehre, Leben und Wirken uns, abgesehen von der Apostelgeschichte, die meisten neutestamentlichen Briefe ausführliche und authentische, weil eigenhändige Auskunft ertheilen. Diese Briefe, welche bekanntlich kein bloßes System dogmatischer oder ethischer Grundsätze und Formeln liefern, sondern ein lebendiges, beziehungsreiches Bild von dem ganzen Sein, Denken und Wirken ihres Verfassers, können größtentheils nur aus ihrer Entstehungsgeschichte heraus vollständig und mit Glück gedeutet werden, in welcher aber die Zeit ihrer Entstehung ein sehr wesentliches Glied bildet. Aus den Briefen des Apostels, sagt man mit Recht, läßt sich am besten das innerste Sein seiner Persönlichkeit reconstruiren. Gewiß, aber ein möglichst zusammenhängendes historisches Bild der letztern, welches ohne die Beziehung auf Zeit und Raum nicht gedacht werden kann, können wir dann doch nur unter der Bedingung gewinnen, daß wir die Lebensepoche des Apostels wirklich kennen, in welche dieser oder jener, wo möglich jeder einzelne seiner Briefe zu setzen ist. So wichtige Fragen z. B. wie die, ob der Apostel seinen Lehrbegriff im Laufe der Zei-

Digitized by Google

ten weiter entwickelt und verändert habe oder nicht, sollten daher billiger Weise kaum aufgenommen werden, bevor nicht die Zeitfolge möglichst genau festgesetzt wäre, in welcher seine Briefe, die vornämlichsten Quellen seines Lehrbegriffs, geschrieben sind. Was aber speciell die Erörterung der den Petrus und seinen römischen Aufenthalt betreffenden Traditionen anlangt, so hat eine irrige Deutung die folgenreichsten Resultate entweder unmittelbar auf dieselben gegründet oder doch in ihnen bestätigt gefunden, nämlich einerseits den Primat der römischen Bischöfe in der katholischen Kirche, andrerseits, wegen ihres Zusammenhangs mit Traditionen über den Apostel Paulus, die Substitution eines Parteistreits zwischen Paulinern und Petrinern an die Stelle der historischen Wirklichkeit und damit eine, wie mir scheint, verfehlte Grundanschauung der Stiftungsgeschichte der christlichen Kirche. Beiden Extremen wird schon durch eine nüchterne chronologisch-exegetische Untersuchung der betreffenden neutestamentlichen Briefe und übrigen Zeugnisse entgegengewirkt werden können. So viel über die Beziehung, welche die berührten chronologischen Probleme zu der Geschichte der neutestamentlichen Kirche und der in ihr thätigen Persönlichkeiten haben. — Auf der andern Seite sind dieselben und die Art und Weise, wie sie beantwortet werden, nicht ohne bedeutsamen Einfluß auf die Geschichte der betreffenden neutestamentlichen Schriften als der Quellen für die Geschichte des Urchristenthums. Was die Apostelgeschichte anlangt, so will sie unstreitig in ihrer Geschichtschreibung im Allgemeinen chronologisch verfahren, wie sie denn auch mit der Himmelfahrt Christi anhebt und mit der römischen Gefangenschaft des Apostels Paulus schließt. Die Untersuchung, daß und inwieweit ihr Verfasser diese Absicht auszuführen vermocht habe, würde nicht unwesentliche Beiträge zu den Fragen nach der Glaubwürdigkeit und Aechtheit, und da das überhaupt, auch außerhalb der Apostelgeschichte, überlieferte historische Material doch erst synchronistisch zu ordnen wäre, vielleicht auch Aufschlüsse über die durch Auswahl der Erzählungsstücke bedingte Composition, über den Charakter und den Zweck dieser seiner Schrift uns liefern. Es sind vorzugsweise chronologische Elemente, durch welche sie mit der Profangeschichte hie und da zusammenhängt, also von dieser bestätigt werden kann. Ihre Bestätigung aus den pauliniſchen Briefen kann bekanntlich ebenfalls

Digitized by Google

nur durch eine sorgfältige Chronologie der in ihnen beiden überlieferten Thatsachen ermöglicht werden, und hie und da hat die abweichende chronologische Combination eines einzelnen pauliniſchen Berichts (ich will nur an die viel gedeutete Reise des Paulus Gal. 2, 1. erinnern) die verschiedenartigsten Urtheile, günstige oder ungünstige, hervorgerufen. Endlich läßt die Beschaffenheit des chronologischen Verfahrens in der Apostelgeschichte auf die Güte des chronologischen Verfahrens in ihrem ersten Theile, dem Evangelium des Lukas, zurückschließen und umgekehrt. Daß aber eine Untersuchung über die Abfassungszeit der pauliniſchen Briefe für die Geschichte dieser Schriften nicht unwichtig sei, dürfte schon aus dem einen Factum zur Genüge erhellen, daß ganze Briefe, wie namentlich die sogenannten Pastoralbriefe, vorzugsweise auch aus chronologischen Rücksichten wiederholentlich für unächt erklärt wurden. Ich will nur noch hinzufügen, daß eine sorgfältige Geschichte des neutestamentlichen Kanons, wie wir sie jetzt noch nicht besitzen, sich auch auf die Abfassungszeit der einzelnen neutestamentlichen Schriften und die ältesten Ansichten über dieselbe wird einlassen müssen. Denn jene soll billig nicht bloß erklären, warum gewisse Schriften in den Kanon aufgenommen, sondern mit diesem warum? zugleich auch, warum[1]) sie in dieser Reihefolge aufgenommen wurden, um so mehr, da die Reihefolge der Schriften nach den überlieferten Documenten und Zeugnissen in alter Zeit wirklich eine verschiedene war. Unter den Gründen aber, welche eine verschiedene Anordnung der Schriften im Kanon bedingten, hat die chronologische Rücksicht jedenfalls mit eingewirkt. — Diese kurzen Andeutungen über die Wichtigkeit und den Werth des Gegenstandes unserer Untersuchungen theils an sich theils im Verhältniß zu den Fragen und Bedürfnissen der Gegenwart mögen hier genügen.

---

1) Wir können es an sich nur als einen wissenschaftlichen Fortschritt bezeichnen, wenn Baur in seinem Werke: „Paulus der Apostel Jesu Christi. 1845.“ S. 249 ff. auf die Reihefolge der pauliniſchen Schriften wenigstens im Kanon des Marcion Rücksicht nimmt. Die Behauptung aber, welche er aus der letztern zu Gunsten seiner Totalansicht über die pauliniſchen Briefe ableitet, können wir freilich nicht billigen, weil jene Reihefolge, worüber später, chronologisch zu deuten war.

Digitized by Google

Seit alter Zeit haben christliche Gelehrte die Materie unserer Untersuchungen mit mehr oder weniger Erfolg behandelt, theils gelegentlich, theils in besondern Werken, die aber nur einzelne Partien derselben zu umfassen pflegen, so daß, wenn wir auf ihre Zahl sehen wollten, die Masse der Vorarbeiten fast unübersehlich geworden ist. Wir wollen im Folgenden nur die bedeutenderen Werke nach den verschiedenen Perioden der Kirche erwähnen [1]). Aus der Zeit vor der Reformation nennen wir, indem wir außerdem auf die Commentatoren verweisen, die chronologischen Werke des Eusebius [2]), Syncellus [3]) und Hieronymus [4]), welchem die spätern lateinischen Schriftsteller fast alle zu folgen pflegen. Abweichende Resultate liefern dagegen Prosper [5]), Johannes Malelas oder Malalas [6]), und das Chronicon paschale [7]). Je länger, desto mehr werden die ursprünglichen und historischen Angaben und Berichte durch traditionelle Legenden überwuchert, und die selbstständige auf dem Texte des Neuen Testaments und glaubwürdiger alter kirchlicher Documente mehr oder weniger unmittelbar basirte Forschung muß, bei der Beschaffenheit des Zeitalters, einer unkritischen, compilatorischen Schriftstellerei das Feld räumen. Mit der Reformation kommen auch auf diesem Gebiete der Exegese und Kirchengeschichte wieder bedeutendere Leistungen zu Tage. In den größern durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgezeichneten historisch-chronologischen Werken von Baronius [8]), Petavius [9]), Usher [10]), Calvisius [11]), La-

1) Vgl. Anger, de temporum in Actis Apostolorum ratione. p. 5 sqq.

2) Chronicon ex versione armeniac. ed. Aucher. 1818. Am besten und vollständigsten in Maji Collectio patr. vett. tom. 8. 1833.

3) Chronographia ed. Paris. 1652. Auch in dem corpus scriptorum histor. Byzant.

4) Opp. ed. Vallarsii. tom. VIII. Vgl. Not. 2.

5) Chronicon in tom. XI. Thesauri Graeviani p. 284 sqq.

6) Corpus script. histor. Byzantin. 1831.

7) Corpus script. historiae Byzant. Vol. 1. 2.

8) Annales ecclesiast. 1588. ö.

9) De doctrina temporum. ed. 1. 1628. Beste Ausgabe 1703.

10) Annales V. et N. Testamenti a prima mundi origine deducti — usque ad extremum templi et reipublicae judaicae excidium. 1654. ed. nov. 1722.

11) Opus chronologicum. 1620.

Digitized by Google

my [1]), Basnage [2]), Bengel [3]) wird auch die Geschichte der Apostel und der apostolischen Kirche behandelt. Dies geschieht aber nur in ihren chronologischen Hauptmomenten und selbst bei diesen nicht mit der Ausführlichkeit und Genauigkeit, wie wir sie bei ihnen in der Behandlung der hervorstechendsten Begebenheiten des Lebens Jesu, etwa des Jahres und Tages seiner Geburt, des Jahres und Tages seines Todes und dergleichen Fragen finden. Einzelne Controversen des Tags, z. B. über das römische Bisthum des Petrus, machen eine Ausnahme. Die Gründe davon liegen auf der Hand. In besondern Abhandlungen und Werken wurden die betreffenden Materien erörtert von Cappellus [4]), Lightfoot [5]), Spanheim [6]), Pearson [7]), van Til [8]), Hottinger [9]), Cortes [10]) u. A. Sehr viel, ja überwiegend das Meiste ist auf unserm Gebiete in der neuern und neuesten Zeit geschehen. Während die letztere, verglichen mit den großen Chronologen der nachreformatorischen Periode, in Bezug auf die Chronologie der evangelischen Geschichte im Ganzen zurückgeblieben war, hatte sie desto mehr Mühe und Sorgfalt auf die chronologische Erforschung der Apostelgeschichte und der apostolischen Briefe verwandt. Rücksichtlich der Evangelien hängt dies unstreitig damit zusammen, daß einerseits die chronologischen Grunddata des Lebens Jesu, von welchen die übrigen mehr oder weniger abhangen, Forschungen und Rechnungen erfordern, welche nicht Jedermanns Sache sind, und daß andrerseits die mit großem Eifer geführte kritische Untersuchung über den Entstehungsproceß der Evangelien, über das Verwandtschaftsverhältniß der drei synoptischen Evangelien und dergleichen schwierige Fragen, und die Art und Weise, wie diese gelöst wurden, das Streben nach einer

---

1) Apparatus chronologicus. 1699.
2) Annales politico-ecclesiast. 1706.
3) Ordo temporum. 1742. ed. 3. 1770.
4) Historia Apostolica illustrata 1634. zuletzt besonders abgedruckt 1691.
5) Chronic. tempp. et ordo textuum N. T. ed. 3. 1699.
6) Histor. eccl. N. T. in opp. 1701.
7) Annales Paulin. ed. Dodwellus 1688.
8) Acta Apostol. ad annales revocata 1719.
9) Pentas dissertt. biblico-chronolog. 1723.
10) De romano Petri itinere gestisque princip. Apostol. libr. 2. zuerst 1573.

Digitized by Google

realen oder chronologischen Synopse der Erzählungsstücke in sämmtlichen vier Evangelien lange Zeit kaum zum Bewußtsein kommen ließen. Rücksichtlich der Apostelgeschichte und der apostolischen Briefe verhielt sich dies grade umgekehrt. Hier werden einerseits die Grundpfeiler des chronologischen Systems weit weniger durch verwickelte Rechnungen bestimmt als durch eine sorgfältige und umsichtige, philologisch sichere Exegese und Kritik und durch eine scharfsinnige Combination und Verbindung der zerstreuten einzelnen chronologischen Winke und Haltpunkte — und wer möchte leugnen, daß die neuere Zeit in diesen Beziehungen grade die bedeutendsten Fortschritte gemacht hat? —, andrerseits mußten namentlich die kritischen Untersuchungen über Alter und Abfassungszeit der apostolischen Briefe die Frage nach der Chronologie in der Geschichte der Apostel und apostolischen Kirche stets lebendig erhalten und, je nachdem sie mit mehr oder weniger Selbstständigkeit und Umsicht geführt wurden, auf diese oder jene Weise fördern. Dankenswerthe Vorarbeiten für unsere chronologische Frage finden wir daher in den sogenannten Einleitungen ins Neue Testament, an denen die neuere Zeit so sehr reich ist und die wir als bekannt voraussetzen dürfen, in der umfangreichen exegetischen Litteratur zu den betreffenden neutestamentlichen Schriften oder Stellen, in den besondern Bearbeitungen der Geschichte [1]) des Apostels Paulus. In eigenen Aufsätzen haben unsere Frage behandelt Vogel [2]), Süskind [3]), Schmidt [4]), Wurm [5]). Die eine Seite unserer

1) Es sind die Werke von Hemsen, der Apostel Paulus. 1830., welcher indeß in seiner Chronologie fast ganz von Hug abhängt, von Schrader, der Apostel Paulus. 3 Bde 1830., endlich das S. 5. citirte Werk von Baur, in welchem die chronologische Frage, zusammenhängend mit dem Standpunkte des Verfassers, weniger zu ihrem Rechte gekommen zu sein scheint.

2) Versuch über chronolog. Standpunkte in der Lebensgeschichte Pauli, in Gablers Journal für auserlesene theol. Litterat. Bd. 1. S. 229 ff.

3) Neuer Versuch über chronolog. Standpunkte für die Apostelgeschichte und für das Leben Jesu, in Bengels Archiv für die Theologie und ihre neueste Litteratur. Bd. 1 u. 2.

4) Chronologie der Apostelgeschichte in Keils und Tzschirners Analekten. Bd. 3. S. 128 ff.

5) Ueber die Zeitbestimmungen im Leben des Apostels Paulus i. d. Tübing. Zeitschr. für Theol. 1833. Heft 1. S. 1 ff.

Digitized by Google

Aufgabe, welche sich auf die Abfassungszeit sämmtlicher Briefe des Paulus bezieht, ist in einem größern Zusammenhange, aber leider fast durchgängig mit großer Willkürlichkeit, von Köhler [1]) bearbeitet. Vorzugsweise gegen ihn und gegen Schrader sind die sinnigen Untersuchungen von Schott [2]) gerichtet. Bei weitem das Beste aber, was über die Chronologie der neutestamentlich-apostolischen Zeit in einem größern Zusammenhange geschrieben ist, ist das gelehrte, sorgfältige und scharfsinnige chronologische Werk von Anger [3]), dessen Annahmen und Resultaten, wenigstens rücksichtlich der Hauptdata aus dem Leben des Paulus, jetzt die meisten Exegeten und Kritiker zu folgen pflegen. Anger hat das große Verdienst, die Apostelgeschichte zuerst in allen Theilen, was bei der Natur des Gegenstandes allein zu einem möglichst sichern Ziele zu führen scheint, mit großer Genauigkeit chronologisch durchforscht zu haben. Auch ich verdanke diesem Gelehrten gar Manches, namentlich scheint er mir den Anfang der Gefangenschaft des Paulus, womit so vieles Andere zusammenhängt, durchaus richtig bestimmt zu haben. In nicht wenigen Punkten bin ich indeß, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, zu ganz andern Resultaten gekommen, und noch andere schwierige Fragen sind, entsprechend dem Plane seines Werks, von ihm entweder gar nicht, wie z. B. die angebliche zweite römische Gefangenschaft des Paulus, der römische Aufenthalt des Petrus u. s. w., oder, wie die Abfassungszeit sämmtlicher paulinischer Briefe, doch nur nebenbei und theilweise erörtert worden, weßhalb ich eine neue, umfassendere Bearbeitung und Durchforschung des betreffenden Materials nicht für überflüssig halten konnte.

Für die Erforschung und Feststellung der Resultate ist der methodische Fortschritt der Beweisführung natürlich von dem größten Gewichte. Was indeß die allgemeine Eintheilung unsers

---

1) Versuch über die Abfassungszeit der epistolischen Schriften im N. T. und der Apokalypse. 1830.

2) Erörterung einiger wichtigen chronolog. Punkte in der Lebensgeschichte des Apostels Paulus. 1832.

3) De temporum in Actis Apostolorum ratione. 1833. Man vgl. auch die kurzen, gründlich gearbeiteten Artikel in Winers bibl. Realwörterbuch an den betreffenden Stellen.

Digitized by Google

Stoffes anlangt, so ist die einfachste und übersichtlichste augenscheinlich auch die ersprießlichste. Wir handeln zuerst von der Chronologie der Apostelgeschichte und dann von der Abfassungszeit der pauliniſchen Briefe, mit Einschluß des Briefs an die Hebräer. Denn in der That läßt sich über die letztern überhaupt erst etwas Bestimmteres sagen, wenn man aus der erstern gewisse feststehende Data gewonnen hat. Einzelne der in dem Plane dieser Schrift bereits erwähnten Materien werden theils ihres Gegenstandes theils der Uebersichtlichkeit wegen in besondern Excursen behandelt werden.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Chronologie der Apostelgeschichte.

Es fragt sich, ob der Umfang des in der Apostelgeschichte vorliegenden geschichtlichen Stoffs sich von vorn herein in gewisse äußerste Gränzen einschließen läßt, durch welche derselbe sofort in möglichster chronologischer Schärfe und mit Bezug auf die Profangeschichte charakterisirt werden könnte. Dies ist in der That der Fall. Die Apostelgeschichte beginnt mit der Himmelfahrt Jesu, Apost. 1, 1 ff., welche einige Wochen nach seiner Kreuzigung Statt hatte. Nun ist Christus am 15. Nisan, am 7. April des Julianischen Kalenders, im Jahre [1]) 30 n. Ch. oder 4743 Per. Jul. ans Kreuz geschlagen. Als festen terminus a quo erhalten wir daher das Jahr [2]) 30 n. Ch. Einen äußersten terminus ad

---

1) Der Beweisführung wegen vgl. man meine chronologische Synopse der vier Evangelien. S. 389, 481.

2) Daß wir das Todesjahr Jesu wenigstens nicht früher setzen können, das Jahr 30 n. Ch. also, mag man über meine Bestimmung des Todesjahrs urtheilen wie man will, jedenfalls als äußersten terminus a quo der Begebenheiten der Apostelgeschichte ansehen müssen, erhellt schon aus dem einen Datum der Profangeschichte Luk. 3, 1., dem 15. Jahre des Kaisers Tiberius, welches dem Zeitraum vom 19. August des Jahres 28 bis dahin 29 nach Ch. entsprach; weil in diesem Jahre ja erst die in den synoptischen Evangelien referirte Wirksamkeit Jesu begann. Ohne bereits anderswo Gesagtes zu wiederholen, bemerke ich nur, daß dennoch neuerdings wieder der katholische Gelehrte Sepp in seinem Leben Christi dessen Tod auf den 15. April 782. u. c. gesetzt hat. Solche Behauptungen könnten schon in dem Falle gar nicht ausgesprochen werden, wenn man endlich allgemeiner und gründlicher auf die nothwendige Vorfrage über die Beschaffenheit des jüdischen Jahrs um die Zeit Christi eingehen wollte.

Digitized by Google

quem erhalten wir, wenn wir Folgendes erwägen. Es schließt die Apostelgeschichte damit, daß sie 28, 30. erwähnt, Paulus sei zwei ganze Jahre (*διετίαν ὅλην*) in Rom gefangen gewesen. Er war aber im Frühjahr hier angekommen Apstg. 28, 11 ff., nachdem er im Herbste vorher Apstg. 27, 9. [1]), vgl. V. 1. von Cäsarea abgeschifft war, nicht lange nachher, nachdem Porcius Festus als Nachfolger [2]) des Felix sein Amt als jüdischer Landpfleger angetreten hatte, Apstg. 24, 27. 25, 1—6. 13. 23. Es handelt sich also darum, ob die Zeit des Abganges des Felix oder aber des Antritts des Festus sich bestimmen läßt, weil wir hierzu nur etwas über 2½ Jahre zu addiren brauchen, um das Ende jenes zweijährigen Aufenthalts des Paulus, welchen die Apostelgeschichte am Schlusse erwähnt, chronologisch zu fixiren. Für unsern nächsten Zweck, den äußersten terminus ad quem zu finden, genügt schon Folgendes. Wir haben bei Josephus Antiqq. 20, 8. 9. [3]) die Notiz, daß, nachdem Festus als Nachfolger nach Judäa gesandt war, die jüdischen Optimaten Cäsareas nach Rom gehen, um den Felix hier zu verklagen, und daß Felix bestraft sein würde, wenn nicht sein Bruder Pallas ihn bei Nero frei gebeten hätte. Nach Tacitus Annal. 14, 65. ist Pallas bereits im Jahre 62 n. Ch., unter den Consuln P. Marius und L. Asinius, an Gift gestorben. Mithin muß Felix spätestens im Jahre 62 n. Ch. die Procuratur in Judäa verloren haben, und Paulus spätestens im Frühjahr des Jahrs 63 n. Ch. [4]) in Rom angekommen sein.

---

1) *νηστεία* ist bekanntlich Bezeichnung des Versöhnungsfestes oder des 10. Tischri, welcher durch das strengste Fasten gefeiert wurde, und fiel im Allgemeinen in die Zeit unsers October.

2) Dies war, da Paulus am Pfingstfeste gefangen gesetzt wurde und nach Apstg. 24, 27. volle 2 Jahre im Gewahrsam des Felix blieb, aller Wahrscheinlichkeit nach in der Mitte des Sommers; später mehr darüber.

3) *Πορκίου δὲ Φήστου διαδόχου Φήλικι πεμφθέντος ὑπὸ Νέρωνος, οἱ πρωτεύοντες τῶν τὴν Καισαρείαν κατοικούντων Ἰουδαίων εἰς τὴν Ῥώμην ἀναβαίνουσι, Φήλικος κατηγοροῦντες· καὶ πάντως ἂν ἐδεδώκει τιμωρίαν τῶν εἰς Ἰουδαίαν ἀδικημάτων, εἰ μὴ πολλὰ αὐτὸν ὁ Νέρων τῷ ἀδελφῷ Πάλλαντι παρακαλέσαντι συνεχώρησε, μάλιστα δὴ τότε διὰ τιμῆς ἔχων ἐκεῖνον.*

4) Trotz allen Streites der neutestamentlichen Chronologen hat auch noch Niemand den Anfang der in der Apostelgeschichte erwähnten römischen Gefangenschaft des Paulus über die Neronische Verfolgung der römischen Christen hinaufzurücken gewagt.

Digitized by Google

Wollten wir aber annehmen, daß Paulus erst im Frühjahr des Jahrs 63 nach Rom gekommen wäre, so würde er, da er hier volle 2 Jahre zugebracht haben soll, *während* der blutigen Christenverfolgung unter Nero, welche nach Tacitus Annal. 15, 41. XIV Kal. Sextiles im Jahre 64 n. C. ihren Anfang nahm, obwohl er der eigentliche Vorkämpfer der Christen war, verschont geblieben sein: was nicht nur an sich undenkbar ist, sondern noch ganz besonders mit dem μετὰ πάσης παῤῥησίας ἀκωλύτως Apstg. 28, 31. streitet. Während nun die in der Apostelgeschichte berichtete Gefangenschaft des Paulus unter Andern wegen der Notiz über den Pallas nicht in die Zeit *nach* der Christenverfolgung durch Nero gefallen sein kann, so muß wegen der Chronologie der letztern als ihr *spätester* Anfang das Frühjahr 62 n. Ch. [1]) betrachtet werden; mithin muß als *äußerster* terminus ad quem sämmtlicher Begebenheiten der Apostelgeschichte das Jahr 64 n. Ch. gelten. Uebrigens ist es uns hier, wie gesagt, nur um die Aufstellung der äußersten Gränzen der Chronologie der Apostelgeschichte zu thun; später werden wir, um dies gleich hinzuzufügen, finden, daß Paulus bereits *ein* Jahr früher, im Frühjahr 61 nach Rom gekommen ist, unser Buch daher mit dem Jahre 63 n. Ch. schließt, so daß dasselbe von der Himmelfahrt Jesu 30 n. Ch. an bis zum Ende der zuletzt erwähnten zweijährigen römischen Gefangenschaft des Paulus Alles in Allem etwa 33 Jahre umfaßt.

Da der Text der Apostelgeschichte seine Begebenheiten nicht unmittelbar an eine von Anfang bis zu Ende festgehaltene Zeitäre knüpft, die genauere Chronologie desselben vielmehr erst von dem Leser durch Combination einzelner, je nach den verschiedenen Zeiträumen mehr oder weniger reichlich vorliegender chronologischer Winke und Angaben theils aus unserm Buche theils aus den Briefen des Paulus festgestellt werden muß: so kommt von vorn herein

---

1) Es irren daher diejenigen, welche wie *Usher*, *Michaelis*, *Eichhorn* die Ankunft des Paulus in Rom Frühjahr 63 n. Ch. setzen. So früher auch *de Wette*, der aber jetzt in der vierten Auflage s. Lehrbuchs der historisch krit. Einleit. Th. 2. S. 212. jene Angabe zurücknimmt. Sie hing zusammen mit der rücksichtlich der Angabe über Pallas u. s. w. um eine Einheit zu großen Jahrszahl in den Editionen des Tacitus, worüber zu vgl. *Göschen*, Bemerkungen zur Chronologie des N. T., in den Studien und Kritiken 1831. IV. 728 ff.

Digitized by Google

sehr viel, fast Alles darauf an, in welcher Folge das gegebene einzelne Material untersucht wird, um es innerhalb der oben aufgestellten äußersten Gränzen chronologisch an seinem richtigen Platze einzufügen. Daß man in dieser Weise dennoch zu einer sichern und ziemlich scharfen Chronologie, zufolge welcher wir für Begebenheiten gewisser Zeiträume nicht bloß das Jahr, sondern sogar den Tag bestimmen können, gelangen können, lehrt schon die Geschichte der bisherigen chronologischen Versuche.

Unser Verfahren lassen wir durch folgende allgemeine Regel bestimmen. Wir suchen vor allen Dingen einzelne sichere Stützen und Pfeiler der Chronologie zu gewinnen, gehen von hier aus über zu dem überhaupt oder bis dahin Unsichern und Problematischen, und nehmen so allmälig alles Einzelne in möglichst schärfster, aber textmäßiger Bestimmtheit in unser chronologisches System auf, bis wir zuletzt die Gesammtheit der Begebenheiten wie mit einem chronologischen Netze überzogen haben. Aus diesem Grunde werden wir zunächst die ersten und letzten Kapitel der Apostelgeschichte untersuchen müssen; denn hier ist das chronologische Detail im Texte bei Lukas selber bekanntlich am ausführlichsten und sorgfältigsten, und läßt sich somit am leichtesten, schärfsten und sichersten bestimmen. Von da aus gehen wir über zu dem dazwischen liegenden Texte; dessen chronologischer Gehalt so zugleich schon durch seine Abgränzung nach vorn und hinten bis zu einem gewissen Grade bestimmt wird, auch wo er selber keine ausdrücklichen nähern chronologischen Daten bieten sollte. Ferner, da unsere chronologische Aufgabe im Wesentlichen, wenn sie gelingen soll, nothwendig darauf ausgehen muß, daß die Thatsachen der apostolischen Kirche zu der schon bekannten profanen Chronologie in das richtige Verhältniß gesetzt werden, da unser Text aber nur wenig ausdrückliche chronologische Data aus der Profangeschichte bietet, z. B. die Hungersnoth unter Claudius Apstg. 11, 28., den Tod des Herodes Agrippa 12, 23., das Proconsulat des Sergius Paulus über Cypern 13, 7., die Vertreibung der Juden unter Claudius 18, 2., das Proconsulat des Gallio 18, 12., die Procuraturen des Felix und Festus, was aber zum Theil selbst wieder unbekannte oder bestrittene Größen sind; so wird es zweckmäßig sein, den Text in solche größere oder kleinere Abschnitte zu zerlegen, in welchen die berichteten Begeben-

Digitized by Google

heiten wenigstens unter sich mit größerer oder geringerer, hie und da vielleicht sehr großer Bestimmtheit chronologisch verknüpft sind, weil, wenn auch nur ein einziges Glied einer solchen Kette von Begebenheiten durch ein Datum aus der bekannten Chronologie bestimmt werden könnte, damit zugleich die Gesammtheit der zu ihr gehörigen Begebenheiten chronologisch fixirt sein würde. Wir zerlegen nun den gesammten Text der Apostelgeschichte in folgende vier Abschnitte und behandeln diese in folgender Ordnung: Erster Abschnitt: Apstg. 1, 1—2, 41. Anfangs- und Endpunkt sind durch die Begebenheiten der Himmelfahrt Jesu und des Pfingstfestes chronologisch scharf markirt. Zweiter Abschnitt: Apstg. 15, 36—28, 31. Dieser ganze Abschnitt welcher den Zeitraum von der Abreise Pauli von Antiochia nach dem Apostelconcile bis zum Schlusse der Apostelgeschichte umfaßt, hängt von Anfang bis zu Ende eng unter sich zusammen und zeichnet sich, namentlich von 18, 1. an, durch eine sorgfältige Chronologie vor allen übrigen, allenfalls mit Ausnahme des ersten Abschnittes, aus. Ist er chronologisch untersucht, so läßt sich mit seiner Hülfe das Alter sämmtlicher paulinischer Briefe bestimmen, deren Abfassung ja insgemein nach jenem Apostelconcile gesetzt wird. Dritter Abschnitt. Apstg. 2, 42—12, 25. Vom ersten Pfingstfeste der Kirche an bis zur Rückreise des Paulus und Barnabas von Jerusalem um die Zeit des Todes des Herodes Agrippa. In diesem Abschnitte ist unter Anderm auch die Zeit der Bekehrung des Paulus und mancher unmittelbar damit zusammenhängenden Begebenheiten festzustellen. Daß man über jene hin und her geschwankt und so nicht selten die Chronologie des Lebens des Paulus verwirrt hat, scheint mir vornämlich damit zusammenzuhängen, daß man unsichern Hypothesen über die Zeit des Aretas u. s. w. vertrauend mit der Untersuchung über das Jahr dieser Bekehrung anzufangen pflegte, während sich letzteres vorzugsweise zwar mit Hülfe der paulinischen Briefe, aber erst nach der chronologischen Fixirung des spätern Lebenslaufes des Paulus feststellen läßt. Jedenfalls wird bei unserer Ordnung das Sichere nicht aus dem mehr Problematischen abgeleitet; und jenes bleibt, wenn auch dieses nicht richtig erörtert werden sollte. Vierter Abschnitt: Apstg. 13, 1—15, 35. Von jener Rückkehr des Paulus und Barnabas um die Zeit des Todes Agrippas bis in die Zeit nach dem Apostelconcile.

Digitized by Google

Hier finden sich innerhalb des Textes die wenigsten chronologischen Haltpunkte, weßhalb dieser Abschnitt zuletzt gestellt worden ist, um durch die Marken der beiden ihn einschließenden Abschnitte selber chronologisch markirt zu werden.

Erster Abschnitt.

Von der Himmelfahrt Christi bis zum ersten christlichen Pfingstfest.

Apstg. 1, 1—2, 41.

Mit den chronologischen Daten dieses Abschnitts läßt sich im Allgemeinen leicht fertig werden, sobald die Tage des Todes und der Auferstehung Christi genauer festgestellt sind.

Indem Lukas den Inhalt seines Evangeliums Apstg. 1, 1—3. in der Kürze zusammenfaßt, erwähnt er, daß Jesus seinen Aposteln nach seinem Tode δι' ἡμερῶν τεσσαράκοντα [1]) erschienen sei. Ist Christus vierzig Tage hindurch erschienen, so ist er am vierzigsten Tage seinen Aposteln zuletzt erschienen, d. i. der Tag seiner Himmelfahrt war der vierzigste, von seiner Auferstehung an gerechnet.

Die Himmelfahrt Christi wird uns Apst. 1, 4—11. beschrieben. Sie hatte nach V. 12. außerhalb Jerusalem, aber in dessen Nähe auf dem Oelberge, oder, was nur eine andere auf dasselbe hinauskommende Bestimmung ist, nach Evang. Luk. 24, 50. bei Bethanien Statt. Unmittelbar darauf kehren die Apostel zu ihrer Herberge (οὗ ἦσαν καταμένοντες V. 13.) nach Jerusalem zurück und verbringen mit der Mutter Jesu, seinen Brüdern und den andern Frauen diesen Tag unter Gebet V. 12—14. Mithin fällt Apstg. 1, 4—14. auf denselben Tag, den Tag der Himmelfahrt Christi oder den vierzigsten Tag nach seiner Auferstehung. Christus ist zugestandenermaßen nach sämmtlichen Evangelien an einem Sonntag auferstanden, also ist er am vierzigsten Tage darauf oder an einem Donnerstage gen Himmel gefahren, und die Kirche hat Recht, wenn sie seine Himmelfahrt an einem Donnerstage

1) Ueber die Angabe der vierzigtägigen Dauer dieser Erscheinungen in ihrer Uebereinstimmung mit dem Schlusse des Evangeliums des Lukas vgl. m. chronol. Synopse S. 423 ff.

Digitized by Google

feiert. Ferner läßt sich noch Jahr und Datum seiner Himmelfahrt bestimmen, sobald dieses rücksichtlich seiner Auferstehung festgestellt werden kann. Da Jesus nach den Evangelien nun im Jahre 30 n. Ch. am 17. Nisan oder 9. April des julianischen Kalenders auferstanden [1]) ist, so muß er am 18. Mai desselben Jahrs gen Himmel gefahren sein.

---

1) Die Beweisführung s. in m. Synopse. Das neuste chronologische Werk von Seyffarth, Chronologia sacra 1846. setzt den Tag des Todes Christi auf den 19. März und den seiner Auferstehung auf den 22. März 33 n. Ch. Die Gründe, warum ich weder mit den Grundprämissen noch rücksichtlich des Lebens Jesu mit den wesentlichen Resultaten dieses übrigens sehr gelehrten Werks übereinstimmen kann, habe ich in einer Recension desselben in d. Götting. gelehrt. Anz. 1846. № 157—159. dargelegt, worauf ich hier verweisen muß. Die Commentatoren machen indeß gewöhnlich nicht einmal den Versuch, das Todesjahr Jesu zu bestimmen. — Wegen der Form des jüdischen Jahrs zur Zeit Jesu — es war ein gebundenes Mondjahr — und der Art und Weise, wie der jüdische Kalender auf den julianischen zu reduciren ist, muß ich ein für alle Mal auf meinen deßfallsigen Excurs in m. Synopse S. 437 ff. hinweisen. Die von den meisten Chronologen längst angenommene allgemeine Theorie über das jüdische Jahr im Zeitalter Christi ist, was wegen ihrer Anwendung auf concrete Fälle aus dem Leben Jesu nothwendig schien, von dem Verfasser (ähnlich, nur nicht so durchgreifend, bei Anger) mit Bezug auf eine nach den historisch vorliegenden allgemeinen Principien des jüdischen Jahrs construirte chronologische Tabelle des Astronomen Wurm a. a. O. in einer exactern Fassung vorgetragen und die Richtigkeit der letztern durch mancherlei Thatsachen und, was entscheidend sein dürfte, durch eine genauere Erörterung mehrerer aus dem Zeitalter Jesu oder aus der Zeit kurz vorher und nachher urkundlich überlieferter concreter chronologischer Beispiele erhärtet worden. Seitdem habe ich in den Schriften aus jener Zeit noch mehrere bestätigende Beispiele aufgefunden, welche ich gelegentlich nachtragen werde, und dagegen existirt meines Wissens, was gewiß sehr zu beachten, kein einziges specielles chronologisches Datum aus jener Zeit, welches gegen die von mir in Anwendung gebrachte Theorie Einspruch erhöbe. Seyffarth hat in dem erwähnten Werke seine chronologische Construction des Lebens Jesu auf die Annahme der alleinigen Existenz eines jüdischen Sonnenjahrs um die Zeit Jesu gegründet; vgl. dagegen m. Recension a. a. O. Wenn aber ein Gelehrter wie Bleek in seinen in manchen andern Bezügen sehr dankenswerthen „Beiträgen zur Evangelienkritik 1846," wo er auch meine chronologische Behandlung des Todestags Jesu in dem Evangelium Johannes und den synoptischen Evangelien speciell einer sonst sehr ausführlichen Kritik unterwirft, über die wahre Form

Digitized by Google

Nach der Himmelfahrt Jesu ward die apostolische Zwölfzahl durch den Jünger Jesu Matthias ergänzt, Apstg. 1, 15—26. Im Eingange V. 15. findet sich die chronologische Formel ἐν ταῖς ἡμέραις ταύταις, welche durch das ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τὴν ἡμέραν τῆς πεντηκοστῆς Apstg. 2, 1. näher begränzt wird. Darnach geschah der Eintritt des Matthias in den Kreis der Apostel einerseits nach der Himmelfahrt, andrerseits vor dem ersten Pfingstfest, also jedenfalls in den auf die Himmelfahrt zunächst folgenden 10 Tagen.

Unser Abschnitt schließt mit der Erzählung von der Mittheilung des heiligen Geistes am ersten christlichen Pfingstfeste und dem, was sich weiter an diesem Tage zur Förderung der Kirche ereignete, Apstg. 2, 1—41. Als Localität der Geistesmittheilung ist der Tempel in Jerusalem anzusehen. Dieses scheint wenigstens, obwohl es nicht ausdrücklich gesagt ist, aus dem Zusammenhange des Textes Apstg. 2. zu folgen. Wenn es V. 1. heißt: ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τὴν ἡμέραν τῆς πεντηκοστῆς waren alle Jünger einmüthig beisammen," so wird der Leser aus der beigefügten chronologischen Angabe sofort schließen, daß sie sich im Tempel versammelten; denn die Gläubigen Israels versammelten sich beim Anbruch des Pfingstfestes zur Feier des Tages im Tempel. Daß aber die Apostel und ersten Christen sich vom Tempel, welchen sie vielmehr täglich besuchten, nicht zurückzogen, wird bald darauf Apstg. 2, 46. 5, 42. ausdrücklich gesagt. Es war ferner nach Apstg. 2, 15. die dritte Stunde des Tages, d. h. nach unserer Stundenzählung, etwa 9 Uhr Morgens, um welche Zeit man täglich bei Gelegenheit des Morgenopfers im Tempel zu beten [1]) pflegte. Weil die Versammlung im Tempel und am

des jüdischen Jahrs im Zeitalter Jesu Nichts zu sagen unternimmt, als was S. 148 zu lesen ist, so dürfte das wohl vor jedem unbefangenen Forum nicht bloß als eine große Ungerechtigkeit gegen den Kritisirten, sondern schon an sich als ein chronologischer Rückschritt zu betrachten sein. Wenigstens haben alle ältern und einigermaßen gründlichen chronologischen Werke diese Principienfrage nicht umgehen zu dürfen geglaubt. Auf die anderweitigen Gründe von Dr. Bleek erlaube ich mir im Interesse der angegriffenen Sache an einem andern Orte zu antworten.

1) Ueber die Gebetsstunden vgl. Lengerke, Comment. z. Daniel S. 289, über diese und die jüdische Stundenzählung Winer in s. Realwörterbuch unter Gebet und Tag, und m. Synopse S. 406 ff.

Digitized by Google

Pfingstfeste war, erklärt sich endlich, warum die Menge dazukam Apstg. 2, 6. 41. (das γενομένης τῆς φωνῆς ταύτης ist temporell, nicht causal zu fassen). Wohl nur dann würde der Tempel nicht als Localität der Pfingstversammlung betrachtet werden können, wenn trotz aller jener Andeutungen im Texte selber das Gegentheil behauptet wäre. Dies ist aber in dem ὅλον τὸν οἶκον, οὗ ἦσαν καθήμενοι V. 2., keineswegs geschehen. Es ist hier der Ausdruck οἶκος statt des significanteren ἱερόν gewählt worden, entweder weil der Verfasser oder die Quelle, der er hier folgte, kein besonderes Gewicht darauf legte, daß die Versammlung im Tempel gewesen war, oder weil er daran dachte, daß sich die Jünger doch nur in einem Theil derjenigen Baulichkeiten, welche man mit dem allgemeinen Ausdruck ἱερόν bezeichnete, also in einem besondern οἶκος [1]) τοῦ ἱεροῦ versammelt hatten.

Tag und Datum des ersten christlichen Pfingstfestes können noch genau ermittelt werden. Da nämlich die πεντηκοστή von den Juden immer am 50sten Tage, vom Morgen des 16ten Nisan an gerechnet, gefeiert wurde, da ferner der 16te Nisan im Jahre 30 n. Ch., in welchem Christus gekreuzigt ist, auf den 8ten April gefallen war, so ist jenes Pfingstfest am 6ten Sivan oder 27ten Mai 30 n. Ch. gefeiert, und wie jener 16te Nisan, so ist auch der Pfingsttag ein Sonnabend gewesen. Daß wenigstens Lukas, von welchem eben unser Pfingstfest in der Schrift allein beschrieben ist, dasselbe auf einen Sonnabend fallen läßt, wird doch wohl zugegeben werden müssen von Allen, welche die Apostelgeschichte nach 1, 1 ff. für eine unmittelbare Fortsetzung des dritten Evangeliums halten und beide Schriften demselben Verfasser beilegen. Denn daß Lukas in seinem Evangelium den Charfreitag auf den 15ten Nisan gesetzt, mithin den 16ten Nisan als einen Sonnabend angesehen hat, wird selbst von den Gegnern der Evangelienharmonie rücksichtlich des Todestages Christi nicht geleugnet. — Wir fragen weiter, warum hat die christliche Kirche später die Feier des Pfingstfestes nicht gemäß der Apostelgeschichte auf den Sonnabend, sondern auf den Sonntag

1) Das ἱερόν umfaßte mehrere οἴκους oder οἰκοδομάς, wie bekannt ist, vgl. z. B. Mark. 13, 1. 2. Matth. 24, 1. und Winer Realw. unter dem Art. Tempel.

Digitized by Google

angesetzt, während sie doch bei der Feier des Todes- und Auferstehungstages Christi die Beobachtung der ursprünglichen Wochentage Freitag und Sonntag festhielt? Die Lösung dieser Frage scheint ein neues Licht auf die Geschichte der christlichen Paschastreitigkeiten zu werfen, denn nur in dem Umkreise der in diesen Streitigkeiten siegenden occidentalischen Kirche kann jene Aenderung vorgegangen sein, während der Orient, welcher das Pascha mit den Juden feierte, wie sein Osterfest so auch das davon abhängige Fest der Pfingsten an keinen festen Wochentag gebunden haben wird. Es scheint sich in der Verlegung der Pfingstfeier vom Sabbat auf den christlichen Sonntag nur derselbe Gegensatz gegen alles Judaisirende zu offenbaren, welcher sich ja auch in der Aenderung der jüdischen Paschafeier an bestimmten Monatstagen zu einer Feier an festen Wochentagen ausgesprochen hat. Daß übrigens auch sonst in der ersten Christenheit aus diesem antijudaistischen Streben die Feier des Sabbats abgeschafft und statt ihrer die Feier des christlichen Sonntags, als des Auferstehungstages des Herrn eingeführt wurde, ist bekannt. Möglich, daß die Christen bei der ihnen einmal wünschenswerth erscheinenden Verlegung der Pfingstfeier auf den Sonntag außerdem auch auf die bereits bestehende der Baithosäer (Essäer) recurrirten. Denn diese verstanden im Streit mit den Pharisäern unter der für die Fixirung des Pfingstfestes entscheidenden Formel מִמָּחֳרַת הַשַּׁבָּת 3 Mos. 23, 11. 16. das שַׁבָּת von dem Sonnabend nach dem 14ten Nisan, brachten daher die Erstlingsgarbe immer an einem Sonntage dar und feierten ebenso das Pfingstfest stets an einem Sonntage, vgl. Ideler, Handbuch der Chronol. II. S. 613 und m. Synopse S. 349. Indeß, was für unsere Frage auf dasselbe führt, selbst die orthodoxen Juden zeigten, aus Rücksicht auf die Heiligkeit des Sabbats, vgl. Synops. S. 356 ff., schon frühzeitig wenigstens die Abneigung, den 15ten Nisan auf den Freitag und das Pfingstfest auf den Sabbat fallen zu lassen, weßhalb der spätere jüdische Kalender so verändert ward, daß die genannten Feste an diesen Wochentagen gar nicht mehr gefeiert wurden. Aus allem diesen begreift sich leicht, warum der christliche Festkalender, sofern er von dem jüdischen abweichen sollte, schon sehr bald so geordnet wurde, daß nicht bloß der Todes- und Auferstehungstag an bestimmte Wochentage gebunden, sondern auch die Pfingstfeier vom

Digitized by Google

Sabbat auf den Sonntag verlegt wurde. Später, als man in der Kirche diese Entstehungsweise des gegenwärtigen Festkalenders zu vergessen anfing und als seine Vertheidiger, gegenüber der orientalischen Fraction in der Kirche, welche die ursprüngliche Feststitte treu beibehalten hatte, sich genöthigt glaubten, ihre Abweichung unmittelbar auf die exegetische Erörterung des betreffenden biblischen, insbesondere evangelischen Textes zu stützen, mußte die unter ihnen damals herrschende Feier des Pfingstfestes an einem Sonntage bei ihnen die Meinung begünstigen, daß im Todesjahre Christi das jüdische Pfingstfest ebenfalls an einem Sonntag gefeiert sei. Wenigstens würde ihre exegetische Ansicht der evangelischen Stellen, daß Christus schon am 14ten Nisan vor Anbruch des Pascha gekreuzigt und der folgende Sabbat der 15te Nisan gewesen sei, consequent damit zusammenhängen. Soweit die Acten des Streits bis jetzt vorliegen, haben sie indeß ihre exegetische Annahme wenigstens ausdrücklich nicht sowohl auf das Datum des damaligen Pfingstfestes, als vielmehr einerseits und vornämlich auf eine typische Ausdeutung des alttestamentlichen Pascha im Pentateuch und andrerseits auf das johanneische Evangelium gegründet, welches sie mit den synoptischen Evangelien in diesem Punkte durch eine anerkanntermaßen unhaltbare Auslegung zu vereinigen suchten. Eine weitere Erörterung der christlichen Paschastreitigkeiten würde nicht dieses Orts sein, und muß ich deßhalb auf die kurze Darstellung derselben in m. Synopse S. 368 ff., welche ich später zu erweitern beabsichtige, verweisen.

Zweiter Abschnitt.

Von der ersten Missionsreise des Apostels Paulus über Kleinasien nach Europa bis zu seiner mehr als zweijährigen römischen Gefangenschaft.

Apstg. 15, 36 — 28, 31.

Wir schlagen aus dem S. 14. angeführten Grunde bei Untersuchung dieses Abschnittes das Verfahren ein, daß wir zuerst die Begebenheiten desselben nach ihrem chronologischen Abstande von einander betrachten und so ihre relative Zeitfolge feststellen. Ist

Digitized by Google

das mit Erfolg geschehen und läßt sich dann auch nur ein einziges Glied dieser chronologischen Reihe in das System der bereits bekannten allgemeinen Chronologie aufnehmen, so ist damit zweitens zugleich die absolute Chronologie [1]) der ganzen Reihe bestimmt.

I. Relative Chronologie von Apstg. 15, 36—28, 31.

Als Paulus und Barnabas sich entschlossen hatten, die Brüder, welchen sie auf ihrer ersten gemeinsamen Missionsreise von Antiochien in Syrien aus (Kap. 13 ff.) das Wort des Herrn verkündet hatten, wieder aufzusuchen und in ihrem Glauben zu stärken, konnten sie über die Mitnahme des Markus, eines Vetters des Barnabas Kol. 4, 10., nicht einig werden. Sie theilten sich daher in die Arbeit. Während Barnabas von Antiochien aus mit Markus zu den Brüdern auf der Insel Cypern segelte, ging Paulus mit Silas zu Lande durch Syrien und Kilikien und stärkte hier die Gemeinen 15, 36—41. Daß Paulus selber hier früher gewirkt hatte, geht aus Gal. 1, 21. Apstg. 9, 30. 11, 25. hervor. Warum Paulus damals vor allen Dingen zu den Gemeinen Syriens und Kilikiens ging, erhellt aus Apstg. 15, 23. 24. und warum er namentlich den Silas mitnahm, aus Apstg. 15, 27. 32—34.

Der Verfasser der Apostelgeschichte verfährt in seinem Berichte zunächst freilich sehr summarisch; man sieht, daß er nach Troas zu kommen eilt, wo er selber (in der ersten Person) als Begleiter des Paulus und Augenzeuge auftritt, Apstg. 16, 10; indeß läßt sich noch Manches zwischen den Zeilen lesen.

Welche und wie viele Oerter und Gemeinen Paulus damals in Syrien und Kilikien besuchte und wie lange er sich in ihnen aufhielt, wird nicht gemeldet. Mit Gewißheit dürfen wir aber voraussetzen, daß er auch nach Tarsus, der vornehmsten Stadt Kilikiens und seinem Geburtsort, in welchem er jedenfalls nach seiner Bekehrung thätig gewesen war, (s. oben) auf dieser seiner Inspectionsreise gekommen sein wird.

Als weitere Städte, welche er besuchte, werden ausdrücklich erwähnt die Städte Lykaoniens, Derbe und Lystra Apstg. 16, 1.

---

1) Der Kürze der Bezeichnung wegen werde ich von jetzt an die Ausdrücke: relative und absolute Chronologie in dem oben erwähnten Sinne gebrauchen.

Digitized by Google

vgl. 14, 6 ff., ferner Ikonium Apstg. 16, 2. vgl. 13, 51 ff. Man könnte zwar zweifeln, ob Paulus auf dieser Reise wirklich in Ikonium gewesen sei, da dieses im Texte nicht ausdrücklich gesagt wird, und V. 2. dann so auslegen, daß die Brüder in Ikonium, welche den Timotheus empfahlen, dies schriftlich gethan hätten oder in Lystra anwesend gewesen wären. Diese Annahme wäre aber gewiß zu verwerfen; denn einerseits spricht der Text nicht von einzelnen Männern aus Ikonium, sondern von den Brüdern in Ikonium schlechthin, d. i. der gesammten Gemeine, und andrerseits war Lystra Ikonium sehr nahe, auch führte der Weg durch Phrygien nach Galatien, welchen Paulus darauf nimmt, Apstg. 16, 6., fast nothwendig über Ikonium, so daß der Apostel bei seinem 15, 36. ausdrücklich ausgesprochenen Reisezwecke, in jeder Stadt, in der er und Barnabas das Evangelium gepredigt hätten, die Brüder zu stärken, Ikonium, welches überdies unter den hier genannten Orten der bedeutendste war, unmöglich übergangen haben kann. Ob er von den auf seiner ersten Missionsreise 13, 2 ff. gegründeten Gemeinen dies Mal noch andere, insbesondere Antiochia in Pisidien, 13, 14 ff., woran man am ersten denken könnte, besucht habe, werden wir gleich sehen.

Ueber die Lage der Städte Derbe, Lystra und Ikonium ist sehr gestritten, wie denn überhaupt die Geographie des innern Kleinasiens trotz mehrfacher bedeutender Leistungen noch immer im Argen liegt und namentlich durch die Bemühungen der neuern Reisenden, welche die Ueberreste an Ort und Stelle untersuchen und im chartographischen Interesse exacte Messungen anstellen, erst allmälig licht zu werden anfängt. Die Lage der genannten Städte genauer zu erkunden liegt deßhalb in unserm Plane, weil nur so Richtung und Umfang unserer Reise des Apostels, wie ihre einzelnen Details klar zu werden scheinen. Ich will hier nur die beiden Karten von Kleinasien in den größern Werken von Reichard [1]) und Kiepert [2]) erwähnen. Jener setzt Lystra nordwestlich von

1) Orbis terrarum antiquus cum Thesauro topographico, continente indices tabularum geographicarum topographicos. 1824.

2) Topographisch historischer Atlas von Hellas und den Hellenischen Colonien in 24 Blättern, unter Mitwirkung des Professors Carl Ritter. 1846. Dies Werk ist in seiner Art Epoche machend, wie schon das Interesse, welches der berühmte Geograph Carl Ritter daran nimmt, verbürgt.

Digitized by Google

Ikonium und westlich von Sabatra, so daß man von Derbe nach Lystra eigentlich über Ikonium reisen müßte, und identificirt es mit Ilistra bei Hierokles. Dieser setzt Derbe östlich und Lystra nordwestlich von Laranda, und nördlich noch von Lystra Ikonium. Ganz ähnlich einer der jüngsten englischen Reisenden, W. J. Hamilton, welcher an Ort und Stelle war und sich überhaupt durch die Gründlichkeit seiner Untersuchungen [1]) auszeichnet. Derbe findet er S. 308. in Divlé (oder auch Ak Ghieul) östlich von Karaman oder Laranda und in Bin Bir Kilisséh, worüber der grade Weg von Divlé nach Konieh (Ikonium) führt, findet er Lystra wieder. Aus der Apostelgeschichte erhellt von vorn herein so viel, daß Lystra zwischen Ikonium und Derbe gelegen haben muß. Denn auf der ersten Missionsreise kommt Paulus von Antiochia in Pisidien nach Ikonium (13, 51.), dann nach Lystra (14, 8.), endlich nach Derbe (14, 20. vgl. 14, 6.), und zurück macht er dieselbe Tour von Derbe aus, zuerst Lystra, dann Ikonium u. s. w. (14, 21.). Ebenso kommt er nach unserer Stelle 16, 1. 2. aus Kilikien zuerst nach Derbe, dann nach Lystra, dann nach Ikonium.

Ist Paulus von Kilikien aus über Derbe nach Ikonium gereiset, und läßt sich Derbe, wie angegeben, ermitteln, so läßt sich bei der Beschaffenheit des dortigen Terrains noch Einiges über den Ausgangspunkt seiner Reise in Kilikien mit Wahrscheinlichkeit hinzufügen. Kilikien wird im Norden gegen Lykaonien durch die steilen Gebirgszüge des Taurus abgegränzt; diese natürliche Beschaffenheit des Bodens ist der Grund, warum die Communicationsstraßen in dieser Gegend seit alter Zeit auf eine bestimmte Zahl beschränkt waren. Solcher Straßen, welche durch die Engpässe des Taurus gingen, gab es drei. Die bekanntesten sind: die östliche, welche von Ikonium, direct, oder über Tyana, nach

---

Nur konnten alle Theile Kleinasiens nicht so genau darin behandelt werden wie etwa die von Hellas.

1) Reisen in Kleinasien, Pontus und Armenien nebst antiquarischen und geologischen Forschungen von W. J. Hamilton. Deutsch von Otto Schomburgk. Nebst Zusätzen und Berichtigungen von H. Kiepert und einem Vorworte von Carl Ritter. 2 Bde. 1843. Diese deutsche Uebersetzung zeichnet sich vor dem Originale durch die erwähnten Zugaben aus. Vgl. Forbiger Handb. der alten Geographie. Bd. 2. S. 317.

Digitized by Google

Tarsus führte, und die westliche, welche ebendaher über Laranda nach Seleucia am Kalykadnus brachte. Dazwischen lag eine dritte, in der Tabula Peutinger. auch bemerkte, auf welcher man von Ikonium nach Soloi oder Pompejopolis kam. Auch diese ist von Hamilton a. a. O. Bd. 2. S. 310 ff. [1]) noch aufgefunden. Sie führte auf Kizil Chesméh, welches etwa 6 Stunden östlich von dem alten Laranda entfernt liegt. Von da bis Mezetli, dem alten Soloi, mißt sie 28 Stunden. Auf diesem Wege wird Paulus aus Kilikien vorgedrungen sein, denn etwa 2 Stunden von Kizil Chesméh liegt Divlé, das alte Derbe, was mithin etwa 30 Stunden von Soloi entfernt war.

Der Bericht des Lukas wird Apstg. 16, 1—3. durch die Notiz unterbrochen, daß Paulus den Timotheus wegen seiner evangelischen Tüchtigkeit in seine Reisebegleitung aufgenommen und mit Rücksicht auf die dortigen Juden, weil er einen Heiden zum Vater hatte, habe beschneiden lassen. Wo geschah das? Einige z. B. Olshausen und früher Neander sagen in Derbe, Andere z. B. de Wette und Meyer meinen in Lystra; jene berufen sich auf Apstg. 20, 4., wo sie das Δερβαῖος auf Timotheus beziehen, diese auf 16, 1., wo das ἐκεῖ unstreitig auf das zuletzt erwähnte Λύστρα hinweise. Beide scheinen die Wahrheit nur halb getroffen zu haben. Zuvörderst glauben wir allerdings, daß Δερβαῖος 20, 4. mit Τιμόθεος verbunden werden muß. Noch kurz vorher 19, 29. sehen wir, wie an unserer Stelle, einen Gajus bereits unter den Begleitern des Apostels, und zwar ganz wie hier zusammen mit Aristarch erwähnt. Sie heißen dort beide Makedonier, was dazu paßt, daß sie hier beide Thessalonicher genannt werden. Wenn daher nicht dringende Gegengründe vorliegen, so muß man gewiß ihre Identität vermuthen. Die Gegner nun behaupten, es sei natürlicher, Δερβαῖος mit Γάϊος zu verbinden, wodurch dann die Annahme von zwei Gajus nöthig wird, und Timotheus habe nur deßwegen kein Beiwort wie die übrigen erhalten, weil seine Heimath als bekannt vorausgesetzt sei. In die-

1) „Offenbar ist dies der Weg der Peutingerschen Tafel von Ikonium nach Soli oder Pompejopolis, der an Tetrapyrgia vorübergeht und Serikavak zur Rechten liegen läßt, wie dies auf Colonel Leak's Karte angegeben ist."

Digitized by Google

sem Falle hätte aber Timotheus wenigstens ans Ende gestellt und nicht noch das Ἀσιανοὶ [1]) δὲ Τυχικὸς καὶ Τρόφιμος hinzugefügt werden müssen, wodurch der Parallelismus der Rede unwiederbringlich zerstört wird. Dieser besteht nämlich darin, daß von Θεσσαλονικέων δέ an das nomen gentilitium mit Nachdruck stets vorangesetzt ist: „von Thessalonichern aber Aristarchus und Sekundus und Gajus, ein Derbäer auch Timotheus, aus Asien aber Tychikus und Trophimus.“ Aus dieser Stelle folgt also, daß Derbe der Geburtsort des Timotheus war. Auf der andern Seite müssen wir den Gegnern zugeben, daß das ἐκεῖ Apstg. 16, 1. nicht auf Δέρβην, sondern auf Λύστραν zu beziehen natürlich ist. Aus beidem zusammen folgt, daß Timotheus, obwohl aus Derbe gebürtig, um jene Zeit in dem benachbarten Lystra sich aufhielt, was ja nichts Auffallendes hat. Wahrscheinlich begleitete der eifrige Timotheus den Apostel gleich von Lystra nach dem nahen Ikonium, oder der Apostel ließ ihn, als er den Plan ihn mitzunehmen faßte, dorthin nachkommen, — denn er wurde nach V. 2. noch vor seiner Beschneidung von den Brüdern in Ikonium begrüßt — und darauf ließ er an ihm, also wohl in Ikonium, die Beschneidung vornehmen.

Ikonium war der äußerste Punkt im Norden, bis zu welchem der Apostel auf seiner frühern Missionsreise 13, 51 ff. vorgedrungen war. Seinem ursprünglichen Reisezwecke gemäß 15, 36. hätte er jetzt wieder umkehren können. Wenn nicht früher, so änderte er wenigstens in Ikonium seinen Plan. Um so mehr bedurfte er eines brauchbaren Predigtgehülfen, darum will er, daß Timotheus mit ihm ausziehe. Antiochia in Pisidien 13, 14. 14, 21. hat er von Ikonium schwerlich noch besucht. Denn theils ist dies mit keinem Worte angedeutet, theils lag es ihm, welcher nach Norden zu strebte, schon aus der Kehr. Seine Straße führt ihn nach 16, 6. vorwärts nach Phrygien, nicht zurück nach Pisidien. Die V. 4. genannten πόλεις, welche Paulus damals durchreis't, sind nach dem Zusammenhange die kurz vorher erwähnten Städte Derbe, Lystra und Ikonium V. 1 u. 2. Auch diesen Gemeinen theilte

1) Daß das Ἀσιανοὶ δὲ κτλ. nicht mit dem folgenden οὗτοι verbunden werden könne, setzen wir hier als erwiesen voraus, werden aber an einem spätern Orte darauf zurückkommen.

Digitized by Google

Paulus die auf dem Apostelconcile beschlossenen Satzungen mit; die Gemeinen Syriens und Kilikiens kannten dieselben schon aus dem speciell an sie gerichteten apostolischen Schreiben 15, 23 ff. Merkwürdig, daß nur hier gesagt wird, Paulus habe jene Satzungen selber verkündet; es scheint darin fast zu liegen, daß er es anderswo nicht gethan habe. Daß er schon in Galatien, wohin er zunächst aufbrach, sie nicht verkündigt hat, scheint überdies in dem ἀληθεύων ὑμῖν Gal. 4, 16. vgl. 2, 5. 14. 4, 9—11. ausgesprochen zu werden, falls sich die Worte auf die Thätigkeit des Paulus bei seiner ersten Anwesenheit in Galatien beziehen, ebenso 3, 2—5. Jenes sein Verfahren erklärt sich übrigens daraus, daß die Orte Derbe, Lystra und Ikonium den Gemeinen Kilikiens, wo jene Satzungen galten, sehr nahe lagen [1]) und daß, wie in Kilikien [2]), so auch dort viele Juden waren. Es ist dieselbe Rücksicht auf die jüdische Bevölkerung, wie wenn Paulus, um allen Anstoß bei den Juden zu meiden, dort seinen Gehülfen Timotheus nach 16, 3. beschneiden läßt. Dennoch ist es gewiß von nicht geringer Bedeutsamkeit, daß Paulus sich für seine nun beabsichtigte Missionsthätigkeit einen Gehülfen wählt, welcher nicht bloß, wenigstens von väterlicher Seite, ein geborner Heide, sondern auch im Heidenthume erzogen war. Timotheus ist, so viel sich nachweisen läßt, überhaupt der erste Heide, welcher nach seiner Bekehrung als eigentlicher Missionar auftritt. Denn, was Gal. 2, 3. von Titus erzählt wird, scheint, wie bei einer andern Gelegenheit gezeigt werden soll, auf eine etwas spätere Zeit hinzuweisen. Apstg. 16, 5. beschreibt, wie die von Paulus besuchten Gemeinen im Glauben gestärkt und tagtäglich an Zahl gewachsen seien. Die Absicht dieses Verses kann nur sein, hervorzuheben, daß der Apostel seinen ursprünglichen Reisezweck in Bezug auf sie vollständig erreicht habe. Dieser Gegenstand wird mit dem genannten Verse abgeschlossen.

---

1) Ein sehr enger Verband der genannten Städte mit Kilikien und der vornehmsten kilikischen Stadt Tarsus ergiebt sich z. B. auch aus solchen Münzen, in welchen Tarsus μητρόπολις von Kilikien, Isaurien, Karien und Lykaonien oder κοινὸς τῶν τριῶν ἐπαρχιῶν genannt wird.

2) Es gab nach Apstg. 6, 9. sogar eine Synagoge kilikischer Juden in Jerusalem, zu welcher früher auch Paulus als Tarsenser gehört haben wird.

Digitized by Google

Durch vorstehende Erörterung und die auf ihr beruhenden Resultate sehen wir uns zu der Voraussetzung veranlaßt, daß die Zeit, welche seit der Abreise des Paulus von dem syrischen Antiochien bis zu seiner Abreise von Ikonium verstrich, doch nicht so kurz gewesen sein kann, als man bei oberflächlicher Betrachtung des Textes zunächst annehmen könnte. Denn Paulus besuchte die einzelnen christlichen Gemeinen in Syrien und Kilikien, ferner die Gemeinen in Derbe, Lystra und Ikonium, um sie in ihrem Glauben zu stärken. Er wird diesem Amte auch nicht bloß wie im Vorübergehen obgelegen haben. Denn der Glaube dieser Gemeinen war grade damals von einigen Judaisten stark bedroht (Apstg. 15, 1. 2 ff. 23 ff.) und bedurfte mithin einer Stärkung, und daß er sie erhielt, wird ebenfalls 16, 5. gemeldet. Um so weniger wird aber der Apostel schnell vorbeigeeilt sein, als seine Reise ursprünglich nach 15, 36. nur den Zweck hatte, jene Gemeinen zu besuchen. In Ikonium faßte er wohl erst den Plan, weiter nach Norden zu gehen, wenigstens scheint er erst hier den auch von den Brüdern in Ikonium empfohlenen Timotheus (s. oben) zu seinem Gehülfen ausersehen zu haben. Dazu, daß er jenen großartigen Entschluß faßte und ausführte, und dazu, daß auch Timotheus reisefertig wurde, bedurfte es gewiß wieder einiger Zeit. Wir irren daher schwerlich, wenn wir die Dauer der Reise des Apostels von Antiochien an bis zu seiner Weiterreise von Ikonium zu mindestens 1 bis 2 Monaten schätzen; sie kann allerdings noch mehr Zeit weggenommen haben, nur ist darüber Nichts berichtet.

Die Reiseroute des Apostels von Ikonium bis nach Troas wird uns Apstg. 16, 6—8. mitgetheilt. Wegen der Kürze der Darstellung könnte es auch hier scheinen, als ob der Apostel die erwähnten Gegenden nur rasch durchreis't hätte, ohne in ihnen das Evangelium zu verkünden. Allein rücksichtlich eines Theils von ihnen verhält sich dies erweislich anders. Von Ikonium aus reis't er durch Phrygien und dann durch das Galatische Land. Daß er damals in Galatien predigte, erhellt nicht bloß aus dem Briefe an die Galater, sondern auch aus Apstg. 18, 23., nach welcher Stelle er bei seinem zweiten Aufenthalte bereits die dortigen Gemeinen stärkte. Bei diesem seinem zweiten Aufenthalte stärkte er auch die Gemeinen in Phrygien, und so muß er bei seiner ersten

Digitized by Google

Anwesenheit auch hier gepredigt haben. Beides wird übrigens auch in der Stelle selber angedeutet. Denn erst in Bezug auf Asien wird Apstg. 16, 6. hervorgehoben, daß er dort vom heiligen Geiste verhindert wurde, das Wort zu verkünden, worin liegt, daß er in den kurz vorher genannten Gegenden Phrygien und Galatien daran nicht verhindert wurde. Man kann dagegen nicht einwenden, daß der Participialsatz κωλυθέντες κ. τ. λ. vielleicht als nähere Bestimmung des Vorhergehenden zu fassen sei. Denn sobald der Begriff Ἀσία in beschränkterem Sinne, nicht gleichbedeutend mit Asia cis Taurum gebraucht wurde, ist er stets so gebraucht, daß das Galatische Land von seinem Umfange ausgeschlossen wurde. Hat nun Paulus damals mit seinen Begleitern in Phrygien und Galatien gepredigt und sogar Gemeinen gestiftet [1]), so muß er längere Zeit dort zugebracht haben.

Ueber die damalige Wirksamkeit des Apostels in Phrygien ist nichts Weiteres bekannt. Daß er damals auch nach Kolossä, allerdings auch einer Stadt Phrygiens, gekommen sein sollte, ist aber im höchsten Grade unwahrscheinlich. Denn da er von Ikonium kam und von Phrygien aus nach Galatien ging, so kann er schwerlich, wie jeder Blick in die Karte lehrt, nach dem äußersten Südwesten der phrygischen Landschaft, wo Kolossä lag, vorgedrungen sein. Seine muthmaßliche Reiseroute ist die, daß er von Ikonium auf der großen Straße, welche aus dem Osten Asiens nach dem Westen führte, bis nach Philomelium [2]) (und höchstens bis nach Synnada) weiter ging und sich von da nördlich oder nordöstlich nach Pessinus in Galatien u. s. w. wandte.

---

1) Darum nennt Paulus Gal. 4, 19. auch die Galater τεκνία μου, οὓς πάλιν ὠδίνω.

2) Ueber die bedeutende Schwierigkeit, die große Straße zwischen Philomelium und Ikonium zu verlassen, um nördlich durch die holzlosen Ebenen von Lykaonien zu wandern, s. Hamilton a. a. O. B. 2. S. 179. Einem Missionar wie Paulus mußte ferner daran liegen, daß er vorzugsweise die volkreichen Orte, welche an der großen Straße lagen, aufsuchte. Dieses Missionsprincip ist überdies aus dem Leben des Apostels hinreichend bekannt; er wirkte am liebsten in den großen Städten wie Korinth, Ephesus, Rom u. s. w., weil, wenn das Evangelium erst hier Grund gefaßt hatte, es sich am leichtesten weiter verbreiten konnte.

Digitized by Google

Welche Orte Galatiens Paulus besuchte und wie lange er dort weilte, ist uns zwar wieder nicht ausdrücklich gesagt; doch kommt uns hier der im Kanon erhaltene Brief des Apostels an die galatischen Gemeinen mit einer Nachricht entgegen, aus welcher wir auf eine längere Anwesenheit desselben ziemlich sicher schließen dürfen; ich meine die Stelle Gal. 4, 13—15, in welcher die damalige begeisterte Aufnahme, welche die Person wie das Evangelium des Paulus unter den Galatern fanden, beschrieben wird. Hier finden sich nun V. 13. die Worte: οἴδατε δὲ, ὅτι δι' ἀσθενείαν τῆς σαρκὸς εὐηγγελισάμην ὑμῖν τὸ πρότερον. Es wird in diesem Verse über zweierlei gestritten, über das δι' ἀσθενείαν τῆς σαρκός und über das τὸ πρότερον. Die Präposition διά mit dem Accusativ kann nur den Grund angeben, warum Paulus damals in Galatien predigte, welcher also in der Schwachheit seines Leibes (vgl. das ἐν τῇ σαρκί μου V. 14.) bestand. Die Leibesschwäche des Apostels wird aber am wahrscheinlichsten auf eine Krankheit [1]), welche ihn an einem schnelleren Weiterreisen verhinderte, bezogen. Das τὸ πρότερον bedeutet hier nicht: „früher," sondern „das frühere Mal," schon aus dem Grunde, weil es dem Sinne nach sonst ganz fehlen müßte. Es wird dadurch hervorgehoben, daß Paulus vor Abfassung seines Briefs in Galatien schon zwei Mal, das frühere Mal oder bei seiner ersten Anwesenheit aber aus Schwachheit des Leibes gepredigt hatte [2]). Zu dieser grammatisch allein zulässigen Erklärung der Präpos. διά, zufolge welcher der Apostel wider seinen anfänglichen Willen zum Evangelisten von Galatien wird, paßt sehr gut die Notiz Apstg. 16, 6 ff., daß von Galatien an ihm der Geist keine Ruhe gelassen habe, bis er von Troas nach Makedonien in Europa übersetzte, um hier das Evangelium zu verkünden. — Also Paulus wird in Galatien durch körperliche Schwäche zurückgehalten, wird hier sehr liebevoll aufgenommen und gepflegt (Gal.

1) Wären Verfolgungen die Ursache jener Leibesschwäche gewesen, so wäre dies wohl ausdrücklich gesagt oder doch ein anderer Ausdruck gewählt. Jene Krankheit des Apostels hing vielleicht mit seinem öfter wiederkehrenden leiblichen Uebel, welches 2 Kor. 12, 7. erwähnt wird, zusammen.

2) Die entgegengesetzten Meinungen sind von Meyer zu unserer Stelle bündig widerlegt.

Digitized by Google

4, 14. 15.) und stiftet hier sehr blühende Gemeinen: das zusammengenommen muß eine längere Zeit erfordert haben.

Um die weitere Tour des Apostels zu bestimmen, müssen wir auf den Text näher eingehen, zumal die Auslegung streitig ist. Es heißt Apstg. 16, 6—8. *Διελθόντες δὲ τὴν Φρυγίαν καὶ τὴν Γαλατικὴν χώραν, κωλυθέντες ὑπὸ τοῦ ἁγίου πνεύματος λαλῆσαι τὸν λόγον ἐν τῇ Ἀσίᾳ*, V. 7. *ἐλθόντες κατὰ τὴν Μυσίαν ἐπείραζον εἰς τὴν Βιθυνίαν πορεύεσθαι καὶ οὐκ εἴασεν αὐτοὺς τὸ πνεῦμα Ἰησοῦ*. V. 8. *Παρελθόντες δὲ τὴν Μυσίαν κατέβησαν εἰς Τρῳάδα*. Diese Verse sind, was den Sinn und die nur scheinbar schwierige Verbindung der Participia anlangt, unstreitig so zu übersetzen: „Nachdem sie aber Phrygien und das galatische Land durchreis't hatten, versuchten sie, da sie vom heiligen Geist verhindert wurden, das Wort in Asien zu verkünden, nachdem sie nach Mysien gekommen waren, nach Bithynien zu gehen, und nicht ließ sie der Geist Jesu. Nachdem sie aber Mysien vorübergegangen waren, stiegen sie nach Troas hinab." Der Participialsatz mit *κωλυθέντες κ. τ. λ.* soll motiviren, warum die Missionare, als sie von Galatien nach Mysien, was bereits zu der Landschaft *Ἀσία* gehörte, gekommen waren, von dort nach Bithynien zu gehen suchten, und warum sie, als sie hieran vom Geiste verhindert wurden, doch Mysien vorübergingen, um baldmöglichst nach Troas zu kommen, und von Troas aus dann auf einen neuen Geistesruf nach Makedonien überschifften. Diese grammatisch einfachste Verbindung erweis't sich auch als die sachlich richtige theils daraus, daß Paulus in Phrygien und Galatien damals wirklich predigte (vgl. S. 28. 29.), theils aus einer genauern Analyse des geographischen Begriffs *Ἀσία*. Der Name für den großen Welttheil Asien ist aus kleinen Ursprüngen entstanden. Schon Homer Ilias 2, 461. erwähnt den *Ἄσιος* (dieses ein Adjectiv von *Ἀσίς*, worin das *α* ebenfalls lang ist) *λειμὼν Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα*; von den dort wohnenden *Ἀσιονεῖς* hat der ganze Welttheil [1]) später seinen Namen erhalten. Wie ist das zugegangen? Gegen Ende des 8ten Jahrhunderts entstand das mächtige Reich der Ly-

1) Forbiger Handb. d. alt. Geograph. Bd. 2. S. 38. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. Th. 6. Heft 2. S. 15 ff. nehmen die obige Behauptung ebenfalls an, ohne sie historisch streng zu beweisen.

Digitized by Google

dier, die am Kayster ihren Sitz hatten. Unter Crösus hatten sie sich fast das ganze spätere Kleinasien unterworfen, im Nordosten bis zum Halys. Von ihnen muß jener Landstrich zuerst den Namen Asien erhalten haben, welcher nach ihrem Sturze nun blieb und allmälig nur weiter ausgedehnt oder auch wieder beschränkt wurde. Wir haben noch eine Stelle aus Kallinus bei Strabo VI, 627, wo die Lydier um Sardes um 600 v. Ch., als die Kimmerier 28 Jahre lang Kleinasien verwüsteten, gradezu Ἡσιονεῖς [1]) d. i. Ἀσιονεῖς genannt werden. Die Richtigkeit dieser unserer Ableitung sieht man auch daraus, daß Herodot 1, 6. 72. 103. ö. τὰ ἄνω und τὰ κάτω Ἀσίης unterscheidet und als Gränzlinien der beiden Hälften des Welttheils Asien eben den jenes lydische Reich begränzenden Halys [2]) annimmt: der fernere, jenseits des Halys liegende Landstrich erhielt von dem nähern und bekanntern, der jetzt schon Asien hieß, den Namen, wie z. B. das ganze Kanaan von den die Küste bewohnenden Philistäern später bei Griechen und Römern den Namen Palästina erhielt. Nachdem sich der Name Asien namentlich für den geographischen Gebrauch so erweitert hatte, verengerte er sich auch wieder, und in diesem engern Sinne kommt er bei den Alten am meisten vor. Wir wollen hier nur die Bedeutungen desselben hervorheben, welche für unsere Stelle von Wichtigkeit sind. Forbiger a. a. O. Bd. 2. S. 108 ff. stellt das Schicksal der kleinasiatischen Landschaften, so weit es hierhergehört, bündig mit folgenden Worten dar: „Nach Alexanders Tode gehörte Kleinasien erst dem Antigonus, dann seit der Schlacht bei Ipsus im Jahre 301 dem Lysimachus, seit der Schlacht bei Korupedion aber dem Seleucus als ein Theil des großen syrischen Reichs, jedoch mit Ausnahme von Bithynien, Galatien, Kappadokien, Pontus, Paphlagonien, Kleinarmenien und Pergamus (in Mysien), wo eigene Königreiche entweder fortdauerten oder sich jetzt erst bildeten. Antiochus der Große mußte im Jahre 190 bei

1) Λέγοντος δὲ τοῦ Καλλίνου τὴν ἔφοδον τῶν Κιμμερίων ἐπὶ τοὺς Ἡσιονῆας γεγονέναι, καθ' ἣν αἱ Σάρδεις ἑάλωσαν, εἰκάζουσιν οἱ περὶ τὸν Σκήψιον ἱαστὶ λέγεσθαι Ἡσιονεῖς τοὺς Ἀσιονεῖς· τάχα γὰρ ἡ Μηονία, φησὶ, Ἀσία ἐλέγετο; und nun wird der Homerische Vers citirt.

2) Später erst ward als Scheidelinie zwischen ἡ ἄνω und ἡ κάτω Ἀσία der Euphrat angenommen, und dann bezeichnete jenes die Länder jenseits, und dieses die Länder diesseits des Euphrat. Forbiger a. a. O. S. 40.

Digitized by Google

Magnesia geschlagen alle seine Besitzungen in Vorderasien diesseits des Taurus an die Römer abtreten, die sie, mit Ausnahme der für frei erklärten griechischen Städte, ihren Bundesgenossen überließen, nämlich Lykien und Karien den Rhodiern, Mysien, Lydien und Phrygien den Königen von Pergamus, die von nun an Könige von Asien hießen. Der letzte derselben aber, Attalus III., setzte im J. 133 die Römer zu Erben seines ganzen Reiches ein, welches nun unter dem Namen Asia zur römischen Provinz wurde [1]) (Strab. XIII. 624. Cicer. pr. Flacco c. 27.), die jedoch nicht ganz Kleinasien (aber auch nicht Asia cis Taurum), sondern außer den Inseln und Küstenstrichen von Äolien, Jonien und Doris nur die Landschaften Phrygien (dessen östlicher Theil oder Lykaonien später an einen galatischen Tetrarchen abgetreten wurde), Mysien, Lydien und Karien umfaßte (Cicer. l. l. Plin. 5, 28. Agathem. 2, 6. Ptol. 5, 2.). Den Rhodiern nämlich hatten die Römer die erst geschenkten Provinzen bald wieder abgenommen und Lykien für frei erklärt, Karien aber unmittelbar unter ihre eigene Aufsicht gestellt." Diese Provinz Asia, welche also namentlich die Landschaften Lykien, Pamphylien, Kilikien, Galatien, Bithynien von sich ausschloß, hieß nun schlechthin Asia oder auch Asia propria [2]) im Gegensatz gegen Asia cis Taurum oder über-

1) Früher unter einem Prätor stehend, ward die römische Provinz Asien durch Augustus zu einer Consularprovinz erhoben, Strabo XVII. 840.

2) Dieser engere Begriff der Asia propria wird gewöhnlich übersehen, nicht bloß von Kühnöl, wenn er deßhalb das Ἀσία Apstg. 2, 9. 16, 6 u. s. w. gegen alle geschichtliche Entwickelung des Begriffs auf Jonien beschränkt, sondern selbst in dem übrigens mit gewohnter Gründlichkeit gearbeiteten Artikel von Winer Bibl. Realwörterb. unter Asien, wo er die Asia propria von Asia cis Taurum nicht unterscheidet. Die obige Unterscheidung wird z. B. durch Ptol. 5, 2. bestätigt. Nachdem dieser a. a. O. Kap. 1. von Pontus und Bithynien gehandelt hat, handelt er Kap. 2. von der Ἀσία ἰδίως καλουμένη oder der Asia propria, welche ganz den oben im Texte angegebenen Umfang hat, Kap. 3. von Lykien, Kap. 4. von Galatien, Kap. 5. von Pamphylien u. s. w. Auch bei Plin. 5, 28. in den Worten: A Telmesso (einer Stadt im äußersten Südwesten Lykiens) Asiaticum mare sive Carpathium et quae proprie vocatur Asia — ist die Asia propria augenscheinlich in einem engern Sinne als Asia cis Taurum gefaßt: denn sie fängt ja erst an von der südwestlichen Gränze Lykiens, welche letztere Landschaft doch schon zu der Asia cis Taurum gehörte. Ueber diese Stelle des Plinius werden wir gleich weiter handeln.

Digitized by Google

haupt gegen einen weitern Begriff von Asien. In dem hier beschriebenen Umfange der Asia propria ist z. B. das Ἀσία 1. Petr. 1, 1. zu verstehen, welches ja Phrygien einschließen muß, da in diesem bereits christliche Gemeinen existirten und der Brief des Petrus an sämmtliche Christengemeinen Vorderasiens gerichtet zu sein scheint. In der Apostelgeschichte des Lukas kommt Ἀσία aber unstreitig in einem noch engern Sinne vor, nämlich so, daß auch Phrygien von seinem Umfange ausgeschlossen wird und es mithin nur die Landschaften Mysien (vom Hellespontus an), Lydien und Karien umfaßt. Dies ist Apstg. 2, 9. augenscheinlich der Fall, wo Phrygien von Asien ausdrücklich unterschieden wird, wie auch Winer a. a. O. gesehen hat, ebenso an unserer Stelle Apstg. 16, 6., was Winer entgangen ist, und der Consequenz der Bezeichnung wegen werden wir es wahrscheinlich finden müssen, womit auch die einzelnen Stellen übereinkommen, daß Lukas den Begriff Ἀσία überall in diesem Sinne festgehalten hat. Diesen Sprachgebrauch von Ἀσία hat auch Winer schon aus Plin. 5, 28. und Solin. 43. erwiesen. Der sonst so gründliche Forbiger hat ihn mit vielen Andern a. a. O. übersehen und die Stelle aus Plinius sogar für die Bedeutung von Asia propria in dem zuerst bemerkten Sinne angeführt. Nachdem Plinius a. a. O. geschrieben hat: A Telmesso Asiaticum mare sive Carpathium et quae proprie vocatur Asia (vgl. S. 33. Note 2.), fährt er fort: In duas eam (scil. Asiam) partes Agrippa divisit. Unam inclusit ab oriente Phrygia et Lycaonia, ab occidente Aegaeo mari, a meridie Aegyptio, a septemtrione Paphlagonia. Hujus longitudinem CCCCLXX mill. passuum, latitudinem CCCXX mill. fecit. Alteram determinavit ab oriente Armenia minore, ab occidente Phrygia, Lycaonia, Pamphylia, a septemtrione provincia Pontica, a meridie mari Pamphylio; longam DLXXV mill. pass. latam CCCXXV mill. pass. Plinius will den von ihm gebrauchten Ausdruck quae proprie vocatur Asia erklären und beruft sich deßhalb auf die von Agrippa unter August ausgegangene Eintheilung Asiens in zwei sogleich näher beschriebene Theile. Der zuerst erwähnte Theil Asiens [1]), unstreitig die Asia

1) Vgl. auch die Note von Harduin zu Plinius a. a. O, welcher

Digitized by Google

propria des Plinius, umfaßt die oben bezeichneten Landschaften der Asia propria im gewöhnlichen Sinne, mit Ausnahme von Phrygien, ganz so wie die Apostelgeschichte. Nach dem, was über die Bedeutsamkeit der Reichsvermessung des Agrippa und seiner von Augustus selber gebilligten und vollendeten chartographischen Bestrebungen bekannt [1]) ist, ist es nicht zu verwundern, daß nicht nur Plinius, sondern auch andere zumal in Rom lebende Schriftsteller auf jene Eintheilung des Agrippa [2]) Gewicht gelegt haben.

Nachdem Paulus und seine Begleiter nach Apstg. 16, 6. von Galatien aus Mysien und damit zuerst die Ἀσία der Apostelgeschichte erreicht hatten, suchten sie, vom Geiste in Asien das Wort zu verkünden verhindert, nach Bithynien, weil dieses nicht mehr zu Asien gehörte, zu gehen. Wahrscheinlich wollten sie so nach dem in Europa Bithynien gegenüberliegenden Byzanz gelangen, wohin die gebahnte Militärstraße von dem syrischen Antiochien aus durch Kleinasien über Ancyra in Galatien führte und von wo dieselbe weiter durch die thrakischen und makedonischen Küstenstädte, welche letzteren sie alsbald besuchen, bis nach Dyrrachium oder Apollonia fortlief. An der Umkehr nach Bithynien vom Geiste verhindert stiegen sie παρελθόντες [3]) τὴν Μυσίαν nach

---

noch einige Schriftsteller erwähnt, die jene Eintheilung des Agrippa, wie es scheint, aus Plinius citiren.

1) Plinius sagt hist natur. 3, 3.: Agrippam quidem in tanta viri diligentia praeterque in hoc opere cura, cum orbem terrarum orbi spectandum propositurus esset, errasse quis credat et cum eo Divum Augustum? Is namque complexam eum porticum ex destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore ejus inchoatam peregit. Die Litteratur über diese bedeutende Arbeit des Agrippa s. bei Forbiger, Hdb. Bd. 1. S. 369.

2) Spätere Bestimmungen des Begriffs Ἀσία übergehen wir als nicht dieses Orts; der Ausdruck Ἀσία ἡ μικρά kommt indeß urkundlich zuerst bei Orosius 1. 2. im 4ten Jahrh. vor.

3) Das παρελθόντες τὴν Μυσίαν „nachdem sie Mysien vorübergegangen waren“ wird man entweder in dem Sinne fassen müssen, daß sie Mysien zur Seite liegen ließen, indem sie durch die Landschaft Teuthrania im Süden zogen — das übrige Mysien wird auch sonst wohl den zu Mysien ebenfalls gehörigen Landschaften Teuthrania, Äolis und Troas als Mysia propria gegenübergestellt (vgl. Forbiger's Hdb. Bd. 2. S. 111.), nur

Digitized by Google

Troas herab. Obwohl uns die Ortschaften Galatiens, in denen sie damals Gemeinen stifteten, nicht genannt sind, so ist es, wenn man einmal eine Vermuthung hierüber aussprechen will, doch nicht unwahrscheinlich, daß sie von Pessinus aus auf der Straße nach Ancyra und von da nach Gordium fortwanderten, und so durch einen Theil Phrygiens nach Mysien u. s. w. und endlich nach Troas kamen. Ob Paulus in der Stadt Troas damals einige Zeit gepredigt habe, wissen wir nicht. Aber, sobald ihm das Gesicht in der Nacht (also wohl im Traume) erschienen war, der dringend um Hülfe bittende Makedonier, segelte er sogleich (εὐθέως Apstg. 16, 10.) mit seinen Begleitern [1]) nach Makedonien ab.

Aus dem Vorhergehenden ziehen wir folgendes chronologische Resultat. Da Paulus auf seiner Reise von Ikonium bis zu seiner Abreise von Troas, abgesehen von der Zeit, welche er zu der Tour selber brauchte, sich jedenfalls in Phrygien und Galatien theils freiwillig theils unfreiwillig längere Zeit aufhielt und sogar Gemeinen stiftete; da er ferner schon von Antiochien aus bis Ikonium bei den von ihm früher gestifteten Gemeinen, die er besuchte, einige Zeit verweilt hatte, vgl. S. 28., so werden wir schwerlich irren, wenn wir von seiner Abreise von Antiochien bis zu seiner Abreise von Troas, also für den Abschnitt Apstg. 15, 41—16, 10., mindestens ein halbes Jahr und darüber in Rechnung bringen; er kann aber recht wohl noch längere Zeit darauf verbraucht haben.

Auch der Abschnitt Apstg. 16, 11—17, 34., in welchem das erste missionarische Wirken des Apostels in den bereits in Europa gelegenen Städten Philippi, Thessalonich, Beröa, Athen berichtet wird, enthält keine scharfe chronologischen Data, und es wird auch hier noch eine bloße Wahrscheinlichkeitsrechnung genügen müssen.

---

wären sie auch dann in Ἀσία geblieben, wo sie zu predigen vom Geiste verhindert waren — oder es würde das παρελθόντες das schnelle, flüchtige Reisen durch Mysien, ohne hier zu predigen, bezeichnen müssen; welche letztere Auffassung in den Zusammenhang fast noch besser zu passen scheint.

1) Es begleitete den Paulus von Troas bis nach Philippi der Arzt Lukas. Hängt das erste Verhältniß des letztern zu dem Apostel etwa mit dessen damaliger Kränklichkeit zusammen, von welcher wir aus seinem galatischen Aufenthalte wissen?

Digitized by Google

Nach Apstg. 16, 11. kamen Paulus und seine Begleiter von Troas aus am zweiten Tage nach Neapolis und von da gingen sie nach dem benachbarten Philippi; an diesem wichtigen Orte [1])

---

1) Lukas nennt Philippi *πρώτη τῆς μερίδος Μακεδονίας* (cod. B. in der Ausgabe des N. T. von Muralt 1846. lies't *πρώτη μερίδος τῆς Μακ.*) *πόλις, κολωνία*: über welche Worte von den Auslegern viel gestritten ist. Daß Philippi römische Colonie war, ist bekannt aus Plin. 4, 18. Dio 51, 4. Digest. 8, 8. und aus Inschriften von Münzen. Octavian hatte von Italien aus nach der Besiegung des Antonius eine Colonie dorthin geführt, welche das jus Italicum hatte. Darum nennen sich die Bewohner von Philippi Apstg. 16, 21. Römer und haben nach römischem Vorbilde ihre *στρατηγούς* oder Prätoren Apstg 16, 20. 36. und dazu Kühnöl. Aber schwieriger sind die Worte *πρώτη τῆς μερίδος Μακεδονίας πόλις* Man deutet *πρώτη* entweder vom Range oder local. Im erstern Falle pflegt man sich, wenn man auch die Conjectur *πρώτης* für *πρώτη τῆς* nicht billigt, auf die Notiz von Liv. 45, 29. zu berufen, vgl. Mannert Geogr. der Griechen u. Römer. Bd. 7. S. 438 ff., daß Ämilius Paulus nach Besiegung des Perseus Makedonien in 4 Districte getheilt habe, zu deren erstem Philippi gehörte. Man übersetzt: „welches ist die erste (vornehmste) Stadt in diesem (oder dem betreffenden) Districte von Makedonien." Denn von ganz Makedonien war es Thessalonich. Aber wie kann der Artikel dies bedeuten, und wer kann die Worte, wie sie lauten, so verstehen? Dazu kommt, daß jene Eintheilung durchaus provisorisch war und aufhörte, als Makedonien wirkliche römische Provinz wurde. Akermann in dem interessanten Aufsatze Numismatic illustrations of the Acts of the apostles in dem von ihm herausgegebenen numismatic chronicle and journal of the numismatic society. April 1846. S. 27 ff. weis't die Existenz jener Districte Makedoniens auf Münzen nach, aber nicht ihre längere Dauer. Daß die Provinz Makedonien zu den Zeiten der Kaiser einen größern Flächenraum umfaßte, erhellt aus Strabo XVII. S. 840. Plinius 3, 26. A Lisso (bei Epidaurus) Macedoniae provincia, Ptolem. 3, 13. vgl. Mannert a. a. O. S. 440 ff. Winer faßt seinerseits das *πρώτη* local, in s. Realwört. unter dem Artikel Philippi: „welche ist erste Stadt (vom Meere her) der Provinz (des Landes) Makedonien." Für Paulus, der von Troas auf dem Meere herkam, war es allerdings die erste Stadt in Makedonien Aber das Präsens *ἐστί* fordert eine allgemein gültige Bestimmung, und *μερίς* heißt nicht Provinz. Der Wahrheit am nächsten scheint mir Mannert a. a. O. S. 231. gekommen zu sein, wenn er sagt: „der Ausdruck des Evangelisten, daß sie die erste Stadt in der Abtheilung Macedonien sei, bezeichnet also bloß die östlichste Stadt des Landes gegen Thracien hin; und *μερίς* ist ein schlecht gewählter Ausdruck für Provinz." Der Ausdruck erste Stadt in localem Sinne gleich östlichste Stadt (die via Egnatia mündete

Digitized by Google

verweilten sie, das Evangelium predigend, Apstg. 16, 12—40. Wie lange? Sie hielten sich in dieser Stadt einige Tage (ἡμέρας τινάς) auf (V. 12.); am Sabbat (der Artikel scheint darauf hinzudeuten, daß es der erste Sabbat war, den sie in Philippi zubrachten) gingen sie zur προσευχή, und Paulus erweckte hier durch seine Predigt die Lydia aus Thyatira. Die Taufe der Lydia und ihres Hauses und ihre Einladung bei ihr zu bleiben (V. 14. 15.), fällt, wie schon aus dem Zusatze ὁ οἶκος αὐτῆς hervorgeht, wahrscheinlich einige Zeit später. V. 16—40. erzählt die Veranlassung und Geschichte der Verfolgung und Flucht des Paulus aus Philippi. Mit den Worten „als wir zur προσευχή gingen" V. 16. scheint Lukas zu der Geschichte des Sabbats V. 13. zu-

---

bei Philippi aus) erklärt sich aus der bekannten Anschauung des Alterthums, nach welcher die Richtung nach Osten, welcher man aus religiöser Scheu vor dem aufgehenden Lichte das Antlitz zuwandte, als vorn und die entgegengesetzte Richtung als hinten bezeichnet wird. Aus dieser Anschauung erklärt sich eben auch die frühere Benennung der vier erwähnten Districte Makedoniens in der Weise, daß der östlichste District, worin Philippi lag, der erste, der weiter nach Westen liegende mit dem Hauptort Thessalonich der zweite genannt wurde, u. s. f. Nur hat Mannert das μερίς nicht zu erklären gewußt. Die μερίς (Abtheilung) Makedonien Apstg. 16, 12. ist verschieden von dem Apstg. 16, 10. erwähnten (der Provinz) Makedonien, wie der Theil vom Ganzen; denn wir wissen, s. oben, daß die Provinz Makedonien außer der Abtheilung Makedonien d. i. dem eigentlichen Makedonien noch mehr Landschaften umfaßte. Zu dem eigentlichen Makedonien gehörte aber Philippi und zwar als erste Stadt, weßhalb man von Troas dorthin zunächst kam. So scheint mir Alles sehr einfach zu sein. — Will man aber πρώτη πόλις durchaus = vornehmste Stadt festhalten, so muß man die oben angeführte Lesart des cod. B. ἥτις ἐστὶ πρώτη μερίδος τῆς Μακεδονίας πόλις vorziehen: „welche ist erste Stadt in einem Theile (es fehlt der Artikel), nämlich dem ersten Districte, von Makedonien." Daß Livius a. a. O. als caput dieses Districts ausdrücklich Amphipolis anführt, scheint mir nämlich nicht von Belang zu sein. Denn Philippi in der spätern Zeit, insbesondere seit der Zeit, als es Colonie mit lateinischen Einwohnern wurde, konnte leicht an Bedeutsamkeit überwiegen. Dies ließe sich auch wohl nachweisen, z. B. wenn auf der Peuting. Tafel Philippi mit Häuschen gemalt wird, Amphipolis aber nicht. Doch dann würden wir wieder zu der Annahme zurückkehren müssen, daß jene römische Eintheilung Makedoniens in 4 Districte in der römischen Kaiserzeit noch bestanden habe: weßhalb ich unbedenklich die zuerst erwähnte Lesart vorziehe.

Digitized by Google

rückzukehren. Damals schon belästigte auf dem Wege den Paulus und seine Begleiter eine μαντευομένη, von welcher ihre heidnischen Herren viel Verdienst hatten V. 16—17. Dies that sie viele Tage lang (ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας V. 18.). Als sie aber durch Paulus von ihrem Wahrsagergeist befreit war, schleppten ihre Herren [1]), dadurch höchlich erbittert, den Paulus und Silas vor das heidnische Gericht, und klagten sie unter Zustimmung der Menge als Juden an, welche mit ihren Lehren die Stadt in Aufregung brächten. Sie wurden gestäupt (1. Thessal. 2, 2.) und ins Gefängniß geworfen, aber noch in derselben Nacht entlassen. Dann begaben sie sich zu den Brüdern bei der Lydia und wanderten in Begleitung des Timotheus [2]) weiter. Lukas ist hier so sehr mit den äußern Schicksalen, dem Märtyrerthum des Apostels beschäftigt, daß er fast nebenher von seiner Thätigkeit für's Evangelium handelt. Diese muß in Philippi indeß dennoch von nicht geringem Erfolge begleitet gewesen sein. Er erwähnt V. 14. 15. die Taufe der Lydia und ihres Hauses, deutet aber eine umfangsreichere Wirksamkeit an, wenn er V. 40. der „Brüder" bei der Lydia gedenkt. Auf eine solche läßt auch der Umstand schließen, daß der Evangelist Lukas dort zurück bleibt. Ausdrücklicher ist sie ausgesprochen Phil. 1, 5. 4, 15. 16. Was aus dem Erfolg der Predigt des Apostels wahrscheinlich wird, daß er damals längere Zeit in Philippi gepredigt habe, das ist Apstg. 16, 18. in dem ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας gelegentlich von Lukas selber ausgesprochen, und diese an sich etwas unbestimmte chronologische Formel wird so auch ihrerseits näher bestimmt. Wir werden auf den Aufenthalt

---

1) Philippi gehört zu den wenigen Städten, in denen die Verfolgung des Apostels von den Heiden ausging. Hier hing dies damit zusammen, daß hier nur wenige Juden waren, was schon daraus erhellt, daß diese nur ein Bethaus (προσευχή V. 13. 16.), keine Synagoge hatten.

2) Timotheus ist wenigstens schon in Beröa wieder beim Apostel 17, 14. 15. Lukas, der von 17, 1. an wieder in der dritten Person redet, blieb in Philippi, vielleicht aus dem Grunde, weil er als unbeschnittener Heide (Kol. 4, 14. vgl. V. 10. 11.) unter den heidnischen Bewohnern der Stadt weniger Aufsehen erregte. Verlangen nach dem Evangelium war da, und als Arzt konnte er sich allerwärts niederlassen. Bezeichnend ist, daß von Troas ab Lukas, ein Unbeschnittener, den Paulus begleitet, vgl. S. 27. das über den Timotheus Bemerkte.

Digitized by Google

des Apostels in Philippi jedenfalls mehrere Wochen rechnen müssen.

Von Philippi ging Paulus mit seinen Begleitern über Amphipolis und Apollonia nach Thessalonich [1]), wo mehr Juden waren und eine Synagoge. Das Auftreten des Apostels, welches auch hier mit einer Verfolgung endet, wird uns Apstg. 17, 1—10. erzählt. Die Itinerarien variiren rücksichtlich der Entfernung zwischen Tessalonich und Philippi um ein Unbedeutendes. Das Itinerar. [2]) Antonini rechnet von Philippi bis Amphipolis 32, von da bis Apollonia wieder 32 und von da bis Thessalonich 36, zusammen 100 röm. Meilen; die Tabula Peuting. bis Amphipolis 33, von da bis Apollonia 30, von da bis Thessalonich 38, zusammen 101 röm. Meilen. Da die röm. Meile gleich $^1/_5$ geograph. Meile ist, so betragen 100 röm. Meilen 20 geographische Meilen. Mithin konnte Paulus, wenn er sich in Amphipolis und Apollonia nicht aufhielt, in etwa 4 Tagen von Philippi in Thessalonich anlangen. Nach seiner Gewohnheit besuchte Paulus auch hier die Synagoge und predigte in ihr 3 Sabbate nach einander, Apstg. 17, 2. 3. Mindestens verweilte er also 3 Wochen in Thessalonich. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, daß er die Stadt schon so bald wieder verlassen haben sollte. Es ist zwar nicht undenkbar, daß die etlichen (τινές) unter den Juden und die große Menge (πολὺ πλῆθος) der heidnischen Proselyten während jener Zeit übergetreten seien V. 4., und daß dann sofort die V. 5—10. berichtete Verfolgung auf Veranlassung der Juden begonnen habe, um deren willen Paulus und Silas bei Nacht nach Beröa entsendet wurden. Doch ist dies im Texte eben so wenig ausdrücklich gesagt, und an sich ist das Gegentheil wahrscheinlicher. An der Richtigkeit unserer Voraussetzung eines mehr als dreiwöchentlichen Aufenthalts des Apostels in Thessalonich wird man nicht zweifeln dürfen, wenn man Stellen lies't wie 1. Thess. 2, 9., 2. Thess. 3, 7 ff., wenn man aus Phil. 4, 16. erfährt, daß er während seines damaligen Aufenthalts zweimal Unterstützungen aus Philippi

1) Paulus reis't also von Philippi bis Thessalonich auf der großen Militairstraße (vgl. S. 37. Not.) oder Via Egnatia, s. darüber Mannert Geographie Th. 7. S. 410 ff.

2) Vetera Romanorum itineraria, cur. Petr. Wesselingio p. 330 sqq.

Digitized by Google

empfangen konnte, wenn man endlich erwägt, daß Paulus schon so bald, von Korinth aus, seine beiden Briefe an die Thessalonicher verfaßte, woraus, abgesehen von gewissen Zuständen und Schicksalen der Gemeine, welche sie zunächst veranlaßten, doch so viel hervorgehen dürfte, daß diese ihm auch wegen ihrer Bedeutsamkeit besonders am Herzen liegen mußte.

Von Thessalonich geht Paulus nach Beröa und predigt unter den dortigen Juden, welche als wohlgesinnter wie die in Thessalonich bezeichnet werden, und Griechen mit vielem Erfolg, wird aber durch die Juden in Thessalonich, als diese in Erfahrung gebracht hatten, daß er auch hier das Evangelium verkünde, wieder vertrieben Apstg. 17, 10—14. Nach dem Itiner. Anton. war Beröa von Thessalonich 61, nach der Tabul. Peuting. 57 röm. Meilen, also etwa 12 geograph. Meilen entfernt, und Paulus konnte hier am zweiten oder dritten Tage seiner Abreise von Thessalonich eintreffen. Daß Paulus in Beröa längere Zeit gewirkt habe, scheint aus Folgendem hervorzugehen. Es führt auf diese Annahme zunächst die ganze Beschreibung der Thätigkeit des Paulus und ihres Erfolges V. 10—12. Ferner mußten die Juden in dem 12 Meilen entfernten Thessalonich erst von der Wirksamkeit des Paulus in Beröa hören, bevor sie einige aus ihrer Mitte absenden konnten, welche das dortige Volk in Aufregung brachten und die Abreise des Paulus veranlaßten V. 13 u. 14. Jene Annahme wird endlich durch einige Stellen aus den Briefen an die Thessalonicher bestätigt. Nach 1. Thess. 2, 17. 18. hatte Paulus, gleich nachdem er Thessalonich verlassen hatte (ἀπορφανισθέντες ἀφ' ὑμῶν πρὸς καιρὸν ὥρας), den sehnsüchtigen Wunsch, wieder nach dieser Stadt umzukehren, und wurde zweimal an der Ausführung des Plans verhindert. Er wird daher in Beröa so lange als möglich geblieben sein und sich nur nothgedrungen weiter entfernt haben. Ferner erzählt Paulus, daß die Standhaftigkeit des Glaubens der Gemeine in Thessalonich nicht bloß in Makedonien und Achaja, sondern ἐν παντὶ τόπῳ bekannt geworden sei (1. Thess. 1, 8.). Diese Kunde war mithin zur Zeit der Abfassung dieses Briefes, welche mit der Rückkehr des Timotheus nach Korinth (1. Thess. 3, 6. vgl. Apstg. 18, 5.) etwa zusammenfällt, bereits überall erschollen, und diese ihre Verbreitung war schon dem Apostel wieder zu Ohren gekommen. Geben wir nun auch zu,

Digitized by Google

daß das ἐν παντὶ τόπῳ nach dem Zusammenhange nur auf die entferntern Orte, an denen sich damals bereits Christen befanden, zu beziehen und auch so [1]) nicht im allgemeinsten, strengsten Verstande zu fassen sei, erwägen wir auch ferner, daß beide, Thessalonich wie Korinth, damals Welthäfen waren, welche mit allen Gegenden in der lebendigsten Beziehung standen: so bedurfte es, zumal bei den Communicationsmitteln des Alterthums und bei dem nur auf einen geringen Theil des damaligen Geschlechts beschränkten Interesse des Gegenstands, doch immer einiger Zeit, um eine so verbreitete Kunde zu vermitteln. Seit jener Zeit nun, als Paulus Thessalonich verlassen hatte, von welchem Termine an die Leiden der dortigen Gemeine begannen, Apstg. 17, 9., hatte Paulus nach der Apostelgeschichte nur in Beröa und Athen verweilt. Da er aber in Athen schwerlich längere Zeit verweilt hat, so werden wir seinen Aufenthalt in Beröa nicht zu kurz anschlagen dürfen.

Brüder von Beröa geleiten den Paulus bis nach Athen und nehmen das Gebot an den Silas und Timotheus, welche in Beröa geblieben waren, mit zurück, daß sie sobald als möglich zu ihm kommen möchten. Indem der Apostel die letztern in Athen erwartet, unterredet er sich mit Juden und Proselyten in der Synagoge und sonst mit Jedem, den er antrifft, auf dem Markte. Besonders ausgezeichnet wird eine Rede, welche er damals auf dem Areopag hielt, Apstg. 17, 14—34. Die Reise von Beröa bis Athen scheint Paulus nach 17, 14. zur See [2]) gemacht zu haben. Diese Annahme gewinnt dadurch noch an Wahrscheinlichkeit, daß keine der Städte, die der Apostel auf dem Landwege berühren mußte, und die eben so groß waren wie Amphipolis und Apollonia 17, 1., erwähnt wird. Von Beröa bis nach Athen werden vom Itiner. Antonini auf dem Landwege 251 [3]) römische, d. i.

1) Hatten etwa auch Aquila und Priscilla, die vor kurzem aus Rom gekommen waren, Apstg. 18, 2., eine solche Kunde mitgebracht?

2) Das ὡς ἐπὶ θάλασσαν fassen Einige freilich in dem Sinne, daß Paulus nur scheinbar den Seeweg eingeschlagen habe, um seine Gegner zu täuschen; doch s. dagegen Winer, Grammat. 5te Aufl. S. 702. und Meyer z. u. St.

3) Hug Einleit. Bd. 2. S. 367., welchem Anger p. 52. folgt, hat die Angaben der Itiner. falsch berechnet, indem er annimmt, daß die Ent-

Digitized by Google

etwa 50 geographische Meilen gerechnet. Machte man die Tour zur See, so verfolgte man wohl den Fluß Haliakmon bis zu seiner Mündung (konnte aber auch auf dem Landwege bis zu dem $3^1/_2$ geograph. Meilen von Beröa entfernten und am Meere belegenen Dion gehen) und die Entfernung war bis Athen etwas größer. Indeß, wenn bei Tag und Nacht gefahren wurde und zumal günstiger Wind war, so ging die Fahrt auch weit rascher, als wenn man zu Fuße ging. Wenn bei Tag und Nacht gefahren wurde, so konnte man von Beröa, selbst bei einigem Aufenthalte, recht wohl in 3 Tagen [1]) in Athen sein. Segelte man nur bei Tage, so verbrauchte man etwa doppelt so viel Zeit. Daß Paulus vorzugsweise nur deßwegen, weil er hier den Silas und Timotheus erwarten wollte, in Athen verweilte, wird Apstg. 17, 16. gesagt. Da die Begleiter des Paulus, welchen er (17, 15.) den Auftrag gab, daß jene beiden so bald als möglich zu ihm kämen, erst nach Beröa zurückreisen und dann diese nach Athen hinreisen mußten, so mochte sich Paulus immerhin auf einen vierzehntägigen Aufenthalt in Athen gefaßt machen. Er sah wohl bald, daß die Athener zwar gern Neues hörten (17, 21.), aber eben darum nur wenig Ernst für das Evangelium besaßen. Seine Predigt war dort von verhältnißmäßig geringem Erfolge begleitet (17, 34.). Auch hat er den Silas und Timotheus nicht abgewartet, sondern diese trafen ihn erst in Korinth (18, 5.), wohin man von Athen aus recht gut in 2 Tagen kommen konnte. —

Rechnen wir den Aufenthalt des Apostels auf den Zwischenstationen Philippi, Thessalonich und Beröa durchschnittlich zu 6—8 Wochen und den in Athen zu 14 Tagen, nehmen wir dann diejenige Zeit hinzu, welche er auf den Reisen selber verbrauchte, so

---

fernung von Athen bis nach Oropus mit dem nebengeschriebenen M. P. XIII. gemeint sei, während diese erst mit den folgenden 44 Meilen angegeben wird u. s. w.

1) Forbiger stellt in s. Handbuch Bd 1. S. 550. ein Verzeichniß der Angaben der Alten über die Länge der Tag- und Nachtfahrten zur See auf. Als ungefähre Durchschnittssumme für eine Tag- und Nachtfahrt zusammengenommen erscheinen 1000 Stadien = 25 geogr. Meilen. Hug a. a. O. S. 366. erwähnt, daß Cicero in 14 Tagen (Cicer. ad Attic. Ep. 6, 8. 9.) und sein Bruder Quintus (ad Attic. Ep. 3, 9) in eben so vieler Zeit von Ephesus nach Athen geschifft sei.

Digitized by Google

werden wir annehmen dürfen, daß seit seiner Abreise von Troas bis zu seiner Ankunft in Korinth etwa ein halbes Jahr verstrichen war. Da er nun nach S. 36. auf seiner Reise von dem syrischen Antiochien durch Syrien, Kilikien, Phrygien, Galatien u. s. w. bis zu seiner Abreise von Troas mindestens ein halbes Jahr und darüber zubrachte, so werden wir den Zeitraum, welcher seit seiner Abreise von Antiochien bis zu seiner Ankunft in Korinth verstrich, mindestens zu einem Jahre anschlagen müssen. Andrerseits werden wir ihn schwerlich bis über zwei Jahre ausdehnen dürfen. (Uebrigens scheint der erste terminus der Wahrheit am nächsten zu liegen). Denn was seinen Aufenthalt in den genannten europäischen Städten anlangt, so würde Lukas, wenn er bedeutend länger, als angenommen ist, gewesen wäre, dies nach der in diesem Theile seines Geschichtswerks herrschenden Genauigkeit ausdrücklich angegeben haben, (man vgl. auch die gebrauchten Ausdrücke ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας, ἐπὶ τρία σάββατα u. s. w.) und abgesehen von Athen, wo das Gegentheil ausdrücklich angedeutet ist, wurde überdies die frühere Abreise des Apostels stets durch eine von seinen Widersachern ausgegangene Verfolgung nothwendig gemacht. Was aber die Reise durch Kleinasien betrifft, so wissen wir, daß er selbst in Galatien, zunächst durch Kränklichkeit veranlaßt, predigte und später, wie es fast scheint, nur auf die Durchreise der betreffenden Gegenden bis nach Troas hin sich beschränkte. Mit einem solchen allgemeinen, aber doch nicht ganz unbestimmten [1]) Resultate werden wir uns bei der Beschaffenheit der Quellen rücksichtlich dieses Abschnitts begnügen müssen.

Von Apst. 18. an bietet Lukas in seinem Texte unmittelbar schärfere chronologische Bestimmungen. Wir fassen aus Gründen, die sich bald ergeben werden, den Abschnitt Apstg. 18, 1—22. zusammen. Hier werden V. 1—18. der Aufenthalt, die Wirksamkeit und die Schicksale des Paulus in Korinth und von V.

1) Anger a. a. O. S. 63. rechnet für den Abschnitt Apstg. 15—17., indem er also Apst. 15, 1—35. einschließt, mindestens ein Jahr, doch könne auch mehr gerechnet werden (den terminus maximus läßt er unbestimmt). Er führt dann andere Berechnungen desselben Abschnittes bis zu 4 Jahren und 6 Monaten an.

Digitized by Google

18—22. seine Abreise über Ephesus nach Jerusalem und endlich seine Ankunft in Antiochia beschrieben.

In Korinth wohnt Paulus bei den aus Rom übergesiedelten Judenchristen Aquila und Priscilla und predigt anfänglich in der Synagoge V. 2—4. Wir haben dann V. 5. die Zeitbestimmung „als aber Silas und Timotheus aus Makedonien gekommen waren." Diese seine Gehülfen müssen, wenn wir damit Apstg. 17, 15., den ausdrücklichen Befehl des Apostels, ὡς τάχιστα ἐλθεῖν, vergleichen, bald nach dem Apostel in Korinth angelangt sein. Denn, wenn auch irgend ein Hinderniß, worüber wir später sprechen werden, ihre schnellere Rückkunft verzögert hatte, so hatte der Apostel sie sogar schon in Athen erwartet Apstg. 17, 16. Als er nun nach ihrer Ankunft das Wort Gottes noch eifriger verkündet und in der Synagoge darum den entschiedensten Widerspruch findet, so verläßt er diese und predigt im Hause des Proselyten Justus, welches unmittelbar an die Synagoge stieß V. 5—7. Das Resultat seiner Predigt wird uns V. 8. berichtet (wegen des Krispus vgl. 1. Kor. 1, 14.). Nachdem Paulus durch ein Gesicht in der Nacht ermahnt ist, ohne Furcht zu predigen, weil Gott ihn schützen werde und viel Volk in Korinth (ἐν τῇ πόλει ταύτῃ) Gott angehöre, V. 9. 10., folgt V. 11. die wichtige chronologische Bestimmung „und er ließ sich nieder 1 Jahr und 6 Monate, lehrend unter ihnen (nämlich den Korinthern V. 10.) das Wort Gottes." Auch in Korinth erfolgte, wie V. 12—17. berichtet wird, freilich eine Anklage wider Paulus, die von den Juden ausging, aber sie war für den Apostel nur von günstigem Erfolg. Nachdem dieser nach der Anklage noch ἡμέρας ἱκανάς verweilt hatte, schiffte er in Begleitung von Aquila und Priscilla (vgl. 1. Kor. 16, 19.) über Ephesus nach Syrien ab.

Man ist nun darüber einig, daß Paulus in Korinth damals nach V. 11. jedenfalls ein Jahr und 6 Monate zubrachte, ferner die kurze Zeit, welche bis zu seiner Predigt im Hause des Justus V. 7. verstrich. Man streitet aber darüber, ob die Anklage des Paulus V. 12 ff. und folglich auch die ἡμέραι ἱκαναί V. 18. in dem Zeitraume der 1½ Jahre eingeschlossen seien oder nicht. Für die Annahme, daß die ἡμέρ. ἱκαναί exclusive gemeint seien, scheint ihre spätere besondere Erwähnung zu sprechen, für ihre inclusive Berechnung dürfte aber der Zusammenhang der fraglichen

Digitized by Google

Stelle entscheidend sein. Deßhalb hat auch Anger a. a. O. S. 67. sie inclusive gefaßt. Mir scheint diese Auffassung unzweifelhaft aus folgenden Gründen. Zunächst wegen der von den Auslegern bisher übersehenen Partikel τε, wodurch V. 16. mit dem Vorhergehenden, also mit dem Satze εἶπε δὲ κ. τ. λ. V. 9. aufs engste [1]) verbunden wird. „Es sprach der Herr: Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht . . . . und so [2]) ließ er sich 1 Jahr und 6 Monate nieder, unter ihnen das Wort Gottes lehrend.“ Der Hauptgedanke der Worte, welche der Herr V. 9 und 10. im Gesichte zu Paulus redet, ist unstreitig „rede in dieser Stadt und schweige nicht“ [3]), mithin muß die Zeitbestimmung V. 11., während welcher der Apostel diesem Gebote Jesu nachkommt, auf die ganze Zeit, in welcher er in Korinth geredet und nicht geschwiegen hat, also auf die Zeit bis zu seiner Abreise hin sich beziehen. Dasselbe folgt aus der Allgemeinheit des Begriffs ἐκάθισε „er ließ sich nieder (Luk. 24, 49.) in Korinth 1 Jahr und 6 Monate lang.“ Meyer faßt den Ausdruck in der Bedeutung: „in Ruhe bleiben,“ nur sehe ich nicht, wie er diesen Sinn haben kann. Von V. 12. an berichtet dann Lukas, wie innerhalb jener Zeit auch die V. 10. dem Paulus gegebene Verheißung sich erfüllt habe. — Gesetzt aber auch, die ἡμέραι ἱκαναί wären noch zu den 1½ Jahren hinzuzufügen, — so würde Paulus etwa 1 bis 2 Monate — denn dies ist wohl das Höchste, was jene Formel nach der hier herrschenden sonst sehr genauen chronologischen Terminologie bezeichnen kann — früher nach Korinth gekommen sein. Die weitern Resultate unserer Untersuchung aber hängen davon nicht im Mindesten ab.

Paulus schifft von dem Hafen der Stadt Korinth, Kenchreä, ab nach Syrien und kommt zunächst nach Ephesus, wo er in der Synagoge predigt und trotz allen Bittens nicht verweilen will,

---

1) Die Distribution von Anger „partim, apostolum per annum cum dimidio Corinthios docuisse, partim fuisse quidem, qui eum laedere conarentur, sed suis illos ausis excidisse testatur“ ist allerdings nicht textmäßig.

2) Ueber die Bedeutung des τε s. Winer's Gramm. S. 516.

3) Meyer macht zum Hauptgedanken die Verheißung Jesu V. 10., während diese den eben erwähnten Gedanken, zu reden und nicht zu schweigen V. 9., doch nur begründet.

Digitized by Google

aber einen spätern Besuch verspricht, Apstg. 18, 18—21. Der text. recept. hat V. 21. die chronologisch wichtigen Worte: *δεῖ με πάντως τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς Ἱεροσόλυμα, πάλιν δὲ ἀνακάμψω πρὸς ὑμᾶς, τοῦ θεοῦ θέλοντος.* Die cdd. A. B. E. u. a. lassen zwar die Worte *δεῖ — Ἱεροσόλυμα* und, was damit zusammenhängt, auch die Partikel *δέ* hinter *πάλιν* weg, und deßhalb hat auch Lachmann jene Worte in seiner Edition gestrichen; dennoch sind sie unzweifelhaft ächt. Denn 1) erklärt es sich schwer, warum diese Worte, wenn sie nicht ursprünglich waren, hätten hinzugefügt [1]) werden sollen. Dagegen konnten sie leicht weggelassen werden, indem man im Folgenden Jerusalem nicht ausdrücklich erwähnt fand. Man übersah [2]), daß das *ἀναβάς* V. 22. auf die Reise nach Jerusalem geht. 2) Diejenigen, welche jene Worte aus dem Texte wegließen, müssen das *ἀναβάς* V. 22. allerdings von dem Aufsteigen nach Cäsarea gedeutet haben. Denn, ohne daß Jerusalem im Vorhergehenden ausdrücklich als nächstes Ziel der Reise bezeichnet ist, kann *ἀναβάς* unmöglich von einer Reise nach Jerusalem, d. i. gleich *ἀναβαίνειν εἰς Ἱεροσόλυμα* gesetzt sein. Allein das *ἀναβάς* auf Cäsarea zu beziehen ist deßhalb nicht möglich, weil schon das *κατελθών* dasteht. Wollte man aber *κατελθὼν εἰς Καισαρείαν* in dem Sinne fassen „hinabsteigen ans Ufer von Cäsarea" und das *ἀναβάς* von dem Aufsteigen in die höher gelegene Stadt oder den höher gelegenen Versammlungsort der Christen, so würde eine solche Weitschweifigkeit von der bei Lukas gerade hier herrschenden Kürze des Ausdrucks sehr merkwürdig abstechen. Wer kann sich überdies vorstellen, daß Paulus von Ephesus nach Antiochia den großen

---

1) Auch die Form der Worte verräth ihre Ursprünglichkeit. Hätte Jemand bloß noch eine Reise nach Jerusalem mehr haben wollen, so hätte er wohl schwerlich das Fest erwähnt, und war es ihm um das Fest zu thun, so hätte er wohl ein bestimmtes Fest genannt. Lukas nennt kein bestimmtes Fest wie Apstg. 20, 16., weil das Prädikat *τὴν ἐρχομένην* „das Fest, das kommt oder bevorsteht" am besten die Eile motiviren konnte, mit welcher Paulus Ephesus damals wieder verließ.

2) Man beachtete auch wohl nicht, daß der Ausdruck *Συρία* Apstg. 18, 18. nach dem Sprachgebrauch des Lukas (Apstg. 20, 3. vgl. 19, 21. 20, 16. 21, 22. und Apstg. 21, 3. vgl. V. 2.) Phönikien und Palästina einschließt. Vgl. auch Winer Realwört. unter dem Art. Syrien.

Digitized by Google

Umweg über Cäsarea gemacht haben sollte, ohne das nahe Jerusalem, wofür, weil Jerusalem hoch gelegen war, ἀναβαίνειν der gewöhnliche terminus ist, zu besuchen? Ist aber mit ἀναβάς eine Reise nach Jerusalem gemeint, so müssen die fraglichen Worte V. 21. ächt sein, weil nur aus ihnen diese kurze Formel verständlich [1]) wird; vgl. auch Anger a. a. O. S. 60 ff., de Wette und Meyer z. u. St. In Cäsarea scheint Paulus nur gelandet zu sein, um sofort nach Jerusalem aufzubrechen. Hier begrüßte er wenigstens die Gemeine (ἀσπασάμενος τὴν ἐκκλησίαν V. 22.) und ging dann nach Antiochia.

Ließe sich nun bestimmen, welchen Namen das Fest hatte, zu dessen Feier Paulus in Jerusalem eintraf, so würde sich auch die Jahrszeit angeben lassen, in welcher er Korinth verließ und um welche er in Korinth angekommen war. Natürlich ist nur an eins der drei Feste, Pascha, Pfingsten und Hüttenfest gedacht worden. Es dürfte aber kaum zweifelhaft sein, daß es das Pfingstfest [2]) war. Zunächst kann es schwerlich das Pascha gewesen sein. Es würde Paulus dann seine Reise, selbst vorausgesetzt, daß sie um diese Zeit unumgänglich nöthig gewesen wäre, gewiß nicht zur See, sondern so viel als möglich zu Lande, durch Makedonien auf der großen Militairstraße etwa bis Philippi oder Byzanz und dann durch Kleinasien, vgl. S. 40. Not. 1., gemacht haben. Denn da Paulus zu Schiffe auf einer andern Tour von Philippi bis nach Jerusalem, auf welcher er sich möglichst beeilte, den Zeitraum von dem Feste der ungesäuerten Brote an bis Pfingsten, Apstg. 20, 6. 16., also beinahe 7 Wochen verbrauchte, so würde er, wenn er zum Pascha hätte in Jerusalem sein wollen, von Korinth aus in See gegangen und auf der See geblieben sein in einer Zeit, in welcher bei der damaligen [3]) Ausbildung der Nautik Nie-

1) Auch die Formel κατέβη εἰς Ἀντιοχείαν paßt nicht auf die Reise von Cäsarea, aber wohl auf die Reise von Jerusalem nach Antiochia.

2) So auch Anger a. a. O. S. 61 ff.

3) Vegetius de re milit. 4, 39. sagt ex die III. Id. Novembr. usque in diem VI. Id. Martii maria claudebantur. Livius läßt die größern Seefahrten, zu welchen auch die des Paulus für jene Zeit gehörte, 37, 9. mit dem vernum aequinoctium (25. März) beginnen. Nach Apstg. 27, 9. war die Fahrt unsicher, weil schon die νηστεία am 10. Tischri (etwa Oktober) vorüber war, und Paulus ermahnt seine Begleiter, in der

Digitized by Google

mand auf der See zu sein pflegte. Ausnahmen wie die bei Philo de legat. ad Cajum p. 1019. Tacit. Annal. 12, 43. bestätigen nur die Regel; denn sie erscheinen als etwas Außerordentliches und beruhten in der Regel auf Verhältnissen, wie sie dem unbemittelten Privatmanne Paulus nicht zu Gebote standen, der vielmehr Gelegenheitsfuhren [1]) abwarten mußte. — Eben so wenig wie an

---

Nähe von Lasäa auf Kreta, wo sie vor Anker lagen, zu überwintern. Die meisten gehen nur deßhalb nicht darauf ein, weil der dortige Hafen zum Ueberwintern (πρὸς παραχειμασίαν) nicht geeignet schien, wollen aber doch in einem andern Hafen Kretas den Winter über vor Anker liegen, woran sie später durch einen Sturm verhindert werden, Apstg. 27, 10—15. Nachdem sie Schiffbruch gelitten haben, müssen sie, unstreitig wegen des Winters, 3 Monate in Malta zubringen und segeln dann auf einem Schiffe weiter, welches hier ebenfalls überwintert hat, Apstg. 28, 11. Es ward damals, was für uns, die wir unter dem Winter etwas Anderes verstehen, wohl zu merken ist, die stürmische und nasse Jahrszeit, der χειμών, vom Frühuntergange der Plejaden bis zur Frühlingsnachtgleiche gerechnet. Ideler, Hdb. der Chronol. I. S. 250. Daß die Schiffer des Alterthums im χειμών nicht zu fahren pflegten, erklärt sich daraus, daß sie nicht bloß den Sturm, sondern auch die Verfinsterung des Himmels durch Regen und Wolken zu fürchten hatten, letzteres, da sie bei mangelndem Kompaß sich nach dem Laufe der Gestirne (Apstg. 27, 20.) richten mußten. — Es könnte so scheinen, als ob Plinius nat. hist. 2, 47. das mare clausum früher beendet sein ließe, denn er sagt, der Frühling, in welchem die Favonii wehen (vgl. auch Horat. Od. I, 4.) öffne den Schiffern die Meere (Ver aperit navigantibus maria), und dabei datirt er nach dem von Cäsar eingeführten Kalender (vgl. Ideler a. a. O. Bd. 2. S. 143.) den Frühling nicht, wie die Griechen, von der Frühlingsnachtgleiche, sondern schon vom 7. Februar (bis 9. Mai). Aber es ist hier durchaus nicht gesagt, daß der Anfang des Frühlings zugleich das Ende maris clausi sei, wie denn Plinius nach dem hier herrschenden Zusammenhange gar nicht die Gränzen, innerhalb welcher das Meer verschlossen war, genau zu bezeichnen beabsichtigt; indeß fiel auch bei seiner Bestimmung des Frühlings die Zeit, in welcher das Meer offen zu sein begann, in den Frühling, nur nicht in dessen Anfang. Den Anfang maris clausi bestimmt er dagegen ausdrücklich so wie Vegetius.

1) Plinius a. a. O. bemerkt zwar auch: Nec tamen saevitia tempestatum claudit mare. Piratae primum coëgere mortis periculo in mortem ruere et hiberna experiri maria: nunc idem hoc avaritia cogit. Aber diejenigen Kauffahrer, welche sich aus avaritia einem solchen Wagstücke aussetzten, thaten dies nach ihm auch mit Todesgefahr. — Vespasian z. B., welcher sich bei der Kunde vom Tode des Kaisers Otho

Digitized by Google

das Pascha, ist bei unserer ἑορτή an das Hüttenfest zu denken. Denn einerseits ist schwer zu glauben, daß ein Paulus, welcher sich von dem jüdischen Gesetzes- und Ritualwesen als solchem losgemacht hatte, wie die gewöhnlichen Judenchristen gerade dieses Fest mitzumachen sich gesehnt hätte, welches ja für das specifisch christliche Bewußtsein nicht den mindesten historischen Anknüpfungspunkt bot und deßhalb, wie es in den Briefen des Apostels nirgends erwähnt ist, so auch niemals wie Pascha und Pfingsten in den eigentlichen christlichen Festcyclus aufgenommen wurde. Andrerseits würde diese Annahme auch schwerlich zu der Angabe stimmen, daß Paulus seine Reise von Beröa nach Athen, von wo er alsbald nach Korinth ging, zur See gemacht haben soll, vgl. S. 42 ff. Denn wäre Paulus zum Hüttenfeste nach Jerusalem gereis't, so würde er etwa 6 bis 7 Wochen vorher, im August, von Korinth abgereis't sein. Da er nun etwas über 1½ Jahre (vgl. S. 45 ff.) in Korinth verweilt hat, so würde er jene Seereise von Beröa nach Athen sogar mitten im tiefsten Winter (innerhalb der Monate December bis Februar) gemacht haben; was durchaus unwahrscheinlich ist. Alle Schwierigkeiten verschwinden, wenn wir die ἑορτή vom Pfingstfeste verstehen, welches den Paulus als Fest des Geistes und der ersten allgemeinen Verbreitung des Christenthums, Apstg. 2., besonders anziehen mußte. Auch Apstg. 20, 16. eilt Paulus zum Pfingstfeste nach Jerusalem. Ueberhaupt werden wegen der günstigen Jahrszeit die entferntern, ausländischen Juden und Judengenossen, unter welchen Paulus zu wirken strebte, zu Pfingsten am meisten nach Jerusalem gewandert sein. Ist nun Paulus zum Pfingstfest [1]) nach Jerusalem gereis't, so ist er etwa um Ostern von Korinth aufgebrochen — und da er hier etwas über 1½ Jahre verweilte, so muß er etwa im Herbst, (gegen Michaelis),

---

und der Proclamation des Vitellius in Judäa aufhielt, wagt es nicht, obwohl ein Thron für ihn auf dem Spiele steht, χειμῶνος ὥρᾳ nach Italien zu schiffen. Joseph. de bell. Jud. 4, 10. 2. Mucianus, welchen er von dem syrischen Antiochien aus mit einem Heere nach Italien sendet, διὰ τὴν τοῦ χειμῶνος ἀπιστίαν δείσας τὸ πλεῖν πεζῇ τὴν στρατιὰν ἦγε διὰ Καππαδοκίας καὶ Φρυγίας de bell. Jud. 4, 11. 1.

1) Diese unsere Behauptung wird sich bald noch weiter bestätigen.

Digitized by Google

in Korinth eingetroffen sein, also zu einer Zeit, wo auch die See noch allgemein befahren wurde.

Chronologisch faßt man nun wieder am besten den Abschnitt Apstg. 18, 22—20, 1. zusammen oder die Zeit von der Abreise des Apostels von Jerusalem, wo er das Fest zugebracht hatte, bis zu seiner Abreise von Ephesus, wohin er über Antiochia und durch Kleinasien gegangen war und wo er beinahe 3 Jahre das Evangelium predigend verweilte. Lange Zeit wird er auf seiner Reise von Jerusalem bis Ephesus allerdings nicht zugebracht haben; denn er hatte bei seiner Anwesenheit in der letztern Stadt bereits im Sinne, dorthin zurückzukehren, Apstg. 18, 21. Auf einen längern Zeitraum führt auch nicht die mindeste Spur in der Darstellung bei Lukas. Am längsten verweilte er noch in Antiochia, von welchem Orte allein hervorgehoben wird, daß er hier χρόνον τινά V. 23., also wohl 1 bis 2 Monate verweilte. Erwägen wir aber die nicht geringe Entfernung [1]) der Orte, dann seinen Aufenthalt in Antiochia, dann daß er die früher (vgl. 16, 6.) gegründeten Gemeinen im Galatischen Lande und Phrygien stärkte, also auch hier wieder verweilte, so werden wir für jene Reise höchst wahrscheinlich 4 bis 5 Monate berechnen müssen. War nun das Fest, welches er in Jerusalem mitmachte, das Pfingstfest, so war Paulus die Monate Junius bis October unterwegs und traf bei einbrechendem Winter in Ephesus ein, und so bestätigt sich von neuem, daß wir unter der ἑορτή Apstg. 18, 21. nur das Pfingstfest verstehen können. Daß wir bei derselben wenigstens nicht an das Hüttenfest denken dürfen, ergiebt sich jetzt von neuem theils aus dem Umstande, daß dann Paulus seine ganze Reise in dem unwirthlichen Winter gemacht hätte, theils daraus, daß auch Apollos, welcher erst nach der Abreise des Paulus von Ephesus durch Aquila und Priscilla aus einem Johannesjünger zum Christen bekehrt wurde, dann mitten im Winter von Ephesus nach Korinth gereis't sein würde, Apstg. 19, 1. vgl. 1. Kor. 3, 4 ff.

Paulus ging von Jerusalem nach Antiochia, hielt sich hier

1) Philostorgius rechnet h. e. 1, 3. von Ephesus bis Antiochia 30 Tagereisen: mithin brauchte man von Jerusalem bis Ephesus auf directem Wege beinahe $1^1/_2$ Monate.

Digitized by Google

χρόνον τινά auf und durchreis'te dann der Reihe nach das Galatische Land und Phrygien, alle Jünger stärkend. Er kam dies Mal jedenfalls nicht nach Ikonium in Lykaonien; denn da hier auch Jünger waren, welche hätten gestärkt werden können, so hätte dies nach der Tendenz der Darstellung angeführt werden müssen. Paulus reis'te also von Antiochia durch Kappadokien [1]) nach Galatien, etwa nach Ancyra, und von da nach Phrygien. Er kam damals wahrscheinlich auf der Straße über Sardes, aber schwerlich über Kolossä [2]), was zu weit südlich lag, nach Ephesus.

Der mehrjährige Aufenthalt des Apostels in Ephesus wird uns Apstg. 19. beschrieben. Wir haben hier folgende mehr oder weniger bestimmte chronologische Ausdrücke, V. 8. ἐπὶ μῆνας τρεῖς, V. 10. ἐπὶ ἔτη δύο, V. 21. ὡς ἐπληρώθη ταῦτα, V. 22. ἐπέσχε χρόνον εἰς τὴν Ἀσίαν. In Folge dieser Angaben hat man allgemein wenigstens einen zweijährigen Aufenthalt des Apostels angenommen. Sehr Wenige, z. B. Petavius, haben ihn auf 2 Jahre beschränkt, indem sie die übrigen Zeitbestimmungen, insbesondere die 3 Monate V. 8. in die beiden Jahre einschlossen; Andere, wie Süskind, haben ihn wenigstens zu 2 Jahren und 3 Monaten angenommen; die Meisten aber haben ihn, und gewiß mit Recht, bis zu 3 Jahren (vgl. 20, 31.) ausgedehnt.

Daß Paulus nach Lukas mindestens 2 Jahre und 3 Monate in Ephesus gewesen ist, läßt sich aus unserm Texte leicht beweisen. Sein Zusammenhang ist nämlich folgender. In Ephesus bekehrt Paulus mehrere Johannisjünger V. 2—7. Er geht in die Synagoge und predigt hier 3 Monate das Reich Gottes V. 8. Als sich die Juden aber verhärten und seine Lehre lästern, verläßt er sie und predigt tagtäglich in der Schule eines gewissen Tyrannos V. 9. Τοῦτο δὲ ἐγένετο ἐπὶ ἔτη δύο, fügt Lukas hinzu. Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß das τοῦτο sich nicht auf beides, das Predigen in der Synagoge und in der Schule des Ty-

---

1) Zur Zeit des ersten Briefs Petri (1. Petr. 1, 1. vgl. Apstg. 2, 9.) sind Christen in Kappadokien. Auf jene Route scheint auch der Begriff τὰ ἀνωτερικὰ μέρη hinzuweisen; vgl. auch den Gegensatz der Formel ἡ κάτω und ἡ ἄνω Ἀσία S. 32.

2) Ich berühre die von Andern vorausgesetzte Route über Kolossä, weil ich bei Gelegenheit des Kolosserbriefs darauf zurückkommen muß.

Digitized by Google

rannos bezieht, sondern nur auf letzteres, wie dieses auch allein kurz vorher erwähnt ist. Das Predigen in der Synagoge wird dem Predigen in der Schule des Tyrannos ausdrücklich gegenübergestellt, auch rücksichtlich der verschiedenen Zeitbestimmungen, welche beide Male hinzugefügt werden. Schließt sich aber an das Predigen in der Synagoge das Predigen in der Schule des Tyrannos der Zeit nach an, so muß Paulus jedenfalls 2 Jahre und 3 Monate in Ephesus geblieben sein.

Anger behauptet nun a. a. O. S. 58 ff., Alles, was Apstg. 18, 11—40. berichtet werde, sei in den V. 10. erwähnten ἔτη δύο geschehen. Da Paulus aber wegen des τριετίαν Apstg. 20, 31. mehr als 2 Jahre und 3 Monate in Ephesus verweilt haben müsse, so will er das ἔτη δύο als runde Zahl, in dem Sinne: 2 Jahre und mehrere Monate fassen, so daß der Apostel nach ihm dennoch 2 Jahre und 6 bis 7 Monate in Ephesus geblieben ist. Richtiger haben gewiß Curtius, Schrader und Böhl gesehen, welche er hier bekämpft, wenn sie den Umfang der 2 Jahre sich nur bis Apstg. 19, 20. erstrecken lassen. Daß sich nämlich der Bericht V. 11—19. aufs engste an V. 10., wo von den 2 Jahren die Rede ist, anschließt, sieht man aus der Partikel τε V. 11. In V. 20. findet sich aber deutlich eine jene zweijährige Wirksamkeit des Apostels abgränzende Schlußformel, Οὕτω κατὰ κράτος κ. τ. λ.; und so wird man das Folgende, welches mit der chronologischen Formel ὡς ἐπληρώθη ταῦτα „als dieses vollendet war d. i. als das Evangelium in Asien und zunächst in Ephesus hinreichend befestigt war" beginnt, am natürlichsten auf einen jenem zweijährigen folgenden Zeitraum beziehen. Daß Lukas hätte ausdrücklich erwähnen müssen, Paulus habe auch noch nach jenen 2 Jahren in der Schule des Tyrannos oder wo sonst gelehrt, ist schwerlich richtig; denn die σχολή des Tyrannos wird V. 9. nur als heidnische Localität erwähnt, im Gegensatz gegen die kurz vorher V. 8. erwähnte συναγωγή. Dagegen hat Anger gegen Böhl unstreitig Recht, wenn er mit diesem das ἐπέσχε χρόνον εἰς τὴν Ἀσίαν nicht von dem Besuch von Ephesus benachbarten Orten gedeutet wissen will. Daß sich Paulus mehr als 2 Jahre und 3 Monate in Ephesus aufhielt, folgt auch aus dem τριετίαν Apstg. 20, 31., welches sich durch die Zeitangaben unsers Kapitels näher dahin bestimmt, daß

Digitized by Google

es weniger als drei volle Jahre waren. Wie viel weniger? läßt sich auf einem andern Wege in der uns nöthigen Genauigkeit sicher ermitteln.

Wir können nämlich den ungefähren Zeitpunkt im Jahre bestimmen, wann Paulus Ephesus wieder verlassen hat. Nehmen wir dann hinzu, daß er im Spätherbst dort angekommen war, so ist die Rechnung leicht zu ziehen. Paulus sagt ausdrücklich im ersten Brief an die Korinther, welchen er nicht lange vor seiner Abreise von Ephesus, um die Zeit des Osterfestes (1. Kor. 5, 6—8.) schrieb, daß er in Ephesus bis zum Pfingstfest bleiben werde (1. Kor. 16, 8.), um dann durch Makedonien nach Korinth abzureisen (1. Kor. 16, 5—7.). Es fragt sich aber, ob Paulus den Entschluß, bis Pfingsten in Ephesus zu bleiben, auch ausgeführt habe. Hieran kann nicht gezweifelt werden, wenn man nicht grade das Pfingstfest als stricte Bestimmung festhält, sondern, was für die Genauigkeit unserer Chronologie vollkommen ausreicht, mit der ungefähren Angabe „Zeit um Pfingsten" sich begnügt. Mehrere, wie Eichhorn, Bertholdt, Hug glauben beweisen zu können, daß Paulus vor dem Pfingstfeste, Andere z. B. Süskind und Schrader, daß er nach dem Pfingstfeste Ephesus verlassen habe. Die Frage in ihrer schärfsten Fassung läßt sich auf dem Grunde bestimmter urkundlicher Nachrichten gar nicht beantworten; aber das, was für unsere Untersuchung allein von Gewicht ist, läßt sich allerdings befriedigend nachweisen, daß der Apostel nicht längere Zeit vor oder nach Pfingsten Ephesus verlassen habe.

Da der Apostel nur mehrere Wochen vorher ausdrücklich versichert, daß er bis zum Pfingstfest in Ephesus bleiben werde, so werden wir von vorn herein annehmen müssen, daß er, wenn nicht besondere Hindernisse im Wege standen, diesen Entschluß auch ausgeführt habe. Um nun eine frühere Abreise des Apostels zu motiviren, hat man sich auf 2. Kor. 1, 7 ff. berufen, wornach er damals eine sein Leben bedrohende Verfolgung [1]) in Asien be-

1) Man kann bei der hier erwähnten θλῖψις, bei welcher Paulus das Todesurtheil in sich trug und am Leben verzweifelte, wegen der παθήματα τοῦ Χριστοῦ V. 4 u. 5., von welchen jene θλῖψις nach dem Zusammenhange ein einzelnes Beispiel war, unmöglich an eine tödtliche Krankheit denken.

Digitized by Google

standen habe. Dies sei das Hinderniß gewesen, welches ihn von der Ausführung jenes seines Vorsatzes abgehalten und aus Ephesus früher fortgetrieben habe. Anger vertheidigt die Abreise zu Pfingsten durch folgende Bemerkung. Nach Apstg. 19, 23—40. habe allerdings gegen die Zeit seiner Abreise ein Auflauf gegen den Paulus in Ephesus Statt gefunden, allein einerseits sei der Apostel in denselben gar nicht verwickelt worden V. 30., und andererseits sei dieser nach V. 35—40. wieder beschwichtigt. Ueberdies habe der Apostel unter den Asiarchen V. 31. Freunde gehabt, die ihn hätten schützen können. Mithin läge in diesem Auflaufe keine Ursache, weßhalb jener seine Abreise hätte beeilen sollen. — Am wenigsten möchte ich das Letztere zugeben; doch daß die gefährliche Verfolgung des Apostels, welche im zweiten Briefe an die Korinther erwähnt ist, auch außerhalb Ephesus, also auf seiner Reise von hier nach Troas 2. Kor. 2, 12., Statt haben konnte, ist als möglich zuzugeben. Weit wahrscheinlicher ist aber gewiß die gewöhnliche Annahme, daß Lukas jenen Auflauf wie so manches Andere nur nicht genau und ausführlich genug beschrieben hat, und daß er auch die Lebensgefahr in seinem Gefolge hatte, von welcher der Apostel in seinem Briefe redet. Der von Anfang an gegen Paulus (Apstg. 19, 26.) gerichtete und nur zufällig bloß seine Begleiter Gajus und Aristarchus (V. 29.) treffende Auflauf ging zwar zunächst von dem heidnischen Demetrius und seinen Arbeitern aus V. 24 ff.; aber man irrt gewiß, wenn man die Juden dabei unbetheiligt glaubt, denn diese sind es ja, welche ihrerseits V. 33 ff. den Judenchristen [1]) Alexander vorschieben, um ihn der

1) Daß Alexander, nach V. 34. von Geburt ein Jude, damals Christ war, erhellt, wie Meyer z. d. St. gut bemerkt, namentlich aus dem Ausdruck ἀπολογεῖσθαι. Der Menge preisgegeben macht er einen Versuch sich zu vertheidigen, wozu es aber nicht kam. Die Juden schieben ihn vor, weil sie ihn als Abtrünnigen besonders hassen. Auf diese Erklärung führt auch die richtige Lesart συνεβίβασαν (welche in der Ausgabe von Muralt auch cod. B. hat) statt προεβίβασαν „aus der Menge führten sie mit (vgl. das συναρπάσαντες κ. τ. λ. V. 29.) den Alexander, da ihn die Juden vorgeschoben hatten.“ Der, welcher die drei preisgegebenen, den Gajus, Aristarch und Alexander durch sein Ansehen augenblicklich rettet und die tumultuirende Versammlung entläßt, ist der γραμματεύς V. 35 u. 40. oder Staatssecretär. Dieser war neben dem στρατηγός in den griechischen Städten die höchste obrigkeitliche Person, welche auch auf ephesini-

Digitized by Google

Menge preiszugeben. Den vereinten Anfeindungen der aufgeregten heidnischen Bewohner wie der Juden werden die Angeklagten durch das Ansehen des Staatssecretärs, welcher überdies die übeln Folgen einer solchen ungesetzlichen tumultuarischen Versammlung V. 40. zu bedenken giebt, nur einstweilen entrissen; denn er verweis't die Menge ausdrücklich noch auf das Gericht des Proconsul V. 38. oder auf die ἔννομος ἐκκλησία V. 39. Am wenigsten war aber damit Paulus, gegen den der Auflauf ursprünglich gerichtet war V. 26., und welchen die Juden gewiß noch mehr haßten als den Alexander, aller Gefahr enthoben. Unsere Auslegung scheint auch durch Apstg. 20, 18. 19. bestätigt zu werden, wo Paulus zu den ephesinischen Presbytern von Nachstellungen der Juden[1]) redet, welche ihn in Asien betroffen hätten. Ferner erklärt sich nun auch die Notiz, daß nach Röm. 16, 3. 4. Aquila und Priscilla für das Leben des Apostels „ihren Hals eingesetzt haben." Bis zur Abfassung des Römerbriefs waren sie mit dem Apostel, wie wir wissen, in Korinth und Ephesus zusammen. In Korinth bedrohte den Apostel keine solche Gefahr, also wird es in Ephesus gewesen sein. Im ersten Korintherbriefe redet er 16, 8. von den ἀντικειμένοις πολλοῖς, welche er in Ephesus hatte. Damals waren Aquila und Priscilla nach 16, 19. noch bei ihm. Schon bei Abfassung des zweiten Korintherbriefes hatte sich diese Gefahr indeß verwirklicht, in Folge deren er nach Troas und Makedonien geht, und jene nach Rom[2])

---

chen Münzen erwähnt wird. Vgl. Akerman in der S. 37. citirten Abhandlung S. 36 ff.

1) Auch die Notiz von dem Alexander 2. Tim. 4, 14. 15., dessen Stand als χαλκεύς auf einen Zusammenhang mit Demetrius und seinen Arbeitern Apstg. 19, 24. hinzudeuten scheint, dürfte nur unter der Voraussetzung einer etwas spätern Verfolgung, welche den Apostel in Ephesus unmittelbar traf, vollkommen verständlich werden. Daß dieser Alexander von dem in der Apostelgeschichte genannten verschieden sei, bedarf, wenn die Berichte nicht durchaus verderbt sind, keiner Auseinandersetzung. Daß Paulus selber jenen Alexander von einem zweiten in Ephesus ebenfalls anwesenden habe unterscheiden wollen, darauf scheint der besondere Zusatz ὁ χαλκεύς hinzuweisen.

2) Nach Rom und nicht nach Korinth kehrten sie zurück, vielleicht auch in der Absicht, um dem Apostel für seine baldige Ankunft in Rom (Apstg. 19, 21.) Quartier zu machen.

Digitized by Google

zurückkehren, so daß es nun nicht weiter auffallen kann, wenn er sie bereits im Römerbriefe, welcher von Korinth aus, wohin der Apostel damals über Makedonien reis'te, geschrieben ist, als in Rom wieder wohnhaft begrüßt.

Was folgt nun aus diesem Allen? Möglicher Weise dieses, daß der Apostel wegen jener Verfolgung Ephesus schon kurz vor Pfingsten verlassen hat, aber keinenfalls hat er es so lange vorher verlassen, daß dieses Resultat auf unsere allgemeine chronologische Construction irgend einen bemerklichen Einfluß üben könnte. Gesetzt, die Verfolgung, auf deren Veranlassung er von Ephesus fortging, wäre selbst bald nach der Abfassung des ersten Korintherbriefes schon eingetreten, so würde seine Abreise, da dieser um die Osterzeit geschrieben ist, doch nur mehrere Wochen vor dem Pfingstfeste erfolgt sein können. Das Gegentheil erhellt indeß schon aus Apstg. 19, 22 ff., verglichen mit dem, was wir über Timotheus aus dem ersten Korintherbriefe wissen. Kurz vor diesem Briefe (vgl. 1. Kor. 4, 17 ff. 1, 1.) war Timotheus nach Makedonien Apstg. 19, 22. abgegangen und der Apostel erwartete, daß er bald nach seinem Briefe in Korinth 1. Kor. 16, 10. 11. anlangen werde. An derselben Stelle in der Apostelgeschichte wird aber auch ausdrücklich hervorgehoben, daß der Apostel noch nach dem Weggange des Timotheus und Erastus (? Röm. 16, 23.) eine Zeitlang (χρόνον) in Asien d. i. in Ephesus Apstg. 19, 26. 35. verweilt habe. — Daß der Apostel erst um Pfingsten aus Ephesus weggegangen sein kann, ergiebt sich ferner aus einzelnen Notizen des zweiten Korintherbriefs und insbesondere aus dem ganzen Verhältniß des zweiten Korintherbriefs [1]) zu dem ersten. Timotheus ist wieder bei ihm, und zwar schon von Anfang des Briefes an, denn er wird 2. Kor. 1, 1. bereits in der Zuschrift erwähnt. Da nun nicht ausdrücklich gesagt ist, wo Paulus mit Timotheus zusammengetroffen ist, und selbst der Anfang des Briefes wenigstens nicht in Ephesus — denn die 2. Kor. 1, 8 ff. er-

1) Wegen der folgenden Argumentation, die freilich nur zum Theil darauf gebaut ist, bemerken wir, daß 2. Kor. 1—7, 1. vor der Ankunft des Titus, den Paulus erst in Makedonien 2. Kor. 7, 5. vgl. 2, 12. 13. traf, geschrieben ist; das Weitere darüber später in der Specialuntersuchung über die Korintherbriefe.

Digitized by Google

wähnte Verfolgung war schon vorüber — sondern frühestens in Troas 2. Kor. 2, 12., wahrscheinlich aber erst in Makedonien 2. Kor. 2, 13. geschrieben wurde, so könnte Paulus den Timotheus erst in Makedonien getroffen haben, und selbst bevor dieser nach Korinth gekommen wäre. Allein daß Timotheus so lange in Makedonien zurückgeblieben wäre, ist nach den ihm gewordenen ausdrücklichen Aufträgen 1. Kor. 4, 17. 16, 10. 11. vgl. 16, 8. sehr unwahrscheinlich. Er sollte hiernach seine Reise nach Korinth so rasch machen, daß der Apostel seine Rückkehr nach Ephesus noch vor dem Pfingstfest erwartete. Da ferner Timotheus in der Zuschrift 2. Kor. 1, 1. ausdrücklich erwähnt ist und bei Beschreibung der Verfolgung in Ephesus V. 3—11. die erste Person Pluralis gebraucht wird, so ist die Annahme am natürlichsten, daß auch Timotheus ein Genossé dieser Leiden, mithin damals in Ephesus war. Wenigstens wird auch das δι' ἡμῶν V. 19., und zwar ausdrücklich, nicht bloß von Paulus, sondern auch von Timotheus gedeutet. Indeß ist dieser Beweis wenigstens nicht ganz stringent, da der Apostel auch sonst von sich in der ersten Person Pluralis (vgl. 1. Kor. 1, 24. mit V. 23.) redet. Schlagender scheint folgender Grund zu sein. Der Abschnitt 2. Kor. 1, 12—2, 11. ist mit Bezug auf den Eindruck und die Widerrede geschrieben, welche der erste Korintherbrief (2. Kor. 2, 3. 4.) in Korinth veranlaßt hatte. Der Apostel hatte jene übeln Nachrichten über die korinthischen Zustände schon vorher erhalten, ehe er in Troas eintraf; denn er beschreibt 2. Kor. 2, 12. die große Unruhe seines Geistes, welche ihn damals darüber befallen hatte. Als Ueberbringer dieser korinthischen Nachrichten ist nach dem Vorigen mit ziemlicher Sicherheit Timotheus anzusehen, welcher nach 1. Kor. 16, 11. von dem Apostel von Korinth aus mit großer Sehnsucht in Ephesus zurückerwartet wurde. Aber gesetzt auch, der Bote wäre nicht Timotheus, sondern ein Anderer gewesen, so würde unser chronologisches Resultat doch immer dasselbe sein. Paulus mußte sich nach dem Osterfest, um welche Zeit der erste Korintherbrief geschrieben ist, noch so lange in Ephesus aufhalten, bis jener Brief nach Korinth gelangen, hier die erwähnte Wirkung üben und ein Bote dieses dem Apostel in Ephesus wieder berichten konnte, d. h. mindestens etwa

Digitized by Google

30 [1]) Tage. — Von ebenso entscheidender Wichtigkeit sind aber folgende Notizen, welche einen noch längern Aufenthalt des Apostels in Ephesus erheischen dürften. Selbst noch nach Abfassung des ersten Korintherbriefes ward Titus, von welchem deßhalb in diesem Briefe auch gar nicht die Rede ist, nach Korinth abgesandt, 2. Kor. 12, 18. 2, 12. 7, 6. 14. 5., und doch hoffte der Apostel ihn in Troas, wohin er von Ephesus reis'te, vorzufinden. Diese Notiz ist um so wichtiger, als aus ihr überdies erhellt, daß jene Verfolgung, welche den Apostel in Ephesus traf, seinen früher geäußerten Vorsatz, diese Stadt um Pfingsten verlassen zu wollen, schwerlich in einer irgend relevanten Weise verändert hat. Denn da er erwarten konnte, daß er den Titus bereits in Troas vorfinden werde 2. Kor. 2, 12., so muß er sich mit ihm darüber schon bei seiner Absendung verständigt und seine eigene Reise von Ephesus aus demgemäß eingerichtet haben. Wir schließen also, daß Paulus nicht längere Zeit vor Pfingsten, sondern, wie er versprochen, um Pfingsten Ephesus verlassen habe, und daß jene Verfolgung zufällig ebenfalls in jene Zeit gefallen sei.

Noch viel wenigern, d. h. nicht einmal einen scheinbaren, im Texte gegebenen Grund hat aber die entgegengesetzte Ansicht, daß Paulus erst geraume Zeit nach Pfingsten, etwa im Herbst, von Ephesus aufgebrochen sei. Ist nun Paulus um Pfingsten von Ephesus abgereis't und hat er nach Apstg. 20, 31. hier eine τριετίαν [2]) zugebracht, so erhellt gelegentlich wiederum, daß die

---

1) Daß die Reise von Ephesus nach Korinth auf directem Wege zur See etwa 14 Tage dauerte, ist oben S. 43. nachgewiesen. Und wer stellte dem Boten des Paulus sofort ein Schiff zur Disposition?

2) Wollte man die τριετία, wie wirklich geschehen ist, auf den ganzen Zeitraum, welcher von der Apstg. 18, 19. erwähnten ersten Anwesenheit des Apostels in Ephesus bis zu seiner Apstg. 20, 1. erwähnten Abreise von dort verstrich, beziehen, so würde auch diese Rechnung sich mit dem oben ausgesprochenen Resultat in Uebereinstimmung bringen lassen. Denn da das Apstg. 18, 19. erwähnte Fest, welches er in Jerusalem feiern wollte, Pfingsten war, er mithin nicht lange vor einem Pfingstfest zuerst in Ephesus eintraf, und da er bei seinem zweiten Aufenthalt in dieser Stadt um Pfingsten von dort abreis'te, so würde zwischen diesen Gränzen etwa eine τριετία liegen. Genau genommen lag sie freilich zwischen seinem damaligen Aufenthalt in Jerusalem und seiner Abreise von Ephesus. Allein diese Auffassung wird durch den Text Apstg. 20, 31. selber widerlegt.

Digitized by Google

Apgst. 18, 21. erwähnte ἑορτή, wie schon früher S. 50. gezeigt ist, nicht das Hüttenfest gewesen sein kann.

Jetzt läßt sich die S. 54. aufgeworfene Frage, wie viel weniger als drei volle Jahre der Begriff τριετία bei Lukas a. a. O. bezeichne, in folgender Weise beantworten. Da Paulus um Pfingsten von Ephesus abgereis't und im Spätherbste dort hingekommen ist, so bezeichnet er einen Zeitraum von etwa $2^3/_4$ Jahren oder vielleicht genauer noch von 2 Jahren und etwa 8 Monaten, was mit seinem an unserer Stelle anerkannten Gebrauche als sogenannte runde Zahl aufs beste übereinstimmt.

Der von uns S. 51. zusammengefaßte Abschnitt Apstg. 18, 22—20, 1., welcher die Abreise Pauli von Jerusalem bis zu seiner Abreise von Ephesus nach seinem zweiten dortigen Aufenthalt in sich begreift, umfaßt also einen Zeitraum von 3 Jahren von einem Pfingstfest bis zu einem andern Pfingfest, von welchen 3 Jahren Paulus die Zeit von dem ersten Pfingstfest bis zum Spätherbste außerhalb Ephesus, die übrige Zeit in Ephesus zubringt.

Der Abschnitt Apstg. 20, 1—6. oder von der Abreise des Apostels von Ephesus bis zu seiner Abreise von Philippi auf seiner letzten Reise nach Jerusalem läßt sich chronologisch leicht bestimmen und wird darum von uns am besten zusammengefaßt. Paulus geht über Troas nach Makedonien (2. Kor. 2, 12. 13.), ferner nach Hellas und dann zurück über Makedonien nach Philippi [1]). Der terminus a quo ist, wie wir gesehen haben, das Pfingstfest; von Philippi segelt Paulus, wie Apstg. 20, 6. ausdrücklich hervorgehoben wird, ab μετὰ τὰς ἡμέρας τῶν ἀζύμων. Mithin umfaßt der Abschnitt Apstg. 20, 1—6. etwa einen Zeitraum von $^3/_4$ Jahren, von Pfingsten bis zu

---

Denn hier ist von einer τριετία die Rede, an deren Inhalt die Presbyter von Ephesus sich erinnern sollen, während jene τριετία durch die Reise nach Jerusalem, nach Antiochien und durch Kleinasien in der bereits erörterten Weise unterbrochen wurde.

1) Hier beginnt Lukas wieder in der ersten Person zu erzählen, welche mit der Darstellung des Aufenthalts Pauli in Philippi Apstg. 16. aufgehört hatte; vgl. S. 39.

Digitized by Google

dem folgenden Osterfest. In Hellas oder Achaja (Apstg. 19, 21.) d. i. wohl in Korinth (1. Kor. 16, 6. 15. 2. Kor. 1, 1.) bringt er davon allein 3 Monate (Apstg. 20, 3.) zu.

Der Kürze wegen nehmen wir gleich den ganzen Abschnitt [1]) Apstg. 20, 6—28, 31. zusammen, welcher mit der Abreise Pauli von Philippi nach Jerusalem beginnt und mit seiner zweijährigen Gefangenschaft in Rom schließt. Gleich nach Ostern (Apstg. 20, 6.) segelt Paulus von Philippi ab und langt zum nächsten Pfingstfest in Jerusalem an, wo er im Tempel auf Anstiftung asiatischer Juden gefangen genommen wird (Apstg. 20, 16. 21, 27 ff.). Einige Tage darauf nach Cäsarea zu dem römischen Procurator Felix abgeführt, blieb er hier in Gefangenschaft 2 Jahre lang (etwa bis in den Sommer); dann folgte dem Felix als Procurator Porcius Festus Apstg. 24, 27. [2]). Drei Tage darauf, nachdem Festus seine Eparchie betreten hatte, ging dieser nach Jerusalem Apstg. 25, 1. und nach einem binnen 14 Tagen (Apstg. 20, 6.) abgehaltenen Verhöre in Cäsarea forderte Paulus sein Recht vom Kaiser Apstg. 25, 11. 12. [3]). Im nächsten Herbst segelt

---

1) Wir kehren zu diesem mit den schärfsten chronologischen Daten versehenen Abschnitte in der spätern Erörterung wieder zurück. Hier kommt es uns nur darauf an, allgemeine chronologische Abschnitte mit möglichst bestimmten chronologischen Marken zu erhalten.

2) Das hier befindliche διετίας πληρωθείσης deuten Einzelne (vgl. Meyer z. u. Stelle) von der Länge der Procuratur des Felix. Richtiger wird es jetzt allgemein auf die Länge der Zeit bezogen, welche Paulus unter Felix in Cäsarea gefangen saß. Jenes wäre an dieser Stelle gewiß durch eine Formel wie διετίαν πληρώσας ausgedrückt. Ferner würde es von der Art des Lukas ganz abweichen, wenn er hier die Dauer der Procuratur des Felix angeben sollte; dagegen lag es in seinem Interesse, die Dauer der Gefangenschaft des von ihm besonders gefeierten Apostels Paulus zu bestimmen. Endlich dürften gegen jene Auffassung die Worte Apstg. 24, 10. ἐκ πολλῶν ἐτῶν ὄντα σε κριτὴν τῷ ἔθνει τούτῳ auch ausdrücklich protestiren.

3) Ein römischer Bürger, was Paulus war, Apstg. 22, 25. 29. 25, 11. 25. 16, 37. 38., hatte unter andern Vorrechten Schutz gegen Leibesstrafen vor förmlichem Urtheilsspruch Apstg. 16, 23. 37. 38. 22, 24, und es stand ihm die Provocation an den Kaiser von den Straffentenzen der Magistrate zu. Vgl. Walther Geschichte des römischen Rechts. S. 329. Man hat nun darüber sehr gestritten, wie Paulus zu dem Rechte eines römischen Bürgers (πολιτεία) gekommen sei. Vgl. in Winers Realwört.

Digitized by Google

der Apostel nach Italien ab 27, 1.; bevor er nach Kreta kommt, war schon die νηστεία (der 10. Tischri) 27, 9. vorüber. Nach-

---

die Artikel Bürgerrecht, Paulus und Tarsus. Der Vater von Paulus hatte bereits das Bürgerrecht, denn er war als Bürger geboren Apstg. 22, 28. Da Paulus nach Apstg. 22, 3. nun in Tarsus geboren war, so hat man früher einfach vermuthet, daß Tarsus in jener Zeit das römische Bürgerrecht besessen habe. Allein das Letztere ist so wenig zu beweisen, daß vielmehr das Gegentheil vorliegt; und wenn Plinius nat. hist. 5, 22. Tarsus eine libera civitas nennt, so folgt aus diesem terminus grade umgekehrt, daß sie damals zu den Peregrinen gehörte, vgl. Walther a. a. O. S. 215. 231. 324. Es ist ein Irrthum, wenn Akerman in der S. 37. citirten Abhandlung aus einer unter Markus Aurelius geschlagenen interessanten Münze, auf welcher Tarsus ἐλευθέρα gegannt wird, folgert, daß diese Stadt damals das römische Bürgerrecht gehabt habe, da dieser Name grade das Gegentheil beweis't. Grade dann, wenn nachgewiesen werden könnte, daß Paulus als Bürger von Tarsus das jus civitatis besessen habe, würde die Ungeschichtlichkeit des Berichts in der Apostelgeschichte erwiesen sein. Denn nach Apstg. 21, 39. hatte Paulus bereits zum Chiliarchen gesagt, daß er Bürger von Tarsus sei, hatte diese Aussage dann in der öffentlichen Rede Apstg. 22, 3. wiederholt, und doch muß er dem Centurio Apstg. 22,25. noch sagen, daß er örmischer Bürger sei, und der Chiliarch, davon in Kenntniß gesetzt, frägt ihn noch ausdrücklich, ob das wahr sei Apstg. 22, 26—28. Es ist schwer glaublich, daß sowohl der Centurio wie der Chiliarch nicht gewußt haben, daß Tarsus, die πόλις οὐκ ἄσημος des benachbarten Kilikiens Apstg. 21, 39., das jus civitatis gehabt habe, wenn dieses wirklich der Fall war. Nach der Apostelgeschichte hatte also Paulus eine duplex patria, vgl. darüber Walther a. a. O. S. 309., er war civis Tarsensis (Apstg. 21, 39. πολίτης) und civis Romanus; das römische Bürgerrecht inhärirte aber seinem Vater und dessen Descendenten nur als ein persönliches Privilegium. — Es gab verschiedene Weisen, wie ein Einzelner das römische Bürgerrecht an sich bringen konnte, vgl. Walther a. a. O. S. 476 ff. So hatte es jener Chiliarch gekauft, Apstg. 22, 28. Dio Cass. 60, 17. Daß viele Juden das römische Bürgerrecht hatten, erhellt aus Joseph. Ant. 14, 10—19. Es gab selbst Juden, welche die römische Ritterwürde besaßen Joseph. de bell. Jud. 2, 14, 9. Die meisten Juden waren dadurch römische Bürger, daß ihre Vorfahren, in den Kriegen des Pompejus, Cäsar u. s. w. gefangen genommen, später aus der Sclaverei manumittirt wurden. Denn die unter gewissen Formen von dem römischen Herrn vorzunehmende Freilassung der Sclaven, wozu auch die Entlassung der Kriegsgefangenen von Seiten des Staates gehörte, hatte das Recht der Civität zur Folge, Walther a. a. O. S. 479. 495 ff. Tacitus berichtet Ann. 2, 85., daß unter Tiberius in Folge eines Senatsbeschlusses 4 millia libertini generis,

Digitized by Google

dem er Schiffbruch gelitten und in Malta überwintert (28, 1. 11.) hat, langt er im Frühjahr in Rom an 28, 16. Hier blieb er

---

die den sacris Aegyptiacis Judaicisque zugethan waren, aus Rom nach Sardinien abführt seien. Philo legat. ad Caj. (Opp. II. S. 568.) berichtet von den Juden Roms wörtlich Folgendes: Ῥωμαῖοι δὲ ἦσαν οἱ πλείους ἀπελευθερωθέντες. Αἰχμαλωτοὶ γὰρ ἀχθέντες εἰς Ἰταλίαν ὑπὸ τῶν κτησαμένων ἠλευθερώθησαν οὐδὲν τῶν πατρίων παραχαράξαι βιασθέντες. Nach Apſtg. 6, 9. exiſtirte eine Synagoge von libertinis, d. i. Nachkommen von jüdiſchen Freigelaſſenen (libertis), ſogar in Jeruſalem. (Darüber, daß unter den λιβερτίνοις nicht etwa Einwohner einer Stadt Libertum, welche ſelber problematiſchen Urſprungs iſt, zu verſtehen ſind, vgl. Winer, Realwörtb. zum Artikel Libertiner und de Wette und Meyer z. d. St. Es war natürlich, daß die libertini als Privilegirte derſelben Klaſſe ſich zu einer beſondern Synagoge zuſammenthaten und auch davon den Namen hatten). — Aus dem Vorhergehenden ergiebt ſich die wenigſtens höchſt wahrſcheinliche Vermuthung, daß Paulus wie die meiſten Juden durch Freilaſſung und zwar als libertinus oder Nachkomme eines libertus von Geburt das römiſche Bürgerrecht beſaß. Dieſe Vermuthung ſcheint durch den Zuſammenhang, in welchem die Synagoge der Libertiner Apſtg. 6, 9. erwähnt wird, noch beſtätigt zu werden. Ich erkläre die ſchwierige Stelle: „Es erhuben ſich einige von denen, welche zu der Synagoge mit dem Beinamen der Libertiner gehören, und zwar (καί) von Kyrenäern und Alexandrinern und denen aus Kilikien und Aſien, ſtreitend mit Stephanus.“ Auch de Wette läßt wenigſtens das Κυρην. κ. τ. λ. abhängen von τινές. Dann waren die Kyrenäer u. ſ. w. ein bloßer Theil derjenigen Synagoge, welche den Beinamen der Libertiner hatte, und ſie waren ſelber libertini. Nun erſt begreift es ſich, was bisher Anſtoß erregt hat, warum die Genannten (denn es fehlt der Artikel vor Κυρηναίων) ſich zu derſelben Synagoge zuſammenthaten. (Noch nothwendiger würde dieſe Verbindung, wenn das καί vor Κυρηναίων nach einzelnen Zeugen, welche es nach der Ausgabe von Muralt weglaſſen, unächt ſein ſollte). Paulus nun ſcheint mit der Synagoge der libertini, zu welcher nach unſerer Erklärung auch die jüdiſchen libertini Kilikiens gehörten, in unverkennbarem Zuſammenhange geſtanden zu haben. Einige aus ihrer Mitte und zwar von denen, welche aus Kilikien waren, woher auch Paulus war, klagen den Stephanus an. Ihre Namen ſind nicht erwähnt; aber daß Paulus wenn nicht unter den Anklägern, doch ihnen durch Geſinnung und Stellung nahe verwandt war, geht daraus hervor, daß er der Hinrichtung des Stephanus beiſtimmt, und die Zeugen, welche nach moſaiſchem Rechte die Steinigung ſelber vollziehen mußten, während der Execution ihre Kleider zu ſeinen Füßen niederlegen, Apſtg. 7, 58. 8, 1. 22, 20. Paulus hat ſich daher wahrſcheinlich als jüdiſcher libertinus Kilikiens auch zu jener Synagoge der libertini in Jeruſalem gehalten.

Digitized by Google

2 ganze Jahre 28, 30. Es erhellt, daß der Abschnitt Apstg. 20, 6—28, 31. etwa einen Zeitraum von 5 Jahren umfaßt.

Wir fassen jetzt das Resultat unserer relativen Chronologie von Apstg. 15, 36—28, 31. (vgl. S. 22.), wie folgt, zusammen:

Der Abschnitt Apstg. 20, 6—28, 31. Paulus geht nach dem Osterfeste von Philippi zum Pfingstfeste nach Jerusalem, wo er gefangen genommen wird. Der Gefangene wird nach Cäsarea abgeführt. Lukas schließt mit der zweijährigen Gefangenschaft des Apostels in Rom. Dieser Abschnitt umfaßt etwa . . . . . 5 Jahre.

Der Abschnitt Apstg. 20, 1—6. umfaßt die Zeit von der Abreise des Apostels von Ephesus bis zu seiner Abreise von Philippi auf seiner letzten Reise nach Jerusalem oder den Zeitraum von einem Pfingstfeste bis zum nächsten Osterfeste (vgl. S. 60.), also etwa . . . . $^3/_4$ Jahre.

Der Abschnitt Apstg. 18, 22—20, 1. umfaßt die Zeit von der Abreise Pauli von Jerusalem, wohin er zum Pfingstfeste von Korinth aus gegangen war, bis zu seiner Abreise von Ephesus nach seinem zweiten dortigen Aufenthalt, oder (vgl. S. 60.) einen Zeitraum von 3 Jahren von einem Pfingstfest bis zu einem andern Pfingstfest 3 Jahre.

Der Abschnitt Apstg. 18, 1—22. Von einem Herbst an bleibt der Apostel etwa $1^1/_2$ Jahre in Korinth und segelt von hier so ab, daß er zum Pfingstfest in Jerusalem eintrifft (vgl. S. 50.). Zu berechnen sind also etwa . . . . . $1^3/_4$ Jahre.

Summa $10^1/_2$ Jahr.

Der große Abschnitt Apstg. 18, 1—28, 31., dessen chronologischer Umfang aus dem Texte des Neuen Testaments genau bestimmt werden kann, geht von einem Herbst bis zu einem Frühjahre und umfaßt die Summe von $10^1/_2$ Jahren.

Der Abschnitt Apstg. 15, 36—17, 34., welcher die Missionsreise Pauli von Antiochien durch Kleinasien bis zu seiner Ankunft in Korinth darstellt, läßt sich aus den Daten des Textes nicht ganz so genau ermitteln. Er umfaßt nach S. 44. mindestens den Zeitraum

Digitized by Google

von einem Jahre und höchstens einen Zeitraum bis zu 2 Jahren. Nehmen wir der Uebersicht wegen die Durchschnittssumme oder 1½ Jahre an, welche, wohl etwas zu hoch gerechnet, der Wahrheit doch ziemlich nahe kommen dürfte, so erhalten wir für diesen Abschnitt noch . . 1½ Jahre.

Gesammtsumme für den Abschnitt Apstg. 15, 36—28, 31. . . . . 12 Jahre.

II Absolute Chronologie von Apstg. 15, 36—28, 31.

Nachdem wir die relative Chronologie von Apstg. 15, 36—28, 31. oder den Abstand der einzelnen Begebenheiten unsers Abschnitts von einander festgestellt haben, gehen wir dazu über, die absolute Chronologie oder das Verhältniß der einzelnen Begebenheiten des Abschnitts zu den Thatsachen der allgemeinen Chronologie zu bestimmen.

Anknüpfungspunkte für diese Untersuchung bilden folgende Textesdata unsers Abschnittes: 1) Die Zeit, da Felix seine Procuratur verlor und Festus ihm folgte Apstg. 24, 24. 27. 2) Der Wochentag, auf welchen der 15. Nisan des Apstg. 20, 6. erwähnten Osterfestes fiel. 3) Die Regierungszeit des Königs Agrippa und der Bernike Apstg. 25, 13. 23. 26, 1 ff. 4) Der Oberpriester Ananias Apstg. 23, 2. 5) Das Auftreten des Aegypters Apstg. 21, 38. 6) Das Proconsulat des Gallio Apstg. 18, 12. 7) Die Vertreibung der Juden aus Rom durch den Kaiser Claudius Apstg. 18, 2. Mehrere dieser Daten sind zwar entweder an sich von zu allgemeiner Art oder können aus Mangel an Nachrichten nicht scharf genug bestimmt werden, und dienen daher nur dazu, ihrerseits die historische Haltung der Apostelgeschichte an den betreffenden Stellen im Allgemeinen noch weiter zu verbürgen. Indeß da wir in der Untersuchung der relativen Chronologie unsers Abschnitts mittelst der neutestamentlichen Textesworte die überlieferten einzelnen Begebenheiten zu einer eng zusammenhängenden Kette von Begebenheiten, deren gegenseitiger chronologischer Abstand sich feststellen ließ, verbinden konnten, so brauchen wir auch nur das Verhältniß eines einzigen Gliedes dieser Kette zur allgemeinen Chronologie sicher zu bestimmen, weil dadurch zugleich das Ver-

Digitized by Google

hältniß aller Glieder bestimmt wird. An der Möglichkeit dieses Unternehmens läßt sich schwerlich zweifeln. Wir untersuchen

1) Das Datum, wann Felix seine Procuratur verlor und Festus ihm folgte.

Läßt sich der Abgang des Felix oder der Antritt des Festus in Judäa durch eine Formel der allgemeinen Chronologie chronologisch fixiren, so wissen wir auch, da Paulus im Herbste desselben Jahres von Cäsarea nach Rom abgeführt ward und im nächsten Frühjahr hier ankam, in welchem Jahre die römische Gefangenschaft des Apostels begann u. s. w. Da die Ankunft des Procurators Festus in Judäa oder der Abgang des Felix in den über sie erhaltenen Nachrichten des Alterthums uns nicht ausdrücklich in der wünschenswerthen chronologischen Bestimmtheit überliefert sind, so müssen wir das Fehlende durch Combination zu ersetzen suchen.

Unsere Untersuchung schließt sich an das an, was S. 12 ff. über den äußersten terminus ad quem der Apostelgeschichte ermittelt ist. Als äußersten terminus ad quem der Ankunft des Apostels in Rom, zeigten wir hier, sei der Frühling des Jahrs 62 n. Ch. anzusehen, aus dem Grunde, weil Paulus, welcher jedenfalls vor der blutigen Verfolgung der römischen Christen durch Nero, also vor dem Juli 64 n. Ch. in Rom angekommen sei, nach Apstg. 28, 30. 31. zwei volle Jahre ungehindert das Evangelium in Rom verkündet habe.

Die Jahrszeit, wann Festus in Judäa eintraf, ist uns in der Apostelgeschichte angegeben. Da Paulus seit einem Pfingsten gefangen saß und nach Apstg. 24, 27. eine biennia vergangen war, als Porcius Festus dem Felix folgte, so muß ersterer nach Pfingsten in Judäa eingetroffen sein. Vergleichen wir der Bestätigung wegen hiermit noch die übrigen Bestimmungen der Apostelgeschichte. Schon 3 Tage darauf, nachdem Festus in seiner Eparchie angekommen ist, geht er von Cäsarea nach Jerusalem Apstg. 25, 1., wo er mit dem Hohenpriester und den Angesehensten unter den Juden wegen des Paulus verhandelt. Er bleibt hier nicht mehr als 8 oder 10 Tage V. 6., kehrt nach Cäsarea zurück, und schon am folgenden Tage wird über Paulus das Gericht gehalten,

Digitized by Google

in welchem dieser (als römischer Bürger) vom Kaiser gerichtet sein will. V. 6—12. Rechnen wir die Reise von Cäsarea nach Jerusalem zu 2 Tagen, also auf die Hin- und Rückreise 4 Tage, so erhalten wir bis dahin doch höchstens 18 Tage. Agrippa und Bernice gehen nach V. 13. ἡμερῶν διαγενομένων τινῶν nach Cäsarea, um den Festus zu begrüßen. Der Zweck ihrer Reise und die hinzugefügte chronologische Formel deuten an, daß dies wenigstens nicht lange nach der Ankunft des Festus gewesen sein kann. Sie bleiben nach V. 14. hier mehrere Tage und besuchen während der Zeit auch den Paulus in seinem Gefängniß 25, 13—26, 32. Wie viel Zeit noch verstrichen sei, bis beschlossen wurde, daß Paulus nach Italien abgeführt werde, ist Apstg. 27, 1. zwar nicht gesagt: aber als er zu Schiffe in Kreta anlangt, war nach 27, 9. die νηστεία (der 10. Tischri, etwa im October) bereits vorüber. Es ergiebt sich also, daß Festus zwischen Pfingsten und dem Versöhnungstage, wahrscheinlich im Sommer in Judäa eingetroffen ist.

Um nun das Jahr zu bestimmen, in dessen Sommer Festus dem Felix als Procurator Judäas gefolgt, und in dessen Herbst der gefangene Paulus von Cäsarea abgeführt ist, untersuchen wir zuerst die Regierungszeit des Felix und dann die des Festus.

Der Antritt des Felix ist aus Joseph. Ant. 20, 7. 1. de bell. Jud. 2, 12. 8. bekannt. Gleichzeitig gab Claudius Agrippa II. die Tetrarchie des Philippus und andere Gebiete, nämlich τῆς ἀρχῆς δωδέκατον ἔτος ἤδη πεπληρωκώς, d. i. da Claudius am 24. Jan. 41 n. Ch. zu herrschen begann, im Jahre 53 n. Ch. Er war nach Josephus a. a. O. der Nachfolger des Landpflegers Cumanus [1]), welcher von dem Statthalter Syriens Quadratus

1) Tacitus setzt Ann. 12, 54. die Verurtheilung des Cumanus ins Jahr 52 n. Ch. Aber er irrt gar gewaltig, wenn er, dem Bericht des über diese Zeiten aufs beste unterrichteten einheimischen Schriftstellers Josephus total widersprechend, behauptet, Felix und Cumanus seien bis zur Verurtheilung des Letztern gleichzeitig Landpfleger gewesen, in der Art, daß Felix Samarien regierte und Cumanus Galiläa. Wurm sucht in der Abhandlung: Ueber die Zeitbestimmungen im Leben des Apostels Paulus. Tübing. Zeitschrift 1833. Hft 1. S. 14 ff. dies Versehen des sonst so großen Historikers weitläuftig zu entschuldigen. Allein, wie schlecht dieser über die jüdischen Verhältnisse unterrichtet ist, ergiebt sich auch aus der Notiz

Digitized by Google

zur Untersuchung nach Rom geschickt und hier verurtheilt wurde. Daß Felix nach dem Tode des Kaisers Claudius († 13. Octbr. 54 n. Ch.) und während der Regierung des Kaisers Nero jüdischer Landpfleger war, unterliegt keinem Zweifel. Denn nachdem Josephus Ant. 20, 8. 1—3. von dem Tode des Claudius und dem Regierungsantritte des Nero gehandelt hat, erwähnt er §. 4. ausdrücklich des 1. Jahres des Nero (dessen Dauer, nach gewöhnlicher Rechnung vom 13. Octbr. 54 bis dahin 55 n. Ch., bei Josephus [1]) wahrscheinlich etwa mit dem Jahre 55 n. Ch. zusammen-

---

Ann. 12, 23., welche zu dem Jahre 50 n. Ch. gesetzt ist: Ituraeique et Judaei, defunctis regibus Sohemo atque Agrippa, provinciae Syriae additi. Der Kürze wegen vgl. dagegen Winer Realwört. unter dem Artikel Syrien. Aber das scheint richtig zu sein, daß Cumanus, nur nicht zugleich mit Felix, erst 50 n. Ch. Landpfleger von Judäa wurde. Cumanus ward Landpfleger, als Agrippa II. Chalkis erhielt de bell. Jud. 2, 12. 1.; und aus Ant. 20, 5. 2. folgt nur, daß sein Oheim Herodes, der frühere Besitzer von Chalkis, im 8ten Jahre des Claudius (48 n. Ch.) gestorben war, nicht aber daß der damals noch sehr junge Agrippa dieses Land schon in demselben Jahre erhielt. In der That bekam er dieses erst nach dem Nisan 50 n. Ch. Ant. 20, 7. 1. vgl. de bell. Jud. 2, 14. 4. und dazu meine chronol. Synopse S. 53. Not. 1. — Eusebius in seinem Chronikon setzt den Antritt des Felix ins 11. Jahr des Claudius oder ins Jahr 51. der christlichen Zeitrechnung nach Dionysius, 4764. Per. Jul.; den Antritt seines Nachfolgers Festus ins 14. Jahr des Claudius oder ins Jahr 54 n. Ch., in welchem Nero zu regieren begann. Sein Uebersetzer Hieronymus hat das Datum über den Antritt des Felix beibehalten, rückt aber die Nachfolge des Festus, was unstreitig eine Verbesserung ist, bis ins 2. Jahr des Nero oder 56 n. Ch. hinab. Anders Gelpchen in seinen übrigens sehr dankenswerthen Bemerkungen zur Chronologie des Neuen Testaments, Theolog. Stud. u. Krit. 1831. Hft 4., welchem Anger S. 98. gefolgt ist: wornach Felix nach Eusebius von 52—55 n. Ch., und nach Hieronymus von 52—57 n. Ch. Procurator von Judäa gewesen sein würde. Die beiden Prämissen, worauf jene Angaben ruhen, scheinen mir nicht richtig, weder daß Eusebius von seinen sonstigen Bestimmungen abweichend in seinem Chronikon die Geburt Christi erst ins Jahr 1 vor 754 u. c. nach Varro, oder 4713 Per. Jul. gesetzt habe, noch daß das 11te Jahr u. s. w. des Claudius — denn sein Regierungsantritt fiel schon in den Monat Januar — seinem 12ten nach gewöhnlicher Rechnung gleich zu achten wäre.

1) Für die genauere chronologische Benutzung der Bücher des Josephus ist es nicht bloß bei den Jahren Neros, sondern überhaupt nothwen-

Digitized by Google

fällt) und erzählt von §. 5. an noch gar Manches, welches unter Nero von Felix in Judäa vollbracht ist, bis von diesem Kaiser

---

dig zu wissen, in welcher Weise jener die gezählten Jahre der Regierung u. s. w. gerechnet habe. Daß Josephus, was bei einem Hebräer von vorn herein wahrscheinlich ist, die Jahre seiner Geschichtsbücher und insbesondere die Jahre der jüdischen Fürsten, von Nisan, bekanntlich dem ersten Monate des jüdischen Kirchenjahrs, bis Nisan gerechnet habe, und daß bei den letztern das laufende Regierungsjahr im Anfang oder Ende ihrer Regierung als voll genommen sei, dies habe ich in meiner chronol. Synopse S. 50 ff. ausführlich bewiesen, während ich hier zugleich die Ueberzeugung aussprach, daß er die Jahre der heidnischen Fürsten, eben so wenig wie die übrigen Juden jener Zeit, von dem heiligen Jahrsanfang der Juden abhängig gemacht, sondern von dem Tage ihres Regierungsantritts an nach vollen Jahren berechnet habe. Diesen letztern Theil meiner Behauptung habe ich a. a. O. nicht so ausführlich wie den ersten nachgewiesen, theils weil er schon aus ersterm als Consequenz sich zu ergeben scheint, theils weil ich in der Synopse zunächst nur Schlüsse aus der von Josephus angegebenen Regierungszeit jüdischer Regenten zu ziehen hatte. Ein älterer Aufsatz in den Stud. der evang. Geistlichkeit Würtemb. Bd. 1. S. 50 ff. „Beweis, daß Jesus wenigstens nicht später als zu Anfang des März 4710. Per. Jul. geboren sein könne", dessen Resultat rücksichtlich der Regierungszeit Herodes d. Gr. und des darauf gegründeten Geburtsjahrs Jesu ich vollkommen theile, wurde damals nur indirect von mir widerlegt. Um zu erweisen, daß jener Herodes 4710. Per. Jul. etwa 8 Tage vor dem Pascha gestorben sei, sucht sein Verfasser die Hypothese zu rechtfertigen, daß Josephus die Jahre aller Regenten vom Januar bis Januar, wie die Römer, und zwar am Anfang und Schluß als laufende Jahre gerechnet habe. Diese Hypothese, auf die Regierungszeit der Heroden angewandt, führt allerdigs zu dem genannten richtigen Resultat; dasselbe ergiebt sich aber auch, wenn man ihre Regierungszeit in der oben erörterten Weise von Nisan zu Nisan rechnet. Im Uebrigen ergeben sich bei dieser Methode der Berechnung nicht geringe chronologische Irrthümer. Da sie mit Berufung auf diesen Aufsatz auch von spätern Gelehrten in der Chronologie der pauliniſchen Briefe vielfach angewandt ist, und der Verfasser jenes Aufsatzes sich auf die Auctorität eines Kepler berufen konnte, so wollen wir sie im Folgenden, so weit dies nicht schon in der Synopse geschehen ist, noch kurz widerlegen. Das einzige ausdrückliche Beispiel, welches Kepler in seiner Schrift de Jesu Christi Servatoris nostri vero anno natalitio für seine Hypothese über die Josephische Zählung der Regierungsjahre der römischen Kaiser anzuführen wußte, bezieht sich auf die Regierungszeit des Nero und interessirt uns um so mehr, als wir in unserm Texte grade bei der Regierung dieses Kaisers stehen. Wir führen wie der Verfasser der angezogenen Abhandlung die Worte der sehr bündig formulirten Beweisführung Keplers selber an,

Digitized by Google

sein Nachfolger Festus nach Judäa gesandt wurde; vgl. de bello Jud. 2, 13. 1 ssq. Also war Felix mindestens noch im Jahre 55 n. Ch. Landpfleger von Judäa.

---

nur daß wir die aus Josephus citirten Stellen zur Bequemlichkeit der Leser gleich nach der Kapiteleintheilung der neuern Ausgaben des Josephus citiren. Kepler sagt: Cum in superioribus ex Josepho anxie conquisissem exempla, quibus probabatur, annos regum et imperatorum a Josepho in spatia distingui per Romanos consules, sic, ut praeter primum omnes anni a Calendis Januarii inchoentur, jamque exemplum libelli mei transmissum esset ad typographum: accidit, ut paulo post inciderem in lectionem belli Judaici, quod incepit anno 12. Neronis mense Majo (lib. 2. c. 14.), anno Jul. correctionis 110. (= 4778. Per. Jul.), quia septima Septembris sabbatum fuit (lib. 2. c. 17.), quod non potest esse nisi anno Juliano correctionis 110. Quod exemplum adeo est clarum, ut faces accendat in meridie. Nam Nero imperium iniit 13. Octbr. anni correctionis Jul. 99. (= 4767. Per. Jul.), ut consentiunt omnes. Ergo 13. Octbr. hujus anni 110. finiebatur demum undecimus. At Majo praecedente numeratur a Josepho jam duodecimus, quod non aliter verum est, quam si 99us sit primus, mensium non plus duorum semis, cum 100. vero Juliano simul incipiat Neronis secundus. Fitque hoc pacto, ut, quamvis Nero non diutius 13. annis solidis et mensibus (?) octo imperaverit (lib. 4. c. 9) tamen Josephi numeratio ad usque quindecimum Neronis perveniat, si quis numeros continuet. Et cum videas anno 110. correctionis Juliannae numerari Majo mense Neronis 12., ne putes, sequente 13. Octobris, qui Neroni fuit regni natalis, novum inire annum; ecce sequenti Novembri adhuc 12. annus Neronis (lib. 2. c. 19.) Ac rursum, ne putes supra mense Majo vitiose 12. scriptum pro 11.; ecce Julio sequentis anni Neronis 13. (lib. 3. c. 8.) Certissima (?) igitur haec ratio computi. Das hat allerdings der berühmte Astronom nachgewiesen, daß Josephus die Regierungsjahre des Nero nicht vom 13. Octbr. gezählt hat; denn sonst hätte dasselbe 12. Jahr des Nero, welches den Monat Artemisius (nach Kepler Mai) umfaßte, nicht auch den 8. Dius (nach Kepler November) umfassen können. Allein der hieraus gezogene Schluß ist unhaltbar, daß Josephus das zweite Jahr des Nero vom 1. Januar 55 n. Ch., das dritte vom 1. Januar 56 n. Ch. und so fort gezählt, ja daß er diese Zählungsweise nicht bloß bei Nero, sondern bei allen römischen (und sonstigen) Fürsten befolgt habe. Die Unhaltbarkeit der Hypothese von Kepler leuchtet sofort daraus ein, daß das 12. Jahr Neros dann dem Jahre 65 n. Ch. (vom Januar d. J. bis zum nächsten Januar gerechnet) gleich sein müßte, während der jüdische Krieg auch nach Josephus bekanntlich ein Jahr später im 12. Jahre Neros oder 66 n. Ch. begonnen

Digitized by Google

Da nun Josephus Ant. 20, 8. 9. erzählt, daß Felix nach seiner Abberufung aus Judäa von den Juden in Rom bei Nero

---

hat. Für das Jahr 65 n. Ch. führt Kepler an, daß nach Josephus der 7te September (Josephus hat den Gorpiäus) jenes Neronischen Jahres ein Sabbat gewesen sei, was allein zu 65 n. Ch. passe. Aber leider ist auch hier die Prämisse von Kepler irrig, daß die syromakedonischen Monate des Josephus mit den entsprechenden römischen durchaus identisch seien; denn nur unter dieser Voraussetzung konnte der 7. Gorpiäus mit dem 7. September, der Artemisius mit dem Mai, der Dius mit dem November u. s. w. schlechthin gleichgesetzt werden; vgl. dagegen m. Synopse S. 448 ff. und Ideler, Hdb. I. 402 ff. — Daraus, daß Josephus seinen 8. Dius (Marcheschvan) im Jahre 66 n. Ch. noch dem zwölften Jahre Neros zuschreibt, folgt nur so viel, daß die Juden Palästinas, deren Ansicht Josephus vertritt, die Regierungszeit des Nero nicht schon mit dem 13. October, wie die Römer, sondern später begonnen haben. Mit einem Worte, Josephus hat die Jahre Neros nicht von dem Datum an, wo er in Rom den Thron bestig, sondern, wie es bei einem Provincialen in der Ordnung ist, von dem Tage an, wo er in Judäa als Kaiser proclamirt wurde, berechnet. (Ich habe bei den übrigen Kaisern das römische Datum nur der Bequemlichkeit wegen beibehalten, und weil es in seiner Verschiedenheit von dem muthmaßlichen jüdischen, welches erst durch mancherlei schwierige Reductionen festzustellen wäre, auf das Resultat meiner Rechnung keinen Einfluß übt.) Diese Annahme läßt sich nicht bloß mit Bezug auf die angezogenen vom 12. Jahre Neros handelnden Stellen, sondern auch aus den übrigen die Regierungszeit der römischen Kaiser betreffenden Stellen des Josephus urkundlich erhärten. Wenn Josephus den Tod eines römischen Kaisers berichtet, so wird zugleich die Summe seiner Regierung hinzugefügt, und diese differirt nicht nur in den Monaten und Tagen sehr bedeutend, sondern ist auch um 1 Monat oder mehr kleiner, als die Summe der Regierungszeit, wenn diese vom Todestage des Vorgängers (dem römischen Datum) berechnet wird. (Nur der Kaiser Claudius macht eine Ausnahme, welchem auch bei Josephus Ant. 20, 8. 1. de bell. Jud. 2, 14. 4. 13 Jahre 8 Monate 20 Tage beigelegt werden, was damit zusammenzuhängen scheint, daß Agrippa I., damals in Rom anwesend und bei der Erhebung des Claudius auf den Kaiserthron vorzugsweise betheiligt Ant. 19, 2 ss. de bell. Jud. 2, 11. Sueton. Claud. 10., als Herrscher des ganzen Reichs seines Großvaters Herodes d. Gr., von welchem er damals einen nicht geringen Theil als Lohn für geleistete Hülfe erhielt, den Claudius mit den Römern gleichzeitig als Kaiser anerkannte.) So werden dem Tiberius de bell. Jud. 2, 9. 5. im Ganzen 22 Jahre 6 Monate 3 Tage beigelegt (Ant. 18, 6. 10. hat 5 Monate, also noch einen Monat weniger); in Wirklichkeit regierte er 22 Jahre 7 Monate 7 Tage; und Cajus erhält Ant. 19, 2. 5. de bell. Jud. 2, 11. 1. übereinstimmend 3 Jahre 8 Mo-

Digitized by Google

verklagt und nur durch die Fürsprache seines Bruders Pallas, der damals beim Kaiser viel gegolten habe (μάλιστα δὲ τότε διὰ τιμῆς ἔχων ἐκεῖνον), gerettet sei, so hat man mit Bezug auf die Stellen des Tacitus Annal. 13, 2. u. 14., welche ein Sinken des Pallas in der Gunst des Nero berichten, geschlossen, daß Felix schon um diese Zeit, entweder 54 n. Ch., wie Eusebius annimmt (vgl. S. 67. Not. 1.) oder 55 n. Ch. (s. z. B. Bengel in s. ordo temp. S. 286. Süskind in Bengels Archiv I. 2. S. 317 ff. Rettig Quaestiones philipp. S. 43 ff.) aus Judäa zurückgerufen sei. Diese Annahme ist aber augenscheinlich ganz grundlos. An der zweiten Stelle, Annal. 13, 14., sagt Tacitus: Et Nero infensus iis, quibus superbia muliebris innitebatur, demovet Pallantem cura rerum, quis a Claudio impositus esset. Pallas ward noch vor dem 13. [1]) Februar 55 n. Ch. von seinem hohen

---

nate (Rufinus hat in seiner Uebersetzung 6 Monate), während wir sonst wissen, daß er 3 Jahre 9 Monate 28 Tage regierte. Wir sind daher vollkommen befugt anzunehmen, daß auch Nero mindestens 1 bis 2 Monate nach dem 13. Octbr. in Judäa als Kaiser proclamirt und von diesem Termin an seine Regierungszeit berechnet wurde. Unter dieser Voraussetzung mußte Josephus schon den 8. Dius 66 n. Ch. ganz folgerecht, wie er gethan hat, noch ins 12. Jahr des Nero setzen Indeß wurde Nero, da der Tod seines Vorgängers bereits in den Anfang des Winters fiel, wo das Reisen in jener Zeit sehr beschwerlich war, in Judäa gewiß noch später proclamirt. Josephus legt ihm sogar nur 13 Jahre 8 Tage bei, de bell. Jud. 4, 9. 2., während er in Wirklichkeit 13 Jahre 7 Monate 28 Tage († 9. Juni 68 n. Ch.) regierte; vgl. die folgende Note.

1) In demselben Jahre 55 n. Ch., gleich nachdem Pallas von seinem Amte entfernt ist (praeceps posthac Agrippina etc.), läßt Nero nämlich den Britannicus vergiften. Tacit. Ann. 13, 14. 15. Nach Kap. 15. geschah Letzteres zwischen den Saturnalien (vom 16. Decbr. an) und dem Geburtstage des Britannicus (propinquo die, quo quartum decimum aetatis annum Britannicus explebat), nämlich dem 13. Febr., denn nach Sueton. Claud. c. 27. ward Britannicus vigesimo imperii die (der Vorgänger des Claudius, Kaiser Cajus, starb am 24. Jan. 41 n. Ch.) geboren, vgl. Dio 61, 7., welcher den Tod des Britannicus auch ins Jahr 55 n. Ch. setzt, und Sueton. Nero c. 33., und dazu Clinton, Fasti Romani Vol. 1. 1845. S. 38. und Anger a. a. O. S. 96. — Das Jahr und die Zeit des Jahrs, in welcher Britannicus geboren wurde, stehen somit fest, abgesehen von der Notiz des Tacitus, daß jener vor seinem Tode nahe daran war, sein 14. Lebensjahr zurückzulegen. Im Uebri-

Digitized by Google

Posten entfernt. Man braucht also mit Wurm Tübing. Zeitsch. 1833. 1. S. 12. kaum noch darauf hinzuweisen, daß Pallas nach

---

gen finden sich rücksichtlich der Lebensjahre des Britannicus und seines Stiefbruders Nero bei Tacitus und Sueton Angaben, welche mit sich selbst im Widerspruch stehen und sogar zu falschen chronologischen Combinationen rücksichtlich der Regierungszeit des Nero geführt haben. Wurde Britannicus am 13. Febr. 55 n. Ch. 14 Jahr alt, so muß er nach Tacitus den 13. Febr 41 n. Ch. geboren sein. Nero war nach Tacitus Ann. 12, 58. 13, 6. im Jahre 37 n. Ch. und nach Ann. 13, 10. im December d. J. (genauer am 15. Decbr. 37 n. Ch. Clinton a. a. O. S. 37.) geboren. Dennoch nennt er ihn Ann. 12, 25. biennio majorem natu als Britannicus; es müßte heißen triennio. So nach Freinsheim auch Clinton S. 34. Nach Tacitus Ann. 12, 25. ward Nero 50 n. Ch. (vgl. Dio 60, 33. Joseph. Ant. 20, 8. 1.) von Claudius adoptirt, nachdem er im Jahre vorher 49 n. Ch. den Seneca zum Erzieher erhalten hatte Ann. 12, 8. und 14, 53., wo Seneca in einer Rede das 14. Jahr seiner Erziehung mit dem 8ten des Nero zusammenstellt. — Sueton giebt in seinem Nero c. 6. richtig an, daß Nero am 15. Decbr. 37 n. Ch. geboren sei; er setzt ferner Claud. c. 27. mit den Worten vigesimo imperii die die Geburt des Britannicus richtig auf den 13. Febr. 41 n. Ch., aber durch seinen Zusatz inque secundo consulatu widerspricht er sich selber, weil Claudius nicht 41 n. Ch., sondern 42 n. Ch. zum zweiten Male Consul war. Dies letztere Jahr wird nicht etwa durch Dio 60, 10 bestätigt; denn wie Clinton a. a. O. S. 38. treffend bemerkt, so geht Dio, wie er ausdrücklich sagt, hier zu den Begebenheiten des vorigen Jahrs zurück. Ich möchte aber auch die durch alle cdd. bestätigte Lesart des Sueton mit Clinton nicht ändern; denn sie hat überdies ihre Analogie in zwei andern verwandten Irrthümern des Sueton rücksichtlich der Lebensjahre des Nero und Britannicus, welche wahrscheinlich in einer irrigen chronologischen Reduction derselben Quellen beruhen. Sueton schreibt Nero c. 7. undecimo aetatis anno (Domitius) a Claudio adoptatus est Annaeoque Senecae — traditus. Auch hier bringt er Widersprechendes zusammen. Seneca ward allerdings (s. oben) Neros Erzieher in seinem elften Lebensjahre, 49 n. Ch., aber adoptirt ward Letzterer erst im zwölften Lebensjahre oder 50 n. Ch. Nach Sueton starb Nero XXXII aetatis anno, die quo quondam Octaviam interemerat (9. Juni 68 n. Ch.) Ner. c. 57. Das zwei und dreißigste Lebensjahr steht im Widerspruch mit der ausdrücklichen Angabe, daß er 15. Decbr. 37 n. Ch. geboren ist, und mit dem Nero c. 7. erwähnten 11. Lebensjahre, denn wäre Nero schon 36 n. Ch. geboren, so würde hier sogar auch mit Bezug auf Seneca das 12. Lebensjahr haben gesetzt werden müssen, und die septemdecim annos, welche Nero nach Nero c. 8. beim Tode des Claudius alt war, sind unstreitig als laufende Jahre gemeint und deßhalb gesetzt, weil er bereits in

Digitized by Google

Tacitus Ann. 13, 2. schon im Jahre 54 n. Ch. bei der Thronbesteigung des Nero durch seine Arroganz das taedium seines Gebieters erregt hatte, um zu begreifen, daß auf diese Zeit am wenigsten jene Worte des Josephus bezogen werden können, daß Pallas zur Zeit der Anklage des Felix bei Nero viel gegolten habe, ja daß Felix, welchem Festus überdies nach S. 67. im Sommer folgte, dann keinen einzigen Tag unter Nero Landpfleger von Judäa gewesen sein würde, was doch gegen die ausdrücklichen Aussagen des Josephus aufs entschiedenste verstößt. Die ganze Hypothese, daß Felix jedenfalls noch vor jener Entfernung seines Bruders Pallas aus seinem Amte angeklagt sein müsse, beruht aber auch auf der ganz unhaltbaren Vermuthung, daß der letztere, welchem Nero vorzugsweise seine Adoption durch Claudius Ann. 12, 25. verdankte, — zumal bei einem so launenhaften Charakter, wie der Neros war, nicht auch später wieder hätte in Gnade kommen können. Man könnte z. B. mit demselben Rechte schließen, daß Seneca, weil er einmal

---

etwa 3 Monaten 17 volle Jahre alt wurde. Nicht mit dem mindesten Rechte dürfte man sich aber, wie noch Seyffarth thut, chronol sacra. S. 252., auf Sueton berufen können für die Ansicht, daß Nero nicht am 9. Juni 68, sondern 69 n. Ch. gestorben sei, worauf, wenn man erwägt, daß er am 15. Decbr. 37 n. Ch. geboren sein soll, die Angabe, daß er im 32. Lebensjahre gestorben sei, zu führen scheint. Daß diese Angaben über die Lebensdauer des Nero im Sinne Suetons keinen Einfluß auf dessen Regierungszeit haben können, erhellt ja daraus zur Genüge, daß er den Tod des Claudius Claud. c. 45 ausdrücklich auf den 13. Octbr. 54 n. Ch. (tertio Idus Octbr. Asinio Marcello, Acilio Aviola consulibus) setzt und den Nero um die Zeit des Monats März, welcher seinem Tode vorherging, (denn die ipso, quo matrem occiderat, d. i. am 19. März Ner. c. 40 u. 34., vgl. Clinton zu den Jahren 68 u. 69 n. Ch., erfuhr er den Aufruhr der Gallier) weniger als 14 Jahre lang regieren läßt, Nero c. 40.: Talem principem paullo minus quatuordecim annos perpessus terrarum orbis tandem desiluit, initium facientibus Gallis, duce Julio Vindice etc. Es erhellt, daß Sueton auch in Bezug auf die Geburt des Nero zwei, wieder um ein Jahr differirende widersprechende Angaben zusammengestellt hat. Daß Nero in der That in seinem ein und dreißigsten Lebensjahre gestorben ist, weist Clinton zum Jahre 68 n. Ch. aufs gründlichste nach. Genau genommen waren es 13 Jahre 7 Monate und 28 Tage, welche vom 13. Octbr. 54 n. Ch. bis zum 9. Juni 68 n. Ch. verflossen.

Digitized by Google

verbannt wurde, nicht nach der Zeit der Verbannung wieder zu großen Ehren am kaiserlichen Hofe hätte gelangen können.

Diese abstracte Möglichkeit wird aber zu schlechthiniger Gewißheit durch das, was Josephus über die Zeit des Felix berichtet. Darf man eine Vermuthung wagen, so wird das Ansehen des Pallas schon ziemlich bald wieder allmälig gestiegen sein. Im Jahre 55 n. Ch. gegen Ende des Jahrs wurden nach Tacit. Ann. 13, 23. Pallas und Burrus von Pätus des Hochverraths angeklagt. Man lese nur die stolze Antwort, welche Pallas damals noch geben konnte. Da er mit Burrus völlig freigesprochen und der Kläger zum Exil verurtheilt wurde, so mußte dieser éclatante Erweis seiner Unschuld fast nothwendig sein Ansehen bei Nero wieder heben. Man sieht also das sehr deutlich, daß die Stellung des Pallas zu Nero in den Jahren 54 und 55 n. Ch. nicht der Art war, daß auf seine Fürsprache sein angeklagter Bruder Felix hätte frei gesprochen werden können, und daß dies Factum, da es nach Josephus in die Regierungszeit des Nero gefallen ist, jedenfalls nach 55 [1] n. Ch. eingetroffen sein muß; wie viel nachher? ist aber bis jetzt noch nicht erwiesen.

Wir kehren daher zu Josephus (vgl. S. 71.) zurück, welcher die Procuratur des Felix in Judäa unmittelbar und am ausführlichsten behandelt hat, und bringen seine Aussagen mit denen der Apostelgeschichte in eine nähere Verbindung. Wir haben Apstg. 21, 38. die Notiz, daß der römische Chiliarch den Paulus bei seiner Gefangennehmung für jenen Aegypter [2] hielt, ὁ πρὸ

1) Noch sektsamer ist es, wenn man sich zum Beweise des Gegentheils auch auf die Geschichte des Burrus, welcher zur Zeit der Abberufung des Felix nach Josephus Ant. 20, 8, 9. de bell. Jud. 2, 13, 7. ebenfalls als einflußreich erscheint, berufen hat. Seit er die bedeutende Stellung eines alleinigen Obersten der kaiserlichen Leibwache erhalten hatte, Tacit. Ann. 12, 42., ist er bis zu seiner Vergiftung stets ein Mann von Einfluß geblieben. Er ward zwar mit Pallas zugleich 55 n. Ch. des Hochverraths angeklagt, aber sein Ankläger ward, wie gesagt, mit Verbannung gestraft, und Burrus selbst saß unter den Richtern, Tacit. Ann. 13, 23. Er behielt bis zu seinem Tode die unter den Kaisern so einflußreiche Würde eines alleinigen Präfecten der Leibwache Tacit. Ann. 14, 7. 15. 51. Dio 61, 20. 62, 13. Sueton. Nero 35.

2) Diese Meinung des Chiliarchen hing wohl damit zusammen, daß der Aegypter sich mit jenen sicariis verbunden hatte, und diese nach Joseph.

τούτων τῶν ἡμερῶν ἀναστατώσας καὶ ἐξαγαγὼν εἰς τὴν ἔρημον τοὺς τετρακισχιλίους ἄνδρας τῶν σικαρίων. Auch Josephus erwähnt an zwei Stellen diesen Aegypter und auch die sicarii, welche, wie er hinzufügt, von ihrer Waffe, der sica oder dem Dolche, den Namen hatten, Ant. 20, 8. 5 u. 6. de bell. Jud. 2, 13. 3 u. 4. Er hatte durch sein Vorgeben, daß er ein Prophet sei und die Stadt Jerusalem auf wunderbare Weise in ihre Gewalt bringen würde, viele vom jüdischen Volke (Josephus giebt 30,000 an), unter ihnen jene rohen sicarii zum Aufstande verlockt. Der römische Landpfleger ließ Truppen wider ihn ausrücken, 400 von seinen Anhängern wurden getödtet, 200 lebendig gefangen, die übrigen entkamen, worunter jener Aegypter selber. Der Zusammenhang, in welchem er bei Josephus erwähnt wird, läßt uns auf die Zeit seines Auftretens ziemlich sicher schließen. Dieses hatte jedenfalls unter Nero Statt. Denn nachdem Josephus vom Tode des Claudius und dem Regierungsantritt des Nero wie über die Regierung dieses Kaisers im Allgemeinen gehandelt und schließlich hinzugefügt hat, daß er jetzt wieder zu den jüdischen Angelegenheiten übergehen wolle, Ant. 20, 8. 1—3., erwähnt er §. 4. ausdrücklich des ersten Jahres des Nero oder 55 n. Ch. (vgl. S. 68. Not. 1.), und erzählt dann §. 5. von dem Treiben der Räuber, insbesondere des berüchtigten Eleazar, welchen Felix lebendig gefangen habe, und der sicarii in Judäa und dann erst §. 6. von dem Auftreten jenes Aegypters. De bell. Jud. 2, 13. 2—3. wiederholt Josephus den wesentlichen Inhalt von §. 5 und 6. nicht nur nach Erwähnung des Regierungsantritts des Nero, sondern im Eingange de bell. Jud. 2, 13. 1. sagt er ausdrücklich, daß diese Begebenheiten während der Regierung des Nero (κατ' αὐτόν) vorgefallen seien. Mithin unterliegt es keinem Zweifel, daß Paulus erst nach dem ersten Jahre Neros [1]) und nach dem

---

Ant. 20, 8. 5. sich am liebsten ἐν ταῖς ἑορταῖς (die Gefangennehmung des Paulus geschah am Pfingstfest) in Jerusalem zu zeigen pflegten.

1) Daß zur Zeit der Gefangennahme des Paulus der ἀρχιερεύς Ananias Apstg. 23, 2. 24, 1. erwähnt wird, hat insbesondere dadurch, daß diese Notiz von Eusebius falsch aufgefaßt wurde, viel Verwirrung in die Chronologie des Neuen Testaments gebracht. Man hat nämlich vorzugsweise hieraus geschlossen, daß Paulus noch unter Claudius gefangen gesetzt sei, weil Ananias nur unter Claudius ἀρχιερεύς gewesen sei.

Digitized by Google

Jahre 55 n. Ch. in Jerusalem gefangen genommen ist; es fragt

Dieser Irrthum war nicht ohne Schein. Ananias, der Sohn des Nebedäus, ward nach Josephus Ant. 20, 5. 2. im Jahre 48 n. Ch. von Herodes, dem Könige von Chalkis, zum Hohenpriester ernannt. Er ward indeß nach Ant. 20, 6. 2 u. 3. im Jahre 52 n. Ch. von dem Statthalter Syriens Quadratus mit dem jüdischen Landpfleger Cumanus nach Rom gesandt. Cumanus und einige Andere wurden zwar verurtheilt, und die jüdischen Gesandten erhielten beim Kaiser Recht. Da nun auch nicht ausdrücklich erwähnt ist, daß Ananias mit seiner Begleitung wieder nach Jerusalem entlassen wurde, so könnte man meinen, daß sie und unter ihnen auch Ananjas (vgl. einen ähnlichen Fall unter Festus Ant. 20, 8. 11.) zurückbehalten seien. Allein diese Voraussetzung ist durchaus irrig. Denn mit dem Ananias ward auch der ἀρχιερεύς Jonathan nach Rom gesandt, wie wir aus de bell. Jud. 2, 12. 6. wissen, und dieser wird gleich darauf als in Jerusalem befindlich Ant. 20, 8. 5. de bell. Jud. 2, 13. 3. erwähnt. Unser Ananias erscheint ebenfalls in Jerusalem Ant. 20, 9. 2. ö. und erst de bell. Jud. 2, 17. 9. wird sein Tod berichtet. Zweitens konnte man voraussetzen, daß seit jener Gesandtschaft des Ananias nach Rom im Jahre 52 n. Ch., also noch unter Claudius, wenigstens ein Anderer in seine Stelle als Hoherpriester gekommen wäre. Allein da er seine Sache in Rom siegreich durchgefochten hatte und wieder zurückgekehrt war, so liegt zu dieser Annahme zunächst nicht der mindeste Grund vor (man vgl. den analogen Fall Ant. 20, 8. 11., wo Agrippa II. erst, nachdem er erfahren hat, daß der Hoherpriester Ismael als Geißel in Rom zurückbehalten ist, den neuen Hohenpriester Josephus Kabi ernennt). Ebensowenig darf man sich darauf berufen, daß Jonathan nach 52 n. Ch. a. a. O. ἀρχιερεύς genannt wird. Das war ganz in der Ordnung, da er früher Hoherpriester gewesen war Ant. 18, 4. 3. 5, 3. So heißt z. B. Ananias viel später, als ohne Zweifel ein Anderer seine Stelle einnahm, noch ἀρχιερεύς und wird dem wirklichen Hohenpriester jener Zeit gegenüber gestellt Ant. 20, 9, 2. Die Annahme, daß Jonathan das hoheprieſterliche Amt damals erhalten hätte, ist schon deßhalb unmöglich, weil Josephus den Antritt eines neuen Hohenpriesters sonst jedes Mal ausdrücklich anmerkt; rücksichtlich des Jonathan vgl. noch Anger a. a. O. S. 94. und m. Synopse S. 187 ff., wo diese Frage ausführlicher behandelt wird. Unser Ananias war vielmehr Hoherpriester von 48 n. Ch. an, bis unter Nero kurz vor dem Abgange des Felix Ismael, der Sohn Phabis, nach Ant 20, 8, 8; die hoheprieſterliche Würde erhielt. — Dennoch bietet dieser Irrthum rücksichtlich des Ananias vorzugsweise den Schlüssel zu der Chronologie des Eusebius, in seinem Chronikon vgl. S. 67. Not. 1., wornach Felix von 51—54 n. Ch., also unter Claudius, Landpfleger von Judäa gewesen sein soll; eine Annahme, welche leider auch für die zweite römische Gefangenschaft des Paulus, worüber später, verhängnißvoll geworden ist.

Digitized by Google

sich nur, wie lange nachher? — Hören wir die Begebenheiten, welche von dem 1. Jahre Neros bis zu dem Aufstande jenes Aegypters vorgefallen sein sollen. Nero giebt in seinem ersten Regierungsjahre oder 55 n. Ch. nach dem Tode des Azizus, Königs von Emesa, dessen Bruder Sosmus diese Herrschaft, dem Aristobulus Kleinarmenien und Agrippa II. einige Länderstriche, welche er von der Procuratur des Felix wegnimmt; Ant. 20, 8. 4. de bell. Jud. 2, 13. 2. Felix fängt den berüchtigten Räuberhauptmann Eleazar, welcher 20 Jahre hindurch die Gegend in Schrecken gesetzt hatte, lebendig und schickt ihn nach Rom: viele andere Räuber werden ans Kreuz geschlagen. Ant. a. a. O. §. 5. de bell. Jud. a. a. O. §. 2. Da nach der letztern Stelle ein ἀπειρὸν πλῆθος von Räubern gefangen genommen und hingerichtet wurde, so wird hierauf schon einige Zeit verwandt sein müssen. Darauf, καθαρθείσης τῆς χώρας, bildet sich ein ἕτερον γένος λῃστῶν, die sicarii, welche ihre Dolche unter den Kleidern trugen und sehr gewandt zu führen wußten und am meisten an den Festen in Jerusalem erschienen, um, wenn die vielen Festbesucher sich einstellten, unter dem Vorwand der Andacht für Geld oder aus Haß zu morden. Der ἀρχιερεὺς Jonathan, welcher dem Felix wegen seiner Rathschläge, besser zu regieren, lästig zu werden begann — jener glaubte hierzu ein Recht zu haben, weil er bei seiner Anwesenheit in Rom de bell. Jud. 2, 12. 6., vgl. S. 77. Note, den Felix als Procurator vom Kaiser erbeten hatte, — fiel an einem Feste als erstes Opfer der gedungenen sicarii. Da diese That gleichsam unter dem Schutze des Landpflegers vorging und unbestraft blieb, so mehrten sich jene zusehends und wurden immer frecher, Ant. a. a. O. §. 5. de bell. Jud. a. a. O. §. 3. Außer diesen sicariis bildete sich ein anderer Haufen von Demagogen und Volksverführern, welche unter dem Vorgeben göttlicher Begeisterung und unter Ankündigung des außerordentlichen göttlichen Beistandes das Volk zum Aufstande gegen die Römer in die Wüste verlockten. Schon vor dem Aufstande unter dem Aegypter hatte Felix gegen solche Verführte Truppen ausrücken lassen und eine große Menge (πολὺ πλῆθος) von ihnen getödtet, de bell. Jud. a. a. O. §. 4. Weit gefährlicher war aber (Joseph. nennt ihn μείζονα ταύτης πληγήν) der Aufstand unter dem ägyptischen Pseudopropheten, unter welchem sich nach Apstg. 21, 38.

Digitized by Google

4000 sicarii (Banditen) und im Ganzen sogar 30000 Mann in der Wüste versammelten, wozu doch gewiß eine längere Zeit nöthig gewesen ist. Aus der Wüste führte er seine Anhänger nach dem 5 Stadien von Jerusalem entfernten Oelberge, mit der Verheißung, die Mauern der Stadt würden ebenso zusammenstürzen, wie einst die von Jericho. Felix zerstreute die Aufrührer und tödtete viele, aber der Aegypter war, wie gesagt, unter denen, die entflohen, Ant. a. a. O. §. 6. de bell. Jud. a. a. O. §. 5. Wir werden schwerlich irren, wenn wir für die Gesammtheit dieser Begebenheiten etwa zwei volle Jahre berechnen, und werden somit vom 1. Jahre Neros oder 55 n. Ch. ins Jahr 57 n. Ch. geführt. Wahrscheinlich führte jener Aegypter seine Bande um die Zeit des Pascha gegen Jerusalem. Denn dieses wurde zur Erinnerung an die Befreiung der Kinder Israel aus Aegypten durch Mose gefeiert; und daß das Haupt des Aufstandes ein Nachbild Moses [1]) sein wollte, sieht man auch aus dem Namen ὁ Αἰγύπτιος, welchen er sich zu geben beliebte. Ferner das Einstürzen der Mauern Jerichos, welches sich jetzt an Jerusalem wiederholen sollte, wird nach Jos. 5, 10 ff. ebenfalls in die Zeit des Pascha gesetzt. Mithin fiel der Aufstand des Aegypters ins Jahr 57 n. Ch. und zwar wahrscheinlich um die Zeit des Pascha. Bei der Gefangennahme des Paulus an einem Pfingstfest war der Aufstand schon πρὸ τούτων τῶν ἡμερῶν geschehen, Apstg. 21, 38.; also so, daß er nicht mehr in die laufende Zeit oder die laufenden Tage gesetzt, sondern schon einer abgeschlossenen Vergangenheit überwiesen werden konnte. Wie unbestimmt auch der Ausdruck sein mag, so viel erhellt jedenfalls daraus, daß jener Aufstand nicht noch in demselben Jahre, an dessen Pfingstfest Paulus festgesetzt wurde, sondern mindestens im Jahre vorher [2]) gewesen sein muß. Da derselbe nun nach dem Obigen 57 n. Ch. Statt gefunden hat, so würde Paulus frühestens Pfingsten 58 n. Ch., was aber auch nicht zu früh sein würde, gefangen ge-

1) Vgl. Gfrörer, Jahrhundert des Heils. Abth. 2. S. 362 ff.

2) Lukas gebraucht den Ausdruck πρὸ τούτων τῶν ἡμερῶν Apstg. 5, 36. wieder, und hier umfaßt er sogar einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren; denn erst nach Theudas trat nach V. 37. Judas der Galiläer in den Tagen der Schatzung oder 6 n. Ch. auf; vgl. Synopt. S. 163 ff.

Digitized by Google

nommen sein. Wir haben noch ein anderes Datum Apstg. 24, 10., welches unsere Rechnung rücksichtlich des terminus a quo der Gefangenschaft des Apostels vollkommen bestätigt. Denn in dem damaligen Verhöre des Paulus, welches keine 14 Tage nach seiner Gefangennahme (vgl. Apstg. 24, 11.) in Cäsarea gehalten wurde, bezeichnet dieser den Felix als ἐκ πολλῶν ἐτῶν ὄντα σε κριτὴν τῷ ἔθνει τούτῳ. Da nun Felix nach S. 67. im Jahre 53 n. Ch. von Rom nach Judäa als Procurator gesandt wurde, und Niemand einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren mit dem Ausdruck „viele Jahre" bezeichnet, so würde auch nach diesem Datum der früheste Termin der Gefangennahme des Apostels in das Jahr 58 n. Ch. fallen. Doch scheint dieser Termin auch wieder nicht zu früh zu sein, weil der Begriff der Vielheit ein relativer ist, und 5 volle Jahre [1]) bei der Verwaltung einer Procuratur, deren Inhaber um jene Zeit häufig wechselten, schon wegen des Gegensatzes unter den Begriff der Vielheit gesetzt werden konnten. Da aber nach Apstg. 24, 27. nach der frühestens Pfingsten 58 n. Ch. zu setzenden Gefangennahme des Paulus noch zwei volle Jahre verstrichen, bis Felix [2]) in Festus seinen Nachfolger erhielt, so ist

1) In derselben Rede an den Felix bezeichnet Paulus Apstg. 24, 17. den Zeitabstand zwischen seiner vorletzten Anwesenheit in Jerusalem Apstg. 18, 22. und seiner damaligen als ἔτη πλείονα. Dieser Abstand betrug grade 4 volle Jahre, von einem Pfingsten zu einem andern, vgl. S. 64. Den Zeitraum von vier vollen Jahren bezeichnet er also in derselben Rede nicht als ἔτη πολλά, sondern nur als ἔτη πλείονα.

2) Außer dem über den ἀρχιερεὺς Ananias (vgl. S. 76. Not.) Bemerkten bietet die Apostelgeschichte noch manche Notizen dar, aus welchen die genaueste Bekanntschaft des Lukas mit der Chronologie und den Personen unsers Abschnitts hervorgeht; indeß sind diese zufällig der Art, daß sie zwar die allgemeine Basis unserer chronologischen Construction bestätigen, aber nicht zur Feststellung einer so speciellen Chronologie, wie sie von uns hier angestrebt wird, verwandt werden können. — So erwähnt Lukas Apstg. 24, 24. um die Zeit der Gefangennahme des Apostels einer Frau des Felix, mit Namen Drusilla, in den Worten: σὺν Δρουσίλλῃ, τῇ ἰδίᾳ (so nach den besten cdd.) γυναικί, οὔσῃ Ἰουδαίᾳ. Sie war die Schwester Agrippas II., Joseph. Ant. 19, 9. 1. 20, 7. 1., also wirklich Jüdin, und wurde im Jahre 53 n. Ch. mit Azizus, König von Emesa vermählt, Ant. 20, 7. 1. Der Landpfleger Felix, gereizt durch ihre Schönheit, machte sie ihrem Gemahle abspenstig und verheirathete sich mit ihr μετ' οὐ πολὺν χρόνον, noch unter Kaiser Claudius, entweder 53 oder 54 n. Ch.

Digitized by Google

als der früheste, aber wahrscheinlich doch auch nicht zu frühe Termin der Entfernung des Felix von sei-

---

Ant. 20, 7. 2.; denn im ersten Jahre Neros war Azizus bereits gestorben Ant. 20, 8. 4. Mithin war sie, um die Zeit der Gefangennahme des Paulus, wie Lukas angiebt, bereits Frau des Felix. (Nur die Ansicht des Eusebius über die Gefangenschaft des Paulus wird auch durch das Zeitalter der Drusilla widerlegt). Sie zeugte mit Felix einen Sohn, Namens Agrippa, und Mutter und Sohn begleiteten den Landpfleger später wahrscheinlich nach Italien. Denn Josephus Ant. 20, 7. 2. giebt an, daß jene beiden — der Sohn war damals ein νεανίας geworden — κατὰ τὴν ἐκπύρωσιν τοῦ Βεσβίου ὄρους (des Vesuv) ἐπὶ τῶν Τίτου Καίσαρος χρόνων umgekommen seien. Es ist der bekannte Ausbruch des Vesuv am 24. August 79 n. Ch. (vgl. Plin. epist. 6, 10.) gemeint, bei welchem auch der ältere Plinius sein Leben einbüßte. Damals regierte wirklich, wie Josephus sagt, der Kaiser Titus; denn sein Vater Vespasian war schon am 23. Junius desselben Jahres gestorben; vgl. Clinton Fasti Roman. z. dem J. 79 n. Ch. — Um die Zeit des Festus werden der König Agrippa (Apstg. 25, 13. 14. 23. 24. 26. 26, 1. 2. 26—28. 30. 31.) und Bernike (Apstg. 25, 13. 23. 26, 30.) erwähnt. Jener oder Agrippa II. war der Sohn Agrippas I., Ant. 19, 9. 1. Er erhielt im Jahre 50 n. Ch. (vgl. S. 68. Not.) nach dem Tode seines Oheims, des Königs Herodes, das Reich von Chalkis Ant. 20, 5. 2. de bell. Jud. 2, 12. 1., mit der Aufsicht über den Tempel und dem Rechte, den Hohenpriester zu wählen (vgl. Ant. 20, 1. 3. u. 20, 9. 7), im Jahre 53 n. Ch. die Tetrarchie des Philippus und das Reich des Lysanias, Ant. 20, 7. 1. de bell. Jud. 2, 12. 8., mit dem Königstitel, und im Jahre 55 n. Ch. von Nero mehrere Ortschaften in Galiläa, worunter Tiberias, und Ortschaften in Peräa, worunter Julias, Ant. 20, 8. 4. de bell. Jud. 2, 13. 2. Nach seinem Zeitgenossen Justus aus Tiberias, bei Phot. bibl. 33., starb er erst im 3. Jahre Trajans 100 n. Ch. — Bernike war eine Tochter Agrippas I., eine ältere Schwester der Drusilla. Sie wurde zuerst mit Markus, dem Sohne des Alabarchen Alexander, vermählt, und da dieser gleich starb, mit ihrem Oheim Herodes, dem Könige von Chalkis, Ant. 19, 5. 1. 19, 9. 1. Nach dessen Tode im Jahre 48 n. Ch. hielt sie sich als Wittwe bei ihrem Bruder Agrippa II. auf. Da sie in dem bösen Rufe stand, daß sie mit diesem blutschänderischen Umgang treibe, verheirathete sie sich mit dem kilikischen Könige Polemo, lös'te aber diese Ehe bald, kurz vor dem Tode des Kaisers Claudius, um zu ihrem Bruder zurückzukehren Ant. 20, 7. 3. Um die Zeit des Festus lebte sie also wirklich, wie die Apostelgeschichte voraussetzt, bei ihrem Bruder Agrippa. Bei Vespasian stand sie in Gunst, Tac. hist. 2, 1. und nach einem Gerüchte bei Sueton Tit. c. 7. soll ihr Titus die Ehe versprochen haben, vgl. Tac. hist. 2, 2. Dio 66. S. 1089 u. 1092.

Digitized by Google

nem Posten in Judäa der Sommer (vgl. S. 67.) des Jahrs 60 n. Ch. anzusehen. So viel über den frühesten Termin des Abgangs des Felix aus Judäa, suchen wir jetzt den spätesten Termin zu bestimmen.

Wir haben bereits S. 12 ff. die Stelle aus Josephus Ant. 20, 8. 9., nach welcher Pallas (über ihn vgl. S. 72 ff.) wegen seiner Gunst bei Nero den nach seiner Zurückberufung in Rom verklagten Felix rettet, angezogen, um zu beweisen, daß dieser spätestens 62 n. Ch., in welchem Jahre Pallas bereits getödtet wurde, zurückgerufen und daß Paulus jedenfalls vor dem Brande Roms im Jahre 64 n. Ch. und vor der damaligen Christenverfolgung in Rom angekommen sein müsse. Pallas scheint allerdings erst in der zweiten [1]) Hälfte des Jahrs 62 n. Ch. umgekommen zu sein. Mithin könnte Felix, welcher gleich [2]) nach der Ankunft

1) Sein Tod wird wenigstens sowohl Tacit. 14, 65. wie Dio 62, 14. nach dem Tode der Octavia (starb nach Suet. Ner. c. 57. an demselben Tage wie Nero oder am 9ten Juni) erwähnt. Das Grab des Pallas ward 1720 n. Ch. aufgefunden, Ficoronii gemme ant. S. 116., wo auf Maffei Aggiunta alle gemme 1. 3. S. 428. hingewiesen wird. Von diesem wird zwar des Pallas muthmaßliche cella sepulcralis ausführlicher beschrieben, nur enthält sie leider nicht das Datum seines Todes oder dieses ist nicht mitgetheilt.

2) Diese an sich schon wahrscheinliche Ansicht ergiebt sich, wenn man Ant. 20, 8. 9. und de bell. Jud. 2, 13. 7. mit einander vergleicht. Nach der ersten Stelle ziehen die jüdischen Optimaten (mit ihnen die Vertreter der syrischen Bewohner Cäsareas, welche damals mit Burrus verhandelten) nach Rom hinauf, *Πορκίου Φήστου διαδόχου Φήλικι πεμφθέντος ὑπὸ Νέρωνος, Φήλικος κατηγοροῦντες*; nach der zweiten Stelle sendet Felix Abgeordnete von beiden Theilen, um ihre Rechte, über welche sie in Streit gekommen waren, gegen einander zu vertreten. Diese Stellen sind gewiß so zu vereinigen. Felix sendet die Männer, während er noch Landpfleger ist; bevor sie aber in Rom ankommen, ist Festus bereits als Nachfolger des Felix von Rom abgesandt, und nun verklagen die Juden den Felix beim Kaiser mit dem Erfolg, daß dieser nur durch Pallas gerettet wird. Felix muß ihnen also bald nachgefolgt sein, denn kein Römer pflegte ungehört verurtheilt zu werden, Apstg. 25, 16. — Wurm, Tübing. Zeitschr. 1833. Hft 1. findet übrigens die Berichte des Josephus mit Unrecht widersprechend, da das *πεμφθέντος* Ant. a. a. O. nicht so viel ist wie *ἀφικομένου*. Vielmehr scheint Josephus auch in seinen Alterthümern den von uns entwickelten Sinn des *πεμφθέντος* anzudeuten, wenn er wie im Gegensatze dazu a. a. O. gleich §. 10. fortfährt: *Ἀφικομένου δὲ εἰς τὴν Ἰουδαίαν Φήστου*.

Digitized by Google

des Festus Judäa verlassen haben muß, trotz jener Angabe rücksichtlich des Pallas erst im Sommer 62 n. Ch. abgerufen sein und doch den Pallas in Rom noch lebend vorgefunden haben. Wir haben daher S. 13. vgl. S. 66. jene Angabe über den Pallas nur in Verbindung einerseits mit dem Datum des Brandes von Rom 19. Juli 64 n. Ch. und der daran sich unmittelbar anschließenden Christenverfolgung, und andrerseits mit der Notiz Apstg. 28, 30. 31., daß Paulus von dem Frühjahr an, in welchem er nach Rom kam, zwei volle Jahre ungehindert das Evangelium verkündet habe, zu dem Schlusse benutzt, daß der Apostel spätestens im Frühjahr des Jahrs 62 n. Ch. in Rom angelangt sein könne. Hieraus folgt aber für den Felix, daß dieser spätestens im vorhergehenden Sommer oder im Jahre 61 n. Ch. aus Judäa abgerufen sein kann. Daß Felix seine Provinz wenigstens nicht später als im Jahre 61 n. Ch. verließ, erhellt auch aus dem, was Ant. 20, 8. 9. über den Präfecten Burrus erzählt wird. Während die jüdischen Abgeordneten den Felix anklagen, haben die Syrer durch Vermittlung des Burrus, welchen sie bestachen, (über ihn vgl. S. 75.) von Nero für die syrischen Bewohner Cäsareas sehr günstige Bestimmungen erwirkt. Mithin muß um die Zeit der Rückkehr des Felix nicht bloß sein Bruder Pallas, sondern auch Burrus noch am Leben gewesen sein. Burrus ist nun im Anfange [1]) des Jahrs 62 n. Ch., spätestens im

---

Man vgl. auch Ant. 20, 9. 1., wo das πέμπει auch nur die Absendung des Albinus von Rom bezeichnet; denn gleich darauf wird hinzugefügt, daß der damalige Hoheprieſter Annas während seiner Abwesenheit Jakobus, den Bruder des Herrn, habe hinrichten lassen.

1) Tacit. Ann. 14, 51 ff. Dio 62, 13. vgl. Sueton. Ner. 35. Der Monat seines Todes ist zwar nicht ausdrücklich angegeben; aber er wird einerseits schon unter den ersten Begebenheiten des Jahrs bei Tacitus erwähnt, und andrerseits läßt sich der Zeitraum, welcher zwischen dem Tode des Burrus und dem der Octavia, deren Todestag, der 9. Juni, vgl. S. 72. Not. 1., glücklicher Weise bekannt ist, namentlich aus Tacitus wenigstens annäherungsweise bestimmen. Nach dem Tode des Burrus, welcher bis dahin alleiniger Präfect der kaiserlichen Leibwache gewesen war, werden, wie früher, 2 Präfecte ernannt, der schändliche Sophonius Tigellinus und Fenius Rufus, Ann. 14, 51. Mit dem Tode des Burrus wird auch die Macht des Seneca gebrochen und dieser beim Kaiser von denen, die jetzt am Ruder sitzen, persönlich verdächtigt. Da Seneca dies erfährt

Digitized by Google

Monat Februar und möglicher Weise schon im Januar, wie man allgemein glaubte, vergiftet, vorzugsweise deßhalb, weil er der

---

und zugleich wahrnimmt, daß der Kaiser seinen Umgang mehr als früher meidet, so erbittet er sich eine Audienz, um sich zu vertheidigen. Diese wird ihm gewährt und er scheinbar mit dem Kaiser ausgesöhnt, Ann. a. a. O. c. 53—56. Nachdem Seneca so gestürzt ist, gelingt es, auch die Macht des einen Präfecten Fenius Rufus zu schwächen, und Tigellinus, tagtäglich an Ansehen steigend, räth dem Nero, die beiden sonst wackern Männer, welche aber eben deßhalb vor Kurzem als Verdächtige exilirt waren, den Sulla in Gallien und den Plautus in (der Provinz) Asien zu tödten. Beides geschieht. Nachdem der Centurio, welcher zur Execution nach der Asia proconsularis abgesandt war, mit dem Kopfe des Plautus zurückgekehrt ist, ruft Nero aus, jetzt wolle er, aller Furcht ledig, die Ehe mit der Poppäa beeilen. Doch sendet er noch vorher einen Bericht über den Plautus und Sulla an den römischen Senat, ohne sein Verbrechen einzugestehen Ann. a. a. O. c. 57—59. Nachdem er einen Senatsbeschluß erlangt hat, in welchem Alles gebilligt wird, schreitet er endlich dazu, daß er die Octavia verstößt, ihr Unfruchtbarkeit vorwerfend, und darauf, nach Suet. Ner. 35. duodecimo post divortium die, die Poppäa heirathet. Auf Anstiften der letztern werden der Octavia darauf die schändlichsten Dinge vorgeworfen. Zuerst erhält sie noch das Haus des Burrus und die Landgüter des Plautus, bald aber wird sie nach Campanien verwiesen und hier bewacht. Durch häufige laute Klagen des Volkes sieht sich indeß Nero veranlaßt, die verstoßene Gattin zurückzurufen, Ann. a. a. O. c. 60. Als das Volk in ungestümer Weise seine Freude bezeugt, die Bilder der Octavia im Triumphe umherträgt und die der Poppäa zu Boden stürzt, wird dieser, welche über das Herz des ehebrecherischen Kaisers noch fortwährend gebietet, vielleicht an demselben Tage die eben entrissene Ehre schon zurückgegeben, Ann. a. a. O. c. 61. Ein feiler Miethling bekennt vor Zeugen, daß er mit der Octavia in ehebrecherischen Verhältnissen gelebt habe, c. 62., und Nero, obwohl er ihr früher Unfruchtbarkeit vorgeworfen hat, erläßt ein Edict, worin er die Octavia der Verheimlichung der Früchte dieser Verbindung bezüchtigt und auf die Insel Pandataria verbannt c. 63. Wenige Tage nach ihrer Ankunft ward sie hier getödtet, c. 64., was, wie gesagt, am 9. Juni geschehen ist. — Suchen wir jetzt die Zeit der erwähnten Begebenheiten durch eine Wahrscheinlichkeitsrechnung zu bestimmen, um so nähere Aufschlüsse über die Zeit des Todes des Präfecten Burrus zu erhalten. Wir wollen annehmen, daß, als Tigellinus dem Nero den Rath giebt, den Plautus zu tödten, der Centurio sofort nach der Asia proconsularis abgegangen sei. Wie lange Zeit verbrauchte er nun wohl, um von Rom aus nach Asien zu kommen, dort seinen Befehl auszurichten und dann das Haupt des Ermordeten wieder dem Nero zu überbringen? Wir haben gesehen S. 43. Not., daß schon die directe Reise zur See

Digitized by Google

Verstoßung der rechtmäßigen Frau des Nero Octavia und der Ehe des Kaisers mit der Poppäa Sabina, welche seit dem Jahre 58

---

von Korinth nach Ephesus 14 Tage wegzunehmen pflegte, hin und zurück 28 Tage. Jener Centurio kann aber nicht einmal besonders schnell gereiset sein; was wohl theils mit der ungünstigen Jahrszeit theils damit zusammenhing, daß er seine Reise größtentheils zu Lande (wohl auf der öfter erwähnten Militairstraße) machte; denn wir lesen Ann. a. a. O. c. 58., daß ihn ein Freigelassener des Plautus aus Liebe zu seinem frühern Herrn, um ihn im Namen seines Schwiegervaters zu warnen, und zwar, wie hinzugefügt wird, celeritate ventorum — dieser reis'te also zur See — überholt habe. Es ist daher kaum denkbar, daß jener Centurio seine Hin- und Herreise zwischen Rom und Asien in weniger als etwa 1½ Monaten beendet hat. Erst nach der Rückkunft des Centurio berichtet Nero an den Senat, erlangt einen billigenden Beschluß, verstößt die Octavia und heirathet am 12. Tage darauf die Poppäa, macht zusammen etwa 14 Tage. Wir haben also von jenem schändlichen Rathe des Tigellinus bis zur Heirath der Poppäa 2 Monate. Es wird in der schmählichsten Weise gegen die Octavia inquirirt, sie empfängt das Haus des Burrus und die Landgüter des Plautus, und bald darauf wird sie nach Campanien gebracht und dort bewacht. Das Volk macht wiederholentlich seinem Unwillen Luft, und Nero sieht sich dadurch veranlaßt, die Octavia aus Campanien zurückzurufen. Wollen wir auch das Unglaubliche setzen, daß Nero schon nach Ablauf der ersten 14 Tage in den ersten Flitterwochen seiner Ehe mit der von ihm heiß geliebten Poppäa dem Volksunwillen nachgegeben und den Widerruf beschlossen habe, und dabei die andern Begebenheiten sehr mäßig berechnen, so würden wir doch den Abstand von der Heirath der Poppäa bis zu diesem Widerrufe zu mehr als 20 Tagen anschlagen müssen. Die Poppäa wird in ihre Ehren wieder eingesetzt, die Octavia als Ehebrecherin angeklagt, schuldig befunden und zum Exil auf der Insel Pandataria verurtheilt, aus Campanien nach der Insel abgeführt und hier nach wenigen Tagen getödtet: bis zu ihrem Tode verlaufen also etwa 7 bis 14 Tage. Mithin verstreichen vom Abgange jenes Centurio nach Asien bis zum Tode der Octavia am 9. Juni mindestens 3 Monate, und der Centurio kann frühestens im Anfange des März seine Reise angetreten haben. Nach dem Tode des Burrus, an dessen Stelle Tigellinus und Fenius Rufus treten, wird erst die Macht des Seneca gebrochen, dieser hört von seiner Verdächtigung beim Kaiser und überzeugt sich durch das veränderte Benehmen desselben, daß jene auf ihn Eindruck gemacht hat — er erbittet sich eine Audienz, erhält sie und söhnt sich scheinbar mit ihm aus. Erst nach dem Sturze Senecas weiß Tigellinus die Macht seines Mitpräfecten zu schwächen, und erst, nachdem ihm dieses gelungen ist, giebt er dem Kaiser den Rath, den Sulla und Plautus aus dem Wege zu räumen. Es erhellt, daß Burrus jedenfalls erst im Monate Februar getödtet sein kann, obwohl

Digitized by Google

n. Ch. Tacit. Ann. 13, 45 u. 46. 14, 1. dessen Gunst besaß, sich widersetzt hatte. Da Felix im Sommer (vgl. S. 67.) aus Judäa abgerufen wurde, so kann das nicht im Sommer des Jahrs 62 n. Ch. geschehen sein, weil die ihn anklagenden Gesandten dann zu einer Zeit in Rom gewesen wären, wo Burrus sich nicht mehr unter den Lebenden befand. Aus diesem Grunde kann daher Festus dem Felix spätestens im Sommer des Jahrs 61 n. Ch. gefolgt sein.

Vergleicht man aber mit dem Todesdatum des Burrus, Februar oder Januar 62 n. Ch., die Angabe des Lukas Apstg. 28, 16., daß die Gefangenen, mit welchen Paulus gereis't war, nachdem sie in Rom angelangt sind, τῷ στρατοπεδάρχῃ (Singularis, es ist nur von einem praefectus praetorio die Rede) überliefert werden, so kann es schwerlich einem Zweifel unterliegen, daß der Apostel spätestens im Frühling des Jahrs 61 n. Ch. in Rom eingetroffen und Felix im vorhergehenden Sommer oder im Jahre [1]) 60 n. Ch. aus Judäa abgerufen ist. Es ist unmöglich, daß jene Gefangenen schon im Februar dem Präfecten Burrus überliefert werden konnten; nach dem Tode des Burrus standen aber wie früher zwei Präfecten an der Spitze der kaiserlichen Leibwache, vgl. S. 83. Not. 1., und und es würde daher seit dieser Zeit der Singularis nicht mehr passen. Denn kommen ausnahmsweise auch Fälle vor, daß man das Meer in der Winterzeit passirt hat, vgl. S. 49., so hat Lukas über die betref-

---

Nichts hindert anzunehmen, daß dies schon im Monate Januar geschehen sei. — Anger a. a. O. S. 101. kommt zu dem Resultate, **Burrum vix serius initio Idibusve Martii decessisse apparet**; doch hat er dabei augenscheinlich noch einige Data zu gering angeschlagen, z. B. die Dauer der Reise des Centurio.

1) So auch Anger a. a. O. S. 100 ff. Schrader, der Apostel Paulus Bd. 1. S. 180. benutzt ebenfalls die chronologische Notiz, welche in der Erwähnung des einen Präfecten liegt. Nur ist diese Benutzung ganz ungenügend, weil er nicht zugleich untersucht, in welchem Monate innerhalb des Jahrs 62 n Ch. Burrus gestorben ist. Er würde dann gefunden haben, daß Paulus nicht in diesem Jahre noch vor dem Tode des Burrus in Rom anlangen konnte, mithin hier bereits im Jahre 61 n. Ch. eintreffen mußte, während er doch wegen anderer irriger Annahmen, die wir noch prüfen werden, den Apostel erst im Jahre 62 n. Ch. nach Rom kommen läßt.

Digitized by Google

fende Reise des Paulus doch ausdrücklich das Gegentheil berichtet. Als der Apostel in Lasäa [1]) auf Kreta verweilte, war die νηστεία, der 10. Tischri, schon vorüber, Apstg. 27, 9. Trotz der Warnung des Apostels segelt das Schiff weiter. Nach einer vierzehntägigen stürmischen Fahrt auf dem adriatischen Meere scheitert es an der Küste von Malta, V. 27. 33 ff. 28, 1. Hier bleibt der Apostel drei Monate und segelt mit einem Alexandrinischen Schiffe weiter, welches hier überwintert hat, Apstg. 28, 11. Wir müssen hiernach annehmen (vgl. S. 48. Not. 3.), daß der Apostel Anfang März von Malta aufgebrochen ist. Von Malta segelt er nach Syrakus, wo er 3 Tage bleibt, dann nach Regium, wo er einen Tag bleibt, von hier kommt er in 2 Tagen in Puteoli an, wo er wieder 7 Tage bei den Brüdern bleibt, dann erst geht er nach Rom. Es kann Paulus also erst gegen Ende des März in Rom angelangt sein. Gegen Ende des März 62 n. Ch. war aber der Präfect Burrus bereits geraume Zeit todt, mithin muß Paulus spätestens gegen Ende des März 61 n. Ch. in Rom eingetroffen, und Felix spätestens im Jahre 60 n. Ch. aus Judäa abgerufen sein. Gegen die Nothwendigkeit dieses Schlusses wenden de Wette, Meyer u. A. indeß noch dieses ein, daß der Singularis τῷ στρατοπεδάρχῃ nicht nothwendig andeute, daß es bei der Ankunft des Paulus in Rom nur einen praefectus praetorio gegeben habe. Meyer in s. Einleit. zum Commentar über die Apostelgeschichte S. 14., welchem de Wette beistimmt, erklärt: „dem betreffenden praefectus praetorio, an welchen gerade die Ablieferung geschah.“ Die Erklärung beruht auf der Voraussetzung, daß einer der Präfecte die Ablieferung der Gefangenen persönlich entgegengenommen habe: was aber mit der hohen Stellung der Präfecte zumal in jener Zeit (schon Claudius und Nero hatten vorzugsweise durch ihre Mitwirkung die kaiserliche Würde erhalten, vgl. Geib, Geschichte des röm. Criminalprocesses S. 431 ff.) schwerlich zusammenstimmen dürfte. Die eingezogenen Gefangenen wurden auf dem Prätorium abgeliefert, und damit waren sie praefecto oder praefectis praetorio übergeben. Aber, selbst wenn die persönliche Entgegennahme der

1) Ueber die Lage der Orte Kretas, welche bei dieser Reise des Paulus vorkommen, vgl. Hoeck Kreta, Bd. 1. S. 439 ff.

Digitized by Google

Gefangenen von Seiten der Präfecte überhaupt und speciell um diese Zeit erwiesen wäre, so würde der Ausdruck τῷ στρατοπεδάρχῃ für ἑνὶ τῶν στρατοπεδαρχῶν an sich und bei Lukas, der grade in diesem Abschnitte sorgfältig schreibt, doch immer etwas sehr Auffallendes haben, zumal der Plural der terminus ist, der, wenn mehr als ein Präfect da war, nachweislich gebraucht wird, wo von einer Ueberlieferung der Gefangenen an diese [1]) die Rede ist. Endlich wäre es ein gar merkwürdiger Zufall, daß Lukas jenen Singularis, welcher auf einen Präfecten hinweist, bei einem Factum gebrauchen muß, welches jedenfalls um die Zeit des Burrus geschehen ist, bei welchem der ganz außerordentliche Fall, daß nur ein praefectus praetorio da war, wirklich eingetreten ist. Wer könnte bei diesen Gründen noch zweifeln, daß unter jenem στρατοπεδάρχης des Lukas kein Anderer als dieser Burrus zu verstehen sei? Uebrigens haben die angeführten Interpreten auch nur deßhalb diesen Zweifel ausgesprochen, weil sie aus andern später zu erwähnenden Gründen, die mir gar Nichts oder das Gegentheil zu beweisen scheinen, annehmen zu müssen glaubten, daß Paulus jedenfalls erst im Jahre 62 n. Ch. und 1 oder 2 Monate nach dem Tode des Burrus in Rom angelangt sei. Wir haben S. 81. als den frühesten, aber wahrscheinlich doch auch nicht zu frühen Termin der Entfernung des Felix von seinem Posten in Judäa den Sommer des Jahrs 60 n. Ch. gefunden; jetzt haben wir als den spätesten Termin dieser Entfernung wieder den Sommer des Jahrs 60 n. Ch. erhalten; es kann mithin keinem Zweifel unterliegen, daß Felix wirklich im Sommer des Jahrs 60 n. Ch. seine Procuratur in Judäa verloren hat. Dieses sichere chronologische Resultat suchen wir aber um so lieber durch die Untersuchung der Regierungszeit der Nachfolger des Felix noch weiter zu stützen, als sich an diese, wie mir scheint, in Folge einer nicht ganz sorgfältigen traditionellen Exegese in neuerer Zeit eben die Meinung angeschlossen hat, daß Felix erst im Sommer 61 n. Ch. aus Judäa abgerufen sei.

1) So sagt Trajan Plin. ep. 10, 65. »vinctus mitti ad praefectos praetorii mei debet;« Philostratus vit. sophist. 2, 32. »ἀνεπέμφθη εἰς τὴν Ῥώμην ὡς ἀπολογησάμενος τοῖς τῶν στρατοπέδων ἡγεμόσιν.« Vgl. Anger a. a. O. S. 100. Not. n.

Digitized by Google

Die Nachfolger des Felix, welche hier in Betracht zu ziehen sind, waren: Porcius Festus, Albinus und Gessius Florus, und zwar in der genannten Reihefolge. Wir beginnen mit der Untersuchung der Regierungszeit des letztern.

Unter Florus brach im Jahre 66 n. Ch. (vgl. S. 70. Not. und Clinton Fasti Rom. z. d. J.) im Monat Artemisius (Ijar) der jüdische Krieg aus, Joseph. Ant. 20, 11. 1. de bell. Jud. 2, 14. 4. Es war dieses nach Ant. a. a. O. im zweiten Jahre des Florus; mithin hat dieser seine Procuratur nach dem Artimisius 64 n. Ch. angetreten und Albinus die seine um diese Zeit verloren. Hierzu stimmt, daß Florus nach Ant. a. a. O. durch Begünstigung der Poppäa jenen Posten erhalten hatte; denn diese ist schon im Jahre 65 n. Ch. am Schlusse der damals gefeierten Quinquennalia Tacit. Ann. 16, 6. Dio 62, 27. 28. gestorben.

Albinus ist zur Zeit des Hüttenfestes 62 n. Ch. bereits Procurator von Judäa. Denn nach de bell. Jud. 6, 5. 3. [1]) war er bei einem Hüttenfeste in Jerusalem anwesend, welches 4 Jahre vor dem jüdischen Kriege Statt hatte, und von wo an ein gewisser Jesus sein Wehe über Jerusalem ausrief, bis er 7 Jahre 5 Monate darauf bei der Belagerung Jerusalems von den feindlichen Geschossen getödtet wurde. Beide chronologische Bestimmungen führen auf das Hüttenfest 62 n. Ch. Wie lange Albinus vor dem Hüttenfeste 62 n. Ch. in Judäa angelangt ist, läßt sich nicht mehr genau ausmachen; nur würde das ein sehr voreiliger Schluß sein, weil Albinus auf dem Hüttenfeste 62 n. Ch. in Jerusalem ist, so sei er kurz vorher in Judäa angelangt, denn die Landpfleger pflegten zu jedem hohen Feste, um die sich dann beim Tempel versammelnde große Menschenmenge zu überwachen, von ihrem Sitze in Cäsarea nach Jerusalem zu gehen, Joseph. Ant. 20, 5. 3. Es wäre vielmehr ein merkwürdiger Zufall, wenn ein zufällig aus der Zeit des Albinus erwähntes Fest genau mit seinem Amtsantritte zusammengetroffen sein sollte. Wenn die Er-

1) In demselben §. führt Josephus kurz vorher ein anderes prodigium an: ὑπὲρ τὴν πόλιν ἄστρον ἔστη ῥομφαίᾳ παραπλήσιον καὶ παρατείνας ἐπ' ἐνιαυτὸν κομήτης. Die Erscheinung dieses Cometen unter Nero, um dessen willen Manche die Entthronung des Kaisers erwarteten, wird auch Senec., Nat. An. 7, 21. 1. 1. Tac. Ann. 14, 20. 22. Suet. Ner. c. 36. erwähnt. Sie erfolgte im Jahre 60 n. Ch.

Digitized by Google

zählung des Hegesipp bei Euseb. h. e. 2, 23., daß Jakobus, der Bruder des Herrn, mit dem Beinamen der Gerechte, an einem Pascha getödtet sei, zuverlässiger wäre, und man außerdem den Jakobus des Hegesipp mit dem Jakobus des Josephus, welcher nach Ant. 20, 9. 1. auf Anstiften des jüngern Annas während der Reise des Albinus nach Judäa gesteinigt wurde, identificiren dürfte, so würde erhellen, daß Albinus bald nach dem Pascha 62 n. Ch. Procurator von Judäa gewesen wäre. Dies ist nun freilich aus andern Gründen nicht unwahrscheinlich, aber aus der vielfach angezogenen, zum Theil sagenhaften Erzählung des Hegesipp folgt das keineswegs. Denn abgesehen von allem Andern, so vermischt Hegesipp augenscheinlich das Ende des Apostels Jakobus Alphäi mit dem Ende des Bruders des Herrn, der ebenfalls Jakobus hieß, und sein Jakobus stirbt nicht im Jahre 62 n. Ch., sondern kurz [1]) vor dem jüdischen Kriege.

---

1) Hegesipp bei Eusebius a. a. O. καὶ εὐθὺς Οὐεσπασιανὸς πολιορκεῖ αὐτούς. Ueber die Chronologie des Hegesipp vgl. meinen Aufsatz: der Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte oder Matth. 24, 15. und Dan. 9, 27., in der von Dr. Lücke und mir herausgegebenen Vierteljahrschrift für Theol. u. Kirche 1846. Heft 4. S. 215 ff. — Wenn aber Lorenzen u. A., vgl. Anger a. a. O. S. 103 ff., aus der Notiz des Josephus Ant. 20, 9. 4., daß Agrippa II. um die Zeit des Albinus Cäsarea Philippi Νερωνίας umgetauft habe, etwas Näheres über seinen Regierungsantritt erschließen wollen, so ist das ganz unstatthaft, theils weil von Josephus nicht gesagt wird, daß dieser neue Name Cäsarea sofort bei dem Antritt des Albinus gegeben ist, theils weil sich die Zeit dieser Namengebung nicht mehr ermitteln läßt. Denn daß diese mit dem Anfange einer anderweitigen Ära des Agrippa, welche sich auf Münzen findet, zusammenfiele, ist jedenfalls zurückzuweisen. Wir haben nämlich Münzen Agrippas II., auf welchen z. B. das 26ste Jahr desselben nicht bloß in die Zeit des Kaisers Domitian (fing an zu regieren 13. Septbr. 81 n. Ch.), sondern auch eine, auf welcher jenes Jahr genauer mit dem 12ten Consulat des Domitian, d. i. dem Jahre 86 n. Ch. zusammengestellt wird, vgl. Eckhel doctrin. num. I. 3. S. 494 ff. Der Anfang dieser Ära des Agrippa fällt daher in den letztern Abschnitt des Jahrs 60 oder den erstern des Jahrs 61 n. Ch. und längere Zeit nach seinem wirklichen Regierungsantritt, vgl. S. 81. Not. Wenn sich nachweisen ließe, daß die Umtaufung der Stadt Cäsarea Philippi in Neronias mit dem Anfange dieser Ära zusammenfiele, so würde folgen, daß Albinus sogar schon 60 n. Ch. (oder 61 n. Ch.), nicht, wie Lorenzen will, 62 n. Ch. Landpfleger von Judäa gewesen wäre. Ueber den eigentlichen

Digitized by Google

Daß Porcius Festus nur 1 bis 2 Jahre in Judäa regiert haben kann und dann gestorben ist, ergiebt sich aus der Beschrei-

---

Anlaß jener Äre des Agrippa ist viel gestritten, und auch Eckhel a. a. O. weiß, da er namentlich eine später zu citirende Stelle im Dio übersehen hat, nichts Bestimmtes darüber zu melden. Mir scheint es indeß kaum einem Zweifel unterworfen zu sein, daß als ihr terminus a quo das Edict der Quinquennalia oder Neronia im Jahre 60 n. Ch. (Tac. Ann. 14, 20. 21. 16, 2. Suet. Ner. c. 12. u. c. 21. Vitell. c. 4.) zu betrachten ist. Als ich bei mir fragte, weßhalb Agrippa vom Jahre 60 n. Ch. (spätestens 61 n. Ch.) an diese neue Äre datiren möge, wußte ich aus der Geschichte jener Zeit sofort mir nur die Antwort zu geben, entweder weil Corbulo, mit welchem Agrippa früher selber ausgezogen war, Tac. Ann. 13, 7. 8., 60 n. Ch. im Oriente bedeutende Siege errang und dadurch die Regierung Neros in jenen Strichen verherrlichte, Ann. 14, 23—26., oder weil Nero in jenem Jahre die Feier der Quinquennalia, nach ihm Neronia, vgl. Suet. a. a. O. benannt, gebot. Beide Vermuthungen führen auf das Jahr 60 n. Ch., doch scheint mir die letztere, wenn nicht beide Ursachen zugleich einwirkten, durch die betreffenden Münzen entschieden bestätigt zu werden. Denn auf der Münze, auf welcher das 12te Consulat des Domitian erwähnt ist, finden sich auf dem Revers auch die Buchstaben S. C. d. i. Senatus Consultum; dieselbe Münze kommt noch einmal vor, aber vor den Buchstaben S. C. finden sich noch die Worte Saluti August. Eckhel a. a. O. konnte dies nicht erklären, aber die Worte werden deutlich, wenn man sie auf das Edict der Quinquennalia im Jahre 60 n. Ch. bezieht. Dio 61, 21. hat uns darüber folgende Stelle aufbewahrt: *ὑπὲρ δὲ τῆς σωτηρίας* (vgl. das Saluti August.) *τῆς τε διαμονῆς τοῦ πράτους αὐτοῦ* (*οὕτω γάρ που προέγραψεν* d. i. edixit) *ἀγῶνα πενταετηρικὸν κατεστήσατο, Νερώνεια αὐτὸν ὀνομάσας.* Im Jahre 60 n. Ch. glaubte Nero wegen der Erscheinung eines Cometen seine Person und Herrschaft in Gefahr, auch sein Leben war damals bedroht worden Tac. Ann. 14, 22. Das Edict zur Feier der Quinquennalia war unstreitig im Senate berathen, ebenso wie die im Jahre 63 n. Ch. nach Ann. 15, 23. zur Ehre Neros angeordneten Spiele, daher das Senatusconsult. Auch Domitian, unter welchem die Münze geschlagen ist, feierte das certamen quinquennale, Suet. Domit. c. 4. Agrippa nun, welchen Josephus vit. §. 65. zu den *ἄνδρες τῆς Ἑλληνικῆς παιδείας ἐπὶ πλεῖστον ἥκοντες* zählt, muß jene Neronia, die wesentlich in griechischer Weise gehalten wurden, ebenfalls gefeiert haben. So hatte schon Herodes d. Gr. zu Ehren des Augustus *ἀγῶνα πενταετηρικόν* angeordnet, Joseph. Ant. 15, 18. 1. Auf diese Weise scheinen sich die sonst dunkeln Ausdrücke jener Münzen vollständig zu erklären. Uebrigens werden nach Frölich die Neronia des Agrippa ausdrücklich erwähnt auf einer Münze, welche Eckhel a. a. O. S. 343. so beschreibt: *ΝΕΡΩΝ. ΚΑΙΣΑΡ. ΣΕΒΑΣΤΟΣ.* Caput Neronis. *ΕΠΙ*

Digitized by Google

bung der Begebenheiten, welche nach Josephus unter seinem Regimente vorgefallen sein sollen, Ant. 20, 8. 10. bis 20, 9. 1. und de bell. Jud. 2, 24. 1. Man sieht also sofort, wie trefflich hierzu unser früher S. 88. gewonnenes Resultat stimmt, daß Festus im Sommer 60 n. Ch. dem Felix gefolgt ist. Als Festus in Judäa angekommen war, hatte die Macht der sicarii (vgl. S. 76.), welche namentlich die Feste unsicher machten, in bedenklicher Weise zugenommen. Gegen einen Goeten, welcher eine Menge Volks verführt hatte, sendet er Truppen aus und unterdrückt diese Bewegung Ant. 20, 8. 10. Um diese Zeit (κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον) baute Agrippa sich einen prächtigen Palast, von ausnehmender Größe, in der Nähe des Tempels und mit einer herrlichen Aussicht, welche er gern genoß, indem er zugleich sehen konnte, was im Tempel geschah. Deßwegen zürnen die Juden und errichten dagegen eine hohe Mauer, durch welche indeß nicht bloß dem Agrippa, sondern auch der römischen Tempelwache

---

ΒΑΣΙΛΕ. ΑΓΡΙΠΠΑ. ΝΕΡΩΝΙΕ. intra coronam. Eckhel muß Frölich wenigstens dies zugeben, daß der Kranz die Deutung von den Neronia zu begünstigen scheine. Bei dieser unserer Voraussetzung würde sich endlich auch die auf diesen Münzen vor dem Namen Agrippas befindliche, Eckhel unerklärlich scheinende Präposition ἐπί verstehen lassen: sie würde bezeichnen, daß die Neronia praeside Agrippa gehalten wurden, vgl. Sueton. Domit. c. 4., wo Domitian bei den quinquennalia präsidirt. (Eckhel sucht nach einer römischen Würde Agrippas; Dio 66, 15. wird, was ihm entgangen zu sein scheint, allerdings erwähnt, daß Agrippa von Vespasian στρατηγικῶν τιμῶν ἠξιώθη, nur scheint eine Beziehung hierauf kaum zulässig zu sein.) — Wie man nun auch über unsere Ansicht von dem Entstehungsgrunde jener Äre des Agrippa urtheilen möge, daß der neue Name für Cäsarea Philippi Neronias und die Entstehung jener Äre der Zeit nach ganz zusammenfallen, kann auf keine Weise dargethan werden; da aber jene Namengebung doch in die bereits anderweitig bekannt gewordene Regierungszeit des Albinus treffen soll, so möchte ich schließlich noch die Vermuthung aussprechen, daß sie mit den allgemeinen Ehren zusammenhängt, die man bei der Geburt der Tochter Neros und der Poppäa im Jahre 63 n. Ch., über welche der Kaiser nach Tacitus über die Maßen erfreut war, diesem darzubringen sich bestrebte, Tac. Ann. 15, 23.; bei welchen Ehren Agrippa sich gewiß um so lieber betheiligte, als er nicht nur stets ein eifriger Client der Kaiser, sondern auch Poppäa eine Proselytin (θεοσεβής) war, welche die Juden vielfach begünstigte, Joseph. Ant. 20, 8. 11. vit. §. 3.

Digitized by Google

an den Festen die Aussicht genommen wurde. Darüber werden Agrippa und namentlich Festus ungehalten, und letzterer befiehlt ihnen, die Mauer zu zerstören. Doch erlangen die Juden von ihm die Erlaubniß, Gesandte wegen dieser Angelegenheit an den Kaiser nach Rom zu senden. Durch Fürsprache der Poppäa setzen sie bei Nero durch, daß die Mauer stehen bleibt, zwei aber von ihnen, worunter der Hohepriester Ismael, werden als Geißeln zurückbehalten. Agrippa ernennt, als er letzteres erfahren, statt seiner Josephus, den Sohn Simons, zum Hohenpriester, Ant. a. a. O. §. 11. (Die Hin- und Herreise zwischen Jerusalem und Rom, sammt dem Zweck der Reise, nahm allein 2 bis 3 Monate weg.) An der Stelle dieses Josephus ernennt Agrippa einen neuen Hohenpriester, den jüngern Annas. Nachdem dieser drei Monate sein Amt geführt hatte, wird er unmittelbar vor der Ankunft des Albinus dieses Amtes entsetzt Ant. a. a. O. c. 9. §. 1. Diejenigen, welche nun annehmen, daß der Landpfleger Festus erst im Sommer des Jahrs 61 n. Ch. in Judäa angekommen sei, behaupten, daß alle diese Begebenheiten zwischen dem Sommer 61 bis zum Hüttenfeste 62 n. Ch., bei welchem Albinus jedenfalls schon in Judäa war, vgl. S. 89 ff. vorgefallen sein sollen. Aber wie kann man das wahrscheinlich finden? Die großen Bauten des Agrippa und dann der Juden müßten z. B., selbst wenn sie unmittelbar nach der Ankunft des Festus begannen, nicht bloß in sehr kurzer Zeit, sondern größtentheils im Winter vollendet sein. Die Gegner, selbst Schott, Erörterung einiger wichtigen chronologischen Punkte S. 114., kommen in Bezug auf diesen Punkt leicht über die Schwierigkeit hinweg, indem sie den Inhalt von §. 11. etwa so umschreiben: „Bald nachdem (κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον) des Felix Nachfolger Festus in seine Stelle eingetreten war, entstand zwischen ihm und den Juden ein durch den König Agrippa veranlaßter Streit, wegen Aufführung einer Mauer in der Gegend des Tempels" (es sieht so aus, als wenn die Mauer nur noch zu bauen war); dagegen heißt es im Texte: „Um diese Zeit (als Festus nämlich den Aufruhr des Goeten unterdrückte) ließ der König Agrippa ein durch Größe ausgezeichnetes Gebäude aufführen u. s. w." Hier könnte man indeß allenfalls noch mit der Vermuthung auskommen, da das κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον eine mehr unbestimmte chronologische Formel sei, so folge, wenn

Digitized by Google

auch der Text dagegen zu zeugen scheine, nicht nothwendig, daß der Bau des Agrippa nicht schon geraume Zeit vor der Ankunft des Festus begonnen wurde und daher bei seiner Ankunft vollendet oder doch der Vollendung nahe war. Ferner muß man wegen der Menge der Data, welche unterzubringen sind, als ganz ausgemacht annehmen, was doch sehr problematisch ist, vgl. S. 89., daß Albinus unmittelbar vor dem Hüttenfeste 62 n. Ch. in Judäa angelangt ist, und doch werden wir sehen, daß man mit der Rechnung auch so noch nicht durchkommt. Was ist nun der Grund von allen diesen künstlichen Hypothesen und unwahrscheinlichen Textauslegungen? Josephus, sagt man, erzähle a. a. O., daß die jüdischen Abgeordneten, welche mit Erlaubniß des Festus nach Rom gingen, durch die Fürsprache der Gemahlin Neros Poppäa ihre Sache durchgesetzt hätten; diese sei Neros Frau aber erst im Mai des Jahrs 62 n. Ch. geworden, vgl. S. 85. Not.; da nun Festus sein Amt nicht lange vorher angetreten habe, so habe er dies unstreitig im Sommer des Jahrs 61 n. Ch. gethan. Wäre die Voraussetzung rücksichtlich der Poppäa auch richtig, so würde der Text des Josephus uns doch nicht im mindesten hindern, die Ankunft des Festus, wie wir aus andern Gründen schon gethan haben, ins Jahr 60 n. Ch. zu setzen, zumal die nach Josephus vorhergehenden Begebenheiten, s. oben, bei dieser chronologischen Annahme doch kaum unterzubringen sind. Indeß läßt sich nicht läugnen, daß unter allen Gründen, welche für die gegnerische Annahme vorgebracht werden, dieser, wenn er auf richtiger Auslegung beruht, der scheinbarste sein dürfte. Anger, welcher auch hier zuerst durch eine genauere Berechnung der Heirath der Poppäa u. s. w. eine schärfere Chronologie angebahnt hat, — denn mit den allgemeinen, müheloſen Phrasen: im Anfange des Jahrs oder gar im Jahre N. geschah dies und das, richtet man bei diesen Untersuchungen Nichts aus — hat a. a. O. S. 103. bereits mit großem Scharfsinne die Unwahrscheinlichkeit der Ansicht, daß die Poppäa bereits zur Zeit der Anwesenheit der jüdischen Abgeordneten Frau des Nero gewesen sein könne, dargethan. Er sagt: Scilicet Poppaeam Caesar Majo fere medio vel ineunte duxit; itaque si legati mulierem post nuptias adiissent, non prius eam hoc mense convenissent. Judicio peracto Poppaea Ismaëlem, Judaeorum pontificem, qui in legatorum nu-

Digitized by Google

mero erat, obsidem retinuit ejusque rei nuncio accepto Agrippa Josephum Cabi cognominatum sacerdotio ornavit. Is, quia nuncius ille ante Junium afferri non potuisset, rebus sacris non prius hoc ipso tempore praefectus esset. Ananus, Cabii successor, pontificatu per tres menses functus, antequam Albinus adveniret, loco est motus. Quod quia serius Septembri exeunte fieri non poterat, Ananus non ante Junium extremum vel Julium ineuntem pontificatum succepit. Itaque Cabius magistratum vix uno mense gessisse putandus esset. Er weiſt dann nach, daß es Sitte des Joſephus ſei, von der Zeit Herodes des Großen an es ausdrücklich zu erwähnen, wenn die Hoheprieſter nach kurzer Zeit wieder entſetzt ſeien, weil dadurch die Verderbtheit des damaligen Geſchlechts ſich beurkunde, Ant. 15, 3. 3. 17, 6. 4. (dies eintägige Hoheprieſterthum iſt indeß, wie auch Anger bemerkt, bloß wegen der Außerordentlichkeit des Falles angeführt) 18, 2. 2.; in unſerm Falle ſei es aber um ſo unwahrſcheinlicher, daß Joſephus Cabi ſein Amt kaum einen Monat verwaltete, weil von dem neben ihm erwähnten Annas ausdrücklich bemerkt werde, daß er nur drei Monate Hoherprieſtet geweſen ſei. Um die Unwahrſcheinlichkeit der gegnerſchen Rechnung noch mehr ins Licht treten zu laſſen, hätte nur noch angeführt werden müſſen, daß außer der verdächtigen Kürze des Hohenprieſterthums von Joſephus Cabi doch noch ein doppelter glücklicher Zufall poſtulirt werden müſſe, nämlich einerſeits, daß jene in ihrer eignen Sache abgeordneten Juden zufällig grade zur Zeit der Hochzeit der Poppäa eintreffen, und andrerſeits, daß das von Joſephus zufällig erwähnte, von Albinus beſuchte Hüttenfeſt des Jahrs 62 grade mit den erſten Tagen ſeiner Ankunft in Judäa zuſammengetroffen ſei. Anger nimmt dann an, daß Joſephus die Poppäa proleptiſch uxorem principis genannt habe, eine Erklärung, die, wenn ſie wirklich ſo genannt wäre, unter dieſen Umſtänden gewiß als höchſt wahrſcheinlich bezeichnet werden müßte, wenn man nicht gradezu einen Irrthum des Geſchichtſchreibers annehmen wollte. Wenn man nun aber die übrigen Gründe Angers nicht gehörig würdigte, ſo konnte grade dieſer Punkt Zweifel an der Richtigkeit ſeiner chronologiſchen Conſtruction zurücklaſſen, und es iſt deßhalb zu bedauern, daß er auf die Prüfung der Prämiſſe ſeiner Gegner nicht näher einging, ob Joſephus a. a. O.

Digitized by Google

die Poppäa denn wirklich als Gemahlin des Kaisers bezeichnet habe. Das ist nun in der That nicht der Fall, und diese Stelle, welche man in der neuern Zeit so häufig gebraucht hat, um zu beweisen, daß Festus erst im Jahre 61 n. Ch. nach Judäa gekommen sei, macht umgekehrt diese Annahme höchst unwahrscheinlich. Josephus sagt Ant. 20, 8. 11. wörtlich: *συνεχώρησεν* (*Νέρων*) *οὕτως ἐὰν τὴν οἰκοδομίαν, τῇ γυναικὶ Ποππηΐᾳ* (*θεοσεβὴς γὰρ ἦν*) *ὑπὲρ τῶν Ἰουδαίων δεηθείσῃ χαριζόμενος.* Es ist hier ja nur von der Frau (*γυνή*) Poppäa die Rede, nicht von der Frau des Kaisers, der entscheidende Zusatz *ἑαυτοῦ* ist bei *γυναικί* ganz weggeblieben. Die Poppäa war aber schon vor ihrer Ehe mit Nero verheirathet, zuerst mit einem römischen Ritter und dann mit dem nachherigen Kaiser Otho, also *γυνὴ*, und hatte schon seit 58 n. Ch., lange vor 62 n. Ch., die Gunst des Kaisers in dem höchsten Maße besessen; Tacit. Ann. 13, 45. 46. 14, 1. An den andern beiden Stellen, wo Josephus der Poppäa gedenkt, nennt er sie auch ausdrücklich Frau des Nero oder des Kaisers, weil sie es nun wirklich geworden war. So heißt es Ant. 20, 11. 1. vom Landpfleger Florus, daß er die Kleopatra als Weib genommen habe, *δι' ἣν φίλην οὖσαν Ποππηΐας τῆς Νέρωνος γυναικὸς καὶ πονηρίᾳ μηδὲν αὐτοῦ διαφέρουσαν τῆς ἀρχῆς ἐπέτυχεν*, und vit. §. 3. *Ποππηΐᾳ τῇ τοῦ Καίσαρος γυναικὶ γνωσθεὶς προνοῶ ὡς τάχιστα παρακαλέσας αὐτὴν τοὺς ἱερεῖς λυθῆναι.* Man hätte sich also durch diese Stelle am wenigsten täuschen lassen sollen, sondern schon das hätte auf den Irrthum aufmerksam machen können, daß Josephus in denselben Alterthümern bald nach unserer Stelle die Poppäa erst noch ausdrücklich als Frau des Kaisers bezeichnet. — War nun die Frau Poppäa nach Josephus bei der Ankunft der jüdischen Gesandten jedenfalls noch nicht Gemahlin des Kaisers, was sie in der ersten Hälfte des Mai 62 n. Ch. geworden ist, und sind jene Gesandte jedenfalls vor ihrer Heirath im Mai 62 in Rom gewesen, so wird man wegen der Begebenheiten, die bis zur Ankunft des Albinus in Judäa noch unterzubringen sind, vgl. das oben Bemerkte, um so weniger zweifeln können, daß sie überhaupt nicht in diesem Frühjahr und dann natürlich noch vor dem letzten Winter und also spätestens im Herbste des Jahrs 61 n. Ch. in Rom gewesen sind. Waren diese Abgeordneten aber spätestens

Digitized by Google

Herbst 61 in Rom, so ist wegen jener Bauten u. s. w. die Annahme durchaus unzulässig, daß Festus erst im Sommer desselben Jahrs in Judäa eingetroffen sein sollte, er muß vielmehr im Sommer des vorhergehenden Jahrs oder 60 n. Ch. hier angelangt sein. — Dasselbe Resultat rücksichtlich des Festus scheint sich endlich zu ergeben, wenn man die Zeit der jüdischen Landpfleger mit der der Statthalter Syriens, welchen sie untergeordnet waren, vergleicht. Sobald wenigstens in dieser Zeit ein neuer Statthalter nach Syrien kommt, pflegt auch ein neuer Landpfleger nach Judäa gesandt zu werden. Quadratus wurde Statthalter Syriens 50 n. Ch. Tac. Ann. 12, 54. Damals wurde Cumanus nach Judäa gesandt, vgl. S. 68. Not. (Ihn schickte der Statthalter zur Bestrafung nach Rom, worauf Felix an seine Stelle trat.) Quadratus blieb Statthalter, bis Corbulo 60 n. Ch. nach seinem Tode diese Würde erhielt, Tac. Ann. 14, 26. (In diesem Jahre müßte nun auch Festus, bei dessen Tode Albinus folgte, nach Judäa gesandt sein.) Der Nachfolger Corbulos in der Provinz Syrien war Cestius Gallus, und gleichzeitig mit ihm wurde Florus nach Judäa gesandt, im Jahre 64 n. Ch. Cestius Gallus und mit ihm Florus wurden 2 Jahre darauf gleichzeitig von ihren Posten entfernt [1]) u. s. w. Es erhellt, daß auch die Untersuchung über die Regierungszeit der Nachfolger des Felix das bereits S. 88. gefundene Resultat vollkommen bestätigt, daß im Sommer des Jahrs 60 n. Ch. dieser Landpfleger seine Procuratur verloren hatte und Festus ihm gefolgt sein müsse. Diejenigen, welche den Abgang des Felix später, etwa 61 n. Ch. — denn dies ist nach S. 83 ff. der späteste Termin — setzen möchten, berufen sich auf Josephus in s. vit. §. 3., wo dieser erzählt, daß er μετ' εἰκοστὸν καὶ ἕκτον ἐνιαυτόν (nach seinem 26sten Lebensjahre) nach Rom gegangen sei, weil Felix als jüdischer Landpfleger einige ihm befreundete Priester gebunden nach Rom gesandt habe, um vor dem Kaiser Rechenschaft zu stehen; seine Theilnahme sei dadurch gesteigert worden, daß er gehört habe, daß sie trotz ihrer bedrängten Lage doch der Frömmigkeit nicht vergessen hätten,

1) Vgl. die Monographie von Schoepflin Chronologia Romanorum Syriae praefectorum, pontificum Judaeorum atque Judaeae proconsulum in Commentatt. historicae et criticae 1741. S. 492 ff.

Digitized by Google

und er sei so glücklich gewesen, durch Fürsprache der Poppäa, bei der er eingeführt worden, ihre Freiheit zu erwirken. Man hat nun gemeint, Josephus habe diese Reise gewiß bald nach der Abberufung des Felix gemacht, mithin könne durch das Datum dieser Reise der Abgang des Felix chronologisch fixirt werden. Wir wollen auf diese Beweisführung hier noch näher eingehen. Das Datum der Abreise des Josephus hat man möglichst früh anzusetzen gesucht. Josephus war nach vit. §. 1. im 1. Jahre des Kaisers Cajus geboren, d. i. zwischen dem 16. März 37 bis dahin 38 n. Ch. (etwas später wäre Josephus geboren, wenn er die Regierung des Cajus von seiner Proclamation in Judäa gerechnet hat, vgl. S. 71. Not., wir kümmern uns hier nicht darum, weil dieser Unterschied auf unser Resultat keinen Einfluß hat). Ant. 20, 11. 2. parallelisirt er sein 56stes Lebensjahr mit dem 13. Jahre Domitians, welches vom 13. Septbr. 93 bis zum 13. Septbr. 94 lief. Mithin war er zwischen dem 13. Septbr. 37 und dem 16. März 38 n. Ch. (oder etwas später) geboren. (Wurm geht in der S. 8. citirten Abhandlung S. 4. von der Ansicht aus, daß Josephus so, wie Kepler behauptet, die Jahre der römischen Kaiser gezählt habe, und setzt deshalb das 13. Jahr Domitians dem Jahre 93 ganz gleich, unter welcher Voraussetzung die Reise des Josephus ein Jahr früher fallen könnte; gegen diese Zählungsweise vgl. S. 68. Not.) Da Josephus seine Reise nun nach seinem 26sten Lebensjahre angetreten hat und, selbst wenn wir seine Geburt schon auf den 14. Septbr. 37 setzen wollten, sie nicht im Winter gemacht haben wird, so fällt sie nothwendig ins Jahr [1] 64 n. Ch. Er traf noch die Poppäa, welche im Jahre 65 gestorben ist, Tac. Ann. 16, 6. Zu dem Jahre 64 [2] paßt auch die Notiz vit. §. 4., daß Josephus bei seiner Rückkehr nach Judäa hier bereits große Unzufriedenheit gegen die römische

1) Viele, wie Meyer, Hug, Winer Realw. unter dem Artikel Festus, haben die nähere Bestimmung der Lebensjahre des Josephus Ant. 20, 11. 2. gar nicht berücksichtigt. Es ist übrigens wohl nur ein Versehen, was auf sein Resultat freilich nicht einwirkt, wenn Anger das hier erwähnte 56ste Lebensjahr des Josephus nicht als laufend, sondern als vollender ansieht.

2) Das Jahr 64 nehmen an Anger, Clinton in seinem ausgezeichneten Werke Fasti Roman., Andere.

Digitized by Google

Herrschaft vorfand, denn diese zeigte sich gleich nach dem Antritt des verhaßten Florus, Ant. 20, 11. 1. Was kann für die exacte Bestimmung des Abgangs des Felix nun daraus folgen, daß Josephus jene römische Reise 64 n. Ch. gemacht hat? Nehmen wir auch an, daß es in seinem Interesse lag, den Felix vor seinem Abgange nicht zu reizen, so konnte er, wenn er trotz seiner Jugend so bald als möglich seine Freunde befreien wollte und hierzu die Hoffnung hatte, wenn Felix erst 61 n. Ch. abgegangen wäre, schon in demselben Sommer nach Rom aufbrechen, und wenn er jedenfalls bis ins 3te Jahr darauf gewartet hat, so konnte er mit dieser rein persönlichen Reise gewiß auch noch ein einziges Jahr länger warten. Ich sehe nicht ein, was man aus einem solchen unbestimmten Datum schließen will, als daß Felix jedenfalls vor 64 n. Ch. abgerufen und etwa noch, daß er einige Jahre vorher abgerufen wurde. Unser früher gewonnenes Resultat, daß Felix im Sommer 60 n. Ch. seine Procuratur verloren hat, kann dadurch nicht im mindesten erschüttert werden.

2) Der Wochentag, auf welchen der 15. Nisan des Apstg. 20, 6. erwähnten Osterfestes gefallen ist.

Dies Osterfest, welches Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem in Philippi verlebte, gehört in das Jahr seiner Gefangennahme. Lukas, welcher von Philippi wieder den Apostel begleitete, ist in diesem Theile seines Geschichtswerkes so sorgfältig verfahren, daß man aus seinen Andeutungen noch den Wochentag des 15. Nisan bestimmen kann, auf dessen Grund sich aber weiter das Jahr, in welches dies Osterfest und die Gefangennahme des Apostels gefallen sein muß, gesetzt daß dieses noch problematisch geblieben wäre, bestimmen läßt. Zu den historisch exegetischen Gründen für das Jahr der Gefangennahme des Apostels kömmt hier also noch ein mathematisch chronologischer Bestimmungsgrund, welchen man bekanntlich zu den sichersten zu rechnen pflegt. Anger hat a. a. O. S. 106 ff. diesen Weg bereits eingeschlagen und ihn im Ganzen mit solcher Umsicht verfolgt, daß er wohl verdient hätte, daß die Gegner seiner Chronologie ihn in dieser Beziehung zu widerlegen gesucht hätten. In Bezug auf das endliche Resultat rücksichtlich der Gefangennahme des

Digitized by Google

Apostels bin ich mit ihm zusammengetroffen, obwohl ich in der Begründung im Einzelnen nicht durchaus mit ihm übereinstimme und Manches, was nicht ohne Bedeutung ist und zurückbleibende Zweifel heben dürfte, anders fassen zu müssen glaube [1]).

Paulus reis'te nach Apstg. 20, 6. von Philippi nach den Tagen der ungesäuerten Brote, d. i. nach dem 21sten Nisan ab. Er verbrauchte bis Troas 5 Tage, und dort blieb er 7 Tage; also verflossen bis zu seiner Abreise von Troas im Ganzen 12 Tage. Der letzte seines dortigen Aufenthalts war nach Apstg. 20, 7. ein Sonntag; folglich muß er an einem Mittwoch von Philippi aufgebrochen sein. Wegen der ungemeinen Eile, mit der er reis'te, da er trotz seiner Todesahnungen (Apstg. 20, 25. 38.) nicht einmal das geliebte Ephesus besuchte, sondern die Presbyter der dortigen Gemeine zu sich nach Milet beschied, Apstg. 20, 17., — denn er eilte, wenn es ihm möglich wäre (εἰ δυνατὸν ἦν αὐτῷ), das Pfingstfest in Jerusalem zu sein, Apstg. 20, 16. — reis'te er gewiß, sobald das Fest vorbei war, 1 oder 2 Tage nachher von Philippi ab. Unter dieser Voraussetzung würde der 15te Nisan damals auf den Mittwoch oder einen Tag vorher auf den Dienstag gefallen sein.

Es läßt sich aber zeigen, daß unter diesen beiden Möglichkeiten in der That die letzte eingetreten sei. Denn wir können mit Hülfe des Textes der Apostelgeschichte noch ganz genau die Zahl der Tage nachrechnen, welche von der Abreise des Apostels bis zum nächsten Pfingstfest verflossen, und da von dem 16ten Nisan bis zu letzterm gesetzlich 50 Tage verstrichen, so läßt sich auf diesem Wege natürlich auch der 15te Nisan bestimmen.

Was den Zeitabstand zwischen der Abreise Pauli von Troas bis zu seiner Abreise von Cäsarea nach Jerusalem betrifft, so bin ich ganz mit Anger einverstanden. Derselbe muß mindestens

1) Uebrigens habe ich diese Frage bereits in meiner chronolog. Synopse in dem Excurs über die Form des jüdischen Jahrs zur Zeit Jesu S. 465 ff. behandelt. Die hier angegebene Erörterung lasse ich des Zusammenhanges wegen, nur mit einigen Aenderungen und manchen nicht unbedeutenden Erweiterungen, im Folgenden abdrucken, weil meine Grundansicht ganz dieselbe geblieben ist. Sollte meine Synopse eine neue Auflage erleben, so würde sie in ihr dann besser nicht mehr in dieser Ausführlichkeit behandelt werden:

Digitized by Google

27 Tage betragen haben. Davon kommen nach Apstg. 20, 13—15. 4 Tage auf die Reise bis Milet. Wegen der Kürze der letzten Tagereise von Trogyllium auf der Insel Samos bis Milet konnte Paulus in dieser Stadt schon um den Mittag des vierten Tages anlangen. Sandte er nach V. 17. dann bald nach seiner Ankunft den Boten nach dem etwa 9 deutsche Meilen entfernten Ephesus ab, so konnten die Presbyter der dortigen Gemeine, wenn sie sich bald nach empfangener Nachricht auf den Weg machten, am zweiten Tage darauf in Milet eintreffen und hier mit Paulus verkehren. Wir erhalten mithin zu jenen 4 Tagen noch zwei weitere Tage für den Aufenthalt des Apostels in Milet. Von da gebrauchte er nach Apstg. 21, 1. drei Tage bis Patara. Für die Reise von Patara bis Tyrus sind 5 [1]) Tage zu berechnen und in Tyrus blieb er 7 Tage, d. i. volle Tage, wie aus dem ἐξαρτίσαι V. 5. hervorgeht. Von hier ging es nach Ptolemais, was, wie Anger bemerkt, „tam parum distabat, ut ante meridiem hanc urbem intrare possent." Hier blieben sie nach V. 7. einen Tag. Wir wollen für die Reise nach Ptolemais und Aufenthalt daselbst nur einen Tag berechnen. Am folgenden oder am drei und zwanzigsten Tage ihrer Abreise von Troas trafen sie in Cäsarea ein, Apstg. 21, 8. Hier verweilten sie nach V. 10. ἡμέρας πλείους, welcher Ausdruck mindestens einen dreitägigen Aufenthalt bezeichnen muß. Folglich konnte Paulus frühestens am 27sten Tage seiner Abreise von Troas von Cäsarea nach Jerusalem aufbrechen. Allein an diesem Tage kann Paulus nicht schon aufgebrochen sein, und jene ἡμέραι πλείονες müssen, was auch an sich schon wahrscheinlicher scheint, wenigstens einen viertägigen Zeitraum bezeichnen. Denn da der letzte Tag seines Aufenthalts in Troas nach Apstg. 20, 7. ein Sonntag war, so war der 27ste Tag seiner Abreise von Troas ein Sabbat. Daß aber Paulus an diesem Tage mitten im jüdischen Gebiet seine Reise nach Jerusalem gemacht haben sollte, ist nicht nur an sich höchst unwahrscheinlich, da für einen Juden auf eine solche Sabbatsverletzung die Todesstrafe stand, sondern wird auch aus-

1) So der mit den dortigen Localitäten vertraute griechische Kirchenvater Chrysostomus, homil. in Act. 45, und nach ihm Anger. Hug berechnet sogar 6 Tage.

Digitized by Google

drücklich durch den Text ausgeschlossen. Denn einerseits geschieht in den von seinen erbitterten jüdischen Gegnern wider ihn erhobenen Anklagepuncten dieser Sabbatsverletzung nirgends Erwähnung, und andrerseits versichert Paulus selber wiederholentlich seine Unschuld vor dem Gesetze Moses (Apst. 24, 12 ff. vgl. 23, 6 ff.). Folglich verstrichen von der Abreise Pauli von Troas bis zum Ende seines Aufenthalts in Cäsarea mindestens sieben und zwanzig Tage. So weit stimme ich mit Anger überein, von jetzt an muß ich meinen Weg allein gehen.

Von der Abreise Pauli von Cäsarea nach Jerusalem verstrichen bis zur πεντηκοστή drei und, wenn man letztere mit hinzunimmt, vier Tage. Die Reise nach dem 13 bis 15 deutsche [1]) Meilen entfernten Jerusalem kostete, wenn man auch möglichst schnell reis'te, beinahe 2 Tage. Am Tage nach seiner Ankunft (Apstg. 20, 18. τῇ ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ) oder am dritten war Paulus bei Jakobus. Am folgenden (Apstg. 21, 26. τῇ ἐχομένῃ ἡμέρᾳ), am vierten Tage oder am Pfingstfeste [2]), wurde Paulus im Tempel gefangen genommen.

Wir haben nun folgende Zeitbestimmungen. Vom 16ten Nisan (incl.), von welchem die πεντηκοστή gerechnet wurde, bis zur Abreise Pauli von Philippi (einem Mittwoch) verliefen, da Paulus jedenfalls nach dem Schluß des Osterfestes (Apstg. 20, 6.) abreis'te, wenigstens 6 Tage. Auf seine Reise nach Troas und den dortigen Aufenthalt gehen 12 Tage. Von seiner Abreise von Troas bis zum Ende seines Aufenthalts in Cäsarea verliefen wenigstens 27 Tage (der 27ste Tag war ein Sabbat oder

---

1) Das itinerar. Hierosolymit. giebt 68 röm. Meilen, also ungefähr 13 deutsche und Josephus Ant. 13, 11. 2. de bell. Jud. 1, 3. 5. 600 Stadien oder 15 deutsche Meilen an. Solche Differenzen über zumal entferntere Ortschaften betreffende Distanzen kommen alle Tage vor.

2) Die, so weit mir bekannt ist, stets mißverstandene Zeitbestimmung Apstg. 21, 27.: ὡς ἔμελλον αἱ ἑπτὰ ἡμέραι συντελεῖσθαι verstehe ich, wie unten weiter nachgewiesen werden soll, vom Pfingstfeste, dessen ausdrückliche Erwähnung man auch nach dem Zusammenhang der ganzen, sonst so genauen Darstellung und wegen Apstg. 20, 16. von vorn herein erwarten muß. Wer von den Lesern muß sich nicht die Frage vorlegen: Ist nun Paulus in Folge seiner Eile wirklich zum Pfingstfest angekommen oder nicht?

Digitized by Google

Sonnabend). Die Zeit von seiner Abreise von Cäsarea bis zur πεντηκοστή (incl.) betrug 4 Tage. 6+12+27+4 Tage geben 49 Tage. An dem 50 tägigen Zeitraume der πεντηκοστή fehlt nur noch ein Tag, der zufolge der vorstehenden Erörterung entweder zwischen dem Schluß des Osterfestes und dem Tag der Abreise des Apostels von Philippi oder unmittelbar vor seiner Abreise von Cäsarea nach Jerusalem eingeschaltet werden muß. Da aber der Mittwoch als Tag seiner Abreise von Philippi feststeht, so würde der 15te Nisan jenes Jahrs in ersterm Fall auf den Dienstag, in letzterm auf den Mittwoch gefallen sein. Jedenfalls erhellt schon jetzt, daß der 15te Nisan jenes Jahrs entweder auf den Mittwoch oder auf den Dienstag gefallen sein muß, was wir auch von vorn herein, vgl. S. 100., wahrscheinlich fanden.

Prüfen wir die von uns angeführte zweite Möglichkeit, daß jener restirende eine Tag unmittelbar vor der Abreise Pauli von Cäsarea einzuschalten sei. Es würde dies voraussetzen, daß Paulus noch den 28sten Tag seit seiner Abreise von Troas in Cäsarea geblieben sei. Das war ein Sonntag. Wir können es nun passend finden, daß Paulus, nachdem er am Sabbat noch in Cäsarea zurückgehalten war, am ersten Wochentage mit den sich ihm anschließenden Begleitern nach Jerusalem aufgebrochen sei, um kurz vor dem Feste dort einzutreffen. Aber diese Wahrscheinlichkeit ist noch kein stricter Beweis. Ich glaube, daß auch der gegeben werden kann.

Wir haben gesehen, daß der letzte Tag des Aufenthalts Pauli in Cäsarea entweder ein Sonnabend oder ein Sonntag gewesen sein müsse, und untersuchen jetzt die Frage, ob es nicht vielleicht der Sonntag gewesen sei. In diesem Falle reis'te Paulus am Montag nach Jerusalem ab.

Nun lesen wir Apstg. 24, 11. [1]), daß der gefangene Paulus in seiner Vertheidigungsrede vor Felix gegenüber dem Nasi Ananias, welcher ihm mit seinem Anhang nach Cäsarea gefolgt war, um ihn dort zu verklagen, von dem Tage, da er nach Jerusalem hinaufzog, (ἀφ' ἧς ἀνέβην προσκυνήσων ἐν Ἰερου-

1) δυναμένου σου (es wird Felix angeredet) ἐπιγνῶναι ὅτι οὐ πλείους εἰσί μοι ἡμέραι δεκαδύο, ἀφ' ἧς ἀνέβη προσκυνήσων ἐν Ἰερουσαλήμ.

Digitized by Google

σαλήμ vgl. Apstg. 21, 15.) 12 Tage zählt. Es war also jener Gerichtstag des Paulus der 13te Tag seit seiner Abreise von Cäsarea. Weil es sich um seine Abreise von Cäsarea handelte, so fügt Paulus, um die Wahrhaftigkeit seiner Aussage zu beweisen, sehr zweckmäßig hinzu, daß Felix den Tag derselben genau erfahren könne. Denn nichts war leichter als eine solche Nachfrage, da jenes Gericht ja grade an Ort und Stelle gehalten wurde. Jene 12 Tage des Paulus lassen sich aber aus dem Texte der Apostelgeschichte einfach so nachweisen. 2 Tage für seine Reise nach Jerusalem; 3ter Tag Apstg. 21, 18—25. Zusammenkunft bei Jakobus; 4ter Tag (πεντηκοστή) Gefangennahme Pauli im Tempel, wohin er mit vier judenchristlichen Nasiräern gegangen war, Apstg. 21, 26—22, 29.; 5ter Tag Sitzung des Sanhedrin Apstg. 22, 30—23, 11.; 6ter Tag Abends 9 Uhr seine Wegführung nach Cäsarea Apstg. 23, 12—31.; 7ter Tag seine Ankunft zu Cäsarea im Prätorium des Herodes Apstg. 23, 32—35.; 12ter Tag (5 Tage darauf) Abreise des Ananias von Jerusalem Apstg. 24, 1. [1]); 13ter Tag Ankunft des Ananias in Cäsarea und Verhör des Paulus vor Felix Apstg. 24, 1—23. Diese Chronologie unsers Abschnitts, welche an den oben erörterten Stellen so deutlich vorgezeichnet ist, hat man aus dem einen Grunde verkannt, weil man die Apstg. 21, 27. erwähnten 7 Tage von einem siebentägigen (?) Nasiräat [2]), welches Paulus nach V. 26. übernommen haben soll, glaubte verstehen zu müssen. Nun mußte man, um die 12 Tage des Paulus herauszubringen, gegen Apstg. 24, 11. vgl. 21, 15. die Ankunft des Apostels in Jerusalem oder, wie Anger, gar erst den Tag darauf zu ihrem terminus a quo machen, mußte die 7 Tage als 5 Tage deuten, die 5 Tage Apstg. 24, 1. gegen den natürlichen Zusammenhang von einem andern Termine als der Ankunft des

1) Μετὰ δὲ πέντε ἡμέρας κατέβη ὁ ἀρχιερεὺς Ἀνανίας „5 Tage darauf zog der Nasi Ananias herab (von Jerusalem nach Cäsarea).“ Auch hier wird übersehen, daß, wenn Ananias 5 Tage darauf von Jerusalem aufgebrochen ist, er nicht schon 5 Tage darauf in Cäsarea gewesen ist und den Paulus verklagte.

2) Ueber dieses vgl. die Gesetzesstelle 4 Mos. 6, 1—21., ferner den tract. נזיר, Bähr Symbolik II. 416 ff. 430 ff. Winer unt. d. Art. Nasiräer.

Digitized by Google

Apostels in Cäsarea zählen und ihr Ende noch außerdem mit der Ankunft des Ananias in Cäsarea zusammenfallen lassen u. dgl. m. [1]). Sehr natürlich, denn jene 7, wenn sie mitgezählt werden, und jene 5 Tage betragen schon allein die geforderten 12 Tage.

Wir fragen, wie sind die ἑπτὰ ἡμέραι Apstg. 21, 27. zu erklären? Zunächst erhellt, daß sie jedenfalls in der Reihe der Tage, welche Paulus in Jerusalem zubrachte, nicht mitzuzählen und, was damit zusammenhängt, nicht von einem siebentägigen Näsiräat des Paulus, welches er allerdings erst während des zweiten Tags seiner Anwesenheit in Jerusalem angetreten haben konnte, Apstg. 21, 18. 23. 24., verstanden werden dürfen. Die Meinung aber von einem Nasiräat des Paulus, welches schon an sich sehr wenig für sich zu haben scheint, ist nur daraus entstanden, daß man mit den absolut gesetzten 7 Tagen nichts Rechtes anzufangen wußte, und da nun kurz vorher, Apstg. 21, 16., Tage (ἡμέραι) der Heiligung vorkommen, so erklärte man jene 7 Tage sofort ebenfalls für Tage der Heiligung (ἡμέραι τοῦ ἁγνισμοῦ) und erhielt ein 7 tägiges Näsiräat des Paulus. Unsere Gründe sind folgende. 1) Die 12 Tage, welche von der Abreise des Paulus von Cäsarea bis zu seinem Verhöre vor Felix nach Apstg. 24, 11. verfließen, kommen nur dann wie oben gezeigt ist, textmäßig heraus, wenn grade jene 7 Tage nicht mitgezählt werden. 2) Es wird Apstg. 24, 18. ausdrücklich gesagt, daß Paulus an demselben Tage, an welchem er geheiligt (ἡγνισμένον vgl. Apstg. 21, 26. ἁγνισθείς) im Tempel erschien, gefangen genommen sei. Würden aber jene 7 Tage mitgezählt, so würde er etwa 7 Tage nach seiner Heiligung gefangen genommen sein. 3) Es ist nirgends gesagt, daß Paulus mit jenen 4 Brüdern das Nasiräat, sei's auch nur auf 7 Tage, übernommen habe, sondern es wird deutlich genug das Gegentheil ausgesprochen. Es wird nur von jenen gesagt, daß sie die εὐχή hatten und das Haar am Schlusse scheeren sollten, wie es beim Gelübde des Nasiräers vorgeschrieben war, Apstg. 21, 23. 24. Daß auch Paulus Nasiräer geworden sei, hat man nur aus den Worten des

1) Vgl. die übersichtliche Darstellung der verschiedenen Meinungen bei de Wette und Meyer zu Apstg. 21, 11.

Digitized by Google

Jakobus V. 24. τούτους παραλαβὼν ἁγνίσθητι σὺν αὐτοῖς erschlossen. Das ἁγνίσθητι, was von jeder Heiligung vorkommt, könnte allerdings auch von der des Nasiräers gebraucht sein, allein nicht in diesem Zusammenhange. Denn es heißt ja: „Diese herzunehmend heilige dich mit ihnen (man übersehe doch das τούτους παραλαβών und das dazu in Beziehung stehende σύν nicht)." Paulus sollte sich zugleich mit ihnen und vor ihren Augen heiligen, damit er vor den Gliedern der Gemeine als ein νόμον φυλάσσων erscheine. Ist nun eine Heiligung zu verstehen, welche gleichzeitig mit der jener Brüder vorgenommen werden sollte, so kann man doch unmöglich an die Uebernahme des Nasiräats denken, denn dieses hatten jene schon längst übernommen. Wie das Heiligen vielmehr zu verstehen sei, ergiebt sich aus dem gleich Folgenden: καὶ δαπάνησον ἐπ' αὐτοῖς, ἵνα ξυρήσωνται τὴν κεφαλήν „und trage für sie die Kosten [1]), damit sie das Haupt scheeren." Das Scheeren des Hauptes und die vorhergehenden Opfer und Gaben, welche Paulus übernehmen sollte, waren Acte, welche am Schlusse des Nasiräats im Tempel vorgenommen wurden; bei den Darbringungen von Opfern und dem Besuche des Tempels hatte sich nach dem Gesetze jeder Israelit zu heiligen [2]), und das ist das ἁγνίζεσθαι, welchem sich Paulus mit den Nasiräern zugleich unterziehen sollte. Daß dieses die richtige Erklärung ist, sieht man ferner deutlich genug aus Apstg. 21, 26., wo berichtet wird, daß Paulus jenen Rath des Jakobus ausgeführt habe. Hier haben wir dieselbe Formel σὺν αὐτοῖς ἁγνισθείς, welche unstreitig auf den kurz vorher gebrauchten Ausdruck zurücksieht und in demselben Sinne zu fassen ist; um anzudeuten, daß Paulus dem Rathe

1) Es wurde bei den Juden für ein gutes Werk gehalten, wenn Jemand für den Nasiräer die Kosten trug. Jos. Ant. 19, 6. 1. Diese bestanden nicht bloß in gewissen nothwendigen Opfern und Gaben, sondern es wurde gern gesehen, wenn auch noch mehr aus eigenem Antriebe geleistet wurde, 4 Mos. 6, 21. Wenn Paulus nicht für seine Person am alttestam. Opferdienste Theil nehmen wollte, so konnte er es nicht wohl anders als in der Form von Gaben zu den Opfern Anderer.

2) Vgl. 1. Sam. 16, 5. 2. Mos. 19, 10. 2. Makk. 12, 38. u. Winer Realw. unter dem Artikel: Reinigkeit. Insbesondere heiligte man sich vor der Feier der Feste, Joh. 11, 55. 2. Chron. 3, 17., ja selbst vor der gewöhnlichen Mahlzeit, Mark. 7, 2—4.

Digitized by Google

des Jakobus ganz nachgekommen sei, kehrt ja auch derselbe Ausdruck παραλαβὼν τοὺς ἄνδρας wieder. Wegen des Zusatzes εἰσήει εἰς τὸ ἱερόν kann man aber nicht zweifeln, daß hier die dem Tempelbesuch und den Opfern gesetzlich vorhergehenden Reinigungen gemeint seien. Noch mehr, schon am folgenden Tage, nachdem Jakobus den Rath gegeben hat (τῇ ἐχομένῃ ἡμέρᾳ), ist das Nasiräat jener Brüder zu Ende, meldet Paulus im Tempel das Ende an und die nöthigen Opfer werden dargebracht; Paulus würde also keinen einzigen Tag, geschweige denn sieben, Nasiräer gewesen sein. Der an sich einfache, aber wegen des vermeintlichen Nasiräats des Paulus fortwährend mißverstandene Satz ist unstreitig zu übersetzen: „Da zog Paulus die Männer herzu und nachdem er sich mit ihnen am folgenden Tage geheiligt hatte, ging er in den Tempel hinein, anmeldend [1]) die Voll-

---

1) Wer sagt: „Ich melde die Vollendung der Tage des Nasiräats an“ für: „ich melde das Gelübde des Nasiräats an!“ Und wie will man nun noch den Satz mit ἕως οὗ verstehen, προσηνέχθη Aorist gleich Futurum (de Wette)? und was soll dann überhaupt dieser Satz? Dann erinnere ich mich nicht, irgendwo gelesen zu haben, daß der Nasiräer den Anfang seines Gelübdes den Priestern habe anzeigen müssen, wenigstens weiß das Gesetz 4. Mos. 6, 1 ff. nichts davon. Dagegen war sein Ende nothwendig den Priestern anzuzeigen, weil diese dann die Entsündigung im Tempel vorzunehmen hatten. Die Möglichkeit einer solchen Controle will ich indeß nicht leugnen. Ferner, was soll in ἐκπλήρωσις die Composition mit ἐκ, da ja die Tage des Nasiräats sehr verkürzt sein würden! Endlich wird ja ausdrücklich noch hinzugefügt, daß für einen jeden von ihnen die προσφορά dargebracht wurde (Aorist), was bekanntlich zum Schlusse geschah, mithin ging ihr Nasiräat „am folgenden Tage“ zu Ende. — Paulus meldet die Vollendung des Nasiräats an, aus Interesse für die Nasiräer und um die Kosten zu stehen (καὶ δαπάνησον ἐπ' αὐτοῖς V. 24.). Daß Letzteres wirklich von Paulus geschehen ist, muß hier angedeutet sein, weil sonst eine Hauptsache übergangen wäre, während doch V. 16. augenscheinlich nachweisen soll, daß Paulus den wohlgemeinten Rath des Jakobus vollständig befolgt habe. Nach Apstg. 24, 17. kam Paulus schon selber in der Absicht nach Jerusalem, um solche προσφοραί für sein Volk zu bringen (vgl. das Futurum ποιήσων, im Zusammenhange mit den ἐλεημοσύνας, welcher Ausdruck sich doch wohl auf die bekannten Spenden, welche Paulus in den bekehrten auswärtigen Gemeinen für die Christen Jerusalems gesammelt hatte, beziehen soll); was sich aber recht wohl mit einander vereinigen läßt, denn um so mehr hat Paulus aus freiem Antriebe gehandelt. — Das διά in διαγγέλλων scheint mir besser nicht darauf bezogen zu werden, daß Paulus

Digitized by Google

endung (ἐκπλήρωσιν) der Tage des Nasiräats, bis für einen jeden von ihnen die Gabe dargebracht wurde (Aoriſt.)" [1]). So wenig übrigens wie hier von προσφοραῖς geredet wird, die Paulus für ſich als Nasiräer dargebracht habe, ſo wenig iſt dies Apſtg. 24, 17. geſchehen; denn man wird das εἰς τὸ ἔθνος μου hier doch gewiß auch bei προσφοράς hinzudenken müſſen.

Wenn nun auch im Vorhergehenden gezeigt iſt, daß die ἑπτὰ ἡμέραι in der Zahl der Tage, welche Paulus in Jeruſalem ſich aufhielt, nicht mitgezählt ſind und daß ſie von keinem ſiebentägigen Nasiräat des Paulus gedeutet werden dürfen, ſo könnte man ſie doch noch von dem ſiebentägigen Nasiräat der 4 Brüder, für welche Paulus die Koſten bezahlte, verſtehen wollen, da aber ihr Nasiräat nach dem Vorhergehenden jedenfalls an der ἡμέρᾳ ἐχομένῃ (V. 26.) zu Ende ging, natürlich in der Weiſe, daß ſchon an dem Tage, da Jakobus dem Paulus jenen Rath ertheilte, der 6te Tag dieſes ihres Nasiräats gekommen war. Aber nach V. 26. war ihr Nasiräat bereits zu Ende und das Opfer war für einen jeden von ihnen dargebracht und bis dahin war Paulus ungefährdet im Tempel geweſen; wie könnte nun V. 27. noch geſagt werden: ἔμελλον συντελεῖσθαι, und daß Paulus ſchon in dem Moment, als die 7 Tage im Begriff ſtanden vollendet zu werden, von den aſiatiſchen Juden ergriffen wurde? Es leuchtet auch nicht ein, daß die ἡμέραι V. 26. und V. 27. identiſch ſein müßten; denn jene ſind als ἡμέραι τοῦ ἁγνισμοῦ charakteriſirt und dieſe im Gegenſatz als αἱ ἑπτὰ ἡμέραι. Sie würden nur dann identiſch ſein müſſen, wenn für αἱ ἑπτὰ ἡμέραι eine Formel wie αὗται αἱ ἡμέραι oder αἱ ἑπτὰ ἡμέραι αὐτῶν oder τοῦ ἁγνισμοῦ αὐτῶν gebraucht wäre. Die Unmöglichkeit ihrer Identität ergiebt ſich endlich daraus, daß ein Nasiräat von ſie-

---

ſeine Meldung durch die Tempeldiener an die Prieſter ergehen ließ (de Wette, Meyer), ſondern darauf, daß er der Zwiſchenträger, internuntius (διάγγελος), zwiſchen den Prieſtern einer- und den Nasiräern andrerſeits war. Indeß läßt ſich auch die erſtere Erklärung — an eine Verbreitung der Verkündigung, wie Bornemann das διά faßt, iſt ſchwerlich zu denken — mit unſerer Grundanſicht vereinigen.

1) ἕως οὗ hängt ab von εἰσῆλθεν εἰς τὸ ἱερόν. „Er ging in den Tempel hinein, bis — dargebracht wurde", kurzer Ausdruck für: „er ging in den Tempel hinein und blieb daſelbſt, bis u. ſ. w."

Digitized by Google

ben [1]) Tagen gegen alle jüdische Archäologie streitet. Der Talmud erwähnt durchgängig [2]) als die geringste Zeit des Nasiräats 30 Tage, wiewohl Jemand auch für sein ganzes Leben Nasiräer sein konnte. Eine wenigstens so lange Zeit als geringstes Maß ist gewiß auch schon in der Grundstelle des Pentateuch gemeint. Da nämlich nach 4. Mos. 6, 9. den Nasiräern wegen einer bestimmten Verunreinigung eine Reinigungszeit von sieben Tagen, nach denen das unterbrochene Gelübde von vorne angefangen werden sollte, aufgelegt wird, so hätte sonst jene Unterbrechung dieselbe Zeit gedauert wie der Stand selber, was doch kein passendes Verhältniß zu sein scheint. Wie lang hätte ferner das Haar, das Abzeichen der Nasiräer, in nur sieben Tagen werden sollen? —

Im Vorhergehenden glaube ich hinreichend nachgewiesen zu haben, daß die „sieben Tage" nicht von den Tagen des Nasiräats sei's des Paulus oder der vier Nasiräer, für welche er die Kosten stand, verstanden werden können, daß sie von den V. 26. erwähnten ἡμέραις τοῦ ἁγνισμοῦ verschieden sind, und unter den Tagen des Aufenthalts Pauli in Jerusalem nicht mitzählen, vielmehr an der ἡμέρα ἐχομένη, an welcher das Nasiräat jener Vier aufhörte, daselbst zu Ende gingen. Die sieben Tage, welche im Begriff waren vollendet zu werden, sollen zunächst und vorzugsweise erklären, warum selbst asiatische Juden den Apostel damals im Tempel sehen. Es muß mit jenen 7 Tagen daher wohl die Zeit eines Festes, hier also die Festzeit der πεντηκοστή

---

1) De Wette nimmt deßhalb nach dem Vorgange von Grotius und Kühnöl an, daß Paulus nur die von dem Nasiräat jener Vier noch rückständige Zeit Nasiräer gewesen sei. Allein das ἁγνίσθητι σὺν αὐτοῖς V. 24., welches er von der Uebernahme des Nasiräats von Seiten des Paulus deutet, bezeichnet, wie wir gesehen haben, ein gleichzeitiges Heiligen des Paulus mit jenen Nasiräern. Ferner glauben wir gezeigt zu haben, daß Paulus das Gelübde des Nasiräats überhaupt nicht übernommen hat. Endlich beruht die Annahme de Wettes, daß „die Priester denen, welche die Kosten des Gelübdes trugen, eine kürzere Zeit nach ihrem Belieben erlaubten," auf Nichts weiter als auf seiner, wie ich meine, irrigen Auslegung unserer Stelle. — In dem Commentare von Olshausen wird man bei allen solchen Fragen fast ganz im Stiche gelassen.

2) Vgl. namentlich tract. נזיר c. 1. §. 3.

Digitized by Google

angedeutet werden; eine Vermuthung, welche wir S. 102. Not. 2. schon aus Gründen des allgemeinen Zusammenhangs von vorn herein wahrscheinlich finden mußten. *Αἱ ἑπτὰ ἡμέραι* — der Artikel setzt die sieben Tage als seinen Lesern bekannt voraus — d. i. die sieben Tage (die heilige Festwoche), welche nämlich bekanntlich in die Pfingstzeit — denn in dieser Festzeit weilt der Schreiber mit seinen Gedanken — fallen.

Man wird nun die 7 Tage von 6 Weihetagen auf das Pfingstfest verstehen müssen, so daß der letzte und abschließende von jenen sieben die Pentekoste selber ist. Die Geschichtlichkeit solcher Vorbereitungstage auf die 3 großen Feste und den Versöhnungstag ist hinreichend verbürgt [1]). Nach tract. יומא c. 1. §. 1. gingen sie dem Versöhnungstage vorher. Nach Jos. de bell. Jud. 6, 5. 3. hatte sich das Volk am achten Xanthikos (Nisan) auf das Fest der ungesäuerten Brote versammelt. Daß diese Zeit im gewissen Sinne schon zum Fest der ungesäuerten Brote gehörte, erhellt auch daraus, daß Josephus unmittelbar darauf fortfährt: An demselben Feste (*κατὰ τὴν αὐτὴν ἑορτήν*) geschah das und das. Besonders wichtig ist in dieser Beziehung die Josephus Ant. 18, 4. 3. mitgetheilte Notiz, daß der Hohepriester die auf der Burg Antonia verwahrte *στολή* 7 Tage vor dem Fest erhalten habe, um sie 1 Tag nach demselben wieder zurückzugeben. Der Hohepriester empfing seinen Ornat also einen Tag vor dessen Gebrauch, um ihn einen Tag nach der Festzeit, in der er gebraucht wurde, wieder zurückzustellen. Es wird hinzugefügt: *καὶ τοῦτο ἐπράσσετο τρισὶν ἑορταῖς ἑκάστου ἔτους καὶ τῇ νηστείᾳ.* Unter den drei Festen ist das Pascha, Pfingstfest und Hüttenfest gemeint. Später, als der 9te Ab als ein heiliger Fasttag gefeiert ward, wurde nach tract. תענית c. 4. §. 7. auch die diesem Tage vorhergehende Zeit als heilig ausgezeichnet. Eine siebentägige

1) Sonst könnte man eine Conjectur wagen, etwa *αἱ ἑπτὰ ἑβδομάδες* oder *αἱ ἑβδομάδες*. *Ἑβδομάδες* konnte leicht in *ἡμέραι* geändert werden, wenn man die Zeit, welche im Begriffe stand vollendet zu werden, von dem Nasiräat der Viere oder des Paulus deutete Denn noch im vorhergehenden Verse war ja von Tagen (*ἡμέρας*), nicht von Wochen des *ἁγνισμός* die Rede. Die Zulässigkeit einer Conjectur an dieser Stelle wird durch das Dasein von Varianten erhöht, doch ziehe ich die Texteslesart vor, weil schon sie einen guten Sinn giebt.

Digitized by Google

Feier des Pfingstfestes, welche in dem angegebenen Sinne zu deuten ist, wird auch noch in der talmudischen Tradition anerkannt, vgl. tract. מועד קטן c. 3. §. 6., und dazu die Gemar. Hierosolymit.

Wie nun aber die schwierigen „sieben Tage" auch zu erklären sein mögen, so viel scheint festzustehen, daß unter dem Tage, an welchem sie vollendet werden sollten, das Pfingst- oder Wochenfest zu verstehen ist. Dazu paßt auch die Formel συντελεῖσθαι sehr gut, vgl. das συμπληροῦσθαι, Apstg. 2, 1. ebenfalls vom Pfingstfeste gebraucht. Dazu stimmt endlich, daß das Nasiräat jener Vier gerade an diesem Tage zu Ende ging. Denn die drei hohen Feste [1]), Pascha, Pfingsten und Lauberhütten, waren aus begreiflichen Gründen ein sehr gewöhnlicher Termin [2]), bis zu welchem man Nasiräer zu sein gelobte.

Nachdem wir nun die Chronologie [3]) des Abschnitts Apstg. 21, 15—24, 23. sicher gestellt glauben, und zwar in der Weise,

---

1) Tract. נדרים c. 8. §. 8. u. 9.

2) Unsere Nasiräer lös'ten ihr Gelübde kurz vor Anbruch des Pfingstfestes (ὡς δὲ ἐμελλον κ. τ. λ.), dessen Feier ungefähr um 9 Uhr Morgens (Apstg. 2, 15. vgl. V. 1., und dazu S. 18.) anhub.

3) Uebrigens gelangt man zu einem ähnlichen Resultate schon durch folgende Combination. Nach S. 103. reis'te Paulus frühestens am 46sten Tage, vom 16ten Nisan an gerechnet, welches ein Sonntag war, von Cäsarea ab. Nach Apstg. 20, 16. und den Worten, welche noch in Cäsarea über seine Reise nach Jerusalem gewechselt wurden, Apstg. 21, 10—15., läßt sich nicht zweifeln, daß er wirklich zum Pfingstfeste, wie er sehnlich gewünscht hatte, spätestens also am Tage vorher in Jerusalem anlangte. Rechnen wir nun, daß er am zweiten Tage von Cäsarea aus in Jerusalem anlangte, so hätte der 3te Tag nach seiner Abreise von Cäsarea oder der Tag, an welchem ihm Jakobus jenen Rath gab, frühestens der Tag des Pfingstfestes sein können. Das ist aber deßwegen nicht wahrscheinlich, weil Lukas nicht mit einem Worte bemerkt, daß Paulus an diesem Tage den Tempel besuchte, was doch geschehen sein würde, wenn an diesem Tage Pfingsten gewesen wäre; denn wenn Paulus eilte, damit er wo möglich die ἡμέρα τῆς πεντηκοστῆς in Jerusalem zubrächte, Apstg. 20, 16., so erhellt, daß er dieses Fest mit den Judenchristen Jerusalems feiern wollte, welche Festfeier aber nach dem, was uns Apstelgesch. 21, 20 ff. über ihre Stellung zum Gesetz berichtet wird, gewiß noch, wie früher, vgl. S. 18., im Tempel gehalten sein wird. Am folgenden Tage, wo sich Paulus mit den Nasiräern heiligte, besuchte er nach Lukas wirklich den

Digitized by Google

daß die von Paulus Apstg. 24, 11. erwähnten 12 Tage von seiner Abreise von Cäsarea zu zählen seien, Paulus aber am vierten Tage darauf, am zweiten nach seiner Ankunft in Jerusalem, dem Tage des Pfingstfestes, im Tempel gefangen genommen sei, kehren wir zu der S. 103. unterbrochenen Beweisführung zurück. Hier wollten wir nämlich untersuchen, ob Paulus nicht noch einen Tag nach jenem Sabbat in Cäsarea geblieben, also erst am Montag nach Jerusalem abgereis't sein könne. Nehmen wir dies an, so würde Paulus, weil am 13ten Tage nach seiner Abreise, von den jüdischen Sanhedristen an einem Sabbat vor einem heidnischen Tribunal angeklagt sein, und Ananias mit seinen Begleitern die Reise nach Cäsarea an einem Freitag angetreten haben, um sie nach Anbruch des Sabbat zu vollenden. Ersteres darf bedenklich [2]) machen, letzteres ist wegen der Heiligkeit des

---

Tempel, und damals wird also frühestens Pfingsten gewesen sein. Ich halte diesen Tag nun wirklich für den Pfingsttag, denn spätestens könnte er doch nur auf den folgenden Tag gefallen sein. Denn dies wäre der 5te Tag seiner Abreise von Cäsarea, und nach dem Ausgang dieser unserer Untersuchung ist er frühestens am 46sten Tage, vom 16ten Nisan an gerechnet, von Cäsarea nach Jerusalem aufgebrochen; am 50sten Tage nach dem 16ten Nisan wurde aber bekanntlich das Pfingstfest gefeiert. Hieraus würde sich also, ganz unabhängig von der Behauptung, daß die sonst unverständlichen ἑπτὰ ἡμέραι mit dem Pfingstfest schlossen, ergeben, daß möglicher Weise der Tag, wo Paulus mit den Nasiräern den Tempel besuchte, wie wir annehmen, oder spätestens der folgende Tag Pfingsten gewesen, letzteres in jenem Jahre mithin entweder auf einen Mittwoch oder auf einen Donnerstag gefallen sei; ein Resultat, mit welchem wir für die Feststellung des Jahrs in welches diese Ereignisse fallen, schon vollkommen ausreichen. Anger hat wesentlich dieses Resultat gefunden, obgleich auf einem Wege, welchen wir, wie aus der Vergleichung unserer Erörterungen erhellen wird, von dem im Texte bezeichneten Punkte an nicht billigen. Indeß, da auch diese bloß chronologische Combination höchst wahrscheinlich macht, daß der Tag, an welchem Paulus mit den Nasiräern in den Tempel ging, Pfingsten gewesen sei, so wird man wohl um so weniger anstehen dürfen, das obige Resultat der Exegese rücksichtlich der ἑπτὰ ἡμέραι für richtig zu halten.

2) Wegen religiöser Rücksichten scheute sich der Jude, am Sabbat vor einem heidnischen Tribunal gerichtet zu werden, worauf auch zur Zeit der Römerherrschaft nach Jos. Ant. 16, 6. 2. billige Rücksicht genommen wurde. Ein Anderes war es, wenn der Jude vor seinem eigenen Tribu-

Digitized by Google

Sabbats zumal bei einem Nasi des großen Sanhedrin, der dieselbe vor allen Dingen aufrecht erhalten sollte, geradezu unmöglich. Nehmen wir dagegen an, daß Paulus bereits am Sonntage von Cäsarea abreis'te, so trat Ananias seine Reise am Donnerstag an, und das Gericht über Paulus wurde am Freitag gehalten, was beides in der Ordnung ist. Kann Paulus daher nur an dem Sonntag, nicht früher und nicht später, nach Cäsarea abgereis't sein, so muß jener eine Tag, welcher von den 50 Tagen der πεντηκοστή noch restirt, zwischen dem Schluß des Paschafestes und der Abreise des Paulus von Philippi eingeschaltet werden. Und hieraus folgt [1]) mit absoluter Nothwendigkeit, einerseits, daß der 4te Tag nach der Abreise des Apostels von Cäsarea, die πεντηκοστή, ein Mittwoch, und andrerseits, daß der 15te Nisan in jenem Jahre ein Dienstag gewesen ist.

Da nach S. 99. der Landpfleger Felix im Sommer 60 n. Ch. aus Judäa abgerufen ist, und Paulus unter diesem Felix nach Apstg. 24, 27. zwei Jahre lang gefangen gesessen hat, so ist er im Jahre 58 n. Ch. gefangen genommen, und es fragt sich, ob der 15te Nisan dieses Jahrs wirklich auf einen Dienstag gefallen ist. Es würde unsere frühere Untersuchung durch dieses astronomisch mathematische Datum entschieden bestätigt werden und den Grad einer Gewißheit erlangen, wie man ihn nur wünschen kann. Wegen der Form des jüdischen Jahrs um die Zeit Jesu verweise ich auf meinen deßfallsigen Excurs in meiner chronologischen Synopse. Hier theile ich nur das des Zusammenhangs wegen Allernöthigste mit. Das jüdische Jahr war ein gebundenes Mondenjahr, und der 15te Nisan wurde so regulirt, daß er auf den der Frühlingsnachtgleiche (etwa 25. März) folgenden Voll-

---

nal am Sabbat gerichtet wurde oder wenn er sich, durch die Noth getrieben, vor einem heidnischen stellte.

1) So ergiebt sich auch ein neues Merkmal der großen Vorsicht, mit welcher die Wegführung des Paulus nach Cäsarea bewerkstelligt wurde. Denn sie geschah nach Anbruch des Sabbats in der dritten Stunde nach Sonnenuntergang Apstg. 23, 23.

Digitized by Google

mond traf. Man muß daher für ein jedes Jahr den astronomischen oder wahren Neumond in der Nähe der Frühlingsnachtgleiche für den Meridian von Jerusalem aufsuchen, und da die Juden ihre Monate mit dem ersten Sichtbarwerden der Mondsichel anfingen, nach der in meinem Excurse mitgetheilten sorgfältigen Wurmschen Theorie zu dem Datum des astronomischen Neumondes im Durchschnitte 1½ Tag addiren, um den 1sten Nisan dieses Jahrs zu finden.

Nach dieser Regel ist die folgende Tafel angefertigt, welche die Jahre 56—59 n. Ch. umfaßt, absichtlich nicht bloß das Jahr 58 [1]), weil die neuern Chronologen die Gefangennahme des Paulus in eines von den genannten Jahren zu setzen pflegen, das Jahr 59 aber ihr spätester Termin ist, da Paulus spätestens im Frühjahre 62 nach Rom gekommen sein kann, vgl. S. 13. Die Zeit der betreffenden astronomischen Neumonde, deren Minuten als für diese Rechnung irrelevant weggelassen sind, verdanke ich der Güte des bekannten hiesigen Astronomen, Herrn Dr. Stern [2]), welchem ich hiermit meinen Dank öffentlich abstatte. Zum Verständniß der Tafel füge ich noch Folgendes hinzu. Die Neumonde sind berechnet für den Meridian von Jerusalem. Für die Jahre 56 und 59 ist nur ein Neumond angegeben, weil,

1) Für die Jahre 57 und 58 sind die betreffenden Neumonde auch von Anger a. a. O. S. 111. berechnet.

2) Derselbe Gelehrte hat auf meine Bitte auch die betreffenden astronomischen Neumonde des Jahrs 66. n. Ch. berechnet. Der den ersten Nisan wahrscheinlich bestimmende astronomische Neumond fiel in jenem Jahre auf den 14. März 7 Uhr Abends, der Neumond nach der Phase oder der 1. Nisan also auf den 16. März (der nächste astronomische Neumond auf den 13. April 9 Uhr Morgens). — S. 68. Not. habe ich nämlich den Umstand, daß Josephus ein Factum, welches auch nach ihm am 8. Dius (Marcheschvan) des Jahrs 66 n. Ch. geschehen sein muß, dem 12. Jahre Neros beilegt, während es nach gewöhnlicher Zählung in das mit dem 13. Octbr. 66 n. Ch. anhebende 13. Jahr dieses Kaisers fallen würde, daraus abgeleitet, daß dieser jüdische Schriftsteller die Jahre der römischen Kaiser von ihrer Proclamation in Judäa datire. Man könnte aber auch meinen, und das ist wirklich die Ansicht von Clinton in s. Fasti Roman., der 8. Marcheschvan 66 n. Ch. sei noch vor dem 13. Octbr. gefallen und gehöre deßhalb auch nach gewöhnlicher Zählung noch ins 12. Jahr des Nero. Dies ist aber in jenem Jahre unmöglich, da sein 1. Nisan nach den eben mitgetheilten Neumonden frühestens auf den 16. März gefallen ist.

Digitized by Google

die Theorie des jüdischen Jahrs mag im Uebrigen sein, welche sie will, hier kein Zweifel aufkommen kann, daß der angegebene Neumond den 1. Nisan d. J. bestimmt hat. F. bedeutet die Ferie oder den Wochentag, M. Morgens (die Zeit von Mitternacht bis Mittag), A. Abends (die Zeit von Mittag bis Mitternacht).

Der 15. Nisan für die Jahre n. Ch. 56—59.

		1. Nisan nach		15. Nisan und Wochentag nach	
J. Ch.	Zeit des wahren Neumonds.	dem wahren Neumonde.	der Phase.	dem wahren Neumonde.	der Phase.
56	3. April 9 U. A.	3. April	5. April	17. April F. 7.	19. April F. 2.
57	23. März 10 U. A.	23. März	25. März	6. April F. 4.	8. April F. 6.
	22. April 1 U. A.	22. April	24. April	7. Mai F. 6.	9. Mai F. 1.
58	13. März 6 U. M.	13. März	14. März	27. März F. 2.	28. März F. 3.
	11. April 5 U. A.	11. April	13. April	25. April F. 3.	27. April F. 5.
59	1. April 4 U. M.	1. April	2. April	15. April F. 1.	16. April F. 2.

Aus dem Anblicke vorstehender Tafel ergiebt sich, daß das einzige Jahr 58 n. Ch. ein solches [1]) war, in welchem der 15. Nisan, in jenem Jahre der 28. März, auf Ferie 3 oder den Dienstag gefallen ist. Dieses Jahr ist aber grade das Jahr, welches wir schon aus andern Gründen für das wahre Jahr der Gefangennahme des Paulus erklären mußten.

Wir glauben jetzt das Datum, daß Festus dem Felix im Sommer des Jahrs 60 n. Ch. in Judäa als Landpfleger gefolgt ist, oder, was dasselbe Resultat begründet, daß Paulus Pfingsten 58 n. Ch. gefangen genommen wurde, gegen jeden Zweifel sicher gestellt zu haben. Wir haben auch gesehen, daß hierzu die S. 65. erwähnten allgemeinern Data, die Regierungszeit des Königs Agrippa und der Bernike, vgl. S. 80. Not .2., vom Oberpriester Ananias,

---

1) Die Möglichkeit, welche Anger bei seiner Rechnung wenigstens offen läßt, daß der Neumond des Nisan in Philippi einen Tag früher oder später als in Jerusalem gefeiert sein könne, kann auf unsere Rechnung gar keinen Einfluß haben; denn wir haben gefunden, daß das Pfingstfest in Jerusalem in jenem Jahre an einem Mittwoch, mithin auch der 15. Nisan in Jerusalem an einem Dienstag gefeiert wurde. — Uebrigens ist das Jahr 57 durch seine astronomischen Charaktere am entschiedensten und noch entschiedener ausgeschlossen als die Jahre 56 und 59 n. Ch.

Digitized by Google

vgl. S. 76. Not. 1., vom Auftreten des Aegypters, vgl. S. 75 ff., vollkommen stimmen. Die a. a. O. genannten weitern Textesdata unsers Abschnitts, das Proconsulat des Gallio Apstg. 18, 12. und die Vertreibung der Juden aus Rom durch den Kaiser Claudius Apstg. 18, 2., welche nicht in die Zeit des Felix und Festus gehören, werden wir dagegen besser untersuchen, nachdem wir auf Grund jener gewonnenen Data der absoluten Chronologie die ganze Kette der relativen Chronologie unsers Abschnitts bestimmt haben werden. Bevor wir dieses thun, möge noch Folgendes bemerkt werden.

In der ältern Zeit setzte man [1]) die römische Gefangenschaft des Paulus sehr früh und konnte nun um so eher eine Befreiung aus der Gefangenschaft behaupten; in der neuern Zeit streitet man fast nur noch darüber, ob die Ankunft des Paulus in Rom, welche in dem auf den Antritt des Festus folgenden Frühjahre Statt hatte, ins Jahr 61 n. Ch., wie wir im Vorhergehenden erwiesen zu haben glauben, oder ins folgende Jahr 62 — denn in diese Classe gehören eigentlich auch diejenigen, welche aus dem S. 13. Not. angeführten irrigen Grunde das Jahr 63 annehmen — gesetzt werden müsse, vgl. die chronologische Tabelle am Ende dieser Schrift. Für das Jahr 61 haben sich bereits fast alle genauern Rechner, welche die Chronologie des Paulus ausführlicher untersuchten, insbesondere Anger, Winer und Wurm, erklärt. Diejenigen aber, welche sich für das Jahr 62 erklärten, haben entweder, weil sie früher schrieben, die trefflichen Untersuchungen von Anger noch nicht benutzen können, oder sich zu ihrer Ansicht namentlich durch die Notiz des Josephus Ant. 20, 8. 11., daß die zur Zeit des Festus abgeordneten jüdischen Gesandten durch Fürsprache der Frau Poppäa ihre Sache bei Nero durchgesetzt hätten, verleiten lassen. Dies ist in der That das einzige Datum, welches unter den von den Gegnern angeführten, das Jahr 62 im Gegensatze zu dem Jahre 61 zu empfehlen scheint. Hätte nun Josephus um jene Zeit die Poppäa wirklich als Frau des Kaisers Nero bezeichnet, so würde ich mit Rücksicht auf die

1) Nach Eusebius z. B. wurde Paulus von Festus schon im Jahre 54 n. Ch. vgl. S. 76. Not., wo die vorzüglichsten Gründe dieser seiner Annahme berichtet sind, gefesselt nach Rom abgeführt.

Digitized by Google

übrigen, wie mir scheint, entscheidenden Gründe, welche dieses Factum früher zu setzen gebieten, wie ich bereits bemerkt habe, nicht anstehen, jenen Ausdruck mit Anger proleptisch zu erklären. Da aber Josephus a. a. O. die Poppäa nur als Frau, nicht als Frau des Kaisers, was auch von Anger übersehen ist, erwähnt, so folgt auch aus dieser Notiz grade das Umgekehrte von dem, was daraus geschlossen ist, nämlich daß Festus schon im Jahre 60, nicht erst 61 n. Ch. Procurator von Judäa geworden ist, vgl. S. 94 ff. Es dürfte daher auch mit Bezug auf den gegenwärtigen Stand der chronologischen Untersuchungen über das Leben des Paulus die Erwartung sich als begründet erweisen, daß man bald auch ganz allgemein nicht mehr daran wird zweifeln wollen, daß Festus im Sommer 60 n. Ch. Landpfleger von Judäa geworden, Paulus also im Frühjahr 61 n. Ch. als Gefangener in Rom eingetroffen ist. Dies ist, wie ich überzeugt bin, ein durchaus sicheres Resultat der vorhergehenden Untersuchungen über die Zeit des Felix und Festus wie über die Zeit der Gefangennehmung des Paulus in Jerusalem, auf welchem sich nun eine feste Chronologie der Apostelgeschichte und der pauliniſchen Briefe wird erbauen lassen, und welches im Verlauf unserer Untersuchungen, namentlich auch durch das, was über die Zeit der Bekehrung des Paulus ermittelt werden kann, noch weiter wird bestätigt werden. Wenn mir nun im Vorhergehenden gelungen wäre, die Ueberzeugung von der Sicherheit dieses Resultats auch bei dem Leser hervorzurufen oder weiter zu befestigen, so würde durch dessen Wichtigkeit für die ganze folgende Erörterung die Ausführlichkeit meiner Untersuchung über diese Punkte gewiß vollkommen gerechtfertigt sein.

Mit Hülfe der ermittelten beiden Daten der absoluten Chronologie, daß Festus im Sommer 60 n. Ch. nach Judäa gesandt und Paulus Pfingsten 58 in Jerusalem gefangen genommen wurde, lassen sich jetzt die S. 64. festgestellten Data der relativen Chronologie des ganzen Abschnitts Apstg. 15, 36—28, 31. in die entsprechenden Data der absoluten Chronologie verwandeln. Da Paulus nach Apstg. 28, 31. nach seiner Ankunft in Rom, Frühjahr 61 n. Ch., zwei volle Jahre hier zubringt, die Apostelgeschichte also etwa mit dem Frühjahr 63 n. Ch. schließt, so erhalten wir folgende Tafel:

Digitized by Google

Abschnitt der Apstg.	Facta.	Datum nach Jahren Ch.	Summe der Jahre.
18, 1—22.	$10^1/_2$ Jahre vor dem Frühjahr 63 n. Ch. kommt Paulus im Herbst nach Korinth und segelt $1^1/_2$ Jahre darauf (nach Ostern 54) zu einem Pfingstfest nach Jerusalem ab	Vom Herbst 52 bis Pfingsten 54.	$1^3/_4$ Jahre.
18, 22—20, 1.	Paulus reist um Pfingsten 54 von Jerusalem über Antiochia nach Ephesus, wo er im Herbst d. J. ankommt .	Von Pfingsten bis Herbst 54.	3 Jahre.
	In Ephesus bleibt er nicht ganz 3 Jahre, indem er um Pfingsten diese Stadt verläßt	Vom Herbst 54 bis Pfingsten 57	
20, 1—6.	Paulus besucht Makedonien und Achaja und langt auf seiner letzten Reise nach Jerusalem um Ostern in Philippi an	Von Pfingsten 57 bis Ostern 58.	$^3/_4$ Jahre.
20, 6—28, 31.	Paulus segelt Mittwoch [1]) den 23. Nisan von Philippi ab	5. Apr. 58.	5 Jahre.
	Nach einem Aufenthalt von 7 vollen Tagen verläßt er Troas an einem Montag	17. Apr. 58.	
	Er bricht am Sonntag vor dem Pfingstfest von Cäsarea auf	14. Mai 58.	
	Er wird den Mittwoch darauf am Pfingsttag Morgen gegen 9 Uhr im Tempel zu Jerusalem gefangen genommen	17. Mai 58.	
	Verhör vor Felix in Cäsarea . .	26. Mai 58.	
	Nachdem Festus im Sommer 60 Landpfleger von Judäa geworden ist, wird Paulus im folgenden Spätherbst nach Rom abgeführt	Spätherbst 60.	
	Er langt im Frühjahr 61 in Rom an und bleibt hier volle 2 Jahre . .	Vom Frühjahr 61 bis dahin 63.	
		Summa	$10^1/_2$ Jahre.
15,36—17,34.	Dieser Abschnitt, welcher mit der Ankunft des Apostels in Korinth Herbst 52 endet, läßt sich nach seinem terminus a quo nicht so genau bestimmen. Der Apostel tritt seine Missionsreise von Antiochia durch Kleinasien nach Europa etwa $1^1/_2$ und spätestens 1 Jahr vorher an	Von dem Zeitraume Frühjahr bis Herbst 51 bis zum Herbst 52.	$1^1/_2$ Jahre.
		Gesammtsumme	12 Jahre.

1) Der Reisebericht des Lukas von Apstg. 20, 6. bis zum Verhöre des Paulus vor Felix Apstg. 24, 1 ff. ist so genau abgefaßt, daß nach Anleitung unserer Erörterungen S. 100 ff. fast jede einzelne Begebenheit sich nach Tag und zuweilen selbst nach Stunde im julianischen Kalender be-

Digitized by Google

Wir untersuchen zum Schluß die beiden nach S. 115. aus unserm Abschnitte noch restirenden Data der allgemeinen Chronologie, das Proconsulat des Gallio und die Vertreibung der Juden aus Rom unter Claudius, um zu sehen, ob und inwieweit diese die von uns bereits ermittelten chronologischen Resultate unsers Abschnitts bestätigen.

Nach Apstg. 18, 12. ward Paulus *Γαλλίωνος ἀνθυπατεύοντος τῆς Ἀχαΐας* in Korinth von den Juden angeklagt, aber freigesprochen. Es muß dieser Gallio also während seines Aufenthalts in Korinth, d. i. in dem Zeitraume vom Herbst 52 bis Frühjahr 54, Proconsul von Achaja gewesen sein, oder Lukas hat Irriges berichtet. In dieser Behauptung liegen folgende Sätze und Fragen: damals stand Achaja unter Proconsuln, ein solcher Proconsul war Gallio, und endlich, läßt sich auch abgesehen von dem Zusammenhange der Apostelgeschichte, die Zeit genauer ermitteln, wann Gallio Proconsul von Achaja war? Durch Beantwortung der ersten beiden Sätze stützen wir die historische Glaubwürdigkeit des Lukas, die Antwort auf die zuletzt erwähnte Frage würde unsere Chronologie bestätigen können.

Nachdem Augustus Achaja zu einer provincia senatoria gemacht hatte, Strab. 17. 840., befreite sie Tiberius auf ihre Bitte nach Tac. Ann. 1, 76. von dem proconsulari imperio und stellte sie unter seine eigene Obhut, Claudius gab sie aber dem Senate (Suet. Claud. c. 25. Dio 60, 24.) wieder zurück nach Dio 44 n. Ch., und so stand Achaja damals wirklich unter Proconsuln. Ein solcher Proconsul war unser Gallio. Dieser, ein geistvoller und vielfach gepriesener Mann, hieß ursprünglich Annäus Novatus und war ein Bruder des Philosophen Annäus Seneca, wurde aber in die Familie des Rhetor Junius Gallio adoptirt, Tac. Ann. 15, 73. Senec. Epist. 104. Nat. Qu. 4. praef. Dio 60, 35; er starb erst 65 n. Ch., Dio 62, 25. Tac. a. a. O. Sein Consulat[1]) erwähnt Plinius Nat. hist. 31, 33., indem

---

stimmen läßt. Da dies jetzt eine leichte Arbeit ist, so habe ich in der obigen Tabelle nur einige der hervorstechendsten Begebenheiten näher bestimmt.

1) Praeterea est alius usus multiplex, principalis vero navigandi pthisi affectis . . . . ., sicut proxime Annaeum Gallionem fecisse post consulatum meminimus.

Digitized by Google

er das Reisen auf einem Schiffe als Heilmittel beim Fieber anführt. Aus einer Stelle [1]) seines Bruders Seneca epist. 104. geht, wenn man sie hiermit vergleicht, hervor, daß Gallio jenes Fieber als Proconsul Achajas bekam. Da er (nach Plinius) proxime post consulatum in Achaja krank wurde, mithin gleich nach seinem Consulat das Proconsulat in Achaja angetreten haben muß, so würden wir das Jahr seines Regierungsantritts in Achaja bestimmen können, wenn wir die Zeit seines Consulats wüßten. Leider ist aber Gallio nach einer damals herrschenden Sitte nur consul suffectus gewesen, und deßhalb ist sein Regierungsjahr als Consul, so viel mir bekannt ist, in den Consularverzeichnissen nirgends überliefert. Wir werden uns daher mit folgender Combination begnügen müssen, vgl. Anger a. a. O. S. 119. Es ist bei dem am kaiserlichen Hofe herrschenden Nepotismus sehr wahrscheinlich, daß Gallio erst durch Empfehlung seines Bruders Seneca, nachdem dieser 49 n. Ch. aus dem Exile zurückgerufen, mit andern Ehren überhäuft und Erzieher des Nero geworden war, vgl. S. 73. Not., seine Carriere gemacht hat. Mithin würde er frühestens 50 n. Ch. Consul und ein Jahr darauf Proconsul in Achaja (beides wahrscheinlich aber erst einige Jahre später) geworden sein. Diese Vermuthung wird durch das von uns über den korinthischen Aufenthalt des Paulus bereits ermittelte chronologische Resultat bestätigt.

Das zweite chronologische Datum findet sich Apstg. 18, 2. in den Worten: καὶ εὑρών (Paulus bei seiner Ankunft in Korinth) τινα Ἰουδαῖον [2]) ὀνόματι Ἀκυλαν, Ποντικὸν τῷ γένει, προσφάτως ἐληλυθότα ἀπὸ τῆς Ἰταλίας, καὶ Πρίσκιλλαν γυναῖκα αὐτοῦ, διὰ τὸ διατεταχέναι Κλαύδιον χωρίζεσθαι πάντας τοὺς Ἰουδαίους ἀπὸ τῆς Ῥώμης, προσ-

1) Illud mihi in ore erat domini mei Gallionis, qui, cum in Achaja febrem habere coepisset, protinus navem ascendit, clamitans non corporis esse sed loci morbum.

2) Die Benennung Ἰουδαῖος sagt Nichts darüber aus, ob Aquila damals schon Christ geworden war oder nicht, sondern ist, wie an vielen Stellen, mit Bezug auf die Nationalität gesetzt, Apstg. 19, 33. 34. Gal. 2, 13—15. ö. Hier mußte sie gebraucht werden, auch wenn Aquila bereits Christ war, weil er nur als Jude in die Kategorie der πάντες Ἰουδαῖοι, welche Rom nach dem Edict des Claudius verlassen sollten, einbegriffen war.

Digitized by Google

ἦλθεν αὐτοῖς. Als Paulus, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, im Herbst 52 in Korinth anlangte, traf er hier den Aquila und seine Frau, die jüngst (προσφάτως) aus Italien gekommen waren, weil Claudius alle Juden aus Rom verbannt hatte. Das Edict des Kaisers kann sich nach unserer Stelle unmöglich bloß auf die Christen Roms, die man etwa als jüdische Secte betrachtet hätte, sondern muß sich, wie aus den auf einander bezüglichen Ausdrücken Ἰουδαῖον und πάντες τοὺς Ἰουδαίους hervorgeht, auf die Juden überhaupt bezogen haben. Ferner kann man das προσφάτως nach dem Zusammenhange schwerlich anders fassen als so, daß jene beiden nicht lange vor Paulus im Laufe desselben Jahrs, in Korinth angekommen waren. Ließe sich daher die Zeit des kaiserlichen Edicts anderweitig bestimmen, so würden wir in diesen Worten einen Prüfstein für die Richtigkeit unserer frühern Rechnung in Bezug auf die Ankunft des Apostels in Korinth erhalten.

Unter Claudius wurden folgende Edicte gegeben, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen: Nach Sueton, Claud. c. 25. Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. Nach Dio 60, 6. τούς τε Ἰουδαίους, πλεονάσαντας αὖθις, ὥστε χαλεπῶς ἂν ἄνευ ταραχῆς ὑπὸ τοῦ ὄχλου σφῶν τῆς πόλεως εἰρχθῆναι, οὐκ ἐξήλασε μὲν, τῷ δὲ δὴ πατρίῳ νόμῳ βίῳ χρωμένους ἐκέλευσε μὴ συναθροίζεσθαι· τάς τε ἑταιρείας ἐπαναχθείσας ὑπὸ τοῦ Γαΐου διέλυσε. Nach Tacitus Ann. 12, 52. De mathematicis Italia pellendis factum senatusconsultum atrox et irritum. Daß die genannten Edicte irgendwie zusammengehören, vielleicht dieselbe Zeit betreffen, konnte man schon darum vermuthen wollen, weil der Gegenstand wichtig genug gewesen zu sein scheine, um, was sonst nicht geschehen sein würde, von allen drei Geschichtschreibern berührt zu werden. Die Geschichtlichkeit der Angabe des Lukas, an welcher auch nicht gezweifelt zu werden pflegt, steht indeß schon fest durch die eine Stelle des Sueton, ferner durch die Stelle des Tacitus, wenn man den von ihm erwähnten Senatsbeschluß nicht bloß auf die Mathematiker beschränkt. Zwischen Sueton und Dio scheint dagegen erst eine Uebereinstimmung hergestellt werden zu müssen.

Sueton hat nach seiner Art das Edict de pellendis Judaeis, — denn dies ist die einfachste Erklärung des expu-

Digitized by Google

lit [1]) schon bei Sueton, vgl. überdies das διατεταχέναι des Lukas a. a. O. — chronologisch nicht näher bestimmt, und der impulsor Chrestus [2]) ist sonst nicht bekannt. Orosius, ein Zeitgenosse Augustins, erzählt Histor. 7, 6. freilich, daß die Juden im 9. Jahre des Claudius (49 n. Ch.) vertrieben seien; allein, abgesehen von der sonstigen bedenklichen Beschaffenheit seiner Geschichtschreibung, die erst zu untersuchen war, hätte man ihm hier am wenigsten folgen sollen, da in seiner hier ausdrücklich angeführten Quelle, dem Josephus [3]), nichts der Art zu lesen ist, seine Ausgabe des Josephus mithin wahrscheinlich ein solches Glossem hatte, welches er als authentisch ansah. Die Zeit des

1) Vgl. bei demselben Sueton Tib. 36. Expulit (Tib.) et mathematicos, sed deprecantibus ac se artem desituros promittentibus veniam dedit.

2) Orosius sagt a. a. O. Anno ejusdem nono expulsos per Claudium urbe Judaeos Josephus refert.

3) Da nach Tertull. Apol. 3. und Lactant. Inst. div. 4, 17. für Christus auch wohl Chrestus gesagt wurde, so hat man, namentlich in alter Zeit, wo man überall Spuren des Christenthums zu entdecken wünschte, bei dem Chrestus des Sueton auch wohl an Christus gedacht. Sollte damit der längst nicht mehr auf Erden wandelnde Stifter unserer Religion gemeint sein, so hätte sich Sueton, welcher die Bekenner derselben wohl kennt und sie Nero c. 16. richtig als Christiani bezeichnet, eines merkwürdigen Irrthums schuldig gemacht. Aber auch in diesem Falle würde man, da alle Juden vertrieben werden, an einen Streit zwischen Juden und Christen wegen der Lehre Christi denken müssen: und dann würde Sueton gewiß nicht tumultuantes, wobei man an aufrührerische Bewegungen erinnert wird, sondern tumultuantes inter se geschrieben haben. Soll Chrestus bei Sueton durchaus für Christus gesetzt sein, so würde man vielmehr an einen Juden denken müssen, welcher sich damals in Rom wirklich für den Christus oder Messias ausgegeben und die übrigen Juden aufrührerisch gemacht hätte, — aber würde ein solcher nicht in Jerusalem haben auftreten müssen? —, oder an den künftigen (jüdischen) Christus oder Messias, dessen nahe Ankunft die Juden Roms damals erwartet hätten — aber wozu dann der griechische Name für Messias? und die Worte Suetons lauten, als wenn der impulsor damals gelebt hätte. Aus diesen Gründen und weil Chrestus auch sonst als Personenname vorkommt und ich überdies jene Verwechselung mit Christus, welche auch Tacitus Ann. 15, 44. vermieden hat, dem Sueton nicht zuzuschreiben wage, stehe ich nicht an, den Chrestus für einen uns sonst nicht weiter bekannten römischen Juden zu erklären, vgl. auch Meyer und de Wette z. u. St.

Digitized by Google

kaiserlichen Edicts wäre daher noch immer unbestimmt, nur daß es in die Regierungszeit des Claudius, d. i. von 41 bis 54 n. Ch., gefallen sein muß. Wegen genauerer Auskunft könnte man sich zu der Stelle des Dio wenden. Für die Chronologie gewönne man freilich nur dann einen Anhaltspunkt, wenn Dio ein etwa gleichzeitiges Factum berichten sollte. Da Dio ausdrücklich meldet, daß Claudius die Juden nicht ausgetrieben, sondern nur ihre öffentlichen Zusammenkünfte untersagt habe, weil jenes wegen ihrer Menge gefährlich gewesen sein würde, so nimmt man gewöhnlich an, daß seine Angabe sich auf eine frühere Zeit beziehe, welcher erst die wirkliche Austreibung, von welcher Sueton rede, gefolgt sei. Allein Sueton meint, wie gesagt, nur das Edict ihrer Austreibung; Dio könnte mit seinem Bericht etwa in dieselbe Zeit fallen, wenn er von dem, was davon zur Ausführung gekommen wäre, hätte handeln wollen; jenes Edict, da es sich als unausführbar zeigte, wäre in der Praxis gemildert worden, was sogar der gewöhnliche Fall mit den Edicten in Bezug auf die collegia licita oder illicita in der Kaiserzeit zu sein pflegte. (Wir werden auf diesen Punkt zurückkommen.) Bei dieser Voraussetzung wäre es für unsere chronologische Untersuchung allerdings von Wichtigkeit, wenn wir wüßten, in welche Zeit das von Dio Berichtete gefallen ist. Da sich die Stelle dieses Schriftstellers im Anfange seiner Beschreibung der Regierungszeit des Claudius findet, so pflegt sie in den gewöhnlichen Ausgaben in das erste Jahr des Claudius 41 n. Ch. gesetzt zu werden. Allein schon der unmittelbare Zusammenhang lehrt bei genauerer Betrachtung, daß Dio hier nur eine allgemeine Charakteristik der Regierung dieses Kaisers mittheilen will, so daß von der Chronologie der berichteten Begebenheiten abgesehen wird. Falls er diese aber wirklich in chronologischer Folge hätte erwähnen wollen, so läßt sich in Bezug auf diesen Punkt doch nachweisen, daß er ihn ganz irrig eingereiht haben würde; denn grade aus dem 1. Jahre des Claudius ist dasjenige Verfahren, welches er den Juden gegenüber notorisch eingehalten hat, demjenigen grade entgegengesetzt, welches ihm von Dio dann zugeschrieben [1]) sein würde. Es war nämlich Agrippa I., welcher, bei dem Tode des Cajus in Rom anwesend,

1) So urtheilt auch Anger a. a. O. S. 116 ff.

Digitized by Google

vorzugsweise zu seiner Erhebung auf den Kaiserthron mitgewirkt hatte. Dafür erhielten die jüdischen Fürsten, jener Agrippa und sein Bruder Herodes, wie bereits S. 71. Not. bemerkt ist, damals nicht nur bedeutende Herrschaften zum Geschenk, sondern auch andere Ehren, jener τιμὰς ὑπατικάς, dieser das ἀξίωμα στρατηγικόν, Dio 60, 8. In demselben Jahre wurde nicht bloß den alexandrinischen Juden das Recht zugesichert, frei und ungestört nach ihrem väterlichen Gesetze zu leben, sondern dasselbe Recht wurde auf das Nachsuchen jener beiden Fürsten, auch ausdrücklich auf die Juden des ganzen Reichs ausgedehnt, und das betreffende besondere Edict, welches uns Josephus mittheilt, mußte an allen Orten des Reichs, in und außerhalb Italien, zur Nachachtung öffentlich angeschlagen werden, Ant. 19, 5. 2 u. 3. (Ein Beispiel davon, daß dasselbe von den römischen Beamten befolgt wurde, erzählt uns Josephus Ant. 19, 6. 3.) Ferner hat Anger bereits mit Recht hervorgehoben, daß jenes den Juden so ungünstige Gesetz schwerlich in der Zeit, während welcher Agrippa der Jüngere persönlich in Rom zugegen war — er wurde hier unter den Augen des Claudius (schon vor dem Tode seines Vaters 44 n. Ch.) erzogen, Ant. 19, 9. 2. 20, 1. 1 u. 2., und hatte beim Hofe Einfluß, Ant. 20, 1. 2. — hätte gegeben werden können. Erst im Jahre 50 n. Ch., nicht 49, wie Anger will, vgl. S. 67. Not. verließ er Rom, weil ihm die Herrschaft Chalkis zu Theil geworden war. Darnach würde jenes Edict nicht vor 50 n. Ch. erlassen sein. Zu einem ähnlichen Resultate gelangen wir, wenn wir erwägen, daß die Apstg. 11, 30. 12, 25. erwähnte Reise Pauli nach Jerusalem etwa um die Zeit des Todes Agrippa I. († 44 n. Ch.), Apstg. 12, 1. 23., stattgefunden haben muß. Denn zwischen dieser Reise und der Ankunft des Paulus in Korinth, Apgst. 18, 1 ff., um welche Zeit eben jenes Edict ausgegangen sein muß, liegen sämmtliche Apstg. 13—18, 1 ff. erwähnte Begebenheiten. Da dasselbe nun doch unter Claudius ausgegangen ist, so könnte es nur noch in den Zeitraum 50 — 54 n. Ch. fallen. Weil aber, wie jetzt allgemein zugegeben wird, Paulus frühestens im Frühling 62 n. Ch. in Rom angelangt sein kann, so würde das Jahr 54 schon nach dem Resultate unserer relativen Chronologie, nach welchem er 8½ Jahre vorher in Korinth eintraf, vgl. S. 64., ausgeschlossen, mithin nur noch die Wahl

Digitized by Google

zwischen den Jahren 50—53. möglich sein. Die Jahre 50 und 53 sind wenig wahrscheinlich, denn in jenem Jahre verließ Agrippa erst Rom, und am Schlusse des Jahrs 52 war er persönlich wieder da, unterstützte mit Erfolg die jüdischen Abgeordneten gegen den Landpfleger Cumanus, Ant. 20, 6. 3.; und 53 bethätigte sich die Gunst des Kaisers gegen ihn dadurch, daß er neue Herrschaften zugetheilt erhielt, vgl. S. 67. Auf diesem Wege würden wir also zu dem Resultate gelangt sein, daß jenes Edict wider die römischen Juden zwischen den Jahren 50—53 ausgegangen sein müsse, höchst wahrscheinlich aber in den Jahren 51 oder 52.

Doch die Zeit des Edicts de pellendis Roma Judaeis läßt sich noch genauer feststellen; denn es dürfte nun um so weniger einem Zweifel unterworfen sein, daß es gleichzeitig erlassen wurde mit dem S. 121. erwähnten [1]) Edict de mathematicis Italia pellendis, welches Tacitus Ann. 12, 52. zu dem Jahre 52 anführt. Die mathematici, Chaldaei, magi oder wie sie sonst bezeichnet werden, sind allerdings mit den Juden nicht gleichbedeutend, obwohl die letztern zumal im Auslande sich nicht selten dieser einträglichen Kunst [2]) zuneigten. Aber als sacra peregrina werden sie mit den ritus Judaici zusammengestellt und gleich diesen verboten, Suet. Tib. 36. Daß Tacitus nur des Edicts de pellendis mathematicis gedenkt, obwohl auch dieses irritum war, ist theils aus dem Zusammenhange zu erklären — denn Furius Scribonianus, dessen Verbannung er in demselben Capitel erwähnt, finem principis per Chaldaeos scrutatus est, und auch wegen des Hochverräthers Libo e familia Scriboniorum, welcher den sacris majorum sich zugewandt hatte, Ann. 2, 27., waren früher die Mathematiker vertrieben worden Ann. 2, 32., — theils wegen des besondern Interesses, welches Tacitus an den Letztern wegen ihres Einflusses auf die römischen Angelegenheiten nimmt, Ann.

1) Diese Vermuthung ist namentlich von Vogel, Versuch über chronologische Standpunkte, in Gablers Journal für auserlesene theol. Literat. 1845. Bd. 1. S. 232 ff. ausgesprochen, doch ist sie hier weder an sich mit der Sorgfalt begründet, welche der Gegenstand zulassen dürfte, noch beruht sie auf einem anderweitig feststehenden chronologischen Systeme.

2) Vgl. Gieseler, Kirchengeschichte Bd. 1. Abth. 1. S. 57. (Apstg. 8, 9. 10. Simon der Magier).

Digitized by Google

2, 69. 3, 22. 4, 58. 6, 21. 29. 12, 22. 32. 52. 59. 65, 68. 16, 14. 30. Hist. 1, 22. 2, 62. Wie das Edict rücksichtlich der mathematici vergeblich war, d. h. nicht die Wirkung hatte, daß diese wirklich ausgetrieben wurden, so wird es auch mit dem Edict rücksichtlich der Juden gewesen sein. Es bestätigt sich unsere S. 123. ausgesprochene Voraussetzung, daß Dio die mildere Ausführung des von Sueton und Lukas erwähnten strengeren Edicts berichtet hat, welcher man sich um so weniger wird entziehen können, da dieses Edict und jener Bericht des Dio nach unserer Erörterung jedenfalls ungefähr in dieselbe Zeit gesetzt werden müssen. Dio deutet auch an, warum das Edict in seiner Strenge nicht zur Ausführung gekommen ist. Er sagt nämlich (vgl. den Text S. 121.): „Da die Juden sich wieder (nach jener Vertreibung und Deportation unter Tiberius Tac. Ann. 2, 85. Suet. Tiber. 36. Jos. Ant. 18, 3. 5. Phil. leg. ad Caj. Opp. II. S. 568.) vermehrt hatten, so daß sie schwerlich ohne Tumult wegen ihrer Menge aus der Stadt vertrieben wären (was sonst geschehen sein würde; das Edict dazu war schon gegeben), so vertrieb Claudius sie zwar nicht, aber unter der Bestimmung, daß sie am väterlichen Gesetze in ihrer Lebensweise festhalten könnten, verbot er ihnen die Zusammenkünfte." — Es ist Besorgniß vor der Menge der Juden, was den Kaiser abhält, das strenge Edict zu vollziehen. Die Gleichzeitigkeit dieses letztern mit dem Edict über die Mathematiker bei Tacitus scheint sich noch aus den durch die Partikel τε unmittelbar angereihten Schlußworten des Dio, welche man bisher übersehen hat, zu ergeben: „und die Genossenschaften, da sie von Cajus wieder eingeführt waren (auch die der mathematici waren ja unter Tiberius aufgehoben), löst'e er auf." Endlich fällt nun auch ein neues Licht auf das tumultuantes bei Sueton. Wie die Astrologen entfernt werden sollten wegen ihrer Verbindung mit dem Hochverräther Scribonian, so mögen sich auch die Juden auf Antrieb jenes Chrestus mit diesem eingelassen haben, oder man setzte das von ihnen voraus, da sie schon einige Zeit (assidue tumultuantes) unruhig gewesen waren. Daß die Juden Palästinas unter Cumanus, welcher von 50 bis 52 n. Ch. jüdischer Landpfleger war, nicht bloß aus religiösen Gründen tumultuirten und die dortigen politischen Radicalen einen Sclaven des

Digitized by Google

Kaisers überfielen und plünderten, berichtet Josephus [1]) Ant. 20, 5. 4. 6, 1—3. de bell. Jud. 2, 12. 2—6. Diese Unzufriedenheit, welche durch das Verfahren des Cumanus zum Theil gerechtfertigt wurde, kann nicht ohne Einfluß auf die Juden Roms geblieben sein. Hiezu kam, daß grade damals eine Hungersnoth in Rom ausbrach, im Jahre 51 n. Ch., und daß der Kaiser, wahrscheinlich im darauf folgenden Winter, wo die Noth [2]) am größten geworden war, (vgl. Suet. Claud. c. 18.), bei dem Tumulte der Menge selber in Lebensgefahr gerieth, Tac. Ann. 12, 43. Suet. a. a. O. —

Ist nun das Edict des Claudius de pellendis Roma Judaeis, welches Lukas und Sueton erwähnen und welches Dio voraussetzt, etwa gleichzeitig mit dem de pellendis mathematicis bei Tacitus, so muß es wie dieses ins Jahr 52 gefallen sein, und zwar in den Monat Januar; denn unmittelbar darauf wird dem Pallas zur Belobung seiner antiqua parcimonia ein Monument zuerkannt, Tac. Ann. 12, 53., mittelst eines Senatsbeschlusses, welcher nach Plin. ep. 8, 6. vgl. 7, 29. Plin. hist. Nat. 35, 18. am 29. Januar gefaßt wurde. Gleich nach dem Erlaß des Edicts und wohl noch bevor die von Dio berichtete Milderung [3]) eintrat — wenigstens wird von Lukas diese nicht als Grund ihrer Ab-

---

1) Auch Tacitus Ann. 12, 54. berichtet von diesen Unruhen, nur daß sein Bericht, namentlich rücksichtlich des Felix, vgl. S. 67. Not., aber auch rücksichtlich des Cumanus, da dieser nicht von Quadratus, sondern in Rom Ant. 20, 6. 3. gerichtet wurde, irrig ist.

2) Es ist noch zu bemerken, daß Augustus grade in Folge einer großen Theurung einst alle peregrini aus der Stadt entfernte, Suet. Aug. 42., und daß auch Tiberius jenes frühere Decret de pellendis Judaeis etc., welches von ihm ausgeführt wurde, in einem Jahre, wo Theurung herrschte, erließ Tac. Ann. 2, 85. vgl. 2, 87. Man suchte bei solchen öffentlichen Unglücksfällen die erzürnten Götter dadurch zu sühnen, daß man strenger als sonst die ihnen verhaßten sacra peregrina unterdrückte. Hiezu kam in unserm Falle, wenigstens nach Sueton, der Umstand, daß die Juden sich auch mancherlei Tumulte hatten zu Schulden kommen lassen.

3) Wahrscheinlich wurde die Lage der römischen Juden noch mehr verbessert im Herbst 52, als Agrippa II. persönlich in Rom anwesend war. Wenigstens wurde, namentlich in Folge seines Einflusses, der Landpfleger Cumanus damals verurtheilt, und daß Agrippa um diese Zeit beim Kaiser sehr in Ansehen stand, erhellt, wie schon früher bemerkt ist, auch daraus, daß er von diesem im folgenden Jahre oder 53 von neuem einen Zuwachs an Ländern erhielt.

Digitized by Google

reise erwähnt —, müssen Aquila und Priscilla Rom verlassen haben und nach Korinth aufgebrochen sein. Hiermit stimmt nun aufs beste, daß sie im Herbst desselben Jahres oder 52 n. Ch., in welchem Paulus in Korinth eintrifft, Apstg. 18, 2., als solche, die προσφάτως (vgl. S. 121.) angelangt seien, bezeichnet werden.

Es ergiebt sich, daß die Data vom Proconsulat des Gallio und von der Vertreibung der römischen Juden durch Claudius gegen unsere S. 118. aufgestellte absolute Chronologie des Abschnitts Apstg. 15, 36—28, 31. so wenig Widerspruch erheben, daß sie dieselbe vielmehr nicht bloß, was schon genügen würde, nach ungefährem Ueberschlag, sondern selbst in schärferer Weise bestätigen dürften.

Zum Schlusse unsers Abschnitts bemerken wir noch Folgendes. Da die absolute Chronologie des ganzen Abschnittes und insbesondere des Zeitraums jetzt feststeht, in welchen die Abfassung selbst der frühesten paulinischen Briefe gesetzt wird und gesetzt werden muß, so ist unsere Untersuchung über die Abfassungszeit der paulinischen Briefe durchaus unabhängig von unsern alsobald zu erörternden chronologischen Resultaten rücksichtlich der vorhergehenden Abschnitte der Apostelgeschichte. Da somit aber die absolute Abfassungszeit vieler paulinischen Briefe, nämlich solcher, welche ohne Zweifel und nach allgemeiner Uebereinstimmung in eine bestimmte Periode unsers Abschnitts fallen, bereits gegeben ist, so werden wir ihre sonst mehr oder weniger zweideutigen, uns aber nun bekannten chronologischen Data, ich denke namentlich an den Galaterbrief und an die Korintherbriefe, mit vollem Rechte bei Erörterung der chronologischen Thatsachen der vorhergehenden Abschnitte der Apostelgeschichte bereits benutzen dürfen. Es ist das ein Vortheil, welcher in der Methode unserer Anordnung liegt, vgl. S. 14 ff.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Vom ersten Pfingstfeste der christlichen Kirche bis zur Rückkunft des Paulus nach Antiochia von seiner zweiten Reise nach Jerusalem.

Apstg. 2, 42—12, 25.

Die Erörterung unsers Abschnitts Apstg. 2, 42—12, 25. wird so fortschreiten, daß wir, nachdem wir seinen chronologischen Umfang, so weit dies schon möglich ist, bestimmt haben, zuerst wieder seine relative und dann seine absolute Chronologie festzustellen suchen.

Der terminus a quo dieses unsers Abschnitts ist bereits gegeben; er ist das erste Pfingstfest nach der Auferstehung unsers Herrn, welches nach S. 19. auf den 6ten Sivan oder 27sten Mai des Jahrs 30 n. Ch. gefallen ist. Der terminus ad quem läßt nach dem Texte des Lukas ebenfalls eine ziemlich scharfe Bestimmung zu, welche indeß nicht so scharf ist als die des terminus a quo. Er ist nämlich eigentlich die Apstg. 12, 25. vgl. 11, 30. erwähnte Rückkehr des Paulus und Barnabas von Jerusalem nach Antiochia. Diese muß aber ungefähr (das Nähere s. später) mit dem Tode Agrippas I., vgl. Apstg. 12, 23. u. 12, 1., zusammengefallen sein. Um den chronologischen Schlußpunkt unsers Abschnitts vorläufig festzustellen, suchen wir daher die Zeit des Todes dieses Agrippa zu bestimmen.

Agrippa [1]) I. war der Enkel Herodes des Großen und der Sohn des Aristobulus und der Bernike, Joseph. Ant. 17, 1. 2. de bell. Jud. 1, 28. 1. In Rom unter Tiberius erzogen und dem nachherigen Kaiser Cajus besonders befreundet, wurde er bald nach dessen Thronbesteigung — *διελθόντων οὐ πολλῶν ἡμερῶν* —

1) Dieser Fürst, welcher bei Josephus Agrippa heißt, wird bei Lukas nach seinem Familiennamen Herodes genannt, Apstg. 12, 1. 6. 11. 19. 21. So heißt der Tetrarch Antipas bei den Evangelisten, Luk. 3, 1. 19. 9, 7 ff. 13, 31. 23, 6 ff. Apstg. 13, 1. Matth. 14, 1 ff Mark. 6, 14 ff. auch Herodes, der Ethnarch Archelaus bei Dio 55, 27. Herodes, und Philippus, der frühere Gemahl der Herodias, Matth. 14, 3. Mark. 6, 17., bei Josephus ebenfalls Herodes, Ant. 18, 5. 1 u. 3.

Digitized by Google

im März oder April 37 n. Ch. mit der ehemaligen Tetrarchie des Philippus, der vor dem 1. Nisan [1]) 34 n. Ch. gestorben war, und der Tetrarchie des Lysanias und mit dem Königstitel beschenkt, Ant. 18, 6. 10. de bell. Jud. 2, 9. 6. Im 4ten Jahre des Cajus, 40 n. Ch., vgl. Ant. 19, 8. 2., nachdem der Tetrarch Herodes Antipas Herbst 39 n. Ch. nach Lyon [1]) ins Exil verwiesen war, erhielt er dessen Besitzungen, Galiläa und Peräa, Ant. 18, 7. 2. de bell. Jud. 2, 9. 6. Im folgenden Jahre oder 41 n. Ch., gleich nach der Thronbesteigung des Claudius, d. i. nach dem 24. Januar, empfing er endlich noch Judäa, Samarien und Cäsarea, Ant. 19, 5. 1. 19, 6. 1. 19, 8. 2. de bell. Jud. 2, 11. 5. Dio 60, 8., so daß er jetzt alle Besitzungen seines Großvaters bei einander hatte. Nachdem er drei volle Jahre über das gesammte Judäa regiert hatte, also 44 n. Ch., ging er nach Cäsarea, woselbst er starb, Ant. 19, 8. 2. Josephus faßt die Chronologie der Herrschaft des Agrippa Ant. 19, 9. 2. demnach richtig mit folgenden Worten zusammen: *Τέτταρας μὲν οὖν ἐπὶ Γαΐου Καίσαρος ἐβασίλευσεν ἐνιαυτούς, τῆς Φιλίππου μὲν τετραρχίας εἰς τριετίαν ἄρξας, τῷ τετάρτῳ δὲ καὶ τὴν Ἡρῴδου προσειληφὼς, τρεῖς δὲ ἐπιλαβὼν ἐπὶ τῆς Κλαυδίου αὐτοκρατορίας, ἐν οἷς τῶν τε προειρημένων ἐβασίλευσε καὶ τὴν Ἰουδαίαν προσέλαβε, Σαμαρείαν τε καὶ Καισαρείαν.* Wenn er aber de bell. Jud. 2, 11. 6. [2]) dem Agrippa außer den 3 Jahren, welche er über ganz Judäa herrscht, nur noch drei, nicht, wie in den Alterthümern, vier Jahre beilegt, so erklärt sich dies daraus, daß er nach Ant. 18, 6. 11. die ihm verliehenen Länder erst im zweiten Jahre des Cajus, 38 n. Ch., also ein Jahr nach ihrer Verleihung in Besitz nahm. Es fragt sich, ob außer dem Jahre, welches feststeht, sich noch die Jahrszeit oder gar Monat und Tag des Todes Agrippas I. bestimmen lassen. Nach Apstg. 12, 3. 4. lebte er noch nach dem Pascha, d. i. da 44 n. Ch. der 1. Nisan auf den 19. März, der 15. Nisan also auf den 2. April gefallen ist, noch nach dem 2. April dieses Jahrs. Wie lange nach dem

1) Vgl. m. Synopse S. 173 u. 55.

2) . . . *βεβασιλευκὼς μὲν ἔτη τρία, πρότερον δὲ τῶν τετραρχιῶν τρισὶν ἑτέρους ἔτεσιν ἀφηγησάμενος*; vgl. Winer Realwört. unter dem Artikel Herodes Agrippa I.

Digitized by Google

Pascha er nach Cäsarea gegangen und dort gestorben sei, wird Apstg. 12, 19 ff. nicht näher berichtet, weil dies für den Zweck der Erzählung bei Lukas ohne Bedeutung war. Genaueres erfahren wir von Josephus Ant. 19, 8. 2. Sein Bericht über das Ende des Agrippa stimmt mit dem des Lukas [1]) im Wesentlichen. Auch er erwähnt, daß das Volk ihn Gott genannt habe, und daß er unmittelbar darauf [2]) unter einer Krankheit, welche er als ἄλγημα τῆς γαστρός, Lukas genauer als eine Wurmkrankheit (Apstg. 12, 23. σκωληκόβρωτος) bezeichnet, zusammengebrochen sei. Wichtiger für uns ist, was der jüdische Geschichtschreiber über das Local und die Zeit des Todes des Agrippa hinzufügt. Nach ihm hatte die Verhandlung vor dem Volke im Theater Statt, hier ist also das βῆμα [3]) des Lukas V. 21. zu suchen; und Agrippa feierte damals [4]) ein Fest ὑπὲρ τῆς Καίσαρος σωτηρίας, wobei er Spiele zu seiner Ehre aufführen ließ. Am zweiten Tage des Festes (δευτέρᾳ τῶν θεωριῶν ἡμέρᾳ) zeigte der König sich in jenem glänzenden Schmucke im Theater, und nachdem er hier plötzlich tödtlich erkrankt war, starb er in 5 Tagen. Ließe sich daher die Zeit dieses Festes genauer bestimmen, so wäre damit auch der Todestag des Agrippa ermittelt. Gewöhnlich ist man

1) Die Veranlassung, warum Agrippa den Tyriern und Sidoniern (Apstg. 12, 20.) damals zürnte, wissen wir nicht. Nur das erzählt Josephus Ant. 18, 6. 3., daß er früher einmal bei Gränzstreitigkeiten zwischen Sidoniern und Damascenern die Partei der Letztern ergriffen hatte. Ob der Joseph. Ant. 19, 8. 1. erwähnte Convent der Fürsten bei Agrippa in Tiberias ein Bündniß für die Eventualität eines Kriegs beabsichtigte, muß dahin gestellt bleiben, obwohl diese Annahme zur Chronologie gut passen würde, da Josephus unmittelbar darauf über den Tod des Agrippa berichtet.

2) Josephus erwähnt noch einer Eule, welche ihm früher nach Ant. 18, 6. 7. Glück, bei ihrem damaligen Wiedererscheinen gemäß der frühern Weissagung Unglück bedeutet habe.

3) In den römischen Theatern war an dessen Stelle das tribunal (βῆμα) praetoris, Suet. August. c. 44. oder die sedes praetorum, Suet. Ner. 12, 12., welche nach alter Sitte Dio 59, 14 u. 20., die Spiele zu leiten hatten.

4) Συνετέλει δὲ ἐνταῦθα θεωρίας εἰς τὴν Καίσαρος τιμήν, ὑπὲρ τῆς ἐκείνου σωτηρίας ἑορτήν τινα ταύτην ἐπίσταμενος.

Digitized by Google

auf diese Untersuchung nicht weiter eingegangen. Nonne [1]) hat an die Feier des Geburtstages des Claudius, welcher auf den 1. August, nach Suet. Claud. c. 2. Dio 60, 5., fiel, gedacht, und deßhalb den Tod des Agrippa auf den 6. August gesetzt. Anger a. a. O. S. 40. meint, daß Agrippa die Rückkehr des Claudius aus Britannien mit jenem Feste gefeiert habe, und setzt das letztere in das Frühjahr [2]) 44 n. Ch., nicht lange nach dem Apstg. 12, 3 u. 4. erwähnten Osterfeste. Gegen diese Hypothese streitet aber Folgendes. Zuerst sagen weder Sueton noch Dio a. a. O. ein Wort davon, daß in Rom damals, wie Anger voraussetzt, Feste zur Feier der Rückkehr des Kaisers nach Rom veranstaltet wurden, sondern Claudius feierte nach ihnen seinen Triumph wegen Besiegung der Bewohner Britanniens. Fällt es schon auf, daß Agrippa, und zwar geraume Zeit später, die Rückkehr des Kaisers nach Rom gefeiert haben sollte, so sieht man noch weniger ein, warum er die Besiegung der Britannier festlich begangen haben könnte. Ferner zeigt Josephus durch den Zusatz *ὑπὲρ τῆς σωτηρίας αὐτῶν* selber an, daß er ein anderes Fest gemeint habe. Aber auch Nonne hat jenes Fest nicht richtig bestimmt. Nur kann ich Anger gegen ihn darum nicht beipflichten, daß der Tod des Agrippa nothwendig näher an Ostern gefallen sein müsse, denn Lukas hat über die Zeit dieses Todes eben nichts Genaueres ausgesagt; in dieser Beziehung müssen wir uns daher durchaus an Josephus halten. Aber das Fest des Josephus können eben nicht

---

1) Dissert. theol. de finibus a deo per magnam famem regnante Claudio in orbe grassantem intentis, p. 19—21.

2) Seine chronologische Beweisführung ist wörtlich diese: Initio anni 44 Claudium e Britannia rediisse hinc colligimus. Reversus est C. Quintio Crispino, T. Statilio Tauro Coss. (cfr. Dio 60, 23.) sexto quam profectus fuerat mense (cf. Dio l. l. Suet. Claud. 17.). Quum Roma profecturus esset, *τῷ Οὐιτελλίῳ*, uti Dio refert (60, 21.), *τῷ συνάρχοντι τά τε ἄλλα καὶ τοὺς στρατιώτας ἐνεχείρισε — καὶ γὰρ ἐξ ἴσου αὐτὸν ἑαυτῷ ἐξάμηνον ὅλον ὑπατεῦσαι ἐποίησεν — αὐτὸς δὲ ἐξεστρατεύσατο.* Ex his apparet, Claudium sexto consulatus mense exacto iter instituisse. Julio igitur mense profectus Januario urbem repetiit. Ejus reditus Romae festis splendidissimis (cf. Dio 60, 24. (? 23.)), cujus rei nuncio in Judaeam allato (id quod vix prius, quam vere proximo fieri potuit) Agrippam, Caesaris amicum, et ipsum ludos instituisse probabile est.

Digitized by Google

die γενέθλια des Claudius sein. Denn einerseits wurden diese, wie wir aus Dio [1]) 60, 5. wissen, nach dem Willen des Kaisers nicht gefeiert, und andrerseits würde dann Josephus die γενέθλια und nicht die ἑορτὴ ὑπὲρ τῆς ἐκείνου σωτηρίας erwähnt haben. Es kann nach meiner Meinung keinem Zweifel unterworfen sein, daß Agrippa die von seinem Großvater, in dessen ganzen Länderbesitz er durch die Gnade des Kaisers gekommen war, bereits eingeführten quinquennalia (Joseph. Ant. 15, 8. 1. de bell. Jud. 1, 21. 8.), welche auch sein Sohn Agrippa II. unter dem Titel Neronia beging (vgl. S. 61.), damals gefeiert hat. Hierauf führen auch die Bestimmungen des Josephus: εἰς τὴν Καίσαρος τιμὴν und ὑπὲρ τῆς ἐκείνου σωτηρίας. Wie Herodes der Große die Stadt Cäsarea nach dem Namen des Kaisers genannt hatte, so auch die quinquennalia, de bell. Jud. 1, 21. 8. Insbesondere weist aber der Zusatz ὑπὲρ τῆς ἐκείνου σωτηρίας auf die quinquennalia hin, denn mit denselben Worten wird der Zweck der Neronia Dio 61, 21. angegeben, und dasselbe sagen die Worte Saluti August. auf den mit Bezug auf die quinquennalia geschlagenen Münzen Agrippas II., vgl. S. 91. Not. Daß Agrippa I. nicht ein außerordentliches Fest ὑπὲρ τῆς Καίσαρος σωτηρίας angeordnet haben könne, erhellt auch daraus, daß Claudius dies ausdrücklich [2]) verboten hatte. Nur die quinquennalia fielen nicht in diese Kategorie, weil sie gewöhnlich gefeiert wurden und schon lange vor Claudius angeordnet waren. Sie bezogen sich auf das Wohl des Kaisers und die Dauer seiner Herrschaft, und wurden bis auf Commodus als quinquennalia und decennalia,

---

1) Οὕτω δὲ δὴ τοὺς πατέρας ἀποσεμνύνας αὐτὸς οὐδὲν ὑπὲρ τῶν ὀνομάτων τῶν ἐς τὴν ἀρχὴν φερόντων ἐδέξατο· ἐν γὰρ δὴ τῇ τοῦ Αὐγούστου γουμηνίᾳ, ἐν ᾗ ἐγεγέννητο ἠγωνίζοντο μὲν ἵπποι, οὐ δι' ἐκεῖνον δέ, ἀλλ' ὅτι ὁ τοῦ Ἄρεως ναὸς ἐν ταύτῃ καθιέρωτο καὶ διὰ τοῦτο ἐτησίοις ἀγῶσιν ἐτετίμητο. An die Feier seines Regierungsantritts (im Januar) kann man noch weniger denken, da dieses doch zu spät gefallen sein würde und das ganze Fest nach Dio 60, 12. nur von den Prätoren, und zwar aus freiem Antriebe, gefeiert werden sollte.

2) Dio 60, 5. τοῖς τε στρατηγοῖς τοὺς ἀγῶνας τοὺς ὁπλομαχικοὺς ἀπηγόρευσε μὴ ποιεῖν, καὶ εἰ δή τις ἄλλος αὐτοὺς ὁπουδήποτε ἐπιτελοίη, ἀλλὰ μή τί γε ὡς καὶ ὑπὲρ ἑαυτοῦ σωτηρίας γιγνομένων σφῶν ἢ γράφεσθαι ἢ καὶ λέγεσθαι ἐκέλευσε.

Digitized by Google

nachher als decennalia, vicennalia und tricennalia [1]) gefeiert. Die Annahme endlich, daß von Agrippa I. 44 n. Ch. die quinquennalia gefeiert wurden, stimmt vollkommen zu der Chronologie der letztern, und wir erhalten über ihren bisher noch dunkel gebliebenen Ursprung ein neues Licht. Herodes der Große feierte die quinquennalia nach de bell. Jud. 1, 21. 8., zuerst Olymp. 192., d. i. 742 u. c. (12 v. Ch.). In demselben Jahre [2]) wurden vom 1. August an (vgl. Sueton. Claud. c. 2.) die ludi quinquennales in Lyon bei dem auch dort dem Augustus errichteten Altar nach Dio 54, 32. gefeiert. Mithin mußte Agrippa I. 55 Jahre später oder 897 u. c. (44 n. Ch.) die quinquennalia wieder begehen. Der Ursprung der quinquennalia scheint mir folgender zu sein. Außer dem Triumphe über die Kleopatra ward dem Augustus nach dem Tode des Antonius († am 1. August 30 v. Ch.) nach Dio 51, 19. eine *πανήγυρις πενταετηρίς* decretirt. Im Jahre 727 u. c. (27 v. Ch.) empfing er nach Dio 53, 12. die Herrschaft auf 10 Jahre und den Namen Augustus, und von diesem Jahre datiren die anni Augustorum der Römer, nach Censorin. c. 21., vgl. Ideler Hdb. der Chronolog. Bd. I. S. 155. Nachdem die 10 Jahre um waren, erhielt er 10 neue Jahre der Herrschaft, dann 5, dann wieder 5, dann 10 u. s. w.; und auch die nachfolgenden Kaiser feierten, wie Dio [3]) ausdrück-

---

1) Vgl. Ideler, Hdb. der Chronolog. Bd. 2. S. 353. Nicht bloß Herodes d. Gr. hatte jene quinquennalia angeordnet, sondern Sueton sagt August. c. 59: Provinciarum pleraeque super templa et aras ludos quoque quinquennales paene oppidatim constituerunt, vgl. Dio 51, 20.

2) Nach Malalas Chronograph. 50. p. 248. (ed. Bonn.) erhielten die Antiochener vom Kaiser Claudius die Erlaubniß, eine *πενταετηρίς*, welche er *τὰ Ὀλύμπια* (vgl. dazu Casaubonus zu Suet. August. c. 59.) nennt, zu feiern, im Jahre 92 der Antiochener, welches, vgl. Ideler a. a. O. Bd. 1. S. 460 ff., vom Herbst 43 bis dahin 44 n. Ch. lief.

3) 53, 16. *Τῆς γοῦν δεκαετίας ἐξελθούσης ἄλλα ἔτη πέντε, εἶτα πέντε καὶ μετὰ τοῦτο δέκα καὶ ἕτερα αὖθις δέκα πεμπτάκις αὐτῷ ἐψηφίσθη· ὥστε τῇ τῶν δεκαετηρίδων διαδοχῇ διὰ βίου αὐτὸν μοναρχῆσαι. Καὶ διὰ τοῦτο καὶ οἱ μετὰ ταῦτα αὐτοκράτορες, καίτοι μηκέτ' ἐς τακτὸν χρόνον, ἀλλ' ἐς πάντα καθάπαξ τὸν βίον ἀποδεικνύμενοι ὅμως διὰ τῶν δέκα ἀεὶ ἐτῶν ἐώρτασαν, ὡς καὶ τὴν ἡγεμονίαν αὖθις τότε ἀνανεούμενοι, καὶ τοῦτο καὶ νῦν γίγνεται.*

Digitized by Google

lich hinzufügt, die quinquennalia oder decennalia bis auf seine Zeit herab. Im Jahre 742 u. c., wo Herodes der Große zuerst die quinquennalia feierte, gingen grade die dem Augustus 737 u. c. decretirten 5 Jahre der Herrschaft zu Ende. Die quinquennalia wurden vom 1. August an gefeiert, wie denn gleich Anfangs dem Octavian die πανήγυρις πενταετηρίς mit Bezug auf die Eroberung [1]) Alexandriens am 1. August, der damals noch Sextilis hieß (an welchem Tage sich auch Antonius entleibte), decretirt war. Geraume Zeit hindurch scheinen übrigens nur quinquennalia [2]) gefeiert zu sein, bis später die decennalia u. s. w.

---

1) Darüber, daß Alexandria wirklich am 1. August, nicht, wie Scaliger will, am 29. August erobert ist, vgl. Ideler a. a. O. Bd. 1. S. 153 ff. — Mit besonderer Beziehung auf jene Eroberung Aegyptens, wodurch zugleich der Bürgerkrieg zwischen Antonius und Octavian beendet war, ward auch der Monat Sextilis nach einem bei Macrobius Saturn. 1, 12. wörtlich mitgetheilten Senatsbeschlusse August genannt, Dio 55, 6. Sueton. August. c. 31. Censorin. c. 22.

2) Außer den angeführten führe ich noch folgende Spuren von ihnen an. Wenn unter Cajus die Consuln des Jahrs 792 u. c. nach Dio 59, 20. ἐπὶ τοῖς τοῦ Αὐγούστου νίκαις, ἃς τὸν Ἀντώνιον ἐνεικήκει, ἑορτὴν (ὥσπερ εἵθιστο) ἤγαγον, so können, da diese Siege nicht jährlich gefeiert wurden, wie sich aus der Angabe des Jahrs (5 Jahre darauf waren die quinquennalia Agrippas 1., welche, wie wir gesehen haben, ihrer Einsetzung durchaus correspondiren,) ergiebt, nur unsere quinquennalia gemeint sein. (Schon in dem ursprünglichen Senatsbeschluß war übrigens, um die Erinnerung an das vergossene Bürgerblut zu übergehen, nur von dem Triumph des Augustus über die Kleopatra und die Aegypter die Rede, Dio 51, 19.) Die von Sueton Ner. c. 11. erwähnten ludi maximi, wie sie Nero mit einem neuen Namen genannt wissen wollte, und welche, wie Reimarus zu Dio 61, 17. aus andern Gründen vermuthet, in das Jahr 812 u. c. gefallen sein müssen, sind, wie sich aus dieser Jahrszahl und aus dem Zusatze „pro aeternitate imperii susceptos“ hervorgeht, wieder unsere quinquennalia. Jetzt wird ihre hergebrachte chronologische Ordnung geändert. Nero, welcher ein großes persönliches Gefallen an solchen Spielen hatte, feiert sie, in etwas veränderter Weise, schon im nächsten Jahre 813 u. c. (60 n. Ch.) wieder, unter dem Namen der Neronia, Tac. Ann. 14, 20. 21. Suet. Ner. c. 12 Dio 61, 21., und dann wieder 5 Jahre darauf 818 u. c. (65 n. Ch.), Tac. Ann. 16, 2. Suet. Ner. c. 21., vgl. S. 91. Not. Das letzte Mal hatte er auch ihren Tag geändert und zwar verfrüht; Suet. Ner. c. 21. ante praestitutum diem revocavit, wozu Tag und Anlaß des Todes des Lucanus († 30. April 65 n. Ch.)

Digitized by Google

an die Stelle traten. Daß Agrippa I. die quinquennalia des Jahrs 44 n. Ch. an ihren gewöhnlichen Terminen vom 1. August an gefeiert habe, ist um so weniger zu bezweifeln, als der Kaiser Claudius, zu dessen Ehre sie gegeben wurden, zufällig an demselben Datum geboren war, vgl. S. 131. Es fällt daher die Rede des Agrippa Apstg. 12, 21. auf den 2. August und sein Tod auf den 6. August 44 n. Ch., wie Nonne, welcher sich nur in der Bestimmung des bei Josephus erwähnten Festes irrte, richtig gesehen hat.

Genaueres über den Schlußpunkt unsers Abschnitts, die Reise des Paulus nach Jerusalem, vgl. S. 129., dürften wir erfahren, wenn wir jetzt zuerst die relative Chronologie und dann die absolute Chronologie des ganzen Abschnitts bestimmen.

I. Relative Chronologie von Apstg. 2, 42—12, 25.

In diesem Abschnitte bildet das Märtyrerthum des Stephanus Apstg. 6, 8 ff. augenscheinlich einen bedeutsamen Epochenpunkt. Bis dahin wird die Entwickelung des Christenthums in Jerusalem, wo die Apostel sich aufhalten, und der dortigen Gemeine beschrieben, Apstg. 2, 42—6, 7. Seit der Zeit aber, da nach dem Tode des Stephanus eine allgemeinere Verfolgung über die Christen in Jerusalem und von Jerusalem aus ergeht und sich die Christen in die benachbarten Länder flüchten, beschreibt Lukas die gleichzeitige Verbreitung des Christenthums in diesen Ländern durch die Flüchtlinge, an welcher die Apostel, welche ihren Wohnsitz in Jerusalem hatten, mehr gelegentlich Theil nehmen, bis als erster Blutzeuge unter den Aposteln, Jakobus, der Bruder des Johannes, fällt und wenigstens Petrus, um einen ähnlichen Schicksale zu entgehen, Jerusalem verläßt, Apstg. 6, 8—12, 25. Jede Verfolgung stärkt den Glauben und die Liebe zum Evangelium und mehrt die Zahl seiner Bekenner. — Es hängt durchaus mit dem Inhalt dieser Abschnitte zusammen, wenn Lukas in dem ersten akoluthisch, in dem zweiten synchronistisch schreibt.

---

stimmen, vgl. Reimarus zu Dio 62, 29. Die quinquennalia unter Domitian, welche Sueton Domit. c. 4. erwähnt, wurden 839 u. c. (86 n. Ch.) gefeiert, vgl. Casaubonus z. d. St.

Digitized by Google

In dem Abschnitte Apstg. 2, 42—6, 8. werden wenig äußere Facta berichtet, weßwegen hier die genauern chronologischen Bestimmungen selbst der relativen Chronologie fehlen. Wir bekommen allgemeine schöne Züge aus dem innern Geistesleben der ersten christlichen Gemeine in Jerusalem, die von dem frischesten Glauben und der aufopferndsten Liebe zu dem Herrn zeugen, nur unterbrochen von den längern Erzählungen über die Standhaftigkeit und Treue der Apostel überhaupt wie des Petrus und Johannes insbesondere, mit welcher sie gegenüber den Drohungen und Züchtigungen des Sanhedrin an dem Herrn und seinem Evangelium festhielten, Apstg. 3, 1—4, 31. u. 5, 17—42. In dem Gegenstand der Worte des Lukas, 2, 42—47., dem Halten an der Lehre der Apostel, dem Beharren in der Gemeinschaft, dem Brotbrechen, dem Gebet, in den Werken der Liebe, welche Nichts für sich haben wollte, dem täglichen Gottesdienste, der Vermehrung der Bekenner Christi, sehen wir die Wirkungen des über seine Jünger am Pfingstfeste ausgegossenen heiligen Geistes. Es ist gewiß kein kurzer Zeitraum, der hier beschrieben wird, aber wie lange er gedauert habe, ist nicht ausdrücklich gesagt. In jener Zeit werden Petrus und Johannes, nachdem ersterer durch die Heilung eines Lahmen die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat, vor den Sanhedrin gestellt, ohne daß die Drohungen desselben ihren heiligen Eifer und ihr freimüthiges Bekenntniß schwächen, 3, 1—4, 22. Dies bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Glieder der Gemeine, 4, 23—31. Sofort wird von Lukas ein neues Bild der damaligen Einigkeit der Gemeine im Glauben und in der Liebe entworfen, in welchem der im Dienste des Evangeliums später berühmt gewordene Barnabas, ein Levit aus Cypern, ausgezeichnet, das aber durch den scheinheiligen Eigennutz zweier Gemeineglieder, des Ananias und der Sapphira, getrübt wird. Das Ansehen der Apostel ist fortwährend im Steigen, doch nur beim Volke, nicht bei den Uebrigen [1]), d. i. den Angesehenen, Priestern, Schriftgelehrten u. s. w. Die Gemeine wächst zusehends, und in Jerusalem und den benachbarten Orten suchen die Kranken bei den Aposteln Heilung, 4, 32—5, 16. (Ein Zeitraum, dessen Länge

1) So ist das λοιπῶν 5, 13., welches dem λαός gegenübersteht, gewiß auszulegen, vgl. Apstg. 4, 21. Joh. 7, 47—49.

Digitized by Google

sich wieder nicht bestimmen läßt.) Um diese Zeit werden sämmtliche Apostel im Tempel ergriffen und vor den Sanhedrin gestellt, aber auf den Rath des auch im Talmud erwähnten berühmten Rabbi Gamaliel [1]), nachdem sie gepeitscht sind, wieder frei gelassen; doch darum hören sie nicht auf, tagtäglich im Tempel und zu Hause Jesum den Christ zu lehren und zu verkündigen, 5, 17—42. Da sich die Jünger mehren, und die Helleniſten [2]) wider die Hebräer klagen, daß ihre Wittwen in der täglichen Armenpflege übersehen würden, so wird zur Erleichterung der Apostel das besondere Amt der Diakonen geschaffen und dieses zunächst

---

1) Der Sohn des Gamaliel, Jesus, wird von Josephus Ant. 20, 9. 4 u. 7. vgl. vit. §. 38. 41. de bell. Jud. 4, 3. 9. als Hoherpriester um die Zeit des Landpflegers Albinus erwähnt. — Daß der Apstg. 5, 36. genannte Theudas, der ja noch vor Judas dem Galiläer (6 n. Ch.) aufgetreten sein soll, mit dem Theudas bei Josephus Ant. 20, 5. 1., der erst unter dem Landpfleger Cuspius Fadus auftritt, nicht identisch sein kann, darüber vgl. m. Synopſ. S. 103 ff., wo ich zugleich seine Identität mit dem Ant. 17, 6. 2—4. erwähnten Aufrührer *Ματθίας Μαργαλώθου* wahrscheinlich zu machen gesucht habe.

2) Die Glieder der jerusalemischen Gemeine werden hier in zwei Parteien, Helleniſten und Hebräer, getheilt. *Ἑλληνιστής* von *ἑλληνίζειν* d. i. „den Griechen machen“ wird man natürlich zunächst nur von einem Nichtgriechen, d. i. gebornen Juden, und das Gegentheil *ἰουδαΐζειν* von einem Nichtjuden d. i. Griechen oder Heiden sagen, vgl. Gal. 2, 14., wo statt *ἐθνικῶς ζῇς καὶ οὐκ ἰουδαϊκῶς* auch *ἑλληνίζειν* hätte gesagt werden können. (Josephus gebraucht de bell. Jud. 2, 20. 3. den Ausdruck *ῥωμαΐζειν* von solchen Juden, die im jüdischen Kriege mit den Römern hielten). Hier aber werden unter Helleniſten solche Juden (vgl. Apstg. 9, 29.) verstanden, welche durch Abkunft, Aufenthalt, Erziehung, Sitte oder Sprache (vgl. Apstg. 22, 2.) für den nationalen Juden Palästinas (*Ἑβραῖος*) irgend etwas vom griechischen Wesen an sich hatten und deßhalb für geringer gehalten wurden, d. i. geborne Juden aus der Kategorie, welche Apstg. 2, 5. als in Jerusalem seßhaft erwähnt wird, Juden aus gemischter Ehe, wie Timotheus (Apstg. 16, 1.) u. s. w. und Proselyten, vgl. Apstg. 6, 5., aber nur solche Proselyten, welche durch die Beschneidung in die jüdische Nation gleichsam aufgenommen waren. Denn Proselyten des Thors können insbesondere nach Apstg. 15, 6 ff. damals noch nicht in der jerusalemischen Gemeine existirt haben. Man vgl. hierzu auch den Begriff der *διασπορὰ τῶν Ἑλλήνων* Joh. 7, 35. — Uebrigens leuchtet ein, daß der Gegensatz zwischen Helleniſten und Hebräern in dieser Ausbildung nur bei den palästinensischen Nationaljuden Geltung haben konnte.

Digitized by Google

sieben, unter welchen Stephanus ist, übertragen. Die Zahl der Jünger in Jerusalem nimmt sehr zu und eine große Menge von Priestern tritt über, 6, 1—7.

In dem Abschnitte Apstg. 6, 8—12, 25. erhalten wir genauere Zeitbestimmungen, nur daß manches Einzelne durch den seit dem Märtyrertod des Stephanus herrschenden Synchronismus der Darstellung rücksichtlich seiner schärfern chronologischen Einordnung zweideutig wird; doch kann uns hier seit dem Tode des Stephanus die Geschichte des Paulus größtentheils orientiren. Der geistbegabte Diakon Stephanus, welcher seinen Gegnern aus der Synagoge der Libertiner (vgl. darüber S. 63. Not.) im geistigen Kampfe überlegen ist, wird auf deren Veranlassung dem Sanhedrin denuncirt, und nachdem er sich vor diesem aufs unerschrockenste vertheidigt hat, vor den Thoren Jerusalems gesteinigt. Noch an demselben Tage (ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ 8, 1.) bricht eine Verfolgung über die Gemeine in Jerusalem aus, in deren Folge alle Christen, mit Ausnahme der Apostel, die Stadt verlassen und bei welcher sich Saulus, der spätere Paulus, der damals noch ein νεανίας (7, 58.) war, besonders thätig erweist, Apstg. 6, 8—8, 3.

Die Zerstreuten verkündeten, wohin sie kamen, das Evangelium, 8, 4. Ausführlicher wird von Lukas zunächst nur von der Missionsthätigkeit des Diakonen (vgl. 6, 5. 21, 8.) Philippus gehandelt. Er geht nach Samarien, predigt mit großem Erfolge das Evangelium und bekehrt unter Andern den berühmten Mager Simon, 8, 5—13. Als die Apostel in Jerusalem von seiner gesegneten Wirksamkeit hören, senden sie aus ihrer Mitte den Petrus und Johannes, welche den getauften Samaritern durch Auflegung der Hände den heiligen Geist mittheilen. Da der Mager Simon die Gabe der Geistesmittheilung durch Geld an sich bringen will, ergeht über ihn das strafende Wort des Petrus. Die Apostel kehren nach Jerusalem zurück und predigen noch in vielen Dörfern der Samariter das Evangelium, 8, 14—25. Philippus zieht weiter nach Süden auf dem Wege, der von Jerusalem nach Gaza führt. Hier trifft er (war es etwa um die Zeit eines Festes?) einen Aethiopier, den Schatzmeister der äthiopischen Königin Kandake [1]), welcher nach Jerusalem gereist war, um hier

1) Der Name Kandake war den äthiopischen Königinnen gemeinsam,

Digitized by Google

anzubeten. Er war jüdischer Proselyt [1]), wie theils aus diesem Zwecke seiner Reise, theils daraus, daß er im Propheten Jesaja lies't, hervorgeht. Nachdem er auf des Philippus Predigt gläubig geworden und getauft ist, reis't er freudig weiter; Philippus aber kommt nach Asdod und predigt auf seiner Durchreise in allen Städten das Evangelium, bis er nach Cäsarea gelangt, wo wir ihn 21, 8. wieder treffen, 8, 26—40. Die Dauer der von 8, 5—40. berichteten Missionsthätigkeit des Philippus können wir kaum geringer als etwa zu einem halben Jahre anschlagen.

Lukas kehrt mit 9, 1 ff. zu der Person des Saulus zurück, welche er 8, 3. verlassen hatte, und zwar, wie aus dem ἔτι ἐμπνέων ἀπειλῆς καὶ φόνου „noch einathmend von Drohung und Mord wider die Jünger des Herrn" hervorgeht, in der Weise, daß er auch chronologisch in die dort beschriebene Zeit zurückkehrt; die Wirksamkeit des Philippus von 8, 5. an also mit dem Berichte über Paulus von 9, 1. an zum Theil parallel läuft. Nachdem Saulus die Gemeine in Jerusalem verfolgt hat 8, 3., athmet er, durch diesen Erfolg seiner Thätigkeit unbefriedigt, ferner noch (ἔτι) Drohung und Mord wider die Jünger des Herrn, geht zum Präsidenten des Sanhedrin, dem ἀρχιερεύς [2]), und läßt sich Briefe nach Damaskus [3]) an die Synagogen geben, um die dortigen

---

wie den Königen Aegyptens der Name Pharao, vgl. Winer, bibl. Realwört. u. d. Artik., und giebt daher keinen chronologischen Aufschluß, zeugt aber von der historischen Kenntniß unsers Geschichtschreibers.

1) Wenn der Ausdruck εὐνοῦχος, der indeß auch ohne Rücksicht auf die Verschneidung von jedem Hofbeamten steht, wie wahrscheinlich, von einem wirklich Verschnittenen gesagt ist, vgl. Meyer z. d. St., so würde der äthiopische Mann wegen des Gesetzes Deut. 23, 2. nur Proselyt des Thors haben sein können, und wir hätten, so weit bekannt ist, hier das erste Beispiel, daß ein Proselyt des Thors als solcher durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen wurde; nur daß hier die Forderung der Beschneidung überhaupt nicht vollzogen werden konnte. Immer aber würde Philippus eine höhere Idee von der christlichen Gemeinschaft im Gegensatz zur mosaischen Theokratie dadurch verrathen, daß er sie durch das Gesetz wider die Eunuchen nicht beschränkt werden ließ.

2) Vgl. Apstg. 9, 14. 31. 22, 5. 26, 10—12. Darüber, daß der Präsident des Sanhedrin mit dem Hohenpriester nicht nothwendig identisch zu sein brauchte, vgl. m. Synopse S. 187 ff.

3) Nach Damaskus, weil hier viel Juden waren. Josephus erzählt

Digitized by Google

Christen gebunden nach Jerusalem zu führen. Daß er die Gemeine des Herrn verfolgt hat, dieser Gedanke stimmt den Apostel später nicht selten zur tiefsten Wehmuth, 1. Kor. 15, 9. 1. Tim. 1, 13—17. vgl. Gal. 1, 13. 23. Die Spitze des Abfalls war zugleich der Wendepunkt des Heils für ihn. Die Geschichte seiner Bekehrung und seines ersten Wirkens nach derselben theilt Lukas im Zusammenhange mit, Apstg. 9, 1—30. Parallelen bietet Lukas Apstg. 22, 2—21. 26, 2—23. und Paulus Gal. 1, 13—24. 2. Kor. 11, 32. 33., welche letztere Stellen insbesondere in chronologischer Beziehung den Bericht des Lukas vervollständigen. Auf seiner Reise nach Damaskus wird Paulus plötzlich durch ein himmlisches Gesicht bekehrt und dann von Ananias getauft, Apstg. 9, 3—18. 22, 2—16. 26, 4—19. Sofort (εὐθέως) begann Paulus die Predigt des Evangeliums, Apstg. 9, 19. 20. Gal. 1, 15—17. Lukas hat Apstg. 9, 21—25. übergangen, daß er damals auch außerhalb Damaskus predigte, doch scheint er dies Apstg. 26, 11. mit den Worten: ἕως καὶ εἰς τὰς ἔξω πόλεις (auswärtige Städte sind Städte außerhalb Palästina) wenigstens anzudeuten. Paulus, der in seiner eigenen Sache ein besonderes Gewicht hat, sagt Gal. 1, 16. 17. ausdrücklich, daß er sofort [1]) nach Arabien gegangen und von da wieder nach Damaskus zurückgekehrt sei. Wenn man das εὐθέως des Paulus auch nicht pressen darf, so kann man mit Meyer doch nur an einen kurzen Aufenthalt des Apostels in Damaskus denken, bevor er nach Arabien ging. Wie lange der Apostel in Arabien und wie lange er dann wieder in Damaskus zugebracht hat, läßt sich nicht er-

---

de bell. jud. 2, 20. 2., daß unter Nero fast alle Frauen von Damaskus der θρησκείᾳ Ἰουδαϊκῇ zugethan waren und auf einmal 10,000 (nach de bell. Jud. 7, 8. 7. sogar 18,000) Juden getödtet wurden, und Lukas spricht von einer Mehrzahl von Synagogen in Damaskus. — Die jüdischen Synagogen standen in einem großen Verbande, an dessen Spitze sich der Sanhedrin in Jerusalem befand. — Während Paulus nach Damaskus geht, um die dortigen Christen zu verfolgen, scheint sich die Verfolgung nach 9, 31. vgl. 11, 19. auch über die Christen von Judäa, Samarien und Galiläa erstreckt zu haben.

1) Das εὐθέως gehört zu ἀπῆλθον, welchem zur Steigerung und Vervollständigung des Sinnes die vorhergehenden negativen Sätze gegenübergestellt werden; Winer, de Wette, Meyer z. d. St.

Digitized by Google

mitteln, da der Text darüber Nichts aussagt. Das erhellt leicht, daß die Apstg. 9, 23—25. erwähnte Verfolgung, welche, wie auch gewöhnlich angenommen wird, wegen Aehnlichkeit ihrer besondern [1])

---

1) Man vgl. besonders die Worte des Lukas: *λαβόντες δὲ αὐτὸν οἱ μαθηταὶ νυκτὸς καθῆκαν διὰ τοῦ τείχους, χαλάσαντες ἐν σπυρίδι* und die des Paulus: *καὶ διὰ θυρίδος ἐν σαργάνῃ ἐχαλάσθην διὰ τοῦ τείχους καὶ ἐξέφυγον τὰς χεῖρας αὐτοῦ.* Wenn indeß nach Lukas die Juden die Thore der Stadt Tag und Nacht beobachten, nach Paulus der Ethnarch des Königs Aretas die Stadt bewacht, um den Paulus zu fangen, so gleicht sich dies einfach durch die Annahme aus (andere Erklärungen s. bei Kühnöl), daß der Ethnarch sich und seine Mannschaft den Juden auf Reclamation zur Disposition stellt und mit ihnen und ihren Gerichtsdienern gemeinschaftlich auf Paulus vigilirt. Lukas erwähnt die Juden, weil von ihnen und ihrer *βουλή* die Verfolgung ausging, Paulus den Ethnarchen, weil dieser an der Spitze der Verfolger stand, und die Gefahr dadurch um so größer wurde. Unter der Voraussetzung, daß Aretas damals Gebieter von Damaskus war, würde dieses Verhältniß in der angegebenen Weise fast a priori construirt werden können. Man braucht der Analogie wegen nur die Gefangennahme Jesu nach den Evangelien zu vergleichen. Dieselbe Stellung, welche der römische Chiliarch gegenüber dem Sanhedrin in Jerusalem hatte, hatte auch der Ethnarch des Aretas gegenüber der *βουλή* in Damaskus. Nun aber wurde Jesus nicht bloß von den Dienern des Sanhedrin, wie es nach Matth. 26, 47. Mark. 14, 43. vgl. Luk. 22, 52., (doch ist hier im Grunde nur von einer Waffenmacht die Rede, welche auf Veranlassung (*παρὰ* und *ἀπό*) des Sanhedrin aufgebracht wurde) scheinen könnte, sondern, wie Johannes 18, 3 u. 12. ausdrücklich sagt, von der römischen Cohorte (*σπεῖρα*), welche ihr Chiliarch (vgl. Apstg. 21, 31—33. 37. 22, 24. 26—30. 23, 10.) befehligte, in Gemeinschaft mit den jüdischen Gerichtsdienern, welche von Sanhedristen und dem (jüdischen) *στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ*, Luk. 22, 52. vgl. Apstg. 4, 1. 5, 24. 26. geleitet wurden, gefangen genommen, vgl. Lücke z. d. St. aus Johannes. (Den schwierigen Plural *στρατηγοὶ τοῦ ἱεροῦ* Luk. 22, 52. erkläre ich von dem (jüdischen) Tempelvoigt, welcher allerdings nur einer war, und dem römischen Chiliarchen, welcher in der Burg Antonia stationirt zumal in den Festzeiten die äußere Tempelpolizei mit verwaltete, vgl. auch Luk. 22, 4. die *στρατηγοί*, mit welchen sich Judas verabredet.) Es ist daher nicht der geringste Grund zu der unnatürlichen Annahme, daß der Ethnarch des Königs Aretas bloß das Oberhaupt der Juden in Damaskus (auch die Juden in Alexandria hatten wegen ihrer unabhängigen Stellung ihren Ethnarchen oder Alabarchen Jos. Ant. 14, 7. 2. 14, 8. 5. 19, 5. 1 u. 2. 20, 5. 2. 3.), welchen der König Aretas ernannt habe, gewesen sei; vgl. Winer bibl. Realw. u. d. Art. Ethnarch. Bei dieser Annahme würde indeß anerkannt werden, daß Aretas um jene Zeit über Damaskus gebot; denn wie

Digitized by Google

Umstände mit der von Paulus 2. Kor. 11, 32. 33. erwähnten identisch sein und daher in Damaskus Statt gefunden haben muß, an das Ende der letzten Anwesenheit des Apostels in dieser Stadt zu setzen ist. Denn abgesehen davon, daß schon an sich die Annahme weit weniger wahrscheinlich ist, daß Paulus trotz jener Verfolgung Damaskus nicht lange nachher zum zweiten Male besuchte, so trat jene Verfolgung nach Apstg. 9, 23. ein, nachdem ἡμέραι ἱκαναί verflossen waren, während Paulus nach dem Brief an die Galater schon gleich nach seiner Bekehrung in Arabien predigte; und andrerseits erwähnt Lukas unmittelbar nach jener Verfolgung Apstg. 9, 26., die Reise nach Jerusalem, welche Paulus a. a. O. auf seinen zweiten Aufenthalt in Damaskus unmittelbar folgen läßt. Lukas bezeichnet die Länge der ganzen Zeit, welche der Apostel damals seit seiner Bekehrung in Arabien und Damaskus bis zu jener Verfolgung verweilte, als ἡμέραι ἱκαναί Apstg. 9, 23., Paulus hat Gal. 1, 18. dafür die bestimmte chronologische Formel „drei Jahre.“

Von Damaskus ging Paulus nach Jerusalem, Apstg. 9, 26—29. Es war die erste Reise, welche er als Christ dorthin unternahm. Parallelen zu ihr finden sich Apstg. 22, 17—21. Gal. 1, 18—20. Sein damaliger Aufenthalt war durch eine besonders wichtige Entzückung (ἔκστασις) im Tempel ausgezeichnet, Apstg. 22, 17 ff. Die christlichen Brüder haben kein rechtes

---

hätte er sonst, bei der Abneigung der Araber gegen das Judenthum Ant. 16, 7. 6., die Wahlbefugniß eines Ethnarchen der Juden haben können? Wenn aber Anger a. a. O. S. 181., weil sich nicht nachweisen lasse, daß Damaskus um jene Zeit dem Aretas gehorcht habe, die Behauptung aufstellt, sein Ethnarch habe sich zufällig damals in Damaskus aufgehalten und aus Freundschaft für die Juden bei der dortigen Obrigkeit durch sein bloßes Ansehen dahin gewirkt, daß diese die Thore der Stadt, um den Paulus zu fangen, hätten überwachen dürfen, so wird damit dem Texte 2. Kor. 11, 32. 33. augenscheinlich ebenfalls Gewalt angethan. Denn nach diesem befand sich der Ethnarch des Aretas nicht bloß in Damaskus (ἐν Δαμασκῷ), sondern er vorzüglich war persönlich, und zwar mit einer ihm untergebenen Soldatentruppe, bei der Verfolgung des Paulus thätig (ἐφρούρει τὴν Δαμασκηνῶν πόλιν, πιάσαι με θέλων und ἐξέφυγα τὰς χεῖρας αὐτοῦ). So lange die Aechtheit des zweiten Briefes an die Korinther feststeht, werden wir diese eigenhändige Notiz des Apostels über jene seine Lebenszeit vor allen Dingen zu beachten haben.

Digitized by Google

Vertrauen zu ihm, weil sie in ihm den frühern Verfolger der Gemeine fürchten, Apstg. 9, 26. 22, 18—20. vgl. Gal. 1, 22. 23. Doch wird er durch Barnabas bei den Aposteln eingeführt, Apstg. 9, 27. 28.; von den Zwölfen sah er indeß nur den Petrus [1]), Gal. 1, 18—20. Er disputirte mit den Hellenisten (über diese vgl. S. 138. Not. 2.) und diese trachteten ihm wie früher dem Stephanus nach dem Leben, Apstg. 9, 29. Lukas bemerkt an unserer Stelle nicht ausdrücklich, wie lange Paulus damals in Jerusalem verweilte; doch die von ihm angeführten Verhältnisse lassen keinen längern Aufenthalt erwarten. In der Entzückung erhält dagegen Paulus nach Apstg. 22, 18. die ausdrückliche Weisung: σπεῦσον καὶ ἔξελθε ἐν τάχει ἐξ Ἱερουσαλήμ, und Paulus selber sagt Gal. 1, 18., daß er „15 Tage" bei Petrus in Jerusalem geblieben sei. — Von Jerusalem ging er, ohne mit den Gemeinen Judäas persönlich zu verkehren Gal. 1, 22. 23., nach Cäsarea, von da durch Syrien nach Tarsus in Kilikien, Apstg. 9, 30. Gal. 1, 21. Die ganze Tour von Damaskus bis Tarsus, sammt seinem Aufenthalt in Jerusalem mag also 4 bis 6 Wochen betragen haben.

Ueber den wichtigen Abschnitt Apstg. 9, 1—30., welcher speciell von Paulus handelt, erhalten wir daher folgendes Resultat: Nicht lange nach dem Märtyrertode des Stephanus tritt Paulus die Reise nach Damaskus an, um auch die dortigen Christen zu verfolgen. Auf dem Wege aber plötzlich bekehrt predigt er drei Jahre lang in Arabien und Damaskus und besucht jetzt zum ersten Male Jerusalem, wo er 15 Tage bei Petrus zubringt. Dann geht er über Cäsarea nach Tarsus. Der ganze Abschnitt umfaßt einen Zeitraum von 3 Jahren und etwas darüber. (Noch Genaueres läßt sich nicht feststellen, da man nicht weiß, ob und inwieweit die drei Jahre des Paulus Gal. 1, 18. grade drei volle Jahre bezeichnen oder nicht.) In den Anfang dieses etwa dreijährigen Zeitraums fällt größtentheils die Apstg. 8, 4—40. erwähnte Wirksamkeit des Philippus.

---

1) Vgl. meine Abhandl. über die Brüder des Herrn in ihrem Unterschiede von den Söhnen Alphäi. Theol. Studien u. Krit. 1842. Hft 1. S. 71 ff.

Digitized by Google

Nachdem Lukas die Geschichte des Paulus nach seiner Bekehrung so bis zu einer Art Ruhepunkt fortgeführt hat, kehrt er zu den Gemeinen in Judäa zurück, Apstg. 9, 31—11, 18. Er beschreibt hier eine Rundreise, welche, als die Gemeinen in Judäa, Galiläa und Samaria wieder Frieden hatten, der Apostel Petrus, wie es nach Apstg. 9, 32. lautet, überall [1]) umher machte. Er nennt indeß nur seinen Aufenthalt in Lydda und Saron, Apstg. 9, 35. 38., ausführlicher aber erzählt er seinen Aufenthalt in Joppe, Apstg. 9, 36—43. 10, 5. 9 ff. 23. 11, 4 ff., wo er nach 9, 43. ἡμέρας ἱκανάς bleibt, und insbesondere in Cäsarea Apstg. 10., wo er, nachdem er den Centurio [2]) Cornelius und mehrere andere Heiden getauft hat, ἡμέρας τινάς 10, 48. zubringt. Wie es scheint, kehrte er wegen der Wichtigkeit des Falls von Cäsarea unmittelbar nach Jerusalem zurück und erstattete den dortigen Brüdern einen rechtfertigenden Bericht über Art und Veranlassung dieser Wirksamkeit, Apstg. 11, 1—18. Uebrigens waren Cornelius und die Seinen zwar unbeschnittene geborne Heiden, mit welchen der Jude keine Gemeinschaft haben durfte, Apstg. 10, 28. 11, 3., aber, wie aus 10, 2—4. 7. 22. 35. zu erhellen [3]) scheint, bereits Proselyten des Thors, welche ja ebenfalls

---

1) Das πάντων ist wohl als Neutrum zu fassen, Meyer ergänzt aus dem Folgenden ἁγίων; aber sagt man: hindurchreisen durch alle Heiligen?

2) Cornelius wird Apstg. 11, 1. ein ἑκατοντάρχης ἐκ σπείρης τῆς καλουμένης Ἰταλικῆς genannt. Zuweilen können die Angaben römischer Legionen chronologisch wichtig werden, weil letztere in besondern Zeiten wohl auch ihre Standorte veränderten und darüber Nachrichten vorhanden sind. Aber unsere cohors quae dicitur Italica war kein Bestandtheil einer legio Italica; denn eine legio dieses Namens, bei Tacitus hist 1, 59. 64. ö. erwähnt, entstand nach Dio 4, 24. erst unter Nero. Jene cohors hatte vielmehr höchst wahrscheinlich davon ihren Namen, daß sie aus lauter italiänischen Freiwilligen bestand. Josephus berichtet, daß das römische Heer in Judäa zuweilen aus Freiwilligen geworben wurde, Ant. 14, 15. 10. De bell. Jud. 1, 17. 1., und Gruter erwähnt corp. inscript 434, 1. ausdrücklich eine aus Freiwilligen bestehende cohors Italica in Syrien. Vgl. Schwarz de cohorte Italica et Augusta 1720. und Akermann a. a. O. Numismatic illustrations S. 17 ff.

3) Die Proselyten des Thors heißen nämlich σεβόμενοι τὸν θεόν Joseph. Ant. 14, 7. 2. Apstg. 13, 50. 16, 14. 17, 4. ö. oder φοβούμενοι

Digitized by Google

die mosaischen Satzungen über reine und unreine Speisen nicht beobachteten, Apstg. 10, 9 — 16. 11, 5 — 10. Daß seit dem Pfingstfest eine geraume Zeit verflossen war, sieht man aus dem ἐν ἀρχῇ Apstg. 11, 15. Für die Chronologie unsers Abschnitts ist indeß von entscheidender Wichtigkeit die Frage, ob die Rundreise des Petrus vor oder nach dem Apstg. 9, 26 ff. erwähnten Aufenthalt des Paulus in Jerusalem zu setzen ist; denn gleichzeitig kann sie deßhalb nicht gewesen sein, weil Paulus grade den Petrus damals in Jerusalem besuchte. Mir scheint die erste Annahme allein wahrscheinlich. Denn, abgesehen davon, daß Lukas in diesem Theile seines Geschichtswerks überhaupt synchronistisch verfährt, so führt darauf auch der Eingang unsers Abschnitts, 9, 31 u. 32. Da die Gemeinen von Judäa, Galiläa und Samaria Frieden hatten, tritt Petrus seine Rundreise an. Bald darauf, nachdem der Friede in den Gemeinen eingetreten ist, wird Petrus abgereis't sein, um den Zustand der verfolgten Gemeinen persönlich zu untersuchen und sie in ihrem Glauben und ihrer Liebe zu stärken. Es ist aber kaum denkbar, daß jene Verfolgung drei ganze Jahre und darüber gedauert hat. Während der drei Jahre also, in welchen Paulus in Arabien und Damaskus predigt, machte Petrus seine Inspectionsreise in den Gemeinen Judäas. Unser Abschnitt ist nicht bloß die sachliche, sondern im Allgemeinen auch die chronologische Fortsetzung von Apstg. 8, 5—40., in der Weise, daß sein Schluß vor der Ankunft des Apostels Paulus in Jerusalem fällt.

Der Abschnitt Apstg. 11, 19—30. vgl. 12, 25. erzählt kurz, wie die auf Veranlassung der zur Zeit des Stephanus ausgebrochenen Verfolgung flüchtigen Christen das Evangelium über die Gränzen von Palästina hinaus, in Phönikien, Kypros und Antiochia, verbreiteten, und verweilt dann länger bei der eigenthümlichen Entwicklung des Christenthums in Antiochia durch die Predigt einiger Kyprischer und Kyrenaischer Männer und insbesondere des Barnabas und Paulus. Es knüpft dieser Abschnitt daher in seinem Eingange an Apstg. 8, 4. an, in seinem weitern Verlaufe aber an den Schluß des Abschnitts, Apstg. 9, 1 — 30.

τὸν θεόν Offenb. Joh. 11, 18. Oder sollten unter den συνελθόντας πολλούς Apstg. 10, 27. auch solche Unbeschnittene gewesen sein, welche noch keine Proselyten des Thors waren?

Digitized by Google

Lukas berichtet, daß die durch die Verfolgung zur Zeit des Stephanus zerstreuten Christen in Phönikien, Kypros und Antiochia allein den Juden d. i. den beschnittenen gebornen Juden und den beschnittenen Proselyten — denn daß Proselyten der Gerechtigkeit schon vor dem Tode des Stephanus in die christliche Gemeinschaft aufgenommen waren, erhellt aus Apstg. 6, 5. 2, 10. vgl. 2, 41. — einige Kyprische und Kyrenaische Männer aus ihrer Mitte aber auch den Griechen d. i. den Unbeschnittenen (es erhellt nicht mit Bestimmtheit, ob allen Heiden, oder nur den Proselyten des Thors, obgleich Ersteres wegen der Allgemeinheit des Ausdrucks fast wahrscheinlicher ist) das Evangelium gepredigt haben, und daß eine große Zahl antiochenischer Männer an Christum gläubig geworden sei, Apstg. 11, 19—21. Als das Gerücht hiervon zu den Ohren der Gemeine in Jerusalem gedrungen sei, hätte diese den Barnabas nach Antiochia abgesandt, welcher, voll Freude über die ihnen zu Theil gewordene Gnade Gottes, Alle ermahnte, mit dem Vorsatz des Herzens [1]) bei dem Herrn zu bleiben, und eine bedeutende Menge sei außerdem dem Herrn hinzugethan, dann sei Barnabas nach Tarsus gegangen, um den Paulus aufzusuchen, er habe ihn auch getroffen und nach Antiochia gebracht, Apstg. 11, 22—25. Es erhellt, daß die Reise des Barnabas nach Antiochia, sein Aufenthalt daselbst, seine Reise nach Tarsus, um den Paulus nach Antiochia zu holen, nach dem Apstg. 9, 26—30. beschriebenen Aufenthalt des Paulus in Jerusalem zu setzen sind, wo Barnabas mit dem Apostel bekannt wurde und von wo der Letztere nach Tarsus gegangen war. Wie lange nachher? läßt sich jetzt noch nicht genauer ermitteln, weil die Länge seines Aufenthalts in Tarsus von Lukas leider nicht ausdrücklich angegeben ist. Allerdings ist es aber sehr wahrscheinlich, daß schon bald nach der Abreise des Paulus von Jerusalem die Botschaft über die Christen Antiochias nach Jerusalem gelangte und Barnabas dorthin abgesandt wurde, daß dieser nicht lange säumte, den Paulus, dessen Tüchtigkeit und Beruf als Heidenmissionar damals bereits feststand und grade ihm bekannt war, als Gehülfen herbeizuholen, daß also Paulus höchstens etwa ein halbes bis

1) Der Vorsatz des Herzens steht hier wohl der äußern Beschneidung, der περιτομὴ τῆς σαρκός, gegenüber, vgl. Röm. 2, 28. 29.

Digitized by Google

zu einem Jahre in Tarsus, während welcher Zeit er in den dortigen Gegenden das Evangelium verkündet zu haben scheint, Apstg. 15, 41. 23. vgl. S. 22., verweilt haben kann. Wenn aber Schrader, welcher S. 59 ff. ein halbes Jahr annimmt, sich auch darauf beruft, daß Barnabas nach Apstg. 11, 25. den Aufenthalt des Paulus in Tarsus ohne weiteres voraussetzte, was sich eben aus dessen Kürze erkläre, so konnte jener bei der verhältnißmäßigen Nähe der Städte Tarsus und Antiochia, zumal diese durch eine besuchte Handelsstraße verbunden waren, seinen damaligen Aufenthalt auch sonst erfahren [1]) haben; nur daß diese Nähe und das bereits bestehende innige Verhältniß zwischen Barnabas und Paulus eine längere Verzögerung ihres gemeinschaftlichen Wirkens wieder nicht wahrscheinlich machen. Wir geben daher zu, daß die Chronologie des Paulus seit seiner Bekehrung eine Lücke dadurch erhält, daß die Länge seines Aufenthalts [2]) in Tarsus uns nicht genauer überliefert ist, glauben aber die Conjectur, die sich später zur Gewißheit erheben möchte, schon jetzt als wahrscheinlich bezeichnen zu dürfen, daß derselbe höchstens ein halbes bis zu einem Jahre gedauert haben könne.

Von chronologischer Wichtigkeit ist ferner die ausdrückliche Notiz des Lukas, daß darauf der gesammte damalige Aufenthalt des Barnabas und Paulus in Antiochia ein ganzes Jahr (ἐνιαυτὸν ὅλον) gedauert habe, Apstg. 11, 26. Daß mit diesem Jahre ihr gesammter damaliger Aufenthalt in Antiochia umfaßt werden soll, alle antiochenischen Dinge daher, welche bis zu ihrer Abreise nach Jerusalem nach Apstg. 11, 27—30. geschehen sind, innerhalb [3]) dieses Jahrs sich zugetragen haben müssen, dürfte nach dem Texte keinem Zweifel unterliegen. Denn wie wäre es möglich, die Worte Apstg. 11, 26. anders als von ihrem gesammten Aufenthalte zu verstehen: „Es geschah aber, daß sie (Barnabas und Paulus) ein ganzes Jahr in der Gemeine beher-

1) Vgl. Schott Erörterung u. s. w. S. 54 ff.

2) Dieser muß um so länger werden, je früher man die Bekehrung des Paulus setzt. Anger z. B. schlägt ihn S. 171. wenigstens zu 2 Jahren an, doch nur auf dem Grunde anderweitiger chronologischer Combinationen, die wir nicht billigen können, nicht auf dem Grunde unsers Textes, dessen exegetischen Augenschein er vielmehr zu widerlegen sucht.

3) Ebenso Anger a. a. O. S. 46.

Digitized by Google

bergt wurden (συναχθῆναι Matth. 25, 35.) und eine bedeutende Menge bekehrten und daß zuerst in Antiochia die Jünger Christen hießen"? Hier wird ja unstreitig Dauer und Erfolg ihrer Gesammtwirksamkeit beschrieben, welche aber durch die Reise nach Jerusalem Apstg. 11, 30. unterbrochen wurde. Und hierzu stimmt auch die Art und Weise, wie der folgende Vers Apstg. 11, 27. angeknüpft wird; Lukas sagt hier nicht μετὰ τοῦτο, sondern ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις d. i. während jener ihrer jährigen Wirksamkeit, und ihre Reise, welche als Schluß ihrer damaligen Gesammtthätigkeit angegeben ist, gehörte nach V. 30. erst zu den Folgen der Ankunft des Agabus und seiner Weissagung. — Während ihrer jährigen Wirksamkeit kamen aus Jerusalem Propheten nach Antiochia, und einer von ihnen, mit Namen Agabus, weissagte, daß eine große Hungersnoth auf der ganzen Erde [1]) sein werde, welche auch eintraf, unter Claudius, Apstg. 11, 27. 28. Da die geweissagte Hungersnoth, auf deren Veranlassung Barnabas und Paulus nach Jerusalem abgesandt wurden, noch während ihrer einjährigen antiochenischen Wirksamkeit eintrat, vgl. unten, so muß Agabus ziemlich im Anfang der letztern geweissagt haben. — Die Jünger setzten [2]) ein jeder von ihnen d. i. einmüthig fest, in dem Maße, wie einer bemittelt war, den in Judäa wohnenden Brüdern zur Unterstützung zu schicken, was sie auch ausführten, indem sie es an die Presbyter durch Barnabas und Saulus absandten, Apstg. 11, 29. 30. Daß die antiochenischen Brüder den einmüthigen Beschluß der Unterstützung auf die Weissagung des Agabus hin und vor dem notorischen Ausbruch der Hungersnoth in Judäa gefaßt oder gar ausgeführt hätten, ist durchaus unwahrscheinlich. Denn einerseits konnte die Beziehung der ganz allgemein gehaltenen Weissagung des Agabus auf Judäa erst aus

---

1) Ὅλη ἡ οἰκουμένη bezeichnet lexikalisch nur den ganzen orbis terrarum, nicht aber bloß Syrien oder Judäa. Eine einzelne Erfüllung dieser allgemeinern Weissagung war die Hungersnoth in Judäa, welche für die Unterstützung der jerusalemischen Gemeine von Seiten der antiochenischen Christen (V. 29.) und für die chronologische Bestimmung der zu diesem Zwecke nach Jerusalem übernommenen Reise des Barnabas und Paulus allerdings allein in Betracht kommt.

2) Das ὥρισαν Apstg. 11, 29. bildet einen Gegensatz zu dem ἐποίησαν Apstg. 11, 30.

Digitized by Google

dem Erfolge klar werden, und andrerseits, was namentlich die Ausführung des Beschlusses anlangt, so lag es in der Natur der Sache, daß die Spende erst dann hingebracht wurde, wenn die augenscheinliche Noth vorlag. Es schließt sich daher das τῶν δὲ μαθητῶν κ. τ. λ. V. 29. nicht an ἐσήμανε διὰ τοῦ πνεύματος, sondern an ὅστις καὶ ἐγένετο V. 28. an; vgl. Meyer z. d. St. Nach dem Eintritte der Hungersnoth in Judäa, und zwar nicht lange nachher, am Schlusse ihrer einjährigen Wirksamkeit in Antiochia wurden Barnabas und Paulus mit der gesammelten Spende von der antiochenischen Gemeine nach Jerusalem gesandt.

Es folgt der Abschnitt Apstg. 12, 1—24., vgl. Apstg. 12, 25. Die ersten 24 Verse von Kap. 12. hängen eng unter einander zusammen. Sie behandeln den Zustand der christlichen Gemeine in Jerusalem im Todesjahre des Königs Herodes Agrippa I., und schließen sich sachlich an Apstg. 9, 26—30. u. 11, 1—18. vgl. S. 146. an. Da sie zwei der wichtigsten chronologischen Bestimmungen bieten, den Tod des Agrippa im Jahre 44 n. Ch. V. 19—24. und die Einkerkerung des Petrus zur Zeit des Osterfestes desselben Jahres V. 3—19., so ist ihr chronologisches Verhältniß im Zusammenhange der Apostelgeschichte vielfach erörtert; wegen der etwas unbestimmten Formel des Eingangs κατὰ ἐκεῖνον τὸν καιρόν 12, 1. ist aber das Resultat doch nicht ganz übereinstimmend ausgefallen. Da diese bezeichnet, daß etwas Anderes um dieselbe Zeit eingetreten ist, so ist indeß so viel sicher, daß die Reise des Barnabas und Paulus entweder in das Todesjahr des Agrippa zu setzen ist oder dieses doch nicht weit überschritten d. h. nicht lange vorher oder nicht lange nachher Statt gehabt hat. Es sind nun zwei Fälle möglich, entweder ist Apstg. 12. im Verhältniß zu dem Abschnitt Apstg. 11, 25—30. streng akoluthistisch oder es ist in irgend einer Art synchronistisch zu fassen. Nehmen wir an, daß die Apostelgeschichte hier streng nach der Zeitfolge geschrieben sei, so müßte Alles, was Apstg. 12, 1—24. geschrieben steht, zwischen der Abreise des Paulus und Barnabas nach Jerusalem, Apstg. 11, 30., und ihrer Rückkehr nach Jerusalem, Apstg. 12, 25., vorgefallen sein. Möglicher Weise schon während ihrer Hinreise und vor ihrer Ankunft in Jerusalem. Allein diese Möglichkeit ist schon an sich so unwahrscheinlich, daß

Digitized by Google

sie, so viel ich weiß, von Niemand aufgestellt ist. Die Reise nach Jerusalem, da sie einen besondern, dringenden Zweck hatte, Linderung der durch Hunger bedrängten Brüder in Judäa, wird möglichst rasch vor sich gegangen sein, so daß die erwähnten Begebenheiten unmöglich vor ihrer Ankunft eingeschaltet werden können, zumal Agrippa nach S. 136. erst über ein Vierteljahr nach der Einkerkerung des Petrus gestorben ist. Auch ist der Text dagegen, weil bereits das ἀποστείλαντες Apstg. 11, 30. die Ankunft mit einschließen muß, da von dieser nicht noch besonders die Rede ist, sondern nur von ihrer Rückkehr, Apstg. 12, 25. Dagegen haben Schrader, Hug, Köhler, Schott u. A. die Apstg. 12, 1—24. erwähnten Begebenheiten wirklich zwischen ihre Abreise (nach strenger Akoluthistik richtiger wohl Ankunft) und ihre Rückkehr gesetzt, womit als Zeitpunkt jener Reise nothwendig das Jahr 44 n. Ch. gegeben wäre. Aber auch diese Annahme hat nicht weniger als Alles gegen sich. Davon, daß Paulus während der Begebenheiten Apstg. 12, 1—24. in Jerusalem gewesen sei, ist im Texte dieser Verse auch nicht das Mindeste zu lesen. Und wie hätte hierüber Lukas, wenn er diese Ansicht theilte, schweigen können, derselbe Lukas, welcher den Schauplatz seines Wirkens seit seiner Bekehrung so vorwiegend behandelt hat, daß man nicht ohne großen Schein hat sagen können, er habe als Pauliner in der sogenannten Apostelgeschichte eigentlich nur eine Geschichte des Apostels Paulus geben wollen, und von welchem man wenigstens dieses sagen darf, daß er die Entwicklung des Christenthums von dem Zeitpunkte seiner Bekehrung an an allen den Orten und Punkten, wo dieser Apostel wirklich handelnd auftrat, mit stätiger Beziehung auf ihn beschrieben hat! Da Agrippa erst drei bis vier Monate nach der Gefangensetzung des Petrus gestorben ist, so kommt hinzu, daß Paulus diese lange Zeit in Jerusalem zugebracht haben müßte, ohne daß Lukas etwas mehr darüber zu berichten gewußt hätte, als was er 12, 25. bemerkt. Und nur, was hier bemerkt ist, darf man nach der 11, 30. erzählten Veranlassung seiner Sendung erwarten, nicht, daß er, der mit Barnabas von der Gemeine deputirt war, in Jerusalem schließlich wer weiß wie lange? sich aufhält. Es kann vielmehr keinem Zweifel unterliegen, daß der Abschnitt 12, 1—24. synchronistisch gemeint ist, was auch aus der besondern Schluß-

Digitized by Google

formel V. 24. ὁ δὲ λόγος τοῦ θεοῦ ηὔξανε καὶ ἐπληθύνετο hervorgeht. Lukas läßt die chronologisch fortschreitende Erzählung mit der Erwähnung der Absendung des Barnabas und Paulus nach Jerusalem Apstg. 11, 30. fallen, um die Beschreibung des Zustandes der jerusalemischen Gemeine, wie dieser kurz vorher sich gestaltet hatte, Apstg. 12, 1—24. nachzuholen und dann zu der Reise jener beiden, die den seit 12, 12. den Lesern bekannten Johannes Markus nach Antiochia mitnehmen, zurückzukehren. Der Abschnitt 12, 1—24. geht dem einjährigen Aufenthalt des Paulus in Antiochia chronologisch ganz parallel [1]). Daß er nur synchronistisch eingeschaltet ist, sieht man auch daraus, daß, wenn wir ihn ganz fortlassen, sich 12, 25. unmittelbar aufs Beste an 11, 30. anschließt, ganz ähnlich, wie es mit 9, 30. und 11, 19 ff. der Fall ist, wenn wir 9, 31—11, 18. dazwischen weglassen. Für die Geschichtschreibung des Lukas in der Apostelgeschichte ergiebt sich folgender so häufig verkannte Grundsatz, der aber durchaus in der Natur der Sache liegt: wo Lukas die successive Entwicklung einer einzelnen Gemeine wie die in Jerusalem, Apstg. 1—8, 3., oder auch der Kirche mit durchgängiger Beziehung auf die Einwirkung einer einzigen Persönlichkeit, nämlich des Paulus, was in dem großen Abschnitte seines Werks Apstg. 13, 1—28, 31. geschehen ist, beschreibt, da verfährt er akoluthistisch; wo er aber eine gleichzeitige Entwicklung der Kirche an mehreren Punkten verfolgt, wie in dem Abschnitte Apstg. 8, 4—12, 25. seit der Zerstreuung der Christen nach dem Märtyrertode des Stephanus, da verfährt er nothwendig synchronistisch.

Wir stellen zuletzt das Resultat der relativen Chronologie unsers Abschnitts Apstg. 2, 42—12, 25. übersichtlich in folgender Tabelle zusammen.

---

1) Wesentlich so auch Anger S. 48.

Digitized by Google

Text der akoluthistischen Darstellung.	Inhalt.	Zeit.	Text der synchronistischen Darstellung.	Inhalt.
Apstg. 2, 42—8, 3.	Geschichte der Gemeine in Jerusalem.	Ein längerer, noch näher zu bestimmender Zeitraum zwischen dem Pfingstfest 30 n. Ch. und der Zerstreuung der Christen Jerusalems auf Veranlassung ihrer ersten Verfolgung		
Apstg. 8, 4.	Die zerstreuten Christen kommen, das Evangelium.		predigen	überall, wohin sie
Apstg. 9, 1—30.	Der Christenverfolger Paulus wird bekehrt, predigt 3 Jahre in Arabien und Damaskus, geht nach Jerusalem und dann nach Tarsus.	3 Jahre und darüber.	Apstg. 8, 5—40. (Apstg. 11, 19—21.) Apstg. 9, 31-11, 18.	Philippus in Samarien. Petrus und Johannes. Simon der Mager. Philippus in Cäsarea. Die Gemeinen Judäas, Galiläas u. Samariens haben Frieden. Rundreise des Petrus in den Gemeinen, von welcher er vor der Ankunft des Paulus in Jerusalem zurückkehrt.
Apstg. 9, 30.	Aufenthalt des P. in Tarsus.	Wahrscheinlich ein halbes Jahr und darüber.	Apstg. 11, 22—24.	Barnabas in Antiochia.
Apstg. 11, 25—30.	Paulus und Barnabas in Antiochia. Zweite Reise nach Jerusalem.	Ein ganzes Jahr, schließend mit der Reise nach Jerusalem.	Apstg. 12, 1—24.	Tod des Jakobus. Petrus aus dem Gefängnisse befreit verläßt Jerusalem. Tod Agrippas I. 44 n. Ch. vor der Reise des Paulus nach Jerusalem.
Apstg. 12, 25.	Dauer der Reise nach Jerusalem bis zur Rückkehr nach Antiochia.	Wahrscheinlich einige Wochen.		

Digitized by Google

II. Absolute Chronologie des Abschnitts 2, 42—12, 25.

Bei der Untersuchung der relativen Chronologie konnten wir erst seit dem Märtyrertode des Stephanus eine zusammenhängende Chronologie aus den Textesdaten der Apostelgeschichte, verglichen mit einigen Notizen in den paulinischen Briefen, gewinnen. Hieraus ergiebt sich die Folge, daß bei Feststellung der absoluten Chronologie zunächst dieser Zeitraum, in welchen namentlich die Bekehrung des Paulus und seine beiden ersten Reisen nach Jerusalem fallen, ins Auge zu fassen ist. So werden wir auch für die im Einzelnen chronologisch nicht bestimmbaren Begebenheiten des Abschnitts Apstg. 2, 42—8, 3., als deren terminus a quo wir das Pfingstfest des Jahres 30 n. Ch. kennen gelernt haben, wenigstens den terminus ad quem erhalten. Wenn man z. B. die Bekehrung des Paulus in das Jahr des ersten Pfingstfestes oder das folgende Jahr gesetzt hat, so ist das aus ganz unzureichenden Gründen geschehen und bloß gerathen. Es mußte sich so auch eine große Meinungsverschiedenheit ergeben, je nachdem man den Tod Christi verschieden anberaumte. Männer wie Eusebius darf man nicht zur Entschuldigung eines so willkürlichen Verfahrens anführen. Dieser Historiker setzt den Märtyrertod des Stephanus wie das Episcopat (?) des Jakobus in Jerusalem (h. e. 2, 1. vgl. das Chronicon), freilich auch schon in das auf die Kreuzigung Christi folgende Jahr, d. i. nach seiner Rechnung das 20. des Tiberius oder 34 n. Ch. Dieser Termin wurde aber durch sein ganzes chronologisches System, nach welchem Paulus schon im 1. Jahre Neros oder 55 n. Ch. nach Rom in die Gefangenschaft geführt wurde, nothwendig bedingt. Hätte er die Ankunft des Paulus in Rom, wie es richtig ist, 6 Jahre später oder 61 n. Ch. gesetzt, so würde er seine Bekehrung demgemäß nicht 34, sondern 40 n. Ch. anberaumt haben. Wer die Grundlagen seines Systems nicht billigt, darf sich auch nicht auf die im Uebrigen richtig daraus abgeleiteten Consequenzen berufen. — Daß die Begebenheiten des Abschnitts [1]) Apstg. 2, 42—8, 4. mehrere

1) Vgl. hierzu Schott a. a. O. S. 79 ff. Küchler, de anno, quo Paulus Apostolus ad sacra Christiana conversus est, p. 8 sqq.

Digitized by Google

Jahre umfassen, erhellt schon aus seinem Inhalt, vgl. S. 137 ff. Dann auch aus der Notiz, daß Paulus Jesum während seines irdischen Lebens schwerlich [1]) gesehen hat, obwohl er in Jerusalem, nicht in Tarsus erzogen wurde. Wie wäre es möglich, daß der eifrige Pharisäerzögling Nichts von dem Wirken und der Hinrichtung Christi wahrgenommen hätte, wenn sie in die Zeit seines Aufenthalts in Jerusalem gefallen wären? Nach Stellen wie Apstg. 22, 3. 26, 4. 5. Gal. 1, 14. wie nach seiner großen pharisäischen Bildung muß er längere Zeit den Unterricht des Gamaliel genossen haben. Obwohl aus Tarsus gebürtig, war er in Jerusalem auferzogen, Apstg. 22, 3. Die Unterweisung des hebräischen Knaben in den väterlichen Satzungen pflegte mit dem zwölften Jahre anzuheben. Daß sie bei ihm möglichst früh angefangen hat, dürfte auch aus Apstg. 26, 4. 5. [2]) erhellen. Zur Zeit des Märtyrertodes des Stephanus wird er νεανίας Apstg. 7, 58. genannt und muß bei der Selbstständigkeit seines Charakters und der Art, wie er von jetzt an auftritt, doch wohl mindestens ein etwa zwanzigjähriger Mann gewesen sein. Zufolge dieser Combinationen würde zwischen dem Todesjahre Christi und dem Märtyrerthume des Stephanus mindestens ein Zeitraum von etwa 8 Jahren in der Mitte liegen. — Die meisten Neuern indeß pflegen zwar einen größern Zeitzwischenraum, obwohl dieser in der Regel nicht groß genug ist, zwischen dem Tode Christi und der Bekehrung des Paulus anzunehmen und letztere nicht mit Bezug auf erstern unmittelbar aus dem hier so allgemeinen Texte des Lukas zu bestimmen, aber sie gefährden die Zuverlässigkeit ihrer Untersuchung nicht selten dadurch, daß sie diese mehr als billig auf

---

1) Daß Paulus Jesum nicht gesehen hat, schließt man mit großer Wahrscheinlichkeit daraus, daß er dies nirgends, weder in seinen Reden noch in seinen vielen Briefen, erwähnt. Denn 1. Kor. 9, 1., wo Paulus ja seine apostolische Würde beweist, ist unstreitig das 1. Kor. 15, 8. ebenfalls genannte Factum gemeint, und das γινώσκειν κατὰ σάρκα 2. Kor. 5, 16. ist von dem fleischlichen Verständniß des noch nicht Wiedergebornen gesagt und die erste Person Pluralis überdies communicative gesetzt.

2) *Τὴν μὲν οὖν βίωσίν μου τὴν ἐκ νεότητος τὴν ἀπ' ἀρχῆς γενομένην ἐν τῷ ἔθνει μου ἐν Ἱεροσολύμοις ἴσασι πάντες οἱ Ἰουδαῖοι· προγινώσκοντές με ἄνωθεν κ. τ. λ.* Vgl. hierzu Schrader a. a. O. S. 44.

Digitized by Google

die Chronologie der Herrschaft des Aretas über Damaskus, vgl. 2. Kor. 11, 32. 33., stützen, ein Datum, welches bekanntlich zu den controversesten gehört. Wir denken es auch zu benutzen, aber nur so, daß es in die Beweise zweiter Ordnung eintritt. Hiernach schlagen wir folgenden Weg in der Untersuchung ein, daß wir 1) die absolute Chronologie der Apstg. 11, 30. 12, 25. erwähnten zweiten Reise des Paulus nach Jerusalem, 2) die seiner ersten Reise nach Jerusalem Apstg. 9, 26 ff., 3) die seiner Bekehrung, Apstg. 9, 1—18., bestimmen und endlich 4) die gesammte absolute Chronologie unsers Abschnitts zusammenfassen. Mehrere dieser Data hätten gleich mit einander behandelt werden können, da durch die absolute Bestimmung eines von ihnen zufolge der Ergebnisse der relativen Chronologie das andere zugleich mitbestimmt wird. Indeß kann die Zuverlässigkeit des Resultats nur gewinnen, wenn erhellt, daß dasselbe auf mehreren von einander unabhängigen Wegen stets von neuem erlangt wird, und die Uebersichtlichkeit schien es zu fordern, da die Chronologie der Bekehrung des Paulus namentlich auch durch eine etwas ausführlichere Untersuchung über Gal. 2, 1. sicher zu stellen war.

1) Chronologie der zweiten Reise des Apostels Paulus nach Jerusalem. Apstg. 11, 30—12, 25.

Zur Feststellung dieses Datums haben wir bei Lukas selber die bestimmtesten Winke der absoluten Chronologie. Die Veranlassung jener Reise war eine in Judäa ausgebrochene Hungersnoth, zu deren Linderung Barnabas und Paulus mit Gaben von den antiochenischen Christen an die Presbyter in Jerusalem abgesandt wurden, vgl. S. 149 ff.

Nach Apstg. 11, 28. trat diese Hungersnoth unter Kaiser Claudius [1]) ein, was Josephus bestätigt, wenn er sie Ant. 3, 15. 3. ebenfalls in die Zeit dieses Kaisers und Ant. 20, 2. 6. 20, 5. 2. in die Zeit der jüdischen Landpfleger Cuspius Fadus und Tibe-

1) Daraus, daß Lukas ausdrücklich bloß die Hungersnoth in die Zeit des Claudius verlegt, folgt nicht, daß er die Prophetie des Agabus vor Claudius gesetzt habe. Das ὅστις καὶ ἐγένετο ἐπὶ Κλαυδίου ist vielmehr, wie auch fast durchgängig geschieht, zu erklären: „welcher (λιμός) nicht bloß geweissagt wurde, sondern auch eintraf, nämlich unter Claudius.“

Digitized by Google

-rius Alexander setzt. Ueber diese werden wir noch später handeln, aus der Angabe des Lukas folgt zunächst nur, daß die Hungersnoth und mithin auch die Reise des Apostels nach dem Regierungsantritt des Claudius (Januar 41 n. Ch.) gefallen ist.

Noch wichtiger ist das Datum des Lukas von dem Tode Agrippas I., Apstg. 12, 23. Da dieser nach S. 136. am 6. August 44 n. Ch. gestorben ist und Apstg. 12, 1—24. nach S. 150 ff. die jüngsten Ereignisse und Zustände der christlichen Gemeine in Jerusalem, wie sie Paulus auf jener Reise vorfand, beschreibt, so kann der Apostel frühestens im Herbst 44 dort eingetroffen sein, wegen Apstg. 12, 24. ist er aber wahrscheinlich erst einige Zeit nach Agrippas Tode oder 45 n. Ch. dort angelangt.

Die letztere Bestimmung rechtfertigt sich, wenn wir jetzt mit Hülfe des Josephus die Zeit der Hungersnoth in Judäa genauer untersuchen. Nach Ant. 20, 5. 2. [1]) trat der λιμὸς μέγας Apstg. 11, 28., welchen Ausdruck auch Josephus von seiner Hungersnoth gebraucht, unter den jüdischen Landpflegern Cuspius Fadus und Tiberius Alexander ein. Daß die Hungersnoth unter zwei Landpflegern, welche, wie aus dem διάδοχος a. a. O. bei Josephus hervorgeht, nicht gleichzeitig regierten, Statt gefunden haben soll, ist entweder so zu erklären, daß sie grade in das Jahr fiel, in welchem der letztere den erstern ablöst'e und deßwegen unter beiden Statt hatte, oder daß sie in Judäa länger als ein Jahr, vielleicht einige Jahre nacheinander [2]) anhielt. Cuspius Fadus ward mit dem Statthalter von Syrien Cassius Longinus nach dem Tode

1) Ἦλθε δὲ Φάδῳ Τιβέριος Ἀλέξανδρος διάδοχος . . . . . Ἐπὶ τούτοις δὴ καὶ τὸν μέγαν λιμὸν κατὰ τὴν Ἰουδαίαν συνέβη γενέσθαι, καθ' ὃν καὶ ἡ βασιλὶς Ἑλένη πολλῶν χρημάτων ὠνησαμένη σῖτον ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου διένειμε τοῖς ἀπορουμένοις, ὡς προεῖπον.

2) Die Regierung des Claudius ist durch wiederkehrende Hungersnoth ausgezeichnet, vgl. Anger S. 42. Gleich in seinen 3 ersten Jahren 41—43 n. Ch. herrschte sie in Rom, wie aus Dio 60, 11. Aurel. Vict. Caes. 4. und den Münzen dieser Jahre, welche den Getreidescheffel haben, Eckhel doctr. num. VI. p. 238 sqq., hervorgeht; in Griechenland nach Eusebius im Chronic. im 8ten, nach der Uebersetzung des Hieronymus im 9ten Jahre des Claudius, und wieder in Rom im 11ten Jahre des Claudius nach Tac. 12, 43., vgl. S. 127. Endlich die Hungersnoth in Judäa, welche Lukas und Josephus erwähnen. Sueton spricht daher Claud. c. 18. von assiduae sterilitates unter Claudius.

Digitized by Google

Agrippas I. nach Judäa gesandt, Ant. 19, 9. 2. 20, 1. 1. Da Agrippa am 6. August 44 gestorben war, diese Nachricht erst dem Kaiser überbracht werden mußte, worauf etwa wieder ein Monat hinging, und Claudius anfangs zweifelte, ob er nicht gleich Agrippa den Jüngern, der bei ihm erzogen wurde, an die Stelle des Vaters sendete, so ist Fadus, weil mit der Zeit der Winter eingetroffen war, wohl erst im Frühling des Jahrs 45 n. Ch. in Judäa angelangt, und die Hungersnoth unter Fadus, von welcher Josephus redet, kann frühestens ins Jahr 45 gesetzt werden. Aus einem kaiserlichen Decrete vom 28. Junius [1]) d. J. erhellt, daß Fadus damals noch jüdischer Landpfleger war. Ob ihm Tiberius Alexander 46 n. Ch. oder später gefolgt sei, wissen wir nicht. Cumanus, der Nachfolger des letztern, indeß regierte über Judäa von 50 n. Ch. an, vgl. S. 67 ff. Josephus erzählt Ant. 20, 2. 6. vgl. 20, 5. 2. daß Helena, die Königin von Adiabene, welche zur jüdischen Gottesverehrung übergetreten, nach Jerusalem gegangen war, hier jene Hungersnoth, in deren Folge Viele starben, vorfand; und sie dieselbe durch Getreide und Feigen, welche sie in Aegypten und Kypros aufkaufen ließ, zu lindern suchte. Auch ihr Sohn, der König Izates, sandte, als er davon hörte, viel Geld, um es in Jerusalem an die Armen vertheilen zu lassen. Jene Reise nach Jerusalem trat die Helena an, bald nachdem sie und ihr Sohn jüdische Proselyten geworden waren. Josephus nun schaltet die Erzählung über diese beiden Ant. 20, 2—4. nicht bloß unter den Begebenheiten der Regierungszeit des Fadus ein, sondern im Eingange derselben, wo er ihren Uebertritt zum Judenthum berichtet, sagt er auch, daß dieser *κατὰ τοῦτον τὸν καιρόν* (im Vorhergehenden sind Facta aus dem Jahre 45 n. Ch. erwähnt) geschehen sei. Freilich muß man zugeben, daß dies kein strenger Beweis dafür, daß die Hungersnoth bereits im Jahre 45 geherrscht haben muß, zu nennen ist, da jene Formel auch eine

1) Ant. 20, 1. 2. Zu den chronologischen Bestimmungen des Decrets: *Κλαύδιος Καῖσαρ, Γερμανικός, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ πέμπτον, ὕπατος ἀποδεδειγμένος τὸ τέταρτον, αὐτοκράτωρ τὸ δέκατον . . . Ἐγράφη πρὸ τεσσαρῶν καλανδῶν Ἰουλίου ἐπὶ ὑπάτων Ῥούφου καὶ Πομπηΐου Σιλουανοῦ* (dies waren consules suffecti) vgl. Eckhel, doctr. num. VI. p. 248 sqq. und Clinton, Fasti Rom. z. d. J. 45.

Digitized by Google

weitere Fassung zuläßt. Doch muß das, was aus andern Gründen schon wahrscheinlich ist, dadurch noch wahrscheinlicher werden. — Nach Ant. 3, 15. 3. hatte die Hungersnoth unter Claudius Statt und zwar *Ἰσμαήλου παρ' ἡμῖν ἀρχιερέως ὄντος*. Zur Zeit des Pascha war sie so groß, *ὡς τεσσάρων δραχμῶν πωλεῖσθαι τὸν ἀσσαρῶνα;* dennoch habe keiner der Priester irgend etwas von dem vielen dargebrachten Mehle zu essen gewagt. Josephus führt dies zwar zunächst als Beispiel dafür an, mit welcher Strenge die Juden die väterlichen Satzungen beobachteten, nicht, um die Größe der damaligen Noth zu schildern. Aber da die Versuchung zur Uebertretung mit der Größe der Noth wachsen mußte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese, zur Zeit dieses Osterfestes, kurz vor der neuen Ernte, ganz besonders schwer drückte. Leider wissen wir aber nicht sicher, welcher Hoherpriester bei dem Ismael von Josephus gemeint ist. Da er ausdrücklich in die Zeit des Claudius gesetzt ist und hiermit auch die Notiz von der Hungersnoth übereinstimmt, so kann Ismael, der Sohn Phabis, Ant. 20, 8. 8. nicht verstanden werden, denn dieser hatte unter Nero das hoheprieſterliche Amt. Josephus, welcher seit Herodes d. Gr. alle Hohepriester bis zur Zerstörung Jerusalems sorgfältig anführt, nennt unter Claudius überhaupt keinen Hohenpriester Ismael [1]). Unter Claudius, und zwar seit der Zeit des Landpflegers Fadus, erwähnt er folgende, welche hier allein in Betracht kommen können, Elionäus Kantheras, Sohn des Simon Kantheras, Ant. 19, 8. 1. 20, 1. 3., Josephus, Sohn des Kami oder Kamydus Ant. 20, 1. 3. 5, 2., und Ananias, Sohn des Nebedäus, Ant. 20, 5. 2. Hat sich Josephus in Bezug auf jenen Hohenpriester nicht geirrt oder selber widersprochen, was in demselben Werke doch kaum anzunehmen ist, so würde Ismael mit einem dieser drei identisch sein. In diesem Falle könnte man wohl nur an den Elionäus denken, und zwar so, daß dies der Appellativname für Ismael wäre. *Ἐλιωναῖος* ist das hebräische אֶלְיוֹעֵינַי oder kürzer אֶלְיְעֵינַי (kommt öfter als Name vor, Esra 8, 4. 10, 22. 27. 1. Chron. 26, 3.), d. i. „auf Jehova (schauen) meine Augen," und wäre ein sehr passender Beiname für den Ismael, dessen strenge Beobachtung des Gesetzes Jehovas aus

1) S. das Verzeichniß derselben bei Anger S. 93 u. 94. vgl. S. 43.

Digitized by Google

Ant. 3, 15. 3. erhellt. Elionäus nun war noch von Agrippa I. eingesetzt; als Herodes, der König von Chalkis, gleichzeitig mit dem am 28. Juni 45 erlassenen Decret über Aufbewahrung des hohenpriesterlichen Ornats von dem Kaiser das Recht, die Hohenpriester zu wählen, erhalten hatte, ernannte er frühestens Herbst 45 wahrscheinlich erst 46, an dessen Stelle den Hohenpriester Josephus, den Sohn des Kamydus, Ant. 20, 1. 3. Was man aber auch über die Identificirung des Ismael mit Elionäus urtheilen möge, da Agrippa im August 44 n. Ch. gestorben ist, so kann die unter Fadus anberaumte, zur Zeit des Osterfestes drückende Hungersnoth frühestens Ostern 45 und, wenn sie länger anhielt, etwa Ostern 46 gefallen sein. Wir sehen, daß die Zeugnisse des Josephus über jene Hungersnoth gegen die Annahme, daß diese im Jahre 44, vor dem Tode des Agrippa oder gar noch früher eingetreten sei, entschieden [1]) protestiren, und unsere auf dem Grunde des exegetischen Zusammenhangs bei Lukas aufgestellte Behauptung, der Abschnitt Apstg. 12, 1—24. laufe dem einjährigen Aufenthalte des Paulus in Antiochia chronologisch parallel, durchaus bestätigen.

Kehren wir jetzt zum Texte des Lukas zurück. Daß die Hungersnoth nicht schon im Jahre 44 Statt gefunden habe, scheint noch aus folgenden beiden Stellen der Apostelgeschichte zu folgen. Kurz vor dem Tode des Agrippa baten nach Apstg. 12, 20. die tyrischen und sidonischen Abgesandten den ihnen zürnenden König um Aufrechthaltung des Friedens, „weil ihr Land von dem königlichen her sich ernährte, d. i. seine Nahrung bezog." Das τρέφεσθαι bezieht sich auf das Getreide, welches das sterile Phönikien aus dem benachbarten jüdischen Gebiete jährlich importirte [2]), 1. Kön. 5, 9. 11. Ezech. 27, 17. Jos. Ant. 14, 10. 6. Im August 44 konnte noch kein Getreidemangel in Judäa sein, wenigstens nicht nach der Meinung des Lukas, denn wie hätte er

1) Wenn Schott, indem er das Jahr 44 als Datum für die Reise des Paulus nach Jerusalem festhält, S. 90 ff. die Vermuthung aufstellt, die Hungersnoth in Judäa möge schon im Jahre 44 angefangen haben, so ist das nicht bloß ohne allen historischen Grund, sondern es wird der Synchronismus mit dem λιμὸς μέγας bei Josephus unnöthiger Weise ganz aufgegeben.

2) Vgl. Anger S. 45 ff. de Wette, Meyer, Andere z. d. St.

Digitized by Google

den Tyriern und Sidoniern sonst dieses Motiv des Friedens beimessen können? Da Agabus nach Apstg. 11, 28. die Hungersnoth dem ganzen orbis terrarum unter Claudius weissagt, so kann ferner in dem Jahre, in welchem er weissagte, die Noth noch nicht dagewesen sein. Nun aber war von 41—43 eine solche Noth wirklich vorhanden, vgl. S. 157. Not. 2.; mithin kann er sie frühestens 44 n. Ch. geweissagt haben und diese in Judäa frühestens 45 n. Ch. ausgebrochen sein. Obgleich aber Josephus uns darüber ungewiß läßt, ob der Mißwachs und die damit zusammenhängende Hungersnoth in Judäa nicht noch über das Jahr 45 hinausgedauert haben, so kann dies unsere Behauptung, daß Paulus und Barnabas bereits 45 ihre Spende nach Jerusalem überbrachten, doch keineswegs unsicher machen; denn da Weissagung der Noth, Erfüllung und Abreise der Apostel in dasselbe eine Jahr ihrer Wirksamkeit in Antiochia, welche mit ihrer Abreise abschließt, fallen, so müssen sie ihre Hülfe gleich bei dem Anfange jener Noth gebracht haben.

Wir schließen mit dem Resultat, daß Paulus und Barnabas ihre Reise zur Unterstützung der in Judäa in Folge jener Hungersnoth nothleidenden Brüder im Jahre 45 n. Ch. gemacht haben müssen.

2) Chronologie der ersten Reise des Apostels Paulus nach Jerusalem, Apstg. 9, 26—30.

Wir haben drei Data zur Feststellung dieser ersten Reise des Apostels nach Jerusalem, welche wir nach einander untersuchen wollen: zuerst ihr Verhältniß zu seiner zweiten Reise nach Jerusalem nach den Resultaten der relativen Chronologie, dann die Stelle 2 Kor. 12, 2—4., endlich die Flucht des Paulus vor dem Ethnarchen des Aretas in Damaskus, von wo sich der Apostel nach Jerusalem begab; 2. Kor. 11, 32. 33. vgl. Apstg. 9, 23—25.

Nach unserer eben beendeten Untersuchung hat Paulus seine zweite Reise nach Jerusalem im Jahre 45 n. Ch. unternommen. Bei seiner ersten Reise nach Jerusalem hielt er sich dort 15 Tage auf, und ging von da über Cäsarea nach Tarsus in Kilikien, wo er ein halbes Jahr und darüber blieb, vgl. S. 148. Rechnen wir nun etwa 2 Jahre von dem Jahre 45 ab, so erhalten wir

Digitized by Google

das Jahr 43 n. Ch. als Datum der ersten Reise des Apostels nach Jerusalem.

Wir gehen jetzt zu der Stelle 2. Kor. 12, 2—4. über. Paulus, welcher gezwungen ist, sich zu rühmen gegenüber den Irrlehrern, welche ihn bei seinen Korinthern zu verdunkeln drohen, will sich, abgesehen von gewissen äußern Dingen, die er mit ihnen gemein hat, 2. Kor. 11, 22., vor Allem seiner Schwachheiten und Leiden für und um des Evangeliums willen rühmen, 2. Kor. 11, 23—30. Mit 2. Kor. 11, 31. scheint, wie aus den Worten ὁ θεὸς καὶ πατὴρ u. s. w. hervorgeht, — wir werden darauf zurückkommen — ein neuer Gegenstand des Ruhms zu folgen, welcher sich nach 2. Kor. 12, 1. auf die Gesichte und Offenbarungen des Herrn bezieht. In diesem Zusammenhange erwähnt er eine einzige Entzückung, die 2. Kor. 12, 2—4. beschriebene. Er will sich hiebei nicht sowohl seiner rühmen, als dessen was an ihm gleichsam wie an einem Dritten, da er in jenem Momente fast sein persönliches Selbstbewußtsein verloren hatte, nicht wußte, ob er in oder außer dem Leibe war, durch göttliche Gnade geschehen ist; seiner will er sich nur in seinen Schwachheiten rühmen V. 5. Denn hätte er Lust sich zu rühmen, so würde er doch dem Gesetze der Wahrheit folgen, er sei aber sparsam mit seinem Ruhm, in der Besorgniß, es möge einer von ihm, höher als wahr sei, halten V. 6. Um durch die Ueberschwänglichkeit der Offenbarungen nicht übermäßig erhoben zu werden, so fährt er offen fort, sei ihm ein unheilbares Uebel, welches er als ἄγγελος σατᾶν, vgl. S. 30., bezeichnet, zu Theil geworden, in Bezug auf welches ihm der Herr das tröstende Wort zugerufen habe: es genügt dir meine Gnade, denn meine Kraft wird in Schwachheit vollendet. Deßhalb rühme er sich am liebsten mit seinen Schwachheiten u. s. w. 2. Kor. 12, 7—10.

Aus der Beschreibung wie aus dem ganzen Zusammenhang, nach welchem Paulus trotz der ὑπερβολὴ τῶν ἀποκαλύψεων 2. Kor. 12, 7. nur diese einzige erwähnt, geht die unendliche Wichtigkeit hervor, welche er dieser für sich beilegt. Sie muß gewiß einen besonders ausgezeichneten Moment in seiner christlichen Lebensentwicklung bezeichnet haben. Er kennt auch noch ihr Datum, πρὸ ἐτῶν δεκατεσσάρων, 2. Kor. 12, 2. Man hat nun entweder eine ἀποκάλυψις κυρίου zur Zeit seiner Bekehrung, und

Digitized by Google

zwar in der Regel die bekannte auf dem Wege nach Damaskus, Apstg. 9, 3—9. 22, 6—10. 26, 13—18., oder auch das Gesicht Apstg. 9, 12., welches ihm während seiner dreitägigen Blindheit in Damaskus zu Theil geworden sein soll, oder zweitens die ἔκστασις, welche er während seines ersten Aufenthalts in Jerusalem nach Apstg. 22, 17 ff. im Tempel hatte, oder drittens eine sonst nicht bekannte und nicht überliefertr ἔκστασις des Paulus verstanden [1]). Dachte man aber an eine von jenen überlieferten ἀποκαλύψεις, so hing das chronologische Resultat weiter von der Frage ab, um welche Zeit der zweite Brief an die Korinther geschrieben sein möge. Für uns ist die Antwort auf diese letztere Frage glücklicher Weise bereits festgestellt. Denn, da dieser nach 2. Kor. 1, 8. 2, 12. 13. 6, 5. 8, 1. u. s. w., wie jetzt allgemein zugegeben wird, während des Apstg. 20, 1. 2. erwähnten Aufenthalts des Apostels in Makedonien abgesandt sein muß, so müssen jene Worte unseres Briefes nach S. 118. im Jahre 57 n. Ch., und zwar nach dem Pfingstfeste d. J., um welche Zeit Paulus Ephesus verlassen hatte, geschrieben sein.

Da mehrere ἐκστάσεις des Paulus ausdrücklich überliefert sind und der Apostel die von ihm erwähnte für eine der bedeutsamsten, wenn nicht für die bedeutsamste, da er sich damit begnügt, sie hier allein zu erwähnen, gehalten hat, so ist es von vorn herein sehr unwahrscheinlich, daß grade diese übergangen wäre. Wir dürfen diese Behauptung auf sich beruhen lassen, um so mehr, als sie durch die im Folgenden entwickelten Gründe, welche an eine der bekannten ἀποκαλύψεις zu denken gebieten, zugleich positiv widerlegt wird. Die Freunde derselben werden auch schwerlich dagegen sein, sobald sich zeigen sollte, daß die 14 Jahre des Paulus zu der übrigen Chronologie der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe aufs Beste stimmen; denn vorzugsweise nur chronologische Verlegenheit war es, welche sie jenen, wie ich meine, höchst unwahrscheinlichen Ausweg ergreifen ließ.

Prüfen wir zunächst die Annahme, daß Paulus eine ἀποκάλυψις κυρ. zur Zeit seiner Bekehrung meine. Dann haben wir aber gewiß die auf dem Wege nach Damaskus zu verstehen. Denn daß er während seiner dreitägigen Blindheit in Damaskus auch

1) Wegen der Litteratur vgl. Anger a. a. O. S. 164 ff.

Digitized by Google

Gesichte gehabt habe, läßt sich nicht einmal sicher erweisen. Wenn man das auf den Ananias bezügliche Gesicht Apstg. 9, 12. dafür anführt, so ist wenigstens zu beachten, daß wir hier bloß Worte des Herrn zu Ananias haben und vielleicht nur eine Ausführung des Apstg. 22, 10. Berichteten. Ist es aber auch wahrscheinlicher, daß Lukas a. a. O. noch von einem besondern Gesichte redet, welches dem Paulus in Bezug auf den Ananias in Damaskus zu Theil geworden ist, so scheint dies doch nach seinem dort bezeichneten Inhalte von geringer Bedeutung gewesen zu sein, wie es denn auch an diesem Orte von Lukas nur nebenbei und in seinen übrigen Berichten Apstg. 22 u. 26. über die Bekehrung des Paulus gar nicht erwähnt ist: so daß es gegen die ἀποκάλυψις auf dem Wege nach Damaskus so gut wie verschwindet. Auch wäre es, nach dem Texte bei Lukas, nur ein Gesicht in Bezug auf den Ananias, während Paulus 2. Kor. 12, 1. von Gesichten des Herrn redet. Den Grund zu dieser Annahme, welche nur eine Modification ist von der andern, daß das Bekehrungsgesicht des Paulus gemeint sei, werden wir bald kennen lernen. An die Zeit der Bekehrung des Paulus, und darum an die Erscheinung des Herrn auf dem Wege nach Damaskus, dachte man deßhalb, weil der Apostel derselben bekanntlich auch sonst mit demüthigem Danke in seinen Briefen gedenkt. Gegen diese Ansicht entscheiden aber folgende Gründe: Zunächst kann die Erscheinung des Herrn auf dem Wege nach Damaskus schwerlich als eine bloße ἔκστασις angesehen werden, wie an unserer [1]) Stelle. Sodann konnte Paulus damals noch nicht als in der Gemeinschaft mit Christus stehend, als ἄνθρωπος ἐν Χριστῷ [2]) (2. Kor. 12, 2.) betrachtet werden, da er durch die Erscheinung Christi erst bekehrt wurde. Endlich stimmt die Chronologie nicht zum Jahre der Bekehrung. Denn 14 Jahre von dem Datum des zweiten Korintherbriefes 57 n. Ch. subtrahirt, geben das Jahr 43, während nach den vorstehenden Untersuchungen Paulus 45 n. Ch. schon

1) Vgl. darüber auch Neander, apostol. Zeitalter. S. 121.

2) Dieser und der vorhergehende Grund haben die Modification der Ansicht in der angegebenen Weise veranlaßt. Die übrigen Gegengründe gegen diese Modification kennen wir bereits; doch will das ἄνθρ. ἐν Χρ. selbst nicht einmal auf Paulus während seiner dreitägigen Blindheit in Damaskus, an deren Ende er erst getauft wurde, recht passen.

Digitized by Google

zum zweiten Male in Jerusalem war und zwischen dieser Reise und seiner Bekehrung mindestens 4 Jahre verflossen sein müssen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die während seiner ersten Anwesenheit in Jerusalem ihm im Tempel zu Theil gewordene ἔκστασις [1]) gemeint sein muß. Diese wird auch Apstg. 22, 17. ausdrücklich bloß als ἔκστασις bezeichnet und dabei als Offenbarung des Herrn charakterisirt, Apstg. 22, 18 ff. Damals war Paulus ferner bereits ein seit 3 Jahren erprobter ἀνὴρ ἐν Χριστῷ. An Bedeutsamkeit stand sie der erstern sehr nahe und in einer Beziehung übertraf sie dieselbe noch. Denn wenn durch jene die Bekehrung der Person des Paulus bewirkt war, so war er durch diese, in einer Zeit, als ihn die Juden und Judenchristen Jerusalems mit Haß oder Argwohn betrachteten, seines Berufs als Apostels der fernen Heiden gewiß geworden und verließ in Folge derselben Jerusalem als eigentlichen Ort seiner Wirksamkeit für immer, Apstg. 22, 18—21. Deßhalb konnte Paulus in seiner Rede an die Juden in Jerusalem Apstg. 22. beide ἀποκαλύψεις neben einander erwähnen, und seine Hörer wurden erst nach Erzählung unserer ἀποκάλ. so erbittert, daß sie seinen Tod verlangten, Apstg. 22, 22. Bei dem ὀφθήσομαί σοι Apstg. 26, 16. ist aber wenn nicht allein, so doch gewiß vorzugsweise unsere ἀποκάλ. gemeint. Aus der Bedeutung derselben ergiebt sich daher, warum von Paulus diese ἀποκάλ. und die Zeitepoche, welche durch sie in seinem Leben und Wirken gebildet wird, nicht bloß überhaupt erwähnt, sondern warum sie grade in einem Briefe an eine heidenchristliche Gemeine am ersten erwähnt werden konnte. Es liegen aber noch andere Gründe im unmittelbaren Zusammenhange des Korintherbriefes, welche an diese ἀποκάλ. des Apostels zu denken gebieten. Mit Recht haben Mehrere darauf hingewiesen, daß die Erwähnung seiner Flucht aus Damaskus 2. Kor. 11, 32. 33., welche fast gleichzeitig war, — denn von Damaskus aus begab er sich damals nach Jerusalem vgl. S. 143., wo ihm jene ἀποκάλ. zu Theil wurde, — ihn eben an die letztere erinnern mußte. Schrader hebt ferner a. a. O. mit Recht hervor, daß

1) S. namentlich Schrader Bd. 1. S. 55 ff., und Schott, Erört. S. 101., wo er seine früher in der Isagoge aufgestellte Erklärung zurücknimmt, vgl. Wurm, Tübing. Zeitschr. a. a. O. S. 41.

Digitized by Google

die Betheurung 2. Kor. 11, 31. keinen rechten Sinn gäbe, wenn man sie auf V. 32 u. 33. bezöge, da man nicht sieht, was hier zu betheuern war; anders verhalte es sich, wenn man sie als Eingang [1]) zu des Apostels Erzählung von seinen ἀποκάλ. betrachte. Aber noch mehr, man begreift nicht einmal, warum er seiner Verfolgung durch den Ethnarchen des Aretas V. 32 u. 33. besonders gedenken sollte. Paulus, der viel geprüfte, hatte damals, vgl. V. 23—30., unstreitig schon viel Schlimmeres überstanden. Hätte er, wie die Gegner annehmen müssen, bloß ein einzelnes Beispiel von einer besonders augenfälligen Noth anführen wollen, so würde er schwerlich dieses ausgewählt haben, bei welchem es bei dem Fangenwollen (πιάσαι με θέλων) verblieb. Auch aus diesem Grunde kann V 31—33. vorzugsweise nur als Uebergang zu seiner Erzählung von jener ἀποκάλ., welche er unter den ihm zu Theil gewordenen allein erwähnen will, dienen sollen. Bevor er dies thut — das ist der Zusammenhang mit dem Folgenden — hebt er 12, 1., um allen bösen Schein zu entfernen, wie in dieser Umgebung so häufig, (vgl. namentlich 11, 17—19. 30. 12, 11.) noch einmal das Nothgedrungene [2]) des sich Rühmens hervor, und geht dann zur Erzählung von seiner damaligen ἔκστασις 12, 2. selber über. Abgesehen von dem chronologischen Zusammenhange scheint indeß jene Erwähnung seiner Flucht aus Damaskus noch eine innere Beziehung zu seiner damaligen ἔκστασις in Jerusalem zu haben, nämlich die, daß jene, welche durch seine erste Verfolgung von Seiten der Juden veranlaßt wurde, zusammengenommen mit der Begegnung, welche er bald darauf in

---

1) Während der gleichfolgenden Erörterung über die ἀποκάλ. hebt Paulus 2. Kor. 12, 6. wieder seine Wahrhaftigkeit ausdrücklich hervor; und grade mit Bezug auf seinen damaligen Aufenthalt in Jerusalem gebraucht er Gal. 1, 20. wieder jene feierliche Betheurungsformel.

2) Dies ist jedenfalls der Sinn des Verses, wie man auch lesen mag. Denn daß man mit den besten cdd. δεῖ statt δή und, was damit zusammenhängt, συμφέρον statt συμφέρει lesen müsse, kann nach den oben citirten Stellen schwerlich zweifelhaft sein. Ich lese: Καυχᾶσθαι δεῖ, οὐ συμφέρον μέν· ἐλεύσομαι γὰρ εἰς ὀπτασίας καὶ ἀποκαλύψεις κυρίου (die Lesart δέ statt γάρ scheint sich nur aus dem vorhergehenden μέν zu erklären) „ich muß mich rühmen, was zwar nicht taugt; ich werde nämlich zu den Gesichten und Offenbarungen des Herrn kommen."

Digitized by Google

Jerusalem erfuhr, in ihm die Ueberzeugung wecken mußte, daß er nicht zum Missionar der Juden, sondern der Heiden berufen sei, welche Ueberzeugung ihm nun in jener unvergeßlichen ἔκστασις versiegelt wurde. — Ist dieses richtig, so folgt, daß diese ἔκστασις und der erste Aufenthalt des Paulus in Jerusalem, Apstg. 9, 26 ff., 14 Jahre vor dem Datum des zweiten Korintherbriefes oder ins Jahr 43 n. Ch. fallen. Wir haben so dasselbe chronologische Resultat rücksichtlich der sogenannten ersten Reise Pauli nach Jerusalem auf selbstständigem Wege wiedergefunden, was wir S. 161 ff. bereits hatten, und wenn wir hier die aus andern Gründen sehr wahrscheinliche (vgl. S. 143.) Annahme hegten, daß der Apstg. 9, 30. erwähnte Aufenthalt des Paulus in Tarsus ein halbes Jahr und darüber, kein volles Jahr, gedauert haben müsse, so ist auch diese Annahme jetzt zur Gewißheit erhoben.

Endlich scheint die Notiz 2. Kor. 11, 32. 33., daß Paulus vor dem Ethnarchen des Königs Aretas aus Damaskus geflohen sei, einen selbstständigen Anhaltspunkt für die Chronologie der ersten Reise des Apostels nach Jerusalem, wohin sich dieser ja unmittelbar darauf begab, zu gewähren. Je unbestimmter unsere urkundliche Kenntniß von der Zeit dieses Aretas und der Geschichte von Damaskus ist, desto mehr hat sich die Hypothese an dieses Datum angelehnt; aber wegen seines schwankenden Charakters hätte man es nie zur Grundlage einer Chronologie des Paulus machen sollen. Unser Aretas wird Ant. 18, 5. 1 u. 3. erwähnt. Er war hiernach König von Arabia Nabataea, mit der Hauptstadt Petra. Da Herodes Antipas seine Tochter um der Herodias willen (Luk. 3, 19. 20. Mark. 6, 17 ff. Matth. 14, 3 ff.) verstoßen hatte, und noch Gränzstreitigkeiten wegen des Gamalitischen Gebiets hinzugekommen waren, kam es zum Kriege zwischen beiden Fürsten, in welchem Antipas den Kürzern zog. Auf einen Brief des Letztern an den Kaiser Tiberius ward der damalige Statthalter Syriens Vitellius von diesem angewiesen, gegen den Aretas ins Feld zu rücken, und ihn lebend oder todt in seine Hände zu bringen. Als der Statthalter dem Befehle zufolge wider Petra zog, ging er von Ptolemais aus nach Jerusalem,

Digitized by Google

wo damals ein Fest [1]) gefeiert wurde. Am vierten Tage nach seiner Ankunft empfing er hier die Nachricht von dem Tode des Tiberius († 16. März 37 n. Ch.). In Folge deß entließ er sein Heer in die Winterquartiere, da er nicht mehr in gleicher Weise Krieg anfangen durfte (*πόλεμον ἐκφέρειν οὐκέτ' ὁμοίως δυνάμενος*), weil Kaiser Cajus zur Regierung gelangt war. Er selber begab sich wieder nach Antiochia [2]). Es erhellt hieraus, daß unser Aretas wenigstens beim Tode des Tiberius noch am Leben war und von einem Ethnarchen desselben die Rede sein konnte. Aber wie lange er noch am Leben blieb, wissen wir nicht, und nur das läßt sich sagen, daß sein Tod wohl nicht in zu weite Ferne gerückt werden kann. Wenn er nämlich, wie wahrscheinlich, mit Aretas, dem Nachfolger des Obodas, welcher nach Jos. Ant. 16, 9. 4. von Augustus gegen das Lebensende Herodes des Großen in der Herrschaft von Arabien bestätigt wurde, identisch ist und da seine Tochter nach Ant. 18, 5. 1. bei ihrer Verstoßung durch Antipas im Jahre 29 n. Ch. (s. m. Synopse a. a. O.) mit Letzterm bereits *χρόνον πολύν* gelebt hatte, so muß er bei dem Regierungsantritt des Cajus bereits betagt gewesen sein und über 40 Jahre lang regiert haben. — Wenn der Ethnarch dieses Aretas nun in der Zeit, als Paulus aus Damaskus floh, in dieser Stadt gebot, so hat man hieraus ein bestimmteres chronologisches Datum abzuleiten versucht. Es sind alle möglichen Fälle [3]) aufgestellt: entweder gebot unser Aretas schon von seinen Vorfahren her über Damaskus, oder er hatte es vor kurzem erworben und besaß es vielleicht nur kurze Zeit, oder er besaß es gar nicht und sein Ethnarch war in jener Zeit zufällig und aus irgend einem andern Grunde in Damaskus anwesend. Es leuchtet ein, daß die Chronologie des Paulus nur in dem zweiten Falle, falls die anderweitig überlieferten Nachrichten ausreichen sollten, an diesem Datum noch einen bestimmteren Anhaltspunkt erhalten würde. Den dritten Fall haben wir schon S. 142. Not. widerlegt. Der erste Fall

1) Aus dem Datum des Todes des Tiberius geht hervor, daß es das Pascha war. Im Jahre 37 n. Ch. fiel der 15. Nisan auf den 19. April.

2) Hierzu, namentlich wegen der chronologischen Momente rücksichtlich der Geschichte des Täufers, vgl. m. Synopse S. 238 ff.

3) Anger a. a. O. S. 172 ff.

Digitized by Google

ist in der neuern Zeit gar nicht wieder behauptet worden. Die Unstatthaftigkeit der Annahme, auf welcher er beruht, daß Aretas Damaskus von Anfang an besessen habe, läßt sich auch aus der Geschichte dieser Stadt, so weit sie uns zugänglich ist, überzeugend nachweisen. Einem ältern Aretas, was ein sehr häufiger Name bei arabischen Fürsten ist, hatten die Damaskener, die bis dahin zu Syrien gehörten, ihre Stadt und Cölesyrien, wovon es die Hauptstadt war, nach Jos. Ant. 13, 5. 2. freiwillig unterworfen. Später im Jahre 64 v. Ch. wurde Cölesyrien durch Pompejus der römischen Provinz Syrien einverleibt, Ant. 14, 4. 5., und Herodes bald darauf von dem damaligen Statthalter Syriens zum στρατηγὸς τῆς Κοίλης Συρίας Ant. 14, 9. 5. bestellt. Darauf gab es Antonius der Kleopatra zum Geschenk, Ant. 15, 3. 8. 15, 4. 2. Nachher fiel es an die Römer zurück. Denn wir haben Münzen von Damaskus, auf welchen die Bildnisse der Kaiser Augustus und Tiberius und dann Nero's und seiner Nachfolger vorkommen; Eckhel, doctr. num. T. 1. Vol. III. p. 331. Mionnet, descript. des medailles antiques, tom. V. p. 285 sqq. Die des Tiberius reichen bis zum Jahre 345 der seleucidischen Äre d. i. 33 bis 34 n. Ch. Ferner schlichtet der Statthalter Syriens Flaccus einen Rechtshandel zwischen den Bewohnern von Damaskus und den Sidoniern, noch im Jahre 32 oder 33 n. Ch., Ant. 18, 6. 3. Denn einerseits war Agrippa I., der die Partei der erstern ergriffen hatte, erst im Spätherbst 31 n. Ch. aus Rom nach Judäa zurückgekehrt, vgl. m. Synopse S. 242.; und andrerseits starb Flaccus bereits im Ausgang des Jahrs 33 n. Ch., Tacit. Ann. 6, 27. Es bleibt hiernach nur die Annahme übrig, daß Aretas die Stadt Damaskus nicht lange vor der Flucht des Paulus erworben hat, frühestens am Ende des Jahrs 33 n. Ch. Da nun die Geschichte uns nicht überliefert hat, auf welche Weise er in den Besitz dieser Stadt gelangte, so hat man durch die Hypothese nachzuhelfen gesucht. Man sah aus Josephus, daß Aretas um jene Zeit auf Anlaß des Herodes Antipas mit den Römern in Feindseligkeiten gerieth, und nahm nun an, daß er damals die zur römischen Provinz Syrien gehörige, seinen Vorfahren früher unterworfene Stadt erobert habe, und während der Zeit der Occupation der Apostel Paulus vor seinem Ethnarchen geflohen sei. Seit der berühmte Philologe

Digitized by Google

Heyne im Jahre 1755 sein Programm de ethnarcha Aretae Arabum regis geschrieben hat, ist diese Voraussetzung fast auf alle neuern Forscher übergegangen, so daß wir für sie keine besondere Namen anzuführen brauchen. Im Einzelnen gestaltete sich von jener Grundvoraussetzung aus die Untersuchung je nach dem chronologischen Bedürfniß wieder sehr verschieden. Entweder sollte Aretas Damaskus schon vor oder während der Expedition des Vitellius, oder in der Zeit als Vitellius beim Ableben des Kaisers Tiberius ohne Nachrichten über die weitere Kriegsführung geblieben war, oder nach dem Weggange des Vitellius aus der Provinz [1]) weggenommen haben und dann längere oder kürzere Zeit in ihrem Besitze geblieben sein. Sowohl die eine wie die andere Vermuthung dürfte, wie schon Anger schlagend dargethan hat, ganz unhaltbar sein. Wir wollen nur einige Momente hervorheben. Aretas kann die Stadt nicht vor der Expedition des Vitellius erobert haben. Denn nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Josephus Ant. 18, 5. 1. zürnt Tiberius dem Aretas deßhalb, weil er seinen Günstling, den Herodes Antipas, mit Krieg überzogen hatte: wie hätte er die weit größere Beleidigung des Kaisers, die Eroberung einer diesem zugehörigen Stadt, übergehen können, wenn er davon gewußt hätte? wie hätte ferner Vitellius erst auf den Befehl des Kaisers zum Kriege wider den Aretas warten sollen, wenn dieser ihn selber schon begonnen hatte? und wie kömmt es, daß Vitellius sogar schon im Verlaufe seiner Expedition Ant. 18, 5. 3. von Antiochia aus bei dem in der Nähe gelegenen, vermeintlich eroberten Damaskus vorüber nach Ptolemais geht und Jerusalem besucht, um dann wider den Feind in Petra anzurücken? Bis zu Ende der Expedition des Vitellius, da er seine Soldaten wieder in die gewöhnlichen Winterquartiere schickte, kann nichts Feindliches der Art von Aretas unmittelbar wider die Römer ausgegangen sein; denn sonst würde jener, auch ohne weitern kaiserlichen Befehl, Damaskus erst wieder zu erobern gesucht haben und noch weniger hätte er seine Soldaten schon ganz entlassen können. Auch bezeichnet Josephus a. a. O. seine Expedition und ihre etwaige Fortsetzung um jene Zeit als ein *nó-*

1) Vgl. außer Anger a. a. O., Schott, Erört. S. 92 ff. und Winer bibl. Realw. u. d. Artikel Aretas.

Digitized by Google

λεμον ἐκφέρειν d. i. Krieg anfangen. Eben so wenig darf man annehmen, daß Aretas in der Zeit, als Vitellius bei dem Tode des Tiberius ohne kaiserliche Instructionen über die Kriegführung gewesen sei, Damaskus überrumpelt habe. Denn theils ist die Annahme ganz ohne Grund, daß ein Statthalter bei mangelnder Instruction das seinem Schutze anvertraute römische Gebiet ruhig habe wegnehmen lassen dürfen, — was hätte daraus zumal in entfernten Provinzen wie Palästina werden sollen? — theils entbehrt sogar die Voraussetzung alles sichern Grundes, daß Vitellius nicht mit dem Ableben des Tiberius zugleich Instructionen von dem neuen Kaiser, der seine Regierung doch sofort antrat, rücksichtlich der diesem bereits bekannten Expedition wider Aretas erhalten habe. Denn wenn Vitellius in Folge der Nachrichten, die er empfing, sein Heer nicht etwa bloß nicht weiter vorrücken ließ, sondern in die gewöhnlichen Winterquartiere entließ, so konnte er dies doch nur thun, wenn er den Krieg als beendigt ansehen durfte, also über denselben die entsprechende Willensmeinung des neuen Kaisers bereits erfahren hatte. Warum übrigens Cajus gegen Aretas günstiger gesinnt war als Tiberius, werden wir bald erfahren. So lange Vitellius, von welchem Tacitus Ann. 6, 32. sagt: regendis provinciis prisca virtute egit, Statthalter Syriens war, d. h. bis zum Jahre 40 n. Ch. wo er dem Petronius nach Ant. 18, 8. 2. Platz machte, vgl. Anger S. 179., kann Aretas unmöglich jenen Angriff auf Damaskus gewagt haben. Daher, und weil sonst die 3 Jahre vorher geschehene Bekehrung des Paulus zu früh angesetzt werden müßte, haben Mehrere, unter ihnen Winer, die Eroberung dieser Stadt nach dem Abgange des Vitellius angenommen. Aber auch dies scheint wenig glaublich, wenn man auch die Dauer dieser Occupation nur möglichst kurz sich denken wollte. Denn wer wird es wahrscheinlich finden, daß ein kleiner Fürst wie Aretas, dazu in seinem hohen Alter, gewagt haben sollte, das Gebiet des römischen Kaisers, des Herrn der damaligen Erde, aus freiem Antriebe mit Krieg zu überziehen, zumal in einer Zeit, in welcher er erst eben in Folge eines glücklichen Regierungswechsels vom Untergange befreit war und statt der Ungunst des alten die Gunst des neuen Kaisers erfahren hatte? Aus diesen Gründen etwa stimmen wir Anger darin durchaus bei, daß Aretas das den Römern um jene Zeit angehörende Damaskus

Digitized by Google

nicht erobert haben könne. Wenn wir aber nun auch die Meinung dieses Gelehrten, Paulus rede 2. Kor. 11, 32. 33. von dem Ethnarchen des Aretas nur so, daß man an eine zufällige Anwesenheit desselben in Damaskus und ohne imperium denken könne, als nicht textgemäß verworfen haben, so scheint fast nur noch die Annahme übrig zu bleiben, daß Paulus sich in seiner Angabe rücksichtlich des Aretas geirrt habe. Diese wäre gewiß auch längst schon ausgesprochen, wie z. B. in Bezug auf den Lysanias im Evangelium des Lukas, über welchen die alten Quellen ebenfalls sehr spärlich fließen, falls etwa Lukas und nicht glücklicher Weise Paulus selber, der doch am besten wissen mußte, wer ihn in Damaskus verfolgte, diese Notiz uns mitgetheilt hätte; ein Factum, welches uns in der neutestamentlichen Kritik überhaupt Vorsicht lehren kann. Indeß Paulus sagt nur, daß Aretas damals Damaskus besaß und daß er dort durch seinen Ethnarchen regierte, nicht daß er es den Römern mit gewaffneter Hand entrissen habe. Hat er es besessen, aber nicht durch Eroberung, so hat er es mit Bewilligung des römischen Kaisers und wahrscheinlich durch Schenkung von diesem erhalten. Das ist schon an sich die natürlichste Annahme, wenn wir theils das gegenseitige Machtverhältniß der beiden berücksichtigen, theils wahrnehmen, daß die römischen Kaiser in jener Zeit im Orient so häufig Gebietstheile verschenken, daß alle einzelnen, namentlich weniger bedeutende Schenkungen von den betreffenden Schriftstellern, zumal wenn sie sich nicht speciell für diese Gebietstheile interessiren, unmöglich verzeichnet werden konnten. Ihre Geschichtschreibung wäre bei den großen Schwankungen des Besitzes sonst ganz maßlos geworden, wie denn auch Josephus grade von unserm Damaskus nicht anführt, daß es früher in der Zeit zwischen der Regierung des ältern Aretas und seiner Einverleibung in die Provinz Syrien durch Pompejus noch zwei verschiedenen Herren gehört habe, dem Armenier Tigranes und dem Syrer Antiochus XIII., vgl. Anger S. 175. Wir wollen jetzt die Annahme einer Verleihung von Damaskus an Aretas durch den Kaiser noch mit einigen Bemerkungen begründen. Aus dem Vorhergehenden ist klar, daß sie nicht schon unter Tiberius († 16. März 37 n. Ch.), sondern frühestens unter seinem Nachfolger Cajus stattgefunden haben kann. Dieser Vermuthung steht aber auch Nichts im Wege. Der Zorn des Tibe-

Digitized by Google

rius wider Aretas hatte auf dem persönlichen Verhältnisse, in welchem Antipas zum Kaiser stand, beruht. Bei dem neuen Kaiser Cajus stand Antipas umgekehrt in Ungnade. Eine Spur davon finden wir schon in dem Abbrechen der Expedition wider Aretas. Am deutlichsten zeigt sie sich darin, daß Antipas bald darauf, im Herbste 39 n. Ch., sogar mit der Verbannung nach Lyon bestraft und sein Reich dem Agrippa geschenkt wird, Ant. 18, 7. An beiden Beschlüssen des Kaisers hatte der dem Antipas sehr verfeindete Agrippa — in Bezug auf den Letztern sagt es Josephus ausdrücklich — gewiß einen großen Antheil. Denn ein Jahr vor dem Tode des Tiberius war er wieder nach Rom gegangen, Ant. 18, 5. 3., lebte hier mit dem künftigen Kaiser Cajus in den genauesten Verhältnissen, Ant. 18, 6. 5. und befand sich also während des Todes des Tiberius in seiner Nähe. Es war natürlich, daß er den Antipas bei Cajus herabsetzte und verdächtigte und dagegen seinen Feind Aretas, der durch die unwürdige Verstoßung seiner Tochter aufs tiefste verletzt war, erhob. So mußte der Letztere in der Gunst des Cajus nothwendig steigen. Hiezu kam, daß auch der mächtige Statthalter Vitellius durch den eigennützigen tactlosen Diensteifer des Antipas gegen Tiberius sich persönlich verletzt fühlte, daß er seinen Groll zwar zunächst verbarg, ihm aber, wie Josephus Ant. 18, 4. 5. [1]) ausdrücklich bemerkt, unter der Regierung des Cajus thatsächlich Luft machte. Unter diesen Verhältnissen, bei so vielvermögenden Fürsprechern, konnte es leicht geschehen, daß dem Aretas vom Kaiser Damaskus verliehen wurde. Diese Stadt hatte ja schon früher seinem Vorfahren, dem ältern Aretas, zugehört, indem sie sich diesem damals aus eigener Neigung übergeben hatte, vgl. S. 169., und grade für die Bewohner von Damaskus hatte sich Agrippa früher schon speciell interessirt, Jos. Ant. 18, 6. 3. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, als Kaiser Cajus unter den Consuln M. Julianus und P. Nonius im Jahre 38 n. Ch. die Verhältnisse des benachbarten Orients [2]) regelte, auch dem Aretas die

---

1) . . . . ἄδηλον τὴν ἐπ᾽ αὐτοῖς ἔκρυπτεν ὀργήν, μέχρι δὴ καὶ μετῆλθε, Γαΐου τὴν ἀρχὴν παρειληφότος.

2) Ἐν τούτῳ δὲ Σοαίμῳ μὲν τὴν τῶν Ἰτουραίων τῶν Ἀράβων, Κότυϊ δὲ τήν τε Ἀρμενίαν τὴν σμικοτέραν καὶ μετὰ τοῦτο καὶ τῆς Ἀραβίας τινά,

Digitized by Google

Stadt Damaskus verliehen wurde. Zu diesen unsern Resultaten stimmen auch die Ergebnisse aus den Münzen von Damaskus, welche bei dieser Frage bisher nur nebenbei berücksichtigt sind. Münzen dieser Stadt, welche die Bilder der römischen Kaiser tragen und daher die Zugehörigkeit zum römischen Reiche ausdrücken, haben wir nur von Augustus und Tiberius und dann von Nero und seinen Nachfolgern, (vgl. oben), nicht von Cajus und nicht von Claudius. Doch dies könnte zufällig sein; aber so viel folgt, daß nun wenigstens nicht das Gegentheil bewiesen werden kann, daß Damaskus unter den letztgenannten beiden Kaisern römisch war, und daß, wenn es, wie Paulus, der Augenzeuge, berichtet, unserm Aretas gehörte, diese Erwerbung mit höchster Wahrscheinlichkeit in ihre Zeit gesetzt werden muß. Noch beweisender scheint aber eine bis jetzt ganz übersehene Münze von Damaskus zu sein, welche Mionnet a. a. O. S. 284 ff. mittheilt. Sie hat die Aufschrift: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΑΡΕΤΟΥ. ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ.* und das Buchstabencompendium *ΑΡ*, welches sonst die Jahreszahl der Prägung zu bezeichnen pflegt, also 101 bedeuten muß. Im Jahre 101 einer gewissen Ära war also Aretas König von Damaskus. Welche Ära aber hier gemeint ist, kann, wenn man bedenkt, einerseits daß Damaskus eine Stadt in Syrien war, und andrerseits, daß sie damals dem Könige Aretas unterthan war, im Allgemeinen keinem Zweifel unterworfen sein. Auf den Münzen der syrischen Städte kommen neben der Ära der Seleuciden nun gewöhnlich vor [1]) die Aera Pompejana, welche vom Herbste 690 oder 691 u. c. (oder noch später), die Aera Caesariana, welche vom Herbste 705 oder 706 u. c. (oder noch später), und die Aera Actiaca, welche vom Herbste 723 u. c. datirt wird. Unter diesen kann indeß die letztere nicht verstanden werden, denn sie ward durch die Ära des Cäsar bald wieder verdrängt, und kommt auf Münzen nach Tiber [2]) nicht weiter vor. Das Jahr 101 der Aera Pompejana würde nun frühestens dem Zeitraume vom Herbst 790 u. c. (37 n. Ch.) bis dahin 791 u. c. (38 n. Ch.),

---

τῷ τε Ῥυμηταλκῃ τὰ τοῦ Κότυος καὶ τῷ Πολέμωνι τῷ τοῦ Πολέμωνος υἱεῖ τὴν πατρῴαν ἀρχήν, ψηφισαμένης δὴ τῆς βουλῆς, ἐχαρίσατο.

1) Vgl. Ideler, Hdb. der Chronologie S. 458 ff.

2) Vgl. Ideler a. a. O. S. 470. Das Jahr 101 dieser Ära würde dem Zeitraum vom Herbste 70 bis dahin 71 n. Ch. entsprechen.

Digitized by Google

das Jahr der Aera Caesariana frühestens dem Zeitraume vom Herbst 805 u. c. (52 n. Ch.) bis dahin 806 u. c. (53 n. Ch.) entsprechen, und im zweiten Falle ist wohl ein Nachfolger jenes Aretas gemeint, der ein Schwiegervater des Antipas war, falls dieser wirklich schon in so hohem Alter, wie S. 168. vorausgesetzt wird, gestanden hat. Immer [1]) aber ergiebt sich, daß seit dem Tode des Tiberius und um die Zeit der Regierung der Kaiser Cajus und Claudius, in dessen drittes Jahr (43 n. Ch.) wir die Flucht des Paulus aus Damaskus gesetzt haben, ein Aretas über diese Stadt gebot.

3) Chronologie der Bekehrung des Paulus. Apstg. 9, 1 ff.

Zur Bestimmung des Jahrs, in welchem Paulus bekehrt ist, haben wir folgende Data: die Zeit, welche nach der relativen Chronologie von seiner Bekehrung bis zu der von uns eben bestimmten ersten Reise des Apostels nach Jerusalem verfloß; die Zeit, welche nach der relativen Chronologie von dem uns ebenfalls bekannten Datum des ersten christlichen Pfingstfestes verstrich; die Stelle Gal. 2, 1 ff.; die Zeit der Hinrichtung des Stephanus, Apstg. 7.

Das erste Datum führt uns schnell zum Ziele. Paulus hat seine Apstg. 9, 26. erwähnte erste Reise nach Jerusalem, wie wir eben gesehen haben, im Jahre 43 n. Ch. gemacht, und da er drei Jahre vorher nach Gal. 1, 18. vgl. S. 143., bekehrt wurde, so ist seine Bekehrung in das Jahr 40 n. Ch. zu setzen. Dies ist ein so scharfes chronologisches Resultat, wie wir es nur wünschen können.

---

1) Wenn man aus der Notiz Apstg. 9, 2., daß Paulus den Auftrag hatte, die in Damaskus befindlichen zum Christenthume übergetretenen Juden gebunden nach Jerusalem vor den Sanhedrin zu führen, darauf hat schließen wollen, ob diese Stadt damals unter römischer oder arabischer Hoheit gestanden habe, so ist das durchaus unzulässig. Denn es ist bekannt, daß auch die Römer in die innern religiösen Angelegenheiten der Juden sich nicht einmischten, Apstg. 18, 15. Jos. Ant. 14, 10. 2 ff. 16, 6. 2 ff. 19, 5. 2 u. 3. de bell. Jud. 6, 6. 2. vgl. Anger a. a. O. S. 176.

Digitized by Google

Das zweite Datum ist unbestimmterer Art; denn der Zeitraum vom ersten christlichen Pfingstfeste im Jahre 30 n. Ch. bis zur Bekehrung des Paulus ist weder im Texte des Lukas, Apstg. 2, 42—9, 1. in der scharfen chronologisch akoluthistischen Weise beschrieben, die wir in spätern Theilen der Apostelgeschichte antreffen, noch haben wir über ihn ergänzende parallele Darstellungen im Neuen Testament. Doch dürfte einerseits feststehen, daß jener Zeitraum eine ziemliche Dauer gehabt hat, vgl. S. 137 ff., und andrerseits scheint die Nachricht, daß der Apostel in Jerusalem erzogen wurde, zusammengehalten mit der Notiz, daß er Christum während seines Lebens nicht gesehen hat, zu dem Schlusse zu führen, daß zwischen dem Tode Christi und seiner Bekehrung, um welche Zeit wir ihn sofort als selbstständigen Mann auftreten sehen, eine Zeit von 8 bis 10 Jahren in der Mitte gelegen hat, vgl. S. 155. Diese Schlußfolgerung stimmt zu unserer Chronologie, denn zwischen dem Tode Christi 30 n. Ch. bis zu seiner Bekehrung 40 n. Ch. verflossen 10 Jahre.

Das dritte Datum, die Stelle [1]) Gal. 2, 1 ff., ist besonders häufig besprochen, und könnte dazu dienen, unser bereits gefundenes Ergebniß rücksichtlich der Bekehrung des Apostels in selbstständiger Weise zu bestätigen. Wegen der Menge der Auffassungen aber, welche diese Stelle in alter und neuer Zeit gefunden hat, werden wir auf ihre Betrachtung etwas sorgfältiger eingehen müssen. Es kommt besonders auf folgende Fragen an: von welchem Datum an sind die hier erwähnten 14 Jahre zu zählen und sind sie von der Bekehrung des Apostels zu berechnen? welche Reise des Apostels nach Jerusalem ist gemeint? und endlich in welches Jahr ist diese Reise zu setzen? Die Antwort auf die letzte Frage werden wir indeß leicht geben können, da wir wenigstens alle in der Apostelgeschichte erwähnten Reisen des Paulus nach Jerusalem bereits chronologisch bestimmt haben.

Sehen wir von der ganz willkürlichen, in alter Zeit z. B. im Chronicon paschale ausgesprochenen, in neuerer Zeit nur noch von Paulus vertretenen Ansicht ab, daß die 14 Jahre von der Himmelfahrt Christi zu rechnen seien, von welcher der Apostel im

1) *Ἔπειτα διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσόλυμα μετὰ Βαρνάβα, συμπαραλαβὼν καὶ Τίτον, ἀνέβην δὲ κατὰ ἀποκάλυψιν, κ. τ. λ.*

Digitized by Google

Vorhergehenden doch kein Wort gesagt hat: so pflegt man darüber zu streiten, ob man als terminus a quo die Bekehrung des Paulus (Baronius, Spanheim, Pearson, Semler, Keil, Vogel, Eichhorn, Kühnöl, Anger, Fritzsche [1]) u. A.) oder seine erste [2]) Reise nach Jerusalem (Hieronymus, Usher, Hug, Schrader, Köhler, Hemsen, Rückert, Meyer, A.) anzusehen hat. Mir scheint es nicht dem mindesten Zweifel zu unterliegen, daß nur die Bekehrung des Apostels der Anfangspunkt seiner Rechnung sein kann. Denn, um davon ganz zu schweigen, daß man chronologisch schon die 14 Jahre nicht gut hat unterbringen können und nun sogar 14 + 3 Jahre bis zu seiner Bekehrung zählen müßte, und daß eben aus dieser chronologischen Verlegenheit die Gewaltstreiche hervorgegangen sind, daß man die 14 Jahre von einem so willkürlichen terminus, wie hier die Himmelfahrt Christi sein würde, datirte oder, wovon später, die Zahl δεκατεσσάρων in τεσσάρων umänderte, so scheint mir jene Beziehung auch durch den exegetischen Zusammenhang allein empfohlen zu werden. Der Zusammenhang im Galaterbriefe ist aber folgender. Wie im ganzen Briefe, so geht Paulus gleich im Eingange desselben von seiner Grundvoraussetzung aus, daß der Mensch nur gerecht und selig werde durch den Glauben an die durch den Tod Christi allen Sündern ohne Unterschied erworbene Gnade Gottes, nicht durch irgend welche jüdische oder judaisirende Werke, zu welchen die Galater, durch eingedrungene Irrlehrer verleitet, abzufallen drohten und schon auf dem Wege waren abzufallen. Er wundert sich, daß sie so bald diese evangelische Botschaft verlassen und zu einer

1) De nonnullis Pauli ad Galat. epistolae locis, comment. I. in Fritzschiorum Opusc. p. 158 sqq. In philologischer Beziehung sehr lesenswerth, in chronologischer schwach.

2) Nur nebenbei erwähne ich, daß man die 14 Jahre auch von dem Aufenthalte des Apostels in Syrien und Kilikien Gal. 1, 21. datirt hat. Die Irrigkeit einer solchen Beziehung leuchtet ein, denn daß Gal. 1, 21. nur die Erzählung von der vorhergehenden Anwesenheit des Apostels in Jerusalem abschließen soll, in der Argumentation desselben also gleichsam parenthetisch gesetzt ist, sieht man daraus, daß Paulus V. 22—24. sofort wieder zu seiner vorher erwähnten Reise nach Judäa zurückkehrt. Nach dem Zusammenhange lag ihm nur daran, gewisse Begegnungen, die er mit den andern Aposteln, zunächst in Jerusalem, gehabt hatte, zu beschreiben; doch hierüber gleich mehr.

Digitized by Google

andern Lehre, welche doch nicht das Evangelium Christi sei, übergehen, Gal. 1, 6. 7. Er spricht den Fluch aus über jeden, wer es auch sei, wobei er sich selber einschließt, der ihnen ein anderes Evangelium bringe, als er ihnen gebracht habe, wie er diesen Fluch auch schon ausgesprochen habe während einer frühern Anwesenheit bei ihnen, V. 8 u. 9. Eine solche scheinbare Rücksichtslosigkeit rechtfertigt er damit, daß er jetzt [1]) (ἄρτι), seit seiner Bekehrung, nicht mehr nach Menschengunst strebe, sondern nach dem Wohlgefallen Gottes, weil er sonst kein Diener Christi sein würde, V. 10. Im 11. Verse giebt er nun den Inhalt des von ihm verkündeten Evangeliums, das sie nicht ändern sollen, an: οὐκ ἔστι κατὰ ἄνθρωπον „es ist nicht nach dem Maß eines Menschen, kein Menschenwerk, keine Menschenerfindung.“ Dies ist das Thema, wie man aus dem γνωρίζω δὲ ὑμῖν sieht, welches er den Galatern gegenüber den Anklagen der Irrlehrer, die durch ihre sophistischen Künste (Gal. 3, 1.) ihre Gewissen beunruhigten (ταράσσοντες Gal. 1, 7. 5, 10.), ans Herz legen will. Seine Gegner behaupteten natürlich das Gegentheil, darum die antithetische Form des Satzes. Paulus giebt zuerst einen historischen Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit des von ihm verkündeten Evangeliums, Gal. 1, 12—2, 14., indem er hier auf die ursprüngliche Entstehung seines Evangeliums im Acte seiner Bekehrung hinweis't und dann einzelne Lagen und Verhältnisse seines Lebens und Wirkens seit dieser Bekehrung ausführlicher beschreibt, aus welchen die Selbstständigkeit seiner Predigt, die Aufnahme, respective Anerkennung, welche dieselbe namentlich bei den Säulenaposteln (Gal. 2, 9.), dann aber auch bei den übrigen Judenchristen zu den verschiedenen Zeiten gefunden hatte, und seine Stellung zu jenen Säulenaposteln am besten hervorzugehen schienen. An diese historische Darlegung schließt sich die dogmati-

1) Daß das ἄρτι von der Zeit seit der Bekehrung des Paulus, von welcher er gleich reden will, mit Meyer, Rückert, A. auszulegen sei und nicht von der Zeit der Abfassung seines Briefes, ergiebt sich theils aus dem folgenden ἔτι, theils aus dem bloßen πείθω ohne das Verbum ζητεῖν und zwar im Präsens, was auf einen dauernden Zustand hinweis't. Ich übersetze: „denn gewinne ich jetzt Menschen für mich oder nicht vielmehr Gott? oder strebe ich Menschen zu gefallen? wenn ich noch Menschen gefiele (durch ein Streben darnach), Christi Diener wäre ich dann nicht.“

Digitized by Google

sche Erörterung über die Wahrheit des Inhalts seines Evangeliums an, zuerst kürzer Gal. 2, 15—21., dann länger Gal. 3, 1 ff. Innerhalb der historischen Deduction findet sich nun unsere Stelle Gal. 2, 1. Ihr Mittelpunkt, von welchem Alles ausgeht, ist, wie grade bei Paulus auch sonst sehr häufig, die Zeit seiner Bekehrung, und schon aus diesem Grunde ist es von vorn herein wahrscheinlich, daß jene 14 Jahre von diesem Zeitpunkte an zu berechnen sind. Aber auch im Texte ist es deutlich genug angezeigt. Denn nicht bloß stellt der Apostel seinen Wandel vor seiner Bekehrung dem nach derselben als ἀναστροφὴ ποτέ Gal. 1, 13. 14. gegenüber, sondern er führt die Zeit seiner Bekehrung ausdrücklich als terminus a quo seiner Rechnung an, Gal. 1, 15. ὅτε δὲ εὐδόκησεν ὁ θεὸς κ. τ. λ. und zwar, wie aus dem oppositionellen εὐθέως V. 16. hervorgeht, in der Weise, daß auch die Sätze ἔπειτα μετὰ ἔτη τρία κ. τ. λ. Gal. 1, 18. (frühere Reise nach Jerusalem, worüber die Erzählung mit V. 24. vgl. S. 177. Not. 2. schließt), und ἔπειτα διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν κ. τ. λ. Gal. 2, 1 ff. (spätere Reise nach Jerusalem) vollkommen parallel gehen und denselben terminus a quo haben müssen: „sogleich — nach 3 Jahren [1]) — nach 14 Jahren; Reise nach Arabien und Damaskus — Reise nach Jerusalem — spätere Reise nach Jerusalem."

Welche Reise nach Jerusalem ist aber nun zu verstehen, von der Paulus 14 Jahre bis zu seiner Bekehrung rechnet? Lukas in der Apostelgeschichte hat überhaupt 5 Reisen des Apostels nach Jerusalem erwähnt, die erste nach seiner Flucht aus Damaskus, Apstg. 9, 26—30. vgl. Gal. 1, 18 ff., die zweite von Antiochia aus, um dem in Folge einer Hungersnoth in der christlichen Gemeine zu Jerusalem ausgebrochenen Mangel zu steuern, Apstg. 11, 30. 12, 25., die dritte wieder von Antiochia aus, um den Streit, welcher wegen der Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes für die Heidenchristen auf Veranlassung einiger jüdischer Eiferer in Antiochia ausgebrochen war, zur Entscheidung zu bringen, Apstg.

1) Bei μετὰ ἔτη τρία pflegt die Bekehrung als terminus a quo bereits fast ohne Ausnahme angenommen zu werden. Der Gegensatz ist klar genug dieser: „Als Gott Gefallen hatte, seinen Sohn in mir zu offenbaren, da ging ich nicht sogleich, sondern erst drei Jahre nachher nach Jerusalem."

Digitized by Google

15., die vierte von Korinth aus, Apstg. 18, 21. 22., vgl. S. 47 ff., die fünfte endlich, auf welcher Paulus ebenfalls eine Collecte überbrachte und gefangengenommen wurde, Apstg. 21, 17 ff. Da nur die erste Reise schlechthin ausgeschlossen ist, weil sie im Galaterbriefe selber von der 14 Jahre nach seiner Bekehrung geschehenen ausdrücklich unterschieden wird, Gal. 1, 18. vgl. 2, 1., so hat man an die letzten 4 Reisen des Apostels nach Jerusalem gedacht, und zwar an die zweite Chronicon pasch. Calvin', Keil, Süskind, Bertholdt, Kühnöl, Paulus', Küchler, Flatt, Fritzsche, Böttger, A., an die dritte Irenäus advers. haer. 3, 13., Theodoret, Baronius, Pearson, Vogel, Hug, Eichhorn, Schott, Winer, Usteri, Olshausen, Anger, Hemsen, Göschen, A., an die vierte van Til, Köhler, A. — auch Rückert und Credner sind geneigt, dieser Reise vor der dritten den Vorzug zu geben — an die fünfte Reise Epiphanius, haeres. 28, 4. Indem wir die Annahme [1]) des Epiphanius als unhaltbar übergehen, schon aus dem Grunde, weil um diese Zeit selbst der Brief an die Galater bereits geschrieben war, wollen wir die drei andern Annahmen im Folgenden näher untersuchen.

Zuerst, ist Gal. 2, 1. vielleicht die zweite Reise des Apostels nach Jerusalem, Apstg. 11, 30. 12, 25., gemeint? Für diese Ansicht scheinen folgende Gründe zu sprechen. Nachdem Paulus Gal. 1, 18. seine erste Reise nach Jerusalem Apstg. 9, 26 ff. erwähnt hat, erwähnt er Gal. 2, 1. eine andere, also wohl die zweite. Allein es wäre zu erweisen, daß der Apostel alle seine Reisen nach Jerusalem seit seiner Bekehrung bis zur Abfassung seines Briefes hätte erwähnen müssen. Es leuchtet aber ein, daß er im Zusammenhange des Galaterbriefes keine Geschichte dieser seiner Reisen geben, also diese nicht alle einzeln aufzählen, sondern die Wahr-

1) Von den übrigen Hypothesen erwähne ich hier noch, daß Beza eine Reise des Apostels nach Jerusalem um Apstg. 13, 1. in dem Berichte der Apostelgeschichte ausgelassen glaubt, Paley eine Reise zwischen der Rückkehr des Apostels von seiner ersten Missionsreise und dem Apostelconcil, Schrader zwischen Apstg. 19, 20 u. 21. Diese Hypothesen widerlegen sich schon dadurch, daß die wirklich gemeinte und in der Apostelgeschichte erwähnte Reise des Apostels nach Jerusalem nachgewiesen wird. Die von Schrader postulirte Reise dürfte auch mit Bezug auf die Abfassung des Galaterbriefes zu spät fallen.

Digitized by Google

heit und Göttlichkeit seines Evangeliums gegenüber den Anklagen der nach Galatien gekommenen Irrlehrer in Bezug auf sein Verhältniß namentlich zu den Säulenaposteln beweisen will, vgl. S. 178. Hierzu beruft er sich auf die ihm zu Theil gewordene höhere Offenbarung, ferner, um die Selbstständigkeit seiner Verkündigung nachzuweisen, nothwendig darauf, daß er sofort das Evangelium gepredigt und erst 3 Jahre nachher zuerst Jerusalem besucht, dort zwar den Petrus, aber nur auf 15 Tage, und das eigentliche Haupt der Judenchristen, worauf sich die Strengeren namentlich beriefen, Gal. 2, 12., den Apostel Jakobus Alphäi [1]) damals gar nicht gesehen habe. Dann erwähnt er Gal. 2, 1—10. eine andere Reise nach Jerusalem, deren Hervorhebung in seine Beweisführung aufs beste passt, da sie einerseits seine siegreiche Selbstständigkeit gegenüber den eingedrungenen falschen Brüdern und andrerseits die vollste Anerkennung seines Evangeliums von Seiten jener Säulenapostel, die ihm gegenübergestellt wurden, darthut. Diese Reise nach Jerusalem mußte Paulus sofort nach seiner ersten anführen, wenn die vorhergehenden dorthin unternommenen (eine oder zwei) Reisen für den Zweck seiner Beweisführung, welchen er doch nicht aus dem Auge verlieren durfte, weniger ergiebig waren. Also nicht, daß nur zwei Reisen des Apostels nach Jerusalem erwähnt werden, zwingt uns bei Gal. 2, 1. an seine zweite Reise zu denken; sondern nur die Beschaffenheit dieser Reise würde uns dazu zwingen, welche aber wenigstens nach dem, was wir über sie aus Apstg. 11, 30. 12, 25. wissen, nicht der Art gewesen ist, daß sie hier erwähnt sein müßte [2]). Auch würde

1) Diese Ansicht, welche freilich auf die Chronologie keinen Einfluß hat, daß Jakobus, der Bruder des Herrn, Gal. 1, 19., von dem Gal. 2, 9. 12. genannten Jakobus, welcher der Apostel Jakobus Alphäi sei, verschieden sein müsse, habe ich in meiner Abhandl. „Ueber die Brüder des Herrn im Unterschiede von den Söhnen Alphäi u. s. w.“ Theol. Stud. u. Kritik. 1842. 1. S. 95 ff. bereits geltend gemacht, und denke ich auch aus der ältesten Tradition, was hier noch nicht geschehen ist, bei anderer Gelegenheit nachzuweisen, daß dieser Jakobus, nicht der Bruder des Herrn, an der Spitze der jerusalemischen Gemeine gestanden habe. Im Uebrigen habe ich Einzelnes in dieser Abhandlung, namentlich auf den Grund der erlangten bessern Einsicht, daß die Reise Gal. 2, 1 ff. nicht mit Apstg. 15. identisch sei, modificirt, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

2) Wenn de Wette, Ammon u. A. daraus, daß Paulus die

Digitized by Google

nach dem Kanon, daß Paulus hier alle seine Reisen nach Jerusalem herzählen müßte, noch seine dritte (Apstg. 15.) und sogar seine vierte (Apstg. 18, 21. 22.) Reise erwähnt sein müssen, da der Brief an die Galater nach seinem zweiten Aufenthalte in Galatien vgl. S. 30., also frühestens während seines Aufenthalts in Ephesus verfaßt wurde. Dann soll das πάλιν Gal. 2, 1. für die zweite Reise sprechen. Aber πάλιν ist bekanntlich nicht δεύτερον, sondern bezeichnet nur, daß Etwas, was wenigstens schon einmal geschehen ist, sich wiederholt hat: wie oft? wird nicht mit gesagt. Ich möchte wissen, da Paulus eine Reise nach Jerusalem erwähnt hat und mit ihr die unsrige ausdrücklich in Parallele setzen will, warum er sich nicht so hätte ausdrücken können, auch wenn hier nicht von der chronologisch zunächst folgenden Reise die Rede sein sollte; beide waren doch gewiß Reisen nach Jerusalem. Endlich sagt man, es sei nicht wahrscheinlich, daß Petrus sich nach seinen Aeußerungen auf dem Apostelconcile zu der Inconsequenz habe verleiten lassen, welche ihm Gal. 2, 11—14. Schuld gegeben werde. Doch diesen Grund werden wir bald näher beleuchten. Andere [1]) Gründe beweisen Nichts für die Identität der Reisen Gal. 2, 1 ff. und Apstg. 11, 30. Zwar gehen beide Male Paulus und Barnabas nach Jerusalem, aber das konnte auch sonst geschehen und war z. B. auch Apstg. 15. der Fall. Dasselbe gilt von Gal. 2, 11—14., wornach Paulus sich bald darauf wieder in Antiochia befindet. — Auf der andern Seite spricht sehr viel gegen jene Identität. Nach Gal. 2, 9. trifft Paulus den Petrus in Jerusalem, bei der zweiten Reise der Apostelgeschichte ist dies wenigstens sehr problematisch, da letzterer im Jahre vorher (vgl.

Reise Apstg. 11, 30. 12, 25. übergeht, schließen, sie habe überhaupt nicht Statt gefunden, oder wenigstens Paulus sei nicht ganz nach Jerusalem gekommen, so scheint mir diese Annahme nach dem Obigen keineswegs begründet. Es würde auch auffallend sein, wenn eine Reise, die an sich so natürlich ist, mit der übrigen Chronologie stimmt und nach ihrer Veranlassung, jener Hungersnoth, von Josephus ausdrücklich bestätigt wird, von Lukas irriger Weise hinzugethan wäre.

1) Die neuesten Vertheidiger der hier bestrittenen Ansicht; Fritzsche und Böttger, sind ausführlicher widerlegt, jener von de Wette und Meyer z. d. St., dieser von Rückert, Magazin für Exegese und Theologie des Neuen Testaments. Bd. 1. Lief. 1. S. 118 ff.

Digitized by Google

S. 150 ff.) wegen seiner Verfolgung Jerusalem verließ und wenigstens bis zum Tode Agrippas I. gewiß nicht dorthin zurückkehrte. Nach Apstg. 11, 30. war der Zweck der Reise des Apostels die Ueberbringung einer Collecte, nach dem Briefe an die Galater handelt es sich um seine Lehre. Paulus erscheint ferner neben Barnabas entschieden als die Hauptperson, was während der Reise Apstg. 11, 30. noch nicht der Fall gewesen sein kann, da Barnabas ihn damals erst ein Jahr vorher nach Antiochia abgeholt hatte und deßhalb auch Apstg. a. a. O. vorangestellt ist. Ueberhaupt wird im Briefe an die Galater eine lange, von dem größten Erfolge begleitete Wirksamkeit des Apostels unter den Heiden vorausgesetzt, so daß er Gal. 2, 7. 8. rücksichtlich dieser seiner Erfolge selbst mit Petrus auf eine Linie gestellt werden konnte. Oder dürften wir annehmen, daß Paulus seine eigenen Leistungen ungebührlich hervorgehoben hätte? Wie kommt ferner der unbeschnittene Grieche Titus damals in seine Begleitung (Gal. 2, 1 ff.)? Paulus und Barnabas werden schon in Jerusalem von den Säulenaposteln als Apostel anerkannt, und zwar in einem Sinne, wie das selbst in der Zeit Apstg. 13, 2 ff. noch nicht geschehen ist. Die in die Kirche eingedrungenen falschen Brüder [1]), welche die Beschneidung der Heiden verlangen, sind von einem spätern Datum sowohl nach der Apostelgeschichte, Apstg. 15, 1. vgl. mit 11, 1—18. und 11, 20 ff. und dazu S. 145 ff., wie nach Paulus Gal. 2, 4 u. 5. vgl. mit Gal. 1, 22—24.; oder wir müßten annehmen, daß die von ihm verkündete und von den Gemeinen Judäas Gal. 1, 23. 24. anerkannte πίστις die der Beschneidung gewesen wäre; was gegen seine ganze Darstellung Gal. 1, 13 ff. doch wohl deutlich genug anstößt. Endlich müßten wir, wenn wir

1) Ψευδάδελφοι (vgl. Pseudosmerdes, Pseudodionysius und ähnliche Bildungen) sind solche, welche sich mit Unrecht für Brüder (ἀδελφοί) ausgeben, was wegen ihrer Gleichheit in der Liebe und in Christo der damalige Name der Christen zu sein pflegte; sie sind keine christlichen Brüder, sondern eigentlich noch auf ihr Fleisch stolze Juden, Gal. 5, 23. 6, 12—14. Darum heißen sie auch παρείσακτοι Eindringlinge, welche eingedrungen sind, um die christliche Freiheit zu knechten; Gal. 2, 4. Aus solchen und ähnlichen Stellen geht wohl genugsam hervor, daß die Säulenapostel auch nach Paulus ihren Glauben nicht gehabt haben können, was Dr. Baur in Tübingen zu beweisen sucht.

Digitized by Google

auch, was allerdings richtig ist, die 14 Jahre von der Bekehrung des Paulus rechnen, annehmen, daß letzterer sich nach seiner ersten Reise nach Jerusalem acht Jahre in Tarsus in Kilikien aufgehalten hätte, obwohl Lukas nichts weiter darüber sagt, als „sie sandten ihn nach Tarsus," Apstg. 9, 30. 11, 25., was im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, vgl. S. 148 u. 167.

Bei weitem wahrscheinlicher ist unstreitig die Annahme, daß die Reise Gal. 2, 1 ff. mit der Reise nach dem Apostelconcil Apstg. 15. identisch sei, welche Ansicht man jetzt als die vorherrschende bezeichnen darf. Auch ich habe sie früher getheilt, vgl. S. 181. Not. 1., und bin zuerst auf Veranlassung genauerer chronologischer Untersuchungen, ohne welche hier keine ausreichende Entscheidung gegeben werden kann, von meinem Irrthume befreit worden. Nur läßt sich die Zeit dieses Apostelconcils nicht genauer bestimmen, als daß es um das Jahr 50 n. Ch. gefallen sein muß, vgl. S. 118 u. später. Setzt man es, wie nicht selten, ins Jahr 51 n. Ch., so erhält man, 14 Jahre davon abgezogen, 37 n. Ch. als Jahr der Bekehrung des Paulus, und datirt man die 14 Jahre von der ersten Reise des Apostels, so würde seine Bekehrung schon ins Jahr 34 n. Ch. fallen. Dies wären sogar noch nicht die frühesten Termine jener Begebenheiten; denn wahrscheinlich ist das Apostelconcil noch vor 51 n. Ch. zu setzen. Prüfen wir jetzt die Gründe, welche für die Identificirung der genannten beiden Reisen zu sprechen scheinen. Paulus und Barnabas gehen zusammen nach Jerusalem Gal. 2, 1., Paulus trifft dort auch den Petrus, Gal. 2, 9., und wie es scheint, bald darauf [1]) befinden sich Paulus und Barnabas in Antiochia, Gal. 2, 11 ff. Dies sind Nebenzüge, die allerdings auch auf die Reise zum Apostelconcile passen, die aber seit der Bekanntschaft des Paulus und Barnabas sich öfter wiederholen konnten und wiederholt haben, vgl. die Reise Apstg. 11, 30. Was dagegen entschiedener für die Reise zum Apostelconcil zu sprechen scheint, ist Folgendes. Paulus

1) Die Worte ὅτε δὲ ἦλθεν Πέτρος εἰς Ἀντιόχειαν, wie sie unmittelbar an das Vorhergehende gereiht sind, ohne Zeitangabe oder erklärenden Zusatz, daß sich zufällig Paulus damals auch in Antiochia befunden habe, würden sonst zu der Voraussetzung führen, daß sich das von selbst verstehe, Paulus also seit dem Apostelconcil in jener Stadt seinen dauernden Wohnsitz gehabt habe.

Digitized by Google

berichtet über das Evangelium, welches er unter den Heiden verkündet, und über die Erfolge seiner Wirksamkeit, und allerdings hatte der Apostel vor dem Apostelconcile schon seine erste Missionsreise Apstg. 13, 1—14, 27. gemacht. Es existirten schon Judenchristen, welche auch den Heiden das Joch der Beschneidung und des gesammten mosaischen Gesetzes Gal. 2, 3—5. 5, 2—3. auflegen wollten, eben so wie zur Zeit des Concils, Apstg. 15, 1. 5. 24., und es wurde das Verhältniß der Heidenchristen zur Beschneidung und zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes verhandelt. Hieraus erhellt wenigstens so viel, daß von den in der Apostelgeschichte erwähnten Reisen des Paulus frühestens die Apstg. 15. genannte verstanden werden kann. Aber die Verhandlungen des Paulus wegen der Stellung der Heiden zum Gesetze konnten sich wiederholen. Auch nach dem Berichte der Apostelgeschichte hatte Paulus nicht das erreicht, was er gewünscht hatte, sondern auf den Vorschlag des Apostels Jakobus war bekanntlich statt der völligen Freiheit der Heiden vom jüdischen Wesen eine vermittelnde [1]) Formel festgestellt worden, Apstg. 15, 13—21.

---

1) Sie sollten als Proselyten des Thors betrachtet werden und sich demgemäß des Götzenfleisches, des Blutes, des Erstickten und der *πορνεία* enthalten, ohne an die Beschneidung und die übrigen Satzungen des mosaischen Gesetzes gebunden zu sein. Als die wesentlichen Pflichten der Proselyten des Thors hat jene Bestimmungen auch der Verfasser der Clementinen aufgefaßt, wenn er den Petrus als Heidenapostel hom. VII. 4. in Tyrus und Sidon Folgendes sagen läßt: *Ἔστι δὲ τὰ ἀρέσκοντα τῷ θεῷ — τραπέζης δαιμονίων ἀπέχεσθαι, νεκρᾶς μὴ γεύεσθαι σαρκός, μὴ ψαύειν αἵματος, ἐκ παντὸς ἀπολύεσθαι λύματος, τὰ δὲ λοιπὰ ἐνὶ λόγῳ, ὅσα θεὸν σέβοντες ἤκουσαν Ἰουδαῖοι, καὶ ὑμεῖς ἀκούσατε· ἅπαντες, ἐν πολλοῖς σώμασιν μίαν γνώμην ἀναλαβόντες.* — Die *πορνεία* ist wohl wie 1. Kor. 5, 1. ein strenger Ausdruck für die Blutschande, d. i. für die Heirath in gewissen im Pentateuch verbotenen Graden, weil das Verbot derselben sonst unter lauter Satzungen das einzige allgemein sittliche wäre und die Blutschande wirklich unter den sogenannten 7 noachitischen Geboten, zu welchen sich die *σεβόμενοι* verpflichteten, erwähnt wird, vgl. Winer Realwört. u. d. A. Proselyten. So auch Gieseler in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für Kirchg. IV. S. 312. Baur pflichtet in „Paulus der Apostel Christi" S. 142. Gieseler bei, nimmt aber sofort noch hinzu, „daß in jener Periode der christlichen Kirche, aus welcher wir die ältesten nachapostolischen Denkmale haben, insbesondere auch die Eingehung einer zweiten Ehe als Hurerei und Ehebruch angesehen und von den ältesten Schriftstellern

Digitized by Google

23—29. Um über die Identität der Reisen Gal. 2, 1. und Apstg. 15. zu entscheiden, wird daher genauer zu untersuchen sein, ob die übrigen speciellen Züge bei beiden einander ähnlich sehen und insbesondere, ob die Verhandlungen des Paulus mit den Säulenaposteln ein Ziel herbeiführen, welches über die Satzungen des Concils noch hinausgeht und diese in irgend einer Weise als früher gegebene voraussetzt oder nicht. Paulus geht nach Gal. 2, 2. in Gemäßheit einer Offenbarung (κατὰ ἀποκάλυψιν), nach Apstg. 15, 2. wird er mit Barnabas nach Jerusalem gesandt, weil in Antiochia ein Streit über die Lehre ausgebrochen war. Beides konnte möglicher Weise zugleich Statt haben, jenes den persönlichen Bestimmungsgrund, dieses die äußere Veranlassung seiner Reise abgeben, aber begünstigt wird die Identität durch diese Angabe nicht. Nach dem Briefe an die Galater verhandelte Paulus einerseits mit der ganzen Gemeine (ἀνεθέμην αὐτοῖς) [1]), andrerseits privatim mit den Säulenaposteln; die Verhandlung mit diesen erscheint aber ganz überwiegend als Hauptsache, und in ihr werden Paulus und Barnabas als ἀπόστολοι der Heiden anerkannt, ohne irgend eine ausdrückliche Lehrbeschränkung [2]). Bei Lukas wird diese Privatzusammenkunft mit den Aposteln gar nicht erwähnt, sondern allein und sehr ausführlich die öffentliche Verhandlung des Concils, auf welchem nach dem Vorschlage des Jakobus jene vermittelnde Ansicht festgestellt wird. Man könnte nun annehmen, daß Paulus absichtlich jene Zusammenkunft mit den Säulenaposteln allein weiter beschrieben habe, weil sie seine Widersacher am besten widerlegen konnte, zumal ihm und seiner

---

mit diesem Namen bezeichnet wird." Bei dieser unerwiesenen Annahme ist denn natürlich auch die ποφεία ein Beweis für die späte Abfassung der Apostelgeschichte.

1) Ueber αὐτοῖς, welches dem Sinne nach auf εἰς Ἱεροσόλυμα V. 1. zu beziehen ist, „den (christlichen) Bewohnern Jerusalems" vgl. Meyer z. d. St.

2) Die betreffenden Worte Gal. 2, 10. 11. sind zu erklären: „. . . sie gaben mir und dem Barnabas die Rechte der Gemeinschaft, daß wir zu den Heiden, sie aber zu den Beschnittenen (gehen sollten), nur daß wir der Armen gedenken möchten." Als einzige ausdrückliche Limitation des durch Darreichung der Rechte versiegelten Bundes wird, wie aus dem μόνον hervorgeht, die Erinnerung an die armen Christen in Jerusalem angeführt.

Digitized by Google

Lehre bei derselben eine noch größere Anerkennung zu Theil wurde als auf jenem Concile. Aber da er dieses in dem ἀνεθέμην αὐτοῖς einmal berührt hat, so erregt die Kürze, in welcher dies geschieht, bei seiner großen Wichtigkeit doch einiges Bedenken, und wenn nicht bedeutende Gründe entgegenstehen, wird man geneigt sein müssen, an eine andere und spätere Reise zu denken. Paulus bemerkt Gal. 2, 9. zu der ihm gewordenen Ermahnung, der Armen in Jerusalem zu gedenken, daß er der letztern bereits eifrig gedacht habe. Seinen in dieser Beziehung bewiesenen Eifer werden wir uns gewiß als bald nach jener Zusammenkunft anfangend denken müssen. Ueberliefert ist uns aber nur eine einzige [1]) Collecte für die Gemeine in Jerusalem, die seit Apstg. 15. auf Veranlassung des Paulus in den von ihm gegründeten heidenchristlichen Gemeinen veranstaltet und auf seiner letzten Reise nach Jerusalem von ihm selber überbracht wurde, 1. Kor. 16, 1—4. 2. Kor. 8 u. 9. Röm. 15, 25—32. Apstg. 24, 17. Es ist zwar möglich, daß Paulus auch schon früher collectirt hat und dieses uns nur nicht überliefert ist; doch ist das zunächst nur eine Hypothese, welche dazu an sich nicht recht wahrscheinlich ist, da wenigstens die während der nach Apstg. 15. fallenden Missionsreise des Apostels verfaßten Briefe an die Thessalonicher Nichts davon erwähnen und auch die Briefe an die Korinther, welche die Angelegenheit der bekannten Collecte so ausführlich zur Sprache bringen, von einer frühern in jener Gegend veranstalteten ebenfalls schweigen. Diese Notiz des Apostels scheint also ebenfalls eher auf eine spätere Reise als die zum Apostelconcile hinzudeuten. In der Zwischenzeit zwischen Apstg. 12 und 15. scheint das Ansehen des Apostels Paulus sehr gestiegen zu sein. Zuerst wird er noch nach dem Barnabas erwähnt, Apstg. 13, 1: 2. 7. Aber seit ihrem Aufenthalte in Kypros tritt er durch seinen Feuereifer und seine Thatkraft allmälig, wenigstens nach Lukas, an die Spitze ihrer damaligen Mission. Die Mitglieder der letztern heißen bereits Apstg. 13, 13. οἱ περὶ τὸν Παῦλον, und nun wird er bis zum Apostelconcile, mit Ausnahme von Apstg. 14, 12—14., vor

1) Die frühere in Antiochia zusammengekommene Collecte, Apstg. 11, 29., hatte überdies einen ganz singulären Grund, jene in Judäa herrschende Hungersnoth.

Digitized by Google

Barnabas genannt, Apstg. 13, 43. 46. 50. 14, 20. 15, 2. 22. Doch auf dem Apostelconcile hat letzterer noch den Vorrang, Apstg. 15, 12., und, was besonders wichtig ist, auch in dem gleichzeitig abgefaßten apostolischen Decret, Apstg. 15, 25. Man kann daher wenigstens zweifeln, ob ihm schon nach jener ersten Missionsreise jenes überwiegende Ansehen zugekommen ist, welches Gal. 2, 1 ff. überhaupt und namentlich dadurch angedeutet zu sein scheint, daß er in Antiochia dem Barnabas und selbst dem Petrus mit solchem Erfolg entgegentreten konnte, Gal. 2, 11—14. Wenn die meisten dieser Betrachtungen uns wenigstens geneigt machen müssen, die Reise Gal. 2, 1. noch später als die zum Apostelconcile zu setzen, so dürften folgende Gründe für diese Ansicht entscheiden.

Wir können zwar die Art und Weise durchaus nicht theilen, wie Baur in seinem Paulus die von ihm entdeckten Differenzen zwischen unserer Stelle und Apstg. 15. geltend zu machen sucht. Denn indem er von der herrschenden Voraussetzung ausgeht, daß die hier erwähnten Reisen des Paulus nach Jerusalem chronologisch identisch sein müssen, begründet er vorzugsweise hierauf seine Grundanschauung des Urchristenthums, nach welcher die Säulenapostel Jakobus, Petrus und Johannes um jene Zeit und später grundsätzlich die Nothwendigkeit der Beschneidung und der Beobachtung des ganzen mosaischen Gesetzes festgehalten und der Lehre des Heidenapostels Paulus wegen seiner überwiegenden Persönlichkeit und der großen Erfolge seiner Predigt nur in der Praxis für seinen heidenchristlichen Missionsbezirk nachgegeben haben sollen. Die Apostelgeschichte des Lukas muß dann natürlich im Ganzen wie insbesondere nach jenem Decrete des Apostelconcils ein unhistorisches, nachapostolisches Werk des zweiten Jahrhunderts werden, in welchem man die thatsächlichen gewaltigen Gegensätze in der Lehre des Paulus einerseits und der übrigen Apostel andrerseits durch fingirte Vermittelungsformeln mit einander auszugleichen strebte. Allein einzelne Einwürfe dieses Gelehrten scheinen im Texte selber, wenn man die Identität jener Reisen voraussetzt, ihre wirkliche Berechtigung zu finden und vollkommen nur durch die uns bereits wahrscheinlich gewordene Annahme beseitigt zu werden, daß Paulus Gal. 2, 1. eine spätere Reise als die zum Apostelconcile gemeint habe.

Digitized by Google

Die Grundanschauung von Baur über die historische Gestaltung und Entwicklung des Urchristenthums können wir hier nicht ausführlicher verfolgen, müssen aber im Interesse unserer folgenden Argumentation sie insoweit kurz widerlegen, als sie auf einer ganz willkürlichen Exegese von Gal. 2, 1 ff. beruht. Baur sagt a. a. O. S. 120. „Vergleichen wir dagegen mit dieser Darstellung (Apstg. 15.) die Erzählung, die der Apostel selbst von dem ganzen Hergang der Sache gibt, so scheint alles ganz anders. Es waren keineswegs blos einzelne pharisäisch gesinnte Mitglieder der jerusalemischen Gemeinde, welche die ganze Frage in Bewegung brachten; sondern es ist der Conflict des pauliniſchen Christenthums mit dem judenchristlichen. Die ältern Apostel stehen so wenig außerhalb dieses Conflicts, daß wir sie vielmehr noch ganz auf einem Standpunkt stehen sehen, auf welchem sie über das Judenthum noch gar nicht hinausgedacht hatten. Es ist nichts klarer, als daß es sich vor Allem um nichts anders, als die Beschneidung handelte, in Bezug auf welche von judenchristlicher Seite behauptet wurde, daß die Heiden unter keiner andern Bedingung, als wenn sie beschnitten worden, am messianischen Heile Theil nehmen können. Die Beschneidung schloß aber das ganze Judenthum in sich, sie war die härteste Bedingung, welche den Heiden auferlegt werden konnte, sie mußten durch sie ihr Heidenthum ablegen, um Juden zu werden, und verpflichteten sich durch die Beschneidung zur Beobachtung des ganzen Judenthums; die Frage war also, ob die Heiden unmittelbar als Heiden oder nur durch Vermittlung des Judenthums, nur so, daß sie zuvor Juden werden, Christen werden können.“ A. a. O. S. 127 ff. „Es gab innerhalb des Judenthums selbst eine strengere und mildere Ansicht und Partei. Die strengere Ansicht wollte den allen Judenchristen gemeinsamen Grundsatz, daß man ohne das Judenthum nicht selig werden könne, in seiner ganzen Consequenz auch auf die Heidenchristen ausgedehnt wissen. Diese Klasse von Judenchristen konnte sich gegen das pauliniſche Christenthum nicht bloß indifferent verhalten, sie mußte es bestreiten . . . . . Die mildere Partei war mit der strengern im Grundsatz ganz einverstanden, nur konnte sie nach der einmal von den Judenaposteln dem Apostel Paulus gemachten Concession practisch nicht auf dieselbe Weise gegen ihn auftreten, sie verzichtete auf die consequente

Digitized by Google

Durchführung ihres Grundsatzes und beschränkte sich mit demselben auf das Judenthum. Es läßt sich nicht anders denken, als daß die Judenapostel an der Spitze dieser Partei standen, aber jene andere, welche als die strenge und consequente durch keine Halbheit der Ansicht in ihrer practischen Wirksamkeit sich gehemmt sehen konnte, mußte, wie dies ganz in der Natur der Sache selbst lag, die geschichtlich bedeutendere werden. Schon in der nächsten Zeit nach jenen Verhandlungen in Jerusalem zeigte sich, wie sich die beiden Parteien zu einander verhalten, wie die eine die über die andere übergreifende war." Dies ist die Ansicht Baurs über das Verhältniß der Lehre der ältern Apostel zu der des Apostels Paulus. Lukas in der Apostelgeschichte behauptet dagegen grade das Umgekehrte; nach ihm waren die ältern Apostel, insbesondere Petrus und Jakobus, mit den Grundsätzen des Paulus über die Stellung des Christen zu der Beschneidung und dem mosaischen Gesetze durchaus einverstanden, Jakobus hielt diese indeß, als sie bei der Aufnahme der Heiden ins Christenthum wirklich angewandt wurden, und darüber Beschwerde einlief, mit Rücksicht auf die Juden um die Zeit des Apostelconcils noch nicht für praktisch ausführbar und schlug in der Versammlung deßhalb einen Vermittlungsantrag vor, welcher auch durchging. Auf Seiten dieser vermittelnden Ansicht des Jakobus stand die überwiegende Mehrzahl der jerusalemischen Judenchristen, und nur einzelne (τινές) aus den Pharisäern gläubig Gewordene (Apstg. 15, 5.) verlangten auch von den Heiden, die an dem durch Christum gebrachten Heile Theil haben wollten, die Beschneidung und die Beobachtung des ganzen mosaischen Gesetzes. Die Stellung der gläubigen Juden Jerusalems zu Beschneidung und Gesetz blieb aber die frühere (Apstg. 21, 20. 21.), indem zu ihrer Abänderung kein praktisches Bedürfniß vorgelegen hatte. Die von Baur bestrittene Geschichtlichkeit des auf jenem Apostelconcile verfaßten Decretes wird verbürgt durch Apstg. 21, 25., welche Stelle sich in demjenigen Theile der Apostelgeschichte Apstg. 20, 5—28, 31. findet, der, wie wegen der hier herrschenden ersten Person Pluralis ziemlich allgemein angenommen wird, von einem Augenzeugen und unmittelbaren Begleiter [1]) des Paulus ausgegangen ist.

1) Wie die Genauigkeit der Angaben im Allgemeinen und insbeson-

Digitized by Google

Paulus selber behauptet seine Einheit mit den ältern Aposteln in der bestrittenen Frage über die Stellung der Heiden zum Christenthume Ephes. 3, 5 ff. und sonst Ephes. 2, 20—22. 1. Kor. 15, 1—11. Die Grundsätze des Petrus liegen klar vor im ersten Briefe des Petrus, und selbst Jakobus nennt das Christenthum im Vergleich zum Mosaismus νόμον τέλειον und νόμον τῆς ἐλευθερίας, Jak. 1, 25. 2, 12. Es kann uns nicht irren, wenn Baur in Folge seiner Grundanschauung vom Urchristenthume mehrere der genannten Briefe für unächt erklärt; denn dieses Resultat möchte jene nicht eben empfehlen. Aber mit welchem Rechte stellt jener Gelehrte die Behauptung auf, daß Paulus selber in unserer Galaterstelle den ältern Aposteln eine so beschränkte Ansicht vom Christenthume beilege? Er meint, es sei aus dem Texte klar, daß jene die Ueberzeugung der eingedrungenen Pseudobrüder (παρείσακτοι ψευδάδελφοι) durchaus getheilt hätten, Gal. 2, 4. 5., denn wie sie hätten alle jerusalemischen Christen die Nothwendigkeit der Beschneidung zur Seligkeit gelehrt; der Ausdruck παρείσακτοι beziehe sich aber nicht auf ihr Eindringen in die christliche Kirche überhaupt oder in die jerusalemische Gemeine, sondern auf ihr Eindringen lediglich in die Gemeine von Antiochia [1]). Aber in dem Texte vorher steht ja kein Wort von Antiochia, so daß man bei παρείσακτοι möglicher Weise an dieses denken dürfte; man wird, weil es ohne ausdrückliche Relation gesagt ist, Pseudobrüder verstehen müssen, welche entweder in die christliche Kirche überhaupt oder in die jerusalemische Gemeine — denn Paulus redet von einer Begebenheit, die in dieser vorfiel — eingedrungen sind, was für unsern Fall auf dasselbe hinauskommen und immer beweisen würde, daß ihre Richtung dieser Gemeine ursprünglich sogar ganz fremd gewesen ist, geschweige denn

---

dere in chronologischer Beziehung darthut, da nach einzelnen Tagen gerechnet wird, so scheint sogar ein Tagebuch des Begleiters, wie ich meine, des Lukas zum Grunde zu liegen, vgl. S. 99 ff.

1) Als gültige Parallele wird hierfür zwar Apstg. 15, 1. gebraucht, aber Apstg. 15, 5., welche Stelle die geringe Zahl dieser Leute in der jerusalemischen Gemeine beweisen würde, wird gestrichen, zu welchem Verfahren, es thut mir leid, dies sagen zu müssen, schwerlich ein anderer Kanon paßt als der: Was in einer als unhistorisch verurtheilten Schrift zu meinen Hypothesen stimmt, ist historisch — und weiter Nichts.

Digitized by Google

ihre Mehrzahl gebildet hat, vgl. über diese Worte überdies S. 183. Schon durch diese exegetisch und historisch, wie ich meine, allein haltbare Erklärung des παρείσακτοι ist die Hypothese Baurs über den Haufen geworfen. „Aus Apstg. 15., sagt Baur, ist nun einmal Gal. 2. schlechthin nicht zu erklären, und was den apostolischen Zweck des Berichts betrifft, so begreift man den so großen Ernst, mit welchem der Apostel hier die Sache seines Evangeliums vertheidigt, erst dann recht, wenn er nicht blos mit den παρείσακτοι ψευδάδελφοι, sondern mit den Aposteln selbst zu thun hat. Warum würde er sich denn selbst nach Jerusalem begeben, warum über diese Sache ganz besonders mit den Aposteln so angelegentlich verhandelt haben, wenn er nicht mit gutem Grunde vorausgesetzt hätte, daß die Apostel in Jerusalem dem Ansinnen, das die παρείσακτοι ψευδάδελφοι gemacht haben, keineswegs fremd seien." Da die Irrlehrer seine apostolische Würde und seine Stellung zu den ältern Aposteln bei den galatischen Christen verdächtigt hatten, so mußte Paulus eben aus seinen Begegnungen und Verhandlungen mit diesen Aposteln erweisen, daß jene gar keinen Grund hätten, sich auf die letztern in ihrem verkehrten Streben gegen ihn [1]) zu berufen. Die Irrlehrer in Galatien sind wesentlich dieselben, welche Paulus als ψευδάδελφοι bei seinem Aufenthalte in Jerusalem zu bestreiten hatte, denn beide charakterisiren sich dadurch, daß sie die Nothwendigkeit der Beschneidung für jeden Christen behaupten, Gal. 2, 4. 5., vgl. Gal. 1, 7. 3, 1 ff. 5, 1—3. 10—12. 6, 12. 13., und darum war es ganz in der Ordnung, daß er das spätere Eindringen der ψευδ. und die in Betreff ihrer und gegen sie mit den Säulenaposteln selber geführten Verhandlungen ausführlicher bespricht.

---

1) Jakobus, Petrus und Johannes waren den Irrlehrern, indem sie deren Handlungen und Feststellungen zu ihren Gunsten ausbeuteten, die δοκοῦντες (die schlechthin Geltenden) Gal. 2, 2. 6., „oder die δοκοῦντες εἶναί τι und δοκοῦντες στύλοι εἶναι (die dafür gelten, etwas Besonderes und Säulen zu sein), Paulus aber nicht. (So gab es ja auch bald darauf in Korinth eine Partei des „Kephas" 1. Kor. 1, 12.) Paulus bestreitet nur das maßlose Ansehen, welches jene den Säulenaposteln zum Nachtheil seiner Predigt beilegen, indem er erzählt, daß jene Apostel selber ihn noch vor Kurzem als durchaus berechtigten Mitapostel für die Heiden anerkannt haben, Gal. 2, 9.

Digitized by Google

Wenn die Bestrebungen der ψευδάδ. den Aposteln in Jerusalem wirklich nicht fremd gewesen wären, so würde Paulus sich gewiß nicht gescheut haben, sie in seinem Briefe auch direct zu bestreiten, derselbe Apostel, welcher sich sogar nicht scheute, dem Petrus persönlich entgegenzutreten, Gal. 2, 11—14. Es würden dann aber auch die Säulenapostel speciell mit dem Anathema gemeint sein, welches Paulus Gal. 1, 8. 9. ausspricht, was ganz undenkbar ist. Endlich macht Paulus ausdrücklich einen scharfen Gegensatz zwischen jenen einer- und den ψευδ. und ihren Zumuthungen andrerseits, Gal. 2, 3—5. Nur das erhellt, daß jene Säulenapostel gewisse Handlungen gethan und Feststellungen gemacht haben müssen, um welcher willen, mochten sie auch noch so verdreht werden, die Irrlehrer sich dem Paulus gegenüber auf ihre Auctorität glaubten berufen zu dürfen. Daß auch die ältern Apostel damals noch die Lehre von der Nothwendigkeit der Beschneidung zur Seligkeit festhielten, will Baur weiter aus Gal. 2, 3—5. beweisen, welche Stelle ich erkläre: „Aber nicht einmal mein Begleiter Titus, obwohl er ein Grieche (Unbeschnittener) war, ward zur Beschneidung gezwungen. Wegen der eingedrungenen Pseudobrüder aber, welche eingedrungen sind, unsere Freiheit zu erforschen, welche wir in Christo Jesu besitzen, damit sie uns knechten — ihnen [1]) haben wir nicht einmal auf eine Stunde nachgegeben durch unsern Gehorsam, auf daß die Wahrheit des Evangeliums bei Euch bleibe.“ Baur erkennt an, daß Titus, obwohl er an Ort und Stelle war, wo der Streit gekämpft wurde, damals nicht beschnitten sei, was V. 5. besonders deutlich ausgesprochen ist. Ferner stimmen wir ihm darin bei, daß das ἠναγκάσθη Gal. 2, 3. allerdings bezeichnet, daß man ihn

1) Das Relativum οἷς ist zu erklären wie das Relativum ᾧ Röm. 16, 27., welches ebenfalls durch die Bestimmungen, die zu τῷ δυναμένῳ Röm. 16, 25. hinzugetreten sind, veranlaßt wurde; im Deutschen müssen wir das Demonstrativum setzen. Unsere Wortfügung würde sich durch nichts unterscheiden, wenn nicht statt δι' οὓς, welches man wegen des Anfangs διὰ τοὺς παρεισάκτ. ψευδ. erwarten sollte, der Dativ οἷς gesetzt wäre, was auf einen Wechsel des Verbums hinweis't. Ein ganz ähnliches Anakoluth haben wir Gal. 2, 6., wo die Präposition ἀπό mit ihrem Casus nach einer Parenthese, weil das Verbum verändert ist, in den Nominativ übergeht, vgl. Winer, Gramm. 4. Aufl. S. 616 ff.

Digitized by Google

damals zwar zur Beschneidung des Titus nicht zwang, daß man ihm aber rieth, dies zu thun. So nur behält das ἠναγκάσθη seine Bedeutung; so nur paßt Gal. 2, 4—5., wo das δέ einen Gegensatz einführt in folgendem Sinne: „wegen der ψευδ. aber habe ich nicht nachgegeben"; so nur erklärt sich τῇ ὑποταγῇ, welches sich auf den ihm ertheilten Rath zurückbezieht. Wenn Paulus wegen der ψευδ. die Beschneidung nicht zugegeben hat, so würde er es sonst gethan haben, was ganz zu der pauliniſchen Weise stimmt, Apstg. 16, 3. vgl. S. 39. Baur faßt jenen Rath der ältern Apostel als den Ausdruck ihrer innersten grundverschiedenen Ueberzeugung, welche sie vor der überwiegenden Persönlichkeit des Paulus nur nicht mit Nachdruck hätten geltend machen mögen. Doch der Text gebietet ja nicht, so was Schlimmes von ihnen zu denken; Paulus hätte, da er solche äußere Dinge an sich als ἀδιάφορα betrachtete, wenn er die Verhältnisse dazu geeignet gefunden hätte, sich ebenfalls diesen Rath geben können, ohne dadurch ein Vertheidiger der Nothwendigkeit der Beschneidung zu werden, 1. Kor. 9, 20—23. Röm. 14, 1 ff. Paulus selber hat nicht so Schlimmes von ihnen gedacht, denn er betrachtet ihre Entscheidung rücksichtlich des mitten unter den Widersachern befindlichen Titus ja als ein besonders schlagendes Beispiel ihrer Zustimmung zu seiner evangelischen Verkündigung. Auch folgt aus dem οὐδὲ πρὸς ὥραν V. 5., daß die ältern Apostel ihm nur ein Nachgeben πρὸς ὥραν, für seinen damaligen Aufenthalt in Jerusalem, gerathen hatten. Einen ähnlichen Rath ertheilt Jakobus dem Paulus in Jerusalem später Apstg. 21, 24.; vgl. S. 105 ff., nur daß dieser nicht die Beschneidung betrifft. Die παρείσακτ. ψευδ. V. 4. werden von Baur nun so gefaßt, daß nicht nur, wie wir gesehen haben, das παρείσακτ. auf ihr Eindringen lediglich in die Gemeine von Antiochia bezogen wird, sondern daß sie — und hierauf beruht der nervus probandi — mit den Christen Jerusalems überhaupt, deren dogmatische Richtung sie charakterisiren sollen, identisch sein müssen. Aber waren denn alle jerusalemischen Christen in Antiochia eingedrungen? Es erhellt, daß das παρείσακτοι grade bei der Art, wie Baur die ψευδ. faßt, nicht von Judenchristen, die bloß in Antiochia eingedrungen sind, verstanden werden kann. Wollten wir aber zugeben, daß die παρείσακτ. nur solche jerusalemische Christen bezeichnen, welche in die Gemeine

Digitized by Google

Antiochias eingedrungen waren, (s. dagegen S. 191.), so würden sie jedenfalls nur einen sehr geringen Theil der jerusalemischen Gemeine ausgemacht haben, und ihre Richtung kann nicht die Gesammtrichtung dieser Gemeine charakterisiren, was das Postulat jenes Gelehrten ist. Baur findet ferner, daß die Säulenapostel dem Paulus die Freiheit der evangelischen Verkündigung unter den Heiden nur mit dem größten Widerstreben und als Resultat des kräftigsten Widerstandes von seiner Seite zugestanden hätten, wovon aber der Text Gal. 2, 6—10. wieder nicht das Mindeste weiß. Wenn nämlich Paulus V. 6. sagt: ἐμοὶ οἱ δοκοῦντες οὐδὲν προσανέθεντο [1]) „mir haben sie Nichts dazu vorgelegt", so macht Baur S. 123. daraus: „gegen mich haben sie Nichts vorgebracht, worin ich ihnen hätte Recht geben können oder was ich als einen berichtigenden Zusatz mir hätte aneignen können." So wird aus dem Nichts des Textes allerdings sehr viel. Wenn die Säulenapostel ihm und dem Barnabas das Recht der Predigt unter den Heiden zugestehen und sich die Predigt unter den Juden vorbehalten, so erklärt das Baur aus der Verschiedenheit ihrer evangelischen Grundansicht. Aber diese Behauptung ist doch nur eine petitio principii. Eine Theilung der Arbeit im Missionsgebiete kann bekanntlich aus vielen Gründen als zweckmäßig erscheinen, und Paulus selber billigt sie aus andern Gründen, 2. Kor. 10, 13 ff. Nach dem Texte Gal. 2, 7—9. ward sie in diesem Falle zunächst dadurch veranlaßt, daß Paulus sich durch seine Erfolge damals bereits als besonders brauchbaren Heidenmissionar erwiesen hatte, wie Petrus

1) Προσανέθεντο ist nach dem Zusammenhange unstreitig mit Bezug auf das bloße ἀνεθέμην τὸ εὐαγγέλιον Gal. 2, 2. gesagt, und es ist verwirrend, auf das entferntere προσανεθέμην Gal. 1, 16., welches überdies ohne Object steht, oder auf den gewöhnlichen Sprachgebrauch bei den Classikern zu sehen. Da jenes, wie zugegeben wird, bedeutet: „ich legte ihnen das Evangelium vor", so wird dieses bedeuten: „jene legten Nichts dazu, zu dem von mir Vorgelegten, vor, sie billigten das Evangelium, das ich unter den Heiden verkünde." Aehnlich hebt Paulus die ihm damals zugestandene unbeschränkte Freiheit der Predigt unter den Heiden in dem μόνον Gal. 2, 10. vgl. S. 186. Not. 2. hervor. Uebrigens basirt unser Widerspruch gegen Baur nicht bloß auf unserer Erklärung des προσανέθεντο, sondern auf seiner jedenfalls willkürlichen Erweiterung des οὐδέν.

Digitized by Google

damals bereits als Judenmissionar. Aus der Geschichte der Kirche wissen wir ferner, daß, weil das Bedürfniß hier das Entgegengesetzte rieth, die Stellung der gläubig gewordenen Juden zum mosaischen Gesetze auf keinem Concile abgeändert, sondern die alte geblieben war; und da Paulus nun einmal berufen war, die Freiheit von den Werken des Gesetzes unter den Heiden zu predigen, so wäre es durchaus unzweckmäßig gewesen, wenn er auch zu den Juden, welche an jenen Werken noch hielten, gegangen wäre. Daß die Säulenapostel nicht von der Nothwendigkeit der Beobachtung des mosaischen Gesetzes zur Erlangung der Seligkeit ausgingen, sondern diese als indifferent ansahen, erhellt zur Genüge daraus, daß sie dem Paulus die Predigt des Evangeliums unter den Heiden ohne alle Lehrbeschränkung überließen, Gal. 2, 9. 10. Da Baur dieses offenkundige Faktum nicht leugnen kann, so zieht er es vor, die Säulenapostel der Inconsequenz und Halbheit ihrer Ueberzeugung zu zeihen und ihre Nachgiebigkeit gegen Paulus aus dessen überwiegender Persönlichkeit abzuleiten. Zu solchen Consequenzen treibt ihn seine Hypothese von dem dauernden beschränkten Judaismus der ältern Apostel, welche doch, wie wir gesehen haben, in den Textesworten Gal. 2, 1—10. nicht einmal einen scheinbaren Haltpunkt findet. Eher dürfte das in Bezug auf den Abschnitt Gal. 2, 11—14. so scheinen. Baur bemerkt S. 128 ff. darüber: „Wären die ältern Apostel wirklich von der blos relativen Gültigkeit des Gesetzes und seiner Werthlosigkeit in Beziehung auf die Gnade des Evangeliums fest und klar überzeugt gewesen, wie hätte Petrus in scheuer Rücksicht auf die jerusalemischen Judenchristen, deren Auftreten in Antiochia schon zeigt, daß es mit jenem jerusalemischen Beschluß sich nicht so verhalten kann, wie ihn die Apostelgeschichte als einen, mit der allgemeinen Zustimmung der ganzen Gemeinde zum Besten der Heidenchristen gefaßten darstellt, ein in jedem Falle so zweideutiges Benehmen gegen die Heidenchristen sich zu Schulden kommen lassen können, derselbe Petrus, welchen die Apostelgeschichte kaum zuvor so entschieden pauliniſch sich aussprechen läßt, und zwar in Jerusalem selbst vor der ganzen Gemeinde, aus welcher sodann einzelne Wenige den Apostel so ängstlich besorgt machen konnten?“ Auch hier ist der Fehler, daß das Raisonnement nicht auf eine genaue Exegese des Einzelnen gegründet wird. Zunächst wird nur

Digitized by Google

aus dem Benehmen des Petrus argumentirt, aus welchem erhellen soll, daß er von der relativen Gültigkeit des Gesetzes und seiner Werthlosigkeit in Beziehung auf die Gnade des Evangeliums nicht „fest und klar“ überzeugt war. (Dies Mal ist er hiervon nur nicht fest und klar überzeugt, sonst pflegt er von dem Gegentheil, der Nothwendigkeit des Gesetzes, überzeugt zu sein). Aber auch Barnabas theilte damals das Benehmen des Petrus Gal. 2, 13.; darf man nun auch bei diesem die vermeintliche Ueberzeugung des Petrus voraussetzen? und wie reimt sich das dazu, daß er zusammen mit Paulus nach Jerusalem geht Gal. 2, 1. und daß ihm zugleich mit Paulus die Mission unter den Heiden anvertraut wird, Gal. 2, 9., und mit den Schlüssen, die hierauf gebaut sind? Paulus nennt ihr Benehmen ferner ὑπόκρισις Gal. 2, 13., d. i. ein praktisches Verleugnen der bessern Einsicht, so daß Paulus dem Petrus und den Uebrigen die wahre Erkenntniß ausdrücklich zutraut, wie nach dem Zusammenhange auch in den Worten: οὐκ ὀρθοποδοῦσι πρὸς τὴν ἀλήθειαν τοῦ εὐαγγελίου Gal. 2, 14. geschieht. Ferner war zu untersuchen, ob die Handlungsweise des Petrus denn wirklich, wie behauptet wird, gegen den Inhalt der Satzungen des Apostelconcils anstieß. Bevor einige vom Jakobus kamen, hatte der im Judenthum geborne Petrus mit den Heiden gegessen, was ein Jude nicht durfte; als sie aber kamen, zog er sich zurück, fürchtend die aus der Beschneidung [1]); dem Petrus folgen die übrigen Juden und Barnabas. Wie hieraus folgen soll, daß die Apostelgeschichte Unrecht hat, wenn sie den Beschluß des Concils als einen mit der allgemeinen Zustimmung der ganzen Gemeine zum Besten der Heidenchristen gefaßten darstellt, läßt sich nicht begreifen: denn in diesem ist von

1) Οἱ ἐκ περιτομῆς, verschieden von den ψευδάδελφοι, sind nach dem Zusammenhange identisch mit den τινὲς ἀπὸ Ἰακώβου, und sie erscheinen und handeln im Namen des Jakobus, mag man ἀπὸ von ἐλθεῖν abhängen lassen, in dem Sinne missi a Jacobo oder aus der Umgebung des Jakobus, oder es eng mit τινές verbinden, ähnlich wie man sagt, οἱ ἀπὸ τοῦ Πλάτωνος, „einige von der Ansicht des Jakobus.“ Denn ἀπὸ Ἰακώβου kann nicht gleichbedeutend sein mit ἀπὸ Ἱερουσαλήμ. Wäre der Singular ἦλθεν statt ἦλθον, welchen mehrere gute codd. bieten, die richtige Lesart, so müßte Jakobus das Subject sein. So erklärt Origenes ἐλθόντος Ἰακώβου.

Digitized by Google

der Stellung der gläubig gewordenen Juden zum mosaischen Gesetz ja gar nicht die Rede. Vielmehr wird die Darstellung des Lukas deutlich in zweifacher Beziehung bestätigt: nämlich sofern einerseits die gläubigen Juden Jerusalems noch festhalten am Gesetz, vgl. Apstg. 22, 20 ff., und andrerseits Petrus für sich auch diese Schranke überwunden hat (Apstg. 15, 7—11.) und nur zufolge besonderer Umstände eine andere Handlungsweise glaubt befolgen zu müssen. Eher hätte Baur die Worte: πῶς τὰ ἔθνη ἀναγκάζεις Ἰουδαΐζειν Gal. 2, 14. zu seinen Gunsten deuten können. Ich kann nämlich das ἀναγκάζεις nicht bloß von der moralischen Nöthigung des Petrus zum Judaisiren durch sein Beispiel verstehen; denn es muß ja der Sinn der Worte sein: „es ist ungereimt, daß du, ein Jude seiend, heidnisch lebst und nicht jüdisch (indem du mit den Heiden issest), und doch die Heiden zwingst jüdisch zu leben." Das ἀναγκάζειν muß in Etwas bestehen, was von dem ἐθνικῶς ζῆν noch verschieden ist, also gewiß in der thatsächlichen Unterstützung jener τινὲς ἀπὸ Ἰακώβου, um die heidenchristlichen Antiochier zum Ἰουδαΐζειν zu bringen. Aber das Ἰουδ. ist nicht von der Beschneidung zu verstehen, namentlich in diesem Zusammenhange, wo kurz vorher von dem Zusammenessen mit den Heiden die Rede ist. Es sind judaisirende Gebräuche, auf welche die gläubigen Juden Jerusalems auch bei den Heiden in Antiochia dringen, und schwerlich etwas Anderes als die Bestimmungen des Apostelconcils, Apstg. 15, 20., welche hier wohl deßhalb festgehalten werden sollen, weil sie für die aus dem Heidenthum übergetretenen Christen Antiochias ursprünglich gemacht und unter ihnen bereits eingeführt waren, Apstg. 15, 22. 23 ff. Wenn die angekommenen jerusalemischen Christen sich auf die Auctorität des Jakobus [1]) stützen, so stimmt dazu, daß Jakobus

1) Baur sagt S. 128.: „Schon in der nächsten Zeit nach jenen Verhandlungen in Jerusalem zeigte sich, wie sich die beiden Parteien (die strengere und mildere) zu einander verhalten, wie die eine die über die andere übergreifende war." Wir wollen hier von der Baur'schen Charakteristik der beiden Parteien absehen und nur die Behauptung in Anspruch nehmen, daß die mildere Partei, an deren Spitze die 12 Apostel gestanden haben sollen, die geschichtlich unbedeutendere war; vgl. zum Verständniß das S. 189. mitgetheilte Citat. Diese Behauptung, welche die Auctorität der 12 Apostel in der von ihnen geleiteten Kirche so gering an-

Digitized by Google

auch nach Lukas jene Satzungen des Concils veranlaßt hatte, Apstg. 15, 13—21., und auf ihre Beobachtung in den von ihm abhängigen Kreisen christlichen Lebens und christlicher Sitte fortwährend hielt, Apstg. 21, 25. Paulus tadelt den Petrus in Antiochia daher deßhalb, daß er, der die Satzungen des Apostelconcils in Folge seiner richtigen Erkenntniß, daß diese nur provisorisch waren, anfangs nicht beobachtet hatte, später, als die jerusalemischen Vertheidiger derselben erschienen, durch die Auctorität des Concils und das Ansehen des Jakobus sich verleiten ließ, seine Stellung zu jenen Satzungen wenigstens momentan zu ändern und dadurch bei den antiocheniſchen Heidenchristen Anstoß zu erregen. Aus dem Vorhergehenden erhellt nun zwar, daß die Säulenapostel nicht jene beschränkten Vertheidiger der Beschneidung und des mosaischen Gesetzes gewesen sind, zu welchen sie Baur machen will, und daß die Darstellung des Lukas von der des Paulus in allen wesentlichen Punkten als historisch bestätigt wird, aber eben deßhalb erhellt doch auch, daß die Handlungsweise des Petrus und Paulus mit ihren besondern Veranlassungen, wie sie Gal. 2, 11—14. berichtet werden, schwerlich während des Apstg. 15, 30 ff. erwähnten Aufenthalts des Paulus und Barnabas in Antiochia Statt gefunden haben kann. Damals wurden jene Satzungen des Concils in Antiochia eingeführt und Judas und Silas wurden mitgeschickt, um sie im Sinne des Concils zu erläutern und zu vertheidigen, Apstg. 15, 27. Wie wäre es möglich gewesen, daß man sich schon damals über ihre Beobachtung in der im Briefe an die Galater überlieferten Weise hinweggesetzt hätte? Da wir nach dem Texte dieses Briefes Gal. 2, 11 ff., vgl. S. 184. Not., voraussetzen müssen, daß die damalige Ankunft des Petrus in Antiochia sich unmittelbar an die Anwesenheit des Paulus in Jerusalem anschloß, so muß die Gal. 2, 1. erwähnte Reise des Paulus nach Jerusalem eine *spätere* als die zum Apostelconcil Apstg. 15, 1 ff. gewesen sein.

---

schlägt, wird im neutestamentlichen Texte nirgends, auch nicht durch die angezogenen antiocheniſchen Vorgänge bestätigt. Baur muß das ἀπὸ Ἰακώβου, der doch zu den Gal. 2, 9. erwähnten *Säulenaposteln* gehörte, entweder übersehen oder — denn er erklärt sich nicht darüber — es gleichbedeutend mit „ἀπὸ Ἱερουσαλήμ“ gefaßt haben, wogegen s. S. 197. Not.

Digitized by Google

Paulus nimmt nach Gal. 2, 1 ff. den unbeschnittenen Heidenchristen Titus mit nach Jerusalem. Da die Apstg. 15, 1. erwähnte Reise Jerusalem zu ihrem Schlußpunkte hatte und zu ihrem einzigen Zwecke den, die Frage über die Beschneidung erst auf dem Concil zur Entscheidung zu bringen, so würde, wenn man die Identität beider Reisen voraussetzt, die Begleitung des unbeschnittenen Titus kaum etwas Anderes als eine Demonstration von Seiten des Paulus haben sein können, welche diesem Apostel zuzutrauen ich Bedenken trage. Aber ganz unwahrscheinlich dürfte es sein, was auch Baur hervorhebt, daß, gleich nachdem er mit solcher Entschiedenheit, um das Princip zu retten, in Jerusalem sich der Beschneidung des Titus widersetzt und für dasselbe in Antiochia gegen Petrus in die Schranken getreten war, Paulus bei dem Beginn seiner umfassendern Missionsthätigkeit unter den Heiden den Timotheus Apstg. 16, 3., vgl. S. 39., selber beschnitten haben sollte. Die Beschneidung des Timotheus erklärt sich dagegen einfach, wenn sie in eine frühere Zeit gefallen ist.

Endlich redet Paulus von seiner, der Gal. 2, 1. erwähnten Reise nach Jerusalem vorangehenden, evangelischen Thätigkeit in der Weise, daß er die damals von ihm ausgegangene allein und ohne Barnabas bewiesen haben muß und dieser erst während der Reise nach Jerusalem zu ihm gestoßen sein kann. Er gebraucht nämlich von jener constant die erste Person im Singular. Gal. 2, 2. 6—9., und, woraus ebenfalls erhellt, daß dies nicht zufällig sein kann, von seinem Aufenthalte in Jerusalem, wo Barnabas als mitwirkend zu denken ist, die erste Person im Plural, Gal. 2, 5. εἴξαμεν, Gal. 2, 10. μνημονεύωμεν. Man müßte erwarten: V. 2. κηρύσσομεν, τρέχομεν und ἐδράμομεν, wenn er etwa damals in Jerusalem als Redner in seinem und des Barnabas Namen aufgetreten wäre. Und wie auffallend klingt die Erörterung Gal. 2, 7—10. und zwar in dem besondern Zusammenhange der hier herrschenden Wortverbindung: „Als sie sahen, daß mir die Botschaft an die Heiden vertraut sei, und die mir gegebene Gnade erkannten, gaben die Säulenapostel mir und dem Barnabas die Rechte der Gemeinschaft, daß wir zu den Heiden gehen sollten, nur daß wir der Armen gedenken möchten“! Fast nothwendig war hier durch die folgende Structur ja der Plural an die Hand gegeben, wenn der Sinn dies irgend erlaubt, Barnabas also wirklich an

Digitized by Google

dem εὐαγγέλιον τῆς ἀκροβυστίας, von welchem Paulus hier berichtet, Theil genommen hätte. Die getrennte Wirksamkeit des Paulus und Barnabas begann aber erst nach dem Apostelconcil, seit Apstg. 15, 30. Mithin kann auch aus diesem Grunde die Reise des Paulus nach Jerusalem Gal. 2, 1. mit der zum Apostelconcil Apstg. 15. schwerlich identisch, sondern muß eine später unternommene sein.

Da wir S. 180. bereits gesehen haben, daß die Reise des Paulus Gal. 2, 1. mit seiner letzten Reise nach Jerusalem Apstg. 20, 3 ff. nicht zusammenfallen kann, und sie doch später als die zum Apostelconcile fallen muß, so wird es die zwischen diesen beiden in der Mitte liegende, Apstg. 18, 21. 22. erwähnte, sein; und obwohl Lukas von dieser nur sehr kurz gehandelt hat, so scheint sie doch allen den Bedingungen zu entsprechen, welche man nach dem Obigen an die Gal. 2, 1. erwähnte Reise des Apostels nach Jerusalem machen muß.

Paulus unternahm die damalige Reise nach Jerusalem nach seinem 1½ jährigen Aufenthalte in Korinth von dieser Stadt aus. In dieser Zeit konnte er von seinem Evangelium und dem Erfolge seiner Predigt unter den Heiden reden, wie dies im Briefe an die Galater geschieht, und indem er über diese berichtet, konnte er nicht zugleich des Barnabas gedenken, da beide seit mehreren Jahren, von Apstg. 15, 30. an, getrennt gewirkt hatten. Nun fällt die Beschneidung des Timotheus Apstg. 16, 3. mehrere Jahre vor seine Anwesenheit in Jerusalem, bei welcher er sich der Beschneidung seines damaligen Begleiters Titus so entschieden widersetzt, Gal. 2, 3—5. Nun ist es in der Ordnung, daß die Satzungen des Apostelconcils bei der Darstellung jener seiner Anwesenheit in Jerusalem übergangen sind, daß ihm in den Verhandlungen mit den Säulenaposteln eine unbeschränkte Freiheit der Predigt seines Evangeliums unter den Heiden zugestanden und daß gleich darauf in Folge davon die Beobachtung jener Satzungen in Antiochia in Frage gestellt wird. Nun kann es um so weniger auffallen, woran Baur und Andere Anstoß genommen haben, daß Paulus bei der Behandlung der Frage 1. Kor. 8—10., wie es der Christ mit dem Essen des Götzenopferfleisches (τῶν εἰδωλοθύτων) halten solle, auf die deßfallsigen Bestimmungen des Apostelconcils Apstg. 15, 29. keine ausdrückliche Rücksicht nimmt; denn zwischen

Digitized by Google

jenes und die Abfassung der Korintherbriefe war bereits der jene Bestimmungen für seine Predigt aufhebende Bund mit den Säulenaposteln eingetreten. Seit jener Reise nach Jerusalem fallen auch des Apostels anhaltende [1]) Bemühungen um jene Collecte für die Armen in der jerusalemischen Gemeine, zu welcher er Gal. 2, 10. aufgefordert wird und welche er auf seiner letzten Reise nach Jerusalem selber überbrachte. Nicht lange nach jener Reise kam er nach Galatien, Apstg. 18, 23., und hier scheint er unter Anderm nach Gal. 2, 10. bereits für jene Collecte thätig gewesen zu sein; wenigstens ward der Brief an die Galater, welcher eine solche Thätigkeit a. a. O. bestimmt voraussetzt, nicht lange nach seiner Ankunft in Ephesus, wohin er von Galatien aus ging, s. später, abgefaßt. Und wirklich haben wir höchst wahrscheinlich 1. Kor. 16, 1. 2. [2]) eine ausdrückliche Hinweisung auf seine damalige derartige Thätigkeit in den galatischen Gemeinen.

Die weniger entscheidenden äußern Umstände der Reise, welche Gal. 2, 1. vorausgesetzt werden, passen mindestens so gut zu Apstg. 18, 21 ff. wie zu Apstg. 15, 1 ff. Die letztgenannten beiden Berichte stehen sich darin gleich, daß Paulus nach beiden von Jerusalem nach Antiochia geht, Apstg. 15, 30 ff. 18, 22 ff. vgl. Gal. 2, 11 ff. Woher er kam, ob von Korinth oder von Antiochia, wird uns Gal. 2, 1. nicht gesagt. Aber er reis'te nach Jerusalem κατὰ ἀποκάλυψιν „in Folge einer Offenbarung," Gal. 2,

1) Daß die Vorbereitungen zu dieser Collecte sehr lange dauerten, erhellt auch aus 2. Kor. 9, 2.: Ἀχαΐα παρεσκεύασται ἀπὸ πέρυσι. Darüber, daß Paulus wahrscheinlich nur eine einzige, aber desto reichlichere Collecte unter den heidenchristlichen Gemeinen für die armen jerusalemischen Christen zusammengebracht hat, vgl. S. 187.

2) Da der Apostel a. a. O. erzählt, daß er die galatischen Christen aufgefordert hatte, an jedem Sonntag nach Vermögen für die armen jerusalemischen Christen zurückzulegen, so erhellt, daß er diese Aufforderung nicht in dem uns im Kanon erhaltenen Briefe an die Galater ausgesprochen haben kann, weil dieser Nichts davon weiß. Da aber der erste Brief an die Korinther auch noch in Ephesus geschrieben ist, 1. Kor. 16, 8., und Paulus seit Apstg. 18, 23. bis zur Abfassung des letztern nicht wieder in Galatien gewesen ist, so müßte, wenn er es bei dieser Anwesenheit nicht persönlich that, ein Brief an die Galater, in welchem jene Aufforderung gestanden hätte, verloren gegangen sein, was in diesem Falle nicht wahrscheinlich ist.

Digitized by Google

2., nicht in Folge menschlicher Bestimmungen. Diese Begründung der Reise paßt, wenn man die ἀποκ. auch nicht Apstg. 18, 9. 10. finden will, da diese seiner Abreise aus Korinth wohl zu früh vorherging, offenbar besser zu unserer Reise, deren erster Entschluß gewiß von ihm ausging, während er zum Apostelconcil nach Apstg. 15, 3. von der antiochenischen Gemeine gesandt wurde. Auch darf man in dem δεῖ Apstg. 18, 21., welches an sich freilich unverständlich sein würde, eine Hindeutung auf diese ἀποκ. finden, wie auf die demgemäße Verabredung mit Barnabas, zu jenem Pfingstfest mit ihm nach Jerusalem zu gehen. Paulus geht nach Gal. 2, 1. mit Barnabas nach Jerusalem. Barnabas geht auch Apstg. 15, 1 ff. mit nach Jerusalem, wie ausdrücklich gesagt wird, aber unter denen, die den Paulus von Korinth aus begleiten, wird er Apstg. 18, 18. nicht aufgeführt. Hier werden als seine Begleiter nur Aquila [1]) und Priscilla erwähnt. Aber die

---

1) Man streitet, ob die Worte κειράμενος τὴν κεφαλὴν ἐν Κεγχρεαῖς, εἶχε γὰρ εὐχήν auf Paulus oder Aquila zu beziehen seien. Ihre Verbindung mit Ἀκύλας ist vorzuziehen, weil sie die nächste ist, da Ἀκύλας unmittelbar vorhergeht, weil Lukas die Frau Priscilla hier wohl nur aus diesem Grunde, vgl. Apstg. 18, 2. 26., vor ihrem Manne genannt hat, — wenn er nämlich die Ordnung Ἀκύλας καὶ Πρίσκιλλα hätte befolgen wollen, so würde der lange Satz κειράμενος bis εὐχήν zwischen eingeschoben, die Construction völlig verwirrt haben — und endlich weil die vermeintliche Parallele Apstg. 21, 24., welche man für ein späteres Nasiräat des Paulus gewöhnlich anführt, von diesem gar nicht handelt, vgl. S. 105 ff. Gegen diesen exegetischen Augenschein (s. auch Meyer z. d. St.) führt man als einzigen Grund für die Beziehung des κειράμενος auf Paulus den an, daß Lukas keinen Beweggrund haben konnte, so Etwas von Aquila anzumerken, vgl. de Wette z. d. St. Und allerdings hat dieser Grund nicht wenig Schein, da nicht Aquila, sondern Paulus die Hauptperson ist, von welcher Lukas in seiner Apostelgeschichte zu handeln pflegt. Aber wir kennen die einzelnen Umstände des κειράμενος keineswegs genau genug, um behaupten zu dürfen, daß das Gelübde und die Vornahme des Haarscheerens von Seiten des Aquila in gar keiner Beziehung zur Geschichte des Paulus gestanden haben könnte. Es wird eine aus dem nächsten Zusammenhange unerklärte Notiz bleiben, wenn man nicht etwa annehmen darf, daß durch die Beendigung des Gelübdes und die Vornahme des Haarscheerens die Abreise des Paulus von Kenchreä verzögert und dadurch sein schnellerer Weggang aus Ephesus mit veranlaßt wurde, von welchem gleich im Folgenden V. 19—22. gehandelt wird. — Von wem man übrigens auch

Digitized by Google

Darstellung des Lukas ist hier augenscheinlich sehr summarisch, Aquila und Priscilla werden deßwegen genannt, weil gleich darauf V. 26. von ihnen erzählt werden soll, daß sie den Apollos bekehrten, oder man kann nach S. 200. auch annehmen, daß Barnabas erst während der Reise, etwa auf Kypros, wohin er nach seiner Trennung von Paulus nach Apstg. 15, 39. gegangen war, oder in Cäsarea sich an Paulus angeschlossen habe. Es läßt sich begreifen, daß bei Erörterung der Frage, welche die über Apstg. 15. noch hinausgreifende apostolische Anerkennung der christlichen Freiheit der gläubig gewordenen Heiden betraf, Paulus gerne seinen Mitstreiter von damals zur Seite haben wollte. Außer Barnabas begleitete nach Gal. 2, 1. auch Titus den Apostel. Dieser wird weder Apstg. 15, 2. noch Apstg. 18, 18. ausdrücklich unter den Begleitern des Paulus erwähnt. Abgesehen aber von dem, was mit Bezug auf dessen Beschneidung bereits bemerkt ist, scheint rücksichtlich dieses Punktes die Wahrscheinlichkeit ziemlich entschieden auf der Seite der Apstg. 18, 18. erwähnten Reise zu stehen. Eine alte kirchliche Tradition, welche sich in der Lesart *Τίτου* oder *Τίτου Ἰούστου*, in der Vulg. durch die Uebersetzung Titi Justi Apstg. 18, 7. statt der gewöhnlichen *Ἰούστου* ausgesprochen hat, erklärt den Titus für einen Christen aus Korinth, und wenn wir die Aenderung der Lesart auch nicht billigen und den Justus des Lukas mit unserm Titus nicht identificiren wollen, so scheint es doch mit ihrer Voraussetzung, der korinthischen Abkunft des Titus, seine Richtigkeit zu haben. Erst später, zur Zeit der Korintherbriefe, erscheint er bekanntlich als ein besonders thätiger Gehülfe des Paulus eben bei den Korinthern, und es kann nicht weiter auffallen, daß Titus in der Apostelgeschichte, namentlich in dem ausführlichern Abschnitte 13, 1—18, 17. (denn auf der letzten Reise nach Jerusalem hat er

---

das *κειράμενος* deuten möge, nach dem, was wir über das Nasiräat wissen, kann jenes nicht vom Nasiräat verstanden werden. Denn das Haarscheeren, welches dem den Stand des Nasiräers schließenden Opfer kurz vorherging, mußte stets beim Tempel in Jerusalem vorgenommen werden, 4. Mos. 6, 9 ff. tract. נזיר c. 3. §. 6. c. 7. §. 2. Joseph. de bell. jud. 2, 15. 1., vgl. Winer, Realw. u. d. Artikel Nasiräer, und auch Juden unterzogen sich, abgesehen vom Nasiräatsgelübde, in mehreren Fällen dem Haarscheeren, vgl. tract. מועד קטן c. 3. §. 1.

Digitized by Google

ihn schwerlich begleitet Apstg. 20, 4 ff., wie er denn auch in den ersten Briefen aus seiner Gefangenschaft gar nicht vorkommt) unter den Gehülfen oder Begleitern des Paulus nicht erwähnt wird.

Am wenigsten kann der Umstand, daß die Apstg. 15. erzählte Reise des Paulus zum Apostelconcil dann im Briefe an die Galater ganz übergangen sein würde, uns bei der Identificirung seiner Reise Gal. 2, 1. mit der Apstg. 18, 22. erwähnten bedenklich machen. Denn da der Apostel nach S. 180 ff. gar nicht die Absicht haben konnte, alle von ihm nach Jerusalem unternommenen Reisen aufzuzählen, und da doch jedenfalls die Apstg. 11, 30. erwähnte übergangen sein würde, so kommt es nur darauf an zu zeigen, daß die Reise Apstg. 18, 22., wenn ihre Identität mit der Gal. 2, 1 ff. beschriebenen vorausgesetzt wird, der Art war, daß Paulus die Reise zum Apostelconcil im Interesse seiner Beweisführung füglich übergehen konnte. Und dies wird nach dem Vorhergehenden schwerlich in Abrede gestellt werden können. Die Anerkennung, welche bei seiner spätern Anwesenheit sein Evangelium von der vollkommenen Freiheit der Heidenchristen vom jüdischen Wesen bei den Säulenaposteln erlangte, konnte mit dem Provisorium des Apostelconcils gar nicht verglichen werden; denn dieses war als seine Predigt unter den Heiden nicht mehr bindend auch von den Säulenaposteln erklärt worden. An der Erzählung dieses Sachverhaltes mußte dem Apostel besonders liegen; denn er hatte schon bei seiner Anwesenheit in Galatien die Satzungen des Apostelconcils nicht mehr mitgetheilt, vgl. S. 27. [1]), und dies mochte ihm von den Irrlehrern besonders vorgehalten werden und konnte auch die Besonnenen bedenklich machen. Dazu kam, daß dieser Aufenthalt des Paulus in Jerusalem und die darauf folgenden Begebenheiten von

---

1) Außer den a. a. O. hierfür angeführten Gründen bemerke ich noch Folgendes. Paulus sagt Gal. 2, 5.: „damit die Wahrheit des Evangeliums bei Euch bleibe“; die damals in Jerusalem bedrohte Wahrheit des Evangeliums existirte also schon bei den Galatern. Mit Bezug auf seine Predigt unter den Galatern gebraucht er Gal. 2, 2. auch den Aorist ἔδραμον und berichtet, daß diese gebilligt sei. Daß die Korintherbriefe die Unterlassung der Mittheilung der Satzungen des Concils bei seiner Predigt unter den Korinthern voraussetzen, zu welchen er bald darauf, nachdem er in Galatien war, gekommen ist, haben wir schon S. 201. gesehen.

Digitized by Google

böswilligen [1]) Gegnern leicht verdreht und in einem schlimmen Lichte dargestellt werden konnten, namentlich der Rath der Apostel, den Titus zu beschneiden, welchem er nicht folgte, Gal. 2, 3—5., und das Benehmen des Petrus in Antiochia (und der Uebrigen), welches er öffentlich strafte, Gal. 2, 11 ff. Paulus konnte seine Sache daher nicht besser fördern, als wenn er eine ausführlichere, wahrheitsgetreue Darstellung der damaligen Vorkommnisse seinen Lesern mittheilte.

Dürfen wir nun nicht mehr zweifeln, daß die Reise des Paulus nach Jerusalem Gal. 2, 1. mit seiner Reise Apstg. 18, 22. identisch ist, so läßt sich auch die Zeit derselben und daher auch, vgl. S. 177 ff., die Zeit der Bekehrung des Paulus aus unserer Stelle ohne Schwierigkeit bestimmen. Bevor wir aber an diese Aufgabe gehen, müssen wir noch Einiges über die Worte διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν Gal. 2, 1. bemerken. Nicht wenige Ausleger (Cappellus, Grotius, Semler, Heinrichs, Bertholdt, Kühnöl, Matthäi, Küchler, Wurm, Ulrich, Böttger u. A.) haben in ihrer chronologischen Verlegenheit τεσσάρων für δεκατεσσάρων vermuthet. Nach dem Vorgange von Semler prol. paraphras. epist. ad Galatas p. 71. hat man wohl behauptet, daß das Chronicon pasch. bereits die Lesart oder doch Conjectur τεσσάρων billige. Allein dieses kennt nur die Lesart δεκατεσσάρων. Es citirt die Stelle ausdrücklich: ed. Bonn. I. p. 436. διὰ ιδ' ἐτῶν πάλιν ἀνῆλθον εἰς Ἱεροσόλυμα, und fährt dann fort: καὶ ὃ εἶπεν Πάλιν, δηλονότι ἑτέρα ἐστὶν ἀνάβασις αὕτη· τῷ εἰπεῖν αὐτὸν Διὰ ιδ' ἐτῶν δοκεῖ μοι τοὺς χρόνους τῶν ἀποστόλων τοὺς ἀπὸ τῆς ἀναλήψεως ἀριθμεῖν αὐτόν· ἀπὸ γὰρ τῆς ἀναλήψεως τοῦ κυρίου ἕως ταύτης τῆς ἀναβάσεως πληροῦνται τῶν ἀποστόλων ἔτη ιδ' μῆνες ι'. Indem das Chronicon die Lesart δεκατεσσάρων annimmt, will es dieselbe nur von der Himmelfahrt Christi berechnen, s. dagegen S. 176. Dann fährt es fort: Καὶ εἰ μὴ τοῦτο δῶμεν, εὑρηθήσεται ὁ

1) Wie sehr die galatischen Irrlehrer die unschuldigsten Dinge verdrehten, sieht man aus Gal. 5, 11. An dieser Stelle sieht der Apostel sich genöthigt, ihr Vorgeben zu widerlegen, daß er noch die „Beschneidung“ predige. (Ἔτι noch d. i. seit ich bekehrt bin, vgl. Gal. 5, 6.) Es ist dies wahrscheinlich eine Verdrehung des Factums der Beschneidung des Timotheus, Apstg. 16, 3.

Digitized by Google

χρόνος ἀφ' οὗ ἐβαπτίσθη καὶ ἀνέβλεψεν, ὡς περιέχουσιν αἱ Πράξεις, ἔτη δ'. Καὶ τοῦτο οὐ μόνον, καθὼς αἱ Πράξεις φέρουσιν κ. τ. λ. Hier nun soll die Conjectur τεσσάρων vorgetragen sein. Allein die Worte ἔτη δ' sind gar nicht mit Bezug auf die Stelle im Galaterbriefe gemeint. Der Zusammenhang ist nämlich der: „Und wenn wir dieses nicht zugeben wollten (daß jene 14 Jahre von der Himmelfahrt Christi zu rechnen seien), so wird dieselbe Zeitbestimmung für die Reise des Paulus mit Hülfe der Apostelgeschichte gefunden, welche, wie ausführlich gezeigt wird, von der Taufe des Paulus im 2ten Jahre des Claudius bis zu dieser Reise, die deßhalb ins 6te Jahr des Claudius gesetzt wird, 4 Jahre gerechnet haben soll." Das Chronicon bestätigt wie alle cdd. die Lesart δεκατεσσάρων. Die Kirchenväter pflegen, wenn sie in Verlegenheit sind, sich überhaupt nicht wie die neuere Zeit mit Aenderungen, sondern mit Auslegungen des Textes zu helfen, wie denn das Chronicon [1]) auch das μετὰ τρία ἔτη Gal. 1, 18. vom dritten Jahre des Claudius deutet. Endlich hat man in der Fügung διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν noch über die Bedeutung der Präposition διὰ gestritten. Man hat es in dem Sinne von „während," (Paulus, Schott u. A.) oder gewöhnlich gleichbedeutend mit μετά, welchem es bei Paulus Gal. 1, 18. ja auch parallel ist, gefaßt. Von der Zeitdauer steht διά nur dann, wenn sich Etwas durch die ganze Zeit hin erstreckt, Hebr. 2, 15., oder sich in dem bezeichneten Zeitumfange öfter wiederholt, Apstg. 1, 3., und wenigstens nicht als in einem bestimmten Zeitpunkt [2]) desselben geschehen dargestellt wird.

---

1) Jene sogenannte erste Reise des Paulus nach Jerusalem setzt das Chronicon in das 3te Jahr des Claudius, und bemerkt dabei über die Stelle Gal. 1, 18. a. a. O. S. 434.: Ταῦτα τὰ τρία ἔτη ἱστορεῖ (Παῦλος), οὐχὶ τοὺς ἰδίους χρόνους ἀριθμῶν. Zu unserer Erörterung über die Lesart δεκατεσσάρων vgl. namentlich Anger a. a. O. S. 128 ff.

2) So erkläre ich das διὰ τῆς νυκτός Apstg. 5, 19. 16, 9. 17, 10. 23, 31., wo der Begriff „Nacht" seiner Natur nach zu allgemein ist, als daß ein bestimmter Zeitpunkt in derselben hätte gemeint werden können. Auch wir sagen in diesem Sinne „während der Nacht", wenn wir ausdrücken wollen: in irgend einer nicht näher bezeichneten Stunde der Nacht. Meyer z. d. St. faßt die Formel des Lukas „die ganze Nacht hindurch",

Digitized by Google

Da an unserer Stelle, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, von einer einzelnen Reise des Paulus, deren Zeitpunkt bestimmt werden soll, gehandelt wird, so ist die Auffassung des διά von der Zeitdauer auch grammatisch unmöglich. In diesem Sinne ist es unmöglich, zu sagen: „Dann während 14 Jahre ging ich nach Jerusalem hinauf u. s. w.“ Es bleibt hier daher nur die andere Auffassung des διά übrig, nach welcher es bezeichnet, daß die angegebene Zeit bis zu dem Eintritt irgend eines Ereignisses durchlaufen ist [1]), in welchem Falle wir die Präposition „nach“ gebrauchen, interjectis quatuordecim annis, Mark. 2, 1. Apstg. 24, 17.

Ziehen wir jetzt kurz den chronologischen Schluß der vorstehenden Erörterung. Da die Reise des Paulus nach Jerusalem Gal. 2, 1. mit der Apstg. 18, 22. erwähnten identisch ist und der Apostel auf der letztern nach S. 118. Pfingsten 54 n. Ch. in Jerusalem anlangte, so erhalten wir, 14 Jahre davon subtrahirt, als Jahr seiner Bekehrung das Jahr 40 n. Ch. Wir haben also zu gegenseitiger Bestätigung das Resultat unserer chronologischen Untersuchung über die Bekehrung des Apostels, welches wir bereits S. 175 ff. hatten, auf selbstständigem Wege von neuem gefunden.

Das vierte Datum bezieht sich nach S. 175. auf die Hinrichtung des Stephanus Apstg. 7. Es ist unbestimmterer Art und kann überdies nur unter der Voraussetzung, daß Lukas über die betreffenden Punkte in der Geschichte des Märtyrerthums des Stephanus ausführlich genug berichtet hat, gewisse chronologische Gränzen für das letztere an die Hand geben. Doch scheint es selbst in dieser Beschränkung wichtig genug, um hier erwähnt zu werden, zumal es nicht selten für die Chronologie benutzt worden ist. Aus der Geschichte Jesu lernen wir, daß zur Zeit des Pilatus der jüdische Sanhedrin den seinem Gerichte Verfallenen zwar zum Tode verurtheilen konnte, Matth. 27, 1. 2., daß das Todes-

---

was mir zu dem Sinne der angeführten Stelle bei unbefangener Betrachtung nicht zu passen scheint.

1) Vgl. Winer, Gramm. 4te Ausg. S. 455. Fritzschior. Opusc. p. 162 sqq. Meyer zu Gal. 2, 1.

Digitized by Google

urtheil aber vom römischen Landpfleger bestätigt und vollzogen werden mußte, Joh. 18, 31. Nachdem Judäa nach dem Tode Agrippas I. wieder unter das unmittelbare Regiment der Römer gekommen war und zur Zeit des Nero hing die Berufung des Sanhedrin nach Joseph. [1]) Ant. 20, 9. 1. von der Zustimmung des römischen Landpflegers ab. Als Agrippa I. 41 n. Ch. (vgl. S. 130.) durch die Gnade von Kaiser Cajus auch König von Judäa geworden war, hatten die Römer dagegen mit den Rechtshändeln der jerusalemischen Juden natürlich gar Nichts zu thun [2]), sondern die deßfallsigen Befugnisse waren an Agrippa übergegangen, welcher deßhalb auch Apstg. 12. den Apostel Jakobus hinrichten und den Apostel Petrus gefangen setzen läßt, um ihn später ebenfalls dem Tode zu überliefern. Nun haben wir Apstg. 7, 58—60. die Notiz, daß die Hinrichtung des Stephanus allein auf Anordnung des Sanhedrin Apstg. 6, 15. 7, 1. vollzogen wurde. Da der sonst so ausführliche Bericht des Lukas über das Ende des Stephanus von der Mitwirkung des Königs Agrippa nicht das Mindeste enthält, so dürfen wir wohl schließen, daß dieser jedenfalls noch vor dem Anfange der Regierung Agrippas über Judäa im Jahre 41 n. Ch. gesteinigt worden ist. Bis auf Agrippa stand Judäa unter römischer Herrschaft, und falls das zur Zeit der Kreuzigung Jesu geltende Gesetz noch nicht aufgehoben war, würde der Sanhedrin seine Befugnisse gegenüber der römischen Aufsicht überschritten haben. Die Beistimmung des römischen Landpflegers oder eines seine Stelle vertretenden römischen Beamten zu den Schritten des Sanhedrin läßt sich in diesem Falle nämlich deßhalb nicht annehmen, weil dies theils nirgends gesagt wird, theils und namentlich, weil die Hinrichtung des Stephanus, die Steinigung, das erste Steinwerfen der Zeugen, und zwar

1) . . . . καὶ διδάσκουσιν ὡς οὐκ ἐξὸν ἦν Ἀνάνῳ χωρὶς τῆς ἐκείνου (des Albinus) γνώμης καθίσαι συνέδριον. Man braucht diese Bestimmung nicht grade als eine seitdem eingetretene noch größere Beschränkung des Sanhedrin anzusehen; denn bei dem Verfahren wider Jesum handelten die Sanhedristen schon von seiner Gefangennahme an im Einverständnisse mit den Römern, deren στρατηγός sich ja unter seinen Häschern befand, vgl. S. 142. Not.

2) Vgl. das analoge Verhältniß des Herodes Antipas zu seinen Unterthanen, Luk. 23, 6—12.

Digitized by Google

außerhalb der Stadt, einen specifisch jüdischen Charakter hat. Daß der Sanhedrin die ihm damals zustehenden beschränkten Befugnisse in Bezug auf das Strafrecht überschritten habe, ist die jetzt gewöhnliche Ansicht. Man pflegt sich dafür auf das Tumultuarische seines Verfahrens zu berufen, Apstg. 7, 57., und allerdings kam die Verurtheilung des Stephanus nach dieser Stelle in tumultuarischer Weise zu Stande, in Form einer Acclamation. Aber nicht durch seine Verurtheilung griffen sie in die Befugnisse des römischen Regiments ein, sondern durch die eigenmächtige Vollziehung des Urtheils, welche aber eine streng gesetzliche war. Denn auf die Blasphemie, welcher sich Stephanus schuldig gemacht zu haben schien, Apstg. 7, 55. 56. vgl. Matth. 26, 64 ff., Mark. 14, 62 ff., stand die Strafe der Steinigung, 3. Mos. 24, 16. tract. סנהדרין c. 7. §. 4., diese wurde außerhalb der Stadt vollzogen, 3. Mos. 24, 14., und die Zeugen waren zunächst dabei thätig, 5. Mos. 17, 7. vgl. Joh. 8, 7., ganz so, wie Lukas das Ende des Stephanus darstellt. Halten wir also das Bestehen jener beschränkenden Bestimmung für jene Zeit fest, so müssen wir eine bewußte, absichtliche Uebertretung derselben von Seiten des Sanhedrin annehmen. Daß die Juden durch römische Verordnungen, namentlich wo ihr religiöser Glaube in Frage kam, sich in ihrem Verhalten nicht immer haben binden lassen, ist bekannt. So erzählt Josephus Ant. 20, 9. 1., daß der Hohepriester Annas die Zeit benutzt habe, als kein römischer Landpfleger in Judäa war, weil Festus gestorben und sein Nachfolger Albinus unterwegs war, um Jakobus, den Bruder des Herrn, und etliche Andere steinigen zu lassen; wodurch er das bestehende Gesetz, nach welchem ohne Zustimmung des Landpflegers der Sanhedrin nicht habe berufen werden dürfen, verletzt habe. Deßhalb hat man auch wohl behauptet, daß die Hinrichtung des Stephanus in der Zeit, in welcher Judäa seit dem Weggange [1])

1) Die Zeit des Weggangs des Pilatus ist bestritten, aber entweder 36 oder 37 n. Ch. (im Frühjahr) zu setzen. Im folgenden §., Ant. 18, 4. 3., berichtet Josephus von einem Aufenthalte des Vitellius in Jerusalem, welcher in das Pascha 36 n. Ch. fiel. Hat Josephus hier akoluthistisch geschrieben, so muß Pilatus kurz vorher von Vitellius nach Rom geschickt, aber, da bei seiner Ankunft in Rom Tiberius bereits todt war († 16. März 37 n. Ch.), unterwegs aus unbekannten Gründen aufgehalten sein. Auf der andern Seite bestand freilich seit August das Gesetz (Dio

Digitized by Google

des Pilatus, Joseph. Ant. 18, 4. 2., keinen römischen Landpfleger hatte, Statt gefunden habe. Allein dieser unser Fall unterscheidet sich dadurch wesentlich, daß Pilatus erst dann die Provinz verließ, als er seinen provisorischen Stellvertreter in dem von Vitellius, dem Statthalter Syriens, gesandten ἐπιμελητής Marcellus, Joseph. Ant. 18, 4. 2., erhalten hatte, Festus aber, da er gestorben war, die Provinz ohne einen solchen Stellvertreter ließ. Da die Verletzung der römischen Anordnung vor den Augen des in der Burg Antonia stationirten römischen Militairs jedenfalls außer der Regel war, zumal die förmliche öffentliche Vollstreckung des Urtheils außerhalb der Stadt so viel Zeit wegnehmen mußte, daß die Römer [1]) füglich eingreifen konnten; da auch der Text von einer solchen Verletzung ganz schweigt und es überhaupt wenig wahrscheinlich ist, daß die Juden eine solche gewagt haben sollten, so lange ein Vitellius, über ihn s. S. 171., an der Spitze der syrischen Angelegenheiten stand: so liegt die Annahme gewiß weit näher, daß der jüdische Sanhedrin das Recht der Hinrichtung des Stephanus in der von Lukas dargestellten Weise um jene Zeit wieder besessen habe. Wenn die Wiedererlangung dieses Rechts vor der Regierung Agrippas I. über Judäa uns auch sonst nirgends überliefert ist, so kann das um so weniger auffallen, als auch der Verlust [2])

53, 15.): ὁτάν τέτῳ ὁ διάδοχος ἔλθῃ, ἔκ τε τοῦ ἔθνους αὐτίκα αὐτὸν ἐξορμᾶσθαι καὶ ἐν τῇ ἀνακομιδῇ μὴ ἐγχρονίζειν, ἀλλ' ἐντὸς τριῶν μηνῶν ἐπανιέναι, und Josephus sagt, hiemit übereinstimmend, Pilatus εἰς Ῥώμην ἠπείγετο ταῖς Οὐιτελλίου πειθόμενος ἐντολαῖς, οὐκ ὢν ἀντειπεῖν. Wäre er aber sofort und in einem Zuge nach Rom gereis't und hier doch erst nach dem Tode des Tiberius angekommen, so müßte er seine Provinz erst 37 n. Ch. verlassen haben. Doch ist bei Josephus wenigstens nicht ausdrücklich gesagt, daß seine Reise nach Rom ohne Unterbrechung vor sich ging — so lange er zögern durfte, wird er überdies gezögert haben, da er sich nichts Gutes bewußt war, — und so möchte die erste Annahme noch immer die wahrscheinlichste bleiben. Sie wird auch durch die von Josephus Ant. 18, 2. 2. angeführte Dauer der Regierung seines Vorgängers des Valerius Gratus, ausdrücklich bestätigt; vgl. m. Synopse S. 183. Not. 3.

1) Selbst bei einem plötzlichen Volksauflaufe ist der römische Chiliarch gleich da, um den Paulus vor ungerechtfertigten Mißhandlungen zu schützen, Apstg. 21, 30 ff.

2) Nur darf man deßhalb nicht auf die alte Ansicht von Lightfoot, Carpzov, Selden, Süskind u. A. zurückkommen, der Sanhedrin

Digitized by Google

dieses Rechts zur Zeit Jesu und später zur Zeit des Nero uns nur zufällig aufbewahrt ist; denn, was nicht zu verwundern ist, es fehlen uns überhaupt die speciellern Materialien für eine Geschichte der damaligen Rechtsbefugnisse des Sanhedrin gegenüber dem römischen Regimente. Man hat nun wohl gemeint, (Michaelis, Kühnöl, Eichhorn, A.) als nach dem Weggange des Pilatus Vitellius, welcher seine Milde gegen die Juden nach Joseph. Ant. 18, 4. 3. 5. 3. mehrfach zeigte, die jüdischen Angelegenheiten mit versah, hätte der Sanhedrin so Etwas wagen dürfen. Aber schwerlich hätte ein Vitellius die Verletzung des bestehenden Gesetzes gelitten, und ob er ein so bedeutendes Recht wie das jus capitis aus eigener Macht zurückgeben konnte, steht sehr zu bezweifeln. Das Wahrscheinlichste scheint mir noch immer Folgendes zu sein. Unter Tiberius blieb die frühere Abhängigkeit des jerusalemischen Sanhedrin von Rom. Als aber Cajus, dessen anfängliche [1]) Milde der jüdische Historiker Josephus Ant. 18, 8. 2. ganz besonders hervorhebt, zur Herrschaft kam, gab er dem Sanhedrin das Recht, alle Uebertretungen des mosaischen Gesetzes selber zu bestrafen. Die nächste Veranlassung dazu mochte sein intimes Verhältniß zu Agrippa sein, welcher schon vor dem Tode des Tiberius, bei welchem er aber in Ungnade fiel, in Rom sich aufhielt, wie Josephus Ant. 18, 5. 3. sagt, *πράξων τι παρὰ τῷ αὐτοκράτορι, δυνάμεώς τινος αὐτῷ παραγενομένης*, und der nach der Gunst des jüdischen Volks strebte und die väterlichen Gesetze eifrig beobachtete, Ant. 19, 7. 3. Apstg. 12, 1 ff. Eine Bestätigung scheint diese Vermuthung zu erhalten durch die Notiz des Josephus Ant. 18, 6. 10., daß Kaiser Cajus an die Stelle des Landpflegers Pilatus den bloßen *ἵππαρχος Μάρυλλος* sandte. Daß nach dem Tode Agrippas I. die frühern schärfern Verordnun-

---

habe unter den Römern das Recht fortwährend behalten, die nach dem mosaischen Gesetze todeswürdigen Verbrecher aus eigener Machtvollkommenheit mit dem Tode zu strafen. Dagegen streitet die Geschichte Jesu zu entschieden, vgl. 1. Kor. 2, 8., welche aber auch in der Erzählung des Josephus über die Zeit des Annas ihre Analogie hat.

1) *Γάϊος δὲ τὸν μὲν πρῶτον ἐνιαυτὸν καὶ τὸν ἑξῆς πάνυ μεγαλοφρόνως ἐχρῆτο καὶ μετρίως παρέχων αὐτὸν εἰς εὔνοιαν προὐχώρει παρά τε Ῥωμαίοις αὐτοῖς καὶ τοῖς ὑπηκόοις.*

Digitized by Google

gen auf Befehl des Kaisers wieder eintraten, sieht man auch aus Ant. 20, 1. 1.

Die Erörterung des Processes und der Hinrichtung des Stephanus ergiebt daher das selbstständige Resultat, daß diese jedenfalls spätestens vor der Regierung Agrippas I. über Judäa 41 n. Ch. und wahrscheinlich frühestens nach dem Regierungsantritte des Cajus (März 37 n. Ch.) Statt gehabt habe. Hierzu stimmt das von uns bereits gefundene Resultat sehr gut. Denn da Paulus auf seinem Wege nach Damaskus 40 n. Ch. bekehrt wurde und die Hinrichtung des Stephanus nach Apstg. 8, 1—3. 9, 1. 2. nicht lange vorher, vgl. S. 140., geschehen ist, so wird sie im Zusammenhange unserer bereits festgestellten Chronologie in das Jahr 39, was am wahrscheinlichsten, oder 40 n. Ch. zu setzen sein.

4) Chronologie des gesammten Abschnitts, Apstg. 2, 42—12, 25.

Unser Hauptgeschäft wird hier sein, eine übersichtliche Tabelle der absoluten Chronologie unsers ganzen Abschnitts, soweit sich letztere aufstellen läßt, nach den im Vorhergehenden über die relative wie, wenigstens rücksichtlich einzelner hervorstechender Begebenheiten, über die absolute Chronologie des Abschnittes ermittelten Resultaten zu gewinnen. Bevor dies aber geschieht, sollen noch einige Bemerkungen gemacht werden, die im Zusammenhange des Vorhergehenden nicht berücksichtigt werden konnten.

Wir haben S. 152 ff. gesehen, daß der Abschnitt Apstg. 2, 42—8, 4., um welche Zeit zuerst des Paulus Erwähnung geschieht, zwar mit Rücksicht auf die Zeitfolge verfaßt ist, daß sein Text aber keine genauere chronologische Bestimmungen bietet, so daß man von seinen einzelnen Begebenheiten nur im Allgemeinen sagen kann, sie fallen in den Zeitraum zwischen dem ersten Pfingstfest der Kirche 30 n. Ch. und dem Märtyrertode des Stephanus 39 (oder 40) n. Ch., liegen aber einer dieser beiden Gränzen entweder näher oder ferner. Zu den wenigen allgemeinen chronologischen Anhaltspunkten dieses Abschnitts, die bereits in der relativen Chronologie S. 136 ff. erörtert sind, ist auch die Stelle Apstg. 4, 6. zu rechnen, wo Kaiphas, welcher zur Zeit der Kreuzigung Jesu Hoherpriester war, erwähnt wird; freilich nur unter der Voraus-

Digitized by Google

setzung, daß er auch noch um diese spätere Zeit Träger des hohenpriesterlichen Amts gewesen und nicht bloß als besonders angesehenes Mitglied des Sanhedrin genannt ist. Obwohl nun Kaiphas Apstg. a. a. O. nur als bloßer Beisitzer des Sanhedrin erwähnt ist und nicht ausdrücklich als Hoherpriester [1] (ὁ ἱερεύς Apstg. 5, 24.), so ist doch wegen der Zusammenstellung mit Annas wie Luk. 3, 2., und weil Kaiphas noch längere Zeit nach der Kreuzigung Jesu Hoherpriester blieb, anzunehmen, daß er zur Zeit des Verhörs der Apostel Petrus und Johannes noch die hohepriesterliche Würde [2] bekleidete. Hieraus folgt aber nur im Allgemeinen, daß jenes Verhör wenigstens vor dem Pascha des Jahrs 36 n. Ch., um welche Zeit Kaiphas [3] von Vitellius entsetzt wurde, Statt gefunden hat. Denn wenn man früher (Chronic. pasch., Augustin, Petavius, A.) annahm, daß die Hohenpriester (?) Annas und Kaiphas jährlich in Ausübung ihrer Amtshandlungen wechselten, und darauf chronologische Schlüsse baute, so braucht diese unhistorische Ansicht jetzt nicht mehr widerlegt zu werden.

Der Abschnitt Apstg. 8, 4—12, 25., welcher theils in Folge der Beschaffenheit seines Textes theils wegen seiner Parallelen in den Briefen des Paulus eine fast durchgängige scharfe chronologische Bestimmung zuläßt, ist nicht bloß nach seinen chronologischen Hauptmomenten, der Bekehrung des Paulus, der ersten und zweiten Reise des Apostels nach Jerusalem, dem Tode Agrippas I., in der absoluten Chronologie, sondern auch in Betreff des Verhältnisses seiner einzelnen Begebenheiten zu jenen Hauptmomenten in der relativen Chronologie (vgl. die Tabelle S. 153.) von uns untersucht worden. Es ist nur noch übrig die in diesem Falle vom Texte möglich gemachte genauere Bestimmung der Gefangen-

1) Darüber, daß der Ausdruck ἀρχιερεύς in Bezug auf Annas Evang. Luk. 3, 2. Apstg. 4, 6. und sonst, wo derselbe bei Lukas an der Spitze des Sanhedrin erscheint, nicht den Hohenpriester, sondern den Präsidenten des Sanhedrin, der aber mit dem Hohenpriester nicht identisch zu sein braucht, bezeichnet, vgl. m. Synopse S. 184 ff.

2) Das γένος ἀρχιερατικόν, Apstg. 4, 6., wird erwähnt, weil die ἀρχιερεῖς nach Joseph. Ant. 20, 10. damals die Geschicke des jüdischen Volkes leiteten.

3) Ueber die Zeit des Kaiphas vgl. m. Synopse S. 183 ff.

Digitized by Google

schaft und Flucht des Petrus, Apstg. 12, 3—19., und dann der Hinrichtung des Apostels Jakobus, Apstg. 12, 2., welche letztere zu der Gefangennahme des Petrus in eine engere Beziehung gesetzt ist.

Da die Flucht des Petrus aus Jerusalem in das Todesjahr Agrippas I. fiel, Apstg. 12, 19—23.; so ist das Jahr derselben bekannt, nämlich 44 n. Ch. Daß diese Flucht in den Tagen der ungesäuerten Brote geschah, wird Apstg. 12, 3 u. 4. ausdrücklich gesagt. Daß Petrus am 15. Nisan aus seinem Gefängnisse geflohen sei, habe ich in meiner Synopse S. 364 ff., welche Stelle ich in ihrem dortigen Zusammenhange nachzulesen bitte, darzulegen versucht. Bleek, nachdem er in seinen Beiträgen zur Evangelienkritik S. 144. gesagt hat, daß ich unsere Stelle gemißbraucht habe, nämlich um zu beweisen, daß Juden auch an Festtagen z. B. am 15. Nisan hätten hingerichtet werden dürfen, fährt wörtlich fort: „Wenn dort erzählt wird, Herodes (Agrippa) habe den Petrus in den Tagen der ungesäuerten Brote gefangennehmen und in feste Verwahrsam setzen lassen, da er beabsichtigte, ihn nach dem Passah dem Volke vorzuführen (*βουλόμενος μετὰ τὸ πάσχα ἀναγαγεῖν τῷ λαῷ*, nämlich zur Verurtheilung und Hinrichtung), so ist es möglichst willkürlich, ja unnatürlich, wenn Wieseler den Sinn des Schriftstellers dahin deutet, daß die Gefangennehmung des Apostels am 14ten Nisan geschehen sei und Agrippa die öffentliche Vorführung am 15ten Nisan habe vornehmen wollen, da nach dem synoptischen Sprachgebrauche *τὸ πάσχα* im engsten Sinne vom Abende des 14ten Nisan stehe. Gegen die letztere Behauptung [1]) s. oben S. 109 ff.; unmöglich konnte der Tag des 15ten Nisan hier auf diese [2]) Weise: *μετὰ τὸ πάσχα* be-

1) Hier wird, als ob ich das nicht gewußt hätte, auch Josephus für den Sprachgebrauch angeführt, daß *τὸ πάσχα* auch die ganze siebentägige Festfeier bezeichnen könne. Ich habe nur aus dem synoptischen Sprachgebrauche gegenüber dem johanneischen, da es sich speciell um den Sprachgebrauch der Evangelisten handelte, und aus dem unmittelbaren Zusammenhange argumentirt.

2) Warum nicht? da doch der 15. Nisan *μετὰ τὸ πάσχα* (im ursprünglichen Sinne) fällt und nur dieses Pascha die Gefangennehmung des Petrus und seine beabsichtigte Hinrichtung trennen sollte. Uebrigens paßt die Zeitbestimmung *μετὰ τὸ πάσχα* aufs beste zu dem Zwecke, welchen

Digitized by Google

zeichnet werden; und auch, wenn Lukas vorher bestimmt den 14ten Nisan gemeint hätte, würde er sich gewiß nicht des allgemeinen [1]) Ausdrucks ἦσαν αἱ ἡμέραι τῶν ἀζύμων bedient haben, so wie bei der Wieseler'schen Voraussetzung des Verhältnisses wir eine bestimmte Andeutung erwarten würden, daß die öffentliche Vorführung gleich am folgenden Tage geschehen sollte, während wir, wie die Erzählung hier lautet, (s. besonders V. 6.), deutlich darauf geführt werden, daß die Gefangenhaltung mehrere Tage dauerte, und wir veranlaßt werden anzunehmen, daß die Verhaftung des Apostels im Laufe der Festzeit an einem nicht besonders hervortretenden Tage, wahrscheinlich (?) an einem der mittlern Tage, erfolgt ist, der König aber die öffentliche Vorführung erst nach Beendigung des ganzen (?) Festes [2]) vornehmen wollte; u. s. w." In Etwas glaube ich den Vorwurf der möglichsten Willkür und Unnatur schon durch die Noten beseitigt zu haben, obwohl ich nicht glaubte, in der Synopse a. a. O. alle einzel-

---

Agrippa nach Lukas bei der Festsetzung des Petrus verfolgte, sich die Gunst des Volks zu gewinnen. Denn da die ἡμέρ. τ. ἀζύμων schon am Morgen des 14. Nisan begannen und dieses spätestens am Abend zur Feier des Pascha einrückte, so war innerhalb des Festes die Zeit μετὰ τὸ πάσχα der Termin, wo Agrippa auf eine möglichst zahlreiche Anwesenheit desselben rechnen durfte. Warum hätte nun Lukas nicht dieses passende Zeitverhältniß auch im Ausdrucke hervorheben sollen?

1) Diesen Einwurf verstehe ich nicht recht. Hätte etwa der 14. Nisan ausdrücklich genannt werden sollen? warum mußte Lukas in solcher chronologischen Schärfe reden? Es ist wie in vielen Fällen zufällig, daß seine allgemeiner gehaltene Darstellung durch Combination genauer bestimmt werden kann. Man braucht indeß die Zeitbestimmung ἡμέραι τῶν ἀζύμων nur nicht auf den Tag der Gefangennehmung des Petrus zu beschränken, um zu dem Resultat zu gelangen, daß Lukas im unmittelbaren Interesse seiner Darstellung sich jenes allgemeinen Ausdrucks bedienen mußte.

2) Warum nahm denn Agrippa den Petrus, der ja in jener Zeit dauernd in Jerusalem weilte, am Feste gefangen, wenn er ihn nicht am Feste hinrichten lassen wollte? Und da er ihn einmal am Feste hatte gefangen setzen lassen, wie läßt es sich annehmen, daß er das Ende des ganzen Festes abgewartet haben sollte, da er ja mit dem Tode des Petrus sich die Gunst des Volkes Apstg. 12, 3 u. 4. gewinnen wollte, welches aber mit dem Ende des Festes Jerusalem wieder verließ? Oder sollen wir schließlich noch annehmen, daß auch in den mittlern Tagen der jüdischen Feste keine Hinrichtung vollzogen werden durfte?

Digitized by Google

nen Gründe meiner Combination, namentlich einem so achtungswerthen Forscher gegenüber, erörtern zu müssen. Wenn die Resultate derselben zu den anderweitigen Ansichten Bleeks über die vermeintliche Disharmonie der vier Evangelien nicht passen, so wird, wie ich meine, nicht ich, sondern der Text die Schuld von einem derartigen Vorwurfe, wenn er anders ein Vorwurf zu nennen ist, tragen müssen. Es sind aber noch zwei Einwürfe von Dr. Bleek übrig, welche ich, weil sie sich ebenfalls auf den Text basiren, noch beleuchten muß: meine Auslegung sei nach dem Sprachgebrauche des Lukas willkürlich, ja unnatürlich, und besonders (wo außerdem noch?) V. 6. weise die Erzählung deutlich darauf hin, daß die Gefangenhaltung des Petrus mehrere Tage dauerte. Was den ersten Einwurf betrifft, so wird V. 3. ausdrücklich gesagt, daß zur Zeit der Gefangennehmung des Petrus ἡμέραι τῶν ἀζύμων gewesen seien. Auch Bleek nimmt deßhalb an, daß diese innerhalb der Tage der ungesäuerten Brote Statt gefunden habe. Der Ausdruck besagt bei Lukas in seiner Allgemeinheit zunächst nur, daß Etwas in der Zeit vom Morgen [1]) des 14. Nisan bis zum Abend des 21. Nisan geschehen sei. Es kann daher unmöglich eine willkürliche Auslegung der ἡμέραι τ. ἀζύμ. sein, wenn ich nicht um dieses Ausdrucks willen, sondern wegen der folgenden Darstellung die Gefangennehmung des Petrus schon während des 14. Nisan setze. Dies ist auch von Bleek wenigstens nicht ausdrücklich behauptet. Nachdem Lukas V. 3. die ἡμέραι τ. ἀζύμων erwähnt hat, erzählt er, daß Agrippa den Petrus μετὰ τὸ πάσχα habe dem Volke vorführen wollen. Ich will hier gar nicht auf eine ausführlichere Erörterung des Ausdrucks τὸ πάσχα eingehen; denn daß dieser vom Abend des 14. Nisan, also einem Feste innerhalb der ἡμέραι τ. ἀζύμων gebraucht ist, hat natürlich auch von Bleek nicht geleugnet werden können. Wir haben bei Lukas also folgende Zusammenstellung: während der Tage der ungesäuerten Brote ward Petrus gefangen genommen und nach dem Pascha sollte er dem Volke vorgeführt werden. Wel-

1) Luk. 22, 7 ff., vgl. Mark. 14, 12 ff. Matth. 26, 17 ff. Joseph. Ant. 2, 15. 1., wo die Dauer des Festes der ἄζυμα zu acht Tagen angegeben wird. Der Grund, aus welchem um die Zeit Jesu auch der Tag des 14. Nisan zu den ἄζυμα gerechnet wurde, ist in m. Synopt. S. 346. ausführlicher mitgetheilt.

Digitized by Google

cher unbefangene Exeget wird bei dieser Zusammenstellung wegen des verschiedenen Ausdrucks unter dem πάσχα nicht zunächst etwas von den ἡμέραι τῶν ἀζύμων Verschiedenes, also das bekannte Fest innerhalb der ἄζυμα verstehen? Die vorausgesetzte Identität des Sinnes beider Ausdrücke wäre bei der Zweideutigkeit des gebrauchten πάσχα in diesem Zusammenhange fast nothwendig durch eine Formel wie μετὰ ταύτας τὰς ἡμέρας oder μετὰ τὴν ἑορτήν zu bezeichnen gewesen. Und jedenfalls wird man dieses sagen dürfen, daß die Bleek'sche Auffassung des πάσχα, gleich sieben- oder vielmehr achttägige Paschafestzeit, an sich nicht minder willkürlich ist, als die von mir vertheidigte, welche den ursprünglichen Sinn des πάσχα festhält, gleich Paschafeier am Abend des 14. Nisan, vgl. dazu S. 215. Not. 2. Ist aber das πάσχα vom Abend des 14. Nisan zu verstehen, hat ferner die Gefangennehmung des Petrus an den Tagen der ἄζυμα Statt gefunden und reichten diese nach dem Sprachgebrauch des Lukas vom Morgen des 14. Nisan bis zum Abend des 21. Nisan: so ergiebt sich die nothwendige Consequenz, daß Petrus im Laufe des 14. Nisan festgesetzt ist, und auch diese Consequenz wird nicht mit den Prädicaten willkürlich und unnatürlich bezeichnet werden dürfen. Zufolge des zweiten Einwurfs wird behauptet, daß V. 6. deutlich darauf hingewiesen werde, daß Petrus mehrere Tage gefangen gehalten wurde. Worin diese Hinweisung besteht, ist freilich nicht gesagt. Vermuthlich hat sie Bleek in den Worten τῇ νυκτὶ ἐκείνῃ gefunden, indem er durch das ἐκείνῃ die Nacht, in welcher Petrus befreit wurde, andern Nächten, in welchen er ebenfalls gefangen saß, gegenüber gestellt glaubte. Allein daß dies der nothwendige Sinn des Contextes wäre, wird man nicht behaupten dürfen. Von andern Nächten, welchen die νὺξ ἐκείνη gegenüber stände, ist ausdrücklich nirgends die Rede. Das ἐκείνῃ wird grammatisch entweder auf den voraufgesandten Satz ὅτε δὲ ἔμελλεν κ. τ. λ. zurückweisen müssen, also den Sinn haben: „in der Nacht, welche in die Zeit fiel, als Agrippa im Begriff stand, den Petrus vorzuführen", und daher Nichts für die gegnerische Ansicht beweisen; oder, was mir richtig zu sein scheint, auf das τέσσαρσι τετραδίοις στρατιωτῶν V. 4. sich zurückbeziehen, also jene Nacht bezeichnen, in welcher diese 4 Tetraden Soldaten wachen sollten, so daß man erklären muß: „Als aber Herodes im Begriff stand ihn vorzufüh-

Digitized by Google

ren, da war in jener Nacht (also gegen Ende derselben) Petrus schlafend zwischen 2 Soldaten u. s. w." In diesem Falle würde das Gegentheil ausdrücklich angedeutet sein, daß Petrus nur eine Nacht gefangen gesessen hat. Am Tage seiner Gefangennehmung nämlich übergiebt Agrippa nach V. 4. den im Gefängniß befindlichen Petrus τέσσαρσι τετραδίοις στρατιωτῶν. Τετράδιον [1]) στρατιωτῶν ist ein militärischer Wachtposten, welcher aus vier Mann bestand. An zwei Soldaten war Petrus mit je einer Kette angeschlossen, Apstg. 12, 6., und die beiden andern waren vor der Thür seines Gefängnisses aufgestellt, Apstg. 12, 5., das ist die πρώτη und δευτέρα φυλακή, V. 10. Vier solcher Wachtposten waren angeordnet, je nach den vier Nachtwachen [2]), wovon Vegetius de re militar. [3]) 3, 8. den Grund anführt. Nun aber war mit den Apstg. 12, 4. erwähnten 4 Tetraden von Soldaten nur für die nächste eine Nacht gesorgt, welche also wohl identisch sein muß mit der V. 6 ff. erwähnten Nacht, in welcher wir wenigstens eine Tetrade Soldaten thätig sehen. Hinzu kommt, daß, wenn Petrus auch am folgenden oder an den folgenden Tagen gefangen gesessen hätte, er doch gewiß auch bewacht wäre, wenn auch nicht in so strenger Weise wie zur Nachtzeit, während der Text nur auf eine Nachtwache hindeutet. Endlich, was speciell die zuletzt aufgestellte und von uns gebilligte Erklärung des νυκτὶ ἐκείνῃ V. 6. anlangt, so wird sie noch bestätigt durch V. 18. Denn, wenn wir nach dieser das ὅτε δὲ ἔμελλεν κ. τ. λ. als nähere Bestimmung von τῇ νυκτὶ ἐκείνῃ in der Weise gefaßt haben, daß damit auf das Ende der Nacht oder die letzte Nachtwache hingewiesen wird, so ist in der Erzählung im Folgenden nicht nur bloß von einer Tetrade Soldaten die Rede, in deren Wachtzeit Petrus aus dem Gefängnisse errettet sein soll, sondern, daß diese

---

1) Polyb. 6, 33. διδόασι φυλάκεια δύο, τὸ δὲ φυλάκειόν ἐστιν ἐκ τεσσάρων ἀνδρῶν.

2) Ueber die römische Eintheilung der Nacht in 4 Theile zu je drei Stunden vgl. Winer, bibl. Realwört. u. d. Artik. Nachtwache und m. Synopse S. 406. Not. 1.

3) Quia impossibile videbatur, in speculis per totam noctem vigilantes singulos permanere, ideo in quatuor partes ad clepsydram sunt divisae vigiliae, ut non amplius quam tribus horis nocturnis necesse sit vigilare.

Digitized by Google

eine Tetrade in der letzten Nachtwache gewacht haben muß, erhellt daraus, daß die [1]) (commandirten) Soldaten nach V. 18. erst, nachdem es Tag geworden ist (γενομένης ἡμέρας), über das Verschwinden des Petrus bestürzt werden. Wie hätten sie das letztere erst so spät, erst bei Anbruch des Tages merken sollen, wenn zwischen den Tag und die Nachtwache, in welcher Petrus entwich, noch eine andere Nachtwache eingefallen wäre! Denn, wenn auch die 2 Soldaten, an die Petrus im Gefängnisse angekettet war, mit ihm schliefen, so hätten sie beim Beginn der folgenden Nachtwache in Folge der dann eintretenden Ablösung durch das neue Wachcommando aufgeweckt werden und daher die Flucht des Petrus schon vor Anbruch des Tages merken müssen.

Wir bleiben also bei dem Resultate stehen, daß Petrus am 15. Nisan 44 n. Ch. aus dem Gefängnisse, in welches ihn Agrippa am Tage vorher hatte setzen lassen, entwichen ist. Da nun der 15. Nisan in diesem Jahre auf den 2. April gefallen ist, vgl. S. 130., so ist Petrus am 1. April 44 n. Ch. von Agrippa gefangen gesetzt und am 2. April aus dem Gefängniß entflohen.

Vor der Gefangennehmung des Petrus ward nach Apstg. 12, 2. der Apostel Jakobus, der Bruder des Johannes, hingerichtet. Man zweifelt, ob dies Factum am Ende des Jahrs 43 oder im Anfang des Jahrs 44 n. Ch., nach unserer Rechnung vor dem 1. April d. J., vorgefallen sei. Indeß ist dasselbe mit überwiegender Wahrscheinlichkeit 44 n. Ch. zu setzen. Denn theils spricht hierfür die Art und Weise, wie das Verfahren des Agrippa gegen die Apostel Jakobus und Petrus Apstg. 12, 1. zusammengefaßt wird, theils läßt sich voraussetzen, daß das gegen Petrus beobachtete, da es nach V. 3. auf der Wahrnehmung beruhte, daß die Hinrichtung des Jakobus den Juden gefiel, dieser alsbald wird nachgefolgt sein.

Wir stellen jetzt die übersichtliche Tabelle der absoluten Chronologie des gesammten Abschnitts auf, vgl. S. 153.

---

1) Der Artikel τοῖς weis't darauf hin, daß die Soldaten schon aus dem Vorhergehenden bekannt sind.

Digitized by Google

Jahre n. Ch.	Facta des akoluthistischen Textes.	Facta des synchronistischen Textes.
Vom ersten Pfingstfeste der Kirche 30 n. Ch. bis 39 n. Ch.	Geschichte der Gemeine in Jerusalem, Apstg. 2, 42—6, 8.	
39 (oder 40.)	Märtyrerthum des Stephanus. Zerstreuung der Christen, die überall das Evangelium predigen, wohin sie kommen.	
40.	Bekehrung des Paulus.	Philippus in Samarien, wohin auch Petrus u. Johannes kommen. Philippus in Cäsarea. Die verfolgten Gemeinen Judäas, Galiläas u. Samarias haben Frieden. Petrus macht eine Rundreise in den Gemeinen und kehrt von ihr vor der Ankunft des Paulus in Jerusalem zurück.
40—43.	Paulus predigt 3 Jahre in Arabien u. Damaskus. Seine erste Reise nach Jerusalem.	
43.	Paulus in Tarsus.	Barnabas in Antiochia.
44—45.	Paulus und Barnabas in Antiochia.	Märtyrerthum des Jakobus, im Anfange des Jahrs 44 n. Ch. Petrus wird am 1. April d. J. gefangen gesetzt und, am Tage darauf aus dem Gefängnisse befreit, verläßt er Jerusalem. Agrippa I. stirbt am 6. August 44.
45.	Zweite Reise des Paulus nach Jerusalem, im Anfange des Jahrs. Sie dauert einige Wochen.	

Zum Schlusse unsers dritten Abschnitts glauben wir noch hervorheben zu müssen, daß die in demselben geführten Untersuchungen über 2. Kor. 12, 2. vgl. S. 162 ff., und Gal. 2, 1. vgl. S. 176 ff., wie sie ihrer Natur nach einerseits auf den chronologischen Resultaten des vorhergehenden zweiten Abschnitts ruhen, so auch andrerseits dieselben wieder in selbstständiger Weise bestätigen.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Von der Rückkehr des Paulus von seiner zweiten Reise nach Jerusalem bis zu seiner sogenannten zweiten Missionsreise nach dem Apostelconcile.

Apstg. 13, 1—15, 35.

Der ganze Abschnitt ist zwar nach der Zeitfolge geschrieben, indeß enthält er keine schärfere chronologischen Bestimmungen. Aus diesem Grunde glaubten wir die Erörterung desselben an den Schluß der Chronologie der Apostelgeschichte stellen zu müssen; denn nun können wir positiv sofort so viel feststellen, daß die in ihm erzählten Begebenheiten in den Zeitraum von 45—51 n. Ch. fallen.

Es sind vorzugsweise zwei Punkte, um welche der Verfasser hier das Interesse des Lesers sammelt, die sogenannte erste Missionsreise des Paulus von Antiochia aus, Apstg. 13, 2—14, 27., und das Apostelconcil, Apstg. 15, 1—31. Nachdem Apstg. 13, 1. mehrere christliche Propheten und Lehrer der antiocheniſchen Gemeine erwähnt sind, unter ihnen Barnabas und Paulus, wird berichtet, wie diese beiden, vom heiligen Geiste als Missionare bezeichnet und von der Gemeine unter Gebet und Handauflegung entlassen, in Begleitung des Johannes Markus, welcher sie aber in Pamphilien wieder verließ, um nach Jerusalem zurückzukehren (Apstg. 13, 13.), ihre erste folgenreiche Missionsreise angetreten hätten, Apstg. 13, 2 ff. Sie gehen zunächst nach Seleucia und von da nach Kypros V. 4. Hier verweilen sie, die ganze Insel durchreisend und das Evangelium predigend, wie man aus der Darstellung sieht, längere Zeit, aber wie lange? ist nicht berichtet, und bekehren [1]) unter Andern den römischen Proconsul

1) Apstg. 13, 9. führt Lukas zuerst den Namen Paulus statt Saulus ein mit den Worten: Σαῦλος ὁ καὶ Παῦλος, und gebraucht von da ab ausschließlich den Namen Paulus. Da in der griechischen Formel nicht angedeutet ist, ob Paulus schon von seiner Beschneidung an diesen Namen neben seinem Namen Saulus (hebr. שָׁאוּל), nach welchem er früher genannt wurde, besaß oder ob er ihn erst später und etwa um die Zeit seines Aufenthalts in Kypros angenommen hatte, so sind über die Entstehung desselben die verschiedensten Hypotheſen aufgestellt. Daß der Apostel um

Digitized by Google

(ἀνθύπατος) Sergius Paulus, V. 5—12. Von Paphos in Kypros segeln sie nach Perge in Pamphilien V. 13. und von da nach Antiochia in Pisidien V. 14. Von ihrem Aufenthalte in der letztern Stadt wird uns wieder Genaueres berichtet. Am Sabbat (V. 14.) hält Paulus in der dortigen Synagoge die V. 16—41. verzeichnete Rede, welche nicht ohne bedeutende Wirkung bleibt und in deren Folge er gebeten wird, am nächsten Sabbat in der Synagoge wieder zu reden, V. 42—43. An diesem Sabbat hatte sich fast die ganze Stadt in der Synagoge versammelt. Als die Juden aber die große Theilnahme der Heiden sehen, werden sie erbittert und bestreiten die Worte des Paulus; so daß sich Paulus und Barnabas mit ihrer Predigt nun an die Heiden wenden, von welchen viele gläubig werden, V. 44—48. Das Wort des Herrn verbreitet sich durch das ganze Land (Pisidien, denn davon war dies Antiochia die Hauptstadt), V. 49. Die Juden erregen einen Aufstand wider Paulus und Barnabas; diese werden aus Antiochia vertrieben (wie lange nach ihrer Ankunft, ist nicht ge-

---

jene Zeit seinen Namen änderte, und von da an unter allen Gläubigen, sowohl den gebornen Juden wie den gebornen Heiden, Paulus hieß, erhellt daraus, daß Lukas erst von dieser Zeit an constant den Namen Paulus gebraucht, nur mit der Ausnahme indeß, daß er, wo er in die frühere Zeit zurückkehrt, auch an spätern Stellen seiner Schrift Saul sagt, Apstg. 22, 7. 13. 26, 14., ferner aus dem Decrete des Apostelconcils, wo V. 25. bereits der Name Paulus erscheint, endlich aus den Briefen des Apostels selber, in welchen er, selbst in den frühesten, sich nur Paulus nennt, vgl. 2. Petr. 3, 15. Aber daraus folgt noch nicht die Richtigkeit der schon von Hieronymus catal. 5. vorgetragenen Hypothese, er habe sich nach dem damals von ihm bekehrten Proconsul Sergius Paulus mit diesem neuen Namen bezeichnet. Es hätte denn doch auch eher der Bekehrte nach dem Bekehrenden — denn dies war der geistige Vater — genannt werden müssen als umgekehrt. Da Paulus als römischer Bürger geboren war, vgl. S. 61. Not. 3., so scheint mir immer das Wahrscheinlichste, daß er den Namen Paulus schon von seiner Geburt an besaß und diesen römischen (heidnischen) Namen seit jener seiner ersten Missionsreise unter den Heiden statt des jüdischen zu führen beschloß. Wir haben eine Analogie an den Namen des Markus. Sein Rennname war ursprünglich Johannes, das hebräische יוֹחָנָן, Apstg. 12, 12. 25. 15, 37., und so heißt er auch noch Apstg. 13, 5. 13. Aber schon Apstg. 15, 39. hat er bloß den römischen Namen Markus und so heißt er in allen übrigen, einer spätern Zeit angehörenden Stellen des Neuen Testaments, Kol. 4, 10. Philem. 24. 2. Tim. 4, 11. 1. Petr. 5, 13.

Digitized by Google

sagt,) und gehen nach Ikonium, V. 50—52. Hier wirken sie ἱκανὸν χρόνον (Apstg. 14, 3.) mit großem Erfolg, bis sie auch hier auf Anstiften ihrer jüdischen Gegner vertrieben werden, Apstg. 14, 1—6. Eben so wenig ist es uns genauer überliefert, wie lange sie in Lystra, Derbe [1]) und den umliegenden Oertern, wohin sie sich von dem pisidischen Antiochia aus begaben, gewirkt haben, Apstg. 14, 6. 7. Daß es nicht kurze Zeit gewesen sein kann, sieht man daraus, daß erst Juden aus Antiochia und Ikonium nach Lystra kommen mußten, um die dortige Menge wider sie aufzureizen, V. 8—20., und daß sie in Derbe ἱκανοί zu Jüngern machten und hier nicht verfolgt wurden, V. 20—21. Dann kehrten sie zurück nach Lystra, Ikonium, Antiochia, stärkten die dortigen Gläubigen, setzten bei ihnen Aelteste ein, durchzogen Pisidien und Pamphylien, predigten in Perge, gingen nach Attalia, segelten nach dem Antiochien, von wo sie ausgegangen waren, und statteten nun erst bei der dortigen Gemeine über ihre erfolgreiche Wirksamkeit, welche wohl einige Jahre gedauert haben muß, Bericht ab, V. 21—27. Dann verweilten sie χρόνον οὐκ ὀλίγον, eine nicht unbedeutende Zeit, in der antiochenischen Gemeine, V. 28.; aber wie lange?

Das einzige Datum des Textes, welches für die absolute Chronologie unsers Abschnitts von Wichtigkeit werden könnte, würde das Apstg. 13, 6. 8. 12. erwähnte Proconsulat des Sergius Paulus über Kypros sein, falls sich die Zeit desselben auf anderm Wege feststellen ließe. Das ist nun zwar nach den bis jetzt vorliegenden Urkunden nicht möglich; aber es läßt sich dennoch auch an diesem Beispiele die genauere Bekanntschaft des Lukas mit den damaligen Zeitverhältnissen erweisen, was bei einem Verfasser, der die Apostelgeschichte erst im zweiten Jahrhunderte nach durchaus unhistorischen Vorstellungen componirt hätte, welche Meinung ja hie und da im vollen Ernste aufgestellt wird, anzunehmen undenkbar ist. Unter Augustus war Kypros anfangs zwar eine kaiserliche [2]) Provinz, Dio 53, 12., und stand unter

1) Ueber die bestrittene Lage von Lystra und Derbe vgl. S. 23 ff.

2) Hierfür pflegt man auch Strabo XIV. S. 685. anzuführen. Allein dieser scheint mit der ἐπαρχία στρατηγική, wie aus dem hinzugefügten καθάπερ καὶ νῦν ἐστι hervorgeht, nur sagen zu wollen, daß Kypros bloß unter einem

Digitized by Google

einem Proprätor. Später aber gab Augusť für Dalmatien die Gallia Narbonensis und Kypros an den Senat zurück, Dio 54, 4. vgl. 53, 12.; dies ist die Vertheilung der Provinzen, wie sie auch Strabo XVII. S. 840. angiebt; und Kypros stand nun unter einem proconsul [1]) (ἀνθύπατος), als welchen Lukas den Sergius Paulus anführt. Wir haben auch noch Münzen nicht bloß aus der Zeit des Augustus und Tiberius, sondern auch aus der des Claudius, in dessen Regierung die Erzählung des Lukas gehört, auf welchen ἀνθύπατοι [2]) von Kypros erwähnt werden. Der Name ἀνθύπατος bezeichnet hier aber nicht, wie schon aus Note 2. S. 224. hervorgeht, daß sein Träger vorher Consul gewesen ist, sondern bezieht sich auf den Gegensatz von kaiserlicher und senatorischer Provinz. Der Statthalter einer kaiserlichen Provinz [3]) heißt propraetor oder legatus Caesaris (ἀντιστρατηγός, πρεσβευτής), der einer senatorischen Provinz proconsul (ἀνθύπατος), mochte er nun ein consularis sein [4]) oder nicht. Nur nach den beiden Provinzen Asia und Achaja mußten nach Strabo stets wirkliche Consuln gesandt werden, und daher läßt sich um so weniger annehmen, daß die Zeit des Proconsulats des Sergius Paulus auch in der Zukunft noch genauer wird ermittelt werden können.

ἀνὴρ στρατηγικός, keinem ὑπατικός stand. Jene wurden nach Strabo XVII. S. 840. aber sowohl in die kaiserlichen wie in die senatorischen Provinzen gesandt. Strabo hat die Notiz, daß Kypros unter Augusť ursprünglich dem Kaiser gehörte, ganz übergangen.

1) Dio 54, 4. *Τότε δ' οὖν καὶ τὴν Κύπρον καὶ τὴν Γαλατίαν ἀπέδωκε τῷ δήμῳ, ὡς μηδὲν τῶν ὅπλων αὐτοῦ δεομένας· καὶ οὕτως ἀνθύπατοι καὶ ἐς ἐκεῖνα τὰ ἔθνη πέμπεσθαι ἤρξαντο.*

2) Akermann, Numismatic illustrations S. 23 ff.

3) Dio 53, 13. *καὶ ἀνθυπάτους καλεῖσθαι μὴ ὅτι τοὺς δύο τοὺς ὑπατευκότας, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους τῶν ἐστρατηγηκότων ἢ δοκούντων γε ἐστρατηγηκέναι μόνον ὄντας . . . . . τοὺς δὲ ἑτέρους ὑπό τε ἑαυτοῦ αἱρεῖσθαι καὶ πρεσβευτὰς αὐτοῦ ἀντιστρατηγούς τε ὀνομάζεσθαι, κἂν ἐκ τῶν ὑπατευκότων ὦσι, διέταξε.*

4) Lukas beobachtet überhaupt diesen historischen Unterschied der senatorischen und kaiserlichen Provinzen stets aufs sorgfältigste. Er erwähnt noch ἀνθύπατοι in Asia, Apstg. 19, 38., und Achaja, Apstg. 18, 12. Dagegen gebraucht er von dem Statthalter der kaiserlichen Provinz Syrien, der also propraetor, nicht proconsul war, den allgemeinen Ausdruck ἡγεμονεύειν, Evang. Luk. 2, 2.

Digitized by Google

Die Zeit der Reise des Paulus zum Apostelconcil Apstg. 15, 1—31. ist im Texte bei Lukas nicht unmittelbar näher bestimmt, und aus Gal. 2, 1. läßt sie sich auch nicht festsetzen, da die hier erwähnte Reise des Paulus nach Jerusalem mit jener zum Apostelconcile nicht identisch ist, vgl. S. 179 ff. Nur nach ungefährem Ueberschlag läßt sich daher die letztere bestimmen, vgl. S. 184. Fest steht nach S. 118. vgl. S. 128., daß Paulus im Herbst 52 n. Ch. nach Korinth kam, wie Apstg. 18, 1. berichtet wird. Auf seine missionarische Reise von Antiochia aus bis Korinth Apstg. 15, 36—18, 1. verbrauchte er nach S. 118. vgl. S. 64. mindestens 1 und höchstens 2 Jahre, wahrscheinlich aber 1½ Jahre, also wird er wahrscheinlich im Frühjahr 51 n. Ch. von Antiochia aufgebrochen sein. In Antiochia hatten Judas und Silas nach der Rückkehr vom Concile χρόνον verweilt, Apstg. 15, 33., und darauf trat Paulus mit Barnabas und Silas μετά τινας ἡμέρας seine Apstg. 15, 36. erwähnte Missionsreise an. Mithin scheint die Reise zum Apostelconcile spätestens Anfang des Jahres 51 und wahrscheinlich 50 n. Ch. Statt gefunden zu haben; mit völliger Sicherheit kann man aber nur sagen, daß sie um das Jahr 50 gemacht ist. Gehen wir von hier rückwärts, so scheint Paulus nach seiner ersten Missionsreise in Antiochia, woselbst er nach Apstg. 14, 28. χρόνον οὐκ ὀλίγον verweilte, 48 oder 49 angelangt zu sein, und jene, da er sie nach Apstg. 13, 1 ff. bald nach seiner Apstg. 12, 25. gemeldeten Rückkehr nach Antiochia angetreten haben dürfte, im Jahre 45 n. Ch. unternommen zu haben.

Mit diesen allerdings etwas schwankenden Resultaten müssen wir uns in Bezug auf diesen Abschnitt begnügen; denn nur das steht im Zusammenhang unsers chronologischen Systems schlechthin fest, daß die Begebenheiten desselben in den Zeitraum 45 bis 51 n. Ch. gefallen sein müssen.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Abfassungszeit der pauliniſchen Briefe.

Dieſer Erörterung ſchicke ich die Bemerkung voraus, daß ich ſämmtliche 13 Briefe, welche dem Apoſtel Paulus in dem neuteſtamentlichen Kanon beigelegt werden, für wirklich pauliniſch halte. Dieſe Behauptung kann ich hier natürlich nicht in ihrem ganzen Umfange erweiſen; ſondern nur dieſes, daß die chronologiſchen Schwierigkeiten, von welchen manche, insbeſondere die Paſtoralbriefe, gedrückt ſcheinen, nicht der Art ſind, daß ſie deßhalb für unächt erklärt werden müſſen, ſondern dieſe vielmehr, genauer betrachtet, ihre Aechtheit beſtätigen dürften.

Unter der Vorausſetzung, deren Richtigkeit ich in einem beſondern Anhange unterſuchen werde, daß der Apoſtel aus ſeiner in der Apoſtelgeſchichte dargeſtellten letzten Gefangenſchaft nicht befreit wurde, werden wir ſeine Briefe für unſere Zwecke am beſten in zwei Abſchnitten behandeln, von denen der erſte die Briefe, welche vor dieſer Gefangenſchaft, und der zweite die Briefe, welche aus dieſer Gefangenſchaft geſchrieben wurden, mit Bezug auf die Zeit ihrer Abfaſſung zu erörtern unternimmt. Innerhalb dieſer Abſchnitte werden wir für unſere Unterſuchung natürlich wieder die chronologiſche Ordnung befolgen und demnach, gemäß unſerer Anſicht von der Entſtehungszeit der einzelnen Paulinen, folgendes Schema erhalten: Erſter Abſchnitt. Briefe des Paulus vor ſeiner letzten Gefangenſchaft. 1) Erſter Brief an die Theſſalonicher. 2) Zweiter Brief an die Theſſalonicher. 3) Brief an die Galater. 4) Erſter Brief an den Timotheus. 5) Erſter Brief an die Korinther. 6) Brief an den Titus. 7) Zweiter Brief an die Korinther. 8) Brief an die Römer. Zweiter Abſchnitt. Briefe des Paulus aus ſeiner letzten Gefangenſchaft. 9) Brief an die Epheſer. 10) Brief an die Coloſſer. 11) Brief

Digitized by Google

an Philemon. 12) Brief an die Philipper. 13) Zweiter Brief an den Timotheus. — In einem beſondern Anhange werden wir von dem Brief an die Hebräer handeln, welcher mit Unrecht zuweilen ebenfalls dem Paulus beigelegt wird. Im Allgemeinen iſt unſere Anordnung der Briefe des Paulus, mit Ausnahme des erſten Briefes an den Timotheus und des Briefes an den Titus, die von den meiſten jetzigen Kritikern befolgte, und ſchon daraus mag man abnehmen, daß ſie einen objectiven Grund in dem Texte dieſer Briefe haben muß. Bei den überwiegend meiſten pauliniſchen Briefen handelt es ſich nur noch um eine möglichſt ſcharfe Beſtimmung ihrer einzelnen Data und dann um ihre Einreihung in ein feſtes chronologiſches Syſtem der Geſchichte des Apoſtels.

Der Ueberſicht wegen laſſen wir hier einige der älteſten Anordnungen [1]) der pauliniſchen Briefe im neuteſtamentlichen Kanon folgen, um zu unterſuchen, ob und in wiefern ihrer Ordnung eine chronologiſche Anſicht zum Grunde liegt.

Wir haben eine Erläuterung eines neuteſtamentlichen Kanons der römiſchen (oder doch einer unter dem römiſchen Biſchof ſtehenden) Gemeine, welche wahrſcheinlich um 170 n. Ch. abgefaßt iſt, das Daſein ihres Kanons in dieſen Kreiſen aber in noch früherer Zeit vorausſetzt. In letzterm ſtanden die für ächt erklärten 13 Paulinen in folgender Ordnung: Briefe an die Korinther, Epheſer, Philipper, Koloſſer, Galater, Theſſalonicher, Römer, an Philemon, Titus, Timotheus. Der Brief an die Hebräer wird unter den Paulinen nicht mit erwähnt, aber wahrſcheinlich als außerkanoniſch und unpauliniſch unter dem Namen: Brief an die Alexandriner [2]). Die Ordnung der Paulinen in dieſem Kanon iſt

1) Es würde ein Verdienſt ſein, wenn diejenigen, denen das Glück zu Theil wurde, möglichſt viele Handſchriften des Neuen Teſtaments perſönlich zu ſehen, eine möglichſt genaue und vollſtändige Ueberſicht der Reihefolge der einzelnen neuteſtamentlichen Schriften mittheilen wollten. Für die innere Entſtehungsgeſchichte des Kanons würden dadurch werthvolle Materialien geliefert und mehr genützt als durch manche Variantenſammlungen von minder bedeutenden cdd. Die betreffenden zerſtreuten Notizen muß man ſich jetzt mühſam zuſammenleſen, ohne Gewähr, ob man ſie vollſtändig bei einander hat oder nicht.

2) Das hier gemeinte Document iſt in der neuteſtamentlichen Kritik

Digitized by Google

augenſcheinlich keine chronologiſche, ſie iſt aber vielleicht die Grundlage der jetzt recipirten, wie a. a. O. von mir ausgeführt iſt, indem namentlich die Briefe an die Römer, Korinther und Galater wegen ihrer Wichtigkeit vorangeſtellt wurden.

In der alten ſyriſchen Ueberſetzung, der Peſchito, findet ſich bereits die gewöhnliche Ordnung, eben ſo in der lateiniſchen [1]): Briefe an die Römer, Korinther, Galater, Epheſer, Philipper, Koloſſer, Theſſalonicher, an Timotheus, Titus, Philemon, an die Hebräer. Daß der Brief an die Hebräer erſt nach den Briefen an die Privatperſonen Timotheus, Titus und Philemon, welche im Allgemeinen erſt ſpäter zur Sammlung hinzukamen und in jedem nicht chronologiſch geordneten Kanon am Schluß der Paulinen ſtehen, erwähnt wird, deutet an, daß ihn die Sammler nicht für pauliniſch hielten.

Von großem chronologiſchen Intereſſe iſt dagegen die Ordnung der Paulinen im Kanon des Marcion (um 150), welche nach Epiphanius haeres. 42, 9. folgende [2]) war: Briefe an die Galater, Korinther, Römer, Theſſalonicher, Epheſer, Koloſſer, Phile-

---

unter dem Namen des Kanons von Muratori bekannt, weil der auf der Ambroſianiſchen Bibliothek in Mailand befindliche cod. zuerſt von Muratori in ſeinen Antiquitt. Italicae medii aevi 1740. tom. III. p. 851—53. publicirt wurde. Seitdem iſt das wichtige Denkmahl aus Muratori bekanntlich öfter abgedruckt, ohne daß für ſeinen Text Etwas gethan wäre. Nach einer neuen Collation meines Bruders habe ich es herausgegeben und zugleich ausführlicher erklärt in der Abhandlung: Der Kanon des Neuen Teſtaments von Muratori, von Neuem verglichen und im Zuſammenhange erläutert, theolog. Stud. u. Kritik. 1847. Hft 4. S. 815 ff., auf welche Abhandlung ich wegen der oben mitgetheilten Behauptungen verweiſen muß.

1) Vgl. auch Hieronymus epist. 2. ad Paulin.: Paulus apostolus ad septem ecclesias (derſelbe Gedanke findet ſich ſchon im Kanon von Muratori) scribit (octava enim ad Hebraeos a plerisque extra numerum ponitur). Timotheum instruit ac Titum, Philemonem pro fugitivo famulo deprecatur.

2) *Αἱ δὲ ἐπιστολαὶ αἱ παρ' αὐτῷ λεγόμεναι εἰσι· πρώτη μὲν πρὸς Γαλάτας, δευτέρα δὲ πρὸς Κορινθίους, τρίτη πρὸς Κορινθίους δευτέρα, τετάρτη πρὸς Ῥωμαίους, πέμπτη πρὸς Θεσσαλονικεῖς, ἕκτη πρὸς Θεσσαλονικεῖς δευτέρα, ἑβδόμη πρὸς Ἐφεσίους, ὀγδόη πρὸς Κολοσσαεῖς, ἐννάτη πρὸς Φιλήμονα, δεκάτη πρὸς Φιλιππησίους.* Vgl. Hug's Einleit. ins N. T. Bd. 1. S. 80 ff. Den Brief an die Epheſer bezeichnete Marcion übrigens als Brief an die Laodicäer.

Digitized by Google

mon, Philipper (die Briefe an Timotheus und Titus fehlten in ſeinem auch ſonſt verſtümmelten Kanon). Daß das Princip dieſer Anordnung ein chronologiſches war (man vgl. die Folge: Galater, Korinther, Römer und dann wieder Epheſer, Koloſſer, Philemon, Philipper, namentlich auch, daß der Brief an Philemon vor dem Briefe an die Philipper ſteht), kann Niemand verkennen. Sie iſt ganz dieſelbe, welche wir für die richtige halten, nur daß die Briefe an die Theſſalonicher eine andere, ſpätere Stelle bekommen haben, aus welcher erhellt, daß Marcion [1]), wie dies ja bis in

---

1) Aus dem Obigen ergiebt ſich, welch ein Gewicht die Beweisführung von Baur in ſeinem Paulus, vgl. S. 5., hat, wenn er hier S. 250. wörtlich Folgendes ſagt: „Erwägt man dieſe Momente (nämlich daß der Kanon des Marcion weder nach der größern Wichtigkeit der einzelnen Schriften geordnet ſein kann, noch nach ſtrenger Chronologie, da die Theſſalonicherbriefe nicht zuerſt ſtehen), ſo kann man ſich unſtreitig (?) den marcionitiſchen Kanon nur aus der Vorausſetzung erklären, er ſei aus zwei (?) verſchiedenen Sammlungen entſtanden. Die erſte Sammlung bildeten die vier Briefe, Gal. 1. u. 2. Cor. Röm., welche nur der Zeitfolge nach ſo zuſammengeſtellt worden ſein können. Auch die zweite Sammlung kann nur chronologiſch geordnet worden ſein, indem man ſonſt nicht recht begreift, warum der Anfang grade mit 1. u. 2. Theſſal. gemacht wird, und der Brief an die Philipper erſt auf den an Philemon folgt. Wie es ſich nun auch mit der Entſtehung dieſer beiden Sammlungen verhalten mag, eine merkwürdige Erſcheinung dieſes Kanons bleibt es immer, daß wir in ihm in eine zweite Reihe alle diejenigen kleineren pauliniſchen Briefe“ (die Erſcheinung erklärt ſich einfach aus ihrer Chronologie) „geſtellt ſehen, welche ſich von den Hauptbriefen in mancher Beziehung ſo unterſcheiden, daß ſie dem kritiſchen Zweifel mehr oder minder in ſich Raum geben, und es bringt ſich daher, wenn ſonſt überwiegende Gründe gegen die Unächtheit (Aechtheit?) dieſer Briefe vorhanden ſein ſollten, ſehr natürlich (?) die Vermuthung auf, die ſecundäre (?) Stellung dieſer ſämmtlichen Briefe könnte auch darin ihren Grund haben, daß ſie, nachdem die Sammlung der ächten Briefe ſchon geſchloſſen war, als deuteropauliniſche erſt hervortraten.“ Abgeſehen von der Anſicht, es hätte zwei verſchiedene Sammlungen pauliniſcher Briefe gegeben, eine proto- und eine deuteropauliniſche, welche nicht nur nirgends ausdrücklich beſtätigt, ſondern auch durch die Ordnung der Paulinen im alten Kanon von Muratori, in der Peſchito, überhaupt durch die Geſchichte des Kanons widerlegt wird, ſo beruht das πρῶτον ψεῦδος der Baur'ſchen Beweisführung hier darauf, daß ohne weiteres angenommen wird, Marcion oder meinetwegen die Sammler ſeines Kanons hätten über die Theſſalonicherbriefe ebenſo geurtheilt und urtheilen müſſen, wie die

Digitized by Google

die neueste Zeit herab und nicht ohne Schein, s. später, von Manchen geschehen ist, die Abfassung der Thessalonicherbriefe nicht in die Zeit von Apstg. 17, 16 ff., sondern erst in die Zeit der Apstg. 20, 1 ff. erwähnten Anwesenheit des Paulus in Griechenland gesetzt hat.

Im Kanon des Athanasius [1]) sind 14 Paulinen angegeben in folgender Ordnung: *πρώτη πρὸς Ῥωμαίους, εἶτα πρὸς Κορινθίους δύο, καὶ μετὰ ταῦτα πρὸς Γαλάτας, καὶ ἑξῆς πρὸς Ἐφεσίους, εἶτα πρὸς Φιλιππησίους καὶ πρὸς Κολοσσαεῖς, καὶ μετὰ ταύτας πρὸς Θεσσαλονικεῖς δύο καὶ ἡ πρὸς Ἑβραίους, καὶ εὐθὺς πρὸς μὲν Τιμόθεον δύο, πρὸς δὲ Τίτον μία καὶ τελευταία ἡ πρὸς Φιλήμονα.* In der Synopse des Athanasius lautet die betreffende Stelle: Liber septimus, XIV habens epistolas Pauli, quarum prima est ad Romanos, Pauli vocantur episto-

---

meisten neuern Kritiker. Sein Kanon ist, abgesehen von dessen Verstümmelung, nichts weiter als eine Redaction des überlieferten Kanons nach der Zeitfolge. — Eben so wenig darf man mit Baur auf eine ursprünglich verschiedene Sammlung der Paulinen schließen aus der Erscheinung in cod. B., welche von Hug a. a. O. S. 276. genauer beschrieben ist, daß der Brief an die Hebräer nämlich in demselben zwar nach dem Briefe an die Thessalonicher gestellt, aber mit beigeschriebenen Hauptstücken versehen ist, welche sich an die des Galaterbriefes unmittelbar anschließen, ihm also eine Stelle gleich nach diesem Briefe anzuweisen scheinen. Der Hebräerbrief kommt bei den Alten vor nach den 13 Paulinen oder, wenn er entschieden als Brief des Paulus angesehen wurde, innerhalb derselben kurz vor den Pastoralbriefen. Aus der Ordnung jener Hauptstücke, welche sich im cod. B. zur Abtheilung der Paulinen finden, läßt sich mit Sicherheit nur schließen, daß der Hebräerbrief gleich nach dem an die Galater in einzelnen kirchlichen Kreisen gelesen wurde, (denn jene Hauptstücke beziehen sich ja eben auf das Vorlesen der biblischen Bücher,) nicht einmal, wie Hug vermuthet, daß er in irgend einem Kanon gleich nach dem Briefe an die Galater geschrieben stand. Aber gesetzt, er wäre an dieser Stelle wirklich auch geschrieben worden, was ja wohl möglich ist, so wäre diese seine abweichende Stellung nicht leichter und nicht schwerer zu erklären, als wenn z. B. der Brief an die Römer im Kanon von Muratori unter den an ganze Gemeinen gerichteten Briefen des Apostels zuletzt gestellt ist, während er gewöhnlich wegen seiner Wichtigkeit sogar die erste Stelle behauptet.

1) Man findet diese Angaben in ihrem ganzen Zusammenhange bei einander in Kirchhofer's Quellensammlung zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons bis auf Hieronymus, S. 7 ff.

Digitized by Google

lae, propterea, quod eas ille scripsit. Et per has cum eos, quos viderat ac docuerat, admonet ac corrigit, tum quos non viderat instruere conatur ac docere, quemadmodum scire possunt, qui in eas incidunt. Decima, ad Hebraeos; hanc mittit ex Italia. Undecima, ad Timotheum prior; istam misit e Macedonia. Duodecima ad Timotheum posterior; hanc ad Timotheum misit e Roma. Decima tertia ad Titum; hanc misit e Nicopoli, nam ibi hiemavit. Ebenſo der Kanon des Laodiceniſchen Concils. Dieſe Verzeichniſſe der pauliniſchen Briefe unterſcheiden ſich von dem recipirten Texte des Neuen Teſtaments in ihrer Anordnung nur dadurch, daß ſie den Hebräerbrief vor die Paſtoralbriefe ſetzen. Dagegen heißt es im Kanon des Concils zu Carthago 397 n. Ch.: Pauli apostoli epistolae tredecim, ejusdem ad Hebraeos una. — Uebrigens kommen die zuletzt angeführten canones darin überein, daß ihre Anordnung nicht vom chronologiſchen Intereſſe ausgegangen iſt.

Erſter Abſchnitt.

Briefe des Paulus vor ſeiner letzten Gefangenſchaft.

Bevor wir zur Unterſuchung der einzelnen pauliniſchen Briefe unſers Abſchnitts übergehen, müſſen wir noch eine Reiſe des Apoſtels erwähnen, welche in dem Berichte der Apoſtelgeſchichte übergangen iſt und deßhalb von uns noch nicht berückſichtigt wurde, aber nichts deſtoweniger in Folge ausdrücklicher Ausſagen des Apoſtels feſtſteht. Wir erwähnen ſie in der Einleitung zu unſerm Abſchnitte, weil ſie in die Zeit vor ſeiner letzten Gefangenſchaft gefallen iſt und durch mehrere Briefe dieſes unſers Abſchnittes gewährleiſtet wird.

Wir haben nämlich mehrere Stellen in den Briefen Pauli an die Korinther, welche nothwendig eine zweimalige[1]) Anwe-

1) Nach dem Vorgange von Chryſoſtomus, Oekumenius, Theophylakt iſt die Uebergehung der Reiſe in der Apoſtelgeſchichte von Baronius, Michaelis, Schmidt, Schrader, Bleek (Erörterungen in Beziehung auf die Briefe Pauli an die Korinther, theol. Stud. u. Krit. 1836.

Digitized by Google

senheit des Apostels in Korinth und Achaja vor der Abfassungszeit dieser Briefe voraussetzen. Da letztere nun, wie auch gemeiniglich angenommen wird, vor seiner Apstg. 20, 2. berichteten Anwesenheit in Hellas geschrieben sind, und Lukas vorher nur noch von einem Aufenthalt des Paulus in Korinth Apstg. 18. geredet hat, so muß er den dazwischen liegenden zweiten Aufenthalt des Apostels in dieser Stadt, wenn jene auf die Briefe an die Korinther gestützte Voraussetzung wahr ist, in seiner Darstellung übergangen haben.

Die betreffenden Stellen sind folgende: 2. Kor. 12, 14. 13, 1. 13, 2. 12, 21. 2, 1. 1. Kor. 16, 7. Paulus sagt 2. Kor. 12, 14.: Ἰδοὺ τρίτον τοῦτο ἑτοίμως ἔχω ἐλθεῖν πρὸς ὑμᾶς, καὶ οὐ καταναρκήσω ὑμῶν· οὐ γὰρ ζητῶ τὰ ὑμῶν, ἀλλ' ὑμᾶς. Die Gegner müssen hier, weil sie keine dritte Reise des Apostels zulassen, das τρίτον τοῦτο mit ἑτοίμως ἔχω, nicht mit ἐλθεῖν verbinden. Allein der Gedanke: „dies ist das dritte Mal, daß ich Willens bin zu Euch zu kommen, zweimal habe ich den Plan schon aufgegeben", paßt nicht in den Zusammenhang. Nach diesem muß Paulus sagen: „auch bei meiner dritten jetzt bevorstehenden Anwesenheit bei Euch werde ich Euch nicht zur Last fallen."

Noch schlagender, wenn das überhaupt möglich wäre, ist 2. Kor. 13, 1.: Τρίτον τοῦτο ἔρχομαι [1]) πρὸς ὑμᾶς· ἐπὶ στόματος δύο μαρτύρων καὶ τριῶν σταθήσεται πᾶν ῥῆμα [2]).

S. 614 ff.), Schott, Anger, Rückert, Credner, Neander (Geschichte der Pflanzung und Leitung der christl. Kirche durch die Apostel S. 348 ff.), Olshausen, Meyer, überhaupt von den meisten neuern Exegeten angenommen worden, und auch von mir in den Recensionen von Böttger's Schrift: Baurs historische Kritik in ihrer Consequenz, und von Matthies, Erklärung der Pastoralbriefe, Götting. gelehrt. Anz. 1842. Stück 6—9.

1) Die singuläre Lesart des cod. A. an dieser Stelle: ἑτοίμως ἔχω ἐλθεῖν statt ἔρχομαι ist augenscheinlich Correctur aus 2. Kor. 12, 14. Man sieht, daß bereits alte Leser sich ähnlich zu helfen gesucht haben wie neuere.

2) Ueber dies Citat ἐπὶ στόματος κ. τ. λ. aus 5. Mos. 19, 15. bemerkt Rückert z. d. St. treffend: „Unbefangene Betrachtung wird darin nichts anders finden können, als die Drohung, daß er auch in Korinth nach dieser Regel verfahren werde, weder ohne Untersuchung und Zeugniß strafen, noch mit leeren Ausreden sich abspeisen lassen, sondern wo die vom Gesetz geforderte Gewähr eines Verbrechens angetroffen werde, seine Richterpflicht gehörig üben."

Digitized by Google

Wenn man, von der Observation ausgehend, ἐρχόμαι stehe im Sinne eines Fut. instans und bedeute etwa so viel wie ἑτοίμως ἔχω ἐλθεῖν, diesen Vers ebenfalls von dem dreimaligen conatus eundi deuten konnte, so sollte man an aller Grammatik verzweifeln. Denn wie darf man das τρίτον auf einen Begriff beschränken, welcher hier gar nicht als selbstständiger Begriff erscheint? es wäre ähnlich, wie wenn man etwa in dem deutschen Satze „dreimal bin ich dort gewesen" das „dreimal" auf die Worte „ich bin" beschränken wollte.

Nicht minder beweisend für unsere Ansicht sind die Worte 2. Kor. 13, 2.: Προείρηκα καὶ προλέγω, ὡς παρὼν τὸ δεύτερον, καὶ ἀπὼν νῦν [1]) τοῖς προημαρτηκόσι καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσιν, ὅτι, ἐὰν ἔλθω εἰς τὸ πάλιν, οὐ φείσομαι „ich habe vorhergesagt und sage vorher, wie anwesend das zweite Mal, so auch abwesend jetzt denen, die vorher [2]) sündigten, und den übrigen allen: wenn ich wieder komme, werde ich nicht schonen." Paulus sagt hier ausdrücklich, daß er (vor Abfassung seines Briefs) schon zum zweiten Male bei seinen Lesern anwesend war (παρὼν τὸ δεύτερον). Ferner hatte er nach unserm Verse schon bei seiner zweiten Anwesenheit gesagt: wenn ich wieder komme, werde ich nicht schonen. Diese Rede weist darauf hin, daß der Apostel schon bei dieser Anwesenheit Zustände bei den Gemeinen Achajas vorfand, welche ihn zu dieser Drohung veranlaßten, was schwerlich zu seiner ersten Apstg. 18. berichteten Anwesenheit passen dürfte. Was die Stelle 2. Kor. 12, 21. μὴ πάλιν ἐλθόντα με ταπεινώσῃ ὁ θεός μου πρὸς [3]) ὑμᾶς καὶ πενθήσω πολλοὺς τῶν προημαρτηκότων καὶ μὴ μετανοησάντων betrifft, so kann ich die Annahme von Bleek, Neander, Rückert, Meyer u. A. nicht billigen, welche, indem sie das πάλιν nicht zu ἐλθόντα, sondern zu ταπεινώσῃ ziehen, daraus folgern, daß

1) Das γράφω des text. recept. hinter νῦν ist nach den besten cdd. zu streichen, wie dies schon von Griesbach geschehen ist, welchem die übrigen Ausgaben des N. T. gefolgt sind.

2) Die προημαρτηκότες sind nach dem Zusammenhange solche, welche schon bei der zweiten Anwesenheit des Apostels sich schwer versündigt hatten, ohne nachher Buße zu thun (vgl. 12, 21.), und die λοιποὶ πάντες solche, die sich ihnen später anschlossen.

3) Πρὸς ὑμᾶς, wohl nicht „bei Euch" sondern „in Bezug auf Euch."

Digitized by Google

Gott auch nach dieſem Verſe den Paulus ſchon bei einer andern Anweſenheit gedemüthigt habe. Denn abgeſehen davon, daß das πάλιν am natürlichſten mit dem gleich folgenden ἐλθόντα verbunden wird, ſo hatte der Apoſtel gewiß ſchon 2. Kor. 13, 2. im Sinne, wo ja das εἰς τὸ πάλιν wieder zu ἔλθω geſetzt iſt. Das πάλιν zu ἐλθόντα geſetzt iſt aber keineswegs überflüſſig, weil es auf die zweite Anweſenheit des Paulus zurückweiſ't wie das πρό in προημαρτηκότων, vgl. S. 234. Not. 2., welches in dem hier genommenen Sinne ſonſt gar nicht verſtändlich ſein würde. Aehnlich datirt Paulus auch in dem οὐκέτι „nicht mehr" 2. Kor. 1, 23. von ſeiner zweiten Anweſenheit. Denn ſeit dieſer war er aus Schonung (φειδόμενος ὑμῶν) nicht mehr nach Korinth gegangen, weil er ſonſt das damals nicht vollzogene, aber angedrohte Gericht an den hartnäckigen Sündern hätte vollziehen müſſen, 2. Kor. 13, 10. Die angeführten Stellen führen daher, auch 2 Kor. 12, 21., aber in etwas anderer Weiſe, ebenfalls zu der Annahme, daß Paulus bei ſeiner (in der Apoſtelgeſchichte übergangenen) zweiten Anweſenheit bedeutende Uebelſtände in der Gemeine vorfand. Daſſelbe erhellt endlich auch beſonders deutlich noch aus 2. Kor. 2, 1.: Ἔκρινα δὲ ἐμαυτῷ τοῦτο, τὸ μὴ πάλιν ἐν λύπῃ πρὸς ὑμᾶς ἐλθεῖν. Hier hat man dadurch zu helfen geſucht, daß man das πάλιν bloß auf ἐλθεῖν bezog und πάλιν ἐλθεῖν gleich ἀνελθεῖν „zurückkehren" faßte; eine Anſicht, welche ſich wahrſcheinlich ſchon in der irrigen Stellung der Worte im text. recept. τὸ μὴ πάλιν ἐλθεῖν ἐν λυπῇ πρὸς ὑμᾶς ausgeſprochen hat. Gegen die Irrigkeit dieſer Deutung wollen wir nach dem, was von Andern darüber bereits geſagt iſt, Nichts mehr hinzufügen. Es erhellt alſo aus unſerm Verſe, daß Paulus bereits einmal in Betrübniß nach Korinth gekommen war, und zwar, wie aus 2, 2 ff. hervorgeht, in einer Betrübniß, welche durch die Nothwendigkeit, Gebrechen der Gemeine züchtigen zu müſſen, veranlaßt wurde. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſer ſein Beſuch der korinthiſchen Gemeine nicht mit demjenigen identiſch ſein kann, bei welchem in Korinth noch gar keine Gemeine exiſtirte, ſondern dieſe erſt geſtiftet werden ſollte.

Abgeſehen davon, daß Lukas in der Apoſtelgeſchichte dieſe Reiſe des Apoſtels übergangen haben würde, haben die Gegner ſich auf 2. Kor. 1, 15. 16. berufen: Καὶ ταύτῃ τῇ πεποιθήσει

Digitized by Google

ἐβουλόμην πρότερον πρὸς ὑμᾶς ἐλθεῖν [1]), ἵνα δευτέραν χάριν ἔχητε, καὶ δι' ὑμῶν διελθεῖν εἰς Μακεδονίαν καὶ πάλιν ἀπὸ Μακεδονίας ἐλθεῖν πρὸς ὑμᾶς καὶ ὑφ' ὑμῶν προπεμφθῆναι εἰς τὴν Ἰουδαίαν. Da die χάρις den Aufenthalt des Apoſtels in Korinth bezeichne, ſo werde hier der auf die Abfaſſung des Briefs erſt folgende nächſte korinthiſche Aufenthalt des Apoſtels deutlich als zweiter, nicht als dritter erwähnt. Daß dieſe Erklärung irrig ſein muß, ergiebt ſich aus den bereits unterſuchten andern Stellen deſſelben zweiten Briefes an die Korinther, in welchem der nächſte Aufenthalt des Apoſtels, wenn ſeine frühern mitgezählt werden, ja ausdrücklich als der dritte aufgeführt wird. Daſſelbe erhellt aus dem unmittelbaren Zuſammenhange unſerer Stelle. Denn die δευτέρα χάρις wird V. 16. ja gleich erklärt, und wären bei ihr die früheren Anweſenheiten des Apoſtels in Korinth wirklich mitgezählt, ſo hätte ſelbſt unter der Vorausſetzung, daß er vor Abfaſſung ſeines Briefes nur einmal dort war, nach der V. 16. gegebenen ausdrücklichen Erklärung geſagt werden müſſen, nicht ἵνα δευτέραν χάριν ἔχητε, ſondern ἵνα δευτέραν καὶ τρίτην χάριν ἔχητε. Den Sinn der Worte haben dagegen diejenigen richtig ausgedrückt, welche δευτέραν χάριν durch „zweimalige χάρις" wiedergeben, wie es ſchon Chryſoſtomus durch διπλῆν erklärt; denn ſowohl die erſte als auch die zweite χάρις beabſichtigte der Apoſtel auf derſelben zukünftigen Reiſe mitzutheilen. Der Ausdruck δευτέραν kann dies aber nicht bezeichnen, ſondern bedeutet zweite χάρις. Er bezieht ſich auf πρότερον zurück, welches, wie gegen Rückert u. A. feſt zu halten iſt, nicht mit ἐβουλόμην, ſondern mit ἐλθεῖν zu verbinden iſt. So entſteht folgende Erklärung: „Und in dieſem Vertrauen beabſichtigte ich, früher zu Euch (als zu den Makedoniern) zu kommen, damit Ihr

1) Die von uns vorgezogene Ordnung der Worte πρότερον πρὸς ὑμᾶς ἐλθεῖν bieten A. B. C. und andere cdd. Aehnlich haben D. F. G. und andere: πρότερον ἐλθεῖν πρὸς ὑμᾶς, nur daß die Stellung des πρὸς ὑμᾶς hinter ἐλθεῖν aus der Wiederkehr dieſer Worte V. 16. ἐλθεῖν πρὸς ὑμᾶς entſtanden zu ſein ſcheint. Die erſtere Ordnung empfiehlt ſich auch durch den Zuſammenhang, nach welchem auf dem Pronomen ὑμᾶς der Nachdruck der Rede liegen muß; man vgl. V. 16. wo dieſes Pronomen (δι' ὑμῶν, πρὸς ὑμᾶς und ὑφ' ὑμῶν) des Nachdrucks wegen ſo häufig wiederholt iſt und demgemäß auch ſeine Stellung im Satze erhalten hat.

Digitized by Google

(abgesehen von der frühern, der προτέρα) eine zweite (δευτέρα) Gabe [1]) hättet, und durch Euch (durch Eure Gegend) nach Makedonien hindurchzuziehen und wieder [2]) (πάλιν) von Makedonien zu Euch zu kommen und von Euch nach Judäa weiter gebracht zu werden." Es erhellt, daß V. 15 u. 16. nur von dem frühern Plane einer bei Abfassung des Briefes noch zukünftigen Reise des Paulus nach Achaja handelt, und über unsere Frage, wie oft der Apostel schon vor Abfassung des Briefes in Achaja gewesen sei, überhaupt keine Auskunft giebt [3]).

Wenn nun nicht geleugnet werden kann, daß Lukas die zweite Reise des Paulus nach Achaja und Korinth übergangen hat, wie er ja auch einzelnes Andere aus dem Leben des Apostels überging, z. B. seine Reise nach Arabien bald nach seiner Bekehrung, vgl. S. 167 ff., und manche der von ihm nach 2. Kor. 11, 23 ff. überstandenen Gefahren, so wird man auch kaum zweifeln dürfen, daß auf dieselbe zweite Reise auch 1. Kor. 16, 7. [4]) hingedeutet ist,

---

1) χάρις nicht gleich χαρά, wie Bleek will, sondern Gabe, gleich χάρισμα Röm. 1, 10.

2) Das πάλιν, welches auf δευτέραν erklärend zurücksieht, zählt ebenfalls den beabsichtigten doppelten Aufenthalt in Achaja.

3) Wenn de Wette in seiner Einleitung ins N. T. S. 233. gegen unsere Annahme einer zweiten Reise des Apostels nach Achaja anführt, daß man dann durchaus nicht begreife, wie Paulus in seinem ersten Briefe an die Korinther so von dem Zustande der korinthischen Gemeine sprechen könne, daß er seine dortige Anwesenheit, und was er ohne Zweifel gegen die eingerissenen Mißbräuche geredet und gethan, gar nicht erwähne: so ist theils zu bedenken, daß nach 1. Kor. 5, 9. 10. vor unserm ersten Briefe an die Korinther ein Brief verloren gegangen ist, theils wäre näher zu zeigen, warum und in wiefern Paulus seine damalige Anwesenheit, die nach sonstigen Spuren überdies kurz und ohne durchgreifende Maßregeln gewesen ist, in seinem ersten Briefe hätte erwähnen müssen. Jedenfalls wird der, welcher die damalige Anwesenheit an den angeführten Stellen ausdrücklich ausgesprochen findet, auf diese bloße Vermuthung kein Gewicht legen können.

4) 1. Kor. 2, 3. möchte ich nicht mit Bleek hierher ziehen; welcher bei dieser Stelle wenigstens vorzugsweise an den zweiten Aufenthalt des Apostels in Korinth denken will. Denn nach dem Zusammenhange ist hier von der korinthischen Lehrthätigkeit des Apostels überhaupt und wenn nicht allein, so doch überwiegend von seiner anfänglichen, grundlegenden Thätigkeit (vgl. 1. Kor. 3, 6. den Gegensatz: ἐγὼ ἐφύτευσα, Ἀπολλὼς ἐπότισεν) die Rede.

Digitized by Google

in den Worten: οὐ θέλω γὰρ ὑμᾶς ἄρτι ἐν παρόδῳ ἰδεῖν· ἐλπίζω γὰρ χρόνον τινὰ ἐπιμεῖναι πρὸς ὑμᾶς, ἐὰν ὁ κύριος ἐπιτρέπῃ. Wenn Paulus sagt: Ich will Euch jetzt nicht im Vorübergehen sehen, so scheint das vorauszusetzen, daß er sie früher einmal ἐν παρόδῳ gesehen hatte, was auf seine Apstg. 18. berichtete 1½ jährige Anwesenheit in Korinth nicht paßt. Höchstens [1]) könnte man das ἄρτι noch in dem Sinne fassen: „nicht will Euch jetzt d. i. in Eurem jetzigen, so verderbten Zustande nicht im Vorübergehen sehen"; aber dann müßte man doch wohl irgend eine Anspielung auf diesen verderbten Zustand in dem nächsten Zusammenhange, namentlich in dem erläuternden Satze ἐλπίζω γάρ κ. τ. λ., erwarten. Obige Auslegung wird namentlich auch dadurch empfohlen, daß die Uebergehung jener Reise in der Apostelgeschichte bei ihrer wahrscheinlichen Kürze um so eher erklärlich werden dürfte.

Wenn nach dem Vorhergehenden feststeht, daß die in den Korintherbriefen erwähnte zweite Reise des Apostels nach Achaja innerhalb des Zeitraums Apstg. 18, 1—20, 1. gefallen ist, so fragt sich doch weiter, ob sich der Zeitpunkt derselben nicht noch näher bestimmen lasse. Bleek, welcher sich im Uebrigen um diese Fragen besonders verdient gemacht hat, hat folgende drei Möglichkeiten offen gelassen, entweder innerhalb des Apstg. 18, 1—17. berichteten 1½ jährigen Aufenthalts des Apostels in Korinth, oder in der Zwischenzeit bis zu seiner zweiten Ankunft in Ephesus, Apstg. 18, 18—19, 1., oder endlich während seines fast dreijährigen Aufenthalts in Ephesus, Apstg. 19. Diese drei Möglichkeiten sind auch in der That berücksichtigt und jetzt näher von uns zu untersuchen.

---

1) Die andere Möglichkeit, welche Anger a. a. O. S. 72. anführt, möchte ich nicht zugeben, wenn er hier sagt: Quae quum ita sint, nihil obstat, quominus apostolum loco supra allato illud intervallum, quod tum apud Corinthios versaturus erit, ei opposuisse dicamus tempori, quod, si consilium prius captum (vgl. 2. Kor. 1, 15. 16.) exsecutus esset, inter eos transacturus fuisset. Denn wenn Paulus seinen früheren Plan ausgeführt hätte, nach welchem er auf derselben Reise zweimal nach Korinth kommen wollte, so würde er wohl noch weniger ἐν παρόδῳ dort gewesen sein. Und wenn die Aenderung seiner Reiseroute so entschieden in die Verlängerung seines Aufenthalts umgeschlagen wäre, so würden die Korinther ihm aus der Aenderung seines Plans auch wohl schwerlich einen solchen Vorwurf gemacht haben.

Digitized by Google

Baronius, Anger, Schott u. A. nehmen an, unter jenem zweiten Aufenthalte in Korinth sei nur eine Rückkehr des Apostels nach Korinth von einem Ausfluge in die benachbarten Gegenden Korinths während seines dortigen 1½ jährigen Aufenthalts zu verstehen. Wenn wir nun auch das ἐκάθισε Apstg. 18, 11. nicht dagegen geltend machen wollen, weil man sagen könnte, Lukas habe das nicht besser gewußt, so streitet doch dagegen, daß jener zweite Aufenthalt im zweiten Briefe an die Korinther nicht bloß als ein Aufenthalt in Korinth, sondern in Achaja bezeichnet ist: denn dieser Brief ist nicht bloß an die Gemeine in Korinth, sondern auch an alle Heiligen, die in ganz Achaja (ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαΐᾳ) sind, gerichtet. Ferner ist es nicht wohl denkbar, daß während der Apstg. 18. berichteten ersten Anwesenheit des Apostels bereits die betrübenden Erscheinungen in der Gemeine Statt gefunden haben sollten, welche der zweite Brief an die Korinther voraussetzt, abgesehen davon, daß eine solche Rückkehr nach einem kürzern Ausfluge doch kaum als eine zweite Anwesenheit bezeichnet werden konnte. Neander dagegen zeigt sich geneigt zu der Annahme, daß die Visitationsreise [1]), welche Paulus nach seiner Abreise von Antiochia (s. Apstg. 18, 23.) zu den früher von ihm gegründeten Gemeinen machte, bevor er zu einem neuen Wirkungskreise überging, von größerem Umfange als dem an jener Stelle bezeichneten war und daß sie bis nach Achaja ausgedehnt wurde. Doch abgesehen davon, daß dann Lukas nicht bloß Etwas ausgelassen, sondern Irriges berichtet hätte — denn nach Apstg. 19, 1. geht der Apostel direct und ohne Europa zu berühren nach Ephesus —, so dürfte diese Annahme auch mit Apstg. 18, 21. streiten; denn auf seiner Reise nach Jerusalem von den Bewohnern von Ephesus aufs dringendste gebeten, dort zu bleiben und zu predigen, tröstet er sie mit seiner Rückkehr von Jerusalem. Diese Rückkehr müssen wir uns in diesem Zusammenhange gewiß als bald erfolgend denken, und wer von Jerusalem nach Ephesus zurückkehrt, wird doch auch schwerlich so reisen, daß er, in der Nähe von Ephesus angekommen, etwa von Phrygien aus erst einen Abstecher nach Hellas macht. Hiezu kommt noch Folgendes.

1) Credner combinirt mit dieser so früh gesetzten Rückkehr des Apostels nach Korinth auch noch seine Anwesenheit in Kreta.

Digitized by Google

Es ist schwer glaublich, daß schon so bald nach seiner Abreise von Korinth — kaum ein halbes Jahr darauf traf er in Ephesus ein, vgl. S. 118., — in der korinthischen Gemeine die betrübenden Zustände eintraten, welche er bei seiner zweiten Anwesenheit vorfand, und eben so wenig, daß er schon so bald und ehe er noch anderwärts gewirkt hatte, dorthin schon wieder zur Visitation gereis't wäre. Es bleibt daher nur übrig, den zweiten korinthischen Aufenthalt des Apostels in den Zeitraum seines fast dreijährigen Aufenthalts in Ephesus [1]) Apstg. 19. zu setzen, wie dies Schrader [2]), Rückert, Neudecker, Billroth, Olshausen, Meyer, ich in der angeführten Recension u. A. gethan haben. Während dieses langen Zeitraums hatte der Apostel am ersten Zeit und Gelegenheit, eine solche Reise zu unternehmen. Es liegt in der missionarischen Methode des Apostels, daß er die von ihm neu gestifteten christlichen Gemeinen in gewissen Intervallen wieder besucht, um sie in ihrem Glauben zu stärken, Apstg. 15, 36. 41. 18, 23., und es war natürlich, daß er seine ersten, so wichtigen christlichen Pflanzstätten in Europa nicht ganze 3 Jahre hindurch und länger ohne einen solchen belebenden apostolischen Besuch lassen wollte. Auch scheint das ἐν παρόδῳ 1. Kor. 16, 7. von selbst auf eine ihrer Natur nach kürzere Visitationsreise hinzudeuten. Hatte der Apostel bereits einige Zeit in Ephesus sich aufgehalten, so war er ferner, auch wenn er nicht erst gegen Ende seines fast dreijährigen dortigen Aufenthalts seine Visitationsreise antrat, doch schon so geraume Zeit von Korinth entfernt gewesen, daß in der Zwischenzeit hier um so eher jene Uebelstände um sich

---

1) Wenn Anger den zweiten Aufenthalt des Apostels in Korinth mit einer Rückkehr von einem Ausfluge in die benachbarten Gegenden identificirt, so hängt das mit seiner, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, irrigen Auffassung der δευτέρα χάρις 2. Kor. 1, 15. 16. zusammen. Im Uebrigen könnte dieser Gelehrte um so weniger der oben ausgesprochenen Ausnahme entgegen sein, da er nun überdies noch eine in der Apostelgeschichte übergangene Reise des Paulus von Ephesus aus nach Kreta während jenes seines fast dreijährigen ephesinischen Aufenthalts glaubt einschalten zu müssen.

2) Die eigenthümliche Modification dieser Reise bei Schrader, sofern sie z. B. auch nach Jerusalem gegangen sein soll und mit Gal. 2, 1. combinirt wird, habe ich indeß bereits früher bestritten, vgl. S. 180. Not.

Digitized by Google

greifen konnten, welche in den besprochenen Stellen des zweiten Korintherbriefs vorausgesetzt werden. Man kann sogar in der verschiedenen Angabe des Lukas über die Länge jenes ephesinischen Aufenthalts, welchen er Apstg. 19, 8. 10. 22. 2 Jahre 3 Monate und eine Zeit lang (χρόνον), Apstg. 20, 31. aber eine τριετίαν d. i. nach genauerer Bestimmung, vgl. S. 52 ff., etwa 2 Jahre und 8 Monate dauern läßt, eine Hindeutung auf unsere Reise finden, indem bei der wenigstens scheinbar kürzern Angabe die Dauer der letztern nicht mit eingeschlossen wäre. Die Hauptsache bleibt freilich, daß auch abgesehen von solchen Spuren und Combinationen jene in der Apostelgeschichte übergangene zweite Reise des Paulus nach Achaja, welche nur während jenes seines ephesinischen Aufenthalts gemacht sein kann, in Folge des eigenen Zeugnisses des Apostels in den Korintherbriefen unabänderlich feststeht. Indem wir die Untersuchung über diese Reise jetzt fallen lassen, werden wir später bei Gelegenheit des ersten Briefes an den Timotheus und des Briefes an den Titus zu ihr wieder zurückkommen.

1) Erster Brief des Paulus an die Thessalonicher.

Die Entscheidung über die Abfassungszeit des ersten Briefs an die Thessalonicher hängt wesentlich mit der Ansicht darüber zusammen, wie oft Paulus zur Zeit seiner Abfassung schon in Thessalonich gewesen war. Je nachdem man eine ein-, zwei- oder mehrmalige Anwesenheit des Apostels in Thessalonich glaubte voraussetzen zu müssen, hat man seine Abfassung früher oder später anberaumt. Wegen des Beweises pflegt man sich auf den Inhalt nicht bloß des ersten, sondern auch des zweiten Briefes an die Thessalonicher zu berufen, weil man darüber einverstanden ist, daß der letztere, wenn er ächt ist, jedenfalls nicht lange nach dem ersten geschrieben sein kann. Die bei weitem überwiegende Anzahl der Ausleger ist aber seit alter Zeit der Ansicht gewesen, daß er von allen paulinischen Briefen von dem Apostel zuerst, und zwar nicht lange nach seinem ersten Aufenthalte in Thessalonich, in Korinth Apstg. 18, 1—18. geschrieben wurde.

Wenn wir auch von der Stelle des Briefes absehen, welche er im gegenwärtigen Kanon einnimmt, da dieser gar nicht mit

Digitized by Google

Bezug auf die Zeitfolge geordnet ist, vgl. S. 228 ff., so sind doch einige Stellen da, welche beim ersten Anblick eine spätere Abfassungszeit anzurathen scheinen. Es sind besonders folgende: 1. Thess. 1, 8. *Ἀφ' ὑμῶν γὰρ ἐξήχηται ὁ λόγος τοῦ κυρίου οὐ μόνον ἐν τῇ Μακεδονίᾳ καὶ Ἀχαΐᾳ· ἀλλ'* [1] *ἐν παντὶ τόπῳ ἡ πίστις ὑμῶν ἡ πρὸς τὸν θεὸν ἐξελήλυθεν, ὥστε μὴ χρείαν ἔχειν ἡμᾶς λαλεῖν τι.* 1. Thess. 3, 1. 2. *Διότι μηκέτι στέγοντες εὐδοκήσαμεν καταλειφθῆναι ἐν Ἀθήναις μόνοι καὶ ἐπέμψαμεν Τιμόθεον κ. τ. λ.* V. 6. *Ἄρτι δὲ ἐλθόντος Τιμοθέου πρὸς ἡμᾶς ἀφ' ὑμῶν κ. τ. λ.* vgl. Apstg. 17, 15. 18, 5. 1. Thess. 4, 13. *Οὐ θέλομεν δὲ ὑμᾶς ἀγνοεῖν, ἀδελφοί, περὶ τῶν κοιμωμένων, ἵνα μὴ λυπῆσθε κ. τ. λ.* 2. Thess. 3, 1. 2. *Τὸ λοιπὸν προσεύχεσθε . . . . ἵνα ῥυσθῶμεν ἀπὸ τῶν ἀτόπων καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων.* 2. Thess. 3, 17. *Ὁ ἀσπασμὸς τῇ ἐμῇ χειρὶ Παύλου, ὅ ἐστι σημεῖον ἐν πάσῃ ἐπιστολῇ· οὕτω γράφω.*

Diejenigen, welche eine mehr als einmalige Anwesenheit des Apostels in Thessalonich vor Abfassung unsers ersten Briefs annehmen, gehen in der nähern Bestimmung und Begründung ihrer Ansicht wieder sehr auseinander. Köhler a. a. O. S. 112 ff. nimmt sogar an, der Brief sei vom Apostel im Jahre 66 n. Ch. nach Beginn des jüdischen Kriegs [2] (er weiß selbst den Monat) im August geschrieben. Daß unser Brief frühestens während der römischen Gefangenschaft des Apostels verfaßt wurde, ist z. B. in den Nachschriften einiger lateinischer cdd. angedeutet, welche die Worte: per Tychicum et Onesimum bieten, also die Bekehrung des Onesimus (vgl. Philem. V. 10.) voraussetzen. Schrader a. a. O. Th. 1. S. 90 ff. 164 ff. setzt seine Abfassungszeit nach dem Römerbrief, in die Zeit von Apstg. 20, 2. 3., und ähnlich stellt auch Marcion in seinem chronologisch zu deutenden Kanon (vgl. S. 229 ff.) die Briefe an die Thessalonicher nach dem Briefe an die Römer. Wurm, welcher die Unhaltbarkeit der Gründe

---

1) Das *καὶ* nach *ἀλλά* habe ich nach guten cdd. mit Lachmann gestrichen.

2) Köhler findet namentlich 1. Thess. 2, 14—16. eine Anspielung auf eine Verfolgung der palästinensischen Christen, welche von den dortigen Juden bald nach dem Ausbruche des jüdischen Kriegs über diese hereingebrochen sein soll (?).

Digitized by Google

von Schrader und Köhler für eine noch spätere Abfassung [1]) größtentheils gut darthut, nimmt an, derselbe sei während einer Reise des Apostels nach Achaja, auf welcher er nach Athen und Korinth kam und welche er wie Neander, vgl. S. 239., von Antiochia aus vor seinem mehrjährigen Aufenthalte in Ephesus eintreten läßt, geschrieben worden. Gegen Wurm ist Schneckenburger in den Studien der würtembergischen Geistlichkeit VII. 1. zu vergleichen. Schrader ist von letzterm noch ausführlich widerlegt in den Beiträgen zur Einleitung ins Neue Testament S. 165 ff. und Schrader und Köhler von Schott in seinen Prolegomen. zu seinem Comment. in epist. Pauli ad Thessalonicenses p. 14 sqq. Ueberhaupt will es mir scheinen, als ob den einzelnen, zum Theil sehr willkürlichen Auslegungen und Argumenten von Schrader und Köhler hie und da fast zu viel Ehre angethan wäre. Ich werde mich daher, zumal nach den genannten eingehenden Widerlegungen, größtentheils auf diejenigen Stellen beschränken dürfen, wo der Text selber eine von der gewöhnlichen Ansicht abweichende, spätere Abfassung zu begünstigen scheint.

Was 1. Thess. 1, 8. anlangt, so ist hier zunächst gar nicht, wie Schrader und einige Andere wollen, ausgesagt, daß Paulus bereits außerhalb Makedonien und Achaja das Evangelium gepredigt hatte, sondern, wie aus V. 9. hervorgeht, nur dieses, daß das Gerücht von dem Glauben der Thessalonicher bereits ἐν παντὶ τόπῳ verbreitet war, so daß Paulus diesen als bekannt voraussetzen durfte. Die Stelle ist zu erklären: „Von Euch aus ist das Wort des Herrn (seine Kraft und Wirkung) erschollen nicht nur in Makedonien und Achaja, sondern an jedem Orte ist Euer Glauben an Gott verbreitet, so daß wir nicht nöthig haben Etwas (darüber) zu sagen.“ Dagegen ist gegen Schott festzuhalten, daß das ἐν παντὶ τόπῳ des Textes nicht bloß auf Makedonien und Achaja beschränkt werden darf: denn es wird dem vorhergehenden ἐν τῇ Μακεδονίᾳ καὶ Ἀχαΐᾳ, wie aus den Partikeln οὐ μόνον, ἀλλά und ihrer Stellung hervorgeht, ja gradezu entgegengesetzt. Auf der andern Seite ist freilich das ἐν παντὶ τόπῳ augenscheinlich hyperbolisch gesagt und nicht im strengsten Verstande zu neh-

1) Ueber die Zeitbestimmungen im Leben des Apostels Paulus, Tübing. Zeitschr. 1833. Hft 1. S. 73 ff.

Digitized by Google

men, vgl. darüber S. 41 u. 42.; auch nach dem Texte ſoll V. 8., wie aus der Partikel γάρ hervorgeht, ja nur den Satz begründen, daß die Theſſalonicher Vorbilder für alle, die in Makedonien und Achaja glauben, geworden ſeien; die Kunde von dem Glauben der Theſſalonicher in entlegneren Gegenden erſcheint nach dem Texte überhaupt als etwas Ausnahmsweiſes, was das Erſtaunen des Apoſtels erregt, weil ſonſt ſtatt πᾶσι τοῖς πιστεύουσιν ἐν τῇ Μακεδονίᾳ καὶ Ἀχαΐᾳ gewiß πᾶσι τοῖς πιστεύουσιν ἐν παντὶ τόπῳ oder etwas Aehnliches geſagt wäre. — War nun jene Kunde ἐν παντὶ τόπῳ verbreitet, ſo daß der Apoſtel Nichts hinzuzufügen brauchte, ſo läßt ſich das freilich durch die Annahme erklären, daß der Apoſtel perſönlich in den entlegnern Orten eine ſolche Wahrnehmung machte; und es begreift ſich deßhalb, daß ſchon Marcion unſern Brief an die Theſſalonicher ſpäter geſchrieben ſein ließ. Aber nicht minder nahe liegt die Annahme, daß ihm jene Kunde auf ſeiner Reiſe nach Achaja, insbeſondere während ſeiner Anweſenheit in Korinth, welches durch Handel und Verkehr eine damalige Weltſtadt war, vermittelt wurde, namentlich dadurch, daß Leute aus jenen fernern Gegenden nach Korinth kamen und von dem, was ſie zu Hauſe gehört hatten, Zeugniß ablegten. Dieſe Annahme hat nicht das mindeſte Auffallende, da ſeit ſeiner Ankunft in Theſſalonich bis zur Abfaſſung unſers Briefs leicht ein halbes Jahr verſtrichen ſein konnte, vgl. S. 44., und ſie wird durch den übrigen Inhalt des Briefes, welcher bei der an ſich zweideutigen Beſchaffenheit der Stelle allerdings erſt entſcheiden kann, beſtätigt, ſchon durch die folgenden, eng mit ihr verknüpften Verſe, 1. Theſſ. 1, 9. 10. 2, 1. 2., in welchen nur von der Aufnahme des Evangeliums bei der erſten Anweſenheit des Apoſtels in Theſſalonich die Rede iſt, vgl. de Wette zu 1. Theſſ. 1, 8.

Wir kommen jetzt zu 1. Theſſ. 3, 1. 2. vgl. V. 6. Der Aufenthalt des Timotheus beim Apoſtel in Athen um die Zeit von Apſtg. 17, 16 ff., ſagt man, ſei unvereinbar mit Apſtg. 17, 15. 16. 18, 5. und deßhalb ſei eine Anweſenheit des Paulus in Athen bei einer ſpätern Reiſe nach Achaja gemeint, während welcher Timotheus bei ihm in Athen geweſen und nach Theſſalonich geſandt ſei. Wir müſſen hier die Fragen unterſcheiden: was die bezeichneten Stellen in unſerm Briefe und der Apoſtelgeſchichte an

Digitized by Google

sich aussagen? und ob und wie sie mit einander vereinigt werden können? Es fragt sich in Bezug auf 1. Thess. 3, 1. 2., wer als Subject zu εὐδοκήσαμεν und ἐπέμψαμεν zu denken sei. Wir brauchen uns gar nicht auf die Untersuchung einzulassen, ob, wie Wurm und Köhler behaupten, die erste Person des Pluralis im ersten und größtentheils auch im zweiten Kapitel unsers Briefs blöß auf Paulus oder wegen der Zuschrift 1. Thess. 1, 1. zugleich auf Silas und Timotheus zu beziehen seien. Denn, wie man hierüber auch denken mag, daß die erste Person des Pluralis 1. Thess. 3, 1. 2. bloß von Paulus, nicht auch noch von Silas gesagt sei, wie Wurm und Köhler wollen [1]), dürfte aus Folgendem erhellen. 1. Thess. 2, 18. wird die erste Person Pluralis ἠθελήσαμεν gradezu von Paulus erklärt, indem hinzugefügt wird: ἐγὼ μὲν Παῦλος. Die Gegner ziehen freilich καὶ ἅπαξ καὶ δίς zu den zuletzt genannten Worten, und finden in dieser Stelle nun sogar einen Beweis für ihre Ansicht. Sie alle, so deuten sie, hätten den Wunsch gehegt, nach Thessalonich zu gehen, Paulus hätte aber diese Absicht einmal und zweimal, also öfter gehabt. Wie paßt zu dieser Erklärung aber das gleich folgende καὶ ἐνέκοψεν ἡμᾶς ὁ σατανᾶς? Denn Timotheus ward ja nicht verhindert, nach Thessalonich zu gehen. Wenn man nun auch nicht mit Koppe schließen darf, daß die erste Person Pluralis schon wegen dieses Zusatzes überall bloß auf Paulus zu beziehen sei, so muß man dies doch in dem nächsten Zusammenhange thun, in welchen, wie aus dem διό oder διότι hervorgeht, 3, 1. unstreitig gehört. Aber schon an sich kann die Bedeutung des Plural 3, 1. 2. nicht zweifelhaft sein. Denn wenn Timotheus in dem εὐδοκήσαμεν einbegriffen wäre, so müßte dies auch von dem durch καὶ verbundenen ἐπέμψαμεν gelten, während Timotheus dem durch die erste Person bezeichneten Subjecte gradezu entgegengesetzt wird. Die Erklärung von Wurm wird wohl schwerlich auf Beifall rechnen dürfen: „die Verfasser des Briefs sagen: wir entschlossen uns, daß

1) Köhler will, augenscheinlich wegen 3, 2., wo Timotheus ausdrücklich ausgeschlossen wird, den Plural der ersten Person überall nur auf Paulus und Silas beziehen. Wurm, indem er wegen der Zuschrift 1, 1. mit Recht dann auch den Timotheus glaubt einschließen zu müssen, sieht sich zu einer höchst gezwungenen Auslegung von 3, 1. 2. veranlaßt, welche wir gleich werden kennen lernen.

Digitized by Google

einer von uns (?) nach Thessalonich reisen sollte, also blieben wir beide andern (?) in Athen zurück und sandten den Timotheus ab." Zum Ueberfluß wird endlich 3, 5. von derselben Sache und fast in denselben Worten statt des Plural 3, 1. der Singular gesetzt, so daß kein Zweifel bleiben kann, daß mit dem Plural 3, 1. nur Paulus gemeint sein kann. Es erhellt, daß 3, 1. über Silas gar Nichts gesagt ist, also auch nicht, daß er damals mit Paulus in Athen sich aufhielt; sollte dies dennoch angenommen werden, so müßten uns andere Gründe als der Text unserer Stelle dazu berechtigen. Ebenso erhellt, daß 1. Thess. 3, 6. das πρὸς ἡμᾶς nur von Paulus auszulegen und von Silas auch hier Nichts gesagt ist. — Betrachten wir jetzt die betreffenden Stellen der Apostelgeschichte zunächst wieder für sich. Nach Apstg. 17, 15. erhalten die Christen aus Beröa, welche den Apostel begleiteten, in Athen von Paulus an Silas und Timotheus, die in Beröa geblieben waren, den Auftrag, daß sie ὡς τάχιστα zu ihm kommen möchten. Wie dies zu verstehen sei, sieht man aus Apstg. 17, 16., nach welcher Stelle der Apostel jene seine Mitarbeiter noch in Athen erwartete. Doch scheinen die beiden in Athen noch nicht zu dem Apostel gestoßen zu sein; wenigstens wird erst Apstg. 18, 5. berichtet, daß sie aus Makedonien gleichzeitig in Korinth eingetroffen wären. —

Vergleichen wir nun die beiden Berichte des Paulus in unserm Briefe und des Lukas in der Apostelgeschichte mit einander, um zu untersuchen, ob und wie sie mit einander vereinigt werden können. Im Allgemeinen ist ein doppelter Fall möglich: Entweder ist der 1. Thess. 3, 1. erwähnte Aufenthalt des Paulus in Athen ein verschiedener und also späterer, als der, von welchem Apstg. 17, 16 ff. geredet wird, oder er ist mit letzterm identisch. In dem erstern Falle könnte der Apostel schon von Korinth aus, wo er 1½ Jahr verweilte, Apstg. 18, 1 ff., mit Timotheus wieder einen Abstecher nach Athen gemacht haben, oder er könnte erst bei einer spätern Anwesenheit in Achaja wieder in Athen gewesen sein; und Letzteres ist die Annahme der Gegner, die wir hier zunächst berücksichtigen. Diese Hypothese wird durch den übrigen Inhalt des Briefes, zufolge dessen seine Abfassung ziemlich bald nach der ersten Predigt des Evangeliums in Thessalonich gesetzt werden muß, indeß zu entschieden widerlegt, als daß wir sie für

Digitized by Google

richtig halten könnten. Glaubt man die Worte des Apostels nur von einem spätern Aufenthalt desselben in Athen verstehen zu können, so ist es unstreitig gerathener anzunehmen, daß er noch während [1]) seines 1½ jährigen Aufenthalts in Korinth wieder nach Athen gekommen sei, und dort eine Zeit lang — denn nach 1. Thess. 3, 1. beschließt er ja, in Athen allein gelassen zu werden — wieder das Evangelium gepredigt habe. Nach der geringen Theilnahme indeß, welche die Predigt des Evangeliums damals in Athen gefunden hatte, wie nach dem Bericht, welchen Lukas von dem darauf folgenden Aufenthalt des Apostels in Korinth entwirft, in welchen eine solche Reise und spätere Anwesenheit des Apostels nicht zu passen scheint, vgl. S. 46., wird man auch diese Annahme für wenig wahrscheinlich halten dürfen. Weit mehr empfiehlt sich daher zweitens die gewöhnliche Ansicht, daß der Aufenthalt des Apostels in Athen, welcher 1. Thess. 3, 1. vorausgesetzt wird, kein anderer sei als der Apstg. 17, 16 ff. ausdrücklich erwähnte; und zwar schon aus dem Grunde, weil, während bei jeder Ansicht die Angaben der Apostelgeschichte durch das Selbstzeugniß des Paulus vervollständigt werden müssen, die Vervollständigung oder Berichtigung in diesem Falle nicht die Geschichte der Hauptperson, des Paulus, sondern nur die seiner Begleiter, welche in der Apostelgeschichte anerkanntermaßen nur ganz nebenbei berührt wird, treffen würde. Bei der Voraussetzung einer Identität des Aufenthalts des Apostels in Athen lassen sich die beiden Berichte aber wieder in verschiedener Weise mit einander combiniren, nämlich entweder so, daß Timotheus von Athen aus, oder so, daß er, bevor er nach Athen kam, oder von Beröa aus nach Thessalonich gesandt wurde. Die erstere Annahme scheint,

---

1) Böttger in s. Beiträgen zur historisch-kritischen Einleitung in die paulin. Briefe. Abthl. 3. S. 22., will diese Hypothese noch durch Apstg. 17, 32. und 1. Thess. 1, 8. stützen, welche Stellen aber beide irrig erklärt werden. In den Worten der Apostelgeschichte: „wir wollen dich wieder (πάλιν) hierüber hören“ soll ein Fingerzeig zu dieser Annahme liegen. Doch ist hier weder gesagt, daß Paulus wieder nach Athen kommen wollte, noch sprechen die atheniſchen Hörer den Wunsch aus, daß ihnen der Apostel erst nach seiner Abreise wieder predigen möge. Eben so wenig wird 1. Thess. 1, 8. von der Verbreitung des Evangeliums durch den Apostel ἐν παντὶ τόπῳ geredet, vgl. S. 243 ff.

Digitized by Google

wenigſtens beim erſten Anblick, den Text 1. Theſſ. 3, 1. 2. für ſich zu haben und kann faſt als die jetzt herrſchende bezeichnet werden. Man muß den Hergang ſich dann etwa ſo denken. Wenigſtens Timotheus [1]) war, wie der Apoſtel erwartete, Apſtg. 17, 16., noch in Athen zu dem letztern geſtoßen, (während Silas in Beröa mit der Arbeit am Evangelio beſchäftigt blieb); er ward aber von Paulus alsbald nach Theſſalonich geſandt und traf gleichzeitig mit Silas wieder mit dem Apoſtel in Korinth zuſammen, Apſtg. 18, 5. vgl. 1. Theſſ. 3, 6. Bei dieſer Auffaſſung des Hergangs müßte man aber eine Ungenauigkeit in der Darſtellung des Lukas zugeben, da dieſe augenſcheinlich vorausſetzt, daß auch Timotheus mit dem Apoſtel nicht ſchon in Athen zuſammengetroffen iſt. Dieſe Auffaſſung des Hergangs beruht aber nur auf der Anſicht, daß 1. Theſſ. 3, 1. 2. die Anweſenheit des Timotheus in Athen ausdrücklich behauptet werde, und es iſt daher zu unterſuchen, ob dieſe Verſe nur in dieſem Sinne gedeutet werden können. Dies iſt aber keineswegs der Fall. Wenn wir nämlich mit ihnen die Notiz Apſtg. 17, 16. vergleichen, nach welcher Timotheus von Paulus bereits in Athen erwartet wurde, ſo können wir uns den Hergang der Sache auch ſo denken. Paulus hatte den ihn begleitenden Brüdern in Athen freilich den Auftrag an Silas und Timotheus mitgegeben, daß ſie ſobald als möglich zu ihm kommen möchten, und erwartete ſie deßhalb ſchon in Athen; aber von der im Briefe an die Theſſalonicher geſchilderten Unruhe getrieben, von der dortigen Gemeine bald möglichſt Etwas zu erfahren, änderte er alsbald ſeinen Entſchluß und ließ dem Timotheus [2]) bei irgend

1) Verwickelter iſt die Annahme von Michaelis, Schott, Pelt, u. A., daß auch Silas mit Timotheus nach Athen gekommen war. Denn Paulus ſagt hiervon Nichts, und da Timotheus nach 1. Theſſ. 3, 2. 6. nur allein nach Theſſalonich geſandt wird, ſo muß wieder erklärt werden, warum nach Apſtg. 18, 5. Silas und Timotheus gleichzeitig, und zwar aus Makedonien, in Korinth eintreffen, weßhalb Schott und Pelt auch eine gleichzeitige Miſſion des Silas, jener nach Beröa, dieſer nach Philippi, angenommen haben. — Daß Silas in Beröa allein zurückbleibt, könnte man aber daraus erklären wollen, daß er als älterer Arbeiter am Evangelio damals ſchon eher ſelbſtſtändig wirken konnte als Timotheus.

2) Den Timotheus, nicht den Silas ſandte Paulus nach Theſſalonich, weil jener allein in die dortige Verfolgung, welche er und Silas nach Apſtg. 16, 19 ff. zu leiden hatten, nicht mit verwickelt war.

Digitized by Google

einer Gelegenheit wissen, daß er vor seiner Ankunft noch nach Thessalonich gehen möge, um die dortigen Christen zu stärken und ihm über ihre Zustände Nachricht zu geben. Jetzt brauchte er auf die beiden in Athen nicht mehr zu warten, und so erklärt es sich, daß diese ihn erst in Korinth treffen. Bei dieser Voraussetzung wäre Timotheus damals nicht nach Athen gekommen, sondern von Beröa aus abgesandt, wie auch Hug und Hemsen annehmen. Ist dies der historische Verlauf der Sache, so würden wir 1. Thess. 3, 1. 2. für die jetzigen Leser des Briefs so paraphrasiren können: „deßhalb, es nicht mehr ertragend, beschlossen wir in Athen allein gelassen zu werden und sandten den Timotheus (der schon im Begriffe war, nach Athen zu gehen, in welchem Falle wir in Athen nicht allein geblieben wären), damit er Euch stärke u. s. w." Diese Annahme empfiehlt sich dadurch, daß der Bericht des Lukas in der Apostelgeschichte dann ganz unangetastet bleibt, ferner erklärt sie auf die leichteste Weise, warum Silas und Timotheus, obwohl sie so schnell als möglich kommen sollen und schon in Athen erwartet werden, Paulus doch erst in Korinth treffen, warum sie hier gleichzeitig von Makedonien aus anlangen, endlich warum der Apostel ihre Ankunft in Athen nicht mehr erwartete, vgl. S. 43. 45. — Welche der bezeichneten Lösungen man aber auch vorziehen möge, im schlimmsten Falle würde erhellen, daß Lukas weniger genau berichtet hätte, nicht aber, daß 1. Thess. 3, 1. ein späterer Aufenthalt des Apostels in Athen gemeint wäre als derjenige, von welchem Apstg. 17, 16 ff. ausdrücklich geredet wird.

Aus 1. Thess. 4, 13 ff. schließt man, daß zur Zeit der Abfassung unsers Briefs schon mehrere der Gläubigen in Thessalonich gestorben waren, mithin schon eine geraume Zeit seit ihrer Bekehrung verstrichen sein mußte. — Zwar konnten schon einige unter ihnen gestorben sein, da bis zur Abfassung des Briefs auch nach unserer Rechnung bereits ein halbes Jahr vergangen war, vgl. S. 44. Doch, wie Schneckenburger a. a. O. S. 179 ff. richtig bemerkt, schon die Todesnähe geliebter Gläubigen konnte, bei der sinnlichen Vorstellung, welche man von der Parusie und dem dann eintretenden Unterschiede der Gestorbenen und Ueberlebenden [1])

1) Treffend citirt Schneckenburger zwei Stellen aus dem vierten

Digitized by Google

hegte, jene Trauer und Unruhe hervorrufen, welcher der Apostel durch eine richtigere Darstellung von der Beschaffenheit der Parusie und ihren Folgen glaubte entgegenwirken zu müssen. Man nehme hinzu, daß die Besorgniß, die Wiederkunft des Herrn nicht zu erleben, durch die Trübsale und Verfolgungen, von welchen die Christen Thessalonichs damals zu leiden hatten, 1. Thess. 1, 6. 2, 14. 3, 2 ff., gesteigert werden mußte. Mochten nun einige Christen Thessalonichs bereits gestorben sein oder nicht, worüber sich geschichtlich Nichts mehr feststellen läßt: jedenfalls werden wir die κεκοιμημένοι oder (nach guten cod.) κοιμώμενοι vorzugsweise von solchen Christen verstehen müssen, welche bis zur Parusie [1]) etwa noch sterben würden. Denn, daß das ἡμεῖς οἱ ζῶντες V. 15 u. 17., welches den Gegensatz zu κοιμώμενοι bildet, hypothetisch zu fassen sei, unterliegt wegen des Zusatzes οἱ περιλειπόμενοι εἰς τὴν παρουσίαν keinem Zweifel. — Es folgt, daß auch aus dieser Stelle keine spätere Abfassungszeit unsers Briefs geschlossen werden darf.

Noch weniger ist dies der Fall mit den beiden Stellen des zweiten Briefes, 2. Thess. 3, 1. 2. und 3, 17. Freilich wenn diese Verse wirklich auf eine bedeutend spätere Abfassungszeit hinwiesen, so müßte auch der erste Brief an die Thessalonicher, wegen des Verhältnisses der beiden Briefe zu einander, später verfaßt sein. Nun kann man durch die ἄτοποι καὶ πονηροὶ ἄνθρωποι an die ähnliche Stelle Röm. 15, 31. erinnert diese in Judäa suchen wollen und deßhalb die Abfassung dieses Briefs in die Zeit einer Reise des Apostels nach Jerusalem, also etwa von Apstg. 18, 18. oder gar Apstg. 20, 3. setzen. Aber nicht einmal zu der

---

Buche Esra, aus welchen die damalige Vorstellung eines Vorzugs, welchen die Ueberlebenden vor den Gestorbenen zur Zeit der Erscheinung des Messias haben würden, deutlich hervorgeht: c. 6. omnis, qui derelictus fuerit, ipse salvabitur. c. 13. — vultus hominum multorum, quorundam gaudentium, quorundam tristantium. — Qui enim non sunt derelicti, tristes erunt. Scito ergo, quoniam magis beatificati sunt, qui derelicti, super eos qui mortui sunt; vgl. meine Beiträge zur apokalyptischen Litteratur des Alten und Neuen Testaments. S. 223 ff.

1) Schneckenburger bemerkt richtig: „die κεκοιμημένοι sind die ex hyp. zur letzten Zeit schon Gestorbenen, so wie die ἡμεῖς οἱ ζῶντες die ex hyp. dann noch Lebenden.“

Digitized by Google

erſten der eben erwähnten Annahmen liegt im Texte ein zwingender Grund vor, da die Juden, welche unter jenen Menſchen nach der Geſchichte des Apoſtels doch wohl zunächſt zu verſtehen ſind, Letztern überall zu verfolgen pflegten. Wenn endlich Paulus 2. Theſſ. 3, 17. mit Bezug auf 2. Theſſ. 2, 2. ſagt, die dort beigeſchriebene Namensunterſchrift ſei das Beglaubigungszeichen bei jedem Briefe: ſo folgert Schrader [1]) mit Unrecht hieraus, daß Paulus bereits mehrere Briefe geſchrieben haben müſſe; denn jene Unterſchrift ſoll den Theſſalonichern nur das Zeichen der Aechtheit ſein für alle Briefe, welche er etwa ſpäter an ſie richten könnte.

In der That gehört der erſte Brief an die Theſſalonicher zu denjenigen Briefen des Paulus, über welche die herrſchende Anſicht der Kirche ſich ſeit alter Zeit in merkwürdiger Einſtimmung auszuſprechen pflegt, nämlich dahin, daß er trotz ſeiner ſpätern Stelle im Kanon doch unter allen Paulinen zuerſt geſchrieben wurde. So ſagt Theodoret in ſeinem Vorwort zu den Briefen des Paulus: *Πρώτην γὰρ δὴ γεγράφθαι νομίζω τῶν πρὸς Θεσσαλονικέας τὴν προτέραν· ταύτην γὰρ ἐξ Ἀθηνῶν ἀπέστειλεν ὁ θεῖος ἀπόστολος, ὡς πρὸς αὐτοὺς γράφων ἐδίδαξεν. Ἐν γὰρ τῷ μέσῳ τῆς ἐπιστολῆς οὕτω φησί· διὸ μὴ στέγοντες εὐδοκήσαμεν καταλειφθῆναι ἐν Ἀθήναις μόνοι καὶ ἐπέμψαμεν Τιμόθεον τὸν ἀδελφὸν ἡμῶν καὶ πιστὸν διάκονον τοῦ θεοῦ καὶ συνεργὸν ἡμῶν ἐν τῷ εὐαγγελίῳ τοῦ Χριστοῦ, εἰς τὸ στηρίξαι ὑμᾶς καὶ παρακαλέσαι ὑπὲρ τῆς πίστεως ὑμῶν. Σμικροῦ δὲ πάλιν χρόνου διελθόντος τοῖς αὐτοῖς τὴν δευτέραν ἐπέστειλε. Διδασκόμεθα δὲ παρὰ τῆς ἱστορίας τῶν πράξεων, ὡς τὰς*

---

1) Eben ſo wenig läßt ſich aus 1. Theſſ. 5, 12. ſo ſchließen: da Paulus bei ſeiner erſten Anweſenheit in Theſſalonich nur 3 Wochen gepredigt habe, ſo könne er unmöglich damals ſchon die hier erwähnten Gemeindevorſteher gewählt haben, zumal nach 1. Tim. 3, 6. kein *νεόφυτος* dazu genommen werden ſollte; er müſſe alſo ſchon zum zweiten Male in Theſſalonich geweſen ſein. Denn einerſeits läßt ſich gar nicht beweiſen, daß Paulus nur 3 Wochen in Theſſalonich war, vgl. S. 40., und andrerſeits war es für eine Gemeine jedenfalls zuträglicher, wenn ſie überhaupt nur Vorſteher erhielt, als wenn ſie ganz ohne dieſe blieb. Die Regel rückſichtlich der *νεόφυτοι* erlitt natürlich nur da eine Anwendung, wo man andere Vorſteher als *νεόφυτοι* erhalten konnte. Wie der Apoſtel in andern Fällen verfuhr, erſieht man aus Apſtg. 14, 23. Tit. 1, 5.

Digitized by Google

Ἀθήνας καταλιπὼν ὁ θεσπέσιος Παῦλος κατέλαβε μὲν τὴν Κόρινθον, πλεῖστον δὲ ἐκεῖ διέτριψε χρόνον. Chryſoſtomus [1]) ſchreibt in ſeinem Vorwort: Καὶ ἡ πρὸς Θεσσαλονικεῖς δὲ ἐμοὶ δοκεῖ πρωτέρα πρὸς τοὺς Κορινθίους εἶναι. Euthalius bei Zacagni (collectanea monumentorum veterum ecclesiae graecae p. 570 sqq.) datirt den Brief aus Athen wie Theodoret. Theophylakt ſchreibt in der ὑπόθεσις zum Römerbrief: Καὶ πρὸ τούτων (τῶν πρὸς Κορινθίους ἐπιστολῶν) αὖ ἡ πρὸς Θεσσαλονικεῖς, ἐν ᾗ περὶ τῆς εἰς τὰ Ἱεροσόλυμα πεμπομένης διακονίας ἐπαινῶν αὐτοὺς αἰνίττεται. Die Anſicht des Theodoret iſt auch in der Nachſchrift des Briefes ἀπὸ Ἀθηνῶν ausgedrückt. In der neueſten Zeit haben ſich alle Kritiker, mit alleiniger Ausnahme der früher genannten, dahin ausgeſprochen, daß der erſte Brief an die Theſſalonicher von allen Paulinen zuerſt und zwar während des Apſtg. 18, 1 ff. erwähnten Aufenthalts des Apoſtels in Korinth geſchrieben ſei, ſo daß wir hierfür keine beſondere Namen anzuführen brauchen; vgl. auch die Tafel über die Reihefolge der pauliniſchen Briefe nach den verſchiedenen Auslegern am Schluſſe.

Nach 1. Theſſ. 1, 7. 8. hatte Paulus das Evangelium bereits in Achaja verkündet, und nach 3, 1. hatte er ſich bereits in Athen aufgehalten oder hielt ſich dort noch auf. Iſt der Brief aber jedenfalls in Achaja geſchrieben, ſo doch nicht um die Zeit von Apſtg. 20, 3. Denn dagegen ſpricht ſchon der Grund, daß 1. Theſſ. 4, 9 ff. gar nicht die Rede iſt von der Spende, welche auch die Theſſalonicher für die Chriſten Jeruſalems zuſammengebracht hatten, vgl. S. 187 u. 202., und für welche ſich, wie man aus allen in jener Zeit verfaßten Briefen ſieht, Paulus damals ſo angelegentlich intereſſirt. Ferner waren Silas und Timotheus nach 1. Theſſ. 1, 1. bei Abfaſſung des Briefs in der Umgebung des Apoſtels. Dies war rückſichtlich des Silas in jener Zeit nicht der Fall, wie aus dem ſonſt ſo genauen Bericht Apſtg. 20,

1) Schon Chryſoſtomus hat aus Vergleichung von 2. Kor. 9, 2. mit 1. Theſſ. 4, 9. ſein Reſultat abgeleitet, daß unſer Brief vor den Briefen an die Korinther (mithin auch vor Apſtg. 20, 3.) geſchrieben ſein müſſe: ein Beweismittel, welches in neuerer Zeit wieder Schneckenburger a. a. O. gegen Schrader mit Recht hervorgehoben hat.

Digitized by Google

4 ff. hervorgehen dürfte. Dagegen waren die genannten Beiden in ſeiner Umgebung während ſeines Aufenthalts in Korinth, Apſtg. 18, 5. 2. Kor. 1, 19. Daß der Brief bald nach der Gründung der Gemeine von Theſſalonich, während des erſten Aufenthalts des Apoſtels in Achaja, verfaßt wurde, ſieht man noch aus Folgendem. Der Apoſtel war nach 1. Theſſ. 2, 17 ff. vgl. 3, 6. 11. noch nicht wieder in Theſſalonich geweſen, obwohl er gleich nach ſeiner gezwungenen Abreiſe die heftigſte Sehnſucht gefühlt und ein- und zweimal den Entſchluß zu reiſen gefaßt hatte. Er ſpricht von ſeiner erſten Wirkſamkeit in Theſſalonich und den ihr folgenden Zuſtänden der damaligen Gemeine ſo, daß man ſieht, ſie können erſt der jüngſten Vergangenheit angehören, 1. Theſſ. 1, 6. 2, 14—16. 3, 2—5. 1, 9—2, 13. Er erwähnt 1. Theſſ. 3, 10. die ὑστερήματα τῆς πίστεως, welche den Theſſalonichern noch ankleben. Wenn aber viele ältere Ausleger nach dem Vorgange von Theodoret, ſ. oben, angenommen haben, unſer Brief ſei noch in Athen geſchrieben, ſo beweiſ't die von dieſem Kirchenvater dafür angeführte Beweisſtelle 1. Theſſ. 3, 1. dies keineswegs, ſondern nur, daß der Apoſtel in der Zeit, als er den Timotheus nach Theſſalonich ſandte, ſich in Athen aufhielt. Schwerlich war auch Silas in Athen beim Apoſtel, während er zur Zeit der Abfaſſung unſers Briefes nach 1. Theſſ. 1, 1. in ſeiner Umgebung geweſen ſein muß. Erſt bald darauf, nachdem Timotheus zu dem Apoſtel zurückgekehrt war, alſo in Korinth, 1. Theſſ. 3, 6. Apſtg. 18, 5., kann unſer Brief geſchrieben ſein, und damals war auch Silas bei ihm, vgl. S. 248 ff. Dies iſt auch die jetzt herrſchende Anſicht über die Zeit und den Ort der Abfaſſung unſers Briefs. — Da nun Paulus nach S. 118. im Herbſt 52 n. Ch. in Korinth eingetroffen iſt, um hier zuerſt das Evangelium zu predigen, ſo wird unſer Brief Ausgang des Jahrs 52, was am wahrſcheinlichſten iſt, oder Anfang des Jahrs 53 n. Ch. geſchrieben ſein.

2) Zweiter Brief des Paulus an die Theſſalonicher.

Auch über die Abfaſſungszeit des zweiten Briefs an die Theſſalonicher iſt die herrſchende Anſicht der chriſtlichen Ausleger, ſo weit ſie verfolgt werden kann, von Anfang an ziemlich einſtimmig

Digitized by Google

geblieben. Theodoret ſetzt a. a. O. die Abfaſſung des erſten Briefs während des Aufenthalts des Apoſtels in Athen, Apſtg. 17, 16., die des zweiten wenige Zeit darauf (σμικροῦ χρόνου διελθόντος), ohne aber hinzuzufügen, ob noch in Athen oder in Korinth. Euthalius, Oekumenius, die synops. Athanasii nennen Rom als Abfaſſungsort. Johannes Damaſcenus, welcher rückſichtlich der Paulinen ſonſt dem Euthalius folgt, giebt Athen an. In den Unterſchriften des Briefs finden ſich die Angaben: ἀπὸ Ἀθηνῶν, ἀπὸ Ῥώμης, ἀπὸ Λαοδικείας τῆς Πισιδίας, missa per Titum et Onesimum. In der neuern Zeit iſt man wieder zu der Erkenntniß des Theodoret zurückgekehrt, daß unſer zweiter Brief an die Theſſalonicher bald nach dem erſten geſchrieben ſei, ſo daß durch die Abfaſſungszeit des erſten Briefs die des zweiten mitbeſtimmt [1]) wird. In Folge dieſer Erkenntniß hat man ziemlich einſtimmig (die Ausnahmen ſ. in der Erörterung des erſten Briefes) die Ueberzeugung ausgeſprochen, daß unſer zweiter Brief ebenfalls während des 1½ jährigen Aufenthalts des Apoſtels in Korinth, und zwar mehr gegen Ende deſſelben, geſchrieben ſei. Am meiſten hat ſich zuletzt Köhler von der Wahrheit verirrt, welcher, da er den erſten Brief im Jahre 66 n. Ch. verfaßt glaubt, den zweiten im Herbſt 68 n. Ch. geſchrieben ſein läßt, indem er den κατέχων ἄρτι 2. Theſſ. 2, 7. von Kaiſer Galba (?) deutet.

Daß unſer zweiter Brief nicht lange nach dem erſten abgefaßt iſt, dürfte aus Folgendem erhellen. Wie der Apoſtel ſeine Leſer 1. Theſſ. 4, 13 ff. vorzugsweiſe über die Paruſie Chriſti belehrt, ſo thut er dies auch 2. Theſſ. 2, 1 ff. Die zur Zeit des erſten Briefs herrſchende Beſorgniß der Theſſalonicher, es möchten unter ihnen Manche die Paruſie nicht mehr erleben, war indeß bereits übergegangen in die Erwartung, daß dieſe in der allernächſten Zeit eintreten werde, woran nicht ſowohl der erſte Brief des Apoſtels Schuld geweſen war als, was der Apoſtel 2. Theſſ. 2, 2. anführt, wenn er hier warnt, daß die Brüder in Theſſalonich nicht erſchreckt werden möchten, μήτε διὰ πνεύματος (weder

1) Seltſam iſt die Meinung von Grotius, welcher wegen 2. Theſſ. 3, 17. den zweiten Brief noch vor dem erſten geſchrieben ſein läßt, da die Leſer des erſten Briefs ſchon deſſelben Zeichens der Aechtheit bedurft hätten wie die Leſer des zweiten Briefs.

Digitized by Google

durch einen Geiſt d. i. durch Weiſſagung) *μήτε διὰ λόγου μήτε δι' ἐπιστολῆς ὡς δι' ἡμῶν* [1]). Man hatte hiernach dem Paulus Wort wie Brief untergeſchoben, vielleicht in der Abſicht [2]), die Theſſalonicher wegen des Ausbleibens der Paruſie zu beruhigen, was, abgeſehen von dem verwerflichen Mittel, wegen der Art, wie dies geſchehen war, die entgegengeſetzte Aufregung zur Folge gehabt hatte. — Wenn Paulus ferner 2. Theſſ. 3, 6—14. gegen das ungeordnete, arbeitloſe Leben Etlicher, von welchem er gehört hatte (V. 11.), ernſtlich zu reden veranlaßt wird, ſo hatte er die Neigung dazu bereits in ſeinem erſten Briefe und ſelbſt bei ſeiner erſten Anweſenheit in Theſſalonich bekämpfen müſſen, 1. Theſſ. 4, 10—12. vgl. 2, 9. — Die Trübſale, von welchen die Theſſalonicher nach 1. Theſſ. 1, 6. 2, 14. 3, 2 ff. heimgeſucht wurden, dauern noch fort, 2. Theſſ. 1, 4—7. — Wie Silas und Timotheus nach 1. Theſſ. 1, 1. bei Abfaſſung des erſten Briefs in der Begleitung des Apoſtels ſich befinden, ſo ſind ſie auch noch bei Abfaſſung des zweiten Briefes um ihn, 2. Theſſ. 1, 1.

Einige andere Stellen aber, welche man im chronologiſchen Intereſſe ausgelegt hat, ſind hiezu wenig oder gar nicht angethan. Wenn man das *ταχέως* 2. Theſſ. 2, 2. von der Kürze der Zeit verſtanden hat, welche verfloſſen ſei, nachdem Paulus die Theſſalonicher unterrichtet hatte, vgl. Schott z. d. St., ſo iſt das wider den Zuſammenhang, in welchem daſſelbe ſeine nähere Beſtimmung und ſeinen terminus a quo erhält in dem *μήτε διὰ πνεύματος κ. τ. λ.* Umgekehrt könnte aus 2. Theſſ. 2, 13. auf eine

---

1) *λόγος* bildet hier augenſcheinlich einen Gegenſatz zu *ἐπιστολή* und deßhalb iſt *ὡς δι' ἡμῶν* ſowohl mit *λόγου* wie mit *ἐπιστολῆς* zu verbinden, ganz ſo wie das *ἡμῶν* 2. Theſſ. 2, 15.

2) Als weſentlicher Inhalt des untergeſchobenen Briefs wird 2. Theſſ. 2, 2. nur angeführt: *ὅτι ἐνέστηκεν ἡ ἡμέρα τοῦ κυρίου*; und man wird deßhalb wohl nicht an eine eigentlich ſchlimme Abſicht bei Abfaſſung desſelben denken dürfen. Spuren von Irrlehren, welche die Principien des Evangeliums in Theſſalonich ſchon in Frage geſtellt hätten, könnte man höchſtens 2. Theſſ. 3, 14. 15. entdecken. Doch iſt die ernſte Mahnung, welche der Apoſtel hier giebt, nach dem Zuſammenhange natürlicher auf den ungeordneten Wandel etlicher Chriſten zu beziehen. Gegen das Beſtehen anderweitiger gefährlicher Irrlehren würde der Apoſtel gewiß ausdrücklich polemiſirt haben.

Digitized by Google

spätere Abfassung des Briefes geschlossen werden, wenn entweder ἀπαρχήν statt ἀπ' ἀρχῆς, woraus es entstanden ist, wie einige edd. B. F. G. u. A. lesen, festgehalten, vgl. Röm. 16, 5. 1. Kor. 16, 15., oder ἀπ' ἀρχῆς von der Berufung zum Evangelio und im Sinne von Phil. 4, 15. 1. Joh. 2, 7. 24. erklärt würde. Allein von der Berufung der Thessalonicher durch das Evangelium des Paulus (ἐκάλεσεν) ist erst 2. Thess. 2, 14. die Rede. In unserm Verse kann nur ihre ewige Erwählung von Seiten Gottes gemeint sein, so daß ἀπ' ἀρχῆς gebraucht ist wie 1. Joh. 1, 1. 2, 13. (vgl. Evang. Joh. 1, 1.), dem Sinne nach = πρὸ καταβολῆς κόσμου Ephes. 1, 1. πρὸ χρόνων αἰωνίων 2. Tim. 1, 9., vgl. Pelt und Schott z. d. St. — Die Aufforderung zum Gebet, ἵνα ῥυσθῶμεν ἀπὸ τῶν ἀτόπων καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων [1]), 2. Thess. 3, 2. würde uns, wenn sie auf die Verfolgung der Juden Apstg. 18, 12 ff. mit einigen Auslegern zu beziehen wäre, in die letzte Zeit des Aufenthalts Pauli in Korinth führen. Indeß da Paulus nach der Apostelgeschichte vgl. 1. Thess. 2, 15. auf seinen Missionsreisen von den Juden überall verfolgt war und vor kurzem in Thessalonich und dann wieder in Beröa, so konnte er eine solche Verfolgung auch in Korinth besorgen, von welcher schon nicht lange nach seiner Ankunft die Keime vorlagen, Apstg. 18, 6. 8. Daß er sich in dieser Besorgniß nicht geirrt habe, würde dann aus Apstg. 18, 12 ff. erhellen. Schon 1. Thess. 5, 25. fordert er übrigens die Brüder in Thessalonich auf, für ihn zu beten, vgl. S. 250 ff. Unsere Worte führen also nicht nothwendig in die letzte Zeit seines Aufenthalts in Korinth, und das sonstige Verhältniß des zweiten Briefes zum ersten scheint dagegen eine frühere Abfassung anzurathen.

Hiermit könnten wir unsere Erörterung über die Abfassungszeit des zweiten Briefs an die Thessalonicher schließen, wenn nicht die schwierige Stelle von der Parusie des Herrn 2. Thess. 2, 1—12., insbesondere der hier erwähnte ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας V. 3. und der κατέχων ἄρτι V. 7. nicht selten und von dem verstorbenen Dr. Kern noch jüngst in der gelehrten, scharfsinnigen

1) Gegen die Meinung von Calvin, Flatt, Schott A., unter ἄτοπ. καὶ πονηροὶ ἄνθρ. seien Irrlehrer zu verstehen, vgl. Pelt und de Wette z. d. St.

Digitized by Google

Abhandlung [1]) „Ueber 2. Thess. 2, 1—12. Nebst Andeutungen über den Ursprung des zweiten Briefs an die Thessalonicher“ eine solche vermeintlich historische Deutung erhalten hätten, daß dadurch die sonst feststehende Chronologie des Briefs, ja sogar seine Aechtheit in Frage gestellt wurden. Hätte man freilich den allgemein gültigen exegetischen Grundsatz festgehalten, daß man die dunkeln Partien einer Schrift aus ihren völlig klaren erläutern müsse, und hätte man die chronologischen Winke unseres Briefs in seinen übrigen Theilen stets klar zu erkennen gesucht, so würde man auf solche Abwege schwerlich gerathen sein. Indessen wie die Frage nun einmal steht und da die Stelle, so lange sie unerkannt bleibt, stets neue chronologische Bedenken erzeugen kann, so werden wir sie im Folgenden schon einer nähern Untersuchung unterziehen müssen.

Da es nicht dieses Orts sein kann, eine ausführliche Erörterung der viel gedeuteten zusammenhängenden Stelle 2. Thess. 2, 1—12., und eine vollständige Geschichte ihrer Auslegung zu geben, rücksichtlich welcher ich auf die angeführte Litteratur verweisen darf, so werde ich meine Auffassung des Einzelnen in der folgenden Uebersetzung kurz wieder geben und letztere nur mit einigen Noten begleiten: „V. 1. Wir bitten Euch, Brüder, in Betreff der Parusie unsers Herrn Jesu Christi und unserer Versammlung zu ihm (Matth 24, 31. 1. Thess. 4, 14. 17.), V. 2. nicht alsbald aus der Fassung gebracht zu werden und nicht erschreckt zu werden weder durch Weissagung, noch durch Wort, noch durch Briefe, die vorgeblich von uns herrühren, als ob der Tag des Herrn vor der Thüre sei; V. 3. daß Euch Niemand täusche in irgend einer Art: denn wenn nicht zuvor der Abfall [2]) ge-

1) Tübinger Zeitschrift für Theologie 1839. Hft 2. S. 145 ff. Vgl. die Commentare zu unserm Briefe von Pelt S. 152 ff., Schott S. 198 ff. de Wette S. 131 ff. und Reiche, authentiae posterioris ad Thessalonienses epistolae vindiciae. 1829.

2) ἀποστασία kann hier nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche des N. T. wie nach dem Zusammenhange der Stelle — für dasselbe ist z. B. V. 7. ἀνομία gesetzt — keinen politischen Abfall, etwa den der Juden von den Römern — sondern nur den Abfall der Menschen von Gott bezeichnen; vgl. 1. Tim. 4, 1.

Digitized by Google

kommen ist und sich offenbart hat der Mensch der Sünde [1]), der Sohn des Verderbens, V. 4. der Widersacher und der sich erhebt über jeden, der Gott heißt oder Gegenstand der Anbetung, so daß er in den Tempel des einigen Gottes [2]) (zu Jerusalem) sich setzt, indem er sich erweis't, daß er Gott sei — V. 5. erinnert Ihr Euch nicht, daß ich, als ich noch bei Euch war, dieses [3]) Euch sagte? — V. 6. Und das jetzt Hemmende [4]) kennet Ihr,

---

1) Der Mensch der Sünde ist ebenfalls nicht als politischer Herrscher und König, sondern als Ausbund der Verruchtheit, als Spitze des Abfalls und der Gottlosigkeit beschrieben, und ist, wie jetzt auch allgemein angenommen wird, identisch mit dem ἄνομος, dessen Wirksamkeit und endliches Schicksal V. 8—10. geschildert werden.

2) — ὥστε αὐτὸν εἰς τὸν ναὸν τοῦ θεοῦ καθίσαι — ὁ ναὸς τοῦ θεοῦ kann weder tropisch von der christlichen Kirche gesagt sein — weil eine solche Beziehung zumal wegen des concreten καθίσαι durch eine Partikel wie ὡς hätte angedeutet werden müssen — noch beispielsweise von dem Tempel in Jerusalem, weil auch zu dieser Auffassung der Text mit keinem Worte berechtigt. Den Sinn der letzten Erklärung würde man dagegen erhalten, wenn man den Artikel vor θεοῦ als rückweisend auf das vorhergehende ἐπὶ πάντα λεγόμενον θεόν fassen könnte „in der Weise, daß er sich in den Tempel (jedes Mal) des Gottes, über welchen er sich erheben will, setzt.“ Nur will dann das folgende ἐπιδ. ὅτι ἐστὶ θεός nicht passen. Da nun θεός mit dem Artikel nur von dem einigen, wahren Gotte gesagt sein kann und die Christen zu des Paulus Zeit noch keine ναοί hatten, so kann mit dem ναὸς τοῦ θεοῦ nur der Tempel zu Jerusalem gemeint sein. Wer in den Tempel des einigen Gottes sich setzt, mit dem Anspruche, Gott zu sein, der macht sich für den, welcher auf der Stufe religiöser Erkenntniß wie Paulus steht, zum alleinigen Gotte, da, was sonst noch Gott heißt, nur Scheingötter sind. — Uebrigens ist dies ναὸς τοῦ θεοῦ ein schlagender Beweis dafür, wenn man dies nicht schon sonst wüßte, daß unser Brief, wie man über seine Aechtheit auch urtheilen mag, vor der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem geschrieben sein muß.

3) Das ταῦτα kann sich nur auf den Inhalt der vorhergehenden Verse 3 und 4. beziehen, nicht auf das Folgende. Denn nur, weil und wenn der Apostel V. 5. sich unterbricht, um die Identität seiner jetzigen Worte mit seiner frühern Predigt über die Vorzeichen der Parusie hervorzuheben, konnte der Vordersatz ἐὰν μὴ ἔλθῃ ohne den sonst nothwendigen Nachsatz: οὐκ ἐνστήσεται ἡ ἡμέρα τοῦ κυρίου bleiben; und nur bei dieser Voraussetzung konnte er in der Art, wie V. 6. geschehen, das Folgende durch καί anknüpfen.

4) Καὶ νῦν τὸ κατέχον — das νῦν dient in keiner Weise der logischen Verbindung sei's um zu schließen oder um die Rede zu einem neuen Mo-

Digitized by Google

auf daß er [1]) (der Sohn der Sünde) ſich offenbare in ſeiner Zeit. V. 7. Denn das Geheimniß [2]) der Gottloſigkeit iſt ſchon thätig; nur [3]) bis der jetzt Hemmende aus der Mitte iſt, V. 8. und dann wird der Gottloſe ſich offenbaren, welchen der Herr

---

mente fortzuführen, ſondern iſt Partikel der Zeit und gehört nicht zu οἴδατε, ſondern zu τὸ κατέχον. Dieſe Verbindung des νῦν erhellt deutlich genug aus dem correſpondirenden ὁ κατέχων ἄρτι, nämlich aus dem temporellen Zuſatze ἄρτι, und aus der ebenfalls von der Zeit geſagten Partikel ἤδη in dem erklärenden Satze V. 7. Νῦν τὸ κατέχον ſteht für das gewöhnliche τὸ νῦν κατέχον, indem das νῦν wegen ſeiner Voranſtellung mit Emphaſe und im Gegenſatze zu dem folgenden ἐν τῷ ἑαυτοῦ καιρῷ gedacht iſt, ähnlich wie das ὁ κατέχων ἄρτι ἕως ἐκ μέσου γένηται für ἕως ὁ κατέχων ἄρτι ἐκ μέσου γένηται ſteht, 1. Kor. 7, 17. Röm. 12, 3. vgl. Winer's Grammat. S. 634 ff. Wie man übrigens auch das νῦν V. 6. erklären möge, nur das Verſtändniß des Einzelnen wird dadurch modificirt, nicht aber der Begriff des ὁ κατέχων ἄρτι, auf deſſen Beſtimmung es im Folgenden vorzugsweiſe abgeſehen iſt.

1) ἀποκαλυφθῆναι αὐτόν — das αὐτόν bezieht ſich nicht auf τοῦ κυρίου V. 2., ſondern auf den ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας, über welchen kurz vorher von V. 3. an immer die Rede geweſen iſt. Dieſe Auffaſſung unterliegt keinem Zweifel, wenn man V. 7 u. 8. die Worte μόνον ὁ κατέχων ἄρτι bis ἀποκαλυφθήσεται ὁ ἄνομος vergleicht, mit welchen eben der Menſch der Sünde geſchildert iſt. Es iſt hier daher die Rede von einem Hinderniß nicht der Erſcheinung Jeſu Chriſti, ſondern der Erſcheinung des Menſchen der Sünde. Durch dieſes Hinderniß wird zwar auch die Paruſie Chriſti verzögert, aber nicht unmittelbar, ſondern mittelbar, da die Erſcheinung des Menſchen der Sünde nach V. 3. jener erſt vorangehen muß.

2) τὸ μυστήριον τῆς ἀνομίας iſt nach dem Zuſammenhange, wie namentlich aus dem ἀποκαλυφθήσεται ὁ ἄνομος hervorgeht, die Widergeſetzlichkeit (der Abfall ἀποστασία V. 3.), welche ein Geheimniß iſt, ſich noch nicht vollſtändig offenbart hat. Uebrigens iſt die ἀνομία eben ſo wenig eine Bezeichnung des ἄνομος (abstr. pro concret.), wie die ἀποστασία V. 3. eine Bezeichnung des ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας.

3) Die viel beſprochene Conſtruction des μόνον κ. τ. λ. iſt ſehr einfach, wenn man vor μόνον etwas ſtärker interpungirt und den dadurch eingeführten Satz näher mit dem Folgenden verbindet: „nur bis (tantum durabit, donec) der jetzt Hemmende aus der Mitte iſt und dann wird der Gottloſe ſich offenbaren“ d. i. gleich nachdem der jetzt Hemmende weggeräumt iſt, dann wird der Gottloſe ſich offenbaren; ἐκ μέσου γίνεσθαι d. i. vom Schauplatze des betreffenden Wirkens, hier alſo des Hemmens entfernt werden, was nicht grade vom Tode verſtanden werden muß, 1. Kor. 5, 2. Kol. 2, 14., vgl. Schott und de Wette z. d. St.

Digitized by Google

Jeſus vernichten wird mit dem Hauch ſeines Mundes (Jeſ. 11, 4.) und vertilgen durch den Glanz ſeiner Paruſie, V. 9. deſſen Paruſie iſt in Kraft des Satans in jeder Machtäußerung und Zeichen und Wundern der Lüge V. 10. und in jedem Truge der Ungerechtigkeit unter denen, die verloren gehen, weil ſie die Liebe der Wahrheit nicht angenommen haben, um gerettet zu werden. V. 11. Und deßwegen wird ihnen Gott ſenden die Kraft der Täuſchung, daß ſie glauben der Lüge, V. 12. auf daß alle gerichtet werden, die nicht glaubten der Wahrheit, ſondern Gefallen hatten an der Ungerechtigkeit."

Um gleich feſten Fuß zu faſſen, glauben wir mit Bezug auf den pauliniſchen Lehrbegriff von zwei, ziemlich allgemein angenommenen Sätzen ausgehen zu dürfen: 1) die Paruſie des Herrn Jeſu Chriſti 2. Theſſ. 2, 1. 8. vgl. 1, 7. iſt die perſönliche Wiederkunft Chriſti in Herrlichkeit *am Ende der Tage* zur Vollendung ſeines Reichs und zum Gericht über die der Wahrheit widerſtrebenden Sünder, nicht etwa eine ſich ſtets wiederholende Wiederkunft Chriſti *im Geiſte* innerhalb der irdiſchen Entwicklung ſeiner Kirche. 2) Dieſe Paruſie Chriſti dachte der Apoſtel mit den meiſten älteſten Chriſten zwar nicht in der ällernächſten Nähe, wie mehrere Glieder der Gemeine zu Theſſalonich 2. Theſſ. 2, 2., aber doch ſo nahe, daß er es wenigſtens damals noch für möglich hielt, ſie ſelber noch *lebend* zu erreichen, 1. Theſſ. 4, 15. 17. 1. Kor. 15, 51. Dieſe Vorſtellung iſt übrigens auch in unſerm Abſchnitt 2. Theſſ. 2, 6—8. deutlich ausgeſprochen, denn V. 7. heißt es: das Geheimniß der Ungeſetzlichkeit iſt *ſchon* (ἤδη) thätig, und von dem, welcher die Erſcheinung des Menſchen der Sünde aufhalten ſoll, wird V. 7. (ὁ κατέχων ἄρτι) geſagt, daß derſelbe, mögen wir ihn nun als Collectivperſon oder als Individuum faſſen, bereits der *damaligen Generation* angehörte. Es muß uns daher jede Erklärung als den Sinn des *Paulus* nicht treffend und als untextmäßig erſcheinen, welche die Zeitverkürzung der Geſchichte der chriſtlichen Kirche bei dem Apoſtel nicht anerkennend die von ihm gebrauchten Worte und Begriffe ſo verallgemeinert, daß in ihnen ein richtiges *chronologiſches* Bild der Entwicklungsgeſchichte der Kirche *bis zum Ende der Tage* [1])

1) Das Streben, eine durchaus unverkürzte Chronologie der Geſchichte

Digitized by Google

gegeben sein soll. Bis so weit theilen wir daher die Ansicht derjenigen Erklärer, welche in dem ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας und dem κατέχων ἄρτι gewisse historische oder ideale Personen aus der Zeit des Paulus erkennen und darauf ihre Hypothesen über die Abfassungszeit unsers Briefes gründen. Denn höchstens dann, wenn diese Begriffe nicht ins Unbestimmte verallgemeinert werden, können sie die vorausgesetzten chronologischen Haltpunkte gewähren.

Der Zusammenhang unserer Stelle ist aber folgender: Paulus will die wegen der Parusie des Herrn aufgeregten Gemüther der Thessalonicher beruhigen und ihnen beweisen, daß diese nicht in der allernächsten Nähe zu denken sei 2. Thess. 2, 1—3. Er führt daher an, was ihr noch vorangehen müsse. Dieses ist nach V. 3—5. zunächst der offenkundige Abfall von Gott und die Erscheinung des ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας; dieser letztern gehe aber noch der κατέχων ἄρτι vorher, welcher aber, wie aus dem ἄρτι erhellt, schon damals als existirend gedacht ist. Das nähere Verständniß unserer Stelle beruht also wesentlich auf der Bestimmung der Personen des ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας und des κατέχων ἄρτι und ihres Verhältnisses zu einander.

Was nun zunächst den ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας betrifft, so scheint es mir mit Rücksicht auf die damals herrschenden religiösen Vorstellungen und nach sorgfältiger Erwägung des Zusammenhangs keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß darunter keine Collectivperson und kein ideeller Begriff, etwa der Inbegriff der Spitze des Bösen innerhalb der Entwicklungsgeschichte der Kirche bis zu ihrer schließlichen Vollendung gemeint sei, sondern ein einzelnes Individuum, in welchem sich die Macht der Sünde in der Menschennatur personificirt, dasjenige Individuum, welches man nach 1. Joh. 2, 18. 22. 4, 3. 2. Joh. 7. mit dem noch näher zu bestimmenden Namen des Antichrist bezeichnet hat. — Es ist eine allgemeine Erwartung im Neuen Testamente, daß in den der

---

der christlichen Kirche zu erhalten, hat auch den entgegengesetzten textwidrigen Irrthum bei Hammond, Schöttgen A. erzeugt, daß 2. Thess. 2, 1. von der Zerstörung Jerusalems zu deuten sei, welche allerdings nicht mehr so fern war. Die Parusie Christi wird dann unhistorisch bloß geistig gedeutet und die ἐπισυναγωγὴ ἐπ' αὐτόν von der Erlaubniß, die Trajan den Christen ertheilte sich zu versammeln (?).

Digitized by Google

Entſcheidung vorhergehenden letzten Tagen vor der Wiederkunft Chriſti die Macht des Böſen in den Kindern der Welt eine furchtbare Höhe erreichen wird, 1. Tim. 4, 1 ff. 2. Tim. 3, 1. 5. Auch Chriſtus redet in den Evangelien von den vielen Kämpfen, innern und äußern, von welchen die ruhige Entwicklung ſeines Reiches um jene Zeit gehemmt werden ſoll, namentlich Matth. 24, 2 ff. Mark. 13, 2 ff. Luk. 21, 6 ff. Zwar ſpricht Chriſtus hier nicht von einem einzelnen [1]) Individuum, in welchem die Sünde in einer bis dahin unerreichten und ungekannten Größe ſich offenbaren ſoll, aber er redet doch von mehrern einzelnen Individuen, in welchen die Künſte des Abfalls und der Verführung ſich beſonders deutlich und wirkſam erweiſen ſollen, und die ψευδοπροφῆται und ψευδόχριστοι d. h. ſolche, die ſich für den χριστός ausgeben, genannt werden, Matth. 24, 24. 23. Mark. 13, 22. 21. vgl. Matth. 24, 5. Mark. 13, 6. Luk. 21, 8. 17, 23. In den johanneiſchen Briefen findet ſich der neue Name ὁ ἀντίχριστος, 1. Joh. 2, 18. 22. 4, 3. 2. Joh. 7. Dieſer, componirt aus ἀντί und χριστός, bezeichnet a. a. O. keineswegs denjenigen, welcher ſich die Würde des χριστός anmaßt, ſich an ſeine Stelle ſetzen will und in dieſem Sinne ἀντὶ χριστοῦ iſt, in welchem Falle er mit ψευδόχριστος etwa gleichbedeutend wäre, ſondern den, welcher wider (ἀντί) Chriſtum iſt, = ἀντικείμενος τοῦ Χριστοῦ, mag er nun als Prophet oder als Chriſtus ſelber ſich geltend machen wollen; vgl. den Unterſchied ψευδοπροφήτης und ψευδόχριστος in den Evangelien. Johannes hat ihn aber zunächſt unter der Form des Pſeudopropheten und Irrlehrers gedacht, da er 1. Joh. 2, 22. ſagt: „Wer iſt der Lügner als wer leugnet, daß Jeſus der Chriſt iſt? das iſt der Antichriſt, der den Vater und den Sohn leugnet;“ vgl. 2, 18. 4, 1. 3. Da ſein Begriff nach Johannes einen poſitiven Gegenſatz gegen den hiſtoriſchen Chriſtus vorausſetzt, ſo iſt ſein Boden auch die chriſtliche

1) Kirchenväter und ältere Exegeten haben das βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως Matth. 24, 15. Mark. 13, 14. bekanntlich nicht ſelten vom Antichriſt gedeutet. Daß Zuſammenhang und Text der Stelle aber eine andere Deutung fordern und welche?, habe ich ausführlicher gezeigt in der Abhandlung: der Gräuel der Verwüſtung an heiliger Stätte oder Matth. 24, 15. und Dan. 9, 27. ſ. Vierteljahrſch. für Theologie und Kirche, herausgeg. von Dr. Lücke und mir, 1846. Hft. 2. S. 183 ff.

Digitized by Google

Kirche, weßhalb Johannes 2, 18. sagt: „Aus uns sind sie (die Antichriste) hervorgegangen, aber sie waren nicht aus uns (gehörten uns nur scheinbar an).“ Uebrigens ist der Name ὁ ἀντίχριστος auch bei Johannes nicht die bloße Bezeichnung eines Individuums; denn die Gegenwart der ἀντίχριστοι πολλοί (Plural) ist ihm 1. Joh. 2, 18. ja die Erfüllung des Worts, welches seine Leser gehört haben: der Antichrist (Singular) kommt. Indeß hat Johannes durch diesen seinen Begriff vom Antichrist wenigstens noch nicht nothwendig den Gedanken ausgeschlossen, daß am Ende der Tage das von ihm bezeichnete unchristliche Wesen, das πνεῦμα [1]) des Antichristen, welches schon damals wirksam war, sich in einem einzelnen Individuum auch concentrirt darstellen werde. Derselbe Begriff wie im ersten Briefe ist auch im zweiten Briefe des Johannes V. 7. ausgesprochen; denn die πολλοὶ πλάνοι, welche Jesum Christum nicht als einen in's Fleisch kommenden bekannten, werden hier gradezu mit dem πλάνος und ἀντίχριστος gleichgesetzt. — Etwas anders verhält es sich mit der Apokalypse, in welcher die einzelnen eschatologischen Acte ausdrückliches Object der Darstellung geworden sind. Das antichristische πνεῦμα ist nach ihr freilich schon früher in den christlichen Gemeinen thätig, sie irreleitend und verführend; denn es existiren in ihnen schon die Nikolaiten [2]) Apok. 2, 6. 14. 15., d. i. geistesverwandte Vorläufer jenes Pseudopropheten, welcher, gleichsam ein anderer Bileam, wie einst Bileam dem Mose, so Christo am Ende der Tage gegenübertreten soll. Indeß am Ende der Tage soll sich der widergöttliche Geist auch in zwei Indivi-

---

1) 1. Joh. 4, 3. glaube ich die Neutra τοῦτο und τὸ τοῦ ἀντιχριστοῦ auf das kurz vorhergehende πνεῦμα beziehen zu müssen „und dieser Geist, welcher Jesum nicht bekennt, ist der Geist des Antichrist.“ Denn theils liegt diese Beziehung am nächsten, theils würde sonst statt ὃ ἀκηκόατε wohl ὃν ἀκηκόατε ὅτι ἔρχεται gesagt sein.

2) Daß der Name Νικολαΐται nicht von einem Sectenhaupte Νικόλαος entlehnt, sondern ein ideeller ist und, wie Apok. 2, 14. angedeutet wird, die Uebersetzung des hebräischen בִּלְעָם, nach der Erklärung בָּלַע עָם d. i. perdere populum, νικᾶν τὸν λαόν, ist jetzt allgemeiner erkannt; aber, so viel ich weiß, ist der oben hervorgehobene Zusammenhang zwischen der jenen Namen zu Grunde liegenden Idee des Apokalyptikers und der entsprechenden Darstellung in den johanneischen Briefen noch unbeachtet geblieben.

Digitized by Google

duen perſoniſiciren, dem antichriſtiſchen weltlichen Herrſcher, 13, 3—8. 17, 9. 11. und dem Pſeudopropheten, welcher als Verführer Zeichen und Wunder thuend in ſeinen Dienſten ſteht, 13, 11 ff., und ſchließlich mit ihm erliegt 19, 19. 20. Eigenthümlich iſt in der Darſtellung der Apokalypſe der doppelte Gegenkämpfer gegen Chriſtus, der weltliche Herrſcher neben dem Pſeudopropheten. Aus der jüdiſchen Dogmatik jener Zeit, die aber größtentheils auf dem Alten Teſtamente baſirt, ſind bekannt die חֻבְלֵי הַמָּשִׁיחַ, ὠδῖνες τοῦ Χριστοῦ, und der Gegenkämpfer des Meſſias Armillus d. i. ἐρημόλαος = νικόλαος oder בְּלִיָּעַל. So giebt ſchon das Targum Jonathan Jeſ. 11, 4. mit den Worten wieder: „der Geſalbte wird mit dem Worte ſeines Mundes die Sünder der Erde ſchlagen und mit dem Hauche ſeiner Lippen wird er tödten Armillus den Gottloſen.“ Vgl. Gfrörer das Jahrhundert des Heils 2. Abth. S. 256 ff. 300 ff. 405 ff.

So wenig nun in Abrede geſtellt werden kann, daß um die Zeit des Paulus unter Juden wie Chriſten bereits die Vorſtellung herrſchte, am Ende der Tage werde die Sünde in ihrer furchtbarſten Höhe, bis ſie ganz überwunden ſei, dem Meſſias als Individuum entgegentreten, ſo wenig ſcheint man zweifeln zu dürfen, daß auch von Paulus an unſerer Stelle ein ſolches Individuum, in welchem die ἀποστασία culminiren ſolle, gemeint ſei. Hierfür ſpricht auch der exegetiſche Augenſchein und zwar der Umſtand, daß nicht nur 2. Theſſ. 2, 3. 4. lediglich von einer Perſon im Singular geredet, ſondern auch ſpäter, wo dieſelbe Perſon gemeint iſt, (V. 6. αὐτόν, V. 8. ὁ ἄνομος, ὃν, V. 9. οὗ ἐστιν ἡ παρουσία) nur der Singular gebraucht wird. Denn es iſt nicht wohl anzunehmen, daß zumal in längerer ruhiger Rede und in einer Lehrepiſtel der Singular nie mit dem Plural abgewechſelt hätte, wenn dadurch wirklich eine Mehrheit von Perſonen hätte bezeichnet werden ſollen. Auch wird dieſe Annahme dadurch erſchwert, daß die zu Verführenden in dem Plural ἐν τοῖς ἀπολλυμένοις V. 10. dem Verführer ausdrücklich als eine Mehrheit gegenübergeſtellt werden. Ferner iſt zu beachten, daß der Herr Chriſtus V. 8. als unmittelbarer Gegenkämpfer des Menſchen der Sünde und zwar erſt bei ſeiner Paruſie (ὃν καταργήσει τῇ ἐπιφανείᾳ τῆς παρουσίας αὐτοῦ) erwähnt iſt, und daß jenem, da er als der Widerſacher des göttlichen Reichs κατ'

Digitized by Google

ἐξοχήν gedacht iſt, auch diejenigen Prädicate (ἀποκαλυφθῆναι V. 3 u. 8., παρουσία V. 9.) zugetheilt ſind, welche ſonſt nur Chriſto beigelegt werden. Ferner iſt die Erſcheinung des Menſchen der Sünde durch die Beſtimmung, daß er ſich im Tempel Jehovas zu Jeruſalem offenbaren ſoll, V. 4., ſ. dazu oben, local wie temporell in der Weiſe beſchränkt, daß man bei ihm unmöglich an jede allgemeinere perſönliche Offenbarung des Böſen in der Geſchichte der chriſtlichen Kirche bis ans Ende der Tage denken kann, wie dieſe Verallgemeinerung andrerſeits auch durch den Begriff des κατέχων ἄρτι, deſſen, der ſchon zur Zeit des Paulus hemmte, und nach deſſen Wegräumung erſt die Wirkſamkeit des Menſchen der Sünde, und zwar ſofort und ohne Unterbrechung, anheben ſoll, ſchlechthin ausgeſchloſſen wird. Endlich darf man auch das noch geltend machen, daß Paulus jenen ἀντικείμενος V. 8. augenſcheinlich mit Bezug auf [1]) Jeſ. 11, 4. charakteriſirt, welche Stelle bereits im Targum Jonathan, wie wir ſahen, von „Armillus dem Gottloſen" verſtanden wird.

Wenn wir aber in Folge dieſer Gründe nicht im mindeſten anſtehen, den Kirchenvätern beizuſtimmen, welche an unſerer Stelle bereits den Antichriſt geſchildert finden, ſo kann doch aus dieſer Deutung der Perſon „des Menſchen der Sünde" ſchwerlich Etwas für die Abfaſſungszeit unſers Briefes gefolgert werden. Denn das Bild deſſelben enthält Nichts, was Paulus nicht in jedem Momente ſeines Lebens ſeit ſeiner Bekehrung bis zur Zerſtörung Jeruſalems ſchreiben konnte. Eine chronologiſche Beziehung erhielte daſſelbe nur, wenn ſich nachweiſen ließe, daß es nothwendig von einer beſtimmten hiſtoriſchen Perſon, nämlich, wie man wohl angenommen hat, einem beſtimmten römiſchen Kaiſer verſtanden werden müſſe. In dieſem Sinne ſucht unter Andern Kern a. a. O. S. 200 ff. folgende Sätze zu beweiſen: „der Verfaſſer ſprach ſeine Verkündigung vom Antichriſt, und was weiter damit zuſammenhängt, aus der Weltlage heraus, wie ſie unmittelbar nach Nero's Sturze war, als man Nero noch lebend glaubte, und von ihm baldige Rückkehr auf den Thron, und zwar

1) Die Worte וְהִרְגָּה שְׂפָתָיו יָמִית רָשָׁע entſprechen wörtlich dem Griechiſchen ὁ ἄνομος, ὃν (ὁ κύριος Ἰησοῦς) ἀναλώσει τῷ πνεύματι τοῦ στόματος αὐτοῦ.

Digitized by Google

vom Orient, näher von Jeruſalem aus, erwartete. Der Antichriſt, deſſen Auftritt als nächſt bevorſtehend erwartet wird, iſt Nero, das ihn annoch Hemmende ſind die damaligen Weltverhältniſſe, der ihn Hemmende iſt Veſpaſian, mit ſeinem Sohne Titus, der eben Jeruſalem belagerte; was vom Abfall geſagt iſt, darin reflectirt ſich die greuelhafte Verruchtheit, die unter dem jüdiſchen Volke in ſeinem Kriege wider die Römer ausbrach." Später S. 206. rectificirt dieſer Gelehrte indeß ſeine Vorſtellung von der ἀποστασία ſtillſchweigend, indem er hier ſagt: „Jedoch möchte ich die ἀποστασία nicht hierauf allein beziehen, ſondern ſie begreift zugleich auch den vor und bei der Erſcheinung des Antichriſts erwarteten Abfall der Mitglieder der chriſtlichen Kirche vom Chriſtenthum in ſich." Aus der geführten Unterſuchung ſoll nach S. 207. bezüglich des Urſprungs der im zweiten Theſſalonicherbriefe enthaltenen Weiſſagung mit Nothwendigkeit folgen, daß dieſelbe aus der Zeit zwiſchen Neros Sturze und der Eroberung Jeruſalems (deſſen Tempel damals noch beſtand) herrühre, d. h. aus der Zeit zwiſchen dem Jahre 68 und 70 n. Ch., daß alſo, da der Abſchnitt 2. Theſſ. 2, 1—12. ein weſentlicher Beſtandtheil des ganzen Briefes ſei, der zweite Theſſalonicherbrief nicht von dem Apoſtel Paulus verfaßt, ſondern ihm untergeſchoben ſei. Die Folgerung rückſichtlich der Unächtheit des Briefes iſt richtig, wenn die Prämiſſe richtig iſt, daß die beſtimmte Form jener Weiſſagung nur aus der Zeit nach dem Tode Neros erklärt werden kann. Allerdings muß jene Folgerung einem umſichtigen Forſcher [1]) auch die Prämiſſe verdächtig machen,

---

1) Nebenher werden noch einige andere Gründe gegen die Aechtheit des zweiten Theſſalonicherbriefes vorgebracht; welche einzeln von de Wette in ſ. Comment. zu unſerm Briefe bereits widerlegt ſind. Nur das Eine will ich hervorheben, daß, wenn man die Stellen 2. Theſſ. 2, 2. 3, 17. mit einander zuſammenhält, unſer Brief eine innere Gewähr für ſeine pauliniſche Abkunft aufzuweiſen hat, wie ſie kaum ſtärker gegeben werden kann. Paulus fügt nach 3, 17. ſeine eigenhändige Unterſchrift zum Beweiſe hinzu, um ihn als ächt von andern Briefen zu unterſcheiden, die, wie er nach 2, 2. befürchten mußte, ihm etwa noch künftig in Theſſalonich untergeſchoben werden konnten. Er mißbilligt aber nicht bloß durch dieſe Nachſchrift das Unterſchieben jenes Briefes, ſondern er warnt 2, 2. die Theſſalonicher auch ausdrücklich, daß ſie ſich nicht durch ihm untergeſcho-

Digitized by Google

doch lassen wir dies und untersuchen wir sofort die letztere, welche auf dem Beweise beruht, daß unter dem Antichristen unsers Verfassers kein Anderer als der wiederkehrende Nero gedacht sein könne. Auch dieser Beweis darf indeß nichts weniger als stringent genannt werden. Es werden nämlich die bekannten Stellen aus Tacitus hist. 2, 8. und Sueton Nero c. 57. vgl. c. 40. beigebracht, aus welchen erhellt, daß man den gefürchteten Nero bei seinem Tode noch nicht für todt hielt, sondern seine Wiederkehr erwartete; die Stellen aus den sibyllinischen Büchern; ferner die Stellen aus der johanneischen Apokalypse [1]) 13, 3 ff. 17, 10 ff., aus welchen hervorgeht, daß die damaligen Christen, seit der neronischen Christenverfolgung, jene weit verbreitete Sage von Nero mit ihrer Erwartung von der Ankunft des Antichrist zusammenbrachten, in der Weise, daß Nero als Antichrist wieder erscheinen sollte; die Stellen des Augustin de civitate Dei 20, 19. und des Lactantius de mort. persecut. 2., welche, freilich unter eigener Mißbilligung, erzählen, daß einige noch damals annahmen, daß Nero als Antichrist wiederkehren werde. Allein durch alle diese Stellen wird ja nur bewiesen, daß andere Christen den Nero nach seinem Tode als Antichrist wieder erwarteten, nicht aber, daß der Verfasser unsers Abschnitts diese Ansicht getheilt habe. Vielmehr da in dem hier entworfenen Bilde des Antichristes jede specielle Beziehung auf einen weltlichen Herrscher, geschweige auf einen römischen Kaiser oder gar den wiederkehrenden Nero vermißt wird, so wird man eher noch schließen dürfen, daß auch aus diesem Grunde unser Abschnitt vor dem Tode des Nero geschrieben wurde. Denn wenn Kern zugleich nachzuweisen sucht, daß Nero sich durch Verruchtheit und Gottlosigkeit auszeichnete, so wird

---

benen Briefe irre führen lassen sollen. Wie unerklärlich ist diese Mißbilligung, diese Warnung des Verfassers in demselben Briefe, welchen er selber untergeschoben haben soll? Wo bleibt in diesem Falle die fraus pia, womit man sonst ein solches Verfahren zu bemänteln pflegt? Kern scheint diesen Einwurf auch herausgefühlt haben; er erklärt nämlich die ἐπιστολὴ ὡς δι' ἡμῶν a. a. O. nicht von einem untergeschobenen Briefe, sondern von dem ersten Briefe des Paulus an die Thessalonicher, welcher nur falsch ausgelegt (sic!) sei.

1) Vgl. Ewald in s. Comment. z. d. St. und Lücke Einleitung in die Offenbarung Johannis S. 246 ff.

Digitized by Google

doch wohl Niemand im Ernſte behaupten wollen, daß die daraus erklärten Ausdrücke ὁ ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας, ὁ υἱὸς τῆς ἀπωλείας u. ſ. w. ſolche Züge im Bilde des Antichriſt enthalten, welche erſt in Folge der hiſtoriſchen Erſcheinung Neros in daſſelbe aufgenommen wären, da vielmehr die Sünde und Gottloſigkeit mit dem Begriffe des Antichriſt von Anfang an zuſammenfallen. Und wie ſtimmt zu dem römiſchen Kaiſer insbeſondere dasjenige, was 2. Theſſ. 2, 8—10. zur Charakteriſtik des ἀντικείμενος hinzugefügt wird? — Grotius verſteht dagegen unter dem Menſchen der Sünde den römiſchen Kaiſer Cajus Caligula, welcher durch Verruchtheit und Gottloſigkeit nicht minder bekannt iſt als Nero. Zu dieſer Anſicht iſt Grotius durch das Merkmal des ἀντικείμενος verleitet, daß er nach 2. Theſſ. 2, 4. ſich in den Tempel in Jeruſalem ſetzen ſoll, für ſich göttliche Anbetung verlangend. Denn Caligula hat nicht bloß nach Sueton Caligul. c. 22. 33. eine allgemeine Anbetung für ſich als den höchſten Gott geboten, ſondern es ſollte ſeine coloſſale Statue nach Joſephus (Ant. 18, 8.) und Philo (legat. ad Caj. p. 1022.) grade auch im Tempel zu Jeruſalem aufgeſtellt werden. Der von der Aufſtellung des Bildes abrieth, dieſe verhinderte, der damalige ſyriſche Statthalter Vitellius ſoll dann der κατέχων ἄρτι ſein. Da aber Grotius mit Scharfblick erkannte, daß die Darſtellung V. 8 und 9. nicht auf einen römiſchen Kaiſer, ſondern nur auf einen Pſeudoprophetен paſſe, ſo wollte er den ἄνομος von Simon Magus verſtanden wiſſen. Schon der Umſtand nun, daß nach dem Texte der Menſch der Sünde und der ἄνομος dieſelbe Perſon ſein müſſen, macht die Deutung von Grotius unmöglich. Daſſelbe folgt aus der Chronologie unſers Briefs. Denn, wenn wir auch die Annahme von Grotius zugeben wollten, daß der zweite Brief an die Theſſalonicher vor dem erſten geſchrieben ſei (ſ. dagegen S. 254. Not..), ſo iſt Caligula doch ſchon am 24. Januar 41 n. Ch. geſtorben, während der Apoſtel Paulus erſt lange nachher, im Jahre 52, vgl. S. 118., Theſſalonich zum erſten Male beſuchte und erſt ſpäter unſern Brief geſchrieben haben kann. Was aber das Merkmal betrifft, daß der ἀντικείμενος im Tempel des einigen Gottes ſitzen ſoll, um für ſich alleinige Anbetung zu verlangen, ſo hängt dieſes mit ſeiner Grundidee, namentlich bei einem Hebräer jener Zeit, ſo ſehr zuſammen, daß Paulus dieſen Zug in

Digitized by Google

jenem Bilde recht wohl in ſelbſtſtändiger Weiſe entwerfen konnte. Glaubt man letztere aber durchaus aus hiſtoriſchen [1]) Analogien erklären zu müſſen, ſo wird man ſich am beſten auf die Schilderung des Epiphanes Dan. 11, 36. 37., wie auf den erwähnten Verſuch des Caligula berufen, nur daß man in Folge davon weder den Epiphanes noch den Caligula für den Menſchen der Sünde halten darf.

Ueberhaupt iſt es unzuläſſig, den Menſchen der Sünde mit irgend einem römiſchen Kaiſer zu identificiren, Paulus hat den Widerſacher alles Göttlichen nicht in der Sphäre der Politik, ſondern deutlich genug in der Sphäre des Geiſtes als Pſeudopropheten geſucht, und nicht Rom iſt der Ort ſeiner Wirkſamkeit, ſondern Jeruſalem. Jener iſt der Pſeudoprophet κατ' ἐξοχήν, gleichſam der zweite Bileam, wofür auch die Benutzung von Jeſ. 11, 4. (vgl. 2. Theſſ. 2, 8. und dazu S. 265.) zu ſprechen ſcheint, da dieſe Stelle auch im Targum Jonathan ausdrücklich von Armillus ausgelegt iſt. Uebrigens bezeichnet Paulus den Menſchen der Sünde nicht bloß als Widerſacher gegen den erſchienenen Chriſtus, als ἀντίχριστος, ſondern als ἀντικείμενος, als Widerſacher gegen alles Göttliche, als einen ſolchen, der ſein eignes Selbſt zum Gotte macht und für dieſes die Gott gebührende Anbetung verlangt. In ihm ſoll die Sünde nicht wider des Menſchen Sohn, ſondern wider den Geiſt Gottes oder den heiligen Geiſt zur Erſcheinung kommen, Matth. 12, 31. 32. Mark. 3, 28. 29. Luk. 12, 10.

Was die Beſtimmung des κατέχων ἄρτι betrifft, ſo kann in dieſem Ausdruck wegen der allgemeinen, vieldeutigen Bezeichnung ὁ κατέχων, abgeſehen von der Beſchränkung, welche in dem ἄρτι liegt, vgl. S. 260 ff., ſchwerlich ein ſpeciellerer chronologiſcher Anhaltspunkt gefunden werden. Da der Apoſtel den Ausdruck nicht näher erklärt, weil er deſſen Inhalt ſeinen Leſern als bekannt vorausſetzen durfte, V. 6., ſo kann ſein Sinn für uns, welchen

1) Auch nach Apok. 13, 14. 15. ſoll das Bild des Thiers zu allgemeiner Anbetung aufgeſtellt werden; nur iſt der Tempel zu Jeruſalem nicht als Ort des Bildes beſtimmt. Ueberhaupt kann man nicht genug darauf bedacht ſein, die einzelnen apokalyptiſchen Darſtellungen nach Zeit und Perſonen in möglichſter Schärfe zu faſſen, wenn ihr genaueres Verſtändniß nicht faſt ganz verloren gehen ſoll.

Digitized by Google

diese anderweitige Bekanntschaft abgeht, auch nicht mit der Evidenz ermittelt werden, welche sich rücksichtlich des ἀντικείμενος behaupten läßt, vielleicht dürfte aber der folgende Erklärungsversuch sich manchen Lesern mehr empfehlen als die bis jetzt gegebenen, die von mancherlei und nicht unwichtigen Bedenken gedrückt werden. Wir berühren indeß nur diejenigen, welche nach der von uns gebilligten Auslegung des Menschen der Sünde und nach der Beschränkung, welche in der Zeitpartikel ἄρτι liegt, überhaupt noch möglich erscheinen, und selbst von diesen nur die wichtigeren.

Eine alte Ansicht ist es, unter τὸ κατέχον das römische Reich und unter ὁ κατέχων den römischen Kaiser zu verstehen. So sagt auch de Wette a. a. O.: „da Paulus ohne Zweifel das Buch Daniel berücksichtigte und in dessen vier Monarchien den Ablauf der ganzen Weltgeschichte bis zum Eintritte des messianischen Reichs, in der vierten aber unstreitig [1]) (?) wie Josephus und die Kirchenväter das römische Reich sah: so schien ihm der letzten Katastrophe nichts als dieses damals noch bestehende Reich entgegenzustehen.“ Allein nach dem Texte [2]) des Paulus soll der κατέχων ja nicht die Wiederkunft Christi oder den Eintritt des messianischen Reichs, sondern die Ankunft des Antichrist hemmen, vgl. S. 259. Ferner würde der danielische Antichrist, falls Epiphanes als sein unmittelbarer Typus gefaßt wäre, ebenfalls der vierten Monarchie angehören, so daß bei dieser Auslegung zwischen dem ἄνθρ. τῆς ἁμαρτίας und dem κατέχων des Paulus kein Gegensatz mehr bliebe. Und hiervon abgesehen, scheint das Verbum κατέχειν in der That einen schärfern Gegensatz anzudeuten als den des bloßen zeitlichen Vorangehens. Man wird wohl das Richtige treffen, wenn man sagt, daß nicht der Text des Paulus an

1) Vgl. dagegen meine S. 262. citirte Abhandlung: der Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte.

2) Die große Unverständlichkeit des paulinischen Textes bei dieser Auffassung hat man daraus erklären wollen, daß der Apostel sich gescheut habe, eine Bestrafung von Seiten des römischen Kaisers durch die offene Erwähnung seines Sturzes in einem Briefe, welcher in fremde Hände gelangen konnte, zu veranlassen. Paulus giebt indeß für seine kurze Andeutung nur den durchaus genügenden Grund an, daß seine Leser mit dem κατέχον und dem κατέχων ἄρτι bereits zur Zeit seiner persönlichen Anwesenheit bei ihnen bekannt gemacht seien.

Digitized by Google

sich diese Erklärung hervorgerufen hat, sondern das Hinsehen auf die Darstellung in der Apokalypse, welche Parallelisirung consequent mit der von uns bereits verworfenen Annahme abschließt, daß der Mensch der Sünde auch bei Paulus kein Anderer sei als der wiederkehrende Nero. — Vergleicht man dagegen die Weissagung Christi über seine Paruſie Matth. 24. Parall., so ist es eher noch glaublich, daß unter dem κατέχον die Existenz Jerusalems und seines Tempels, dessen Zerstörung jener vorangehen sollte, Matth. 24, 29 ff. Parall., und unter dem κατέχων etwa der jüdische Hohepriester zu verstehen seien: oder wenn man die Worte Christi Matth. 24, 14. berücksichtigt, daß das Evangelium des Reichs auf der ganzen Erde verkündigt werden sollte und daß dann erst das Ende kommen werde, so könnte man das Hemmniß davon deuten, daß dies noch nicht geschehen, und den jetzt Hemmenden von denen, welchen das Evangelium noch nicht gepredigt ist. Doch daß auch diese Erklärungen noch einzelne Bedenken zurücklassen, braucht nicht erst erörtert zu werden.

Suchen wir den Sinn der schwierigen Worte, wie allein zulässig, zunächst aus dem Texte des Paulus so weit es möglich ist, zu ermitteln, so dürfte nach dem Vorangehenden Folgendes feststehen. Sowohl das κατέχον als der κατέχων beziehen sich auf die erwartete Erscheinung nicht Christi, sondern seines Widersachers, des Menschen der Sünde. Beide Ausdrücke bezeichnen im Allgemeinen denselben Gedanken. Endlich sie bezeichnen dasjenige, durch dessen Dasein und Wirksamkeit die Erscheinung des Menschen der Sünde und der vollständigen Gottlosigkeit nach Pauli Meinung damals noch gehemmt wurde. Was aber den Ausbruch und Sieg des Bösen überall und in allen Zeiten hemmt und hindert, ist das Gute. Hieraus ergiebt sich die textgemäße Berechtigung derjenigen Erklärungsweise, welche unter dem κατέχων den Träger des Guten im Kampfe wider das noch nicht offenbare Geheimniß der Ruchlosigkeit, mag man jenen als Collectivum [1]) oder als Individuum denken, verstehen. Nur sind diejeni-

1) Obgleich der κατέχων wegen der Singularform als Individuum gleich dem Menschen der Sünde gedacht werden kann, so fehlt doch Alles, was uns in diesem Falle zu dieser Auffassung nöthigte. Denn weder ist es der terminus technicus für ein bestimmtes Individuum, noch ist es eine

Digitized by Google

gen Deutungen ſofort auszuſchließen, welche ohne das ἄρτι und und die Vorſtellung von der Zeitnähe der Paruſie Chriſti bei Paulus zu berückſichtigen, nicht bloß an einen Träger des Guten in der Zeit des Paulus denken möchten.

So haben Koppe, Heidenreich, Reiche, Schott den κατέχων ἄρτι von Paulus ſelber verſtanden, indem ſie ſich wegen des auffallenden Gebrauchs der dritten Perſon auf 2. Kor. 12, 2 ff. 2. Tim. 3, 14. beriefen. de Wette bezeichnet dieſe Erklärung darum als ganz unwahrſcheinlich, „weil dem Paulus ein ſolches Bewußtſein ſeiner welthiſtoriſchen Wichtigkeit nicht zugeſchrieben werden könne und weil er die Paruſie zu erleben hoffte;“ vgl. S. 260. Beide Einwendungen hat man im voraus zu beſeitigen geſucht, doch ſchwerlich in genügender Weiſe. Die letztere beantwortet Schott ſo: Conjecturam interponere liceat, illud ἕως ἐκ μέσου γένηται forsitan non esse de internecione hujus κατέχοντος interpretandum, immo de alia re externa (v. c. captivitate dura), potestatem saluberrimam, quam ὁ κατέχων aliquamdiu τῷ μυστηρίῳ τῆς ἀνομίας (v. 7.) oppositurus sit, suo tempore fractura, ita ut homo peccati palam prodire possit, donec Dominus apparuerit. Den andern Einwurf ſucht er durch die Annahme zu entfernen, daß Paulus in dem vorher gebrauchten Neutrum κατέχον auch die andern Apoſtel mitgemeint habe. Aber, indem wir jene Conjectur auf ſich beruhen laſſen, wollen wir nur erinnern, daß Paulus V. 7. wegen des μόνον ſich ausdrücklich dann ja doch als die einzige hemmende Perſon bezeichnet haben würde.

Das Richtige ſcheint mir Folgendes zu ſein. Da der κατέχων die Erſcheinung des Menſchen der Sünde hemmen ſoll, ſo iſt er da zu ſuchen, wo dieſer ſich offenbaren ſoll, alſo in Jeruſalem. Unter dem κατέχων ἄρτι ſind die damaligen Frommen Jeruſalems, insbeſondere die Chriſten gemeint. Auch der Apoſtel hatte zu ihnen gehört, war aber damals ſchon von dort

ſonſt gangbare Vorſtellung, daß ein einzelnes Individuum die Erſcheinung des Antichriſt hemmen werde, noch kommt es in längerer Rede und conſtant als Singular conſtruirt vor, ſondern nur an der einzigen Stelle V. 7. Den Collectivbegriff ſcheint dagegen das kurz vorher gebrauchte Neutrum τὸ κατέχον zu empfehlen, wie derſelbe auch durch die Wahl der Participialconſtruction ſtatt eines Hauptworts erleichtert wird.

Digitized by Google

entfernt, ohne irgend eine Ausſicht, dort wieder dauernd wirken zu können, und daher ἐκ μέσου ἐγένετο [1]). Nicht lange vorher, ehe er nach Theſſalonich kam, hatte der Apoſtel den Widerwillen der Juden gegen das Evangelium in Jeruſalem von neuem erfahren und ſchon Chriſtus hatte den Seinen Matth. 24, 15. ff. Parall. gerathen, Judäa in einem beſtimmten Zeitpunkt vor der Zerſtörung Jeruſalems zu verlaſſen, vgl. m. S. 262. erwähnte Abhandlung. Wie der Apoſtel damals über die dortigen Juden dachte, ſehen wir auch aus dem kurz zuvor verfaßten erſten Briefe an die Theſſalonicher, 2, 14—16. Ich erkläre den κατέχων ἄρτι alſo collectiviſch [2]). Glaubt man den κατέχων aber durchaus als Individuum faſſen zu müſſen, ſo müßte man an den Apoſtel Jakobus Alphäi [3]) denken, deſſen Anſehen in der Gemeine in Jeruſalem lange Zeit hindurch überaus groß war, der wegen ſeiner Frömmigkeit bei Juden und Chriſten hoch geachtet war und deßwegen den Beinamen des Gerechten erhielt, der, ſo lange er lebte, den Frieden und die Einheit zwiſchen Judenthum und Chriſtenthum, ſo weit dies der in ihm waltende Geiſt Chriſti zuließ, zu vermitteln ſuchte. Eine den Sturz des jüdiſchen Volks hemmende Stellung geben jenem Jakobus wenigſtens die Berichte des Hegeſipp bei Euſeb. h. e. 2, 23. und des Epiphanius haer. 78., indem ſie ſeinen Beinamen [4]) Ὠβλιάμ d. i. עֹזֶל עָם, Mauer des Volks, erwähnen und die Zerſtörung Jeruſalems in einen cauſalen Zuſammenhang mit ſeinem Tode bringen. — Erfüllt ward die auf dem Worte Chriſti ruhende Gewißheit des Apoſtels von der überhand nehmenden Schlechtigkeit in Jeruſalem, aus dem

---

1) Es iſt bekannt und auch von mir S. 259. bemerkt worden, daß ἐκ μέσου γίνεσθαι nicht grade vom Tode zu erklären iſt. Hätte dieſer bloß bezeichnet werden ſollen, ſo wäre gewiß ein anderer Ausdruck gewählt worden.

2) S. meine Gründe S. 271. Not. 1.

3) Vgl. meine S. 181. citirte Abhandlung in den theologiſchen Studien und Kritiken.

4) Ueber dieſen Beinamen, der in den cdd. des Euſebius wohl irrig ὠβλίας lautet, indem man das Fremdwort ὠβλιάμ fälſchlich für den Accuſativ hielt, und von Hegeſipp durch περιοχὴ τοῦ λαοῦ erklärt wird, während Epiphanius richtig ὠβλιάμ hat und dieſes durch τεῖχος wiedergiebt, ſ. auch Heinichen zu Euſebius a. a. O.

Digitized by Google

Wege geſchafft wurden die, welche ſie in ihrem Laufe hemmen wollten, das Gericht wurde über Stadt und Tempel nicht lange darauf vollzogen, aber der Menſch der Sünde iſt noch nicht erſchienen und der Herr zum allgemeinen Gerichte noch nicht wiedergekommen. Daß indeß jene unſerer Stelle zum Grunde liegende Vorſtellung einer großen, mit der empiriſchen Wirklichkeit nicht zuſammenſtimmenden Zeitnähe der Paruſie nicht unpauliniſch iſt, haben wir öfter geſehen.

Wie man nun auch über unſere eigene Auffaſſung des Abſchnitts 2. Theſſ. 2, 1—12. urtheilen möge, das dürfte ſich ergeben haben, daß weder die Beſchreibung des Menſchen der Sünde, noch die des κατέχων eine Deutung zulaſſen, welche unſere früher gewonnenen chronologiſchen Reſultate über die Abfaſſungszeit unſers Briefs irgend umſtoßen könnten. Höchſtens ließe ſich aus der allgemeinen Tendenz des Abſchnitts, nachzuweiſen, daß die Paruſie Chriſti nicht ſchon in naher Zukunft zu ſetzen ſei, und aus der Notiz, daß Paulus ſie dennoch zu erleben hoffte, 1. Theſſ. 4, 15. 17., zuſammengehalten mit dem damaligen muthmaßlichen Lebensalter des Apoſtels, vgl. S. 155., die Ueberzeugung noch verſtärken, daß unſer zweiter Theſſalonicherbrief ziemlich früh und nicht lange nach der erſten Anweſenheit des Apoſtels in Theſſalonich geſchrieben ſei.

Bleiben wir bei unſerm frühern Reſultate ſtehen, daß Paulus den zweiten Brief an die Theſſalonicher nicht viel ſpäter als den erſten, und zwar ebenfalls in Korinth geſchrieben hat, ſo muß dieſer Brief in das Jahr 53, was am wahrſcheinlichſten, oder — denn um Oſtern d. J. verließ der Apoſtel jene Stadt, vgl. S. 118. — in den Anfang des Jahrs 54 n. Ch. gehören.

3) Brief des Paulus an die Galater.

Wenn die Ausleger des Galaterbriefs über ſeine Abfaſſungszeit nicht immer einig geweſen ſind, ſo hängt dies zum Theil mit der verſchiedenen Art und Weiſe zuſammen, in welcher über die Chronologie der Gal. 2, 1. erwähnten Reiſe des Apoſtels Paulus nach Jeruſalem geurtheilt iſt, vgl. S. 176 ff. Indeß iſt man in der neuern Zeit, in Folge einer ſchärfern Exegeſe der einzelnen

Digitized by Google

Stellen immer allgemeiner zu einer feſten Anſicht über die Abfaſſungszeit unſers Briefs gelangt, welche ſich um ſo mehr zu empfehlen ſcheint, als ſie auch mit den Ergebniſſen der allgemeinen Chronologie des pauliniſchen Lebens vollkommen übereinſtimmt.

Marcion [1]) nahm an, daß der Galaterbrief zuerſt von den pauliniſchen Briefen verfaßt wurde, und ließ die Korintherbriefe unmittelbar darauf folgen, vgl. S. 229 ff. Chryſoſtomus, welcher das Alter aller einzelnen Paulinen mit Bezug auf den Römerbrief beſtimmt, läßt ihn früher geſchrieben ſein als jenen. Theophylakt folgt dem Chryſoſtomus und Claudius antissiod. nennt Epheſus als Entſtehungsort unſers Briefs. Theodoret erklärt ihn dagegen für den erſten aller aus der römiſchen Gefangenſchaft geſchriebenen pauliniſchen Briefe. Hieronymus erwies dieſe Annahme aus 4, 20. [2]) 6, 11 u. 17. Sie ward gebilligt von Euthalius, Oekumenius und in der ſyriſchen Kirche, nachher von Baronius, Flacius, Lightfoot, Salmaſius, Calov, Hammond u. A. und fand überhaupt großen Eingang, wie denn auch die meiſten jüngern Handſchriften unſers Briefs die Unterſchrift: ἐγράφη ἀπὸ Ῥώμης haben, während die älteſten überhaupt keinen Entſtehungsort anzugeben pflegen. In der jüngſten Zeit ward ſie indeß nur noch von Köhler und Schrader vertreten, in der Weiſe, daß der Galaterbrief ſo-

---

1) Ungenau wird zuweilen, z. B. von Schott in ſeinem Commentare, behauptet, daß Marcion nach Epiphanius haer. 42, 9. die Abfaſſung des Briefs bald nach der Bekehrung der Galater ſetze, und Marcion deßhalb mit denen zuſammengeſtellt, welche jene Abfaſſung in die Zeit vor der zweiten Anweſenheit des Apoſtels bei den Galatern fallen laſſen Epiphanius giebt a. a. O. aber nur an, daß Marcion, abweichend von der hergebrachten Ordnung der pauliniſchen Briefe, den Galaterbrief in ſeinem Kanon allen vorangeſtellt habe, ohne ſich auf die Gründe dieſer Stellung, die man aus der allgemeinen Einrichtung ſeines Kanons vielmehr erſchließen muß, näher einzulaſſen. Marcion hat den Galaterbrief ganz richtig vor die Briefe an die Korinther geſetzt und nur rückſichtlich der Theſſalonicherbriefe geirrt, weil dieſe, von dem von ihm verfolgten chronologiſchen Standpunkte aus, nicht hinter den Brief an die Römer, ſondern noch vor den Galaterbrief hätten geſtellt werden ſollen, vgl. S. 229 ff.

2) Dieſe Stelle erklärt er z. B.: Vellem nunc praesens esse, si confessionis me vincula (?) non arctarent. 6, 17. lag die Beziehung auf die Gefangenſchaft des Paulus allerdings näher, doch ſ. ſpäter.

Digitized by Google

gar der letzte unter allen Briefen des Paulus ſein ſollte, indem dieſer behauptete, er ſei kurz vor ſeinem Märtyrerthum im Jahre 64 n. Ch., und jener annahm, er ſei erſt im Jahre 69 in ſeiner vierten (?) römiſchen Gefangenſchaft geſchrieben. Auf der andern Seite ward die Meinung ausgeſprochen, unſer Brief ſei vor dem Apſtg. 18, 23. erwähnten Aufenthalte des Apoſtels in Galatien verfaßt worden, und zwar entweder zwiſchen Apſtg. 16, 6. und 18, 23. (Grotius, Baumgarten, Michaelis, Koppe, Borger, Schmidt, Mynſter, A.) oder ſogar noch vor dem Apoſtelconvent Apſtg. 15. (Keil [1]), Niemeyer [2]), Paulus, Böttger [3]), Ulrich [4]). Allmälig machte ſich aber immer ſiegender die Ueberzeugung geltend, daß der Brief bald nach dem zweiten galatiſchen Aufenthalte des Apoſtels Apſtg. 18, 23., und zwar nach faſt durchgängiger Annahme in Epheſus, entſtanden ſei (Heidegger, Pearſon, Til, Mill, Hottinger, Hug, Bertholdt, Eichhorn, de Wette, Winer, Schott, Anger, Neander, Uſteri, Rückert, Credner, Guerike, Olshauſen, Meyer, viele Andere). Im Laufe der Zeit iſt man ſo nach einer Menge von Hypotheſen im Weſentlichen zu der älteſten Anſicht des Marcion und Chryſoſtomus zurückgekehrt, nur daß dieſe, wie es gewöhnlich der Fall zu ſein pflegt, jetzt beſtimmter und ſchärfer ausgebildet und begründet und gegen mancherlei Abwege und Einwürfe ſicher geſtellt iſt. Gehen wir jetzt nach dieſem geſchichtlichen Ueberblick über den Gang, welchen die Unterſuchung im Allgemeinen genommen hat, zur ſelbſtſtändigen Erörterung der betreffenden Frage über.

Was die Abfaſſungszeit unſers Briefes anlangt, ſo unterliegt es zunächſt keinem Zweifel, daß Paulus vor ſeiner Abfaſſung ſelber bereits in Galatien geweſen war, Gal. 1, 8. 9. 11. 4, 13 ff. 5, 3. 21. Ja er muß vor dieſer Abfaſſung ſchon zweimal die Galater beſucht haben. Dieſer ſein zweimaliger galatiſcher Auf-

1) Analekten für das Studium der exeget. und ſyſtemat. Theologie, herausgeg. von Keil und Tzſchirner. 3. Bd. 2. St.

2) De tempore, quo epist. ad Galatas conscripta sit, accuratius definiendo. 1827.

3) Beiträge zur hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in die paul. Briefe. Abth. 1 u. 3.

4) Theolog. Studien u. Kritiken. 1836. Hft 2.

Digitized by Google

enthalt ist 4, 13 ff. am deutlichsten ausgesprochen. Denn wegen des hinzugefügten τὸ πρότερον muß hier eine frühere mündliche Verkündigung (εὐαγγελίζεσθαι) des Paulus in Galatien einer spätern, welche also noch vor Abfassung des Briefs Statt gefunden hat, entgegengesetzt sein, vgl. S. 30. Eine Anspielung auf eine zweite Anwesenheit des Apostels scheint auch 4, 16. ausgedrückt zu sein; welcher Vers auszulegen ist: „Folglich (da ich — wie V. 12—15. nachgewiesen ist — es früher jedenfalls nicht war, denn früher priesen sich die Galater um der Predigt des Paulus willen glücklich,) bin ich (wie jene sagen) Euer Feind [1]) geworden, indem ich gegen Euch wahr war?“ Da hier nämlich von einem Verhältniß des Paulus zu den Galatern die Rede ist, welches während seiner V. 13 ff. beschriebenen Anwesenheit noch nicht bestand, sondern später geworden war (γέγονα), und da dieses Verhältniß dennoch durch sein persönliches Verhalten zu den Galatern vermittelt sein soll, (ἀληθεύων ὑμῖν), so müssen [2]) wir wohl annehmen, daß der Apostel später wieder bei den Galatern gewesen war und damals offen und ohne Rückhalt zu ihnen geredet hatte, zu welcher Auffassung auch die Stellen 1, 9. 5, 3. 21., s. später, passen. Aehnlich Schott, Meyer, de Wette, A. Die folgenden Verse 17 u. 18. erkläre ich aber so: „V. 17. Sie (die mich für Euren Feind ausgeben), umwerben Euch (ζηλοῦν τινα = ambire aliquem) nicht in löblicher Weise, sondern aus-

---

1) ἐχθρὸς ὑμῶν = Euer Feind, nicht = Euch verhaßt. Es scheint dies ein Name gewesen zu sein, welchen ihm die jüdischen Irrlehrer (vgl. das begründende ζηλοῦσιν κ. τ. λ., zu welchem diese ja das Subject bilden), beilegten und welchen sie mit Bezug auf sein ἀληθεύειν gegen die Galater, wie dasselbe von ihnen beurtheilt wurde, zu erweisen suchten. Wir finden hier die Bezeichnung des Paulus von Seiten seiner judaistischen Gegner, welche wir in den spätern judaistischen Schriften so häufig wiederkehren sehen. Uebrigens steht die verschiedene Auffassung des ἐχθρός mit dem eigentlichen Gegenstande unserer Beweisführung in keinem nothwendigen Zusammenhange.

2) Indem wir S. 27. wenigstens die Möglichkeit gelassen haben, das ἀληθ. ὑμῖν von dem ersten galatischen Aufenthalte des Apostels zu deuten, haben wir hierauf den Schluß mit gegründet, daß Paulus die Satzungen des Apostelconcils in Galatien überhaupt nicht verkündet habe. Doch bleibt jene Folgerung auch bei der richtigen Deutung der Worte stehen, da sie noch aus andern Stellen erhellt, vgl. a. a. O. u. S. 205. Not.

Digitized by Google

ſchließen wollen ſie Euch (von aller Umwerbung), damit Ihr ſie [1]) umwerbet. V. 18. Löblich aber iſt das Umworbenwerden [2]) im löblichen Sinne (was Euch von jenen nicht zu Theil ward V. 17., aber von mir, denn ich ἀληθεύω ὑμῖν V. 16.) alle Zeit und nicht bloß, wenn ich bei Euch bin." Man ſieht, die galatiſchen Chriſten hatten des Apoſtels ἀληθεύειν auch bei ſeiner zweiten Anweſenheit, ſo lange der Apoſtel bei ihnen war, als ein καλόν betrachtet, waren aber nach ſeiner Abweſenheit durch die Einflüſterungen der Irrlehrer bedenklich geworden, weßhalb er ſie daran erinnert, daß das ſeiner Natur nach Löbliche immer löblich ſei, während die eigennützige Handlungsweiſe der Irrlehrer ſich ſelber richte. Der Zuſammenhang iſt daher einfach folgender: Um das nach ſeiner zweiten Anweſenheit durch die Irrlehrer (vgl. 1, 7. 3, 1. 5, 7. 10. 12. 6, 12.) erſchütterte Vertrauen der Galater in ſeine Perſon V. 16. wieder herzuſtellen, weiſ't er das Verfahren der Irrlehrer gegen die Leſer als nicht löblich (οὐ καλῶς) nach V. 17. und ſtellt dann V. 18. das ſeinige gegen-

---

1) Es iſt Mißverſtand, wenn man das αὐτούς, die Irrlehrer, im Gegenſatz gegen Paulus dachte und deßhalb bei ἐκκλείσαι das auf dieſen bezügliche Pronomen vermißt oder, wie auch de Wette thut, das ſo wenig beſtätigte ἡμᾶς dem ὑμᾶς vorzog. Denn der Gegenſatz iſt vielmehr der: die Irrlehrer beabſichtigen nicht Euch zu umwerben, ſondern Ihr ſollt ſie umwerben; ihr Streben iſt im Grunde nur herrſch- und ehrſüchtiger Egoismus.

2) Indem man den ſchwierigen Satz nicht verſtand, corrigirte man das τὸ ζηλοῦσθαι ἐν καλῷ, woraus die andern Lesarten entſtanden. Daß dieſe Worte aber, wie oben angegeben, zu deuten ſind, und nicht mit Winer, Fritzſche, Meyer = das Geeifert werden im Guten, dürfte aus Folgendem erhellen. Das Verbum ζηλοῦν iſt V. 18. gewiß in demſelben Sinne gemeint, wie kurz vorher V. 17. Hier iſt es aber mit dem Accuſativ der Perſon conſtruirt, ζηλοῦσιν ὑμᾶς = ambiunt vos; daher wird auch das Paſſiv ζηλοῦσθαι bedeuten ambiri, und im Activum nicht eine Conſtruction wie ζηλόω ἐν d. h. studium ponere in aliqua re zum Grunde liegen. Hiezu kommt noch, daß das ζηλοῦσιν ὑμᾶς οὐ καλῶς der Irrlehrer einen augenſcheinlichen Gegenſatz bildet zu dem ζηλοῦσθαι ἐν καλῷ, welches von Paulus ausgeht, ſo daß das ἐν καλῷ dem οὐ καλῶς analog erklärt werden muß. Endlich weiſe ich darauf hin, wie paſſend ſich nach unſerer Erklärung V. 18. anſchließt, um den V. 16. gegen den Apoſtel ausgeſprochenen Argwohn, der hier den eigentlichen Gegenſtand der pauliniſchen Erörterung bildet, zu widerlegen.

Digitized by Google

über, welches an sich löblich (ἐν καλῷ) ihnen deßhalb nicht bloß momentan, wenn er bei ihnen gegenwärtig sei, sondern immer als καλόν gelten müsse. Nach V. 18. ist in der Rede des Apostels eine Pause zu denken. Er hat sich in der Vertheidigung seiner Person und der heiligen Sache, die er vertritt, fast erschöpft und doch läßt ihn seine unendliche durch den Eifer fürs Evangelium geheiligte Liebe zu den Galatern fast befürchten, daß er noch nicht genug und das Rechte geredet hat. Er drückt nun unwillkürlich seine innerste Gesinnung zu den Galatern in den zärtlichsten, gewinnendsten Worten aus V. 19. und fügt V. 20. den aus seiner Rathlosigkeit gebornen Wunsch hinzu, daß er in diesem Augenblick bei ihnen sein und dann seine Ansprache ändern möchte, in der sichern Erwartung, welche die Reinheit seines Liebeseifers verbürgte, daß er dann nicht umsonst reden werde. „O meine Kinder," sagt er V. 19., „welche ich wieder [1]) gebäre, bis daß Christus in Euch ausgestaltet ist. V. 20. Ich möchte aber (wenn es möglich wäre) gegenwärtig sein bei Euch in diesem Augenblick und (dann) meinen Ruf ändern, weil ich rathlos bin an Euch [2]), d. h. nicht weiß, ob ich die rechte Weise in meiner Rede bereits getroffen habe oder abwesend jetzt treffen werde." Da aber die Erfüllung des geäußerten Wunsches unmöglich ist, so hebt der Apostel, obwohl abwesend, doch eine andere Weise der Rede an, die allegorische Betrachtung der alttestamentlichen Geschichte der Sarah und Hagar, 4, 21—31., und erörtert dann 5, 1—12. im Zusammenhang mit ihr die damaligen Zustände der galatischen Gemeinen. Es erhellt aus dem Vorhergehenden, daß wir zwar 4, 13—15. eine frühere galatische Anwesenheit des Apostels und 4, 16. 18. eine andere, zweite erwähnt finden, aber den Ausle-

---

1) Das πάλιν bezieht sich, wie aus dem ἄχρις οὗ κ. τ. λ. hervorgeht, nicht auf einen seitdem eingetretenen Abfall der Galater vom Evangelium, sondern auf den Proceß der Wiedergeburt, welcher hier als ein fortgehender bezeichnet ist, mit dem Ziel der endlichen Reife in Christo, Ephes. 4, 13. Paulus hat zu den Galatern die Liebe einer Mutter zu ihren Kindern und gebäret sie unter mütterlichen Wehen wieder zu einem neuen Leben.

2) ἀποροῦμαι ἐν — des Apostels Rathlosigkeit haftet an ihnen, kommt an ihnen zur Erscheinung.

Digitized by Google

gern nicht beistimmen, welche in den ἀλλάξαι [1]) τὴν φωνήν μου ebenfalls eine Anspielung auf diese zweite Anwesenheit entdecken. Auf die letztere beziehen sich indeß auch die Stellen 1, 9. 5, 3. 21.; denn es werden hier während einer Anwesenheit des Apostels solche tadelhafte Zustände in den galatischen Gemeinen vorausgesetzt, welche schwerlich schon als bestehend bei seiner ersten Anwesenheit (vgl. 3, 2—5. 4, 14. 15. 5, 7—9.) gedacht werden können; und daß Paulus bei seiner zweiten Anwesenheit in Galatien mit ernster Warnung und offener Rüge auftrat, wird auch durch das ἀληθεύων ὑμῖν 4, 16. bestätigt.

Da nun Paulus in seinem Briefe an die Galater schon einer zweimaligen Anwesenheit bei ihnen gedenkt, so erhellt, daß dieser jedenfalls nicht vor seinem zweiten Aufenthalte in Galatien verfaßt sein kann. Wir erhalten daher den frühesten Termin seiner Abfassung, wenn wir jetzt an der Hand der Apostelgeschichte untersuchen, wann Paulus überhaupt in Galatien gewesen ist und insbesondere wann er dort zum zweiten Male das Evangelium verkündet hat. In der Apostelgeschichte, welche bis tief in die römische Gefangenschaft des Apostels hineinreicht, wird überhaupt nur eine zweimalige persönliche Gegenwart desselben in Galatien berichtet, die erste Apstg. 16, 6., die zweite, bei welcher er die dortigen Gemeinen stärkte, Apstg. 18, 23. Mithin könnte unser Brief erst nach dem Apstg. 18, 23. erwähnten galatischen Aufenthalte geschrieben sein. Dies ist auch die gegenwärtig herrschende Annahme.

Dieses so einfache Resultat der Exegese hat man dennoch in

---

1) So erklärt Meyer: mit einer andern Stimme zu ihnen reden, als in jener Zeit, da er zum zweiten Male in Galatien war, wo er scharf und strenge zu ihnen geredet hatte. Abgesehen davon, daß diese Deutung mit einer Auffassung des ὅτι ἀποροῦμαι ἐν ὑμῖν zusammenhängt, die ich nicht billige, so konnte der Apostel auch abwesend milde zu ihnen reden, während das ἤθελον (Imperf.) einen Wunsch bezeichnet, dessen Erfüllung als unmöglich erscheint. Nicht dieses wünschte er, sondern, da die vorgebrachten Gründe seinem Liebeseifer noch nicht genügten, so wünschte er noch in anderer Weise zu reden, aber anwesend, weil er dann gewiß das rechte Wort zu treffen hoffte. Daß ihn sein früheres ἀληθεύειν nicht gereute, erhellt auch daraus, daß er es V. 18. noch als Etwas bezeichnet, was jeder Zeit καλόν sei.

Digitized by Google

verschiedener Weise verfehlt. Man behauptete erstens, der Brief sei früher geschrieben, vgl. S. 276. Dann leugnete man entweder nur, daß in unserm Briefe eine zweimalige Anwesenheit des Apostels in Galatien vorausgesetzt werde, und kam so zu dem Ergebniß [1]), daß derselbe zwischen Apstg. 16, 6. und 18, 23., etwa in Troas oder Korinth, abgefaßt sei; oder indem man Gal. 2, 1. von dem zweiten Aufenthalte des Apostels in Jerusalem Apstg. 11, 30. 12, 25. verstand, basirte man seine Beweisführung zugleich auf dem Postulat, daß Paulus die Reise Apstg. 15. in seinem Briefe unmöglich hätte übergehen können, wenn er sie bis zu dessen Abfassung bereits angetreten hätte, vgl. dagegen S. 180 ff. S. 205 ff. In dem letztern Falle suchte man nachzuweisen, daß der Apostel seine erste galatische Reise schon vor Apstg. 15, 36. und in dem Zeitraume Apstg. 13, 4—14, 28. gemacht habe. Nur diese zuletzt erwähnten Beweismittel haben wir hier noch kurz zu prüfen. Wir übergehen, wenn man die περίχωρος Apstg. 14, 6. von der Umgegend von Lykaonien, d. i. Galatien, auslegte, während schon aus dem nächsten Zusammenhange hervorgeht, daß nur die Umgegend der Städte Lystra und Derbe gemeint sein kann, oder wenn man aus der Gal. 2, 1. 9. 13. vorausgesetzten Bekanntschaft der Galater mit Barnabas auf eine persönliche Anwesenheit des letztern in Galatien schloß, welche aber nur vor seiner Trennung von Paulus Apstg. 15, 39. Statt gefunden haben könne. Denn ungefähr mit demselben Rechte hätte man ja schließen können, daß auch die Gal. 2, 9. erwähnten Apostel Jakobus, Petrus und Johannes vor Abfassung des Briefs bereits in Galatien gewesen sein müßten. Dagegen haben Mynster, Niemeyer, Paulus, Ulrich und zuletzt Böttger behauptet, die Leser unsers Briefes seien gar nicht in dem eigentlichen Galatien, fondern in Lykaonien und Pisidien zu suchen, welche Landschaften zu Galatien, als es römische Provinz wurde, geschlagen seien: unter welcher Voraussetzung der in unserm Briefe erwähnte erste galatische Aufenthalt des Apostels allerdings mit seiner Missionsreise Apstg. 13,

1) Dasselbe Ergebniß konnte natürlich auch dann herauskommen, wenn man zwar einen zweimaligen Besuch der Galater von Seiten des Apostels festhielt, aber den ersten früher als Apstg. 16, 6. ansetzte.

Digitized by Google

4 ff. theilweiſe zuſammenfallen würde. Dio berichtet nämlich 49, 32. [1]), daß Antonius Amyntas, dem γραμματεύς des Dejotarus, für geleiſtete Dienſte nicht bloß Galatien gab, ſondern auch einige Striche von Lykaonien und Pamphylien hinzufügte. Nach dem Tode des Amyntas habe Auguſtus ſein Reich ſeinen Kindern nicht gegeben, ſondern aus Galatien mit Lykaonien eine römiſche Provinz gebildet, die dem Amyntas angehörenden Striche Pamphyliens aber davon losgeriſſen, Dio [2]) 53, 26. Nach Appian. V. p. 1135. war Amyntas König von Piſidien. Nach Strabo [3]) XII. p. 568. war indeß Ikonium kein Beſitzthum des Amyntas, ſondern des Polemo. Aus den angeführten Stellen ergiebt ſich, daß zur römiſchen Provinz Galatien das alte Galatien, Piſidien und ein großer Theil Lykaoniens, aber mit Ausnahme von Ikonium [4]), gehörten. Man müßte alſo annehmen, daß unter den ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας Gal. 1, 2. und den Γάλαται Gal. 3, 1. vorzugsweiſe die Chriſten in Lyſtra und Derbe gemeint ſeien. Dieſen Sprachgebrauch bei Paulus a. a. O. vorauszuſetzen dürfte aber mehr als precär ſein. Er wird weder bei irgend einem Profanſcribenten (ſ. Rückert a. a. O.), noch im Neuen Teſtamente gefunden. Lukas bezeichnet Antiochia, Lyſtra und Derbe nicht als Orte Galatiens, ſondern als Städte in Piſidien und Lykaonien Apſtg. 13, 13. 14, 6. 24., und unterſcheidet Γαλατικὴ χώρα Apſtg. 16, 6. vgl. 18, 23. ausdrücklich von jenen Ortſchaften, Apſtg. 16, 1—5. vgl. S. 22 ff.; er hat unter der galatiſchen Landſchaft nur das alte Galatien verſtanden. Wollten wir nun

---

1) Ἀντώνιος ταῦτά τε οὕτως ἔπραξε καὶ δυναστείας Ἀμύντᾳ μὲν Γαλατίας, καίπερ γραμματεῖ τοῦ Δηιοτάρου γενομένῳ, ἔδωκε, καὶ Λυκαονίας Παμφυλίας τέ τινα αὐτῷ προσθείς.

2) Τοῦ δ' Ἀμύντα τελευτήσαντος οὐ τοῖς παισὶν αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν ἐπέτρεψεν, ἀλλ' ἐς τὸν ὑπήκοον εἰσήγαγε· καὶ οὕτω καὶ ἡ Γαλατία μετὰ τῆς Λυκαονίας Ῥωμαῖον ἄρχοντα εἶσχε τάτε χωρία τὰ ἐκ τῆς Παμφυλίας πρότερον τῷ Ἀμύντα προσνεμηθέντα τῷ ἰδίῳ νόμῳ ἀπεδόθη.

3) Ἐνταῦθα δέ που καὶ τὸ Ἰκόνιον ἐστί, πολίχνιον εὖ συνωκισμένον καὶ χώραν εὐτυχεστέραν ἔχον τῆς λεχθείσης ὀναγροβότου· τοῦτο δ' εἶχε Πολέμων.

4) Letzteres iſt von Böttger überſehen; vgl. Rückert in ſ. Magazin für Exegeſe und Theologie. Bd. 1. Lief. 1. S. 98 ff. wo die gegneriſche Hypotheſe beſonders ausführlich und gründlich widerlegt wird.

Digitized by Google

auch den abweichenden Sprachgebrauch zugeben, daß *Γαλατία* im Sinne der römischen Provinz Altgalatien mit den hinzugekommenen Landschaften umfaßte, so hätte sich doch Paulus nicht unglücklicher ausdrücken können, als er dann gethan haben würde, weil er grade Altgalatien nicht gemeint haben soll. Und wie läßt sich annehmen, daß der Apostel nur an die Christen in Lystra und Derbe geschrieben hat, und nicht zugleich an die Christen des benachbarten Ikonium, welche ja gleichzeitig zum Evangelium übertraten? Und doch würden Letztere ausgeschlossen sein, selbst wenn wir das *Γαλατία* des Briefes in dem weitern Sinne der römischen Provinz nehmen wollten; denn Ikonium hat, wie wir eben sahen, nicht zur Provinz Galatien gehört. So zerfällt die ganze Hypothese schon nach ihrer geographischen Begründung in sich selber. Wie viel mehr muß sie verworfen werden, da auch ihre Grundprämissen, die einmalige Anwesenheit des Apostels in Galatien bei Abfassung des Briefs und die Identificirung der Reisen Gal. 2, 1. mit Apstg. 11, 30., unhaltbar sind?

Zweitens hat man, indem man die zweimalige Gegenwart des Apostels in Galatien vor Abfassung des Briefs festhielt, auf Grund derselben eine sehr späte Abfassungszeit unsers Briefs zu erweisen gesucht. Es ist Köhler, welchen ich hier meine, welcher aber mit seinem Versuche, auch aus diesem Grunde den Galaterbrief als den letzten der paulinischen Briefe zu erweisen, bis jetzt noch nirgends Anerkennung gefunden hat und schwerlich finden wird. Er meint, Paulus habe bei seinem Apstg. 16, 6. erwähnten Aufenthalte in Galatien gar nicht gepredigt (s. dagegen S. 28 ff.). Der im Galaterbriefe gemeinte erste Aufenthalt sei daher mit seiner Anwesenheit in Galatien Apstg. 18, 23. zu identificiren. Wenn der Apostel aber nach dieser Stelle in Galatien bereits Christen vorfindet und in ihrem Glauben stärkt, so nimmt er an, daß Paulus gar nicht Stifter der galatischen Gemeinen sei, (was aber gegen Gal. 4, 19. 1, 8—11. 3, 1—5. 4, 11. streitet). Es sei unser Galaterbrief daher nach einem spätern, in der Apostelgeschichte nicht mehr erwähnten galatischen Aufenthalte des Paulus verfaßt, welchen er gegen Ende seines Lebens im Jahre 69 n. Ch. anberaumt (!).

Aus dem Vorhergehenden erhellt, daß unser Brief wegen der in ihm vorausgesetzten zweimaligen Anwesenheit des Apostels in

Digitized by Google

Galatien, deren zweite Apſtg. 18, 23. berichtet iſt, frühestens in die auf Apſtg. 18, 23. folgende Zeit geſetzt werden kann. Beſtätigt wird dieſe Annahme durch die S. 176 ff. geführte Unterſuchung, nach welcher die in unſerm Briefe Gal. 2, 1—14. erwähnten Reiſen des Apoſtels nach Jeruſalem und Antiochia in die Zeit von Apſtg. 18, 22. fallen. Da nun Paulus Pfingſten 54 n. Ch. in Jeruſalem war, und im Laufe des Sommers bis zum Herbſt d. J. nach Antiochia und dann nach Galatien reiſ'te vgl. S. 118., ſo muß unſer Brief frühestens gegen Herbſt 54 n. Ch. geſchrieben ſein.

Schwerlich kann indeß unſer Brief viel ſpäter verfaßt ſein. Die beiden Stellen, welche man vorzugsweiſe im entgegengeſetzten Sinne ausgelegt hat, Gal. 2, 10. und 6, 17. beweiſen dies keineswegs. Ueber erſtere vgl. S. 202. In der letztern erkläre ich die betreffenden Worte: „ich trage die Brandmale des Herrn Jeſu an meinem Leibe d. h. daß ich ein Knecht Jeſu bin, beurkunden die Mißhandlungen, welche mein Leib um Jeſu willen (ſ. dagegen die Beſchreibung der Irrlehrer Gal. 6, 12.) erfahren hat.“ Paulus hat bei den στίγματα an die Malzeichen gedacht, welche im Alterthume den Sclaven als Zeichen ihrer Herrn eingebrannt zu werden pflegten. Meyer bemerkt treffend: „der Genitiv Ἰησοῦ bezeichnet den Gebieter, als deſſen Knecht Paulus durch ſeine στίγματα markirt ſei.“ Daß Leiden ſeine Malzeichen ſeien, liegt natürlich nicht in dem Ausdrucke στίγματα, ſondern in der Fügung ἐν τῷ σώματί μου βαστάζω. Allein daß Paulus ſchon zur Zeit ſeines epheſiniſchen Aufenthalts Apſtg. 19. ein durch Leiden gezeichneter Knecht Chriſti war, erhellt nicht nur aus der Geſchichte ſeines frühern Lebens, wie dieſe in der Apoſtelgeſchichte ſich findet, ſondern in ſeinen Briefen namentlich auch aus 2. Kor. 11, 23—27., welche Stelle ja gleich nach ſeinem Weggange von Epheſus in Makedonien geſchrieben wurde.

Von dem größten Gewichte für die Abfaſſungszeit unſers Briefes aber dürfte die Stelle Gal. 1, 6. ſein: θαυμάζω, ὅτι οὕτω ταχέως μετατίθεσθε ἀπὸ τοῦ καλέσαντος [1]) ὑμᾶς ἐν χάριτι

1) Der καλέσας iſt nach pauliniſchem Sprachgebrauch Gott, nicht etwa Paulus ſelber. Letztere Deutung paßt aber nicht einmal in den unmittelbaren Zuſammenhang. Paulus ſtellt hier den Abfall der Galater ab-

Digitized by Google

Χριστοῦ εἰς ἕτερον εὐαγγέλιον „ich wundere mich, daß Ihr ſo bald abfallet von dem, der Euch um Chriſti willen berufen hat, zu einem fremden Evangelium.“ Der terminus a quo des *οὕτω ταχέως* iſt immer nicht ausdrücklich angegeben, mag man ihn nun, wie geſchehen iſt, von der Bekehrung der Galater oder von dem zweiten galatiſchen Aufenthalte des Apoſtels oder von der Zeit des Auftretens der Irrlehrer datiren. Der Sinn im Allgemeinen kann aber nur der ſein: Ich wundere mich daß Ihr ſo bald nach der Zeit, da Ihr, wie ich wußte, noch an dem rechten Evangelium Chriſti hieltet, zu einem andern Evangelium abfallet (das Präſens *μετατίθεσθε*, weil der Abfall noch im Werden begriffen iſt, vgl. 4, 9.). Und bedenkt man, daß der jetzt abweſende Apoſtel, welcher aber früher an Ort und Stelle geweſen war, ohne alle Vorbereitung, mit dieſen Worten ſeinen Brief anhebt, ſo wird man ſchwerlich zweifeln dürfen, daß er das *ταχέως* von ſeiner letzten Anweſenheit, d. i. der zweiten, die wir aus andern Stellen des Briefes erfahren, datirt hat. Daß ihm dieſe zweite Anweſenheit bereits im Sinne liegt, erſieht man auch aus Gal. 1, 8. 9., wo er an dieſe ausdrücklich erinnert, vgl. S. 280. Auf eine baldige Abfaſſung unſers Briefs nach dieſem ſeinem zweiten galatiſchen Aufenthalte ſcheint übrigens auch die umſtändliche Art und Weiſe hinzudeuten, in welcher der Apoſtel von ſeinem in die Zeit von Apſtg. 18, 22. 23. fallenden Aufenthalte in Jeruſalem und Antiochia Gal. 2, 1—14. berichtet; denn bei dieſer Vorausſetzung können die Verläumdungen der Irrlehrer auf die jüngſten Ereigniſſe in der Wirkſamkeit des Apoſtels bezogen werden, vgl. S. 205 ff., und erklären ſich ſo am leichteſten.

Aus dieſen Gründen ſtimmen wir der gewöhnlichen Anſicht bei, daß Paulus unſern Brief nicht lange nach ſeiner Ankunft in Epheſus geſchrieben hat, ſchwerlich aber ſchon auf der Reiſe dorthin oder in der allererſten Zeit ſeines dortigen Aufenthalts. Denn

---

ſichtlich nicht als einen Abfall von ſeiner Perſon, ſondern von Gott dar. Seine Perſon kommt hier ſo wenig in Betracht, daß ſie möglicher Weiſe auch unter das *ἀνάθεμα* Gal. 1, 8. 9. fallen konnte. — *ἐν χάριτι* faſſe ich als die bekannte ſolenne Formel = zu Gunſten, aus Vorliebe, faſt gleichbedeutend mit dem auch in unſerm Briefe vorkommenden *χάριν* Gal. 3, 19. Bei der gewöhnlichen Erklärung ſollte man *εἰς χάριν* ſtatt *ἐν χάριτι* erwarten.

Digitized by Google

theils mußten die Irrlehrer doch einige Zeit haben, um ihrer Lehre nach dem Weggange des Paulus Eingang zu verſchaffen, wozu freilich keine längere Zeit erforderlich war, da Paulus gegen ſie und die von ihnen ausgehenden Einflüſſe ſchon bei ſeinem Dortſein geeifert zu haben ſcheint, und auch das θαυμάζω, ὅτι οὕτω ταχέως κ. τ. λ. dagegen ſtreitet, theils mußte das von ihnen geſtiftete Unweſen dem Paulus doch erſt wieder hinterbracht werden. Da nun Paulus etwa Herbſt 54 n. Chr. in Epheſus angelangt iſt, ſo muß unſer Brief Ende des Jahrs [1]) 54 oder, was am wahrſcheinlichſten, im Jahre 55 n. Ch. in Epheſus geſchrieben ſein.

4) Der erſte Brief des Paulus an den Timotheus.

Es iſt bekannt, daß ſeit dem kritiſchen Sendſchreiben von Schleiermacher: Ueber den ſogenannten erſten Brief des Paulus an den Timotheos, 1807. die Aechtheit namentlich des erſten Briefs an Timotheus von manchen neuern Kritikern in Zweifel gezogen iſt. Wenn aber Schleiermacher bei ſeiner ſcharfſinnigen Schrift von der Vorausſetzung ausging, daß der zweite Brief an Timotheus und der Brief an Titus wirklich von Paulus herrührten, ſo mußten die Vertheidigungen der Aechtheit des erſten Briefes zur Anerkennung der großen Verwandtſchaft aller drei Paſtoralbriefe unter einander führen, ſo daß bei Verwerfung des erſten Timotheusbriefs leicht alle drei Paſtoralbriefe für unpauliniſch erklärt werden konnten. Den letztern Weg haben eingeſchlagen

---

1) παρατηρεῖσθε — ἐνιαυτούς bezieht ſich auf die Feier des Sabbatjahrs, vgl. m. Synopſ. S. 232. Es iſt möglich, daß letztere nur der Vollſtändigkeit der Theorie wegen hinzugefügt iſt, aber nach dem Texte iſt es wenigſtens eben ſo möglich, daß die Galater damals grade in der Feier eines Sabbatjahrs begriffen waren (παρατηρ. Präſens). Merkwürdig iſt jedenfalls, daß vom Herbſt 54 bis dahin 55 n. Ch., in welche Zeit wir die Abfaſſung des Briefs ſchon aus andern Gründen ſetzen zu müſſen glauben, die Feier des jüdiſchen Sabbatjahrs wirklich eingefallen iſt, ſ. m. Synopſe S. 204 ff. — Michaelis hat das Jahr 49 fälſchlich für ein Sabbatjahr gehalten und die Abfaſſung unſers Briefes darum in das Jahr 49 geſetzt. Köhler nimmt das Jahr 69 an, welches wirklich ein Sabbatjahr war. Vgl. auch Anger a. a. O. S. 137.

Digitized by Google

Eichhorn und de Wette, ferner mit einigen Modificationen, die aber uns hier nicht weiter intereſſiren, Schott, Credner, (der den Brief an Titus für ächt anſieht mit Ausnahme von Tit. 1, 1—4.) Neudecker. Baur endlich in der Schrift: die ſogenannten Paſtoralbriefe des Apoſtels Paulus aufs neue kritiſch unterſucht. 1835. behauptet nicht nur die Unächtheit aller drei Briefe, ſondern, indem er ſie aus dem Entwicklungsgange der älteſten chriſtlichen Kirche exegetiſch und hiſtoriſch zu begreifen ſucht, meint er, ſie ſeien erſt im zweiten Jahrhundert, namentlich mit Bezug auf die häretiſchen Irrlehren der Marcioniten, geſchrieben worden. Es kann uns hier nicht in den Sinn kommen, alle Gründe, welche man aus Stil, Vorſtellungskreis, Gedankengang, Plan und ſpeciellen hiſtoriſchen Andeutungen gegen die Aechtheit unſers Briefs vorgebracht hat, widerlegen zu wollen. Aber darüber wird ſich unſere Unterſuchung verbreiten müſſen, ob denn wirklich, wie von Baur behauptet wird, aus der Natur der beſchriebenen Irrlehre und den in der Kirche vorausgeſetzten Einrichtungen und Gebräuchen die Entſtehung unſers Briefes in dem nachapoſtoliſchen Zeitalter und dem zweiten Jahrhundert hervorgehe und wenn das nicht der Fall und der Brief pauliniſch iſt, in welche Periode des Lebens des Paulus ſeine Abfaſſung zu ſetzen ſei. Wir leugnen dabei nicht, daß grade der erſte Brief an Timotheus unter allen pauliniſchen Briefen am erſten noch Zweifel an ſeiner Aechtheit zuläßt, was aber mit ſeinem beſondern Inhalt und ſeinem beſondern Zwecke zuſammenhängt. Namentlich [1]) ſind es auch die

1) Sehr beachtungswerthe Beiträge namentlich über den Sprachgebrauch unſers Briefs haben geliefert: H. Planck, Bemerkungen über den erſten Pauliniſchen Brief an den Timotheus, in Beziehung auf das kritiſche Sendſchreiben von Hrn Prof. Fr. Schleiermacher. 1808. und Beckhaus, Specimen observationum critico-exegeticarum de vocabulis ἄπαξ λεγομένοις et rarioribus dicendi formulis in prima ad Timotheum epistola Pauli obviis, authentiae ejus nihil detrahentibus. 1810. Ueber den vermißten Zuſammenhang und Plan des Briefs haben zum Theil treffend gehandelt Wegſcheider, Flatt, Heydenreich, Mack, Matthies, Leo in ihren Commentaren und Mich. Baumgarten in der Schrift: die Aechtheit der Paſtoralbriefe mit beſonderer Rückſicht auf den neueſten Angriff von Dr. Baur 1837. Die ſchwierige chronologiſche Seite iſt ausführlicher erörtert von Paulus, progr. de tempore scriptae Caesareae prioris ad Timotheum atque ad Philippenses epistolae Paulinae.

Digitized by Google

Fragen nach Zeit und Ort ſeiner Abfaſſung geweſen, welche ihn zuſammengehalten mit der anderweitig bekannten Geſchichte des Paulus, Vielen zu einem „geſchichtlich unbegreiflichen" Briefe gemacht haben; wozu noch kam, daß die chronologiſche Frage unſers Briefs durch den engen Zuſammenhang, in welchen ſie mit der Beantwortung der andern ſchwierigen Frage in Betreff der erſten und zweiten römiſchen Gefangenſchaft des Paulus geſetzt wurde, nur noch verwickelter geworden iſt. Dennoch glaube ich, daß auf Grund der vorhergehenden genauern Erörterungen und mit Berückſichtigung der exegetiſchen Andeutungen unſers pauliniſchen Briefs die Frage nach ſeiner Abfaſſungszeit ſich in genügender, wenn auch in einer von den bisherigen Verſuchen abweichenden Weiſe, zur Entſcheidung bringen läßt.

Die Veranlaſſung des Briefs und die damalige Lage des Verfaſſers ſcheint an einzelnen Stellen des Briefs deutlicher und directer ausgedrückt zu ſein, als ſelbſt in andern pauliniſchen Briefen, über deren Abfaſſungszeit man doch ziemlich allgemein einverſtanden iſt. Paulus ſchreibt 1. Tim. 1, 3. ja ausdrücklich, daß er bei ſeiner Abreiſe nach Makedonien den Timotheus gebeten habe, in Epheſus zu bleiben, um dem Umſichgreifen einer Gefahr bringenden Irrlehre in der dortigen Gemeine zu wehren. Paulus und Timotheus waren alſo damals zuſammen in Epheſus, und erſterer reiſ'te von hier nach Makedonien und letzterer blieb in Epheſus. Nicht lange nachher glaubte der Apoſtel die frühern Ermahnungen wegen der Irrlehren brieflich wiederholen, 1, 18—20. 3, 15. (von στύλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας an, welches ich zu V. 16. ziehe) — 3, 11. 6, 3 ff. 20—22., und andere Ermahnungen, welche vorzugsweiſe die Organiſation und Leitung der Gemeine betreffen, hinzufügen zu müſſen, 2, 1 ff. u. ſ. w. Dies iſt die Veranlaſſung für die Abfaſſung unſers erſten Briefs

---

1799.; Curtius, De tempore, quo prior Pauli ad Timotheum epistola exarata sit. 1828.; und Böhl, über die Zeit der Abfaſſung und den pauliniſchen Charakter der Briefe an Timotheus und Titus, ein Beitrag zum Erweiſe ihrer Aechtheit. 1829.; endlich in meiner Recenſion von Matthies Commentar, Götting. gelehrt. Anzeig. 1842. St. 7 ff., in welcher ich bereits über alle drei Paſtoralbriefe dieſelbe chronologiſche Anſicht ausgeſprochen habe, welche im Folgenden vertreten wird. Vgl. außerdem die Einleitungsſchriften und die allgemeinern chronologiſchen Werke.

Digitized by Google

an den Timotheus, welchem demgemäß weit mehr ein geschäftlicher als ein persönlich individueller (doch vgl. 1, 12—17. und 5, 23.) Charakter aufgeprägt ist. Wenn Paulus über manche Dinge ausführlicher geworden ist, so hat er dies nach 3, 14. gethan, nicht weil er die Hoffnung aufgegeben hat zum Timotheus bald zurückzukehren, sondern, weil es doch möglich ist, daß seine Rückkehr sich verzögern könnte, und er aus apostolischem Eifer für die Gemeine den Timotheus für diesen Fall nicht ohne Anweisung lassen will. Da der Apostel nach Ephesus bald zurückzukehren gedenkt, so lernen wir aus dem citirten Verse, daß er damals nicht in Gefangenschaft war. Ferner scheint der Apostel bei seiner Abreise die übrigen Anweisungen, welche er in unserm Briefe hinzugefügt, versäumt zu haben, weil er schon damals nur auf eine kürzere Abwesenheit gerechnet hatte. Endlich erhält Timotheus 4, 13. von Paulus den Auftrag, bis zu seiner Rückkehr in der hier beschriebenen Weise die Gemeine in Ephesus zu überwachen und zu leiten. Folglich sind in den angeführten Stellen bereits folgende Momente zur Feststellung der Abfassungszeit unsers Briefs ausdrücklich gegeben: nicht lange nachher, als Paulus von Ephesus aus, wo er mit Timotheus zusammengewesen und dieser im Dienste der dortigen Gemeine geblieben war, nach Makedonien abgereis't war, ist unser Brief geschrieben; Paulus befand sich bei seiner Abfassung nicht in gefänglicher Haft und hoffte bald nach Ephesus zurückzukehren, obwohl er eine Verzögerung seiner Rückkunft bereits für möglich hielt; Timotheus sollte wenigstens bis zu seiner Rückkehr bei der epheſiniſchen Gemeine bleiben. Dieses lautet, wie gesagt, klar und deutlich genug, aber, indem man diese ausdrücklichen Aussagen des Briefs mit der Geschichte des Paulus, wie sie uns anderweitig, namentlich aus der Apostelgeschichte bekannt ist, verglich, sah man sich in gar mancherlei Schwierigkeiten verwickelt. Gewöhnlich ist man indeß den Winken des Texts wenigstens insoweit gefolgt, daß man die Abfassung des Briefs nicht lange nach einer Abreise des Paulus von Ephesus nach Makedonien behauptete, und abgesehen von denen, welche seine geschichtliche Begreiflichkeit ganz aufgaben, haben nur einige Wenige, welche wir im Folgenden kennen lernen werden, die 1, 3. angeführte anstößige Reise des Apostels entweder durch Conjectur oder durch eine unzulässige Erklärung dieses Verses zu beseitigen ge-

Digitized by Google

ſucht. Ob und inwieweit die bisherigen, ſehr auseinander gehenden Verſuche, die Abfaſſungszeit unſers Briefs zu beſtimmen, als gelungen zu betrachten ſind, wollen wir jetzt näher unterſuchen.

Nach der Apoſtelgeſchichte war Paulus in Epheſus zuerſt in der Zeit von Apſtg. 18, 19., und wirklich hat Calvin zu 1. Tim. 3, 14. in der kurzen andeutenden Weiſe der ältern Erklärer die Abfaſſung unſers Briefes nicht lange nach dieſem epheſiniſchen Aufenthalte des Apoſtels, in die Zeit, als er nach Apſtg. 18, 23. Phrygien durchwanderte, geſetzt. Allerdings durfte Paulus, was Calvin zu 1. Tim. 3, 14. hervorhebt, damals die Hoffnung hegen, bald nach Epheſus zu kommen, vgl. Apſtg. 19, 1. Allein daß der 1. Tim. 1, 3. gemeinte epheſiniſche Aufenthalt des Paulus nicht mit dem Apſtg. 18, 19. erwähnten identiſch ſein kann, ergiebt ſich daraus, daß damals noch keine eigentliche Gemeine von Chriſten, welche in dem erſten Timotheusbriefe als bereits einige Zeit beſtehend vorausgeſetzt wird, in Epheſus exiſtirt haben kann, Apſtg. 18, 19—21. 19, 1—6.; daß nach Apſtg. 18, 19. Aquila und Priscilla von Paulus in Epheſus zurückgelaſſen wurden und von Timotheus gar nicht die Rede iſt, während dieſer nach unſerm Briefe doch die Hauptperſon ſein müßte; daß der Apoſtel damals nicht von Epheſus nach Makedonien gereiſ't iſt, wie doch 1. Tim. 1, 3. ausdrücklich behauptet wird. Aus dieſen Gründen läßt ſich begreifen, warum dieſe Anſicht Calvins ſo wenig Beifall gefunden hat.

Bei weitem mehr ſcheint ſich die Anſicht derer zu empfehlen, welche 1. Tim. 1, 3. an den in der Apoſtelgeſchichte erwähnten zweiten mehrjährigen Aufenthalt des Paulus in Epheſus Apſtg. 19. denken. Denn damals exiſtirte dort bereits eine chriſtliche Gemeine, und der Apoſtel reiſ'te damals von Epheſus aus wirklich nach Makedonien, Apſtg. 20, 1. Die Ausleger dieſer Claſſe haben nun wieder einen doppelten Weg eingeſchlagen. Zuerſt — und das war eine ſehr verbreitete Meinung, welche ſeit Theodoret Viele getheilt haben (Baronius, Petavius, Eſtius, Cappellus, Calov, Lightfoot, Hammond, Benſon, Zachariä, Michaelis, Hänlein, J. E. Ch. Schmidt, Heinrichs, H. Planck, Curtius, Hug, Hemſen, Anger, A.) — nahm man an, unſer Brief ſei an Timotheus von Paulus auf ſeinem Wege nach Makedonien oder, was gewöhnlicher war, in einem Orte Makedoniens, in der

Digitized by Google

Zeit [1]) von Apstg. 20, 1. 2., geschrieben worden. Gegen diese Bestimmung sprechen aber einige gewichtige Bedenken. Zu den letztern rechne ich weniger den scheinbaren Widerspruch, daß Paulus vor seinem Weggange von Ephesus nach Apstg. 19, 22. den Timotheus nach Makedonien gesandt hatte, und daß er nach 1. Kor. 4, 17. 16, 10. 11. damals auch nach Korinth gehen sollte, während er doch zur Zeit der 1. Tim. 1, 3. gemeinten Abreise des Paulus mit dem Apostel zugleich in Ephesus gewesen und hier geblieben sein soll; denn daß er mit dem Apostel wirklich, wie dieser nach 1. Kor. 16, 11. erwartete, noch vor dessen Abreise in Ephesus zusammengetroffen ist, ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, vgl. S. 58. Doch schwer dürfte es sich mit einander reimen lassen, daß Paulus bei der Abfassung des ersten Timotheusbriefes nach 1. Tim. 3, 14. die Absicht hatte, bald nach Ephesus zurückzukehren, da er doch sowohl nach der Apostelgeschichte wie nach den paulinischen Briefen weder vorher noch nachher diese Absicht gehegt oder wirklich ausgeführt hat, Apstg. 19, 21. 20, 16. 1. Kor. 16, 3. 4. Röm. 15, 23. 25. Noch schlechter endlich scheint es zu stimmen, daß Paulus dann zwar den ausdrücklichen Auftrag dem Timotheus gegeben hätte, bis zu seiner Rückkehr in Ephesus zu bleiben und die dortige Gemeine während seiner Abwesenheit zu leiten und im rechten Glauben zu erhalten, 1. Tim. 4, 13., Timotheus aber dennoch den ihm anvertrauten wichtigen Posten bald nach der Abreise des Apostels, schon während dessen Anwesenheit in Makedonien eigenmächtig verlassen 2. Kor. 1, 1. Röm. 16, 21. vgl. Apstg. 20, 4., und damit den ganzen Zweck unsers Briefes, seinem Empfänger eine Regel für die Leitung der ephesinischen Gemeine während der Abwesenheit des Apostels herzugeben, völlig vereitelt haben sollte. — Dieses letzte Bedenken hat nach Andeutungen von Grotius zweitens den Versuch von Bertholdt hervorgerufen, die Abfassung des ersten Timotheusbriefs erst in die Zeit der Rückreise des Paulus aus Achaja nach Makedonien Apstg. 20, 3. zu setzen. Bertholdt sieht sich bei Durchführung desselben indeß genöthigt, die Irrigkeit der Berichterstattung des Lukas Apstg. 20, 4. 5. über eine Zeit, in welcher er wegen der von 20, 5. an gebrauchten ersten Person selber als

1) So auch wohl Pseudoathanasius, Euthalius und diejenigen Handschriften, welche als Abfassungsort überhaupt Makedonien nennen.

Digitized by Google

mithandelnde Person erscheint, zu behaupten, indem er Einleit. VI. S. 3573 ff. bemerkt: „die Angabe des Lukas, daß Timotheus dem Paulus nach Kleinasien vorangereis't sei, ist zwar vollkommen richtig, aber ungenau ist es berichtet, daß Timotheus in Gesellschaft des Sopater, Aristarchus, Secundus, Cajus, Tychicus und Trophimus gereis't sei und mit ihnen den Paulus in Troas erwartet habe. Höchst wahrscheinlich ist Timotheus zwar zu gleicher Zeit mit diesen Freunden und Gehülfen Pauli von Corinth abgereis't, aber er nahm den graden Weg nach Ephesus, wohin ihn vorauszusenden Paulus verschiedene Ursachen haben konnte." Trotz dieser gewaltsamen Behandlung von Apstg. 20, 4 ff., worüber wir gleich reden wollen, bleiben doch mehrere Bedenken gegen die Bertholdt'sche Annahme zurück. Denn hat es mit der Voraufreise des Timotheus von Corinth nach Ephesus seine Richtigkeit und hat er hier erst unsern Brief empfangen, so läßt sich freilich nicht beweisen, daß er nach dem Empfange des Briefes seinen Posten zu frühzeitig verlassen habe; aber er ist weder der frühern Ermahnung, in Ephesus zu verweilen 1. Tim. 1, 3., bis dahin nachgekommen, noch konnte Paulus dann 1. Tim. 3, 14. die Hoffnung aussprechen, bald zum Timotheus zu kommen, oder man müßte unter dem ἐλθεῖν πρός σε, gewiß gegen den nächsten Sinn der Worte, die gelegentliche Zusammenkunft in Milet Apstg. 20, 17. verstehen, wohin indeß, wenigstens nach dem Wortlaute und dem Zusammenhange der Schrift des Lukas, Timotheus nicht zugleich mit den ephesinischen Presbytern beschieden war, da er bereits in Troas nach Apstg. 20, 5. 6. wieder mit dem Apostel zusammentraf. Endlich aber beruht, abgesehen von den Verbesserungen, welche Bertholdt im Interesse seiner Hypothese bei Beurtheilung der Geschichtschreibung des Lukas glaubt anbringen zu dürfen, die letztere schließlich auf der exegetisch unhaltbaren Voraussetzung, daß Timotheus auch nach der Apostelgeschichte schon von Korinth, wenn auch nicht nach Ephesus, wie er behaupten möchte, so doch nach Troas voraufgesandt sei. Daß Timotheus wirklich voraufgesandt wurde, geben auch wir zu, denn das οὗτοι Apstg. 20, 5. ist auf alle [1]) im vorhergehenden Verse erwähnten Personen zu

1) Freilich hat man οὗτοι auch bloß auf Trophimus und Tychikus

Digitized by Google

beziehen, unter welchen sich auch Timotheus befindet. Aber wie sollte folgen, daß das προελθόντες von einem Vorausreisen von Korinth oder Achaja zu verstehen sei? das προελθόντες bildet ja einen augenscheinlichen Gegensatz, wer den Apostel begleitet, der geht ihm doch nicht voraus; es kann mithin das προελθεῖν, dessen nähere Bestimmtheit aus dem Contexte zu ersehen ist, erst da begonnen haben, wo das συνέπεσθαι aufhörte, also von den Gegenden an, welche mit dem ἄχρι τῆς Ἀσίας bezeichnet werden. Man hat übersehen, daß die Präposition ἄχρι sowohl inclusiv als exclusiv erklärt werden kann, hier aber exclusiv gedeutet werden muß; für unsere Reisenden waren aber die Gränzen Asiens (über diesen Begriff vgl. S. 31 ff.) Philippi, Apstg. 20, 6., da sie nun nur noch das Meer von Asien trennte; ἄχρι τῆς Ἀσίας ist dem Sinne nach so viel wie: „bis dahin, wo man nach Asien übersetzte.“ Es ergiebt sich daher, daß Timotheus und seine Genossen nach dem Berichte des Lukas nicht von Korinth, sondern von Philippi an bis Troas vorangegangen, hier aber mit dem Apostel und seiner Reisebegleitung wieder zusammengetroffen sind, Apstg. 20, 6. Hat Timotheus den Apostel aber erst in Philippi verlassen, um, wie Bertholdt den Lukas corrigirt, nicht nach Troas, sondern nach Ephesus zu gehen, wie läßt es sich denken, daß er ihm dann später noch unsern Brief nachgesandt

---

Apstg. 20, 4. bezogen, mochte man nun mit οὗτοι oder mit Ἀσιανοὶ δὲ Τυχικὸς καὶ Τρόφιμος einen neuen Satz beginnen. Im letztern Falle müßte man aber den Artikel vor Ἀσιανοί erwarten und das (angeblich mit Nachdruck (?) gesetzte) οὗτοι läßt sich nicht recht erklären. Auch die Handschriften A. B. und diejenigen Minuskelhandschriften, welche οὗτοι δέ bieten, haben Ἀσιανοὶ δὲ κ. τ λ. zum Vorhergehenden construirt. Ueber den Sinn der Worte vgl. S. 26. Im erstern Falle ist die Beschränkung des οὗτοι in diesem Contexte willkürlich und das συνείπετο ἀχρὶ τῆς Ἀσίας Apstg. 20, 4., welches sich auf alle in diesem Verse genannten Personen bezieht, läßt sich mit dem προελθόντες Apstg. 20, 5. nicht zusammenreimen. Wenn man übrigens sagt, es sei passender gewesen, daß nur zwei Personen nach Troas vorausgesandt wurden, so entbehrt diese Behauptung alles rechten Grundes, da wir höchstens aus Vermuthung wissen, aus welcher Veranlassung jene vorausgesandt wurden. Gesetzt aber, nur Tychikus und Trophimus wären mit dem οὗτοι gemeint, so würde Timotheus überhaupt nicht nach Kleinasien vorausgesandt sein, und schon aus diesem Grunde wäre die Hypothese von Bertholdt irrig.

Digitized by Google

hätte, da er ihm unmittelbar folgte und ſo ſchnell reiſen mußte, um zum Pfingſtfeſt in Jeruſalem einzutreffen, vgl. S. 100 ff., und da er die Abſicht hegte, die epheſiniſchen Presbyter, alſo doch auch wohl den Timotheus, wenn er damals in Epheſus geweſen wäre, in etwas über 14 Tagen in Milet ſelber zu ſprechen? Wie konnte er dann das ἐὰν δὲ βραδύνω 1. Tim. 3, 15. als Grund ſeines Schreibens anführen? und wie ſeltſam klingt dann die Aufforderung 1. Tim. 4, 13.? — Dennoch hat Matthies in ſeinem Commentare die Hypotheſe von Bertholdt wiederholt, nur daß er die Bedenken, von welchen ſie ihm gedrückt ſchien, ſo viel als möglich zu entfernen ſuchte. Freilich iſt ihm dies nicht im mindeſten gelungen. Den Anſtoß, der in 1. Tim. 1, 3. liegt, ſucht er durch folgende gewaltſame Erklärung zu beſeitigen: „Wie ich dich ermahnt habe in Epheſus zu bleiben, als du (von Achaja) nach Makedonien reiſteſt;“ ſo daß hier nun die Reiſe des Timotheus Apſtg. 20, 4. gemeint ſein ſoll. Aber dann würde ganz ungrammatiſch der Nominativ πορευόμενος, welcher nach dem Contexte auf eine Reiſe des Paulus hindeutet, für den Accuſativ [1]) geſetzt ſein; und wer ſagt: verbleibe in Epheſus, wenn du nach Makedonien reiſeſt, in dem Mathies'ſchen Sinne, nach welchem Epheſus als Ziel- und Ruhepunkt der Reiſe erſcheint? Denn Epheſus iſt ja kein Ort Makedoniens. Weiter bemerkt Mathies: „daß es wirklich in dem urſprünglichen Reiſeplane des Apoſtels lag, auf ſeiner Rückreiſe nach Jeruſalem in Epheſus vorzukehren, giebt ebenfalls die Apoſtelgeſchichte deutlich zu erkennen; denn hätte der Apoſtel jene Abſicht nicht gehabt, ſo brauchte es auch nicht ausdrücklich angemerkt zu werden, daß er Epheſus vorbeizufahren beſchloſſen hatte, Apſtg. 20, 6.“ Die übrigen, oben citirten Stellen, welche das Gegentheil bezeugen, werden ganz unbeachtet gelaſſen. Aber auch im Texte der Apoſtelgeſchichte wird die Meinung von Matthies keineswegs beſtätigt; denn der Entſchluß des Paulus, vor Epheſus vorbeizureiſen, wird im Zuſam-

1) Eben ſo unglücklich iſt die lexikaliſche Diatribe über das προσμεῖναι a. a O., welches nicht zurückbleiben heiße. An ſich heißt es dies allerdings nicht; allein das Verbleiben des Timotheus in Epheſus wird im Gegenſatze zur Reiſe des Apoſtels nach Makedonien dem Sinne nach in der That zu einem Zurückbleiben.

Digitized by Google

menhange der Apostelgeschichte ausdrücklich deßhalb motivirt, weil, da er doch einmal nach Milet kommen sollte, gefragt werden konnte, warum er dafür, daß er die ephesinischen Presbyter zu sich nach Milet beschied, nicht lieber selber nach Ephesus gegangen sei. Hiezu kommt, daß nach dem ganzen Inhalt des ersten Timotheusbriefs 1. Tim. 3, 14. nicht ein kürzerer Besuch, sondern eine längere Anwesenheit des Apostels in Ephesus gemeint zu sein scheint. Endlich findet Matthies wie Bertholdt Apstg. 20, 4 ff. fälschlich eine Voraufreise des Timotheus von Achaja angedeutet, und, um nicht gleichfalls die Irrigkeit der Darstellung des Lukas behaupten zu müssen, meint er, Lukas habe nicht noch die besondere Notiz hinzufügen müssen, „daß dem Timotheus der aparte Auftrag zu Theil geworden sei, nicht bloß nach Troas, sondern bis Ephesus vorauszureisen.“ Aber Lukas übergeht nicht bloß jene Notiz, sondern sagt ausdrücklich das Gegentheil, daß Paulus den Timotheus in Troas getroffen habe, und zwar in einer Zeit, da er selber zu den Begleitern des Apostels gehört zu haben scheint; denn durch αὐτούς Apstg. 20, 6. werden ja ganz dieselben bezeichnet, welche in dem οὗτοι V. 5. gemeint sind. Wäre aber in dem οὗτοι Timotheus nicht einbegriffen, so würde seine Voraufreise, die letzte Basis der ganzen Hypothese, von Lukas überhaupt nicht ausgesagt sein.

Da in der Apostelgeschichte nur eine zweimalige Anwesenheit des Paulus in Ephesus erwähnt ist, Apstg. 18, 19. 19, 1—40., und die Versuche, die 1. Tim. 1, 3. vorausgesetzte Reise des Apostels von Ephesus nach Makedonien an das Ende der beiden genannten Anwesenheiten desselben in Ephesus zu setzen, wie wir gesehen haben, mißglückten, so blieb, wenn man jene Reise des Apostels 1. Tim. 1, 3. nicht wegerklären wollte, nichts Anderes übrig, als daß man sie entweder in der Apostelgeschichte übergangen meinte oder in eine der Apostelgeschichte fremde Zeit versetzte, was denn auch beides geschehen ist. Diejenigen, welche sie von Lukas übergangen meinten, setzten sie in den fast dreijährigen Aufenthalt des Apostels in Ephesus, Apstg. 19., Mosheim und Schrader. Jener meint, der Apostel habe jene Reise nach Makedonien sehr bald nach seiner Ankunft in Ephesus, nachdem er nämlich die Gläubigen von der jüdischen Synagoge ausgesondert hatte, Apstg. 19, 9. in Folge einer dringenden Veranlassung an-

Digitized by Google

getreten, in einer Zeit, als die Gemeine noch ſehr unvollkommen organiſirt war. Aus Apſtg. 19, 8—10., nach welcher Stelle Paulus wenigſtens 2 Jahre 3 Monate in Epheſus lehrte, verglichen mit der τριετία Apſtg. 20, 31. folgert er weiter, daß Paulus damals 9 Monate von Epheſus abweſend war. Während dieſer Zeit ſoll die Gemeine bedeutend gewachſen und die Irrungen, welche unſer Brief vorausſetzt, entſtanden ſein, Timotheus aber in einem Briefe den Rath des Apoſtels nachgeſucht und dieſen in unſerem erſten Timotheusbriefe erhalten haben. Mosheim legt bei ſeiner Annahme einer möglichſt frühen Abfaſſung unſers Briefs beſonders großes Gewicht darauf, daß die innere Einrichtung der epheſiniſchen Gemeine nach dem Inhalt des Briefs noch ſehr unvollkommen geweſen ſei. Allein daß die innere Organiſation der Gemeine noch ſo weit zurück war, als Mosheim annimmt, liegt gar nicht im Texte. Es exiſtirten z. B. gewiß ſchon Presbyter [1]) 1. Tim. 5, 17. 19., nur noch nicht in der nöthig gewordenen Zahl. Auch die Vorſchriften 1. Tim. 3, 1—13. ſind ſo gehalten, daß ſie nicht bloß und vornämlich eine Anleitung über die Auswahl neuer Gemeindevorſteher bieten, ſondern auch die Pflichten der bereits exiſtirenden Vorſteher verzeichnen. Wir haben allerdings das Bild eines noch werdenden Organismus der Gemeine, welcher auf ein früheres [2]) Stadium ihrer Entwicklung

1) Bis zur Rückkunft des Apoſtels (1. Tim. 4, 13.) ſcheint Timotheus zum Vorſteher der epheſiniſchen Gemeine beſtellt zu ſein, und zwar unter Mitwirkung des dortigen Presbyteriums, 1. Tim. 4, 14., 1, 3. 18., letzteres vielleicht mit Bezug auf ſeine Jugend 1 Tim. 4, 12., um welcher willen ihm die nöthige Anerkennung eher verſagt werden konnte.

2) Unerwieſen iſt die im Intereſſe ihrer Anſicht ausgeſprochene Behauptung von Hug und Bertholdt, daß es bei Paulus Sitte geweſen ſei, am Ende ſeines Aufenthalts an einem Orte die Presbyter und Diakonen zu wählen, denn aus der einzigen Stelle Apſtg. 14, 23. läßt ſich dies nicht folgern, da Paulus in keiner der Städte Lyſtra, Ikonium und Antiochia, von wo er vertrieben wurde, ſich ſo lange aufgehalten hat wie in Epheſus. Nur dies wird man als wahrſcheinlich annehmen dürfen, daß Paulus an den Orten, an welchen er nicht mehrere Jahre verweilte und welche wegen ihrer Theilnahme am Evangelium dennoch zur Bildung einer beſondern Gemeine geeignet waren, erſt gegen Ende ſeines Aufenthalts die Vorſteher, wenn er ſie aus ihrer Mitte nehmen mußte, gewählt haben wird, damit ein ſo viel als möglich bewährter Mann und kein νεόφυτος (1. Tim. 3, 6.) an ihrer Spitze ſtehe.

Digitized by Google

hinweis't, aber dies ist schwerlich so früh zu setzen, als von Mosheim geschehen ist. Und wie reimt sich zu der Annahme dieses Gelehrten die Erscheinung, daß bereits eine gefährliche Irrlehre sich in der Gemeine zu verbreiten drohte? Dies hat Mosheim selber gefühlt und will deßhalb die Abwesenheit des Apostels auf 9 Monate berechnen, während welcher längern Zeit die Gemeine sehr gewachsen und in ihrer Entwicklung vorgeschritten und auch jene Irrlehre ausgebrochen sei. Aber obwohl es nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß die verschiedenen Angaben in der Apostelgeschichte über die Dauer des ephesinischen Aufenthalts des Apostels auf einen Abstecher des letztern von Ephesus hindeuten, vgl. S. 241., so lassen sich für eine solche Zwischenreise doch keinenfalls die verlangten 9 Monate herausbringen, vgl. S. 53 ff. u. 60. Ferner wäre dann auch weit eher Timotheus als Paulus Stifter der Gemeine in Ephesus zu nennen, was doch nach den Berichten der Apostelgeschichte keineswegs der Fall zu sein scheint; und was noch eine Hauptsache ist, schon bei der Abreise des Apostels drohte jene Irrlehre in Ephesus um sich zu greifen, denn eben um ihr zu wehren, ward Timotheus damals in Ephesus zurückgelassen, 1. Tim. 1, 3 ff. An sich hat dagegen die Vermuthung Mosheims Nichts gegen sich, daß die makedonische Reise des Apostels 1. Tim. 1, 3. in den genannten ephesinischen Aufenthalt desselben zu verlegen sei; denn Lukas hat, wie allgemein zugegeben wird, in seiner Apostelgeschichte ja auch andere Facta übergangen, ohne daß darum ihre Geschichtlichkeit geleugnet werden könnte. Aber, während der vorausgesetzte Zeitpunkt der Reise augenscheinlich irrig ist, verschaffen die übrigen Gründe, die von Mosheim für seine Ansicht vorgebracht werden, ihr höchstens das Recht einer nicht unprobabeln Vermuthung. — Einen wesentlichen Fortschritt nach einzelnen Beziehungen hin bildet die Annahme von Schrader, welcher die Reise des Apostels nach Makedonien 1. Tim. 1, 3. ebenfalls in jenen seinen ephesinischen Aufenthalt, aber erst in die Zeit von Apstg. 19, 21. setzt. Damals soll Paulus eine von Lukas nicht erwähnte Reise nach Makedonien, Korinth, Kreta, Nikopolis in Kilikien, Jerusalem, Antiochia und über Galatien wieder zurück nach Ephesus gemacht und unsern Brief von dem genannten Nikopolis aus an Timotheus geschrieben haben. Ist nämlich Paulus erst nach einem zweijähri-

Digitized by Google

gen Aufenthalte von Ephesus nach Makedonien aufgebrochen, so erklären sich die vorgerückten Zustände der ephesinischen Gemeine in Lehre und Verfassung, sofern sie bei der Mosheim'schen Annahme noch Bedenken zurückließen, vollkommen. Mußte ferner bloß wegen des Factums unsers Briefs, der chronologisch sonst nicht untergebracht werden konnte, eine in der Apostelgeschichte unerwähnt gebliebene makedonische Zwischenreise des Apostels innerhalb seines fast dreijährigen ephesinischen Aufenthals von Mosheim vermuthet werden, so schließt sich diese Vermuthung jetzt an die von dem Apostel selber bezeugte damalige Reise desselben nach Korinth an, vgl. S. 232 ff., und die früher bloß vorausgesetzte Unterbrechung seines ephesinischen Aufenthalts wird so in der zuverlässigsten Weise bestätigt. Die Schwäche der Schrader'schen Hypothese besteht aber darin, daß Lukas selber in seinem Texte Apstg. 19, 21. eine solche Zwischenreise andeuten soll und daß diese letztere so ungebührlich ausgedehnt wird und sogar zwei Jahre gedauert haben soll, vgl. S. 180. 240. 242. So von anderweitigen haltlosen Hypothesen überwuchert konnte die Schrader'sche Ansicht unmöglich Beifall gewinnen.

Bei diesem Stande der Sache ist es nicht zu verwundern, daß nicht wenige Vertheidiger der Aechtheit des Briefes die makedonische Reise des Apostels 1. Tim. 1, 3., also auch die Abfassungszeit unsers Briefes in eine der Apostelgeschichte fremde Zeit, d. h., da diese Schrift bis tief in die römische Gefangenschaft hinabreicht, nach der Befreiung aus derselben und, weil der Apostel sich nach 1. Tim. 3, 14. nicht in Gefangenschaft befand, in die Zeit zwischen seiner ersten und zweiten römischen Gefangenschaft, welche man dann annehmen muß, gesetzt haben, Theophylakt, Oekumenius, Nikephorus Kallisti, Usher, Pearson, Mill, Clericus, Paley, Tillemont, Basnage, Rosenmüller, Mynster, Brentano, Wegscheider, Heydenreich, Schnappinger, Feilmoser, Guerike, Böhl, Köhler, Flatt, Mack, Wurm, Leo, A. Ferner gehören dahin die Handschriften und unter den Versionen auch die Peschito und äthiopische Uebersetzung, welche die Unterschrift ἐγράφη ἀπὸ Λαοδικείας [1]) haben. Neben der Ansicht,

1) Auch wohl mit dem Zusatze ἥτις ἐστὶ μητρόπολις Φρυγίας, wozu

Digitized by Google

welche die Abfassung unsers Briefs in die auf den Apstg. 19. erwähnten ephesinischen Aufenthalt des Apostels zunächst folgende Zeit setzt, ist sie in der Kirche überhaupt am meisten verbreitet. Man nimmt dann an, Paulus, aus der römischen Gefangenschaft wieder befreit, sei auf den Missionsreisen, die er dann angetreten habe, wieder nach Ephesus gekommen, habe dort den Timotheus zur Aufsicht der Gemeine zurückgelassen, um selber nach Makedonien zu reisen, und von Laodikea oder irgend einem andern Orte unsern Brief geschrieben, in der Hoffnung, bald nach Ephesus zurückzukehren, u. s. w. Man pflegt für diese Annahme auf Philem. 22. und Phil. 2, 24. hinzuweisen. Allein selbst der, welcher eine Freilassung des Apostels aus der römischen Gefangenschaft, von welcher die Apostelgeschichte berichtet, glaubt behaupten zu können, wird zwischen den angezogenen Stellen und den betreffenden speciellen geschichtlichen Andeutungen des Paulus in unserm Briefe keine so enge Beziehung entdecken können, daß er aus diesem Grunde die Abfassung des letztern in der Zeit zwischen der sogenannten ersten römischen Gefangenschaft des Apostels wahr-

---

Andere noch hinzusetzen: τῆς Παχατιανῆς oder καπατιανῆς, was auf eine erst im vierten Jahrhundert entstandene geographische Eintheilung geht, vgl. Forbiger, Handb. der alten Geographie Bd. 2. S. 345 ff. — Die Entstehung dieser Unterschrift ist aus Kol. 4, 16. zu erklären, indem man die hier erwähnte ἐπιστολὴ ἐκ Λαοδικείας, welche man sonst nicht nachweisen konnte, von unserm ersten Timotheusbriefe erklärte, wie aus den Worten des Theophylakt zu dieser Stelle hervorgeht: Τίς δὲ ἦν ἡ ἐκ Λαοδικείας; ἡ πρὸς Τιμόθεον πρώτη, αὕτη γὰρ ἐκ Λαοδικείας ἐγράφη· Τινὲς δέ φασιν, ὅτι ἦν οἱ Λαοδικεῖς Παύλῳ ἐπέστειλαν· ἀλλ' οὐκ οἶδα, τί ἂν ἐκείνης ἔδει αὐτοῖς πρὸς βελτίωσιν. Theodoret z. d. St. scheint von dieser Identificirung noch Nichts zu wissen, da er sagt: Τινὲς ὑπέλαβον καὶ πρὸς Λαοδικέας αὐτὸν (Παῦλον) γεγραφέναι, αὐτίκα τοίνυν καὶ προσφέρουσι πεπλασμένην ἐπιστολήν. Ὁ δὲ θεῖος ἀπόστολος οὐκ ἔφη καὶ τὴν πρὸς Λαοδικέας, ἀλλὰ καὶ τὴν ἐκ Λαοδικείας· ἐκεῖνοι γὰρ πρὸς αὐτὸν περί τινων ἔγραψαν. Εἰκὸς δὲ αὐτοὺς ἢ τὰ ἐν Κολοσσαῖς γενόμενα αἰτιάσασθαι ἢ τὰ αὐτὰ τούτοις νενοηκέναι. Διὸ καὶ ταύτην εἶπε τὴν ἐπιστολὴν κἀκείνοις ἀναγνωσθῆναι. Die ursprüngliche Identificirung des ersten Timotheusbriefs mit der ἐπιστολὴ ἐκ Λαοδικείας Kol. 4, 16. scheint also darin ihren Grund zu haben, daß man entweder den Verlust eines apostolischen Briefs nicht zugeben oder, was nach Theodoret wahrscheinlicher ist, die Aufnahme eines erdichteten vermeintlich apostolischen Briefs in den Kanon abwehren wollte.

Digitized by Google

scheinlich finden müßte. Wie diese Ansicht ursprünglich wahrscheinlich aus einem fremdartigen Interesse hervorgegangen ist, vgl. S. 298. Not. 1., so ist sie in der neuern Zeit und wo sie auf selbstständiger Forschung beruht, vorzugsweise daraus zu erklären, daß man die Aechtheit unsers Briefs aus andern Gründen glaubte festhalten zu müssen, seine Entstehungsgeschichte aber mit der in der Apostelgeschichte überlieferten Lebensgeschichte des Apostels Paulus nicht zu vereinigen wußte. Denn die anderweitigen Gründe, welche man für eine spätere Abfassungszeit anführt, können doch schwerlich genügen. Man spricht von dem fortgeschrittenen Verfassungsorganismus der Gemeine, welchen unser Brief voraussetzt. Allein wenn der letztere nach einem mehrjährigen Wirken des Apostels in Ephesus etwa nicht lange vor dem Ende seines fast dreijährigen dortigen Aufenthalts geschrieben wurde, so kann es nach Analogie der sonstigen Verfahrungsweise des Paulus, Apstg. 14, 23. 1. Thess. 5, 12. Tit. 1, 5. 1. Kor. 16, 15. Röm. 16, 1., nicht auffallen, daß hier bereits Gemeindevorsteher gefunden werden. Hatte doch die Muttergemeine und das Vorbild der übrigen christlichen Gemeinen in Jerusalem schon längst ihre Presbyter und Diakonen, Apstg. 6, 3 ff. 11, 30. 15, 2. 4. 6. Hiezu kam, daß der Wunsch und das Bedürfniß einer vollständigen kirchlichen Organisation bei dem Wachsthum der Gemeine und durch die Besorgniß vor einer sich einschleichenden Irrlehre gesteigert werden mußte. Umgekehrt hat Mosheim, wie wir gesehen haben, grade aus der noch in der Bildung begriffenen Verfassung der Gemeine auf eine sehr frühe, wenn auch zu frühe Entstehung unsers Begriffs geschlossen. Ferner darf man aus der Forderung, daß der ἐπίσκοπος nicht νεόφυτος [1]) sein solle, keineswegs eine so späte Abfassung unsers Briefs folgern. „Frisch gepflanzt" (wegen des Bildes vgl. 1. Kor. 3, 6.) ist ja nach den Zeiten und Verhältnissen ein sehr relativer Begriff. Man muß nicht an das, was man in unserer Zeit Neophyten nennen würde, denken. Namentlich in neu gegründeten Gemeinen konnte leicht der Fall eintreten, daß ein Reicher und Angesehener, oder wissenschaftlich Gebildeter, wie dies etwa aus andern Gründen wünschenswerth erschien, nach seiner Bekeh-

1) Theodoret: νεόφυτον τὸν εὐθὺς πεπιστευκότα καλεῖ. Theophylakt: μὴ εὐθέως νεοβάπτιστος εἰς τὴν τηλικαύτην ἀρχὴν ἀγέσθω.

Digitized by Google

rung sofort zum Vorsteher hätte gewählt werden können. Solchen Uebelständen sollte durch jene weise Forderung vorgebeugt werden, die durchaus an ihrer Stelle war bei einer Gemeine [1]), welche schon ziemlich zahlreich war vgl. Apstg. 19, 26. 27. und bereits einige Jahre bestand; vgl. S. 296. Not. 2. Ferner hat man aus den Worten des Paulus an die ephesinischen Presbyter in Milet Apstg. 20, 29. 30. geschlossen, daß wenigstens damals unser Brief noch nicht geschrieben sein könne, da nach ihnen erst nach dem Weggange des Paulus Irrlehrer in Ephesus eindringen sollen, während sie in unserm Briefe bereits als daseiend gedacht seien. Hier ist Manches falsch ausgelegt. Zunächst ist ja nur von den künftigen Zuständen der Gemeine, nicht von den vergangenen die Rede, und nach 1. Tim. 4, 1 ff. vgl. 2. Tim. 2, 16 ff. 3, 1 ff. erwartet Paulus, daß die Schlechtigkeit und Irrlehre in der Zukunft wachsen werde. Und sodann spricht Paulus Apstg. a. a. O. von dem Eindringen der Irrlehrer nicht in den Schoß der Gemeine, sondern mitten unter die ephesinischen Presbyter; denn diese sind ja in dem εἰς ὑμᾶς u. s. w. angeredet, vgl. Apstg. 20, 17., sie werden ausdrücklich der Gemeine (ποίμνιον) a. a. O. gegenübergestellt, wie aus ἐξ ὑμῶν αὐτῶν hervorgeht, so wie daraus, daß von der Gemeine daneben in der dritten Person geredet wird. Daraus aber, daß die Irrlehrer künftig selbst unter den ephesinischen Presbytern sitzen sollen, kann man gewiß nicht schließen, daß sie in der Gemeine noch nicht existirten, sondern eher das Gegentheil. In dem letztern Falle war indeß keine große Gefahr von ihnen zu befürchten, weil der Apostel nicht ausdrücklich gegen sie redet. — Da nun durchaus

1) Nach 1. Tim. 3, 1. scheint man sich um die ἐπισκοπή beworben zu haben, d. i. um die Aufsicht (oder das Aufseheramt im activen Sinne), nicht um die Würde eines ἐπίσκοπος, weßhalb sie auch ein Werk (ἔργον) genannt wird, was nicht auffallend ist in einer Zeit, in welcher der ἐπίσκοπος unter äußerer Schmach und Verfolgung und häufig ohne Lohn diente, weßhalb 1. Tim. 5, 17 ff. geboten wird, daß die gut vorstehenden Presbyter einer διπλῆ τιμῆ, d. h. nicht bloß der Achtung bei den Ihrigen, die sich von selbst verstand vgl. 5, 3., sondern auch der Darreichung ihres Unterhalts von Seiten ihrer Gemeine theilhaftig werden sollten. So hatten sich auch in Korinth Stephanas und seine Angehörigen freiwillig zum Dienst (εἰς διακονίαν) erboten; 1. Kor. 16, 15.; über den Sinn das τάσσειν ἑαυτοὺς εἰς vgl. Meyer z. d. St.

Digitized by Google

keine innern Gründe auf eine ſo ſpäte Abfaſſungszeit führen, dieſe vielmehr, wie wir namentlich noch bei Entwicklung unſerer eigenen Anſicht ſehen werden, auf eine frühere Zeit hinweiſen, ſo werden wir die Hypotheſe, unſer Brief ſei zwiſchen der ſogenannten erſten und zweiten römiſchen Gefangenſchaft des Apoſtels verfaßt worden, um ſo mehr auf ſich beruhen laſſen, als überhaupt die Annahme einer Befreiung des Apoſtels aus ſeiner römiſchen Gefangenſchaft, wie in dem betreffenden Excurſe am Ende dieſer Schrift gezeigt werden ſoll, vor dem Forum der Kritik ſchwerlich dürfte gerechtfertigt werden können.

Endlich hat man die hiſtoriſche Schwierigkeit, welche in der Reiſe des Paulus von Epheſus nach Makedonien 1. Tim. 1, 3. liegt, durch unzuläſſige Erklärung (vgl. ſchon Matthies S. 294) oder Conjectur zu entfernen geſucht. Paulus a. a. O. nimmt an, προσμεῖναι bedeute hier nicht: verweilen, ſondern: bei einer Sache verharren, und doch ſteht unmittelbar daneben die Ortsbeſtimmung ἐν Ἐφέσῳ! πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν gehöre zu dem Satze ἵνα παραγγείλῃς, beziehe ſich alſo nicht auf Paulus, ſondern auf Timotheus! und ἵνα παραγγείλῃς führe den Nachſatz [1]) zu καθώς ein und ſtehe im Sinne eines Imperativs! So kommt folgende unhaltbare Deutung heraus: „So wie ich dich ermahnt habe, daß du in Epheſus dabei verharreteſt vor falſcher Lehre zu warnen: ſo reiſe du jetzt nach Makedonien und ermahne dort gewiſſe Leute ſich falſcher Lehre zu enthalten u. ſ. w.“ Bei dieſer Erklärung liegen folgende Hypotheſen zum Grunde: Timotheus habe den Apoſtel während ſeiner Haft in Cäſarea beſucht und ſei von ihm nach Epheſus geſandt worden, den dortigen Irrlehrern entgegenzuwirken; in Epheſus habe er dann unſern Brief erhalten mit dem Auftrage, nach Makedonien zu gehen, um theils die dortige Irrlehre zu unterdrücken, theils die kirchlichen Einrichtungen in den ältern Gemeinen zu erhalten und in den neuern einzuführen. Abgeſehen davon, daß ſich hier

1) Der Satz mit καθώς bildet augenſcheinlich ein Anakoluth, indem, was grade bei Paulus nicht ſelten z. B. Röm. 5, 12. und in einem Privatbriefe am wenigſten zu verwundern iſt, der Nachſatz wegen einer neuen Gedankenreihe 1. Tim. 1, 5—17. in ſeiner urſprünglich beabſichtigten Form nicht hinzugefügt iſt. Dem Sinne nach iſt er ausgeſprochen 1. Tim. 1, 18 ff.

Digitized by Google

die Willkürlichkeiten und Hypotheſen häufen, wie reimen ſich zu der Lage des gefangenen Apoſtels und ſeiner damaligen Intention, bald möglichſt nach Rom zu gehen, die Stellen 1. Tim. 3, 14. 15. 4, 13.! — Schneckenburger (Beiträge zur Einleit. S. 182 ff.) ſucht durch die Conjectur προσμείνας ſtatt προσμεῖναι 1. Tim. 1, 3. und dadurch, daß er πορευόμενος zum Folgenden zieht oder in πορευόμενον ändert, zu helfen. A. a. O. ſei dann von der Reiſe des Timotheus nach Makedonien, während Paulus in Epheſus blieb, Apſtg. 19, 22. die Rede. Unſer Brief ſei aber nach Epheſus vor der Haft des Apoſtels und als dieſer noch gute Hoffnung hegte, etwa in Jeruſalem um die Zeit von Apſtg. 21, 26. geſchrieben. Böttger, welcher in ſ. Beiträgen zur hiſt. krit. Einleit. in die paulin. Briefe Abth. 4. ausführlich die Conjectur προσμείνας zu erhärten ſucht, identificirt 1. Tim. 1, 3. ebenfalls mit Apſtg. 19, 22., weicht aber rückſichtlich des Abfaſſungs- und des Beſtimmungsortes unſers Briefes von Schneckenburger ab. Jener ſei Patara Apſtg. 21, 1. oder Milet Apſtg. 20, 17. geweſen; denn wegen 1. Tim. 3, 14. habe Paulus bei Abfaſſung desſelben noch nicht die ſpeciellen Nachrichten über Jeruſalem gehabt, welche er von Apſtg. 21, 4. an erhielt. (!) Der Brief ſei aber nicht nach Epheſus gerichtet, ſondern an Timotheus, der damals die Gemeinen von Phrygien und Galatien zu revidiren hatte. (!) — Wir halten es nicht für nöthig, dieſe Conjecturen noch ausführlicher zu widerlegen.

Bevor wir nun unſere eigene Anſicht erörtern, wollen wir auf die Baur'ſche Hypotheſe, unſer Brief ſei erſt im zweiten Jahrhunderte, insbeſondere gegen die Marcioniten, geſchrieben, wenigſtens inſoweit noch kurz eingehen, als behauptet wird, es fänden ſich in demſelben ausdrückliche Stellen, welche ihn nicht bloß aus der Zahl der pauliniſchen Schriften, ſondern auch in das nachapoſtoliſche Zeitalter und in die Zeit der Marcioniten verweiſen. Die Waffen des Angriffs nimmt dieſer Gelehrte wie ſchon Schleiermacher und de Wette vorzugsweiſe [1]) aus der

1) Nebenbei bemerke ich, daß unter andern auch folgende Stellen anſtößig ſein ſollen. 1. Tim. 5, 18. ſeien die Worte ἄξιος ὁ ἐργάτης τοῦ μισθοῦ αὐτοῦ ein Citat aus dem Evangelium des Lukas 10, 7., welches bereits γραφή heiße. Aber es iſt ja Nichts als eine petitio principii,

Digitized by Google

Charakteriſtik der Irrlehrer und aus der Beſchaffenheit der kirchlichen Einrichtungen und Inſtitute, welche in unſerm Briefe vorausgeſetzt oder angerathen werden. Daß die Irrlehrer unſeres Briefs die Marcioniten ſeien, folgert Dr. Baur namentlich aus 1. Tim. 6, 20., aus den Worten: Ὦ Τιμόθεε, τὴν παραθήκην φύλαξον, ἐκτρεπόμενος τὰς βεβήλους κενοφωνίας καὶ ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως. Baur (die ſogenannten Paſtoralbriefe S. 26 ff.) citirt zwei Stellen Tertullian's, advers. Marc. 1, 19. 4, 1., in welchen die antitheses als die Grundlehren Marcions bezeichnet werden. An der erſten Stelle heißt es: Separatio legis et evangelii proprium et principale opus est Marcionis, nec poterunt negare discipuli ejus, quod in summo instrumento habent, quo denique initiantur et indicantur in hanc haeresin. Nam hae sunt Antitheses Marcionis, id est, contrariae oppositiones, quae conantur discordiam cum lege committere, ut ex diversitate sententiarum utriusque instrumenti diversitatem quoque argumententur Deorum. Er fährt dann fort: „Wie iſt es nun möglich . . . . . , hier zu verkennen, daß keine andern Antitheſen gemeint ſein können, als die marcionitiſchen, und daß eben deßwegen die Abfaſſung des erſten Briefs an den Timotheus wenigſtens in keine andere Zeit geſetzt werden könne, als eben in jene, in welcher über die ganze durch Marcion in Anregung gebrachte Streitfrage über das Verhältniß des Geſetzes und des Evangeliums am lebhafteſten diſputirt wurde? Ja

---

wenn man annimmt, daß jene Worte zur γραφή gerechnet ſind, alſo hinter καί ein λέγει ἡ γραφή zu ergänzen ſei. Man würde dann eher ein πάλιν hinter dem καί erwarten. Paulus führt vielmehr einen doppelten Grund an, warum die Presbyter von der Gemeine zu unterhalten ſeien; zuerſt eine Schriftſtelle, 5. Moſ. 24, 4. wie 1. Kor. 9, 9., welche billig zuerſt genannt wird, und dann ein Sprichwort aus dem gewöhnlichen Leben. Wegen des παρέδωκα τῷ σατανᾷ 1. Tim. 1, 20., vgl. 1. Kor. 5, 5. (Wäre von der Excommunication jenes πόρνος in der Korintherſtelle nicht zufällig die Rede, welch ein Stoff der Verdächtigung würde in jenem Ausdruck nicht gegeben ſein!). — Die καλὴ ὁμολογία 1. Tim. 6, 12. iſt, wie aus dem εἰς ἣν (ζωὴν) ἐκλήθης hervorgeht, das Taufbekenntniß, welches Timotheus vor vielen Zeugen abgelegt hatte. Daß ſo frühzeitig ſchon ein Bekenntniß bei der Taufe abgelegt wurde, hängt damit zuſammen, daß im Anfange nur Erwachſene getauft wurden, vgl. auch Matth. 28, 19. Röm. 6, 3.

Digitized by Google

weit eher könnte ich mich entschließen, diese ganze Erscheinung aus einem rein prophetischen Blicke des Apostels (wirklich?) in die spätere Zeit zu erklären, als daß ich es für erlaubt und den sonst geltenden Grundsätzen der historischen Erklärung angemessen halten könnte, eine so offenbare und so evident (?) nachweisliche historische Beziehung zu leugnen." Allein wo ist hier Etwas evident bewiesen? es ist ja nur eine Täuschung, daß das gleiche Wort ἀντιθέσεις im ersten Timotheusbriefe und bei Marcion dasselbe bedeuten müsse. Wäre nachgewiesen, daß die ἀντιθέσεις in dem paulinischen Briefe durchaus gleichbedeutend wären mit den antitheses Marcionis in ihrer eigenthümlichen Bestimmtheit, so würde auch ich an dem Baur'schen Resultat nicht zweifeln. Aber wie kann ein aufmerksamer Leser des ersten Timotheusbriefs auf den Gedanken kommen, daß seine ἀντιθέσεις Widersprüche bedeuten, die (nach Marcion) zwischen den Stellen des Alten und Neuen Testaments, welches also schon als schriftlicher codex bestanden hätte, stattfinden sollten? Was wäre das für eine „historische" Exegese, welche, abgesehen von Zeiten und Personen und dem nächsten Zusammenhange, bei demselben Worte stets dasselbe denken wollte? Kurz, die ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως haben Nichts an sich, welches dem apostolischen Zeitalter oder Paulo selber fremd wäre. Denn wenn Paulus eine von der πίστις noch verschiedene γνῶσις kennt, z. B. 1. Kor. 8, 1. 13, 8., so wird er doch auch wohl von einer γνῶσις ψευδώνυμος reden dürfen; und die ἀντιθέσεις der Pseudognosis sind ja nichts Anderes, als was diese dem bei Timotheus hinterlegten Gute, seinem evangelischen Schatze, seiner παραθήκη, die er bewahren soll, 2. Tim. 1, 14. 2, 2. 3, 14., etwa entgegensetzen mochte, kein eigenthümlich gestaltetes gnostisches System. 1. Tim. 6, 20. ist also zu übersetzen: „O Timotheus, bewahre den anvertrauten Schatz, dich nicht einlassend auf die profanen hohlen Redensarten und Gegenbehauptungen der falschbenamseten Gnosis." — Wenn sich Jemand aber durch den bloß gleichen Wortlaut der ἀντιθέσεις blenden lassen könnte, der Baur'schen Hypothese von den Irrlehrern beizupflichten, so muß er durch die Prädicate enttäuscht werden, welche letzteren 1. Tim. 1, 7 ff. beigelegt werden. Denn a. a. O. legen die Irrlehrer Gewicht darauf, Lehrer des (mosaischen) Gesetzes oder νομοδιδάσκαλοι zu

Digitized by Google

sein. Dies ist aber bekanntlich grade das Entgegengesetzte von demjenigen, was Marcion sein wollte. Dennoch wird diese Stelle durch Baur'schen Scharfsinn so gewandt, daß sie ein Hauptbeweismittel für den marcionitischen Charakter der Irrlehre sein soll. Man höre! Der Verfasser setze V. 8. jenen Irrlehrern die Behauptung entgegen: καλὸς ὁ νόμος. „Die hier genannten Irrlehrer müssen demnach den entgegengesetzten Satz, daß das Gesetz nicht gut, ohne religiösen Werth, etwas Ungöttliches, Verwerfliches sei, aufgestellt und noch überdieß diese Behauptung im Tone der entschiedensten Zuversicht, auf eine Anstoß erregende grelle Weise vorgetragen haben." Baur a. a. O. S. 15. Aber Paulus behauptet den Satz von der „Güte" des Gesetzes ja nicht schlechthin, so daß als sein nothwendiger Gegensatz mit Baur die „Verwerflichkeit" desselben zu denken wäre, sondern ausdrücklich unter der Bedingung: ἐάν τις αὐτῷ νομίμως χρῆται κ. τ. λ. Wir erhalten also ebenfalls einen Gegensatz, wenn wir annehmen, daß Paulus den Irrlehrern den Satz: καλὸς ὁ νόμος zugiebt, aber nur unter der hinzugefügten Bedingung: ἐάν τις κ. τ. λ. Daß die zuletzt angeführte Erklärung die richtige sei, erhellt daraus, daß jene Irrlehrer nach 1. Tim. 1, 7. etwas darauf gaben, Lehrer des Gesetzes [1]) (νομοδιδάσκαλοι) zu sein, im Allgemeinen also doch wohl die Herrlichkeit des letztern hervorhoben. Baur meint freilich „ich sehe nicht, warum mit diesem Namen nicht auch die marcionitischen Antinomisten gemeint sein können, die es sich zur wichtigsten Angelegenheit machten, über das Gesetz zu disputiren und sein Verhältniß zum Evangelium zu bestimmen. Auch sie führten so, wie die alten jüdischen Gesetzeslehrer, das Gesetz immer im Munde, aber freilich nicht um es als göttliche Lehre geltend zu machen, sondern im entgegengesetzten Sinne." Eine gewiß höchst seltsame Erscheinung würde es sein, wenn jene Irrlehrer sich mit einem Namen zu bezeichnen geliebt hätten, welcher gradezu das Gegentheil ihres Wesens ausdrückte. Diese

1) Gewöhnlich pflegt man, und so auch Baur, die Irrlehrer des Titusbriefes für wesentlich identisch mit denen des ersten Timotheusbriefes zu halten. Jene erscheinen nun aber ebenfalls deutlich als judaisirend; denn nicht nur werden Tit. 3, 9. die ἔριδες und μάχαι νομικαί erwähnt, sondern Tit. 1, 14. auch die Ἰουδαϊκοὶ μῦθοι.

Digitized by Google

Erklärung des νομοδιδάσκαλος ist kaum besser als die des lucus a non lucendo, und doch wurde sie durch die einmal beliebte Auslegung der ἀντιθέσεις 6, 20. mit Nothwendigkeit herbeigeführt. — Baur in der Schrift: der Apostel Paulus S. 494. fügt noch folgenden Beweis hinzu: „Die von Eusebius K. G. 3, 32. aus dem historischen Werke des Hegesippus angeführte Stelle ist für die Kritik der Pastoralbriefe, besonders 1. Tim., sehr beachtenswerth. Mit klaren Worten sagt hier Hegesippus, indem er von dem Ursprung der Häresen und ihrem Eindringen in die bis dahin noch reine und unverdorbene Kirche spricht, erst dann, als aus dem Kreise der Apostel keiner mehr übrig war, sei die ψευδώνυμος γνῶσις mit offenem Haupte hervorgetreten. Wie hätte Hegesippus dies sagen können, wenn der Apostel Paulus als Verfasser der Pastoralbriefe eben diese ψευδώνυμος γνῶσις mit diesem Namen als eine zu seiner Zeit vorhandene Erscheinung bezeichnet hätte?“ Die Stelle des Hegesipp beweis't indeß durchaus nicht das, wozu sie gebraucht wird. Denn es ist in ihr nicht gesagt, daß die ψευδώνυμος γνῶσις erst nach dem Tode aller Apostel hervorgetreten, sondern daß sie dann erst mit offnem Haupte (γυμνῇ λοιπὸν ἤδη τῇ κεφαλῇ) hervorgetreten sei, während sie früher im Verborgenen wirkte (ἐν ἀδήλῳ που σκότει φωλευόντων εἰσέτι τότε τῶν εἰ καὶ τινες ὑπῆρχον παραφθείρειν ἐπιχειρούντων τὸν ὑγιῆ κανόνα τοῦ σωτηρίου κηρύγματος). An die Stelle des von Hegesipp bezeichneten Gegensatzes zwischen offenbarer und mehr verborgener Existenz der ψευδ. γνῶσις wird von Baur also der Gegensatz zwischen Existenz und Nichtexistenz der falschen Gnosis überhaupt gesetzt, und aus dieser irrigen Voraussetzung erst das angeführte Resultat abgeleitet. Da aber die von Hegesipp gebrauchten Ausdrücke, ψευδώνυμος γνῶσις, ἑτεροδιδάσκαλος, ὑγιὴς κανὼν τοῦ σωτηρίου κηρύγματος eine Verwandtschaft mit dem ersten Timotheusbriefe verrathen, welche, wie Baur richtig bemerkt, nicht für zufällig gehalten werden kann, so wird Hegesipp auch die Irrlehrer dieses ihm bekannten Briefs zu denen gerechnet haben, welche ihre falsche Gnosis mehr im Verborgenen zu verbreiten suchten, was zu seinem Inhalte durchaus paßt, vgl. 1. Tim. 4, 1 ff. Apstg. 20, 29. 30. Seine Worte zeugen daher umgekehrt für die Aechtheit des Briefs und sein hohes Alter. — So wenig uns nun die Irrlehrer des

Digitized by Google

Briefs in das nachapostolische Zeitalter führen, so wenig ist dies rücksichtlich der in ihm vorausgesetzten oder angerathenen innern Einrichtung der Gemeine der Fall. Die angedeuteten oder beschriebenen Einrichtungen der Gemeine gehören dem Entwicklungsstadium der apostolischen Kirche an und werden in andern etwa gleichzeitigen Schriften des Neuen Testaments gleichfalls erwähnt, wenn auch nur zerstreut und aphoristisch, während sie hier, entsprechend der Tendenz des Briefs, ausführlicher erörtert werden. Manches dahin Gehörige ist schon bemerkt worden; Anderes findet leicht seine Erledigung. Wenn z. B. zwei Classen von Kirchendienern unterschieden werden, ἐπίσκοποι 1. Tim. 3, 2. oder [1]) πρεσβύτεροι 1. Tim. 5, 17. 19. (vgl. Tit. 1, 5 u. 7. Apstg. 20, 17. 28.) und διάκονοι, 1. Tim. 3, 8. 12., so geschieht dies auch anderweitig, Apstg. 6, 2. vgl. 11, 30. 15, 6. 23. 21, 18. Phil. 1, 1. 1. Kor. 12, 28. vgl. Ephes. 4, 11., während der ἐπίσκοπος erst in späterer Zeit als eine besondere Würde ausgezeichnet und an die Spitze des Presbyteriums gestellt wird. Baur führt in seiner jüngsten Schrift: der Apostel Paulus S. 497. das Institut der Wittwen 1. Tim. 5, 9—15. nur noch als „den evidentesten Beweis dafür an, daß der Brief nicht in das apostolische Zeitalter gehören könne, wo es noch kein kirchliches Institut dieser Art gab." Er glaubt nämlich nachgewiesen zu haben, daß der Ausdruck χήρα hier in dem kirchlichen Sprachgebrauch des zweiten Jahrhunderts (vgl. besonders Ignat. [2]) epist. ad Smyrn. c. 13.) stehe, nach welchem darunter Kirchendienerinnen, und zwar sowohl wirkliche Wittwen als auch Jungfrauen, befaßt wurden. Wenn ich aber nicht irre, so läßt sich nachweisen, daß auch dieser Einwurf auf einer falschen exegetischen Annahme beruht. 1. Tim. 5, 3—8. ist die Rede von der Ehre und der Verpflegung, welche den Wittwen zu Theil werden soll. Χήρα ist hier unstreitig im gewöhnlichen Sinne und von wirklichen Wittwen (vgl. namentlich V. 4.) gesagt, und in Bezug auf ihre Verpfle-

1) Den in der Schrift: die sogenannten Pastoralbriefe S. 81 ff. aufgestellten unhaltbaren Unterschied zwischen ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι scheint Dr. Baur in der spätern Schrift: der Apostel Paulus S. 497. stillschweigend selber zurückgenommen zu haben.

2) παρθένοι, αἱ λεγόμενοι χῆραι.

Digitized by Google

gung wird geboten, daß diejenigen, welche Kinder oder Enkel haben, von diesen, die übrigen [1]) aber, wenn sie fromm sind, von der Gemeine erhalten werden sollen. Diese Vorschrift wird Jeder für zweckmäßig und in Uebereinstimmung mit Apstg. 6, 1 ff. halten müssen. Dagegen ist 1. Tim. 5, 9—15., wie auch ich annehme, von einer andern Classe von Wittwen, von wirklichen Kirchendienerinnen [2]), die Rede. Hierauf führt das καταλεγέσθω V. 9.; ferner, wenn ihre bloße Verpflegung gemeint wäre, warum wird von der Wittwe verlangt, daß sie bereits 60 Jahre alt sein, und daß sie nur einmal geheirathet haben sollte — denn sie konnte auch ohne dies hülfsbedürftig genug sein und Letzteres wird 1. Tim. 3, 2. 12. auch von den andern Kirchendienern verlangt — warum hätte sie nach V. 12. ein besonderes Gelübde ablegen müssen? u. s. w. Wie hart aber wäre es, den Ausdruck χήρα 5, 9. plötzlich in einem andern Sinne zu fassen, und zwar nicht bloß als Bezeichnung der Dienerin, sofern diese aus der Zahl der wirklichen Wittwen gewählt war, sondern sogar in dem weitern, Baur'schen Sinne, daß darunter überhaupt unverheirathete Personen weiblichen Geschlechts, auch Jungfrauen, befaßt sein sollen! Dagegen fährt der Apostel nach unserer Ansicht ganz einfach fort: Eine Wittwe werde gewählt, wenn u. s. w. Baur führt a. a. O. für seine Meinung folgende Gründe an: „Sollen die χῆραι V. 11. und 14. wirkliche Wittwen sein, so bleibt die

---

1) Die ὄντως χήρα, wahrhafte Wittwe, ist nach 1. Tim. 5, 3. 5. 16. die fromme und verlassene Wittwe, nur daß je nach dem Zusammenhange mehr der Begriff der Frömmigkeit V. 3. oder der der Verlassenheit V. 16. hervorgehoben wird.

2) Die 1. Tim. 3, 11. erwähnten Frauen können allerdings weder von den christlichen Frauen überhaupt — denn in diesem Zusammenhang wird von Dienern der Kirche, zu denen sie also in besonderer Beziehung stehen müssen, geredet und von jenen ist auch schon 2, 9 ff. besonders gehandelt worden — noch von Kirchendienerinnen — denn dann würden sie nicht bloß γυναῖκες heißen und das Charakteristische ihres Berufs würde nicht angedeutet sein — verstanden werden. Aber die gewöhnliche Erklärung, nach welcher man an die Frauen der Diakonen denkt, kann ich auch nicht theilen. Schon das wiederkehrende ὡσαύτως stellt sie in Parallele nicht bloß mit den Diakonen 3, 8., sondern auch mit den Bischöfen 3, 2., so daß die Frauen der Diakonen und der Bischöfe gemeint zu sein scheinen, was auch dem Sinne am meisten entspricht.

Digitized by Google

große Schwierigkeit, daß der Verfasser über die χῆραι zwei einander geradezu widerstreitende (?) Vorschriften gibt. Nach V. 11 und 14. sollen die jungen Wittwen wieder heirathen und nach V. 9. soll die zweite Heirath, wenn sie wieder Wittwen wurden, sie vom kirchlichen viduatus ausschließen." Einen Widerstreit kann man hier doch nur finden, wenn der Verfasser von der Ansicht hätte ausgehen müssen, es sei nothwendig, daß jede jüngere Wittwe, auch abgesehen von der Gabe zum ledigen Stande, den kirchlichen viduatus erlange. Der Grund aber, auf welchen das meiste Gewicht gelegt wird, ist folgender: „Sieht man auch von dem einfachen γαμεῖν V. 14. ab, so paßt ja die Stelle nicht einmal für jüngere Wittwen, wie (die?) hier gemeint sein müßten. Sind auch die χῆραι V. 12 und 14. wirkliche Wittwen, so müßten unter diesen jüngern Wittwen im Gegensatz zu den ältern V. 9. alle begriffen sein, die unter 60 Jahren waren. Wie paßt aber auf solche, was V. 11—14. so allgemein gesagt ist? Die ganze Stelle läßt nur an jüngere weibliche Personen denken, und ihr Sinn wird noch klarer, wenn man nicht, wie gewöhnlich geschieht, νεωτέρας χήρας zusammennimmt, sondern νεωτέρας als Subject, χήρας als Prädicat und παραιτοῦ als Gegensatz zu καταλεγέσθω auffaßt." Wird aber der Sinn von V. 11—14. passender nach der Baur'schen Auslegung? Denn dasjenige, was diese Verse unpassend machen soll, das Dasein des Geschlechtstriebes bis zum 60sten Jahre (?) bleibt immer, mögen wir das νεωτέραι bloß von wirklichen Wittwen, oder von wirklichen Wittwen und Jungfrauen erklären. Will man also das 60ste Lebensjahr bei der Auslegung der genannten Verse pressen und das νεωτέραι als niedere Lebensstufe und nicht in Beziehung zu den 60 Jahren denken, so hat man darum doch weder Befugniß noch Grund, das hinzugefügte χήρα im Baur'schen Sinne zu deuten. Und endlich, da das χήρα V. 9. wegen des Prädicats ἑνὸς ἀνδρὸς γυνή doch wohl von einer wirklichen Wittwe gemeint ist, so würde V. 9. eine kirchliche Wittwe, die wirkliche Wittwe war, gemeint sein, V. 11. [1]) aber solche kirchliche Wittwen, die wirkliche Wittwen oder auch Jungfrauen waren. Es erhellt, daß 1. Tim. 5,

1) Die Worte νεωτέρας δὲ χήρας παραιτοῦ erkläre ich: „Jüngere Wittwen aber lasse nicht zu, nämlich zum Dienst in der Gemeine."

Digitized by Google

9—14. nur der Begriff von wirklichen Kirchendienerinnen vorausgeſetzt wird, welche aus der Zahl der Wittwen genommen wurden und genommen werden ſollten. Dieſer Begriff iſt aber ſo wenig nachapoſtoliſch, daß faſt um dieſelbe Zeit die Phöbe Röm. 16, 1. ausdrücklich als eine Dienerin (διάκονος, Diakoniſſin) der Gemeine [1]) in Kenchreä angeführt wird. Ob z. B. auch die Tryphaina und Tryphoſa und die Perſis, die wegen ihrer Arbeit in dem Herrn belobt werden, Röm. 16, 12. Diakoniſſinnen waren oder nicht, muß dahingeſtellt bleiben, weil nicht geſagt iſt, ob ſie ſich dieſer Arbeit freiwillig oder nach vorgängiger Wahl unterzogen. Nur das Neue erfahren wir aus unſerer Stelle, daß zu dieſen Diakoniſſinnen durch Alter und Charakter ehrwürdige Wittwen genommen wurden, was doch ſchwerlich ein Kennzeichen ſpäterer Zeit ſein kann. Auf ein frühes Stadium des Inſtituts der Diakoniſſinnen führt ferner, daß der Ausdruck χήρα noch nicht wie ſpäter als terminus technicus, gleichbedeutend mit kirchlicher Wittwe, ſondern in ſeinem nächſten Sinne gebraucht iſt, und daß die Diakoniſſinnen noch nicht als ſolche verpflegt werden ſollen, ſondern nur als Wittwen, falls ſie nämlich in die näher beſchriebene Kategorie der unterſtützungsbedürftigen Wittwen fielen, was ſich rückſichtlich der Presbyter bereits anders verhielt, vgl. die διπλῆ τιμή 5, 17. und dazu S. 301. Not. Wir ſchließen mit dem Reſultat, daß weder in dem Charakter der Irrlehrer noch in dem der kirchlichen Einrichtungen, welche in unſerm Briefe vorausgeſetzt werden, Spuren eines nachapoſtoliſchen Zeitalters zu entdecken ſind, und daß die Einwürfe Baur's, welcher poſitiv das Gegentheil erweiſen will, größtentheils auf falſcher Exegeſe beruhen.

Im Vorhergehenden hat ſich herausgeſtellt, daß die verſchiedenartigen, bisherigen Verſuche, die Abfaſſungszeit unſers erſten Timotheusbriefes zu begreifen, nicht genügen konnten. Nur der Hypotheſe von Mosheim und von Schrader konnten wir inſofern unſern Beifall nicht verſagen, vgl. S. 297 ff., als die Reiſe des Paulus von Epheſus nach Makedonien 1. Tim. 1, 3. und

1) Da a. a. O. Phöbe nicht bloß διάκονος, ſondern ausdrücklich διάκονος τῆς ἐκκλησίας τῆς ἐν Κεγχρεαῖς genannt iſt, ſo kann ſie unmöglich nur als die Frau eines διάκονος gedacht ſein.

Digitized by Google

somit auch die Abfassungszeit unsers Briefs in den fast dreijährigen ephesinischen Aufenthalt des Apostels Apstg. 19. gefallen sein muß, wenn wir sie auch weder nach ihrer Begründung noch nach dem ihr gegebenen Umfange adoptiren mochten. Abgesehen von dem, was schon a. a. O. und sonst für eine so frühe Abfassungszeit unseres Briefs von uns gesagt ist, bemerken wir hier noch Folgendes. 1. Tim. 4, 12. ist von der Jugend (νεότης) des Timotheus die Rede. Diese Notiz führt uns mit großer Wahrscheinlichkeit in eine so frühe Epoche seines Wirkens, sie paßt wenigstens schwerlich zur Zeit [1]) zwischen der sogenannten ersten und zweiten römischen Gefangenschaft des Paulus, als Timotheus bereits 12 bis 14 Jahre in dessen Umgebung zugebracht hatte. Und gesetzt, es hätte auch damals noch von der Jugend des Timotheus geredet werden können, welcher Christ hätte ihn, den erfahrenen und während eines so langen Zeitraums erprobten und bewährten Diener und Begleiter des Apostels, um seiner Jugend willen, die dann unmöglich noch auffallend gewesen sein könnte, geringschätzen mögen (καταφρονείτω)! Die ganze Abfassung des Briefs ferner setzt eine geringe Uebung und Erfahrung des Timotheus in Leitung und Regelung der Angelegenheiten einer christlichen Gemeine voraus, welche Ueberzeugung 1. Tim. 3, 15. (ἵνα εἰδῇς) von dem Apostel auch ausdrücklich als Motiv seines Schreibens angeführt wird. Dies führt ebenfalls in eine Zeit, da Timotheus erst kürzere Zeit um den Apostel gewesen war, wie er denn auch auf der Mission in Griechenland, z. B. in Philippi, wo nur Paulus und Silas ergriffen werden Apstg. 16, 19 ff., noch merklich gegen Silas zurücksteht und immer hinter letzterm erwähnt wird, Apstg. 17, 15. 18, 5. 2. Kor. 1, 19. Auf jener Zwischenreise von Ephesus aus konnte Paulus ferner sagen, er hoffe bald nach Ephesus zurückzukehren, 1. Tim. 3, 14. 4, 13., und er ist dahin zurückgekehrt, und zwar nicht bloß zu einem gelegentlichen, kürzern Besuch, sondern, wie unser Brief voraussetzt, für eine längere Zeit, um das Provisorische der Leitung und der Anordnungen des

1) Für das Gegentheil beruft man sich mit Unrecht auf die νεωτερικαὶ ἐπιθυμίαι 2. Tim. 2, 22. Denn jugendliche Lüste oder Lüste, die dem jugendlichen Leben eignen, kann auch ein älterer Mann fühlen, und muß dieser um so mehr meiden, je mehr sie grade ihn entehren würden.

Digitized by Google

Timotheus zu dem rechten, gedeihlichen Ende zu bringen. Aus der dazwischenliegenden persönlichen Wirksamkeit des Apostels erklärt sich dann auch, daß die Irrlehrer, welche zur Zeit unsers Briefes die epheſinische Gemeine beunruhigten, um Apstg. 20, 29. 30. aus derselben fast verschwunden zu sein scheinen, vgl. S. 301. Freilich müssen wir annehmen, daß die Reise 1. Tim. 1, 3. von Lukas in der Apostelgeschichte übergangen ist. Aber dies kann bei dem bekannten Charakter dieser Schrift schon an sich schwerlich auffallen, und es muß befremden, daß Manche, welche von ihrer Geschichtlichkeit und Vollständigkeit wahrlich nicht zu hoch halten, in diesem Falle, weil es zu ihren eigenen Ansichten nicht stimmt, nicht consequent genug denken, um die Uebergehung jener Reise, deren Wirklichkeit durch unsern Brief bestätigt wird, nicht als unwahrscheinlich zu finden. Hiezu kommt freilich, und das ist eine Hauptsache, daß die Unterbrechung des fast dreijährigen epheſinischen Aufenthalts des Apostels durch eine Reise nach Korinth von Letzterem selber bestätigt ist, vgl. S. 240. Warum soll Paulus nun diese seine Reise von Epheſus nach Korinth nicht über Makedonien gemacht haben, wie er es doch die beiden Male, von denen Lukas berichtet, Apstg. 16, 11 ff. 21, 1 ff., wirklich that, zumal er schon zur Abfassungszeit der Theſſalonicherbriefe große Sehnsucht hatte, wieder nach Theſſalonich, bekanntlich einem Orte Makedoniens, zu kommen, 1. Theſſ. 2, 17—20., ohne dieselbe bis dahin befriedigt zu haben? Und wenn die Reiseroute über Makedonien nach Korinth an sich sehr wahrscheinlich ist, so wird sie doch dadurch nicht unwahrscheinlicher werden, daß sie 1. Tim. 1, 3. wegen des Inhalts dieser Stelle und aus andern Gründen ausdrücklich behauptet ist! Somit scheint die Wirklichkeit der 1. Tim. 1, 3. erwähnten Reise des Paulus von Epheſus nach Makedonien festzustehen, und höchstens nur noch aus ihrer Uebergehung in der Apostelgeschichte ein Rückschluß auf die Mangelhaftigkeit der Geschichtschreibung des Lukas erlaubt zu sein. Diese würde indeß, da die Reise nach Korinth immer übergangen wäre, durch unsere mit Bezug auf den ersten Timotheusbrief eben aufgestellte Behauptung nur insofern getroffen werden, als Lukas nun auch eine Reise des Paulus durch Makedonien übergangen haben würde, während er selber, wie man gewöhnlich annimmt, gleichzeitig in Makedonien, nämlich in Philippi,

Digitized by Google

(Apſtg. 16, 12 ff. 20, 6. wegen der erſten Perſon) ſich aufgehalten hätte. Aber weder iſt bewieſen, daß Lukas grade bei der Durchreiſe des Paulus anweſend war, noch daß Paulus auch nach Philippi gekommen iſt, noch daß Lukas Alles aus dem Leben des Paulus, was ihm bekannt wurde, niederſchreiben mußte, mochte es nun in den Plan ſeines Geſchichtswerkes nothwendig hineingehören oder nicht, und endlich kann die Reiſe des Apoſtels durch Makedonien eben ſo wenig (vgl. S. 289.) wie die nach Achaja (vgl. S. 238.) von längerer Dauer geweſen ſein, ſondern muß mehr den Charakter einer Viſitationsreiſe gehabt haben.

Suchen wir jetzt den Zeitpunkt der Abfaſſung unſers Briefs innerhalb des faſt dreijährigen epheſiniſchen Aufenthalts des Paulus noch näher zu beſtimmen; wobei wir indeß nicht unterlaſſen können zu bemerken, daß wir von jetzt an nur mit einer Wahrſcheinlichkeitsrechnung zu thun haben. Die Entſtehung der Irrlehre und die Verfaſſungsverhältniſſe, welche unſer Brief vorausſetzt, ſcheinen einerſeits bei ſeiner Abreiſe eine längere Wirkſamkeit des Apoſtels in Epheſus, welche wir zu etwa 2 Jahren anſchlagen mögen, (vgl. S. 300.) faſt nothwendig zu verlangen. Andrerſeits verſpricht der Apoſtel, um die dortigen Verhältniſſe und Zuſtände zu reguliren, einen baldigen Beſuch, welcher, wenn er ſeinem Zwecke entſprechen ſollte, doch gewiß auch mehrere Monate dauern mußte. Somit würde jene Abreiſe des Apoſtels und die Abfaſſungszeit unſers Briefs etwa in das letzte Jahr des erwähnten epheſiniſchen Aufenthalts, aber, wie wir ſehen werden, noch vor Abfaſſung des verloren gegangenen und des jetzigen erſten Korintherbriefs, fallen. Vielleicht kann man mit ſeiner damaligen Anweſenheit in Korinth die Notiz zuſammenbringen, welche er bei Abfaſſung des zweiten Korintherbriefs 9, 2. (vgl. 8, 10.) niederſchreibt: Achaja iſt bereit ſeit vorigem Jahre (ἀπὸ πέρυσι), (vgl. das Nähere bei dem zweiten Korintherbriefe) und Paulus hätte dann jene Bereitwilligkeit der Chriſten Achajas bei ſeiner perſönlichen Anweſenheit in Erfahrung gebracht. Wenigſtens würde dieſe Annahme [1]) mit der obigen Chronologie recht wohl ſtimmen.

1) Aus der Notiz über die Häretiker Hymenäus und Alexander 1. Tim. 1, 20. läßt ſich kein chronologiſches Reſultat ableiten. Hymenäus war wohl identiſch mit dem 2. Tim. 2, 17. erwähnten Häretiker dieſes

Digitized by Google

Während die Vertheidiger der Aechtheit des Briefes als seinen Bestimmungsort wegen 1. Tim. 1, 3. allgemein, mit alleiniger Ausnahme von Böttger vgl. S. 303., Ephesus angenommen haben, ist es unmöglich, über den Ort seiner Abfassung [1]) etwas ganz Sicheres zu sagen. Vielleicht ist er an einem Orte Makedoniens geschrieben, und dann bezieht sich die Möglichkeit des Zögerns, welche der Apostel 1. Tim. 3, 15. in Betreff seiner Rückkehr nach Ephesus annimmt, wohl auf seine Weiterreise nach Korinth. Aber wegen 1. Tim. 1, 3. und weil der Apostel wohl schon in Ephesus die Ausdehnung der Reise bis nach Korinth beabsichtigt hatte, ist es vielleicht wahrscheinlicher, die Abfassung des Briefes in Achaja zu setzen, und das ἐὰν βραδύνω würde dann wohl auf einen Zeitpunkt hinweisen, in welchem der Apostel Lust bekam, von Achaja noch einen Abstecher, der in seinem ursprünglichen Plane nicht gelegen hatte, zu machen, vgl. hierüber später bei dem Briefe an Titus.

Ueber die Abfassungszeit unsers Briefs sprechen wir also schließlich folgendes Resultat aus: der erste Timotheusbrief ist von Paulus jedenfalls während seines fast dreijährigen ephesinischen Aufenthalts Apstg. 19. vor Abfassung des verlorengegangenen und des jetzigen ersten Korintherbriefs auf einer in der Apostelgeschichte übergangenen Zwischenreise entweder in Makedonien oder Achaja d. i. nach S. 118. in den Jahren 54 bis 57, höchstwahrscheinlich aber im letzten Jahre jenes seines ephesinischen Aufenthalts 56 n. Ch. geschrieben worden.

5) Erster Brief des Paulus an die Korinther.

Bevor wir zur Untersuchung über den in unserm neutestamentlichen Kanon befindlichen sogenannten ersten Brief an die Ko-

---

Namens. Alexander ist aber wohl verschieden von dem 2. Tim. 4, 14. genannten, über diesen vgl. S. 56., und vielleicht identisch mit dem Apstg. 19, 33. erwähnten, vgl. S. 55.; in diesem Falle wäre die Excommunication wirklich zu einem heilsamen Zuchtmittel für ihn (1. Tim. 1, 20. ἵνα παιδευθῶσιν) geworden.

1) Die verschiedenen Meinungen der Ausleger sind schon gelegentlich im Vorhergehenden berührt worden.

Digitized by Google

rinther übergehen, müssen wir noch über einen frühern, verlorengegangenen Brief des Paulus an die Korinther, dessen der Apostel 1. Kor. 5, 9—12. gelegentlich gedenkt, handeln. Zwar haben Theodoret, Chrysostomus, Theophylakt und auch seit der Reformation aus dem irrigen dogmatischen Interesse, daß kein apostolischer Brief verloren gegangen sein könne, manche Andere (vgl. Stosch de epistolis apostolorum non deperditis 1753.) unter der 1. Kor. 5, 9. erwähnten ἐπιστολή unsern ersten Korintherbrief selber verstanden. Aber, weil sonst das ἐν τῇ ἐπιστολῇ ganz überflüssig sein würde, weil, was V. 9—11. als Inhalt des Geschriebenen angeführt wird, nirgends in den vorhergehenden Versen unsers ersten Korintherbriefs sich findet, weil endlich nur so ein ordentlicher Zusammenhang entsteht, läßt sich nicht zweifeln, daß Paulus a. a. O. wirklich auf einen jetzt [1]) nicht mehr vorhandenen Brief hindeutet, was nach dem Vorgange des Ambrosiaster unter Andern Anselm, Calvin, Beza, Bengel, Wetstein und alle neueren Exegeten angenommen haben.

Dem Zusammenhange nach gehören die Verse 1. Kor. 5, 9—12. noch zu dem mit 5, 1. beginnenden Abschnitt über den Blutschänder, wie aus V. 13. hervorgeht, und sie sollen die hier ausgesprochene Ermahnung ἐξάρατε [2]) τὸν πονηρὸν ἐξ ὑμῶν αὐτῶν begründen. Die Verse 9—11., in welche besonders das οὐ πάντως V. 10. und νυνὶ δέ V. 11. Schwierigkeit verursacht haben, erkläre ich so: „Ich habe Euch geschrieben in dem (bewußten) Briefe (vgl. 2. Kor. 7, 8.), den Verkehr zu meiden mit Hurern,

---

1) Diese Wahrnehmung veranlaßte schon frühzeitig die Anfertigung eines Briefs der Korinther an den Paulus und eines Antwortschreibens des Letztern an die Korinther, welche apokryphischen Producte uns in einer armenischen Uebersetzung aufbewahrt sind, vgl. Fabricii cod. apocryph. N. T. tom. III. p. 666 sqq. Zuletzt hat Rink die Aechtheit dieser Briefe vertheidigt in der Schrift: das Sendschreiben der Korinther an den Apostel Paulus und das dritte Sendschreiben Pauli an die Korinther, in armenischer Uebersetzung erhalten, neu verdeutscht und mit einer Einleitung über die Aechtheit begleitet. 1824. Vgl. dagegen Ullmann, Heidelberg. Jahrb. 1823. № 34. und Bengel's Archiv 1825. VII. 2. S. 287 ff.

2) Diese Worte sind seit Chrysostomus für ein Citat aus 5. Mos. 24, 7. gehalten, und daraus erklärt sich die übrigens auch in den cdd. weniger bestätigte Lesart ἐξαρεῖτε für ἐξάρατε.

Digitized by Google

nicht durchaus [1]) mit den Hurern dieſer Welt (den nichtchriſtlichen) oder den Habſüchtigen oder Räubern oder Götzendienern (dieſer Welt) — denn ihr müſſet ſonſt aus der Welt herausgehen. — Nun aber [2]) habe ich Euch geſchrieben, den Verkehr zu meiden, wenn einer, der den Namen eines Bruders trägt, ein Hurer iſt oder Habſüchtiger oder Götzendiener oder Verläumder oder Trunkenbold oder Räuber, mit einem ſolchen und nicht mit ihm zu eſſen.“ Gewiſſe laſterhafte Chriſten ſollten nach jenem Briefe alſo von dem Umgange mit den Gliedern der Gemeine ausgeſchloſſen werden, während die laſterhaften Nichtchriſten dieſer Kategorie nicht ſchlechthin ausgeſchloſſen werden ſollten. Das härtere Gericht, welches der Apoſtel ſo über die der Gemeine angehörigen Chriſten geübt und den Gliedern der Gemeine als Vorbild aufgeſtellt hatte, rechtfertigt er ſchließlich noch beſonders V. 12., damit nämlich, daß ihm wie den Korinthern das Recht und die Pflicht geböten, nur innerhalb der Gemeine die richterliche Zucht in aller Strenge zu verwalten. Wenn Paulus nun aus der ganzen Erörterung V. 13. folgert: Entfernt den Böſewicht (vgl. V. 1—5.) aus eurer eigenen Mitte, ſo muß jene den Zweck haben zu zeigen, daß die Korinther in Beurtheilung jenes chriſtlichen Blutſchänders jener allgemeinen brieflichen Anweiſung nicht gefolgt ſeien, und wenn er das über den Verkehr mit laſterhaften Mitchriſten Geſagte in dieſem Zuſammenhange theils wiederholt, theils ausdrücklich rechtfertigt, ſo ſcheinen die Korinther darin irriger Weiſe eine Entſchuldigung ihres milderen Verfahrens gegen den Blutſchänder gefunden

---

1) Vor οὐ πάντως iſt καί zu ſtreichen nach den beſten cdd. A. B. C. D. E. F. G. Syr. Copt. Vulg. It. Orig. Lachm. Paulus hatte den Umgang mit laſterhaften Nichtchriſten zwar verboten, aber nur nicht ſchlechthin (οὐ πάντως), weil das unmöglich war. Das πόρνος wird im Folgenden erklärt, zuerſt negativ οὐ πάντως τοῖς πόρνοις κ. τ. λ. bis ἐξελθεῖν.

2) Νυνὶ δὲ kann, wie aus dem Aoriſt ἔγραψα hervorgeht, nicht temporell gefaßt werden, ſo daß das ἔγραψα hier auf unſern kanoniſchen Brief ſich bezöge. Vielmehr muß von V. 11. an, wie aus Not. 1. erhellt, der Gegenſatz zu οὐ πάντως τοῖς πόρνοις τοῦ κόσμου τούτου κ. τ. λ. folgen, welcher auch in der Partikel δέ angedeutet iſt. Nur würde Paulus, wenn er die von ihm angefangene Conſtruction nicht unterbrochen hätte, fortgefahren haben: ἀλλὰ πάντως τοῖς πόρνοις τοῖς ἐκ τῶν ἀδελφῶν κ. τ. λ.

Digitized by Google

zu haben. Daß die Korinther sich auf diesen Brief beriefen, dürfte auch aus dem bloßen Artikel (ἐν τῇ ἐπιστολῇ V. 9.), der ihn als den bewußten Brief charakterisirt (vgl. 2. Kor. 7, 8.), erhellen.

Dieser Inhalt des verloren gegangenen Briefes stimmt zu den Zuständen der korinthischen Gemeine, wie sie 2. Kor. 12, 21. 13, 2. [1]) bei der in der Apostelgeschichte übergangenen zweiten Anwesenheit des Apostels in Korinth vorausgesetzt werden. Denn schon vor dieser hatten sich Glieder der Gemeine vergangen durch ἀκαθαρσία, πορνεία und ἀσελγεία, und hatten später nicht Buße gethan, und schon damals hatte der Apostel verkündet, daß er nicht schonen werde, wenn er wieder komme. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß er in diesem Briefe auch den 2. Kor. 1, 15. 16. erwähnten Reiseplan ankündigte, welchen er aber in unserm ersten kanonischen Briefe an die Korinther 1. Kor. 16, 5—7. vgl. 2. Kor. 1, 17. aus Gründen, welche 2. Kor. a. a. O. entwickelt werden, änderte. Ueber den weitern Inhalt des Briefes wissen wir Nichts; vielleicht war er nur kurz und enthielt kaum mehr, als aus den angeführten Stellen ersehen werden konnte, und ist eben deßhalb nicht auf die Nachwelt gekommen.

Abgefaßt muß der Brief sein nach der in der Apostelgeschichte übergangenen Anwesenheit des Apostels in Korinth; denn nur daraus erklärt es sich, daß Paulus noch bei Abfassung des ersten kanonischen Briefs seinen Inhalt gegenüber den Korinthern in der erörterten Weise rechtfertigt, 1. Kor. 5, 9 ff. Wahrscheinlich hat ihn Paulus in Ephesus, nachdem er dorthin wieder zurückgekehrt war, im Jahre 56 oder Anfang des Jahres 57 n. Ch., vgl. S. 314 ff., geschrieben.

Unser kanonischer erster Brief an die Korinther enthält so viele Andeutungen seiner Entstehungszeit, daß letztere im Allgemeinen nicht schwer zu bestimmen ist.

Apollos war bereits christlicher Lehrer und hatte mit großem Beifalle in Korinth gewirkt, 1. Kor. 1, 12. 3, 4. 22. 4, 6., war aber dann wieder zum Apostel zurückgekehrt, 16, 12. Dies

---

1) Wegen dieser Stellen und namentlich wegen des προημαρτηκόσιν vgl. S. 234.

Digitized by Google

führt uns in die Zeit nach Apstg. 19, 1., wo erzählt wird, daß der bekehrte Apollos in Korinth wirkte, während Paulus seine mehrjährige Thätigkeit in Ephesus begann. Wenn schon dies eine Datum mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit die Vermuthung an die Hand giebt, daß unser Brief in den erwähnten verhältnißmäßig langen Aufenthalt des Apostels in Ephesus zu setzen sei, so lassen manche andere Stellen des Briefs nicht den mindesten Zweifel hierüber übrig. Namentlich sagt Paulus 16, 8. ausdrücklich: Ich werde in Ephesus bis Pfingsten bleiben, vgl. 15, 32. [1]). Er grüßt 16, 19. von den Gemeinen Asiens. Er grüßt von Aquila und Priscilla 16, 19., welche auch nach Apstg. 18, 18. 26. damals bei dem Apostel in Ephesus waren. — Er verspricht über Makedonien nach Achaja zu kommen 1. Kor. 16, 5—7., was er nach 2. Kor. 2, 13. 7, 5. 8, 1. 9, 2. 4. rücksichtlich Makedoniens bereits ausgeführt hat, und rücksichtlich Achajas 2. Kor. 9, 4. 12, 14. 20. 13, 1. 2. 10. noch fortwährend verspricht. Dem gemäß geht auch nach der Apostelgeschichte seine damalige Reiseroute von Ephesus über Makedonien nach Achaja, Apstg. 20, 1. 2. — Er ermahnt zu einer eifrigen Betreibung der Collecte [2]) für die Christen Jerusalems, 1. Kor. 16, 1—3. vgl. 2. Kor. 8 u. 9., während er den Gliedern der römischen Gemeine Röm. 15, 26. schon anzeigt, daß die Collecte Makedoniens und Achajas vollendet sei; er hofft, diese Collecte selber nach Jerusalem zu bringen 1. Kor. 16, 4., und nach Röm. 15, 25—28. 31. 32. ist er wirklich im Begriff, von Achaja nach Jerusalem abzureisen. Aus diesen Stellen erhellt, daß unser Brief nicht lange vor den Brief an die Römer, dessen Abfassungszeit (s. später)

---

1) Das ἐθηριομάχησα a. a. O. läßt an keinen andern Aufenthalt in Ephesus denken, als an den erwähnten, da es schon aus dem Grunde, daß Paulus das römische Bürgerrecht hatte, bildlich, von seinen wüthigen und starken Gegnern, mit denen er zu kämpfen hatte, auszulegen ist. Das Bild der θηρία in diesem Sinne kommt auch im Neuen Testamente vor Tit. 1, 12. 2. Tim. 4, 17., und mußte dem Hebräer Paulus aus dem Gebrauche des Alten Testaments sehr vertraut sein, Ps. 22, 13. 14. 17. 21. 22. 5. Ignatius sagt epist. ad Roman. c. 5. ἀπὸ Συρίας μέχρι Ῥώμης θηριομαχῶ διὰ γῆς καὶ θαλάσσης.

2) Ueber das ὥσπερ διέταξα ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας 1. Kor. 16, 1. vgl. S. 202. Not. 2.

Digitized by Google

durchaus feſtſteht und die obige Chronologie rückſichtlich unſers Briefes vollkommen beſtätigt, zu ſetzen iſt. Hiezu kommt die hiermit auffallend übereinſtimmende Notiz Apſtg. 19, 21., daß der Apoſtel bereits gegen Ende ſeines Aufenthalts in Epheſus, wie unſer Brief vorausſetzt, den Plan hegte, über Makedonien und Achaja nach Jeruſalem zu gehen, und Lukas deutet auch nachträglich Apſtg. 24, 17. an, daß er ſeinem Volke damals ἐλεημοσύνας überbracht habe. — Nach 1. Kor. 4, 17. vgl. 16, 10. hatte Paulus bei Abfaſſung ſeines Briefs den Timotheus bereits nach Achaja abgeſandt, wie er denn auch in der Zuſchrift 1. Kor. 1, 1. nicht erwähnt iſt, vgl. dagegen 2. Kor. 1, 1. Aber auch Lukas erzählt, nachdem er den Plan des Apoſtels nach Makedonien und Achaja zu reiſen Apſtg. 19, 21. erwähnt hat, im folgenden V. 22., daß Letzterer, im Zuſammenhange mit dieſem Plane, den Timotheus mit Eraſt von Epheſus nach Makedonien ſandte. Wenn wir hier aber nur aus dem Zuſammenhange ſchließen können, daß Timotheus auch den Auftrag erhalten haben wird, nach Achaja zu gehen, ſo wird dieſe Vermuthung durch die angeführten Stellen des erſten Korintherbriefs ausdrücklich beſtätigt.

Aus dieſen Gründen [1]) etwa läßt ſich nicht wohl zweifeln, daß unſer Brief gegen Ende jenes faſt dreijährigen Aufenthalts des Apoſtels in Epheſus, d. i. als bereits Timotheus nach Apſtg. 19, 22. nach Makedonien abgereiſ't war, geſchrieben wurde. Mit Ausnahme des Römerbriefs iſt auch kein einziger pauliniſcher Brief, rückſichtlich deſſen Entſtehungszeit, und zwar im angegebenen Sinne, man in der Kirche bis auf die neueſten Zeiten herab einiger geweſen wäre als über unſern erſten Korintherbrief. Schon Theodoret nennt, indem er 1. Kor. 16, 8. citirt, Epheſus als den Ort ſeiner Abfaſſung und ſtellt ihn vor den Brief an die Römer. So auch Marcion, Chryſoſtomus, Johannes Damaſcenus, Oekumenius, Theophylakt u. A. Der cod. B.

1) Ein Bedenken, welches Rückert aus ἐν πρώτοις 1. Kor. 15, 3., indem er dies temporell deutet, hernimmt und dann in anderer Weiſe beſeitigt, erledigt ſich dadurch, daß man πρώτοις als Neutrum faßt (in primis), vgl. Meyer z. d. St. Dieſe Auslegung paßt auch beſſer in den Zuſammenhang, nach welchem Paulus die Grundlagen des von ihm in Korinth gepredigten Evangeliums anführt; vgl. das εἰ μὴ εἰκῆ ἐπιστεύσατε 1. Kor. 15, 2. 14. und 1. Kor. 3, 11.

Digitized by Google

hat die Unterschrift ἐγράφη ἀπὸ Ἐφέσου und ihm folgen viele jüngere Handschriften. Ausnahmen von dieser Regel giebt es freilich auch hier; denn es läßt sich kaum eine absurde Hypothese denken, welche nicht, aus Mangel an der nöthigen exegetischen Kenntniß und Umsicht, im Laufe der Jahrhunderte in unserm Gebiete vorgebracht wäre. So berichtet Chrysostomus in seinem Vorwort zu den pauliniſchen Briefen, daß den Brief an die Römer Viele (wahrscheinlich mit Bezug auf seine Stellung im Kanon) für den ersten unter allen pauliniſchen Briefen gehalten hätten, und andere jüngere Handschriften haben die Unterschrift [1]): ἐγράφη ἀπὸ Φιλίππων. Solche Ausnahmen sind indeß bei unserm Briefe, weil er so deutliche Winke über seine Entstehungszeit giebt, sehr selten. In der neuesten, sonst so hypotheſenreichen Zeit haben sich doch nur zwei Gelehrte, welche auch sonst viele willkürliche Deutungen haben, vom Richtigen entfernt, Köhler und Böttger a. a. O. Jener [2]) behauptet, daß die Briefe an die Korinther erst nach der Freilaſſung Pauli aus der Apstg. 28, 30 ff. erwähnten römiſchen Gefangenschaft und gegen Ende des Jahrs 64

1) Die Entstehung dieser irrigen Unterschrift möchte ich mit Credner, Einleit. 1. S. 367. weniger aus der Fahrläſſigkeit alter Abschreiber ableiten, welche die Nachschrift zum zweiten Briefe an die Korinther ἀπὸ Φιλίππων herübergenommen haben, obwohl auch solche Fälle sich finden, als vielmehr aus einer fehlerhaften Erklärung der Worte 1. Kor. 16, 5. Μακεδονίαν γὰρ διέρχομαι (Präſens). So richtig auch Meyer z. d. St. Das Präſens steht hier vielmehr vom festen Entschluß; der Nachdruck der Rede liegt aber auf dem Μακεδονίαν „denn durch Makedonien reise ich, nicht, wie ich früher gedacht habe, unmittelbar zu Euch", vgl. 2. Kor. 1, 15—17.

2) Seine vornehmsten Gründe sind, daß nach dem zweiten Korintherbriefe Paulus schon zweimal in Korinth gewesen sei, während Lukas bis Apstg. 20. nur einen einzigen Aufenthalt erzähle, vgl. S. 233 ff.; und daß noch manche andere Facta in den Korintherbriefen erwähnt würden, von denen Lukas schweige, namentlich 2. Kor. 11, 23—28., die Sendung des Timotheus nach Achaja 1. Kor. 4, 17. 16, 10. vgl. Apstg. 19, 22. u. s. w. Statt nun anzunehmen, daß Lukas solche Fakta in seiner Geschichtschreibung übergangen habe, folgert er, daß sie erst in die Zeit nach dem Schlusse der Apostelgeschichte zu setzen seien, indem er hier von dem durch ihn selber sonst durchbrochenen unhaltbaren Vorurtheil einer fast protokollariſchen Vollständigkeit der Schrift des Lukas ausgeht. Gegen ihn und seine sonstigen Willkürlichkeiten vgl. Anger a. a. O. S. 53 ff.

Digitized by Google

geschrieben seien. Dieser meint, der erste Korintherbrief sei in Südachaja [1]) auf einer Reise abgefaßt, welche der Apostel von Ephesus aus über Achaja nach Makedonien vor Apstg. 20, 1. gemacht habe und auf welcher er nicht nach Korinth gekommen sei.

Mehr als über den Abfassungsort hat man über die Leser des ersten Korintherbriefes gestritten. Denn obwohl kein Zweifel darüber ist, daß er an die Gemeine in Korinth gerichtet war 1. Kor. 1, 2., so fragt sich doch, ob die ἐπικαλούμενοι — ἐν παντὶ τόπῳ noch eine andere Classe von Lesern — und welche? — ausmachen oder nicht. In der neuern Zeit haben mehrere Ausleger, (Grotius, Rosenmüller, Flatt, Billroth, Rückert, Olshausen, de Wette) Ersteres geleugnet, weil sie das αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν theils an sich, theils der näheren Bestimmung wegen zu ἐν παντὶ τόπῳ glaubten ziehen zu müssen, und sie verbinden nun das σὺν mit κλήτοις ἁγίοις, in dem Sinne, daß hier die Gemeinsamkeit der Berufung der korinthischen Christen mit den Christen aller Orten hervorgehoben werde. Daß die Worte κλητοὶ ἅγιοι vgl. Röm. 1, 7. bei jeder andern Verbindung überflüssig wären, möchte ich nicht behaupten; denn indem die Glieder der Gemeine als ἡγιασμένοι ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ und als κλητοὶ ἅγιοι beschrieben sind, sind sie in der That nach zwei verschiedenen Seiten hin charakterisirt, durch jene Formel als solche, deren Geheiligtsein wesentlich in der Gemeinschaft mit Christus Jesus beruht, durch diese als solche, deren Heiligkeit eine Folge ihrer Beru-

---

1) Der eigentliche Schlüssel dieser sonderbaren Hypothese scheint der Versuch zu sein, die schwierigen, vielgedeuteten Worte αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν 1. Kor. 1, 2. zu erklären; wie denn die Verkehrung der Methode, erst von den anerkannt leichten und klaren Stellen einer Schrift zu ihren schwierigen und dunkeln Partien überzugehen, so manche Irrthümer hervorzurufen pflegt, (über jene Stelle s. später). Indem Böttger nämlich wegen 2. Kor. 1, 1. von der Annahme ausgeht, in dem Satze σὺν πᾶσι τοῖς ἐπικαλουμένοις κ. τ. λ. seien die Christen in ganz Achaja gemeint, macht er jene Genitive von ἐν παντὶ τόπῳ in dem Sinne abhängig, daß der Ort der Leser auch der Ort der Schreiber des Briefes sei, nämlich Achaja. Also Paulus, selber in Achaja, schreibt an die Christen Achajas, verspricht sie zu besuchen 1. Kor. 4, 18. 19. 16, 5—7. u. s. w.! Böttger's Argumente sind ausführlich gewürdigt von Rückert, Magazin für Exegese I. S. 132 ff. Uebrigens beruht auch seine Berechnung des damaligen Osterfestes auf einer gänzlichen Verkennung der Natur des jüdischen Jahrs.

Digitized by Google

sung ist, und es möchte sich leicht nachweisen lassen, daß dadurch zwei Abweichungen vom wahren Evangelium charakterisirt sind, welche nicht nur überhaupt leicht vorzukommen pflegen, sondern damals auch in Korinth vorgekommen sind. Wenn wir nun auch die bezeichnete Construction nicht für unmöglich erklären, so liegt es doch unstreitig weit näher, das σύν mit τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ, oder wenn zu der Apposition κλητοὶς ἁγίοις, dann doch mit dem Hauptbegriff ἁγίοις, der überdies dem σύν zunächst steht, zu verbinden und mit σύν diejenigen einführen zu lassen, an welche der Brief ebensowohl wie an die Korinther gerichtet sein sollte, vgl. die durchaus analoge Stelle in den Briefen desselben Apostels 2. Kor. 1, 1. Phil. 1, 1. Und wer möchte diese Erklärung nicht von vorn herein wahrscheinlich finden, da man in einer Adresse doch vor allen Dingen eine Bezeichnung der Leser erwartet! Aber abgesehen von diesen Gegenbemerkungen, so giebt die für die gegnerische Ansicht vorgebrachte Deutung des mit ἐν παντὶ τόπῳ verbundenen αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν, so viel ich sehe, gar keinen Sinn. Man muß dann erklären, vgl. de Wette, „an jedem Orte, sowohl an ihrem (dem Orte der Korinther), als an unserm (dem Aufenthaltsorte des Paulus und Sosthenes).“ Da aber als alleiniger Zweck des Zusatzes σὺν πᾶσι κ. τ. λ. der Gedanke angegeben wird, daß die Berufung der Korinther eine ihnen mit der Christenheit aller Orten gemeinsame sei, so begreift man schon gar nicht, warum das ἐν παντὶ τόπῳ noch durch den Zusatz αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν beschränkt werden soll; denn daß es durch letztern wirklich beschränkt werde, wird man doch kaum ernstlich leugnen wollen. Aber ganz unbegreiflich wird diese Beschränkung, wenn man sie nun noch näher analysirt. Denn da nach dem Zusammenhange die κλητοὶ ἅγιοι die Korinther selber sind, so erhalten wir ja den Sinn, daß die Korinther in Gemeinschaft mit den Christen aller andern Orte, insbesondere auch mit den Bewohnern Korinths berufen seien. Hielte ich demnach die Construction des σύν zu κλητοίς für die richtige, so würde ich die Genitive αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν wenigstens nicht mit ἐν παντὶ τόπῳ verbinden.

Wir gehen daher zu der gewöhnlichen Erklärung über, welche ganz richtig durch σύν eine zweite Classe von Lesern vorgeführt sieht: „Paulus . . . an die Gemeine Gottes, die in Korinth ist

Digitized by Google

. . . sammt Allen, die den Namen unsers Herrn Jesu anrufen an jedem Ort.“ Da nun die ἐπικαλούμενοι . . . ἐν παντὶ τόπῳ weder auf Christen in Korinth noch auf die Christenheit aller Orten im unbeschränkten Sinne — gegen eine solche allgemeine Bestimmung des Briefes streitet die Zusammenstellung mit den Christen Korinths, der Inhalt des Briefs und die damalige Stellung des Paulus zu den Judenchristen aufs entschiedenste — gedeutet werden können, so trage ich nicht das mindeste Bedenken, der Ansicht von Lücke über das ἐν παντὶ τόπῳ Conjectan. exegetic. Part. I. (Göttinger Pfingstprogr. 1837.) beizutreten, Paulus sage: se praeter ecclesiam in urbe Corinthi ad eos etiam, qui extra Corinthum per totam Achajam dispersi essent, Christianos unam hanc epistolam scripsisse. Denn wenn das ἐν παντὶ τόπῳ auch an sich etwas ungenau ist, so konnte es doch weder für die Korinther, welchen der Brief überdies durch Glieder ihrer eigenen Gemeine überbracht wurde, unverständlich sein, noch, wie ich meine, für spätere Leser bei genauerer Erwägung der ganzen Stelle. Denn gewiß mit Recht bemerkt Lücke: ἐν Κορίνθῳ latere vim quandam ad definiendam provinciam circumjacentem, und außerdem ist nicht zu übersehen, daß unsere Classe von Lesern durch die Präposition σύν eingeführt und so nur als Annex der Gemeine in Korinth bezeichnet ist, vgl. Phil. 1, 1. 2. Kor. 1, 1. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird bestätigt durch die ausdrücklichen Worte τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ τῇ οὔσῃ ἐν Κορίνθῳ σὺν τοῖς ἁγίοις πᾶσι τοῖς οὖσιν ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαΐᾳ in der Ueberschrift des zweiten Korintherbriefs; denn es läßt sich nicht wohl annehmen, daß die beiden Korintherbriefe nicht ganz denselben Lesern bestimmt waren, da sie unmittelbar nach einander geschrieben wurden und der zweite Brief zum Theil dieselben speciellen Materien zu behandeln fortfährt, welche im ersten zur Sprache gekommen waren. Auch in der Construction des αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν (B. D. G. lassen die Partikel τε weg) stimme ich Lücke bei, welcher diese Genitive nach dem Vorgange von Chrysostomus, Theodoret, Theophylakt, Calvin, Schott, Billroth u. A. von κυρίου abhängen läßt „sammt Allen, die anrufen den Namen unsers Herrn Jesu Christi an jedem Orte, ihres und unsers.“ Nur würde ich das αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν nicht als Epanorthose des vorhergehenden ἡμῶν — denn

Digitized by Google

dieſes umfaßte, wie Meyer [1]) richtig bemerkt, als ſolenne Formel bereits alle Chriſten — ſondern als Epexegeſe nehmen, wie z. B. das ſchon an ſich ausreichende διὰ τῆς ἐν ἀλλήλοις πίστεως Röm. 1, 12. des Nachdrucks wegen erklärt wird durch das hinzugefügte ὑμῶν τε καὶ ἐμοῦ. Gegen dieſe Conſtruction hat man eingewandt, ſie ſei einerſeits hart und andrerſeits ſei die Epexegeſe überflüſſig. Letzteres kann mit Recht nur dann behauptet werden, wenn der dadurch bezeichnete Gedanke im Zuſammenhange des Nachdrucks entbehrte. Dies iſt aber nicht der Fall; denn wenn Paulus den Begriff „unſer Herr" ausdrücklich dahin entwickelt, daß er auch ihr (der Korinther) und ſein Herr ſei, ſo weiſ't er auf ein Grundgebrechen ſeiner Leſer hin, welche, indem ſie ſich in mehrere Parteien theilten und auch nach ihm ſich

---

1) Im Vorworte ſeines Commentars zum zweiten Korintherbriefe S. XIX., wo er ſeine im Commentar zum erſten Briefe von der Stelle gegebene Erklärung, das σύν ſei mit κλητοῖς in der bezeichneten Weiſe zu verbinden, mit Bezug auf die Diſſertation von Lücke wiederruft und ihrem Reſultate, daß unter den ἐπικ. ἐν π. τόπ. die Chriſten Achajas gemeint ſeien, beitritt. Nur in der Conſtruction von αὐτῶν τε καὶ ἡμῶν weicht er ab, indem er dieſe Worte mit ἐν παντὶ τόπῳ verbindet „an jedwedem Ort, der ihnen (den Korinthern) und zugleich uns (dem Paulus und Soſthenes) angehört." Hinzugefügt wird folgende Begründung: „Jeder Ort in Achaja nämlich, wo Chriſten lebten, war ein Ort, welcher den Korinthern angehörte, ein τόπος αὐτῶν, inſofern die Gemeinde in Korinth die Muttergemeinde war, zu welcher die in der Provinz zerſtreut lebenden Chriſten ſich hielten, mit ihr im Filialverbande (gleichſam als Eingepfarrte) ſtehend; aber jeder ſolcher Ort gehörte auch Paulo (und Soſtheni) zu, inſofern er (und Soſthenes) des Chriſtenthums in Korinth und ganz Achaja Gründer und oberſter Vorſteher war, ſo daß alſo der Sprengel der Korinthiſchen Gemeinde zugleich ſein Sprengel und in dieſer Beziehung jeder Ort der Korinther zugleich ſein Ort war. . . . . Damit macht er den Korinthern ihren Nexus mit ihm, dem Apoſtel, fühlbar; hätte er bloß αὐτῶν geſchrieben, ſo hätte dies zu Gunſten des Strebens, unabhängig vom Apoſtel und ſelbſtſtändig zu ſein (vgl. 4, 8.), ausgelegt werden können; ſo aber wahrt er ſein apoſtoliſches Recht." Allein ich bezweifle, daß das unbeſtimmte τόπος den Begriff eines Sprengels ausdrücken kann, daß dieſer Begriff auf das damalige Verhältniß der Gemeine in Korinth zu den übrigen Chriſten in Achaja eine Anwendung erleidet, und endlich, warum hätte Paulus ſein apoſtoliſches Recht nur rückſichtlich der Chriſten Achajas, nicht auch rückſichtlich der korinthiſchen Gemeine geltend gemacht?

Digitized by Google

nannten (1, 12. 13.), außer dem alleinigen Herrn Chriſtus ihn ſelber und Andere zu Herren und Häuptern machten. Es tritt alſo hier und bei dem ἡγιασμ. ἐν Χρ. I. und κλητ. ἁγ. ſchon in der Adreſſe des Briefs die apoſtoliſche Polemik hervor, wie z. B. bekanntlich auch in dem Briefe an die Galater 1, 1. in den Worten οὐκ ἀπ' ἀνθρώπων κ. τ. λ. Wenn aber dies der Sinn der Worte [1]) iſt, ſo ſehe ich nicht ein, wie dieſelben anders hätten geſtellt werden müſſen, (man verſuche doch nur eine andere Stellung des ἐν παντὶ τόπῳ) und was an ihrer Conſtruction hart genannt werden darf.

Ueberbracht ward der erſte Korintherbrief durch die korinthiſchen (1, 16. 16, 15.) Chriſten Stephanas, Fortunatus und Achaikus 1. Kor. 16, 17. Wenn die Χλόη 1, 16. eine korinthiſche Chriſtin war, ſo mögen jene mit den Söhnen (?) der Chloe (οἱ Χλόης), von welchen Paulus Nachrichten über die korinthiſchen Zuſtände empfing, identiſch geweſen ſein und zuſammen die οἰκία Στεφανᾶ 16, 15. vgl. 1, 16. ausgemacht haben. Wenn aber auch Timotheus in einigen Unterſchriften als Ueberbringer des Briefs genannt wird, ſo iſt dies augenſcheinlich falſch; denn dieſer war bei ſeiner Abfaſſung bereits abgereiſ't, vgl. S. 320.

Schließlich wollen wir das S. 320. ausgeſprochene Reſultat über die Abfaſſungszeit unſers Briefes, der, wie wir geſehen haben, gegen Ende jenes längern Aufenthalts des Apoſtels in Epheſus und nach der Abreiſe des Timotheus nach Makedonien geſchrieben iſt, noch etwas näher beſtimmen. Paulus wollte nach 1. Kor. 18, 8. bis Pfingſten [2]) in Epheſus bleiben. Wenn aus der Stelle über die Abſendung des Timotheus in der Apoſtelgeſchichte 19, 21. 22. hervorzugehen ſcheint, daß dieſe der Abreiſe des Apoſtels nicht lange vorherging, ſo verſpricht auch

1) Einige auffallende Erklärungsverſuche ſind hier ganz übergangen, welche ausführlicher erwähnt und gewürdigt werden bei Lücke a. a. O., Rückert, Meyer, de Wette z. d. St.

2) Daß Paulus wirklich um Pfingſten abgereiſ't iſt, haben wir S. 57 ff. gezeigt. Doch hat die Zuverläſſigkeit dieſes von uns früher gegebenen Beweiſes auf die Frage von der Abfaſſungszeit unſers Briefes weiter keinen Einfluß, da der Apoſtel bei Abfaſſung deſſelben nach ſeinem ausdrücklichen Zeugniß jedenfalls die Abſicht hatte, Epheſus um Pfingſten zu verlaſſen.

Digitized by Google

Paulus 1. Kor. 4, 19. ausdrücklich, daß er bald (ταχέως) kommen werde. Mithin kann die Abfassung unsers Briefs nicht lange d. i. höchstens einige Monate vor dem Pfingstfeste gesetzt werden. Ferner war Timotheus bei Abfassung des Briefs zwar schon abgereis't, aber der Apostel setzt 1. Kor. 16, 10. 11. die Möglichkeit, daß der Brief noch früher als Timotheus in Korinth anlangen und daß er dennoch, nachdem er seine Aufträge in Korinth ausgerichtet habe, ihn noch in Ephesus treffen werde. Die Tour von Ephesus nach Korinth nahm nach S. 59. etwa 14 Tage weg. Wenn also der Brief etwa in 14 Tagen in Korinth eintraf, und Timotheus auch bald folgte, so muß Paulus, da Timotheus doch zur Ausrichtung seiner gewiß schwierigen Aufträge leicht etwa 8 Tage in Korinth verbrauchen konnte und dann wieder nach Ephesus zurück mußte, um den Apostel vor seiner Abreise dort noch zu treffen, zwischen der Abfassung seines Briefs und seiner um Pfingsten projectirten Abreise von Ephesus wohl einen Zeitzwischenraum von circa 40 Tagen, von denen die Hin- und Herreise zwischen Ephesus und Korinth allein etwa 30 Tage wegnimmt, angenommen haben. Ja selbst noch nach Abfassung des ersten Korintherbriefs ward Titus, welcher deßhalb in dem ersten Briefe gar nicht erwähnt ist, nach Korinth geschickt, vgl. 2. Kor. 12, 18. 2, 12. 7, 6. 14. ö., und doch hoffte Paulus ihn schon in Troas, wohin er damals von Ephesus gereis't war, wieder zu treffen, vgl. S. 59. Während nun auf der einen Seite jenes ταχέως uns antreibt, die Abfassung unsers Briefs in nicht zu langer Frist vor Pfingsten zu setzen, nöthigen uns jene Data über den Timotheus und Titus, diese Frist wenigstens bis auf 40 oder 50 Tage auszudehnen; beides zusammengenommen ergiebt das Resultat, daß unser Brief um Ostern und jedenfalls kaum später als Ostern geschrieben wurde. Im Zusammenhange mit diesen Combinationen werden wir nun um so wahrscheinlicher finden müssen, daß, wie schon andere Ausleger gesehen haben, auch die Stelle 1. Kor. 5, 6—8. auf Ostern als die Entstehungszeit unsers Briefes hinweise. Der Sinn dieser namentlich in einzelnen Partien vielfach mißdeuteten Stelle ist eine allgemeine Ermahnung zur sittlichen Erneuerung, nicht bloß eine Ermahnung, den Blutschänder auszustoßen. Wir erklären die Stelle: „V. 6. Nicht fein ist Euer Rühmen (vgl. V. 2.). Wisset Ihr nicht, daß ein

Digitized by Google

wenig [1]) Sauerteig den ganzen Teig säuert? V. 7. Schaffet heraus den alten Sauerteig, damit Ihr seid ein frischer Teig [2]), wie Ihr ja seid ungesäuert [3]); denn es ist auch unser Paschalamm [4]) geschlachtet, Christus. V. 8. Daher laßt uns Fest feiern nicht im alten Sauerteig und nicht im Sauerteig der Bosheit und Schlechtigkeit, sondern in dem Ungesäuerten der Lauterkeit und Wahrheit." Das ἑορτάζωμεν kann zwar nicht, wie noch von Heydenreich gemeint ist, von der Aufforderung zur Feier eines damals bevorstehenden wirklichen Paschafestes gesagt sein; denn theils ist das erwähnte Paschalamm, zu dessen Feier ermuntert wird, Christus, der Grund des christlichen Lebens überhaupt, theils ist auch vorher von der Erneuerung des sittlichen Wandels überhaupt, nicht von der rechten Feier eines einzelnen Festes die Rede. Ferner ist das Bild vom Sauerteige auch zunächst durch ein Sprüchwort herbeigeführt, nicht durch die Erinnerung an das Paschafest. Aber die Art und Weise, wie daran das Bild von Christus als dem Paschalamm, welches bei Paulus sonst nie vorkommt, geknüpft und der Umstand, daß dieses in dem ἑορτάζωμεν noch fortgesetzt wird, läßt die Osterzeit mit Wahrscheinlichkeit als die Zeit der Entstehung dieser Allegorie voraussetzen. So auch Anger, der bereits viele Vorgänger aufzählt, Rückert, Meyer, überhaupt die meisten Neuern.

Wenn Paulus nach S. 118. Ephesus im Jahre 57

---

1) Μικρὰ ζύμη κ. τ. λ. ist sprüchwörtliche Redensart, vgl. Gal. 5, 9., und bezeichnet in diesem Zusammenhange, daß auch das kleinste Laster (vgl. V. 8.) eine ganze Gemeinschaft verderben kann.

2) παλ. ζύμ. = der Sauerteig der Sünde, welcher alt genannt ist, weil er ein Rest des alten Menschen ist; νέον φύραμα hier = sittlich erneuerte Gemeinschaft. Bei dem Wegschaffen des alten Sauerteigs kann noch nicht an das Bild vom Paschafeste, an dessen Vortage von den Israeliten bekanntlich der Sauerteig aus den Häusern geschafft werden mußte, gedacht sein, wie aus dem Satze mit ἵνα erhellt.

3) ἄζυμοι = ohne den Sauerteig der Sünde = ἅγιοι. Wie das ἄζυμοι gemeint und warum es wahr sei, wird in dem Satze mit καὶ γάρ gezeigt. Von diesem Satze an tritt die Beziehung auf das Pascha zuerst auf.

4) Durch dessen Darbringung, wie beim Pascha der Juden der gewöhnliche Sauerteig, der Sauerteig unserer Sünde entfernt ist. ὑπὲρ ἡμῶν erscheint aus innern und äußern Gründen als Zusatz.

Digitized by Google

um Pfingsten verlassen und um die Zeit des vorhergehenden Osterfestes den ersten Korintherbrief in Ephesus geschrieben hat, so muß dieser Brief im Jahre 57 n. Ch. um Ostern abgefaßt sein.

6) Der Brief des Paulus an den Titus.

Der Brief des Paulus an Titus ist wie der erste an Timotheus seinem Grundcharakter nach ein Geschäftsbrief. Der Apostel ermahnt seinen Gehülfen in der Arbeit am Evangelium, welchen er in Kreta gelassen hat, das bei seiner Abreise noch Mangelhafte zu bessern und insbesondere Presbyter in den einzelnen Städten zu ernennen, indem er beschreibt, wie diese beschaffen sein müssen, um namentlich auch der Irrlehre, die bei den Kretern so leicht Eingang finde, in Gemeinschaft mit ihm entgegenzuwirken, Tit. 1, 5—16. Hinzufügt er Anweisungen, wie Titus die einzelnen Glieder der seiner Obhut zunächst anvertrauten kretensischen Gemeinen je nach ihrem Alter, Geschlechte, Stande u. s. w. zu leiten habe, 2, 1—3, 11. Anhebt der Brief, wie das bei den paulinischen Briefen gewöhnlich ist, mit der Zuschrift an Titus und dem apostolischen Gruße, Tit. 1, 1—4., und er schließt mit einigen speciellen Aufträgen, mit Grüßen und dem apostolischen Segen, 3, 12—15. Der Inhalt des Briefs ist durch Tit. 1, 5. und dadurch, daß Titus nach 3, 12. noch eine unbestimmte Zeit bei den kretensischen Gemeinen verweilen soll, hinlänglich motivirt, und hat an sich nichts historisch Unbegreifliches.

Die Bedenken gegen die Aechtheit des Briefs entstehen zuerst, wenn man ihn nach den historischen Winken, Tit. 1, 5. 3, 12. 3, 13. 14., in den anderweit, namentlich aus der Apostelgeschichte bekannten Lebensgang des Apostels einzureihen unternimmt. Die eben genannten Stellen sind aber dieselben, auf deren Grunde man vorzugsweise die Fragen nach Zeit und Ort der Abfassung unsers Briefs zu beantworten hat.

Nach Tit. 1, 5. war der Apostel selber in Kreta gewesen und hatte hier den Titus zurückgelassen, um die Angelegenheiten der dortigen Gemeinen vollständiger zu ordnen. Es erhellt nicht, daß vor der Ankunft des Paulus noch gar keine Christen auf Kreta waren, vielmehr dürfte aus andern Spuren das Gegentheil wahr-

Digitized by Google

scheinlicher sein; vgl. auch Apstg. 2, 11. und der Analogie wegen Kol. 2, 1. und den Brief an die Römer. Aber nicht ohne Schwierigkeit ist es, nach Anleitung der Apostelgeschichte und der übrigen pauliniſchen Briefe zu bestimmen, wann denn Paulus auf Kreta gewesen ist, um dort das Evangelium zu verkünden. — Nach Tit. 3, 12. sollte Titus auf unbestimmte Zeit und zwar so lange in Kreta bleiben, bis der Apostel den Artemas oder Tychikus schicken würde, damit er dann zu ihm bald möglichst nach Nikopolis komme, wo er den folgenden Winter zubringen wollte. Artemas ist unbekannt, aber der Asiate Tychikus wird in der Apostelgeschichte 20, 4. zuerst genannt und kommt bekanntlich auch in mehreren Briefen des Paulus als dessen Gehülfe vor. Wenn man hier die Notiz hat finden wollen, daß der Apostel bei Abfassung des Briefs in Nikopolis verweilt habe (s. später), so ist diese Ansicht im Texte nicht nur nicht angedeutet — denn nach diesem soll ihn Titus in Folge der Benachrichtigung durch Artemas oder Tychikus nur später in Nikopolis treffen — sondern aus dem ἐκεῖ, an dessen Stelle sonst ὧδε zu setzen war, erhellt das Gegentheil. Und abgesehen davon, daß der damalige Aufenthaltsort des Apostels nun gar nicht erwähnt ist, so hat man auch darüber gestritten, welche von den vielen Städten, die den Namen Nikopolis führten, denn hier gemeint sein möge. — Endlich erhält Titus Tit. 3, 13. 14. den Auftrag, den Zenas und Apollos von Kreta aus weiter zu befördern und mit Hülfe der dortigen Gemeinen für ihre nothwendigen Bedürfnisse zu sorgen. Gewiß das Wahrscheinlichste ist, daß diese unsern Brief überbrachten, welche Annahme auch in viele Handschriften übergegangen ist; aber wohin sollten sie befördert werden? Da Zenas sonst unbekannt ist, so könnte hierüber nur die Geschichte des Apollos, der gewiß mit dem in dem ersten Korintherbriefe erwähnten identisch ist und dessen Bekehrung Apstg. 18, 24 ff. vgl. 19, 1. berichtet wird, einige Auskunft geben. Somit ergeben sich folgende Anhaltspunkte für die Abfassungszeit unsers Briefs: der Aufenthalt des Paulus und Titus auf Kreta zur Verkündigung des Evangeliums, der bereits projectirte Winteraufenthalt des Apostels in einem Nikopolis, endlich die Notiz, daß die Gehülfen Tychikus und Apollos bei Abfassung des Briefs in einem engern Verhältniß zu dem Apostel standen. Die Unbestimmtheit, welche

Digitized by Google

in diesen historischen Andeutungen liegt, verliert sich erst, wenn man sie zusammenfaßt und in dieser ihrer Bestimmtheit mit der aus der Apostelgeschichte und seinen Briefen bekannten Lebensgeschichte des Apostels zusammenhält. Eine der Grundfragen ist also die, wann Paulus die Tit. 1, 5. erwähnte Reise nach Kreta machte und den Titus hier zurückließ, um die noch mangelhaften Zustände der kretensischen Gemeinen besser zu ordnen, obwohl diese eine Frage von den übrigen nicht selten zu sehr isolirt wurde.

In der Apostelgeschichte wird nur ein einziger Aufenthalt des Paulus auf Kreta ausdrücklich erwähnt, Apstg. 27, 7—15., als er nämlich auf Geheiß des Landpflegers Festus als Gefangener von Cäsarea nach Rom transportirt wurde. Es ist Grotius, welcher diesen kretensischen Aufenthalt des Apostels mit der Tit. 1, 5. erwähnten Reise nach Kreta identificirt, die Abfassung des Briefs an den Titus selber aber, weil ihn der Apostel nicht als Gefangener geschrieben haben kann, in die erste Zeit nach seiner Befreiung aus der römischen Gefangenschaft, wo er den Plan gehabt haben soll, nach Nikopolis zu gehen, verlegt. Diese Hypothese ist indeß jetzt ganz verschollen und auch in sich unhaltbar. Freilich das könnte ihr nicht entgegenstehen, daß Apstg. 27, 2. unter den damaligen Begleitern des Paulus Titus nicht ausdrücklich erwähnt ist, diese Notiz könnte Lukas als irrelevant immerhin übergangen haben. Aber im höchsten Grade unwahrscheinlich ist die Annahme, daß Lukas die ganze missionarische Thätigkeit des Apostels auf Kreta, wenn sie damals Statt gefunden hätte, mit keinem Worte erwähnt haben sollte, und zwar in einem Berichte, welchen er als Augenzeuge niederschreibt, in welchem er grade über den kretensischen Aufenthalt des Apostels so ausführlich handelt, und nach welchem er überdies nur in dem einen kretensischen Orte *Καλοὶ λιμένες* gewesen zu sein scheint. Ferner muß dann zwischen dem kretensischen Aufenthalte des Apostels und der Abfassung unsers Briefs ein Zeitraum von mehr als 2¼ Jahre (vgl. Apstg. 28, 11. 30.) angenommen werden, was zu dem Inhalt des letztern, in welchem die bei seiner Abreise erst gegebenen Anweisungen zur Bestellung von Presbytern wiederholt und erweitert werden Tit. 1, 5., schwerlich passen dürfte. Endlich muß auch so noch, um die Abfassungszeit unsers Briefs zu erklären, die mißliche Hypothese einer Befreiung des Apostels

Digitized by Google

aus der römischen Gefangenschaft zu Hülfe genommen werden. — Wenn man sich einmal entschließt, die Abfassung unsers Briefs in eine Lebensperiode des Paulus zu verlegen, welche in der Apostelgeschichte nicht mehr beschrieben wäre, und, wie dann nothwendig ist, anzunehmen, daß Paulus aus seiner in der Apostelgeschichte erwähnten römischen Haft wieder befreit ist, dann ist es augenscheinlich weit rathsamer, die Tit. 1, 5. vorausgesetzte Reise des Apostels und seines Gehülfen Titus nach Kreta ebenfalls erst in die Zeit seiner Befreiung aus dieser römischen Haft zu setzen. Dies [1]) ist denn auch von nicht wenigen Kritikern geschehen, von Theophylakt, Usher, Pearson, Mill, Basnage, Mynster, Paley, A., und in der neuern [2]) Zeit auf Seiten derer, welche die Aechtheit unsers Briefs festhalten, wie bei dem ersten Briefe an Timotheus, vorherrschende Ansicht geworden, Bertholdt, Böhl, Heydenreich, Köhler, Wurm, Gieseler, Neander, Mack, Guerike, A. Indeß läßt sich dieser Annahme mit Recht entgegensetzen, daß sie von keinem einzigen positiven, aus dem Inhalte des Briefs selber geschöpften, sondern nur von dem negativen Grunde gestützt werde, daß die Aechtheit des letztern mit dem Berichte der Apostelgeschichte über die frühere Wirksamkeit des Paulus in Widerspruch zu stehen scheint. Wollten wir die Befreiung des Apostels aus der römischen Gefangenschaft auch als ein unbezweifeltes Factum zugeben, so dürfte die Beschaffenheit unsers Briefs doch schwerlich in diese späte Zeit herabführen; und nicht mit Unrecht bemerkt Matthies in s. Comment. S. 189. „Wer sollte aber wohl, wenn er ohne fixe Vorurtheile den Brief an Titus im Zusammenhange durchlies't, darauf kommen können, daß derselbe nach einer so gefahrvollen, leidensreichen, für Evangelium und Kirche so bedeutsamen Gefangenschaft, wie die zu Cäsarea und Rom war, geschrieben sei, da

1) Modificationen dieser Hypothese entstehen dadurch, daß man in manchen besondern Punkten hin und herschwankt, z. B. in der Bestimmung des Tit. 3, 12. erwähnten Nikopolis, welches man dann gewöhnlich entweder von Nikopolis in Kilikien oder von Nikopolis in Epirus versteht.

2) Noch Böhl a. a. O. S. 125. bemerkt, daß diejenige Ansicht, welche die Abfassungszeit unsers Briefs in die Zeit vor der in der Apostelgeschichte geschilderten römischen Gefangenschaft des Paulus setze, den mehrsten Beifall gefunden habe.

Digitized by Google

sich auch nicht die leiseste Spur hiervon in jenem Briefe findet?“ Schon Eusebius hat h. e. 2, 22., wo er die Geschichtlichkeit einer zweiten römischen Gefangenschaft des Paulus zu beweisen sucht, für diese seine Behauptung sich nur auf Stellen des zweiten Timotheusbriefes, nicht auf die Existenz des ersten Briefes an den Timotheus und des Briefes an Titus berufen, und die ältern Väter pflegten die letztgenannten Briefe überhaupt in eine viel frühere, seiner Gefangennehmung in Jerusalem vorhergehende Zeit zu setzen. Wenn Neander (Geschichte der Pflanzung der christl. Kirche durch die Apostel I. S. 468.) meint, da Lukas in der Apostelgeschichte die Schicksale des Apostels auf seiner letzten Reise nach Rom so ausführlich und umständlich berichte und da er auch von dessen Aufenthalte auf der Insel Kreta erzähle, aber Nichts von seiner Begrüßung durch die daselbst wohnenden Christen oder seiner Zusammenkunft mit denselben, wie er dies sonst in ähnlichen Fällen zu thun pflege, so habe damals wohl noch keine christliche Gemeine auf der Insel existirt: so ist dieser Schluß gewiß doch wohl ein wenig zu kühn. Denn, wenn wir auch zugeben wollten, daß Lukas eine bloße Begegnung mit kretensischen Christen nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde, was selbst für diesen Abschnitt doch noch nicht aus der Analogie von Apstg. 28, 14. 15. folgen möchte, so müßte doch wahrscheinlich gemacht werden können, daß die Christen Kretas von der Ankunft des Apostels auf ihrer Insel nothwendig hätten erfahren müssen. Dies ist aber keineswegs der Fall; denn vorher konnten sie nicht davon benachrichtigt werden, da es nach Apstg. 27, 6—8. außer aller Berechnung lag, daß Paulus auf seiner Fahrt von Cäsarea nach Rom auch nach Kreta kommen würde. In der Zeit aber, da er gefangen in Καλοὶ λιμένες [1]) landete, hätten zwar die etwa dort befindlichen Christen von seiner Ankunft hören und deßhalb mit ihm verkehren können, aber es ist nirgends gesagt, daß die christlichen Leser des Briefs an Titus in dieser Gegend von Kreta zu suchen sind, und wenn auch an dem Landungsplatze des Paulus damals keine Christen waren, an wie vielen andern Punkten der Insel

1) Die Stadt Lasäa, welcher der Ankerplatz Καλοὶ λιμένες benachbart war, ist wahrscheinlich identisch mit Lisia der Peutingerschen Tafel, vgl. Hoeck Kreta Bd. 1. S. 441.

Digitized by Google

konnten Christen sein, ohne daß sie bei der Entfernung und der stürmischen Jahreszeit von jenem unvermutheten und unfreiwilligen Besuche des Apostels Nachricht empfingen? — Vielmehr scheint auch aus den Worten des Apostels, daß er von Jerusalem an und im Umkreis bis Illyrikum die Verkündigung Christi vollendet (Röm. 15, 19.) und daß er in diesen Strichen bereits keinen Raum mehr habe (a. a. O. V. 25.), zu erhellen, daß er schon bei Abfassung des Römerbriefes auf der zwischen den angegebenen Gränzpunkten in der Mitte gelegenen Insel Kreta[1]) das Evangelium verkündet hatte. Wir schließen uns daher der, so weit sich die Geschichte der Exegese verfolgen läßt, ältesten Annahme eines Theodoret und Chrysostomus an, daß unser Brief an Titus noch vor der in der Apostelgeschichte beschriebenen römischen Gefangenschaft des Apostels, mag er aus dieser nun befreit sein oder nicht, verfaßt wurde. Die nähere Zeitbestimmung innerhalb des angegebenen Zeitraums läßt sich erst im Laufe der folgenden Entwicklung nach Berücksichtigung aller einzelnen positiven Entscheidungsgründe feststellen. Aber das erhellt bei dieser Annahme sofort, daß die Tit. 1, 5. erwähnte Reise des Paulus und Titus nach Kreta, da sie in seinem kretensischen Aufenthalte Apstg. 27, 7 ff. nicht angedeutet sein kann, wie so manches Andere, von Lukas in der Apostelgeschichte übergangen[2]) sein muß. Bevor wir an die Untersuchung selber ge-

1) Da die Worte des Paulus nicht in der Weise zu urgiren sind, daß derselbe in allen zwischen Jerusalem und Illyrikum gelegenen Gegenden gepredigt hatte, sondern nur in den bedeutendern, so haben wir in dem oben angeführten Grunde zwar keinen ganz stringenten Beweis, obwohl Kypros, wo Paulus nach Apstg. 13, 4 ff. jedenfalls predigte, und besonders Kreta die bedeutendsten Inseln des dazwischen gelegenen Archipelagus waren. — Derselbe bietet aber doch, zusammengehalten mit der Existenz des Titusbriefes, bereits einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für die oben entwickelte Annahme.

2) Auch Schleiermacher, welcher den Streit über die Aechtheit der Pastoralbriefe zuerst anregte, indem er die Aechtheit des ersten Timotheusbriefes bestritt, sagt in seiner Einleit. ins neue Testament S. 169.: „daraus (daß von einer Reise des Apostels nach Creta in den Actis Nichts erzählt ist) ist aber gar nicht auf die Unächtheit zu schließen, denn eine solche Reise kann leicht in den Aufenthalt Pauli in größern Städten, wie Ephesus, Corinth und Antiochia gefallen sein, von denen die Apostelgeschichte

Digitized by Google

hen, wollen wir das für die schließliche Entscheidung nicht unwesentliche Moment noch hinzufügen, daß das Tit. 3, 12. erwähnte Nikopolis schwerlich ein anderes ist als das in Epirus gelegene, welches der Kaiser Augustus zum Andenken seines Sieges über Antonius erbaute und welches bald zu einer großen Blüthe gelangte. Es gab freilich Orte dieses Namens noch in Aegypten, Palästina, Armenien, Kilikien, Pontus, Bithynien, Thrakien, Mösien; aber entweder lagen sie dem Wirkungskreise des Apostels zu fern oder waren an sich zu unbedeutend, als daß sie von Paulus, welcher die größern Städte zu seinen Missionsstationen zu machen pflegte, zu einem längern Aufenthaltsorte hätten erwählt sein können. Letzteres gilt namentlich auch von den Orten Nikopolis in Kilikien und Thrakien, in deren Nähe die größeren Städte Tarsus und Philippi lagen, an welche man sonst, durch andere chronologische Combinationen verführt, auch wohl gedacht hat; vgl. namentlich Anger a. a. O. S. 77. Zu diesem epirotischen Nikopolis, wie wir sehen werden, einem Bestandtheile der Provinz Achaja, paßt auch die Geschichte des Titus am besten.

---

bloß die Länge angiebt.“ Eine solche Uebergehung kann um so weniger auffallen, da sich leicht zeigen läßt, daß gradezu die meisten der speciellern Data, die in den paulinischen Briefen und zwar auch in den allgemein als ächt anerkannten mitgetheilt werden, in der Apostelgeschichte übergangen sind, was aber aus dem individuellen Charakter der epistolischen Litteratur einfach zu erklären ist. Diese kritische Beobachtung, in ihrer Consequenz auf den Brief des Titus angewandt, würde den strengeren oder doch wenigstens Wahrscheinlichkeitsbeweis erfordern, daß eine Wirksamkeit des Paulus auf Kreta vor seiner römischen Gefangenschaft nicht etwa nur in der Apostelgeschichte nicht erzählt sei, sondern überhaupt nicht gedacht werden könne, wovon sich aber, wie wir hoffen, im Laufe unserer Untersuchung immer mehr das directe Gegentheil herausstellen möchte. Ueberhaupt ist bei dieser ganzen Frage zu beachten, daß diejenigen, welche in der neuern Zeit alle drei Pastoralbriefe bezweifeln, grade den Brief an Titus für denjenigen Brief erklären, welchen sie wegen Inhalt und Form am ehesten für paulinisch halten würden, wenn sie nur seine Entstehungszeit und seinen Entstehungsort zu begreifen vermöchten. Wenn aber auch Baur die Unächtheit des Briefes an Titus daraus zu erweisen sucht, daß seine Entstehung wegen der Relation der Apostelgeschichte historisch unbegreiflich sei, so scheint er ganz vergessen zu haben, daß grade er auf eine solche Beweisführung verzichten müßte, da er ja die Apostelgeschichte für das unhistorische Product eines Pseudolukas ansieht.

Digitized by Google

Denn aller Wahrſcheinlichkeit nach war dieſer Gehülfe des Paulus aus Korinth, der Hauptſtadt Achajas, vgl. S. 204. und nach 2. Tim. 4, 9. finden wir ihn in dem benachbarten Dalmatien thätig.

Suchen wir nun mit Hülfe der Apoſtelgeſchichte und der übrigen pauliniſchen Briefe zunächſt die Zeit zu beſtimmen, vor welcher der Brief an Titus *ſpäteſtens* abgefaßt ſein muß. Auf den erſten Anblick erhellt, daß der Brief nicht ſeit der Gefangennahme des Apoſtels in Jeruſalem Apſtg. 21, 30. geſchrieben wurde; denn der gefangene Paulus konnte unmöglich den Beſchluß faſſen, in Nikopolis den folgenden Winter zuzubringen, Tit. 3, 12. Eben ſo wenig kann er in dem Zeitraum ſeit ſeiner nach Oſtern fallenden Abreiſe von Philippi Apſtg. 20, 6. bis zu ſeiner Gefangennahme am Pfingſtfeſt verfaßt ſein; denn an welches Nikopolis man auch denken möge, damals reiſete der Apoſtel ſo ſchnell, daß ſogar die Tage, die er auf ſeine Reiſe zu verwenden hatte, gezählt waren, Apſtg. 20, 6. 16. vgl. S. 100 ff., und er bis zu ſeiner Ankunft in Jeruſalem unmöglich einen ganzen Winter in irgend einem Nikopolis zuzubringen beabſichtigen konnte, von Jeruſalem aus dachte er aber alsbald nach Rom zu gehen, Apſtg. 19, 21. 23, 11. Röm. 15, 22—32. 1, 10 ff. Von den Auslegern dieſer Claſſe haben daher auch alle, ſo viel ich weiß, unſern Brief ſpäteſtens in die Zeit von Apſtg. 20, 1—5. geſetzt, d. h. in die Zeit des damaligen Aufenthalts des Apoſtels in Makedonien und ſeiner Reiſe nach Hellas oder ſeiner Rückkehr aus Hellas und ſeines darauf folgenden Aufenthalts in Makedonien. Im Einzelnen variiren die Ausleger wieder ſehr, indem Einige, wie *Baronius*, *Calov*, *Lightfoot*, *Hammond* den Apoſtel die Reiſe nach Kreta von Makedonien aus und vor ſeiner Ankunft in Hellas, Andere wie *Zachariä*, *Schmid*, *Heinrichs* und zuletzt *Matthies* erſt von Hellas aus antreten laſſen, und unter Nikopolis entweder die gleichnamige Stadt in Epirus oder in Thrakien verſtehen oder über dieſe Frage ſich nicht beſtimmt ausſprechen. Nach der ausführlichern Darlegung und Bekämpfung dieſer Anſicht namentlich von *Böhl* a. a. O. S. 145 ff. brauchen wir uns nur auf die allgemeinen Geſichtspunkte, aus denen eine ſolche Annahme zu prüfen iſt, einzulaſſen, nur daß wir es ſchließlich für angemeſſen halten, die Anſichten einiger Kirchenväter, ſofern dieſe die älteſten Gewährsmänner jener Annahme geweſen zu ſein ſchei-

Digitized by Google

nen, noch besonders zu erörtern. Der Brief an Titus setzt voraus, daß Paulus nicht nur mit Titus nach Kreta reis'te, sondern daß letzterer auch nach der Abreise des Apostels fortwährend auf der Insel blieb und selbst noch nach Empfang dieses Briefes so lange verweilen sollte, bis ihm durch Artemas oder Tychikus die Botschaft überbracht würde, zu dem Apostel nach Nikopolis zu kommen, wo derselbe zu überwintern dachte. Wie wir aber aus dem zweiten Briefe an die Korinther erfahren, der um die Zeit von Apstg. 20, 1. (s. später) in Makedonien geschrieben ist, so hatte Paulus nicht lange vor Abfassung des letztgenannten Briefs mit einem andern Bruder den Titus zu einer Mission und zwar nach Korinth verwandt, 2. Kor. 12, 17. 18., hatte ihn bereits in Troas, wohin er selber von Ephesus gegangen war, vergebens erwartet 2. Kor. 2, 12. 13., dann aber in Makedonien zu seiner Freude getroffen, 2. Kor. 7, 5 ff., Titus war aber mit zwei Brüdern von neuem wieder mit einer Mission nach Korinth betraut worden, 2. Kor. 8, 16 ff., um die von ihm in Achaja angefangene Eintreibung von Unterstützungsgeldern für die armen Christen Jerusalems dort bis zu seiner Ankunft auch zu Ende zu bringen 2. Kor. 8, 6. 9, 3—5. Da nun der Aufenthalt des Titus auf Kreta seit seiner Ankunft daselbst mit dem Apostel bis zum Empfange unsers Briefs durch keine anderweitige, am wenigsten durch eine so vielseitige Thätigkeit wie die oben geschilderte unterbrochen sein kann, so erhellt, daß beides, die Reise des Apostels nach Kreta Tit. 1, 5. und die Abfassung des Briefs an Titus entweder vor jene erste Mission des Titus nach Korinth und also spätestens in den fast dreijährigen Aufenthalt des Apostels in Ephesus gefallen sein muß oder, wenn, wie die genannten Gelehrten wollen, in den Zeitraum von Apst. 20, 1—5., doch erst in die Zeit, als Titus nach Beendigung der ihm aufgetragenen zweiten Mission nach Achaja entweder hier oder in Makedonien mit dem Apostel wieder zusammengetroffen war. Prüfen wir nach diesen Kriterien nun zuerst den von einigen der erwähnten Gelehrten gesetzten Fall, daß Paulus und Titus von Hellas nach Kreta gereis't wären, Paulus dann aber allein nach Hellas zurückgekehrt wäre und nicht lange darauf den Brief an Titus geschrieben hätte. In diesem Falle müßte Paulus den Titus in Hellas getroffen oder mit diesem, nachdem derselbe zu

Digitized by Google

ihm nach Makedonien zurückgekehrt wäre, um ihm über den Erfolg ſeiner Miſſion Auskunft zu geben, gemeinſchaftlich von Makedonien nach Hellas aufgebrochen ſein. Die Unmöglichkeit einer ſolchen Annahme dürfte aus mehreren Gründen einleuchten. Es läßt ſich nachweiſen, daß Paulus nach ſeinem dreimonatlichen Aufenthalt in Hellas von hier aus, in ziemlich kurzer Zeit, wenn wir viel zugeben, etwa in einem Monat Philippi erreicht haben muß. Denn die Nachſtellung der Juden fürchtend, änderte er ſeinen frühern Plan, von Achaja direct und zur See nach Jeruſalem zu gehen, vgl. Apſtg. 19, 21. 1. Kor. 16, 3—7., erſt dann, als er im Begriff ſtand, nach Syrien d. i. vor allen Dingen nach Jeruſalem (vgl. Apſtg. 21, 3 ff. und S. 47.) abzuſegeln (μέλλοντι ἀνάγεσθαι εἰς τὴν Συρίαν Apſtg. 20, 3.), hier wollte er aber das folgende Pfingſtfeſt, welches in jenem Jahre auf den 17. Mai fiel, vgl. S. 118., zubringen, Apſtg. 20, 16. Wer aber von Hellas abſchiffen wollte, um ohne irgend eine relevante Unterbrechung direct nach Jeruſalem zu gehen und hier um Mitte Mai einzutreffen, wird ſelbſt im Alterthume nicht früher als im Monate März aufgebrochen ſein; daß er wenigſtens nicht früher abgereiſ't ſein würde, erhellt auch daraus, daß das Meer in jener Zeit bis zum März geſchloſſen war, vgl. S. 48 ff. Hinzukommt, daß Paulus die Tage der ungeſäuerten Brote, deren 15. Niſan in jenem Jahre nach S. 115. auf den 28. März fiel, bereits in Philippi zubrachte, und da er auf der ganzen Reiſe nach Jeruſalem die größte Eile [1]) nöthig hatte, vgl. namentlich Apſtg. 20, 16. und die Berechnung der einzelnen Tage dieſer Reiſe S. 100 ff., ſo unterliegt es auch aus dieſem Grunde keinem Zweifel, daß Paulus etwa um Anfang März aus Hellas aufgebrochen ſein muß. Aus dem Vorhergehenden erhellt nicht nur, daß Paulus möglichſt raſch und ohne bedeutenden Aufenthalt von Hellas nach Philippi gereiſ't ſein muß, ſondern auch, daß die drei Monate, welche er nach Apſtg. 20, 3. in Hellas zugebracht haben ſoll, im Allgemeinen mit den drei Monaten December, Januar und Februar zuſammengefallen ſein müſſen. Auf dieſer

1) Auch nach dem Briefe an die Römer, welcher in Hellas geſchrieben iſt, wollte er ohne Unterbrechung nach Jeruſalem reiſen, Röm. 15, 25. 30—33.

Digitized by Google

Basis läßt sich nun um so leichter zeigen, daß die gemeinschaftliche Reise des Paulus und Titus nach Kreta und der Brief an Titus unmöglich in die Zeit von Apstg. 20, 3. gefallen sind. Ein dreimonatlicher Aufenthalt in Hellas wär nicht zu lange, wenn er sich allein auf Hellas beschränkte. Denn die Korintherbriefe zeigen zur Genüge, wie nothwendig hier ein Aufenthalt des Paulus war, und letzterer hatte 1. Kor. 16, 6. 7. sogar ausdrücklich versprochen, daß er hier längere Zeit bleiben oder auch überwintern werde. Ferner wollen wir davon zwar absehen, daß Lukas Apstg. 20, 3. von einer Zwischenreise nach Kreta Nichts sagt, aber wollten wir nun annehmen, daß Paulus mit Titus etwa im Anfang jener drei Monate nach Kreta schiffte, so müßte schon das auffallen, daß er mit dieser Seereise nicht so lange wartete, bis er — denn damals dachte er von Hellas aus noch zur See nach Jerusalem zu gehen — später doch in die Nähe dieser Insel gekommen sein würde; noch mehr aber, daß er mitten im tiefsten Winter, während das Meer nicht befahren wurde, diese Seereise hin und zurück gemacht, die Ueberbringer unseres Briefes Zenas und Apollos nach Kreta abgeschickt und sogar noch beschlossen haben sollte, später den Artemas oder Tychikus zu senden und diese wie den Titus von neuem den Fährlichkeiten einer größeren winterlichen Seereise auszusetzen. Wollten wir alle diese Unwahrscheinlichkeiten aber auch zugeben, so würde nach dem Obigen dann doch für die projectirte Ueberwinterung in Nikopolis schwerlich Zeit genug übrig bleiben. Je näher wir aber die Reise des Paulus nach Kreta u. s. w. dem Ende des dreimonatlichen Aufenthalts in Hellas setzen, desto unbegreiflicher wird die projectirte Ueberwinterung in Nikopolis. Es erhellt daher zur Genüge, daß die Reise des Apostels nach Kreta und unser Brief nicht in den dreimonatlichen Aufenthalt in Hellas gesetzt werden können, und daß letzterer noch vor [1]) dem Brief an die Römer abgefaßt

1) Chrysostomus bleibt bei der allgemeinen Bestimmung, daß der Titusbrief vor dem Brief an die Römer geschrieben sei, stehen; Hom. 1. in Titum: *Δοκοῦσι δέ μοι χρόνοι εἶναι μέσοι τινές, καὶ ἐν ἀδείᾳ Παῦλος ὢν γράφει ταῦτα.* Prolegom. in epp. Paul. *Οὐδὲ γὰρ ὡς πολλοὶ νομίζουσι, πρὸ πασῶν τῶν ἄλλων ἐστίν* (der Brief an die Römer), *ἀλλὰ τῶν ἀπὸ Ῥώμης γραφεισῶν προτέρα πασῶν, τῶν δὲ ἄλλων ὑστέρα εἰ καὶ μὴ*

Digitized by Google

ſein muß. — Eher dürfte ſich noch die andere Annahme empfehlen, daß die Reiſe des Paulus nach Kreta und vielleicht auch der Brief an Titus in den Aufenthalt des Apoſtels in Makedonien, Apſtg. 20, 1. 2., aber erſt nach Vollendung der zwiefachen Miſſion des Titus nach Korinth, zu ſetzen ſeien. Dies ſcheint auch die Anſicht des Theodoret, die in viele Handſchriften übergegangen iſt, geweſen zu ſein. Er ſagt praef. in epp. Paul. *Μετὰ ταύτην* (dem 1. Brief an Timotheus) *ὑπολαμβάνω τὴν πρὸς Τίτον γεγράφθαι. Ἐν ἐκείνοις γὰρ ἔτι διάγων τοῖς μέρεσιν* (in Makedonien, wo nach Theod. auch der 1. Timotheusbrief geſchrieben iſt) *καταλαβεῖν αὐτὸν παρηγγύησε. Λέγει δὲ οὕτως· ὅταν πέμψω Ἀρτεμᾶν πρὸς σὲ ἢ Τυχικόν, σπούδασον ἐλθεῖν πρός με εἰς Νικόπολιν· ἐκεῖ γὰρ κέκρικα παραχειμάσαι. Τὴν δὲ Νικόπολιν Θρακικὴν μὲν πόλιν εἶναι φασί, τῇ δὲ Μακεδονίᾳ πελάζειν. Ἑβδόμην τὴν πρὸς Ῥωμαίους ἐπέστειλε κ. τ. λ.* Derſelbe zu Tit. 3, 12. *Τῆς Θράκης ἐστὶν ἡ Νικόπολις, τῇ δὲ Μακεδονίᾳ πελάζει. Δῆλον τοίνυν, ὡς κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρόν, καθ' ὃν ἐν τῇ Μακεδονίᾳ καὶ Ἀχαΐᾳ διέτριβεν, ἔγραψε τὴν ἐπιστολήν.* Die Abfaſſung des Titusbriefs hat Theodoret nach dieſen Stellen deutlich in die Zeit von Apſtg. 20, 1. 2. geſetzt und als Abfaſſungsort das thrakiſche Nikopolis, während der Apoſtel hier den Winter zubrachte, angenommen. Nach Art der Alten, welche ſich auf die einzelnen Momente der Entſcheidung nicht ſo genau einlaſſen, hat er aber nicht ausdrücklich ausgeführt, wann Paulus die Reiſe nach Kreta gemacht haben ſoll. Erwägen wir indeß, daß er die Abfaſſung des Titusbriefs ausdrücklich nach dem 2. Korintherbrief anſetzt und Titus ſeit der ihm und dem Apoſtel gemeinſchaftlichen Reiſe nach Kreta bis zum Empfange jenes Briefs Kreta nicht verlaſſen haben kann, ſo iſt es gewiß das Wahrſcheinlichſte, daß Theodoret den Apoſtel erſt, nachdem Titus ſeine zwiefache Miſſion in Korinth vollendet hatte, mit dieſem von Makedonien aus nach Kreta reiſen ließ. Wenn nun auch einige [1]) Vorausſetzungen dieſer ſo gefaßten Hypotheſe augenſcheinlich

---

πασῶν. Theodoret macht den Brief an Titus in ſeiner Chronologie der pauliniſchen Briefe zum ſechsten und den Römerbrief zum ſiebenten, irrt aber, wie wir gleich ſehen werden, in der nähern Feſtſtellung des erſtern.

1) Irrig iſt, daß das Tit. 3, 12. erwähnte Nikopolis als Abfaſſungs-

Digitized by Google

irrig sind, so verdient doch die Annahme, daß Paulus erst damals von Makedonien aus nach Kreta gereis't und dann zurückgekehrt von hier aus an Titus geschrieben habe, eine besondere Prüfung. Da nämlich Paulus um Pfingsten (57 n. Ch.) vgl. S. 118. von Ephesus nach Makedonien und Hellas abreis'te und Ostern (58 n. Ch.) nach Apstg. 20, 6. in Philippi wieder eintraf, so verstrichen seit seiner Abreise von Ephesus bis zu seiner Ankunft in Philippi ungefähr 10 Monate. Wenn nun auf seinen Aufenthalt in Hellas nach Apstg. 20, 3. 3 Monate und auf seine Rückreise bis Philippi etwa 1 Monat, s. oben, zusammen also etwa 4 Monate gerechnet werden, so fällt auf seine Abreise von Ephesus bis zu seiner Ankunft in Hellas noch immer ein Zeitraum von etwa 6 Monaten, und wegen der Größe des letztern, wie wegen der im allgemeinen günstigen Jahrszeit würde sich daher gewiß noch am ehesten während seines damaligen Aufenthalts in Makedonien eine Seereise nach Kreta einschalten lassen. Auch würde es zu jener Abfassung des Briefs in Makedonien recht gut passen, daß der Apostel beschließt, den folgenden Winter in Nikopolis in Epirus zuzubringen und unter gewissen Voraussetzungen dorthin den Titus bescheidet. Aber es treten auch dieser Annahme wieder nicht unbedeutende Bedenken entgegen. Von den ungefähr 6 Moten, welche wir für die Zeit von der Abreise des Apostels von

---

ort unsers Briefes gedacht wird, denn nach diesem Orte wollte der Apostel erst später, vgl. S. 330., reisen; ferner daß dieses Nikopolis in Thrakien, nahe bei Makedonien gesucht wird, während Nikopolis in Epirus zu verstehen ist, vgl. S. 335. Letztere Annahme widerlegt sich in diesem Fall auch aus der Chronologie; denn da Paulus, wie wir wissen, um Pfingsten (57 n. Ch.) vgl. S. 118. Ephesus verließ, um über Troas nach Makedonien zu gehen, so kann er unmöglich hier schon den folgenden Winter zugebracht haben, weil er sonst nicht noch 3 Monate in Hellas nach Apstg. 20, 3. verweilen und doch schon Ostern (58 n. Ch.) in Philippi nach Apstg. 20, 6. anlangen konnte. Manche, Spanheim, Mill, Schmidt, Böhl, A. haben indeß das thrakische Nikopolis mit Unrecht aus dem Grunde verworfen, weil dieses erst von Trajan erbaut sei; denn bei dieser Behauptung ist eine Verwechselung mit dem Nikopolis in Mösien mit untergelaufen, wie Schrader a. a. O. I. S. 117. aus Ammian. Marc. 27, 4. 31, 5. Jornand. de reb. Goth. c. 16. treffend nachweis't. — Uebrigens ist die Ansicht des Theodoret in viele Handschriften übergegangen, welche unsern Brief ἀπὸ Νικοπόλεως τῆς Μακεδονίας datiren

Digitized by Google

Ephesus bis zu seiner Ankunft in Hellas gefunden haben, gehen zunächst mindestens 2 bis 3 Monate für die zwiefache Mission des Titus nach Korinth und dessen dortige Wirksamkeit, welche manche Hemmniß (vgl. z. B. 2. Kor. 2, 12. 13. 7, 5.) erfahren mußte, verloren. Dann müßten wir trotz 2. Kor. 9, 4. 5. annehmen, daß Titus von Korinth wieder nach Makedonien zurückgekehrt wäre; denn sonst würde der Apostel dennoch während seines dreimonatlichen Aufenthalts in Hellas nach Kreta gereis't sein und den Brief an den dort zurückgelassenen Titus geschrieben haben, was wir bereits oben verworfen haben. Ferner müßten wir annehmen, daß Paulus von Kreta vor Hellas vorbei wieder nach Makedonien zurückgekehrt wäre, weil er sonst wegen Mangel an Zeit dem Titus nicht schreiben konnte, daß er später noch den Artemas oder Tychikus schicken werde, damit er zu ihm nach Nikopolis kommen möge, wo er den folgenden Winter zuzubringen beschlossen habe. Welch ein planloses Hin- und Herreisen des Apostels würden wir aber da erhalten? Er beabsichtigt, von Ephesus aus über Makedonien und Achaja nach Jerusalem zu gehen, Apstg. 19, 21. 1. Kor. 16, 3—7., und ändert diesen Plan wegen eingetretener Verfolgungen in Hellas erst kurz vorher, als er nach Jerusalem abreisen wollte, Apstg. 20, 3. Man müßte daher folgende Reiseroute erwarten: Von Makedonien, und zwar da er auch nach Nikopolis wollte, über Nikopolis (bis Illyrikum Röm. 15, 19.) nach Korinth, dann, wenn er auch nach Kreta wollte, über Kreta nach Jerusalem. Statt dessen würde Paulus nun von Makedonien nach Kreta und von Kreta zurück nach Makedonien, und zwar hin und zurück vor Hellas vorbei, gereis't sein, dann erst nach Nikopolis, Korinth u. s. w. Wer wird eine solche Reiseroute für wahrscheinlich halten, zumal in einer Zeit, als der Apostel nach der Botschaft des Titus über den Stand der Angelegenheiten in den Gemeinen Achajas von der größten Freude erfüllt war? Alle diese Ungelegenheiten entstehen aber nur aus der Annahme, daß Paulus von Makedonien aus in der erörterten Weise nach Kreta gereis't sein soll, welche Zwischenreise aber weder im Texte des Lukas angedeutet noch für diesen Zeitabschnitt im Leben des Apostels irgend sonst gewährleistet ist. Wir schließen daher, daß die Reise des Paulus nach Kreta und die Entstehung des Briefes an Titus spätestens in die Zeit vor Abfassung

Digitized by Google

des zweiten Korintherbriefes und vor die in diesem Briefe erwähnte erste Mission des Titus nach Korinth, d. i. in den fast dreijährigen Aufenthalt des Apostels in Ephesus Apstg. 19. gesetzt werden müssen.

Wann hat Paulus frühestens die Reise nach Kreta gemacht und unsern Brief geschrieben? Cappellus und Witsius nehmen an, daß Paulus schon damals, als er nach dem Apostelconcile die Gemeinen in Kilikien Apstg. 15, 41. stärkte, von hieraus in Begleitung von Titus und Silas die Reise nach Kreta gemacht und hier den Titus zurückgelassen habe, selber aber nach Derbe und Lystra Apstg. 16, 1. aufgebrochen sei; unsern Brief habe er aber erst während seines dreijährigen Aufenthalts in Ephesus verfaßt. Indem jene Gelehrten bemerkten, daß unser Brief nicht früher als in dem angeführten Zeitraume geschrieben sein könne, suchten sie in der frühern Geschichte des Apostels eine Räumlichkeit ausfindig zu machen, welche wegen ihrer Nähe bei Kreta noch am ersten eine Reise desselben nach dieser Insel begünstigen könnte. Allein daß dies Kilikien in der Zeit von Apstg. 15, 41. gewesen wäre, ist schwerlich zu glauben. Denn als Paulus von Antiochia aus seine Reise antrat, hatte er zunächst den Plan, die Brüder in den von ihm bereits gegründeten Gemeinen zu stärken, Apstg. 15, 36.; zu diesen gehörten nicht bloß die Gemeinen in Syrien und Kilikien, Apstg. 15, 41., sondern auch in Derbe, Lystra und Ikonium, Apstg. 16, 1—4. Lukas berichtet Apstg. 15, 36—16, 4. über die Ausführung dieses Plans, und schließt diesen Abschnitt mit einer Schlußformel, welche sich auf den Erfolg der Wirksamkeit des Apostels bezieht, Apstg. 16, 5., vgl. S. 22 ff. Abgesehen also davon, daß Apstg. 15, 41. von einer Zwischenreise des Apostels von Kilikien aus nach Kreta Nichts erwähnt ist, so ist diese auch durch den Inhalt jenes Abschnitts ausgeschlossen, da Paulus in Kreta noch gar nicht gepredigt hatte. Ferner ist es höchst unwahrscheinlich, daß Titus sich in Kilikien schon in der Umgebung des Apostels befand, vgl. S. 204. Endlich würde Titus wegen seiner Gal. 2, 1. erwähnten Reise nach Jerusalem, welche nach S. 208. in die Zeit von Apstg. 18, 22. zu setzen ist, seinen Aufenthalt in Kreta bis zum Empfange des an ihn gerichteten Briefes unterbrochen haben, was gegen den Inhalt des letzteren streitet, vgl. S. 337. Folglich ist die Reise des Paulus nach

Digitized by Google

Kreta jedenfalls ſpäter als um die Zeit von Apſtg. 15, 41. zu ſetzen.

Der nächſte Zeitraum, in welchem der Apoſtel möglicher Weiſe nach Kreta gekommen ſein könnte, wäre nun der 1½ jährige Aufenthalt deſſelben in Korinth, Apſtg. 18, 1—18. Unter Andern hat Michaelis gemeint, Paulus ſei während dieſes korinthiſchen Aufenthalts nach Kreta gegangen, um hier das Evangelium zu verkünden, und habe den Titus dort zurückgelaſſen. Auf der Rückreiſe ſei er vom Sturm nach Epirus verſchlagen, und habe in dem dortigen Nikopolis oder einem benachbarten Orte unſern Brief geſchrieben; in Nikopolis habe er den folgenden Winter zugebracht und um dieſe Zeit in Epirus bis Illyrikum das Evangelium verkündet, Röm. 15, 19., und ſei dann nach Korinth zurückgekehrt. Das Hypotheſenhafte dieſer Anſicht leuchtet ein; ihr Hauptgrund beruht darauf, daß nach dem zweiten Korintherbriefe, namentlich nach 2. Kor. 12, 14. 13, 1., ein doppelter Aufenthalt des Apoſtels in Korinth vor Abfaſſung dieſes Briefes zu ſtatuiren ſei, dieſer zweite Aufenthalt aber ebenfalls in die Zeit von Apſtg. 18, 1—18. geſetzt werden müſſe, mithin hier eine Zwiſchenreiſe des Apoſtels einzuſchalten ſei. Allein obwohl auch nach unſerer Anſicht von Lukas eine Anweſenheit des Apoſtels in Korinth übergangen iſt, ſo haben wir doch S. 240 ff. geſehen, daß jene nicht um die Zeit von Apſtg. 18, 1 ff. ſondern während des längern epheſiniſchen Aufenthalts des Apoſtels Apſtg. 19. einzuſchalten iſt. Und daß unſer Brief erſt ſpäter geſchrieben ſein kann, erhellt auch daraus, daß Apollos — denn es iſt doch ſchwerlich ein anderer Apollos gemeint als der bekannte Apſtg. 18, 24 ff. 1. Kor. 1, 12. ö. — damals, wie doch Tit. 3, 13. vorausgeſetzt wird, noch gar nicht bekehrt und mit Paulus bekannt geworden war.

Hug dagegen, welchem auch Hemſen gefolgt iſt, meint beſſer zum Ziele zu kommen, indem er annimmt, Paulus ſei nach dem Ende ſeines 1½ jährigen korinthiſchen Aufenthalts, als er nach Apſtg. 18, 19. zum erſten Male nach Epheſus ging, über Kreta gereiſ't, entweder weil ſein Schiff dieſen Umweg nahm oder dahin verſchlagen wurde, er habe hier den Titus zurückgelaſſen und dann während ſeines kurzen Aufenthalts in Epheſus an ihn geſchrieben, mit der Abſicht, den folgenden Winter in Nikopolis

Digitized by Google

in Kilikien, nachdem er Jeruſalem und Antiochia beſucht hätte, zuzubringen, welche Abſicht der Apoſtel nach Hug wirklich ausgeführt, nach Hemſen aber wahrſcheinlich nicht ausgeführt haben ſoll. Allein wenn wir auch gegen die Einſchaltung der Reiſe des Paulus nach Kreta an dieſer Stelle im Berichte der Apoſtelgeſchichte an ſich Nichts einwenden wollten, ſo ſprechen doch folgende Gründe gegen die Hug'ſche Hypotheſe. Paulus könnte um die Zeit von Apſtg. 18, 19. ſchwerlich den Apollos an Titus empfohlen haben, wie dies Tit. 3, 13. geſchieht. Denn wenn wir dem Zuſammenhange der Apoſtelgeſchichte 18, 24—19, 1. ohne vorgefaßte Meinung folgen, ſo fielen Ankunft und Bekehrung des Apollos in Epheſus ſo wie ſeine Abreiſe nach Korinth in den Zeitraum nach der Abreiſe des Apoſtels von Epheſus bis zu ſeiner Rückkehr eben dahin. Ferner kann nicht das Nikopolis in Kilikien, ſondern nur das Nikopolis in Epirus verſtanden werden, vgl. S. 335., was aber in jene Zeit durchaus nicht paßt. Endlich hat Titus den Apoſtel zwar um jene Zeit begleitet, aber er könnte nicht auf Kreta zurückgelaſſen ſein, da er noch in Jeruſalem, Apſtg. 18, 22. vgl. Gal. 2, 1. und dazu S. 208., um ihn war.

Da Paulus nun auch ſeit ſeiner Anweſenheit in Jeruſalem Apſtg. 18, 22. bis zu ſeiner Rückkehr [1]) nach Epheſus Apſtg. 19, 1. die Reiſe nach Kreta nicht gemacht haben kann, ſo erhellt, daß dieſe Reiſe und die Abfaſſung des Briefs an Titus frühеſtens in die Zeit jenes faſt dreijährigen Aufenthalts des Apoſtels in Epheſus geſetzt werden dürfen; und da wir S. 343. ſchon geſehen haben, daß ſie auch ſpäteſtens in dieſen Zeitraum zu ſetzen ſind, ſo kann es jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß beide Facta in den epheſiniſchen Aufenthalt des Apoſtels Apſtg. 19. fallen müſſen.

---

1) Credner freilich, welchem Neudecker folgt, nimmt in ſ. Einleit. S. 310. 316. 350. 351. noch eine Zwiſchenreiſe des Apoſtels von Galatien und Phrygien aus um Apſtg. 18, 23. an. Damals ſei Paulus über Kreta, wo er den Titus zurückgelaſſen habe, wieder nach Korinth gegangen, (dies ſei ſeine zweite im 2. Korintherbriefe erwähnte Anweſenheit in Korinth). Hier habe er beſchloſſen, den Winter in der Nähe ſeiner Heimath, in Nikopolis in Kilikien (?), zuzubringen, und habe dann ſpäter ſeinen Aufenthalt in Epheſus genommen. Vgl. dagegen S. 239.

Digitized by Google

Der längere faſt dreijährige Aufenthalt des Apoſtels in Epheſus iſt in der That auch bereits mehreren Auslegern als paſſend erſchienen, um in ihn die Reiſe des Paulus nach Kreta und unſern Brief zu ſetzen. So hat Anger [1]) a. a. O. S. 76 ff. nicht ohne Umſicht nachgewieſen, daß dieſe kretenſiſche Reiſe und unſer Brief in jenen epheſiniſchen Aufenthalt des Apoſtels — und zwar gegen Ende deſſelben — zu ſetzen ſeien; und er konnte für ähnliche Anſichten Calviſius, Henſchen, Schmidt und Schrader citiren. Auch hat Anger bereits geſehen, worin die eben genannten Gelehrten ſämmtlich abweichen, daß unter dem Tit. 3, 12. genannten Nikopolis die Stadt dieſes Namens in Epirus zu verſtehen ſei. Nur hat er nicht bewieſen, vgl. S. 240. Not. 1., daß die von ihm vermuthete Zwiſchenreiſe von Epheſus auch anderweitig gewährleiſtet iſt, und in dieſer Beziehung hat namentlich Schrader den Vorzug vor ihm, daß er die Reiſe des Paulus nach Kreta mit der ebenfalls von Lukas übergangenen zweiten Reiſe deſſelben nach Korinth combinirt und letztere richtig in jenen epheſiniſchen Aufenthalt des Apoſtels ſetzt. Von Epheſus ſei Paulus über Makedonien nach Korinth, und von hier über Kreta nach Nikopolis in Kilikien (?) gegangen, von wo aus er den erſten Brief an Timotheus und den an Titus geſchrieben habe; vgl. S. 298., wo zugleich die Mängel der Schrader'ſchen Hypotheſe angeführt werden. Jetzt, wo immer allgemeiner anerkannt wird, daß jene zweite korinthiſche Reiſe in der Apoſtelgeſchichte übergangen und während jenes längern epheſiniſchen Aufenthalts einzuſchalten iſt, vgl. S. 240., wird man auch aus dieſem Grunde immer geneigter werden müſſen, die Reiſe des Paulus nach Kreta in dieſen [2]) Zeitraum ſeines apoſtoliſchen Wir-

1) Böttger, Beiträge Abth. 4., nimmt an, Paulus ſei zum erſten Male (?) von Achaja aus Apſtg. 18, 1—18. und dann wieder während ſeines epheſiniſchen Aufenthalts zwiſchen Apſtg. 19, 22 und 23. nach Kreta gekommen. Als er zum dritten Male um Apſtg. 20, 3. nach Kreta hätte gehen wollen, ſei er vor kretiſchen Corſaren (?) geflüchtet, habe den Titus auf einem Kahne oder zweiten Schiffe nach Kreta entlaſſen (?), um das Fehlende zu beſorgen, Tit. 1, 5., ſich ſelbſt aber nach Nikopolis in Epirus gerettet, wo er den folgenden Winter zubrachte, und hier oder in der Nähe an Titus geſchrieben!! —

2) So ſagt bereits Wurm, der übrigens nicht zuſtimmt, Tübing.

Digitized by Google

kens zu verlegen. Im Zusammenhange mit den Winken des ersten Briefes an Timotheus gestaltet sich uns nun jene Zwischenreise des Paulus von Ephesus nach Korinth in folgender [1]) Weise. Nach etwa zweijährigem Wirken tritt Paulus von Ephesus aus eine Visitationsreise an zuerst nach Makedonien 1. Tim. 1, 3. und dann nach Korinth, vgl. S. 313., und indem er hier von den auf Kreta zerstreut lebenden Christen dazu aufgefordert wird, kehrt er über Kreta, wo er den Titus zurückläßt Tit. 1, 5., zurück nach Ephesus, wo er die übrige Zeit des fast dreijährigen Zeitraums verweilt. Es ist nicht unwahrscheinlich, vgl. S. 315., daß Paulus damals, als er die Worte ἐὰν δὲ βραδύνω 1. Tim. 3, 15. niederschrieb, bereits den Gedanken an die ursprünglich nicht beabsichtigte Excursion nach Kreta mit sich herumtrug. Der Brief an Titus ist von ihm nicht lange nach seiner Rückkehr in Ephesus geschrieben, wie wir denn schon S. 343. gezeigt haben, daß er spätestens während jenes ephesinischen Aufenthalts verfaßt sein muß.

Wir wollen diese Abfassungszeit des Briefes im Folgenden noch mit einigen positiven Gründen erhärten und zugleich die Zeit seiner Abfassung noch genauer bestimmen. Den Titus, an welchen unser Brief gerichtet ist, sehen wir seit der Wirksamkeit des Apostels in Korinth Apstg. 18, 1—18. zuerst in der Umgebung des letztern, vgl. S. 208., namentlich hatte er ihn auch auf seiner Reise nach Jerusalem Apstg. 18, 22. vgl. Gal. 2, 1. begleitet, von wo Paulus nach Ephesus ging, um hier längere Zeit zu bleiben. Er konnte ihn also damals auf seiner Visitationsreise nach Makedonien und Korinth [2]) und dann auch weiter nach Kreta

---

Zeitschr. 1833. Hft 1. S. 100.: „Wenn es überhaupt wahrscheinlich wäre, daß Paulus jene Reise (von Ephesus aus) gemacht hätte, so würden diese Briefe (1. Tim. u. Tit.) allerdings hieher am besten passen.“

1) Vgl. meine Recens. von Matthies Commentar zu den Pastoralbriefen. Götting. gelehrt. Anz. 1842. St. 7—9.

2) Wenn Titus 2. Kor. 8, 23. εἰς ὑμᾶς συνεργός, Mitarbeiter des Paulus in Betreff der Christen von Korinth und Achaja genannt wird, so konnte er schwerlich deßhalb so heißen, weil er hier dem Apostel bei seiner ersten Verkündigung des Evangeliums geholfen hatte; denn dies würde gegen 2. Kor. 1, 19. vgl. Apstg. 18, 5. streiten. Er heißt vielmehr so, weil er später hier gepredigt hatte, bei seiner ersten Mission

Digitized by Google

begleiten und hier zum Dienst am Evangelium zurückgelassen werden, während der Apostel nach Ephesus zurückkehrte. Nachdem dieser aber Ephesus wieder verlassen hatte, von Apstg. 20, 1. an, finden wir keinen Zeitpunkt, in welchem er mit Titus gemeinschaftlich hätte nach Kreta reisen können, vgl. S. 337 ff. Auch dürfte die ganze Art des Schreibens, die Belehrungen und Ermahnungen, welche dem Titus über die rechte Leitung der Gemeinen gegeben werden, insbesondere Tit. 2, 15. dafür sprechen, daß der Brief überhaupt in einer Zeit geschrieben wurde, als Titus erst kürzere Zeit zur Verbreitung des Evangeliums mitgewirkt hatte, und insbesondere bevor er sich durch die doppelte Mission nach Korinth, wie im zweiten Korintherbriefe erwähnt wird, als einen überaus tüchtigen Gehülfen dem Apostel bewährt hatte. — Dann wird Apollos Tit. 3, 13. als Christ und mit Paulus verbunden erwähnt. Er wurde bekehrt kurz vorher, ehe Paulus nach Ephesus kam, und hatte bei dessen Ankunft diese Stadt verlassen, um in Korinth zu predigen, Apstg. 19, 1. Gegen Ende des ephesinischen Aufenthalts des Apostels, in welchen wir die Abfassung unsers Briefs gesetzt haben, hatte Apollos bereits die persönliche Bekanntschaft mit ersterem gemacht und befand sich, wie wir auch nach unserer Ansicht vorauszusetzen genöthigt sind, wirklich in Ephesus, 1. Kor. 16, 12. Später wird Apollos in der Umgebung des Apostels nicht mehr erwähnt. — Nach Tit. 3, 12. war Tychikus damals ein Gehülfe des Apostels. Nach Apstg. 20, 4. begleitete er ihn auf seiner letzten Reise nach Jerusalem, und da er a. a. O. ein Asiate genannt wird, (über den Begriff Ἀσία vgl. S. 34.), so wird er erst während des ephesinischen Aufenthalts des Apostels mit diesem näher bekannt geworden sein. Also auch die Erwähnung des Tychikus paßt durchaus zu dem Zeitraum, in welchen wir die Entstehung des Titusbriefs glauben setzen zu müssen. Dies Resultat ergiebt sich noch entscheidender aus folgender Combination. Wir haben S. 343. gesehen, daß der Brief an Titus vor dem zweiten Korintherbrief und vor der in diesem erwähnten zwiefachen Mission desselben nach Korinth in Ephesus abgefaßt; ferner S. 347., daß er gegen Ende

2. Kor. 12, 17. 18. 7, 15., vielleicht aber auch während der zweiten Anwesenheit des Apostels in Korinth.

Digitized by Google

jenes ephesinischen Aufenthalts des Apostels abgefaßt sein muß. Die Mission nach Korinth wird daher das Geschäft gewesen sein, zu dessen Ausführung Titus früher, als der Apostel ursprünglich beabsichtigt hatte, von Kreta abberufen wurde, und wenn Paulus die Tit. 3, 12. geäußerte Absicht ausführte, so wird er zur Ueberbringung dieser Botschaft an den Titus den Artemas oder Tychikus gebraucht haben. Eine sehr frappante Bestätigung unserer Annahme, daß der Brief an Titus gegen Ende des ephesinischen Aufenthalts geschrieben wurde, würde daher der Nachweis sein, daß einer von den genannten beiden den Titus wirklich auf jener ersten Mission nach Korinth begleitete. In der That läßt sich aber aus dem bald nachher geschriebenen zweiten Korintherbriefe höchst wahrscheinlich machen, daß außer Titus damals kein Anderer als eben Tychikus an jener ersten Mission nach Korinth und Achaja Theil genommen hat. Daß Titus das erste Mal nicht allein, sondern mit einem Begleiter, einem christlichen Bruder, der ebenfalls von Paulus abgeordnet war, nach Korinth ging, wird 2. Kor. 12, 17. 18. ausdrücklich gesagt. Aus dem Verhältnisse des Briefes an Titus zum zweiten Korintherbriefe darf man schon vermuthen, daß der letztere nach Tit. 3, 12. entweder Zenas oder Tychikus gewesen sein muß; doch läßt sich diese Vermuthung noch zu größerer Wahrscheinlichkeit bringen. Jener ungenannte Begleiter nämlich begleitete den Titus auch das zweite Mal, was anzunehmen nicht bloß an sich natürlich ist, sondern auch durch die Worte des Apostels *νυνὶ πολὺ σπουδαιότερον πεποιθήσει πολλῇ τῇ εἰς ὑμᾶς* 2. Kor. 8, 22. bestätigt wird. Er, der sich schon oftmals als eifrig bewiesen hatte, war durch den günstigen Verlauf seiner ersten Mission und das Vertrauen, welches er deßhalb zu den Christen Achajas gefaßt hatte, jetzt noch eifriger geworden. Für die ursprünglichen Leser des zweiten Korintherbriefs ist er als Begleiter des Titus auf seiner ersten Mission hinreichend charakterisirt, es fragt sich nur, ob wir jetzigen Leser, außer den angegebenen, noch andere Indicien haben, um seinen Namen zu enträthseln. Auf der zweiten Mission begleitete den Titus, vgl. 2. Kor. 8, 16—24., außer diesem christlichen Bruder noch ein zweiter christlicher Bruder [1]), der, weil

1) *Συνεπέμψαμεν δὲ μετ' αὐτοῦ (Τίτου) τὸν ἀδελφόν, οὗ ὁ ἔπαινος*

Digitized by Google

den Korinthern bis dahin unbekannt, 2. Kor. 8, 18. 19. [1]) ausführlicher charakteriſirt wird. Aus dem συνεπέμψαμεν V. 18. vgl. 2. Kor. 8, 22. 12, 18. geht hervor, daß die beiden Brüder dem Titus untergeordnet waren. Ein wichtiges Merkmal des zweiten Bruders iſt nach V. 19., daß er von den (betreffenden) Gemeinen in Sachen der Collecte erwählt war, um den Apoſtel nach Jeruſalem zu begleiten [2]) (συνέκδημος ἡμῶν). Wenn nun gleich darauf 2. Kor. 8, 23. beide Brüder im Gegenſatz zu Titus ἀπόστολοι ἐκκλησιῶν, Abgeordnete von Gemeinen genannt werden, ſo muß auch der erſte Bruder, welcher den Titus bereits auf der erſten Miſſion begleitete, von den (betreffenden) Gemeinen in Sachen der Collecte [3]) gewählt und abgeordnet ſein. Da nun Paulus nach den Korintherbriefen augenſcheinlich, als er ſelber noch in Epheſus weilte, den Titus das erſte Mal nach Achaja ſandte, ſo wird wenigſtens der ihn damals begleitende Bruder von den Gemeinen Aſiens (dieſen Begriff in dem öfter erörterten

---

ἐν τῷ εὐαγγελίῳ διὰ πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν· οὐ μόνον δέ, ἀλλὰ καὶ χειροτονηθεὶς ὑπὸ τῶν ἐκκλησιῶν συνέκδημος ἡμῶν ἐν (ſo iſt nach innern und äußern Gründen ſtatt des gloſſirenden σὺν zu leſen) τῇ χάριτι ταύτῃ τῇ διακονουμένῃ ὑφ' ἡμῶν κ. τ. λ.

1) Die Meinung Rückerts, der ἀδελφός 2. Kor. 8, 18. ſei von einem Bruder des Titus und der ἀδελφὸς ἡμῶν 2. Kor. 8, 22. von einem Bruder des Paulus zu verſtehen, iſt ſchon deßhalb zu verwerfen, weil beide 2. Kor. 8, 23. ἀδελφοὶ ἡμῶν genannt werden; ἀδελφός ſteht vielmehr, wie häufig im N. T., im tropiſchen Sinne, von einem chriſtlichen Mitbruder; ſo auch 2. Kor. 12, 18., vgl. 2. Kor. 9, 3., wo ſie alle drei, mit Einſchluß des Titus, ἀδελφοί heißen.

2) Auch in Achaja ſollten chriſtliche Männer gewählt werden, 1. Kor. 16, 3. 4., ebenſo in Makedonien 2. Kor. 9, 4., um die Collecte zu überbringen und den Apoſtel auf ſeiner Reiſe nach Jeruſalem zu begleiten. Es geſchah dies gewiß, damit einerſeits die betreffenden Gemeinen in ihren Repräſentanten mit der Muttergemeine in Jeruſalem eine unmittelbare Verbindung anknüpften, und andrerſeits der Apoſtel vor dem Verdachte der Veruntreuung der Gelder, welcher von ſeinen Gegnern ausgeſtreut werden konnte, vgl. 2. Kor. 12, 16—18., geſchützt würde.

3) Männer, welche von Gemeinen deputirt waren, in welchen die Sache der Collecte bedeutenden Anklang gefunden hatte, mußten zur Begleitung des Titus als beſonders geeignet erſcheinen, weil ſie das Geſchäft der Collectirung, welches er bei den Chriſten Achajas betreiben ſollte, durch ihr anfeuerndes Zeugniß ſehr erleichtern konnten, vgl. 2. Kor. 9, 2.

Digitized by Google

Verstande genommen) deputirt sein, und da er deßhalb unter den Apstg. 20, 4. erwähnten Begleitern des Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem zu suchen ist, so wird er wohl kein Anderer als der hier genannte Asiate Tychikus sein. Dieses Resultat wird sich uns noch weiter befestigen, wenn wir jetzt zugleich auf den zweiten, ebenfalls nicht mit seinem Namen bezeichneten Bruder reflectiren. Man hat unter diesem den Barnabas, Silas, Lukas, Markus oder noch Andere verstehen wollen. Allein schwerlich möchten auf einen von diesen alle die oben angeführten Merkmale passen, vgl. auch Meyer und de Wette z. d. St., und wenn Neander für die Deutung auf Lukas den Grund anführt, daß jener Bruder 2. Kor. 8, 19. von den makedonischen Gemeinen erwählt zu sein scheine, Lukas aber nach Apstg. 16. in Philippi geblieben sei, (wo er dann freilich nach seiner Rückkehr von Korinth bis Apstg. 20, 6. wieder verweilt haben müßte), so spricht dagegen 2. Kor. 9, 4., nach welcher Stelle die makedonischen Abgeordneten erst mit Paulus in Achaja eintreffen sollten. Waren aber die beiden Brüder keine Abgeordnete der makedonischen, so müssen sie Abgeordnete der asiatischen Gemeinen gewesen sein, denn der zweite Korintherbrief ist von dem Apostel in Makedonien ganz oder zu Ende geschrieben, bald nachdem er Asien verlassen hatte. Es ergiebt sich uns daher von neuem das Resultat, daß der eine 2. Kor. 8, 22. 12, 18. erwähnte der Asiate Tychikus gewesen ist; den andern 2. Kor. 8, 18. 19. genannten finden wir dagegen nach Apstg. 20, 4. in dem Asiaten und Epheser (Apstg. 21, 29.) Trophimus [1]) wieder. —

---

1) Diese Deutung auf Tychikus und Trophimus habe ich bereits in der S. 347. citirten Recens. ausgesprochen. Den 2. Kor. 8, 18. erwähnten Bruder hat auch de Wette z. d. St. kurz vorher, ohne daß ich davon wußte, von Trophimus erklärt. — Diesen letztern deuteten Origenes, Hieronymus, Ambrosius und andere ältere Ausleger von Lukas, weil sie mit den Worten οὗ ὁ ἔπαινος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ διὰ πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν den Verfasser des schriftlichen (?) Evangeliums bezeichnet glaubten. Diese Worte bedeuten indeß, dessen Lob in der Sphäre des Evangeliums durch alle die (betreffenden) Gemeinen (verbreitet ist), im Allgemeinen dasselbe was bald darauf δόξα Χριστοῦ 2. Kor. 8, 23.; die πᾶσαι αἱ ἐκκλησίαι bezeichnen nach dem Zusammenhange natürlich nicht alle christliche Gemeinen schlechthin, sondern stehen in demselben relativen Sinne, wie unmittelbar darauf V. 19. ὑπὸ τῶν ἐκκλησιῶν, vgl. 2. Kor. 13, 12. ö.

Digitized by Google

Endlich dürfte die Richtigkeit unserer Ansicht über die Abfassungszeit des Titusbriefes noch in besonders schlagender Weise erhellen, wenn wir mit Bezug auf Tit. 3, 12. [1]) uns die Fragen beantworten: Wann konnte Paulus den Beschluß fassen und hat ihn gefaßt, das Evangelium in Nikopolis in Epirus vgl. S. 335., und zwar während eines Winters, zu predigen? und ob und wann hat Paulus diesen Entschluß, und zwar während eines Winters, ausgeführt? Einen solchen Beschluß konnte der Apostel fassen, so oft er im Begriff stand, in Makedonien und Achaja zu predigen, d. h. während der in der Apostelgeschichte beschriebenen Wirksamkeit des Paulus um die Zeit von Apstg. 16, 11—18., 18., ferner kurz vor und auf der von Lukas während seines ephesinischen Aufenthalts Apstg. 19. übergangenen Zwischenreise nach Makedonien und Achaja, vgl. S. 232 ff., dann um die Zeit von Apstg. 20, 1—6. Auf der ersten Reise segelte er zur See von Beröa nach Athen, vgl. S. 42 ff., und als er zuerst nach Europa übersetzte, dachte er auch schwerlich schon an eine Pflanzung des Evangeliums in dem entferntern Nikopolis. Die zweite Reise war ihrem ganzen Zwecke nach, vgl. S. 238. 314., zu kurz, als daß er daran hätte denken können, allein in Nikopolis den Winter zuzubringen. Um die Zeit aber, als er von Ephesus aus die letzte Reise nach Makedonien und Achaja antrat, Apstg. 20, 1., war in vielen und großen Städten dieser Provinzen das Evangelium bereits gepflanzt und fest gegründet, und damals konnte er, bevor er nach Rom und Spanien ging, recht wohl daran denken, dasselbe auch in das entferntere Nikopolis zu tragen, und zwar zur Winterszeit. Denn da er über Makedonien und Achaja nach Jerusalem gehen wollte Apstg. 19, 21. 1. Kor. 16, 4 ff., so würde er unter jener Voraussetzung von Makedonien aus nach Nikopolis und dann nach Korinth gekommen sein, und da er in Jerusalem um Pfingsten Apstg. 20, 16. eintreffen wollte, so hätte er von Korinth um Ostern abreisen, also in Nikopolis, wenn längere Zeit, etwa den Winter verweilen müssen. Er hat diesen Beschluß, wie sich anderweitig nachweisen läßt, damals in Ephesus wirklich gefaßt. Um dies zu erkennen, ist es von Wichtigkeit, was bisher

1) . . . σπούδασον ἐλθεῖν πρός με εἰς Νικόπολιν· ἐκεῖ γὰρ κέκρικα παραχειμάσαι.

Digitized by Google

und auch von mir in der S. 347. angeführten Recenſion überſehen iſt, zu beachten, daß auch Nikopolis in Epirus zu der römiſchen Provinz, welche unter dem Namen Achaja befaßt wurde, gehörte. Dies ſagt nämlich Tacitus Ann. 2, 53. ausdrücklich in den Worten: Sed eum honorem (consulis) Germanicus iniit apud urbem Achajae Nicopolim, quo venerat per Illyricam oram, viso fratre Druso in Dalmatia agente, Hadriatici ac mox Jonii maris adversam navigationem perpessus. Auch rechnet Plinius nat. hist. 4, 2. Nikopolis zu Akarnanien, während Strabo 17. S. 840. die Provinz Achaja, nach der Anordnung des Kaiſers Auguſtus, mit dieſen Worten beſchreibt: *Ἑβδόμην δ' Ἀχαίαν μέχρι Θετταλίας καὶ Αἰτωλῶν καὶ Ἀκαρνάνων καὶ τινων Ἠπειρωτικῶν ἐθνῶν, ὅσα τῇ Μακεδονίᾳ προσώριστο.* Nun aber ſchreibt der Apoſtel im erſten Briefe an die Korinther, alſo bereits in Epheſus, 16, 3 ff., daß er bei den Leſern des Briefs, d. i. den Chriſten in Korinth und in ganz Achaja, wozu ja auch Nikopolis gehörte — denn der erſte Brief an die Korinther iſt wie der zweite (2. Kor. 1, 1.) nicht bloß an die Korinther, ſondern an die Chriſten in ganz Achaja gerichtet 1. Kor. 1, 2. vgl. S. 324. — zu verweilen gedenke, und zwar ſchreibt er 1. Kor. 16, 6., daß er bei ihnen vielleicht überwintern werde, wie er auch nach Tit. 3, 12. beſchloſſen hat, in Nikopolis in Achaja zu überwintern. Auch nach Apſtg. 19, 21. hatte er ſchon in Epheſus beſchloſſen, über Makedonien und Achaja nach Jeruſalem zu gehen, und 2. Kor. 10, 15. 16. hegt er die Hoffnung an den Leſern verherrlicht zu werden, weil er, wo noch kein Fremder ihm zuvorgekommen ſei, bei ihnen in Achaja und über Achaja hinaus (*εἰς τὰ ὑπερέκεινα ὑμῶν*, ſchwerlich iſt hier bloß an ſeinen Plan, in Rom und Spanien zu predigen, zu denken, vgl. Röm. 15, 19. *μέχρι τοῦ Ἰλλυρικοῦ*) das Evangelium verkünden werde. — Ja es läßt ſich nachweiſen, daß Paulus den Tit. 3, 12. geäußerten Beſchluß wirklich in der von uns vorausgeſetzten Zeit, um die Zeit von Apſtg. 20, 2. 3. ausgeführt hat. Denn er ſchreibt bereits im Briefe an die Römer 15, 19., daß er von Jeruſalem an und im Umkreis bis Illyrikum die Verkündigung Chriſti vollendet habe, und 15, 23., daß er in dieſen Gegenden keinen Raum mehr habe. Wie läßt ſich annehmen, daß er damals nicht auch in Nikopolis in Achaja gepredigt hat, da er mit ſei-

Digitized by Google

ner Predigt ſelbſt noch über Achaja hinaus bis Illyrikum vordrang! Unſere Annahme läßt ſich auch mit dem Berichte der Apoſtelgeſchichte aufs beſte vereinigen. Er blieb damals in Hellas oder Achaja (vgl. Apſtg. 19, 21.) nach Apſtg. 20, 2. 3. drei Monate; und da nirgends geſagt iſt, daß er ſie allein in Korinth zubrachte, warum ſollte er nicht ihren größern Theil, etwa die erſten zwei Monate, in Nikopolis, das ja auch zu Achaja gehörte und wo das Evangelium von ihm noch zu gründen war, verweilt haben? Hinzukommt, daß dieſe Monate nach S. 338. grade die Wintermonate December und Januar waren und daß Paulus nach Tit. 3, 12. eben den Winter in Nikopolis zuzubringen beſchloſſen hatte. So ſtimmt Alles, ſelbſt in ſeinen Einzelnheiten, zu dem Reſultate zuſammen, daß Paulus den im Titusbriefe geäußerten Beſchluß, den Winter in Nikopolis zuzubringen, bei ſeiner letzten Anweſenheit in Achaja Apſtg. 20, 3. ausgeführt, den Beſchluß ſelber aber bereits in Epheſus gegen Ende ſeines Apſtg. 19. beſchriebenen Aufenthalts gefaßt hat, mithin den Brief an Titus auch um dieſe Zeit geſchrieben haben muß. In der ganzen Apoſtelgeſchichte läßt ſich weiter kein Zeitpunkt nachweiſen, wo der Apoſtel in Nikopolis in Epirus gepredigt hätte; und wollten wir auch zu Gunſten der Hypotheſe einer Befreiung des Apoſtels aus der römiſchen Gefangenſchaft zugeben, daß er nach derſelben wieder den Beſchluß gefaßt haben könnte, einen Winter in dieſem Nikopolis zuzubringen, ſo werden wir doch am natürlichſten bei jenem ſichern Factum ſtehen bleiben, zumal ſich ein ſolches in der Wirklichkeit auch in der Weiſe nicht zu wiederholen pflegt. Wenn man übrigens aus Inhalt und Stil des erſten Briefes an Timotheus und des Briefes an Titus zu ſchließen pflegt, daß ſie faſt in dieſelbe Zeit fallen müſſen, ſo iſt auch dieſes Poſtulat durch unſere Annahme erfüllt, da ſie nach derſelben beide während des Apſtg. 19. erwähnten epheſiniſchen Aufenthalts des Apoſtels, und zwar mehr gegen Ende deſſelben, geſchrieben ſind.

Zum Schluſſe einige Data, welche zu einer noch ſchärfern Beſtimmung der Abfaſſungszeit unſers Briefes dienen möchten. Wir haben geſehen, daß derſelbe zwiſchen der von Epheſus aus angetretenen Zwiſchenreiſe des Paulus nach Makedonien und Achaja, von wo er über Kreta Tit. 1, 5. nach Epheſus zurückkehrte (über den Zeitpunkt dieſer Zwiſchenreiſe vgl. S. 314.) und ſeiner Abreiſe

Digitized by Google

von Ephesus verfaßt wurde. Daß er mehr gegen Ende seines ephesinischen Aufenthalts geschrieben ist, ergiebt sich aus Tit. 3, 12., sofern er hier schon den Entschluß ausspricht, Ephesus zu verlassen; daß der Brief nicht vor oder während des Winters 56 bis 57 n. Ch., welches der letzte Winter war, welchen der Apostel in Ephesus zubrachte, vgl. S. 118., geschrieben ist, folgt daraus, daß der Apostel dem Titus schlechthin schreiben konnte, daß er den Winter in Nikopolis zubringen werde. Da er aber schon um Pfingsten 57 n. Ch. von Ephesus abgereis't ist, vgl. S. 118., so erhellt, daß er den Brief im Frühjahr d. J. geschrieben haben muß. Zu dieser Annahme scheint noch folgendes Datum zu stimmen. Nach Tit. 3, 13. hatte Apollos mit Zenas den Brief an Titus überbracht und sollte von Kreta durch die Handreichung der Gläubigen weiter befördert werden. Nach 1. Kor. 16, 12. ist er bei Paulus in Ephesus, und es wird sein Besuch in Achaja angekündigt. Wahrscheinlich wollte also Apollos damals über Kreta, wie er versprochen, nach Achaja reisen, und in diesem Falle müßte der Brief an Titus nach dem ersten Korintherbriefe geschrieben sein. Da der letztere aber S. 329. um Ostern 57 n. Ch. entstanden ist, so würde der Brief an Titus bald nach Ostern 57 n. Ch. geschrieben sein, was, wie einleuchtet, zu dem oben gewonnenen Resultate, daß er im Frühjahr und noch vor Pfingsten 57 n. Ch. verfaßt sein müsse, aufs beste paßt.

7) Zweiter Brief des Paulus an die Korinther.

Paulus giebt in diesem an die Christen von Korinth und ganz Achaja (2. Kor. 1, 1.) gerichteten Briefe selber so häufige und deutliche Anzeigen, daß man im Allgemeinen kaum zweifelhaft sein konnte, wann und wo derselbe geschrieben sein muß. Er erzählt von seiner jüngsten Verfolgung in Asien, 2. Kor. 1, 8. vgl. S. 54 ff. Nachdem er nun nach Troas gegangen war, hier aber den Titus nicht getroffen hatte, war er nach Makedonien gereis't 2, 12. 13. Hier war er mit Titus wirklich zusammengetroffen und durch überaus günstige Nachrichten über die Zustände in Korinth und Achaja erfreut worden 7, 5 ff. Titus hatte auf seiner Mission (12, 17. 18.) die Collecte für die Christen Jerusa-

Digitized by Google

lems (vgl. Röm. 15, 25 ff. u. S. 319 ff.) in Achaja mit vielem Erfolge zu sammeln angefangen, 8, 6. 10 ff., und wird mit zwei andern Brüdern wieder nach Achaja abgesandt, 8, 16—24., um sie bis zur Ankunft des Apostels in diesen Gegenden zu Ende zu bringen, 8, 6. 9, 3—5. Paulus stellt über den freigebigen Eifer der makedonischen Gemeinen ein sehr günstiges Zeugniß aus, 8, 1—5., und verspricht, zum dritten Male (vgl. S. 232 ff.) nach Achaja zu kommen. Daß er sich bei Abfassung des Briefs noch in Makedonien aufhielt, vgl. Apstg. 19, 21. erhellt namentlich auch aus 9, 2., wo er erzählt, daß er den frühern Eifer der Christen Achajas den Makedoniern rühme (κανχῶμαι, Präsens); vgl. 9, 4., nach welcher Stelle makedonische Brüder ihn nach Achaja begleiten sollen. Es kann mithin keinem Zweifel unterworfen sein, daß unser Brief in Makedonien und zwar während der Apstg. 20, 1. erwähnten dortigen Anwesenheit des Apostels verfaßt wurde. Dies ist denn auch, so weit sich die Geschichte der Exegese genauer verfolgen läßt, von Marcion und Theodoret an in der Kirche so sehr die hergebrachte Ansicht, daß andere Meinungen zu den Seltenheiten gehören. So findet sich bei einigen Lateinern (vgl. Credner Einleit. S. 373.) wegen 2, 12. Troas irrig als Abfassungsort angegeben. In der jüngsten Zeit hat nur noch Köhler (vgl. S. 321.) den Brief in eine weit spätere Zeit gesetzt, vgl. übrigens auch die Erörterung über den Brief an die Römer. Willkürlich ist es indeß, wenn andere griechische Handschriften ihn speciell von Philippi in Makedonien datiren. Diese Behauptung hängt aller Wahrscheinlichkeit nach mit der irrigen, ebenfalls in den Nachschriften dieser edd. befindlichen Vermuthung zusammen, daß einer der Ueberbringer des Briefs Lukas gewesen sei. Denn keiner der beiden 8, 18—24. erwähnten namenlosen Begleiter des Titus ist Lukas, sondern unter ihnen sind, wie wir S. 349 ff. gesehen haben, Tychikus und Trophimus zu verstehen.

Es bleiben nur einige für die Abfassungszeit des Briefs im Ganzen und Großen untergeordnete Fragen zu beantworten übrig. Hier scheint mir zunächst folgende nicht ohne alle Bedeutung für ein genaueres Verständniß zu sein. Man zerlegt unsern Brief gegenwärtig gewöhnlich ganz richtig in drei Theile, zuerst 1, 3—7, 1., dann 7, 2—9, 15., endlich 10, 1—13, 11.; aber

Digitized by Google

man übersieht, daß er chronologisch in zwei Hälften gesondert werden kann, 1, 1—7, 1. und 7, 2—13, 13. von denen die erste vor dem Zusammentreffen des Apostels mit Titus und die zweite nach demselben geschrieben sein muß. Diese Behauptung zu erweisen dürfte nicht schwer fallen. Schon 1, 15—2, 11. vertheidigt sich der Apostel wegen des übeln Eindrucks, welchen sein vorhergehender Brief (vgl. 1, 13. [1])) bei mehrern seiner Leser gemacht hatte. Wie will man es nun logisch erklären, daß er, nachdem er kurz zuvor 7, 6 ff. sein Zusammentreffen mit Titus erwähnt hat, von neuem auf den Eindruck, den sein früherer Brief gemacht hat, 7, 8. 12. ausdrücklich und ausführlich zurückkommt, wenn nicht daraus, daß er über diesen Eindruck von Titus neue Nachrichten empfangen hatte! Noch mehr, er sucht zum Theil denselben übeln Eindrücken seines Briefs entgegenzuwirken. Den bösen Schlüssen, welche Einige aus der Abänderung seines von ihm verkündigten frühern Reiseplans und der damit zusammenhängenden Verzögerung seiner Ankunft in Achaja gezogen hatten, tritt er 1, 15—24. siegreich entgegen und auf diese Angelegenheit kommt er auch später nicht wieder zurück. Aber 2, 1—4. vertheidigt und motivirt er gewisse harte Stellen in seinem letzten Briefe, vgl. 10, 10. 1., und dann läßt er sich

---

1) Die Bezugnahme auf einen vorhergehenden Brief in dem angeführten Abschnitt ist außer in 1, 13. auch 2, 3. und 2, 9. deutlich ausgesprochen. Die schwierige Stelle 2, 3. erkläre ich: „Und geschrieben habe ich (Aorist) eben dies (was Euch betrübt hat — dieser Sinn ist angedeutet in den Worten V. 2. εἰ ἐγὼ λυπῶ ὑμᾶς —), damit ich nicht, nachdem ich gekommen sein werde, Trübsal habe von denen, über welche ich mich freuen sollte u. s. w.“ de Wette in treffender Kürze: „Darum tadelte ich lieber schriftlich (im vor. Briefe), jedoch nur aus Liebe.“ Vgl. 13, 10. Ich verbinde daher mit Beza, Billroth, Meyer, de Wette A. τοῦτο αὐτό als unmittelbaren Accusativ mit ἔγραψα. Andere dagegen wie Erasmus, Flatt, Rückert erklären: „Und ich schrieb Euch eben deßhalb u. s. w.“ Auch dies kann τοῦτο αὐτό grammatisch an sich bedeuten, nur liegt diese Auffassung namentlich im neutestamentlichen Sprachgebrauch keineswegs nahe. Was aber die Hauptsache ist, sie paßt auch nicht in den Zusammenhang. Denn Paulus behandelt a. a. O. nicht den Gegensatz zwischen Schreiben und Kommen überhaupt, sondern zwischen Schreiben in der bestimmten, betrübenden Weise, wie er es gethan hatte, und seinem Kommen ohne Betrübniß.

Digitized by Google

weitläuftig und in versöhnlichem Geiste über die Sache des (1. Kor. 5, 1 ff. erwähnten) Blutschänders aus, 2, 5—11. Das sind aber dieselben Punkte, welche er in Folge der Nachrichten des Titus 7, 8—12. von neuem erörtert. Ueberhaupt erwähnt der Apostel erst 7, 5 ff. der Nachrichten des Titus und zwar mit einem so nachdrücklichen, eigenthümlichen, freudigen Eifer, daß der unbefangene Leser leicht erkennt, die Worte von 7, 2. an seien das Erste, was er nach der Ankunft des Titus in der Freude seines Herzens niedergeschrieben hat. Endlich wie läßt sich annehmen, daß der Apostel, nachdem er schon 2, 12. 13. erzählt hat, er habe Troas wieder verlassen und sei in seiner Unruhe weiter nach Makedonien gegangen, weil er den Titus dort nicht, wie er erwartete, gefunden habe, den erzählenden Ton wieder durch eine so lange Episode, wie dann 2, 14—7, 1. sein müßte, unterbrochen hätte, um erst 7, 5 ff. jenen über Titus angefangenen freudigen Bericht fortzusetzen, und zu vollenden! Es erklärt sich aber auch diese Erscheinung logisch wie psychologisch sehr einfach, wenn er erst, nachdem er den Abschnitt 2, 14—7, 1. zu Ende geschrieben hatte, mit Titus zusammengetroffen ist. Wenn nun aber der Abschnitt unsers Briefs 1, 1—7, 1. vor der Zusammenkunft mit Titus geschrieben ist, so folgt mit Nothwendigkeit, daß Paulus die in diesem Abschnitte hervorgehobenen neuen Nachrichten über Achaja durch einen Andern als durch Titus erhalten hat. Es fragt sich weiter, ob er diesen Theil des Briefs wie den spätern auch in Makedonien oder schon vorher verfaßt hat. Die erstere Annahme ist überwiegend wahrscheinlich. Von dem Abschnitte 2, 12—7, 1. ist sie durch 2, 12. 13. gegen alle Zweifel sicher gestellt. Daß aber auch 1, 1—2, 11. erst geschrieben wurde, nachdem Paulus Ephesus bereits verlassen hatte, ergiebt sich aus der 1, 8 ff. geschehenen Erwähnung der wider ihn am Schlusse seines dortigen Aufenthalts (vgl. S. 54 ff.) ergangenen Verfolgung; und obwohl das ἐν τῇ Ἀσίᾳ 1, 8. keineswegs ausschließt, daß diese Worte von dem Apostel noch in Asien, bevor er in Makedonien anlangte, geschrieben sein können, so ist die gegentheilige Annahme wegen des ganzen Zusammenhangs doch augenscheinlich wahrscheinlicher.

In der Adresse des Briefs 1, 1. wird neben Paulus auch Timotheus genannt, der also damals, nachdem er über Make-

Digitized by Google

donien nach Achaja Apstg. 19, 22. 1. Kor. 4, 17. 16, 10. 11. gesandt war, bereits wieder bei dem Apostel eingetroffen war. Hat er den so bestimmt lautenden apostolischen Auftrag 1. Kor. 4, 17. ausgeführt, so wird er in der Zwischenzeit in Achaja gewesen und nach 1. Kor. 16, 11. schon in Ephesus bei ihm eingetroffen sein, vgl. S. 58 ff. u. S. 320. Wenn daher nicht sehr dringende Gegengründe vorliegen, so werden wir die beiden Hypothesen verwerfen müssen, daß Timotheus damals gar nicht nach Achaja gekommen und daß er, mag er nun hingekommen sein oder nicht, doch erst in Makedonien mit dem Apostel wieder zusammengetroffen sei. Die letztere ist in der Geschichte der Kritik insofern nicht ohne Gewicht gewesen, als man mit ihrer Hülfe beweisen wollte, daß der erste Timotheusbrief nicht um die Zeit von Apstg. 20, 1., wie Viele annehmen, geschrieben sei, vgl. S. 291. Sie hätte indeß nur dann einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn Paulus in Folge der 2. Kor. 1, 8. erwähnten Verfolgung noch eine geraume Zeit vor Pfingsten, bis zu welchem Termin er nach 1. Kor. 16, 8. in Ephesus bleiben wollte und den Timotheus nach 1. Kor. 16, 11. zurückerwartete, diese Stadt verlassen hätte, was gar nicht der Fall war, vgl. S. 59. Nach 2. Kor. 1, 1. war Timotheus vielmehr wenigstens in Makedonien wieder bei ihm, und nach 2. Kor. 2, 12. erwartet er schon in Troas nur den Titus, während er, wenn der schon vorher abgesandte Timotheus noch nicht zurückgewesen wäre, vor Allen auch diesen hätte erwarten müssen. Oder soll man die schon so unwahrscheinliche Annahme noch durch die neue Annahme stützen, Paulus hätte bereits vor seiner Ankunft in Troas die Nachricht erhalten, daß Timotheus entweder überhaupt nicht nach Achaja kommen oder ihn doch erst später in Makedonien treffen werde? Andere Gründe s. S. 58. und im gleich Folgenden. — Noch beliebter ist in der neuern Zeit die andere Hypothese geworden, daß Timotheus aus irgend einem Grunde die Reise nach Achaja ganz aufgegeben [1]) habe, so Bertholdt, Neander, Credner, Rückert, de Wette A. Indem wir davon absehen, daß man so die bald

1) Schmidt, Einl. I. S. 240., meint sogar, Timotheus habe den Titus an seiner Stelle nach Achaja gesandt, während doch Paulus 2. Kor. 12, 18. ausdrücklich sagt, daß er den Titus selber abgeordnet habe.

Digitized by Google

darauf erfolgende Mission des Titus hat motiviren wollen, worüber später, so hat man folgende zwei Gründe angeführt. Zuerst, wenn Timotheus wirklich nach Achaja gekommen wäre, so würde es auffallen, daß er unter den 2. Kor. 12, 17 ff. erwähnten Gesandten des Apostels nicht genannt werde. Allein aus dem Zusammenhange (vgl. V. 16., wo der Argwohn ausgesprochen wird, Paulus möge die in Achaja gesammelten Unterstützungsgelder veruntreuen) erhellt, daß hier nicht von seinen Abgeordneten überhaupt, sondern speciell von denen die Rede ist, welche zur Betreibung der Collecte abgeordnet waren. Solche waren aber Titus und der miterwähnte Bruder (Tychikus), vgl. a. a. O. und 8, 6. 17. 21 ff., nicht auch Timotheus, welcher die 1. Kor. 4, 17. bezeichnete allgemeinere Aufgabe und nach 1. Kor. 16, 11. auch nicht Zeit genug hatte, um ein so mühsames, langwieriges (1. Kor. 16, 2.) Geschäft gehörig zu betreiben. Ferner hat man angeführt, es sei auffallend, daß Paulus in unserm Briefe nirgends Nachrichten erwähne, welche er von Timotheus erhalten habe, was die Voraussetzung beweise, daß er auch wirklich nicht nach Achaja hingekommen sei. Allein diese Argumentation hat nur so lange einigen Schein, als nicht erkannt wird, daß der ganze Abschnitt 1, 1—7, 1. vom Apostel vor seiner Zusammenkunft mit Titus niedergeschrieben wurde, vgl. S. 357. Denn in diesem sind gar manche Nachrichten über die Zustände Achajas enthalten, welche er erst seit seinem letzten Briefe empfing. Dahin gehört der Vorwurf wegen Abänderung seines Reiseplans 1, 15 ff., die Nachricht, daß man sich über gewisse Stellen seines letzten Briefes sehr betrübt hatte 2, 3. 4., daß die Mehrzahl die vom Apostel 1. Kor. 5, 3. 13. decretirte Bestrafung des Blutschänders ausgeführt hatte 2. Kor. 2, 6. [1]) und dieser darüber von der hef-

1) Wenn man obige Stelle so gedeutet hat, als ob die Majorität zwar ihre Unzufriedenheit mit jenem Lasterhaften zu erkennen gegeben, aber doch nicht geneigt gewesen sei, ihn so hart zu bestrafen, wie das Paulus verlangte, und Rückert sogar meint, der Apostel habe nur aus Klugheit nachgegeben, um sein Ansehen wenigstens in formeller Hinsicht aufrecht zu erhalten, so kann ich keineswegs beistimmen. Jene Prämisse hängt mit der absoluten Fassung des ἱκανόν zusammen, während dies durch ὥστε näher bestimmt wird. Ich erkläre: „Hinreichend ist für einen Solchen diese Bestrafung, die von den Meisten (ausgegangen ist), um

Digitized by Google

tigsten, bedrohlichsten Traurigkeit ergriffen war, 2, 7. 11., ferner wahrscheinlich, daß seine Gegner ihm Ruhmredigkeit vorwarfen 3, 1. 5, 12. und sich Manche über die Unverständlichkeit seines Evangeliums beklagten 4, 3. Wenn nun Titus diese und ähnliche Nachrichten nicht überbracht hat, wer soll es denn anders gethan haben als Timotheus, welchen der Apostel ja schon vor Abfassung seines Briefes nach 2. Kor. 16, 11. zurückerwartete? Den Letztern ausdrücklich als ihren Ueberbringer zu nennen wäre aber nicht einmal schicklich, geschweige denn, nothwendig gewesen, da dieser in der Adresse 2. Kor. 1, 1., also als Mitschreiber des Briefs erwähnt ist. Auch dieser vermeintliche Grund geht daher bei genauerer Betrachtung in sein Gegentheil über.

Schwierig hat man es ferner gefunden, zu bestimmen, warum und wann noch Titus 2. Kor. 12, 18. 2, 12. 7, 6. nach Achaja gesandt wurde. Einige, wie Schrader und Billroth, haben gemeint, er sei schon vor Timotheus, etwa mit dem verloren gegangenen Briefe nach Korinth abgeordnet worden. Dagegen spricht, daß des Titus im ersten Korintherbriefe mit keiner Silbe Erwähnung geschieht, nicht einmal bei Erhebung der Collecte (1. Kor. 16, 1. 2.), bei welcher er sich doch nach dem zweiten Briefe an die Korinther vorzugsweise verdient machte, und daß die Korinther damals lediglich auf Timotheus verwiesen werden, 1. Kor. 4, 17., vgl. S. 59. Auch ist es von vorn herein natürlich anzunehmen, daß Titus, welcher eine geraume Zeit später zum Apostel zurückkehrte als Timotheus, auch später abgesandt ist. Wir theilen daher die gewöhnliche Ansicht, daß er nach Timotheus und, als der Apostel noch in Ephesus war, abgeordnet wurde, wie wir S. 349 ff. gesehen haben, in Begleitung des Tychikus 2. Kor. 12, 18., der ihn von Kreta [1]) abholte, Tit. 3, 12. Daß Titus und Tychikus noch vor dem Weggange des Apostels von Ephesus nach Achaja abgeordnet wurden, erhellt auch daraus, daß

---

im Gegentheil (statt ferner zu strafen) zu verzeihen u. s. w.“ So auch Winer, Gramm. 5. Aufl. S. 372. Grammatisch spricht für diese Erklärung, daß sonst δεῖν zu χαρίσασθαι zu setzen war, sachlich 2, 9. 7, 11. (ἐνδίκησιν) 1, 14. vgl. 2, 5.

1) Wenn das 2. Kor. 7, 14. erwähnte Rühmen des Apostels gegen Titus bei Sendung des letztern nach Korinth Statt hatte, so müßte es schriftlich geschehen sein; es könnte aber auch früher gesetzt werden.

Digitized by Google

er ihn schon in Troas nach 2. Kor. 2, 12. zu treffen hoffte, und daß er seinen Lesern 2. Kor. 1, 8 ff. die Verfolgung, mit welcher sein ephesinischer Aufenthalt abschloß, noch als etwas ihnen Unbekanntes mittheilt. Da nun aber der erste Korintherbrief erst um Ostern geschrieben wurde, da Timotheus, der auch eine Mission in Makedonien hatte, nach des Apostels Voraussicht erst nach der Ankunft seines Briefes 1. Kor. 16, 10. in Korinth eintreffen soll und Paulus Ephesus doch schon um Pfingsten verlassen hat, so scheint die chronologische Rücksicht fast zur Annahme zu nöthigen, daß Titus und Tychikus noch vor der Rückkunft des Timotheus in Ephesus nach Achaja abgeordnet wurden. Die Veranlassung zu dieser Abordnung finden wir nach den Aeußerungen des Textes zunächst und vorzugsweise in der Betreibung der Collecte, 2. Kor. 12, 18., weßhalb auch Tychikus mitgesandt wird, vgl. S. 350. Not. 3. Denn wie sehr ihm diese am Herzen lag, sehen wir aus der ausführlichen Erörterung 2. Kor. 8 u. 9. vgl. Röm. 15, 31. 32.; und auch, als Titus zum zweiten Male mit den beiden Brüdern abgeordnet wird, wird lediglich die Betreibung dieser Collecte als Zweck angegeben, 2. Kor. 9, 3 ff. Mitwirken mochte die Besorgniß des Apostels, welche irrig als die Hauptsache vorangestellt zu werden pflegt, über die Wirkungen seines letzten Briefes auf seine Leser und die Rücksicht, daß er, bei der so kurz zugemessenen Anwesenheit des Timotheus, die Korinther in diesem kritischen Augenblicke nicht ohne väterliche Anweisung und Berathung lassen wollte, vgl. 2. Kor. 7, 15. Es war auch natürlich, daß der Apostel, nachdem er von Timotheus über den ersten Eindruck seines Briefs nicht durchaus beruhigende Nachrichten empfangen hatte, auf die Ankunft [1]) des Titus um so gespannter sein mußte, 2. Kor. 2, 12. 7, 5. 8. Diese fielen dann der Hauptsache nach noch günstiger aus, 7, 6 ff., vgl. indeß 10, 1 ff.

---

1) Paulus hatte den Titus nach Troas beschieden, 2. Kor. 2, 12., weil dies auf der gewöhnlichen Reiseroute lag, wenn man von Ephesus aus über Makedonien nach Griechenland reis'te, vgl. S. 40. Er muß also wohl schon vor der Absendung des Titus den 2. Kor. 1, 15. 16. erwähnten Reiseplan in der Weise abgeändert haben, wie das 1. Kor. 16, 5—7. beschrieben wird, was zu der obigen Annahme stimmt, daß Titus nach Timotheus abgeordnet wurde.

Digitized by Google

Wir wollen jetzt noch Einiges zur nähern Bestimmung der Abfassungszeit unsers Briefes hinzufügen. Nach S. 356. wurde derselbe in Makedonien um die Zeit von Apstg. 20, 1. geschrieben. Nach S. 341. kommen auf den Zeitraum von der Abreise des Apostels von Ephesus um Pfingsten (57 n. Ch.) bis zu seiner Abreise nach Hellas etwa 6 Monate. Da Titus schon einige Zeit vor dem Ende des ephesinischen Aufenthalts des Apostels nach Achaja abgeordnet wurde und der Letztere ihn bereits in Troas erwartete, so kann der Apostel ihn schwerlich später als etwa 2 Monate nach seiner Abreise von Ephesus in Makedonien getroffen haben, und da er ihn nach 2. Kor. 8 u. 9., vgl. besonders 8, 17. 9, 4. unmittelbar darauf wieder nach Achaja abordnete, um die Collecte rechtzeitig zu beenden, so wird unser Brief etwa 2 bis 3 Monate nach Pfingsten oder in den Monaten Julius bis August 57 n. Ch. geschrieben sein. — Mehrere Ausleger haben die Abfassungszeit unsers Briefes auch mit Bezug auf das ἀπὸ πέρυσι (2. Kor. 8, 10. 9, 2.) d. i. seit vorigem Jahre, zu bestimmen gesucht, sie schwanken aber in der Bestimmung des Jahresanfangs. Meyer und de Wette meinen, der Hebräer Paulus beginne das Jahr in jüdischer Weise oder im Tischri (vgl. indeß m. Synopse S. 231 ff. 441.), mithin könne, da Titus zwischen Ostern und Pfingsten nach Achaja gesandt wurde, der Brief frühestens im Tischri geschrieben sein. Credner dagegen versteht Einleit. I. S. 371 ff. das griechische Jahr, welches, wie bekannt, um die Zeit der Sommersonnenwende beginne, und setzt die Rückkunft des Titus zu Paulus einige Zeit nach dem Jahresanfang, etwa in unsern September oder October. Allerdings dürfte es am wahrscheinlichsten sein, daß das Jahr der Griechen gemeint ist, denn mit ihnen hatte der Apostel zu thun. Aber es ist ungenau, wenn Credner sagt, das griechische Jahr habe um die Zeit der Sommersonnenwende begonnen. Die Griechen hatten in ihren verschiedenen Landschaften und Verhältnissen vielmehr sehr [1]) verschie-

1) Der jüngste, mit diesen Dingen sehr vertraute Forscher K. F. Hermann, spricht sich in seinem Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. 2. Theil, die gottesdienstlichen Alterthümer S. 229. so darüber aus: „das attische und olympische Jahr fing mit der Sommersonnenwende, das böotische, lamische, vielleicht auch phocische mit der Bruma, das dorische,

Digitized by Google

dene Jahresanfänge, und es iſt näher zu unterſuchen, welcher hier gemeint iſt. 2. Kor. 9, 2. ſagt nun Paulus, daß er den Gemeinen Makedoniens die Freigebigkeit Achajas rühme, mit den Worten Ἀχαΐα παρεσκεύασται ἀπὸ πέρυσι. Daß er hier dieſelben Worte wiederholen will, welche er zu den Makedoniern ſprach, erhellt daraus, daß er nicht ὑμεῖς, ſondern Ἀχαΐα (in der dritten Perſon) ſchreibt, vgl. Meyer z. d. St. Mithin wird er auch das ἀπὸ πέρυσι mit Bezug auf das makedoniſche Jahr [1]) geſagt haben, welches aber nach S. 363. Not. 1. mit der Herbſtnachtgleiche anfing. Dem Reſultate nach ſtimmen wir daher mit Meyer und de Wette, welche den jüdiſchen Jahresanfang in der oben erwähnten Weiſe annehmen, etwa zuſammen. Aber wir können ihre Schlußfolgerung, welche auf der Prämiſſe beruht, daß die Bereitſchaft Achajas von der Anweſenheit des Titus in Folge ſeiner erſten außerordentlichen Miſſion datirt ſei, nicht zugeben. Denn wir haben auf anderm Wege S. 363. bereits gefunden, daß unſer Brief etwa in den Monaten Julius und Auguſt, alſo vor der Herbſtnachtgleiche [2]) 57 n. Ch. geſchrieben iſt, und daß die Collectenfrage ſchon vor dieſer Miſſion des Titus in Achaja angeregt war, erhellt [3]) aus 1. Kor. 16, 1. 2. Achaja muß den

---

delphiſche, ätoliſche, macediniſche mit der Herbſtnachtgleiche, das tauromenitaniſche und korcyräiſche, wie es ſcheint, mit der Frühlingsnachtgleiche an, wobei außerdem noch die Alternative eintritt, daß der erſte Neumond des Jahrs ſowohl vor als nach jenem Wendepunct einfallen kann; ja in Attica ſoll urſprünglich der Anfang der Plejaden im Vorſommer den Jahresanfang bezeichnet haben, vgl. Polyb. IV. 37. und mehr im Allg. bei Böckh C. Inscript. I. p. 754., deſſen Beſtimmungen jedoch durch meine Monatskunde weſentliche Modificationen erleiden dürften."

1) Daß Paulus nach dem makedoniſchen Jahre rechnete und mit demſelben bekannt war, wird auch dadurch wahrſcheinlich, daß jenes durch die Siege Alexanders überhaupt weit verbreitet war, namentlich auch in Kleinaſien und Syrien, alſo auch in der kilikiſchen Stadt Tarſus, woher Paulus gebürtig war, vgl. Ideler, Handb. der Chronol. I. S. 397. und Hermann a. a. O. §. 46. Not. 16.

2) Zu dem Jahre 57 n. Ch. ſtimmt auch das 2. Kor. 12, 2 ff. erwähnte Factum, vgl. S. 162 ff.

3) Daſſelbe folgt aus den Worten οἵτινες — ἀπὸ πέρυσι 2. Kor. 8, 10., wenn man ſie erklärt: „als welche Ihr nicht nur das Thun, ſondern ſchon das Wollen früher (als die Makedonier) begonnen habt von vorigem

Digitized by Google

Entschluß zu helfen schon in dem Jahre gefaßt haben, welches vor der Herbstnachtgleiche 56 abgelaufen ist; und auch nach dem Zusammenhange scheint ἀπὸ πέρυσι einen längern Zeitraum bezeichnen zu müssen als etwa mehrere Monate. Um jene Zeit machte Paulus jene Zwischenreise von Ephesus aus nach Korinth, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Collectenfrage schon damals in Achaja verhandelt wurde, vgl. S. 314. Auf dieser Zwischenreise wurde der Apostel nach S. 347. Not. 2. von Titus begleitet, und dieser Umstand mag mit dazu beigetragen haben, daß später gerade dieser apostolische Gehülfe mit der speciellen Mission, die Collecte in Achaja weiter zu fördern, beauftragt wurde.

Nachträglich wollen wir noch die Hypothese von Bleek (Stud. u. Kritik. 1830. S. 625 ff.), welchem Credner und Olshausen beigetreten sind, prüfen, daß Paulus zwischen dem kanonischen ersten und zweiten Briefe an die Korinther noch einen andern Brief geschrieben und dem Titus auf seiner ersten Mission mitgegeben habe, der aber verloren gegangen sei: woraus folgen würde, daß alle Hinweisungen des jetzigen zweiten Korintherbriefs auf einen vorhergehenden nicht auf unsern ersten, sondern auf jenen verloren gegangenen Brief zu beziehen seien. Seine Gründe sind im Wesentlichen folgende.

Bleek prüft zunächst die gewöhnliche Ansicht, Paulus habe den Titus unmittelbar nach Absendung unsers ersten Briefs abgefertigt, aus Aengstlichkeit über den übeln Eindruck, den die Strenge in demselben auf die Korinther machen möchte, und da er Strenge und Rauheit nicht als den durchgehenden oder besonders vorherrschenden Charakter in demselben anerkennen kann, so glaubt er für die Mission des Titus ein anderes Motiv annehmen zu müssen. Dieser Einwurf trifft uns nicht, da wir S. 362. gezeigt zu haben glauben, daß als das eigentliche Motiv jener Mission die Collectenangelegenheit und daneben die persönliche Un-

---

Jahre an." Es werden dann nämlich drei Stadien in der Entwicklung der Collectenangelegenheit unterschieden, das Wollen, das Thun und das Vollenden, und zu dem frühsten Stadium, dem Wollen, gehört die chronologische Bestimmung ἀπὸ πέρυσι.

Digitized by Google

terstützung der Mahnungen seines Briefs, nicht aber die Beobachtung des Eindrucks, welchen derselbe machen würde, anzusehen ist. — Bleek nimmt nun an, Timotheus sei dem apostolischen Auftrage gemäß in Korinth gewesen und mit Nachrichten über den Erfolg seiner Sendung und die Aufnahme seines Briefes zu dem Apostel nach Ephesus zurückgekehrt; erst durch diese veranlaßt habe der Apostel noch von Ephesus aus wiederum den Titus nach Korinth abgesandt mit neuen Aufträgen und, was nun natürlich sei, mit einem neuen Briefe, wovon er dann unterwegs den Erfolg zu erfahren sich sehnte, ehe er selbst in Korinth anlangte. Der erstere Theil der Annahme, der sich auf Timotheus bezieht, drückt auch unsere Ansicht aus, nur leugnen wir, daß Timotheus schon vor der Abordnung des Titus nach Ephesus zurückgekehrt ist und damit auch die Schlüsse, die hierauf gebaut werden. Wenn aber Bleek auch bei der von uns vertretenen gewöhnlichen Annahme wenigstens für „sehr wahrscheinlich“ hält, daß der Apostel dem Titus ein Schreiben an die Korinther mitgegeben habe, so dürfte eher das Gegentheil behauptet werden können. Denn wer wird, wenn er die eben wissenswerthen Dinge, wie Paulus im ersten Korintherbriefe, in möglichster Vollständigkeit und Gründlichkeit behandelt hat, gleich wieder schreiben, weil sich eine passende Gelegenheit findet! und grade, wenn er nicht ganz sicher wußte, welchen Eindruck sein Schreiben bei den Lesern machen würde, war es der apostolischen Klugheit gewiß weit angemessener, noch die kurze Zeit bis zur Ankunft des Timotheus abzuwarten, um in einem zweiten Schreiben das den nun in Erfahrung gebrachten Umständen nach Passende und zum Ziel Treffende zu sagen. Wenn aber Bleek 2. Kor. 7, 14. auf eine Empfehlung des Titus bei den Korinthern, welche bei seiner dortigen Bekanntschaft auch schwerlich nöthig war, bezieht, so möchte diese singuläre Meinung auf einer falschen Exegese beruhen, vgl. S. 361. Not. 1. Bis dahin erscheint mithin die Hypothese von jenem verloren gegangenen Briefe nicht einmal als wahrscheinlich, geschweige denn als nothwendig.

Die Nothwendigkeit dieser Hypothese sucht Bleek nun mit folgenden Gründen zu zeigen. Es sei auffallend, meint er erstens, daß der zweite Korintherbrief nirgends auf Nachrichten hindeute, die dem Apostel von Timotheus überbracht seien, sondern nur auf Nachrichten von Titus. Diese Erscheinung, so fährt un-

Digitized by Google

ser Kritiker scharfsinnig fort, werde durch die Annahme erklärlich, daß die Nachrichten des Timotheus bereits in dem dem Titus mitgegebenen, verloren gegangenen Schreiben berücksichtigt seien. Allein, indem wir nachwiesen, daß Paulus 2. Kor. 1, 1—7, 1. vor seinem Zusammentreffen mit Titus geschrieben haben müsse, haben wir gesehen, daß er in diesem Briefe allerdings auch auf Nachrichten hinweis't, die ihm von Timotheus mitgetheilt sind.

Zweitens soll eine Anzahl von Stellen im zweiten Korintherbriefe in ihrer positiven Bestimmtheit nur von der Voraussetzung eines verloren gegangenen Briefs aus leicht und vollständig erklärt werden können. Zu ihnen wird 2, 3. 4. gerechnet. Gewöhnlich denke man an 1. Kor. 5, 1—8., wo der Apostel die Nachsicht der Korinther gegen den Blutschänder rüge; nur sei dort der ganze Ton und Charakter der Rüge nicht so beschaffen, wie man nach der Weise, wie Paulus sich hier darüber ausspreche, erwarten müßte; Paulus müsse daher noch ein härteres Schreiben erlassen und dem Titus mitgegeben haben. Allein was kann man über eine Gemeine von Christen Härteres sagen, als was 1. Kor. 5, 1. zu lesen ist? de Wette sagt treffend zu 2. Kor. 2, 3. „wer kann ermessen, welchen Schmerz dies dem Apostel verursachte und wie sehr es die Korinther verwundete?“ Andere harte Stellen im ersten Briefe sind, 3, 2. 3. 4, 8. 18—21. 6, 8. 11, 17. 16, 21. Daß und inwiefern 2. Kor. 2, 5—11. zu der Rüge über den Blutschänder im ersten Briefe paßt, haben wir schon S. 360. gesehen. Ferner soll das οὐδὲ εἵνεκεν τοῦ ἀδικηθέντος 2. Kor. 7, 12. von der gewöhnlichen Voraussetzung aus nicht verstanden werden können. Sonder Zweifel gehe dies auf des Apostels eigene Person, (vgl. Kap. 2, 5.). Dann sei also hier von etwas die Rede, was (wenigstens zugleich) ein persönliches Verhältniß zwischen Paulus und einem Andern betraf; einen solchen Charakter habe aber das Verhältniß jenes Blutschänders, wie es im ersten Briefe erscheine, noch gar nicht gehabt. Seit Theodoret erklären Viele wie den ἀδικήσας von dem Blutschänder, so den ἀδικηθείς von dem Vater desselben 1. Kor. 5, 1. Obwohl diese Auslegung unter den übrigen noch die beste ist, so scheint doch auch mir die nach dem Vorgang Anderer von Bleek vorgezogene Deutung auf den Apostel selber den Vorzug zu verdienen. Auch die Gegengründe von Meyer scheinen mir nicht auszureichen. Wenn

Digitized by Google

dieser scharfsinnige Exeget sagt: jene Erklärung des ἀδικηθείς erscheine durch das Verhältniß der beiden Participia (Activi und Passivi) als die einzig natürliche, ja nothwendige, so wird der verlangte Gegensatz des Activums und Passivums auch bei folgender Erklärung ausgedrückt: „Also wenn ich auch Euch schrieb (und nicht dazu schwieg), so schrieb ich [1]) nicht wegen des Verletzenden (damit dieser gestraft würde) und nicht wegen des Verletzten (damit dieser Genugthuung erhalte) — das sind nur untergeordnete momentane Zwecke, welche bei der höchsten Betrachtung so gut wie ganz verschwinden — sondern damit Euer Eifer für uns bei Euch offenbar würde vor Gott." Ferner meint Meyer, es sei das ἀδικηθείς, von Paulus gedeutet, in Widerspruch mit 2, 5. Allein das οὐκ ἐμὲ λελύπηκεν kann doch unmöglich wörtlich gefaßt werden, da die Handlungsweise des Blutschänders den Apostel nothwendig betrübt haben muß. Richtig de Wette, Paulus wolle jetzt eben die ihm verursachte Betrübniß nicht in Betracht ziehen, sich nicht als den Beleidigten darstellen. Es sucht aber der Apostel auch hier den Verdacht zu entfernen, als werde seine Verfahrungsweise gegen den Blutschänder durch persönliche Rücksichten geleitet, und wohl aus diesem Grunde hat Bleek umgekehrt und wie es scheint mit Recht 2, 5. als eine Beweisstelle für seine Deutung des ἀδικηθείς angeführt. Endlich meint Meyer, eine solche sonderbare Selbstbezeichnung habe kein Leser errathen können. Allein οὐδὲ εἵνεκεν τοῦ ἀδικήσαντος οὐδὲ εἵνεκεν τοῦ ἀδικηθέντος ist nach unserer Meinung nur ein kurzer, prägnanter Ausdruck für οὐδὲ εἵνεκεν τοῦ ἀδικήσαντός με οὐδὲ εἵνεκεν ἐμοῦ τοῦ ἀδικηθέντος; die Pronomina με und ἐμοῦ sind fortgelassen, um den Verbalbegriff, auf dem der Nachdruck liegt, in seiner activen und passiven gegensätzlichen Form schärfer hervortreten zu lassen.

---

1) Zum nähern Verständniß bemerke ich noch Folgendes. Die Sätze mit οὐκ ἕνεκεν müssen den objectiven Zweck des apostolischen Schreibens erörtern; denn wie aus ἄρα hervorgeht, so argumentirt Paulus aus dem V. 11. beschriebenen Erfolge desselben. Hierzu paßt auch die von guten Auctoritäten empfohlene, schwierige Lesart τὴν σπουδὴν ὑμῶν τὴν ὑπὲρ ἡμῶν, wegen derselben vgl. Meyer und de Wette. Den ursprünglichen subjectiven Zweck seines Briefs giebt der Apostel 2. Kor. 2, 4. in anderer Weise mit den Worten an: τὴν ἀγάπην ἵνα γνῶτε, ἣν ἔχω περισσοτέρως εἰς ὑμᾶς.

Digitized by Google

Eine Andeutung darauf, daß das Pronomen der ersten Person bei ἀδικήσαντος zu ergänzen sei, liegt doch auch in dem ἔγραψα (erste Person) und in dem ganzen Satze mit εἰ καί, s. dazu oben, und wurde das ἀδικήσαντος auf Paulus bezogen, so mußte auch das ἀδικηθέντος von ihm ausgelegt werden, vgl. 2. Kor. 12, 2. Freilich hat der Vers an sich etwas Räthselhaftes, aber nicht für diejenigen, welche mit den korinthischen Zuständen genauer bekannt waren, da diese sofort wußten, wer allein der ἀδικήσας und der ἀδικηθείς sein könne. So verhält es sich aber auch mit andern Stellen des zweiten Korintherbriefes, z. B. mit 2, 3. (τοῦτο αὐτό), 2, 5. (εἴ τις λελύπηκεν), 2, 6. (ἡ ἐπιτιμία αὕτη ἡ ὑπὸ τῶν πλειόνων) 7, 11. (τῷ πράγματι), welche wir jetzt, abgesehen von dem nächsten Zusammenhange, nur noch mit Hülfe des ersten Korintherbriefs verstehen können. Wenden wir nun dieses Hülfsmittel auch in diesem Falle an und vergleichen die Stelle vom Blutschänder 1. Kor. 5, 1 ff., so sehen wir alsbald, daß nach derselben schwerlich einer meinen konnte, Paulus habe wegen des verletzten Vaters, wohl aber, daß er in persönlich aufgeregter Stimmung (vgl. 1. Kor. 5, 3 ff.) geschrieben habe. — Freilich, wenn wir der von Bleek adoptirten Deutung des ἀδικηθέντος auf Paulus eigene Person zustimmen, so können wir schwerlich umhin, auch der weitern Folgerung dieses Gelehrten gerecht zu werden, welche so lautet: „Wenn das ἀδικηθ. auf das Verhältniß zwischen Paulus und dem Blutschänder soll bezogen werden können, so muß wenigstens noch etwas dazu gekommen sein, was man sich allerdings wohl denken kann, nämlich daß dieser Mensch, auch nachdem Paulus sich so bestimmt über das Verhältniß ausgesprochen hat, doch noch fortfuhr in demselben zu beharren, in frechem Trotze gegen den Apostel, und daß er darin auch eben von Seiten der Gemeinde nicht sehr gehindert ward, bis Paulus . . . . . sich darüber von neuem in einem Briefe auf eine für die Gemeinde selbst höchst demüthigende und kränkende Weise aussprach, was dann diese veranlaßte, die Sache ernster zu nehmen und mit Strenge zu verfahren, und dadurch auch bei dem Menschen selbst heilsamen Erfolg hatte.“ Was hier von Bleek, um die persönliche Kränkung des Apostels durch das Verhältniß jenes Blutschänders darzuthun, gefordert wird, Renitenz wider einen bestimmten apostolischen Befehl, läßt sich als geschehen

Digitized by Google

nachweisen, auch ohne deßhalb zu der Hypothese eines zweiten verloren gegangenen Briefs an die Korinther zu greifen. Denn wir haben S. 317 ff. gesehen, daß schon der, wie allgemein angenommen wird, verloren gegangene Brief, welcher 1. Kor. 5, 9—11. grade bei Erörterung jenes blutschänderischen Verhältnisses erwähnt wird, wider dieses und wider die Gemeinschaft mit jenem Lasterhaften gerichtet war.

Die übrigen Gründe Bleeks sind von geringerer Bedeutung. So soll der Apostel in dem dem Titus vermeintlich mitgegebenen Schreiben schon ausgesprochen haben, daß er unter den gegenwärtigen Umständen nicht so zeitig wie er in dem vorhergehenden (?) Briefe angekündigt habe, zu ihnen kommen werde, 2. Kor. 1, 15 ff. 2, 1 ff. 10, 9 ff. Allein Paulus erwähnt 1, 15 ff. einen frühern, inzwischen aufgegebenen Reiseplan, nach welchem er von Ephesus aus zuerst nach Achaja, dann nach Makedonien und von hier zurück nach Achaja hatte gehen wollen, und die ihm von Mehreren sehr verübelte Abänderung desselben hatte auch die Verzögerung seiner Ankunft in Achaja zur Folge. Jenen Reiseplan muß er aber schon vor Abfassung des ersten Korintherbriefs abgeändert haben, denn hier spricht er bereits den Plan aus, von Ephesus zuerst nach Makedonien und dann nach Achaja zu reisen, 1. Kor. 16, 5—8. Apstg. 19, 21., vgl. S. 321 u. 338 ff., denselben, welchen er später auch ausführte, Apstg. 20, 1 ff. vgl. S. 319. Der später wieder abgeänderte Reiseplan muß also schon vor Abfassung des ersten Korintherbriefs, vielleicht in dem 1. Kor. 5, 9 ff. erwähnten Briefe, vgl. S. 318., den Korinthern mitgetheilt sein. — Endlich sollen nach Bleek solche Stellen des zweiten Briefs an die Korinther auffallen, wo der Apostel von sich abwehrt, als gehe er wieder darauf aus, sich gegen sie zu rühmen oder sich ihnen zu empfehlen, oder wo er sich gegen den Vorwurf vertheidigt, als rühme er sich überhaupt zu gerne und zu sehr, wie Kap. 3, 14. (? 1.) 5, 12 ff. 11, 16 ff. Allein zu einem solchen Vorwurfe konnten bei Uebelwollenden recht wohl die Stellen des ersten Briefs 4, 1 ff. Kap. 9. 14, 18. 15, 10. Veranlassung geben. Zu unserer ganzen Erörterung vgl. namentlich auch die Commentare von Rückert, de Wette und Meyer.

Digitized by Google

8) Der Brief des Paulus an die Römer.

Ueber die Abfassungszeit dieses wichtigsten Lehrbriefs können wir sehr kurz sein; so deutlich ist diese im Texte selber bezeichnet, und so wenig Streit ist von Anfang an über seine Entstehungszeit in der Kirche geführt worden.

Paulus war noch nicht in Rom gewesen, Röm. 1, 13. 15, 22.; aber damals willens dorthin zu gehen, 1, 15., und zwar so, daß er noch zuvor nach Jerusalem, von da aber nach Rom und Spanien gehen wollte, Röm. 15, 23. 24. 25. 28. Diese Notizen führen mit Nothwendigkeit einerseits in die Zeit vor seiner Gefangennehmung in Jerusalem, in deren Folge er zuerst, wenn nun auch in Fesseln, nach Rom kam, Apstg. 21, 27—28, 31. und andrerseits spätestens in die Zeit von Apstg. 19, 21. vgl. 20, 16 ff. 23, 11., wo er zuerst den Beschluß faßte, über Jerusalem nach Rom zu gehen, vgl. 1. Kor. 16, 3. 2. Kor. 10, 16. und dazu S. 353. Die Beisteuer für die Christen Jerusalems, an welcher in den beiden Korintherbriefen noch gesammelt wird, 1. Kor. 16, 1. 2. 2. Kor. 8 u. 9., ist für Makedonien [1]) und Achaja bereits beendet, Röm. 15, 26. 27., und der Apostel steht im Begriff [2]), mit der Collecte nach Jerusalem abzureisen, Röm. 15, 25. vgl. Apstg. 24, 17.; dies führt uns in seinen letzten, um Apstg. 20, [3]) 2. 3. fallenden Aufenthalt in Korinth. In die-

---

1) Hier sollte sie nach 2. Kor. 9, 4. schon vor der Abreise des Apostels nach Achaja beendet werden.

2) Das Präsens πορεύομαι könnte allerdings auch von der Reise gedeutet werden, die Paulus bereits angetreten hatte. Allein, daß Paulus nicht schon auf der Reise, sondern an einem Orte fest stationirt war, erhellt aus dem sonst mißverständlichen Gebrauche des Ausdrucks τῆς πόλεως ohne weitere Bestimmung Röm. 16, 23., ferner aus den andern Gründen, die speciell für Korinth sprechen.

3) Daraus, daß von Lukas a. a. O. Korinth nicht ausdrücklich, sondern nur summarisch die Provinz genannt ist, kann man natürlich nicht schließen, daß Paulus damals nicht auch in Korinth gewesen sei. Das Gegentheil erhellt genugsam aus der Natur der Sache, und, abgesehen von dem Briefe an die Römer, aus den beiden Korintherbriefen. Lukas konnte überdies Korinth wenigstens nicht allein nennen, weil Paulus damals auch andere Orte Achajas, namentlich Nikopolis besuchte, vgl. S. 352 ff.

Digitized by Google

ſelbe Zeit führt auch die Angabe des Apoſtels, daß er von Jeruſalem an und im Umkreis bis Illyrikum die Predigt von Chriſto vollendet und jetzt in dieſen Gegenden keinen Raum mehr habe, Röm. 15, 19. 23. vgl. S. 353. Wenn er nach Röm. 15, 30—32. von den Juden in Jeruſalem Gefahr befürchtet, ſo hatte er leider nur zu wahr geſehen, Apſtg. 21, 27 ff. vgl. 20, 25 ff. 21, 11 ff. Daß er ſich bei Abfaſſung des Briefs in einer Stadt und zwar in Korinth aufhielt, erhellt mit großer Wahrſcheinlichkeit weiter aus der Notiz über Eraſt Röm. 16, 23. vgl. Apſtg. 19, 22. 2. Tim. 4, 20. und über Gajus, welcher Röm. a. a. O. als Wirth des Apoſtels und, wie kaum zu zweifeln iſt, 1. Kor. 1, 14. als korinthiſcher Chriſt aufgeführt wird. Aquila und Priscilla hatten damals Epheſus (Apſtg. 18, 18. 26. 1. Kor. 16, 19.) verlaſſen und hielten ſich in Rom auf Röm. 16, 3. vgl. S. 56. Endlich ſpricht namentlich noch der Umſtand für die Abfaſſung des Briefs in Korinth, daß die muthmaßliche Ueberbringerin deſſelben, die Schweſter Phöbe, Röm. 16, 1. Diakoniſſin der Gemeine in Kenchreä, dem öſtlichen Hafen von Korinth, genannt iſt. Und auch das iſt dieſer Annahme günſtig, daß die Röm. 16, 21. aus der Umgebung des Apoſtels erwähnten Perſonen Timotheus und Soſipater, der wohl mit dem Beröenſer Sopater Apſtg. 20, 4. identiſch iſt, ſich nach dieſer Stelle gleich darauf in ſeiner Reiſegeſellſchaft auf dem Wege nach Jeruſalem befinden, vgl. S. 293. Obwohl [1]) nun nicht alle angeführten Gründe dieſelbe Gewißheit und Ueberzeugungskraft haben, ſo laſſen ſie doch, zumal zuſammengenommen, nicht den mindeſten Zweifel an dem aufgeſtellten Reſultate aufkommen.

Aus dieſer Beſchaffenheit unſers Briefes erklärt ſich, daß, wie unendlich willkürlich auch die Meinungen ſind, welche über das Alter der einzelnen pauliniſchen Briefe aufgeſtellt wurden, doch von Alters her die Ausleger über dieſen Brief, mit nur einzelnen Ausnahmen, die ſich zählen laſſen, einſtimmig geweſen

1) Wir halten es für überflüſſig, die ſchon öfter widerlegte Hypotheſe einiger neueren Kritiker, daß Röm. 15 u. 16. unächt ſeien, hier noch einmal zu widerlegen. Uebrigens würde ſich ſchon aus Röm. 1, 13—15. im Allgemeinen daſſelbe Reſultat rückſichtlich der Abfaſſung unſers Briefs ableiten laſſen, wenn auch nicht in derſelben Beſtimmtheit.

Digitized by Google

sind. Schon die Kirchenväter, namentlich Theodoret, erweisen fast mit denselben Gründen, die wir gebraucht haben, daß unser Brief in der angegebenen Zeit und zwar in Korinth geschrieben sei. Auch eine Menge Handschriften bieten die Nachschrift: ἐγράφη ἀπὸ Κορίνθου, auch wohl mit dem Zusatz διὰ Φοίβης κ. τ. λ. Weil die Entstehungszeit dieses Briefes über allen Zweifel erhaben schien, bestimmen einzelne Väter, z. B. Chrysostomus und Theophylakt, in ihrer ungenauen Weise das Alter der übrigen Briefe wohl mit Bezug auf den Römerbrief, ob sie nämlich älter oder jünger seien als dieser. Selbst diejenigen, welche, weil sie eine chronologische Reihenfolge der Briefe im Kanon annehmen [1]), den Brief an die Römer vor [2]) allen übrigen Paulinen geschrieben wähnten, scheinen den letztern meistens richtig bestimmt zu haben. Eine Curiosität der neuern Zeit ist es, daß Tobler [3]) trotz Röm. 1, 13. 15, 22. 23. annimmt, der Brief sei von Paulus nach seiner Befreiung aus der ersten römischen Gefangenschaft in Cäsarea geschrieben.

Ist es nun richtig, daß unser Brief von dem Apostel während seiner letzten, um die Zeit von Apstg. 20, 2. 3. fallenden Anwesenheit in Korinth geschrieben wurde, so muß er nach S. 338 u. 354. etwa in den

---

1) Chrysostomus sagt in s. Proleg. in epist. Paul. von unserm Briefe: *Οὐδὲ γὰρ ὡς πολλοὶ νομίζουσι, πρὸ πασῶν τῶν ἄλλων ἐστίν, ἀλλὰ τῶν ἀπὸ Ῥώμης γραφεισῶν πρότερα πασῶν, τῶν δὲ ἄλλων ὑστέρα εἰ μὴ καὶ πασῶν.* Und Chrysostomus, Theodoret und Theophylakt suchen, solchen Irrthümern gegenüber, die nicht chronologische Anordnung des recipirten Kanons zu rechtfertigen. Ueber dieselbe vgl. auch S. 228 ff.

2) In diesen Fehler ist in der neuern Zeit nur noch Köhler gefallen, aber auch er stimmt in der Bestimmung des Römerbriefs mit uns überein.

3) Theolog. Aufsätze und Andachtsblätter S. 41 ff., vgl. dagegen Flatt, prog. de tempore, quo epist. ad Romanos scripta sit. 1798. — Paulus (Progr. De orig. ep. Paulin. ad Romanos Paralipomena 1801. und Erklärung des Römerbr. 1831. S. 321.) hat die Zeit der Abfassung wenigstens im Allgemeinen richtig bestimmt, und nur den Ort derselben verfehlt, indem er zufolge einer unzulässigen Auslegung von Röm. 15, 19. annimmt, unser Brief sei in einem Orte Illyriens geschrieben.

Digitized by Google

Monaten Februar oder März des Jahrs [1]) 58 n. Ch. verfaßt ſein.

Zweiter Abſchnitt.

Briefe des Paulus aus ſeiner letzten Gefangenſchaft.

Die Briefe des Paulus, welche von uns noch unterſucht werden müſſen, ſind die Briefe an die Epheſer, Koloſſer, an Philemon, an die Philipper und der zweite Brief an Timotheus. Sie gehören, wie aus den Worten ihres Textes hervorgeht, ſämmtlich in eine beſtimmte Periode ſeines Lebens, nämlich in die ſeiner Gefangenſchaft, vgl. Epheſ. 3, 1. 13. 4, 1. 6, 20. Kol. 1, 24. 29. 2, 1. 4, 3. 18. Philem. 1. 9. 10. 13. 22. Phil. 1, 7. 12—14. 17. 19—26. 30. 2, 17. 2. Tim. 1, 16. 2, 8. 4, 6—8. 16—18. Aber da dieſe Periode von größerem Umfange iſt, und ſchon nach Apſtg. 21, 31—28, 31. einen Zeitraum von etwa 5 Jahren (von Pfingſten 58 bis Frühjahr 63 n. Ch. vgl. S. 118.) umfaßt, da auch die Andeutungen der genannten Briefe, zuſammengehalten mit dem Berichte der Apoſtelgeſchichte, nicht ſofort alle Zweifel darüber nehmen, ob und in welchem Zeitabſchnitte

---

1) Das Jahr der Abfaſſung wird natürlich verſchieden angegeben je nach dem verſchiedenen chronologiſchen Syſteme, welches man bei Anordnung der Thatſachen aus dem Leben des Paulus befolgt, weßhalb wir dieſe eben in einem beſondern Theile unſerer Schrift fixirt haben. Unter der Vorausſetzung nun, daß der Röm. 16, 11. erwähnte Narciſſus mit dem Günſtling und Freigelaſſenen des Claudius (Suet. Claud. 28. Tacit. Annal. 12, 57. 65.) identiſch ſei, nimmt Cave hist. lit. I. p. 12. an, unſer Brief ſei im Jahre 54 n. Ch. geſchrieben, weil Narciſſus damals bei ſeiner Abfaſſung noch am Leben geweſen ſein müſſe. Denn derſelbe ward nach Tacit. Ann. 13, 1. Dio 60, 34. bereits bald nach dem Tode des Claudius im Jahre 54 n. Ch. hingerichtet. Mich wundert daher, daß auch noch Neander (Geſchichte der Pflanzung I. 384.), de Wette (Einleit. §. 139. b.), A. an dieſen Narciſſus gedacht haben, vgl. dagegen auch Reiche zu Röm. a. a. O. Soll an dieſer Stelle an einen bekannten, am römiſchen Hofe hochgeſtellten Narciſſus gedacht werden, ſo müßte wenigſtens ein anderer Narciſſus, welcher Günſtling Neros war und nach Dio 64, 3. erſt unter Galba hingerichtet wurde, gemeint ſein.

Digitized by Google

der von Lukas beschriebenen apostolischen Gefangenschaft die einzelnen Briefe geschrieben seien, so ist es nicht zu verwundern, daß ihre genauere chronologische Behandlung nicht ohne manche Schwierigkeiten ist, welche sich, selbst bei einer schärfern Erörterung, in einigen Beziehungen nur bis zu einem gewissen Grade lösen lassen.

Es sind besonders zwei Fragen, welche hier in Betracht zu ziehen sind, in welcher Reihefolge jene Briefe aus der Gefangenschaft geschrieben und dann wo sie geschrieben wurden, ob alle in Rom oder alle in Cäsarea oder einige in Cäsarea und andere in Rom — denn alle diese an sich möglichen Hypothesen hat man, wie wir bald sehen werden, auch wirklich aufgestellt. Um namentlich aber die zuletzt genannte Untersuchung gründlich einzuleiten, wird näher, als wohl zu geschehen pflegt, nach Anleitung der vorliegenden Urkunden und mit Berücksichtigung des positiven römischen Rechts Natur und Beschaffenheit der Gefangenschaft des Apostels theils in Cäsarea theils in Rom erörtert werden müssen. In der Einleitung zu unserm Abschnitte werden wir natürlich die Punkte, welche eine gleichzeitige Berücksichtigung aller genannten Briefe erheischen oder doch der Specialuntersuchung über dieselben zum Grunde liegen, d. h. die Fragen zuerst nach der Beschaffenheit der apostolischen Gefangenschaft und dann nach der Reihefolge der in ihr geschriebenen Briefe, und zwar in der eben genannten Ordnung, unserer Betrachtung unterwerfen und auf den hier gewonnenen Resultaten in der Specialuntersuchung über die einzelnen Briefe dann weiter bauen. Uebrigens leuchtet ein, daß, wenn die Fragen, welche uns in dieser Einleitung beschäftigen, zu einem befriedigenden, concreten Abschlusse geführt werden können, dadurch zugleich für unsere specielle chronologische Untersuchung festere Anhaltspunkte gegeben sind.

Zuerst fragen wir nun, wie die Gefangenschaft [1]) des Paulus zu denken sei, welche wir nach der Apostelge-

1) Vgl. Krebs, diss. de provocatione Pauli ad Caesarem, opusc. acad. et scholast. p. 148 sqq. Böttger's fleißige Abhandlung: Wie lange blieb Paulus als Gefangener in Rom? in s. Beiträg. 2te Abthl., welche aber mit großer Vorsicht zu gebrauchen ist, und über das damalige Criminalrecht der Römer besonders Geib, Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinians.

Digitized by Google

ſchichte am beſten in die beiden Abſchnitte theilen, Gefangenſchaft des Apoſtels in Jeruſalem und Cäſarea, Apſtg. 21, 27—26, 32. und, nachdem er an den Kaiſer appellirt hatte, Abführung nach Rom und Gefangenſchaft daſelbſt, Apſtg. 27, 1—28, 31. Nachdem Paulus bei ſeiner letzten Anweſenheit in Jeruſalem auch im Tempel erſchienen war, erregte er in Folge ſeiner evangeliſchen Predigt über das moſaiſche Geſetz und deſſen Satzungen, wie er ſchon früher, vgl. Röm. 15, 31., befürchtet hatte, einen allgemeinen Aufſtand der Juden, welcher ſein Leben bedrohte, Apſtg. 21, 27—30. Der auf der Burg Antonia [1]) ſtationirte römiſche Chiliarch Lyſias ließ, um die Ordnung wieder herzuſtellen, ſeine Truppen ausrücken und den vermeintlichen Verbrecher Paulus mit zwei [2]) Ketten (ἁλύσεσι δυσίν) feſſeln, um ihn ſofort in die Caſerne abzuführen, 21, 31—39. Auf den Stufen vor der Burg hielt der Apoſtel in hebräiſcher Sprache zu den Juden jene Anſprache, durch welche dieſe zuerſt beſchwichtigt, dann aber nur noch mehr erbittert wurden, 21, 40—22, 23. Der Chiliarch wollte ihn nun, um ſich von dem Grunde [3]) ſeines Verbrechens zu überzeugen, durch Geißelhiebe torquiren; als er aber erfahren hatte, daß er römiſcher Bürger ſei, ſtand er davon [4]) ab und

---

1) Daß die römiſche Militaircaſerne (παρεμβολή Apſtg. 21, 34. 37. 23, 10. 16. 32.) hier zu ſuchen ſei, unterliegt keinem Zweifel, vgl. m. Synopſ. S. 407.

2) Dieſelbe Art der Gefangenſchaft wird Apſtg. 12, 6. erwähnt, vgl. S. 219.

3) L. 1. D. 48. 18. Et non esse a tormentis incipiendum, divus Augustus constituit. L. 8. ib. Edictum divi Augusti — exstat: Quaestiones neque semper in omni causa et persona desiderari debere arbitror; sed cum capitalia et atrociora maleficia non aliter explorari et investigari possunt, quam per servorum quaestiones, efficacissimas eas esse ad requirendam veritatem existimo et habendas censeo; bei Böttger a. a. O. S. 3. und Geib a. a. O. S. 615 ff.

4) Livius X. 9. Porcia tamen lex sola pro tergo civium lata videtur: quod gravi poena, si quis verberasset necassetve civem Romanum, sancit. — Dionyſ. V. 19. ἐὰν τις ἄρχων Ῥωμαίων τινὰ ἀποκτείνειν ἢ μαστιγοῦν ἢ ζημιοῦν εἰς χρήματα θέλῃ, ἐξεῖναι τῷ ἰδιώτῃ προκαλεῖσθαι τὴν ἀρχὴν ἐπὶ τὴν τοῦ δήμου κρίσιν; vgl. Geib a. a. O. S. 158 ff.

Digitized by Google

wurde darüber besorgt, daß er ihn gefesselt [1]) hatte, 22, 24—29. Wir dürfen nicht zweifeln, daß Paulus einerseits in der παρεμβολή in Jerusalem verwahrt sei 21, 34. 37. 23, 10. 16. 32., und andrerseits statt der 2 Ketten fortan nur eine getragen haben wird. Denn daß er am folgenden Tage 22, 30. nur momentan für die Zeit des Verhörs im Sanhedrin gelöst wurde, erhellt daraus, daß er 23, 18. ausdrücklich ὁ δέσμιος heißt. Indeß konnten ihn hier seine Verwandten besuchen 22, 16., wie später im Gefängniß zu Cäsarea, 24, 23. Jenes zur Instruction des Lysias angestellte Verhör im Sanhedrin endete damit, daß jener den Paulus, um ihn aus dem Parteienkampf der Pharisäer und Sadducäer zu retten, mit bewaffneter Mannschaft aus dem Sanhedrin in die Burg zurückbringen lassen mußte, Apstg. 22, 30—23, 10. Indeß hatten sich mehr als 40 Juden verschworen, Nichts vorher zu genießen, bis sie Paulus getödtet hätten, und hatten mit den angesehensten Herren des jüdischen hohen Raths sich über die beste Weise, ihren verruchten Plan zu realisiren, verständigt. Dieser ward aber durch den Sohn seiner Schwester zuerst dem Paulus und dann dem Chiliarchen angezeigt, welcher ihn der

1) δεδεκώς V. 29. muß von der Fesselung mit zwei Ketten (21, 33.) oder im engern Sinne gedeutet werden, von einer Fesselung, die für den römischen Bürger bereits Bestrafung war; denn trotz jener Besorgniß sehen wir auch unter Lysias den Paulus noch später gefesselt, 23, 18., und überhaupt wurde die Untersuchungshaft, namentlich unter der Form der custodia militaris, wobei auch Ketten vorkommen, schon vom Anfange des Kaiserthums beliebt, Geib S. 562. Das δέω ist hier in jenem eigentlichen Sinne zu nehmen, wie z. B. die custodia publica als die eigentliche custodia im Gegensatz gegen die libera und militaris auch custodia schlechthin genannt wird. In diesem Sinne durfte kein römischer Bürger ohne vorhergegangene rechtmäßige Verurtheilung gefesselt werden. Cicer. in Verr. 5, 66. Facinus est, vinciri civem Romanum; scelus verberari, parricidium necari. Doch kommen bei gewissen Vergehen, namentlich wenn das Wohl des Staates auf dem Spiele stand, Ausnahmen vor, die nicht mit der Regel vermischt werden dürfen. So soll nach Plutarch Publicol. c. 12. (ἔγραψε τὸν νόμον, ἄνευ κρίσεως κτεῖναι τὸν βουλόμενον τυραννεῖν) sogar die Tödtung ohne richterliches Urtheil in jenem Falle erlaubt gewesen sein. Gegen andere Erklärungen s. die Einwendungen von de Wette z. u. St., welcher aber, ohne an die Möglichkeit einer engern und weitern Fassung des δέω zu denken, den Referenten hier eines Irrthums zeiht.

Digitized by Google

Sicherheit wegen unter einer starken militairischen Bedeckung sofort und während der Nacht nach Cäsarea zum Landpfleger Felix abführen ließ. In einem Schreiben hatte er dem letztern mehreres, die Sache des Paulus Betreffende angezeigt, insbesondere daß jener Römer sei, daß er bei einer Verhandlung, welche er, um den Grund der Anklage zu erfahren, vor dem Sanhedrin eingeleitet habe, an Paulus Nichts gefunden habe, was ihn des Todes oder der Fesseln (als Strafe) werth erscheinen lasse, und daß er auch den Anklägern verkündigt habe, sie möchten ihre Sache vor ihm, dem Landpfleger, führen. Mit dem Bescheid, daß er gehört werden solle, wenn auch seine Ankläger zugegen wären, ward Paulus auf Geheiß des Felix im Prätorium [1]) des Herodes zu Cäsarea verwahrt, Apstg. 23, 11—35.

Fünf Tage darauf, vgl. S. 104., erschienen die Sanhedristen, mit dem Oberpriester Ananias an der Spitze, und ihr Wortführer, der Redner Tertullus [2]), um den Paulus vor Felix anzuklagen. Tertullus hebt in seiner Rede hervor, daß Paulus durch seine Lehre alle Juden auf der Erde in Aufruhr bringe und der Oberste der Sekte der Nazarener sei, und daß er versucht habe, den Tempel in Jerusalem zu profaniren, vgl. 21, 28. 29., von ihnen aber gefangen sei, um nach ihrem Gesetze [3]) gerichtet zu werden. Nun habe Lysias den Verbrecher ihren Händen mit Gewalt entzogen und befohlen, seinen Anklageproceß vor Felix zu führen, wie er von diesem selber erfahren könne. Der Zweck seiner Rede geht also deutlich dahin, zu bewirken, daß Paulus

1) Der Sitz des römischen Landpflegers, welchen Herodes der Große erbaut hatte, vgl. Böttger a. a. O. S. 51 ff.

2) Obgleich Kläger und Beklagte vor Gericht damals noch mündlich reden konnten, so treten doch gewöhnlich schon die advocati an ihre Stelle, vgl. Geib a. a. O. S. 602 ff. Daher wohl die Erscheinung des Redners Tertullus 24, 1., während Paulus sich selber vertheidigt. Oder wäre jener Tertullus auch deßwegen requirirt worden, weil die Sanhedristen vor dem römischen Tribunale doch schwerlich hebräisch reden konnten und auch den römischen Rechtsgang weniger genau kannten?

3) Die Juden, namentlich in Palästina, hatten von den Römern das Privilegium erhalten, ihre Religionsgenossen, sobald deren Vergehen rein religiöser Natur waren, vor ihrem Forum zu richten, vgl. Geib S. 485 ff. Dieses wurde aber in unserm Falle dadurch aufgehoben, daß Paulus zugleich römischer Bürger war.

Digitized by Google

von dem Landpfleger dem Gerichte der Juden ausgeliefert werde. Paulus widerlegt die Rede Schritt für Schritt. Sich berufend auf die langjährige Bekanntschaft des Landpflegers mit dem jüdischen Wesen, weis't er einerseits hin auf die große Kürze seines damaligen Besuchs in Jerusalem und daß er hier in keiner Weise Anlaß zu jenem Aufruhre gegeben habe, und andrerseits darauf, daß seine Lehre mit dem Inhalte von Gesetz und Propheten durchaus übereinstimme. Er sei vielmehr in der löblichsten Absicht und geheiligt in den Tempel gegangen, wo ihn einige asiatische Juden (vgl. 21, 27 ff.) gesehen hätten, die als Zeugen persönlich [1]) vor dem Landpfleger hätten erscheinen sollen, wenn sie Etwas gegen ihn hätten. Auch möchten die Ankläger selber sagen, ob sie, als er vor dem Sanhedrin gestanden hätte, ein anderes Unrecht an ihm gefunden hätten als das Wort: wegen der Auferstehung der Todten werde ich heute von Euch gerichtet (vgl. 23, 6.). — Die Ueberlegenheit der Wahrheit sprach zu entschieden aus des Apostels Munde, auch stimmte seine Rede zu gut zu dem Berichte des Chiliarchen, und Felix selber kannte aus seinem längern Aufenthalt zu Cäsarea, wo ja ebenfalls Christen wohnten (vgl. 21, 8 ff.), die christliche Lehre zu genau (*ἀκριβέστερον εἰδὼς τὰ περὶ τῆς ὁδοῦ*), als daß die Worte des Apostels bei ihm Eindruck zu machen hätten verfehlen sollen. Er vertagte das Gericht auf unbestimmte Zeit; wenn der Chiliarch Lysias herabkomme, wolle er ihre Sache entscheiden, Apstg. 24, 1—22.

Unter dem Regimente des Felix scheint der Proceß des Paulus auf diesem Punkte stehen geblieben zu sein; wenigstens wird von einer gerichtlichen Verhandlung unter ihm nicht weiter berichtet. Dagegen verkehrte der Apostel während der zwei Jahre, die er noch unter ihm gefangen saß, öfter mit dem Landpfleger, welcher nach Lukas erwartete, daß jener ihm für seine Freigebung Geld geben würde, zuletzt aber, in dieser Hoffnung getäuscht und, um den Juden zu Gefallen zu leben, den Gefangenen seinem

---

1) Vgl. Geib, a. a. O. S. 624. Ueberdies ging man noch fortwährend von dem Princip aus, daß ein Zeuge blos über solche Thatsachen deponiren könne, welche er mit eigenen Sinnen wahrgenommen hatte, Aussagen auf bloßes Hörensagen (de auditu) dagegen ohne weiteres zu verwerfen seien. Nov. 90. c. 2.

Digitized by Google

Nachfolger Feſtus gefeſſelt überlieferte, Apſtg. 24, 23—27. Daß Paulus während dieſer ganzen Zeit im Prätorium bewacht wurde, unterliegt keinem Zweifel, 23, 35. 24, 23. Es wäre auch ſchon ſeiner Sicherheit vor den Juden wegen nöthig geweſen. Wenn ihn aber Felix, ſo oft er ihn ſprechen wollte, herbeiholen ließ (μετεπέμψατο 24, 24. 26.), ſo iſt dies von dem Sprechzimmer (ἀκροατήριον 25, 23.) im Prätorium zu verſtehen, in welches Paulus dann aus dem Zimmer, in welchem er gefangen ſaß, gebracht wurde. Eher kann über die Art ſeiner Gefangenſchaft geſtritten werden. Felix befiehlt nach 24, 23. dem Centurio, daß Paulus bewahrt werde und ἄνεσιν habe, u. ſ. w. Den Ausdruck ἄνεσιν haben Meyer, de Wette, Steiger A. von der Löſung (von Feſſeln) verſtanden und an die custodia libera, φυλακὴ ἄδεσμος (Arrian. exp. II. 15, 7. Dio 58, 3.) gedacht. Da Paulus im Prätorium, dem Hauſe des Landpflegers ſaß, ſo hätte er allerdings bei dieſem bewacht ſein können und wir hätten hier dann wirklich eine custodia libera [1]). Allein da dieſe Art der custodia libera nur bei reis illustrioribus, zu denen Paulus

1) L. 1. D. de custod. reor. werden die verſchiedenen Arten der custodiae in folgender Weiſe angeführt: De custodia reorum proconsul aestimare solet, utrum in carcerem recipienda sit persona an militi tradenda vel fidejussoribus committenda vel etiam sibi. Hoc autem vel pro criminis, quod objicitur, qualitate vel propter honorem aut propter amplissimas facultates vel pro innocentia personae vel pro dignitate ejus, qui accusatur, facere solet. Es ſind hier 4 Arten angegeben: die receptio in carcerem oder custodia publica, die custodia militaris (durch einen Soldaten und unter deſſen Verantwortlichkeit aber außerhalb des öffentlichen Gefängniſſes), die custodia apud fidejussores, oder endlich bei ihm, dem Proconſul ſelber. Die beiden letzten Arten waren Formen der ſogenannten custodia libera. Lipſius in ſ. Excurs. II. zu Tac. Ann. 3, 22. u. 6, 3. bemerkt darüber: Praeter custodiam militarem alia duplex, apud magistratus et apud vades. Apud magistratus, quum reus Consuli, Praetori, Aedili, interdum et senatori, etiam non e magistratu, committebatur; quod nonnisi in reis illustrioribus usurpatum eaque custodia libera dicta; v. 6, 3. Sall. Cat. 47. Liv. 6, 36. extr. Cic. Brut. 96 Dio 58, 3. Sidon. ep. 1, 7. Custodia apud vades, quum eorum periculo fidejussoribus reus tradebatur; v. 5, 8. Suet. Vit. 2. Ulpian. I. 1. De custodia reorum et Symm. ep. I. 1. Statui, ut Felix vadibus, qui Fulgentio non essent cogniti, traderetur.

Digitized by Google

nicht gehörte, vgl. S. 380. Not. 1., vorkam und seit der Zeit der Kaiser immer seltener decretirt wurde, vgl. Geib a. a. O. S. 562 ff.; da an die custodia apud vades [1]) in unserm Falle gar nicht gedacht werden kann; da in jenem Prätorium auch Militair stationirt war und Felix nach Apstg. 24, 23. ausdrücklich einer Militairperson, dem Hekatontarchen, den Auftrag giebt, daß Paulus bewahrt werde, so hat man hier schwerlich eine custodia libera der ersten Art, sondern eine custodia militaris zu verstehen, welche überdies auch damals viel häufiger angewandt wurde. In diesem Falle war Paulus gefesselt, wie denn der custodia militaris die custodia libera oder φυλακὴ ἄδεσμος entgegengesetzt ist. Mit Unrecht beruft man sich aber auf den Ausdruck ἄνεσις; denn dieser braucht gar nicht den Begriff der gänzlichen Freilassung, sondern nur den der „Erleichterung" zu bezeichnen. So sagt Josephus Ant. 18, 6. 10. ἡ δὲ ⟨ἐπιστολὴ τοῦ Γαΐου⟩ . . . . τὸν Ἀγρίππαν ἐκέλευσεν ἐκ τοῦ στρατοπέδου μεταστήσειν εἰς τὴν οἰκίαν, ἐν ᾗ πρότερον ἦ δεδῆναι δίαιταν εἶχεν, ὥστε ἐν ϑάρσει λοιπὸν ἦγε τὰ περὶ αὐτῆς· φυλακὴ μὲν γὰρ καὶ τήρησις ἦν, μετὰ μέντοι ἀνέσεως τῆς εἰς τὴν δίαιταν. Agrippa blieb gefesselt [2]), wofür gleich darauf die Gründe angegeben werden, er erhielt vorläufig nur eine Erleichterung (ἄνεσιν) in Bezug auf seinen Aufenthaltsort, indem er aus dem praetorium (στρατόπεδον), in welchem er bis dahin saß, in das Privathaus gebracht wurde, in welchem er früher wohnte. Worin hat nun aber wohl die

---

1) Uebrigens kam auch diese wie die Bürgschaftsleistung überhaupt damals nur ausnahmsweise zur Anwendung und es wurde gewöhnlich gleich zur Verhaftung geschritten; Libanius de custod. reor. p. 440. . . . ὁ δὲ ἀρνούμενός τε καὶ σεσυκοφαντῆσθαι λέγων καὶ μεμνημένος γραφῆς καὶ νόμων πέμπεται δεθησόμενος, καὶ ταῦτα ἐν ἐγγυητῶν ἀφθονίᾳ, vgl. Geib S. 569.

2) Mit einer Kette; denn Ant. a. a. O. heißt es nach der Freigebung des Agrippa durch Kaiser Cajus: ἀλλάττει τε τῇ σιδηρᾷ ἁλύσει χρυσῆν ἰσόσταθμον. Die bei der Untersuchungshaft angewandte custodia militaris scheint den Angeklagten gewöhnlich nur mit einer Kette beladen zu haben. Denn das Beispiel des dem Tode bereits geweihten Apostels Petrus Apstg. 12, 6. kann schwerlich, wie auch Geib thut, hierher gezogen werden, da dieser unstreitig in der custodia (φυλακή) im eigentlichen Sinne oder im carcer bewacht wurde.

Digitized by Google

ἄνεσις bei der custodia des Paulus bestanden? Etwas [1]) führt Lukas gleich an: καὶ μηδένα κωλύειν τῶν ἰδίων αὐτοῦ ὑπηρετεῖν αὐτῷ. Außerdem bezog sich die Erleichterung gewiß auch auf das Maß der Bewachung [2]) und den Grad der Fesselung, der bekanntlich ein sehr verschiedener war. Bestätigt wird unsere Annahme noch durch Apstg. 24, 27., wo erwähnt wird, daß Felix den Paulus seinem Nachfolger Festus als δεδέμενον überliefert habe, an welcher Stelle die Gegner meinen, jener habe nun erst den früher freien Apostel gefesselt, in welchem Falle statt des bloßen Participiums Passivi aber eher entweder das selbstständige Tempus finitum oder doch wenigstens das Participium Activi δήσας zu erwarten wäre. — Die Lage des Apostels war während der ganzen Zeit unter Felix sehr beschränkt und an eine freie Thätigkeit desselben für das Evangelium war nicht zu denken. Sein ganzer Verkehr nach außen hin bestand, angemessen seiner militairischen Bewachung im Prätorium, nach Apstg. 24, 23. [3]) nur darin, daß Niemandem unter seinen Angehörigen (τῶν ἰδίων αὐτοῦ), Verwandten oder Schülern, verwehrt sein sollte, ihm zu dienen.

Die äußere Lage des Paulus hat sich unter Festus bis zu seiner Abführung nach Rom nicht verändert; er blieb in der erörter-

---

1) Selbst die custodia libera bei einer hohen Magistratsperson konnte in dieser Beziehung schlimmer sein. So erzählt Dio freilich als ein Beispiel großer Grausamkeit 58, 3. von Gallus, rücksichtlich dessen Tiberius befohlen hatte, ὅπως ἐν φυλακῇ ἀδέσμῳ ᾖ. Καὶ ἔσχεν οὕτω. Πρός τε γὰρ τῶν ἀεὶ ὑπάτων ἐτηρεῖτο, ἕξω τῆς τοῦ Τιβερίου ἀρχῆς. Τότε γὰρ πρὸς τῶν στρατηγῶν ἐτηρεῖτο, οὐχ ἵνα μὴ φύγῃ, οὐ μὰ Δί', ἀλλ' ἵνα μὴ τελευτήσῃ· καί οὔτε ἑταῖρός τις οὔτ' οἰκέτης αὐτῷ συνεγίγνετο, οὐτ' ἐλάλει τινί, οὐχ ἑώρα τινά, πλὴν ὁπόταν τροφὴν λαβεῖν ἠναγκάζετο.

2) Als der im Prätorium gefesselte Agrippa über die Botschaft vom Tode des Tiberius sich freute, verschärfte der mit ihm speisende Centurio, welchem er übergeben war, aus Besorgniß, daß er, wenn jene Nachricht sich nicht bestätigte, als Mitschuldiger verdammt würde, seine custodia, worüber Josephus a. a. O. schreibt: φυλακὴν τε ἀκριβεστέραν αὐτοῦ ἢ πρότερον καθίσταται. Καὶ νύκτα μὲν ἐκείνην ὁ Ἀγρίππας ἐν τοιούτοις ἦν κακοῖς κ. τ. λ.

3) Die Worte ἢ προσέρχεσθαι sind ein Glossem, welches A. B. C. E. und andere cdd. nicht haben, wahrscheinlich entstanden mit Rücksicht auf Apstg. 23, 16.; und auch, wenn sie ächt wären, würde der Zutritt doch nur den ἰδίοις αὐτοῦ verstattet gewesen sein.

Digitized by Google

ten Weise wie früher gefesselt, Apstg. 24, 27. 25, 4. 14. 21. 27. 26, 29. Nur der Gang seines Processes erhielt eine neue Entwicklung. Als der Landpfleger bald nach seiner Ankunft in Palästina Jerusalem besuchte, baten ihn die Juden, er möchte den Paulus herbringen lassen, in der arglistigen Absicht, ihn unterwegs zu tödten. Doch dieser schlug ein solches Gesuch ab und beschied sie, mit nach Cäsarea zu gehen und den Paulus dort vor ihm zu verklagen, Apstg. 25, 1—5. 15—16. So geschah es. Die Juden warfen dem Paulus viele und schwere Dinge vor, welche sie nicht beweisen konnten, indem Paulus darthat, daß er weder gegen das jüdische Gesetz noch wider den Tempel noch wider den Kaiser (dieser neue, auch bei dem Processe des Herrn so wirksame Anklagepunkt war also jetzt hinzugekommen) sich verfehlt habe. Auch der Landpfleger hatte erkannt, daß keine Schuld an ihm sei und daß es sich zwischen den Parteien um religiöse Streitfragen handelte, über welche er ein weniger bestimmtes Urtheil hatte als Felix, der längere Zeit in Judäa zugebracht hatte, Apstg. 25, 6—8. 10. 17—20. 25. 28, 18. Festus, um den Juden eine Gunst zu erweisen, sagt nun zum Paulus: willst du nach Jerusalem gehen und dort (im Synedrium) hierüber in meiner Gegenwart gerichtet werden? Dieser aber, die Gefahr sofort erkennend, welche in diesem Vorschlage lag, Apstg. 28, 19., und auch gewiß voll Sehnsucht, in Rom selber zu zeugen, Apstg. 23, 11., antwortet: Ich stehe vor dem Tribunal des Kaisers[1]) wo ich gerichtet werden muß, den Juden habe ich kein Unrecht gethan, wie auch du besser einsiehst. Wenn ich etwas, das den Tod verdient hat, gethan habe, so verbitte ich mir nicht das Sterben. Wenn aber Nichts von dem Statt findet, dessen diese mich beschuldigen, so kann mich Niemand (auch der Landpfleger nicht, so spricht

---

1) Ulpian. L. I. D. de offic. procuratoris: quae acta gestaque sunt a procuratore Caesaris, sic ab eo comprobantur, atque si a Caesare ipso gesta sint. Daß dieses Gesetz in Bezug auf Palästina schon damals galt, wird nicht bloß durch den Ausdruck βῆμα Καίσαρος V. 10. bestätigt, sondern unterliegt auch aus dem Grunde keinem Zweifel, weil Syrien (und Palästina) eine unmittelbare kaiserliche Provinz war, vgl. S. 225. Sonst hatte Nero beim Antritte seiner Regierung gesagt, consulum tribunalibus Italia et publicae provinciae assisterent, Tacit. Ann. 13, 4.

Digitized by Google

er im Bewußtſein des römiſchen Bürgers) ihnen ſchenken. Ich rufe den Kaiſer an [1]). Darauf unterredet ſich der Landpfleger

1) Schon unter Auguſtus war die Appellation von jedem Gerichte unmittelbar an den Kaiſer eingeführt, Dio 51, 19. 52, 33., wo es heißt: *Δίκαζε δὲ καὶ αὐτὸς ἰδίᾳ τά τε ἐφέσιμα καὶ τὰ ἀναπόμπιμα, ὅσα ἂν παρὰ τε τῶν μειζόνων ἀρχόντων καὶ παρὰ τῶν ἐπιτρόπων τῶντε πολιάρχων καὶ τοῦ ὑποτιμητοῦ καὶ τῶν ἐπάρχων τοῦτε τὸν σῖτον ἐπισκοποῦντος καὶ τοῦ νυκτοφυλακοῦντος ἀφικνῆται· μήτε γὰρ αὐτόδικος μήτ' αὐτοτελὴς οὕτω τις τὸ παράπαν ἔστω, ὥστε μὴ οὐκ ἐφέσιμον ἀπ' αὐτοῦ δίκην γίγνεσθαι.* Dem Kaiſer ſtand in der Regel ein consilium zur Seite. Ueber ſeine erſte Zuſammenſetzung unter Auguſtus, welche aus den principibus civitatis erfolgte, ſagt Dio 53, 21. *τὸ δὲ δὴ πλεῖστον, τούς τε ὑπάτους ἢ τὸν ὕπατον, ὅποτε καὶ αὐτὸς ὑπατεύοι, κἀκ τῶν ἄλλων ἀρχόντων ἕνα παρ' ἑκάστων ἔκ τε τοῦ λοιποῦ τῶν βουλευτῶν πλήθους πεντεκαίδεκα τοὺς κλήρῳ λαχόντας συμβούλους ἐς ἑξάμηνον παρελάμβανεν . . . . . καὶ ἔστιν ὅτε καὶ ἐδίκαζεν μετ' αὐτῶν*; vgl. Dio 52, 33. Zonaras 10, 33. Sueton. Octav. 35. Dio 55, 27. *τὰ μὲν ἄλλα αὐτὸς μετὰ τῶν συνέδρων καὶ διεσκέψατο καὶ ἐδίκαζεν, ἐν τῷ Παλατίῳ ἐπὶ βήματος προκαθήμενος.* Noch unter Auguſtus, welcher wegen Alters zuletzt ſeltener in den Senat kam, ward jene Einrichtung dahin abgeändert, daß ſtatt der 15 Senatoren, welche auf 6 Monate gewählt waren, 20 *σύμβουλοι* auf ein Jahr ernannt wurden, Dio 56, 28. In dieſer Weiſe beſteht ſie noch eine Zeit lang unter Tiberius; Sueton. Tiber. 55. Super veteres amicos ac familiares viginti sibi e numero principum civitatis depoposcerat, velut consiliarios in negotiis publicis. Dio 57, 7. *Ἐπεποίητο μὲν γὰρ βῆμα ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἐφ' ᾧ προκαθίζων ἐχρημάτιζε, καὶ συμβούλους ἀεὶ κατὰ τὸν Αὔγουστον παρελάμβανεν.* Das consilium, welches unter Tiberius abgeſchafft war, ward von Claudius erneuert; Dio 60, 4. *καὶ καθ' ἑκάστην γε ὡς εἰπεῖν ἡμέραν, ἤτοι γε μετὰ πάσης τῆς γερουσίας, ἢ καὶ ἰδίᾳ, τὸ μὲν πλεῖστον ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἤδη δὲ καὶ ἀλλόθι, ἐπὶ βήματος ἐδίκαζε· καὶ γὰρ τὸ κατὰ τοὺς συνέδρους ἐκλειφθέν, ἐξ οὗ ὁ Τιβέριος εἰς τὴν νῆσον ἐξεχώρησεν, ἀνενεώσατο.* Es beſtand auch unter Nero; Sueton. Nero 15. In jurisdictione postulatoribus, niſi sequente die, ac per libellos, non temere respondit. Cognoscendi morem eum tenuit, ut continuis actionibus omissis singillatim quaeque per vices ageret. Quoties autem ad consultandum secederet, neque in commune quidquam neque propalam deliberabat, sed et conscriptas ab unoquoque sententias tacitus ac secreto legens, quod ipsi libuisset, perinde atque pluribus idem videretur, pronuntiabat. Ein Beiſpiel der Herbeiziehung dieſes consilium unter Nero zur Zeit der römiſchen Gefangenſchaft des Paulus wird Tacit. Ann. 14, 62. bei der Verurtheilung der Octavia angeführt. Ueberhaupt hatte Nero beim Antritte ſeiner Regierung verſprochen, ex praescripto Augusti imperaturum se, Suet. Ner. 10., (er

Digitized by Google

mit seinem Beirathe [1]) (συμβούλιον) und spricht: Du hast den Kaiser angerufen, du sollst zum Kaiser gehen. Apstg. 25, 10—12. vgl. 25, 21. 25. 26, 32. 28, 19. Ein eigentliches Urtheil hatte Festus vor der Appellation noch nicht ausgesprochen, sondern nur die Geneigtheit, ihn im Sanhedrin in Jerusalem richten zu lassen. Doch eben die Gefahr, welche in dieser lag, verbunden mit dem Wunsche, nach Rom, wo zu wirken er sich schon seit Jahren gesehnt hatte, zu gehen, vermochte den Apostel, welcher in Cäsarea so lange auf das Urtheil der Freisprechung vergebens gewartet hatte, von dem Gerichtshofe des Landpflegers schon jetzt das ihm zustehende Rechtsmittel der Appellation an den Kaiser einzulegen. Die Besprechung des Festus mit den Mitgliedern seines Beiraths kann sich nicht sowohl darauf bezogen haben, daß Paulus sich weigerte, auf seinen Vorschlag, im Sanhedrin zu Jerusalem gerichtet zu werden, einzugehen, — denn die Verwirklichung desselben hing nach den Formen des römischen Rechts von der Einwilligung [2]) des Apostels ab — sondern, wie auch die Worte

---

meint damit wohl die leges Augustae Dio 54, 10. vgl. 53, 21. 56, 41.) und der Senat hatte aus Freude darüber decretirt, daß diese Rede beim Antritte aller neuen Consuln öffentlich vorgelesen werde, Dio 61, 3. Den Inhalt der letztern referirt in der Kürze Tacitus, Ann. 13, 4.

1) Wie der Kaiser, so hatten auch seine Stellvertreter in den Provinzen ihr consilium oder συμβούλιον, welches sie bei ihren Entscheidungen zu Rathe zogen, Geib a. a. O. S. 243 ff. Uebrigens hatten nicht alle, sondern nur die Procuratoren vice praesidis über Criminalsachen zu sprechen. Geib a. a. O. S. 478. In einem solchen Verhältnisse stand der Procurator Judäas zu dem Statthalter von Syrien, Walter, Geschichte d. röm. Rechts. S. 317.

2) Paulus gehörte zwar als Christ nach römischem Staatsrechte damals noch zu der Genossenschaft der Juden; aber als römischer Bürger hatte er gesetzlichen Anspruch auf das römische Rechtsverfahren, vgl. S. 376 ff. Lukas nennt deßhalb jenen Vorschlag ein χάριν καταθέσθαι. Daß jenes Privilegium durch die in diesem Falle eintretende Collision mit den jüdischen Gerichten nicht dem mindesten Zweifel ausgesetzt wurde, liegt einerseits in der Natur der Sache, nämlich in der bevorzugten Stellung der Römer zu den Juden, andrerseits wird dies im Texte ausdrücklich ausgesprochen. Paulus sagt V. 10.: οὗ με δεῖ κρίνεσθαι, und V. 11. οὐδείς με δύναται αὐτοῖς χαρίσασθαι; und Festus macht ausdrücklich die Gewährung seines Vorschlags von des Apostels Einwilligung abhängig, indem er zu ihm selber V. 9. spricht: θέλεις εἰς Ἰερουσόλυμα ἀναβὰς κ. τ. λ.,

Digitized by Google

lauten, auf die Zulässigkeit und Gültigkeit der von diesem eingelegten Appellation an den Kaiser. Denn allerdings war derselben von der betreffenden Magistratsperson nicht unbedingt zu deferiren. Ich will hier die erläuternden Stellen aus Geib hinzufügen. Dieser treffliche Jurist sagt a. a. O. S. 688. „Was endlich die Wirkungen der eingelegten Appellation betrifft, so stimmten beide Proceßformen (im Civil- und Criminalproceß) gleichfalls überein, daß sie den s. g. Suspensiveffekt in seinem ganzen Umfange anerkannten (L. un. D. nihil innov. appell. interpr. L. 13. §. 2. D. qui testam. fac. poss. L. 6. §. 8. D. de injust. testam. L. 2. §. 2. D. de poen.) und überall, wo ein Richter sich so weit vergaß, mit Umgehung dieses Grundsatzes sein Urtheil ohne weiteres zu exequiren, wurde er selbst mit Strafe und zwar mit der Strafe des crimen vis belegt (Paullus, Rec. Sent. V. 26, 1. L. 7. D. ad L. Jul. de vi public.). Blos in sofern trat hier, gegenüber von dem Civilverfahren, eine Eigenthümlichkeit ein, daß, während bei diesem die Annahme der Appellation als unbedingt nothwendig galt, in Criminalsachen dem Gerichte es wenigstens erlaubt war, sich zuvor noch mit einer besondern Anfrage an den Kaiser zu wenden (L. 6. §. 9. D. de injust. testam. Vgl. Klenze, Lehrb. d. Strafverf. S. 156.), eine Bestimmung, welche dadurch erklärlich wird, daß wenigstens in einigen Fällen die Annahme der Appellation geradezu ausgeschlossen war, und daher eben nicht selten auch ein Zweifel entstehen mochte, ob eine einzelne Sache unter diese Fälle zu subsumiren sei oder nicht. Konnte über die Zulässigkeit der Appellation an und für sich nicht einmal ein Zweifel sein (wie bei dem Processe des Paulus, wie wir bald sehen werden), so war der Richter, eben so wie in Civilsachen, verpflichtet, derselben ohne weiteres [1]) zu deferiren (L. 20. 58. 60. C. Th. de appellat. L. 30. C. I. eod.)." A. a. O. S. 684 ff. bemerkt derselbe Gelehrte über die Beschränkungen der

---

und dem König Agrippa V. 20. referirt: ἔλεγον, εἰ βούλοιτο κ. τ. λ. Seine Nachgiebigkeit gegen die Juden sucht er aber an dieser Stelle damit zu entschuldigen, daß er sich über die religiöse Streitfrage habe Auskunft verschaffen wollen, vgl. 22, 30. 23, 28.

1) Der Umstand, daß Festus, trotz seiner Gewißheit, den Juden zu Gefallen zu leben, der Appellation des Paulus ohne weiteres deferirt, ist der beste Beweis ihrer zweifellosen Zulässigkeit.

Digitized by Google

Appellation: „Die Regel, daß sämmtliche Urtheile auf dem Wege der Appellation angefochten werden durften, erlitt, und zwar ohne die Rücksicht auf die Behörden, von welchen dieselben erlassen worden waren, auch noch in manchen andern Fällen eine Ausnahme, indem man die Anwendung jenes Rechtsmittels hier entweder für zu gefährlich oder jedenfalls für überflüssig erachtete. Aus dem erstern Grunde war die Appellation insbesondere da ausgeschlossen, wo es sich von berüchtigten Räubern oder Anstiftern staatsgefährlicher [1]) Verschwörungen handelte (L. 6. §. 9. D. de injust. testam. L. 16. D. de appellat.), späterhin aber, wenigstens als Regel, selbst bei den verschiedenen Arten der Falschmünzer (L. 2. §. 3. C. Th. de fals. monet. L. 1. C. 1. eod.), bei dem crimen vis (L. 1. C. Th. ad L. Jul. de vi, L. 6. C. 1. eod. S. jedoch L. 14. C. Th. quor. appell. non recip.) und, wenn auch erst in dem neuesten Rechte, bei der Entführung (L. un. pr. C. de rapt. virg. Etwas weniger streng ist L. 1. §. 3. C. Th. eod. Raptor autem indubitate convictus si appellare voluerit, minime audiatur). Aus dem zweiten Grunde [2]) dagegen, obgleich ebenfalls erst in der spätern Zeit, wurde die Appellation für unzulässig gehalten, wenn so starke und übereinstimmende Beweise vorlagen, daß an der wirklichen Schuld des Angeklagten nicht mehr gezweifelt werden konnte, und somit namentlich dann, wenn derselbe entweder ein vollkommen glaubwürdiges und zugleich durch alle sonstigen Beweise unterstütztes Geständniß abgelegt hatte, oder wenn diese Beweise selbst von der Art waren, daß sie sämmtlich zur Unterstützung der Anklage und überhaupt gar keine zur Unterstützung der Vertheidigung gereichten (L. 15. C. Th. de poen. L. 1. 4. 7. 18. 31. 33. C. Th. quor. appell. non recip. L. 2. C. 1. eod.)." A. a. O. S. 686. „Es galt ferner der Grundsatz, daß die Einlegung des Rechtsmittels der Appellation eben so wohl mündlich als schriftlich erfolgen konnte, und unter der ersten

1) Zwar hatten die jüdischen Ankläger ihm auch Vergehen wider den Kaiser vorgeworfen, Apstg. 25, 8. vgl. S. 383., allein Festus hatte keine politische Schuld, auf welche das ὃν ὑπενόουν 25, 18. vorzugsweise zu beziehen ist, an ihm entdeckt, vgl. 25, 11. 28, 18.

2) Von den hier angeführten Exceptionsfällen hatte grade das Gegentheil Statt; vgl. Apstg. 25, 25. Ἐγὼ δὲ καταλαβόμενος μηδὲν ἄξιον θανάτου αὐτὸν πεπραχέναι . . . κρῖναι πέμπειν αὐτόν. 25, 7—11. 28, 18.

Digitized by Google

Vorausſetzung ſogar ohne irgend eine Formalität, durch die bloße Erklärung, daß man eben appelliren wolle (L. 14. C. de appell. vgl. mit L. 2. D. eod.)." Nachdem daher Paulus appellirt und Feſtus der Appellation ohne weiteres deferirt hatte, war die gerichtliche Verhandlung mit ihm beendet, vgl. Apſtg. 26, 32., und der Landpfleger hatte nur noch die Pflicht, ihn ſo lange verwahren zu laſſen, bis er ihn an den Kaiſer ſenden würde, Apſtg. 25, 21.

Während dieſer Zeit nun kamen der König Agrippa II. und Bernike, vgl. S. 81. zu Feſtus nach Caeſarea, und hatten ſo Gelegenheit, den gefangenen Apoſtel zu ſehen und zu hören, Apſtg. 25, 13—26, 31. Dies war dem Landpfleger um deßwillen ganz erwünſcht, weil er erwartete, daß namentlich der jüdiſche König über die Beſchaffenheit der religiöſen Anklagepunkte der Juden, rückſichtlich deren er noch in Ungewißheit war, beſſere Auskunft geben könne. Denn er mußte in einem Schreiben [1]) an den Kaiſer, welches in der Kunſtſprache apostoli oder litterae dimissoriae (L. 9. D. de jur. fisc.) hieß, dieſem den ganzen Stand der Sache und die Anklagepunkte wider den Gefangenen bezeichnen, Apſtg. 25, 26. 27. vgl. V. 20. Der Eindruck, welchen die Beſuchenden von dem Letztern empfingen, war ſo günſtig, daß ſie, nachdem ſie fortgegangen waren, wie Lyſias vgl. S. 378., zu einander ſprachen: Dieſer Mann thut Nichts, was den Tod oder Feſſeln verdient, und Agrippas zum Feſtus ſagte: Dieſer Mann könnte freigegeben werden, wenn er nicht den Kaiſer angerufen hätte. Es iſt kaum einem Zweifel unterworfen, daß derſelbe auf die Abfaſſung der litterae dimissoriae von Seiten des Feſtus einwirken mußte. Denn wenn dieſer auch nicht unterlaſſen konnte, zu bemerken, welche Aufregung der Gefangene in Jeruſalem und ſonſt veranlaßt habe, und ſagen mußte, daß ihm auch Vergehen wider den Kaiſer, die beſonders verdächtig waren, Schuld gegeben ſeien, ſo mußte er doch hervorheben, daß er dieſe letztere Anklage als durchaus nichtig befunden habe, und obwohl er von dem außergericht-

1) Auch mußten alle Acten, Urkunden, Zeugenausſagen u. ſ. w., welche bei Gelegenheit des bisherigen Verfahrens etwa aufgenommen worden waren, ſo wie insbeſondere das erſtrichterliche Urtheil ſelbſt eingeſandt werden, Geib a. a. O. S. 689.

Digitized by Google

lichen und nach absolvirter Sache ausgesprochenen Urtheile des Agrippa über die Lehre des Paulus wohl kaum einen gerichtlichen Gebrauch machen konnte, so mußte doch seine eigene Ansicht auch über diesen Klagepunkt günstiger gestimmt werden, wenn er sich auch kluger Weise gehütet haben wird, über denselben etwas Entscheidendes und Abschließendes zu sagen. Mit seiner Unsicherheit in dieser Beziehung konnte er in der That ja auch nur die von ihm projectirte ungesetzliche Verlegung des Forums nach Jerusalem, welche eben die Appellation zur Folge gehabt hatte, motiviren.

Zur Abführung nach Italien ward Paulus mit einigen andern Gefangenen dem Centurio Julius von der kaiserlichen [1]) Co-

---

1) σπείρης σεβαστῆς. Die Erklärung dieses Ausdrucks hat den Auslegern viele Mühe gemacht, wie der ähnliche Apstg. 10, 1. σπείρης τῆς καλουμένης Ἰταλικῆς, vgl. S. 145. Die Auslegungen lehnen sich alle an das eine Wort σεβαστῆς an. Σεβαστός, lateinisch Augustus, war der ursprüngliche Name für Kaiser Augustus. Es wurden mehrere Legionen nach Augustus benannt und so hieß namentlich die leg. VIII. Augusta, vgl. Dio 55, 23. Es liegt daher nahe, an eine cohors Augusta in diesem Sinne zu denken. Allein weder in Syrien noch in Judäa, was hier zunächst in Betracht kommt, befand sich, so viel wir wissen, eine legio Augusta, vgl. Akermann Numismatic chronicle 1846. № 32. S. 18 ff. Denn theils pflegten die Legionen ihre Standorte nur ausnahmsweise zu verändern, theils standen in Judäa zur Zeit des jüdischen Kriegs, also noch unter Nero, nach Tac. histor. 5, 1. vgl. 1, 10. 2, 11. die leg. V. Macedonica, leg. X., leg. XV. Apollinaris. Der Standort der leg. XV. in Judäa wird noch von Dio a. a. O. bestätigt. Eckhel doctr. numor. vet. S. 335. scheint nun anzunehmen, daß auch die legio VIII. Augusta in Judäa gestanden habe; denn es fänden sich auf den Münzen der Städte Berytus und Heliopolis seit Augustus bis Gallienus die beiden Legionen V und VIII. genannt. Doch erwähnt Dio a. a. O. die VIII. Legion ausdrücklich als stationirt ἐν τῇ Γερμανίᾳ τῇ ἄνω, und auch Eckhel bemerkt, daß von Schöpflin eine Säule mit der Inschrift: leg. VIII. Aug. bei Straßburg gefunden sei. Akermann, welcher die Ansicht des letzten Gelehrten referirt, meint darum, jene Münzen müßten anders erklärt werden, nur hat er selber keine Erklärung derselben versucht. Es hilft indeß hier die Notiz von Strabo S. 683. 755 ff. aus, daß Berytus unter Augustus durch Veteranen der V. und VIII. Legion bevölkert und unter dem Namen Julia Augusta Felix Ber. (vgl. Eckhel a. a. O. S. 356 ff.) zur römischen Kolonie erhoben wurde, vgl. Forbiger, Handb. der alten Geogr. II. S. 668. Auch Heliopolis, auf dessen Münzen ebenfalls die genannten Legionen verbunden vorkommen, ward schon unter Augustus rö-

Digitized by Google

horte, Apſtg. 27, 1., übergeben. Die Stellung des letztern und die Zahl der gefeſſelten Gefangenen erheiſchen die Annahme, daß

miſche Kolonie, vgl. Eckhel a. a. O. S. 334 ff. Es iſt daher keinem Zweifel unterworfen, daß die eine Hälfte der V. und VIII. Legion nach Berytus und die andere gleichzeitig nach Heliopolis zur Koloniſirung abgeführt wurde, was auch aus dem den beiden Städten gleichen eigenthümlichen Dienſt des Jupiter hervorgehen dürfte, welcher in einer Vermiſchung des Jupiter- und des einheimiſchen Sonnencultus beſtand; vgl. den unter Trajan geſetzten und von Eckhel erwähnten Marmor, mit der Inſchrift: Cultores. Jovis. Hieropolitani. Berytenses. Qui. Puteolis. Consistunt. Darüber, daß bei Deduction von Militairkolonien die Legionen ſpäter getheilt zu werden pflegten, vgl. Walter, Geſchichte des röm. Rechts. S. 74. 264 ff. Tac. Ann. 14, 27. Da alſo mit der auf den Münzen von Berytus und Heliopolis erwähnten achten Legion kein actives Militair, ſondern Koloniſten gemeint ſind, ſo erhellt, daß aus ihnen nicht auf den Standort dieſer Legion geſchloſſen werden darf. — Akermann a. a. O. S. 43., Schwarz, de cohorte Italica et Augusta, S. 43., welchem Kühnöl zu folgen geneigt iſt, A. nehmen bei dieſem Stande der Dinge nun an, mit der σπείρη σεβαστή ſei eine Cohorte von Sebaſtenern oder Samaritanern gemeint. Dieſe Annahme ruht auf folgenden Prämiſſen. Die Stadt Samaria hatte zu Ehren von Auguſtus den Namen Σεβαστή erhalten. Aus Joseph. Ant. 20, 8. 7. erhellt, daß in Judäa unter den Römern viele Bewohner von Caeſarea und Sebaſte dienten (μέγα φρονοῦντες ἐπὶ τῷ τοὺς πλείστους τῶν ὑπὸ Ῥωμαίους ἐκεῖσε (in Caeſarea) στρατευομένων Καισαρεῖς εἶναι καὶ Σεβαστηνούς), und Ant. 19, 9. 2. 20, 6. 2. bell. Jud. 2, 12. 5. wird wenigſtens ein Reitergeſchwader von lauter Sebaſtenern (ἴλη τῶν Σεβαστηνῶν oder ἴλη ἱππέων καλουμένη Σεβαστηνῶν) unter den römiſchen Truppen erwähnt. Alſo möge unter ihnen auch eine Truppe ſebaſteniſchen Fußvolks geweſen ſein. Allein, abgeſehen davon, daß ſchwerlich ein Nichtrömer von Feſtus mit einer ſo wichtigen und ſogar römiſche Bürger betreffenden Miſſion betraut wäre, und daß auch der Name des Centurio Julius römiſch iſt, ſo hätte ſtatt Σεβαστή dann entweder καλουμένη Σεβαστηνῶν oder das Adjectiv geſagt werden müſſen, vgl. Meyer z. d. St. Dies war um ſo nöthiger, als die Form σεβαστή mit Beziehung auf den Σεβαστός oder Augustus, grade bei Bezeichnung der Heeresabtheilungen, bereits üblich war. Es bleibt nur übrig, daß man den Ausdruck Σεβαστός, welcher ſeit Octavianus Auguſtus bekanntlich von allen Kaiſern, vgl. auch bei Lukas Apſtg. 25, 21. 25., gebraucht wurde, in dem allgemeinen Sinne „kaiſerlich“ faßt. Dieſe Deutung liegt überhaupt näher; denn in der ſpätern Zeit pflegt wegen des ſonſt ſo leichten Mißverſtändniſſes da, wo die ſpecielle Beziehung auf Octavianus Auguſtus ausgedrückt werden ſoll, von den Griechen das fremdländiſche Adjectiv Αὔγουστος oder Αὐγουστεῖος gebraucht, wie z. B. Dio

Digitized by Google

er noch von mehreren Soldaten, die die Ueberwachung hatten, begleitet wurde, und dies wird Apstg. 27, 42. 43. ausdrücklich

keine jener Augusteischen Legionen anders bezeichnet, theils die Zahl der Legion, erste, zweite, dritte, achte, weil es ja mehrere jenes Namens gab, hinzugefügt zu werden. Sie ist auch von den neuesten Auslegern, Meyer, de Wette, Olshausen angenommen worden. Man erklärt dann die σπεῖρα σεβαστή von einer Cohorte, welche „kaiserliche Leibgarde" geheißen haben und in Cäsarea stationirt gewesen sein soll. Allein wie kommt die „kaiserliche" Garde nach Palästina, unter eine Abtheilung von legionarii? Gewöhnlich wird nicht einmal eine Erklärung versucht. Meyer hält sie für identisch mit der σπεῖρα Ἰταλική, Apstg. 10, 1. „die nach ihrem solennen statistischen Namen σπεῖρα Σεβαστή genannte Cohorte wurde in der Vulgärsprache σπ. Ἰταλική genannt." Allein daß die σπ. Ἰταλ. jedenfalls ein solenner statistischer Name war, erhellt nicht bloß aus dem καλουμένη Apstg. 10, 1., sondern auch aus einer bei Gruber angeführten römischen Inschrift, wo jener sich ebenfalls findet, vgl. S. 145. Und wie sollte der Umstand, daß die Cohorte nur aus Italienern bestand, sie zur Bezeichnung „kaiserliche" Cohorte berechtigen? In den eigentlichen Legionen dienten ja viele Italiener und ursprünglich nur römische Bürger aus Italien. Die von de Wette angedeutete Vermuthung: „ob bei jeder (?) Legion eine Cohorte durch jene Benennung gleichsam (!) als kaiserliche Leibcompagnie ausgezeichnet war und ob von den fünf Cohorten, die zu Cäsarea lagen, die eine diesen (?) Vorzug hatte, ist unbekannt," entbehrt nicht nur aller historischen Stützen, sondern ist auch in sich unwahrscheinlich. Die „kaiserliche" Garde kann vielmehr nur in der Umgebung des Kaisers gesucht werden, und so könnte man an die cohors praetoria oder praetorianorum des Kaisers denken, welche griechisch als seine σωματοφύλακες bezeichnet werden. Ihre Centurionen wurden bekanntlich vom Kaiser nicht selten zu Missionen in die ihm unterworfenen Gebiete des Reichs benutzt. Allein ich finde nicht, daß irgendwo als ihr technischer Name der Ausdruck cohors Augusta vorkommt. Dagegen findet sich dieser Name wirklich von der eigentlichen kaiserlichen Leibgarde, und zwar unter Nero, gebraucht, und an diese ist daher Apstg. a. a. O. zu denken. Ihre besondere Gestalt und diesen Namen erhielt sie von Nero im Jahre 60 n. Ch., auf Veranlassung der Feier der Juvenalia. Bei Dio 61, 20. 63, 8. heißen sie Αὐγουστεῖοι, bei Sueton Ner. c. 25. vgl. c. 20. Augustiani, bei Tac. Ann. 14, 15. Augustani. Letzterer sagt von ihnen a. a. O. in der Beschreibung der Juvenalia: Facies accesserat, cohors militum, centuriones tribunique et maerens Burrus ac laudans. Tuncque primum conscripti sunt Equites Romani cognomento Augustanorum, aetate ac robure conspicui et pars ingenio procaces, alii in spe potentiae. Nach Dio 63, 8. Sueton Ner. 25. begleiten sie den Kaiser als seine cohors auch nach Griechenland. Sie waren ebenfalls dem damaligen prae-

Digitized by Google

beſtätigt. Waren jene Soldaten auch, wie wahrſcheinlich, Soldaten des Feſtus, ſo mußten ſie unter Umſtänden doch ſchon einem

---

fectus praetorio Burrus untergeben, Tac. a. a. O. Dio 63, 8. vgl. 52, 24. Sie ſcheinen identiſch zu ſein mit den Evocatis, wieder aufgerufenen Veteranen des Auguſt, Dio 55, 23. vgl. 45, 12. Suet. Aug. 56. Vespas. 1., von denen Dio am erſten Orte ſchreibt: ἐτήρησε δέ, καὶ εἰσὶ καὶ νῦν σύστημα ἴδιον, ῥάβδους φέροντες ὥσπερ οἱ ἑκατόνταρχαι. (Dio nennt auch die Αὐγουστεῖοι 61, 20. ἴδιον αὐτῷ σύστημα und das στρατόπεδον Αὔγουστον ἐπωνομασμένον Dio 54, 11., welches dieſen Beinamen unter Auguſtus verliert, ſind wahrſcheinlich eben jene aufgerufenen Veteranen, wie denn hier auch kurz vorher die πρεσβύτεροι (Veteranen) ausdrücklich erwähnt ſind). Nur ſind jene evocati im Neroniſchen Geiſte umgebildet und zum Theil, obwohl Tacitus noch die aetate ac robure conspicui nennt, auch anders zuſammengeſetzt. Der Name evocati taucht indeß ſchon unter Galba wieder auf; Suet. Galb. 10. Delegit et equestris ordinis juvenes, qui manente annulorum aureorum usu evocati appellarentur excubiasque circa cubitum suum vice militum agerent. Denn daß dieſe evocati mit den Augustani des Nero weſentlich identiſch ſind, unterliegt nach Vergleichung der betreffenden Stellen wohl keinem Zweifel. Unter Diocletian finden wir equites Romani als Leibwache des Kaiſers, Suet. Domit. 14. Ein evocatus unter Trajan wird erwähnt Hyginus de limitibus constit. p. 209. Unter Caracalla wird bei Dio 78, 5. Julius Martialis als gemeiner evocatus erwähnt, bei Herodian IV. 13. als ἑκατοντάρχης τῶν σωματοφυλάκων (praetorianorum) τοῦ Ἀντωνίνου. Dieſe ſcheinbar verſchiedenen Angaben gleichen ſich dadurch aus, vgl. Reimarus z. d. St., daß ſchon der gemeine evocatus den Rang eines centurio, vgl. Dio 55, 23. hatte, und es wird uns ſo die Anſchauung beſtätigt, daß die Augustani des Nero gleichſam die Elite ſeiner Prätorianer bilden ſollten. In dieſer angeſehenen kaiſerlichen Truppe war der Apſtg. 27, 1. erwähnte Julius Centurio; denn auch von Lukas wird nicht geſagt, daß Feſtus ſelber ihn aus ſeinen Soldaten abgeordnet hatte, ſondern nur, daß Paulus und andere Gefeſſelte ihm damals überliefert wurden (παρεδίδουν). — Welches die eigentliche Veranlaſſung ſeiner Anweſenheit in Paläſtina geweſen ſein möge, iſt nicht ſicher zu beſtimmen. Mir iſt es indeß ſehr wahrſcheinlich, daß er zur Zeit der Abführung des Paulus oder im Jahre 60 n. Ch. (vgl. S. 118.) an Corbulo, der grade jetzt die gefährlichen Parther beſiegt hatte, in einer Zeit, als die Hyrkaniſchen Geſandten an den Kaiſer und der von Nero eingeſetzte neue König der Parther Tigranes wohl nicht ohne kaiſerliches Geleite von Rom zurückkehrten und dem Corbulo nach dem Tode des Ammidius die Provinz Syrien zu überweiſen war, Tac. Ann. 14, 25. 26., abgeordnet wurde, vielleicht aber auch, um der Feier der Neronia beizuwohnen, welche auch Agrippa II. zu Ehren des Nero damals in Paläſtina beging; vgl. S. 91. und über die Thätig-

Digitized by Google

gemeinen Soldaten von der kaiserlichen Garde wie ihrem Centurio [1]), geschweige denn einem wirklichen Centurio dieser bevorzugten Truppengattung gehorchen. Obwohl nun aber der kaiserliche Centurio den Apostel auf der Reise nach Rom mit großer Rücksicht und Menschenfreundlichkeit behandelte, Apstg. 27, 3. 43. 44. 28, 14. 15., so ist es doch gewiß, wenn es auch Apstg. 27, 1. 42. 43. 28, 16. nicht ausdrücklich gesagt wäre, daß er auf der ganzen Reise gefesselt blieb. Denn bei Einlegung der Appellation gebot das römische Gesetz, daß „sowohl der Ankläger als der Angeklagte, sofern sich dieselben bereits in Haft befanden, oder doch jedenfalls, was die Regel war, der letzte an das höhere Gericht abgeliefert werden mußte," vgl. Geib a. a. O. S. 689. Als sie in Rom angekommen waren, übergab der Centurio die Gefesselten seinem Oberbefehlshaber, dem damaligen praefectus praetorio Burrus, vgl. S. 87 ff., der wohl im praetorium wohnte; dem Paulus aber wurde erlaubt, sei's daß die apostoli des Festus so günstig ausgefallen waren, vgl. S. 388., oder in Folge der Fürsprache des Centurio bei Burrus [2]), der für die Verwahrung der dem Gerichte des Kaisers unterworfenen Gefangenen zu sorgen hatte, Plin. ep. 10, 65., Jos. Ant. 18, 6. §. 6 u. 7., für sich (κατ' ἑαυτόν) zu bleiben mit dem ihn bewachenden Prätorianer, Apstg. 28, 16. Demgemäß finden wir ihn nach Apstg. 28, 23. zunächst in einer ξενία (hospitium Philem. 22., Röm. 16, 23.), wohl bei einem von denjenigen römischen Christen, die ihn,

---

keit der Augustani bei den Spielen und Festen Neros vgl. Dio 61, 20. 21. 63, 8. Suet. Ner. 20. 25. Tac. Ann. 14, 15. — Ein Julius Priscus wird als Präfect der Prätorianer und wackerer Officier unter Vitellius erwähnt Tac. hist. 4, 11., wo auch sein Tod berichtet wird. Ob derselbe mit unserm Centurio der Augustani, Julius, identisch war?

1) Vgl. Fabricius zu Dio 55, 23.: Quanquam evocati a centurionibus diversi erant, sed cum praeliandum esset et ad manus veniendum, cum acies ordinebatur, ordines ducendos instar centurionum accipiebant, ut docet Salmasius ad Proculum Vopisci p. 473., ferner die vorhergehende Note.

2) Der praefectus praetorio saß auch als einer der angesehensten Räthe in dem consilium, welches von dem Kaiser über die Sache der an ihn Appellirenden zu Rathe gezogen wurde, Suet. Tit. 55. (Sejan). Burrus und Seneca, der Lehrer Neros, waren damals überhaupt die mächtigsten Männer in Rom.

Digitized by Google

nachdem sie über seine Ankunft von Puteoli her (von den dortigen Christen) benachrichtigt waren, nach Apstg. 28, 14. 15. eingeholt hatten — vielleicht (so Olshausen) wie früher in Korinth Apstg. 18, 2. 3., bei Aquila und Priscilla, die zur Zeit der Abfassung des Römerbriefes sich in Rom befanden, Röm. 16, 3., wenn sie nicht etwa schon wieder nach Ephesus zurückgekehrt waren, 2. Tim. 4, 19. — dann aber in einer eigenen Miethwohnung [1] (ἐν ἰδίῳ μισθώματι), Apstg. 28, 30. (das ἔμεινε a. d. O. sieht wohl auf μένειν V. 14. zurück, indem der Aufenthalt in der ξενία V. 23. wegen seiner Kürze in der summarischen Zeitangabe nicht mitgerechnet wird). Die gesetzliche custodia militaris des Apostels ward für die Zeit seines nun beginnenden Apellationsprocesses nicht aufgehoben, aber sie ward im Vergleich zu der in Caesarea in Folge besonderer Vergünstigung (ἐπιτροπή) gemildert. Statt im Prätorium, der Caserne der Prätorianer in Rom, zu sitzen, ward ihm verstattet [2], in einer Privatwohnung zu bleiben, aber unter Bewachung eines Prätorianers [3]. Er blieb natürlich wie früher gefesselt, und zwar mit einer [4] Kette, Apstg. 28, 16. 17. 20. (τὴν ἅλυσιν ταύτην, Singularis), vgl. S. 381.

---

1) Die gewöhnliche Meinung, daß die ξενία Apstg. 28, 23. und das ἴδιον μίσθωμα V. 30. nicht verschieden gewesen seien, kann ich aus den angeführten Gründen und weil ohne Beziehung auf einander ja auch verschiedene Ausdrücke gebraucht sind, nicht theilen. Es lag auch in der Natur der Sache, daß Paulus sich in dem großen Rom am liebsten zuerst bei einem christlichen Bruder aufhielt und sich hier dann nach einer Wohnung umsah und diese miethete.

2) Eine ähnliche Milderung der Gefangenschaft haben wir in dem S. 381. angeführten Beispiele des Agrippa. Er ward auf Befehl des Cajus aus dem Prätorium geführt und in seiner frühern Wohnung bewacht und durfte eben so wie Paulus Besuch annehmen.

3) Wenn es L. 34. D. de custod. reor. heißt: Nec uni (militi) sed duobus custodia committenda est, so ist diese Vorschrift aus dem Grundsatze zu erklären: Nox custodium geminat. L. 1. C. Th. de custod. reor. Ob dieser Grundsatz aber schon zur Zeit des Paulus herrschend war und diesen also in der Nacht zwei Prätorianer bewachten, ist ungewiß, doch nicht unwahrscheinlich.

4) Die Formen und Grade der Bewachung durch Militairpersonen waren sehr verschieden, nach der Schwere des Verbrechens, dessen der An-

Digitized by Google

Lukas beschreibt uns das Verhalten des Apostels während der beiden ersten Jahre seiner römischen Gefangenschaft, Apstg. 28,

---

geklagte bezüchtigt wurde, (Paulus wurde wegen einer res capitalis angeklagt), oder nach seinem Stande und seiner Würde oder nach der Gewißheit seiner Schuld oder nach der Leichtigkeit des Entkommens und dem Maße seiner Sicherheit (die Wachen, unter Umständen derjenige, welcher sie in einer bestimmten Weise angeordnet hatte, mußten für den Gefangenen persönlich haften). Welche Grade der Bewachung giebt es auch jetzt nicht von den policeilichen Beobachtungen bis zur Confinirung und dem leichten und schweren Arrest! Es hing gar Manches von dem Ermessen der betreffenden Personen ab (Jos. Ant. 18, 6. 7.), und namentlich im Anfang des Kaiserthums, als sich die custodia militaris im Gegensatz zur custodia libera zu bilden anfing, lassen sich die einzelnen Fälle gewiß nicht durch eine bestimmte Regel umschreiben. Die beiden Fälle der schwerern Bewachung haben wir schon gesehen; in ihnen war der Angeklagte stets gefesselt und confinirt, aber entweder, vorausgesetzt natürlich, daß eine Caserne da war, in dieser (die schwerste) oder in einer von ihm selber zu wählenden Privatwohnung (die leichtere). Wir fügen noch zwei Fälle leichterer Art hinzu. Die in Untersuchung befindliche Person konnte, ohne gefesselt zu werden, auch überall von einem Soldaten begleitet und beobachtet werden, Tac. Ann. 4, 60. 67. Horat. Od. III. 4. 78., weßhalb Josephus an der S. 381. citirten Stelle die τήρησις von der φυλακή noch unterscheidet und L. 4. C. Th. de custod. reor. neben der custodia noch die observatio genannt wird. Diese Art der custodia heißt L. 2. C. de exactor. tribut. „aperta et libera custodia militaris.“ Etwas schwerer war die Bewachung, wenn der Inquisit bei Tage ohne Fesseln, aber unter steter Begleitung eines Soldaten umhergehen konnte, des Nachts aber confinirt und gefesselt wurde, griechisch δεσμωτήριον ἐλευθέριον, Liv. 24, 45. Namentlich um ihretwillen haben wir hier diese leichten Arten der custodia angeführt, weil man meinen könnte, daß die zuletzt erwähnte bei Paulus angewendet sei. In den Fällen nun, in denen die Fesselung bei der custodia militaris eintrat, wurde der Inquisit auch wohl mit dem Wache haltenden Soldaten zusammengeschlossen, so daß die Rechte des Erstern an seine Linke angeschlossen wurde. Die Stellen, welche dafür citirt werden, lassen keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser Behauptung übrig. Senec. de tranquill. 10. eadem custodia universos circumdedit alligatique sunt etiam, qui alligaverunt, nisi tu forte leviorem in sinistra catenam putas, und Epist. 5. quemadmodum eadem catena et militem et custodiam copulat. Bei Josephus Ant. 18, 6. 7. wird erzählt, daß Agrippa mit dem jedesmaligen Centurio, der die ihn bewachenden Soldaten commandirte, zusammengeschlossen (σύνδετος) wurde, auch wird hier ein gefangener Soldat, der ebenfalls mit einem Soldaten, der ihn bewachte, zusammengeschlossen war (συνδεδεμένος αὐτῷ), erwähnt. Da-

Digitized by Google

17—31. Schon drei Tage nach seiner Ankunft setzte er sich in

---

gegen würde es gezwungen sein und den Sinn schwächen — denn die Wache hatte weit weniger zu leiden als der bewachte Gefangene — wenn man mit einigen Auslegern bei συνδεδεμένοι Hebr. 13, 3. an ein von dieser Art der custodia militaris hergenommenes Bild denken wollte, vgl. übrigens auch Walchii dissertt. in acta apostolorum. 1766. Bei so klaren Stellen verlohnt es sich nicht der Mühe, die Meinung von Böttger a. a. O. S. 37 ff., daß das Zusammenschließen der Wache mit den Gefangenen niemals Statt gefunden habe, noch ausführlicher zu widerlegen. Nur Einiges wollen wir berühren, was den Gegenstand noch weiter erläutern dürfte. Wenn Böttger es nämlich für undenkbar hält, was doch im Texte bei Josephus so deutlich ausgesprochen ist, daß Agrippa mit dem Centurio zusammengeschlossen war, während die ihm untergebenen Soldaten ungefesselt Wache hielten, so hat er übersehen, daß eben die viri illustres, zu denen Agrippa als Prinz gehörte, einer custodia honorata, einer Wache, die öffentliche Ehren empfing, bei der custodia militaris also einem Officier übergeben zu werden pflegten, Tac. hist. 3, 12. 4, 63. Die Fesselung war aber auch nichts so Hartes für den Wache haltenden Soldaten, als wozu sie Böttger machen möchte und was sie allerdings nach der Anschauung mancher Ausleger sein würde. Denn theils wurde der Wächter in der Regel wenigstens täglich, bei der strengsten Bewachung noch öfter abgelöst, Apstg. 12, 4 ff. und dazu S. 219., Jos. Ant. 18, 6. 7. (s. die Futura ἑκατοντάρχου ἐφεστηξομένουτε ἐκείνους καὶ συνδήτου ἐσομένου); theils war seine Fessel weniger beschwerlich als die des Gefangenen, Senec. de tranquill. 10., und indem sie den letztern festhielt, entging er zugleich um so sicherer der persönlichen Verantwortlichkeit, welche ihm die Flucht des ihm Anvertrauten bereiten konnte; theils endlich hatte die custodia militaris als Untersuchungshaft gewiß nur sehr ausnahmsweise die Wirkung, daß Gefangener und Wächter fortwährend zusammengeschlossen waren. Denn da die Fesselung bei der custodia militaris, welche an die Stelle der custodia libera getreten war, nur den Zweck hatte, den Inquisiten sicher zu verwahren, nicht ihn zu strafen, es sei denn, daß ihm ein sehr schweres Verbrechen Schuld gegeben wurde und dieses fast constatirt schien (L. 1. Ch. Th. de custod. reor.), so wird das Zusammenschließen, abgesehen von den Fällen, in welchen der Gefangene am Tage fesselos herumgehen konnte, häufig nur dann Statt gefunden haben, wenn die Gefahr der Entweichung besonders groß war, also im Falle einer strengen Confinirung auf eine bestimmte Behausung etwa, wenn der Gefangene herausgeführt wurde, um die frische Luft zu genießen, Jos. Ant. 18, 6. 7., und namentlich während der Nacht. Wir haben Beispiele, daß sogar der Confinirte momentan selber von seinen Ketten befreit wurde, Apstg. 22, 33. Ant. 18, 6. 10. (hier bei der Mahlzeit), vgl. indeß Apstg. 26, 29. Suet. Domitian. 14.

Digitized by Google

Verbindung mit den Leitern der römischen [1]) Judenschaft V. 17. Die Veranlassung dazu war, daß er den Argwohn der palästinensischen Juden, der ihm schon in Cäsarea zu Ohren gekommen sein muß, widerlegen wollte, als ob er an den Kaiser deßhalb appellirt habe, um die Juden bei diesem zu verklagen, V. 19 u. 20 [2]). Dieser Argwohn lag allerdings nahe; und wie Viele würden in der Lage des Paulus eine solche Handlungsweise um ihrer Selbsterhaltung willen ergriffen haben! Doch der Apostel suchte nicht das Seine, sondern nur, daß er sie Alle, Juden und Griechen, Christo gewinne. Gelang es ihm, die Leiter der Juden in Rom, falls sie schon von jenem Argwohn gehört hatten, von demselben zu befreien oder ihn im voraus als ungegründet darzuthun, so konnte er nicht bloß diese, sondern auch die übrigen Juden in Rom für sich und seine Predigt günstig stimmen, vielleicht auch feurige Kohlen auf das Haupt der palästinensischen Juden sammeln. Paulus erörtert nun Gang und Inhalt seines Processes und daß er nur gezwungen an den Kaiser appellirt habe, keineswegs in der vorausgesetzten böslichen Absicht V. 17—20. Was die letztere betraf, so gaben ihm die Juden die beruhigende Nachricht, daß sie weder schriftlich noch mündlich [3]) etwas Schlimmes über ihn von Judäa aus gehört hätten. Sie wünschten aber von ihm noch seine Lehre zu hören, da der Secte, zu welcher er gehörte, überall widersprochen werde; V. 22. An einem festgesetzten Tage predigt der Apostel ihnen nun, da noch mehrere

1) Das Edict des Claudius wider die römischen Juden Apstg. 18, 2. war damals schon lange ohne Wirkung, vgl. S. 127.

2) Das διὰ ταύτην οὖν αἰτίαν κ. τ. λ. V. 20. erkläre ich: „deßhalb, weil ich nichts so Feindliches im Sinne habe und Euch davon überzeugen möchte, habe ich Euch herbeigerufen, um Euch zu sehen und anzureden.“

3) Daraus, daß damals noch kein Jude aus Judäa mit Nachrichten über Paulus bei den Leitern der römischen Judenschaft gewesen war, darf man nicht auf eine mangelnde Verbindung zwischen den römischen und palästinensischen Juden in jener Zeit schließen. Das Gegentheil erhellt theils aus der Voraussetzung des Paulus, theils aus der Antwort der Juden, welche nicht die Voraussetzung an sich, sondern nur in diesem speciellen Falle und für die Zeit seit seiner Appellation, seit welcher eine solche Benachrichtigung für sie von besonderem Gewichte werden konnte, bestreiten. Bald nach seiner Appellation war aber das mare clausum Apstg. 27, 9. 28, 11. eingetreten, vgl. S. 48 ff.

Digitized by Google

Juden hinzugekommen waren, vom Morgen bis zum Abend das Evangelium von Jesus Christus in seiner Zusammenstimmung mit Gesetz und Propheten; seine Predigt bleibt nicht ohne allen Eindruck, bis er ihren Zwiespalt sehend das Wort spricht: da sie verblendet seien nach dem Worte Jesajas, so würde das Heil den Heiden gebracht werden und diese würden auch hören, V. 23—29. Seit dieser Zeit predigte er zwei ganze Jahre Allen ohne Unterschied das Evangelium von dem Herrn Christus mit allem Freimuth und ohne darin von der heidnischen Obrigkeit behindert zu werden (ἀκωλύτως), V. 30—31.

Vergleichen wir die Lage des Apostels während dieser zwei Jahre seiner römischen Gefangenschaft mit seiner Lage in Cäsarea, so ergiebt sich, daß er sich jetzt in manchen Beziehungen einer weit größern Freiheit erfreute. Wenn auch seine custodia militaris fortdauerte, so saß er doch nicht mehr in der Caserne, sondern in seiner eignen Wohnung, und wenn er früher nur von den Seinen bedient werden durfte, vgl. S. 382., so hatte jetzt Jeder freien Zutritt zu ihm und die Freiheit der Predigt wurde ihm, abgesehen davon, daß er jeder Zeit von Soldaten beaufsichtigt war, nicht im mindesten verkümmert; Apstg. 28, 30. 31. Dennoch würden wir sehr irren, wenn wir meinen wollten, er habe zur Erreichung seiner missionarischen oder andern Zwecke auch willkürlich — und dann schwerlich mit seinem Wächter zusammengeschlossen, sondern von diesem bloß begleitet, vgl. S. 394. Not. 4. u. S. 381. Not. 2., seine Wohnung verlassen dürfen. Denn dies würde auch mit dem Texte bei Lukas streiten, nach welchem selbst die Häupter der Juden zu ihm ins Haus kommen, Apstg. 28, 17. 23., und er alle aufnimmt, die zu ihm eingehen (πάντας τοὺς εἰσπορευομένους πρὸς αὐτόν), indem er das Reich Gottes predigt mit allem Freimuth ungehindert, Apstg. 28, 30. 31.

Den Ausgang der römischen Gefangenschaft des Apostels hat uns Lukas zwar nicht berichtet, dennoch läßt sich in dem, was er wirklich berichtet, noch Manches deutlich zwischen den Zeilen lesen. Lukas sagt V. 30 u. 31.: „Er blieb zwei ganze Jahre in einer eigenen Miethwohnung und nahm Alle auf u. s. w.“ Wie aus den Präteritis der Verba erhellt, so kann das Ende dieses zweijährigen Zeitraums mit der Abfassung der Apostelgeschichte wenigstens nicht zusammengefallen sein; denn in diesem Falle

Digitized by Google

müßte man ja nothwendig Präsentia erwarten, etwa *Οἰκεῖ δὲ . . . . καὶ ἀποδέχεται.* Man hat diese Erscheinung in neuerer Zeit nun auf verschiedene Weise zu erklären versucht. Heinrichs, Heydenreich und Credner nehmen an, Lukas habe noch einen *τρίτος λόγος* schreiben wollen, in welchem dann die weitern Schicksale des Apostels hätten erwähnt werden sollen. Allein was wäre das für eine Eintheilung gewesen? Geschichte des Herrn oder Evangelium, dann Geschichte der Ausbreitung des Christenthums durch die Apostel und nun noch eine zweite Apostelgeschichte? Auch dem äußern Umfange nach hätten die beiden Apostelgeschichten sehr ungleich ausfallen müssen. Ueberhaupt aber lag dem urchristlichen, den Herrn allen Aposteln entgegensetzenden, Bewußtsein die urkundlich vorhandene Eintheilung des historischen Stoffs: Begründung des Christenthums 1) durch die Erscheinung des Herrn und 2) durch die Vermittlung seiner Apostel von vorn herein, wie es scheint, allein nahe. Aber gesetzt, daß auch an der vorausgesetzten Eintheilung Nichts zu tadeln wäre, so hätte dann doch unser zweites Buch nicht in der Weise enden dürfen, wie es jetzt endet. Denn daß eine Fortsetzung des Werks von Lukas in der erörterten Weise beabsichtigt wäre, läßt sich jedenfalls nur dann annehmen, wenn Paulus aus der in der Apostelgeschichte erwähnten Gefangenschaft wieder befreit wurde, da sonst nicht viel mehr als sein bald erfolgter Märtyrertod zu berichten war. Dann aber hätte er nothwendig sein zweites Buch mit der Erwähnung dieser Freilassung, wenn auch nur summarisch nach Analogie von Ev. Luk. 24, 50—53. vgl. Apstg. 1, 1—13., abschließen müssen, und zwar um so mehr, als der aufmerksame Leser der Apostelgeschichte nach ihren frühern Andeutungen und der Art und Weise, wie diese ausgesprochen werden, nur erwarten kann, daß seine Gefangenschaft mit dem Tode [1]) enden

1) Es ist auch wohl nicht zufällig, daß Lukas von dem nach Röm. 15, 24. 28. so entschieden gehegten Plane des Paulus, in Spanien das Evangelium zu predigen, gänzlich schweigt. Jedenfalls würden wir aber nach der Weise des Verfassers irgend eine Andeutung auf diesen Plan erwarten, wenn die Apostelgeschichte erst nach der Predigt des Apostels in Spanien geschrieben wäre, und dann um so mehr, wenn er diesen Theil seiner Lebensgeschichte noch in einem besondern Werke hätte darstellen wollen.

Digitized by Google

werde, vgl. namentlich Apſtg. 20, 25. 37. 38. 21, 10—14. Eben ſo wenig iſt die andere Annahme wahrſcheinlich, daß die Apoſtelgeſchichte aus irgend einem zufälligen Grunde plötzlich abgebrochen und unvollendet geblieben ſei, Schott, Olshauſen, A. Denn abgeſehen davon, daß dieſe Vermuthung ihrer ganzen Natur nach, als Product der Verzweiflung, keine beſſere Erklärungsweiſe finden zu können, nur im äußerſten Falle zuläſſig wäre, ſo ſtreiten dagegen einerſeits die feierlichen, alle formellen Anſprüche befriedigenden und ſummariſchen Schlußverſe Apſtg. 28, 30. 31. (ähnlich Meyer), und andrerſeits ſtimmt dieſer Schluß zu dem Apſtg. 1, 8. angedeuteten Thema des Werks (de Wette), die univerſelle Ausbreitung des Chriſtenthums zu beſchreiben, die von Jeruſalem anhebend namentlich durch die Bemühungen des Apoſtels Paulus in Rom (Apſtg. 19, 21. 23, 11. 27, 24.) endet, im Allgemeinen ſehr gut. Doch kann jener Schluß mit de Wette nicht vollſtändig aus dem Plane des Werks abgeleitet werden, ohne auf die Zeit ſeiner Abfaſſung zugleich Rückſicht zu nehmen. Denn theils wurde die Durchführung jenes Plans für Lukas nur dadurch möglich, daß er namentlich die Wirkſamkeit und Schickſale des Paulus darſtellt, wie de Wette auch richtig erkannt hat, theils hat Lukas nicht einmal eine von jenem allgemeinen Geſichtspunkte aus ſtreng durchgeführte Geſchichte des Paulus gegeben, ſondern manche die Perſon des Apoſtels betreffende, aber den Leſer oder Schreiber beſonders intereſſirende Notizen hinzugefügt, welche nur ſehr mittelbar in den angeführten Geſichtspunkt fallen, z. B. Apſtg. 21, 1—7. Namentlich haben wir von Apſtg. 20, 6. an, wo Lukas wieder in der erſten Perſon redet, eine verhältnißmäßig ſehr detaillirte Beſchreibung der Schickſale des Apoſtels: wie iſt es nun möglich anzunehmen, daß Lukas grade über die entſcheidendſten Ereigniſſe, über den Erfolg ſeiner Appellation an den Kaiſer, ſei's nun über ſeine Freilaſſung oder über ſeine Hinrichtung, zumal er ſeine Leſer im Laufe ſeiner Schrift hierauf verſchiedentlich hinweiſ't, Nichts, gar Nichts geſagt haben ſollte, wenn er erſt nach dem Eintreten jener Ereigniſſe geſchrieben hätte! Auf eine noch andere Weiſe wollen endlich Hug [1])

1) Für die ſpätere Abfaſſungszeit führt Hug, welchem Meyer beiſtimmt, Einleit. I. 23. auch Apſtg. 8, 26. an. Die Nebenbemerkung des

Digitized by Google

und Meyer die Schwierigkeit beseitigen, indem sie der Ansicht sind, der sonst auffallende Schluß der Apostelgeschichte sei aus dem Verhältniß des historischen Stoffs zu dem ursprünglichen Leser des Werks, dem Theophilus, Apstg. 1, 1. Ev. Luk. 1, 4., zu erklären. Theophilus sei ein Italiener, vielleicht gar ein Römer gewesen, und deßhalb habe Lukas bei ihm die Ereignisse seit des Apostels Ankunft in Rom als bekannt voraussetzen dürfen. Allein, wenn wir auch die präsumirte italienische Abkunft des Theophilus zugeben, so ist doch die Auswahl und Mittheilung des historischen Stoffs bei Lukas im Allgemeinen und zunächst nicht dadurch bedingt, je nachdem derselbe dem Theophilus bekannt war oder nicht, und diesen Gesichtspunkt allein auf die römische Gefangenschaft des Apostels in so entscheidender Weise anzuwenden, dürfte schwerlich gerechtfertigt sein. Untersuchen wir aber das über den römischen Aufenthalt Gesagte genauer, so ist doch Einzelnes aus demselben wieder sehr umständlich berichtet, wie es zu jener Hypothese kaum stimmen dürfte, Apstg. 28, 15—29. Selbst die Darstellung im Ganzen entspricht ganz dem Typus der Lukasschen Erzählung in den ausführlichern Abschnitten, indem diese jeder Zeit hervorzuheben bestrebt ist, daß, wo auch immer Paulus

---

Lukas, αὕτη ἐστὶν ἔρημος, soll, indem αὕτη auf Γάζαν bezogen wird, auf die Jos. bell. Jud. 2, 18. 1. erwähnte Zerstörung von Gaza im jüdischen Kriege (begann 66 n. Ch.) anspielen. Allein sie würden dann im Zusammenhange ganz müssig stehen, und aus diesem Grunde bezieht man das αὕτη mit vielen andern Auslegern richtiger auf das ebenfalls vorhergehende τὴν ὁδόν. Denn, daß Lukas ein Interesse hat, den Weg als Schauplatz der Begebenheit zu beschreiben, sieht man auch aus den gleich hinzugefügten Worten τὴν καταβαίνουσαν ἀπὸ Ἰερουσαλὴμ εἰς Γάζαν und aus κατὰ τὴν ὁδόν, Apstg. 8, 36. Wenn man nun den Weg im Gegensatz zu einem andern Wege, der ebenfalls hätte betreten werden können, als einsam und weniger gangbar (ἔρημος) bezeichnet meint, so müßte man allerdings eher den Artikel ἡ vor ἔρημος erwarten, vgl. indeß Winer u. d. A. Gaza. Besser faßt man daher das ἔρημος, vom Wege gesagt öde, einsam, mit Bezug darauf, daß er öde und mit wenig Orten besetzt war und deßhalb auch weniger passirt wurde. Arrian sagt Alex. 2, 26. von Gaza: Ἐσχάτη δὲ φκεῖτο, ὡς ἐπ' Αἰγύπτου ἐκ Φοινίκης ἰόντι ἐπὶ τῇ ἀρχῇ τῆς ἐρήμου. Die Einsamkeit des Weges soll im Zusammenhange bei Lukas motiviren, warum der Aethiopier ungestört im Jesaja lies't und selbst laut lies't, V. 28—30. u. s. w.

Digitized by Google

zuerſt auftritt, um das Evangelium zu verkünden, er es ſtets in der Weiſe gethan habe, daß er zuerſt den Juden predigt und von dieſen zurückgewieſen zu den Heiden geht, Apſtg. 28, 23—29. 30—31. vgl. Apſtg. 13, 5—14, 28. 16, 12—18, 18. 19. 19, 1—20, 1. Nur inſofern iſt der Bericht über die römiſche Gefangenſchaft des Paulus fragmentariſch zu nennen, als über den ſchließlichen Erfolg ſeiner Appellation an den Kaiſer, um welche ſich ſeit ſeiner Gefangennahme in Jeruſalem das Intereſſe des Leſers vorzugsweiſe ſammelt, nicht etwa nur nichts Ausführliches, ſondern gar Nichts mitgetheilt iſt, was unter dieſen Umſtänden nur daraus erklärt werden kann, daß unſere Apoſtelgeſchichte [1]) während der römiſchen Gefangenſchaft des Paulus und zwar nach jenem zweijährigen Zeitraum, aber noch vor dem entſcheidenden kaiſerlichen Urtheilsſpruch beendet ſein muß. Berückſichtigen wir, daß die Apſtg. 28, 30. 31. beſchriebene Lage des Apoſtels wegen der hier gebrauchten Präterita bei Vollendung des Buchs bereits als vergangen bezeichnet wird, vgl. S. 398 ff., ſo ergiebt ſich, daß nach jener διετία, welche nach S. 118. mit dem Frühjahre 63 n. Ch. abgelaufen iſt, und vor dem kaiſerlichen Spruche noch eine Aenderung in dem Zuſtande des Gefangenen eingetreten iſt, und es fragt ſich nun, ob das eine Aenderung zum Beſſern oder zum Schlimmern geweſen iſt.

Daß die Lage des Apoſtels ſich verſchlimmert hatte, läßt ſich nicht wohl bezweifeln. Bis dahin war ihm ja ſchon alle mögliche Erleichterung, welche er als in re capitali accusatus und wegen des innern Verhältniſſes der Appellation zu dem Proceſſe in erſter Inſtanz erlangen konnte, in Folge beſonderer Vergünſtigung (ἐπιτροπή Apſtg. 28, 16.) zu Theil geworden, vgl. S. 394. Sehen wir aber auf die Perſonen, welche am kaiſerlichen Hofe damals am meiſten vermochten, ſo kann uns dieſe Anſicht nur beſtätigt werden. Sein früherer Gönner, der praefectus praetorio, welchem er übergeben wurde, vgl. S. 393., der mäch-

1) Aehnlich folgert ſchon Hieronymus, aber in unbeſtimmterer Weiſe aus dem Schluſſe der Apoſtelgeſchichte de vir. illustr. 17. historia usque ad biennium Romae commorantis Pauli pertinet . . . . ex quo intelligimus, in eadem urbe librum esse compositum.

Digitized by Google

tige und wackere [1]) Burrus, war inzwischen im Anfange des Jahrs 62 n. Ch. gestorben, vgl. S. 83., und mit seinem Tode der Einfluß des Seneca [2]), des andern Führers des Nero zum Guten, gebrochen. An die Stelle des Burrus waren die beiden Präfecten, Fenius Rufus und der schändliche Sophonius Tigellinus getreten, Tac. Ann. 14, 51., welcher als Genosse der kaiserlichen Verbrechen den schwachen Rufus alsbald um seinen Einfluß brachte, Tac. a. a. O. c. 57. Durch die Intriguen des Tigellinus ward die Poppäa, mit welcher Nero allerdings schon früher in ehebrecherischen Verhältnissen lebte, vgl. S. 96., mit dem Kaiser vermählt und nicht lange darauf seine frühere Gemahlin, von der er sich hatte scheiden lassen, die Octavia, getödtet, am 9. Juni 62 n. Ch., vgl. S. 84. Poppäa, welche jüdische Proselytin war, Jos. Ant. 20, 8. 11. vit. §. 3., intercedirte nicht selten für die Juden mit Erfolg, Jos. a. a. O. vgl. S. 96. Wie leicht konnten die letztern diesen Schutz in der Sache des ihnen so sehr verhaßten Paulus benutzen? und wenn sie ihre Fürsprache gewonnen oder auch nur bei dem feilen Tigellinus Eingang fanden, so mußte das nothwendig auf die Lage und Behandlung des gefangenen Apostels von Einfluß sein. Zunächst mochte letzterer sich so äußern, daß die dem Apostel von Burrus zu Theil gewordenen Vergünstigungen in aller Form Rechtens zurückgenommen, die Untersuchungshaft also, sei's daß jener noch in der Miethwohnung blieb oder nun im Prätorium [3]) saß, vgl. S. 382.,

1) Tacitus sagt über ihn Ann. 14, 51. Civitati grande desiderium ejus mansit per memoriam virtutis et successorum alterius segnem innocentiam, alterius flagrantissima flagitia et adulteria.

2) Tac. Ann. 14, 52. Mors Burri infregit Senecae potentiam, quia nec bonis artibus idem virium erat, altero velut duce amoto, et Nero ad deteriores inclinabat.

3) In Rom kann unter dem schlechthin gesetzten praetorium, sobald darunter eine Wohnung gemeint ist, zur Zeit des kaiserlichen Regiments schwerlich etwas Anderes verstanden werden, als das Prätorium bei dem kaiserlichen Palaste, nicht die castra praetorianorum außerhalb der Stadt, welche bereits unter Tiberius gebaut wurden, Tac. Ann. 4, 2. Hist. 1, 39. Dio 57, 19. Suet. Tib. 37., wie nach Perizonius (dissert. de orig. signific. et usu vocab. Praetoris et Praetorii) in der neuern Zeit häufig angenommen ist. Nur darin haben diese Ausleger Recht, daß der Ausdruck praetorium nicht schlechthin gleich palatium zu fassen ist.

Digitized by Google

geſchärft wurde. Aus dieſer Verſchlimmerung ſeiner Lage erklärt es ſich ferner, daß Lukas die Apoſtelgeſchichte unter Ahnun-

---

Dieſe Vorſtellung ergiebt ſich ſchon aus dem Verhältniß des praetorium zu dem Kaiſer, der hier ja als praetor oder Feldherr gedacht iſt. Wie im Lager bekanntlich die Garde des Feldherrn, die cohors praetoria, in ſeiner unmittelbaren Nähe ſtationirt und das Feldherrnzelt ſelber praetorium genannt wurde, ſo muß von vorn herein auch in Rom das praetorium in der Umgebung der kaiſerlichen Wohnung geſucht werden. Oder ſollte grade in Rom eine Ausnahme von dieſer Regel Statt gefunden haben? Dio berichtet uns wenigſtens zur Zeit des Auguſtus 53, 16. ausdrücklich das Gegentheil, wenn er zur Erklärung des Ausdrucks palatium ſagt: *Καλεῖται δὲ τὰ βασίλεια παλάτιον, οὐχ ὅτι καὶ ἔδοξέ ποτε οὕτως αὐτὰ ὀνομάζεσθαι, ἀλλ' ὅτι ἔν τε τῷ Παλατίῳ* (in monte Palatino) *ὁ Καῖσαρ ᾤκει καὶ ἐκεῖ τὸ στρατήγιον* (praetorium) *εἶχε, καί τινα καὶ πρὸς τὴν τοῦ Ῥωμύλου προενοίκησιν φήμην ἡ οἰκία αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ παντὸς ὄρους ἔλαβε. Καὶ διὰ τοῦτο, κἂν ἀλλόθι που ὁ αὐτοκράτωρ καταλύῃ, τὴν τοῦ παλατίου ἐπίκλησιν ἡ καταγωγὴ αὐτοῦ ἴσχει.* Hier wird das *παλάτιον* ja als Inbegriff der domus und des *στρατήγιον* des Kaiſers bezeichnet, welche zuſammen auf dem mons Palatinus lagen. Perizonius, um die Beweiskraft dieſer Stelle zu ſchwächen, meint nun, es ſei anders geworden, als unter Tiberius die castra praetorianorum gebaut wurden: ſeitdem hätte dieß letztere den Namen praetorium geführt. Allein dieſer Grund möchte nicht ſtichhaltig ſein. Denn, wenn wir die Veranlaſſung zum Bau jener castra bedenken, ſo lag dieſe lediglich in der Abſicht, die Prätorianer, welche unter Auguſtus nur zum geringſten Theil innerhalb der Stadt im praetorium, größtentheils aber in den Rom benachbarten Orten zerſtreut gelegen hatten, zu größerer Sicherheit in der Nähe der Stadt, wenn auch außerhalb ihrer Thore zu concentriren. Außer den angeführten Stellen vgl. Suet. Octav. 49. Certum numerum (militum) partim in Urbis partim in sui custodiam (Augustus) allegit .... Neque tamen unquam plures quam tres cohortes in Urbe esse passus est usque sine castris: reliquas in hiberna et aestiva circa finitima oppida dimittere assuerat. Stellung und Bedeutung des praetorium auf dem Palatinus blieben alſo ganz dieſelben wie früher, und nach wie vor ſtationirten und wachten dort Prätorianer, was auch Perizonius zugiebt. In dieſem Prätorium (*στρατόπεδον*) ſaß Agrippa um die Zeit des Todes des Tiberius, alſo nachdem jene castra außerhalb der Thore bereits errichtet waren, nach Jos. Ant. 18, 6. 10. vgl. S. 381.; denn jenes war ein Theil des kaiſerlichen Palaſtes (*βασίλειον*) Ant. 18, 6. 7. (*Ἄγριππας δὲ τότε δεθεὶς εἱστήκει πρὸ τοῦ βασιλείου.*) Jenes außerhalb der Thore gelegene Lager wird dagegen, wie es ſcheint zum Unterſchiede, castra praetorianorum genannt, Tac. Hist. 1, 31. Es erklärt ſich leicht, daß die Schlöſſer des Kaiſers außerhalb Roms ebenfalls

Digitized by Google

gen seines Todes vollendete, vgl. S. 399. Und selbst noch deutlicher weisen auf diesen veränderten Stand der Dinge endlich die letzten Briefe des Paulus aus seiner Gefangenschaft, der zweite Brief an Timotheus und vielleicht auch der Philipperbrief selber hin. Paulus ist, wie das die Untersuchungshaft mit sich brachte, vgl. S. 381., zwar noch mit einer Kette, 2. Tim. 1, 16. (*τὴν ἅλυσίν μου*, Sing.), aber doch schon wie ein Verbrecher (*ὡς κακοῦργος*) 2. Tim. 2, 8. gefesselt. Die auswärtigen Christen, die nach Rom kamen, schämen sich schon seiner Kette und meiden ihn, 2. Tim. 1, 15. 16., und es wird dem Onesiphorus jetzt als ein besonderes Verdienst angerechnet, daß er ihn dennoch öfter besuchte, 2. Tim. 1, 16—18. Selbst Demas, sein Mitarbeiter, der in seiner Umgebung war, Kol. 4, 14. Philem. 24., hat ihn

---

praetoria heißen, Suet. Aug. 72. Tib. 39. Calig. 37. Tit. 8., und analog auch die Schlösser fremder Fürsten, Apstg. 23, 35. Juven. 10, 161, und die öfter besprochene Stelle aus den Actis Thomae ed. Thilo p. 8., wo im Gespräch des Thomas mit dem König Abbanes die *πραιτώρια βασιλικά* erwähnt werden, wie es denn bekanntlich noch andere praetoria gab und abusive zuletzt selbst Schlösser von Privaten, Juvenal. 1, 10., diesen Namen führten. Wie ferner alle praetoria (Schlösser) des Kaisers nach der oben citirten Stelle Dio. 53, 16. abgeleitet auch *παλάτια* genannt werden konnten, so wurden später die Schlösser fremder Fürsten ebenfalls so genannt, woraus es sich einfach erklärt, daß in den Actis Thomae p. 30. 31. 33. die Ausdrücke *παλάτιον* und *πραιτώριον* wechseln. Hiermit ist aber noch keineswegs bewiesen, daß auch das eigentliche palatium oder die domus Palatina des Kaisers in Rom jemals oder selbst noch zur Zeit des Nero praetorium geheißen habe. So viel ich weiß, findet sich für diesen Sprachgebrauch keine einzige Beweisstelle. Hier scheint für praetorium in der That von Anfang an der Ausdruck palatium üblich geworden zu sein, wie Dio a. a. O. andeutet, mit Bezug darauf, daß der ganze mons Palatinus durch die Sage von Romulus geheiligt war, der auch sonst mit Augustus zusammengestellt wird, Dio 56, 34. 36. 46., und dessen Namen Octavian viel lieber angenommen hätte als den des Augustus, Dio 53, 16. Im Allgemeinen stand also palatium als Bezeichnung der domus des Kaisers in Rom, mit Einschluß des dazu gehörigen Standquartiers der cohors praetoria. Doch wo letzteres in seiner Besonderung erwähnt werden sollte, ward es durch den besondern Ausdruck praetorium bezeichnet. In diesem Prätorium, in der Nähe des Recht sprechenden Kaisers, saßen in der Regel die von den Prätorianern bewachten Gefangenen, z. B. Agrippa. Hier wird auch Drusus gesessen haben, welcher sich nach Suet. Tib. 54. in ima parte palatii befand.

Digitized by Google

im Stiche gelassen, wie es scheint, aus Besorgniß für sein irdisches [1]) Wohlergehn, 2. Tim. 4, 10. Er selber erwartet nur den Tod, 2. Tim. 4, 6—8. Minder drohend ist noch die Lage des Apostels zur Zeit des Philipperbriefs. Seine Hoffnung ist getheilt zwischen Leben und Tod: daß er freigesprochen werde, ist ihm wahrscheinlicher, Phil. 1, 25. 26. 2, 24., doch macht er sich auch auf den Tod gefaßt; Phil. 1, 20. 2, 17. Nach Phil. 1, 13. [2]) hat er vielleicht damals im Prätorium gesessen, vgl. indeß, was später über den Philipperbrief besonders bemerkt wird.

Zu dem eigentlichen gerichtlichen Verfahren vor dem Kaiser kann es indeß erst nach Vollendung der Apostelgeschichte gekommen, und dieses kann daher erst nach dem zweijährigen Aufenthalte des Paulus in Rom, frühestens im Jahre 63 n. Ch. eingetreten sein. Denn obwohl Lukas die Vertheidigungsreden des Paulus sonst ausführlich berichtet, Apstg. 22, 1—21. 23, 1—10. 24, 1—23. 25, 1—12. 26, 1—32., und auf seine Appellation an das Gericht des Kaisers und darauf, daß er vor dem Kaiser stehen werde, wiederholentlich hinweis't, vgl. S. 385., mit besonderm Nachdrucke noch Apstg. 27, 24. 25., so lesen wir bei ihm doch nirgends, daß er wirklich vor dem Kaiser gestanden und was er dort geredet habe. Und doch konnte ihm gewiß nur daran liegen, eine gerichtliche Vertheidigung des Apostels wie die 2. Tim. 4, 16 ff. erwähnte zu beschreiben, wenn sie damals bereits vorgefallen wäre. Auch wird in dem zweiten Briefe an Timotheus, welcher, wie wir aus der Art der Gefangenschaft des Apostels bereits oben schließen mußten, nach den ersten beiden Jahren seines römischen Aufenthalts, gegen das Ende des letztern geschrieben ist, jene Schutzrede dem Timotheus ausdrücklich als seine erste [3]) (ἐν τῇ πρώτῃ μου ἀπο-

---

1) Dies scheint der Sinn des ἀγαπήσας τὸν νῦν αἰῶνα a. a. O. zu sein, welches dem οὐ μόνον δὲ ἐμοί, ἀλλὰ καὶ πᾶσι τοῖς ἠγαπηκόσι τὴν ἐπιφάνειαν αὐτοῦ V. 8. entgegengesetzt wird.

2) Was Phil. 2, 27. 30. über Epaphroditus bemerkt wird, braucht nicht grade auf äußere Gefahr oder Mißhandlung, sondern nur auf seine übermäßigen Anstrengungen, welche er im Dienste des Paulus übernahm und in deren Folgen er erkrankte, bezogen zu werden.

3) Wahrscheinlich ist bei der ἀπολογία πρώτη an die unter dem technischen Ausdrucke bekannte actio prima zu denken, der, wenn kein entscheidendes Urtheil sei's auf Verurtheilung oder auf Freisprechung abgege-

Digitized by Google

λογία) bezeichnet, 2. Tim. 4, 16. Gegen diesen Schluß aus dem πρώτη kann man aber nicht einwenden, daß Paulus mit dem πρώτη ἀπολογία auf ein früheres Stadium seiner römischen Gefangenschaft bloß in der Erinnerung zurücksehe. Denn theils leuchtet ein, daß Paulus mit diesen Worten dem Timotheus, der eben vorher, Kol. 1, 1. Philem. 1., und noch bei Abfassung des Philipperbriefs, Phil. 1, 1. 2, 19., in seiner Umgebung war, etwas Unbekanntes mitzutheilen beabsichtigt, theils, daß er mit der Beschaffenheit seiner ersten ἀπολογία die Gefährlichkeit seiner damaligen Lage motiviren will, 2. Tim. 4, 18. [1]) 6—8.

Daß der Proceß des Paulus, welcher in seiner Appellationsinstanz wieder von vorne zu beginnen war, erst nach zwei Jahren seiner Entscheidung näher rückte, darf uns nicht auffallen. Wir würden ganz davon schweigen, wenn nicht das Gegentheil behauptet wäre und wenn nicht die Erörterung des muthmaßlichen Hergangs dazu diente, die ganze damalige Lage des Apostels uns anschaulicher zu machen. Wir müssen uns nun erinnern, daß die Entscheidung des Processes durch den Zusammenhang mit einer religiösen Streitfrage, in welche sich der römische Richter weniger zu finden wußte, erschwert wurde und daß Paulus auch mehr als 2 Jahre in Cäsarea gesessen hat, ohne daß seine Sache entschieden wurde. Wir mögen ferner bedenken, daß es nicht selten bei despotischen [2]) Herrschern wie Nero Sitte gewesen ist, den Gang der Processe ihrerseits zu verzögern, und daß Nero seit dem

---

ben wurde, nach einem Zwischenraume eine secunda actio oder noch mehrere actiones folgten, vgl. Geib a. a. O. S. 318 ff. Daß ein Urtheil abgegeben ward, scheint aus dem ἐρρύσθην ἐκ στόματος λέοντος 2. Tim. 4, 17. zu erhellen. Es ist also wohl eine Ampliation anzunehmen, wie Apstg. 24, 22. (ἀνεβάλετο), vgl. S. 379.

1) Das böse Werk, vor welchem ihn der Herr bewahren wird, ist die Verleugnung des Evangeliums in seiner weitern Vertheidigung. Im Uebrigen hofft er auch an dieser Stelle nur noch „gerettet zu werden in sein himmlisches Reich," also keine Freisprechung mehr vor dem irdischen Gerichte.

2) So schreibt Josephus von Tiberius Ant. 18, 6. 5. Καὶ Τιβέριος τῷ αὐτοῦ τρόπῳ χρώμενος εἶχεν αὐτὸν (Ἔυτυχον) δέσμιον, μελλήτης εἰ καί τις ἑτέρων βασιλέων ἢ τυράννων γενόμενος . . . . Ὅθεν καὶ δεσμωτῶν ἀκροάσεως ἀπερίοπτος ἦν.

Digitized by Google

Jahre [1]) 60, wo er ſich den Bachanalien der Spiele und des Theaters zu ergeben anfing, namentlich aber ſeit dem Tode des Burrus im Anfange des Jahres 62 n. Ch. eine Regierungsweiſe begann, auf deren Grund er zu den größten Scheuſalen zu zählen iſt, die je auf dem römiſchen Kaiſerthrone geſeſſen haben. Doch brauchen wir nicht einmal anzunehmen, daß bei Führung des apoſtoliſchen Proceſſes eine außerordentliche, durch den Kaiſer veranlaßte Verzögerung eingetreten iſt. Nach dem Grundſatze: wo kein Kläger iſt, da iſt auch kein Richter, konnte der Appellationsproceß des Paulus ſofort nicht einmal inſtruirt werden; denn wir erfahren aus Apſtg. 28, 21., daß, als Paulus nach ſeiner Ankunft in Rom ſich mit den angeſehenſten römiſchen Juden unterredete, noch nicht einmal eine vorläufige Anzeige, geſchweige denn ein Kläger wider ihn von Judäa aus angelangt war, vgl. S. 397. Früheſtens werden die Juden im Frühjahr 61, post mare clausum, Paläſtina verlaſſen haben und dann einige Monate darauf in Rom eingetroffen ſein. Aber nicht unwahrſcheinlich iſt, daß ſie erſt ſpäter kamen; jedenfalls wohl erſt, nachdem die Annahme der Appellation auch von dem kaiſerlichen Gerichte genehmigt war. Denn Gründe, die Anklage zu beeilen, hatten die paläſtinenſiſchen Juden nicht. Wenn ſie ſchon in dem benachbarten Cäſarea ihre Abſicht nicht durchzuſetzen vermocht haben, ſondern der Landpfleger dem Paulus in der Sache nicht undeutlich Recht gegeben hatte, ſo konnten ſie ſchwerlich in Rom von vorn herein einen beſſern Erfolg erwarten, und für die Zwiſchenzeit erreichten ſie wenigſtens dieſes, daß Paulus gefänglich verwahrt werden mußte. Hinzukam, daß ſie von Paulus ſogar eine Klage wider ſich ſelber befürchteten, Apſtg. 28, 19., vgl. S. 397., die ſie ſchwerlich zu ungünſtiger Zeit ſelber provociren wollten, und daß ſie vielleicht auch deßhalb lieber noch warteten, bis ſie ſich erſt Freunde in Rom und am Hofe erworben hätten und günſtigere Umſtände für ſie dort eingetreten wären. Ganz zurücktreten von der Anklage wollten ſie ſchwerlich; denn dadurch wäre Paulus frei geworden. Sie konnten es aber auch vielleicht nicht einmal. Wenigſtens pflegt

1) Bis dahin hatte er muſterhaft regiert, wie aus einem dictum des Trajan erhellt, welches uns bei Aurelius Victor 2, 5. aufbewahrt iſt: procul differre cunctos Principes Neronis quinquennio.

Digitized by Google

das nach Tac. Ann. 14, 41. im Jahre 61 n. Ch. erlassene Senatusconsultum Turpilianum so ausgelegt zu werden, daß dadurch auch die Tergiversation des Klägers verpönt wurde. Ueber die letztere bemerkt Geib a. a. O. S. 586.: „Ein eigentlicher Rücktritt, und demnach die Nothwendigkeit einer Abolition, wurde nicht schon dann angenommen, wenn der Kläger blos vorübergehend seine Verfolgung suspendirte, sondern erst dann, wenn er entweder den deutlichen Entschluß zu erkennen gab, dieselbe für immer liegen zu lassen, oder wenn er sogar diejenige Zeit, welche seit der zweiten Hälfte der Periode, (seit Constantin) als äußerstes Maximum für die Dauer eines Criminalprocesses (1 und seit Justinian 2 Jahre) bestimmt war, unbenutzt verstreichen ließ.“ Wenn nicht früher, so mögen sich die Juden nun im folgenden Jahre, nach dem Tode des Burrus zur Anklage in Rom eingefunden haben. Das Verfahren wird darin bestanden haben, daß mit Berücksichtigung der apostoli und der vom Richter erster Instanz etwa eingesandten Acten, vgl. S. 386 ff.., die nominis delatio, inscriptio und nominis receptio Statt gefunden haben. Bei der letztern pflegte gewöhnlich gleich die Zeit bestimmt zu werden, in welcher das eigentliche Hauptverfahren [1]), bestehend aus den acti-

1) Die gewöhnliche Reihefolge war: zusammenhängende Reden des Klägers und seiner Genossen, zusammenhängende Schutzreden (ἀπολογίαι) des Beklagten und seiner Genossen, beide häufig sehr lang, dann probationes durch Zeugen und andere Beweismittel, und gleich nach Beendigung der Verhandlungen, indem die Richter zur Urtheilsfindung abtraten, Verkündigung des Urtheils, welches entweder verurtheilte oder freisprach oder ein non liquet aussprach (ampliirte), in welchem Falle nach einer vorher bestimmten Frist die actio secunda eintrat, und jene Verhandlungen wiederholt wurden, bis das definitive Urtheil gefunden war. Dieses bis dahin gewöhnliche Verfahren änderte Nero für seine Person nach Suet. Ner. 15. in Etwas. Er gab sein Urtheil nicht gleich nach Beendigung der Verhandlungen, sondern erst am folgenden Tage (sequente die) und schriftlich (per libellos) ab. Bei der Untersuchung aber hielt er die Weise ein, ut continuis actionibus omissis singillatim quaeque per vices ageret d. h. die zusammenhängenden Reden, in welchen alle Punkte der Anklage zusammengefaßt wurden, wurden unterlassen, und jeder Punkt einzeln, mit sofortiger Beiziehung der Zeugen und Belege verhandelt, und zwar per vices, so daß der Angeklagte nicht wartete, bis alle Punkte der Anklage in der erörterten Weise behandelt waren, sondern schon vorher über jeden einzelnen Punkt antwortete.

Digitized by Google

ones des Klägers und des Beklagten, dem Zeugenverhör und Beweisverfahren, und aus der Urtheilsfindung, welche sofort erfolgte, zu beginnen hatte, vgl. Geib a. a. O. S. 559. Hatte das Hauptverfahren begonnen, so mußte freilich nach dem Gange der römischen Justiz irgend ein Urtheil, wenn auch nur das non liquet der Ampliation, welches wir zu 2. Tim. 4, 15 ff. angenommen haben, vgl. S. 407., alsbald erfolgen. Aber zwischen der nominis receptio und der förmlichen actio [1]) lagen nicht selten bedeutende Intervallen, um deren Genehmigung [2]) der Kläger nachsuchte, um bis dahin die ausreichenden Beweismittel, für welche er bei den damaligen Mangel der inquisitorischen Proceßform selber zu sorgen hatte, herbeizuschaffen. Namentlich, wenn die Verbrechen, deren der Angeklagte beschuldigt wurde, in entfernten Gegenden begangen waren und zur Herbeischaffung der Zeugen, die sich in der Regel persönlich zu stellen hatten, viele Zeit erforderlich war, wurde dem Kläger eine bedeutende Frist bewilligt. Tacitus [3]) z. B. erwähnt aus der Zeit des Nero eine jährige Frist, welche den Anklägern des Suillius, der seine Verbrechen in der Provinz Asien begangen hatte, gewährt wurde, und je nach den Umständen konnte man gewiß eine noch längere Frist erhalten. Daß auch die Juden Palästinas um eine längere Frist nachgesucht haben werden, unterliegt keinem Zweifel. Denn wenn sie beim Beginnen des Hauptverfahrens nicht die ausreichenden Beweismittel bei einander hatten, so war es ihre eigene Schuld, wenn der ihnen so sehr verhaßte Paulus freigesprochen wurde. Die Gewährung einer solchen Bitte konnte ihnen aber schwerlich entstehen, da der Schauplatz der vermeintlichen Verbrechen des Angeklagten

---

1) Daß die πρώτη ἀπολογία einen Bestandtheil des Hauptverfahrens gebildet hat, kann bei Kundigen keinem Zweifel unterworfen sein. Denn die Vertheidigung (ἀπολογία) begann überhaupt erst nach der actio des Klägers, als Antwort auf dieselbe.

2) Tac. Ann. 13, 52. Silvanum magna vis accusatorum circumsteterat poscebatque tempus evocandorum testium (Silvanus war Richter in Afrika gewesen). Reus illico defendi postulabat etc.

3) Ann. 13, 43. Mox, quia inquisitionem annuam impetraverunt, brevius visum, suburbana crimina incipi, quorum obvii testes erant. Die Zeugen der Kläger konnten von diesen zum Zeugniß angehalten werden, die Zeugen der Beklagten erschienen aus freiem Willen.

Digitized by Google

äußerst entlegen und dabei sehr umfangsreich war — unter ihren Gründen hatten die Kläger Apstg. 24, 5. auch den angeführt, daß jener unter den Juden des ganzen orbis (κατὰ τὴν οἰκουμένην) Aufruhr errege, vgl. S. 378. — und da früher auch Paulus selber in Bezug auf die ihm vorgeworfene Profanirung des Tempels die persönliche Gegenwart der Juden aus Asien, die dies gesehen haben wollten, verlangt hatte [1]), Apstg. 24, 19., vgl. S. 379. Aus einer genaueren Analyse des römischen Criminalprocesses läßt sich daher fast a priori die, wie wir gesehen haben, urkundlich bestätigte Ansicht construiren, daß das gerichtliche Hauptverfahren gegen Paulus und seine πρώτη ἀπολογία vor dem Kaiser und seinem consilium erst nach den beiden ersten Jahren seiner römischen Gefangenschaft Statt gefunden haben kann.

Bevor wir unsere Erörterung über die Gefangenschaft des Paulus abschließen, erwähnen wir noch den von Böttger in der S. 375. citirten Abhandlung gemachten Versuch [2]), darzuthun, daß Paulus höchstens 5 Tage in Rom gefangen gesessen habe, und daß schon aus diesem Grunde alle Briefe des Apostels aus seiner Gefangenschaft nicht in Rom, sondern in Cäsarea verfaßt sein müßten. Es werden für diese allerdings ganz neue Behauptung zuerst antiquarisch juristische und dann exegetische Gründe, namentlich aus der Apostelgeschichte, beigebracht. Böttger setzt zwei Möglichkeiten, die in Folge der Appellation des Paulus an den Kaiser eingetreten sein könnten, und verfolgt ihre Consequenzen bis zu Ende, um zu zeigen, daß sich bei jeder derselben sein Resultat ergebe. Entweder sei die Appellation von Festus und seinen Beisitzern angenommen, weil so am leichtesten entschieden werden konnte, ob Paulus in Jerusalem oder Cäsarea zu richten sei, oder weil sie fanden, daß der Proceß in Rom zu beenden sei.

---

1) Ueber die Dauer des Criminalprocesses war in jener Zeit noch nichts Festes bestimmt. Erst Constantin verordnete, wegen der vielen Mißbräuche und Verzögerungen von Seiten der Beamten, als Maximum derselben ein Jahr, L. 2. §. 2. Th. ad L Corn. de fals. Tit. C. Th. IX. 36., welches dann von Justinian wieder auf 2 Jahre erhöht wurde, L 13. pr. C. de judic. L. 3 C. ut intra rect. temp. crim. quaest. term. Geib a. a. O. S. 541. 559 u. 576.

2) Er wird auch widerlegt von Neander, Geschichte der Pflanzung u. s. w. I. 428 ff.

Digitized by Google

Erstere Möglichkeit dürfen wir gleich fallen lassen und somit auch die Schlußreihen, die sich daran anschließen. Denn wir haben S. 385. gesehen, daß der Vorschlag des Festus, den Paulus in Jerusalem zu richten, nur Connivenz gegen die Juden war und daß er an der rechtlichen Befugniß des Angeklagten, dagegen zu protestiren, nie zweifelte. Auch streitet das gegen diese Ansicht, daß Lukas berichtet, Paulus sei zwei ganze Jahre und länger in Rom gewesen, mithin weder nach Jerusalem noch nach Cäsarea abgeliefert worden, um dort gerichtet zu werden. Freilich hätte die Annahme der Appellation auch noch vom Kaiser [1]) verweigert werden können. Allein da die rechtzeitig eingebrachte Appellation von Festus ohne weiteres genehmigt und nicht einmal in der Weise beanstandet wurde, daß er den Angeklagten noch zurückbehielt, um über ihre Zulässigkeit bei dem Kaiser anzufragen, und da sie in einer Sache, bei welcher das Leben eines römischen Bürgers auf dem Spiele stand, einer res capitalis eingelegt war, so läßt sich nicht zweifeln, daß die Appellation auch vom Kaiser angenommen wurde, vgl. S. 385. und S. 388. Es würde sich auch schwer erklären lassen, wie die bloße Cognition über die Appellation mehr als zwei Jahre, welche Paulus nach Lukas in Rom gefangen war, hätte wegnehmen können. Böttger setzt nun auch wirklich den Fall als wahrscheinlich, daß der Proceß des Paulus vor dem Kaiser entschieden wurde; aber indem er diese Möglichkeit weiter verfolgt, läßt er sich eine große Menge unwahrscheinlicher und offenbar unrichtiger Voraussetzungen zu Schulden kommen, um zu seinem Resultate zu gelangen. Er meint a. a. O. S. 30, die Klage hätte in Rom so fortgesetzt werden müssen, wie sie in Cäsarea unterbrochen war; was aber ganz gegen den Begriff der Appellationsinstanz streitet, vgl. S. 386. Ferner S. 31., Festus habe den Klägern und dem Beklagten bereits den Tag bestimmt, an welchem sie vor dem Gerichte des Kaisers er-

1) L. 39. D. de minor. viginti quinq. ann. Dicta pro aetate sententia, adversarii, ut impedirent cognitionem praesidis, ad Imperatorem appellarunt. Praeses in eventum appellationis (er fragte wegen der Gültigkeit der Appellation erst beim Kaiser an) caetera cognitionis distulit. Quaesitum est, si finita appellationis apud Imperatorem cognitione et injusta appellatione pronuntiata etc.

Digitized by Google

scheinen sollten. Allein der Prätor bestimmte nur den seinem Gerichte unterworfenen Parteien den Tag, an welchem die eigentliche actio zu beginnen hatte; wie hätte der Landpfleger in die Befugnisse eines höhern, ja des höchsten, des kaiserlichen Gerichts eingreifen dürfen, und zwar in einer Zeit, als dieses noch nicht einmal die Zulässigkeit der Appellation genehmigt hatte. Dieser Tag sei der dritte [1]) Tag nach der Ankunft des Paulus in Rom oder derjenige gewesen, an welchem sich der Apostel mit den angesehensten römischen Juden unterredete, Apstg. 28, 17. Da nun die Kläger nicht da gewesen wären (sie hatten aber eine ausreichende Entschuldigung, das mare clausum; L. 2. [2]) D. si quis actionum judic.), so wären sie nach dem Gesetze per triduum zu citiren gewesen; mithin wäre Paulus spätestens in 5 Tagen aus seiner Haft in Rom entlassen und freigesprochen. So deducirt Böttger seine Ansicht von antiquarisch juristischer Seite. Eben so wenig kann seine exegetische Beweisführung befriedigen, daß Lukas wenigstens den Kundigen die baldige Freisprechung des Paulus errathen lasse, während der Text nicht das Mindeste davon weiß. Das κατ' ἑαυτὸν μένειν Apstg. 28, 16. deutet er nämlich auf eine Bewachung des Paulus in vestibulis carcerum mit

---

1) Gesetzt, Festus hätte das Recht gehabt, den dies cognitionis bei dem kaiserlichen Gerichte zu bestimmen, wie unwahrscheinlich ist es, daß er ihn mari clauso, da der von ihm entsandte Paulus selber nur durch ein Wagestück und nach erlittenem Schiffbruch anlangte, so frühzeitig ansetzte, abgesehen davon, daß der Apostel, bei allen Zufälligkeiten seiner Reise, grade zu dem angesetzten Termine anlangen muß? Und woher weiß Böttger, daß jener in der Apostelgeschichte erwähnte dritte Tag der festgesetzte dies cognitionis war? Er bezieht sich auf den dies perendinus, an welchem bei einer res comperendinata, vgl. Geib a. a. O. S. 374., den dies cognitionis, an welchem die Vertagung eintrat, mit eingerechnet, in der Regel die neue actio anberaumt wurde. Aber in unserm Falle handelt es sich weder von einer Comperendination, sondern von einer Appellation, noch sind die drei Tage, Apstg. 28, 17. von dem Tage, da der Proceß des Paulus vor Festus suspendirt wurde, sondern von dem Tage seiner Ankunft in Rom datirt.

2) Si quis judicio se sisti promiserit et valetudine vel tempestate vel vi fluminis se sistere non possit, exceptione adjuvatur..... Tempestatem intelligere debemus talem, quae impedimento sit vel itineri vel navigationi.

Digitized by Google

Berufung auf ein erſt von Conſtantius gegebenes Geſetz [1]) L. 1. pr. C. de custod. reorum., bei welchem es überdies gar nicht darauf abgeſehen iſt, die verſchiedenen Arten der custodia (militaris) aufzuzählen, ſondern darauf, eine unnöthig grauſame Ueberwachung zu verbieten. Die Apſtg. 28, 20. erwähnte ἅλυσις ſoll nach Böttger ferner nicht von einer Kette, ſondern von den vestibulis carcerum (?) geſagt ſein. Und wenn ſich Paulus nach V. 23. in einer ξενία, nach V. 30. in einem ἴδιον μίσθωμα befindet (nach V. 16. natürlich σὺν τῷ φυλάσσοντι αὐτὸν στρατιώτῃ): ſo ſoll das beweiſen, daß Paulus ſeitdem frei [2]) geworden iſt, denn eine custodia militaris in einem Privathauſe habe nicht exiſtirt (!), vgl. dagegen S. 394. Zufolge jener Hypotheſe Böttger's über die vermeintliche römiſche Gefangenſchaft des Paulus müſſen ihm endlich alle Briefe, die von Gefangenſchaft und Feſſeln reden, in Cäſarea geſchrieben ſein. Der Brief an die Epheſer und der zweite Brief an den Timotheus ſollen in der Mitte Julius 59, die Briefe an die Koloſſer und an Philemon im Januar, der Brief an die Philipper in der Mitte des Jahrs 60 n. Ch. in Cäſarea verfaßt ſein. Da man nun, und zwar mit Recht, aus der ausdrücklichen Angabe Ῥώμῃ 2. Tim. 1, 17. zu ſchließen pflegt, daß der zweite Brief an Timotheus während der römiſchen Gefangenſchaft des Paulus geſchrieben ſei, ſo ſollen wir nach ſ. Beitr. Abth. 4. S. 56. für jene Worte zu Gunſten ſeiner Hypotheſe leſen: ἐν ᾧ (sc. τόπῳ) (sic!) oder ἔνθα d. i. „ſobald D. hier (der Leſer kannte den Ort) angekommen war.“ So iſt jene Hypotheſe Böttger's als durch und durch unhaltbar zu bezeichnen,

---

1) Interea vero reum exhibitum non per ferreas manicas et inhaerentes ossibus mitti oportet, sed prolixiores catenas, si criminis qualitas etiam catenarum acerbitatem postulaverit, ut et cruciatio desit et permaneat sub fida custodia. Nec vero sedis intimae tenebras pati dedebit inclusus, sed usurpata luce vegetari ac sublevari, et ubi nox geminaverit custodiam, in vestibulis carcerum et salubribus locis recipi, ac revertente iterum die illico ad publicum lumen educi, ne poenis carceris primatur: quod innocentibus miserum, noxiis non satis severum esse dignoscitur.

2) Warum hat doch auch der freigelaſſene Paulus trotz Röm. 15, 24. 28. über 2 Jahre in Rom zugebracht, wo das Evangelium ja bereits gegründet war?

Digitized by Google

indeß glaubten wir seine oben citirte Abhandlung deßhalb näher charakterisiren zu müssen, weil sie wenigstens das Verdienst hat, die sonst mehr als billig vernachlässigte Frage nach der Lage des Apostels in seiner Gefangenschaft zu Cäsarea und Rom, welche bei Beurtheilung der aus seiner Gefangenschaft geschriebenen Briefe doch von dem entscheidendsten Gewichte ist, mit fleißiger Berücksichtigung des römischen Rechts wieder von neuem angeregt zu haben.

Was ist nun die Reihefolge der in der Gefangenschaft geschriebenen Briefe und wo wurden die einzelnen geschrieben? Diese Fragen bedingen einander und werden hier deßhalb zusammen behandelt, wodurch wir überdies unnütze Wiederholungen vermeiden. Wir beginnen mit der Untersuchung über den Ort ihrer Abfassung und setzen hier, zur Vereinfachung der genannten Fragen, stets voraus, daß die Briefe an die Epheser, die Kolosser und an Philemon gleichzeitig abgesandt wurden, eine Ansicht, welche sich in der neuern Zeit immer mehr geltend gemacht hat und später von uns erörtert werden soll.

Die ältere Kirche hat fast durchgängig — einige Ausnahmen s. später — behauptet, daß sämmtliche Briefe, welche in die Gefangenschaft des Paulus fallen, von ihm in Rom verfaßt wurden. Erst in der neuern Zeit ist ihre Abfassung hie und da in die Gefangenschaft von Cäsarea verlegt, zuerst die Abfassung des Briefs an die Philipper von Paulus in dem S. 287. citirten Programme, dann der drei Briefe an die Epheser, an die Kolosser und an Philemon von Schulz, Theolog. Stud. u. Krit. 1829. S. 612 ff. [1]). Wiggers, Theol. Stud. u. Krit. 1841. S. 436 ff. Meyer, Comment. z. d. Epheserbr. S. 16 ff. A.; endlich sogar aller Briefe, mit Einschluß des zweiten Briefs an Timotheus, von Böttger, vgl. S. 411. Daß der zweite Brief an Timotheus in Rom geschrieben ist, erhellt aber schon aus 1, 17., wenn hier die richtige Lesart ἐν Ῥώμῃ nicht willkürlich mit Böttger ausgemerzt wird.

Verhältnißmäßig den meisten Anklang, und zwar bei bedeutenden Gelehrten, hat noch die Meinung gefunden, daß die Briefe

1) Dagegen hat Graul die Abhandlung geschrieben: De Schulzii et Schottii sententia, scripsisse Paulum suas ad Ephesios, Colossenses et Philemonem epistolas in Caesareensi captivitate. 1836.

Digitized by Google

an die Epheſer, an die Koloſſer und an Philemon in Cäſarea verfaßt ſeien. Es dürfte dies damit zuſammenhängen, daß die Beziehungen auf den Abfaſſungsort in dieſen Briefen weniger ſchlagend ſind als in den übrigen, und erſt durch Berückſichtigung der verſchiedenen Lage des Apoſtels in Cäſarea und Rom entſcheidend werden. Für die Abfaſſung in Cäſarea und gegen die traditionelle Annahme hat man im Weſentlichen Folgendes angeführt. Am unbedeutendſten ſind ſolche Gründe, wie wenn man geſagt hat: in Rom habe Paulus über die Zuſtände der aſiatiſchen Gemeinen nicht leicht ſo viel Specielles erfahren können, um darüber etwas Eingreifendes zu ſagen — denn Epaphras war ja aus eben jenen Gemeinen bei ihm, Kol. 1, 7—9. 4, 12. Philem. 24. — oder es ſei unwahrſcheinlich, daß die in dieſen Briefen erwähnten Freunde und Schüler des Apoſtels Timotheus, Tychikus, Ariſtarchus, Markus, Jeſus Juſtus, Epaphras, Lukas, damals in Rom in ſeiner Umgebung geweſen wären — denn zugegeben auch, aus Apſtg. 27, 2. erhelle, daß außer Lukas nur noch Ariſtarchus den Apoſtel nach Rom begleitete, ſo kann es von vorn herein doch ſchwerlich befremden, daß in Rom, dem Sammelplatz [1]) der damaligen Welt, und in einer Zeit, als der gefangene Apoſtel für ſich und im Dienſt des Evangeliums für Rom und die auswärtigen, von ihm perſönlich getrennten Gemeinen der Hülfe ſo ſehr bedürftig war, jene Männer ſich zu ihm geſellt hatten; es läßt ſich ſogar noch weniger urkundlich beweiſen, daß ſie ihn in Cäſarea [2]) umgaben — oder endlich da Philemon nach Phil. 15.

1) Man vgl. die vielen fremden Chriſten in Rom, welche Röm. 16. erwähnt werden, zu welchem Kapitel Neander treffend die Worte des Athenäus citirt: Deipnosoph. I. 20. *τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἐπιτομὴν τῆς οἰκουμένης, ἐν ᾗ συνιδεῖν ἔστιν πάσας τὰς πόλεις ἱδρυμένας . . . . . καὶ γὰρ ὅλα τὰ ἔθνη ἀθρόως αὐτόθι συνῴκισται.* S. auch 2. Tim. 1, 15—18., ferner 4, 9—11. 20—21., wo zum Theil noch andere Gefährten genannt werden, welche den Apoſtel theils freiwillig theils mit Miſſionen betraut verlaſſen hatten oder noch erwartet wurden.

2) Lukas nennt die Gefährten des Paulus in ſeiner Gefangenſchaft in Cäſarea überhaupt nicht, und nur aus Apſtg. 24, 23. vgl. 27, 2. müſſen wir ſchließen, daß er welche gehabt hat, und nach der letztern Stelle ſcheinen wenigſtens Lukas und Ariſtarchus, die ihn nach Rom geleiten, zu ihnen gehört zu haben. Dieſe waren aber auch in Rom, und unter der herrſchenden Vorausſetzung, daß der Brief an die Philipper und der zweite

Digitized by Google

auf ganz kurze Zeit (πρὸς ὥραν) von seinem Herrn getrennt wurde, so sei er schwerlich bis nach Rom entwichen — denn das πρὸς ὥραν ist im relativen Sinne gemeint, im Gegensatz zu dem nachfolgenden αἰώνιον, wie Harleß im Comment. zum Epheserbr. S. LXIV. treffend zeigt. Diese Gründe sind von Meyer auch bereits richtig gewürdigt, dagegen glaubt er durch folgende in seiner Ansicht unterstützt zu werden. An sich sei es natürlicher und wahrscheinlicher, daß der Sclave Onesimus von Kolossä bis nach Cäsarea entlaufen, als daß er die eine weite Seereise erfordernde Flucht nach Rom genommen habe. Allein, um der Gewalt seines Herrn nicht wieder zu verfallen, konnte er absichtlich so weit als möglich flüchten und überdies war er in dem ungeheuern Rom vor dem Aufspüren der fugitivarii, welche überall nach den entflohenen Sclaven fahndeten, vgl. Walter, Geschichte des röm. Rechts S. 490., am ersten gesichert. Es falle auf, daß im Briefe an die Epheser neben Tychikus nicht auch Onesimus genannt werde, wie Kol. 4, 8. 9. Eine Empfehlung des letztern an die Epheser sei aber unnöthig gewesen, wenn Tychikus auf seiner Reise früher nach Kolossä als nach Ephesus gekommen wäre und bis hieher nicht mehr von Onesimus begleitet wurde, was nur auf die Reiseroute von Cäsarea nach Ephesus passe. So nach Wiggers auch Meyer [1]). Allein die Uebergehung des Onesimus im

an Timotheus während der Gefangenschaft in Rom verfaßt wurde, dürften sich so ziemlich alle übrigen als hier befindlich nachweisen lassen. Jesus Justus wird überdies nur Kol. 4, 11. erwähnt und nicht einmal in dem gleichzeitigen Briefe an Philemon, wo doch alle übrigen genannt sind V. 1. 23. 24.; was wahrscheinlich so zu erklären ist, daß in dem letztern nur diejenigen genannt werden sollen, welche sich in der unmittelbaren Umgebung des Apostels, in seiner überwachten Wohnung mit befanden, vgl. Phil. 4, 21. 2. Tim. 4, 10. So deute ich auch das συναιχμάλωτός μου, welches Kol. 4, 10. von Aristarchus und Philem. 23. von Epaphras gesagt ist, ohne dabei an eine gezwungene Gefangenschaft zu denken, da aus gleichzeitigen Stellen die Freiwilligkeit derselben erhellen dürfte, Kol. 4, 12. Philem. 23. Uebrigens ist die nach Apstg. 24, 23. in Cäsarea gestattete Bedienung des Apostels wegen der großen Schwere der dortigen Gefangenschaft, vgl. S. 398., eher beschränkt zu denken als in Rom, wo jener zwei ganze Jahre nur in seiner eigenen Wohnung bewacht wurde, ohne in der Predigt des Evangeliums von außen irgend behindert zu werden.

1) Meyer faßt das καὶ vor ὑμεῖς Epheſ. 6, 21. mit Bezug auf

Digitized by Google

Brief an die Epheser dürfte einfacher aus demselben Grunde abgeleitet werden, aus welchem alle individuellen und personellen Beziehungen in diesem Briefe, was bekanntlich eine Eigenthümlichkeit desselben ist und später von uns erklärt werden soll, zurücktreten. In Betreff der Erwähnung des Sclaven Onesimus im Brief an die Kolosser mag aber speciell auch noch daran erinnert werden, daß jene um so natürlicher war, als dieser zufällig aus Kolossä her war (ὅς ἐστιν ἐξ ὑμῶν Kol. 4, 9.). Endlich bitte Paulus den Philemon um Bereitung einer Herberge, Philem. 22. Dieses passe jedenfalls besser zu seiner Gefangenschaft in Cäsarea als in Rom. Denn er habe den Plan gehabt, zuerst in Spanien das Evangelium zu verkünden, und zwar so, daß er über Rom nach Spanien ginge, Röm. 15, 24. Diesen Plan habe er schwerlich geändert. Eine Aenderung jenes Plans sei aber allein dann nicht anzunehmen, wenn er von Cäsarea aus dem Philemon seinen Besuch ankündigte und nach der von ihm gehofften Freilassung beabsichtigte, über Kleinasien nach Rom und dann nach Spanien zu gehen. Allein urkundlich wissen wir nur dies, daß er auch zur Zeit seiner Gefangenschaft in Cäsarea noch die Hoffnung und den Wunsch hatte, in Rom zu predigen, Apstg. 23, 11., vgl. 27, 24. 25. Da er diesen Wunsch schon viele Jahre vor seiner Gefangennehmung sehnlichst im Herzen bewegt hatte, Röm. 1, 13. 15, 22—24., und wahrscheinlich auch mit Bezug auf ihn seine Appellation an den Kaiser verfrühte, vgl. S. 383 ff., so sollte man vielmehr fast erwarten, daß er von dieser Hoffnung als einer bald sich realisirenden, falls sie noch nicht erfüllt, er also noch nicht in der Gefangenschaft in Rom gewesen wäre, irgend ein Wort in jene Briefe hätte einfließen lassen. Denn es ist doch bloße Vermuthung, von welcher der Text Nichts sagt, daß der Apostel über Kleinasien und Kolossä nach Rom und nach Spa-

---

Kol. 4, 7. 8. a. a. O. S. 17. so, als ob dadurch die Vorstellung Pauli angedeutet werde, daß „wenn Tychikus zu den Ephesern komme, er den hier ausgesprochenen Zweck bereits bei Andern (in Kolossä) erfüllt habe.“ Diese Auffassung scheint er aber selber S. 19. zurückzunehmen, wenn er hier sagt, das καὶ ὑμεῖς Ephes. 6, 21. beziehe sich in der Vorstellung Pauli auf Kol. 4, 7. und setze voraus, daß Paulus letzteres bereits geschrieben und in der Erinnerung hatte. Ueber die Erklärung jenes καὶ vgl. unsere Specialuntersuchung über den Epheserbrief.

Digitized by Google

nien habe gehen wollen. Unsere Annahme dagegen, daß Paulus seinen Plan bald möglichst in Spanien zu predigen, während seiner Gefangenschaft geändert habe, wie er denn auch sonst je nach den Umständen seine früheren Reisepläne geändert hat, 2. Kor. 1, 15 ff. vgl. S. 370., dürfte sich wirklich beweisen lassen. Denn im Briefe an die Philipper, welcher doch auch nach Meyer in der römischen Gefangenschaft geschrieben wurde, spricht der Apostel 2, 24. das Vertrauen aus, daß er zu seinen Lesern kommen werde, ohne Spaniens zu gedenken, und hier sogar mit dem Zusatze ταχέως, was doch gewiß zur Voraussetzung berechtigt, daß er die nach erlangter Freiheit anzutretende Reise möglichst direct und nicht auf dem Umwege über Spanien, nachdem er hier das Evangelium verkündet hatte, machen wollte. Im Allgemeinen betrachtet war eine Abänderung jenes Plans der Evangelisirung Spaniens, welcher vor jener langen, schweren Gefangenschaft und ohne Rücksicht auf dieselbe entworfen war, auch ganz in der Ordnung. Nachdem er drei bis fünf Jahre lang gefangen und von den von ihm gegründeten Gemeinen entfernt gewesen war, nachdem einerseits sich neue, seinem Evangelium anhängende Gemeinen gebildet hatten, die er noch niemals besucht hatte, Kol. 2, 1., und andrerseits gefährliche Irrungen in den neuen und alten Gemeinen ausgebrochen waren, vgl. die Briefe an die Kolosser und Philipper, war es natürlich, daß er, eingedenk seiner schon früher (vgl. S. 240.) befolgten Maxime, die gegründeten Gemeinen zu ihrer Stärkung und Befestigung im Evangelium nach einem nicht zu langen Zeitraume wieder zu besuchen, jetzt zuerst jene Gemeinen wieder aufsuchte, bevor er in Spanien für seine missionarische Thätigkeit einen neuen Boden zu gewinnen unternahm. Auch war es gewiß natürlich, daß er nach der Entfremdung durch eine so lange, schwere Gefangenschaft und ihren mannichfachen Sorgen und Entbehrungen in der Gemeinschaft seiner christlichen Freunde und Brüder sich erquicken, an und mit ihnen ausruhen und eine gegenseitige Mittheilung der vielen seitdem gemachten Erfahrungen hervorrufen wollte, bevor er so gestärkt und erfrischt in das neue, entfernte Arbeitsfeld überging. Denn allerdings brauchen wir nicht anzunehmen, daß er den Plan der Evangelisirung Spaniens überhaupt aufgegeben, sondern nur, daß er ihn ausgesetzt habe. — Die für die Abfassung unserer Briefe in Cäsarea vorgebrachten Gründe

Digitized by Google

dürften nach dem Vorhergehenden dieſe Behauptung nicht nur nicht erweiſen, ſondern bei genauerer Erwägung eher die traditionelle Anſicht ihrer Abfaſſung in Rom als wahrſcheinlich darthun. Entſcheidend wird die letztere aber durch die Art der Gefangenſchaft des Apoſtels beſtätigt, wie dieſe in jenen drei Briefen gedacht iſt. Wenn Paulus nach Epheſ. 6, 20. mit einer Kette (ἐν ἁλύσει) gefeſſelt erſcheint, ſo paßt das zwar auf ſeine Gefangenſchaft in Rom, Apſtg. 28, 20. (τὴν ἅλυσιν ταύτην), aber es iſt doch nichts Charakteriſtiſches für dieſe, vgl. S. 394 u. 414., und Steiger irrt, wenn er unſern Briefen aus dem Grunde, weil der Apoſtel damals gar nicht gefeſſelt geweſen ſei, den Geburtsort in Cäſarea abſpricht, vgl. S. 380. Aber, was Paulus von der Freiheit und Freimüthigkeit ſeiner Predigt Epheſ. 6, 19. Kol. 4, 3. 4. ſagt, paßt lediglich zu den Verhältniſſen ſeiner Gefangenſchaft in Rom, wie ſie Apſtg. 28, 30. 31. geſchildert werden, vgl. S. 398. Und wenn der Heide Oneſimus nach Philem. 10. von Paulus in ſeinen Feſſeln (zum Chriſtenthum) geboren wird, ſo kann dies nach Apſtg. 24, 23. vgl. S. 380 ff. nicht in Cäſarea, ſondern auch nur in Rom geſchehen ſein. Wir ſchließen alſo mit dem Reſultate, daß auch die drei Briefe an die Epheſer, die Koloſſer und an Philemon von Paulus während ſeiner Gefangenſchaft in Rom verfaßt wurden.

Die Abfaſſung des Briefs an die Philipper iſt endlich nur ganz ausnahmsweiſe nach Cäſarea verlegt worden, vgl. S. 415. Die Veranlaſſung dazu lag in dem Phil. 1, 13. erwähnten πραιτώριον, welches man von dem Prätorium des Herodes Apſtg. 23, 35., vgl. darüber S. 378 u. 405., deutete, in welchem Paulus in Cäſarea bewacht wurde. Denn obwohl dieſes von einem, der in Cäſarea ſaß, gewiß auch das Prätorium ſchlechthin genannt werden konnte, ſo liegt doch die Beziehung auf das kaiſerliche Prätorium in Rom mindeſtens eben ſo nahe, und dieſe Deutung wird durch die Worte Phil. 4, 22. μάλιστα δὲ οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας über jeden Zweifel erhoben. Alle öffentlichen Gebäude, welche dem Staate angehörten, konnten in einer Zeit, als die Formen der Republik noch mannichfach gewahrt wurden, ſchwerlich als Eigenthum des Kaiſers bezeichnet werden. Wäre der Sitz des Landpflegers in Cäſarea gemeint, ſo würde man wie Apſtg. 23, 35. den Ausdruck πραιτώριον τοῦ Ἡρώδου oder οἰκία τοῦ Ἡρώδου

Digitized by Google

oder auch nach Analogie von Matth. 27, 27. Joh. 18, 28. 33. 19, 9. πραιτώριον schlechthin oder endlich οἰκία τοῦ ἡγεμόνος erwarten. Wollte man aber die οἰκία Καίσαρος von keinem Gebäude, sondern tropisch fassen, so sieht man eben so wenig, warum die Angehörigen des Kaisers, mag man nun seine Verwandten oder seine Dienerschaft verstehen, zunächst in Cäsarea gesucht werden sollten. Die οἰκία Καίσαρος weist vielmehr nach Rom hin, und hier kann man unter dem Hause, der Wohnung des Kaisers schlechthin nicht etwa mit Einigen die castra praetorianorum außerhalb der Thore, sondern nur das palatium oder die domus Palatina selber verstehen. Da aber, was man bisher übersehen hat, das praetorium nach S. 403. Not. 3. ein Theil des palatium war, Phil. 4, 22. deutlich auf Phil. 1, 13. zurücksieht und die Verbindung des Paulus mit den Prätorianern auch anderweitig constatirt ist, Apstg. 28, 18 vgl. S. 393 ff., so werden unter jenen Christen aus der Wohnung des Kaisers, welche am dringendsten (μάλιστα) grüßen lassen, zunächst und vorzugsweise Prätorianer zu verstehen sein, obwohl dadurch Andere [1]) aus der Wohnung des Kaisers, welche den Apostel in seiner Miethwohnung aufgesucht haben können, nicht ausgeschlossen sind. So einfach und dem Zusammenhange wie den historischen Verhältnissen entsprechend gestaltet sich die Auslegung, wenn wir bei der nächsten Auffassung der οἰκία Καίσαρος als Palast des Kaisers in Rom stehen bleiben. Will man aber οἰκία Καίσαρος im tropischen Sinne, als Angehörige des Kaisers fassen, so würde ich aus den angegebenen Gründen zunächst wieder an die Prätorianer denken, welche Juvenal Sat. 10, 95. als castra domestica bezeichnet, zu denen die Augustani (vgl. S. 391 ff.) gehörten, und welche mit den aulicis u. s. w. in domum Caesaris transgressi waren, Tac. hist. 2, 42., denen sich aber Andere aus dem kaiserlichen Dienstpersonale, insbesondere auch Sclaven und Freigelassene [2]) des Kaisers, bei Dio 52, 24. 76, 21. 78, 10. Καισαρεῖοι, Caesariani, genannt, angeschlossen haben mochten. An Verwandte Neros zu denken würde nach der Lage der Dinge sehr precär sein,

1) Es heißen z. B. auch die kaiserlichen Hofbeamten mit Bezug auf ihren Dienst im palatium Palatini, vgl. Geib a. a. O. S. 501.

2) Auch der libertus Neros Narcissus? vgl. S. 374.

Digitized by Google

vgl. Meyer z. u. St., und wird durch den Zusammenhang nicht im mindesten geboten. — Gegen die Abfassung des Briefs in Cäsarea dürften ferner die Todesahnungen streiten, welche der Apostel bei aller freudigen Zuversicht auf eine baldige Freisprechung doch nicht ganz unterdrücken kann, Phil. 1, 15. 2, 17.; denn in Cäsarea konnte er ja jeden Augenblick noch seine Zuflucht zu der Appellation an den Kaiser nehmen. Besonders aber setzen endlich die weitgreifenden Wirkungen, welche von der Persönlichkeit und Predigt des Apostels ausgehen, Phil. 1, 7. 12—18. 4, 22. eine in dieser Beziehung so wenig beschränkte Lage desselben voraus, wie diese nach unseren frühern Erörterungen nur in seiner römischen Gefangenschaft gedacht werden kann.

Jetzt, nachdem wir gefunden haben, daß sämmtliche Briefe des Paulus aus der Gefangenschaft, wie auch die Tradition fast einmüthig behauptet, in Rom geschrieben wurden und der dortigen Lage des Apostels entsprechen, untersuchen wir, in welcher Reihenfolge sie von ihm verfaßt wurden. Wir setzen auch hier nach S. 415. voraus, daß die Briefe an die Epheser, an die Kolosser nnd an Philemon gleichzeitig abgesandt wurden. Eine seit Baronius öfter ausgesprochene Ansicht ist nun die, daß von allen Briefen aus der Gefangenschaft, deren Abfassung dann richtig in Rom angenommen wird, der zweite Brief an Timotheus zuerst geschrieben sein soll, Petavius, Lightfoot, Hammond und Hug, (diese mit Ausnahme des Epheserbriefes), de Wette (falls der Brief ächt wäre), Schrader (ähnlich), Matthies, A. Wir wollen jene Ansicht nach ihren Gründen hier näher charakterisiren, weil sie bei dem Streite über die Abfassungszeit des zweiten Timotheusbriefs unter denen, welche letztere nicht in die sogenannte zweite römische Gefangenschaft des Apostels verlegen, gegenwärtig fast zu herrschen scheint. Die nächste Veranlassung war die, daß man in dem Briefe Anspielungen auf die seiner Gefangenschaft vorhergehende letzte oder sogenannte dritte Bekehrungsreise des Apostels entdeckte und deßhalb unsern Brief dieser Bekehrungsreise chronologisch möglichst nahe zu rücken suchte, nämlich mit Recht in 2. Tim. 4, 12. vgl. Apstg. 20, 6—12., mit [1]) Unrecht (s. später) in 2. Tim. 4, 14. 15. 20.

1) Hier ist indeß Hug auszunehmen, dessen Erörterung über den

Digitized by Google

Allein warum hätte die Mappe mit den Büchern, besonders den Membranen, wenn mindestens 3 Jahre, nicht auch 5 Jahre bei Karpus in Troas bleiben können? Der Urheber jener Deutung Baronius war consequenter, indem er zugleich nur eine kurze Gefangenschaft des Apostels in Cäsarea annahm und durch die διετία Apstg. 24, 27. nicht die Dauer seiner dortigen Gefangenschaft, sondern der Regierungszeit des Festus, s. dagegen S. 61., bezeichnet [1]) werden ließ. Jene Bücher müssen nun aber doch auf der Apstg. 20, 6 ff. erwähnten Reise von Paulus entweder aus Nachlässigkeit oder absichtlich beim Karpus zurückgelassen sein. Das Erstere anzunehmen [2]) ist wenigstens nicht nothwendig; aber selbst wenn bloße Nachlässigkeit der Grund gewesen wäre, warum jene wie es scheint werthvollen Schriften beim Karpus liegen blieben, so ließe es sich denken, daß der Apostel bis dahin theils keine passende Gelegenheit gefunden, theils die Rückforderung versäumt hätte, weil er von Zeit zu Zeit gehofft hatte, selber frei zu werden. Jetzt, wo er diese Hoffnung aufgegeben hatte und den Tod vor sich sah, wollte er bei der Gelegenheit, daß Timotheus zu ihm mit jenen Gesandten zurückkehrte, zu seinem Eigenthume wieder gelangen; auch konnten jene Schriften ihm augenblicklich aus irgend einem Grunde besonders erwünscht und von Nutzen sein. Nehmen wir aber den zweiten, wahrscheinlichern Fall an, daß Paulus dem Karpus jene Schriften absichtlich zum Gebrauche zurückgelassen hat, so kann es natürlich noch weniger auffallen, daß der Apostel sie erst jetzt durch den Timotheus zu-

---

zweiten Timotheusbrief überhaupt zu dem Gediegensten gehört, was einleitungsweise über diesen Brief gesagt ist. Wenn auch er den zweiten Timotheusbrief voranstellte, so ist dies vorzugsweise aus seiner Ueberzeugung von der Geschichtlichkeit einer zweiten römischen Gefangenschaft des Paulus zu erklären. Die letztere sollte dadurch wahrscheinlich gemacht werden, daß die erste nicht mit einem Briefe schloß, in welchem der Apostel nur noch den Tod erwartet.

1) Außerdem conjicirte er statt ἐν Μιλήτῳ 2. Tim. 4, 20. ἐν Μελίτῃ, vgl. Apstg. 28, 1 ff.

2) Es würde dies wahrscheinlicher sein, wenn man die φελόνη 2. Tim. 4, 12. von dem Reisemantel des Paulus zu deuten hätte. Allein die andere noch mögliche Auslegungsweise Futteral, Mappe, empfiehlt sich, abgesehen von allem Andern, durch das sogleich hinzugefügte τὰ βιβλία κ. τ. λ., vgl. Matthies z. d. St.

Digitized by Google

rückfordern läßt. Ferner hat man wohl daraus, daß 2. Tim. 4, 16. die erste gerichtliche Vertheidigungsrede des Paulus erwähnt ist, geschlossen, daß unser Brief bald nach dem Anfang der römischen Gefangenschaft verfaßt sein müsse. Allein man scheint dann aus Analogie des modernen Inquisitionsprocesses geurtheilt zu haben, ohne sich weder auf die Natur des römischen Criminalprocesses überhaupt noch auf den besondern Gang des apostolischen Processes vor dem Tribunale des Kaisers genauer einzulassen; sonst würde man grade aus jener Notiz das Gegentheil gefolgert haben, vgl. S. 401 ff. Endlich hat man auch aus den Personen, die in den Briefen aus der Gefangenschaft in der Umgebung des Apostels genannt werden, geschlossen, daß der zweite Brief an Timotheus zuerst geschrieben sein müsse. Man sagt, Timotheus und Markus, welche nach 2. Tim. 4, 9. 11. nach Rom citirt werden, sind in den übrigen Briefen bereits da, Kol. 1, 1. Philem. 1. Phil. 1, 1. Kol. 4, 10. Philem. 24. Aber man kann umgekehrt mit demselben Rechte sagen, Markus und Timotheus, deren baldige Abreise von Rom Kol. 4, 10. Phil. 2, 19 ff. angezeigt wird, sind im zweiten Briefe an Timotheus noch abwesend und werden im letztern a. a. O. aufgefordert, nach Rom zurückzukehren, und für diese Annahme scheint sogar der Umstand zu sprechen, daß sie beide in dieselben Gegenden abreisen sollen, woher sie später zurückerwartet werden. Die Gegner müßten doch wenigstens die Voraussetzung, worauf ihre ganze Beweisführung ruht, anderweitig bewiesen haben, daß die Gehülfen Markus und Timotheus bei dem Anfange seiner mehr als zweijährigen römischen Gefangenschaft und geraume Zeit nachher nicht um den Apostel gewesen wären und daß sie dann bei ihm gewesen wären, um ihn gegen Ende derselben wieder allein zu lassen. Soll die Richtigkeit eines Theils jener Voraussetzung, nämlich für den Anfang der römischen Gefangenschaft des Paulus, etwa daraus erhellen, daß Timotheus und Markus Apstg. 27, 2. [1]) nicht ausdrücklich als Begleiter des Apostels auf seiner Deportation von Cäsarea her erwähnt werden, und daß nach 2. Tim. 4, 11. Lukas allein bei ihm ist, der doch in dem ἀνήχθημεν (erste Person) in der Stelle der Apostelgeschichte mindestens eingeschlossen sein müßte? Aber

1) Ueber die Auslegung von Apstg. 20, 4. 5. vgl. S. 292 ff.

Digitized by Google

zugegeben auch, daß Timotheus und Markus durch die erste Person a. a. O. als Begleiter des Apostels ausgeschlossen sind, warum konnten sie nicht schon bei der Ankunft des letztern in Rom zugegen sein oder im ersten oder zweiten Jahre seiner römischen Gefangenschaft, als es so natürlich war, daß seine Gehülfen hin und wieder gingen, vgl. S. 416., in Rom anlangen, ohne daß sie vom Apostel dazu brieflich aufgefordert wurden oder wir diesen Brief noch gegenwärtig besäßen? In demselben zweiten Timotheusbriefe finden wir mehrere Gefährten genannt 2. Tim. 4, 9—12. 1, 15—18., welche in der Umgebung des Apostels gewesen waren oder noch waren, welche Apstg. 27, 2. doch auch nicht erwähnt sind und von welchen wir nicht wissen, auf welche Veranlassung sie zum Apostel gegangen waren. Mit einem Worte, jene Annahme rücksichtlich des Timotheus und Markus ist nur Vermuthung, welche auf einer bestimmten Ansicht über die Reihefolge der apostolischen Briefe aus der Gefangenschaft beruht, und letztere doch vermöge einer petitio principii stützen soll. Was wir aber über die in diesen Briefen erwähnten Personen urkundlich wissen, dürfte vielmehr die Ansicht, welche wir für die richtige halten, bestätigen, daß jene Briefe, welche nach S. 420. in der römischen Gefangenschaft geschrieben sind, in folgender Ordnung verfaßt und abgesandt wurden, zuerst die Briefe an die Epheser, an die Kolosser und an Philemon, dann der Brief an die Philipper, endlich der zweite Brief an Timotheus.

Urkundlich wissen wir, daß bei dem Anfange der römischen Gefangenschaft Aristarchus um den Apostel war; denn nach Apstg. 27, 2. begleitete er ihn von Cäsarea aus nach Rom. Wenn wir nun in einem der in der römischen Gefangenschaft geschriebenen Briefe lesen, daß dieser Aristarch noch um den Apostel ist, und er in einem andern Briefe aus dieser Gefangenschaft nicht nur nicht erwähnt ist, sondern seine Anwesenheit ausdrücklich geleugnet wird, so werden wir doch wohl mit Grund folgern, daß jener früher und dieser später verfaßt wurde. Dieser Fall tritt nun bei unsern Briefen in folgender Weise ein: als Genosse des Apostels in seiner Gefangenschaft wird Aristarch Kol. 4, 10. Philem. 24. vgl. S. 417., genannt; im Briefe an die Philipper wird er nicht genannt, aber er kann noch unter den Brüdern

Digitized by Google

aus der unmittelbaren Umgebung des Apostels, von welchen der letztere Phil. 4, 21. grüßt, sich befunden haben; im zweiten Briefe an Timotheus wird seine Anwesenheit [1]) ausdrücklich geleugnet, da sich nach 2. Tim. 4, 11. Lukas allein bei ihm befindet. Wir werden also wohl mit einigem Grunde folgern, daß wenigstens der Brief an die Kolosser, an Philemon und der gleichzeitige Brief an die Epheser früher geschrieben sind als der zweite Brief an Timotheus. — Eine ähnliche Schlußweise hat man hie und da, aber mit Unrecht auf den Brief an die Philipper angewandt, um zu zeigen, daß dieser später geschrieben sei als der zweite an Timotheus. Lukas sei bei dem Apostel in seiner römischen Gefangenschaft gewesen und werde erwähnt Kol. 4, 14. Philem. 24., ferner 2. Tim. 4, 11., aber nicht mehr im Briefe an die Philipper. Aber Phil. 4, 21. grüßen doch οἱ σὺν ἐμοὶ [2]) ἀδελφοί, zu denen auch Lukas zu zählen ist, von welchem Paulus 2. Tim. 4, 11. sagt: μόνος μετ' ἐμοῦ ἐστιν, vgl. Kol. und Philem. a. a. O. Nur ist Lukas von den übrigen Brüdern aus der Umgebung des Apostels nicht gesondert und namentlich erwähnt; denn die Namen der Brüder konnten die Philipper von dem Ueberbringer des Briefes Epaphroditus erfahren, und wenn Paulus auch wissen mußte, daß Lukas den Philippern besonders nahe stand, vgl. S. 39. 351., so braucht doch der Verfasser eines

1) Warum hat Paulus im zweiten Briefe an Timotheus die Abreise des Aristarchus nicht eben so gut erwähnt, wie die einiger Andern 2. Tim. 4, 10.? Vielleicht, weil er nicht die Abreise von Allen einzeln aufzählen wollte, wahrscheinlich aber, weil er die Abreise des Aristarch als dem Timotheus bereits bekannt voraussetzte und darum nicht zu berichten brauchte; in diesem Falle würde man am einfachsten wohl annehmen, daß er noch während der Anwesenheit des Timotheus Rom verließ, so daß hier eine Anspielung auf letztere gegeben wäre. — Auf eine ähnliche Vorstellung scheint auch das οἶδας 2. Tim. 1, 15. zu führen, wenn man hier nicht lieber annehmen will, daß dem Timotheus diese Kunde durch den Onesiphorus, der bereits nach Ephesus zurückgekehrt war, 2. Tim. 1, 16—18. 4, 19., vermittelt wurde.

2) Daß mit dem Zusatze σὺν ἐμοὶ und μετ' ἐμοῦ Christen gemeint sind, welche mit dem Apostel in einem Hause leben, ergiebt sich aus dem Gegensatze, in dem sie zu den übrigen Christen Roms stehen, Phil. 4, 22. 2. Tim. 4, 21.; vgl. auch die Erklärung des συναιχμάλωτος Kol. 4, 10. Philem. 23. S. 417.

Digitized by Google

Briefes — man frage nur die tägliche Erfahrung — von den in eine gemeinsame Kategorie fallenden Einzelnen, von welchen er Grüße bestellt, nicht grade die Namen [1]) hinzuzusetzen. Dagegen dürfte, um nur bei den personellen Notizen stehen zu bleiben, wenn einmal feststeht, daß der zweite Timotheusbrief später geschrieben wurde als die Briefe an die Kolosser und Philemon, wahrscheinlich sein, daß er auch später als der Philipperbrief verfaßt wurde. Denn Timotheus, welcher nach Kol. 1, 1. Philem. 1. in Rom anwesend ist, ist auch zur Abfassungszeit des Philipperbriefs hier anwesend, Phil. 1, 1., soll aber alsbald nach Philippi gesandt werden, Phil. 2, 19—24., und zur Abfassungszeit des zweiten Timotheusbriefes finden wir ihn nun eben in jenen Gegenden, in Ephesus, wieder, nicht in Rom. — Ferner Demas ist Kol. 4, 14. Philem. 24. in Rom bei dem Apostel; im Philipperbrief wird er nicht namentlich erwähnt, kann aber unter den Brüdern aus der Umgebung des Apostels Phil. 4, 21. einbegriffen sein; nach 2. Tim. 4, 10. hatte er, ἀγαπήσας τὸν νῦν αἰῶνα, vgl. dazu S. 406., den Apostel verlassen und war nach Thessalonich gegangen. Es ist doch eher wahrscheinlich, daß dieser Demas, der aus dem angeführten Motiv den Apostel im Stiche ließ, zu dem gefesselten Apostel nicht wieder zurückkehrte, als das Gegentheil, und unter dieser Voraussetzung würden auch die Notizen über Demas die spätere Abfassung des zweiten Timotheusbriefes beweisen. — Aus der Notiz [2]) 2. Tim. 4, 12. Τυχικὸν δὲ ἀπέ-

---

1) Eben so wenig kann man aus den Worten des Paulus über Timotheus, mit welchen er diesen den Philippern empfiehlt Phil. 2, 20., „denn ich habe keinen Gleichgesinnten wie ihn“ auf eine Abwesenheit des Lukas schließen. Wenn Paulus mit diesen Worten den Timotheus über alle Brüder in seiner Umgebung, auch über Lukas zu stellen scheint, warum sollte er das nicht, wenn es doch wahr war? Wäre es aber nicht wahr gewesen, so würde er ja auch den Epaphrodit, welchen er doch sehr rühmt Phil. 2, 25—30., und die Brüder in seiner Umgebung, wer diese auch gewesen sein mögen, und sämmtliche römische Christen Phil. 4, 21. 22. verletzt haben. Daß Timotheus für die Gründung des Evangeliums während der Lebenszeit des Apostels unbestreitbar mehr gethan hatte als Lukas, sieht man ja auch genugsam aus den zwei an ihn gerichteten Briefen und den mancherlei Missionen, mit denen er betraut wurde.

2) Darüber, daß mit den ἐπιθυμίαι νεωτερικαί 2. Tim. 2, 22. nicht auf die große Jugend des Timotheus hingewiesen ist, vgl. S. 312.

Digitized by Google

στειλα εἰς Ἔφεσον endlich läßt sich Nichts darüber schließen, ob der zweite Timotheusbrief früher oder später geschrieben ist als die einander gleichzeitigen Briefe an die Epheser, die Kolosser und an Philemon. Jedenfalls ist eine von der Kol. 4, 7. Ephes. 6, 21. erwähnten noch verschiedene, also eine doppelte Mission des Tychikus nach Ephesus anzunehmen, auch in dem von uns vorausgesetzten Falle, daß der zweite Timotheusbrief zuletzt verfaßt wurde, da jene Notiz dem Timotheus, welcher bei der im Kolosserbrief erwähnten Sendung des Tychikus nach Kol. 1, 1. gegenwärtig war, sonst bekannt sein mußte und ihm deßhalb nicht berichtet zu werden brauchte. Ich erkläre das ἀπέστειλα 2. Tim. a. a. O. als Präteritum des Briefstils, welches grade bei den Verbis des Sendens sehr gebräuchlich ist, Phil. 2, 28. 2. Kor. 8, 18. 22. 9, 3. Philem. 11. Ephes. 6, 22. Kol. 4, 8. vgl. Winer, Gramm. §. 41. 5., und nehme den Tychikus als Ueberbringer [1]) des zweiten Timotheusbriefs. Die Partikel δέ involvirt einen Gegensatz zu den vorhergehenden Worten „Lukas ist allein bei mir“ in folgender Weise: „den Tychikus aber, an dessen Gegenwart du noch denken könntest, entsandte ich nach Ephesus.“

Obwohl nun die personellen Notizen in unsern Briefen so gut zusammenstimmen, um unsere Ansicht als die richtige zu erweisen, so würde ich, wie großes Gewicht auch die herrschende Kritik auf sie zu legen pflegt, doch kaum wagen, allein auf sie ein entscheidendes Urtheil über die Reihefolge jener Briefe zu gründen, wenn das letztere nicht durch die oben erörterte ganze Lange des Apostels in seiner römischen Gefangenschaft schlagend bestätigt würde. Diese ist das Stetige, Bleibende, aus welchem heraus man die damals verfaßten Briefe des Apostels zunächst zu verstehen hat; die Anwesenheit und Abwesenheit einzelner Personen, die Bestellung von Grüßen u. dgl. ist dagegen mehr dem Wechsel und manchen Zufälligkeiten unterworfen. Nun aber haben wir

---

Und gesetzt, es wäre das der Sinn jenes Ausdrucks, so würde es doch schwerlich einen Unterschied machen, ob unser Brief etwa 1 oder 2 Jahre früher oder später verfaßt ist.

1) Man könnte auch annehmen, obwohl mir das weniger wahrscheinlich ist, daß Tychikus bereits auf dem Wege nach Ephesus war, Paulus aber nicht sicher wußte, ob er hier noch vor seinem Briefe eintreffen würde.

Digitized by Google

bereits S. 402 ff. gesehen, daß der zweite Brief an Timotheus wegen seiner Todesahnungen, wegen der Schwere der Gefangenschaft des Apostels, wegen der von ihm bereits bestandenen ersten gerichtlichen Vertheidigung nicht während der Apstg. 28, 30. erwähnten ersten zwei Jahre seiner römischen Gefangenschaft geschrieben sein kann, aber bald nachher geschrieben wurde. Die Briefe an die Epheser, an die Kolosser und an Philemon einerseits und der Brief an die Philipper andrerseits müssen vorher und doch während der Lage des Apostels, wie sie in der Apostelgeschichte beschrieben wird, verfaßt sein und geben uns in ihrer Verbindung unter sich und mit dem zweiten Timotheusbriefe das uns schon anderweitig bekannte Bild einer stufenweisen Entwicklung seiner Gefangenschaft. Nach Eph. 6, 19. 20. Kol. 4, 3. 4. Philem. 10. 22. verkündigt er mit Freimüthigkeit und ungehindert das Evangelium, und hofft frei gelassen zu werden. Nach dem Briefe an die Philipper dauert seine Predigt des Evangeliums in dieser Weise fort und muß wegen der ungemeinen Erfolge, die von ihr gerühmt werden, schon länger gedauert haben, Phil. 1, 7. 12—19. 4, 22. Der Apostel hofft bald frei zu werden — denn die gerichtliche Entscheidung hat sich schon mehr genaht. Phil. 2, 24.; doch kann er trotz der überwiegenden Zuversicht auf Errettung sich der schlimmen Ahnungen auch nicht ganz entschlagen, Phil. 1, 19 ff. 2, 17. Nach dem zweiten Timotheusbriefe ist er gefesselt wie ein κακοῦργος und erwartet nur noch seine Hinrichtung, 2. Tim. 2, 8. 4, 6—8. 18. vgl. S. 405 u. 407. Dem entspricht auch die Zahl der Gefährten, die sich um ihn gesammelt haben. Im Briefe an die Kolosser und Philemon werden gar manche genannt, Kol. 4, 7—14. Philem. 10. 23. 24., ebenso Phil. 1, 1. 2, 25. 4, 21., aber im zweiten Timotheusbrief ist er fast ganz verlassen, 2. Tim. 4, 11., und einige haben ihn aus irdischen Rücksichten gemieden, 2. Tim. 1, 15. 4, 10. Wir lesen Nichts von einer gerichtlichen Vertheidigung des Apostels in jenen drei von uns immer zuerst genannten Briefen, eben so wenig im Briefe [1]) an die Philipper;

1) Auf eine Vertheidigung vor dem kaiserlichen Gerichte hat man nach Chrysostomus wohl die ἀπολογία Phil. 1, 7. bezogen. Allein die Grammatik lehrt, selbst wenn man die Partikel ἐν nach guten edd. vor τῇ ἀπολογίᾳ nicht schreiben wollte, daß, da der Artikel vor βεβαιώσει fehlt, der

Digitized by Google

seine erste Vertheidigung vor dem Kaiser, in welcher aber das definitive Urtheil noch nicht gefällt wurde, hielt er erst kurz vor Abfassung des zweiten Timotheusbriefs, 2. Tim. 4, 16. 17. vgl. dazu S. 407.

Wir schließen diese Erörterung mit dem Resultate, daß Paulus seine sämmtlichen Briefe aus der Gefangenschaft in Rom geschrieben hat, und zwar zuerst die Briefe an die Epheser, an die Kolosser und an Philemon, dann den Brief an die Philipper und zuletzt gegen Ende seiner römischen Gefangenschaft und nach den Apstg. 28, 30. erwähnten ersten beiden Jahren derselben den zweiten Brief

---

Genitiv τοῦ εὐαγγελίου auch zu τῇ ἀπολογίᾳ zu beziehen ist. Wir erhalten also keine Vertheidigung des Paulus (ἀπολογία μου 2. Tim. 4, 16.), d. i. keine gerichtliche Vertheidigung, sondern eine Vertheidigung des Evangeliums, welche auch gleich nachher Phil. 1, 16. (εἰς ἀπολογίαν τοῦ εὐαγγελίου) wieder erwähnt wird. Ich erkläre Phil. 1, 7.: „wie es mir gemäß ist, dieses in Bezug auf Euch Alle zu denken, weil ich Euch Alle im Herzen trage, beides in meinen Fesseln wie bei der Vertheidigung und Befestigung des Evangeliums, sintemal Ihr Alle meiner Gnade (vgl. Phil. 1, 29.) Mitgenossen seid.“ Durch die ἀπολογία καὶ βεβαίωσις τοῦ εὐαγγελίου charakterisirt Paulus seine zwiefache Thätigkeit theils seinen Gegnern theils seinen Anhängern gegenüber. Er vertheidigt das Evangelium wider seine Gegner unter Juden und Judaisten, er befestigt es bei seinen Anhängern. Dasselbe bedeutet die ἀπολ. τ. εὐαγγ. Phil. 1, 16. 17., wo auch die Sonderung der römischen Christen in evangelische und judaisirende hervorgehoben wird. „Diese voll von Liebe (bezieht sich auf das zweite τινές V. 15.) predigen den Christ, wissend, daß ich zur Vertheidigung des Evangeliums (von Gott) bestimmt bin, jene voll von Parteihader (bezieht sich auf das erste τινές V. 15.) verkündigen den Christ nicht heilig, indem sie wähnen, Trübsal meinen Fesseln hinzuzufügen, d. i. wähnen, daß ich mich außer meinen Fesseln, die schon Trübsal genug sind, auch über ihre Predigt betrüben soll.“ — Der ἀπολ. und βεβ. τ. εὐαγγ. steht aber das ἐν τοῖς δεσμοῖς μου gegenüber; mithin muß dieser Ausdruck a. a. O. die Gefangenschaft des Paulus bezeichnen, insofern er in ihr mit der Predigt des Evangeliums nicht beschäftigt war. Ich will indeß natürlich nicht leugnen, daß auch die gerichtliche Vertheidigung des Paulus vor dem Kaiser zur Vertheidigung und Befestigung des Evangeliums gereichen konnte. Nur ist im Zusammenhange, wie gezeigt ist, nicht einmal die Beziehung auf eine gerichtliche Vertheidigung, geschweige denn auf eine gerichtliche Vertheidigung in Rom und vor dem Kaiser gegeben. Letztere würde also anderweitig zu erweisen sein.

Digitized by Google

an Timotheus. Wie die Tradition fast einstimmig Rom als Abfassungsort dieser Briefe angiebt, so ist die von uns behauptete Reihefolge derselben auch die älteste uns überlieferte; wir finden sie schon in dem chronologisch geordneten Kanon des Marcion, vgl. S. 229., nur daß dieser, wie die Pastoralbriefe überhaupt nicht, so auch den zweiten Brief an Timotheus nicht hat. Daß der zweite Brief an Timotheus aber der letzte unter den Briefen des Paulus war, ist wieder durch eine ganze Wolke von Zeugen von Theodoret und Chrysostomus herab bestätigt worden; nur daß man denselben dann gewöhnlich (in der neuern Zeit geben ihm ganz die ihm von uns angewiesene Stellung Hemsen und Kling) in die sogenannte zweite Gefangenschaft des Paulus zu setzen pflegte, welche Annahme wir später bei der Specialuntersuchung über diesen Brief noch besonders prüfen wollen.

9—11) Die Briefe des Paulus an die Epheser, an die Kolosser und an Philemon.

Rücksichtlich dieser Briefe müssen wir zunächst und vor Allem die von uns S. 415. ausgesprochene Annahme rechtfertigen, daß sie Paulus gleichzeitig absandte. Durch diesen Gang unserer Untersuchung wird auch die genauere Erörterung ihrer Abfassungszeit wesentlich erleichtert und vereinfacht werden.

Daß der Brief an die Kolosser und der an Philemon gleichzeitig abgesandt wurden, wird von den Kritikern gewöhnlich nicht in Abrede gestellt. Die Entscheidungsgründe liegen hier zu sehr auf der Hand. Paulus befindet sich nach beiden Briefen in der Gefangenschaft, welche wegen der Freiheit seiner Predigt und, weil er frei gesprochen zu werden hofft, Kol. 1, 24. 4, 3. 18. vgl. Philem. 1. 9. 10. 23., nicht als drückend zu denken ist, vgl. S. 429. Timotheus ist in seiner Gesellschaft und wird in beiden Briefen in der Adresse erwähnt, Kol. 1, 1. vgl. Philem. 1. Epaphras, der Abgeordnete der Kolosser, ist nach beiden Briefen um ihn, Kol. 1, 7—9. 4, 12. 13. vgl. Philem. 23. Alle übrigen Gefährten, welche im Briefe an die Kolosser 4, 10. 14. aus der Umgebung des Apostels erwähnt werden, Aristarchus, Markus, Lukas, Demas, werden auch im Briefe an Philemon V. 24. erwähnt, mit alleiniger Ausnahme des Jesus Justus

Digitized by Google

Kol. 4, 11., vgl. über ihn S. 417., und auch an der Identität des Archippus Kol. 4, 17. Philem. 2. ist schwerlich zu zweifeln. Endlich derselbe Onesimus, welcher den Ueberbringer des Kolosserbriefs Tychikus begleitet, Kol. 4, 7—9., überbringt auch den Brief an Philemon, Philem. 10—13., durch welchen er seinem Herrn, dem er, als er noch Heide war, entlaufen war, zu freundlicher Wiederaufnahme empfohlen werden soll, Philem. 8—21.

Ist nun auch der Brief an die Epheser mit jenen Briefen zugleich abgesandt? Daß diese Frage zu bejahen sei, läßt sich nicht bezweifeln. Diese Annahme, die jetzt auch als die herrschende zu bezeichnen ist, wird begünstigt durch die Ortsbestimmung, (alle drei Briefe wurden an benachbarte Städte Kleinasiens abgesandt), wie durch die Identität ihres Ueberbringers, des Tychikus, Ephes. 6, 21. Kol. 4, 7. Entscheidend aber sind folgende Gründe. Die Lage des Apostels wird Ephes. 6, 19. 20. so geschildert, wie sie nach urkundlichen Zeugnissen nur während der zwei ersten Jahre seiner römischen Gefangenschaft Statt gefunden hat, und wie sie eben so Kol. 4, 3. 4. Philem. 10. 22. vorausgesetzt wird, vgl. S. 420. Der Brief an die Epheser ist dem an die Kolosser an Stil [1]) und Inhalt und hie und da auch im Gedankengang so sehr verwandt, daß man, die Aechtheit von beiden Briefen vorausgesetzt, nicht umhin kann, ihre etwa gleichzeitige Abfassung anzunehmen, oder man müßte meinen, daß der Apostel bei Abfassung des einen eine Copie des andern vor Augen gehabt hätte, was wir nicht für wahrscheinlich halten. Endlich kann die Partikel καί vor ὑμεῖς Ephes. 6, 21. nur dann erklärt werden, wenn man sie auf durch Tychikus zu machende gleichzeitige Mittheilungen über die Person des Apostels an eine von den Ephesern noch verschiedene Gemeine bezieht, unter welcher, wenn man mit jener Stelle Kol. 4, 7. 8. vergleicht, nur die Gemeine in Kolossä verstanden werden kann. Der Verfasser gebrauchte jenes vergleichende καί, weil er mit seinen Gedanken zugleich [2]) bei den Kolossern war.

1) Die hier berührte Erscheinung ist bekannt; eine genauere Uebersicht der Parallelstellen hat de Wette in s. Einleit. gegeben.

2) Das Verdienst, auf dieses für die Kritik des Epheserbriefs wichtige καί aufmerksam gemacht zu haben, gebührt besonders Harleß, Comment. z. Epheserbr. Einleit. S. IX.

Digitized by Google

So lange man diese Momente der Entscheidung nicht bei einander hatte, konnte man an der Gleichzeitigkeit des Epheserbriefs mit den genannten beiden andern Briefen zweifeln, indem man namentlich daran Anstoß nahm, daß Timotheus, entgegengesetzt dem Kol. 1, 1. Philem. 1. beobachteten Verfahren, weder in der Adresse noch in dem ganzen Briefe erwähnt werde. Aus dieser Wahrnehmung schloß man, daß Timotheus bei Abfassung des Epheserbriefs nicht um den Apostel gewesen sein könne, zumal da es unwahrscheinlich sei, daß Paulus von diesem Gehülfen in einem Briefe an eine Gemeine, in welcher derselbe besonders thätig gewesen sei, wenn er bei ihm anwesend war, ganz geschwiegen haben sollte. Da Timotheus nun auch bei Abfassung des zweiten Briefs abwesend war und in diesem 4, 12. auch einer Mission des Tychikus gedacht wurde, so identificirte man die beiden Missionen des Tychikus in diesem und dem Epheserbriefe, s. dageg. S. 428., und kam so zu der Meinung, daß der letztere kurz vor dem zweiten Timotheusbriefe verfaßt sei, d. i. wenn man den zweiten Timotheusbrief in die zweite römische Gefangenschaft setzte, ebenfalls in dieser zweiten Gefangenschaft und nach dem Briefe an die Kolosser und an Philemon, Est, Lud. Capelle, Tillemont, Sandhagen A., wenn man ihn aber, vgl. S. 422., vor [1]) den Briefen an die Kolosser und an Philemon geschrieben sein ließ, vor diesen beiden Briefen, Hammond, Hug A. Die Irrigkeit dieser Behauptungen brauchen wir nach dem Vorhergehenden nicht mehr zu beweisen, nur müssen wir den Grund jenes Irrthums, die Nichterwähnung des Timotheus im Epheserbriefe, noch näher erklären.

Daß Timotheus nicht erwähnt wird, hängt nicht mit seiner An- oder Abwesenheit bei dem Apostel zusammen, sondern mit der ganzen Eigenthümlichkeit des Briefs an die Epheser, nach welcher die persönlichen und individuellen Beziehungen in demselben überhaupt zurücktreten. Außer Timotheus wird auch Onesimus, der damalige Begleiter des Tychikus, nicht genannt, Eph. 6, 21. 22. Kol. 4, 7—9., vgl. darüber S. 417 ff. Paulus bestellt

1) Baronius, Petavius, Lightfoot A. setzen den Epheserbrief indeß nach dem zweiten Brief an Timotheus, aber noch vor den Briefen an die Kolosser und an Philemon.

Digitized by Google

weder von sich Grüße an einzelne Personen, noch grüßt er von denen, die um ihn sind, Ephes. 6, 23. 24. vgl. Kol. 4, 10—17. Philem. 23. 24. Wir lesen fast [1]) gar keine historische Anspielungen auf seine frühere langjährige Thätigkeit in Ephesus. Man glaubte sogar sichere directe Spuren dafür entdeckt zu haben, daß Paulus seinen Lesern nicht persönlich bekannt gewesen sei, sondern nur durch Hörensagen von ihnen vernommen habe, Ephes. 1, 15. 3, 2—4. 4, 21. Was lag nun näher als die Annahme, unser Brief möge überhaupt nicht an die Gemeine in Ephesus gerichtet sein? Die ursprüngliche Frage war jetzt zu einer Frage nicht mehr nach der Abfassungszeit, sondern nach den Lesern [2]) des Briefs geworden. Freilich stand entgegen, daß die alte Kirche eine ausschließliche Bestimmung des Briefs, und zwar nach Ephesus behauptet, und die ausdrückliche Angabe der Adresse Ephes. 1, 1. *τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσιν ἐν Ἐφέσῳ καὶ πιστοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*. Allein die letztere schien kritisch ungewiß zu werden, und die Bezugnahme auf den Kol. 4, 16. [3]) erwähnten, gleichzeitig

---

1) Ob gar keine, darüber s. später.

2) Die einschlagende Litteratur ist am sorgfältigsten verzeichnet und berücksichtigt in den Beiträgen zur historisch-kritischen Einleitung in das Alte und Neue Testament von Rud. Anger. Bd. 1. Ueber den Laodicenerbrief. 1843. Vgl. Lünemann, de epistolae, quam Paulus ad Ephesios dedisse perhibetur, authentia, primis lectoribus, argumento ac consilio p. 23 sqq. Zu der ganzen Erörterung vgl. ein von mir verfaßtes Götting. Pfingstprogr. commentat. de epistola Laodicena, quam vulgo perditam putant 1844., in welchem ich die oben entwickelten Ansichten bereits ausgesprochen habe.

3) Die Worte lauten: *Καὶ ὅταν ἀναγνωσθῇ παρ' ὑμῖν ἡ ἐπιστολή*, (der kanonische Brief an die Kolosser) *ποιήσατε, ἵνα καὶ ἐν τῇ Λαοδικέων ἐκκλησίᾳ ἀναγνωσθῇ, καὶ τὴν ἐκ Λαοδικείας ἵνα καὶ ὑμεῖς ἀναγνῶτε*, und es ist ein Doppeltes zu beweisen, daß die *ἐπιστολὴ ἡ ἐκ Λαοδικείας* ein für Laodikea bestimmter Brief des Paulus war und daß er gleichzeitig mit dem Kolosserbriefe von Paulus abgesandt wurde. Während die ältere Kirche einen Brief der Laodikeer (so zuletzt noch Storr und Flatt) oder doch einen aus Laodikea abgesandten Brief des Paulus zu verstehen pflegte, vgl. S. 298., ist man mit Recht jetzt zuletzt darüber einverstanden, daß nach dem Zusammenhange ein nach Laodikea bestimmter Brief des Paulus gemeint sei. Die *ἐπιστολὴ ἡ ἐκ Λαοδικείας* bezeichnet nicht, daß sie von dorther datirt, sondern daß sie von dorther auf Veranlassung der Kolosser, wie auch in dem *ποιήσατε* angedeutet ist, zu bringen oder zu holen sei.

Digitized by Google

nach Laodikea bestimmten Brief des Paulus, der in dem Kanon sonst nicht erhalten zu sein schien und so untergebracht werden konnte, mußte die Untersuchung noch schwieriger machen.

Was die Lesart Ephes. 1, 1. betrifft, so berichtet Tertullian über Marcion, einen Häretiker aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts, advers. Marc. 5, 11. Praeterea hic et de alia epistola, quam nos ad Ephesios praescriptam habemus, haereticl vero ad Laodicenos. ibid. 5, 17. Ecclesiae quidem veritate epistolam istam ad Ephesios habemus emissam, non ad Lao-

---

Sie gelangte aber zuerst nach Laodikea, weil sie dahin ursprünglich gerichtet war. — Der für Laodikea bestimmte Brief ist gleichzeitig mit dem an die Kolosser abgesandt. Denn die Kolosser wie die Christen von Laodikea werden aufgefordert, die Briefe, die sie beide von Paulus empfangen haben, einander zum Lesen zu communiciren, so daß der unbefangene Ausleger gewiß voraussetzen muß, daß auch der Brief nach Laodikea, wie das vom Brief an die Kolosser nicht bestritten wird, während der Apostel dies schrieb, noch abgesandt werden sollte. Und bestätigt wird diese Annahme dadurch, daß der Apostel weder mit einem Worte andeutet, daß der eine Brief schon länger in Laodikea sich befinde, noch auch nur die Möglichkeit sich denkt, daß die Kolosser, trotz der großen Nähe von Kolossä und Laodikea und der innigen Verbindung der hier befindlichen Gemeinen, Kol. 2, 1. 4, 12. 13., und obwohl die Briefe des Apostels eine so große Auctorität (2. Thess. 2, 2.) hatten, nicht schon vorher den Brief für Laodikea gelesen haben könnten; denn er fordert sie schlechthin auf, dafür noch Sorge zu tragen, ποιήσατε κ. τ. λ. Vgl. Anger a. a. O. S. 72 ff. — Gegen diesen deutlichen Inhalt der angezogenen Stelle kann man die Schlußfolgerung aus dem vorhergehenden Verse Kol. 4, 15. nicht geltend machen, es sei unmöglich anzunehmen, daß der Apostel die Laodikeer noch durch Andere grüßen lasse, wenn er an diese gleichzeitig selber geschrieben hätte. Denn er konnte Grüße und etwaige Bestellungen recht wohl in einem andern Briefe nachträglich hinzufügen, wenn jene in dem directen Briefe aus irgend einem Grunde keinen Raum gefunden hatten, etwa weil dieser entweder zu allgemein gehalten oder zu specieller Natur war. Indem der nach Laodikea bestimmte Brief in einem gleichzeitigen, in unserm gegenwärtigen Kanon noch erhaltenen Briefe wiedergefunden wird, nimmt den ersten Fall z. B. Anger an, welcher ihn mit dem Brief an die Epheser, der gar keine Grüße enthält, identificirt. Den zweiten Fall halte ich für richtig, indem ich ihn mit dem Briefe an Philemon für identisch halte, welcher nur Grüße und Bestellungen für Philemon enthält, Philem. 4—24., und sich größtentheils auf die Empfehlung seines entflohenen Sclaven Onesimus bezieht.

Digitized by Google

dicenos, sed Marcion ei titulum aliquanto interpolare [1]) gestiit, quasi et in isto diligentissimus explorator; nihil autem de titulis interest, cum ad omnes apostolus scripserit, dum ad quosdam. Da Tertullian dem Häretiker hier nur das Geringere, die Fälschung des titulus d. i. nach seinem Sprachgebrauche der Ueberschrift (vgl. adv. Marc. 4, 3 u. 4. De pudicit. c. 20. und das praescriptum in der andern Stelle), nicht die Fälschung des Textes selber zuschreibt, so scheint Marcion nur in der Ueberschrift πρὸς Λαοδικέας gelesen, im Texte Ephes. 1, 1. aber bloß das ἐν Ἐφέσῳ [2]) weggelassen und Tertullian ein halbes Jahrhundert später diese Textesles art gekannt und vorgezogen [3])

---

1) Bei Tertullian bedeutet interpolare überhaupt so viel, wie das Richtige und Ursprüngliche verfälschen, durch Zusatz, Weglassung oder irgend welche Veränderung, advers. Marc. 4, 1. ibid. 5, 21. An der letzten Stelle wird es mit Bezug auf die Zahl der paulinischen Briefe gesetzt: affectavit, opinor, (Marcion) etiam numerum epistolarum interpolare, also mit Bezug auf Etwas, was nicht Bestandtheil des Textes der Briefe ist. Vgl. Anger a. a. O. S. 41.

2) Deutlich hat Marcion unsern Brief an die Epheser mit den Kol. 4, 16. erwähnten, und zwar wie es scheint, zuerst identificirt, und hieraus erklärt es sich, warum er in seinem Kanon vgl. S. 431., von den drei gleichzeitigen Briefen den Brief an die Epheser zuerst, vgl. S. 229., dann den Brief an die Kolosser und endlich den Brief an Philemon nennt. Ob er nun das ἐν Ἐφέσῳ aus kritischen Gründen weggelassen hat oder seine Weglassung, die schon frühzeitig aus andern Gründen gebilligt wurde, schon vorfand, läßt sich nicht entscheiden.

3) Da die Bibel in der ältesten Zeit von den Christen vorzugsweise im erbaulichen und dogmatischen Interesse gelesen wurde, so war zwar eine sehr wichtige Frage die nach der Aechtheit und Apostolicität ihrer einzelnen Theile, aber untergeordnet war die Frage nach ihren äußern historischen Verhältnissen und so auch nach ihren ursprünglichen Lesern, und zwar um so mehr, je mehr diese, zum Kanon gesammelt, die Berechtigung hierzu nur in der Universalität ihres Inhalts haben konnten. Diese Universalität ward durch das fehlende ἐν Ἐφέσῳ mehr hervorgehoben, und dies ist der Standpunkt Tertullians, wenn er schreibt: nihil autem de titulis interest, cum ad omnes scripserit apostolus, dum ad quosdam. Von diesem Gesichtspunkte aus scheint auch ein neues Licht auf die Stelle des Ignatius ad Ephes. 12. nach der kürzern Recension zu fallen, welche lautet: Παύλου συμμύσται . . . . ὃς ἐν πάσῃ ἐπιστολῇ μνημονεύει ὑμῶν, und welche, indem man das πᾶς, obgleich der Artikel fehlt, gleich „ganz“ faßte, als Beweis dafür gebraucht ist, daß auch nach Ignatius unser Brief

Digitized by Google

zu haben, während er übrigens mit der Kirche an der Bestimmung des Briefs πρὸς Ἐφεσίους festhielt. Basilius, am Ende des vierten Jahrhunderts Bischof in Kappadokien, der benachbarten Provinz von Pontus, woher Marcion war, schreibt advers. Eunom. 2, 19.: Ἀλλὰ καὶ τοῖς Ἐφεσίοις ἐπιστέλλων ὡς γνησίως ἡνωμένοις τῷ ὄντι δι' ἐπιγνώσεως, ὄντας αὐτοὺς ἰδιαζόντως ὠνόμασεν, εἰπών· τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσιν καὶ πιστοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ· οὕτω γὰρ καὶ οἱ πρὸ ἡμῶν παραδεδώκασι, καὶ ἡμεῖς ἐν τοῖς παλαιοῖς τῶν ἀντιγράφων εὑρήκαμεν. Basilius, welcher gegen Eunomius beweisen will, daß der Sohn Gottes ὁ ὤν zu nennen sei, führt dafür an, daß die Christen in Ephesus wegen ihrer durch ihre besondere Erkenntniß vermittelten Verbindung mit dem ὤν Ephes. 1, 1. allein (ἰδιαζόντως) οἱ ὄντες (die Seienden) genannt würden. Er beruft sich für diese dogmatisirende Auslegung auf eine ältere Tradition, wie auf alte Handschriften, welche das ἐν Ἐφέσῳ weglassen. Dennoch hält auch er die Bestimmung des Briefs an die Epheser fest. Endlich sagt Hieronymus in seinem Commentare zu Ephes. 1, 1. Quidam curiosius, quam necesse est, putant ex eo, quod Moysi (Exod. 3, 14.) dictum est: haec dices filiis Israel: qui est misit me, etiam eos qui Ephesi sunt sancti et fideles, essentiae vocabulo nuncupatos, ut quomodo a sancto sancti, a justo justi, a sapiente sapientes, ita ab eo, qui est, hi qui sunt, appellentur . . . . . Alii vero simpliciter non ad eos qui sint, sed qui Ephesi sancti et fideles sint, scriptum arbitrantur. Auch Hieronymus kennt noch die Lesart τοῖς οὖσι und ihre dogmatisirende Erklärung, welche diese Vermuthung der ephesinischen Christen von dem heiligen Gottesnamen יְהוָה ableitet, billigt aber seinerseits die einfachere Lesart: τοῖς οὖσιν ἐν Ἐφέσῳ. Die Neigung einzelner Kirchenlehrer, jenes τοῖς οὖσιν in specula-

an die Epheser gerichtet sei. Ich kann Meyer Einleit. z. Epheserbr. S. 5. darin nur beistimmen, daß „der im ganzen Briefe seiner gedenkt" keinen Sinn giebt, und daß die gewöhnliche Bedeutung von πᾶς „jeder" beizubehalten sei und ὑμῶν die Epheser als Paulinische (d. i. wohl evangelische) Christen überhaupt (der Kategorie nach) bezeichne. Aber der eigentliche Grund dieser Ausdrucksweise des Ignatius scheint mir doch die Anschauung zu sein, daß jeder Brief des Paulus an Alle gerichtet sei, also auch an die Epheser.

Digitized by Google

tivem Sinne zu deuten, wodurch jene Lesart, freilich nicht ohne überwiegenden Widerspruch, erhalten wurde, hängt wohl mit der sonstigen Beschaffenheit des Epheserbriefes und damit zusammen, daß man deßhalb in demselben auch, wo das nicht der Fall war, speculative Ideen vorauszusetzen pflegte, wie denn auch Chrysostomus schreibt: καὶ ὑψηλῶν σφόδρα γέμει τῶν νοημάτων καὶ ὑπερόγκων· ἃ γὰρ μηδαμοῦ (vgl. das ἰδιαζόντως bei Basilius a. a. O.) σχεδὸν ἐφθέγξατο, ταῦτα ἐνταῦθα δηλοῖ· und die christlichen Gnostiker einige ihrer termini aus diesem Briefe entlehnt zu haben scheinen, wie αἰών, πλήρωμα u. s. w. Auch in zwei Handschriften hat sich die Lesart des bloßen τοῖς οὖσιν erhalten, im cod. Vatic., wo sie sich im Texte findet, während das ἐν Ἐφέσῳ am Rande von erster Hand hinzugefügt ist, und cod. 67., wo das im Texte befindliche ἐν Ἐφέσῳ durch diakritische Punkte als verdächtig bezeichnet wird. Vielleicht dürfte Folgendes nach den vorliegenden geschichtlichen Spuren am einfachsten die Entstehung dieser Lesart erklären. Vergleichen wir nämlich Röm. 1, 7., so fehlt auch hier das ἐν Ῥώμῃ in cod. G., und ein scholion fügt zu cod. 47. hinzu: τὸ ἐν Ῥώμῃ οὔτε ἐν τῇ ἐξηγήσει οὔτε ἐν τῷ ῥητῷ μνημονεύει, was mit Recht aus dem Bestreben, die individuelle Beziehung des Briefs zur römischen Gemeine wegzuschaffen, abgeleitet wird. Wie frühzeitig die universelle Auffassung der einzelnen Bestandtheile der Schrift in der Kirche Platz gegriffen hat, haben wir S. 436. gesehen; man vgl. auch die Art und Weise, wie die Katholicität der Briefe des Paulus in dem gegen Ende des zweiten Jahrhunderts verfaßten Kanon von Muratori erwiesen wird und darüber meinen S. 229. citirten Aufsatz. Derselbe Grund, aus welchem das ἐν Ῥώμῃ weggelassen wurde, scheint ursprünglich hie und da auch die Weglassung des ἐν Ἐφέσῳ veranlaßt zu haben. Man beachte noch folgende Zusammenstellung des Briefs an die Römer mit dem an die Epheser bei Euthalius, Zacoagni Collect. mon. vet. eccl. p. 524. Πέμπτη ἡ πρὸς Ἐφεσίους κεῖται, πιστοὺς ἀνθρώπους καὶ παραμένοντας, ἧς ἐν τῇ προγραφῇ τὸ μυστήριον ἐκτίθεται παραπλησίως τῇ πρὸς Ῥωμαίους, ἀμφοτέρους δὲ ἐξ ἀκοῆς γνωρίμους· καὶ εἰσὶν αὗται πρὸς ἀντιδιαστολὴν ἀρχαὶ [1]) κατηχουμένων καὶ

1) Auch Luther sagt in seiner Vorrede zum Neuen Testamente:

Digitized by Google

πιστῶν εἰσαγωγαί. Daß der Epheserbrief zu solchen kirchlichen Zwecken, für welche die Beziehung auf die ursprünglichen Leser in einzelnen Exemplaren leicht weggelassen werden konnte, schon weit früher angewandt wurde, ist theils wegen seiner allgemeinen Haltung wahrscheinlich, theils weil ihn Paulus selber Ephes. 3, 3. 4. als einen Abriß seines Verständnisses des Evangeliums bezeichnet hatte. Die Weglassung des ἐν Ἐφέσῳ wurde dann wie von Marcion kritisch und vielleicht auch dogmatisch und von andern Kirchenlehrern wenigstens dogmatisch ausgebeutet. Jedenfalls aber ist das fehlende ἐν Ἐφέσῳ weder durch die Gründe, aus denen es von Einigen vorgezogen wurde, noch durch die Zahl der Zeugen, die es erwähnen, hinreichend genug geschützt, um es für eine diplomatisch begünstigte Lesart halten zu können. Noch entschiedener dürften aber die innern Gründe oder der Sinn der Lesart im Zusammenhange ihres Textes gegen ihre Richtigkeit und Ursprünglichkeit streiten. Wenn das ἐν Ἐφέσῳ für unächt erklärt wird, so würde, abgesehen davon, daß dann auch das τοῖς οὖσι am besten gestrichen würde, ein Verfahren, welches aber aller diplomatischen Beglaubigung entbehren würde, das τοῖς οὖσι entweder bloß mit τοῖς ἁγίοις oder als Verbum mit καὶ πιστοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ verbunden werden müssen; denn die Annahme, daß in der Originalschrift des Paulus hinter τοῖς οὖσιν ein leerer Raum gelassen sei, welcher von Tychikus erst später mit den Namen der verschiedenen Gemeinen, denen er den Brief wirklich übergab, auszufüllen war, brauchen wir nicht weiter zu widerlegen. In jenen [1]) Fällen würde Paulus aber einen Brief an die ganze Christenheit geschrieben haben, während alle übrigen Briefe des Apostels an bestimmte Gemeinen adressirt sind, das τοῖς οὖσι in der Adresse stets den Ort, wo die Gemeine ihren Sitz hat, einführt, Röm. 1, 1. Phil. 1, 1.

Summa, St. Johannis Evangelium und seine erste Epistel, St. Pauli Episteln, sonderlich die zu den Römern, Galatern, Ephesern und St. Petri erste Epistel, das sind die Bücher, die dir Christum zeigen und Alles lehren, was dir zu wissen noth und selig ist, ob du schon kein ander Buch noch Lehre nimmer siehst, noch hörst.

1) Die verschiedenen Modificationen der Erklärung, welche so entstanden, und ihre Widerlegung im Einzelnen s. bei Anger a. a. O. S. 103 ff. bei Harleß Comment. S. XLIV ff. Meyer Comment. S. 7 ff.

Digitized by Google

vgl. 1. Kor. 1, 2. 2. Kor. 1, 1., und der Epheserbrief selber wegen seines Inhalts 1, 15. 2, 11. 3, 1—3. 4, 17. 21. wie wegen seiner Ueberbringung durch Tychikus 6, 21. 22. nur an eine bestimmte und räumlich beschränkte Gemeine (höchstens einzelne Gemeinen) denken läßt. Die Lesart ἐν Ἐφέσῳ ist daher auch aus innern Gründen vorzuziehen und die betreffenden Worte sind mit Anger, Harleß, Meyer A. zu übersetzen: „den Heiligen, die in Ephesus sind, und Gläubigen in Christo Jesu.“ Zu der gewöhnlichen Bezeichnung als ἅγιοι, welches ihre objective Stellung ausdrückt, wird ohne Tautologie πιστοί hinzugefügt, um hervorzuheben, daß sie jener innerlich nur durch den Glauben entsprechen können, wie denn der Epheserbrief in seinem dogmatischen Theile eben auch das Wesen und die Nothwendigkeit des Glaubens erörtert. So sind in dem gleichzeitigen und dem Inhalte nach verwandten Briefe an die Kolosser Kol. 1, 2. auch die ἅγιοι καὶ πιστοὶ ἀδελφοὶ ἐν Χριστῷ angeredet.

Hat man unsern Brief nun, weil man ihn so am besten mit dem nach Laodikea bestimmten Briefe Kol. 4, 16. identificiren zu können und einzelne Stellen desselben, vgl. S. 434., auf eine persönliche Unbekanntschaft [1]) des Apostels mit seinen Lesern be-

---

1) Daß Paulus in den einander benachbarten Städten Laodikea, Kolossä und Hierapolis nicht selber das Evangelium predigte, dürfte als sicher anzunehmen sein. Wenigstens kam er auf seinen beiden Reisen nach Phrygien Apstg. 16, 6. 18, 23. nicht in diese Gegend, vgl. S. 29. 52., und man müßte annehmen, daß er während seines fast dreijährigen Aufenthalts in Ephesus Apstg. 19. einen Abstecher nach diesen Orten gemacht hätte, was an sich allerdings möglich wäre, obwohl Lukas Nichts davon berichtet. Gegen diese Annahme streitet aber der Inhalt des Briefs an die Kolosser nicht bloß darum, weil sich Paulus nirgends als Lehrer dieser Gemeine bezeichnet, sondern auch deßhalb, weil er ausdrücklich nur den Epaphras als solchen erwähnt, Kol. 1, 7. vgl. 1, 9. 6. 23., und insonderheit die Stelle Kol. 2, 1. 2. Die Worte ὅσοι οὐχ ἑωράκασι τὸ πρόσωπόν μου ἐν σαρκί müssen die allgemeine Kategorie bezeichnen, zu welcher die ὑμεῖς (Kolosser) und οἱ ἐν Λαοδικείᾳ als die zunächst liegenden Beispiele gehören, wie theils aus dem ohne Vermittelung der Präposition περί oder eine ähnliche sondernde Wendung (etwa περὶ τούτων) hinzugefügten ὅσοι κ. τ. λ., theils aus dem αὐτῶν V. 2. (der dritten statt der zweiten Person ὑμῶν), wodurch ja eben das ὅσοι οὐχ ἑωράκασιν κ. τ. λ. als der Hauptbegriff charakterisirt wird, erhellen dürfte. Dasselbe Resultat dürfte sich auf in-

Digitized by Google

ziehen zu müssen glaubte, mit Marcion von einem Briefe an die Laodikeer verstanden: so streitet gegen diese Annahme doch schon der Umstand, daß die Lesart τοῖς οὖσιν ἐν Λαοδικείᾳ Epheſ. 1, 1. nicht nur nirgends, auch bei Marcion nicht, vgl. S. 436. vorkommt, sondern daß wir die jene Erklärung schlechthin ausschließende Lesart τοῖς οὖσιν ἐν Ἐφέσῳ billigen mußten. Auch darf man aus den fehlenden Grüßen nicht folgern, daß Paulus an dem Bestimmungsorte dieses seines Briefes noch nicht gewesen sein könne; denn einerseits enthält der Brief an die Römer, obwohl der Apostel bei Abfassung desselben in Rom noch nicht gewesen war, Kap. 16. besonders viele Grüße, ebenso Kol. 4, 10—17., und andrerseits wird von ihm im Briefe an die Galater, die er vor Abfassung desselben doch mehrmals besucht hatte (ebenso 1. Timoth.) gar nicht gegrüßt. Die allgemeine Haltung des Epheserbriefes veranlaßte dagegen Andere, zuerst Beza und Usher, an eine enkyklische Bestimmung des Briefes für mehrere Gemeinen in der Asia proconsularis zu denken; und hiemit pflegte man nicht selten die andere Annahme zu verbinden, daß er identisch mit dem Kol. 4, 16. erwähnten Briefe und, unter dieser Voraussetzung nun entweder vorzugsweise für die Gemeine in

---

directem Wege auch aus der Vergleichung von Kol. 2, 1. mit 4, 13. ergeben. Denn zufolge derselben müssen unter den dem Apostel nach der ersten Stelle persönlich Unbekannten, die nicht genannt sind, vorzugsweise die Bewohner in Hierapolis gemeint sein, welcher Ort den beiden andern aber so nahe lag, daß der Apostel, wenn er überhaupt in jene Gegenden kam, sie wohl gemeinschaftlich besucht haben würde. Wenn aber Einzelne aus jenen Gegenden, insbesondere Philemon, vgl. Philem. 19. 13., vielleicht auch Epaphras, von Paulus selber bekehrt wurden, so können ihn diese in Ephesus gehört haben, vgl. Apstg. 19, 10. 26. Dies ist auch die gewöhnliche Ansicht. Anders Theodoret und in der neuern Zeit Dav. Schulz Stud. u. Krit. 1834. S. 535 ff. Wiggers, ebend. 1838. S. 165. Schott, Neudecker A. Bei Theodoret hängt diese Annahme indeß auch wohl damit zusammen, daß er die Briefe an die Kolosser und Epheser erst in die von ihm angenommene zweite römische Gefangenschaft setzt, nachdem der Apostel aus der ersten befreit, in Spanien und bei andern Völkern wieder geprebigt hatte. In der Zwischenzeit würde er doch gewiß auch in Kolossä gewesen sein; und wie wäre dies anzunehmen möglich, wenn er nach dem Kolosserbriefe dort überhaupt nicht gewesen sein sollte!

Digitized by Google

Laodikea oder vorzugsweise für die Gemeine in Ephesus bestimmt sei. Es leuchtet ein, daß, wenn die Lesart ἐν Ἐφέσῳ als richtig angenommen und dennoch jene Identität behauptet wird, die enkyklische Natur unsers Briefes nur nach der zuletzt genannten Modification festgehalten werden kann, und diese Ansicht hat jüngst noch Anger in der schon mehrmals angeführten gründlichen Schrift über den Laodicenerbrief vertheidigt. Aber wie kommt es doch nur, daß derselbe Brief, welcher nach Kol. 4, 16., vgl. S. 434., bloß nach Laodikea bestimmt ist, und den nur noch die Kolosser lesen sollen, Ephes. 1, 1. umgekehrt ausschließlich an die Christen in Ephesus adressirt wird? und wenn Tychikus Ephes. 6, 21. 22. doch ausdrücklich angewiesen wird, die Leser dieses Briefes zu besuchen, warum müssen sich ihn die Kolosser nach Kol. 4, 16. erst aus Laodikea holen (ποιήσατε)? und wenn Tychikus doch auch den Brief an die Kolosser nach Kol. 4, 7. selber übergeben soll, warum bringt er nicht auch jenen Brief gleich mit? Insbesondere der zuerst angeführte Grund möchte schlagend darthun, daß die enkyklische Natur des Epheserbriefes höchstens nur noch bei der Voraussetzung gehalten werden kann, daß er mit dem nach Laodikea bestimmten Briefe nicht identisch war, und wegen der Lesart ἐν Ἐφέσῳ unter der Form, daß er vorwiegend für Ephesus selber bestimmt war. Also ein enkyklischer Brief für Ephesus und zugleich, aber in untergeordneter Weise für mehrere andere kleinasiatische Gemeinen, von denen indeß die Gemeinen in Kolossä und Laodikea ausgeschlossen sind, welche gleichzeitig vielmehr noch besondere Briefe erhalten. Allein je mehr der Brief auf Ephesus selber bezogen werden muß, desto weniger läßt sich mit diesem Ergebniß die Meinung reimen, daß der Apostel nicht schon früher mit seinen Lesern persönlich verkehrt haben sollte, oder man müßte annehmen, unser Brief sei schon vor [1]) seiner Anwesenheit in Ephesus Apstg. 18, 19 oder

1) Dies haben auch wirklich Einige in der alten Kirche angenommen, nur daß sie die ausschließliche Bestimmung für Ephesus dennoch festhielten. Theodoret sagt in seiner praef. zum Epheserbriefe; τινὲς εἰρήκασι . . . . τὸν θειότατον Παῦλον μηδέπω τοὺς Ἐφεσίους τεθεαμένον τήνδε τὴν ἐπιστολὴν πρὸς αὐτοὺς γεγραφέναι; und er bemerkt zu Eph. 1, 15., daß sie ihre Meinung, welche er mit Berufung auf 1. Kor. 1, 11. widerlegt, aus dem hier befindlichen ἀκούσας geschöpft hätten. Dieselbe Ansicht findet sich

Digitized by Google

19, 1 ff. von ihm geſchrieben worden, was aber bekanntlich aus andern Gründen nicht zuläſſig iſt. Kurz, wir bedürfen gar nicht der Hypotheſe, daß unſer Brief eine enkykliſche Beſtimmung habe und etwa nur vorzugsweiſe an die Epheſer gerichtet ſei, ſondern halten uns einfach an dem Texte[1]), zufolge deſſen der Brief nur an die Chriſten in Epheſus adreſſirt iſt. Dieſe in der Kirche lange Zeit, ſo viel wir wiſſen, mit Ausnahme des Marcion allein herrſchende Anſicht iſt in der neuern Zeit namentlich von Meyer mit Recht wieder geltend gemacht und mit gewohntem Scharfſinne vertheidigt worden. Daß nur eine einzelne Gemeine als Empfänger gedacht iſt, darf man auch aus Epheſ. 6, 21. 22. ſchließen. Denn hätte der Ueberbringer des Briefs Tychikus die Leſer an mehreren Orten aufſuchen müſſen, um ihnen Nachrichten über das Ergehen des Apoſtels mitzutheilen, ſo würde der Apoſtel dieſen Umſtand V. 22. gewiß irgend wie angedeutet haben, da er an dieſer Stelle eben ſeine liebevolle Rückſichtsnahme auf die Leſer bei der Sendung des Tychikus hervorheben will, etwa durch Hinzufügung des einen Worts πάντας zu πρὸς ὑμᾶς. Ferner

---

in der S. 438. citirten Stelle des Euthalius bei Zaccagni in einer Parallele mit dem Römerbriefe. Sie kehrt wieder in der synopsis script. sacr., nur daß hier dennoch die gewöhnliche Anſicht, welche den Epheſerbrief in Rom geſchrieben ſein läßt, feſtgehalten wird: ταύτην ἐπιστέλλει ἀπὸ Ῥώμης, οὔπω μὲν αὐτοὺς ἑωρακὼς, ἀκούσας δὲ μόνον περὶ αὐτῶν. — Von dieſem chronologiſchen Geſichtspunkte aus läßt ſich wohl auch die ſeltſame Unterſchrift zu dem gleichzeitigen Briefe an die Koloſſer in der koptiſchen Ueberſetzung deuten, welche nach Mill's N. T. lautet: Per Tychicum, Achaicum (vgl. 1. Kor. 16, 17.), Onesimum, Marcum. In qua versione etiam notatur epistolam hanc scriptam fuisse Athenis, welche aber nach Wetſtein und Griesbach heißt: ἐγράφη ἀπὸ Ἀθηνῶν διὰ Τυχικοῦ καὶ Ὀνησίμου καὶ Μάρκου τῶν μαθητῶν αὐτοῦ. Es ſcheint der Aufenthalt des Apoſtels in Griechenland vor Apſtg. 18, 19. gemeint zu ſein. Anders Credner, Einleit. I. S. 391.

1) Wäre der Brief an mehrere kleinaſiatiſche Gemeinen gerichtet, ſo würde man nach Analogie von Gal. 1, 2. vgl. Apok. 1, 4. einen Ausdruck wie ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Ἀσίας erwarten, oder, wenn Epheſus als Muttergemeine beſonders hervorgehoben werden ſollte, irgend einen dieſes Verhältniß bezeichnenden Zuſatz, wie 2. Kor. 1, 1. 1. Kor. 1, 2. In den Adreſſen eines Briefs pflegt man ſich beſonders deutlich und präcis auszudrücken und ſie, um die Empfänger nicht zu verletzen, zumal nicht beſchränkter zu formuliren, als ſie gemeint ſind.

Digitized by Google

darf man nicht annehmen, daß der Brief bloß an einen Theil der ephesinischen Gemeine gerichtet sei, etwa wegen 1, 12. 13. 2, 1—3. 11—13. 3, 1. 4, 17. bloß an die dortigen Heidenchristen. Denn von einer solchen Beschränkung weiß die Adresse ebenfalls Nichts; und daß neben den Heidenchristen nicht auch Judenchristen, welche es in Ephesus damals doch gewiß auch gab, ausdrücklich angeredet werden, doch s. gleich die Ausnahmen, hängt damit zusammen, daß das heidenchristliche Element einerseits in Ephesus entschieden überwiegend war Apstg. 19. und daß der Apostel andrerseits sich und alle Judenchristen in der ersten Person zusammenfaßt, Ephes. 1, 12. 2, 3. 14. 15., und den Heidenchristen gegenüberstellt, wegen des Themas, das er behandelt, daß beide, Heiden wie Juden, durch die in Christo gestiftete Versöhnung eins geworden seien. Aber Ephes. [1]) 2, 17, ferner am Schlusse, bei dem apostolischen Segen Ephes. 6, 23. 24. scheinen Judenchristen auch ausdrücklich als Leser bezeichnet zu sein. Denn wenn der doppelte Segenswunsch, welcher sich in den paulinischen Briefen hier allein findet, und das ἀδελφοῖς statt des sonst an dieser Stelle üblichen ὑμῖν zur Noth auch aus der erhöhten Gemüthsstimmung, die sich in unserm ganzen Briefe ausspricht, erklärt werden kann, so liegt es doch ungleich näher, an eine doppelte Classe von ephesinischen Christen zu denken, d. h. nach der sonst in unserm Briefe herrschenden Unterscheidung an (ephesinische) Juden- und Heidenchristen, wie denn nach

1) An dieser Stelle glaube ich nämlich nicht bloß τοῖς μακράν, wie gewöhnlich geschieht, sondern auch τοῖς ἐγγύς als Apposition zu ὑμῖν fassen zu müssen. Denn theils würde, da sich der Apostel sonst mit den Judenchristen zusammenschließt, ἡμῖν τοῖς ἐγγύς gesagt sein müssen, theils würden die ὑμεῖς οἱ μακράν d. i. die Heidenchristen in Ephesus — denn angeredet sind sonst bloß die Epheser vgl. auch V. 13. — nicht den Judenchristen schlechthin, was doch τοῖς ἐγγύς ohne Beziehung auf ὑμῖν gefaßt bedeuten müßte, entgegengesetzt sein können. Das εὐηγγελίσατο a. a. O. bezeichnet nicht die nach der durch den Tod Christi gestifteten Versöhnung (vgl. V. 13—16.) durch die Apostel als seine Boten geschehene Predigt des Evangeliums überhaupt, sondern speciell die Predigt in Ephesus. Hierzu paßt auch besser das ἐλθών, welches sich jetzt auf die Entfernung von Ephesus von dem Ausgangspunkte des Evangeliums bezieht, und die Voranstellung des τοῖς μακράν erklärt sich daraus, daß die Heidenchristen in Ephesus der überwiegende Theil in der Gemeine waren.

Digitized by Google

dem Texte die ἀδελφοί zu den πάντες einen Gegensatz [1]) zu bilden scheinen, die ἀδελφοί sind aus dem Judenthum übergetretene Christen, Brüder des Paulus nach dem Fleische Röm. 9, 3., die ihnen entgegengesetzten πάντες aber Christen aus den Heiden. Endlich ist, was wir schon wegen der Zuschrift τοῖς οὖσιν ἐν Ἐφέσῳ für wahrscheinlich finden mußten, an den Stellen Ephes. 1, 15. 3, 2—4. 4, 21. keineswegs auf eine persönliche Unbekanntschaft des Paulus mit seinen Lesern hingedeutet, sondern aus 3, 2—4. erhellt sogar das Gegentheil. Zunächst schließt das ἀκούσας 1, 15. den frühern persönlichen Verkehr gar nicht aus; denn es ist ja nicht identisch mit μόνον ἀκούσας. Paulus hatte, nachdem er längere Zeit abwesend gewesen war, von dem Glauben der Epheser, wahrscheinlich durch Epaphras, der ihm auch über den Zustand der kolossischen Gemeine nach Kol. 1, 8. berichtet hatte, gehört, und diese Botschaft ward ihm Veranlassung, Gott dafür zu danken. Man scheint in jener irrigen Auffassung durch das ἀκούσαντες Kol. 1, 4. bestärkt zu sein; allein auch hier würde es den persönlichen Verkehr des Paulus an sich nicht ausschließen, ein solcher Schluß wird vielmehr erst durch andere

---

1) Die Correspondenz der beiden Segenswünsche läßt sich bis in alle ihre einzelnen Theile nachweisen. Die εἰρήνη entspricht der χάρις, welche auch sonst gewöhnlich zusammengestellt werden, Röm. 1, 7. 1. Kor. 1, 3. 2. Kor. 1, 2. Gal. 1, 3. Ephes. 1, 2. ὅ. Als Voraussetzung der εἰρήνη wird genannt Liebe mit Glauben, als Voraussetzung der χάρις Liebe zu Christo = Glauben, welche verbunden ist mit Unverdorbenheit (ἀφθαρσία, welches dem Gedanken nach auf τὸν φθειρόμενον κατὰ τὰς ἐπιθυμίας τῆς ἀπάτης Ephes. 4, 22. zurückzusehen scheint; das τὸν φθειρόμενον a. a. O. ist aber eine Erklärung von τὸν πάλαιον ἄνθρωπον, so daß zu übersetzen ist: „nämlich den (Menschen), welcher verdorben wird u. s. w.“ nicht: „welcher (alte Mensch) verdorben wird u. s. w.“ Dasselbe grammatische Verhältniß besteht auch Ephes. 4, 24. zwischen τὸν καινὸν ἄνθρωπον und dem erklärenden τὸν κατὰ θεὸν κτισθέντα κ. τ. λ.) das τοῖς ἀδελφοῖς endlich entspricht dem μετὰ πάντων. Beiden Theilen wird am Schlusse des Briefes Glauben und Liebe oder unverdorbenes Wesen von Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christo erfleht, wie denn der vorstehende Brief selber bekanntlich in einen dogmatischen und einen ethischen Theil zerfällt. Ephes. 6, 24. erkläre ich: „die (eine, bekannte) Gnade (ἡ χάρις) sei mit Allen (auch wenn sie nicht Brüder sind), welche unsern Herrn Jesum Christum lieben in Unverdorbenheit.“

Digitized by Google

Stellen des Briefes begründet. Man braucht nur aus dem ebenfalls gleichzeitigen Briefe an Philemon das ἀκούων V. 5. zu vergleichen. Paulus dankt auch hier Gott, weil er von dem Glauben des Philemon hört, aber aus Philem. 19. erhellt, daß er diesen selber bekehrt hat; vgl. auch 1. Thess. 3, 6 ff. u. Phil. 1, 27. Das εἴγε [1]) Ephes. 3, 2. 4, 21. drückt aber eben so wenig einen Zweifel rücksichtlich des Hörens der Predigt aus, sondern ist argumentirend „wenn nämlich — was nicht zweifelhaft ist — etwa unser wenn doch." Die zuletzt angezogenen drei Stellen hat bereits Meyer in den angeführten Beziehungen trefflich erläutert, aber in dem weitern Verständniß von Ephes. 3, 1—3., weiche ich ab; denn an dieser Stelle finde ich auch ausdrücklich ausgesprochen, daß Paulus seinen Lesern das Evangelium gepredigt hat. Die betreffenden schwierigen Verse erkläre ich: „V. 1. Diesem zu Gunsten bin ich Paulus (d. i. dem 2, 22. ausgesprochenen Zwecke, daß auch Ihr in Christo miterbauet werdet zu einem Gebäude Gottes im Geiste, diene ich Paulus), der [2]) ich ein Gefesselter Christi Jesu bin für Euch, die Ihr Heiden seid, V. 2. wenn Ihr doch gehört habt das Amt der Gnade Gottes, die mir in Betreff Eurer (als eines Bestandtheils der Heiden) gegeben ist, V. 3. daß er auf dem Wege der Offenbarung (Gal. 1, 16.) mir das Geheimniß kund that, wie ich es vorher (in den vorhergehenden beiden Kapiteln) mit Wenigem beschrieben habe, V. 4. wornach (πρὸς ὅ bezieht sich auf das Object des προέγραψα) Ihr, wenn Ihr es leset, mein Ver-

---

1) Hermann ad Viger. p. 831. „εἴπερ, quod nos wenn anders dicimus, ita ab εἴγε, quod nos dicimus wenn denn, differt, usurpatur de re, quae esse sumitur, sed in incerto relinquitur, utrum jure an injuria sumatur; εἴγε autem de re, quae jure sumta creditur."

2) Das ὁ δέσμιος motivirt den in τούτου χάριν ἐγὼ Παῦλος liegenden Hauptgedanken, ähnlich wie das ὁ δέσμιος ἐν κυρίῳ Ephes. 4, 1. die Befugniß der apostolischen Ermahnung hervorheben soll. Der Eifer des Apostels für die ephesinischen Heiden wird dadurch bestätigt, daß er sogar Fesseln für sie trägt. Ich stimme Meyer darin bei, daß ὁ δέσμιος nicht Prädikat, sondern Appositon zu Παῦλος ist, weil nicht ὁ δέσμιος τοῦ Χρ. I., sondern nach dem Folgenden ὑπὲρ ὑμῶν τῶν ἐθνῶν das pragmatische Gewicht haben müsse. Nur nehme ich keine Brachylogie an, vermöge welcher δέσμιός εἰμι bei ὑπὲρ ὑμῶν τῶν ἐθνῶν zu ergänzen sei.

Digitized by Google

ständniß im Geheimniß Christi erkennen könnt." Hier ist besonders meine Auffassung von V. 2. zu erläutern, in welcher ich von den mancherlei bisher gegebenen Auslegungen abweiche. Die Eigenthümlichkeit der meinigen besteht aber darin, daß ich τὴν οἰκονομίαν in der Bedeutung Amt (eines οἰκόνομος) festhalte, wie es Kol. 1, 25. vgl. 1. Kor. 9, 17. vorkommt, ohne deßwegen gegen alle Grammatik wegen jener Parallele zu behaupten, daß τῆς δοθείσης μοι εἰς ὑμᾶς für τὴν δοθεῖσάν μοι εἰς ὑμᾶς gesetzt sei. Vielmehr haben die neuern Exegeten, Harleß, Meyer, A. unstreitig darin Recht, daß „die Gnade Gottes, die dem Paulus gegeben ist in Bezug auf die Heidenchristen [1])" durch den Satz mit ὅτι V. 3. erklärt wird, also darin besteht, daß ihm das Geheimniß „κατὰ ἀποκάλυψιν" kund geworden ist, vgl. Ephes. 3, 7. Der Apostel will mit τῆς χάριτος τοῦ θεοῦ κ. τ. λ. die Herrlichkeit und Zuverlässigkeit jenes Amts, das sie gehört haben, beschreiben, sofern er zu demselben durch die Gnade Gottes befähigt ward; τῆς χάριτος τ. θεοῦ ist Gen. subj.; vgl. Ephes. 3, 7. Daß die Leser das Amt des Apostels gehört haben, kann nichts Anderes heißen, als daß sie seine ihm verordnete Predigt hörten; mithin ist hier von Paulus ausdrücklich ausgesprochen, daß er mit seinen Lesern persönlich verkehrt, insbesondere ihnen gepredigt hatte. Wir versuchen unsere Auslegung noch weiter mit folgenden Gründen, den bisher geltenden gegenüber, als die richtige zu erweisen. Nur so schließt sich das εἴγε ἠκούσατε logisch an das vorhergehende V. 1. an und begründet wirklich den zu begründenden Gedanken, daß Paulus für die ephesinischen Heidenchristen gefesselt sei. Der Zusammenhang ist nun der: „Ich bin ein Gefesselter Jesu Christi für Euch, die Ihr Heiden seid, wenn Ihr doch gehört, also Theil genommen habt an dem Amte meiner Predigt, um deren willen ich gefesselt wurde." Nach der gewöhnlichen Ansicht müßte dagegen als Grund angeführt werden: „wenn Ihr doch gehört habt von der Einrichtung, die in Bezug auf die Gnade Gottes getroffen ist, daß er offen-

1) Die Bestimmung τῆς δοθείσης μοι εἰς ὑμᾶς ist Ausdruck der Demuth des Apostels, welcher die Ertheilung dieser Gnade nicht seiner Würdigkeit beimißt, vgl. Ephes. 3, 8. ἐμοὶ τῷ ἐλαχιστοτέρῳ πάντων ἁγίων κ. τ. λ.

Digitized by Google

barungsweise mir das Geheimniß kund that." Der Nachdruck müßte auf dem κατὰ ἀποκάλυψιν liegen, und man sieht nicht ein, wie Paulus darum, weil das Geheimniß ihm auf dem Wege der ἀποκάλυψις kund geworden ist, seine Fesseln für die ephesinischen Heiden- oder für Heidenchristen überhaupt tragen kann. Man muß daher gegen den Zusammenhang das Gewicht auf den Inhalt des μυστήριον legen, wie dieser erst V. 6. beschrieben wird. Auch steht das ἠκούσατε V. 2. bei der gegnerischen Ansicht ziemlich überflüssig. Endlich dürfte das οἰκονομία in der abstracten Bedeutung „Einrichtung" bei Paulus und überhaupt im Neuen Testamente nicht vorkommen. Οἰκονομία ist in der neutestamentlichen religiösen Sprache ein terminus technicus geworden, um das Verhältniß Gottes als des eigentlichen Herrn und Besitzers zu seinem auf Erden gestifteten Reiche, und zwar entweder zu den Gütern desselben (dann ist οἰκονομία = Reichshaushalt oder Summe der in dem göttlichen Reiche zu spendenden Heilsgüter) oder zu ihrer Verwaltung durch seine Beauftragten (dann ist οἰκονομία gleich Amt, Verrichtung eines οἰκόνομος, dem Sinne nach so viel wie διακονία, nur daß bei letzterm die Beziehung auf das göttliche Reich fehlt) zu bezeichnen. Daß der Christ, insbesondere der christliche Lehrer ein οἰκόνομος τοῦ θεοῦ oder τῶν μυστηρίων τοῦ θεοῦ u. s. w. ist und sein soll, ist ein sehr gewöhnliches Bild, welches schon von Christus gebraucht wurde, Luk. 16, 1 ff. 12, 42. vgl. 1. Kor. 4, 1. Tit. 1, 7. 1. Petr. 4, 10. Οἰκονομία als Amt und Verrichtung eines οἰκόνομος in dem christlichen Reichshaushalte kommt unzweifelhaft 1. Kor. 9, 17. Kol. 1, 25. vor, und eben so unzweifelhaft bezeichnet die οἰκονομία τοῦ θεοῦ 1. Tim. 1, 4. den Reichshaushalt Gottes. Man streitet nur über die Bedeutung des Ausdrucks οἰκονομία im Brief an die Epheser 1, 10. 3, 9. und an unserer Stelle 3, 2., und will hier gegen den sonstigen Sprachgebrauch die abstracte Bedeutung „Einrichtung" annehmen. Allein 1, 10. bezeichnet es ebenfalls den Reichshaushalt Gottes; ich erkläre: „welche (εὐδοκία) er beschloß in sich in Betreff eines Reichshaushaltes bei der Erfüllung der Zeiten;" der Apostel kennt einen doppelten Reichshaushalt Gottes (darum der fehlende Artikel), den Reichshaushalt vor der Erfüllung der Zeiten = Theokratie des Alten Bundes, und den Reichshaushalt, wann die Zeiten erfüllt sind, = Reich Christi.

Digitized by Google

Die οἰκονομία τοῦ μυστηρίου Ephes. 3, 9. vgl. 1. Kor. 4, 1. steht gleichfalls vom Reichshaushalte Gottes im Christenthume. Eben so wenig kann nun auch die οἰκονομία Ephes. 3, 2. die abstracte Bedeutung „Einrichtung" haben, sondern muß, wie gezeigt, das Amt oder die Verrichtung des Apostels als des οἰκόνομος im christlichen Reichshaushalte bezeichnen. Diese technische Bedeutung von οἰκον., welche auf die Idee einer religiösen Theokratie zurückgeht, ist namentlich an dieser Stelle auch im Vorhergehenden Ephes. 2, 19. hinreichend angedeutet. — Wenn Ephes. 3, 2. sogar ausdrücklich ausgesprochen ist, daß Paulus seinen Lesern selber gepredigt habe, so wird man um so weniger an der ausschließlichen Bestimmung des Briefs für die Epheser zweifeln dürfen. Allerdings treten im Allgemeinen die individuellen und persönlichen Beziehungen im Briefe zurück; allein dieses ist theils aus der erhöhten, begeisterten Stimmung, in welcher der Brief verfaßt wurde, womit auch der hymnische Schwung, z. B. gleich Ephes. 1, 3 ff., und die längern Perioden zusammenhängen, theils aus dem lehrhaften Charakter, und der ganzen Tendenz desselben, vgl. Ephes. 3, 4. und dazu S. 439., zu erklären. Aber, wie wir gesehen haben, so fehlen die individuellen und historischen Anspielungen nicht ganz. Paulus bittet Ephes. 6, 19. 20. auch um eine Fürbitte der Epheser für ihn in seiner Gefangenschaft, und charakterisirt dieselbe. Endlich verweis't er wegen seiner persönlichen [1]) Lage auf den Ueberbringer des Briefs, den Tychikus, Ephes. 6, 21. 22. In dem angedeuteten Gemüthszustande und bei der Tendenz des Briefes wird man von dem Apo-

1) Instructiv ist auch die verschiedene Weise, in welcher der Zweck der Sendung des Tychikus in den Parallelstellen Ephes. 6, 22. und Kol. 4, 8. bestimmt wird. Dort heißt es: ὃν ἔπεμψα πρὸς ὑμᾶς εἰς αὐτὸ τοῦτο, ἵνα γνῶτε τὰ περὶ ἡμῶν καὶ παρακαλέσῃ τὰς καρδίας ὑμῶν, und hier: ὃν ἔπεμψα πρὸς ὑμᾶς εἰς αὐτὸ τοῦτο, ἵνα γνῷ τὰ περὶ ὑμῶν καὶ παρακαλέσῃ τὰς καρδίας ὑμῶν. Darüber, daß die groß gedruckten Lesarten a. a. O. die richtigen sind, vgl. auch Anger a. a. O. S. 67. In der ephesinischen Gemeine setzt der Apostel ein so großes Interesse für seine Person voraus, daß Tychikus, bloß um über diese Mittheilungen zu machen, zu ihr gehen soll. In der ihm noch unbekannten Gemeine zu Kolossä, in welcher überdies, wie er in Erfahrung gebracht hatte, Irrlehren ausgebrochen waren, sollte er zugleich den Stand der dortigen Gemeineangelegenheiten (τὰ περὶ ὑμῶν) erkunden.

Digitized by Google

ſtel nicht nothwendig noch eine Aufzählung ſpecieller Grüße erwarten dürfen, die übrigens auch ſonſt fehlen, vgl. S. 441.

Im Vorhergehenden dürfte aus der übrigen allgemeinern Haltung des Briefes hinreichend nachgewieſen ſein, daß das Fehlen des Timotheus in der Zuſchrift Epheſ. 1, 1., woran nach S. 443. mehrere Kritiker Anſtoß genommen haben, uns an der gleichzeitigen Abſendung der Briefe an die Epheſer und Koloſſer nicht irre machen kann. Dieſe fällt auch genug in die Augen, und iſt überhaupt die älteſte Anſicht, die uns überliefert iſt. Sie wird nicht bloß von Marcion, vgl. S. 436., ſondern auch von Theodoret [1]) angenommen. In jener Erörterung haben wir aber zugleich den Boden geebnet für die Unterſuchung, in welcher Reihefolge die drei Briefe an Philemon, an die Koloſſer und Epheſer, deren gleichzeitige Abſendung wir bereits S. 432. nachgewieſen haben, vom Apoſtel geſchrieben ſein mögen.

Es ſcheint mir nämlich kaum einem Zweifel unterworfen zu ſein, daß der nach Laodikea beſtimmte Brief Kol. 4, 16., welcher mit dem Koloſſerbriefe gleichzeitig und durch denſelben Boten abgeſandt wurde, vgl. S. 434., mit unſerm Brief an Philemon zu identificiren iſt, ſo daß er nicht verloren [2]) gegangen, ſondern

---

1) In der praef. zu dem Briefe an die Koloſſer und der praef. zu den Briefen des Paulus. Am erſtgenannten Orte ſchreibt er: *Κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν Ἐφεσίοις καὶ Κολοσσαεῦσιν ἔγραψεν ὁ θεῖος ἀπόστολος, τῷ θαυμασίῳ Τυχικῷ διακόνῳ τῶν γραμμάτων χρησάμενος.* Nur ſetzt er beide Briefe in die ſogenannte zweite Gefangenſchaft des Paulus, indem er fortfährt: *ἔγραψε δὲ ἀπὸ τῆς Ῥώμης, ἤδη τὸν πρῶτον διαφυγὼν κίνδυνον*, vgl. S. 441. Der Grund für ihre Abfaſſung in der zweiten Gefangenſchaft beruht auf einer ſonderbaren Auslegung von 2. Tim. 4, 16. Er meint, im Koloſſerbriefe habe der Apoſtel den Timotheus zum *κοινωνὸς τῶν γραμμάτων* gemacht. Nun aber ſei (ſo ſchon Euseb. h. e. 2, 22.) in der erſten Gefangenſchaft nach 2. Tim. 4, 16. Niemand um den Apoſtel geweſen; er lieſ't hier: *ἐν τῇ πρώτῃ μέν* (im Texte 2. Tim. 4, 16. haben die gewöhnlichen Editionen des Kirchenvaters *μου*) *ἀπολογίᾳ οὐδείς μοι συμπαρεγένετο.* Folglich könnten jene Briefe nicht in der erſten Gefangenſchaft geſchrieben ſein.

2) Ein unächter, apokryphiſcher Brief an die Laodikeer in lateiniſcher Sprache iſt zuerſt im Anfange des 16. Jahrhunderts gedruckt, dann von El. Hutter ins Griechiſche überſetzt und findet ſich auch in Fabric. cod. apocryph. Eine gelehrte Geſchichte dieſes Apokryphon, ſammt einer neuen

Digitized by Google

in unſerm Kanon erhalten wäre. Denn da er, wie wir geſehen haben, mit dem Briefe an die Epheſer nicht identiſch ſein kann, und noch weniger mit dem Briefe an die Hebräer, mit welchem ihn nach einer Notiz bei Philaſtrius haer. 89. Schultheß und Stein identificirt haben, vgl. Anger a. a. O. S. 28 ff., ſo könnte er, ſchon wegen ſeiner gleichzeitigen Abſendung, in unſerm neuteſtamentlichen Kanon nur dann erhalten ſein, wenn er unſer Brief an Philemon iſt. Dieſe Annahme, die ſo nahe liegt, ward bisher nur von ſehr Wenigen [1]) und in älterer Zeit aufgeſtellt, dann von mir in dem S. 434. citirten Programme. Man dachte an die Identität jenes pauliniſchen Briefes mit dem an Philemon nicht, weil man entweder unter der ἐπιστολὴ ἐκ Λαοδικείας (Kol. 4, 16.) eine von Laodikea aus geſchriebene Epiſtel, vgl. S. 434., verſtand oder wenn man an eine Epiſtel Pauli an die Laodikeer dachte und dieſe in unſerm Kanon widerfand, ſie gewöhnlich mit dem Briefe an die Epheſer identificirte, zumal der Brief an Philemon nach der herrſchenden Meinung nicht nach Laodikea, ſondern nach Koloſſä beſtimmt ſein ſoll. Dieſe letztere Meinung, das Haupthinderniß der von mir vorgetragenen Anſicht, läßt ſich indeß leicht widerlegen. Da der Wohnort des Philemon in dem nach ihm benannten Briefe nicht ausdrücklich genannt iſt, ſo hat man ihn anderweitig zu erſchließen geſucht. Man fand, daß ſein Sclave Oneſimus nach Kol. 4, 9. aus Ko-

---

Edition deſſelben, hat Anger a. a. O. S. 142 ff. gegeben. Er wird wahrſcheinlich ſchon im canon von Muratori citirt.

1) Nach Anger a. a. O. S. 35. von Raph. Eglinus bei Crocius, comment. in epp. Pauli minores zu Kol. 4, 16., von Joh. Affelmann, heptas quaestionum illustrium qu. I. §. 10. in Syntagm. P. I. p. 37., von Zeltner Biblia — mit kurzen Erklärungen zu Kol. 4, 16. Von dieſen Kritikern hat mir nur die Schrift von Affelmann zu Gebote geſtanden, welcher in der gegen die Katholiken, insbeſondere die Jeſuiten gerichteten quaestio „an libri nonnulli e Bibliorum canone perierint," um die angegriffene Integrität des Kanon proteſtantiſcherſeits zu rechtfertigen, über den Kol. 4, 16. erwähnten Brief des Paulus Folgendes bemerkt: Existimo per epistolam ex Laodicea (interpretes de suo addunt, quae scripta est,) quam vult Paulus legi Colossis, intelligi epistolam de Onesymo ad Philemonem, quae hodieque legitur in textu Biblico. De qua sententia non dubito candide judicaturos, qui e textu loci, personarum et temporum circumstantias expenderint.

Digitized by Google

Ioſſä ſtammte, und folgerte, daß auch Philemon in Koloſſä zu ſuchen ſei. Man vergaß hierbei, daß der Geburtsort des Sclaven noch Nichts für den Wohnort des Herrn beweiſt. Richtiger iſt wohl folgender Schluß. Der Brief an Philemon iſt nicht bloß an Philemon, ſondern unter Andern auch an Archippus gerichtet, Philem. 1. Dieſe beiden werden daher an demſelben Orte zu ſuchen ſein. Archippus wird auch Kol. 4, 17. erwähnt, und nach dieſer Stelle wohnte er nicht in Koloſſä, ſondern in Laodikea, ſo die τινές bei Theodoret zu Kol. 4, 17., unter den Neueren Storr und Flatt. Denn hätte er den Dienſt im Herrn, von welchem hier die Rede iſt, in Koloſſä geführt, ſo würde der Brief an die Koloſſer vorzugsweiſe auch an ihn gerichtet ſein, und es läßt ſich nicht begreifen, warum der Apoſtel ihn nur durch Andere (εἴπατε, zweite Perſon) ermahnen läßt, ſeinen Dienſt im Herrn zu hüten. Ferner ſchließt ſich V. 17. durch καί an die vorhergehenden Verſe V. 15. 16. an, in welchen aber von Chriſten Laodikeas die Rede iſt, ἀσπάσασθε — καὶ ποιήσατε — καὶ εἴπατε „grüßet die Brüder in Laodikea und ſorget dafür, daß Euer Brief, wenn er bei Euch geleſen iſt, auch in der Gemeine der Laodikeer geleſen wird, und daß den von Laodikea zu holenden Brief auch Ihr leſet, und ſaget (wenn Ihr dieſe Beſtellungen in Laodikea ausrichtet) dem Archippus u. ſ. w.“ Hiermit übereinſtimmend wird Archippus Constitut. apostol. 7, 46. ausdrücklich als Biſchof in Laodikea bezeichnet. Wie Archippus, wohnte auch Philemon in Laodikea, und folglich war der Brief an Philemon nach Laodikea beſtimmt. Wenn Storr und Flatt, welche rückſichtlich des Archippus mit mir übereinſtimmen, den Brief an Philemon dennoch nicht mit der ἐπιστ. ἐκ Λαοδ. Kol. 4, 16. identificiren, ſo erklärt ſich dies aus ihrer Auffaſſung des letztern, unter welchem ſie irriger Weiſe einen Brief der Laodikeer an Epaphras verſtehen. Die Identität des Briefs an Philemon mit dem nach Kol. 4, 16. nach Laodikea beſtimmten Briefe dürfte aus folgenden Gründen erhellen. Es iſt gewiß an ſich nicht [1]) gerathen, die Briefe des Paulus ohne Grund zu ver-

1) Aus dem περὶ οὗ ἐλάβετε ἐντολάς Kol. 4, 10. ſchließt Reuß in ſ. Geſchichte der neuteſt. Schriften, da in unſerm Koloſſerbriefe nirgends den Markus betreffende Aufträge erwähnt werden, daß auch noch ein Brief

Digitized by Google

mehren, da die Apostel vorzugsweise durch mündliche Predigt, nicht durch Schriften das Reich Christi, der ihnen selber hierin vorangegangen war, gründeten, und in unserm Falle hatte Paulus schon drei gleichzeitige Briefe in dieselben Gegenden gesandt, den Brief an die Epheser, an die Kolosser und an Philemon. Hinzukommt freilich, daß auch anderweitig feststeht, daß der Brief an Philemon nach Laodikea ging, und zwar zu derselben Zeit, wie der Kol. 4, 16. erwähnte Brief nach Laodikea. Ferner scheint mir in unserer Frage der Umstand von großem Gewichte zu sein, daß die in dem Kolosserbriefe 2, 1. 4, 13. 15—17. eingestreuten die ganze Gemeine in Laodikea oder einzelne ihrer Glieder betreffenden nachträglichen Notizen, Grüße und Bestellungen des Apostels eine Eigenthümlichkeit des Kol. 4, 16. erwähnten Briefes voraussetzen, vermöge welcher diese in dem Briefe selber, der doch gleichzeitig war, keinen Platz fanden. Das Auffallende, welches diese Erscheinung hat, erklärt sich vollkommen bei unserer Annahme, aus der ganzen Beschaffenheit des Briefs an Philemon, vgl. S. 435. Denn dieser ist wesentlich ein Empfehlungsbrief des entflohenen und jetzt reuig zurückkehrenden Sclaven Onesimus an seinen Herrn Philemon V. 4—21.; in ihn gehörten jene Bestellungen und Notizen nicht hinein, wie denn auch fast nur Philemon im Singular angeredet wird, V. 2. [1]) 4—21. 22—24., und der Plural der Anrede, welcher sich auch auf die übrigen [2])

---

des Paulus an die Kolosser verloren gegangen sei. Allein es ist gar nicht gesagt, daß jene Aufträge in einem Briefe gegeben wurden. Der Text würde uns nach dem, wie die ἐντολαί im Folgenden erläutert werden (ἐὰν ἔλθῃ πρὸς ὑμᾶς, δέξασθε αὐτόν), zunächst auch nur an einen Empfehlungsbrief des Markus denken lassen, der aber auch noch bei Absendung unserer drei Briefe beim Apostel zurückblieb Philem. 23. und dessen Ankunft nur als bevorstehend angekündigt wird. Jene ἐντολαί sind also wahrscheinlich mündliche den Markus betreffende Instructionen, welche dem Tychikus mitgegeben wurden. Der Aorist ἐλάβετε ist entweder aus dem Briefstile zu erklären oder besser daraus, daß der Apostel jene Aufträge dem Tychikus bereits mitgetheilt hatte.

1) Daß das κατ' οἶκόν σου auf Philemon, nicht auf Archippus zu beziehen ist, ergiebt sich daraus, daß Philemon als der eigentliche Empfänger des Briefs vorangestellt ist und der Singular der Anrede im ganzen Briefe sonst nur von ihm gedeutet werden kann.

2) Der Brief wird absichtlich nicht bloß an Philemon adressirt, son-

Digitized by Google

Adressae des Briefs (V. 2.), die Appia, unstreitig eine Angehörige des Philemon, wahrscheinlich seine Frau (so schon Theodoret), den Archippus, den angesehensten Vorsteher der Gemeine in Laodikea (Kol. 4, 17.), und denjenigen Theil der dortigen Gemeine, welcher sich im Hause des Philemon versammelte, bezieht, nur noch V. 3. 22. 25. vorkommt. Es erklärt sich endlich, warum Paulus unter allen seinen Briefen allein mit Bezug auf die nach Kolossä und Laodikea gesandten Briefe die ausdrückliche Bestimmung macht, daß sie den betreffenden Gemeinen gegenseitig mitgetheilt werden sollen. Denn da der Brief nach Laodikea oder an Philemon seiner speciellen Beschaffenheit wegen keine allgemeinere Erörterung der christlichen Lehre oder Bestellungen, Aufträge und Notizen allgemeinerer Art enthielt, so sollte er in dieser Beziehung durch den Brief an die Kolosser ergänzt [1]) werden. Umgekehrt sollte auch der Brief an Philemon in Kolossä gelesen werden, weil Onesimus zufällig aus Kolossä stammte Kol. 4, 9. und wegen der Nähe der beiden Städte Kolossä und Laodikea dort noch viel verkehren konnte, der Apostel aber nicht wollte, daß jener, der durch seine Flucht aus dem Hause Philemons in übeln Ruf gekommen war, den er selber aber nach dem Briefe an Philemon so sehr lieb gewonnen hatte, dort ohne kräftige Empfehlung von seiner Seite bleiben sollte. Eine vorläufige empfehlende Tendenz kann man auch in den Worten Kol. 4, 9., in welchen nicht bloß die ehrenden Prädicate, sondern schon die Erwähnung und Zusammenstellung des Onesimus mit Tychikus, vgl. S. 417 ff., zu beachten sind, entdecken.

Zufolge dieser Erörterungen halten wir dafür, daß die drei gleichzeitig abgesandten Briefe an die Epheser, an die Kolosser

---

dern auch an Andere, und zwar an Philemon und Appia, weil Onesimus diesem zunächst untergeben war, an den Theil der Gemeine, die sich im Hause des Philemon versammelte, weil der Christ Onesimus mit ihnen zunächst verkehrte, an Archippus endlich, weil dieser überhaupt der angesehenste Lehrer in Laodikea gewesen zu sein scheint.

1) Wenn Paulus Kol. 4, 15. nicht bloß die Brüder in Laodikea im Allgemeinen, sondern namentlich noch den Nymphas und den Theil der Gemeine, der sich in seinem Hause versammelte, grüßt, so mag auch dieses damit zusammenhängen, daß letztere, vermöge der speciellen Bestimmung des Briefs an Philemon, in diesem noch keine Erwähnung gefunden hatten.

Digitized by Google

und an Philemon in dieser Reihefolge von Paulus verfaßt wurden, zuerst der Brief an den Philemon in Laodikea, dann der Brief an die Kolosser, in welchem er namentlich Kol. 4, 16. jenen als bereits geschrieben voraussetzt, endlich der Brief an die Epheser, in welchem er durch das καί Ephes. 6, 21. vgl. S. 432., wieder auf den Brief an die Kolosser anspielt. Der allgemeinste Brief, der an die Epheser, ist von dem Apostel zuletzt geschrieben.

Wir haben S. 430. gesehen, daß die Briefe an die Epheser, an die Kolosser und an Philemon unter den 5 aus der Gefangenschaft des Apostels stammenden Briefen zuerst und zwar während der beiden ersten Jahre seiner Apstg. 28, 30. erwähnten römischen Haft geschrieben und daß sie durch Tychikus gleichzeitig an ihren Bestimmungsort überbracht wurden. Folglich müssen sie, da Paulus nach S. 118. im Frühjahre des Jahrs 61. n. Ch. in Rom anlangte, in den Jahren 61 oder 62 n. Ch. verfaßt sein. Noch genauer läßt sich ihre Abfassungszeit bei dem Mangel an ausreichenden Nachrichten nicht festsetzen. Nur das läßt sich noch durch eine anderweitige Combination wahrscheinlich machen, daß sie nicht in einem bestimmten Zeitraume des Jahrs 60 n. Ch. (in Cäsarea) geschrieben sein können. Wir wissen nämlich aus Tacitus Ann. [1]) 14, 27., daß Laodikea im Jahre 60 n. Ch. durch ein Erdbeben verwüstet wurde. Nach dem Chronic. [2]) des Eusebius und Orosius hist. 7, 7., der ihn hier ausschreibt, theilten das gleiche Schicksal die benachbarten

---

1) Eodem anno ex illustribus Asiae urbibus Laodicea tremore terrae prolapsa nullo a nobis remedio propriis viribus revaluit.

2) Dieser bestimmt das Erdbeben wie so Manches aus dieser Zeit irrig und setzt dasselbe erst in das 10. Jahr des Nero. Der Grund dieser verspäteten Chronologie ist, wie aus Orosius hervorgeht, wahrscheinlich der, auch dieses Naturereigniß zu den prodigiis, die in Folge der von Nero im Jahre 64 verhängten Christenverfolgung eingetreten sein sollen, rechnen zu können. Dennoch ist des Eusebius Angabe auch in neuerer Zeit nicht selten angenommen, weil man die Stelle des Tacitus entweder nicht beachtete oder nicht nachgesehen zu haben scheint. Von Orosius ist die Zeit des Erdbebens nur insoweit bestimmt, (dies gegen falsche Deutungen auch neuerer Ausleger, s. bei Huther, der selber in diesen Fehler fällt), als dasselbe nach jener neronischen Christenverfolgung gesetzt wird.

Digitized by Google

Städte Hierapolis und Kolossä. Daß insbesondere Kolossä von Tacitus übergangen wird, kann nicht auffallen, da dieser Ort im Vergleich zu dem großen Laodikea um diese Zeit zu einem πόλισμα herabgesunken war, vgl. Strabo 12. S. 576. Obgleich nun jene Städte sich bald von ihrem Unfalle erholt haben müssen (vgl. das taciteische propriis viribus revaluit und Offenb. Joh. 3, 14.), so hat man es doch wohl mit Recht auffallend gefunden, wenn Paulus, falls er unmittelbar darauf, etwa noch in demselben Jahre, an jene Gemeinen geschrieben hätte, dieser Heimsuchung mit keinem Worte gedacht haben sollte, vgl. den Comm. zum Kolosserbr. von Steiger, S. 58., und von Huther, S. 20 ff. Anders verhält sich die Sache, wenn Paulus jene Briefe, wie wir annehmen, erst 1 oder 2 Jahre später verfaßte.

12) Der Brief des Paulus an die Philipper.

Wir haben S. 420 u. S. 425 ff. gezeigt, daß der Brief an die Philipper nicht in Cäsarea, sondern in Rom, und zwar später als die Briefe an die Epheser, an die Kolosser und an Philemon, aber früher als der zweite Brief an Timotheus geschrieben wurde. Sein Ueberbringer war Epaphrodit, Phil. 2, 25—30. Allerdings setzen der große Fortschritt, den das Evangelium durch den gefangenen Apostel in Rom gemacht, und der Widerspruch, den es gefunden hatte, einen längeren Aufenthalt desselben in Rom voraus, Phil. 1, 12—18. 4, 22. Aber, da die ἀπολογία Phil. 1, 7. nicht von einer persönlichen Vertheidigung vor dem kaiserlichen Gerichte zu deuten ist, vgl. S. 429 ff., und die übrigen Stellen eine entsprechende günstige Lage des Apostels voraussetzen, vgl. S. 429., so spricht alle Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß Paulus unsern Brief während der ersten beiden Jahre seiner römischen Gefangenschaft, und zwar mehr gegen ihr Ende, verfaßte. An jener Annahme könnte man mit Grund nur dann zweifeln, wenn Phil. 1, 13. nothwendig von einer Haft in dem römischen Prätorium, vgl. über dieses S. 403 ff., auszulegen wäre, da er jene Zeit nach der Apostelgeschichte in seiner eigenen Miethwohnung zubrachte. Eine spätere Aenderung seiner äußern Lage in dieser Weise wäre an sich sehr denkbar, vgl.

Digitized by Google

S. 406.; aber obwohl wir aus 2. Tim. 4, 8. sehen, daß seine Bewachung in der spätern Zeit verschärft wurde, so folgt selbst für jene Zeit daraus noch nicht, daß er seine gemiethete Wohnung nun habe verlassen und ins Prätorium wandern müssen, vgl. S. 382. Jedenfalls läßt sich Phil. 1, 13. aus dem, was wir aus der Apostelgeschichte über jene zwei Jahre wissen, vollständig erklären. Da die Prätorianer in seiner Bewachung abwechselten, vgl. S. 393 ff., so mußten seine Fesseln allmälig im ganzen Prätorium bekannt werden. Das Außerordentliche ist nur, daß sie φανεροὶ ἐν Χριστῷ — denn ἐν Χριστῷ ist nach seiner Stellung unstreitig zu φανεροί zu ziehen — d. h. ehrenvoll und ehrwürdig, aber nicht nach Weise der Welt ehrenvoll, vor dieser hatten sie ihre Schmach, sondern ehrwürdig in Christo — darum der Zusatz ἐν Χριστῷ — wurden. Zu dieser Auslegung des ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ, welche die gewöhnliche ist, passen auch die folgenden scheinbar dunkeln Worte: καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσι am besten. Ich erkläre den ganzen Vers: „so daß meine Fesseln ehrwürdig in Christo wurden in dem ganzen Prätorium und den übrigen Allen (die in meine Wohnung kamen)." Daß die Prätorianer in seine Wohnung kamen, wird den Lesern als bekannt vorausgesetzt, und hieraus ergab sich ihnen die allgemeine Kategorie, unter welche die λοιποὶ πάντες zu befassen waren. Bekannt konnten des Apostels Fesseln Vielen werden, aber ehrwürdig nur denen, die sie von Auge zu Auge sahen. Daß manche von den Prätorianern auch den letzten Schritt thaten, und sich zu Christo bekehrten, haben wir auch S. 421. bei Deutung [1]) der οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας Phil. 4, 22. gesehen.

---

1) Auffallend und grundlos ist die Annahme Baurs, der Apostel Paulus S. 470 ff., daß der bekannte römische Clemens im Briefe an die Philipper bereits vermischt sei mit Flavius Clemens, aus dem kaiserlichen Geschlechte Domitians, Suet. Domit. c. 15., Dio 67, 14. Euseb. h. e. 3, 18., wie der Clemens der Homilien allerdings aus kaiserlichem Geschlechte stammt, Hom. 4, 7. 14, 10. Allein der Clemens Phil. 4, 3. ist unstreitig wie Evodia und Syntyche zunächst in Philippi zu suchen; es beruht die Ansicht Baur's ferner auf einer irrigen Deutung der οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας Phil. 4, 22., und endlich ist in unserem Briefe doch auch mit keiner Silbe angedeutet, daß jener Clemens zu den οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας gehörte. Vgl. auch Lünemann, Pauli ad Philipp. ep. Contra

Digitized by Google

Da aus dem Vorhergehenden erhellt, daß der Brief an die Philipper in den zwei ersten Jahren der römischen Gefangenschaft, und zwar mehr gegen ihr Ende, geschrieben wurde, so ist er wahrscheinlich im Jahre 62 n. Ch. verfaßt.

Schließlich will ich noch Einiges über die Worte τὰ αὐτὰ γράφειν ὑμῖν ἐμοὶ μὲν οὐκ ὀκνηρόν, ὑμῖν δὲ ἀσφαλές hinzufügen, weil man in ihnen nicht selten von der Zeit Theodoret's an, der diese Annahme bestreitet, bis auf die neuern Ausleger Flatt und zuletzt Meyer herab eine Andeutung auf einen verloren gegangenen Brief an die Philipper gefunden hat. Wenn man den Nachdruck lediglich auf τὰ αὐτὰ legt, so wird allerdings auf einen frühern Brief des Apostels hingewiesen, in welchem etwa dasselbe, was wir Phil. 3, 1 ff. lesen, gestanden haben müßte, was nicht befremden könnte, da sich die Erörterung 3, 1—4, 1. auf die Grundwahrheiten des Christenthums, im Gegensatz zu einer entschieden judaistischen Auffassung desselben, bezieht. Denn das scheint auch mir ausgemacht, daß von 3, 1. eine neue Exposition, die von V. 2. an die Irrlehrer in Philippi berücksichtigt, gegeben wird, das τὰ αὐτὰ sich mithin auf keinen Inhalt beziehen kann, der bereits in den vorhergehenden Kapiteln vom Apostel niedergeschrieben wäre. Anders verhält sich die Sache, wenn man den Nachdruck nicht bloß auf τὰ αὐτά, sondern zugleich auf γράφειν legt. In diesem Falle würde hier kein früherer Brief des Apostels vorausgesetzt, sondern sein Schreiben würde einer mündlichen Exposition entgegengesetzt werden. Da die Relation des τὰ αὐτά aber aus dem Zusammenhange erhellen müßte, also nicht ergänzt werden darf: (eadem) quae praesens dixi, so bleibt nur der Gegensatz übrig zu dem, was die Philipper mündlich durch den Epaphrodit, insbesondere

---

F. Ch. v. Baurium defendit S. 42 ff. und besonders Meyer zu Phil. 4, 3. u. 22. — Unter dem nicht mit Namen genannten σύζυγος γνήσιε, dem wahren Jochgenossen schlechthin, — versteht man indeß am besten wohl Christus selber, der ja einem Jeden sein Joch tragen hilft; vgl. das συλλαμβάνου αὐταῖς unmittelbar darauf und den feierlichen Eingang mit der Partikel ναί.

Digitized by Google

aber durch Timotheus, den ἰσόψυχος, welche als Abgeordnete des Apostels nach Philippi gehen sollten — denn von diesen ist im zunächst Vorhergehenden 2, 19—30. und besonders V. 20 u. 29., die Rede — erfahren würden. Es ist dann zu erklären: „daß ich dasselbe (was Ihr von Epaphrodit und insbesondere Timotheus, meinen Abgeordneten, mündlich erfahren werdet) Euch schreibe, ist mir nicht lästig, Euch aber sicher.“ Diese, so viel ich weiß, mir angehörige Erklärung macht die Hypothese von einem frühern Briefe, auf den hier angespielt werde, wenigstens unnöthig und scheint mir an sich richtiger. Namentlich scheint mir auch das ἀσφαλές für diese Auffassung zu sprechen. Der Gegensatz ist, daß das schriftlich verfaßte Wort sicherer ist als das mündliche eines Boten, zumal der Hauptbote Timotheus, auf welchen die Philipper 3, 20—22. vorzugsweise hingewiesen werden, noch nicht gleich mitging und seine Abreise durch irgend welche Umstände überhaupt precär werden oder sich doch verzögern konnte. Ferner kann ich in dem τὸ λοιπόν Phil. 3, 1. auch nicht die Hinneigung des Apostels den ganzen Brief zu schließen entdecken. Vielmehr schließt sich nach meiner Meinung das τὸ λοιπόν, ἀδελφοί μου, χαίρετε ἐν κυρίῳ in folgender Weise an das Vorhergehende an. Der Apostel hatte schon 2, 18. gesagt, τὸ αὐτὸ καὶ ὑμεῖς χαίρετε und 2, 29. wieder: προσδέχεσθε αὐτὸν (τὸν Ἐπαφρόδιτον) ἐν κυρίῳ μετὰ πάσης χαρᾶς. Es wird nun 2, 1. ein neues Moment der Freude hinzugefügt, χαίρετε ἐν κυρίῳ, so daß der Nachdruck auf ἐν κυρίῳ liegt, vgl. 3, 19. 4, 4. Ebenso führt das ὃ δὲ λοιπόν 1. Kor. 4, 2. ein neues und zwar das letzte Merkmal des christlichen Lehrers ein, daß er nämlich treu erfunden werde. Ist diese Erklärung des τὸ λοιπόν u. s. w. richtig, so wird die Rückbeziehung des τὰ αὐτὰ auf Epaphrodit und Timotheus durch den Zusammenhang natürlich noch mehr erleichtert.

Die Gegner berufen sich für ihre Annahme noch auf Polykarp, der mehr als einen Brief des Apostels an die Philipper kenne, und auch dieser Grund ist zuletzt von Meyer am scharfsinnigsten ausgeführt. Doch wenn auch die Voraussetzung rücksichtlich des Polykarp richtig wäre, so würde nicht folgen, daß darum Paulus in unserm kanonischen Briefe mit dem τὰ αὐτὰ auf einen frühern Brief an die Philipper angespielt hat. Mir

Digitized by Google

scheint aber auch jene Voraussetzung noch sehr precär zu sein. Polykarp sagt nämlich Phil. 3.: ὃς (Παῦλος) γενόμενος ἐν ὑμῖν κατὰ πρόσωπον τῶν τότε ἀνθρώπων ἐδίδαξεν ἀκριβῶς καὶ βεβαίως τὸν περὶ ἀληθείας λόγον, ὃς καὶ ἀπὼν ὑμῖν ἔγραψεν ἐπιστολάς, εἰς ἃς ἐὰν ἐγκύπτητε, δυνήσεσθε οἰκοδομεῖσθαι. Allein hier kann man die ἐπιστολάς mit Cotelier u. A. von einem Briefe verstehen, wie denn der Pluralis auch bei den Profanscribenten von einer Depeche vorkommt. Meyer beruft sich dagegen auf Phil. 13. [1]), wo der Pluralis eine Mehrheit, der Singularis aber den einen Brief des Polykarp bezeichne. Hier aber wird der Gegensatz zwischen Singular und Plural durch den Context bedingt, und insbesondere wird der Singular auch nicht von einem Briefe des Apostels gesagt. Ferner weist Meyer zwar treffend nach, daß die Stelle [2]) Phil. 11. irrig benutzt werde, um wie geschehen, aus Polykarp die Nichtexistenz mehrerer paulinischer Briefe an die Philipper zu erweisen. Die Erklärung des estis in principio epistolae ejus „Ihr seid am Anfange seines Briefes" ist allerdings nach ihrem Gedanken wie nach dem Zusammenhange zu verwerfen. Glücklich combinirt Meyer diese Worte mit 2. Kor. 3, 1 ff. und übersetzt nun: „ihr seid uranfänglich [3]) seine Briefe d. i. seine Empfehlungsbriefe." Nur dürfte erhellen, daß eben wegen jener Anspielung auf 2. Kor. 3, 2. epistolae ejus nicht durch den Pluralis: seine Briefe, son-

---

1) τὰς ἐπιστολὰς Ἰγνατίου τὰς πεμφθείσας ἡμῖν ὑπ' αὐτοῦ καὶ ἄλλας ὅσας εἴχομεν παρ' ἡμῖν, ἐπέμψαμεν ὑμῖν, παθὼς ἐνετείλασθε· αἵτινες ὑποτεταγμέναι εἰσὶ τῇ ἐπιστολῇ ταύτῃ.

2) Sie lautet in der nur noch erhaltenen lateinischen Uebersetzung: Ego autem nihil tale sensi in vobis vel audivi, in quibus laboravit beatus Paulus, qui estis in principio epistolae ejus; de vobis enim gloriatur in omnibus ecclesiis, quae deum solae tunc cognoverant, nos autem nondum noveramus.

3) in principio d. i. ἐν ἀρχῇ. Mit diesen Worten spielt Polykarp auf Phil. 4, 15. 16. vgl. mit 2. Kor. 11, 9. 10. an. Die Anspielung auf die letztere Stelle aus dem 2. Korintherbriefe erhellt aus dem begründenden Satze: de vobis enim gloriatur in omnibus ecclesiis etc. Daß auch in principio der Gedanke ausgedrückt werden soll, daß die Gemeine in Philippi früher als die des Polykarp zum Christenthume übergetreten sei, erhellt aus den Schlußworten: in omnibus ecclesiis, quae deum solae tunc cognoverant, nos autem nondum noveramus.

Digitized by Google

dern durch den Singular: sein Brief wiederzugeben ist; denn wie die Gemeine in Korinth von Paulus nur als Brief, den Christus durch ihn und zu seinem Lobe geschrieben hat, betrachtet wird (ἡ ἐπιστολὴ ἡμῶν und ἡ ἐπιστολὴ Χριστοῦ, Singularis 2. Kor. 3, 2. 3.), so hat analog gewiß auch von Polykarp die Gemeine zu Philippi nur als ein Brief des Apostels bezeichnet werden sollen. Wir hätten hier daher wenigstens eine Rechtfertigung des Sprachgebrauchs, daß Polykarp den Plural epistolae von einem Briefe des Apostels setzt.. Nehmen wir diesen aber für die Stelle Phil. 3. an, so spricht Polykarp [1]) nirgends von mehreren Briefen Pauli an die Philipper. Auch dürfte es unwahrscheinlich [2]) sein, daß die mehreren Briefe des Apostels, welche zu des Polykarpus Zeit dann noch existirt hätten und den Philippern so warm wären empfohlen worden, nicht alle in unsern Kanon hätten aufgenommen werden sollen.

13) Der zweite Brief des Paulus an Timotheus.

Wir haben bereits S. 415. u. S. 425 ff. gezeigt, daß der zweite Brief an Timotheus von Paulus in Rom [3]), ferner, daß er unter allen Briefen aus der Gefangenschaft zuletzt und zwar

---

1) Polykarp scheint indeß nur von den Briefen des Apostels den Plural ἐπιστολαί zu gebrauchen, um damit ihre höhere Würde, gleichsam ihre Depechennatur anzudeuten. Auf eine ähnliche Vorstellung scheint auch die Genesis des Begriffes δόγμα als eines christlichen Glaubenssatzes zu recurriren, vgl. Ev. Luk. 2, 1.

2) Die Möglichkeit, daß Paulus früher noch andere Briefe an die Philipper verfaßt hat, etwa Dankschreiben bei Gelegenheiten wie Phil. 4, 15. 16., will ich natürlich nicht in Abrede stellen; sondern ich behaupte nur, daß weder Paulus Phil. 3, 1. auf einen frühern Brief hindeute, noch Polykarp von mehrern Briefen an die Philipper rede.

3) Für Rom spricht nicht bloß die ausdrückliche Angabe 1, 17. ἐν Ῥώμῃ und die ganze Lage des gefangenen Apostels, sondern auch, daß 4, 21. die römischen Namen Pudens, Linus und Claudia erwähnt werden. Ganz verfehlt ist es, wenn Oeder, conject. de difficilior. S. S. locis centuria p. 733., an Cäsarea als Abfassungsort denkt, indem er 2. Tim. 1, 17. die Worte γενόμενος ἐν Ῥώμῃ erklärt, „nachdem er in Rom gewesen war.“ Böttger gelangt durch Textänderung zu demselben Ziele, vgl. S. 414.

Digitized by Google

nach den am Schluſſe der Apoſtelgeſchichte erwähnten beiden erſten Jahren ſeiner römiſchen Gefangenſchaft, d. i. nach dem Frühjahre 63 n. Ch. verfaßt wurde. Dieſes, wie wir hoffen, durchaus feſtſtehende Reſultat wollen wir jetzt noch im Zuſammenhange mit manchen einzelnen Angaben unſers Briefes erläutern und chronologiſch näher beſtimmen, insbeſondere aber gegen die Annahme, daß er in einer ſogenannten zweiten römiſchen Gefangenſchaft des Apoſtels geſchrieben wurde, rechtfertigen, vgl. S. 431.

Was den Ort anlangt, an welchem Timotheus, der Empfänger des Briefs, ſich aufhielt, ſo kann ſchwerlich mit Grund daran gezweifelt werden, daß es Epheſus war. Freilich kann dies nicht daraus geſchloſſen werden, daß Timotheus als epheſiniſcher Biſchof ſeinen Sitz in der Stadt Epheſus gehabt haben muß; denn einen epheſiniſchen Biſchof [1]) Timotheus kennt das Neue Teſtament noch nicht. Der damalige Aufenthalt des Timotheus in Epheſus iſt aber nicht bloß durch die Tradition, ſondern auch durch eigene Angaben des Briefes hinreichend beſtätigt. Es iſt ein wohl irrelevanter Irrthum, wenn Heydenreich, Matthies A. den Timotheus nicht in Epheſus ſelber, ſondern nur in der Nachbarſchaft von Epheſus vorausſetzen. Das *Τύχικον δὲ ἀπέστειλα εἰς Ἔφεσον* 2. Tim. 4, 12., ſpricht nicht dagegen, ſondern dafür, wenn Tychikus mit uns nach S. 428. als Ueberbrin-

---

1) Nach dem 1. Timotheusbriefe, der nach unſerer Anſicht während des pauliniſchen Aufenthalts in Epheſus Apſtg. 19. verfaßt wurde, ſoll Timotheus ja nur während der Abweſenheit des Apoſtels von Epheſus die dortigen Angelegenheiten leiten, 1. Tim. 1, 3. 3, 14. 15. 4, 13. Wir finden ihn als Gehülfen des Apoſtels alsbald auf einer Miſſion nach Makedonien und Griechenland, Apſtg. 19, 22. 1. Kor. 4, 17 ff. 16, 10. dann wieder bei ihm in Makedonien 2. Kor. 1, 1., vgl. S. 356., ebenſo in ſeiner Begleitung auf ſeiner letzten Reiſe nach Jeruſalem, Apſtg. 20, 4. vgl. S. 292 ff. Dann wird er ausdrücklich wieder unter ſeinen Gehülfen in der römiſchen Gefangenſchaft erwähnt, zuerſt Kol. 1, 1. Philem. 1., dann Phil. 1, 1., und nach dieſem Briefe ſollte er bald nach Philippi entſandt werden, um den Zuſtand der dortigen chriſtlichen Gemeine zu unterſuchen, Phil. 3, 19—23. Nach dem zweiten Briefe war er von dieſer Miſſion, die auch auf Epheſus ausgedehnt ſein muß, noch nicht zurückgekehrt, aber der Apoſtel fordert ihn zu einer baldigen Rückkehr auf, 2. Tim. 4, 9. 21. Man ſieht, Timotheus iſt bis zum Tode des Paulus alles eher als ein in Epheſus ſtationirter Biſchof.

Digitized by Google

ger unsers Briefs gedacht wird. Das ἐν Μιλήτῳ 2. Tim. 4, 20. wird mit derselben Leichtigkeit erklärt, mögen wir uns Timotheus in Ephesus selber oder in dessen Nachbarschaft denken; in beiden Fällen kann nur der Zweck jener Worte nicht der sein, dem Timotheus eine ihm noch unbekannte Notiz mitzutheilen. Daß er sich wenigstens in Kleinasien aufhielt, sehen wir aus der Bestellung 4, 13. Dazu paßt, daß er den Markus nach 4, 11. mitbringen soll; denn dieser sollte nach Kol. 4, 10. nach Kolossä gehen. Speciell für Ephesus sprechen noch folgende Angaben. Nach 1, 18. war Onesiphorus christlicher διάκονος in Ephesus; nach 4, 19. soll Timotheus ihn und seine Familie grüßen; nach 1, 18. weiß der letztere besser als der Apostel, der es in der letzten Zeit nur durch Hörensagen wissen konnte, wie viel jener in Ephesus gedient hat. Prisca und Aquila, welche Rom wieder verlassen haben, und welche Timotheus nach 4, 19. grüßen soll, sucht man am natürlichsten in Ephesus, von wo sie durch Verfolgungen vertrieben zu sein scheinen, vgl. S. 56., und wo sie nach 1. Kor. 16, 19. vielleicht ein eigenes Haus besaßen. Endlich befand sich der Häretiker Hymenäus in der Nähe des Timotheus 2. Tim. 2, 17.; er scheint nach der Beschreibung identisch zu sein mit dem Häretiker 1. Tim. 1, 20., und ist also in Ephesus zu suchen.

Wie gut die Personalien 2. Tim. 4, 9—13. und die ganze Lage des gefangenen Apostels 2. Tim. 1, 15—17. 2, 8. 4, 6—8. 16—18. zu der von uns angenommenen Abfassungszeit passen, haben wir bereits S. 417. u. S. 425 ff. gesehen. Wir fügen noch Folgendes hinzu.

Nach 2. Tim. 1, 4. erinnert sich der Apostel der Thräne, welche Timotheus bei der letzten Trennung vergossen hat. Diese Notiz wird klar, wenn man Phil. 2, 19—23. vergleicht, nach welcher Stelle der letztere den Apostel gefesselt und bevor er seine erste gerichtliche Vertheidigung, von welcher er ihm erst 2. Tim. 4, 16—18. berichtet, gehalten hat, in Rom zurückläßt, um sich einer Mission nach Philippi und in die benachbarten Gegenden zu unterziehen. — Der Schmidt Alexander 2. Tim. 4, 14. 15. war, wie aus den Worten: ὃν καὶ σὺ φυλάσσου hervorgeht, in Ephesus zu Hause; denn nur unter dieser Voraussetzung ist jene Warnung am Platze, daß Timotheus, der sich damals

Digitized by Google

in Ephesus aufhielt, vor ihm sich in Acht nehme möge. Auf dem Grunde einer lebendigen Anschauung von der Lage des Apostels und dem Gange des römischen Criminalprocesses hat bereits Hug, welchem Hemsen und Kling gefolgt sind, angenommen, daß dieser Alexander als Zeuge — denn diese hatte der Kläger nach dem römischen Criminalrechte wo möglich persönlich zu stellen, vgl. S. 379 u. 409. — wider den Paulus in Rom aufgetreten und dann wieder nach Ephesus zurückgekehrt sei. Paulus benachrichtigt den Timotheus davon, weil er dieses Ereigniß wie die ganze unmittelbar darauf (2. Tim. 4, 16—18.) und im Zusammenhange damit erwähnte prima actio seines Appellationsprocesses noch nicht kannte, da diese Facta erst nach seiner Abreise von Rom vorgefallen waren. Die ἡμέτεροι λόγοι sind, was schon dem nächsten Zusammenhange nach die natürlichste Auslegung sein würde, Vertheidigungsreden [1]) des Apostels; man vgl. das gleich Folgende ἐν τῇ πρώτῃ μου ἀπολογίᾳ. Wie er selber von seinen Widersachern aufs eifrigste angegriffen war, so stand ihm bei seiner Vertheidigung [2]) kein christlicher Freund und patronus, Zeuge oder Anwalt helfend zur Seite, sondern Alle ließen ihn im Stich, (οὐδείς μοι συμπαρεγένετο, ἀλλὰ πάντες με ἐγκατέλιπον) augenscheinlich aus Besorgniß, in die ihm drohende Gefahr mit verwickelt zu werden. Der Apostel fügt sich selber vergessend mit Rücksicht auf die menschliche Schwachheit hinzu: μὴ αὐτοῖς λογισθείη. Warum ein Zeuge aus Ephesus, Alexander der Schmidt, der indeß nicht mit dem Judenchristen Alexan-

---

1) Ueber das Verfahren Neros bei seinen gerichtlichen Entscheidungen wird uns von Sueton, vgl. S. 384. u. 409., berichtet, daß die einzelnen Punkte der Anklage, mit Herbeiziehung der Zeugen, in der Weise vorgenommen wurden, daß Kläger und Beklagter abwechselnd einander sofort antworteten.

2) Der Beistand der genannten Personen bei den öffentlichen Actionen der Römer sowohl auf Seiten des Klägers wie des Beklagten ist bekannt, vgl. Geib a. a. O. S. 320 ff. 600 ff. Sogar die Kaiser pflegten sich ihren Freunden nicht zu entziehen. Hug citirt eine interessante Stelle des Lucian de morte peregrini §. 13., worin jener den betreffenden Eifer der spätern Christen verspottet. *Καὶ μὴν καὶ τῶν ἐν Ἀσίᾳ πόλεών ἐστιν, ὧν ἡκόν τινες τῶν Χριστιανῶν στελλόντων ἀπὸ τοῦ κοινοῦ, βοηθήσοντες καὶ ξυναγορεύσοντες καὶ παραμυθησόμενοι τὸν ἄνδρα.*

Digitized by Google

der Apstg. 19, 33. vgl. S. 55. u. S. 314., zu verwechseln ist, zugegen war, läßt sich aus den Gründen der damaligen Anklage des Paulus leicht ermessen. Entweder gehörte er zu den Juden Asiens, welche den Epheser Trophimus in den Tempel hatten gehen sehen wollen, Apstg. 21, 27—29. und deren persönliche Gegenwart Paulus schon in seinem Verhöre in Cäsarea verlangt hatte, Apstg. 24, 18. 19., oder er stand, worauf sein Geschäft (ὁ χαλκεύς) hinzuweisen scheint, in einer engern Beziehung zu jenen ephesinischen Handwerkern, welche in Ephesus den Apostg. 19, 24 ff. beschriebenen Tumult erregten, und war kluger Weise von dem anklagenden jüdischen Sanhedrin in Jerusalem veranlaßt, vor dem heidnischen Tribunale zugleich mit jenen Juden Asiens wider den Paulus zu zeugen, vgl. S. 411. — Mit Bezug auf das gerichtliche Verhör des Paulus werden auch die Worte 2. Tim. 4, 20. Ἔραστος ἔμεινεν ἐν Κορίνθῳ, Τρόφιμον δὲ ἀπέλιπον ἐν Μιλήτῳ ἀσθενοῦντα zu verstehen sein, so auch Hug, Hemsen und Kling. Am schwierigsten sind noch die letzten Worte zu erklären, wegen der Ortsbestimmung ἐν Μιλήτῳ. Vor seiner Gefangennehmung war der Apostel in Milet, zuletzt in der Zeit von Apstg. 20, 15 ff. Aber damals ließ Paulus ihn dort nicht zurück, da er noch in Jerusalem nach Apstg. 21, 29. um ihn war. Hiernach scheint [1]) er ihn, da das nicht

---

1) Anders Hug, welchem Hemsen und Kling folgen. Er faßt das ἀπέλιπον als dritte Person Pluralis, „den Trophimus ließen sie (seine Landsleute, die Asianer 2. Tim. 1, 15. 16., in deren Gesellschaft Trophimus, wie Timotheus wußte, reis'te) in Milet krank zurück." Ich halte diese Erklärung nicht für unmöglich, aber doch für nicht so einfach, wie die von mir gegebene. Insbesondere ist 2. Tim. 1, 15. auch nicht gesagt, daß jene Asiaten an den Apostel committirt waren. Wenigstens waren sie es nicht, um ihn vor Gericht zu vertreten; denn sonst hätte Paulus nicht schreiben können: οἶδας τοῦτο, da Timotheus nach 4, 16 ff. von seiner Vertheidigung, die doch seine erste war, noch Nichts gewußt haben kann, vgl. S. 407. Ferner waren sie früher da, als Onesiphorus, über welchen ihm Paulus noch berichtet, 2. Tim. 1, 16. 17., und doch war Onesiphorus bei Abfassung des Briefs schon bei dem Timotheus, 2. Tim. 4, 16. Oder wüßten nur wir nicht, wer jene Reisebegleiter gewesen seien, die den Trophimus in Milet ließen? Jedenfalls ist aber zuzugeben, daß es bei weitem natürlicher ist, das ἀπέλιπον als erste Person, von Paulus, zu fassen, vgl. auch 4, 13., und nur die Unmöglichkeit, die Form

Digitized by Google

auffallen kann, daß er Apstg. 27, 2. nicht ausdrücklich unter seinen Reisebegleitern erwähnt wird, auf seiner damaligen Reise von Cäsarea nach Rom in Milet zurückgelassen zu haben. Er wollte ihn wohl um so lieber nach Rom mitnehmen, als er nach Apstg. 21, 27 ff. die unschuldige Veranlassung des wider ihn entstandenen Aufruhrs, vgl. Apstg. 24, 6. 18. 19., und S. 411., gewesen war und durch sein Zeugniß die Möglichkeit der deßfalls erhobenen Anschuldigung vor dem kaiserlichen Tribunale am besten darthun konnte. Da wir nun aber in dem Berichte der Apostelgeschichte über jene Reise nicht finden, daß der Apostel nach Milet gekommen ist, so wollte man statt Milet Malta setzen (ἐν Μελίτῃ), vgl. Apstg. 28, 1., welche Lesart, unstreitig aus einem ähnlichen Bedenken, sich aber nur in der arabischen Uebersetzung ausgedrückt findet, so Baronius (vgl. S. 423.), Beza, Grotius A. Andere haben statt an das karische an das kretische Milet gedacht. Allein dies lag auf der Nordküste von Kreta (vgl. den Atlas über Griechenland von Kiepert); und Paulus segelte südlich von Kreta vorüber und legte nur bei Lasäa an, Apstg. 27, 7 ff. vgl. S. 333. Man müßte annehmen, daß Trophimus hier ausgesetzt und aus irgend einem Grunde, etwa, weil hier bereits eine christliche [1]) Gemeine war, nach Milet geschafft wurde. Aber dies wäre eine nicht eben wahrscheinliche Conjectur, zumal Paulus in seinem Briefe, der nach Kleinasien gerichtet war, wo das bekannte Milet lag, zu seinem Milet dann wohl eher ein τῆς Κρήτης hinzugesetzt hätte. Uebrigens dürfte nach dem Berichte der Apostel-

---

in diesem Sinne zu deuten, uns jene für den Briefstil, der ja eine concise Ausdrucksweise haben kann, allerdings nicht unmögliche Auslegung empfehlen könnte. — Die Erklärung von Matthies Pastoralbr. S. 588. „ich mußte den Trophimus in Milet (wohin er vor der Abreise des Apostels von Cäsarea sich begeben hatte) wegen seiner Krankheit lassen" dürfte aber noch weniger beifallswürdig sein, zumal da dies dem Timotheus als eine ihm unbekannte Notiz mitgetheilt sein soll, was bei der großen Nähe von Milet und Ephesus, welche Ansicht man auch über Alter und Stellung des zweiten Timotheusbriefs haben mag, sich doch schwer begreifen läßt.

1) Daß damals Christen auf Kreta waren, wissen wir aus dem Briefe an Titus, vgl. S. 347 ff. Daß aber in dem kretischen Milet Christen waren, wäre nur Vermuthung.

Digitized by Google

geschichte [1]) recht wohl an das karische Milet gedacht werden können, obwohl der Apostel selber nach Apstg. 27, 2—6. nicht bis dahin kam. Es sind, wie mir scheint, hier die Worte übersehen, welche wir Apstg. 27, 2. lesen: Ἐπιβάντες δὲ πλοίῳ Ἀδραμυττηνῷ, μέλλοντες πλεῖν τοὺς κατὰ τὴν Ἀσίαν τόπους ἀνήχθημεν. Das Schiff, welches Paulus in Cäsarea bestieg, ging nach Adramyttum, in der Nähe von Troas, und sie hatten anfänglich die Absicht, die in Asien (vgl. über diesen Begriff S. 31 ff.) gelegenen Küstenstädte zu beschiffen und wären somit auch nach dem karischen Milet gekommen. Als sie schon in Myra in Lykien waren, fand indeß der sie beaufsichtigende Centurio zufällig ein anderes Schiff, welches direct nach Italien ging, wodurch die ursprünglich beabsichtigte Richtung ihrer Tour verändert wurde, Apstg. 27, 5 ff. Reis'te nun Trophimus von Cäsarea mit dem Apostel ab, um ihn nach Rom zu begleiten, wurde aber unterwegs krank und mußte zurückgelassen werden, wie der Apostel 2. Tim. 4, 20. andeutet, so wird er ihn bis Myra in Lykien begleitet haben, von dort aber auf dem Adramytteniſchen Schiffe noch die Strecke weiter bis nach Milet [2]) gesegelt sein. Paulus konnte aber an Timotheus schreiben, er habe den Trophimus in Milet [3]) zurückgelassen, weil er ihn, den

---

1) Mit welcher Consequenz aber diejenigen, welche die Darstellung der Apostelgeschichte im Uebrigen nicht etwa für unvollständig, sondern für vielfa chirrig und sagenhaft halten, aus dieser ihrer scheinbaren Abweichung von einer Notiz unsers Briefes auf die Ungeschichtlichkeit des letztern schließen, ist nicht recht einzusehen.

2) Entweder weil Milet der seiner Heimath (er war nach Apstg. 21, 29. vgl. 20, 4. aus Ephesus) nächste Ort war, den er auf diesem Schiffe erreichen konnte, vgl. auch Apstg. 20, 17., oder weil er schon früher in Milet wohnte oder weil ihm von dem Apostel damals Milet als Aufenthaltsort und Wirkungskreis angewiesen wurde, vielleicht mit Rücksicht auf die Feinde, die grade er, als die Veranlassung der Verhaftung des Apostels, in Ephesus erwarten und deren Gegenwart seinen schon so kränklichen Zustand nur verschlimmern konnte.

3) Auch wir würden bei einer größern Reise, z. B. wenn einer unserer Begleiter unterwegs auf einer Reise von England nach Hamburg in Helgoland oder auf einer Reise nach Ostindien auf dem Kap der guten Hoffnung zurückbliebe, sagen können, daß wir ihn in Helgoland oder auf

Digitized by Google

er urſprünglich mit nach Rom nehmen wollte, wegen ſeiner Kränklichkeit in Myra zurückließ, unter der beſtimmten Vorausſetzung und Kunde, daß er nach Milet gehen werde. Die Art und Weiſe, wie Trophimus nach Rom gelangte, ob in ſeiner Geſellſchaft oder ohne dieſelbe, kann der Apoſtel nach dem Contexte nicht umſtändlich darlegen wollen — ſie muß überdies dem Timotheus bereits bekannt geweſen ſein — ſondern er will etwas den Trophimus Betreffendes berichten, und zwar daß er ihn damals zurückließ, ſo daß er in Milet blieb, und daß er kränklich [1]) war. Nach der Formation des Satzes liegt der Nachdruck einerſeits auf *Τρόφιμον δέ* und andrerſeits auf *ἀσθενοῦντα*. Wenn es bei unſerer Beweisführung bis jetzt noch problematiſch ſein kann, ob es nicht dennoch gerathener ſei, eine perſönliche Anweſenheit des Paulus in Milet anzunehmen, ſo möchte dieſe Ungewißheit doch durch folgende Bemerkungen beſeitigt werden. Allerdings könnte man dieſe [2]) Anweſenheit dann nur in die Zeit nach ſeiner Befreiung aus ſeiner römiſchen Gefangenſchaft ſetzen. Allein nicht nur iſt die Annahme einer zweiten römiſchen Gefangenſchaft des Apoſtels an ſich ſehr precär, ſondern auch das iſt reine Vermuthung, daß der Apoſtel nach derſelben in Milet war und Trophimus hier zurückließ. Ein Hauptgrund aber iſt folgender. Mag Trophimus vor oder nach der erſten römiſchen Gefangenſchaft des

---

dem Kap zurückgelaſſen hätten, ohne daß wir ſelber auf Helgoland oder auf dem Kap geweſen wären.

1) Welcher Art die Kränklichkeit des Trophimus geweſen ſei und ob er durchaus nicht im Stande geweſen wäre, die Strapazen der unternommenen Seefahrt bis nach Rom auszuhalten, wiſſen wir nicht. Aber das Angreifende des Dienſtes in der Umgebung des gefangenen Apoſtels leuchtet auch aus Phil. 2, 25—30. ein.

2) Uebrigens werden auch die mancherlei Specialitäten unſers Briefes, die mit der genauer erforſchten Lage des Apoſtels im Ganzen ſo gut zuſammenſtimmen, und ſich doch nicht bloß an die anderweitig bekannten Ausſagen der Ueberlieferung halten, wie die Zweckloſigkeit und Unwahrſcheinlichkeit einer Hinzufügung dieſer Specialitäten von einem falsarius die Aechtheit unſers Briefs immer von neuem wieder darthun. Dieß gegen ſolche, welche in neuerer Zeit aus einzelnen, unbegriffenen Specialitäten, indem ſie ſich kein anſchauliches Geſammtbild von der Lage des Apoſtels entwerfen, auf die Unächtheit unſers Briefes ſchließen zu müſſen glauben.

Digitized by Google

Paulus in Milet zurückgeblieben sein, so wird immer erklärt werden müssen, warum Paulus dies dem Timotheus noch mittheilt. Denn bei diesen Worten kann Paulus schwerlich den Zweck gehabt haben, dem Timotheus eine ihm noch unbekannte Notiz mitzutheilen, da Ephesus, wo der letztere war, und Milet einander so nahe lagen, daß Timotheus, wenn er das Betreffende nicht von Onesiphorus, der vor kurzem bei dem Apostel in Rom gewesen war, erfahren hatte, schon aus diesem Grunde über die Lage seines christlichen Freundes Trophimus bereits längst unterrichtet sein mußte, selbst wenn wir die Annahme unserer Gegner als richtig voraussetzen wollten, daß der Apostel, aus seiner ersten römischen Gefangenschaft befreit, über Milet (und Korinth) nach Rom zurückgekehrt und nun wieder gefangengesetzt sei und nun erst alles das zu erleben hatte, was er dem Timotheus Neues in unserm Briefe berichtet. Das Wesen der gegnerischen Erklärung besteht aber grade darin, daß Paulus dem Timotheus über die nach seiner Befreiung vermeintlich angetretene Reise noch referiren soll, daß er auf ihr den Erastus [1]) in Korinth, den Trophimus aber in Milet zurückgelassen habe. Die sonst befremdliche Notiz erklärt sich einfach, wenn der Apostel mit ihr motiviren will, warum er den Trophimus vergeblich in Rom erwartet haben könne; er erinnert an seine frühere Kränklichkeit, (darüber daß auf ἀσθενοῦντα der Nachdruck liegt, vgl. S. 468.), die, wie Timotheus wegen seiner Nähe besser beurtheilen kann, ihn auch jetzt verhindert haben mochte, nach Rom zu kommen. Diese Auslegung wird durch das vorhergehende Ἔραστος ἔμεινεν ἐν Κορίνθῳ

---

1) Die Auslegung rücksichtlich des Erastus dürfte freilich durch den Text noch weniger begünstigt sein. Denn da ἔμεινεν nicht gleich ἀπέλιπον ist, so wenig wie man auf der vermeintlichen Reise von Kleinasien nach Rom zuerst nach Korinth und dann nach Milet kommt; da also Erastus im Texte nirgends als Reisebegleiter des Apostels bezeichnet ist, und da, die Wirklichkeit jener Reise vorausgesetzt, der Leser doch schwerlich an sie denken könnte, weil sie vor 4, 20. weder ausdrücklich erwähnt ist, noch wegen des längern Zwischenraums zwischen ihr und der Abfassung unsers Briefs, der nach dem Inhalte des letztern zu statuiren ist, sich von selber versteht: so kann der Leser, welcher das 4, 16. Gesagte nicht vergessen hat, die Worte: Ἔραστος ἔμ. ἐν Κορ. zunächst nur so verstehen: Erastus blieb (wo er war) in Korinth und kam nicht, wie ich erwartete, nach Rom.

Digitized by Google

beſtätigt: Eraſtus blieb [1]) (gegen meine Erwartung und Aufforderung) in Korinth, und kam nicht zu mir nach Rom. Der Apoſtel giebt hier nur die Thatſache an, ohne ein Urtheil über die Gründe des Benehmens des Eraſtus, weil er ſie nicht zuverläſſig kennt; beim Trophimus fügt er aber noch das, ſo viel er beurtheilen kann, mögliche Hinderniß ſeiner Herkunft hinzu. Es herrſcht hier derſelbe [2]) Geiſt ſelbſtverleugneriſcher Liebe, welcher ſich in dem μὴ αὐτοῖς λογισθείη des Apoſtels, 2. Tim. 4, 16., ausſpricht. Wenn aber Paulus den Eraſtus und Trophimus ſo entſchieden erwartet hatte, und dieſer getäuſchten Hoffnung nur mit verhaltenem Schmerze und unter Entſchuldigungsgründen gedenkt, ſo muß er ſie zu kommen aufgefordert haben, und zwar, wie die Kürze der Relation andeutet, ſo, daß Timotheus davon wußte, alſo entweder, da Timotheus in Rom noch um ihn war, oder, wenn dann nicht durch den abreiſenden Timotheus ſelber, vielleicht durch Oneſiphorus, der kurz vorher 4, 19. erwähnt wird und der noch ſpäter, als Timotheus in Rom war, 1, 16—18. vgl. S. 465., und ſeine Reiſe nach Epheſus faſt direct über Korinth und Milet machen konnte. Der Grund, warum ſie nach Rom kommen ſollten, war zunächſt kein anderer, als daß ſie ihm bei ſeiner gerichtlichen Vertheidigung vor dem kaiſerlichen Tribunale beiſtehen ſollten, wie zuerſt Hug richtig eingeſehen hat; über

---

1) Wenn diejenigen, welche die Abfaſſung des 2. Timotheusbriefes in der ſogenannten erſten römiſchen Gefangenſchaft behaupten, gewöhnlich an das Verbleiben des Eraſtus in Korinth um die Zeit von Apſtg. 20, 3. dachten, ſo hatte Heydenreich ganz Recht zu ſagen, daß das eine Neuigkeit von mindeſtens 3 Jahren ſei. Allein ein ſolcher terminus a quo des ἔμεινεν iſt im Texte nicht im mindeſten angedeutet. Nach dem Zuſammenhange kann er nur in der Aufforderung, zu dem Apoſtel nach Rom zu kommen, gefunden werden, welche ſpäter und ſo daß Timotheus davon wußte, an den Eraſtus ergangen ſein muß, der er aber nicht nachgekommen war.

2) Ich habe bei dieſer Deutung die betreffenden Worte ausgelegt: den Trophimus aber (der auch nicht gekommen iſt) habe ich in Milet zurückgelaſſen als einen Schwächlichen. Man könnte freilich auch auslegen: den Trophimus aber .... habe ich zurückgelaſſen, weil er ſchwächlich war, d. i. nur nothgedrungen. Dann würde ein ausdrücklicher Vorwurf gegen den Trophimus in den Worten liegen, das eigentliche Reſultat unſerer Beweisführung würde aber doch nicht angetaſtet werden.

Digitized by Google

die Relation des ἔμεινεν ἐν Κορίνθῳ 4, 20. zu den Worten: ἐν τῇ πρώτῃ μου ἀπολογίᾳ οὐδείς μοι συμπαρεγένετο, ἀλλὰ πάντες με ἐγκατέλιπον· μὴ αὐτοῖς λογισθείη 4, 16. vgl. auch S. 464. Es läßt sich auch leicht zeigen, warum Paulus bei seiner damaligen gerichtlichen Vertheidigung grade diese Personen gerne bei sich haben wollte. Denn Trophimus war die unschuldige nächste Veranlassung seines ganzen Handels mit den Juden gewesen, vgl. S. 465., und dieser war ihm daher als Zeuge besonders wichtig. Der Korinther Erastus, unstreitig derselbe mit dem οἰκόνομος τῆς πόλεως Röm. 16, 23., konnte ihm wegen seiner höhern bürgerlichen Stellung als Deprecator nützen, vielleicht auch als Zeuge, wenn, wie zu vermuthen war, von den Klägern auch die korinthischen Juden als Zeugen für die Apstg. 24, 5. erhobene Beschuldigung, vgl. Apstg. 18, 12—17. 20, 3., herbeigezogen werden sollten, und selbst mit Bezug auf die Depositionen der ephesinischen Zeugen, falls unser Erast mit dem Apstg. 19, 22. erwähnten identisch war, vgl. S. 372. Uebrigens konnten nach dem römischen Criminalrechte die Zeugen des Angeklagten nicht wie die des Klägers zwangsweise angehalten werden, vor dem Gerichte zu erscheinen; sondern das war ihrem freien Willen [1]) überlassen. Läßt sich aber nun irgend beweisen, daß jene Beiden und insbesondere Trophimus dem Paulus auch bei Führung seiner gerichtlichen Vertheidigung in seiner vermeintlich zweiten Gefangenschaft eben so nothwendig gewesen seien? — Endlich dürfte für unsere Annahme, daß Paulus den Trophimus auf seiner Deportationsreise von Cäsarea nach Rom in Milet zurückließ, auch der Umstand sprechen, daß sich nun die Mahnung 4, 21.: σπούδασον πρὸ χειμῶνος ἐλθεῖν psychologisch sehr einfach anschließt. Es ist Unrecht, wenn man gesagt hat, daß Paulus so im Bewußtsein seines Alleinseins schreibe. Dieses Bewußtsein liegt allerdings 4, 9. zum Grunde, aber nicht an unserer Stelle, wo ja der Nachdruck der Rede auf dem πρὸ χειμῶνος liegt: Eile vor

1) Quintil. instit. orat. V. 7, 9. Duo sunt genera testium, aut voluntariorum aut eorum, quibus judex in judiciis publicis lege denuntiare solet; quorum altero pars utraque utitur, alterum accusatoribus tantum concessum est. Plin. ep. III. 9. V. 20. VI. 5. 13. bei Geib a. a. O. S. 338.

Digitized by Google

dem Winterſturme zu kommen. Hat aber der Apoſtel 4, 20., wie wir annehmen, mit ſeinen Gedanken bereits bei jener Reiſe von Cäſarea aus verweilt, auf welcher er ja ſelber wegen verſpäteter Abfahrt Schiffbruch erlitten hatte, Apſtg. 27, 9 ff., ſo war ihm hier jene Warnung an den Timotheus beſonders nahe gelegt.

Doch um unſere Behauptung, daß der zweite Timotheusbrief gegen das Ende der ſogenannten erſten (und einzigen) römiſchen Gefangenſchaft des Apoſtels geſchrieben ſei, noch weiter zu ſichern und wo möglich zu einer allgemeinen Anerkennung zu bringen, wollen wir die gegneriſche Anſicht, daß er in einer zweiten [1]) römiſchen Gefangenſchaft deſſelben verfaßt wurde, jetzt noch in ihrem ganzen Zuſammenhange überblicken, um ſo mehr, da ſie noch fortwährend von ſehr bedeutenden Stimmen vertreten wird. Man hat geſagt, die Lage des gefangenen Apoſtels nach unſerm Briefe entſpreche nicht ſeiner römiſchen Gefangenſchaft, wie ſie Apſtg. 28, 30. 31. vgl. 28, 16. beſchrieben werde. Auch wir haben dies bis zu einem gewiſſen Grade zugegeben, haben aber eben daraus geſchloſſen, daß unſer Brief erſt nach den in der Apoſtelgeſchichte beſchriebenen beiden erſten Jahren ſeiner römiſchen Haft, mit welchen letztere ja nicht beendet war, verfaßt wurde, wie denn eine Verſchlimmerung ſeiner damaligen Lage theils in der Apoſtelgeſchichte ſelber angedeutet, vgl. S. 402., theils in den äußern Verhältniſſen wie in der Natur der Sache, da er erſt jetzt ſein erſtes gerichtliches Verhör (2. Tim. 4, 16 ff.) vor dem Kaiſer zu beſtehen hatte, begründet war, vgl. S. 402 ff. Ferner

---

1) Für die Abfaſſung unſers Briefs in der zweiten römiſchen Gefangenſchaft des Paulus haben ſich nach dem Vorgange mehrerer Kirchenväter, insbeſondere des Euſebius, Theodoret und Hieronymus erklärt: Capelle, Uſher, Heidegger, Tillemont, Mill, Hottinger, Mosheim, Michaelis, Hänlein, Mynſter, Bertholdt, Böhl, Guerike, Heydenreich, Feilmoſer, Schott, Flatt, Neander, Gieſeler, Mack u. A. Dieſelbe Anſicht iſt in der Nachſchrift vieler Handſchriften ausgeſprochen. In der neuern Zeit haben Andere, welche die hiſtoriſchen Andeutungen unſeres Briefes ebenfalls nicht aus der ſogenannten erſten römiſchen Gefangenſchaft des Paulus verſtehen zu können glaubten, ihn für hiſtoriſch unbegreiflich und für unächt erklärt, Eichhorn, Baur, Schraber, de Wette, Credner, Neudecker A.

Digitized by Google

soll an mehreren Stellen 4, 13. 14. 20. eine andere Reiseroute des Apostels angedeutet sein, als die, welche er nach Apstg. 27, 1 ff. wirklich genommen hat. Allein eine genauere Analyse dürfte das Gegentheil angeben, da an den angeführten [1]) Stellen meistentheils von ganz andern Dingen die Rede ist, über 4, 13. vgl. S. 423., über 4, 14. S. 465., über 4, 20. S. 465 ff. Dies sind wesentlich die Gründe, welche man gegenwärtig für die Abfassung unsers Briefs in einer zweiten römischen Gefangenschaft des Paulus anführt. In der alten Zeit beruft man sich nur auf 2. Tim. 4, 16. 17., und wenn man diejenige Auslegung dieser Stelle, auf welche Eusebius und die übrigen Kirchenväter, die ihm hier ganz und gar folgen, Theodoret, Hieronymus A. lediglich ihre Annahme basiren, jetzt allgemein als unhaltbar zu betrachten pflegt, so wird man, strenge genommen, sich auch nicht mehr auf ihren Vorgang wie auf ein Argument für die Richtigkeit der eigenen Ansicht berufen dürfen. Ihre chronologische Auctorität in diesen Dingen ist, wie für den Kenner ihrer Schriften kaum bemerkt zu werden braucht, überhaupt nicht zu hoch anzuschlagen. Ueber ihren Führer, den Eusebius, werde ich in dem

---

1) Einige wie Mack haben sogar auch 2. Tim. 3, 11. die Andeutung gefunden, daß Paulus nach seiner Befreiung, und zwar in Gemeinschaft mit Timotheus, in Antiochia, Ikonium und Lystra verfolgt worden sei. Allein es sind hier unstreitig, wie auch fast alle Ausleger annehmen, die Apstg. 13, 50—14, 20. erwähnten Verfolgungen in Antiochia, Ikonium und Lystra gemeint, die nach dieser Stelle wirklich in der angegebenen Reihefolge eintreten, während Paulus in dem benachbarten Derbe nach Apstg. 14, 21. nicht verfolgt wurde, und die sich schwerlich blos wiederholt haben. Paulus will hier nämlich seine Verfolgungen aufzählen und beginnt daher mit den genannten, im Anfange seiner Predigt eingetretenen; die Aufzählung unterbricht er durch den Ausruf οἵους διωγμοὺς ὑπήνεγκα, und faßt dann seine sämmtlichen Verfolgungen zusammen mit den Worten: καὶ ἐκ πάντων με ἐῤῥύσατο ὁ κύριος. Zu dieser Enumeration paßt auch das Verbum σὺ παρηκολούθηκας: „Du hast (im Geiste) verfolgt“ besonders gut. Denn daß dieses nicht etwa „nachfolgen“ mag man nun verbinden „du bist nachgefolgt meiner Lehre im Wandel u. s. w.“ oder auch: „du bist nachgefolgt meiner Lehre, meinem Wandel u. s. w.,“ heißen kann, erhellt genugsam aus dem coordinirten τοῖς διωγμοῖς, τοῖς παθήμασιν, womit ja Schicksale, die den Apostel betrafen, bezeichnet sind und keine subjectiven Zustände.

Digitized by Google

Excurse über die römische Gefangenschaft des Paulus noch Einiges bemerken. Hier kann es nur meine Pflicht sein, nachzuweisen, daß aus 2. Tim. 4, 16. 17. nicht das für eine zweite römische Gefangenschaft des Apostels gefolgert werden kann, was nach ihnen daraus folgen soll, sondern eher das Gegentheil. Eusebius schreibt h. e. 2, 22. *Καὶ Λουκᾶς δὲ ὁ τὰς πράξεις τῶν ἀποστόλων γραφῇ παραδούς, ἐν τούτοις κατέλυσε τὴν ἱστορίαν, διετίαν ὅλην ἐπὶ τῆς Ῥώμης τὸν Παῦλον ἄνετον διατρίψαι καὶ τὸν τοῦ θεοῦ λόγον ἀκωλύτως κηρύξαι ἐπισημάμενος. Τότε μέν* (am Ende jener 2 Jahre) *οὖν ἀπολογησάμενον αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγματος διακονίαν λόγος ἔχει στείλασθαι τὸν ἀπόστολον, δεύτερον δ' ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει τῷ κατ' αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ. Ἐν ᾧ δεσμοῖς ἐχόμενος τὴν πρὸς Τιμόθεον δευτέραν ἐπιστολὴν συντάττει, ὁμοῦ σημαίνων τήν τε προτέραν αὐτῷ γενομένην ἀπολογίαν καὶ τὴν παραπόδας τελείωσιν. Λέχου δὴ καὶ τούτων τὰς αὐτοῦ μαρτυρίας.* Es folgt das Citat 2. Tim. 4, 16. 17. und davon folgende Erklärung [1]): *Σαφῶς δὴ παρίστησι διὰ τούτων, ὅτι δὴ τὸ πρότερον, ὅπως ἂν τὸ κήρυγμα τὸ δι' αὐτοῦ πληρωθείη, ἐρρύσθη ἐκ στόματος λέοντος, τὸν Νέρωνα ταύτῃ, ὡς ἔοικε, διὰ τὸ ὠμόθυμον προσειπών.* Dann beweist Eusebius die Nähe des Todes des Apostels aus 2. Tim. 4, 18. vgl. 4, 6., und fährt fort: *Νῦν μὲν οὖν ἐπὶ τῆς δευτέρας ἐπιστολῆς τῶν πρὸς Τιμόθεον τὸν Λουκᾶν μόνον γράφοντι αὐτῷ συνεῖναι δηλοῖ, κατὰ δὲ τὴν προτέραν ἀπολογίαν οὐδὲ τοῦτον* [2]). *Ὅθεν εἰκότως τὰς τῶν ἀποστόλων πράξεις ἐπ' ἐκεῖνον ὁ Λοῦκας περιέγραψε τὸν χρόνον, τὴν μέχρις ὅτε τῷ Παύλῳ συνῆν ἱστορίαν ὑφηγησάμενος. Ταῦτα δὲ ἡμῖν εἴρηται παρισταμένοις, ὅτι μὴ καθ' ἣν ὁ Λουκᾶς ἀνέγραψεν ἐπὶ τῆς Ῥώμης ἐπιδημίαν τοῦ Παύλου, τὸ μαρτύριον αὐτῷ συνεπε-*

1) Theodoret zu 2. Tim. 4, 17. ebenso: *Ἡνίκα τῇ ἐφέσει χρησάμενος εἰς τὴν Ῥώμην ὑπὸ τοῦ Φήστου παρεπέμφθη, ἀπολογησάμενος ὡς ἀθῶος ἀφείθη καὶ τὰς Σπανίας κατέλαβε καὶ εἰς ἕτερα ἔθνη δραμὼν τὴν τῆς διδασκαλίας λαμπάδα προσήνεγκε. Πρώτην τοίνυν ἀπολογίαν τὴν ἐν ἐκείνῃ τῇ ἐκδημίᾳ γεγενημένην ἐκάλεσε.* Den Löwen erklärt er gleich darauf ebenfalls von Nero.

2) Aehnlich Theodoret, vgl. S. 441. und dazu S. 450.

Digitized by Google

ράνθη. Εἰνὸς γέτοι κατὰ μὲν ἀρχὰς ἠπιώτερον τοῦ Νέρωνος διακειμένου ῥᾷον τὴν ὑπὲρ τοῦ δόγματος τοῦ Παύλου καταδεχθῆναι ἀπολογίαν. Προελθόντος δὲ εἰς ἀθεμίτους τόλμας μετὰ τῶν ἄλλων καὶ τὰ κατὰ τῶν ἀποστόλων [1]) ἐγχειρισθῆναι. Eusebius, Theodoret und Hieronymus deuten das ἐν τῇ πρώτῃ μου ἀπολογίᾳ von der Vertheidigung des Apostels in einer frühern römischen Gefangenschaft; allein das können die Worte schwerlich bezeichnen. Die erste Vertheidigung weist hin auf eine bevorstehende, ihr correspondirende zweite Vertheidigung, in der Weise, daß beide in dieselbe Gefangenschaft zu setzen sind. Es ist unzulässig, wenn Eusebius πρώτῃ ohne weiteres durch προτέρᾳ erklärt. Vorausgesetzt aber auch, πρώτῃ könne für προτέρᾳ stehen, so hat sich Paulus in jener Gefangenschaft, von welcher ja die römische Haft nur einen Abschnitt bildet, öfter als einmal vertheidigt und ἀπολογία ist doch nicht gleich αἰχμαλωσία. Und wollen wir auch dieses zugeben, so müßte es auffallen, daß Paulus das Resultat jener berühmten Gefangenschaft dem Timotheus hier noch wie etwas Unbekanntes mittheilt. Ueberhaupt aber kann jene πρώτη ἀπολογία von der noch bevorstehenden auch aus dem Grunde nicht durch eine solche Zeitkluft losgerissen werden, weil der Apostel nach dem Zusammenhange aus dem Verlaufe der ersten motiviren will, warum er mit so trüben Aussichten in die Zukunft blickt, vgl. S. 407. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die gegenwärtigen Vertreter einer ersten und zweiten Gefangenschaft die πρώτη ἀπολ. nicht mehr unter ihren Gründen anführen, sondern sie wie Heydenreich und Mack von einer ersten Vertheidigung deuten, welcher noch eine zweite in derselben Gefangenschaft (bei ihnen der zweiten) folgen sollte. Ferner

---

1) Hieron. catal. script. Sciendum est, in prima satisfactione, necdum Neronis imperio roborato nec in tanta erumpente scelera, quanta de eo narrant historiae, Paulum a Nerone dimissum, ut evangelium Christi in Occidentis quoque partibus praedicaret, sicut ipse scribit in secunda ep. ad Timoth. (eo tempore, quo et passus est, de vinculis dictat epistolam) c. 4, 16—18. Nam in eadem epistola praemiserat: ego jam immolor et tempus resolutionis meae instat. Hic ergo decimo quarto Neronis anno, eodem die, quo Petrus, Romae pro Christo capite truncatus sepultusque est in via Ostiensi, anno post passionem domini tricesimo septimo.

Digitized by Google

beruht der Irrthum von Euſebius und den genannten Kirchenvätern auf der falſchen Deutung des Satzes ἵνα δι' ἐμοῦ τὸ κήρυγμα πληροφορηθῇ καὶ ἀκούσῃ πάντα τὰ ἔθνη. Sie beziehen dieſe Worte auf die Predigt des befreiten Apoſtels unter andern Völkern im Occident, welchen er früher das Evangelium noch nicht gebracht hatte, während der Satz mit ἵνα dann doch als Zweck des ἐρρύσθην, nicht als Zweck des παρέστη und ἐνεδυνάμωσέ με zu bezeichnen war. Auch dieſen zweiten und letzten Hauptgrund des Euſebius haben die gegenwärtigen Vertreter ſeiner Anſicht preisgegeben und die Predigt, welche alle Völker hören ſollten, richtig auf die gerichtliche Schutzrede des Apoſtels bezogen. Sie ward von allen Völkern gehört, weil die Criminalproceſſe bei den Römern öffentlich [1]) waren und in dem großen Rom alle Völker zuſammenſtrömten, vgl. S. 416. Untergeordnet iſt die irrige Behauptung, daß der λέων von dem Kaiſer Nero zu deuten ſei. Denn dieſer fungirte in der erſten Gefangenſchaft nur in der Perſon des Richters. Dagegen iſt ihre bildliche Erklärung des Worts von einem wüthigen Gegner gewiß richtig, vgl. zu ἐθηριομάχησα 1. Kor. 15, 32. S. 319. Es iſt der Ankläger [2]) des Paulus gemeint, der Stellvertreter des jüdiſchen Hohenraths. Der Singular λέοντος ſteht, weil nach römiſchem Rechte ſtets nur ein Hauptkläger ſein durfte, vgl. Geib a. a. O. S. 547.

---

1) Auch die kaiſerlichen Gerichte waren, wenigſtens im Anfange der Kaiſerzeit, öffentlich und wurden bis unter Claudius in der Regel auf dem forum gehalten, wo ſich Tiberius ein tribunal hatte bauen laſſen, Dio 57, 7. Claudius richtete, wo er als Kaiſer zu entſcheiden hatte, nach Dio 60, 4. noch wenigſtens auf dem forum, aber auch ſchon anderwärts, unſtreitig dann gewöhnlich im Palatium vor dem Prätorium; vgl. die S. 384. citirten Stellen. Hiernach iſt die Behauptung von Geib zu ergänzen, welcher a. a. O. S. 536. mit Berufung auf Senec. de clement. I. 15. und Dio 76, 11. ſagt, daß der Kaiſer in der Regel im Palatium gerichtet habe, was doch nur von der Zeit nach Claudius gelten kann.

2) Wie geläufig bei den Juden das Bild des Löwen in dem obigen Sinne war, ſieht man aus Joseph. Ant. 18, 6. 10., nach welcher Stelle dem gefangenen jüdiſchen Prinzen Agrippa ſein Freigelaſſener die Worte auf hebräiſch zuruft: τέθνηκεν ὁ λέων, um damit den Tod ſeines Feindes Tiberius zu bezeichnen.

Digitized by Google

Suchen wir nun nach dem Schlüssel jener verhängnißvollen Exegese des Eusebius, so scheint der, abgesehen von der Geneigtheit, den Wirkungskreis des Apostels möglichst zu erweitern, in dem ἐρρύσθην 2. Timoth. 4, 17. zu liegen, welches er, da nach römischem Rechte nach der gerichtlichen Vertheidigung sofort das Urtheil zu finden war, von einem definitiven Urtheil und somit von einer gänzlichen Freisprechung deutete, während es doch nur von einer Ampliation zu verstehen ist, vgl. S. 410. Gegenüber den gegenwärtigen Vertheidigern einer zweiten römischen Gefangenschaft des Apostels ist aber das geltend zu machen, daß es in der letztern schwerlich zu zwei gerichtlichen Verhandlungen gekommen sein würde. Denn da das Apstg. 28, 30. erwähnte zweite Jahr der Gefangenschaft des Apostels im Frühjahre 63 n. Ch. zu Ende ging, so würde die sogenannte zweite Gefangenschaft desselben erst nach jenem Brande Roms und der darauf folgenden neronischen Christenverfolgung eingetreten sein, was auch allgemein angenommen wird. Unter dieser Voraussetzung würde man aber mit ihm, als einem der angesehensten Häupter der Christen, (Apstg. 24, 5.) schwerlich so viele Umstände gemacht haben, daß es in seinem Processe zu zwei gerichtlichen Hauptverhandlungen hätte kommen können.

Schließlich will ich nur noch andeuten, daß es doch auch auffallen müßte, daß Paulus in seinem Briefe jener langwierigen Gefangenschaft, der ohne Vergleich schlimmsten unter allen, mit keinem Worte gedenken sollte, auch 2. Tim. 3, 11. nicht, wo sich doch die Gelegenheit von selbst dazu darbot, und daß sich so mancherlei Umstände in beiden Gefangenschaften wiederholt haben müßten, daß nicht wenige Ausleger, die im Uebrigen eine zweite Gefangenschaft annehmen, vgl. S. 422., doch unsern Brief in die erste Gefangenschaft und andere umgekehrt mit unserm Briefe noch andere Briefe des Paulus in die zweite Gefangenschaft, vgl. z. B. S. 450., glaubten verlegen zu müssen.

Da nun unser Brief nach S. 430. zwar in der sogenannten ersten römischen Gefangenschaft des Apostels, aber noch nach dem Ablaufe der Apstg. 28, 30. erwähnten beiden ersten Jahre derselben, also nach dem Frühjahre 63 n. Ch. geschrieben ist, und da jene Gefangenschaft, mag sie nun mit seiner Befreiung oder mit seiner Hinrichtung geendet haben, noch vor dem Brande

Digitized by Google

von Rom 19. Juli 64 n. Ch., und, wenn er in der darauf folgenden Chriſtenverfolgung umkam, doch gleich darauf beendet ſein muß, ſo folgt aus der Mahnung des Apoſtels 2. Tim. 4, 21. vgl. 4, 9. daß Timotheus zu ihm πρὸ χειμῶνος kommen möge, mit Nothwendigkeit, daß unſer Brief im Spätſommer des Jahrs 63 n. Ch. verfaßt wurde.

Digitized by Google

Anhang zu den pauliniſchen Briefen.

Der Brief an die Hebräer.

Wir behandeln hier noch anhangsweiſe den Brief an die Hebräer, theils weil ihn Manche für pauliniſch angeſehen haben, theils weil er wegen der Art und Weiſe, wie Hebr. 13, 23. vgl. 13, 24. des Timotheus Erwähnung geſchieht, auf die Geſchichte des Paulus ein neues Licht zu werfen ſcheint. In dieſem Zuſammenhange dürfen wir von der Vorausſetzung ausgehen, daß der Brief nicht von dem Apoſtel Paulus geſchrieben iſt, wie ſich dies deutlich genug ergiebt aus ſeiner ganzen Begriffsbildung, ſeinem Zwecke, ſeinem Stil, ſeinen Leſern, der eigenthümlichen Gebrauchsweiſe der LXX, aus der mangelnden Zuſchrift wie aus Hebr. 2, 3., aus der Geſchichte der Tradition, nach welcher die römiſche und lateiniſche Kirche ihn längere Zeit verwarf und die älteſten griechiſchen Väter, die ſeinen pauliniſchen Urſprung annehmen, nämlich die Alexandriner, ihn doch nur inſoweit als pauliniſch anerkannten, daß ſie entweder die vermeintliche hebräiſche Grundſchrift oder ſeinen Inhalt auf Paulus zurückführten, die vorliegende griechiſche Schrift aber, entweder als Ueberſetzung oder Bearbeitung, in der Regel von Lukas oder dem römiſchen Clemens ausgehen ließen, endlich aus ſeiner Stellung im neuteſtamentlichen Kanon, in welchem er gewöhnlich erſt nach den Paſtoralbriefen, ſo ſchon in der Peſchito, geſetzt erſcheint, zum deutlichen Beweis,

Digitized by Google

daß man ihn urſprünglich nicht für eine Schrift [1]) des Paulus hielt. Während man in der ältern Kirche, wenn man Paulus nicht für den Verfaſſer hielt, Barnabas als den Verfaſſer anſah oder Lukas oder den römiſchen Clemens, die letzten beiden aber gewöhnlich nur als die Bearbeiter des von Paulus überlieferten Stoffs (Origenes) oder als Ueberſetzer der hebräiſchen Grundſchrift, hat man in der lutheriſchen Kirche nach dem Vorgange Luthers nicht ſelten den Alexandriner Apollos für den Verfaſſer erklärt und dieſe Meinung iſt in neuerer Zeit namentlich von Bleek und Credner ausführlich in Schutz genommen und auch von Tholuck für die annehmbarſte erklärt worden. Da ſich über die Abfaſſungszeit unſers Briefs Nichts mit Wahrſcheinlichkeit feſtſtellen läßt, wenn man nicht vorher in Betreff ſeines Verfaſſers und ſeiner Leſer möglichſt aufs Klare gekommen iſt, ſo werden wir uns im Folgenden zunächſt auf die Unterſuchung [2]) dieſer beiden Punkte einlaſſen müſſen. Wir ſchlagen aber den Gang ein, daß wir zuerſt die Leſer und dann den Verfaſſer unſers Briefs beſtimmen, weil dieſer Fortſchritt in der Beweisführung bei den vorliegenden Thatſachen das zuverläſſigſte Reſultat zu gewährlei-

---

1) Ueber das Alles vgl. Tholuck in ſ. Comment. und de Wette in ſ. Einleit. und beſonders die ausführlichen und gründlichen Unterſuchungen von Bleek in ſ. Comment.; nur daß hier auf die Stellung des Hebräerbriefs innerhalb des Kanon nicht das gebührende Gewicht gelegt iſt. Selbſt der Katholike Hug, welcher in neuerer Zeit am gewandteſten den pauliniſchen Urſprung zu vertheidigen ſucht, hat ihn doch in der 3. Ausg. der Einleit. II. S. 492. nur noch mit der Beſchränkung behauptet, daß der ſchriftliche Ausdruck von Lukas herrühre. Die katholiſche Kirche hat ſich auf dem Tridentiniſchen Concile leider mit der ſymboliſchen Feſtſetzung übereilt, daß Paulus 14 Briefe verfaßt habe, eben ſo die reformirte Kirche in einzelnen ihrer Symbole, der Confessio Belgica, der Helvetica von 1566 und der Bohemica, während die Gallicana nur 13 Briefe dem Paulus beilegt und den Brief an die Hebräer davon getrennt erwähnt. Nur die lutheriſche Kirche hat ſich in ihren Symbolen dem Kanon gegenüber eine freiere Stellung bewahrt.

2) Meine Anſicht über Leſer und Verfaſſer unſers Briefs iſt ganz dieſelbe geblieben, wie ich ſie in meiner Recenſion der beiden Commentare von Bleek und Tholuck in Rheinwald's Repert. für die theol. Litterat. und kirchl. Statiſtik. 38. Bd. 1842. S. 193 ff. ausgeſprochen habe; nur daß ich ſie jetzt nach einzelnen Beziehungen hin genauer begründe.

Digitized by Google

sten scheint. Um nicht zu weitläuftig zu werden, werde ich aus der betreffenden Litteratur hier nur das Nothwendige erwähnen.

In der alten [1]) Kirche hat man an folgende besondere Gemeinen gedacht, um in ihnen die Leser unsers Briefs zu finden — denn daß der letztere nicht an alle Judenchristen gerichtet sein könne, ist aus seinen speciellen Bestimmungen namentlich Kap. 13. deutlich — an die Laodikeer, an palästinensische Juden, an alexandrinische oder ägyptische Juden. Die zuerst erwähnte Ansicht ist nur sehr selten und in späterer Zeit aufgestellt worden und wird zuerst, so viel wir wissen, von dem Bischof von Brescia, Philastrius [2]), († 387) angeführt. Die Worte etiam ad Laodicenses conscriptam sind gewiß zu erklären: „wie auch, daß er an die Laodikeer geschrieben sei"; Anger, über den Laodikeerbrief S. 29. Credner, Einl. I. S. 506., und nicht mit Bleek a. a. O. I. S. 194 ff. Böhmer, Comment. über den Kolosserbr. S. 419. „wie auch der Brief an die Laodikeer"; denn wie will man erklären, daß Philastrius unter der Ueberschrift: haeresis quorundam de epistola ad Hebraeos so angelegentlich noch über einen andern Brief, den apokryphischen an die Laodikeer, gehandelt hätte! Die Worte ad Hebraeos interdum würden jene Annahme aber nur scheinbar unterstützen. Philastrius will den allgemein ausgesprochenen Satz inde non legitur in ecclesia im Folgenden mit Bezug auf einzelne Ausnahmen, die in der lateinischen Kirche zu seiner Zeit vorkommen, beschrän-

1) Ueber neuere Bestimmungen rücksichtlich der Leser unsers Briefes, die weniger glaubwürdig sind, vgl. die genannten Gelehrten.

2) Haeres. 89. Haeresis quorundam de epistola Pauli ad Hebraeos. Sunt alii quoque, qui epistolam Pauli ad Hebraeos non adserunt esse ipsius, sed dicunt aut Barnabae esse apostoli aut Clementis de urbe Roma episcopi. Alii autem Lucae evangelistae ajunt epistolam, etiam ad Laodicenses conscriptam. Et quia addiderunt in ea (in ep. ad Hebr.) quaedam non bene sentientes, inde non legitur in ecclesia; etsi (Andere et, si) legitur a quibusdam, (Einigen, Privaten), non tamen in ecclesia (in der Versammlung) legitur populo, nisi tredecim epistolae ejus et ad Hebraeos interdum. Et in ea quia rhetorice scripsit, sermone plausibili, inde non putant ejusdem apostoli. Et quia et factum Christum dicit in ea (c. 3, 2.), inde non legitur. De poenitentia autem (c. 6, 4 sqq.) propter Novatianos aeque etc.

Digitized by Google

ken, was geſchieht durch den Satz von etsi, welches dem non tamen in ecclesia legitur entſpricht, bis ad Hebraeos interdum: „obwohl er (der Hebräerbrief) von Einigen (Privaten) geleſen wird, ſo wird er doch nicht in der Verſammlung zu dem Volke geleſen, es ſei denn, daß ſeine 13 Briefe und ſein Brief an die Hebräer zuweilen geleſen werden.“ Wenn die 13 Briefe des Paulus in der Verſammlung durchgeleſen waren, ſo folgte der Hebräerbrief nicht immer, ſondern nur ausnahmsweiſe und zuweilen. Daß dieſes die Meinung des Philaſtrius ſei, ergiebt ſich auch daraus, daß er ſelber den Hebräerbrief in der Gemeine gar nicht vorgeleſen wiſſen wollte; denn kurz vorher haeres. 88. ſagt er ausdrücklich: non aliud legi debere in ecclesia catholica, nisi legem et prophetas et evangelia et actus apostolorum et Pauli tredecim epistolas etc. Da er aber den Hebräerbrief bereits als pauliniſch betrachtete, ſo motivirt er ſein Urtheil über dieſen rückſichtlich des Vorleſens in der Gemeine durch die Worte: quia addiderunt in ea quaedam non bene sentientes, und er ſpricht gleich Anfangs und mit ſolcher Entſchiedenheit die allgemeine Sentenz aus: inde non legitur in ecclesia, und fügt erſt nachträglich jene Reſtriction hinzu, da er dieſe ſelber nicht beachtet wiſſen will. Daß der Hebräerbrief hie und da als ein Brief an die Laodikeer betrachtet wurde, ergiebt ſich auch, wie Anger a. a. O. richtig hervorhebt, aus dem Cod. Boern., welcher die Epiſteln des Paulus ohne den Hebräerbrief enthält, an ihrem Schluſſe aber den Titel ΠΡΟC ΛΑΟΤΔΑΚΗCΑC hat und eine Anzahl urſprünglich nicht beſchriebener Blätter, mit welchem Titel der Hebräerbrief [1]) gemeint ſein muß. Wir haben hier alſo das Beſtreben, die ἐπιστολὴ ἡ ἐκ Λαοδικείας Kol. 4, 16. in unſerm Hebräerbriefe wieder zu finden, der übrigens, wie auch ſonſt wohl, dem Lukas zugeſchrieben wird. Dieſer Verſuch iſt auch in neuerer Zeit wiedergekehrt und an ſeiner Unhaltbarkeit nicht zu zweifeln, vgl. S. 451.

Dieſer Anſicht, daß die Leſer unſers Briefs in Laodikea zu ſuchen ſeien, haben ſich die beiden Anſichten gegenübergeſtellt,

1) Anger verweiſt mit Recht noch auf die bekanntlich verwandten Codd. Claromont. und Augiensis, von welchen der erſtere den Hebräerbrief, aber von ſpäterer Hand, und der letztere nur lateiniſch enthalte.

Digitized by Google

welche nicht nur in der alten Tradition eine beſſere Begründung haben, ſondern ſchon an ſich entſchieden vorzuziehen ſind, daß unſer Brief entweder an paläſtinenſiſche Judenchriſten, insbeſondere an die in Jeruſalem, oder an ägyptiſche, insbeſondere alexandriniſche, geſchrieben ſei. Schon der Alexandriner Clemens ſcheint nach Euſebius h. e. 6, 14. an paläſtinenſiſche Juden gedacht zu haben, weil er meint, unſere Schrift ſei von Paulus wegen ihrer Leſer urſprünglich hebräiſch (aramäiſch) verfaßt und dann von Lukas ins Griechiſche überſetzt. Ebenſo Euſebius h. e. 3, 38., welcher für den Ueberſetzer Lukas oder noch lieber den römiſchen Clemens angeſehen wiſſen will, Theodoret in ſ. praef., welcher als Ueberſetzer (des Euſebius Vermuthung folgend) bloß jenen Clemens erwähnt, A., vgl. das ausführliche Verzeichniß bei Bleek a. a. O. I. S. 7 ff. Die erſten, welche beſtimmt an paläſtinenſiſche Juden als Leſer denken, ſind Theodoret, welcher die Leſer im prooem. ad Hebr. ohne weiteres mit den 1. Theſſ. 2, 14. vom Apoſtel belobten Gemeinen identificirt, ferner Chryſoſtomus in ſ. prooem. ad Hebr., nur daß dieſer, augenſcheinlich im Gegenſatze zu andern Anſichten, ſagt: ἐμοὶ δοκεῖ ἐν Ἱεροσολύμοις καὶ Παλαιστίνῃ, welchem dann Theophylakt mit dem kategoriſchen Ausſpruche folgt, daß die Leſer in Jeruſalem und Paläſtina zu ſuchen ſeien, vgl. Bleek a. a. O. S. 36. Dieſe Annahme mußte ſich um ſo mehr befeſtigen, je mehr man an dem mittelbaren oder unmittelbaren pauliniſchen Urſprunge des Briefes feſthielt. Sie iſt auch gegenwärtig noch die gewöhnliche. Auf der andern Seite beſitzen wir im Kanon von Muratori die mindeſtens eben ſo alte Notiz aus der römiſchen Gemeine, daß unſer Hebräerbrief[1]) als epistola ad Alexandrinos

1) Fertur etiam ad Laudicenses (Laodicenses; der jetzt noch exiſtirende apokryphiſche Brief, welcher wegen Kol. 4, 16. erdichtet wurde), alia ad Alexandrinos, Pauli nomine finctae (fictae) ad haeresem Marcionis, et alia plura, quae in catholicam ecclesiam recepi (recipi) non potest (possunt). Darüber, daß unter der epistola ad Alexandrinos der Hebräerbrief zu verſtehen ſei, vgl. meinen Aufſatz: der Kanon des neuen Teſtaments von Muratori, von Neuem verglichen und im Zuſammenhange erläutert, theolog. Stud. u. Kritik. 1847. Hft. 4. S. 840 ff., wo ich dieſe bereits von Andern ausgeſprochene Anſicht namentlich auch gegen die Einwürfe Bleek's vertheidige.

Digitized by Google

betrachtet wurde. Wenn dieſe alte oder vielmehr älteſte Nachricht über die Leſer unſers Briefs, welche überdies als eine in ihrem Kreiſe allgemein bekannte Bezeichnung auftritt, auch ſpäter nicht wiederkehrt, ſo kann dies ihrem Gewichte doch keinen Eintrag thun, da die Leſer des Briefs überhaupt ſelten ausdrücklich beſtimmt werden, da wir noch aus Chryſoſtomus wiſſen, daß über ſie verſchiedene Nachrichten beſtanden (vgl. auch den Verſuch, den Hebräerbrief als Brief an die Laodikeer [1]) zu begreifen), da die Beſtimmung ad Alexandrinos der allmälig immer mehr beliebten Annahme eines unmittelbaren oder doch mittelbaren pauliniſchen Urſprungs unſers Briefs widerſprach. Dieſe Annahme iſt in der neuern Zeit im Ganzen wenig vertreten, ausführlicher noch von Schmidt, Einl. ins N. T. Th. 1. S. 284. 293., von deſſen Gründen indeß nur der aus dem Kanon von Muratori entlehnte größeres Gewicht haben dürfte, vgl. Bleek a. a. O. 1. S. 42 ff., und von mir [2]) in der S. 480. citirten Recenſion. Prüfen wir die erwähnten beiden traditionellen Angaben zunächſt nach innern Gründen, ohne auf den Text des Briefs Rückſicht zu nehmen, ſo dürfte jene, daß unſer Brief an paläſtinenſiſche Leſer gerichtet war, um deßwillen einen geringern Anſpruch auf eine zum Grunde liegende hiſtoriſche Wahrheit machen können, weil ſie mit einer irrigen kritiſchen Anſicht über den griechiſchen Text unſers Briefs, der wenigſtens mittelbar auf den Apoſtel Paulus zurückgeführt werden ſoll, verbunden vorkommt und ganz im Dienſte derſelben entſtanden zu ſein ſcheint. Paulus konnte an alexandriniſche Judenchriſten nicht ſchreiben, was wir Hebr. 13, 19. leſen, da er niemals in Alexandrien, aber wohl in Paläſtina geweſen war; und da man frühzeitig den ſtiliſtiſchen Abſtand unſers Briefs von den ächten Paulinen wahrnahm, ſo konnte man nun auch dieſes Phänomen aus der Annahme ableiten, daß die apoſtoliſche

1) Auf einen Streit über die Leſer des Briefs ſcheint auch der Umſtand hinzuweiſen, daß die alten lateiniſchen Ueberſetzungen im cod. Claromont. und Sangerman. den Hebräerbrief ohne allen Titel gelaſſen haben.

2) Ullmann, Theolog. Stud. u. Krit. 1828. Hft. 2. S. 397., läßt freilich die Möglichkeit übrig, an alexandriniſche Judenchriſten zu denken, ſcheint ſich aber ſelber mehr für die Judenchriſten in Cypern, woher Barnabas, nach ihm der Verfaſſer des Briefs, ſtammte, zu entſcheiden.

Digitized by Google

Grundschrift für die palästinensischen Leser in ihrem Idiome oder Hebräisch abgefaßt, später aber von einem Andern, Lukas oder Clemens, ins Griechische übertragen wurde. Ein ähnlicher Verdacht scheint gegen die Angabe des Kanon von Muratori nicht Platz zu greifen, wobei noch zu beachten ist, daß diese aus der römischen Kirche herrührt, welche die richtige Ansicht, daß unser Brief nicht von Paulus abgefaßt wurde, bekanntlich am längsten bewahrt hat. Wir wollen indeß aus dieser Erörterung kein anderes Ergebniß ableiten, als was Jeder, wie ich meine, wird zugeben müssen, daß nämlich die gewöhnliche Annahme, unser Brief sei an Judenchristen in Palästina und Jerusalem gerichtet, nach Gründen der höhern Kritik im kirchlichen Alterthume wenigstens nicht besser beglaubigt sei als die andere Annahme, nach welcher wir die Leser des Briefs in Aegypten und zwar in Alexandria suchen müssen; die definitive Entscheidung soll uns der Text des Briefs selber an die Hand geben.

Daß die Leser palästinensische Juden gewesen seien, leitet Bleek, der hierüber am ausführlichsten handelt, unter Anderm aus der Ueberschrift des Briefes ab: πρὸς Ἑβραίους. Diese sei in dieser ihrer kurzen Form gewiß auf den Verfasser zurückzuführen, um so mehr, als der Brief selber keine besondere Zuschrift erhalten habe, und solle dazu dienen, die Leser kenntlich zu machen. Da jener nun aber nicht an alle Judenchristen gerichtet sei, so sei höchst wahrscheinlich die Auslegung des Ausdrucks Ἑβραῖος vorzuziehen, welche in demselben eine Beziehung auf eine bestimmte Räumlichkeit finde. Es komme aber Ἑβραῖος theils in einem allgemeinern Sinne vor, von jedem, der von Geburt ein Jude war, z. B. 2. Kor. 11, 22. Phil. 3, 5., theils im besondern Sinne, von den aramäisch redenden, palästinensischen Juden, vgl. Apstg. 6, 1. Diese palästinensischen Hebräer müßten also hier gemeint sein. Wolle man aber auch die Ursprünglichkeit jener Ueberschrift nicht zugeben, so müsse sie doch jedenfalls sehr alt sein, da sich keine andere nachweisen lasse, und zeuge mithin für ein sehr hohes traditionelles Alter dieser Ansicht. Mir scheint in dieser Argumentation Manches nicht richtig oder doch problematisch zu sein. Zunächst dürfte die Ursprünglichkeit jener Ueberschrift, wie bekanntlich bei den meisten neutestamentlichen Büchern, sehr fraglich sein, auch aus dem Grunde, weil die Ueberschrift ad

Digitized by Google

Alexandrinos, um nicht auch die andere πρὸς Λαοδικήσας zu erwähnen, ebenfalls auf ein ſehr hohes, vielleicht noch höheres Alter Anſpruch machen darf, als die andere πρὸς Ἑβραίους, ſo weit ſie uns urkundlich überliefert iſt. Die Gründe, aus denen ich bei Auslegung jener Ueberſchriften meinem ſcharfſinnigen Gegner nicht beiſtimmen kann, habe ich ſchon im Vorhergehenden angeführt. Geſetzt aber auch, daß die Ueberſchrift πρὸς Ἑβραίους vom Verfaſſer ſelber herrührte, ſo hat er mit ihr doch ſchwerlich ſo, wie Bleek will, eine Bezeichnung ſeiner Leſer als paläſtinenſiſcher Juden geben wollen. Für dieſen Sprachgebrauch von Ἑβραῖος beruft ſich Bleek auf Apſtg. 6, 1. Er ſagt: „So findet es ſich Act. 6, 1., wo unter den Chriſten in Jeruſalem die Ἑβραῖοι und Ἑλληνισταί unterſchieden werden. Die letzteren, welche auch ib. 9, 29. genannt werden, ſind diejenigen in der Hauptſtadt anweſenden Juden, deren eigentlicher Wohnſitz und Heimath außerhalb (?) Paläſtinas war und die gewöhnt waren, Griechiſch zu reden (bloß dieſes?), auch wenn ſie ſich grade in Jeruſalem oder Judäa aufhielten. Die Ἑβραῖοι dagegen ſind diejenigen, welche im jüdiſchen Lande ſelber zu Hauſe gehörten und als Mutterſprache den damals unter dem Namen Hebräiſch gewöhnlichen, in Paläſtina herrſchenden Aramäiſchen Dialekt redeten.“ Von untergeordnetem Momente iſt, daß die Faſſung des Gegenſatzes zwiſchen Hebräern und Helleniſten zu eng ſein dürfte, wenn ſie hier bloß auf Wohnſitz und Sprache bezogen wird. Vielmehr wird von Lukas jeder geborne und zum Chriſtenthum übergegangene Jude in Jeruſalem Hebräer genannt, welcher nicht ἑλληνίζειν d. h. ſofern er durch Wohnort, Abkunft, Sitten, Sprache, kurz ſofern er gar nichts Griechelndes an ſich hatte, vgl. meine Erklärung S. 138. Aber das ſcheint mir ein erheblicher Irrthum, daß der Gegenſatz zwiſchen Ἑβραῖος und Ἑλληνιστής ohne weiteres auf Jeruſalem und Judäa oder doch Paläſtina beſchränkt wird. Denn wenn dieſer auch nur hier in der ſchärfſten Weiſe vorkommen konnte, ſo konnte er doch überall wiederkehren, wo nur immer Juden waren, und nicht bloß in Jeruſalem wird man den rechten Hebräer von dem Helleniſten oder demjenigen, der ſich dem griechiſchen Weſen zuneigte, unterſchieden haben. So iſt Ἑβραῖος nicht einmal in ſeinem Gegenſatze gegen Ἑλληνιστής identiſch mit einem paläſtinenſiſchen Juden — wie könnte

Digitized by Google

dieſe Bedeutung auch im Worte liegen? Apſtg. 6, 1. erhellt ſie aber nur aus dem Zuſammenhange, da Lukas eben von der jeruſalemiſchen Gemeine handelt — wie konnte nun der Verfaſſer unſers Briefes jenen Ausdruck in dem angenommenen engſten Sinne gebrauchen, ohne daß er dieſen durch irgend einen gegenſätzlichen Zuſatz angedeutet hätte? Ich meine, er würde der Deutlichkeit wegen zumal in einer Adreſſe ſtatt πρὸς Ἑβραίους eher πρὸς Ἑβραίους τοὺς ἐν Ἱεροσολύμοις oder ähnlich geſchrieben haben, während jetzt, zumal bei mangelndem Artikel, ganz unbeſtimmt von Hebräern geredet wird. Und dann, wie paßt der Ausdruck Ἑβραῖος in ſeinem engſten Verſtande zu dem ganzen Charakter unſeres Briefs? Konnte es nach dieſem denn wirklich die Abſicht des Verfaſſers ſein, mit Ausſchluß der paläſtinenſiſchen Ἑλληνισταί nur die paläſtinenſiſchen Ἑβραῖοι anzureden? Bleek beruft ſich auch auf den ſpätern Sprachgebrauch der Kirchenväter. Allein, obwohl dieſer über den Sprachgebrauch unſers Verfaſſers nicht würde entſcheiden können, ſo dürfte auch bei ihnen der engere Sinn des Ἑβραῖος mehr im Zuſammenhange als im Worte liegen. Bleek citirt folgende Stellen: Iren. advers. haeres. 3, 1. ὁ μὲν δὴ Ματθαῖος ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῇ ἰδίᾳ αὐτῶν διαλέκτῳ καὶ γραφὴν ἐξήνεγκεν εὐαγγέλιον. Euseb. h. e. 3, 24. Ματθαῖος πρότερον Ἑβραίοις κηρύξας, ὡς ἔμελλε καὶ ἐφ' ἑτέρους ἰέναι, πατρίῳ γλώττῃ παραδοὺς τὸ κατ' αὐτὸν εὐαγγέλιον, τὸ λεῖπον τῇ αὐτοῦ παρουσίᾳ τούτοις ἀφ' ὧν ἐστέλλετο διὰ τῆς γραφῆς ἀπεπλήρου. Hier iſt aber die Beziehung auf Juden in Paläſtina theils durch die Geſchichte des Matthäus, der ja in Paläſtina zu Hauſe war, theils durch den Zuſatz τῇ ἰδίᾳ αὐτῶν διαλέκτῳ, weil die paläſtinenſiſchen Juden nur aramäiſch zu reden pflegten, an die Hand gegeben. Eben ſo wenig möchte ich εὐαγγέλιον καθ' Ἑβραίους mit Bleek ohne weiteres überſetzen: „Evangelium, wie es bei den Hebräern d. h. den Hebräiſch (Aramäiſch) redenden Paläſtinenſern geltend iſt!“ Zunächſt iſt zu beachten, daß wir hier einen terminus technicus haben, welcher ſtets die Kürze liebt und als anderweit bekannt vorausgeſetzt werden darf. Der terminus iſt entſtanden, um dieſes Evangelium, in ſeinem Unterſchiede von andern, nach dem ihm eigenthümlichen Leſerkreiſe zu charakteriſiren. Es ſteht im Gegenſatze zu den kanoniſchen Evangelien, welche wegen ihrer griechi-

Digitized by Google

ſchen Sprache εὐαγγέλια καθ' Ἕλληνας waren. Iſt dieſe Erläuterung jenes terminus richtig, ſo iſt der letztere mit Rückſicht auf die Wahrnehmung, daß jenes Evangelium, im Gegenſatz gegen die kanoniſchen, in hebräiſcher Sprache verfaßt war, gebildet, und es kann wegen dieſes Zuſammenhanges nun nicht auffallen, daß die in ihm erwähnten Ἑβραῖοι dem Sinne nach aramäiſch redende Paläſtinenſer bezeichnen. Wie wenig die Kirchenväter und Euſebius ſonſt den Ausdruck Ἑβραῖοι ohne weiteres mit aramäiſch redenden, paläſtinenſiſchen Juden identificiren, hat Bleek ſelber gezeigt, z. B. wenn Euſebius h. e. 3, 4. ſagt, Petrus habe ſeinen erſten Brief geſchrieben τοῖς ἐξ Ἑβραίων οὖσιν ἐν διασπορᾷ Πόντου κ. τ. λ. und Chryſoſtomus zu Apſtg. 6, 1. Ἑλληνιστὰς δὲ οἶμαι καλεῖν τοὺς Ἑλληνιστὶ φθεγγομένους· οὗτοι γὰρ Ἑλληνισταὶ διαλέγοντο Ἑβραῖοι ὄντες, und derſelbe Kirchenvater in ſeiner praef. ad Hebr. trotz der Ueberſchrift πρὸς Ἑβραίους noch fragt: ποῦ δὲ οὖσιν ἐπέστελλεν; — Da nun aber nach dem Vorhergehenden die Ueberſchrift πρὸς Ἑβραίους wahrſcheinlich vom Verfaſſer gar nicht herrührt, ſondern erſt ſpäter hinzugefügt wurde, ſo wird man in ihr mit noch geringerm Grunde eine diſtincte und zwar die richtige Bezeichnung der urſprünglichen Leſer finden dürfen, zumal ſie mit andern Bezeichnungen gewechſelt hat. Die Ueberſchrift πρὸς Ἑβραίους wurde wohl gemacht, ohne Rückſicht auf den Ort, wo die Leſer zu ſuchen ſeien, da aus dem Inhalte des Briefs jedenfalls das feſtzuſtehen ſchien, daß er an Judenchriſten gerichtet war, und eine hiſtoriſch-kritiſche Notiz dieſer Art der allgemeinen Tendenz des Kanon bei deſſen Sammlung untergeordnet wurde, vgl. S. 436. Allerdings hat ſchon Clemens unſern Brief an aramäiſch redende, paläſtinenſiſche Judenchriſten gerichtet ſein laſſen; allein er that dies zunächſt ſchwerlich wegen der Ueberſchrift πρὸς Ἑβραίους, ſondern zufolge ſeiner ganzen kritiſchen Anſicht über unſern Brief, vgl. S. 478. 483., und er nahm dann conſequent auch weiter an, daß Paulus den Brief aramäiſch verfaßt habe, was aber zu ſeinem Charakter, wie Bleek ſelber ausführlich zeigt, durchaus nicht ſtimmt.

Was die innern Gründe für die gewöhnliche Anſicht über die Leſer unſers Briefs betrifft, ſo führt Bleek folgende zwei an. Zuerſt: „die Leſer, zu denen der Verfaſſer ſpricht, geben ſich überall als ſolche zu erkennen, welche, dem jüdiſchen Volke ange-

Digitized by Google

hörend, auch nach ihrer Bekehrung zum Glauben an Jesum als den Messias nicht nur, wie die Judaisirenden, mit welchen wir den Apostel Paulus in seinen Briefen im Kampfe sehen, noch großen Werth legten auf ihre Abstammung von dem Stammvalter des Jüdischen Volks, auf Beschneidung, auf Speise- und Reinigungsgesetze, sondern die mit besonderer Vorliebe an dem Levitischen Tempel- und Opferdienste und allen damit zusammenhängenden Instituten hingen, indem sie diese zur fortwährenden Sühnung ihrer Sünden für nothwendig hielten, und ohne sie nicht glaubten Beruhigung zu finden." Aus dem letztern Grunde glaubt er nur auf Leser schließen zu dürfen, welche sich in der Nähe der jüdischen Hauptstadt und des Tempels befanden. Aber auch wir suchen die Leser in der Nähe eines jüdischen Tempels, wenn wir sie in Aegypten und Alexandrien vermuthen; denn die alexandrinischen Juden bauten auf Veranlassung des aus Jerusalem entflohenen Onias aus hohenpriesterlichem Geschlechte unter Ptolemäus Philometor bekanntlich einen Tempel in Leontopolis, Jos. Ant. 12, 9. 7. 13, 3. 20, 10., welcher bald nach dem Ausgange des jüdischen Krieges von den Römern ebenfalls zerstört wurde [1]), Jos. bell. Jud. 7, 10. 2—4. Nur scheint die Stellung der Leser zu dem Tempel- und Opferdienste von Bleek nicht ganz richtig dargestellt zu sein, weßhalb sich ihm die Einsicht verdunkelt hat, daß palästinensische Judenchristen als Empfänger des Briefs schwerlich gedacht werden können. Denn nach dem Briefe hatten sie den levitischen Tempeldienst früher verlassen, und es stand zu befürchten, daß sie trotz der seitdem erlangten bessern Einsicht in diesen zurückfallen würden. Besonders deutlich ist dies Hebr. 13, 9—12., wo die mancherlei und (dem ihnen ursprünglich mitgetheilten, reinen Evangelio) fremden Lehren, durch welche sie von Christo abgebracht zu werden Gefahr laufen, nichts Anderes sind, als das Vorgeben, daß der Mensch nicht durch die Gnade Gottes in Christo gerechtfertigt werde, sondern daß es dazu der levitischen Opfer und Opfermahlzeiten bedürfe. Daß die Theilnahme an den Opfermahlzei-

1) Vgl. auch Schleiermacher, Einl. ins N. T. S. 444 ff., welcher sich für die Annahme von alexandrinischen Lesern ziemlich günstig ausspricht; nur, daß er zu keiner festen Entscheidung gelangt.

Digitized by Google

ten [1]) (βρώμασιν 13, 9.) für die Leſer etwas Vergangenes war, ſieht man theils aus den Eingangsworten der Ermahnung, theils aus dem Aoriſt οὐκ ὠφελήθησαν. Die Leſer waren von einem höhern Standpunkte chriſtlicher Lehre und chriſtlichen Lebens zu einem niedern herabgeſunken, nach Hebr. 5, 11—6, 3., und liefen Gefahr ganz verloren zu gehen, 6, 4—7. 10, 26. 27., obwohl der Verfaſſer von ihnen noch nicht ſo Schlimmes denkt, 6, 9. Sie hatten nach 6, 1. bereits den Grund gelegt mit einer Sinnesänderung (μετανοία in demſelben Sinne wie in dem begründenden Satze 6, 6.), welche ſich mit „todten Werken“ nicht zu ſchaffen machte (μετανοία ἀπὸ νεκρῶν ἔργων). Die todten Werke ſind aber Werke der levitiſchen Frömmigkeit, insbeſondere der Opferdienſt und die Opfermahlzeiten (ſo auch Bleek), vgl. 9, 14. [2]) und zur Erläuterung 9, 13. 9., ferner 13, 9—12. Einige verſäumten ſchon die chriſtlichen Verſammlungen, weil ihnen die Predigt des Worts (das παρακαλεῖν) nicht mehr ausreichend zu ſein ſchien, 10, 25. Paßt dieſes Bild der Leſer nun wohl zu paläſtinenſiſchen Chriſten, insbeſondere zu jeruſalemiſchen, nach dem, was wir über letztere wiſſen (vgl. beſonders Apſtg. 21, 20. 21. 26.)? Noch mehr, Bleek ſagt, die Leſer hätten wie die Judaiſirenden, gegen welche Paulus in ſeinen Briefen kämpfte, auch noch großen Werth auf ihre Abſtammung von dem Stammvater des jüdiſchen Volks, auf Beſchneidung, auf Speiſe- und Reinigungsgeſetze gelegt, aber es hat dem verehrten Gelehrten nicht gefallen, dieſe Behauptung zu er-

1) Bleek erklärt die βρώματα nach dem Zuſammenhange richtig von Opferſpeiſen und will allenfalls daneben noch an die levitiſchen Satzungen über reine und unreine Speiſen gedacht wiſſen, während Tholuck, erkennend, daß dieſe Schilderung zu den paläſtinenſiſchen Judenchriſten ſchwerlich paſſen dürfte, vorzieht, an aſketiſche Speiſegebote zu denken.

2) Die νεκρὰ ἔργα ſind hier zunächſt nichts Anderes als die dargebrachten δῶρα und θυσίαι 9, 9., welche den Dienenden nicht im Bewußtſein vollenden können. Ihnen wird das Blut Chriſti gegenübergeſtellt, welches das Bewußtſein reinigt, ſo daß man fortan von den todten Werken ſich abwendet, um den lebendigen Gott in lebendiger, nicht äußerlicher Weiſe zu dienen. Für dieſe Bedeutung der Worte hat ſchon Bleek mit Recht den im Texte angedeuteten Gegenſatz der todten Werke und des lebendigen Gottes geltend gemacht. Das καθαριεῖ ἀπὸ iſt eben ſo prägnant geſetzt wie die μετανοία ἀπὸ 6, 1.

Digitized by Google

weisen. Vielmehr scheint die geringere Werthschätzung dieser Punkte einen wesentlichen Unterschied einerseits der Judenchristen, die in unserm Briefe angeredet werden, und andrerseits der Palästinenser, so wie derer, die mit ihnen zusammenhängen, auszumachen. Ich finde nicht, daß die Leser irgendwo Werth auf die Abstammung von Abraham legen. Die Gläubigen werden gelegentlich 2, 16. zwar σπέρμα Ἀβραάμ genannt, aber wenn hier auf die leibliche Abstammung Gewicht gelegt wäre, so würde diese Ansicht dem Verfasser selber, nicht den Lesern zur Last fallen, sie würde aber gegen den Inhalt [1]) des ganzen Briefs streiten,

---

1) Uebrigens findet auch Bleek z. d. St. nicht, daß hier ein Gewicht auf die leibliche Abstammung von Abraham im judaistischen Sinne gelegt sei, und ich weiß nicht, welche Stelle er in der Einleitung gemeint haben kann. Nur kann ich seine Auslegung von 2, 16. auch nicht billigen. Indem er nämlich den Samen Abrahams, dessen sich Christus annehme, bloß von dem Volke Israel, seinem Samen nach leiblicher Abstammung deutet, macht er folgende Bemerkung: „daß der Schriftsteller nur die Nachkommen Abrahams als Object der Erlösung, des von Seiten des Sohnes Gottes zu leistenden Beistandes, nennt, erklärt sich aus dem Zwecke des Briefs. Es war eine rein Jüdisch-Christliche Gemeinde, an welche der Verfasser schrieb, und dabei hatte er keine besondere Veranlassung, das Verhältniß der heidnischen Völker zum Reiche Gottes zu berühren; und er konnte das selbst absichtlich (?) vermeiden, um dadurch nicht bei seinen streng (?) Judaisirenden Lesern unnöthiger Weise anzustoßen. Auch V. 17. und Cap. 13, 12. nennt er als Gegenstand der Versöhnung und Heiligung durch Christum τὸν λαόν, wobei wir unmittelbar auch nur an das Jüdische (?) Volk denken können.“ Die Meinung ist also die, der Verfasser habe zwar die ganze Menschheit als Object der Erlösung angesehen, er habe diese Ansicht aber absichtlich zurückgehalten, um bei seinen Lesern nicht anzustoßen. Mir scheint diese Annahme von vorn herein nicht wahrscheinlich, weil ja eben der Zweck unseres Briefs der ist, einer judaisirenden Auffassung des Christenthums entgegenzutreten. Ja nach dem Wortlaute würde, wenn an den angeführten Stellen bloß vom jüdischen Volke die Rede wäre, die richtige evangelische Ansicht wohl nicht bloß zurückgehalten, sondern die entgegengesetzte sogar bestätigt sein, was nach dem sonstigen Lehrzusammenhange des Briefs nicht denkbar ist. Es scheint mir keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß das σπέρμα Ἀβραάμ vom geistlichen Samen Abrahams zu verstehen sei oder, wie der Verfasser selber 6, 12 ff. deutet, von denjenigen, die durch Glauben und Geduld die dem Abraham gegebenen Verheißungen erben, eben so wie der Apostel Paulus, dem er ja vielfach verwandt ist, diesen Ausdruck gebraucht und erklärt, Röm. 4,

Digitized by Google

gegen die hier aufgeſtellte Lehre der Verſöhnung allein durch Chriſtum, wie auch gegen Kap. 11., wo die πίστις ſchon bei

---

10—19. Gal. 3, 7. 29. Dieſe Erklärung des Ausdrucks kann bei unſerm Verfaſſer gewiß am wenigſten auffallen, welchem die geiſtige Ausdeutung der Begriffe ſo beſonders geläufig iſt, vgl. z. B. 12, 22., und ſie iſt, wie gezeigt, durch Lehrzuſammenhang und Zweck des ganzen Briefs geſichert. Das iſt ſie aber auch in ihrem nächſten Zuſammenhange. Bleek führt an, bei der geiſtlichen Deutung des σπέρμα Ἀβραάμ würde gar nicht ſo beſtimmt der Begriff körperlicher, mit einem ſterblichen Leibe bekleideter Weſen hervorgehoben ſein, als dies wegen des Vorhergehenden und beſonders wegen des Gegenſatzes zu ἀγγέλων der Fall ſein müſſe. Allein dieſer Gegenſatz wird ja nicht durch σπέρμα ausgedrückt, ſondern dadurch, daß die Nachkommen und Erben Abrahams, mögen ſie dies nun durch leibliche oder geiſtliche Abſtammung ſein, Nachkommen Abrahams, alſo immer ſterbliche Menſchen ſind. Bleek ſagt ferner, die Gegenſtände der Erlöſung müßten hier nicht nach demjenigen bezeichnet werden, wozu ſie Chriſtus gemacht habe, ſondern nach dem Zuſtande, in welchem ſie ſich befanden, als er zu ihrer Hülfe geſandt wurde. Wäre dieſe Behauptung richtig, ſo könnte σπέρμα Ἀβραάμ allerdings nicht ſchon die Gläubigen bezeichnen, denn den Glauben erhielten ſie erſt durch die Sendung Chriſti zu ihrem Heil. Allein es ſteht ja nicht das Präteritum, ſondern das Präſens ἐπιλαμβάνεται; dies muß eine Thätigkeit ausdrücken, welche Chriſtus fortwährend übt, nachdem er durch den Tod in die Herrlichkeit eingegangen iſt, vgl. 2, 18. Er hilft aber durch ſeinen Tod nur den Gläubigen, d. i. denen, welche ſich im Glauben das Verdienſt ſeines Todes angeeignet haben. (Uebrigens iſt das ἐπιλαμβάνεται vielleicht in der gewöhnlichen Bedeutung feſtzuhalten, anfaſſen, um in Beſitz zu nehmen, sibi vindicare, wie es z. B. häufig von der vindicatio vor Gericht ſteht. Es würde dann auf den Kampf hingedeutet, mit welchem Chriſtus die Seinen dem, der die Macht des Todes hat, entreißt. Das Anrecht zum Beſitz wäre ebenfalls ihr Glaube. Daß die Beſitzergreifung aber ein Heil und eine Hülfe iſt, würde dann im Zuſammenhange liegen). Endlich iſt der λαός 2, 17. 13, 12. ebenfalls nicht auf das jüdiſche Volk zu beſchränken, wie ſchon aus dem Zuſammenhange hervorgeht, nach welchem das Geſammtziel des Erlöſungswerkes angegeben werden muß. Bleek hat überſehen, daß Chriſtus an beiden Stellen ausdrücklich als der Antitypus des jüdiſchen Hohenprieſters hingeſtellt wird, und daß im Intereſſe dieſer typiſchen Betrachtungsweiſe die Geſammtheit der durch ihn Verſöhnten ebenfalls als λαός bezeichnet wurde, vgl. 7, 27. 9, 7. ö. Schließlich iſt zu beachten, daß der ganze Zuſammenhang kurz vor und nach 2, 16. die allgemeine Tendenz des Erlöſungswerkes hervorhebt, ſo daß dieſes unmöglich wenn auch unabſichtlich durch das σπέρμα Ἀβραάμ auf das jüdiſche

Digitized by Google

Vorfahren Abrahams angenommen wird. Von einem Gewichtlegen auf die Beschneidung, was die streng Judaisirenden sonst so sehr charakterisirt, findet sich Nichts, denn meines Wissens kommt nicht einmal der Ausdruck περιτομή im ganzen Briefe vor. Endlich finde ich auch nicht, daß die Judenchristen unsers Briefs großen Werth auf die alttestamentlichen Speise- und Reinigungsgesetze gelegt hätten. Die βρώματα und πόματα 9, 10. deutet Bleek wie wir von Opfermahlzeiten und will höchstens nebenbei an levitische Speisegesetze gedacht wissen, eben so die βρώματα 13, 9., vgl. S. 490., und diese waren in der Gemeine sogar früher abgeschafft und drohten nur von neuem einzudringen; die νεκρὰ ἔργα 6, 1. 9, 14. werden von ihm ebenfalls vorzugsweise von Opfern und Opfermahlzeiten gedeutet, und allen diesen todten Satzungswerken hatten die Leser früher entsagt, (μετανοία ἀπὸ) vgl. S. 490. Nirgends findet sich eine Warnung, daß sie nicht in die Beobachtung und Werthschätzung der zuletzt erwähnten Satzungen zurückfallen möchten, nur das Vorbildliche und Unvollkommene des Opferdienstes wie seiner Stifter und Mittler im Vergleich zu dem ewigen Hohenpriesterthume und Mittleramte des Erlösers wird hervorgehoben und wegen drohender Irrthümer ans Herz gelegt. Wie ganz anders stand es mit den Judenchristen in Palästina und Jerusalem? Für die Judenchristen in Jerusalem sind z. B. die mosaischen Speisegesetze, so viel wir wissen, bis zur Zerstörung Jerusalems niemals abgeschafft. Im Apostelconvent Apstg. 15. wurde, im Gegensatze zu der extremen judaistischen Partei in Jerusalem, nur dieses festgestellt, daß die Heidenchristen zur Beschneidung nicht gezwungen und nur angehalten würden, gewisse Satzungen, die auch den Proselyten des Thors auferlegt wurden, zu halten, vgl. S. 185., und später war es nach einer Privatunterredung mit den Aposteln Jakobus, Petrus und Johannes noch in das Belieben des Paulus und Barnabas gestellt, für das ihnen zugewiesene Missionsgebiet auch diese Schranken fallen zu lassen,

---

Volk beschränkt werden konnte, man vgl. ὑπὲρ παντός 2, 9., das ἐξ ἑνός und ἀδελφούς 2, 11., deren Beschränkung auf Israel unwahrscheinlich ist, es sei denn, daß man ἑνός auf Abraham bezieht, was doch Bleek selber verwirft, das τούτους, ὅσοι 2, 15. so viel aus Furcht des Todes während ihres ganzen Lebens geknechtet waren — das sind eben alle Menschen, 2, 17. 18. Vgl. auch Tholuck zu den erläuterten Stellen.

Digitized by Google

Gal. 2, 2—10. vgl. S. 196 ff. Das Verhältniß der jeruſalemiſchen Judenchriſten zum Geſetze war aber noch zur Zeit der Gefangennehmung des Paulus, nicht lange vorher, da unſer Brief geſchrieben ſein muß, daſſelbe geblieben, und ihr Eifer für das Geſetz durch den Gegenſatz gegen die evangeliſche Predigt des Apoſtels ſogar noch geſteigert, Apſtg. 21, 20—25. vgl. S. 198 ff. Aus den pauliniſchen Briefen ſehen wir überall, wo ſich ein Zuſammenhang mit der paläſtinenſiſchen Synagoge und durch dieſe vermittelt der Judenchriſten mit den paläſtinenſiſchen findet, den Kampf um dieſe jüdiſchen Satzungen und Vorrechte, Röm. 2, 25 ff. Gal. 2, 3. 5, 3. Röm. 3, 1 ff. 9, 1 ff. Gal. 2, 12. ö., nur daß in den außerpaläſtinenſiſchen Gemeinen aus naheliegenden Gründen kein Gewicht auf den Beſitz des moſaiſchen Opferdienſtes gelegt wird. In Jeruſalem können daher unſere Leſer ſchwerlich geſucht werden, aber wohl in Alexandrien und Aegypten, wo ſich kein Zuſammenhang mit der paläſtinenſiſchen Synagoge fand, ſondern ſich um den Tempel in Leontopolis eine ſelbſtſtändige, aber durch ihre ſpiritualiſtiſche Auffaſſung der altteſtamentlichen Lehre und Geſchichte, durch ihre allegoriſche Schriftauslegung, ihre Hinneigung zu griechiſchem Sinn und griechiſcher Weisheit weſentlich anders geartete Synagoge gebildet hatte. Es war natürlich, daß die Anhänger dieſer Synagoge, zum Chriſtenthume bekehrt, unter den zwiſchen Juden- und Heidenchriſten eine eigentliche Scheidewand bildenden Lehren und Gebräuchen am erſten noch zu dem Tempeldienſt, der ihnen früher ja ſo vielfach beneidet war, zurückfallen konnten [1]). Uebrigens möchte auch die ganze Art der Beweisführung und die geiſtliche Ausdeutung der gebrauchten Begriffe, welche ohne weiteres als den Leſer geläufig gedacht wird, am erſten für alexandriniſche [2]) Leſer ſprechen.

---

1) Welch ein Gewicht ſelbſt die Römer für die Geſtaltung der jüdiſchen Verhältniſſe dem Tempel in Leontopolis beilegten, erhellt daraus, daß der Kaiſer Veſpaſian, um die dortigen Juden zu bändigen, im Jahre 73 n. Ch. den Tempel zuerſt ſchließen und dann verwüſten ließ, Jos. bell. Jud. 7, 10. 2 u. 4.

2) Die Einwendungen, welche Bleek I. 45. aus dem Geſammtinhalte des Briefs gegen alexandriniſche Leſer macht, beruhen ganz und gar auf der Vorausſetzung des uns bereits bekannten ſtrengen Judaismus der Leſer, wie er ihn bei den Alexandrinern nicht glaubt annehmen zu dürfen.

Digitized by Google

Der zweite [1]) Hauptgrund Bleeks für die Bestimmung des Briefs an Leser in Jerusalem steht und fällt mit dem ersten. Er lautet a. a. O. S. 30 ff. so: „Weil die Juden in der Gemeine (an welche der Brief gerichtet ist) an ihrem väterlichen Gottesdienste mit solcher Anhänglichkeit festhielten, daß sie [2]) lieber, als davon ablassen, der Theilnahme an den Versammlungen der Gläubigen entsagen wollten, hätten zwischen ihnen und den sich in der Gemeinde findenden Heidenchristen große Reibungen, wenn nicht sehr bald eine völlige Trennung entstanden sein müssen; und ein

---

Auch ich läugne die Existenz eines solchen Judaismus bei den alexandrinischen Judenchristen, gelange aber aus dieser gemeinsamen Prämisse zu dem entgegengesetzten Schluß, daß die Alexandriner die Empfänger unsers Briefs sind, weil ich im letztern die zweite Voraussetzung Bleeks, die eines strengen Judaismus, nicht begründet finden kann.

1) Nebenbei bemerke ich, daß man auch aus ἔξω τῆς πύλης 13, 12. auf Leser in Jerusalem geschlossen hat. Allein auch für andere Leser brauchte kein Zusatz gemacht zu werden wie τῆς πόλεως Ἱερουσαλήμ oder nach dem Zusammenhange der Typik τῆς ἁγίας πόλεως Ἱερουσαλήμ, da ja jeder Christ wußte, daß Jesus außerhalb des Thors von Jerusalem gelitten hat. Jerusalem kommt nach der hier herrschenden typischen Betrachtungsweise nicht als diese Räumlichkeit, sondern als die παρεμβολή 13, 11. 13. in Betracht. Zwingend wäre diese Bezeichnung nur, wenn gesetzt wäre ἔξω τῆς πύλης ὑμῶν oder vielmehr τῆς ἁγίας ὑμῶν πόλεως Ἱερουσαλήμ; was aber nach dem Zusammenhange eine unnöthige Weitschweifigkeit gewesen wäre, abgesehen davon, daß die Bezeichnung dieser παρεμβολή als des Orts der Leser hier ganz ungehörig wäre. Auf der andern Seite hat man eben so unzulässig aus dem Σιὼν ὄρει 12, 22. geschlossen, daß in Jerusalem die Leser nicht zu suchen seien, denn der Berg Zion ist hier nur das Symbol der ewigen Bundstiftung durch Christum im Gegensatz zu der mosaischen Bundstiftung am Berge Sinai.

2) Diese Erscheinung in der Gemeine dürfte im Interesse der Beweisführung übertrieben und nicht ganz richtig dargestellt sein. Es wird unstreitig auf 10, 25. Bezug genommen, allein hier ist nur von Einigen die Rede, welche die christlichen Versammlungen versäumen. Die Meinung, der Opferdienst sei etwas den Christen Nothwendiges, wird 13, 8. in die Kategorie der ποικίλαι καὶ ξεναὶ διδαχαί gestellt, durch welche sie sich von Christo, der in Ewigkeit derselbe sei, nicht abbringen lassen sollen. Vorzugsweise vor diesem Irrthum wird gewiß auch 12, 15. ausdrücklich gewarnt. Früher hatte die Gemeine vielmehr dem Opferdienst als einem todten Werke entsagt, vgl. S. 490. und erst Einige in ihr verkündeten seine Nothwendigkeit.

Digitized by Google

ſolches Verhältniß hätte unſer Brief bei ſeinem ſonſtigen Inhalte unmöglich unberührt laſſen können. Daß ſich aber von einem ſolchen Mißverhältniſſe keine Spur [1]) findet, daß auf die aus der Zahl der Hellenen für das Reich Gottes Bekehrten überall nicht die geringſte Beziehung genommen iſt, daß vielmehr, wo von dem Objekte der Erlöſung die Rede iſt, immer nur das (Jüdiſche) Volk, der Same Abrahams [2]) genannt wird, das läßt ſich, zumal wenn wir die anderweitig ſich deutlich genug ausſprechende Anſicht des Verfaſſers über das Verhältniß der alten Oekonomie zu der neuen erwägen, nur bei der Annahme erklären, daß der Brief für Gemeinden geſchrieben ward, die ausſchließend aus Juden beſtanden, und innerhalb welcher und in deren unmittelbaren Nähe kein Zuſammenſein und keine Reibung mit gläubigen Heiden ſtattfand, ſo daß deßhalb auch keine beſtimmte Veranlaſſung war, dieſes Verhältniß zu berühren. Solche ungemiſcht aus Angehörigen des Jüdiſchen Volks beſtehende Gemeinden können wir, zumal in der nicht ganz frühen Zeit, in welcher wir ſehen werden, daß der Brief zu ſetzen iſt, nicht wohl in einer andern Gegend erwarten als in Paläſtina, und namentlich in Jeruſalem und der Umgegend." Die Spitzen dieſer Beweisführung ſind abgebrochen, wenn man die Richtigkeit unſerer dazu gemachten Noten zugiebt. Uebrigens muß der bei weitem vorwiegende Theil der Gemeine aus Judenchriſten beſtanden haben, — zu der Annahme [3]), daß gar keine Heiden zugetreten wären, obwohl das ja auch möglich wäre, ſehe ich keinen Grund — und aus der günſtigen Beſchaffenheit

---

1) Ermahnungen zum Frieden und zur Bruderliebe leſen wir 12, 14. 13, 1. In ihnen könnte man Andeutungen auf zu beſeitigende Reibungen entdecken; nur daß dieſe Erklärung nicht nothwendig iſt, da uns der rechte Anlaß zu Spaltungen zu fehlen ſcheint, weil jener verkehrte ſeparatiſtiſche Sinn ſich erſt auf Einzelne erſtreckte.

2) Dieſe Beweisführung fällt mit der von mir beſtrittenen Auffaſſung des *σπέρμα Ἀβραάμ* 2, 16. und des *λαός* 2, 17. 13, 12., vgl. S. 491 ff. wo ich noch andere Stellen anführe, in welchen der Verfaſſer des Briefs die Univerſalität der Erlöſung geltend macht, die man noch vermehren kann, z. B. durch 4, 9. 12, 23. (*θεὸς πάντων* vgl. Röm. 3, 29. 30. 1. Tim. 2, 4.).

3) Eben ſo wenig möchte ich annehmen, daß der Verfaſſer bloß an den judenchriſtlichen Theil der Gemeine geſchrieben hat, da die Ueberſchrift *πρὸς Ἑβραίους* nicht urſprünglich zu ſein ſcheint.

Digitized by Google

der alexandrinischen Juden läßt sich erklären, warum grade sie zur Annahme des Christenthums geneigt sein konnten. Reibungen zwischen dem juden- und heidenchristlichen Theile der Gemeine hätten, wie wir auch aus den paulinischen Briefen sehen, vorzugsweise dann nicht fehlen können, wenn die überwiegenden judenchristlichen Mitglieder auf die den Particularismus besonders begünstigenden jüdischen Satzungen und Dogmen über die Beschneidung, die leibliche Abstammung von Abraham und den Genuß von Speisen irgend ein Gewicht gelegt hätten, was wir aber nicht finden können.

Für die Annahme von alexandrinischen Lesern spricht ferner, daß der Brief nicht in dem bei den palästinensischen Juden üblichen Dialekte, also aramäisch verfaßt ist. Ich sage nicht, daß ein griechisch geschriebener Brief an Palästinenser, insbesondere jerusalemische Judenchristen, von vorn herein unwahrscheinlich, sondern daß er weniger wahrscheinlich sei als ein aramäisches Schreiben; und wenn diejenigen Kirchenväter, welche an Leser in Palästina und Jerusalem dachten, ein aramäisches Original annahmen, so scheinen sie eine ähnliche [1]) Ansicht gehabt zu haben. Dieses Bedenken wird aber noch verstärkt durch eine andere Erscheinung unsers Briefs. Sein Verfasser schließt sich in seinen alttestamentlichen Citaten sorgfältig an die griechische Uebersetzung der LXX an, und zwar nicht bloß da, wo sie mit dem Grundtexte übereinstimmt, sondern auch da, wo sie von demselben auffallend [2]) abweicht, namentlich Hebr. 1, 6. 2, 7. 10, 5. Wie auffallend ist das, wenn der Verfasser an Palästinenser schrieb, bei welchen die LXX keine Geltung hatten? Würden die ihm nicht den Grundtext entgegengehalten haben oder wenn die griechische Uebersetzung den Sinn des Grundtextes ge-

1) Die geläufige unbestimmte Formel, daß der griechische Dialekt in Palästina damals sehr verbreitet war, habe ich näher zu bestimmen gesucht und demnach beschränkt in der von Dr. Lücke und mir herausgegebenen Vierteljahrschr. für Theologie und Kirche in dem Aufsatze: der Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte. 1846. Hft 2. S. 218 ff.

2) Dieses wurde schon in alter Zeit bemerkt. Hieronymus sagt deßhalb in seinem Commentare zu Jesaja 16, 9. 10. Pauli quoque idcirco ad Hebraeos epistolae contradicitur, quod ad Hebraeos scribens utatur testimoniis, quae in Hebraeis voluminibus non habentur.

Digitized by Google

troffen hat, hätte er dieſen nicht wenigſtens mit Bezug auf letztern ſeinen Leſern gegenüber als richtig erweiſen müſſen? Sollen wir nun annehmen, daß der ſchriftkundige Verfaſſer der Grundſprache nicht mächtig geweſen ſei? Aber dann hätte er vorſichtiger Weiſe ſich doch bei ſeinem vielfachen Schriftgebrauche an die der hebräiſchen Sprache Kundigen wenden müſſen, wenn er nicht, wie er ſelber wiſſen mußte, bei ſeinen Leſern anſtoßen wollte. Und wie wäre dann ſein enges Verhältniß zu erklären, in welchem er grade zu dieſen Paläſtinenſern nach 13, 19. 23. geſtanden haben muß? Alles erklärt ſich dagegen einfach, wenn wir an alexandriniſche Leſer denken; denn bei dieſen war eben die griechiſche Ueberſetzung der LXX bekanntlich das längſt recipirte Synagogenbuch.

Die Kultusſtätte unſers Briefes und die in ihr verrichteten Kultushandlungen ferner weiſen uns nicht nach dem Tempel in Jeruſalem, ſondern nach Aegypten. Dieſer Grund [1]) iſt von großer Bedeutung, weil allein bei Berückſichtigung deſſelben mehrere höchſt auffallende Irrthümer, die dem Verfaſſer ſonſt zur Laſt fallen würden, genügend beſeitigt werden können. Eine kurze Beſchreibung der Kultusſtätte haben wir 9, 1—5. Wenn wir an den Tempel in Jeruſalem denken, ſo hatte der Verfaſſer eine gar unvollkommene Vorſtellung von demſelben. Er weiß nicht, daß der goldene Rauchaltar (θυμιατήριον, in dieſem Zuſammenhange unmöglich Rauchfaß) nicht im Allerheiligſten und hinter dem zweiten Vorhange ſtand; daß der Mannakrug und Aarons Stab, ſo lange ſie exiſtirten, nie in der Bundeslade gelegen haben, ſondern vor derſelben; daß der nacherileſiſche Tempel in Jeruſalem ein leeres [2]) Allerheiligſtes und überall keine Bundeslade hatte, weil dieſelbe ſammt Zubehör bei der Zerſtörung der Stadt durch die Chaldäer abhanden gekommen war. Dies Ergebniß muß wohl von der unbefangenen Exegeſe einfach anerkannt werden, vgl. namentlich Bleek z. d. St. Ferner bringt der Hoheprieſter καθ' ἡμέραν das Opfer für ſeine und des Volkes Sünden dar, 7, 27.

---

1) Auch Schleiermacher hat dieſen Grund hervorgehoben in ſeinen Vorleſungen a. a. O., ohne daß ich in meiner oben S. 480. erwähnten Recenſion davon wiſſen konnte.

2) Joseph. bell. Jud. 5,5.5. ἔκειτο δ' οὐδὲν ὅλως ἐν αὐτῷ. Mischna Joma 5, 2.

Digitized by Google

10, 11. (hier ist die schwierigere Lesart ἀρχιερεύς für ἱερεύς auch nach den cdd. vorzuziehen), während der Hohepriester im Tempel zu Jerusalem dies nur einmal im Jahre zu thun pflegte, am großen Versöhnungsfeste. — Durch die Noth gedrungen meint man gewöhnlich nun, in allen diesen Gegenständen des palästinensisch-jüdischen Kultus habe unser Verfasser unerfahren sein können, auch wenn er an palästinensische Juden schrieb. Aber ist das wohl wahrscheinlich? Konnte er, der augenscheinlich in der Schrift nicht Unbewanderte, die rechte Ansicht, wenn er sie nicht früher hatte, sich nicht aus der Schrift herauslesen, aus welcher wir sie doch auch schöpfen müssen? Konnte einem gebornen Juden die Beschaffenheit des berühmten Tempels in Jerusalem und eine wichtige Kultushandlung, die sich nach seiner Voraussetzung tagtäglich wiederholen sollte, so sehr verborgen bleiben, ihm, der doch längere Zeit nach 13, 19. an Ort und Stelle gewesen war? Wie konnte ein Mann, der so wenig mit den innersten Interessen der palästinensischen Juden vertraut war, überall zu ihnen in diese innige Verbindung kommen? wie konnte er grade palästinensischen Judenchristen gegenüber, die sofort den Irrthum erkennen und bei denen er sich dadurch unendlich schaden mußte, über diesen Kultus, ohne seiner Sache ganz gewiß zu sein, nur sprechen, oder denselben gar, wie in unserm Briefe geschieht, zum eigentlichen Gegenstand seiner Lehrermahnung machen wollen? Was wäre das endlich für eine Zuversicht gewesen, welche sich bei so bewandten Umständen ernstlich die Miene gab 9, 5., wenn nöthig, selbst die einzelnen Details der bestehenden Tempeleinrichtung aufzählen zu können? Aber schon von vorn herein möchte dem Exegeten, der nicht schon eine bereits entschiedene Ansicht mitbringt, das Urtheil sich so gestalten. Bei einer theilweisen Unähnlichkeit des hier geschilderten Tempels von dem jerusalemischen wird er fragen: Gab es in der Zeit unsers Verfassers außer dem letztern noch einen zweiten jüdischen Tempel mit Priestern und Leviten? Allerdings, in Leontopolis in Aegypten. War derselbe dem letztern beides, sowohl ähnlich, als unähnlich? Auch das; denn beides wird ausdrücklich vom Josephus [1]) behauptet, und

1) Wo Josephus unbestimmter von jenem ἱερόν redet, nennt er es ὅμοιον und παραπλήσιον τῷ ἐν Ἱεροσολύμοις, Ant. 12, 9. 7. Ant. 20, 3.

Digitized by Google

auch in einigen Einzelnheiten nachgewieſen. Nun ſo iſt im Hebräerbrief, wird er ſchließen, der ägyptiſche Tempel gemeint, und ſeine erſten Leſer waren ägyptiſche Judenchriſten. Dieſe an ſich ſchon einleuchtende Vermuthung wird durch Folgendes auffallend beſtätigt. Erinnern wir uns an das oben Bemerkte, daß der Hoheprieſter, nach dem Hebräerbrief auch tagtäglich das Opfer für ſeine und des Volks Sünden darbringt, ſo ſcheint dieſe Erweiterung ſeiner Berufspflichten aufs engſte mit der Stellung des goldenen Rauchaltars im Allerheiligſten zuſammenzuhängen, und beide Stücke erklären ſich gegenſeitig, und beweiſen ihre ge-

---

Ausführlicher handelt er von ihm Ant. 13, 3., hier indeß vorzugsweiſe über ſeine Entſtehungsgeſchichte. Wie Onias ſelber von hohenprieſterlichem Geſchlechte und Sohn des wegen ſeiner Frömmigkeit abgeſetzten jeruſalemiſchen Hohenprieſters Onias war, vgl. die beiden erſten Stellen, ſo waren ihm Leviten und Prieſter aus ſeinem Geſchlechte von Jeruſalem gefolgt, Ant. 13, 3. 1 u. 3. Er berief ſich für die Zuläſſigkeit ſeines Unternehmens auf Jeſ. 19, 19., wo Jeſaja den Bau eines מִזְבֵּחַ in Aegypten geweiſſagt habe. Das Heiligthum ſollte nach Ant. 13, 3. 1. dieſelben Maße haben, wie das in Jeruſalem. Doch a. a. O. §. 3. fügt er ſelber erläuternd hinzu, daß es *μικρότερον καὶ πενιχρότερον* war, und bemerkt: *τὰ δὲ μέτρα αὐτοῦ καὶ τὰ σκεύη νῦν οὐκ ἔδοξέ μοι δηλοῦν* (die Maße und Geräthe unterſcheiden ſich alſo doch in Etwas nach der Kenntniß des Joſephus, denn ſonſt hätte er nicht zu motiviren gebraucht, warum er über ſie nicht beſonders handele) *ἐν γὰρ τῇ ἑβδόμῃ μου βίβλῳ τῶν Ἰουδαϊκῶν πολέμων ἀναγέγραπται.* Joſephus beruft ſich hier auf die Hauptſtelle, in der er die Einrichtung des Heiligthums in Leontopolis beſchreibt, bell. Jud 7, 10. 3. In dieſer etwas kurzen Beſchreibung — vielleicht kannte der Paläſtinenſer das Einzelne der innern Einrichtung des ihm verhaßten Tempels ſelber nicht genau genug — heißt es nun ausdrücklich: *Ὀνίας τὸν μὲν ναὸν οὐχ ὅμοιον ᾠκοδόμησε τῷ ἐν Ἱεροσολύμοις, ἀλλὰ πύργῳ παραπλάσιον, λίθων μεγάλων εἰς ἑξήκοντα πήχεις ἀνεστηκότα. Τοῦ βωμοῦ δὲ* (des Brandopferaltars) *τὴν κατασκευὴν πρὸς τὸν οἶκοι ἐξεμιμήσατο καὶ τοῖς ἀναθήμασιν* (die übrigen heiligen Geräthe i. q. *τὰ σκεύη* Ant. 13, 3. 3.) *ὁμοίως ἐκόσμησε, χωρὶς τῆς περὶ τὴν λυχνίαν κατασκευῆς.* Der goldene Leuchter ſtand nicht wie in Jeruſalem auf einem Leuchterſtock, ſondern Onias habe ihn an einer goldenen Kette, vielleicht Symbol der Gefangenſchaft und Zerſtreuung, aufgehängt (*χρυσῆς ἁλύσεως ἐξεκρέμασε*). Ueber die Stellung der Geräthe im Heiligthume hat Joſephus zwar Nichts ausdrücklich geſagt, doch dürfen wir auch in dieſem Punkte nach dem Geiſte der joſephiſchen Schilderung bei aller Analogie doch von vorn herein eine gewiſſe Verſchiedenheit vorausſetzen. Ihre Ergänzung erhalten wir im Hebräerbriefe.

Digitized by Google

schichtliche Wahrheit. Nach dem Grundsatz: für das Allerheiligste allein der Hohepriester, mußte, wo der Räucheraltar einmal im Allerheiligsten stand, täglich [1]) vom Hohenpriester ins Allerheiligste eingegangen werden, weil täglich das Rauchopfer dargebracht werden mußte, 2. Mos. 30, 7 ff. Diese Combination scheint von dem ägyptischen Juden Philo überdies bestätigt zu werden. Denn Opp. ed. Mangey II. 321. sagt auch er von dem Hohenpriester ausdrücklich εὐχὰς δὲ καὶ θυσίας τελῶν καθ' ἑκάστην ἡμέραν. Daß er aber das tägliche Opfer des Hohenpriesters nur auf das tägliche Räucheropfer bezogen wissen will, erhellt aus Philo [2]) I. 497. Freilich will Philo selber den Tempel und den Tempeldienst in Jerusalem beschreiben, wie namentlich aus Opp. II. 223. hervorgeht, wo er nur ein ἱερόν anerkennt; aber daß er, obwohl er weiß, daß der palästinensische Hohepriester nur einmal im Jahre am Versöhnungsfeste ins Allerheiligste eingeht, Opp. II. 223. 591., doch in Bezug auf die hohenpriesterlichen Functionen in der angegebenen Weise irrt, scheint mir besser, als aus subjectiver Textesauslegung, wie Winer, bibl. Realwört. u. d. Artik. Hoherpriester annimmt, daraus erklärt zu werden, daß er, der als ägyptischer Jude die Einrichtung des Tempeldienstes in Leontopolis genauer kennen mußte, als in Jerusalem, eine Amtsverrichtung des ägyptischen Hohenpriesters ohne weiteres [3])

---

1) Unser Verfasser begeht keinen Widerspruch, wenn er 9, 7. sagt, daß der Hohepriester einmal im Jahre ins Allerheiligste gehe; denn er fügt sofort hinzu: οὐ χωρὶς αἵματος. Denn mit Blut betrat er allerdings nur einmal das Allerheiligste, am Versöhnungstage.

2) Τὰς ἐνδελεχεῖς θυσίας ὁρᾷς εἰς ἴσα διῃρημένας, ἥν τε ὑπὲρ αὐτῶν ἀνάγουσιν οἱ ἱερεῖς διὰ τῆς σεμιδάλεως καὶ τὴν ὑπὲρ τοῦ ἔθνους τῶν δυοῖν ἀμνῶν, οὓς ἀναφέρειν διείρηται. Hier wird ja das tägliche Speise- und Räucheropfer, wozu das feine Mehl (σεμίδαλις) genommen wurde, dem täglichen Brandopfer der zwei Lämmer (τῶν δυοῖν ἀμνῶν), von denen das eine am Morgen, das andere am Abend 4. Mos. 28, 3—8. dargebracht wurde, entgegengesetzt, und nur das erstere soll für die Priester, das andere für das Volk dargebracht werden, vgl. Opp. II. 250. Das für die Priester, also das Räucheropfer, konnte aber natürlich nur von dem Hohenpriester dargebracht werden.

3) Eine ähnliche Vermuthung deutet Bleek I. 386. 387. über den Verfasser des Hebräerbriefs falls er ein ägyptischer Jude gewesen wäre, an, im Zusammenhange mit seiner Grundvoraussetzung, daß dieser den paläsi-

Digitized by Google

dem paläſtinenſiſchen zuſchrieb. — Möglichſt ähnlich ward der ägyptiſche Tempel erbaut, um ſo viel als möglich im Zuſammenhange mit den moſaiſchen Vorſchriften und dem hiſtoriſchen Vorbilde in Jeruſalem zu bleiben. Namentlich wird die völlige Aehnlichkeit des βωμός [1]) oder des Brandopferaltars bei Joſephus bell. Jud. 7, 10. 3. hervorgehoben; denn deſſen göttliche Rechtfertigung konnte man den Paläſtinenſern gegenüber aus der prophetiſchen Stelle Jeſ. 19, 18. 19., worauf ſich die ägyptiſchen Juden für ihren Tempel nach dem Vorgange ſeines Gründers Onias zu berufen pflegten, verbo tenus erweiſen. Im Uebrigen ward, wie wir aus dem Talmud ſehen, von den Paläſtinenſern ſehr darüber geſtritten, was ſie noch Alles von dem urſprünglichen Tempel erlaubter Weiſe hätten beibehalten können. Und ſo mußten ſie ſich ſchon, um deren Eifer zu entgehen, zu einigen Abänderungen bequemen. Vielleicht ſchon deßhalb, weil die Paläſtinenſer ein leeres Allerheiligſtes hatten, ſetzten ſie mehrere Geräthe hinein, wie im Hebräerbriefe beſchrieben ſteht, aber in der Weiſe, daß ſie nicht affektirten, dem Urſprünglichen näher zu kommen als dieſe: nämlich die Bundeslade, aber darin iſt neben den Geſetzestafeln auch (wie verborgen) der Mannakrug und der blühende Aaronsſtab, und den goldenen Räucheraltar. Für die Stellung des letztern ſcheint namentlich die Schriftſtelle 1. Kön. 6, 22., in welcher bereits eine weſentlichere Beziehung deſſelben zum Allerheiligſten ausgeſprochen war, ſo wie der Umſtand, daß 2. Moſ. 26, 35. der Räucheraltar unter den Gegenſtänden, welche vor dem Vorhange im Heiligen aufgeſtellt werden ſollten, nicht erwähnt iſt, und daß in ſeiner ſpätern Beſchreibung אַהֲרֹן täglich auf ihm räuchern 2. Moſ. 30, 7. und אַהֲרֹן einmal im Jahre am Verſöhnungstage ſeine Hörner mit Blut verſöhnen ſoll, 2. Moſ. 30, 10., ſehr ſinnig benutzt zu ſein.

Schließlich wollen wir noch mehrere Bedenken erwähnen, welche auch de Wette, der doch im Uebrigen zuſtimmt, zu dem Ausſpruche veranlaſſen, daß die gewöhnliche Anſicht, nach welcher

---

nenſiſchen Tempel meinen müſſe, weil der Brief an paläſtinenſiſche Juden geſchrieben ſei.

1) Zu beachten iſt auch Ant. 13, 3. 3., wo Joſephus zu ἱερόν ſofort βωμόν als die Hauptſache hinzufügt.

Digitized by Google

unser Brief an Judenchristen in Palästina und Jerusalem gerichtet ist, nicht ganz befriedige. Es befremdet, daß in der Gemeine unter den Lesern, welche doch in dem Pronomen ἡμᾶς einbegriffen sind, nach 2, 3. gar keine unmittelbaren Jünger Christi vorausgesetzt werden, wenn doch vorzugsweise die Gemeine in Jerusalem angeredet sein soll; ferner, daß ein im paulinischen Sinne über das Gesetz denkender und die Consequenzen seiner Gedanken ohne Rückhalt aussprechender Mann, wie unser Verfasser, gerade zu der am entschiedensten judaisirenden Gemeine in Jerusalem in dem Verhältnisse gestanden haben sollte, welches in unserm Briefe vorausgesetzt wird, vgl. namentlich 13, 18. 19.; ferner daß diese Gemeine sich so lebhaft für den anerkannten Pauliner Timotheus sollte interessirt haben, 13, 23., und daß der Verfasser mit diesem sie baldigst zu besuchen verspricht 13, 23. — wie lange war es denn her, daß der Apostel Jakobus das Apstg. 21, 20. aufbewahrte Wort sprach? — es befremdet ferner, daß die Leser andern Christen Wohlthaten erwiesen hatten und ferner erweisen sollten, 6, 10. 13, 16., während die armen Christen in Jerusalem früher und noch kurz vorher Wohlthaten empfangen hatten, Apstg. 11, 30. Gal. 2, 10. 1. Kor. 16, 1—3. 2. Kor. 8. 9. Röm. 15, 25 ff.; es befremdet endlich, daß die Gemeine der Leser, obwohl sie bereits Verfolgungen erduldete, 10, 32—34., wie 12, 4. mit den Worten οὔπω μέχρι αἵματος ausdrücklich hervorgehoben wird, doch noch keine [1]) Blutzeugen

1) Nicht selten ist zwar 13, 7. von dem Märtyrerthume der Vorsteher der angeredeten Gemeine, und zwar der jerusalemischen, gedeutet. Man bezog die Stelle dann namentlich auch auf den Märtyrertod des Jakobus, des Bruders des Herrn, der mit noch einigen andern Christen nach Jos. Ant. 20, 8., kurz bevor der Landpfleger Albinus in Judäa eintraf, also 62 n. Ch., vgl. S. 89 ff. von den Juden hingerichtet wurde. Auch ist in diesem Verse wegen des Verbums μνημονεύετε und des Ausdrucks τὴν ἔκβασιν τῆς ἀναστροφῆς (Ausgang des Wandels = Lebensende) wohl von bereits abgeschiedenen Vorstehern der Gemeine die Rede. Nur liegt in letzterm Ausdrucke gar nicht der Begriff des gewaltsamen Lebensendes, auf welchen bei unserer Frage doch Alles ankommt, und die Rücksichtnahme auf die angezogenen ganz klaren Stellen verbietet, ihn hier hineinzulegen. Das Lebensende eines Frommen, zumal eines frühern Lehrers im göttlichen Worte, kann auch sonst des Erbaulichen, den Glauben Stärkenden genug haben.

Digitized by Google

aufzuweiſen hatte, während das Gegentheil von der Gemeine in Jeruſalem conſtatirt iſt, Apſtg. 8, 1—3. 12, 1. 2. Ich ſchließe mit dem Reſultate, daß die Leſer unſers Briefs jedenfalls nicht in Paläſtina und Jeruſalem, ſondern aus den angeführten Gründen wie ſchon aus dem Grunde, daß nur zwiſchen dieſen beiden Annahmen die Wahl ſein kann, in Aegypten und Alexandrien zu ſuchen ſind.

Die zweite oben berührte Frage betrifft den Verfaſſer unſers Briefs. Nach dem Reſultate der gegenwärtigen Exegeſe dürfen wir hier davon ausgehen, daß der Verfaſſer nicht Paulus, auch kein anderer Apoſtel, ſondern ein Apoſtelſchüler 2, 3., aber ein Apoſtelſchüler von faſt apoſtoliſchem Anſehen, ein Freund von Paulus, ein väterlicher Gefährte des Timotheus 13, 23. und von ſelbſtſtändig pauliniſchem Geiſte, ein geborner Jude geweſen ſei. Alle dieſe Merkmale zuſammengenommen, ſcheinen uns nur noch die Wahl zwiſchen dem aus dem erſten Korintherbriefe [1]) vornämlich bekannten Alexandriner Apollos und dem in der Apoſtelgeſchichte und den pauliniſchen Briefen [2]) rühmlichſt genannten kypriſchen Leviten Joſes mit dem Beinamen Barnabas zu laſſen. Für den Erſtern haben ſich nach dem Vorgange von Luther unter Andern Bleek, Tholuck und Credner entſchieden, für den Letztern nach einer alten Tradition Schmidt in ſ. Einleit., Twesten, Vorleſungen über Dogmatik. 4. Aufl. 1. S. 95. und am ausführlichſten Ullmann in der S. 484. citirten Abhandlung. Ich kann nur dem Reſultate der zuletzt erwähnten Gelehrten beiſtimmen. Rechnen wir diejenigen Kennzeichen ſogleich ab, welche außer den angeführten jene beiden Männer zu der Autorſchaft unſers Briefes gleichmäßig befähigen, und bekennen wir, daß wir den ſogenannten Brief des Barnabas mit vielen Gelehrten der Gegenwart für eine dieſem nicht zu vindicirende, dieſem würdigen Apoſtelgefährten nicht ebenbürtige Schrift halten, ſo möchten die für den Apollos angeführten Gründe wohl auf die zwei zuſam-

---

1) Apſtg. 18, 24—19, 1. 1. Kor. 1, 12. 3, 4—6. 22. 4, 6. 16, 12. Zuletzt wird er erwähnt im Briefe an Titus 3, 13., welcher gleich nach dem erſten Korintherbriefe geſchrieben iſt, vgl. S. 355.

2) Apſtg. 4, 36. 37. 11, 25. 30. 12, 25. 13, 1—14, 28. 15, 2. 12. 22. 25. 35—39. Gal. 2, 1. 9. 13. 1. Kor. 9, 6. zuletzt erwähnt Kol. 4, 10.

Digitized by Google

menschmelzen, welche man gegen [1]) den Barnabas angeführt hat (vgl. Bleek a. a. O. I. S. 417—420., auf welchen sich de Wette in s. Einleit. beruft). Erstens: der Levite Barnabas, der auch längere Zeit in Jerusalem war, hätte wohl eine bessere Kenntniß von der Beschaffenheit des dortigen Tempels gehabt. Dieser Einwurf beruht aber nur auf der Annahme, daß der Tempel in Jerusalem gemeint sei. Zweitens: der Hebräerbrief sei besser stilisirt als die pauliniſchen. Nun aber erscheine Paulus nach der Apostelgeschichte auf seiner kleinasiatischen Missionsreise

---

1) Twesten a. a. O. sagt: „Unter den Gegengründen (gegen die Autorschaft des Barnabas) scheint mir der bedeutendste, doch nicht ganz entscheidende, der zu sein, der aus Kap. 2, 3. hergenommen werden kann, inwiefern diese Stelle auf einen Verfasser, der einer spätern Generation angehörte, zu deuten scheint.“ Unter dem Ausdruck „spätere Generation“ versteht der verehrte Gelehrte wahrscheinlich dieses, daß der Verfasser des Hebräerbriefs nach der citirten Stelle nicht zu den unmittelbaren Jüngern, den ἀκούσαντες τὸν κύριον gehört haben kann, denn nur diesen stellt er sich a. a. O. gegenüber, und er stimmt wohl der Ansicht Ullmanns bei, daß Barnabas zu den 70 Jüngern Christi gehört habe. Letztere beruht auf der Annahme, daß Joses mit dem Beinamen Barnabas Apstg. 4, 36. 37. identisch sei mit Joseph oder, wie andere cdd. haben, Joses Justus mit dem Beinamen Barsabas, während doch die Verschiedenheit ihrer Bezeichnung, obwohl einzelne cdd. sie zu identificiren suchen, wie namentlich der Umstand, daß Lukas selber den Barnabas bei seiner Einführung noch so genau charakterisirt, auf eine Verschiedenheit dieser Personen hindeuten möchte. Ferner beruht sie auf der Angabe des alexandrinischen Clemens, daß Barnabas einer der Siebenzig gewesen sei. Allein sein Zeitgenosse Tertullian nennt, und zwar an einer Stelle, wo er den Barnabas besonders hervorheben will, de pudicit. c. 20., diesen nur einen comes apostolorum, diese seine magistri, und faßt bald darauf sein ihm gespendetes Lob wieder mit den Worten zusammen: Hic qui ab apostolis didicit et cum apostolis docuit etc. Wenn ich nun die Vorliebe der Alexandriner für den Barnabas und für seine wirklichen und vermeintlichen Geistesproducte, die mir, neben der verwandten Geistesrichtung, auf einen alten, auch von der Tradition behaupteten Zusammenhang des Barnabas mit der alexandrinischen Kirche hinzuweisen scheinen, bedenke, so stehe ich nicht an, die Angabe des Tertullian für richtig zu halten. Auch erregt es bei mir Bedenken, daß auf jenen Zusammenhang des Barnabas mit Christus im Neuen Testamente und namentlich bei Lukas, wo sich mannichfache Gelegenheit fand, besonders bei seiner ersten Einführung Apstg. 4, 36. nirgends aufmerksam gemacht wird.

Digitized by Google

dem Barnabas gegenüber als Wortführer, Apſtg. 13, 9 ff. 16 ff. 14, 9 ff., und werde darum Apſtg. 14, 12. ausdrücklich mit Hermes zuſammengeſtellt, Barnabas mit Zeus. Allein, um andere Gegengründe nicht zu erwähnen, wie daß der ſpätere Theil der von einem dankbaren Schüler Pauli abgefaßten Apoſtelgeſchichte auch ſonſt faſt in eine Lebensgeſchichte des Paulus ausläuft, ſo kann man doch aus dem Anſehen, welches ein präponderirender Geiſt wie Paulus, und zwar im Geſpräche, über einen Andern ausübt, wohl ſchwerlich ohne Weiteres einen Schluß machen auf die verſchiedene Güte des Stils, den ſie beide ſchrieben. Daß aber Barnabas ſelbſt nicht ohne mündliche Redefertigkeit geweſen ſein kann, möchte daraus hervorgehen, daß er von derſelben ſogar dieſen ſeinen Beinamen, der Apſtg. 4, 36. durch *υἱὸς παρακλήσεως* = Sohn der Anſprache, geſchickt zur Anſprache, erklärt wird, ſcheint erhalten zu haben. Für die Annahme des Barnabas als Verfaſſer des Hebräerbriefs dürfte ferner ſehr entſcheidend die älteſte Tradition zeugen. Nach dieſer werden neben Barnabas nur noch Lukas und Clemens genannt; ferner Paulus, aber dieſer bei den älteſten Zeugen für dieſe Anſicht, den alexandriniſchen Vätern, doch nur ſo, daß Paulus entweder das hebräiſche Original oder das Gedankenmaterial hergegeben, Lukas und Clemens aber jenes entweder überſetzt oder dieſes bearbeitet haben ſollten, vgl. S. 480. Beurtheilen wir dieſe Zeugniſſe nun, wie billig, nicht nach ihrer uns zufällig erhaltenen Zahl, ſondern nach ihrem innern Gehalt und ihrem Alter, ſo dürfte leicht erhellen, daß die älteſte Kirche uns in Wahrheit gar keinen beſtimmten Verfaſſer oder nur den Barnabas als ſolchen überliefert hat. Ich will hier nicht noch beſonders beweiſen, daß Paulus nicht der Verfaſſer unſers Briefes ſei; denn dies iſt ja bei den beſten exegetiſchen Auctoritäten gegenwärtig anerkannt, vgl. S. 480. Aber Lukas und Clemens ſind ja von jenen griechiſchen Vätern nur als Verfaſſer unſers griechiſchen Textes angenommen, um dieſen wenigſtens mittelbar, da es anders unmöglich zu ſein ſchien, auf den Apoſtel [1]) Paulus zurückzufüh-

1) Die Alexandriner, welche auch den apokryphiſchen Brief des Barnabas als ächt anerkannten, erhielten das Recht hiezu dadurch, daß ſie den Hebräerbrief ihm abſprachen. Mir fällt indeß nicht ein, dieſes Factum bloß aus dieſer Quelle ableiten zu wollen

Digitized by Google

ren. Aus diesem Grunde konnten auch nur abhängige Gehülfen des Paulus zu Verfassern gewählt werden und zwar wurde Lukas gewählt, weil er in Rom, wo dann der Brief (und zwar gewöhnlich gegen Ende der ersten Gefangenschaft) geschrieben sein sollte, stets um den Apostel gewesen war, Clemens, weil er, wie Lukas ein berühmter Name, in Rom zu Hause war und sein bekannter Brief manche Aehnlichkeit mit unserm Briefe hatte. Da nun unser Brief weder unmittelbar von Paulus noch in seinem Namen verfaßt ist, so fällt die Ursprünglichkeit und Wahrheit dieses Bestandtheils der Tradition von selbst zusammen, und es zeigt sich, daß sie sich erst später zufolge eines irrigen Interesses gebildet hat. Aus der ältesten kirchlichen Ueberlieferung bleibt also nur die Tradition über Barnabas als Verfasser des Hebräerbriefs unangetastet stehen, und bei ihr läßt sich mit Grund, so viel ich sehe, kein ähnliches, irreleitendes Interesse entdecken. Sie ist auch mindestens eben so alt, da sie bereits von Tertullian de pudicit. c. 20. ausgesprochen ist, und zwar nicht bloß als eigene auf subjectivem Urtheile beruhende kritische Ansicht, sondern als unbestrittenes [1]) Factum, und im Zusammenhange mit der richtigen Erkenntniß, daß der gefeierte Apostel Paulus an dem Hebräerbriefe keinen Antheil habe. Sie ist auch später [2]) wiederholt,

---

1) Extat enim et Barnabae titulus ad Hebraeos, adeo satis auctoritatis viri, ut quem Paulus juxta se constituerit in abstinentiae tenore: aut ego solus et Barnabas non habemus hoc operandi potestatem (1. Cor. 9, 6.)? Et utique receptior apud ecclesias epistola Barnabae illo apocrypho Pastore moechorum. Hierbei ist noch zu bemerken, daß Tertullian den Barnabas möglichst hoch zu stellen sucht, um dem von ihm verfaßten Hebräerbrief ein möglichst großes Gewicht beizulegen. Hätte daher die Annahme, daß sogar Paulus der Verfasser sei, bei ihm und in den Kreisen seiner Leser irgend welche Wahrscheinlichkeit für sich gehabt, so hätte er nicht unterlassen können, dieses ausdrücklich zu bemerken.

2) Philastr. haeres. 89. vgl. S. 481. Besonders wichtig sind aber die Aeußerungen des Hieronymus († 420), welcher doch selber dem paulinischen Ursprunge des Briefes sehr geneigt ist. In seinem catalog. script. c. 5. schreibt er: Epistola autem quae fertur ad Hebraeos non ejus creditur propter stili sermonisque distantiam, sed vel Barnabae juxta Tertullianum vel Lucae evangelistae juxta quosdam vel Clementis, Romanae postea ecclesiae episcopi, quem ajunt sententias Pauli pro-

Digitized by Google

obgleich die wiſſenſchaftlichen Auctoritäten jener Zeit und bald nachher, deren Schriften viel geleſen wurden und namentlich in

---

prio ordinasse et ornasse sermone. Dann führt er noch die Meinung an, daß Paulus den Brief urſprünglich hebräiſch geſchrieben habe und dieſer ſpäter überſetzt ſei: welche Meinung wahrſcheinlich Hieronymus ſelber theilte. Derſelbe in der epist. ad Dardan. 129: Illud nostris dicendum est, hanc epistolam quae inscribitur ad Hebraeos, non solum ab ecclesiis orientis, sed ab omnibus retro ecclesiasticis. Graeci sermonis scriptoribus quasi Pauli apostoli suscipi, licet plerique eam vel Barnabae vel Clementis arbitrentur; et nihil interesse, cujus sit, cum ecclesiastici viri sit et quotidie ecclesiarum lectione celebretur. Quodsi eam Latinorum consuetudo non recipit inter scripturas canonicas, (der Hebräerbrief wurde alſo zu des Hieronymus Zeit in der lateiniſchen, insbeſondere der römiſchen Kirche noch nicht zum Kanon gerechnet, obwohl er damals ſchon in der Gemeine vorgeleſen wurde) nec Graecorum quidem ecclesiae Apocalypsin eadem libertate suscipiunt; et tamen nos utraque suscipimus, nequaquam hujus temporis consuetudinem, sed veterum scriptorum (nämlich der gedachten griechiſchen) auctoritatem sequentes etc. Es fragt ſich für unſern Zweck beſonders, wie die Worte licet plerique eam vel Barnabae vel Clementis arbitrentur zu faſſen ſind. Tholuck u. A. ergänzen zu plerique aus dem vorhergehenden nostris nostrorum, vgl. Tholuck a. a. O. S. 62. Allein dies iſt theils wegen der Entfernung des nostris nicht wahrſcheinlich, theils würde ſo auch ein unrichtiger Sinn entſtehen. Denn da Hieronymus mit dem Ausdruck: alle kirchlichen Schriftſteller in griechiſcher Sprache, jedenfalls auch an die Schriften eines Clemens, Origenes, Euſebius und wahrſcheinlich vorzugsweiſe an dieſe (vgl. auch im Folgenden veterum scriptorum) gedacht hat, ſo konnte er unmöglich ſagen wollen, daß den Hebräerbrief alle kirchlichen griechiſchen Schriftſteller dem Paulus ſelber beigelegt hätten, und es erhellt, daß das quasi Pauli apostoli heißen muß: als gleichſam dem Apoſtel Paulus angehörig, da ja keiner der genannten Männer unſern griechiſchen Brief unmittelbar auf Paulus zurückgeführt hat, vgl. S. 483. Mithin muß das quasi Pauli durch die gleich folgenden Worte: licet plerique etc. näher erläutert werden, in der Weiſe, daß Hieronymus ſagt, der Hebräerbrief werde als ein gleichſam dem Apoſtel Paulus angehöriger angenommen, obwohl die meiſten (von denen, die dies thäten) ihn (in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt, als Ueberſetzung oder Bearbeitung) entweder für einen Brief des Barnabas oder des Clemens hielten (andere Wenige legten ihn auch dem Lukas bei, vgl. denſelben Hieronym. in der zuerſt angeführten Stelle catal. script. c. 5. und jene Kirchenväter und dazu S. 483.). Dieſen Sinn haben auch ſchon Bleek und Ullmann im Allgemeinen in unſern Worten gefunden,

Digitized by Google

kritiſchen Dingen ſehr entſcheidend waren, die uns auch vorzugsweiſe aufbewahrt ſind, Clemens Alex., Origenes, Euſebius, Theo-

---

nur daß ſie die Relation des plerique auf die ecclesiastici Graeci sermonis scriptores beſchränken, während es nach dem Zuſammenhange nicht bloß auf dieſe, ſondern auch auf die Kirchen des Orients bezogen werden muß (plerique tum in ecclesiis orientis tum inter omnes ecclesiasticos Graeci sermonis scriptores). Denn erſtens wird das quasi Pauli apostoli suscipi ja deutlich von Beiden ausgeſagt und die Gemeinſchaftlichkeit dieſer Ausſage durch das retro noch beſonders hervorgehoben: „nicht allein von den Kirchen des Orients ſondern andrerſeits von allen kirchlichen Schriftſtellern in griechiſcher Sprache wird er als gleichſam pauliniſch angenommen.“ Folglich muß ſich das licet plerique etc. auch auf beide Theile beziehen. Ferner läßt ſich nicht nachweiſen, daß die griechiſchen Schriftſteller den Barnabas für den Bearbeiter oder Ueberſetzer des Hebräerbriefs gehalten hätten, in der Weiſe, daß die Gedanken oder das hebräiſche Original unmittelbar auf Paulus zurückgeführt wären, ſondern ſoweit ihre Schriften uns vorliegen — und deren ſind nicht wenige — nur das Gegentheil. Es läßt ſich dieſe Erſcheinung a priori erklären, wenn man die urſprüngliche Entſtehung der unter ihnen herrſchenden Anſicht, daß Clemens oder auch Lukas die Verfaſſer des gegenwärtigen griechiſchen Textes ſeien, vgl. S. 507., bedenkt. Dagegen läßt ſich nachweiſen, daß ſeit dem Ausſpruche des Euſebius h. e. 3, 48. die meiſten unter den Griechen ſich für Clemens im Gegenſatze gegen Lukas als den unmittelbaren Verfaſſer der letztern erklärte, vgl. S. 483. Wären übrigens auch einige kirchliche griechiſche Schriftſteller dem Barnabas zugefallen, ſo hätte Hieronymus doch unmöglich von plerique reden können. Aus dieſen Gründen nun und wegen der Zweitheilung des zu erklärenden Satzes, welchem das vel-vel in dem erläuternden Satze licet plerique etc. entſpricht, dürfte es nun wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß diejenigen, welche den griechiſchen Hebräerbrief dem Clemens beilegten, unter die kirchlichen griechiſchen Schriftſteller, die aber, welche ihn auf Barnabas zurückführten, in den Kirchen des Orients zu ſuchen ſind. Hieronymus hat uns hier alſo die wichtige Notiz überliefert, daß zu ſeiner Zeit die meiſten in den Kirchen des Orients wenigſtens den gegenwärtigen griechiſchen Hebräerbrief dem Barnabas beilegten. Da nun kein Grund abzuſehen iſt für die Entſtehung der Fiction, daß Barnabas gleich Anfangs zum Ueberſetzer oder Bearbeiter dieſer Schrift gemacht ſei, um ihren pauliniſchen Urſprung feſtzuhalten, wie wir eine ähnliche Fiction bei den Griechen nachweiſen konnten, ſo legt ſich dem Forſcher die Vermuthung ſehr nahe, die ſich auch ſonſt beſtätigt, daß die urſprüngliche Ueberlieferung jener orientaliſchen Kirchen auf die alleinige Autorſchaft des Barnabas lautete. Wenn übrigens von eccle-

Digitized by Google

doret, Hieronymus, ihr abgeneigt waren und dahin wirkten, daß Barnabas dem berühmteren Namen des Paulus allmälig in der Kirche immer mehr weichen mußte. Ein wichtiges altes Zeugniß für Barnabas als Verfaſſer iſt aber bisher ganz überſehen, ja für die entgegengeſetzte Behauptung, daß Paulus der Verfaſſer des Hebräerbriefs ſei, verwandt worden, ich meine das der Peſchito. Wer nämlich die Bildungsgeſchichte des neuteſtamentlichen Kanon genauer erforſcht hat, wird einräumen müſſen, daß die Peſchito den Brief an die Hebräer wenigſtens nicht dem Paulus beigelegt haben kann; denn ſonſt hätte ſie ihn unmöglich nach [1]) den Briefen an die Privatperſonen Timotheus, Titus und Philemon ſtellen können, vgl. S. 229. u. S. 479. Wem hat ſie ihn dann

---

siis, nicht scriptoribus orientis die Rede iſt, ſo ſcheint das auf eine kirchliche Sanction des Briefs in dieſen Gegenden hinzuweiſen, die ſpäteſtens auf dem Concil zu Laodikea (363) eingetreten iſt. In dem hier feſtgeſtellten bibliſchen Kanon (Concil. Laodicen. can. 59. bei Manſi Concil. nov. et ampliss. collect. II. 574.) werden 14 Briefe des Paulus angenommen und der Hebräerbrief wird vor den Paſtoralbriefen erwähnt, vgl. Auguſtin de peccatorum meritis et remissione I. 27. magisque me movet auctoritas ecclesiarum orientalium, quae hanc quoque in canonicis habent. — Wenn nun aber Bleek I. 413 ff. im Intereſſe der Beweisführung, daß Barnabas nicht der Verfaſſer des Hebräerbriefes ſein könne, unſer plerique mit Bezug auf das juxta Tertullianum Catal. 5. ſo beſchränken will, als kenne Hieronymus die Notiz von der Autorſchaft des Barnabas nur aus Tertullian, ſo iſt das ſchon aus dem Grunde unſtatthaft, weil Tertullian den Barnabas nur als den alleinigen Verfaſſer des Briefes anſieht, während die plerique, wie Bleek an einer frühern Stelle a. a. O. S. 211. ſelber zugegeben hat, ihn nur als den Verfaſſer des gegenwärtigen griechiſchen Textes, unter Vorausſetzung ſeines pauliniſchen Urſprungs, betrachteten. Ueberhaupt ſcheint es mir pſychologiſch nicht wohl zuläſſig, bei einem Schriftſteller wie Hieronymus, der dem pauliniſchen Urſprunge des Briefs für ſeine Perſon ſo ſehr geneigt iſt, die erſterm ungünſtigen Urtheile irgend beſchränken zu wollen. Die Abſicht des juxta Tertullianum bei Hieronymus iſt vielmehr die, die Anſicht, welche den Barnabas für den alleinigen Verfaſſer des Hebräerbriefs hielt, nach einem ſeinen Leſern bekannten alten Gewährsmanne zu charakteriſiren; vgl. unſere obigen Bemerkungen zu catal. 5. und Philastr. haeres. 89.

1) Bekannt iſt die Erſcheinung, daß griechiſche Handſchriften und Väter den Hebräerbrief, weil er in den griechiſchen Kirchen wenigſtens als mittelbar pauliniſch angeſehen wurde, unter den pauliniſchen Briefen, und vor den Paſtoralbriefen erwähnen, vgl. S. 230. Not.

Digitized by Google

beigelegt? Bedenken wir ihr hohes Alter und daß sie außer den 13 Paulinen und dem Hebräerbriefe von den neutestamentlichen Briefen nur noch den Brief an Jakobus, den ersten an Petrus und den ersten an Johannes in ihren Kanon aufgenommen hat, so müssen wir schließen, daß auch der Hebräerbrief nur einem Manne beigelegt sein kann, der mit Recht Anspruch auf den Namen eines Apostels machen durfte. Nimmt man den deutlich vorliegenden Inhalt des Briefs hinzu, nach welchem ein Genosse und Geistesverwandter des Paulus zu verstehen ist, so wüßte ich nicht, an wen man anders denken könnte, als an Barnabas. Dieser war bereits in der Schrift selber zugleich mit Paulus ἀπόστολος genannt worden, Apstg. 14, 14. Ihm war von den Aposteln Jakobus, Petrus und Johannes ganz so wie dem Paulus die Predigt des Evangeliums unter den Heiden zugestanden worden, Gal. 2, 9. Paulus stellt ihn 1. Kor. 9, 6. eben so gut wie sich selber in Parallele mit den übrigen Aposteln und den Brüdern des Herrn, und er wundert sich Gal. 2, 13., daß auch Barnabas (καὶ Βαρνάβας) von seinen evangelischen Grundsätzen abfallen konnte. Es ist bekannt, daß Barnabas auch von den spätern Kirchenvätern als ἀπόστολος bezeichnet wird. In der syrischen Uebersetzung des Kanon durfte neben Paulus dieser Barnabas am wenigsten fehlen; denn von diesen beiden ward ja die syrische Kirche in Antiochia gestiftet, Apstg. 11, 22 ff. Aus diesen Gründen ward auch der Brief des Barnabas unmittelbar nach den Briefen des Paulus und noch vor den Briefen der Apostel Jakobus, Petrus und Johannes gestellt. Diese auf der Gestalt des syrischen Kanon in der Peschito und der Urgeschichte der antiocheniſchen Kirche gegründete Ansicht wird noch dadurch bestätigt, daß auch Hieronymus epist. ad Dard. 129., vgl. S. 507. Not. 2., ausdrücklich berichtet, daß noch zu jener Zeit die meisten in den Kirchen des Orients den Barnabas für den Verfasser unsers griechischen Hebräerbriefs hielten; und es dürfte nicht gerechtfertigt sein, wenn auch der in der Geschichte unsers Briefs sonst so sehr verdiente Forscher Bleek namentlich da, wo er von den ältern syrischen Kirchenlehrern handelt, I. 146 ff., die Stellen des Hebräerbriefs, welche von einem ἀπόστολος abgeleitet werden, ohne weiteres als Zeugnisse der Abfassung dieses Briefs durch den Apostel Paulus ansieht. Während nun die Autorschaft

Digitized by Google

des Barnabas in der älteſten kirchlichen Ueberlieferung ſo gut begründet iſt, weiß ſie von der des Apollos nicht das Mindeſte. In der ganzen neuteſtamentlichen Litteratur ließe ſich, ſo viel ich urtheilen kann, kein irgend analoges Beiſpiel anführen, daß die ganze älteſte Ueberlieferung den wahren Verfaſſer nicht nur nicht erkannt, ſondern an ihn nicht einmal im entfernteſten gedacht hätte. Indem ich dagegen den Barnabas als Verfaſſer anſehe, beſtätigt ſich mir an dem Hebräerbriefe von neuem die Ueberzeugung, daß die kritiſch geſichtete älteſte Ueberlieferung, die uns in Betreff des Neuen Teſtaments ſo reichlich fließt, mit den Reſultaten der innern Kritik ſtets Hand in Hand geht.

Noch weitere Gründe oder doch Beſtätigungen für Barnabas als Verfaſſer unſers Briefs ſind mir folgende. Es führt hierauf das Hebr. 13, 23. berührte väterliche Verhältniß des Verfaſſers zu Timotheus, welches, abgeſehen von Paulus, ſo weit wir die Geſchichte kennen, wohl nur noch von Barnabas, dem faſt ebenbürtigen Miſſionsgefährten des Paulus in denſelben Gegenden, woher grade Timotheus Apſtg. 16, 1. (aus Derbe vgl. S. 25 ff.) gebürtig war und wo er zu Chriſtus bekehrt ſein muß, verſtanden werden kann, Apſtg. 13, 2—15, 28. Ferner werden nun die Worte Hebr. 6, 10. διακονήσαντες τοῖς ἁγίοις καὶ διακονοῦντες von einem neuen hiſtoriſchen Lichte beleuchtet. Wenn wir aus der Verpflichtung, welche Barnabas nach Gal. 2, 10., vgl. S. 186., gemeinſam mit Paulus übernommen hatte, für die Unterſtützung der armen Chriſten in Jeruſalem in den von ihnen gegründeten auswärtigen Gemeinen zu ſorgen, vgl. Apſtg. 11, 30., ſchon ſchließen dürfen, daß auch Barnabas eine ſolche Unterſtützung beſchafft haben werde, ſo wird uns dieſer Schluß durch Hebr. a. a. O. jetzt ausdrücklich beſtätigt. Die nicht näher beſtimmten, weil ſelbſtverſtändlichen ἅγιοι a. a. O. ſind die Chriſten Jeruſalems, eben ſo wie bei Paulus 1. Kor. 16, 1. vgl. V. 3. 2. Kor. 8, 4. 9, 1. Röm. 15, 25—32. Wie gut Inhalt und Darſtellung des Briefs zu der Notiz Apſtg. 4, 36., daß Barnabas ein Levite aus Kypros war, ſtimmen, braucht nur bemerkt zu werden. In dieſem Zuſammenhange dürfte endlich auch die Ueberlieferung (vgl. Winer, bibl. Real-Wörterb. u. d. Art. Barnabas) nicht ganz ohne Bedeutung zu ſein, welche eine Wirkſamkeit unſers Barnabas theils in Italien, wo, wie wir hier vorwegnehmen,

Digitized by Google

unser Brief geschrieben, theils in Alexandria, wohin derselbe gerichtet ist, vorausgesetzt. Wann dieser nach Aegypten und Alexandria gegangen sei, läßt sich nicht mehr genauer feststellen; denn das Neue Testament läßt uns über seine Wirksamkeit seit Apstg. 15, 39., wo er sich nach seiner Trennung von Paulus mit Markus nach der Insel Kypros begiebt, fast ganz in Ungewißheit, vgl. indeß Gal. 2, 1—10. und dazu S. 200. Gal. 2, 11—14. 1. Kor. 9, 6. Zeit hatte er also genug, um bis zur Abfassung dieses Briefs Aegypten zu besuchen, wenn das Evangelium auch durch ihn nicht zuerst dorthin gebracht zu sein scheint, vgl. Apstg. 2, 10. 8, 27., und wie von den bei der durch Stephanus angeregten Verfolgung zerstreuten Christen einige bis nach Phönikien, Kypros und Antiochia kamen, Apstg. 8, 1. 11, 19., so konnten andere nach Aegypten gehen, zumal es in Jerusalem eine Synagoge von Kyrenischen wie von Alexandrinern gab, Apstg. 6, 9., und Kyrenische Apstg. 11, 20. 13, 1. ausdrücklich als Christen bezeichnet werden, vgl. auch die Ἑλληνισταί Apstg. 6, 1. Eben der Zusammenhang der Kyrenischen mit der Gemeine in Antiochia, wo Barnabas länger wirkte, mochte ihn nach seiner Trennung von Paulus veranlassen, nach Aegypten und dann namentlich auch nach Alexandria zu gehen. Wir finden nicht, daß Barnabas in dem großen Kreise, den Paulus mit seiner missionarischen Thätigkeit umfaßte, nach ihrer Trennung gearbeitet hat. Eine Theilung ihres Arbeitsfeldes war gewiß auch an sich erwünscht. Schon aus diesem Grunde muß man fast annehmen, daß Barnabas in Aegypten gearbeitet haben wird. Wir können uns aber nur freuen, daß das Dunkel, welches auf der weitern Geschichte des Glaubenszeugen Barnabas wie der Entstehung und ursprünglichen Gestalt der alten alexandrinischen Kirche ruht, bei unserm kritischen Resultat über den Hebräerbrief wenigstens einigermaßen scheint erhellt zu werden.

Nachdem wir Verfasser und Leser unsers Briefes festgestellt haben, werden wir über die Abfassungszeit uns kürzer fassen dürfen und über die letztere schon eher etwas Sicheres sagen können. Daß der Brief vor der Zerstörung des Tempels, um welchen seine jüdischen Leser sich vor ihrer Bekehrung gesammelt hatten, oder des Tempels in Leontopolis, also vor 73 [1]) n. Ch. geschrieben ist,

1) Dies Resultat würde nicht wesentlich geändert, wenn man statt

Digitized by Google

erhellt aus Hebr. 9, 7—9., wo von dem bestehenden Tempel die Rede ist, ferner aus dem größten Theile unsers Briefes, in welchem von der Entbehrlichkeit des alttestamentlichen Opfer- und Priesterdienstes gehandelt wird, da die Gnade, welche in diesem nur vorgebildet sei, durch die Erscheinung und den Tod des ewigen Hohenpriesters Christus denen, die an ihn glauben, in Wahrheit mitgetheilt werde. Auch darf man mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß der jüdische Krieg, welcher im Jahre 66 n. Ch. begann, noch nicht ausgebrochen war, weil sonst auf dieses wichtige Ereigniß, in Folge dessen die Christen Jerusalems nach dem Gebote [1]) des Herrn Matth. 24, 15. 16. Mark. 13, 14. Luk. 21, 20. 21. sich nach Pella geflüchtet hatten, und womit a. a. O. die Paruſie Christi in Verbindung gesetzt wird, wohl irgend eine Anspielung gemacht wäre, namentlich Hebr. 10, 37 ff. Auf der andern Seite kann unser Brief doch erst ziemlich spät verfaßt sein, zumal wenn man bedenkt, daß die alexandrinische Gemeine, der Natur der Sache nach und so weit wir die Geschichte kennen, nicht zu den ersten [2]) gehört haben kann. Denn theils wird die längere Dauer der angeredeten Gemeine Hebr. 5, 12. 6, 10. 10, 32 ff. vorausgesetzt, theils hatten sie nach 13, 7. bereits mehrere ihrer Vorsteher verloren, die doch nach S. 503. keines gewaltsamen Todes gestorben sein können. Das allgemeine Resultat, welches sich aus diesen Wahrnehmungen folgern läßt, wird noch näher bestimmt

---

an den ägyptischen an den Tempel in Jerusalem dächte, welcher bekanntlich 70 n. Ch. zerstört wurde.

1) Vgl. m. Abhandl. der Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte oder Matth. 24, 15. und Dan. 9, 27. in Vierteljahrsch. für Theol. und Kirche 1846. Heft 2. S. 213 ff.

2) Manche haben in den Worten, Hebr. 12, 23., daß die Leser zu der Versammlung der Erstgeborenen (ἐκκλησία πρωτοτόκων), in Bezug auf welche sie die Nachgebornen wären, hinzugetreten seien, sogar die ausdrückliche Notiz gefunden, daß wir es mit einer spätern Generation von Christen zu thun hätten. Allein man sieht nicht ein, was in diesem Zusammenhange die Berücksichtigung ihrer spätern Christianisirung soll. Es wird vielmehr die christliche Kirche überhaupt (man vgl. das coordinirte Ἱερουσαλὴμ ἐπουρανίῳ) als ἐκκλησία πρωτοτόκων beschrieben, indem das Prädicat πρωτότοκοι (בְּכוֹרִים), welches von dem Volke Israel gebraucht bekannt genug ist, im geistlichen Sinne auf die ganze Christenheit, das neue Israel übertragen wird.

Digitized by Google

und bestätigt durch Folgendes. Aus der persönlichen Lage des Verfassers, welcher nach Hebr. 13, 18. 19. und besonders 13, 23. auf völlig freiem [1]) Fuße ist, läßt sich freilich für die Abfassungszeit Nichts erschließen, da ja Paulus, dessen Lebensgeschichte wir genauer kennen, nicht Verfasser ist. Aber von großer Wichtigkeit sind zunächst die Worte 13, 24.: ἀσπάζονται ὑμᾶς οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας. Während die ältern griechischen Leser ziemlich einstimmig der Ansicht gewesen zu sein scheinen, diese Stelle beweise die Anwesenheit des Verfassers in Italien, vgl. Theodoret z. d. St. und die Unterschriften in den Handschriften ἀπὸ Ῥώμης und ἀπὸ Ἰταλίας ἐγράφη, meinen Schulz, Bleek, Credner, de Wette A., aus diesem Gruße erhelle wenigstens das mit Sicherheit, daß der Verfasser nicht in Italien war, man müßte sonst statt οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας οἱ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ erwarten. Rücksichtlich des Orts der Abfassung gehen sie dann wieder sehr auseinander, falls sie ihn überhaupt für bestimmbar halten. Bei so tüchtigen Gelehrten läßt sich eine solche grammatische Beobachtung wohl nur aus dem polemischen Interesse gegen den paulinischen Ursprung unsers Briefs erklären, welchen man früher irrig [2]) namentlich in diesen Worten angedeutet meinte. Denn im Uebrigen wird man doch kaum noch weitläuftig nachweisen sollen, daß die Präposition ἀπὸ den Verhältnißbegriff des Ursprungs und der Abstammung bezeichne; auf Localitäten [3]) bezogen also, wenn von Städten die Rede ist, den Geburts- oder Wohnort, wenn von

---

1) Ohne Zweifel ist statt δεσμοῖς μου 10, 34. δεσμίοις zu lesen, welche Lesart schon Griesbach nach den edd. in den Text gesetzt hat.

2) οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας ist ja noch nicht gleich οἱ ἀπὸ Ῥώμης und selbst in letzterm Falle brauchte Paulus noch nicht Verfasser zu sein.

3) Im N. T. z. B. Ἰησοῦς ὁ ἀπὸ Ναζαρέτ Apstg. 10, 38. Matth. 21, 11., wofür sonst das Adjectiv Ναζωραῖος gesetzt ist, Apstg. 2, 22. 3, 6. ὅ. Φίλιππος ἀπὸ Βηθσαϊδά Joh. 12, 21. οἱ ἀπὸ τῆς Θεσσαλονίκης Ἰουδαῖοι Apstg. 17, 13. Vgl. das Wörterbuch von Passow unter ἀπὸ. Das grammatisch Richtige hat auch Tholuck im Gegensatz gegen andere Erklärer zu der Stelle hervorgehoben und für diesen Sprachgebrauch mehrere Beispiele angeführt; nur entscheidet er sich doch für die Fassung οἱ παρόντες ἀπὸ Ἰταλίας: „denn, bemerkt er, wäre der Brief, wie man nach der ersten Erklärung annimmt, in Rom geschrieben, sollte man dann nicht οἱ ἀπὸ Ῥώμης erwarten?“ Allein dieser Grund spräche doch höchstens gegen die, welche die Grüßenden in Rom suchen.

Digitized by Google

Ländern, das Land, wo man geboren iſt oder ſeinen Wohnort hat. Der Unterſchied zwiſchen ἀπό und ἐν iſt der, daß Letzteres ſolche bezeichnen würde, welche ſich in Italien aufhielten, und Erſteres ſolche, welche hier ihren Geburts- oder Wohnort hatten. Es iſt allerdings zuzugeben, daß die Präpoſition ἀπὸ auch ſolche anführen kann, welche ſich damals außerhalb Italien aufhielten, aber nicht, daß es ſolche einführen muß, und jenes müßte dann aus dem Zuſammenhange [1]) erhellen oder als den Leſern bekannt vorausgeſetzt werden. Der Zuſammenhang entſcheidet aber für unſere Auffaſſung. Denn erſtens würde es ſehr auffallen, daß der Verfaſſer von einzelnen italiſchen Männern grüßt und nicht einmal von der Gemeine, bei welcher er ſich bei Abfaſſung ſeines Briefs aufhielt. Und zweitens müßte es befremden, daß die Einzelnen gar nicht mit Namen aufgeführt ſind und unter einer ſo allgemeinen Kategorie wie eine große Menge. Dieſes zweite Bedenken hat auch Bleek I. 282. gefühlt und deßhalb die Vermuthung ausgeſprochen, es möchten eine größere Anzahl italieniſcher Chriſten, die Italien wegen der bekannten neroniſchen Verfolgung verlaſſen hätten, ſich in dem Orte, wo unſer Verfaſſer ſchrieb, niedergelaſſen und die Leſer des Briefs dieſes gewußt haben. Allein das iſt zunächſt doch nur eine bloße Hypotheſe, deren wir nicht bedürfen, die auch dadurch widerlegt werden dürfte, daß unſer Brief, wie wir ſehen werden, ſchwerlich nach jener neroniſchen Verfolgung verfaßt wurde. Iſt nun jene Erklärung [2])

---

1) Bleek führt für ſeine Meinung als Beiſpiel Matth. 15, 1. οἱ ἀπὸ Ἱεροσολύμων γραμματεῖς καὶ φαρισαῖοι an, wofür Mark. 7, 1. οἱ φαρισαῖοι καὶ τινες τῶν γραμματέων ἐλθόντες ἀπὸ Ἱεροσολύμων ſtehe. Allein an dem erſten Orte bezeichnet das ἀπὸ nur, daß jene Schriftgelehrten und Phariſäer aus Jeruſalem waren; daß ſie es verlaſſen hatten, liegt im Zuſammenhange, nach welchem ſie ſich in Galiläa befanden. Aehnlich Apſtg. 6, 9.

2) Winer in ſ. Gramm. 5. Aufl. S. 607. bemerkt, indem er gegen Schulz Br. a. d. Hebr. S. 17 ff. zugleich hervorhebt, daß die aus Italien allerdings auch die italiſchen Chriſten bedeuten könne, es ſei die Formel οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας hier wohl als Attraction zu faſſen, welche bei den Claſſikern ſehr üblich auch im Neuen Teſtamente vorkomme, alſo gleich οἱ ἐν Ἰταλίᾳ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας. Es werden dann viele Beiſpiele angeführt, aus dem N. T. z. B. Luk. 11, 33. ὁ πατὴρ ὁ ἐξ οὐρανοῦ δώσει für ὁ ἐν οὐρανῷ δώσει ἐξ οὐρανοῦ, vgl. auch Anger über den Laodice-

Digitized by Google

des οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας richtig, so folgt, daß der Verfasser bei Abfassung seines Briefs sich in Italien, wenn auch nicht in Rom wird aufgehalten haben. Weiter ist von großer Wichtigkeit für die Abfassungszeit unsers Briefs, was 13, 23. gesagt wird. Wir ersehen hieraus, daß Timotheus sich damals in der Nähe unsers Briefstellers, des Barnabas, also ebenfalls in Italien aufhielt, und daß er, wenn er schnell genug käme, den Letztern auf seiner Reise nach Alexandria begleiten sollte. Aber Streit ist darüber, wie das ἀπολελυμένον a. a. O. zu verstehen sei. Indem man den Brief für paulinisch hielt, hat man es nicht selten auf eine Abreise des Timotheus bezogen, wohl gar, wie Theodoret z. d. St., um den Brief an die Leser zu überbringen: welche Ansicht auch in den Unterschriften einiger Manuscripte ausgedrückt wird. Der Hauptanstoß zu jener Annahme war wohl der, daß man den Verfasser (Paulus) und Timotheus an demselben Orte, in Rom, voraussetzte; und nun meinte, das ἀπολελυμένον solle motiviren, warum Paulus dennoch auf seine Ankunft warte, um dann erst abzureisen. Allein dann würde man statt ἔρχηται doch eher einen Ausdruck erwarten, der den Begriff des Zurückkehrens ausspräche; ferner scheint das γινώσκετε (wisset) ein höchst wichtiges Ereigniß einführen zu müssen; endlich bezeichnet das ἀπολελυμένον nur „entlassen" was freilich auch so viel sein kann wie discedere jussus — wäre aber die Entlassung von dem Apostel ausgegangen, so würde man eine Andeutung hievon erwarten, wie von dem

---

nerbr. S. 23., welcher noch Matth. 24, 17. ἆραι τὰ ἐκ τῆς οἰκίας citirt. Eine solche Attraction durch das Verbum des Satzes würde im Hebräerbrief, wo wir ein so gutes Griechisch haben, am wenigsten befremden. Es ergäbe sich für unsere Untersuchung dann aber dasselbe kritische Resultat, welches wir oben gefunden haben. Dieser recht gut möglichen Erklärung würde ich mit Entschiedenheit beitreten, wenn wir statt ἀσπάζονται ein anderes Verbum hätten, bei welchem die Verbindung mit ἀπὸ so natürlich wäre, wie die entsprechenden, ohne Zweifel attrahirten Verbindungen in den angeführten Parallelen. „Grüßen von Italien her" könnte auf die große Entfernung der Grüßenden von den Gegrüßten hindeuten, die doch alle Christo gewonnen und in Christo eins sind. Aber diese Beziehung scheint mir auch bei der von mir im Texte erörterten Construction zu bleiben und insbesondere dadurch angedeutet zu werden, daß das Land, wo der Verfasser sich aufhielt, im Gegensatze zu dem Orte der Empfänger namentlich angeführt wird.

Digitized by Google

Orte, wohin? und dem Geſchäfte wozu? und in dem letztern Falle eher ein Wort wie ἀποπεμφθέντα. Wie der Ausdruck hier gebraucht iſt, kann es keinem Zweifel unterworfen ſein, daß an eine Entlaſſung aus Feſſeln zu denken iſt, wofür ἀπολ. die ganz gewöhnliche Bezeichnung iſt, Apſtg. 16, 35. 36. 26, 32., und Art und Kürze des Ausdrucks ſetzt voraus, daß die Leſer von der Einkerkerung des Timotheus bereits gewußt und ſie mit Theilnahme verfolgt haben. Die Worte können wir aber nur erklären: Wiſſet, daß der Bruder Timotheus frei gelaſſen iſt. Dies iſt auch die gegenwärtig [1]) herrſchende Auslegung. Wir haben nun folgende Punkte zur Combination. Timotheus und Barnabas ſind beide zu gleicher Zeit in Italien, doch befindet ſich jener an einem andern Orte. Er war gefangen und davon wußten bereits die alexandriniſchen Leſer; jetzt kann ihnen Barnabas die freudige Nachricht geben, daß er frei gelaſſen iſt, und er ſoll ihn, wenn er früh genug kommt, mit nach Alexandria begleiten. Die Combination kann ſich nur an die uns bekannte Geſchichte des Timotheus anſchließen. Timotheus kam zuerſt nach Rom und Italien während der römiſchen Gefangenſchaft des Paulus. Während der zwei erſten Jahre deſſelben oder bis Frühjahr 63 n. Ch. iſt wegen der günſtigen Lage ſelbſt des Paulus an keine Gefangenſchaft ſeines Gefährten, des Timotheus, am wenigſten an eine ſo lang dauernde und gefährliche, wie hier gemeint ſein muß, zu denken, wie uns denn auch keine in den in dieſer Zeit verfaßten Briefen des Paulus gemeldet wird. Wahrſcheinlich noch im Jahre 62 n. Ch. ward er von dieſem nach Philippi geſandt Phil. 2, 19 ff., vgl. S. 458., und blieb dann bis ins Jahr 63 in Epheſus. Im Spätſommer 63, wo der zweite Brief an Timotheus geſchrieben ſein muß, vgl. S. 478., war er noch in Epheſus. Der Apoſtel, der bereits ſeine erſte gerichtliche Vertheidigung vor dem Kaiſer geführt hatte, 2. Tim. 4, 16., bat ihn in ſeiner trüben, verlaſſenen Lage ſehr dringend, noch vor dem χειμών deſſelben Jahres zu ihm nach Rom zu kommen, 2. Tim. 4, 9. 21. Wir können kaum zweifeln, daß Timotheus dieſem dringenden Geſuche ſeines innigverehrten, väterlichen Freundes und Apoſtels gefolgt ſein wird. Gegen den Winter 63 n. Ch. müſſen wir ihn uns

1) Vgl. das Ausführlichere bei Bleek z. d. St. und I. S. 273 ff.

Digitized by Google

also wieder in Rom denken. Daß er, der dem Apostel der Nächste war, Phil. 2, 19—22., Nichts scheute, um diesen zu retten, und darum und wegen seines sonstigen Ansehens in die Gefahr des geliebten Gefangenen mit verwickelt wurde, ist nach Andeutungen in den pauliniſchen Briefen wahrscheinlich. Eben deßhalb hatten den Paulus ja so Manche, die ihm früher getreu waren, vor kurzem in dem entscheidenden Augenblicke verlassen, 2. Tim. 4, 10. 14—17. Er ward damals gefangen genommen, wie wir aus Hebr. 13, 23. sehen, bestand eine längere Haft, von der auch die Alexandriniſchen Christen erfuhren, und ward dann in Freiheit gesetzt. Ward er etwa früher frei gelassen, als der Proceß des Paulus beendet wurde? Mir scheint das wenigstens nicht wahrscheinlich. Dabei setze ich als erwiesen voraus, was im ersten Excurse besonders erörtert werden soll, daß die Gefangenschaft des Paulus, wie er im zweiten Briefe des Timotheus so zuversichtlich erwartete, mit seinem Tode endete. Wäre nämlich Timotheus noch vor dem Ende der Gefangenschaft des Paulus frei gelassen, so würde der in Freiheit gesetzte den Apostel schwerlich in Rom allein gelassen, viel weniger Italien ganz verlassen haben, um mit Barnabas, wie dieser doch ohne weiteres voraussetzt, nach Alexandria zu gehen. Auch wird man nicht einwenden dürfen, daß dann in unserm Hebräerbriefe der Märtyrertod des Apostels wohl irgend wie erwähnt sein würde. Denn eben so gut, wie die Gefangennehmung des Timotheus, konnten die Leser auch die Hinrichtung des Apostels bereits erfahren haben, so daß Barnabas beides als bekannt voraussetzen durfte. Nach der Hinrichtung des Paulus kann es auch nicht mehr auffallen, daß Timotheus in der Gesellschaft eines Andern, und zwar des Barnabas, erscheint. Es fragt sich nur noch, wann Timotheus aus seinen Fesseln entlassen sein möge. Eine solche Milde dürfte zur Zeit der bekannten Neroniſchen Christenverfolgung gegen ein Haupt der Christen wie Timotheus kaum denkbar sein; wenn er bis dahin gefangen gewesen wäre, so würde er gewiß mit den vielen Andern hingerichtet sein. Also muß Timotheus noch einige Zeit vor dem Brande Roms entlassen und auch unser Brief mindestens vor dem Juli 64 n. Ch. geschrieben sein, und da jener erst gegen den Winter 63 in Rom anlangte, dann gefangen gesetzt wurde, und hiervon dann wie von dem Tode des Apostels die Alexandriner Nachricht empfingen,

Digitized by Google

ſo wird unſer Brief[1]) wahrſcheinlich im Frühjahr bis Juli 64 n. Ch. verfaßt ſein.

Ueber den Abfaſſungsort ſcheint ſich Folgendes zu ergeben. Da Timotheus in Rom frei gelaſſen iſt und der Verfaſſer des Briefs erwartet, daß er zu ihm komme, damit ſie zuſammen zu den Leſern nach Alexandria gehen, ſo muß der Aufenthaltsort des Verfaſſers mit Wahrſcheinlichkeit auf der Route zwiſchen Rom und Alexandria, im ſüdlichen Italien geſucht werden. Daß dort bereits chriſtliche Gemeinen exiſtirten, ſehen wir aus Apſtg. 28, 13—15. Die Tradition beſtätigt dieſes Reſultat inſoweit, als ſie als Ort der Abfaſſung gewöhnlich Rom oder allgemeiner Italien angiebt. Die letztere Beſtimmung iſt aus Hebr. 13, 24. gefloſſen, die erſtere, ſchon von Theodoret und Chryſoſtomus angenommen, iſt eine bloße Conſequenz der Vorausſetzung eines pauliniſchen Urſprungs unſers Briefs, und dürfte auch mit der allgemeinen Grußformel Hebr. 13, 24. ſtreiten, vgl. S. 515. Not. 3. In den Unterſchriften von Handſchriften findet ſich endlich noch vereinzelt die Angabe ἀπὸ Ἀθηνῶν. Ihre Grundvorausſetzung ſcheint ebenfalls der pauliniſche Urſprung des Briefs zu ſein, der dann etwa gleichzeitig ſein ſoll mit dem erſten Briefe an die Theſſalonicher, welchen man auch ἀπὸ Ἀθηνῶν datirt hat. Das ἀπολελ. Hebr. 13, 23. nahm man dann wohl gleich ἀποπεμφθ., und verglich[2]) 1. Theſſ. 3, 1. 2., die οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας deutete man von Aquila und Priscilla, wie noch in neuerer Zeit Storr, Mynſter A. gethan haben, Apſtg. 18, 2., und die Hebr. 13, 18. 19. 23. verſprochene Reiſe zu den Leſern war die Apſtg. 18, 18 ff. erwähnte Reiſe nach Jeruſalem. Man ſieht leicht, daß über den Abfaſſungsort keine feſte, hiſtoriſche Ueberlieferung beſtand, und daß man nur im Allgemeinen geneigt war, dieſen in Italien zu finden.

---

1) Dieſes Reſultat ließe ſich durch die Abfaſſungszeit des erſten Briefs des römiſchen Clemens, welcher den Hebräerbrief bekanntlich ſchon benutzte, vgl. die Parallelſtellen bei de Wette Einl. ins N. T. S. 295., noch weiter beſtätigen, doch um nicht zu weitläuftig zu werden, müſſen wir auf eine genauere Unterſuchung über die Abfaſſungszeit jenes Briefes hier verzichten.

2) So ſchon Chryſoſtomus z. d. St., der, nachdem er das ἀπολελ. ſelber von der Freilaſſung aus einem δεσμωτήριον erklärt hat, hinzufügt: ἢ εἰ μὴ τοῦτο, ἀπὸ Ἀθηνῶν ἀπολελυμένον· καὶ γὰρ καὶ τοῦτο ἐν ταῖς πράξεσι κεῖται.

Digitized by Google

Erſter Excurs.

Ueber den römiſchen Aufenthalt des Apoſtels Paulus.

Die vielfach erörterte Frage [1]), ob der Apoſtel Paulus aus ſeiner in der Apoſtelgeſchichte beſchriebenen römiſchen Gefangenſchaft wieder befreit ſei, und die Annahme, daß er nach ſeiner Freiſprechung zum zweiten Male unter Nero in Rom feſtgeſetzt und nun erſt hingerichtet ſei, hat von Anfange an in einem innern Zuſammenhange mit der Auffaſſung einzelner pauliniſcher Briefe, und zwar zunächſt des zweiten Briefes an Timotheus, geſtanden, und iſt ſo vorzugsweiſe eine Frage der neuteſtamentlichen

---

1) Unter den ausführlichern Bearbeitern dieſer Frage erwähnen wir Mynſter, de ultimis annis muneris apostolici a Paulo gesti. Heydenreich, Paſtoralbriefe II. S. 3 ff. Böhl, über die Zeit der Abfaſſ. u. d. paul. Charakter d. Br. an Timoth. u. Titus. S. 45 ff. Wurm, Tübinger Zeitſchr. f. Theologie. 1833. Hft 1. S. 82 ff. Schott, Erörterung einiger chronol. Punkte in der Lebensgeſch. des Ap. Paulus. Gieſeler Kirchengeſch. I. 99. Neander Geſchichte d. Pflanzung u. ſ. w. I. S. 453 ff., welche ſich für eine zweimalige römiſche Gefangenſchaft des Paulus ausſprechen, und Schrader, der Apoſtel Paulus I. S. 233 ff. Hemſen, der Apoſtel Paulus S. 707 ff. Göſchen, am Schluſſe dieſer Schrift S. 736 ff. Kling, im Anhange zu Flatt's Vorleſ. über die Briefe an den Timotheus und Titus (der ſich ſchließlich der Beweisführung von Hemſen zuneigt), Winer, bibl. Realw. unt. Paulus. Schenkel theol. Stud. u. Kritik. 1841. Hft 1. Matthies, Paſtoralbriefe S. 572 ff. Baur, der Apoſtel Paulus S. 212 ff., welche ſich gegen eine zweimalige römiſche Gefangenſchaft des Paulus erklären.

Digitized by Google

Exegese gewesen, welche bei der Erörterung der Abfassungszeit der einzelnen pauliniſchen Briefe aufgeworfen wurde. Dieſe Entſtehungsgeſchichte der Frage darf nie überſehen werden. Der Kirchenvater Euſebius, der angeſehenſte Vertreter einer zweiten römiſchen Gefangenſchaft des Paulus, hat dieſe bekanntlich vorzugsweiſe auf Aeußerungen des Apoſtels im zweiten Timotheusbriefe gegründet, h. e. 2, 22. Nach ihm iſt unſere Frage, ſobald ſie nur etwas gründlicher erörtert werden ſollte, ſtets in dieſem exegetiſchen Zuſammenhange behandelt worden. Auch in der neuern Zeit noch, indem vorzugsweiſe diejenigen, welche den pauliniſchen Urſprung der Paſtoralbriefe feſthielten, eine zweimalige Gefangenſchaft des Apoſtels in Rom glaubten annehmen zu müſſen. Dabei iſt der große Unterſchied des Verfahrens der neuern Kritiker im Vergleich zu dem der Kirchenväter, welche darum in der That nur ſehr uneigentlich als ihre Vorgänger betrachtet werden können, nicht zu überſehen. Denn, während man jetzt die zweimalige römiſche Gefangenſchaft des Paulus einerſeits aus dem erſten Briefe an Timotheus und dem Briefe an Titus, welche zwiſchen der erſten und zweiten Gefangenſchaft verfaßt ſein ſollen, und andrerſeits auch aus dem zweiten Briefe an Timotheus, welcher während der zweiten Gefangenſchaft geſchrieben ſei, abzuleiten pflegt, war man in der älteſten Kirche darüber ziemlich einverſtanden, daß die erſtgenannten beiden Briefe noch vor der ſogenannten erſten Gefangenſchaft verfaßt ſeien, aus ihnen mithin keine zweite Gefangenſchaft reſultire, und wir haben die Wahrheit dieſer kritiſchen Annahme beſtätigt gefunden. Dagegen ſind grade diejenigen exegetiſchen Gründe, aus welchen Euſebius, ſo viel wir urkundlich wiſſen, zuerſt die Anſicht ableitete, der zweite Brief an Timotheus könne erſt in einer zweiten römiſchen Gefangenſchaft geſchrieben ſein, von den jetzigen Vertretern dieſer Anſicht ſelber verworfen, vgl. S. 474 ff. Wir bemerken noch Folgendes. Wer die Geſchichte der Chronologie der einzelnen pauliniſchen Briefe bei den folgenden Vätern ſelbſt der ältern Kirche urkundlich kennen gelernt hat, wird nach gehöriger Prüfung wiſſen, wie unzuverläſſig häufig ihre einzelnen Feſtſtellungen der Abfaſſungszeit der pauliniſchen Briefe ſind. Von ihnen werden noch manche andere Briefe der zweiten römiſchen Gefangenſchaft zugewieſen, und dies iſt nicht zu verwundern, wenn man z. B. erfährt, daß die Menge, nach dem

Digitized by Google

Zeugnisse des Chrysostomus, vgl. S. 373., die im Kanon festgestellte Ordnung der Paulinen als eine chronologische ansehend, den Brief an die Römer sogar als den unter allen Paulinen vom Apostel zuerst geschriebenen Brief betrachtete, und wenn man bedenkt, daß sich die Meinung immer mehr geltend machte, auch der Brief an die Hebräer sei von Paulus oder doch in seinem Namen geschrieben; denn auch unter dieser Voraussetzung mußte man wohl geneigt sein, eine Befreiung des Apostels aus der römischen Gefangenschaft anzunehmen, da dieser Brief einerseits die persönliche Freiheit seines Verfassers, andrerseits seine Abfassung in Italien vorauszusetzen schien. Auch wir sehen die drei Pastoralbriefe für ächte Schriften des Paulus an, haben aber ihren paulinischen Ursprung ohne jene jedenfalls sehr zweifelhafte Hypothese einer zweimaligen römischen Gefangenschaft ihres Verfassers nachzuweisen versucht; und abgesehen davon, daß wir unsere Combination für richtig und der näher erörterten Lage des Apostels, wie den eignen Andeutungen der untersuchten neutestamentlichen Schriften entsprechend achten, dürfte bei unserer Ansicht auch die Aechtheit jener Pastoralbriefe weit sicherer stehen, als sie durch jene wenigstens sehr disputable Hypothese irgend gestellt werden kann. Diejenigen, welche vorzugsweise um der Pastoralbriefe wegen der letztern günstig geblieben sind, werden sie vielleicht dann fallen lassen, wenn sie sich überzeugen sollten, daß jene in das System der apostolischen Chronologie organisch eingefügt werden können, ohne die Annahme einer zweimaligen römischen Gefangenschaft des Apostels. Meine Stellung zu der letztern Frage kann daher nach meinen Resultaten über die Abfassungszeit der pauliniſchen Briefe höchstens noch die eines Baronius, Hug A. sein, welche zwar alle pauliniſchen Briefe, auch die spätesten, ihrer innern Beschaffenheit wegen noch vor dem Ende der sogenannten ersten römischen Gefangenschaft des Paulus abgefaßt glaubten, aber dennoch eine Befreiung des letztern aus dieser Gefangenschaft und eine Wiederholung derselben annahmen, weil sie sich dazu durch alte, glaubwürdige Angaben der Tradition genöthigt meinten. Nachdem wir nun gesehen haben, daß die neutestamentlichen Briefe des Paulus wenigstens nicht für eine zweite römische Gefangenschaft zeugen, wollen wir zunächst untersuchen, in wiefern die ältesten traditionellen Zeugnisse für oder wider dieselbe sprechen, und dann ent-

Digitized by Google

wickeln, was sich mit Zuziehung des Neuen Testaments, schließlich Positives über unsere Frage feststellen läßt.

Was nun die traditionellen Zeugnisse für eine zweite Gefangenschaft des Paulus in Rom betrifft, so pflegt man von Eusebius auszugehen, welcher allerdings als der angesehenste Gewährsmann derselben anzusehen ist. Allein dies ist erst ein Zeuge aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts, und er spricht nur von einer nicht näher bestimmten Sage [1]), welche diese Meinung bestätige. Da sein chronologisches System, wie wir bald sehen werden, ganz auf die Voraussetzung einer zweiten Gefangenschaft gebaut ist, so hätte er, wie das ja auch sonst seine Sitte ist, die ältere bestätigende Ueberlieferung hier gewiß um so weniger anzuführen versäumt, wenn sie von irgend angesehenen Kirchenlehrern ausgegangen wäre. Statt dessen sucht er die Geschichtlichkeit seiner Ansicht ausführlich aus Stellen des zweiten [2]) Timotheusbriefes nachzuweisen, in welchem das ἐρρύσθην ἐκ στόματος λέοντος, wenn man den Gang des römischen Criminalprocesses erwägt, seiner Ansicht allerdings einen Schein gewähren konnte; allein dieser Beweis ist, wie jetzt ziemlich allgemein zugegeben wurde, verunglückt, vgl. S. 475. Um so größeres Gewicht mußten die Vertreter seiner Ansicht auf das alte Zeugniß eines Zeitgenossen des Apostels, des römischen Clemens, legen, in dessen erstem Briefe an die Korinther c. 5. Dies ist geschehen seit dem Jahre 1633, in welchem der Brief des Clemens, der in der alten Kirche sehr bekannt und hochgehalten war, von Patricius Junius aus dem cod. Alexandr., in welchem er allein noch enthalten ist, in Oxford herausgegeben und der christlichen Kirche nach langer Zeit zuerst wieder zugänglich wurde. Sollte dieser Brief wirklich unzweifel-

---

1) h. e. 2, 22. Τότε μὲν οὖν ἀπολογησάμενον (die πρώτη ἀγολογία 2. Tim. 4, 16.) αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγματος διακονίαν λόγος ἔχει στείλασθαι τὸν ἀπόστολον, δεύτερον δ' ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει τῷ κατ' αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ.

2) Wenn Eusebius nicht ausdrücklich aus dem Hebräerbriefe argumentirt, vgl. S. 523., so dürfte dies damit zusammenhängen, daß er, obwohl er für seine Person von dem pauliniſchen Ursprunge des hebräischen Originals überzeugt ist, sich doch noch stets bewußt bleibt, daß diesen Andere, insbesondere die römische Kirche, bezweifelte, h. e. 3, 3. 6, 13. vgl. Bleek, d. Brief an die Hebr. I. S. 148 ff.

Digitized by Google

haft eine zweimalige römische Gefangenschaft des Paulus voraussetzen, wie von vielen, namentlich ältern Gelehrten angenommen ist, so würde auch ich ihre Geschichtlichkeit unbedenklich anerkennen; denn die Aechtheit und das Alter jenes Briefs kann nach meinem Urtheile nicht in Frage gestellt werden. Bevor ich nun die betreffende Stelle des Clemens hersetze, muß ich bemerken, daß von den neuern Kritikern der Umstand gewöhnlich übersehen wird, daß in dem alten Manuscript, aus welchem unser Brief edirt ist, mehrere Schriftzüge verblichen und so Texteslücken entstanden sind, welche der ursprüngliche Herausgeber nur durch Conjecturen ausfüllen konnte, die als solche behandelt und nicht in gleiche Reihe mit dem diplomatisch überlieferten Texte gestellt werden müssen. Junius [1]) hat das entgegengesetzte Verfahren seinerseits nicht verschuldet, sondern seine Conjecturen absichtlich und ausdrücklich durch rothe Dinte unterschieden; wir wollen sie in Klammern setzen. Einen mit Zuziehung des cod. im Allgemeinen verbesserten, aber doch nur wenig abweichenden, die Conjecturen des Junius gewöhnlich gutheißenden Text hat H. Wotton in der Schrift Sct. Clementis Romani ad Corinthios epistolae duae 1718. herausgegeben, auf dessen Abweichungen wir in den Noten kurz Rücksicht nehmen wollen. Clemens sagt a. a. O. Folgendes, in einem Zusammenhange, in welchem er das Ver-

1) Er sagt a. a. O. in der Vorrede: Ad calcem venerandi hujus codicis (cod. Alex.) et κειμηλίου τιμαλφεστάτου in membranis laceris adjecta erat Clementis ad Corinthios epistola eadem manu scripta, quam nunc bono publico et tuo usui in lucem damus, legisque Pythagoricae non immemores . . . nihil dementes, nihil de nostro addentes, non syllabam, non literam, non apicem aut iota unum, fidelissime quantum fieri poterat expressimus. Voces autem deperditas et literas vetustate exesas, spatiis et interstitiis accuratissime dimensis, pro ingenioli nostri tenuitate supplevimus et minio rubro (novo hoc et inusitato imprimendi genere) notavimus; quod a nobis consulto factum est, ne rejicientes te saepius ad notas molestiam tibi inutilem crearemus vel oram libri supplementis et emendationibus crebris nimium foedaremus, denique ne industriis felicioribus et ingeniis στοχαστικωτέροις conjecturam liberam et judicium liberius praeriperemus. Da auch die Abtheilung und Interpunction von Junius herrührt, habe ich beim Abdrucke der Stelle gleich die gegeben, welche mir die richtige zu sein scheint.

Digitized by Google

werfliche des ζῆλος aus Beiſpielen der alten und neuen Zeit beweiſet: *Λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν [ἡμῶν] τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους. [Πέτρ]ος διὰ ζῆλον ἄδικον οὐχ[ἕνα οὐ] δὲ δύο, ἀλλὰ πλείονας ὑπ[έμεινεν* [1])*] πόνους καὶ οὕτω μαρτυ[ρήσας] ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλ[όμενον] τόπον τῆς δόξης. Διὰ ζῆλον [ὁ] Παῦλος ὑπομονῆς βραβεῖον* [2]) *[ἐπεσχ]εν* [3]), *ἑπτάκις δεσμὰ φορέσας, [παι] δευθείς* [4]), *λιθασθείς· κῆρυξ [γενό]μενος ἐν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ ἐν [τῇ] δύσει, τὸν γενναῖον τῆς πίστεως* [5]) *αὐτοῦ κλέος ἔλαβεν· δικαιοσύνην διδάξας ὅλον τὸν κόσμον κ[αὶ ἐπὶ] τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθὼν καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου καὶ εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη, ὑπομονῆς γενόμενος μέγιστος ὑπογραμμός.* Einerſeits haben hier die Gegner die Notiz gefunden, daß Paulus auch in Spanien, dem *τέρμα τῆς δύσεως*, gepredigt habe, wie er es Röm. 15, 24 ff. beabſichtigte, woraus dann nothwendig eine Befreiung aus ſeiner ſogenannten erſten römiſchen Gefangenſchaft folgen würde, andrerſeits haben nicht wenige unter ihnen in dem *ἐπὶ τῶν ἡγουμένων* eine Rechtfertigung ihrer chronologiſchen Annahme gefunden, daß Paulus erſt im Jahre 67 n. Ch. hingerichtet ſein könne. Was nun die letztere Annahme betrifft, ſo meinte man, weil *ἐπὶ τῶν ἡγουμένων*, nicht *ἐπὶ τοῦ Νέρωνος* geſagt ſei, ſo müſſe Nero zur Zeit der Hinrichtung des Paulus von Rom abweſend und in Griechenland geweſen ſein, wo er ſich von dem Jahre 66 bis zu Ende des Jahres 67 n. Ch. aufhielt, vgl. Clinton, Fasti Roman. zu dieſen Jahren. Nach Pearſon werden dann unter den *ἡγουμ.* Helius und Polyklet verſtanden, die während der Abweſenheit Neros in Rom regierten, Dio 63, 12. 19. Suet. Ner. 23. Tacit. Ann. 14, 39. Andere [6]) haben an die praefecti prae-

---

1) Wotton *ὑπή[νεγκεν]*.

2) Wotton *βραβῖον* im Texte.

3) Wotton *ἔ[πεσχ]εν*.

4) Coteler. vermuthet *ῥαβδευθείς* wegen 2. Kor. 11, 25. Richtiger Wotton, *φυ[γα] δευθείς*, indem er bemerkt: Neuter ad fidem manuscripti Cod., qui exhibet *φ* cum majore parte *τοῦ υ* spatioque duarum literarum, *δευθείς*; und Apſtg. 13, 50. 14, 5. 19. (2. Kor. 11, 32. 33.) vergleicht.

5) Nach Wotton *πιστεί̈ως* im Manuſcript.

6) Die Meinung Köhlers, welcher unter den *ἡγουμ.* die Kaiſer

Digitized by Google

torio Tigellinus und Nymphidius Sabinus gedacht, welcher letztere an die Stelle des nach Tacit. Ann. 15, 66—69. im Jahre 65 getödteten Fenius Rufus getreten war, Tacit. Ann. 15, 72. vgl. S. 403. Allein, wäre die Meinung der Letztgenannten richtig, so würde folgen, daß die Hinrichtung des Paulus eben nicht in den gedachten Jahren Statt gefunden haben könnte; denn Tigellinus begleitete nach Dio 63, 12. den Nero damals nach Griechenland. Ueberhaupt aber hängt die Ansicht, daß die praefecti praetorio den Paulus in höchster Instanz gerichtet hätten, mit einer irrigen Meinung über die Functionen dieser angesehenen Beamten zusammen. Damals waren sie vorwiegend noch Militärpersonen, und der Kaiser entschied die an ihn gebrachten Proceßsachen gewöhnlich selber, vgl. S. 409 ff. Eben so wenig kann bei den ἡγουμ. an Helius und Polyklet gedacht sein. Denn abgesehen davon, daß nach Dio a. a. O. von Nero zunächst nur dem Helius die Regierung in Rom anvertraut wurde und nicht auch dem Polyklet, so hätte sich Clemens schwerlich so unbestimmt und ungeschickt ausdrücken können, wenn er diese gemeint hätte. Zunächst wird man zugeben müssen, daß das ἐπί nicht von der Zeit stehen kann, gleich „zur Zeit der Fürsten", man fragt, welcher Fürsten? sondern, wie häufig, das lateinische coram bezeichnet „coram principibus." Da aber die Namen der principes nicht hinzugefügt werden, so können wir unmöglich an Individuen denken, welche die Macht nur vorübergehend und gegen die gewöhnliche Regel besaßen, sondern die ἡγούμενοι oder principes müssen in einem allgemeinern, jedem an sich verständlichen Sinne gemeint sein. Mit Recht ist daher jetzt auch die Beziehung des Ausdrucks auf bestimmte Individuen mehr aufgegeben worden. Wenn man aber die rechte Erklärung dennoch verfehlt hat, so hängt dies damit zusammen, daß man versäumte, die Zusammensetzung des kaiserlichen Gerichts, vor welchem Paulus sich zu stellen hatte, genauer zu untersuchen. Das consilium, welches der Kaiser bei seinen Rechtssprüchen zuzog, bestand nicht bloß aus den Ersten des Staats, sondern führte auch den Namen princi-

Galba, Otho und Vitellius versteht und die Hinrichtung des Paulus deßhalb ins Jahr 69 setzt, ist zu unhaltbar, als daß sie weiter widerlegt zu werden verdiente.

Digitized by Google

pes civitatis, wovon unser ἡγούμενος nur die Uebersetzung ist, vgl. die S. 384. citirten Stellen. Die Worte μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων beziehen sich mithin auf das öffentliche, freimüthige Zeugniß [1]), welches Paulus für das Evangelium vor dem kaiserlichen Gerichte ablegte. — Wir kommen nun zu den andern Worten des Clemens: δικαιοσύνην διδάξας ὅλον τὸν κόσμον κ[αὶ ἐπὶ] τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών, in welchen dieser berichtet haben soll, daß Paulus das Evangelium noch bis über Rom hinaus, bis nach Spanien, verkündet habe. Aus dem ὅλον τὸν κόσμον wird man, abgesehen davon, daß unser Verfasser die Thätigkeit des Paulus voll hingebender Bewunderung so glänzend als möglich darzustellen sucht, nicht auf eine persönliche Predigt desselben bis über Rom hinaus schließen dürfen. Nach dem Zusammenhange bedeutet es das Morgen- und Abendland, und Paulus selber hat sich in den aus Rom geschriebenen Briefen, die doch noch aus der Zeit vor seiner Freilassung stammen, über die Verbreitung seines Evangeliums ganz ähnlich ausgesprochen, Kol. 1, 6. 23. 2. Tim. 4, 17. und dazu S. 476. Das eigentliche

1) Daß μαρτυρήσας hier nicht „den Märtyrertod sterben", sondern bloß Zeugen und Zeugniß ablegen bedeutet, wird man nun wohl um so weniger bestreiten wollen. Denn 1) kommt jener abgeleitete, technische Ausdruck — denn das Zeugen kann ja auch ein thatsächliches sein und zeigt sich dann zumal in der Treue bis zum Tode — erst später bei Kirchenschriftstellern vor, noch nicht zur Zeit des römischen Clemens. 2) Die ursprüngliche Bedeutung des Worts, welche also wo möglich festzuhalten ist, giebt an unserer Stelle, wenn ich nicht irre, allein einen treffenden Sinn. Denn die Participialsätze von δικαιοσύνην bis τῶν ἡγουμένων werden in dem οὕτως ἀπαλλάγη τοῦ κόσμου unstreitig aufgenommen, und da das ἀπαλλαγῆναι τοῦ κόσμου den Begriff des Sterbens umschreibt, so muß das μαρτυρήσας noch einen andern Sinn haben. Analog wird aber auch das οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη, was vorher von Petrus ausgesagt wird, ausgelegt werden müssen: „und so, nachdem er (bei den genannten Verfolgungen) gezeugt hatte u. s. w." 3) Daß Paulus vor dem kaiserlichen Gerichte ein herrliches Zeugniß von Christo abgelegt hat, und zwar bei seiner ersten Vertheidigung, welcher auch die folgende entsprochen haben wird, wissen wir faktisch aus 2. Tim. 4, 16. 17. Ueberhaupt waren schon seine gerichtlichen Vertheidigungen vor dem römischen Landpfleger in Palästina zugleich Zeugnisse von Christo; und nach Apstg. 23, 11. sollte er auch in Rom von Christus zeugen. So ist auch μαρτυρεῖν 1. Tim. 6, 13. von dem Zeugniß Christi vor Pontius Pilatus gesetzt.

Digitized by Google

Gewicht haben unsere Gegner aber auch nur auf die folgenden Worte des Textes gelegt, welchen sie nach Junius ohne weiteres restituiren: καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών. Nehmen wir diese Restitution zunächst als richtig an, so bedeutet ἡ δύσις nach dem Zusammenhange (m. vgl. das kurz vorhergehende κῆρυξ γενόμενος ἔν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ ἐν τῇ δύσει) nicht die Himmelsgegend des Westens, sondern das ganze Abendland im Gegensatze zu dem Morgenlande, wo die Predigt des Paulus begonnen hatte, vgl. Röm. 15, 19., weßhalb letzteres auch kurz vorher zuerst genannt ist. Nach diesem restituirten Texte des Junius, welchem alle übrigen Ausgaben gefolgt sind, kann aber τέρμα τῆς δύσεως schwerlich etwas Anderes als das äußerste Abendland bezeichnen, und hierin muß [1]) ich Heydenreich, Neander, Gieseler A. durchaus beistimmen. Nur folgt noch nicht, daß mit jenem Ausdrucke nicht auch Rom bezeichnet sein könnte. Denn wenn diese Stadt auch für den römischen Clemens, der hier redet, (oder gar für uns Occidentalen) nicht als äußerstes Abendland bezeichnet werden kann, so will Clemens hier ja die große Ausdehnung der Predigt des Paulus vom Standpunkte des Letztern beschreiben, die im Morgenlande anhebend bis tief ins Abendland fortschritt. Außerdem, da Clemens augenscheinlich einen Panegyrikus auf Paulus anstimmt, würden wir nach psychologischen Regeln seine Worte eher enger als weiter auslegen dürfen, als wie sie buchstäblich gefaßt lauten. Dabei leugne ich nicht, daß jene Worte, auch von der Predigt des Apostels in Spanien gedeutet werden könnten; nur müßte sein spanischer Aufenthalt aus andern Gründen bereits bewiesen oder doch wahrscheinlich sein: aber das muß ich leugnen, was doch den eigentlichen Nerv des gegnerischen Beweises ausmacht, daß die Worte nothwendig die Annahme begründen, Paulus sei mit seiner Predigt noch über Rom hinaus weiter in den Westen vorgedrungen. Um die Möglichkeit jener

1) Auch die Erklärung von Baur, Schenkel A., welche das τέρμα τῆς δύσεως als das dem Paulus im Abendlande gestellte Ziel verstehen, mag man dieses nun von dem Ziele seines Lebens oder seines apostolischen Wirkens deuten, kann ich nicht billigen. Der Genitiv τῆς δύσεως ist ja unmittelbar von τέρμα abhängig gemacht, und wenn man auch die losere Verbindung des Genitivs statt τὸ ἐν τῇ δύσει zugeben könnte, so müßte man dann doch wenigstens ἐπὶ τὸ ἑαυτοῦ τέρμα τῆς δύσεως erwarten.

Digitized by Google

Auslegung des τέρμα τῆς δύσεως durch Beispiele zu erhärten, brauchen wir uns übrigens gar nicht einmal auf Profanscribenten zu berufen. Denn, abgesehen von den Beispielen, die wir zur Erklärung des ὅλον τὸν κόσμον angeführt haben, so haben wir ein ganz analoges Beispiel Röm. 10, 18., wo Paulus, als er selber noch nicht einmal in Rom gewesen war, das Evangelium hier aber doch schon Fuß gefaßt hatte, sagt, daß das Evangelium εἰς πᾶσαν τὴν γῆν und εἰς τὰ πέρατα τῆς οἰκουμένης [1]) verkündet sei. Eben so hat man das eigentliche Thema der Apostelgeschichte Apstg. 1, 8. vgl. 13, 47. mit Recht, vgl. S. 400., in den Worten angedeutet gefunden, daß die Jünger Christi das Evangelium bringen sollen ἕως ἐσχάτου τῆς γῆς. Lukas, der gleich Clemens in Rom schrieb, schließt aber sein Geschichtswerk mit der Predigt des Paulus in Rom, er scheint also dieses als ἔσχατον τῆς γῆς gefaßt zu haben. Derselbe Lukas erzählt Apstg. 2, 5., daß bei dem Pfingstereigniß Juden ἀπὸ παντὸς ἔθνους τῶν ὑπὸ τὸν οὐρανόν gegenwärtig gewesen wären. Gleich darauf V. 8—11., wo er die anwesenden Völker aufzählt, nennt er als äußerstes Volk des Westens die Römer; er muß auch nach dieser Stelle Rom wohl als im äußersten Abendlande gelegen gedacht haben. Warum sollten wir dieselbe Anschauung, welche wir bei dem Apostel und seinem Jünger antreffen, nicht auch bei dem römischen Clemens, der doch mit beiden und ihren Schriften vertraut war, voraussetzen dürfen, eine Anschauung, zu deren Erklärung wir nicht einmal einer solchen historischen Ableitung bedürfen? Endlich dürfte auch das nicht ohne Gewicht sein, daß schon Eusebius unsere Stelle nicht in dem uns entgegengesetzten Sinne gedeutet hat. Denn obwohl er die Befreiung des Apostels aus seiner sogenannten ersten römischen Gefangenschaft so angelegent-

1) Chrysostomus citirt die obige Stelle und Kol. 1, 6. hom. 75. in Matth. ed. Montefalc., indem er hinzufügt: „καὶ ὁρᾷς αὐτὸν ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ εἰς Ἱσπανίαν τρέχοντα," und deutet sie also von der beabsichtigten Reise des Apostels nach Spanien. Allein aus dem Zusammenhange wie aus den Präteritis a. a. O. geht deutlich hervor, daß hier nicht von etwas Zukünftigem die Rede sein kann, und nach Spanien war der Apostel damals keinenfalls schon gekommen. Man wird die πέρατα τῆς οἰκουμένης dort also nicht von Spanien, sondern vorzugsweise von Rom verstehen müssen.

Digitized by Google

lich zu beweisen sucht und obwohl er den Brief des Clemens so gut kennt und dieser in der Kirche damals fast kanonisches Ansehen hatte, so begnügt er sich doch bloß mit seinem λόγος ἔχει, ohne sich auf unsern Clemens irgend zu berufen, vgl. S. 524. Dies ist das exegetische Resultat jener Stelle, wenn wir den bisherigen Text der Ausgaben des Clemens als richtig anerkennen. Allein ich kann nicht leugnen, daß die Richtigkeit dieses Textes mir mehr als zweifelhaft geworden ist. Hierauf muß schon folgende historische Erscheinung führen. Es befremdet, daß jene Stelle des Clemens erst seit der Herausgabe des Textes durch Junius im 17ten Jahrhundert unter den Beweisen für eine zweite römische Gefangenschaft überhaupt aufgeführt wird und seitdem zu den Hauptbeweisen für dieselbe gehört. Wenn die Väter die Worte eben so gelesen hätten wie Junius, so müßte man erwarten, daß wenigstens diejenigen unter ihnen, welche eine Freilassung des Apostels aus seiner ersten Gefangenschaft und zugleich eine Reise desselben nach Spanien annehmen und ihren Gegnern gegenüber zu beweisen suchten, und wenn auch nicht alle, doch wenigstens einige unter ihnen, auf die entsprechende Auffassung des clementinischen Textes, die ihnen dann doch sehr nahe lag, sich berufen hätten. Aber so viel ich weiß, ruft kein Einziger den Clemens zum Zeugen für seine Ansicht auf, bis zur Zeit des Junius. Was liegt da wohl näher als die Vermuthung, daß der Text, wie ihn Junius und alle späteren Herausgeber bieten, nicht der richtige und ursprüngliche sei! Grade bei den entscheidenden Worten fand Junius im cod. Alex. eine der S. 525. erwähnten Textes-lücken, welche er bloß nach eigener Vermuthung und vorsichtiger Weise so ausfüllte, daß er sie als solche durch rothen Druck kenntlich machte. Er fand nach seiner Ausgabe nur den Buchstaben [1]) κ, dann einen leeren Raum für 5 Buchstaben, dann

1) Wotton, welcher die Lücken des cod. zwar auch kenntlich macht, aber nur mit kleinerem, schwarzen Drucke, giebt die fraglichen Worte mit dem gewöhnlichen Drucke wieder, als wenn er sie in dem cod. gelesen hätte. Das Wahrscheinliche ist, daß wir hier einen Druckfehler in der Ausgabe dieses Gelehrten, der die Conjecturen des Junius auch im Uebrigen gewöhnlich anerkennt, und als solche wenn auch nur durch den Druck zu bezeichnen pflegt, anzunehmen haben. Denn einerseits liegt es weit näher anzunehmen, daß ein Setzer die kleinern Typen zu nehmen vergaß und dies

Digitized by Google

τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών: er schrieb aber nun vermuthungsweise κ[αὶ ἐπὶ] τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών. Das von Junius bloß vermuthete ἐπὶ ist seitdem festgehalten und allmälig als zum diplomatischen Texte gehörig behandelt worden, und doch beruht lediglich auf diesem ἐπί die geographische Auslegung des τέρμα τῆς δύσεως, welche jetzt Gegenstand so vielfachen Streites geworden ist. Ich zweifle nicht, daß statt der Präposition ἐπί die Präposition ὑπό zu setzen ist. Nun bezeichnet τὸ τέρμα τῆς δύσεως die höchste Gewalt des Abendlandes, die Behörde, in welcher der römische Kaiser selber saß und der die ganze δύσις unterworfen war; vgl. über τὸ τέρμα [1]) Passow im Lexikon und

---

dann vom Verfasser unbeachtet blieb, als daß er sich die Mühe nahm, die Buchstaben erst zu coloriren, und dieser Fehler, obwohl er sofort in die Augen fallen mußte, von Junius doch übersehen wurde; und andrerseits würde Wotton, der selbst unbedeutendere Abweichungen vom Texte des Junius so sorgfältig bemerkt, um die Güte seiner Edition ans Licht zu stellen, auch diese Abweichung in den Noten gewiß bemerkt haben. Wäre aber kein Druckfehler im Texte bei Wotton anzunehmen, so müßte Junius auch hier den Text des cod. willkürlich geändert haben, wie ihm denn Wotton S. 27. nicht wenige Textesänderungen des cod. Schuld giebt, z. B. in der bekannten Stelle 1. Tim. 3, 16., wo er bei dem Worte $\overline{\Theta\Sigma}$ die Striche mit neuerer Dinte nachgezogen habe, obwohl die letztern nach Wotton auch ursprünglich dagestanden haben sollen. Es wäre zur Entscheidung der angeführten beiden Möglichkeiten wünschenswerth, wenn ein Sachverständiger deßhalb den cod. Alex. an Ort und Stelle nachsähe und das kritische Resultat dann publicirte. — Jetzt sehe ich aus dem so eben erschienenen Codex N. T. deuterocanonicus rec. Ed. de Muralto P. 1. Barnabae et Clementis Roman. epistolae 1847, daß die Richtigkeit meiner Vermuthung, daß Wotton a. a. O. einen Druckfehler habe, schwerlich noch einem Zweifel unterliegt. Denn auch Muralt hat dieselbe Texteslücke wie Junius, und wenn er selber auch den cod. Alex. nicht eingesehen zu haben scheint, so muß er nach seinem Vorwort doch das mir leider nicht zu Gebote stehende in Oxford 1838 herausgekommene Werk von Jacobson: Clemens Romanus, Ignatius, Polycarpus cum eorum martyriis berücksichtigt haben. Da Jakobson auf dem Titel ausdrücklich bemerkt: ad fidem codicum recensiti, so wird er wenigstens den ihm zugänglichen cod. Alex. verglichen haben.

1) Noch gewöhnlicher in diesem Sinne, aber sonst durchaus analog ist der Gebrauch von τέλος, welches eben so wie τέρμα das Ende und dann überhaupt das Höchste, insbesondere den höchsten Magistrat bezeichnet, und

Digitized by Google

Buttmann Lexilogus 133. Daß aber an eine Magistratsperson zu denken ist, erhellt aus der hinzugefügten Präposition ὑπό [1]), welche von dem Beklagten wie von dem Kläger gebraucht wird, um ihr Erscheinen vor Gericht zu bezeichnen, sofern die Richter einen höhern Ort einnehmen als jene. Die betreffende Periode ist also einfach zu übersetzen: „nachdem er Gerechtigkeit der ganzen Welt gelehrt hatte und vor der höchsten Gewalt des Abendlandes erschienen war und gezeugt hatte vor den Ersten, so schied er aus der Welt u. s. w.“ Daß dieses allein die richtige Erklärung sein dürfte, möchte sich noch aus Folgendem ergeben. So erhellt ein wirklicher Fortschritt in der Darstellung des Clemens. Die große Ausdehnung der Predigt des Paulus hatte er schon hinreichend hervorgehoben in dem κῆρυξ γενόμενος ἔν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ ἐν τῇ δύσει; er deutet in dem nächsten Satze nur noch nebenbei in dem ὅλον τὸν κόσμον darauf hin und beschreibt dann das einzige Ende des Apostels, welches durch seine öffentliche Vertheidigung vor dem Kaiser und den Ersten des ganzen Abendlandes nur noch mehr verherrlicht wurde. Man beachte auch den Gegensatz, daß er Gerechtigkeit gelehrt hatte und dafür zur Strafe den Märtyrertod leiden mußte. Wie schön sich nun das μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, welche ἡγούμενοι selber Beisitzer jenes τέρμα τῆς δύσεως waren, anschließt, braucht nicht weiter entwickelt zu werden. Auch muß man es von vorn herein in der Ordnung finden, daß eine so langjährige Gefangenschaft, wie die des Paulus, in welcher er vor Fürsten und Königen gestanden hatte, und in welcher von ihm Zeugnisse abgelegt wurden wie das 2. Tim. 4, 16. 17. berichtete, von einem Zeitgenossen und Augenzeugen in ähnlicher Weise erwähnt werden mußte. So erklärt es sich denn endlich auch, warum die Väter unsere Stelle des Clemens niemals für eine zweite römische Gefangenschaft des Paulus anziehen; denn nach dem ursprünglichen Texte hatte Clemens von dieser wirklich Nichts berichtet.

---

zwar im Singular wie im Plural; vgl. K. F. Hermann, Lehrb. der griech. Staatsalterthümer §. 45. und Ducker ad Thucydid. I. 58.

1) Eine solenne Formel ist es zu sagen, ἄγειν oder ὑπάγειν ὑπὸ δικαστήριον, ὑπὸ τὸν δῆμον, ὑπὸ τοὺς ἐφόρους Herod. 6, 72. 82. 104. 136. 9, 93., vgl. Passow unter ὑπό.

Digitized by Google

Eben ſo wenig wird in der uns bei Euſebius h. e. 2, 25. aufbewahrten Stelle des Briefs an die Römer von Dionyſius, dem Biſchofe in Korinth, wie Einige angenommen haben, eine zweite römiſche Gefangenſchaft vorausgeſetzt. Die Stelle lautet: *Ταῦτα καὶ ὑμεῖς διὰ τῆς τοιαύτης νουθεσίας τὴν ἀπὸ Πέτρου καὶ Παύλου φυτείαν γενηθεῖσαν Ῥωμαίων τε καὶ Κορινθίων συνεκεράσατε. Καὶ γὰρ ἄμφω καὶ εἰς τὴν ἡμετέραν Κόρινθον φυτεύσαντες* [1] *ἡμᾶς ὁμοίως ἐδίδαξαν* [2], *ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὴν Ἰταλίαν ὁμόσε διδάξαντες ἐμαρτύρησαν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν.* Das heißt: „Auf dieſe Weiſe habt auch Ihr [3] durch ſolche Ermahnung [4] die von Petrus und Paulus ausgegangene Pflanzung ſowohl der römiſchen wie auch der korinthiſchen Chriſten verbun-

---

1) Syncellus p. 341. B. ſchreibt *φοιτήσαντες*; unſtreitig eine irrige Lesart, entſtanden, um die Präpoſition *εἰς* zu erklären; allein *διδάσκειν εἰς* iſt eine bekannte Breviloquenz, vgl. Apſtg. 23, 11. Das *φυτεύσαντες* ſieht zurück auf das vorhergehende *φυτείαν*. Das Bild der Pflanzung, von Gemeinen geſagt, iſt ſehr gewöhnlich und kommt ſchon im Alten Teſtament häufig vor, z. B. Jeſ. 5, 7. Man braucht keine Anſpielung auf 1. Kor. 3, 6—8. vgl. Röm. 11, 16 ff. anzunehmen, in welcher Stelle der Ausdruck durch ſeinen Gegenſatz zu *ποτίζειν* jedenfalls eine etwas modificirte Bedeutung erhält. An unſerer Stelle iſt das Pflanzen augenſcheinlich nicht auf die allererſte Bildung der Gemeinen in Rom und Korinth zu beſchränken, ſondern es dauert während des ganzen Lebens der Apoſtel fort, ſo oft ſie perſönlich oder brieflich auf ihre Geſtaltung einwirkten. In Rom ward es erſt durch den Märtyrertod der beiden Apoſtel abgeſchloſſen.

2) Die Worte *ὁμοίως ἐδίδαξαν* werden in der Ausgabe von Heinichen, welcher einige Neuere ohne Weiteres gefolgt ſind, nur in Folge eines Druckfehlers ausgelaſſen, denn in der neuern Ausgabe von Burton, welche die kritiſchen Varianten überhaupt am ausführlichſten mittheilt, wird nicht angemerkt, daß jene Worte auch nur in einem einzigen cod. fehlen. Er führt nur noch die Lesart *ὁμοίως μὲν ἐδίδ.* an.

3) Wie früher Clemens in ſeinem erſten Briefe an die Korinther. Die Richtigkeit dieſer Beziehung ergiebt ſich aus dem Inhalte der uns Euſeb. h. e. 4, 23. noch aufbewahrten Fragmente des Briefes des Dionyſius. Der Sinn iſt alſo: Wie ſchon früher Clemens die durch ihren gemeinſamen Urſprung von Petrus und Paulus geſetzte Einheit der Gemeinen zu Rom und Korinth erneuert hatte, ſo auch die ſpätern Römer zur Zeit des Dionyſius.

4) Es iſt der Brief des röm. Biſchofs Soter gemeint, auf welchen Dionyſius antwortet.

Digitized by Google

den. Denn beide haben auch in unserm Korinth, da sie uns pflanzten, gleicherweise gelehrt, gleicherweise aber haben sie auch in Italien an demselben Orte [1]), (nämlich in Rom), nachdem sie hier gelehrt hatten, zu derselben Zeit als Märtyrer gelitten." Der Satz mit γάρ begründet den Gedanken, daß die Pflanzung sowohl der römischen wie auch der korinthischen Christen von Paulus und Petrus ausgegangen sei. Mit Bezug auf die korinthische Gemeine wird dies dadurch bewiesen, daß beide dort gelehrt haben, mit Bezug auf die römische Gemeine dadurch, daß beide in Rom nicht nur gelehrt, sondern auch gelitten haben, und zu ihrem Leiden wird dann noch die chronologische Bestimmung κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν hinzugefügt. Davon, daß Petrus und Paulus zugleich nach Rom gereis't seien, um hier den Märtyrertod zu erdulden, steht im Texte kein Wort, und doch nur unter dieser Voraussetzung durfte man aus demselben auf eine Befreiung des Paulus aus seiner sogenannten ersten römischen Gefangenschaft schließen. Das Neue, was wir aus dieser Stelle des Dionysius erfahren, ist vorzugsweise, daß auch Petrus in Korinth gelehrt hat — über die Zeit wird Nichts hinzugefügt — und daß Petrus und Paulus in Rom zu derselben Zeit den Märtyrertod erlitten. Nur, um das Letztere zu beweisen, citirt Eusebius unsere Stelle; auch er kann in ihr keine Andeutung auf eine zweite Gefangenschaft des Paulus gefunden haben, denn sonst würde grade er nicht unterlassen haben, sie zum Beweise dafür zu gebrauchen.

Die erste urkundliche Spur von der Voraussetzung einer Reise des Paulus nach Spanien finden wir in dem um 170 n.

---

1) ὁμόσε kann hier nur wie gewöhnlich Partikel des Orts, nicht Partikel der Zeit, in dem Sinne von ἅμα, sein, wie theils aus dem parallelen εἰς τὴν Ἰταλίαν, welches es näher bestimmt, eigentlich: nach Italien hin nach demselben Orte hin, theils aus dem Zusammenhange hervorgeht, nach welchem es sich um die Predigt nicht in Italien, sondern in einem bestimmten Punkte Italiens, nämlich in Rom, (vgl. im Vorhergehenden ὑμεῖς und den Gegensatz Ῥωμαίων und Κορινθίων) handelt, theils endlich daraus hervorgeht, daß, wenn das ὁμόσε temporell gedeutet wird, das folgende κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν überflüssig sein würde. Verfehlt ist auch die Deutung von Wurm, welcher das ὁμοίως ἐδίδαξαν und dann unser ὁμόσε von der Selbigkeit des gepredigten Inhalts verstehen will, von welchem in diesem Zusammenhange gar nicht geredet wird.

Digitized by Google

Ch. verfaßten, leider sehr schadhaft uns überlieferten Kanon von Muratori. Die betreffenden Worte will ich hersetzen, indem ich zugleich die in meiner S. 483. citirten Abhandlung erörterten Verbesserungen in Klammern hinzufüge. Der Fragmentist sagt über die Apostelgeschichte des Lukas: Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scribta (scripta) sunt. Lucas obtime (optimo) Theophile (o) conprindit (comprehendit), quia (quae) sub praesentia ejus singula gerebantur, sicuti et semote passionem Petri evidenter declarat, sed profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis (omittit). Wenn Lukas nicht in den Actis, sondern an einem abgesonderten Orte (semote) das Märtyrerthum des Petrus berichtet, so kann damit gewiß nur die Stelle im Evangelium [1]) Kap. 22, 31—33. gemeint sein. Die Reise des Paulus von Rom nach Spanien hat Lukas aber nicht einmal abgesondert erwähnt, und somit muß, wofür auch das einen Gegensatz einführende sed spricht, wohl von dem Schreiber jenes omittit [2]) ausgelassen sein. Wenn der Fragmentist nun sagt, daß Lukas das Einzelne zusammenfasse, was zu seiner Zeit wirklich geschehen sei, und wenn er hierfür dann als ausdrückliche Beispiele, wie aus dem sicuti et hervorgeht, einerseits das Märtyrerthum des Petrus, welches Lukas berichte, und andrerseits die spanische Reise des Paulus, welche er übergehe, anführt, so erhellt wohl, daß der Verfasser zwar auch von solchen wußte, welche die Wirklichkeit jener spanischen Reise annahmen, daß er diese Ansicht selber aber als schon von Lukas übergangen und verurtheilt gelegentlich widerlegen wollte. Man führte wahrscheinlich dafür an, daß auch über die Passion des Petrus, die doch Niemand leugne, von Lukas Nichts gesagt werde, weßhalb der Fragmentist hervorhebt, daß Lukas davon wenigstens semote [3])

---

1) Oder sollte der Fragmentist das 21ste Kapitel des Evangeliums Johannes, welches ja jedenfalls ein von diesem Evangelisten nicht herrührender, späterer Nachtrag ist, etwa weil es rücksichtlich des Petrus als eine Ausführung von Evang. Luk. 22, 31—33. erscheinen konnte, grabezu dem Lukas beigelegt haben? Unter dieser Voraussetzung könnte zu den Worten des Fragmentisten allerdings Joh 21, 18 ff. verglichen werden.

2) Man könnte auch statt sed nec schreiben, um den durch den Zusammenhang geforderten Sinn zu erhalten.

3) Credner in seiner kürzlich erschienenen Schrift: Zur Geschichte

Digitized by Google

gehandelt habe. Wollten wir aber auch den günstigern Fall annehmen, daß der Fragmentist die Geschichtlichkeit jener spanischen Reise aus Lukas beweisen wollte — nur sehe ich nicht, wie er dies unternehmen konnte und wie seine Worte hierauf führen — so würde doch die gezwungene Art, wie dieser Beweis eingeleitet wird, zur Annahme nöthigen, daß er es bloß aus polemischem Interesse gegen solche that, welche ihre Geschichtlichkeit bestritten, und so würden wir hier immer nur einen Streit über die Geschichtlichkeit oder Ungeschichtlichkeit dieser Reise, der in der Umgebung des Fragmentisten bestanden hätte, ausgesprochen finden. Diejenigen nun, welche die persönliche Predigt des Paulus in Spanien behaupteten, brauchen freilich nicht deßhalb schon eine Befreiung des Apostels aus seiner römischen Gefangenschaft angenommen zu haben; denn, wenn sie die *πέρατα τῆς οἰκουμένης*

---

des Kanons 1847., worin auch der Kanon von Muratori commentirt wird, lies't, wie ich sehe, die Worte bis sicuti et eben so wie ich. Dann fährt er fort: semota passionem Petri evidenter declarant et profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis. Das semota nimmt er gleich semota loca und deutet es ähnlich wie Routh von Joh. 21, 18 ff. und Röm. 15, 24–28. Der Fragmentist finde die Ursache des Uebergehens jener Facta in der Apostelgeschichte in dem Umstande, daß Lukas, der in diesem Buche nur quae sub praesentia ejus singula gerebantur berichte, bei diesen zwei Vorgängen nicht zugegen gewesen sei. Gegen diese Auffassung des Textes scheint mir gar Mancherlei zu streiten. Zunächst, daß der überlieferte Text an drei Stellen und dem Sinne nach total verändert wird, während namentlich der Singularis des überlieferten Textes declarat, welcher wiederum das semote bedingt, auch dieses für sich hat, daß man nach dem einleitenden sicuti et eine Charakteristik der Geschichtschreibung des Lukas erwartet, der doch nur bei dem Singularis declarat Subject des Satzes bleibt. Ferner würde semota „was abgesondert ist (von der Apostelgeschichte)" für die genannten Stellen ein sehr unbestimmter, wunderlicher Ausdruck sein, man würde mindestens doch eine Formel wie semota (?) scripturae loca erwarten, abgesehen davon, daß Röm. 15, 24 ff. nur von der Absicht, nach Spanien zu reisen, handelt. Endlich, gesetzt auch, daß das sub praesentia ejus richtig gedeutet ist, s. dagegen m. Abhandl. a. a. O. S. 422., so pflegte doch die Gegenwart des Lukas bei dem Paulus in seinem letzten Lebensabschnitte, in welchen auch Credner die hier gemeinte spanische Reise setzt, nach Apstg. 27, 1 ff. 2. Tim. 4, 10. in der Regel auch in der alten Kirche behauptet zu werden. Gegen die versuchten Rückübersetzungen ins Griechische, welche von der unerweislichen Annahme eines griechischen Grundtextes ausgehen, s. ebenfalls m. Abhandl.

Digitized by Google

Röm. 10, 18. von Spanien deuteten, vgl. S. 530., so hätten sie möglicher Weise jene Reise schon um die Zeit vor seiner römischen Gefangenschaft, vor welcher ja der Brief an die Römer verfaßt wurde, setzen können. Allein gegen diesen chronologischen Irrthum schützte sie doch wohl der über diesen Abschnitt des Lebens Pauli ziemlich ausführliche Bericht der Apostelgeschichte, und es ist gewiß wahrscheinlicher, daß sie auf Grund der von ihnen vorausgesetzten spanischen Reise des Paulus, welche sie als die Ausführung seines Röm. 15, 24 ff. ausgesprochenen Reiseplans ansahen, eine Befreiung des Apostels aus seiner römischen Gefangenschaft wirklich angenommen haben, wie jene Reise denn auch mit dem Märtyrertode des Petrus, der in jene spätere Zeit gesetzt wurde, von dem Fragmentisten zusammengestellt ist. Sonst läßt sich um die Zeit unsers Kanons Nichts von dieser Annahme entdecken, und auch Origenes kann nach seinen uns von Eusebius h. e. 3, 1. [1]) über die Ausdehnung der Wirksamkeit des Paulus aufbewahrten Worten diese nicht bis auf Spanien erstreckt haben.

Solche Meinungen Einzelner, wie sie im Kanon von Muratori angedeutet zu sein scheinen, welche zerstreut hie und da aufgetaucht sein mögen, wenn sie uns auch nicht urkundlich überliefert sind, mag Eusebius bei seinem λόγος ἔχει, vgl. S. 524., im Sinne gehabt haben. Der Einfluß der Werke des Eusebius, insbesondere seiner Kirchengeschichte und seines Systems der gesammten Chronologie in seinem Chronicon, war zu bedeutend und sein Resultat, nach welchem noch viele abendländische Kirchen ihren Ursprung auf den Apostel Paulus zurückführen konnten — man hat seine Predigt zuletzt bis auf Britannien ausgedehnt — zu lockend, als daß jene Ansicht seitdem nicht mehrere Anhänger hätte finden sollen. Hiezu kam, daß man sich in der ganzen Kirche allmälig immer mehr gewöhnte, den Brief an die Hebräer für pauliniſch anzusehen, vgl. S. 523. Wir sehen daher nun unter den Vertretern dieser Ansicht mehrere bedeutende Namen, deren Schriften bis auf unsere Zeit gekommen sind und diese

1) *Τί δεῖ περὶ Παύλου λέγειν, ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ μεχρὶ τοῦ Ἰλλυρικοῦ πεπληρωκότος τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ καὶ ὕστερον ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐπὶ Νέρωνος μεμαρτυρηκότος;* die Wirksamkeit des [illegible]en Apostels wird nach Röm. 15, 19. nur bis Illyrikum ausgedehnt.

Digitized by Google

Meinung bis auf unsere Zeit als Auctoritäten geschützt haben, einen Theodoret, Hieronymus, Chrysostomus, Theophylakt. Aber noch Cyrill von Jerusalem spricht catech. 17. nur von der προθυμία des Apostels seine Predigt bis nach Spanien auszudehnen. Wie der Orientale Chrysostomus [1]) Nichts von einer Reise des befreiten Paulus in den Orient weiß, so wußte der Occidentale, Papst Innocenz I. im Anfange des 5ten Jahrhunderts [2]), eben so wenig wie der ebenfalls zur römischen Gemeine gehörende Fragmentist im Kanon von Muratori, von einer Predigt des Paulus in Spanien oder irgend einer weitern Wirksamkeit im Occidente, zum Zeichen dafür, daß der Apostel nicht wieder befreit sein und sei's im Orient oder im Occidente gewirkt haben kann, da grade diejenigen, welche wegen ihrer großen Nähe davon hätten wissen müssen, eine solche Wirksamkeit leugnen.

Wenn nun Eusebius nach dem Vorhergehenden vorzugsweise als Gewährsmann und Verbreiter der Annahme einer zweiten römischen Gefangenschaft des Paulus anzusehen ist, so werden wir noch näher auf sein ganzes chronologisches System eingehen müssen, in welchem diese seine Annahme nur richtig gewürdigt werden

---

1) Zu 2. Tim. 4, 20. *Μετὰ μὲν τὸ γενέσθαι ἐν Ῥώμῃ, πάλιν εἰς τὴν Σπανίαν ἀπῆλθεν. Εἰ δὲ ἐκεῖθεν πάλιν εἰς ταῦτα τὰ μέρη, οὐκ ἴσμεν.*

2) Er schrieb 416 n. Ch. ep. 25. dem Docentius: Manifestum in omnem Italiam, Gallias, Hispanias, Africam atque Siciliam et insulas interjacentes nullum instituisse ecclesias, nisi eos, quos venerabilis apostolus Petrus aut ejus successores constituerint sacerdotes. Aut legant, si in his provinciis alius apostolus invenitur aut legitur docuisse. Qui si non legunt, quia nusquam inveniunt, oportet eos hoc sequi, quod ecclesia Romana custodit, a qua eos principium accepisse non dubium est. Vgl. Credner, Einl. I. 322, welcher noch die Aussprüche von Papst Gelasius und Gregor VII. citirt. Ich kann nicht beistimmen, wenn dieser Gelehrte jene historischen Behauptungen, wie sie Innocenz mit Berufung auf die vorhandenen Quellenschriften, aus welchen er ja leicht vom Gegentheil überführt werden konnte, ausspricht, bloß aus hierarchischem Interesse ableitet. Unhistorisch ist allerdings, daß auch die ursprüngliche Gründung der römischen Gemeine auf den Apostel Petrus zurückgeführt wird, und hierarchisch, wenn alle jene Kirchen ohne weiteres der römischen Ueberlieferung folgen sollten. Von Baronius aber, der jene historischen Data immerhin in hierarchischem Interesse benutzt, ist es nicht recht consequent, daß er dennoch eine zweite römische Gefangenschaft des Apostels annimmt.

Digitized by Google

kann. Nach Eusebius in seinem Chronikon folgt Festus dem Felix als jüdischer Landpfleger bereits im Todesjahre des Kaisers Claudius 54 n. Ch., vgl. S. 116., die römische Gefangenschaft des Paulus beginnt nach ihm aber schon im Frühjahr [1]) 55 n. Ch., und das Märtyrerthum des Paulus und Petrus setzte er erst ins 13te Jahr des Nero oder 67 n. Ch. Nach ihm hätte Paulus daher, wenn er nicht befreit wäre, zwölf Jahre gefangen sein müssen. Diese chronologischen Prämissen führten fast nothwendig zu der Annahme einer Befreiung des Apostels aus jener Gefangennahme, wozu bei Eusebius noch die Erwägung kam, daß Nero schwerlich während seines ausgezeichnet milden quinquennium, in welches dann der Proceß des Apostels gefallen wäre, vgl. S. 408., diesen nicht absolvirt [2]) haben sollte. Wenn man aber jetzt allgemein den gefangenen Apostel erst nach 60 n. Ch. nach Rom kommen und somit die Prämisse des Eusebius fallen läßt, mit welchem Rechte darf man sich dann auf seine daraus gezogene Consequenz berufen? Aber man sagt: auch wenn Paulus im Jahre 61 nach Rom gekommen ist, so muß er, unter der Voraussetzung des Eusebius, daß er erst 67 hingerichtet wurde, in der Zwischenzeit befreit sein; denn es sei undenkbar, daß der Apostel, wenn er damals noch gefangen gewesen wäre, nicht mit den vielen andern

---

1) Einige Gründe dieser Chronologie habe ich S. 67. Not. u. S. 76. Not. angedeutet. Aehnlich Idatius, der aber den Tod des Paulus auch wirklich 58 n. Ch. anberaumt. Hieronymus folgt in seiner Uebersetzung des Chronikon dem Eusebius, nur mit einigen Aenderungen, vgl. a. a. O., zu denen auch die gehört, daß er den Tod der beiden Apostel noch 1 Jahr später, ins 14te Jahr des Nero setzt; vgl. S. 475.

2) *Εἰκός γέ τοι κατὰ μὲν ἀρχὰς ἠπιώτερον τοῦ Νέρωνος διακειμένου ἔχον τὴν ὑπὲρ τοῦ δόγματος τοῦ Παύλου καταδεχθῆναι ἀπολογίαν. Προελθόντος δὲ εἰς ἀθεμίτους τόλμας μετὰ τῶν ἄλλων καὶ τὰ κατὰ τῶν ἀποστόλων ἐπιχειρισθῆναι.* Tertullian geht schon bei seiner Vertheidigung der Christen davon aus, daß diese, wie überhaupt von den schlechtesten Kaisern, deren Thaten die Heiden sonst selber verwürfen, so zuerst von dem Wütherich Nero verfolgt seien, Apologet. 5. Ueberhaupt ist es (doch s. die Ausnahme des Idatius) fast constante Ueberlieferung, daß Paulus wenigstens nicht viel früher als 64 n. Ch. hingerichtet sei. Dies hat auch seinen guten Grund darin, daß die bekannte Neronische Verfolgung eben in diesem Jahre ausgebrochen ist, in welcher wenigstens Petrus, wie wir sehen werden, hingerichtet wurde.

Digitized by Google

Christen zur Zeit der Neronischen Verfolgung im Jahre 64 getödtet wurde. Wir wollen daher untersuchen, was von der Annahme des Jahrs 67 als des Todesjahrs des Apostels bei Eusebius zu halten ist. Ich erkläre mir diese Angabe des Eusebius vornämlich daraus, daß er, weil er den Tod Christi ins Jahr 33 oder 3 Jahre zu spät, da er schon 30 n. Ch. gekreuzigt ist, vgl. S. 10., setzt, auch das Datum des Todes der Apostel, welches gewöhnlich mit Bezug auf jenes Datum bestimmt wurde, um jene 3 Jahre zu spät anberaumt hat: wäre dies nicht der Fall gewesen, so würde er statt 67 das Jahr 64 n. Ch. gesagt haben. Wie man aber auch über diese Erklärung des Irrthums des Eusebius denken möge, die Hauptsache, auf die es hier ankommt, ist gewiß, daß Eusebius die Hinrichtung der beiden Apostel gleichzeitig mit der allgemeinen Neronischen Verfolgung gedacht hat; vgl. h. e. 2, 25. und insbesondere sein Chronikon, in welchem er zur Zeit des Brandes von Rom keine Verfolgung erwähnt, sondern die einzige und erste im 13ten Jahre des Nero 67 n. Ch., bei welcher die beiden Apostel hingerichtet seien. Ihm sind in jener allgemeinen Bestimmung gefolgt, die aus ihm geschöpft haben, Euthalius, Syncellus [1]) und Hieronymus, wie bereits Wurm a. a. O. S. 83 ff. recht gut nachweis't, vgl. auch Gösch en a. a. O. S. 738 ff. So hatte es schon Tertullian gemacht, Apologet. 5. [2])

---

1) Dieser ist im Uebrigen um diese Zeit, wie die meisten Kirchenväter, freilich in der größten Verwirrung. Er setzt das Märtyrerthum der beiden Apostel in das 63. Jahr τῆς σαρκώσεως Christi und doch zur Zeit der allgemeinen Neronischen Verfolgung, indem er sagt: ἐπὶ πᾶσι δ' αὐτοῦ τοῖς ἀτυχήμασι καὶ τὸν πρῶτον κατὰ Χριστιανῶν ἐνεδείξατο διωγμόν, ἡνίκα Πέτρος καὶ Παῦλος οἱ θειότατοι ἀπόστολοι τῷ ὑπὲρ Χριστοῦ μαρτυρήσαντες κατεστέφθησαν ἀγῶνι. Eine Spur der richtigen Chronologie hat sich aber bei ihm darin erhalten, daß er die furchtbare Pest, die in Rom ausbrach, ins folgende Jahr verlegt; denn diese hat sich nach Tacit. Ann. 16, 13. im Jahre 65 n. Ch. ereignet.

2) Consulite commentarios vestros; illic reperietis primum Neronem in hanc sectam tum maxime Romae orientem Caesariano gladio ferocisse. Sed tali dedicatore damnationis nostrae etiam gloriamur. Qui enim scit illum, intelligere potest non nisi grande aliquod bonum damnatum. Tertullian geht dann sofort über zur Christenverfolgung unter Domitian.

Digitized by Google

Scorpiace 15. [1]) de praescript. advers. haer. 36. [2]) vgl. Apologet. 21. ad nationes I. 7. ad Marcion. IV. 5. Auch Lactantius ſtellt de mort. persecut. 2. [3]) die Hinrichtung der Apoſtel zuſammen mit der Verfolgung der römiſchen Gemeine. Beſtimmt ſagt dies auch Sulpitius Severus hist. sacr. 2, 29. Denn nachdem er nach Tacitus erzählt hat, wie Nero den Chriſten die Brandſtiftung in Rom Schuld gegeben und viele unter entſetzlichen Martern hingerichtet habe, fährt er fort: Hoc initio in Christianos saeviri coeptum. Post etiam datis legibus religio vetabatur palamque edictis propositis Christianum esse non licebat. Tum Paulus ac Petrus capitis damnati, quorum uni cervix gladio desecta, Petrus in crucem sublatus est. Dum haec Romae geruntur, Judaei rebellere coeperunt. Ganz richtig bemerkt Wurm a. a. O. S. 83: „Aus dem Zwiſchenſatz post — licebat folgt nicht, wie Schott annimmt, daß Sulpitius den Tod der beiden Apoſtel mit der Verfolgung nicht in unmittelbare Verbindung ſetzen wollte. Denn das post bezieht ſich, was ſchon die Imperfecta zeigen, auf eine ſpätere Zeit, in welcher es gewöhnlich wurde, auch Edicte gegen die Chriſten zu erlaſſen; das tum hingegen weiſ't zurück auf hoc initio.“ Eben ſo wenig folgt die Meinung Schott's aus dem folgenden dum haec Romae geruntur u. ſ. w. Denn wollte man dieſe chronologiſche Formel auch ganz ſtrict faſſen, ſo begann die Unzufriedenheit in Jeruſalem doch nach Jos. Ant. 20, 11. 1. gleich nach dem Antritte des gewaltthätigen Geſſius Florus, welcher aber ſchon im Jahre 64 n. Ch. Landpfleger wurde, vgl. S. 89. Jene falſche Datirung der allgemeinen Neroniſchen Verfolgung, wie wir ſie bei Euſebius und einigen Andern finden, mußte er-

1) Vitas Caesarum legimus; orientem fidem Romae primus Nero cruentavit. Tunc Petrus ab altero cingitur, quum cruci adstringitur. Tunc Paulus civitatis Romanae consequitur civitatem, quum illic martyrii renascitur generositate.

2) Si autem Italiae adjaces, habes Romam, unde nobis quoque auctoritas praesto est; ista quam foelix ecclesia, cui totam doctrinam apostoli cum sanguine suo profuderunt; ubi Petrus passioni Dominicae adaequatur, ubi Paulus Joannis (baptistae) exitu coronatur.

3) Prosiluit ad excidendum coeleste templum delendamque justitiam et primus omnium persecutus dei servos, Petrum cruci affixit et Paulum interfecit.

Digitized by Google

leichtert werden theils dadurch, daß Nero um jene Zeit im Jahre 65 die olympischen Spiele eigenmächtig bis auf seine Anwesenheit in Griechenland zwei Jahre nachher verschob, wodurch die Rechnung nach Olympiaden verwirrt wurde, vgl. Clinton, Fasti Roman. zu den Jahren 65 u. 67 n. Ch., theils und insbesondere dadurch, daß jene Neronische Verfolgung unglücklicher Weise abgelöst von ihrer nächsten Veranlassung, dem Brande Roms, dessen Datum nicht so leicht hätte verdunkelt werden können, überliefert zu werden pflegte. Dies hängt wohl mit der Beschaffenheit der historischen Quellenschriften des Tacitus, Sueton und Dio zusammen. Diese drei berichten über das furchtbare Feuer, welches, worin alle drei übereinstimmen, von Nero selber angelegt war, und vom 19. Juli an (XIV. Kalend. Sextil.) 6 Tage und 7 Nächte brannte. Tacitus und Dio setzen allein das Consulat des C. Lecanius und M. Licinius oder das Jahr 64 n. Ch. hinzu; vgl. Tacit. Ann. 15, 38—41. Dio 62, 16—18. Suet. Ner. 38. Die Christenverfolgung erwähnen unter ihnen aber nur Tacitus [1]) und Sue-

1) Ann. 15, 44. Ich füge die ganze Stelle bei, die in mancher Beziehung sehr lehrreich ist. Sed non ope humana, non largitionibus Principis aut deum placamentis decedebat infamia, quin jussum incendium crederetur. Ergo abolendo rumori Nero subdidit reos et quaesitissimis poenis affecit, quos per flagitia invisos, vulgus Christianos appellabat. Auctor nominis ejus Christus, Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus est: repressaque in praesens exitiabilis superstitio rursum erumpebat non solum per Judaeam, originem ejus mali, sed per Urbem etiam, quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque. Igitur primum correpti, qui fatebantur, deinde indicio eorum multitudo ingens haud perinde in crimine incendii, quam odio humani generis convicti sunt: et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent aut crucibus affixi aut flammandi, atque, ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur. Hortos suos ei spectaculo Nero obtulerat et Circense ludicrum edebat habitu aurigae permixtus plebi vel curriculo insistens. Unde, quanquam adversus sontes et novissima exempla meritos, miseratio oriebatur, tanquam non utilitate publica, sed in saevitiam unius absumerentur. Wie sonst wohl die Juden, so zeichnet Tacitus die Christen, die er noch zu ihnen zu rechnen scheint, obwohl er sie ebenfalls von allem Antheil an dem Brande Roms freispricht und also als Schuldlose behandeln müßte, mit sehr ungerechten Farben. Er schreibt ihnen wie den Juden ein odium generis

Digitized by Google

ton [1]), und zwar Letzterer, der überhaupt nicht chronologisch schreibt, nicht im Zusammenhange mit dem Brande der Stadt. Nun scheint besonders Sueton von den Christen benutzt zu sein, vielleicht auch deßhalb, weil Tacitus ein so ungerechtes Urtheil über sie ausgesprochen hatte. Schon Tertullian muß Apologet. 5. mit seinen vitae Caesarum, vgl. S. 542., das Werk des Sueton meinen, denn dieses führt jenen Titel. Am deutlichsten ist diese Abhängigkeit von Sueton aber bei Orosius [2]), welcher zu der Zeit des Augustinus schrieb. Die ausführlichste und insbesondere auch chronologisch genaueste Darstellung der Christenverfolgung von Tacitus, nach welcher diese von jener römischen Feuersbrunst veranlaßt ist, wird, so viel ich mich erinnere, nur von Sulpitius Severus ausdrücklich benutzt. Die Richtigkeit derselben

---

humani zu; von seinem religiös politischen Standpunkte sind sie per flagitia invisi, sontes et novissima exempla meriti, weil sie die heidnische Staatsreligion und somit den heidnischen Staat selber zu erschüttern drohen.

1) Ner. 16. Afflicti suppliciis Christiani, genus hominum superstitionis novae ac maleficae.

2) Histor. 7, 7. Auxit hanc molem facinorum ejus temeritas impietatis in deum. Nam primus Romae Christianos suppliciis et mortibus adfecit ac per omnes provincias pari persecutione excruciari imperavit; ipsumque nomen exstirpare conatus beatissimos Christi apostolos, Petrum cruce, Paulum gladio occidit. Mox acervatim miseram civitatem obortae undique oppressere clades. Nam subsequente auctumno tanta Urbi pestilentia incubuit, ut triginta millia funerum in rationem Libitinae venirent. Dieser Satz und die folgenden sind von Orosius fast wörtlich aus Sueton. Ner. 38. entlehnt, nur daß sie von ihm als göttliche Strafe für die Verfolgung der Christen betrachtet werden; vgl. Oros. hist. 7, 8. Der Ausdruck subsequente und die chronologische Auffassung, welche dadurch bezeichnet wird, rührt aber allein von Orosius her. — Jene Pest, welche, wohl um die Strafe möglichst unmittelbar folgen zu lassen, schon im nächsten Herbste eingetreten sein soll, herrschte nach Tacit. Ann. 16, 13. im Jahre 65 n. Ch., und wenn Orosius das Märtyrerthum des Petrus, wie wenigstens damals gewöhnlich war und auch durch die Zeit des römischen Brandes bestätigt wird, in den Sommer fallen ließ, so hat er jenes erst ins Jahr 65 gesetzt. Dieser innerlich wenig begründeten Annahme des Orosius hat in der neuern Zeit Clinton, Fasti Roman. zu dem Jahre 65 n. Ch., seinen Beifall geschenkt. — Epiphanius läßt jene Verfolgung und den Tod der Apostel im 12ten Jahre Nero's, 66 n. Ch. eintreten, haeres. 27, 6.

Digitized by Google

ist theils wegen ihres Gewährsmannes, gegen den auch Sueton nicht streitet, theils durch ihre innere Beschaffenheit von vorn herein einleuchtend, sie wird aber auch durch die alte [1]) und einhellige Tradition gestützt, daß Petrus, der in dieser Verfolgung fiel, auf dem Vatican hingerichtet wurde. Diese Ueberlieferung ist um so wichtiger, als die Jahrszahl seiner Hinrichtung eher vergessen werden konnte, als der Ort, wo dieselbe vollzogen wurde. Wir wissen nämlich aus Tacit. Ann. 15, 44. vgl. S. 543., daß die Hinrichtung der Christen bei der allgemeinen Neronischen Verfolgung in den Gärten Nero's und dem dortigen Circus Statt hatte, diese lagen aber eben auf dem Vatican, vgl. Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom, II. 1. S. 13 ff. So greifen alle diese Nachrichten aufs beste in einander und bestätigen sich gegenseitig. Da die richtige und im Allgemeinen ziemlich anerkannte Chronologie ergiebt, daß Paulus wenigstens noch im Spätsommer 63 n. Ch. gefangen saß und auf seine zweite gerichtliche Vertheidigung vor dem Kaiser wartete, vgl. S. 518., so erhellt, daß alle die traditionellen Angaben, welche die Hinrichtung von Paulus und Petrus mit der allgemeinen Neronischen Verfolgung chronologisch zusammenstellen, wenn sie es auch nicht ausdrücklich sagen, im Grunde doch nur für eine einmalige römische Gefangenschaft des Paulus Zeugniß ablegen.

Kehren wir jetzt zurück zu den Resultaten unserer neutestamentlichen Untersuchung. Wir haben bereits S. 523. gesagt, daß diese die Annahme einer zweiten römischen Gefangenschaft des Paulus wenigstens nicht fordere, da auch der letzte der Pastoralbriefe, um deren willen man jetzt gewöhnlich diese Behauptung ausspricht, noch in der sogenannten ersten Gefangenschaft verfaßt wurde. Wir können vielmehr nicht zweifeln, da auch die Tradi-

1) Als ältestes schriftliches Zeugniß hat uns Eusebius h. e. 2, 25. das des römischen Presbyters Cajus um 200 n. Ch. aufbewahrt, welcher in seiner Schrift an Proclus schrieb: Ἐγὼ δὲ τὰ τρόπαια τῶν ἀποστόλων ἔχω δεῖξαι. Ἐὰν γὰρ θελήσῃς ἀπελθεῖν ἐπὶ τὸν Βατικανὸν ἢ ἐπὶ τὴν ὁδὸν τὴν Ὠστίαν, εὑρήσεις τὰ τρόπαια τῶν ταύτην ἱδρυσαμένων τὴν ἐκκλησίαν. Nachher finden wir die Notiz öfter wiederholt, daß Petrus auf dem Vatican, Paulus auf dem Wege nach Ostia hingerichtet und hier dann auch später bestattet seien. Zur Erinnerung hieran wurde auf dem Vatican der St. Peter, am Wege nach Ostia die Paulskirche erbaut.

Digitized by Google

tion nicht die mindeste sichere Spur einer Befreiung und weitern Thätigkeit des Apostels enthält, sondern kritisch gesichtet auf das Gegentheil führt, daß seine damalige Gefangenschaft nur mit seinem Tode beendet wurde. Hierfür spricht ferner, daß die Schicksale seiner ersten römischen Gefangenschaft sich in der zweiten merkwürdig hätten wiederholen müssen; insbesondere ist es nicht wahrscheinlich, daß er auch zum zweiten Male, also jedenfalls, nachdem bereits die allgemeine Neronische Verfolgung Statt gehabt hatte, sich wieder vor dem Kaiser, vor dessen Gericht er das erste Mal nur zufolge seiner Appellation gekommen war, hätte verantworten müssen. Denn, obwohl wir, die wir die Abfassung des zweiten Timotheusbriefes in seine erste Gefangenschaft setzen, 2. Tim. 4, 16. 17. nicht für uns anziehen dürfen, nach welcher Stelle er sogar eine zweimalige actio vor dem Kaiser erlangt hätte, vgl. S. 477., so ist doch die Behauptung, daß Paulus von Nero selber verurtheilt wurde, nicht bloß allgemeine Ueberlieferung, sondern wird schon von seinen Zeitgenossen, dem römischen Clemens, ausgesprochen, vgl. S. 533. Wenn Paulus als römischer Bürger aber auch zum zweiten Male an den Kaiser hätte appelliren können, so wäre diese Appellation nach den Thatsachen jener Neronischen Verfolgung doch schwerlich angenommen worden. Ferner könnte der befreite Apostel nach Andeutungen des Neuen Testaments von Rom schwerlich sofort nach Spanien gegangen sein. Denn wohl nur aus dem Umstande, daß er in der römischen Gefangenschaft, in der die Apostelgeschichte geschrieben wurde, den Plan, in Spanien zu predigen, bereits aufgegeben hatte, scheint sich zu erklären, warum Lukas von dieser seiner Absicht ganz geschwiegen hat, vgl. S. 399., welche Annahme aber dadurch entscheidend bestätigt wird, daß Paulus selber in allen seinen damals verfaßten Briefen nur von Reisen in den Orient spricht, vgl. S. 418 ff. Hiemit stimmt im Grunde auch die Ueberlieferung, vgl. S. 539 u. 545. Ferner haben wir S. 430. gesehen, daß der zweite Brief an Timotheus der letzte unter allen ist, welche Paulus in jener römischen Gefangenschaft geschrieben hat. In diesem Briefe erwartet er selber in schneidendem Contrast zu den übrigen Briefen und mit der größten Bestimmtheit nur den Tod, 2. Tim. 4, 6—8. 16—18., und auch Lukas kann nach der ganzen Anlage seiner Apostelgeschichte nichts Anderes als seinen Tod

Digitized by Google

vorausgesehen haben, vgl. S. 399 ff. Wie wenig aber ist es wahrscheinlich, daß sich der Ausgang seines Processes dennoch anders gestaltet haben sollte, mögen wir nun auf die damalige Gesinnung des Kaisers und seiner Günstlinge, vgl. S. 402 ff., sehen, oder auf den Haß, mit welchem schon damals die aufblühende Christengemeine in Rom von dem Volke betrachtet sein muß, dessen Größe theils aus der Schilderung bei Tacitus Ann. 15, 44. hervorgehen dürfte, theils aus dem Factum, daß Nero bald darauf den Unglimpf des römischen Brandes bei dem Volke eben durch jene furchtbare Christenverfolgung zu sühnen glaubte! Endlich haben wir S. 519 ff. gefunden, daß der Brief an die Hebräer einerseits noch einige Zeit vor dem Brande Roms oder vor dem 19. Julius 64 n. Ch. verfaßt sein muß und andrerseits doch schon den Tod des Apostels vorauszusetzen scheint. Aus allen diesen Gründen, die zu demselben Resultate zusammenstimmen, kann ich daher keinen Augenblick zweifeln, daß wir nur eine einzige Gefangenschaft des Paulus in Rom anzunehmen haben und daß dieser am Ende derselben zufolge eines vom Kaiser gesprochenen Urtheils hingerichtet wurde.

Manche dieser Gründe, und insbesondere der letzte, aus dem Hebräerbriefe entlehnte, dürften nun aber zur Annahme nöthigen, daß die Apostel Paulus und Petrus nicht ganz gleichzeitig hingerichtet wurden, falls feststehen sollte, daß Petrus erst in der durch den Brand Roms veranlaßten allgemeinen Christenverfolgung zum Märtyrer wurde. Jene Annahme dürfte sich aber auch evident beweisen lassen. Zunächst scheint es mir keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß Petrus erst in jener allgemeinen Verfolgung der Christen hingerichtet [1]) wurde. Hierfür zeugt die Ueber-

1) Paulus wurde geköpft, was die gewöhnliche Todesstrafe des römischen Bürgers war, Petrus gekreuzigt. Ueber das Ende des Paulus wird nicht gestritten; aber Baur in seinem Apostel Paulus S. 232 ff. hat, abgesehen von dem Ende des Petrus in Rom, mit Andern das ganze Märtyrerthum dieses Apostels angezweifelt und namentlich seinen Kreuzestod bestritten. Wenn der römische Clemens nach dem Eingange διὰ ζῆλον καὶ φθόνον πιστοὶ καὶ δικαιότατοι στῦλοι ἐδιώχθησαν καὶ ἕως θανάτου δεινοῦ sofort das Beispiel der Apostel Petrus und Paulus erwähnt und ihr Ende mit einander vergleicht, so werden doch gewiß Wenige darum, weil das μαρτυρήσας a. a. O., was man früher annahm, nicht ausdrücklich den

Digitized by Google

lieferung, daß er auf dem Vatican hingerichtet wurde, vgl. S. 545. Ferner, wenn die Ueberlieferung die Hinrichtung der Apostel Paulus und Petrus, abgesehen von der ungenaueren Bezeichnung, die namentlich bei den ältern Vätern z. B. bei dem römischen Clemens und bei Tertullian anzunehmen ist, gewöhnlich mit der allgemeinen Verfolgung der Christen durch Nero zusammenfallen läßt, so erklärt sich dies am ersten daraus, daß wenigstens Petrus wirklich damals umkam und Paulus *fast* zu derselben Zeit, aber, da er nach dem Vorhergehenden nicht wieder frei kam, nicht nachher, sondern kurz vorher. Es sind aber auch mehrere andere Spuren da, aus welchen sich mit Sicherheit schließen läßt, daß das Märtyrerthum der beiden Apostel nicht bei derselben Verfolgung und nicht *ganz* in derselben Zeit Statt gefunden haben kann. Es ergiebt sich dies schon aus der Ueberlieferung über den verschiedenen Ort ihres Todes: Petrus soll auf dem Vatican, Paulus an dem Wege nach Ostia hingerichtet sein. Wären sie beide bei jener bekannten Neronischen Verfolgung gefallen, so

---

Märtyrertod bezeichnet, vgl. S. 528., sich davon überzeugen, daß hier das Märtyrerthum des Petrus *nicht* gemeint sei; sonst wäre auch nicht einmal vom Märtyrerthum des Paulus die Rede. Daß beide *hingerichtet* wurden, erhellt aus dem ganzen Zusammenhange; nur ist ihre Todesart nicht erwähnt, weil sie als den Lesern bekannt vorausgesetzt werden konnte. Aber nicht bloß das Martyrium Joh. 13, 36. 2. Petr. 1, 14., sondern auch der *Kreuzestod* des Petrus wird schon in dem alten Zeugnisse Joh. 21, 18. 19., welches man nicht ans Ende des zweiten Jahrhunderts setzen kann, hervorgehoben, vgl. darüber meine Dissert. Indagatur, num loci Marc. 16, 9—20. et Joh. 21. genuini sint necne etc. 1839. S. 34 ff., in welcher ich zugleich nachweise, daß das 21. Kapitel des johanneischen Evangeliums nach dem Tode der Apostel Petrus und Johannes von dem Presbyter Johannes, der sie überlebte, verfaßt wurde. Tertullian spricht von dieser Todesart, vgl. S. 542. Es ist überhaupt nur *eine* Stimme darüber; und daß bei jener allgemeinen Christenverfolgung mehrere *gekreuzigt* seien, sagt auch Tacitus Ann. 15, 44. Nur das könnte man für eine Ausschmückung halten, was Origenes bei Euseb. h. e 3, 1. zuerst überliefert, daß Petrus, und zwar auf seine Bitte, und wie Rufinus in seiner Uebersetzung des Eusebius hinzufügt, um dem Tode des Herrn nicht ganz zu gleichen, mit dem Kopfe zu unterst gekreuzigt sei. Doch lies't man von den furchtbaren Martern bei Tacitus, mit denen die Christen damals verfolgt wurden, so wäre auch das wohl möglich, wenn auch das Motiv jener Todesart ein anderes sein sollte.

Digitized by Google

würden sie beide auf dem Vatican [1]) getödtet sein; denn damals wurden alle Christen, mochten sie römische Bürger sein oder nicht,

---

1) Auch an den Leichnam der beiden Apostel haben sich in späterer Zeit manche Sagen angeschlossen, welche man nur durch sichtende Kritik entwirren kann. Richtig bemerkt Bunsen zu der S. 545. citirten Stelle des Cajus über das τρόπαιον des Petrus im Vatican, Beschreibung der Stadt Rom II. 1. S. 52.: „Genau betrachtet ist dies nur ein Zeugniß, daß der Apostel in jener Verfolgung hier gelitten habe: die Stätte des Märtyrertodes ist das Siegeszeichen des Christen, auch wenn sie nicht seine Grabstätte geworden ist. Der Circus und die Neronischen Anlagen waren selbst ein Denkmal der Märtyrer, die in und um sie gelitten hatten; die Erhaltung des Circus wenigstens bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts (Elegabal) ist unzweifelhaft, doch konnte leicht früh schon eine Inschrift oder ein ähnliches Zeichen dem Christen das Andenken dieser Stelle erhalten, wenn man nur nicht an eine Kapelle oder etwas ähnliches denkt.“ Wollte man aber an ein solches Zeichen bei den τρόπαια denken, so würde aus der Notiz des Cajus doch nur folgen, daß es bereits zu seiner Zeit (um 200) aufgerichtet war. Daß die Gebeine des Petrus von Anfang an dem Orte seiner Hinrichtung, wo später die Peterskirche stand, ruhten, ist schon aus dem Grunde undenkbar, weil dies kaiserliches Besitzthum war. Die Sage berichtet freilich, daß der römische Bischof Clemens, der aus kaiserlichem Geschlechte gewesen sei, vgl. S. 457., den Leib des Petrus ἐν τόπῳ ἐπισήμῳ, womit wohl der Vatican gemeint ist, bestattet habe, vgl. die sonst nicht publicirte Handschrift eines Anonymus bei Junius in seinen Anmerkungen zu dem ersten Briefe des Clemens, aber dies mag einer der Gründe gewesen sein, warum man diesen Clemens später zu einem Verwandten des Kaisers machte. Nach andern Berichten sollen die Gebeine der beiden Apostel in den Katakomben Roms geruht haben, bis sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts an ihrer Märtyrerstätte bestattet wurden, wo auch Eusebius ihre κοιμητήρια bereits voraussetzt, vgl. Bunsen, a. a. O. Der Pabst Damasus (366—384) setzte ihnen noch eine Marmorplatte in den Katakomben, deren Inschrift Bunsen ebenfalls mittheilt. (Wenn beide hier als Bürger Roms betitelt werden, so ist dies gewiß mit Bezug auf Tertull. Scorpiac. 15., vgl. S. 542., geschehen). In Bezug auf den römischen Bürger Paulus, der viele angesehene Freunde gefunden hatte und nicht in jener Verfolgung fiel, ist diese Bestattung in den Katakomben nicht unwahrscheinlich. Unwahrscheinlicher ist die Erhaltung der Gebeine des Petrus, der, wenn man Tacitus vergleicht, vgl. S. 543., wohl nicht bloß gekreuzigt, sondern auch verbrannt wurde. Denn Tacitus spricht von den lubidriis der Christen, ut crucibus affixi . . . urerentur, und das Verbranntwerden war die gewöhnliche römische Strafe für die, welche des Feueranlegens beschuldigt wurden; vgl. die Ausleger zu

Digitized by Google

nach Tacitus, vgl. S. 543., in den Neronischen Gärten und dem dortigen Circus, d. i. auf dem Vatican hingerichtet. Dasselbe ergiebt sich aus ihrer verschiedenen Todesart; denn man braucht nur die Schilderung von den grausamen Qualen der Christen bei Tacitus nachzulesen, um einzusehen, daß das andere Haupt der Christen, Paulus, wenn er auch römischer Bürger war, damals schwerlich mit dem Köpfen [1]) davon gekommen wäre. Dasselbe Resultat ergiebt sich endlich daraus, daß der Apostel Paulus von dem Kaiser selber nach einer ordentlichen gerichtlichen Vertheidigung, verurtheilt ist, vgl. S. 546. In diesem Zusammenhange ist es denn auch von großem Gewichte, daß selbst noch in etwas späterer Zeit rücksichtlich der Zeit des Todes der beiden Apostel eine zwiespältige Ueberlieferung durch die Kirche ging, was um so mehr zu beachten ist, je mehr das kirchliche Interesse allmälig dahin ging, ihren Todestag ganz in dieselbe Zeit fallen zu lassen. Der römische Clemens, Tertullian und Andere stellen ihr Märtyrerthum zusammen, ohne es durch eine scharfe chronologische Formel mit einander zu verbinden. Auch Dionysius von Korinth sagt trotz seiner Parallele, die er hier zwischen beiden Aposteln zieht, noch ἐμαρτύρησαν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν, vgl. S. 535., was recht gut von einem Märtyrerthum binnen Jahresfrist gedeutet werden kann. Auch Eusebius h. e. 2, 25. begnügt sich noch mit dieser allgemeinen Formel. Nun aber war das Peters- und

---

Ann. 15, 44. Mit Bezug hierauf könnte man dann auch die verschiedenen πόνοι deuten, welche Petrus nach Clemens Romanus, vgl. S. 526., erduldet haben soll. — Was die Hinrichtung des Paulus an der via Ostiensis betrifft, so störte mich früher die Notiz, die uns Sueton aus der Zeit des Claudius, des unmittelbaren Vorgängers von Nero, berichtet, Claud. 25. Civitatem Romanam usurpantes in campo Esquilino securi percussit. Doch erhellt aus Sueton Ner. 31., daß Nero hier seine domus transitoria und später nach dem Brande seine domus aurea gebaut hatte. Die Hinrichtung außerhalb der Stadt wurde überdies für schimpflich gehalten; Tac. hist. 4, 11. Jussu Muciani custodia militari cinctus, ne in ipsa Urbe conspectior mors foret, ad quadragesimum ab Urbe lapidem via Appia, fuso per venas sanguine, exstinguitur.

1) Aehnlich hat auch Neander, Geschichte der Pflanzung I. S. 164. geschlossen.

Digitized by Google

Paulsfest nach einem alten Märtyrercalendarium [1]) um die Mitte des 3ten Jahrhunderts auf denselben Tag, den 29. Junius, gesetzt, was natürlich war, da sie beide als Stifter derselben Gemeine gefeiert wurden. Jetzt weiß Hieronymus, daß die Apostel im 14. Jahre des Nero eodem die hingerichtet seien, vgl. S. 475. Andere, wie Arator, Cedrenus, Augustin setzen noch einen Zeitunterschied gewöhnlich von einem Jahre, aber doch in der Regel mit der Bestimmung, daß ihr Tod auf denselben Tag falle, vgl. Euseb. h. e. 2, 25. in der Ausgabe von Heinichen und Junius zu dem ersten Briefe des Clemens; aber auch dies genügte dem Pabste Gelasius noch nicht, der vielmehr in einer unter ihm gehaltenen Synode von Petrus erklärt: Cui data est etiam societas b. Pauli, qui non diverso, sicut haeretici garriunt, sed uno tempore uno eodemque die gloriosa morte cum Petro in urbe Roma sub Nerone agonizans coronatus est.

Das, was wir im Vorhergehenden gefunden haben, fassen wir schließlich in dem Resultate zusammen, daß Paulus vom Spätsommer 63 bis Frühjahr 64 und wahrscheinlich im Anfang des Jahrs 64 hingerichtet ist, worauf der Brief an die Hebräer geschrieben wurde, Petrus aber in jener allgemeinen Neronischen Verfolgung, bald nach dem römischen Brande, der am 19. Julius 64 n. Ch. begann.

---

1) Citirt bei Bunsen a. a. O. S. 53: Tertio Kald. Jul. Petri in Catacumbis et Pauli in Ostiensi Tusco et Basso Cons. d. i. 258 n. Ch.

Digitized by Google

Zweiter Excurs.

Ueber den römischen Aufenthalt des Apostels Petrus.

Je spärlicher die neutestamentlichen Quellen, insbesondere aus der Zeit nach Apstg. 12., über das Leben des Apostels Petrus fließen, wenn man sie mit den neutestamentlichen Nachrichten über die Wirksamkeit des Apostels Paulus vergleicht, desto natürlicher war es, daß sich die bloße Sage mit ihren bekannten Uebelständen der Geschichte des Petrus allmälig bemächtigte. Diese kann nur durch eine gründliche und besonnene Kritik auf das rechte Maß ihrer Wahrheit zurückgeführt [1]) werden, eine Kritik, welche einen

---

1) Die Hauptwerke der römisch-katholischen Ansicht über Petrus in ihrer legendenartigen Fassung sind noch immer Baronii annales ad ann. 44—46. 56. 69. Bellarmin. de roman. pontific. lib. 2. und besonders Cortesii de romano itinere gestisque principis apostolor. libri 2. zuerst 1573. zuletzt Vinc. Al. Constantius recensuit etc. 1770. Auf der andern Seite hat man sogar jeden Aufenthalt des Petrus in Rom in Abrede gestellt, Spanhem. de ficta profectione Petri apost. in urbem Romam 1679. Eichhorn, Einleit. in das N. T. I. 554. de Wette Einl. II. S. 314. Baur, der Apostel Paulus S. 212 ff. A. Richtiger scheinen diejenigen zu urtheilen, welche zwar einen kurzen und späten Aufenthalt des Apostels in Rom behaupten, aber weder diesen noch sein römisches Märtyrerthum leugnen, unter den Katholiken der ungenannte Verf. der Abhandl. Ueber den Aufenthalt des Apostels Petrus in Rom — zugleich als Beitrag zur ältesten christlichen Chronologie in der Tübinger theolog. Quartalschr. von Drey, Herbst und Hirscher. 1820. IV. 567 ff. vgl. Hug, Einleit. II. S. 69 ff. 550 ff., unter den Protestanten Cred-

Digitized by Google

sorgfältigen Unterschied macht zwischen den ursprünglichen Nachrichten der ältesten Tradition und ihren spätern Umbildungen, die in dem Maße, als die kanonische Geschichte des Neuen Testaments nicht regelnd eintrat und scharfe ursprüngliche geschichtliche Ueberlieferungen zum Grunde lagen, nur zu leicht einem anderweitigen Interesse verfallen konnten. Wir wollen hier zunächst freilich nur über den Aufenthalt des Petrus in Rom verhandeln, der mit dem Primat des römischen Bischofs über die katholische Kirche bekanntlich in eine so enge Beziehung gesetzt ist. Dennoch dürfen wir nicht versäumen, den ersten Brief des Petrus in unsere Untersuchung zu ziehen. Denn theils hat man ihn, namentlich früher, auch mit der römischen Wirksamkeit des Petrus in Verbindung gebracht, indem man das *Βαβυλών* 1. Petr. 5, 13. von Rom deutete, theils darf er als Bestandtheil des neutestamentlichen Kanons und als eigene Schrift des Petrus als sicherstes Zeugniß über einen bestimmten Abschnitt seines Lebens angesehen werden und kann so wenigstens indirect nicht ohne Einfluß auf unsere Hauptfrage bleiben.

Was nun den ersten Brief Petri anlangt, so glaube ich seine Aechtheit hier nicht weiter beweisen zu müssen. Denn, was die äußern Zeugnisse für dieselbe betrifft, so gehört er bekanntlich zu denjenigen neutestamentlichen Briefen, über deren Ursprung man im Alterthume [1]) am wenigsten gestritten hat. Innere Gründe

---

ner, Einl. I. 628 ff., Gieseler, Kirchengesch. I. 1. S. 101 ff. Neander, Geschichte der Pflanz. II. S. 514 ff. Guerike, Einl. S. 439 ff. A. vgl. Salom. van Til, de Petro Romae martyre, non pontifice. 1710.

1) Die Gegner pflegen sich vorzugsweise auf den Kanon von Muratori zu berufen als auf das älteste Zeugniß ihrer Ansicht: aber, abgesehen von der augenscheinlichen Verdorbenheit des Textes an dieser Stelle, geschieht es doch nur unter der Voraussetzung mit Recht, daß die von Muratori als dem ursprünglichen Herausgeber überlieferte Verbindung und Interpunction die richtige sei, die aber nur auf seiner Conjectur beruht, da das zum Grunde liegende Manuscript nur ausnahmsweise interpungirt. Daß die Worte apocalypse (apocalypsis) etiam Johannis zum Vorhergehenden zu ziehen sind, habe ich in meiner S. 483. citirten Abhandlung darzuthun versucht, ferner daß wahrscheinlich zu lesen: Et Petri tantum recipimus, quam (quem) quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt, und zu erklären sei: „Auch von Petrus nehmen wir so viel (wie von Johannes, von dem kurz vorher die Rede ist, nämlich zwei Briefe und eine

Digitized by Google

gegen die Aechtheit hat man aber nicht, abgesehen von der großen Aehnlichkeit der Lehre des Petrus mit der des Paulus, welche aber nach ihrer Darstellung in der Apostelgeschichte und selbst Gal. 2, 11 ff. nicht weiter befremden kann, vgl. S. 196 ff. Wenigstens kann ich das Verfahren nicht für kritisch begründet halten, welches die ächte Lehre des Petrus weniger aus dem Neuen Testamente als aus den apokryphischen Clementinen und ähnlichen spätern und untergeordneten Geistesprodukten abzuleiten versucht. Die Aehnlichkeit der Lehre beider Apostel mußte übrigens bei dem eigentlichen Zwecke unsers Briefs nur um so mehr hervortreten, denn dieser wird 1. Petr. 5, 12. ausdrücklich dahin bestimmt, den Lesern zu bezeugen, daß die Gnade Gottes, in welcher sie ständen, wahr sei, weßhalb auch hervorgehoben wird, daß die Prediger ihres Glaubens vom heiligen Geiste erfüllt waren 1, 12. und daß das ihnen gepredigte Wort, Wort des Herrn sei 1, 25. Achten wir aber auf die Gegenden, in welchen die Leser nach 1, 1. zu suchen sind, so sind unter jenen ihren Predigern wenn nicht ausschließlich doch vornämlich Paulus und seine Schüler, vgl. 2. Petr. 3, 15. 16., zu verstehen. Petrus will also seinen Lesern neben andern in Lehre und Leben ihrer Gemeinen eingreifenden Unterweisungen und Ermahnungen vorzugsweise eben auch die Uebereinstimmung seiner Lehre mit der ihnen überlieferten des Paulus hervorheben, wie seinerseits auch Paulus das gethan hat, 1. Kor. 15, 11. 3, 11. Gal. 1, 8. 9. 2, 2. 6—9. Ephes. 2, 20. 3, 3. ö.

Indem ich nun auf die Frage nach der Abfassungszeit des ersten Briefs Petri näher eintrete, muß ich dabei von der Feststellung des exegetischen Sinnes mehrerer Stellen ausgehen. Mit der herrschenden Meinung nehme ich an, daß der 1. Petr. 5, 12. erwähnte Silvanus identisch ist mit Silas Apstg. 15, 22. 27.

Apokalypse) an, welchen einige von den Unsern nicht in der Gemeine vorgelesen wissen wollen." Noch andere Vermuthungen habe ich a. a. O. ausgesprochen. Aber das glaube ich erwiesen zu haben, daß das vorhergehende apocalypsis nicht, wie gewöhnlich geschieht, zu Petri gezogen werden kann, und nur bei dieser Voraussetzung wäre damals in der römischen Gemeine die apokryphische Apokalypse des Petrus mit Ausschluß auch des ersten Briefes Petri gebraucht, eine Annahme, die mir, auch von den Worten des Textes abgesehen, undenkbar genug zu sein scheint.

Digitized by Google

32—34. 40. 16, 19—17, 10. 15. 18, 5. oder Silvanus, 1. Thess. 1, 1. 2. Thess. 1, 1. 2. Kor. 1, 19. Nach diesen Stellen stammte er aus der Gemeine von Jerusalem und war von Anfang an mit Petrus bekannt. Er hatte dann den Apostel Paulus auf seiner Mission von Antiochia durch Kleinasien nach Griechenland begleitet, und scheint bei dessen Rückkehr nach Antiochia Apstg. 18, 18—22. entweder hier oder in Jerusalem geblieben zu sein. Wir finden ihn wenigstens nun nicht mehr in der Umgebung des Paulus, von Letzterem muß er sich aber jedenfalls schon vor Abfassung der Korintherbriefe getrennt haben, weil er sonst in der Zuschrift 1. Kor. 1, 1. 2. Kor. 1, 1. vgl. 2. Kor. 1, 19. nicht fehlen könnte. Es kann daher nicht auffallen, wenn wir ihn in der spätern Zeit, als der erste Brief Petri verfaßt wurde, als Gehülfen des Petrus sehen. Eben so wenig fürchte ich einen Widerspruch, wenn ich das ἔγραψα 1. Petr. 5, 12. nicht auf einen frühern, sondern auf den gegenwärtigen Brief beziehe, vgl. Steiger z. d. St. Es fragt sich aber, wie das διὰ Σιλουανοῦ ὑμῖν, τοῦ πιστοῦ ἀδελφοῦ, ὡς λογίζομαι, δι' ὀλίγων ἔγραψα auszulegen ist. Allerdings könnte die Präposition διά bezeichnen, daß Silas der Schreiber war, welchem Petrus diesen Brief in die Feder dictirte, vgl. Röm. 16, 22. Allein dann wäre es doch ein sehr müssiger Zusatz. Man müßte den Silas dann vielmehr zum Verfasser des Briefs machen, den er im Auftrage des Petrus und auf den Grund des ihm an die Hand gegebenen Stoffes niedergeschrieben hätte. Wenn diese Annahme auch hie und da, von Böhme und Reuß ausgesprochen ist, so soll sie doch zunächst erklären, wie es gekommen sei, daß Petrus dem Paulus so ähnlich lehre. An sich dürfte sie wenig für sich haben. Denn wenn Paulus die bei seinen Lesern überlieferte Lehre durch seine Auctorität stützen wollte, so war es am zweckmäßigsten, daß er wenn irgend möglich selber schrieb. Ferner muß jeder Leser des Briefs, der bis 5, 11. gekommen ist, meinen, der Apostel habe alles Vorhergehende selber geschrieben; und ein Anderer würde sich über Petrus schwerlich so mäßig ausgedrückt haben, wie dies 5, 1. geschehen ist. Auch müßte man erwarten, daß Silas, wenn er zu den Lesern nicht persönlich kam, wenigstens von sich gegrüßt [1]) hätte,

1) Vgl. auch Neander, Gesch. der Pflanz. II. S. 312. Nur ziehe

Digitized by Google

vgl. 5, 13. Nur in dem Falle, wenn Petrus selber nicht genug Griechisch verstanden hätte, ließe sich denken, daß er den Silas zu seinem Briefsteller gemacht hätte, und zwar nach dem Vorhergehenden in der Weise, daß er den von Petrus ursprünglich aramäisch geschriebenen Brief ins Griechische übertragen hätte. Allein hiervon finden sich im Stile des Briefs keine Spuren; man würde ferner erwarten, daß dies besondere Verhältniß des Silas zu unserm Briefe 5, 12. ausdrücklich hervorgehoben wäre; man würde auch dann den Gruß des Silas vermissen; endlich nennt zwar der Presbyter Johannes bei Euseb. h. e. 3, 39. den Markus einen ἑρμηνεύτης Πέτρου, aber augenscheinlich nicht in dem Sinne, daß dieser die Reden und Thaten des Herrn nur aramäisch vorgetragen habe und habe vortragen können. Daher bleibt nur die gewöhnliche Ansicht übrig, daß Silas der Ueberbringer des Briefs an die in der Zuschrift 1, 1. genannten Gemeinen gewesen sei. Es leuchtet ein, daß die Wahl des Silas zu dieser vermittelnden Mission besonders gut getroffen war, da dieser früher in der Umgebung des Paulus gewesen war und mit diesem einen großen Theil der angeredeten Gemeinen selber gestiftet hatte. Es war auch dies eine ausdrückliche Anerkennung des den Lesern damals überlieferten Evangeliums. — Ferner fragt sich, wie die Worte ὑσπάζεται ὑμᾶς ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτή zu deuten sind. Zunächst dürfte erhellen, daß Babylon nicht bildlich von Rom gemeint sein kann, wie nach Eusebius h. e. 2, 15. und Hieronymus [1]) namentlich in älterer Zeit Viele angenommen ha-

---

ich das ὡς λογίζομαι zu δι' ὀλίγων. Der Brief an sich oder als Brief betrachtet war ausführlich genug; aber nach dem Gefühl des Schreibers doch zu kurz; seine Liebe hätte gern noch mehr gegeben, vgl. Hebr. 13, 22. Unhaltbar scheint mir auch die von Steiger wieder geltend gemachte Verbindung, das ὑμῖν von πιστοῦ abhängen zu lassen, so daß eigentlich τοῦ ὑμῖν πιστοῦ ἀδελφοῦ hätte gesagt werden sollen, und nun auf diesen Ausspruch das ὡς λογίζομαι zu beziehen. Silas wird unstreitig am meisten empfohlen, wenn er ὁ πιστὸς ἀδελφός schlechtweg heißt.

1) Script. eccles. sub Petro: Petrus post episcopatum Antiochensis ecclesiae et praedicationem dispersionis eorum qui de circumcisione crediderunt in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia et Bithynia, secundo Claudii anno ad expugnandum Simonem magum Romam pergit ibique viginti quinque annis cathedram sacerdotalem tenuit, usque ad ultimum annum Neronis.

Digitized by Google

ben, indem man die apokalyptisch symbolische Ausdrucksweise Apol. 16, 19. 17, 5. 18, 2. ö. vgl. 17, 9. 18. fälschlich, und ohne den unmittelbaren Zusammenhang zu befragen, auf die Prosa des Briefstils übertrug; ferner, daß unter dem schlechthin Babylon genannten Ort nicht das Babylon in Aegypten, sondern nur die bekannte [1]) Stadt am Euphrat, welche damals zum parthischen

---

1) Obige Annahme wird durch folgende Gründe bestätigt. Daß in Babylon sehr viele Juden waren, erhellt aus dem Talmud, aus Josephus und Philo. Josephus sagt Ant. 15, 3. 1. *οὐ γὰρ ὀλίγαι μυριάδες τοῖς τοῦ λαοῦ περὶ τὴν Βαβυλωνίαν ἀπῳκίσθησαν*, vgl. Ant. 15, 2. 2. 17, 2. 1—3. 18, 9. §. 1. und §. 7—9. Nach der letztern Stelle hatte das Heer der Juden selbst den benachbarten Fürsten Besorgniß eingeflößt und nach manchen andern Unfällen wurden in Seleucia allein 50000 Juden erschlagen. Philo schreibt de legatione ad Caj. p. 587. nachdem er die allgemeine Verbreitung des jüdischen Volks aufgezählt hat: *Καὶ σιωπῶ τὰς πέραν τοῦ Εὐφράτου (ἠπείρους)· πᾶσαι γαρ ἔξω μέρους βραχέως Βαβυλῶνος καὶ τῶν ἄλλων σατραπειῶν, αἳ ἀρετῶσαν ἔχουσι τὴν ἐν κύκλῳ γῆν, Ἰουδαίους ἔχουσιν οἰκήτορας.* Es ist ferner aus dem Talmud und aus Josephus Ant. 17, 2. 2. 18, 9. 1. bekannt, daß die babylonischen Juden mit den palästinensischen in dem engsten Verkehre blieben und sich durch Gaben, Opfer- und Festfeier fortwährend zu dem Tempel in Jerusalem hielten. Sollte überhaupt der Versuch gemacht werden, der jüdischen Genossenschaft außerhalb Palästina das Evangelium zu predigen, so war den palästinensischen Aposteln kaum eine Gegend mehr ans Herz gelegt als Mesopotamien und Babylon. Eine alte Sage berichtet auch wirklich, daß der Apostel Thomas in Parthien gepredigt habe. Und wenn grade Petrus nach Gal. 2, 7. 8. sich schon zur Zeit der hier berichteten Reise des Paulus nach Jerusalem im Jahre 54 n. Ch., vgl. S. 208., als Apostel der Juden bewährt hatte, gleich wie Paulus schon damals als Apostel der Heiden, und sich auch für die Zukunft nach Gal. 2, 9. den Wirkungskreis unter den Juden vorzugsweise vorbehielt, so ist die Annahme wohl nur natürlich, daß grade Petrus in jenem berühmten Babylon gepredigt haben wird, zumal er nach vielen andern Spuren auch außerhalb Palästina gewirkt haben muß und sich doch erst in später Zeit eine Wirksamkeit desselben in den Kreisen des Occidents, die zunächst dem Paulus und Barnabas zugefallen waren, in zuverlässiger Weise darthun läßt. Der Einwurf kann am wenigsten die Sache erledigen, daß nach Joseph. Ant. 18, 9. 8. nach der Niedermetzelung des jüdischen Häuptlings Aniläus und seiner Anhänger unter Kaiser Cajus viele Juden aus Furcht von Babylon nach Seleucia wanderten und im 6ten Jahre darauf in Folge einer Pest Andere folgten. Denn letztere konnten später zurückkehren und es blieben gewiß noch genug Juden in Babylon zurück, wie überhaupt in Babylonien. Auch ist die Voraussetzung

Digitized by Google

Reiche gehörte, zu verstehen ist. Wer ist aber die ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτή? Man hat sie, durch die folgenden Worte ὁ υἱός μου dazu veranlaßt, wohl von der Frau des Petrus erklärt, vgl. Matth. 8, 14. Parall. 1. Kor. 9, 5., aber gemeiniglich, so schon die Peschito, die Vulgata, Steiger, de Wette A., von der christlichen Gemeine in Babylon, und letztere Erklärung scheint mir unbedingt richtig zu sein. Ich verstehe nicht, wie συνεκλεκτή den Begriff der Frau ausdrücken könnte, zumal syntaktisch zu συνεκλεκτή aus dem vorhergehenden ὑμᾶς nur ὑμῖν ergänzt werden kann, ferner wie dann Petrus überhaupt dazu kommen konnte, den Zusatz ἐν Βαβυλῶνι noch hinzuzufügen. Wird dagegen die Gemeine verstanden, so ist Alles klar; sie heißt συνεκλεκτή, weil die Christen überhaupt und so auch die angeredeten Leser 1. Petr. 1, 1. ἐκλεκτοί sind, und das hinzugefügte ἐν Βαβυλῶνι bezeichnet, wo die grüßende Gemeine ihren Sitz hat. Die Form des Femininums, an welcher man Anstoß genommen hat, erklärt sich einfach daraus, daß dem Sinne des Apostels bei dem ὑμᾶς die angeredeten Gemeinen (ἐκκλησίαι) — denn der Brief ist ja an mehrere Gemeinen gerichtet — vorschwebten. — Ist diese Auslegung richtig, so wird man die Worte Μάρκος ὁ υἱός μου auch schwerlich von einem leiblichen Sohne des Petrus, sondern nach einem bekannten Sprachgebrauche, vgl. 1. Kor. 4, 16—18. Gal. 4, 19. 1. Tim. 1, 2. 18. 2. Tim. 1, 2. 2, 1., von seinem geistlichen Sohne, dem bekannten Gehülfen der Apostel Petrus und Paulus und Evangelisten Markus verstehen, so nach Origenes bei Euseb. h. e. 6, 25. und Eusebius h. e. 2, 15. viele Andere. Denn jene Deutung von einem leiblichen Sohne empfiehlt sich doch nur dann, wenn man συνεκλεκτή von der Frau des Petrus verstehen kann. Dann würde man freilich zu der Vermuthung fast genöthigt, daß der verheirathete Petrus einen erwachsenen Sohn Namens Markus gehabt haben möge, von dem hier gegrüßt werde. Muß dagegen συνεκλεκτή, wie

durch Nichts gerechtfertigt, daß die christliche Gemeine Babylons nur aus Juden bestanden haben müsse, weßhalb ich auch nicht sehe, warum man nicht an die Stadt Babylon, sondern nur an die Satrapie dieses Namens denken müßte. Zu Babylon am Euphrat paßt endlich die Ordnung der 1. Petr. 1, 1. als Leser aufgezählten Gemeinen.

Digitized by Google

gezeigt ist, von der christlichen Gemeine in Babylon verstanden werden, so dürfte die geistliche Deutung des υἱός ungleich näher liegen. Wenn Markus mit der ganzen Gemeine ohne weiteres zusammengestellt und von ihm nur noch allein gegrüßt wird, so erwartet man unter ihm einen angesehenen Gehülfen des Evangeliums, der auch den Lesern bekannt gewesen zu sein und zu ihnen in einem besondern Verhältniß gestanden zu haben scheint. Wir kennen aber einen Markus, auf den diese beiden Merkmale aufs beste passen, während es befremden könnte, daß ein leiblicher Sohn des Petrus, der Markus geheißen hätte, trotz dem, daß er hier erwähnt sein soll, in der kirchlichen Sage, die grade der Geschichte des Petrus sich so gerne bemächtigte, ganz übergangen wird. Es wird hier daher jener bekannte Markus gemeint sein, der zu den angeredeten Lesern in einem ähnlichen Verhältnisse stand wie der kurz vorher erwähnte Silas. Wenn er aber der geistliche Sohn des Petrus genannt wird, so paßt auch dieses Merkmal besonders gut zu dem Evangelisten Markus. Denn schon mit seiner Mutter Maria, die in Jerusalem ein Haus hatte, war Petrus sehr gut bekannt, Apstg. 12, 12 ff., und Markus, der nach dem alten Zeugnisse des Presbyters Johannes bei Euseb. h. e. 3, 39. [1]) kein unmittelbarer Jünger Jesu war, scheint von diesem Apostel zum Christenthume bekehrt zu sein. — Die Leser unsers Briefs werden 1. Petr. 1, 1. ἐκλεκτοὶ παρεπίδημοι διασπορᾶς Πόντου, Γαλατίας, Καππαδοκίας, Ἀσίας καὶ Βιθυνίας genannt. Wegen des Ausdrucks διασπορά hat man schon frühzeitig Judenchristen als Leser gedacht, indem man wohl vorzugsweise Jak. 1, 1. verglich, so schon Origenes bei Euseb. h. e. 3, 1., der sich aber, wie es scheint, darüber noch zweifelhaft ausdrückt, wenn man den in ἔοικεν ausgedrückten Zweifel nicht

1) Καὶ τοῦθ' ὁ πρεσβύτερος ἔλεγεν· Μάρκος μὲν ἑρμηνευτὴς Πέτρου γενόμενος, ὅσα ἐμνημόνευσεν, ἀκριβῶς ἔγραψεν οὐ μέντοι τάξει τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα· οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου οὔτε παρηκολούθηκεν αὐτῷ, ὕστερον δὲ ὡς ἔφην Πέτρῳ κ. τ. λ. Diese Worte des Presbyters hat Eusebius aus einer Schrift des Papias entlehnt; wir begnügen uns mit dieser Anführung der Worte des Presbyters Johannes, da sie das denkbar älteste Zeugniß in dieser Sache enthalten, weil der Presbyter noch ein unmittelbarer Jünger Jesu war, vgl. meinen Aufsatz über den Presbyter Johannes in Theol. Mitarbeiten von Pelt, 1840. Hft. 4.

Digitized by Google

lieber auf die persönliche Predigt des Petrus und Paulus u. s. w. beziehen will, Eusebius h. e. 3, 4., Hieronymus, vgl. S. 556., Epiphanius haer. 27. und viele spätere Ausleger. Allein dies liegt nicht nothwendig in dem historischen Begriffe des Worts, wie denn auch Jakobus, falls er nicht die Christen überhaupt (das geistliche Israel) gemeint hat, den Begriff der jüdischen Abstammung a. a. O. noch besonders ausdrückt und Johannes Evang. 7, 35. die διασπορά der Hellenen erwähnt. Der Ausdruck bezeichnet ursprünglich die Entfernung von dem heiligen Lande, von Judäa und Jerusalem als dem Mittelpunkte des heiligen Cultus, vgl. Ps. 146, 2. nach LXX, Jak. 1, 1. Joh. 7, 35. ist die διασπορὰ τῶν Ἑλλήνων nach dem Zusammenhange (V. 34. 36.) außerhalb Judäa zu suchen, und auch die τέκνα τοῦ θεοῦ τὰ διεσπορπίσμενα Joh. 11, 52. müssen wegen ihres Gegensatzes zu dem ἔθνος die für das Evangelium Empfänglichen außerhalb Judäa sein. Das abstractum διασπορά kann natürlich auch für das concretum (die Gesammtheit der Zerstreuten) stehen, und letzteres dann wieder durch einen Genitiv näher bestimmt und beschränkt werden, Joh. 7, 35. Ps. a. a. O. Daß die Leser unsers Briefs aber vorwiegend als Heidenchristen zu fassen sind, erhellt theils aus dem weitern Inhalt des Briefs 1, 14. 18. 2, 9. 10. 3, 6. 4, 3., theils aus dem aus der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen bekannten Verhältnissen insbesondere der Gemeinen in Galatien und Asien. Credner Einl. I. S. 638 ff. Neudecker, Einl. S. 697., A. haben dagegen in der Zuschrift eine ausdrückliche Beziehung zu dem heidnischen Ursprunge der Leser gefunden, indem sie das παρεπίδημοι auf Proselyten deuteten; allein diese heißen sonst προσήλυτοι, φοβούμενοι, σεβόμενοι, εὐλαβεῖς und es ist auch Credner [1]) nicht gelungen, den von ihm ange-

1) Auch πάροικοι soll Proselyten bezeichnen. Die von Credner aus den LXX citirten Beweisstellen, namentlich 3. Mos. 25, 23. 47. 1. Mos. 23, 4. Ps. 38, 13., führen klärlich nicht auf die von ihm angenommene religiöse Bedeutung, eben so wenig kann Ephes. 2, 19. beweisen, wo dem Apostel das Bild der Theokratie vorschwebt. Der Zusatz ἐπιδημοῦντες zu Ῥωμαῖοι Apstg 2, 10. hat ebenfalls keinen religiösen Sinn, sondern bezeichnet solche, die in Rom geboren sich später in Jerusalem aufhielten, vgl. Apstg. 17, 21.; sie werden durch jenen Zusatz näher bestimmt, weil es auch Juden gab, welche in Jerusalem geboren Römer (römische Bürger)

Digitized by Google

nommenen Sprachgebrauch nachzuweisen. Aber darin hat dieser Gelehrte gegen Pott, de Wette, A. ganz Recht, daß das παρεπίδημοι nicht christliche Leser jüdischen Ursprungs als Fremdlinge in Pontus u. s. w., sofern sie ihre eigentliche Heimath in Judäa gehabt hatten, bezeichnen kann, da jener Gegensatz gegen Judäa bereits in διασπορά ausgedrückt ist und, abgesehen von dem befremdenden Sinn der Stelle, diese beiden Begriffe dann rein tautologisch ständen. Es scheint mir nicht zweifelhaft zu sein, daß Didymus, Bengel, Steiger A., welche das παρεπίδημοι durch Erdenpilger erklären, das Richtige getroffen haben; παρεπίδημος bezeichnet ja bekanntlich denjenigen, der sich einerwärts vorübergehend oder kurze Zeit aufhält, um dann weiter zu ziehen. Die Heimath, zu welcher der Christ [1]), welcher sich aber der ewigen Gemeinschaft mit Gott bewußt ist, während seines kurzen irdischen Lebens pilgert, ist der Himmel, wo er seinen Erlöser

---

waren; vgl. S. 62. Die Apposition, Ἰουδαῖοί τε καὶ προσήλυτοι, bezieht sich aber nicht bloß auf Ῥωμαῖοι, sondern auf alle vorhergehenden Völker.

1) Die Stellen, welche z. B. Steiger in s. Commentar S. 16 ff. aus dem Alten Testamente für die obige Anschauung anführt, sind nicht völlig identisch. Ich citire sie nach den LXX, welche allerdings die Ausdrücke πάροικος, παροικεῖν und παρεπίδημος bieten. 1. Mos. 47, 9., wo Jakob sein und seiner Väter Leben als eine Wanderung und Pilgerschaft bezeichnet, meint er nach dem unmittelbaren Zusammenhange des Grundtextes der Genesis wohl schwerlich die Pilgerschaft zum Himmel, sondern das ziellose Wandern im gelobten Lande, dessen Besitz für ihn ein zukünftiger blieb. Aber insbesondere für das christliche Bewußtsein, für welches jene den Patriarchen gegebenen, anfänglich noch unvollkommenen Verheißungen nach der Ordnung der göttlichen Heilsökonomie sich erfüllt und vertieft hatten, konnte die Pilgerschaft des irdischen Lebens nur mit der Anwartschaft auf die unvergängliche Herrlichkeit in einem himmlischen Dasein endigen: so beim Verfasser des Briefs an die Hebräer 11, 13., der auf ähnliche Aussprüche des Pentateuchs zurücksieht. Ps. 38, 13. 1. Chron. 30, 15., wo die LXX die Ausdrücke πάροικος und unser παρεπίδημος bieten, scheinen mir noch analoger, weil hier auch der Grundtext wenigstens die Flüchtigkeit des Lebens unter dem Bilde der Heimathlosigkeit hervorheben will. Der Gedanke aber, daß der Mensch auf Erden ein Fremdling sei und dagegen im Himmel, bei Gott seine Heimath habe, ist vielleicht Ps. 118, 18. (nach dem Grundtext Ps. 119, 18.) ausgesprochen. Vgl. auch den von Steiger angeführten Ausspruch des Aeschines: dial. Socr. III. 3. παρεπιδημία τίς ἐστιν ὁ βίος.

Digitized by Google

weiß; vgl. Hebr. 11, 13. 14. 16. Daß dies die Meinung des Petrus ist, ergiebt sich aus mehreren Gründen. Es ist nämlich eine stets durchklingende Grundanschauung unsers Briefs, daß die Christen ihr Erbe und ihre Heimath im Himmel haben, so schon gleich Anfangs 1, 4. 5. 7. 8. 13. 5., daß ihre etwaigen Trübsale auf Erden nur kurze Zeit dauern würden 1, 6. 5, 10., daß sie, die sie als Pilgrimme auf Erden wandelten, sich der irdischen Lüste enthalten müßten, 1, 17. 2, 11. Es ist natürlich, daß diese Grundanschauung, welche im ganzen Briefe vorwaltet, schon in der Zuschrift zur Bezeichnung der Leser vorkommt. Diese Auslegung ist um so mehr vorzuziehen, als nicht bloß diese Idee, sondern auch dasselbe Bild 1, 17. 2, 11. und an der letzten Stelle sogar derselbe Ausdruck παρεπίδημος in dem von uns angenommenen Sinne vorkommt; denn der Verfasser ist unstreitig sein bester eigener Ausleger. Der Einwurf von de Wette, daß die hier vertheidigte Erklärung des παρεπίδ. wegen der in διασπ. Πόντ. κ. τ. λ. liegenden geographischen Bestimmung durchaus unmöglich sei, ist aber nicht stichhaltig, da die örtliche Bestimmung Πόντου κ. τ. λ. nur zu διασπορᾶς gehört und letzteres nicht als abstractum, sondern als concretum zu fassen ist. Ich übersetze 1. Petr. 1, 1. „Petrus — den erwählten Pilgrimmen der Zerstreuung in Pontus, Galatien, Kappadokien, Asien und Bithynien nach dem Vorherwissen [1]) Gottes des Vaters u. s. w. (von κατὰ πρόγν. an haben wir nähere Bestimmungen des ἐκλεκτοῖς)." Die Pilgrimme der Zerstreuung in Pontus u. s. w. sind diejenigen Christen, welche die Zerstreuung in Pontus u. s. w. ausmachen. Sie werden durch jene Bestimmung den übrigen Christen, die alle Pilgrimme auf Erden sind, gegenübergestellt, sowohl den Christen in Judäa als an den andern Orten in der Zerstreuung. Daß die angeredeten Christen jüdischen Geschlechts sind, ist nun auch nicht im mindesten ausgedrückt, denn διασπορά ist ja nicht gleich ὁ λαὸς τοῦ Ἰσραήλ, s. oben; es sind ohne Zweifel die Juden- und Heidenchristen jener Gemeinen zugleich angeredet, und nach dem Inhalte des Briefs und nach den Verhältnissen

1) Die πρόγνωσις ist noch von dem προορισμός zu unterscheiden (gegen de Wette u. A.), wie auch Röm. 8, 29. das προέγνω noch von dem προώρισε unterschieden wird.

Digitized by Google

jener Gemeinen, so weit sie uns bekannt sind, machten eben die Heidenchristen ihren überwiegenden Theil aus. Nur das erhellt, daß auch Petrus, wenn er wie Jak. 1, 1. den Begriff der διασπορά auf jene christlichen Gemeinen überträgt, noch um jene späte Zeit Judäa und Jerusalem, den Ausgangspunkt des Christenthums und die Märtyrerstätte des Heilands, als den eigentlichen (räumlichen) Mittelpunkt des christlichen Wesens, um welchen sich die auswärtigen später entstandenen christlichen Gemeinen schaaren, betrachtet haben muß. Dies ist es nach den Zeugnissen des Neuen Testaments und der Geschichte denn auch geblieben bis zu dem Augenblicke, da die Glieder der dortigen christlichen Gemeine, folgend dem Befehle des Herrn Matth. 24, 15 ff. Mark. 13, 14 ff. Luk. 21, 20 ff., kurz [1]) vor der Belagerung und Zerstörung Jerusalems die Stadt verließen und sich nach Pella in Peräa zurückzogen. — Man hat ferner häufig gemeint, daß Petrus selber den Gemeinen in Pontus, Galatien, Kappadokien, Asien und Bithynien das Evangelium gepredigt habe; aber diese Annahme ist nur auf unsern Brief gegründet. Origenes spricht sie bei Euseb. h. e. 3, 1., vgl. S. 559., vielleicht nur als Vermuthung aus, Eusebius h. e. 3, 4. stützt sie ausdrücklich auf unsern Brief, und ihm folgt Hieronymus [2]), vgl. S. 556. Allein daß Petrus wenigstens bei Abfassung seines Briefs noch nicht in jenen Gegenden gewesen war, erhellt theils daraus, daß er nicht nur nirgends auf ein persönliches Verhältniß hindeutet, sondern daß er ausdrücklich diejenigen, welche ihnen das Evangelium gebracht haben, als dritte Personen behandelt, 1, 12. 25. und der Hauptzweck seines Schreibens nach 5, 12. darauf hinausläuft zu zeigen, daß die ihnen von Andern überlieferte Heilslehre die wahre sei, vgl. S. 554. — Wir haben bis jetzt folgende Bestimmungsgründe für die Abfassungszeit unsers Briefs gefunden. Das

1) Vgl. meine Abhandl. der Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte u. s. w. Vierteljahrschr. für Theolog. und Kirche 1846. Hft. 2. S. 218 ff.

2) Dieser setzt diese Predigt und unsern Brief a. a. O. schon sehr früh, schon vor dem zweiten Jahre des Claudius, in welchem Petrus nach Rom gekommen sein soll: was damit zusammenhängt, daß er das Babylon 1. Petr. 4, 13. von Rom deutet, vgl. S. 556. Richtiger wird gegenwärtig der erste Brief Petri gewöhnlich in weit spätere Zeit gesetzt.

Digitized by Google

Evangelium ist bereits in Pontus, Galatien, Kappadokien, Asien und Bithynien, und zwar, wie es scheint, vorzugsweise durch Paulus und seine Schüler und Gehülfen verbreitet; aber Petrus hat dort nicht gepredigt. Dieser verweilte bei der christlichen Gemeine in Babylon am Euphrat und in seiner Umgebung befinden sich die frühern Gehülfen des Paulus, Silas und Markus, von denen der Erstere den Brief überbringen soll.

Ohne Grund scheint mir von Hug, Neander, de Wette A. angenommen zu werden, daß die Leiden, welche Petrus für seine christlichen Leser noch befürchtet, 1, 6. 3, 17., während sie anderwärts schon vorkommen, 5, 9., nothwendig in die Zeit nach der bekannten Neronischen Verfolgung im Jahre 64 führen; 3, 13—17. 4, 12—19. 5, 6—9 vgl. 2, 19—21. Mit Recht haben dagegen Credner, Steiger A. bemerkt, daß momentane Verfolgungen der Christen seit der Kreuzigung Christi an einzelnen Orten stets wiederkehren, vgl. die Apostelgesch. 1. Kor. 4, 9 ff. 15, 31 ff. 2. Kor. 11, 23 ff. 1. Thess. 1, 6. 7. 14—16. 2. Thess. 1, 5. Phil. 1, 28—30. Hebr. 10, 32 ff. ö.; auch ist der Begriff der Leiden von Petrus so allgemein gehalten, daß man gar nicht bloß an gerichtliche Verfolgungen, geschweige denn an blutige, zu denken hat. Oder wären die Leiden, wie behauptet wird, wirklich so geschildert, daß man nur an die Zeit nach jener Neronischen Verfolgung denken könnte? Was waren die frühern Leiden der christlichen Dulder anders als ein Geschmähtwerden (es ist hier nicht einmal von einer Verfolgung die Rede) wegen des Namens Christi 1. Petr. 4, 14.? Dieselbe Charakteristik findet sich schon in den Evangelien, Matth. 5, 11. 12. Luk. 6, 22. 23. Matth. 14, 9. Mark. 13, 12. 13. Luk. 21, 17. ö., vgl. 2. Kor. 1, 5. 4, 7 ff. ö.; und dasselbe bedeutet das πάσχειν ὡς Χριστιανός 4, 16., vgl. Apstg. 11, 26., wie aus dem Zusammenhange und aus dem Gegensatz zu 4, 15. erhellt. Die ἀπολογία 3, 15. ist doch schwerlich allein auf gerichtliche Vertheidigung zu beziehen und würde selbst in diesem Falle Nichts beweisen. Ein besonderes Gewicht für ihre Ansicht legen Hug und Neander darauf, daß die Christen 1. Petr. 3, 16. als κακοποιοί bezeichnet werden, und dies würde wohl nicht ohne Grund sein, wenn der Ausdruck hier wirklich Staatsverbrecher, das malefici der Lateiner bedeutete. Denn, wenn wir, abgesehen von Drosius vgl.

Digitized by Google

S. 544., auch nicht der Notiz begegnen, daß schon der Kaiser Nero nach jener Verfolgung ein förmliches Edict erlassen hat, in welchem die Christen als solche für den Umfang seines Reiches als malefici und ihre Versammlungen als collegia illicita erklärt wären, so würde eine solche Annahme, wenn auch beim Mangel älterer Nachrichten nicht sehr glaublich, doch immer wohl denkbar sein. Allein jener Sinn kann dem κακοποιός a. a. O. schwerlich beigelegt werden. Denn nach jener Stelle werden die Christen verläumderischer Weise so bezeichnet, was ja nicht der Fall sein könnte, wenn schon der Stand oder Name eines Christen sie zu Verbrechern vor dem Gesetze gemacht hätte. Daß das κακοποιός einen allgemeinern Sinn hat, sieht man aus seinem Gegensatze a. a. O., der ἀγαθὴ ἐν Χριστῷ ἀναστροφή; im erläuternden Verse 3, 17. steht dafür κακοποιοῦντας, und zwar im Gegensatze zu dem allgemeinen ἀγαθοποιοῦντας, vgl. 3, 12. 4, 15. 2, 19. 20. Der Sinn von allen diesen Stellen ist einfach der, daß der Christ durch schlechten Wandel seine Leiden nicht selber verschulden solle, wenn er aber unverschuldet und bloß um des Namens Christi willen, den er bekenne, leide, so finde er reichen Trost, erfülle seinen Beruf und widerlege und beschäme so auch am ersten seine Widersacher. Höchstens könnte man aus den Reden des Apostels über das leidensvolle Leben der Christen, zu welchem er so häufig zurückkehrt, das allgemeine chronologische Resultat ableiten, daß die Christen sich bei Abfassung des Briefs im ganzen römischen Reiche bereits in einer gedrückteren Lage befanden wie früher und einer noch trübern Zukunft entgegensahen, was uns in die spätern Jahre des Nero führen würde, als er nach seinem ersten quinquennium immer despotischer wurde und die Verwaltung des Reichs verfiel, aber nicht nothwendig schon in die Zeit nach jener bekannten Verfolgung.

Auf dieses Resultat scheinen mir noch sicherer folgende Spuren zu führen. Den äußersten terminus ad quem der Abfassung des Briefs finde ich in dem Märtyrerthume des Petrus in Rom zur Zeit der Neronischen Verfolgung, welche bald nach dem 19ten Julius 64 n. Ch. ausbrach, vgl. S. 551.; den äußersten terminus a quo in der Trennung des Silas von Paulus, der nach unserm Briefe bei Petrus in Babylon ist, welche Trennung frühestens um die Zeit von Apstg. 18, 18 ff. vgl. S. 555., oder im

Digitized by Google

Jahre 54 n. Ch. eingetreten sein kann. Daß das Evangelium bereits in den 1. Petr. 1, 1. genannten Gegenden, und zwar, wie es scheint, durch Paulus und seine Freunde verbreitet ist, führt uns mindestens in die Zeit, da Paulus seine Predigt in Ephesus und Asien beendet hatte, Apstg. 19., oder ins Jahr 57. Schwerlich hätte ferner der Brief in dieser Weise geschrieben werden können, während der Apostel selber dort wirkte, und nach 1. Petr. 1, 12. 25. (vgl. die Aoriste) scheinen auch die Stifter der Gemeinen ihr Werk vollendet und jene Gegenden bereits verlassen zu haben. Bedenke ich dann, daß auch in Pontus, Kappadokien und Bithynien Gemeinen existiren, und nehme die gedrückte Lage der damaligen Christen in römischen Reiche, wie sie aus unserm Briefe zu erhellen scheint, hinzu, so scheint mir der Brief nicht vor 60 n. Ch., nachdem jenes segensvolle quinquennium Neros, vgl. S. 408., aufgehört hatte, und also während der Gefangenschaft des Apostels Paulus geschrieben zu sein. Die Zeit, wo der hauptsächliche Stifter unmittelbar zu wirken auf unbestimmte Zeit verhindert wurde, war auch gewiß der geeignetste Zeitpunkt, wo ein fremder Apostel ordnend und beruhigend in die Angelegenheiten jener Gemeinen eingreifen konnte. Somit würden wir das Resultat erhalten, daß unser Brief in den Jahren 60—63 verfaßt wäre. Als eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung möchte ich noch Folgendes hinzufügen. Wir wissen, daß der 1. Petr. 5, 13. erwähnte Markus, den wir für identisch mit dem Evangelisten halten, zur Zeit der Abfassung und Absendung des Briefes an die Kolosser, d. i. im Jahre 61 oder 62, vgl. S. 455., bei Paulus in Rom war, um ihn bald zu verlassen, Kol. 4, 10., und noch im Spätsommer 63 n. Ch., wo der zweite Brief an Timotheus geschrieben wurde, vgl. S. 478., zu Paulus nicht wieder zurückgekehrt war, aber durch Timotheus gebeten werden sollte, wieder nach Rom zu kommen, 2. Tim. 4, 11. Erwäge ich nun, daß Markus in jener Zeit grade nach Asien ging, und daß der Gruß des Markus 1. Petr. 5, 13. auf eine nähere Bekanntschaft des Letztern mit jenen Gemeinen hinzudeuten scheint, so ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß Petrus unsern Brief, nachdem Markus damals in jenen Gegenden gewesen war, verfaßte. Denn daß Markus in diesen Gegenden schon früher gewesen wäre, wird uns nicht nur nirgends gesagt, sondern aus Kol. 4, 10. vgl. S. 452.,

Digitized by Google

dürfte das Gegentheil erhellen, da die Kolosser hier noch aufgefordert werden, den Markus nicht etwa mit Freuden (vgl. Phil. 2, 29.), sondern überhaupt nur aufzunehmen, (δέξασθε αὐτόν), was die Besorgniß voraussetzt, daß die Kolosser ohne diese apostolische ἐντολή, wohl wegen der Apstg. 15, 38. 39. erwähnten eigenwilligen Trennung, den Markus als Gehülfen des Apostels gar nicht anerkannt haben würden. Bei dieser Annahme würde ferner die Erscheinung, daß Petrus die Briefe des Paulus an die Epheser und Kolosser berücksichtigt hätte, falls die Beobachtung [1]) wirklich richtig ist, sich auch chronologisch rechtfertigen lassen. Ich denke mir die Sache so. Als Markus in Asien angelangt war, fand er in den dortigen und den benachbarten Gemeinen hie und da eine Neigung, von dem wahren Evangelium des Paulus zu einer judaisirenden Auffassung desselben abzufallen. Diese Erscheinung war bei einem Theil der angeredeten Gemeinen, den galatischen, schon früher vorgekommen, wie wir aus dem Briefe an die Galater sehen, und konnte sich leicht wiederholen. Man mochte sich dann namentlich auf den Apostel Petrus berufen, und auf Vorfälle, wie sie uns Gal. 2, 11 ff. berichtet werden, die natürlich im Parteiinteresse ausgebeutet wurden, vgl. auch die Partei des Petrus in Korinth 1. Kor. 1, 12. Vielleicht, um auch solchen Irrungen vorzubeugen, hatte Paulus in dem fast gleichzeitigen Briefe an die Epheser einen Abriß der reinen Lehre Ephes. 3, 3. 4., vgl. S. 446., gegeben und zugleich die Einigkeit der Apostel in den Grundlehren des Evangeliums hervorgehoben, Ephes. 3, 5. 2, 20., vgl. S. 554. Daß die Irrlehrer in Kolossä zugleich einen judaisirenden Beigeschmack hatten, sehen wir aus Kol. 2, 14—17. Bald darauf finden wir judaisirende Irrlehrer in Philippi Phil. 3, 2 ff. thätig, und auch in der alexandrinischen Gemeine droht das judaistische Element in der christlichen Gemeine Platz zu greifen, vgl. S. 489 ff. Ein besonders wirksames Gegenmittel mußte es nun für die Gemeinen unsers Briefes sein, wenn der Apostel Petrus sich selber mit dem Evangelium des Paulus einverstanden

1) Vgl. das Verzeichniß der Parallelstellen bei de Wette, Einleit. S. 318 ff. Eine Berücksichtigung der Briefe des Paulus von Petrus würde zu der Tendenz seines Schreibens, die Einheit seiner Lehre mit der des Paulus hervorzuheben, an sich recht gut stimmen.

Digitized by Google

erklärte. Die Veranlassung hiezu scheint ihm aber durch den Besuch des Markus gekommen zu sein, der ihm, sei's aus eigenem Antriebe, sei's in Uebereinstimmung mit Paulus, welcher wegen seiner Gefangenschaft nicht persönlich helfen konnte, über den Zustand jener Gemeinen ausführlicher berichtet haben wird. Dann müßte unser Brief spätestens im Jahre 63 n. Ch., in dessen Spätsommer Markus von Paulus wieder nach Rom beschieden wurde, also in den Jahren 61—63 und am wahrscheinlichsten im Jahre 62 n. Ch. geschrieben sein. Um diese Zeit konnte auch in Babylon am Euphrat schon längst eine christliche Gemeine bestehen und der Apostel Petrus hier anwesend sein, da dieser sich schon um die Zeit von Gal. 2, 8. 9. oder 54 n. Ch. als Apostel der περιτομή bewährt hatte, vgl. S. 557.

Durch die Untersuchung über den ersten Brief Petri vorbereitet gehen wir jetzt zu der Frage nach dem römischen Aufenthalte des Apostels Petrus über. Daß dieser Apostel in Rom gepredigt hat und hier den Kreuzestod gestorben ist, kann uns schon nach den Resultaten des ersten Excurses keinem Zweifel mehr unterworfen sein. Wir wollen hier kurz die Gründe für jene Behauptung zusammenstellen. Der Märtyrertod des Petrus selber kann schwerlich in Zweifel gezogen werden, weil er sogar von Zeitgenossen behauptet wird, vgl. S. 547 ff. Ist aber Petrus Märtyrer seines Glaubens geworden, so muß er nothwendig in Rom hingerichtet sein. Denn wo auch immer der Ort seines Todes erwähnt wird, da wird Rom genannt, und bei dem Streben der christlichen Gemeinen, möglichst viele und berühmte Märtyrer zu besitzen, ist es undenkbar, daß nicht diejenige Gemeine, in welcher er wirklich zum Märtyrer wurde, den so hoch gefeierten Apostel als ihr Eigenthum vindicirt hätte. Eine solche Einstimmigkeit, rücksichtlich seiner Märtyrerstätte könnte dann nur grundlos sein, wenn auch sein ganzes Märtyrerthum grundlos wäre. Zweitens wird verhältnißmäßig schon sehr frühzeitig Rom auch ausdrücklich als Märtyrerstätte des Petrus angeführt. Denn obwohl der römische Clemens, weil ihn Nichts dazu veranlaßte, den Ort seines Märtyrertodes nicht ausdrücklich angiebt, sondern letztern nur neben dem des Apostels Paulus erwähnt, der aber in Rom hingerichtet wurde, so wird sein römischer Aufenthalt doch schon in der prae-

Digitized by Google

Beatis Petri, einer Schrift aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts, von welcher die praedicatio Pauli ein Anhang war, und von Ignatius [1]) epist. ad. Rom. c. 4. behauptet, von Dionysius von Korinth (um 170), vgl. S. 534., von Irenäus advers. haer. [2]) 3, 1., von Tertullian, vgl. S. 541 ff., von dem römischen Presbyter Cajus, welcher als seine Märtyrerstätte den Vatican anführt, vgl. S. 545., geschweige die spätern Väter, welche dasselbe behaupten. Alle jene Zeugen des zweiten Jahrhunderts sind mit Ausnahme des Ignatius, welcher sich unbestimmter ausdrückt, auch Gewährsmänner dafür, daß Paulus und Petrus zu gleicher Zeit in Rom wirkten und dann ungefähr zu derselben Zeit den Märtyrertod erlitten, letzterer, wie wir S. 551. gefunden haben, im Jahre 64, und zwar Paulus nach erfolgtem kaiserlichen Spruche im Anfange des Jahrs und Petrus nicht lange nachher in der bekannten Neronischen Verfolgung, deren Veranlassung der Brand Roms vom 19. Juli an gewesen ist. Daß jene alte Ueberlieferung nicht auf bloßer Dichtung beruhen kann, sondern feste geschichtliche Wurzeln hat, erhellt endlich schlagend noch daraus, daß der Vatican als Märtyrerstätte des Petrus und seine ganze Todesart mit dem Berichte des Tacitus über jene auch ihm durch den Brand Roms veranlaßte Neronische Verfolgung merkwürdig übereinstimmt und diese Uebereinstimmung doch wieder nicht aus einer Berücksichtigung jenes Berichts von der dichtenden Sage abgeleitet werden kann, da es vielmehr notorisch ist, vgl. S. 544., daß Tacitus in diesem Punkte von den christlichen Schriftstellern fast gar nicht benutzt ist und eben dadurch, daß man jene Verfolgung von dem Datum des römischen Bran-

1) Bei Cyprian. ed. Rigaltius p. 139. liber, qui inscribitur Pauli praedicatio, in quo libro . . . invenies, post tanta tempora Petrum et Paulum, post conlationem evangelii in Hierusalem et mutuam altercationem et rerum agendarum dispositionem postremo in urbe, quasi tunc primum, invicem sibi esse cognitos; vgl. Credner, Einl. I. 629. Gieseler, Kircheng. I. 1. S. 102. Ignatius a. a. O. schreibt: *Οὐχ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσομαι ὑμῖν.*

2) *Ὁ μὲν δὴ Ματθαῖος ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν καὶ γραφὴν ἐξήνεγκεν εὐαγγελίου, τοῦ Πέτρου καὶ τοῦ Παύλου ἐν Ῥώμῃ εὐαγγελιζομένων καὶ θεμελιούντων τὴν ἐκκλησίαν. Μετὰ δὲ τὴν τούτων ἔξοδον κ. τ. λ.*, vgl. advers. haer. 3, 3.

Digitized by Google

des los zu lösen pflegte, die Verwirrung in der chronologischen Bestimmung dieser Verfolgung eingeleitet wurde. Hiernach können wir daran nicht zweifeln, daß Petrus in Rom gewesen und daß er hier im Jahre 64 zum Märtyrer geworden ist; aber damit ist die Frage noch nicht beantwortet, wann er nach Rom gekommen ist und ob er hier wirklich, wie jetzt die römisch katholische Kirche behauptet, geraume Zeit hindurch das Amt des ersten römischen Bischofs verwaltet hat. Die Geschichte des römischen Aufenthalts des Apostels ist auch in dieser Beziehung im Sinne einer spätern Zeit durch mancherlei Sagen ausgeschmückt; aber darum darf der Forscher jenen ihren von den ältesten Zeugen beglaubigten historischen Kern nicht verkennen.

Wenn der korinthische Bischof Dionysius a. a. O. von einer Pflanzung der römischen Gemeine durch Paulus und Petrus (und andere der citirten ältern Zeugen von ihrer Gründung durch dieselben) reden, so ist damit augenscheinlich nur ihre beiderseitige gründlegende apostolische Wirksamkeit in Rom ausgesprochen, nicht etwa, daß Petrus im chronologischen Sinne der ursprüngliche Stifter der dortigen Gemeine gewesen sei. Denn wäre das φυτεῦσαι bei Dionysius in jenem engen chronologischen Verstande gemeint, so hätte es weder von Paulus in Bezug auf die römische, noch von Petrus in Bezug auf die korinthische Gemeine gesagt werden können. Jene Ausdrücke konnten aber, wenn ein anderweitiges Interesse hinzukam, in einem engern chronologischen Verstande genommen werden, und sie sind so genommen. Petrus, durch dessen Predigt und Märtyrerthum Rom verherrlicht war, sollte hier schon lange Zeit vor Paulus gewirkt haben, und die Sage hatte in diesem Falle um so freiern Spielraum, als man sich viel von den Missionsreisen des gefeierten Apostels zu erzählen hatte und der neutestamentliche Kanon durch sein fast totales Schweigen jenen ihren Bildungen keine Hemmnisse in den Weg legte. Viel haben zu ihrer Ausgestaltung auch die apokryphischen Klementinen beigetragen, namentlich in ihrer der Orthodoxie mehr gemäßen Form der Recognitionen, deren Abfassung Schliemann in den Zeitraum von 212—230 setzt, vgl. Gieseler, Kircheng. I. 1. S. 286., nach dem bekannten später auch in Betreff der pseudoisidorischen Decretalen geltenden Satze: semper aliquid haeret.

Digitized by Google

Die ausgebildetste Gestalt jener Sage finden wir unter den ältern Kirchenlehrern bei Eusebius in seinem Chronicon und seiner Kirchengeschichte, welchem Hieronymus fast ganz gefolgt ist. Da man sich gewöhnlich auf Erstern beruft und wir ihm auch nachrechnen können, weil er sein chronologisches System ausführlicher darlegt und uns die Gründe seiner Rechnung größtentheils noch vorliegen, so müssen wir bei der Prüfung seiner Ansicht schon Etwas verweilen. Leider besitzen wir nicht mehr den griechischen Text des Chronicon von Eusebius, sondern eigentlich nur die lateinische Uebersetzung, respective Bearbeitung des Hieronymus und die armenische Uebersetzung, respective Bearbeitung, die uns namentlich durch die Ausgaben in Mailand und Venedig zugänglich geworden ist, womit aber Maji Veter. scriptor. collect. nov. tom. 8. zu vergleichen ist. Die Meinung des Eusebius selber können wir aber in diesem Punkte durch Vergleichung seiner Aeußerungen in der Kirchengeschichte sicher ermitteln. Der armenische Text setzt die Ankunft des Petrus in Rom nach Gründung der antiochenischen Gemeine ins 3te Jahr des Cajus 39 n. Ch., Hieronymus, vgl. S. 556., ins 2te Jahr des Claudius 42 n. Ch., in welchem Jahre nach dem Chronicon auch die Prophetie des Agabus von der Hungersnoth erfüllt sein soll, Apstg. 11, 28 ff. Eusebius selber kann aber nur die Meinung des Hieronymus getheilt haben, denn er setzt h. e. 2, 9. die Einkerkerung des Petrus Apstg. 12, 3 ff. ausdrücklich in die Zeit des Claudius und h. e. 2, 14. seine erste Anwesenheit in Rom ebenfalls unter Claudius. Hierzu stimmt auch, daß Evodius, der erste Bischof der antiochenischen Gemeine, welche Petrus nach Eusebius ebenfalls gegründet haben soll, nach dem Chronicon erst im Jahre 42 zu regieren beginnt. Nach seiner Ankunft in Rom soll Petrus der römischen Gemeine nach dem armenischen Texte des Chronicon 20, nach dem des Hieronymus 25 Jahre vorgestanden haben. Letzteres kann nur die Meinung des Eusebius gewesen sein. Denn er läßt den Petrus nach dem Chronicon wirklich 25 Jahre nachher, im 13ten Jahre Nero's oder 67 n. Ch. hingerichtet werden. Dieses Datum wird auch durch die Wahrnehmung bestätigt, daß Eusebius das erste Jahr des Linus, welcher nach dem Märtyrerthume des Paulus und Petrus der erste römische Bischof gewesen sein soll, h. e. 3, 2., ins Jahr 68 n. Ch. setzt. Denn Linus

Digitized by Google

soll nach h. e. 3, 13. nach einer 12jährigen Amtsverwaltung im 2ten Jahre des Titus oder 80 n. Ch. gestorben sein. Fragen wir nach den Gründen dieser Combination des Eusebius, so war nach seinem chronologischen Systeme eine bedeutende Vordatirung der römischen Wirksamkeit des Petrus schon dadurch mit Nothwendigkeit gegeben, daß er auch die Ankunft des Paulus in Rom um 6 Jahre zu früh, in's erste Jahr Nero's oder 55 n. Ch. gesetzt hatte, vgl. S. 540. Sollte nun Petrus noch vor Paulus in Rom aufgetreten sein, so mußte seine Wirksamkeit mindestens in die Zeit des Kaisers Claudius fallen. Eusebius führt h. e. 2, 13—15. ausdrücklich noch folgendes Motiv seiner Rechnung an. Simon der Magier, vgl. Apstg. 8, 9 ff., habe mit großem Beifalle für seine Irrlehre in Rom unter Claudius gewirkt, da sei der Apostel Petrus nach Rom gekommen und habe ihn durch seine Predigt und seine Wunder überwunden. Für die Wirksamkeit des Magiers in Rom beruft er sich auf Justin [1]) den Märtyrer, apol. maj. c. 26. Allein es ist daran nicht zu zweifeln und von den Forschern [2]) auch anerkannt, daß Justin sich hier geirrt hat und daß die vermeintliche Statue Simons des Magiers dem sabinischen [3]) Gotte Semo Sancus gewidmet war. Dieser Irrthum ist bei jenem Kirchenvater um so eher zu entschuldigen, da er als Grieche mit der localen lateinischen Gottheit nicht vertraut war. Jene Angabe scheint der Grund einer ganzen Sagenbildung über die römische Wirksamkeit Simons des Magiers und seine angeblichen dortigen Kämpfe mit dem Apostel Petrus geworden zu sein, der schon in

1) *Καὶ μετὰ τὴν ἀνάληψιν τοῦ κυρίου εἰς οὐρανὸν προεβάλοντο οἱ δαίμονες ἀνθρώπους τινάς, λέγοντας ἑαυτοὺς εἶναι θεούς· οἳ οὐ μόνον οὐκ ἐδιώχθησαν ὑφ' ὑμῶν, ἀλλὰ καὶ τιμῶν ἠξιώθησαν· Σίμωνα μέν τινα Σαμαρέα τὸν ἀπὸ κώμης λεγομένης Γίττων, ὃς ἐπὶ Κλαυδίου καίσαρος διὰ τῆς τῶν ἐνεργούντων δαιμόνων τέχνης δυνάμεις μαγικὰς ποιήσας ἐπὶ τῇ πόλει ὑμῶν τῇ βασιλίδι Ῥώμῃ θεὸς ἐνομίσθη καὶ ἀνδριάντι παρ' ὑμῖν ὡς θεὸς τετίμηται, ὃς ἀνδριὰς ἀνεγήγερται ἐν τῷ Τίβερι ποταμῷ μεταξὺ τῶν δύο γεφυρῶν, ἔχων ἐπιγραφὴν Ῥωμαϊκὴν ταύτην, ΣΙΜΩΝΙ ΔΕΩΣΑΓΚΤΩ, ὅπερ ἐστὶ Σίμωνι θεῷ ἁγίῳ κ. τ. λ.*

2) Vgl. Valesius zu Euseb. a. g. O. Hug, Einl. II. S. 69 ff. Gieseler, Kirchengesch. I. 1. S. 64., viele Andere.

3) Sie ist an dem von Justin bezeichneten Orte auf der Tiberinsel 1574 ausgegraben und führt die Inschrift Semoni Sanco Deo Fidio Sacrum etc.

Digitized by Google

den Clementinen als siegreicher Streiter wider den Magier in Rom erscheint, wie nach der Apostelgeschichte in Samarien. Zu den ältesten Berichten über die römische Wirksamkeit des Magiers und sein dortiges Ende gehören außerdem die Constit. Apost. 6, 9., Arnob. 2, 12., Clem. Al. bei Euseb. h. e. 2, 14. Indem Eusebius diesen irrigen Annahmen Glauben schenkte und an dem chronologischen Datum des Justin ἐπὶ Κλαυδίου festhielt, ergab sich ihm [1]) das Resultat, daß Petrus schon unter Claudius nach Rom gegangen sei. Warum setzt Eusebius aber die Ankunft des Apostels in Rom in das zweite Jahr des Claudius? Dies hängt damit zusammen, daß er den Apostel gleich nach seiner Einkerkerung durch Agrippa Apstg. 12, 3—17. nach Rom reisen läßt. Dieser Zeitpunkt ist nach der Apostelgeschichte der denkbar früheste Termin seiner römischen Reise, und wenn auch Lukas mit seinem ἐπορεύθη εἰς ἕτερον τόπον schwerlich die letztere gemeint haben kann, so war dieser Ausdruck doch unbestimmt genug, um jene Annahme wenigstens nicht ausdrücklich zu widerlegen. Das Datum jener Einkerkerung fand Eusebius, indem er sie der von Agabus geweissagten Hungersnoth gleichzeitig dachte und letztere mit der von Dio 60, 11. erwähnten Hungersnoth identificirte, welche sich wirklich im 2ten Jahre des Claudius ereignet hat, vgl. dagegen S. 156 ff. — Betrachten wir aber das Chronicon des Eusebius genauer, so gewahren wir, daß seiner Ansicht eine frühere Ueberlieferung zum Grunde gelegen haben muß, die er nur in Etwas modificirte. Wir haben nämlich gesehen, daß Eusebius das erste Jahr des römischen Bischofs Linus gleich nach dem Tode der beiden Apostel und zwar 68 n. Ch. anberaumt. Merkwürdiger Weise findet sich nun im Chronicon die Angabe, daß Linus schon im 11ten Jahre Nero's oder 65 sein Amt erhalten habe. Hiezu kommt die eben so merkwürdige weitere Angabe des armenischen Textes, daß Petrus schon im dritten Jahre des Cajus oder 39 n. Ch. nach Rom gekommen sei. Beide Angaben correspondiren einander und erklären sich gegensei-

1) Daraus, daß Eusebius h. e. 2, 15. das Babylon 1. Petr. 5, 13. von Rom deutet, läßt sich kein Motiv ableiten, warum er den Petrus schon unter Claudius nach Rom kommen läßt, denn das Alter des ersten Briefs Petri mußte an sich vielmehr auf eine spätere Zeit führen. Noch andere wirkliche Motive werden wir bald kennen lernen.

Digitized by Google

tig; denn rechnen wir die 25 Jahre, welche Petrus in Rom gewirkt haben soll, zu dem Jahre 39, so erhalten wir das Jahr 64 als Todesjahr des Petrus und das Jahr 65 als das erste des Linus. Den Grund dieser Combination finden wir noch in der Kirchengeschichte des Eusebius angedeutet. Er berichtet es nämlich h. e. 2, 16—18. als eine Ueberlieferung (λόγος ἔχει), daß der ägyptische Jude Philo wegen des christlichen Inhalts seiner Schriften, den er überkommen haben müsse, und da die von ihm erwähnten alexandrinischen Christen — Philo redet bloß von den ägyptischen Therapeuten, welche die Kirchenväter fälschlich für Christen hielten — Schüler des Markus, des Hermeneuten des Petrus, seien, mit Petrus in Rom zusammengetroffen sei. Nun weiß Eusebius zwar, daß Philo als Abgesandter der Juden unter Kaiser Cajus nach Rom gekommen war, und er setzt seine Ankunft im Chronicon ins 3te Jahr [1]) des Cajus. Aber weil er einmal dafür hält, daß Petrus erst unter Claudius nach Rom gegangen sei, so folgt er der im Zusammenhange mit dieser Annahme entstandenen Sage, daß Philo noch unter Claudius in Rom gewesen sei, um die dem Cajus übergebene Denkschrift de virtutibus oder wie sie auch heißt de legatione ad Cajum vor versammeltem römischen Senate vorzulesen, wovon die Folge gewesen sei, daß dieser voll Bewunderung sie in der öffentlichen Bibliothek habe aufstellen lassen, h. e. 2, 18. vgl. 2, 17. Die ursprüngliche Sage von dem Zusammentreffen des Philo mit dem Apostel Petrus in Rom, welches, wenn es gegründet wäre, allerdings ins Jahr 39 gesetzt werden müßte, empfiehlt sich vor ihrer Modification durch Eusebius dadurch, daß sie 64 als Todesjahr des Petrus richtig festhält. Sie ist auch wahrscheinlich die erste Quelle der durch Eusebius und Hieronymus vertretenen Annahme, daß Petrus 25 Jahre lang der römischen Gemeine vorgestanden habe; denn 25 Jahre zu 39 n. Ch. als dem terminus a quo der Rechnung hinzuaddirt geben das Jahr 64 n. Ch. Die Vertreter der ursprünglichen Sage ließen den Petrus unstreitig eben so wie Eusebius gleich nach seiner Apstg. 12. berichteten Einkerkerung nach Rom reisen; diese setzten sie aber gleichzeitig

1) Dies ist ganz richtig, da jene Gesandtschaft in den Winter 39 bis 40 n. Ch. gefallen ist, vgl. Clinton, Fasti Roman. zu dem Jahre 40.

Digitized by Google

mit der Weissagung des Agabus von der Hungersnoth, und letztere sollte wegen der Partikel καὶ vor ἐγένετο ἐπὶ Κλαυδίου Apstg. 11, 28. noch in die Zeit des Cajus fallen, wie dies ja auch noch in späterer Zeit von Basnage, Bengel, Semler A. geschehen ist, vgl. dagegen S. 156. — Neben der Angabe, daß Petrus 25 Jahre in Rom gewirkt habe, findet sich auch die andere, daß er 20 Jahre in Rom wirkte, so z. B. im armenischen Text des Chronicon und bei Samuel Aniensis in der mailänder Ausgabe des erstern. Auch diese datirt ursprünglich gewiß von der Einkerkerung des Petrus Apstg. 12. Nur setzt sie diese richtig vgl. Apstg. 12, 17—24., ins Todesjahr des Agrippa oder ins 4te Jahr des Claudius 44 n. Ch., wozu jene 20 Jahre addirt, 64 als Todesjahr des Petrus geben. Aus vorstehender Erörterung dürfte hinreichend erhellen, daß jene Combinationen des Eusebius, nach welchen Petrus schon im Anfange der Regierung des Claudius nach Rom gekommen wäre, ohne allen historischen Werth sind. Wir denken dieses unser Resultat über die römische Wirksamkeit des Petrus im Folgenden aber sowohl negativ wie positiv noch näher zu bestimmen.

Petrus kann vom zweiten Jahre des Claudius an nicht nur nicht fortwährend in Rom gewesen sein, weil wir ihn beim Apostelconcil (um 50) Apstg. 15. in Jerusalem treffen und 14 Jahre nach der Bekehrung des Paulus 54 n. Ch. wieder in Jerusalem Gal. 2, 1—10., von wo er nach Antiochia geht, Gal. 2, 11—15., sondern er kann bis zur Regierung des Nero Octbr. 54 überhaupt noch nicht nach Rom gekommen sein. Denn indem der Apostel Paulus Gal. 2, 7—9. über seine Pfingsten 54 (vgl. S. 208.) mit den Aposteln Jakobus, Petrus und Johannes in Jerusalem gehaltene Zusammenkunft berichtet, sagt er: „sondern im Gegentheil, da sie (aus den von mir berichteten Erfolgen vgl. Gal. 2, 2.) sahen, daß mir die Predigt bei der Vorhaut anvertraut war, wie dem Petrus die bei der Beschneidung — denn der den Petrus kräftig machte zum Apostelamte bei der Beschneidung, machte auch mich kräftig für die Heiden — und da sie die mir gegebene Gnade (nämlich die von Gott reichlich gesegnete Fähigkeit, unter den Heiden zu wirken,) erkannten, Jakobus und Kephas und Johannes, die dafür gelten, Säulen zu sein, gaben sie mir und dem Barnabas die Rechte (als Zeichen)

Digitized by Google

der Gemeinschaft, so zwar, daß wir zu den Heiden, sie aber zu der Beschneidung (gehen sollten)" vgl. S. 186. Es erhellt aus diesen Versen, daß Petrus bis zu dem Jahre 54, wo Nero zu regieren begann, vornämlich unter der περιτομή mit großem Segen gewirkt hatte, wie Paulus unter den Heiden. Zu diesem Wirkungskreise kann daher die Gemeine in Rom nach Röm. 1, 5. 6. 13. ö. nicht gehört zu haben. Ja es liegt in jenen Versen noch weit mehr. Denn Petrus wie Jakobus und Johannes behalten sich auch für die Zukunft vornämlich den Wirkungskreis unter der περιτομή vor, wie wir denn auch später noch den Petrus in Babylon am Euphrat treffen 1. Petr. 5, 13.; vgl. S. 557. Ueberhaupt dürfte sich nachweisen lassen, daß sowohl Petrus wie Johannes, von welchen die Tradition eine Wirksamkeit in den früheren Kreisen des Paulus, in denen nicht vorwiegend Juden zu bekehren waren, behauptet, erst dann von jener Uebereinkunft mit Paulus abgewichen sind, als diese durch die Natur der Umstände haltlos geworden war, nämlich seit der dauernden Haft des Apostels und nach seinem Tode. Ausdrücklich sagt auch noch Lactantius, der ein älterer Zeitgenosse des Eusebius und selber aus Italien gebürtig war, de mort. persec. [1]) 2., daß Petrus erst unter Nero nach Rom gekommen sei.

Petrus kann bis zur Ankunft des Paulus in Rom im Frühjahr 61 n. Ch., vgl. S. 118., noch nicht in Rom gewesen sein. Um die Zeit der Abfassung des ersten Korintherbriefes 57, hat Petrus noch keinen festen Aufenthaltsort, sondern wir sehen ihn nach 1. Kor. 9, 5. auf Missionsreisen thätig. Als Paulus 58 den Brief an die Römer schrieb, kann Petrus in Rom sich nicht aufgehalten haben. Denn bei den vielen Grüßen an römische oder in Rom sich aufhaltende Christen, welche wir Röm. 16. lesen, würde dieser Apostel doch mindestens auch gegrüßt sein. Ueberhaupt kann Letzterer bis zu der Gefangenschaft des Paulus Rom nicht zum Felde seiner Missionsthätigkeit gemacht haben. Denn noch im Jahre 54 hatten sie die Missionsgebiete

1) Cumque jam Nero imperaret, Petrus Romam advenit et editis quibusdam miraculis, quae virtute ipsius dei data sibi ab eo potestate faciebat, convertit multos ad justitiam deoque templum fidele ac stabile posuit.

Digitized by Google

gegen einander abgegränzt, und das tief im Occident gelegene Rom wird um so eher dem Paulus, der sich als römischer Bürger besonders dazu eignete, und dem Barnabas überlassen sein, als es eine vorwiegend heidnische Bevölkerung hatte, und Paulus schon seit vielen Jahren grade nach Rom hatte gehen wollen, Röm. 15, 23., vgl. S. 576. Wenn aber Petrus dennoch schon vorher in Rom gepredigt hätte, so würde Paulus nach seinen noch 2. Kor. 10, 13—17. u. Röm. 15, 20. 21. ausgesprochenen, die Theilung der missionarischen Arbeiten betreffenden Grundsätzen wohl schwerlich in diesem Briefe noch seine Absicht, bald nach Rom zu gehen, angekündigt haben. Auch aus Apstg. 28, 22. darf man übrigens schließen, daß Petrus zur Zeit der Ankunft des Paulus in Rom, im Frühjahr 61, dort noch nicht gewesen sein könne. Denn, wenn wir auch davon absehen, daß Lukas in der Apostelgeschichte von einem Zusammentreffen der Apostel Paulus und Petrus in Rom nicht das Mindeste berichtet, so scheinen die Leiter der römischen Judenschaft a. a. O. noch gar nichts Näheres über den Inhalt der christlichen Lehre zu wissen, was nicht nur die mancherlei Sagen, durch welche die frühere römische Wirksamkeit des Petrus ausgeschmückt ist, ausschließen dürfte, sondern diese Wirksamkeit selber, da der Aufenthalt eines Apostels wie Petrus schwerlich so unbeachtet bleiben konnte, zumal bei den Leitern der Synagoge, in welcher dieser Apostel vermöge seiner ganzen geschichtlichen Stellung doch gewiß, wenn nicht vornämlich, Eingang zu finden gesucht haben würde.

Petrus kann während des Zeitraums, in welchem Paulus die Briefe aus seiner römischen Gefangenschaft schrieb, d. h. bis zum Spätsommer 63 n. Ch., um welche Zeit er seinen letzten Brief, den zweiten Brief an Timotheus, verfaßte, noch nicht in Rom gewesen sein. Wir besitzen Briefe des Paulus aus verschiedenen Perioden des von dem Frühjahr 61 bis zum Spätsommer 63 reichenden Zeitraums seiner römischen Gefangenschaft. In keinem einzigen erwähnt er nur mit einem Worte der Anwesenheit oder Wirksamkeit des Apostels Petrus. Im Briefe an die Kolosser und an Philemon finden wir ein ausführliches namentliches Verzeichniß von Grüßen, aber der Name des Apostels Petrus ist nicht darunter; ja er führt Kol. 4, 10. 11. die Mitarbeiter am Evan-

Digitized by Google

gelio aus der περιτομή alle einzeln auf und unter ihnen den Markus, aber Petrus fehlt auch unter ihnen. Im Briefe an die Philipper haben wir wieder Grüße 4, 21. 22., ohne daß Petrus erwähnt wäre, welcher, wenn auch die übrigen Grüßenden nicht namentlich aufgeführt sind, wegen seiner apostolischen Stellung doch wohl eine Auszeichnung verdient hätte. Unter seinen Mitarbeitern von damals stellt er Phil. 2, 19—24. aber den Timotheus entschieden am höchsten. Endlich im zweiten Briefe an Timotheus haben wir 4, 9—22. 1, 15—18. eine Menge von Personalnotizen und ein ausführliches Namenverzeichniß von Grüßenden, aber kein Wort von Petrus. Der Apostel fühlt sich sehr verlassen und welchen Trost hätte ihm da die Nähe des Petrus geben müssen? Es ist undenkbar, daß Paulus in jenem Zeitraume so geschrieben haben könnte, wenn Petrus damals bei ihm in Rom gewesen wäre. Hiezu kommt, daß Petrus zur Zeit der Abfassung seines ersten Briefes, welche in jene Zeit und wahrscheinlich 62 n. Ch., vgl. S. 568. zu setzen ist, nach 1. Petr. 5, 13. in Babylon am Euphrat gesucht werden muß.

Petrus muß in der Zeit zwischen dem Spätsommer 63 und seinem Märtyrertode in der Neronischen Verfolgung nach Rom gekommen sein und hat hier bis zu dem letztern jedenfalls kein volles Jahr gewirkt. Da der römische Märtyrertod der beiden Apostel Paulus und Petrus nahe zusammenfällt, vgl. S. 551., so ist kein Grund abzusehen, aus welchem wir den S. 569. citirten alten Zeugen die Glaubwürdigkeit absprechen sollten, wenn diese eine noch gleichzeitige Wirksamkeit der beiden Apostel in Rom behaupten. Nur muß diese von kurzer Dauer gewesen sein. Nach Dionysius von Korinth scheint Petrus seine Reise aus dem Oriente nach Rom über Korinth gemacht zu haben, was zu bezweifeln ebenfalls kein ausreichender Grund vorliegt, da der Seehafen Korinth auf der directen Route lag. Wenn jene alten Zeugen übrigens meistens nur die römische Wirksamkeit und den darauf folgenden Märtyrertod des Petrus hervorheben, ohne sich über die Länge der erstern ausdrücklich auszusprechen, so hat doch Tertullian seine Meinung hierüber angedeutet. Er sagt nämlich Apolog. 5.: Consulite commentarios vestros; illic reperietis primum Neronem in hanc sectam tum maxime Romae orientem Caesariano gladio

Digitized by Google

ferocisse. Wenn die christliche Gemeine in Rom sich vorzugsweise damals gebildet haben soll, als die Neronische Verfolgung gegen sie ausbrach, so setzt das freilich eine frühere Existenz derselben voraus, aber in unvollkommener Weise: ihre festere Gründung kann auch Tertullian erst in die Zeit der jener Verfolgung kurz vorangehenden gemeinschaftlichen Wirksamkeit der beiden Apostel Paulus und Petrus gesetzt haben. Instructiv ist es zu sehen, durch welche gewaltsame Exegese sich bereits Eusebius dieser gegen ihn zeugenden Stelle Tertullians zu entledigen sucht, indem er sie h. e. 2, 25. griechisch so wiedergiebt: *Ἐντύχετε τοῖς ὑπομνήμασιν ὑμῶν. Ἐκεῖ εὑρήσετε πρῶτον Νέρωνα τοῦτο τὸ δόγμα, ἡνίκα μάλιστα ἐν Ῥώμῃ, τὴν ἀνατολὴν πᾶσαν ὑποτάξας, ὡμὸς ἦν εἰς πάντας, διώξαντα.* Die ihm chronologisch anstößigen Worte tum maxime Romae orientem paraphrasirt er so, daß man sieht, er hat wunderlicher Weise das orientem [1]) auf Nero bezogen und das maxime als nähere Bestimmung von Romae gefaßt, als ob Nero früher anderwärts grausam gewesen wäre, woraus sich der Zusatz des Eusebius *τὴν ἀνατολὴν πᾶσαν ὑποτάξας* erklärt. Die so entstandene Paraphrase des Eusebius enthält übrigens ganz die chronologische Feststellung der Neronischen Verfolgung, wie wir sie sonst bei ihm finden und wie sie seinem Systeme entspricht. Nero soll damals *ὠμὸς εἰς πάντας* gewesen sein, vgl. die S. 540. citirte Stelle des Eusebius, und er soll schon damals das ganze Morgenland unterworfen haben, was geschehen war bei der Ankunft des Tiridates in Rom im Jahre 66 n. Ch., Dio 63, 1—6. Suet. Ner. c. 13. Plin. hist. nat. 33, 3.; vgl. Clinton, Fast. Rom. zu 66. — Uebrigens läßt auch Origenes noch bei Euseb. [2]) h. e. 3, 1. die erste Ankunft des Petrus in Rom und seinen Märtyrertod fast zusammenfallen.

---

1) Vgl. dagegen auch die S. 542. ausführlicher citirte Parallele bei Tertullian Scorpiac. 15. orientem fidem Romae primus Nero cruentavit.

2) *Πέτρος δὲ ἐν Πόντῳ καὶ Γαλατίᾳ καὶ Βιθυνίᾳ Καππαδοκίᾳ τε καὶ Ἀσίᾳ κεκηρυχέναι τοῖς ἐν διασπορᾷ Ἰουδαίοις ἔοικεν· ὃς καὶ ἐπὶ τέλει ἐν Ῥώμῃ γενόμενος ἀνεσκολοπίσθη κατὰ κεφαλῆς, οὕτως αὐτὸς ἀξίωσας παθεῖν.*

Digitized by Google

Schließlich wollen wir noch untersuchen, wie sich zu den von uns gefundenen Resultaten über den römischen Aufenthalt des Petrus die dogmatische Begründung des Primates des Bischofs von Rom über die römisch-katholische Kirche verhält. Er soll darauf beruhen, daß von Petrus als erstem römischen Bischof der ihm von Christus anvertraute Primat über die christliche Kirche bei seinem Tode durch Succession auf seine Nachfolger auf dem römischen Stuhle übergegangen [1]) sei. Dieser Satz enthält die beiden Behauptungen, 1) daß der Apostel Petrus wirklich den Primat über die ganze christliche Kirche, die übrigen Apostel mit eingeschlossen, von Christus überkommen und daß er die ganze Christenheit als vicarius Christi bis zu seinem Tode, wo er auch immer war, regiert habe, und 2) daß er diese ihm persönlich als Apostel verliehene Machtvollkommenheit habe übertragen können und daß er sie wirklich dem Bischofe von Rom durch Succession übertragen habe, weil er selber erster römischer Bischof gewesen und hier gestorben ist. Beide Behauptungen sind unhistorisch und nachträglich bona fide aufgestellt worden, um einen seitdem eingetretenen faktischen Bestand auch dogmatisch zu rechtfertigen. Die näher erforschte Geschichte zertrümmert solche haltlose Suppositionen.

Für die Behauptung, daß Christus selber, während er auf Erden weilte, dem Petrus den Primat über seine Kirche übertragen habe, führt man aus den Evangelien vorzugsweise sein Wort Matth. 16, 18. 19. an: *Κἀγὼ δέ σοι λέγω, ὅτι σὺ εἶ Πέτρος καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν καὶ πύλαι ᾅδου οὐ κατισχύσουσιν αὐτῆς. Καὶ δώσω σοι τὰς κλεῖς τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν, καὶ ὃ ἐὰν δήσῃς ἐπὶ τῆς γῆς, ἔσται δεδεμένον ἐν τοῖς οὐρανοῖς καὶ ὃ ἐὰν λύσῃς ἐπὶ τῆς γῆς, ἔσται λελυμένον ἐν τοῖς οὐρανοῖς.* Allerdings ist hier zuzugeben, daß *Πέτρος* nicht bloß Zeichen der Anrede an Simon

1) Phillipps, Kirchenrecht. Bd. 1. S. 147 ff. Er citirt hier das Wort des Dominikanergenerals auf dem Concile zu Florenz: Ex quo (aus der Anrede Christi an Petrus) patet, quod Sedes Petri et Romana Ecclesia dicitur habere Primatum ratione Petri, quia per hoc quod dixit: Tu es Petrus etc. omnis potestas derivatur in Sedem Apostolicam per successionem sedentium in ea.

Digitized by Google

Petrus sein kann, man braucht nur den Namen *Σίμων* dafür zu setzen, um zu sehen, wie unzulässig diese Annahme wäre. Auch bildet das *Πέτρος* nach dem Contexte einen Gegensatz gegen *Σιμὼν βὰρ Ἰωνᾶ* V. 17. *Πέτρος* bezeichnet hier vielmehr den neuen, geistlichen Menschen, zu welchem der alte Simon durch den Geist Christi bereits geworden war und noch immer mehr werden sollte. Aber es ist unhistorisch und verwirrend, wenn man den Beinamen, welchen Simon als Bürger des Reiches Christi erhielt, auf dem Grunde unserer Stelle, gesetzt auch, daß diese etwas Aehnliches aussagte — wir werden das später untersuchen — von vorn herein als Fels der Kirche Christi deutet. Simon hatte den Beinamen Petrus von Christo ja schon längere Zeit vor diesen Worten erhalten; denn nach allen Evangelien fielen die letztern, um bei der verschiedenen Art, wie die einzelnen evangelischen Thatsachen synchronistisch geordnet werden, etwas allgemein Anerkanntes zu sagen, erst nach der Aussonderung der 12 Apostel, vgl. Matth. 16, 13—28. u. 10, 1—4. Mark. 8, 27—9, 1. u. 3, 13—19. Luk. 9, 18—27. u. 6, 12—16., um welche Zeit aber Simon jenen ehrenden Beinamen bereits besaß, Matth. 10, 2. Mark. 3, 16. Luk. 6, 14. Er hatte ihn bereits um die Zeit von Joh. 1, 43. empfangen, während er jene Worte erst mehr als ein Jahr später gesprochen hat, Joh. 6, 66—69. Wer daher den Sinn jenes Beinamens historisch erforschen will, kann sich nur an Joh. 1, 43. halten. Der Herr nennt ihn, nachdem er ihn aufmerksam angeschaut hatte (*ἐμβλέψας αὐτῷ*), — denn er sprach aramäisch — כֵּיפָא d. i. Fels, was man griechisch durch *Πέτρος* wiedergab, welches eine andere Form für die gewöhnlichere [1]) *πέτρα* ist. Das Bild des Beinamens Fels soll a. a. O. unstreitig auf die Festigkeit [2]) und Unbeweglichkeit hin-

1) Die Masculinform *ὁ πέτρος* ward wohl gewählt, weil es sich um die Bezeichnung eines Mannes handelte und jene Form als Name auch sonst vorkommt, vgl. Pape, Handwört. II. S. 574. Der sonst stattfindende Unterschied zwischen *πέτρος* und *πέτρα*, wornach jenes nur den Stein und dieses den ganzen Fels bedeutet, ist bei der Uebersetzung schwerlich zu beachten, da ja der Sinn des *Πέτρος* dem des aramäischen כֵּיפָא entsprechen muß.

2) In diesem Sinne ist das Bild sehr gewöhnlich und kommt auch

Digitized by Google

deuten, welche Simon in seinem neuen Verhältniß als Bürger des Himmelreichs beweisen [1]) würde. Er sollte fest erfunden werden in dem Bekenntnisse, mit welchem ihn sein Bruder Andreas nach Joh. 1, 42. zu Christus hingeführt hatte: wir haben den Messias gefunden. Davon, daß jener Beiname eine Beziehung auf die Regierung der Kirche hätte, ist im Context auch nicht das Mindeste angedeutet; er hätte dann ja auch nicht Fels ohne nähere Bestimmung, sondern Fels der Kirche genannt werden müssen. Ueberhaupt drücken alle Beinamen der Apostel nur persönliche Gaben und persönliche Beziehungen aus; so heißen die beiden Söhne Zebedäi Donnersöhne Mark. 3, 17., ein anderer Apostel Simon ζηλωτής [2]) Luk. 6, 15. Apstg. 1, 13., Judas der Verräther Luk. 6, 16. Matth. 10, 4. Mark. 3, 19. Dies ist nun auch der Sinn des Beinamens *Πέτρος* an der Stelle Matth. 16, 18., wie durch ihren Zusammenhang bestätigt wird. Die Synoptiker leiten die Erzählung dadurch ein, daß Jesus seine Jünger gefragt habe, wofür ihn die Menschen hielten, worauf ihm geantwortet sei: für Johannes den Täufer oder für Elias oder für Jeremias oder für einen der alten Propheten, kurz, sie pflegten ihn in seiner Niedrigkeit für alles Andere, nur nicht für den Messias, den Sohn Gottes, zu halten, Matth. 16, 13. 14. Mark. 8, 27. 28. Luk. 9, 18—19. Als nun Jesus wieder fragt, wofür sie, die Jünger, ihn hielten, antwortet Simon Petrus: Du bist der Christ, der Sohn des lebendigen Gottes,

---

bei Classikern vor, z. B. Hom. Od. 17, 463. *ὁ δ' ἐσταότη ἠΰτε πέτρη ἔμπεδον.*

1) Simon war anfangs noch kein Fels, aber er sollte es, wie Christus vorhersah, vgl. Joh. 2, 24. 25, durch Gottes Gnade, die ihr Werk aber schon damals bei ihm begonnen hatte, in Zukunft immer mehr werden. Und darin hat sich der Erlöser nicht getäuscht. Ein Zeugniß von der Festigkeit seines Glaubens an den Christ legte er z. B. Matth. 16, 16. Parall. ab: und wenn er auch später in der Stunde der Gefahr bei dem Verhöre Christi, in welches er sich begeben hatte, wankte und den Herrn verleugnete, so ist er doch bald nach diesem Falle unter bitterer Reue von neuem fest gegründet und hat seinen Glauben unter vieler Arbeit und Mühe und unter großen Gefahren Apstg. 3, 1—4, 22. 5, 17—41. 12, 3—17. bis zum qualvollsten Märtyrertode, vgl. S. 549 ff., treu behauptet.

2) Dasselbe bezeichnet *ὁ κανανίτης* Matth. 10, 4. Mark. 3, 19. von קנא eifern.

Digitized by Google

Matth. 16, 15. 16. Mark. 8, 29. Luk. 9, 20. Er hielt also fest an seinem frühern Glauben und hatte sich so als den Fels, welchen ihn Christus früher genannt hatte, durch die That bewiesen, weßhalb der Heiland [1]) sagt: Du bist Petrus. Daß nach dem Zusammenhange die Festigkeit seines Glaubens hervorgehoben wird, erhellt auch aus der Erzählung in der Form, wie wir sie bei dem Evangelisten [2]) Johannes 6, 66—71. finden. Jene ist hier allerdings kürzer, aber ihr wesentlicher Inhalt ist uns von einem Augenzeugen des Factums treu aufbewahrt. Jesus fragt hier die Zwölfe, als viele seiner Jünger ihn verlassen hatten, wollt auch Ihr von hinnen gehen? und Petrus antwortet: Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist der Christ, der Sohn Gottes. Der Sinn der Worte ist so klar, daß Nichts hinzuzufügen ist. Zugleich erhellt, daß Petrus dieses Bekenntniß nicht bloß in seinem eignen, sondern im Namen der Zwölfe, mit alleiniger Ausnahme des Verräthers, wie der Evangelist Joh. 6, 70. 71. andeutet, gethan hat. Hiermit steht die synoptische Relation nur der Form nach im Widerspruche. Denn, obwohl Petrus hier im Singular redet, so ist doch hinreichend bekannt, daß Petrus nach dem Evangelium auch sonst das Wort für [3]) die

---

1) Die Eingangsworte Christi Matth. 16, 17. erkläre ich so: Selig bist du, weil Fleisch und Blut es dir nicht offenbart hat, (d. i. kein bloßer Mensch, dann wäre es nur ein historischer Glaube, der sich in der Prüfung nicht bewähren würde, kein Felsenglaube;), sondern mein Vater im Himmel; wegen des Gedankens vgl. Gal. 1, 15—17. Da Petrus hier keine neue Wahrheit ausspricht, so ist die von Christus gemeinte Offenbarung in die Zeit zu setzen, da Simon in ihm zuerst den Christ erkannte, also in die Zeit von Joh. 1, 42. 43. Das Fleisch und Blut, welches ihm jene Wahrheit offenbart haben könnte, ist also vornämlich sein Bruder Andreas, der ihn damals zu Jesus als dem Christ hinführte. Da Jesus bereits Matth. 16, 17. bei jener seiner ersten bedeutungsvollen Begegnung mit Petrus mit seinen Gedanken verweilt, so war ihm Matth. 16, 18. die Hervorhebung des ihm damals gegebenen Beinamens Πέτρος um so näher gelegt.

2) Daß wir hier eine chronologische Parallele haben, darüber vgl. m. chronol. Synopf. S. 277.

3) Daraus, daß Petrus nicht selten als Wortführer erscheint, vgl. indeß Joh. 13, 24. 25., darf man noch nicht auf seine höhere geistliche

Digitized by Google

Uebrigen nimmt; ferner ist nach allen drei Synoptikern die Frage Christi in der That nicht bloß an Petrus, sondern an alle Apostel gerichtet, Matth. 16, 15. Mark. 8, 29. Luk. 9, 20., und gleich darauf wendet sich die Unterweisung Christi, welche das allgemeine Bekenntniß zu ihm als dem Christ voraussetzt, ausdrücklich wieder an alle Apostel, Matth. 16, 20 ff. Mark. 8, 30 ff. Luk. 9, 21 ff. Nicht bloß Petrus, sondern mit Petrus hatten auch die übrigen Apostel auf die Frage Christi ihr Beharren in dem Glauben an ihn bekannt. Es fragt sich daher nur noch, ob Matth. 16, 18. 19., und zwar von den Worten καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ an, Simon Petrus noch eine neue Gnade, und zwar eine solche, die ihm ausschließlich, ohne daß die andern Apostel daran Theil gehabt hätten, zugehörte, sollte von Christus zugesprochen sein.

Man hat eben dies behauptet, indem man die πέτρα αὕτη auf den Apostel Simon Petrus bezog. Dann wäre dieser Apostel als der Grund und wie man sich auszudrücken pflegt Einheitspunkt bezeichnet, auf welchem Christus den Bau seiner Gemeine aufführen wollte. Aber selbst, wenn das die richtige Auslegung der Worte wäre, so würde uns zwar kein ähnliches Wort Christi über einen andern Apostel aufbehalten sein, aber es würde doch noch nicht nothwendig folgen, daß dem Apostel Petrus der Primat über alle Gläubigen, mit Einschluß der Apo-

---

Stellung und Begabung schließen. Es mochten hierzu manche natürliche Factoren mitwirken, z. B. sein Temperament, sein Alter — Petrus scheint nämlich damals der einzige Verheirathete unter den Aposteln gewesen zu sein, Matth. 8, 14 ff. Parall., u. s. w. Welch ein Moment das Alter und die damit zusammenhängende Erfahrung in die Wagschale legen konnte, kann man aus dem Beispiele des Apostels Jakobus Alphäi entnehmen. Dieser tritt nach den Evangelien während des Lebens Jesu ganz zurück, was doch gewiß vorzugsweise aus seiner großen Jugend erklärt werden muß — er heißt Mark. 15, 40. ὁ μικρός — da er später, urkundlich von Apstg. 12, 17. an, einer der allerangesehensten Apostel ist und sich an der Spitze der Muttergemeine in Jerusalem befindet, vgl. meine S. 181. citirte Abhandlung. Solche natürliche Factoren sind aber vorübergehender, vergänglicher Natur, und können die dauernde Steung einer Persönlichkeit innerhalb des Reiches Christi nicht bedingen. Hiermit soll aber dem Petrus seine wirkliche geistliche Bedeutung und Stellung nicht im mindesten abgesprochen werden.

Digitized by Google

stel, übertragen sei, denn da Petrus nur im Namen aller Apostel geantwortet hatte, so könnten die Worte Christi, trotz der Anrede an Petrus, auch von allen Aposteln gemeint sein. Allein jene Auslegung der Worte bei Matthäus ist schwerlich richtig. Denn erstens würde dann der Name *Πέτρος* ganz anders erklärt werden müssen, als wie er von Christus ursprünglich gemeint sein kann. Wollten wir ihn nach dem folgenden *πέτρα* (zu diesem Bilde vgl. Matth. 7, 24 ff.) erklären, so würde Simon hier *Πέτρος* genannt sein, weil er das unerschütterliche Fundament der christlichen Gemeine sein sollte, während wir gesehen haben, vgl. S. 581., daß er von Christus Fels genannt ist, weil er für seine Person fest sein sollte im Glauben an Christum, und diese Auslegung auch zum Zusammenhange unserer Stelle allein zu passen scheint. Zweitens hat der Evangelist selber unsere Ansicht deutlich genug durch die verschiedene Form *Πέτρος* und *πέτρα* angezeigt: die gegnerische Meinung der Identität des durch beide Ausdrücke bezeichneten Begriffs hätte mindestens durch die Wendung: *σὺ εἶ Πέτρος καὶ ἐπὶ τοῦτον τὸν πέτρον κ. τ. λ.* angedeutet werden müssen. Indem der Evangelist die männliche Form gebraucht, zeigt er an, daß er den persönlichen Fels Simon meine, vgl. S. 581. Not. 1., und wenn er nun im Gegensatz dazu die weibliche Form setzt, so muß er einen sächlichen Fels meinen, nämlich wie aus V. 16 u. 17. hervorgeht, das dem Herzen von Gott versiegelte Bekenntniß, daß Jesus der Christ, der Sohn Gottes, sei. Drittens fällt in der Anrede an Petrus das *ἐπὶ ταύτην τὴν πέτραν* auf, man müßte *ἐπὶ σέ* oder doch *ἐπὶ σέ, τὴν πέτραν*, erwarten. Wenn vom Fels in der dritten Person die Rede ist, so zeigt der Evangelist damit an, daß er hier von einem andern Felsen, der von dem angeredeten persönlichen Felsen Simon Petrus zu unterscheiden ist, handeln will, dessen höhern, ewigen Ursprung er auch schon V. 18. angedeutet hatte. Viertens, während der Gedanke ohne alle Schriftanalogie ist, daß Christus seine Gemeine auf den Felsen Petri bauen werde, vgl. dagegen Ephes. 2, 20. Apok. 21, 14. 19. 20., ist der von uns gefundene Gedanke der Grundgedanke des Neuen Testaments, Joh. 17, 3. Röm. 10, 9. 1. Kor. 3, 11. ö. Indem die Gemeine auf diesem Bekenntniß steht, können die Pforten des Hades sie nicht überwältigen, sie geht selbst aus dem Tode und somit aus

Digitized by Google

den sonst unbesieglichen Pforten des Hades, der auch ihre Glieder zu sich versammeln wird, siegreich hervor; denn Christus ist es, der die Schlüssel des Todes und Hades besitzt Apok. 1, 18. Der Glaube und das freudige Bekenntniß zu diesem Glauben sind es, welche Welt und Tod überwinden. Allerdings ist das Bild von der πέτρα durch das vorhergehende Πέτρος hervorgerufen. Es ist ein Wortspiel zwischen dem persönlichen Fels und dem sächlichen Fels, die beide durch ihre Felsnatur, aber in verschiedener Weise das Wohlergehen der christlichen Gemeine bedingen und sichern, jener als zeitlicher Arbeiter, dieser als ewiger Grund derselben. — Uebrigens ist die Ansicht, daß unter der πέτρᾳ ταύτῃ nicht der Apostel Petrus gemeint sein kann, auch unter den Kirchenvätern sehr verbreitet, wie selbst Klee[1]), kathol. Dogmat. I. S. 161., zugestehen muß. Mit dieser Annahme fällt aber die Behauptung, daß dem Petrus Matth. 16, 18. irgend ein Vorrecht vor den übrigen Aposteln, geschweige der Primat von Christus übertragen sei.

Matth. 16, 19. folgt eine Verheißung an Petrus, δώσω σοὶ κ. τ. λ., und es fragt sich, ob Christus wenigstens hier noch diesem Apostel irgend ein Vorrecht vor den übrigen zugestanden habe. Das Motiv zu dieser Verheißung ist nach dem Zusammenhange: weil Petrus sich durch sein offenes und freudiges Bekenntniß zu Christo grade in demjenigen als Fels erwiesen hat, was der ewige Fels der Gemeine Christi ist, so soll ihm die Verwaltung der Geheimnisse seines Reichs anvertraut werden. „Und ich werde Dir geben (später, nach meinem Weggange) die Schlüssel des Himmelreichs" d. i. die Schlüssel, welche den Zugang zu den Geheimnissen des Himmelreichs vermitteln, und ohne Bild: die Macht, als mein Diener die Ordnungen des Himmelreichs zu bestimmen. Es ist hier von den Schlüsseln der Erkenntniß die Rede, welche den Zugang zum Himmelreiche eröffnen. Diese

1) Wir haben bei diesem Gelehrten, der nicht zu den schlechtern katholischen Dogmatikern gehört, Alles eher als eine strenge historische und exegetische Beweisführung des katholischen Primats, dagegen eine fleißige Sammlung von Citaten aus den Schriften der Kirchenväter aus den verschiedensten Zeiten und zum Theil widersprechenden Inhalts, wodurch die Sache zu Gunsten des jetzt in der römischen Kirche herrschenden Systems abgemacht wird.

Digitized by Google

Schlüssel der Erkenntniß führten damals im Alten Bunde die Schriftgelehrten [1]), Luk. 11, 52.; im Neuen Bunde sollte sie Petrus führen. Es ist schwerlich zulässig, die Schlüssel zum Himmelreiche anders als nach Analogie des den damaligen Juden und somit auch den Jüngern, zu welchen hier Christus redet, geläufigen rabbinischen terminus zu deuten, zumal die Rücksicht auf diese rabbinische Terminologie bei den gleich folgenden Worten δεῖν und λύειν keinem Zweifel unterliegt. Diese Deutung wird aber auch durch den Sinn der folgenden Worte bestätigt, welche eine Amplification der vorhergehenden, dem Petrus gegebenen Verheißung enthalten: der Zusammenhang ist folgender: „Ich werde Dir die Macht geben, in meinem Namen die Ordnungen des Himmelreichs zu bestimmen, in der Weise, daß, was Du (vermöge dieser Schlüsselgewalt) binden (verbieten) wirst auf der Erde, gebunden (verboten) sein wird im Himmel (bei Gott), und was du lösen (erlauben) wirst auf der Erde, gelöst sein wird im Himmel (bei Gott)." Daß hier das δεῖν und λύειν von der (auf den Schlüssel der Erkenntniß gestützten) legislatorischen [2]) Gewalt des Petrus in der christlichen Kirche zu verstehen ist, kann nach dem bekannten Sprachgebrauch des אסר und התיר bei den Rabbinen (vgl. Lightfoot z. d. St.) nicht bezweifelt werden. Und wenn wir von vorn herein erwarten müssen, daß Christus auch hiermit dem Petrus keine ausschließliche Befugniß einräumen wollte, da

1) Die Stelle ist zu übersetzen: „Wehe Euch Schriftgelehrten, weil Ihr erhobet den Schlüssel der Erkenntniß (die Schriftgelehrten thaten sich darauf viel zu gut, daß ihnen der Schlüssel der Erkenntniß anvertraut sei, vgl. Joh. 7, 48. 49.); selbst seid Ihr (trotz jenes Schlüssels) nicht eingetreten (ins Reich) und die Eintretenden habt Ihr gehindert." Als anderweitige Parallelen rücksichtlich des bildlichen Gebrauchs von κλεῖς, die aber nicht vollkommen passen, sind zu vergleichen Jes. 22, 22. Apok. 1, 18. 3, 7. 9, 1.

2) Wenn man, indem man bei der Schwierigkeit des Ausdrucks Joh. 20, 23. ohne weiteres zum Führer nahm, die Schlüsselgewalt auf dem Grunde unserer Stelle von dem Behalten und Erlassen der Sünde verstand, so hat man geirrt, weil δεῖν καὶ λύειν das nicht bedeuten kann, vgl. Fritzsche u. Meyer z. d. St. Für unsern Zweck würde diese Annahme gleichgültig sein, da auch dann erhellen würde, daß Petrus an unserer Stelle kein Recht verheißen wurde, an welchem nicht auch alle Apostel Theil nehmen sollten.

Digitized by Google

er diese ihm ertheilte, weil er fest gestanden hatte auf dem ewigen Felsen des Evangeliums, was aber mit ihm auch die übrigen Apostel gethan hatten, so sehen wir die Befugniß des Bindens und Lösens nach Matth. 18, 18. auch ausdrücklich den übrigen Jüngern zugetheilt, vgl. Matth. 13, 11. Mark. 6, 33. 34. Es giebt keinen Schlüssel Petri, welchen nach dem Befehle Christi nicht auch die übrigen Apostel geführt hätten.

Daß Petrus zu den angesehensten, vertrautesten Jüngern Jesu gehörte, kann nicht bestritten werden; aber diesen Vorzug theilte er mit Jakobus und Johannes, den beiden Söhnen Zebedäi, Matth. 17, 1. 26, 37. Mark. 9, 1. 14, 32. Luk. 9, 28. f., und Johannes war der Jünger, welchen der Herr lieb hatte und welcher an seiner Brust ruhte. Hieraus kann keineswegs [1]) der Primat des Petrus im Sinne der römischen Kirche abgeleitet werden.

Wir sehen nicht, daß dem Petrus in der Zukunft von Christus in irgend einer Weise eine ausschließliche Stellung in seinem Reiche zugewiesen wird, sondern ausdrücklich das Gegentheil, daß er alle Macht mit den übrigen Aposteln und Jüngern gemeinschaftlich führen soll, vgl. Matth. 18, 18—21. Joh. 20, 22. 23. Matth. 28, 18—20. vgl. Mark. 16, 16—18. Und wie wichtig wäre es doch gewesen, daß ein vermeintlich so nothwendiges Institut wie der Primat des Petrus zum Heile der Kirche seinen Jüngern von Christus bei seinem Scheiden noch besonders bring-

---

1) Eben so wenig daraus, daß Petrus nicht nur in allen Apostelverzeichnissen Matth. 10, 2 ff. Mark. 3, 16 ff. Luk. 6, 14 ff. Apstg. 1, 13. zuerst genannt, sondern Matth. 10, 2. ausdrücklich als πρῶτος bezeichnet werde. Denn daß dieses numerativ und nicht vom Range zu verstehen ist, erhellt schlagend aus Mark. 3, 16. Apstg. 1, 13., wo, weil zugleich auf das Ansehn der Apostel während der Lehrzeit Jesu Rücksicht genommen ist, vielmehr die Ordnung sich findet: Petrus, Jakobus, Johannes, Andreas, so daß aus diesem Grunde hier Petrus von seinem Bruder Andreas losgerissen wird. Unter diesen drei angesehensten Aposteln wurde dann wieder Petrus vorangestellt, weil in den synoptischen Evangelien, in welchen diese Verzeichnisse vorkommen, die Berufung der Brüder Petrus und Andreas als die frühste berichtet wird, und dann die der Söhne Zebedäi, Matth. 4, 18 – 22. Mark. 1, 16—20. Luk. 5, 1—11.

Digitized by Google

lich und deutlich eingeschärft wurde. Seltsam ist es, wenn man auf diesen Primat mehrere Reden bezogen hat, die Christus zwar gegen Ende seines Lebens gesprochen hat, die aber augenscheinlich etwas ganz Anderes aussagen. Hierher gehört Luk. 22, 32. Hier habe der Heiland besonders für Petrus gebetet, daß sein Glaube nicht aufhören möge, und hier ihm den Befehl gegeben, seine Brüder zu stärken. Aber man übersieht im Eifer der Beweisführung dann doch auch ganz und gar den ursprünglichen Zusammenhang der Worte. Christus spricht sie, indem er dem Petrus ankündigt, daß er ihn und somit seinen Glauben noch in dieser Nacht verleugnen werde. Er sagt ihm, er habe für ihn gebetet, daß sein Glaube nicht aufhöre, nämlich mit dem Acte der Verleugnung, wie aus dem gleich folgenden ποτὲ ἐπιστρέψας hervorgeht; und der Ermahnung, die Brüder in ihrer Versuchung zu stärken, geht die Weissagung vorher, daß er zuerst selber fallen werde. Dann beruft man sich wohl auf Joh. 21, 15—17.; hier werde er von Christus zum Hirten der christlichen Gemeine bestellt, und 21, 19. werde er zum Nachfolger Christi (so deutet man das ἀκολούθει μοι), also sogar zum Oberhirten ernannt. Ich will dagegen nicht einwenden, daß das 21ste Kapitel nicht von dem Evangelisten Johannes geschrieben ist, vgl. S. 548.; denn auch ich halte diesen Nachtrag für einen historisch treuen Bericht. Allein es ist schwer einzusehen, wie Christus dem Petrus damit, daß er ihn zum Hirten seiner Schafe bestellt, ein besonderes Vorrecht verliehen hat; denn an diesem participiren doch mindestens alle Apostel. Denn ob er grade dieses Bild von ihnen gebraucht hat, das kann doch wohl in der Sache keinen Unterschied machen, übrigens kann auch Petrus in den Worten Christi keinen persönlichen Vorzug gefunden haben; denn er ward durch sie, wie 21, 17. ausdrücklich bemerkt wird, betrübt [1])

1) Er ward erinnert daran, daß er vor kurzem noch den Herrn verleugnet hatte, weßhalb dieser an seiner Liebe zu zweifeln schien. Diese Beziehung, die schon von Mehreren erkannt ist, erweis't sich weiter als die richtige, wenn wir an die Chronologie der Erzählung denken — es war das erste Mal, daß Jesus länger und vertraulicher unter seinen Jüngern weilte, seit der Zeit, da Petrus ihn verrathen hatte, und ohne alle väterliche Züchtigung und Aufrichtung konnte diese Verleugnung nicht wohl bleiben — die dreimalige Frage des Herrn entspricht der dreimaligen Verleug-

Digitized by Google

(ἐλυπήθη ὁ Πέτρος). Was aber das ἀκολούθει μοι betrifft, so kann man nur dann, wenn man auch diese Worte gänzlich von ihrem ursprünglichen Zusammenhange losreißt, verkennen, daß damit die Nachfolge in den Märtyrertod gemeint sei; vgl. das parallele σὺ ἀκολούθει μοι Joh. 21, 22., welchem das μένειν gegenüber steht, das V. 23. durch οὐκ ἀποθνήσκειν erklärt wird, und das ὕστερον δὲ ἀκολουθήσεις μοι Joh. 13, 36. — Somit erhalten wir aus den Evangelien das Resultat, daß Petrus zwar als einer der angesehensten und geistig bedeutendsten Apostel schon zu Lebzeiten Christi zu betrachten ist, aber keineswegs, daß ihm ein wesentlicher Vorzug in Betreff der Leitung der Kirche vor den übrigen Aposteln von Christus eingeräumt sei, oder daß dieser ihm den Primat in der Kirche übergeben und ihn zum Einheitspunkte der ganzen Kirche gemacht habe, vgl. Matth. 23, 7—10. Die Richtigkeit dieses Resultats läßt sich wie zur Probe aus der Entwicklungsgeschichte der Kirche nach dem Tode Christi, wie sie uns im Neuen Testamente überliefert ist, leicht übersehen.

Auch nach der Apostelgeschichte sehen wir den Petrus im Vordergrunde dieser Entwicklung, namentlich bis Apstg. 12. Insbesondere sehen wir ihn auch mit großem Erfolge als Missionar thätig Apstg. 9, 32—11, 18. Aber von einer Leitung der Kirche im Sinne der römischen Hierarchie findet sich auch nicht die mindeste Spur, vgl. Apstg. 8, 14. Obwohl auf dem Apostelconcile Apstg. 15. Petrus, Paulus und Barnabas für die gänzliche Freiheit der Heidenchristen stimmten, so siegte doch der vermittelnde

---

nung des Petrus; das „liebst du mich mehr als diese“ Joh. 21, 15. entspricht dem vermessenen Wort des Petrus, wozu ihn seine Liebe, in demselben Momente, als ihm Christus seine Verleugnung ankündigte, getrieben hatte: Selbst wenn Alle Anstoß nehmen sollten, so werde ich doch keinen Anstoß nehmen, Mark. 14, 29. Matth. 26, 33.; endlich, wie Joh. 21, 15—19. jene dreifache Frage Christi mit der Weissagung von dem Märtyrerthume des Petrus verbunden erscheint, so ist das auch bei der Darstellung davon, wie Christus dem Petrus seine Verleugnung ankündigt, Joh. 13, 36—38. der Fall. Kurz, wir haben an unserer Stelle nur eine spätere durch das dazwischen eingetretene Ereigniß der Verleugnung motivirte Ausführung der Worte Christi bei Lukas 22, 32.: καὶ σύ ποτε ἐπιστρέψας στήριξον τοὺς ἀδελφούς σου; vgl. meine S. 548. citirte Dissertation S. 33 ff.

Digitized by Google

Vorschlag des Apostels Jakobus Alphäi, vgl. S. 185. Nach Gal. 2, 9. werden dieser Jakobus, Petrus und Johannes zu den Säulen der Kirche gerechnet [1]); Petrus ist nur eine dieser Säulen und Jakobus wird sogar vor ihm erwähnt. Daß Jakobus, der sich durch das χάρισμα κυβερνήσεως besonders ausgezeichnet zu haben scheint, bei den Judenchristen Jerusalems damals sogar noch größern Einfluß als Petrus hatte, dürfte auch aus Gal. 2, 12. erhellen. Paulus achtete sich den übrigen Aposteln wie dem Petrus durchaus ebenbürtig. Er durfte es wagen, dem Petrus in Antiochia ins Angesicht [2]) zu widerstehen, Gal. 2, 11. Den Erfolg seiner missionarischen Thätigkeit paralleliſirt er Gal. 2, 7. 8. mit der des Petrus, und 1. Kor. 15, 10. schreibt er, daß er mehr gearbeitet habe als sie Alle. Petrus selber charakterisirt sich in seinem Briefe 1. Petr. 5, 1. nicht als den Apostelfürsten und Oberhirten der ganzen Kirche, sondern als den συμπρεσβύτερος καὶ μάρτυς τῶν τοῦ Χριστοῦ παθημάτων. Die übertriebenen Vorstellungen über dieses gesegnete Rüstzeug in der Hand des Herrn scheinen vorzugsweise theils aus einer spätern irrigen Exegese der erklärten Stellen in den Evangelien, theils aus der allmälig immer mehr steigenden Macht und Hegemonie der römischen Gemeine, welche auch diesen Apostel zu ihren Gründern zählte und welche durch ihn mit verherrlicht werden sollte, abgeleitet werden zu müssen. Wir wollen nicht undankbar sein, und nach dem Zeugniß der Geschichte und der Wahrheit auch den übrigen Aposteln das Ihrige lassen.

Wenn nun aber der Primat des Bischofs in Rom nach dem Worte des Dominikanergenerals, vgl. S. 580., ratione Petri Statt finden soll, so setzt das voraus, daß wenigstens Petrus den

---

1) Ueber das δοκοῦντ. a. a. O. und Gal. 2, 6. vgl. S. 192.

2) Manche Kirchenväter suchten diesen Anstoß dadurch zu entfernen, daß sie entweder den hier erwähnten Kephas von dem Apostel Petrus unterschieden, Clemens Al. bei Euseb. h. e. 1, 12., oder das κατὰ πρόσωπον auf einen nur scheinbaren Widerspruch bezogen, Hieronymus, Chrysostomus, Oekumenius, Theophylakt z. d. St. — Wie wenig passen auch so entschiedene Aeußerungen des Paulus wie Gal. 1, 8. 9. zu dem Primat des Petrus? Denn Niemand wird doch behaupten wollen, daß es sich hier bloß um disciplinarische und um solche Vorschriften handelte, in denen der Primat möglicher Weise auch irren könne.

Digitized by Google

Primat über die ganze Kirche, um ihn übertragen zu können, selber *besessen* habe, was wir nach dem Vorhergehenden leugnen müssen. Hätte er ihn aber auch besessen, so wäre erst zu beweisen, daß er das ihm persönlich zugestandene apostolische Vorrecht auf Andere habe *übertragen* können. Wollte man auch diesen unerweislichen Satz zugeben, so wäre darzuthun, daß er den von ihm geführten *Primat* grade an die *römische* Gemeine — denn er hat bekanntlich auch in andern Gemeinen gewirkt — übertragen habe. Beim Mangel aller ausdrücklichen Beweismittel beruft man sich darauf, daß er in Rom *zuletzt* gewirkt habe, da er hier Märtyrer geworden sei, und im Zusammenhange des hierarchischen Systems fügt man hinzu, daß er *erster römischer Bischof* gewesen sei und auf dem Wege der *Succession* den Primat seinen Nachfolgern im Amte übertragen habe. Allein wenn man auch die Richtigkeit der hier zum Grunde liegenden Begriffe über die Verfassung der Kirche zugeben wollte, so ist es eine bloße Fiction, daß Petrus *Bischof* in Rom, und zwar der *erste* Bischof, gewesen sei. Selbst Eusebius, der doch schon so viel Fabelhaftes über den römischen Aufenthalt des Petrus berichtet, weiß noch Nichts von einem bischöflichen Amte des Petrus in Rom, vgl. *Gieseler*, Kirchengesch. I. S. 103. Not. 6. Und hätten in jener Zeit überhaupt schon Bischöfe im Sinne des römischen Systems existirt, so wäre wenigstens Petrus, der [illegible] so spät nach Rom kam und wegen des längern Bestandes der römischen Gemeine und wegen der längern gesegneten Wirksamkeit des Apostels Paulus an Ort und Stelle, bereits eine organisirte Gemeine vorfinden mußte, nicht der erste römische Bischof gewesen. Uebrigens hat die römische Gemeine bei ihrer Pflanzung gewiß weit mehr dem Apostel Paulus als dem Apostel Petrus, welcher hier ja nur *sehr kurze Zeit* wirkte, zu verdanken. Dies Verhältniß ist Anfangs von den Gliedern der römischen Gemeine auch dankbar anerkannt worden; man braucht nur die Schilderung des ältesten Zeugen, des römischen Clemens, in dem Briefe an die Korinther über das Ende der beiden Apostel, vgl. S. 526., zu lesen, um zu sehen, für wen sein Herz am meisten schlägt. Unter Andern soll nach Irenäus advers. haer. [1]) 3, 3. Linus als

1) Θεμελιώσαντες οὖν καὶ οἰκοδομήσαντες οἱ μακάριοι ἀπόστολοι τὴν

erster römischer Bischof von Petrus und Paulus eingesetzt sein. Wollte man aber dennoch, der Geschichte zum Trotz, bei der Meinung verharren, daß Petrus erster Bischof der römischen Gemeine gewesen sei, so könnte er diese wenigstens nicht als Centrum und Einheitspunkt der ganzen Kirche, was aber die ganze Tendenz der gegnerischen Beweisführung ist, regiert haben. Denn Petrus selber bezeichnet noch kurz vor seinem Märtyrertode die Muttergemeine in Jèrusalem und Judäa als Mittelpunkt der ganzen Christenheit, indem er die auswärtigen Gemeinen, zu denen auch Rom gehörte, unter dem Begriff der διασπορά [1]) zusammenfaßt, 1. Petr. 1, 1. vgl. S. 563.

Aus dem vorhergehenden erhellt genugsam, daß das römische Papstthum, welches auf den Primat über die ganze Kirche Christi Anspruch macht, kein unmittelbar von Christus eingesetztes und auf evangelischem Grunde beruhendes Institut, sondern erst später im Zusammenhange mit manchen andern Factoren, welche zu erörtern hier zu weit führen würde, entstanden ist.

ἐκκλησίαν, λίνῳ τὴν τῆς ἐπισκοπῆς λειτουργίαν ἐπεχείρησαν. Auch noch Epiphanius schreibt ad haeres. 37, 6. ἐν Ῥώμῃ γὰρ γεγόνασι πρῶτοι Πέτρος καὶ Παῦλος οἱ ἀπόστολοι αὐτοὶ καὶ ἐπίσκοποι. Die Dichtung, daß Petrus erster Bischof Roms gewesen sei, ging von den unhistorischen Clementinen aus und ward der katholischen Kirche durch ihre Ueberarbeitung, die Recognitionen, vermittelt, vgl. Gieseler, Kircheng. I. 1. S. 362.

1) Indem man von der obigen richtigen historischen Anschauung ausging, damit aber spätere judaisirende hierarchische Vorstellungen so wie die Annahme verband, daß der Apostel Jakobus Alphäi Bischof von Jerusalem gewesen sei, bildete sich, im Zusammenhange mit dem Widerspruch gegen das zumal von Paulus verkündete Evangelium, die Vorstellung der Clementinen, nach welcher dieser Jakobus als Oberbischof der ganzen Christenheit erscheint, welchem auch der römische Bischof und Apostel Petrus unterworfen ist.

Digitized by Google

Kurze Darstellung des eigenen chronologischen Systems.

(vgl. S. 64. 118. 153. 221. 226.)

Jahre nach Christus.	Jahre nach Erbauung Roms.	Begebenheiten.
Tiberius Kaiser (vom 19. Aug. 14)		
30	783	Christus wird gekreuzigt am 15. Nisan oder 7. Apr. und fährt am 18. Mai gen Himmel. Am Pfingstfest 27. Mai wird den Jüngern der heil. Geist mitgetheilt.
31	784	
32	785	In die Jahre 30 bis 39 fällt, was Apstg. 2, 42—6, 8. berichtet ist.
33	786	
34	787	
35	788	
36	789	Pontius Pilatus wird aus Judäa abberufen.
37	790	
Caligula Kaiser (vom 16. März)		
38	791	
39	792	In diesem Jahre (oder 40) wird Stephanus hingerichtet. Die Christen zerstreuen sich und predigen das Evangelium außerhalb Judäa.
40	793	Paulus wird zum Christenthum bekehrt und predigt 3 Jahre in Arabien und Damaskus.
41	794	
Claudius Kaiser (vom 24. Jan.)		
42	795	
43	796	Paulus geht das erste Mal nach Jerusalem und von da nach Tarsus. Barnabas in Antiochia.
44	797	Jakobus Zebedäi hingerichtet von Agrippa I. im Anfange des Jahrs. Petrus, am 1. April gefangengesetzt, entkommt am folgenden Tage aus dem Gefängnisse und verläßt Jerusalem. Agrippa I. stirbt am 6. Aug. Paulus wird in diesem Jahre von Barnabas nach Antiochia geholt.

Digitized by Google

Jahre nach Christus.	Jahre nach Erbauung Roms.	Begebenheiten.
45	798	Paulus geht, nachdem eine Hungersnoth in Judäa ausgebrochen ist, in der Begleitung von Barnabas zum zweiten Male mit einer Unterstützung nach Jerusalem und kehrt mit Markus nach Antiochia zurück. Nicht lange nach seiner Rückkehr, wahrscheinlich noch 45, tritt Paulus mit Barnabas und Markus seine erste Missionsreise nach Kleinasien an.
46	799	
47	800	
48	801	In diesem Jahre (oder 49) scheint Paulus nach Antiochia zurückgekehrt zu sein, wo er eine geraume Zeit verweilt.
49	802	
50	803	Um diese Zeit hatte das Apostelconcil in Jerusalem Statt (dritte Reise nach Jeruf.). Bald darauf tritt Paulus mit Silas von Antiochia aus seine zweite größere Missionsreise nach Kleinasien und Europa an, auf welcher später Timotheus und Lukas zu ihm stoßen.
51	804	
52	805	Im Herbst d. J. langt Paulus in Korinth an und bleibt hier $1\frac{1}{2}$ Jahre, bis Frühjahr 54. Während seines korinthischen Aufenthalts schreibt er die beiden Briefe an die Thessalonicher, den ersten wahrscheinlich gegen Ende des Jahrs 52 (spätestens Anfang 53.)
53	806	Wahrscheinlich in diesem Jahre (spätestens Anfang 54) schrieb Paulus den zweiten Brief an die Thessalonicher.
54	807	Gleich nach Ostern verläßt Paulus Korinth und trifft zu Pfingsten in Jerusalem ein (vierte Reise nach Jeruf.), wo zwischen den Säulenaposteln Jakobus Alphäi, Petrus und Johannes auf der einen und Paulus und Barnabas auf der andern Seite eine Uebereinkunft rücksichtlich ihrer missionarischen Thätigkeit getroffen wird. Von da gehen Paulus und Barnabas, wie es scheint, in Begleitung des Petrus, nach Antiochia, und hier rügt Paulus den Abfall des Petrus von seiner frühern freiern Lebensweise. Im Herbst d. J. kommt Paulus nach Ephesus und bleibt hier nicht ganz 3 Jahre. Apollos verläßt Ephesus noch vor der Ankunft des Paulus, um nach Korinth zu gehen.
Nero Kaiser (vom 15. Octbr.)		
55	808	In diesem Jahre (frühestens Ende 54) ward in Ephesus der Brief an die Galater geschrieben. Paulus predigt in Ephesus.

Digitized by Google

Jahre nach Christus.	Jahre nach Erbauung Roms.	Begebenheiten.
56	809	In diesem Jahre (oder 55) machte Paulus eine in der Apostelgeschichte übergangene kürzere Reise nach Makedonien, Korinth und Kreta, von wo er nach Ephesus zurückkehrte. Während derselben schrieb er in Makedonien oder Achaja den ersten Brief an Timotheus. Nach der Reise fällt ein Brief des Apostels an die Korinther, der verloren gegangen ist.
57	810	Um Ostern schreibt Paulus aus Ephesus den ersten Brief an die Korinther. Um Pfingsten verläßt er Ephesus und geht nach Makedonien bis an die Gränze von Illyrikum (Nikopolis) und Griechenland. Hier scheint er gegen Ende des Jahrs (etwa December) eingetroffen zu sein. Der Brief an Titus ist zwischen Ostern und Pfingsten d. J. und vor der Abreise des Apostels von Ephesus geschrieben. Während seines Aufenthalts in Makedonien, Julius oder August, verfaßte er den zweiten Brief an die Korinther.
58	811	Im Anfange d. J., in den Monaten Februar oder März, schrieb Paulus in Korinth den Brief an die Römer. Bald darauf verläßt er diese Stadt und geht nach Makedonien, so daß er das Osterfest in Philippi zubringt. Am 23. Nisan oder 5. Apr. reis't er von Philippi weiter und trifft am 15. Mai in Jerusalem ein, (fünfte und letzte Reise nach Jerus.) wo er zwei Tage nachher am Pfingstfeste, 17. Mai, im Tempel zu Jerusalem gefangengenommen, und von wo er dann zum Landpfleger Felix nach Cäsarea abgeführt wird. Hier blieb er über 2 Jahre im Gefängnisse.
59	812	Paulus in Cäsarea gefangen. Das milde quinquennium Nero's geht zu Ende.
60	813	Im Sommer 60 folgt Festus dem Felix, und da Paulus im Verhöre an den Kaiser appellirt hatte, ließ ihn der Landpfleger im Spätherbste nach Rom abführen. Laodikea, Hierapolis und Kolossä werden von einem Erdbeben heimgesucht.
61	814	Im Frühjahre langt Paulus in Rom an und wohnt 2 Jahre lang, von einer custodia militaris bewacht, in einer Miethwohnung. In diesem oder im nächsten Jahre werden die Briefe an Philemon (d. h. der Brief an die Laodikeer), an die Kolosser und an die Epheser in der angegebenen Reihefolge von Paulus in Rom geschrieben und durch Tychikus und Onesimus gleichzeitig überbracht.
62	815	Brief an die Philipper, überbracht durch Epaphrodit. Petrus in Babylon am Euphrat. Erster Brief Petri.

Digitized by Google

Jahre nach Christus.	Jahre nach Erbauung Roms.	Begebenheiten.
63	816	Nach dem Ablauf des zweiten Jahrs seiner römischen Gefangenschaft verschlimmert sich die Lage des gefangenen Apostels. Erste öffentliche Vertheidigung des Apostels vor dem Kaiser und seinem consilium, nach welcher noch kein definitives Urtheil gefällt wird. Angesichts des Todes schreibt er im Spätsommer den zweiten Brief an Timotheus. Nicht lange nachher kommt Petrus zuerst nach Rom und wirket hier noch mit Paulus zusammen für das Evangelium.
64	817	Wahrscheinlich im Anfange des Jahrs (wenn nicht Ende des vorigen), wird Paulus von Nero zum Tode verurtheilt und am Wege nach Ostia hingerichtet. (Eine zweite römische Gefangenschaft des Apostels ist nicht begründet). Darauf wird der Brief an die Hebräer von Barnabas für die Christen Alexandrias abgefaßt. Nachher, vom 19. Julius an, wird auf Anstiften Nero's in einer fast siebentägigen Feuersbrunst ein großer Theil Roms niedergebrannt, und auf Anlaß der unmittelbar darauf vom Kaiser beschlossenen allgemeinen Verfolgung der römischen Christen, auf welche die Schuld jener Brandstiftung fallen sollte, der Apostel Petrus auf dem Vatican gekreuzigt.

Digitized by Google

Verzeichniß [1]) der erklärten Schriftstellen.

Evangelien.

Matth. 16, 18. 19. S. 580 ff.
Luk. 11, 52. S. 587.
— 22, 32. S. 589.
— 22, 52. S. 142.
Joh. 6, 66—69. S. 581 ff.
Joh. 7, 35. S. 560.
— 11, 52. S. 560.
— 18, 3. 12. S. 142.
— 21, 15—19. S. 548. 589.

Apostelgeschichte.

Apstg. 2, 5. S. 530.
— 2, 10. S. 560.
— 4, 6. S. 213.
— 4, 36. S. 506.
— 5, 13. S. 137.
— 6, 1. S. 138. 486 ff.
— 6, 9. S. 63.
— 7, 58. S. 155.
— 8, 26. S. 400 ff.
— 9, 2. S. 175.
— 9, 23—25. S. 142
— 9, 32. S. 145.
— 10, 1. S. 145.
— 11, 23. S. 147.
— 11, 28. S. 149. 156. 161. 575.
— 11, 30. S. 149.
— 12, 1. S. 150 ff.
— 12, 3 ff. S. 215 ff. 396.
— 12, 6. S. 381.
— 12, 20. S. 160.
— 12, 21. S. 131 ff.
— 13, 9. S. 222.
— 15, 1 ff. S. 184 ff.
Apstg. 16, 1. S. 25 ff.
— 16, 5. S. 343.
— 16, 6 ff. S. 31 ff.
— 16, 10. S. 36.
— 16, 12. S. 37.
— 17, 1. S. 39.
— 17, 14. S. 42.
— 18, 2. S. 120 ff.
— 18, 7. S. 204.
— 18, 11. S. 45 ff.
— 18, 12. S. 119 ff.
— 18, 18. S. 203.
— 18, 21 S. 47 ff.
— 18, 23. S. 202.
— 19, 10. S. 52 ff.
— 19, 22. S. 320.
— 19, 33. S. 55.
— 20, 3. S. 338. 341. 354. 371.
— 20, 4. S. 25 ff.
— 20, 4 ff. S. 292 ff.
— 20, 6. S. 100 ff.
— 20, 29. 30. S. 301. 313.
— 20, 31. S. 53 ff. 59. 241. 297.

1) Beim Gebrauch dieses und des folgenden Sachregisters ist zu beachten, daß manche Schriftstellen und Sachen, deren Ort aus der S. XV und XVI voraufgesandten Inhaltsangabe sofort erhellt, hier übergangen sind.

Digitized by Google

Apstg. 21, 17. S. 105 ff.
— 21, 33. S. 376.
— 21, 38. S. 75 ff.
— 22, 17 ff. S. 143 ff. 165.
— 22, 29. S. 377.
— 24, 10. S. 80.
— 24, 11. S. 103 ff.
— 24, 17. S. 80. 320.
— 24, 23. S. 380. 382.
— 24, 24. S. 80.
Apstg. 24, 27. S. 61. 423. 327.
— 25, 10. S. 383.
— 25, 12. S. 385.
— 27, 1. S. 389 ff.
— 27, 2. S. 416. 424 ff.
— 28, 16. S. 86 ff. 393.
— 28, 20. S. 397.
— 28, 22. S. 397. 577.
— 28, 23. S. 393.
— 28, 30. S. 394. 398 ff. 414.

Briefe.

Röm. 1, 7. S. 438.
— 8, 29. S. 562.
— 10, 18. S. 530.
— 15, 19. S. 334. 353. 372.
— 15, 24. S. 399.
— 15, 25. S. 371.
— 16, 1. S. 311.
— 16, 4. S. 56.
— 16, 11. S. 374.
1. Kor. 1, 2. S. 322 ff.
— 1, 16. S. 326.
— 5, 6—8. S. 327 ff.
— 5, 8. S. 54.
— 5, 9—12. S. 316 ff. 370.
— 9, 1. S. 155.
— 15, 3. S. 320.
— 15, 32. S. 319. 476.
— 16, 1. 2. S. 202. 319.
— 16, 7. S. 237 ff.
— 16, 8. S. 54 ff.
— 16, 5—7. S. 318. 319. 321. 353.
2. Kor. 1, 8. S. 54 ff.
— 1, 15. 16. S. 235 ff. 318. 370.
— 1, 23. S 235.
— 2, 1. S. 235.
— 2, 3. S. 357.
— 2, 5. S. 368.
— 2, 6. S. 360.
— 5, 16. S. 155.
— 7, 12. S. 367 ff.
— 8, 10. S. 363 ff.
— 8, 18. S. 351.
— 8, 22. S. 349 ff.
— 8, 23. S. 347.
— 9, 2 S. 202. 314. 363 ff.
— 10, 15. 16. S. 353.
— 11, 32. 33. S. 142 ff. 167 ff.
— 12, 1. S. 166.
— 12, 2—4. S. 162 ff.
— 12, 7. S. 30.
— 12, 14. S. 233
2. Kor. 12, 17. 18. S. 349.
— 12, 21. S. 234. 318.
— 13, 1. S. 233.
— 13, 2. S. 234.
Gal. 1, 6. S. 284 ff.
— 1, 10. S. 178.
— 1, 18. S. 175. 179.
— 1, 19. S. 181.
— 2, 1 ff. S. 176 ff.
— 2, 5. S. 193.
— 2, 6. S. 192. 193. 195.
— 2, 7—9. S. 186. 575.
— 2, 12. S. 197. 591.
— 2, 14. S. 198.
— 4, 10. S. 286.
— 4, 13 ff. S. 30. 277 ff.
— 4, 16. S. 27.
— 4, 19. S. 29.
— 4, 19. 20. S. 279.
— 5, 11. S. 206.
— 6, 17. S. 284.
Eph. 1, 1. S. 435 ff.
— 1, 10. S. 448.
— 1, 15. S. 445.
— 2, 17. S. 444.
— 3, 1—3. S. 446 ff.
— 3, 2. S. 446.
— 3, 3. 4. S. 439.
— 3, 9. S. 449.
— 4, 22. 24. S. 445.
— 6, 20. S. 420.
— 6, 21. S. 417. 432. 455.
— 6, 22. S. 449.
— 6, 23. 24. S. 444 ff.
Phil. 1, 7. S. 429 ff. 456.
— 1, 13. S. 420. 456 ff.
— 1, 16. 17. S. 430.
— 3, 1. S. 458 ff.
— 4, 3. S. 457 ff.
— 4, 21. S. 426.
— 4, 22. S. 420 ff. 457.

Digitized by Google

Kol. 2, 1. 2. S. 440 ff.
— 4, 8. S. 449.
— 4, 10. S. 417. 426. 452 ff. 566 ff.
— 4, 16. S. 434 ff. 442. 451 ff. 455. 482.
— 4, 17. S. 452.
1. Theff. 1, 8. S. 41. 243 ff.
— 2, 18. S. 245.
— 3, 1. S. 244 ff.
— 4, 13 ff. S. 249.
2. Theff. 2, 1—12. S. 256 ff.
— 2, 2. S. 254 ff.
— 3, 2. S. 250. 256.
— 3, 17. S. 251.
1. Tim. 1, 3. S. 288. 294. 302. 313.
— 1, 7 ff. S. 305 ff.
— 1, 20. S. 314.
— 3, 1. S. 301.
— 3, 6. S. 296. 300.
— 3, 11. S. 309.
— 3, 15. S. 315. 347.
— 4, 14. S. 296.
— 5, 3—15. S. 308 ff.
— 5, 17. S. 301.
— 5, 18. S. 303.
— 6, 12. S. 304.
— 6, 13. S. 528.
— 6, 20. S. 304 ff.
2. Tim. 1, 4. S. 463.
— 1, 15. S. 426. 465.
— 1, 16. S. 405.
— 1, 17. S. 415. 461.
— 1, 18. S. 463.
— 2, 22. S. 312.
— 3, 11. S. 473.
— 4, 10. S. 406.
2. Tim. 4, 12. S. 428. 462.
— 4, 13. S. 423. 473.
— 4, 14. S. 56. 314.
— 4, 14. 15. S. 463 ff. 465.
— 4, 16—18. S. 406 ff. 410. 424. 464. 474 ff. 524. 533. 546.
— 4, 20. S. 423. 463. 465 ff. 473.
Tit. 1, 5. S. 329. 334.
— 3, 12. S. 330. 335. 352 ff.
— 3, 13. S. 330.
Philem. 10. S. 420.
— 23. S. 417. 426.
Hebr. 2, 3. S. 503. 505.
— 2, 16. S. 491.
— 6, 1. S. 490. 493.
— 6, 10. S. 512.
— 7, 27. S. 498. 500 ff.
— 9, 1—5. S. 498 ff.
— 9, 10. S. 493.
— 9, 14. S. 490. 493.
— 10, 11. S. 499. 500 ff.
— 10, 34. S. 515.
— 12, 4. S. 503.
— 12, 23. S. 514.
— 13, 3. S. 396.
— 13, 7. S. 503. 514.
— 13, 9. S. 490.
— 13, 12. S. 495.
— 13, 23. S. 517 ff.
— 13, 24. S. 515 ff. 520.
1. Petr. 1, 1. S. 559 ff. 593.
— 3, 16. S. 564 ff.
— 4, 16. S. 564.
— 5, 12. S. 554 ff.
— 5, 13. S. 556 ff.

Digitized by Google

Sachregister.

A.

Agrippa I., Regierungszeit. S. 71. 124. 129 ff.
Agrippa II. S. 67. 81. 90 ff. 124 ff.
— dessen Ære S. 90 ff.
Albinus, jüdischer Landpfleger. S. 89 ff.
Alexander, Judenchrist. S. 55. 314.
— der Schmidt. S. 56. 464 ff.
Ananias, ἀρχιερεύς. S. 76 ff.
Antichrist, Begriff in den verschiedenen Schriften des N. T. S. 262 ff.
Apollos. S. 330. 348. 355. 504.
Apostelconcil, wann? S. 226.
— seine Satzungen. S. 67. 185 ff.
Apostelgeschichte, Abfassungszeit. S. 102.
Appellation an den Kaiser. S. 384 ff. 412 ff.
Aquila. S. 56. 120. 203. 372. 394. 463.
Archippus. S. 452 ff.
Aretas. S. 142. 167 ff.
Aristarchus. S. 417. 425 ff.
Ἀσία, Entstehung des Namens und verschiedene Bedeutung. S. 31 ff.
— Consularprovinz. S. 33.

B.

Barnabas. S. 187 ff. 504 ff.
Bernike. S. 81.
Briefe des Paulus, die verloren gegangen, ein Brief an die Korinther. S. 316 ff.
— ob ein zweiter Brief an die Korinther? S. 365 ff.
— ob ein Brief an die Laodikeer? S. 299. 440. 450 ff. 481.
— ob ein Brief an die Philipper wegen Phil. 3, 1? S. 458 ff.
— ob ein Brief an die Kolosser wegen Kol. 4, 10? S. 452 ff.
Burrus. S. 75. 83 ff. 393. 403.

C.

χειμών. S. 49.
χῆραι. S. 308 ff.
Claudius, Regierungszeit. S. 67.
— sein Edict über die Juden Roms. S. 120 ff. 202.

Digitized by Google

Cornelius. S. 145.
Criminalproceß bei den Römern. S. 409 ff.
Cumanus, jüdischer Landpfleger. S. 67 ff. 125. 126 ff.
custodia publica, libera, militaris. S. 380 ff. 394 ff.

D.

Demas. S. 427.
Derbe, wo? S. 23 ff.
διασπορά. S. 560 ff. 593.
Drusilla. S. 80 ff.

E.

Ἑβραῖος. S. 138. 485 ff.
ἐπίσκοπος. S. 308.
ἐπιστολαί. S. 460 ff.
Eraſt. S. 372. 471.
Ethnarch des Aretas. S. 142.
Euſebius, Chronikon. S. 68. 76. 77. 473 ff. 539 ff. 571 ff.
evocatus. S. 392. 393.

F.

Fadus, jüdischer Landpfleger. S. 159 ff.
Felix. S. 66 ff. 115. 127.
Feſtus. S. 91 ff.
Florus. S. 89.

G.

Galatien, römiſche Provinz. S. 282 ff.
Gallio, Proconſul Achajas. S. 119 ff.
Gamaliel. S. 138.
Gebetsſtunden, jüdiſche. S. 18.
Gericht des römiſchen Kaiſers. S. 384 ff. 409.

H.

Helleniſt. S. 138. 486 ff.
Herodes, Familienname. S. 129.
Herodes von Chalkis. S. 68. 81. 124.
Hungersnoth unter Claudius. S. 157.

J.

Jakobus Alphäi. S. 90. 181. 273. 584. 591.
Jakobus, Bruder des Herrn. S. 503.
Jakobus Zebedäi, hingerichtet. S. 220.
Jeſus Chriſtus.
wann gekreuzigt? S. 11.
wann auferſtanden? S. 17.
wann gen Himmel gefahren? S. 16 ff.
Johannes, inwiefern Apoſtel der περιτομή. S. 576.
Joſephus, wie datirt er die Jahre der Fürſten? S. 68 ff. 114.
— reiſ't nach Rom. S. 97 ff.
Jüdiſches Jahr, Beſchaffenheit. S. 17. 113 ff.
Jüdiſcher Krieg, wann? S. 70. 89.
Julius, Centurio der Augustani. S. 389 ff.

K.

Kaiphas, Hoherprieſter. S. 214.
Kaiſer, ſein Gericht. S. 384. 476.

Digitized by Google

Koloſſä, war Paulus dort? S. 29. 52. 440 ff.
Kandake. S. 139.
Kanon des Marcion, ſ. Marcion.
— von Muratori. S. 228. 483. 536 ff.
— neuteſtamentlicher. S. 228 ff. 373. 436.

L.

Laſäa in Kreta. S. 333.
Legionen in Judäa. S. 426 ff.
Libertiner ſ. Synagoge.
Lukas. S. 39. 313 ff. 351. 356. 416. 426.
Lyſtra, wo? S. 23 ff.

M.

Makedonien, verſchiedene Bedeutung. S. 37 ff.
Marcion, ſein Kanon. S. 229 ff. 275. 431. 435 ff. 441. 450.
mare clausum. S. 48 ff.
Markus. S. 223. 424. 452. 463. 556. 558 ff. 566 ff.

N.

Narciſſus. S. 374. 421.
Naſiräer, ſ. Paulus.
Nero, Regierungszeit. S. 72. 114.
— Chriſtenverfolgung in Rom. S. 543.
Neronia. S. 91. 133 ff.
Nikolaiten. S. 263.
Nikopolis, wo? S. 335. 353.

O.

οἰκονομία. S. 448 ff.
Oneſimus. S. 417. 432. 453 ff.

P.

palatium. S. 404 ff. 421.
Pallas, ſein Tod. S. 12. 71 ff. 82 ff.
Papſt in Rom, ſein vermeintlicher Primat. S. 591 ff.
Paulus, früher Saulus. S. 222.
— ſein Lebensalter. S. 155.
— römiſcher Bürger. S. 61 ff. 377 ff.
— collectirt für die Gemeine in Jeruſalem, wie oft? S. 187. 202. 319. 355 ff. 364.
— ob Naſiräer? S. 106 ff. 203 ff.
— ſeine verlornen Briefe, ſ. Briefe.
— hingerichtet auf dem Wege nach Oſtia. S. 545. 550.
Paulskirche in Rom. S. 545.
Petrus, Bedeutung dieſes Beinamens. S. 581 ff.
— flieht vor Agrippa I. S. 215. 571 ff.
— kommt zuerſt nach Rom. S. 578.
— ſein vermeintlicher Primat. S. 580 ff.
— hingerichtet auf dem Vatican. S. 545. 549. 569.
— inwiefern Apoſtel der περιτομή. S. 576.
— ſein erſter Brief, wann verfaßt? S. 568. 578.
Peters- und Paulsfeſt. S. 551.
Peterskirche in Rom. S. 545.
Philo in Rom. S. 574.

Digitized by Google

Pilatus, jüdiſcher Landpfleger. S. 210.
Pfingſten, Feſtwoche vor Pfingſten. S. 105 ff.
— Datum und Wochentag des erſten chriſtlichen Pfingſtfeſtes. S. 19 ff.
Poppäa, Frau des Nero. S. 83 ff. 89. 92. 94 ff. 403.
praefectus praetorio. S. 393.
praetorium. S. 403 ff. 420.
Prätorium des Herodes. S. 378.
Prätorianer. S. 391.
Priscilla ſ. Aquila.
Proſelyten. S. 145. 185. 560 ff.

Q.

quinquennalia. S. 89. 91. 133 ff.

R.

Römiſcher Bürger. S. 62. 376. 385. 560.

S.

Sanhedrin, Befugniſſe. S. 209.
Sergius Paulus. S. 223 ff.
sicarii. S. 76.
Silas. S. 555 ff.
Simon Petrus ſ. Petrus.
Simon ὁ καναναίτης. S. 582.
σπεῖρα σεβαστή. S. 389 ff.
σπεῖρα Ἰταλική. S. 145.
Stephanus, Hinrichtung. S. 208 ff.
Synagoge der Libertiner. S. 63.
Συρία, Bedeutung. S. 47.

T.

Tempel in Leontopolis. S. 489. 494. 498 ff.
Theudas. S. 138.
Timotheus. S. 25 ff. 27. 359 ff. 424 ff. 427. 462. 463. 517 ff.
Titus. S. 193. 200. 201. 204. 337. 361.
— römiſcher Kaiſer. S. 81.
Trophimus. S. 351. 465 ff.
Tychikus. S. 348 ff. 428. 432.

V.

Vitellius, Statthalter in Syrien. S. 171.

Digitized by Google

Druckfehler und Zusätze.

S. 14. Z. 7. von oben statt gelangen können l. gelangen kann.
— 53. — 10. von oben statt Apstg. 18, 11—43. l. Apstg. 19, 11—40.
— 61. — 2. von oben statt d. i. wohl in Korinth l. d. i. auch in Korinth, vgl. 352 ff.
— 73. — 11. von unten ist nach den Worten: Seneca ward allerdings (s. oben) Folgendes einzuschalten: falls er nach dem biennio majorem des Tacitus 38 geboren wäre, welche irrige Ansicht auch durch das inque secundo consulatu des Sueton, wenn wir von diesem Termin das erwähnte volle triennium subtrahiren, ausgedrückt zu sein scheint.
— 77. — 8. von oben ist „auch" zu streichen.
— 91. — 5. von unten statt Joseph. Ant. 15, 18. 1. l. Joseph. Ant. 15, 8. 1.
— 122. Note 3 müßte Note 2 und Note 2 Note 3 sein.
— 124. Z. 5. von unten statt frühestens l. spätestens.
— 132. — 20. von oben statt darum l. darin.
— 133. — 10. von oben statt vgl. S. 61. l. vgl. S. 91.
— — — 7. von unten statt dieses l. diese.
— 145. In Not. 2. l. Apstg. 10, 1. statt Apstg. 11, 1. und Dio 55, 24. statt Dio 4, 24.
— 164. Z. 4. von oben statt zu l. an.
— 192. — 1. von oben statt gebildet l. beherrscht.
— 240. — 7. von unten statt Ausnahme l. Annahme.
— 282. — 8. von unten statt τὲ l. δὲ.
— 286. In Not. 1. ist die Angabe von Gal. 4, 10. ausgelassen.
— 386. Z. 3. von unten statt Gewißheit l. Geneigtheit.
— 392. — 4. statt Ammidius l. Ummidius.
— 393. — 11. von unten. Was ich hier nur als Vermuthung ausgesprochen habe, daß der Centurio der Augustani Julius, welcher den Apostel Paulus nach Rom führte, identisch sein möge mit dem Tacit. hist. 4, 11. unter Vitellius erwähnten Präfecten der Prätorianer Julius Priscus,

Digitized by Google

scheint durch Vergleichung von Tac. hist. 2, 92. fast zur Gewißheit zu werden. Denn nach dieser Stelle wurde Julius Priscus von Vitellius zum Präfecten der Prätorianer ernennt, als er Centurio war und zwar, wie es scheint, der Augustani, weil der Cohorte schlechthin.

S. 394. Z. 4. von unten statt in l. an.
— 423. — 7. von oben statt Festus l. Felix.
— — — 19. von oben statt mit jenen Gesandten l. aus jenen Gegenden.
— 429. letzte Z. von unten statt Arikel l. Artikel.
— 436. Z. 1. von oben statt aliquanto l. aliquando.
— — — 19. von oben statt mit den l. mit dem.
— 437. — 12. von unten statt Vermuthung l. Benennung.
— 454. — 1. von oben statt Adressae l. Adressaten.
— 459. — 15. von unten statt 2, 1. l. 3, 1.
— 462. — 18. von oben statt wohl l. obwohl.
— 466. — 7. von oben statt Möglichkeit l. Unrichtigkeit.
— 509. — 19. von unten statt der letztern erklärte l. des letztern erklärten.
— — — 12. von unten statt unter die — Schriftsteller l. unter den — Schriftstellern.
— 560. — 1. von oben statt und Paulus l. in Pontus.
— 563. — 2. von unten statt 1. Petr. 4, 13. l. 1. Petr. 5, 13.

Druck von E. A. Huth in Göttingen.

Digitized by Google

über d

	13	14	25	26	27	28	29	30
	Michaelis.	Vogel.	Schrader.	Hemsen.	Schott.	Wurm.	Unger.	Eigene Ansicht.
	33	31	35		33		31	30 7. Apr.
			35				37 ?	39 ?

Digitized by Google

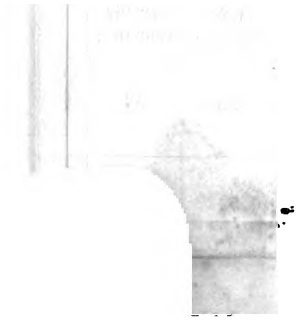

Digitized by Google

er die

Mill.	[illegible]	Hemsen.	Wurm.	Anger.	Credner.	Neander.	Eigene Ansicht.
—		Thess.	—	—	—	—	—
—		Thess.	—	—	—	—	—
—		Tit.	1. Kor.	Gal.	Tit.	Gal.	—
2. Kor.	1.	Gal.	2. Kor.	Tit.	Gal.	1. Kor.	1. Tim.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAN 24 1898

DUE FEB 13 1932

Digitized by Google